



Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

zu

Düsseldorf.

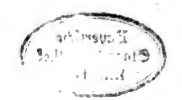
Jahrgang 1850.



Düsseldorf.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Buchdruckerei von Hermann Voß.





Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag den 7. Januar 1850.

(Nr. 1.) Die Wahlkreise, Wahlorte und Wahlcommissarien ꝛc. wegen der zu wählenden Abgeordneten zum Volkshause betreffend.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Bestimmung in §. 37. der Allerhöchsten Verordnung vom 26. v. Mts. und §. 20. des Reglements vom 4. d. Mts. für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, sind von mir diejenigen Wahlkreise, Wahlorte und Wahlcommissarien bestimmt worden, wie die nachfolgende Uebersicht ergiebt.

Wahlkreis.	Bestandtheile des Wahlbezirks.	Einwohner Zahl.	Wahlort.	Wahl-Commissar.
I.	1. Kreis St. Wendel	37885	Ottweiler	Der commissarische Landrath Rumschöttel zu St. Wendel.
	2. „ Ottweiler	29705		
	3. „ Saarbrücken, mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ludweiler, Gersweiler, Völklingen und Sellerbach	27611		
		95201		
II.	1. Kreis Saarlouis	47438	Saarlouis	Der Landrath Linz zu Trier.
	2. „ Merzig	32624		
	3. Vom Kreis Saarbrücken die Bürgermeistereien Ludweiler, Gersweiler, Völklingen, Sellerbach	13393		
		93455		
III.	1. Kreis Saarburg	30334	Trier	Der commissarische Landrath u. Oberbürgermeister Buß zu Trier.
	2. Stadtkreis Trier	25506		
	3. Landkreis Trier mit Ausnahme der Bürgermeistereien Heidenburg, Beuren, Farschweiler, Hermeskeil und Otzenhausen	41827		
		97667		

Wahlkreis.	Bestandtheile des Wahl-Bezirks.	Einwohner Zahl.	Wahlort.	Wahl-Commissar.
IV.	1. Kreis Wittlich	35090	Berncastel	Der commissarische Landrath v. Steinäcker zu Berncastel.
	2. „ Berncastel	43498		
	3. Vom Landkreise Trier die Bürgermeistereien Heidenburg, Beuren, Farschweiler, Hermeskeil und Otzenhausen.	16233		
		94821		
V.	1. Kreis Prüm	30916	Bitburg	Der commissarische Landrath Sprenger zu Bitburg.
	2. „ Daun	23749		
	3. „ Bitburg	42049		
		96714		
VI.	1. Kreis Wetzlar	42091	Altenkirchen	Der Landraths-Amtsverwalter, Regierungsassessor Keßler zu Wetzlar.
	2. „ Altenkirchen	37084		
	3. Vom Kreise Neuwied die Bürgermeistereien Niederwambach, Puderbach, Dierdorf, Neustadt-Altenwied u. Asbach	20154		
		99329		
VII.	1. Vom Kreise Neuwied die Bürgermeistereien Unkel, Linz, Neuerburg, Anhausen, Leutesdorf, Neuwied, Heddesdorf u. Engers	40395	Neuwied	Landrath, Freiherr v. Hilgers zu Neuwied.
	2. Kreis Ahrweiler	32409		
	3. Vom Kreise Adenau die Bürgermeisterei Brück	2629		
	4. Vom Kreise Mayen die Bürgermeistereien Andernach, Burgbrohl und St. Johann	21607		
		97040		
VIII.	1. Kreis Adenau exclusive Bürgermeisterei Brück	19327	Kaisersesch	Landraths-Amts-Verwalter, Regierungs-Assessor Jäger zu Cochem.
	2. Kreis Cochem	32793		
	3. Kreis Zell exclusive Bürgermeisterei Trarbach und Sohren	16475		

Wahlkreis	Bestandtheile des Wahl-Bezirks.	Einwohner Zahl.	Wahlort.	Wahl-Commissar.
	4. Vom Kreise Mayen die Bürgermeistereien: Mayen, Polch und Münstermayfeld	26134		
	5. Vom Kreise St. Goar die Bürgermeisterei Brodenbach	3282		
		98011		
IX.	1. Kreis Simmern	37323	Simmern	Landrath v. Arnim zu Simmern
	2. Kreis Creuznach	55307		
	3. Vom Kreise Zell die Bürgermeistereien Trarbach und Sohren	11958		
		104588		
X	1. Kreis St. Goar, exclusive Bürgermeisterei Brodenbach	31565	Coblenz	Landrath, Graf von Boos zu Coblenz.
	2. Kreis Coblenz	63603		
		95168		
XI.	1. Stadtkreis Cöln	90815	Cöln I.	Oberbürgermeister Graeff.
	2. Vom Landkreise Cöln die Bürgermeisterei Deutz	7517		
		98332		
XII.	1. Landkreis Cöln exclusive Bürgermeisterei Deutz	42195	Cöln II.	Kreis-Deputirter Dr. Everhard v. Groote zu Cöln.
	2. Kreis Bergheim	37256		
	3. Vom Kreise Grevenbroich die Bürgermeistereien Grevenbroich, Friemersdorf, Evinghoven und Garzweiler	9136		
	4. Vom Kreise Neuß die Bürgermeistereien Dormagen, Nettesheim und Rommerskirchen	7787		
	5. Vom Kreise Euskirchen die Bürgermeistereien Gymnich und Liblar	4965		
		101339		

Wahlkreis.	Bestandtheile des Wahl-Bezirks.	Einwohner Zahl.	Wahlort.	Wahl-Commissar.
XIII.	1. Kreis Bonn exclusive Bürgermeisterei Vilich	49249	Bonn	Berghauptmann von Dechen zu Bonn.
	2. Kreis Rheinbach	28961		
	3. Kreis Euskirchen exclusive Bürgermeisterei Gymnich und Liblar	25599		
		103809		
XIV.	1. Siegkreis	77660	Siegburg	Landräthlich. Commissar Regierungs-Assessor Wülfing zu Siegburg.
	2. Kreis Waldbroel	19477		
	3. Vom Kreise Bonn die Bürgermeisterei Vilich	5127		
		102264		
XV.	1. Kreis Mülheim	41489	Engelskirchen	Regierungs-Rath Simon zu Cöln.
	2. „ Wipperfürth	25342		
	3. „ Gummersbach	29441		
		96272		
XVI.	1. Stadtkreis Aachen	47518	Aachen	Ober-Regierungsrath von Solemacher zu Aachen.
	2. Landkreis Aachen exclusive Bürgermeisterei Eschweiler	52250		
		99768		
XVII.	1. Vom Landkreise Aachen die Bürgermeisterei Eschweiler	9053	Düren	Landrath Stürtz zu Düren.
	2. Kreis Düren	51792		
	3. Kreis Jülich excl. Bürgermeisterei Linnich, Holtorf und Roerdorf	31234		
	4. Vom Kreise Montjoie die Bürgermeistereien Schmitt, Kisternich, Ruhrberg, Lamersdorf und Simmerath	7711		
		99770		
XVIII.	1. Vom Kreise Jülich die Bürgermeistereien Linnich, Holtorf und Roerdorf	6210	Linnich	Regierungs-Rath von Reimann zu Aachen.

Wahlkreis.	Bestandtheile des Wahl = Bezirks.	Einwohner Zahl.	Wahlort.	Wahl=Commissar
	2. Kreis Erkelenz	35143		
	3. „ Geilenkirchen	25823		
	4. „ Heinsberg	33092		
		100268		
XIX.	1. Kreis Eupen	22072	Montjoie	Landrath Hardt zu Montjoie.
	2. Vom Kreise Montjoie die Bürgermeistereien Stadt Montjoie, Imgenbroich, Kalterherberg, Hoeven, Eicherscheid, Rötgen	11947		
	3. Kreis Malmedy	30399		
	4. „ Schleiden	35751		
		100169		
XX.	1. Kreis Düsseldorf	76634	Düsseldorf	Landrath Freih. Raitz v. Freutz zu Düsseldorf.
	2. Vom Kreise Solingen die Bürgermeistereien Burscheid, Leichlingen, Monheim, Opladen, Richrath u. Schlebusch	31743		
		108377		
XXI.	1. Kreis Lennep	67435	Lennep	Landrath v. Bernuth zu Lennep.
	2. Vom Kreise Solingen die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Gräfrath, Höhescheid, Merscheid und Wald	33719		
	3. Vom Kreise Elberfeld, die Bürgermeisterei Cronenberg	6560		
		107714		
XXII.	Kreis Elberfeld exclusive Cronenberg	118162	Elberfeld	Oberbürgerm. v. Carnap zu Elberfeld.
XXIII.	Kreis Duisburg	105070	Duisburg	Landräthlich. Commissar Reg.=Assess. Dittmer zu Duisburg.
XXIV.	1. Kreis Rees	49639	Wesel.	Landrath v. Bernuth zu Wesel.
	2. „ Cleve	49022		

Wahlkreis.	Bestandtheile des Wahl-Bezirks.	Einwohner Zahl.	Wahlort.	Wahl-Commissar.
	3. Vom Kreise Geldern die Bürgermeistereien Xanten, Wardt und Marienbaum	6974		
		105635		
XXV.	1. Kreis Geldern excl. Bürgermeisterei Xanten, Wardt und Marienbaum	87632	Geldern	Landraths-Amtsverwalter, Regierungs-Assessor v. Arnim zu Geldern.
	2. Vom Kreise Kempen die Bürgermeisterei Kempen, Hüls, St. Hubert, Gräfrath und Lobberich	19019		
		106651		
XXVI.	1. Kreis Crefeld	57870	Crefeld	Landrath Leyßner zu Crefeld.
	2. Kreis Kempen exclusive Bürgermeisterei Kempen, Hüls, St. Hubert, Gräfrath und Lobberich	41366		
	3. Vom Kreise Gladbach, die Bürgermeist. Neersen, Schiefbahn und Neuwerk.	7502		
		106738		
XXVII.	1. Kreis Gladbach, exclusive Bürgermeisterei Neersen, Schiefbahn und Neuwerk	51283	Rheydt	Bürgermeister Büschgens zu Rheydt.
	2. Kreis Grevenbroich excl. Bürgermeisterei Grevenbroich, Friemersdorf, Evinghoven und Garzweiler	25397		
	3. Kreis Neus, exclusive Bürgermeisterei Dormagen, Nettesheim und Rommerskirchen	28685		
		105370		

Coblenz, den 22. December 1849.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 4. Quartal 1849. I. S. II. Nr. 76.

Im vierten Quartal des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirkes die nachbezeichneten Vermächtnisse zugewendet worden, nämlich:

1) durch den zu Harterbroich, Bürgermeisterei Gladbach verstorbenen Johann Küppers mittelst Testamentes vom 9. Dezember 1840, den katholischen Armen zu Harterbroich ein Betrag von 153 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. und
2) von der am 20. Oktober verstorbenen Wittwe Welscher geborne Koch zu Straberg, durch Testament vom 20. September 1847, ihr sämmtliches auf 40 Rthlr. geschätztes Immobilar-Vermögen, der Armen-Verwaltung zu Straberg.

Düsseldorf den 31. Dezember 1849.

(Nr. 3.) Erfindungs-Patente.

Das dem Kaufmann August Pinard zu Berlin unter dem 19. Oktober 1847 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen,

ist erloschen. Düsseldorf den 1. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 4.) Edictal-Citation von Militair-Kassen-Gläubigern.

Die unbekannten Gläubiger der nachbenannten Königlichen Kassen:

1) des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments zu Essen;
2) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst;
3) der Kasernen-Verwaltung zu Werden;

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1848 werden aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in Termino

den 9. April 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Direktor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, unter der Warnung daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig erklärt und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen. Essen den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung. Kerstein. Hahn.

(Nr. 5.) Vermißter, wahrscheinlich Ertrunkener im Ruhrfluß.

Seit der Nacht des 9. auf den 10. Dezember ist der 28jährige Wilhelm Sieber von Kettwig vermißt. Es ist wahrscheinlich, daß derselbe in der Ruhr ertrunken ist.

Derselbe war bekleidet: mit einem guten blauen tuchenen Ueberrock, einer schwarzseidenen Halsbinde (Halstuch) wollener bunter Weste, mausefarbiger tuchenen Hose, einem Paar Stiefeln, einem leinenen Hemde, ohne Zeichen, mit breitem Ermelbord, einer schwarzen Tuchmütze, trug eine englische zweigehäusige Taschenuhr, und hatte auf jeder Backe Drüsengeschwür-Narben. Ich fordere Alle diejenigen, welche über den Verbleib des jungen Mannes Auskunft geben können, auf, mir direkt, oder durch Vermittelung ihrer Polizei- oder Gerichts-Behörden die nöthige Mittheilung zu machen.

Bockum den 20. Dezember 1849. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 6.) Interdiktion betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts vom 20. d. M. ist der Kleinhändler Arnold Manöver von hier interdicirt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbezirks werden ersucht, der Vorschrift des Art. 501 des Civ. G. B. zu genügen.

Düsseldorf den 29. November 1849. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 7.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Anstreicher Wilhelm Boden von hier, hat sich der wider ihn wegen wissentlicher Verbreitung falschen Geldes eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Boden vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 22. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Geburtsort Düsseldorf; Alter 27 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Schnur- und Knebelbart; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 8.) Erledigter Steckbrief.

Der am 23. November dieses Jahres gegen den Tischler Jakob Lemmen zu Rheinberg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 24. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 9.) Erledigter Steckbrief.

Der am 22. November c. gegen Joseph Bröcker von Köln, erlassene Steckbrief ist erledigt. Köln den 22. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: John.

Personal-Chronik.

(Nr. 10.) Die commissarische Verwaltung des Kreises Geldern ist dem Regierungs-Assessor von Arnim übertragen worden.

(Nr. 11.) Der bisherige Verwalter der Oberbürgermeisterei Elberfeld, Regierungs-Assessor Dittmer, hat die Verwaltung des Kreises Duisburg am 19. d. M. wieder commissarisch übernommen.

(Nr. 12.) In Stelle des rc. von Worringen ist der Polizei-Commissair von Oerthel zu Wesel zum Polizei-Anwalte bei dem dortigen Königl. Kreisgerichte ernannt.

(Nr. 13.) An die Stelle des ausgeschiedenen Gustav Wischmann ist der Brauer Joseph Hendrix zu Neviges zum dritten Beigeordneten in der Bürgermeisterei Hardenberg ernannt worden.

(Nr. 14.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Brabender ist als Verwalter der Wittwe Mellinghoff'schen Apotheke zu Mülheim a. d. Ruhr bestätigt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 2. Düsseldorf, Freitag, den 11. Januar 1850.

(Nr. 15.) Warnung wegen verfälschten Darlehns-Kassenscheinen.

Es sind Darlehns-Kassen-Scheine zu 5 Rthlr. und zu 1 Rthlr. vorgekommen, welche durch Abschneiden, Ausschneiden und Zusammenkleben einzelner Theile in derselben Art verfälscht waren, wie dies in Betreff der Kassen-Anweisungen durch die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden (cf. A. Bl. 87, pag. 652) zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist. Diese verfälschten Darlehns-Kassen-Scheine sind daran kenntlich, daß sie entweder einen viertel bis einen halben Zoll schmäler als die ächten, oder durch Papierstreifen, welche den fehlenden Theil ersetzen, zusammengeklebt sind und im letzteren Falle aus zwei dadurch verbundenen Theilen verschiedener ächter Darlehns-Kassen-Scheine bestehen. Wir warnen das Publikum vor der Annahme solcher verfälschter Darlehns-Kassen-Scheine, für welche ein Ersatz durch die Staats-Kasse nicht geleistet wird.

Berlin den 20. Dezember 1849.

Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kasse.
von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 16.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 7773.

In Gemäßheit näherer Eröffnung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz bringen wir mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 80 (Seite 576) des diesjährigen Amtsblattes, betreffend die außer Cours-Setzung Niederländischer Münzen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Uebersetzung der Niederländischen Verordnung vom 5. Oktober d. J. sich ein Irrthum vorfindet, indem die darin genannten Niederländischen Drei-, Ein- und Halbe-Guldenstücke nach dem Original dieser Verordnung nicht, wie es in der Uebersetzung heißt, mit dem 28. Oktober künftigen, sondern mit dem 28. Oktober des laufenden Jahres außer Cours gesetzt worden sind.

Düsseldorf den 29. Dezember 1849.

(Nr. 17.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten diesjährigen Grundsteuer-Heberollen betr. II. S. III. Nr. 163.

Der Vorschrift des §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß, werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1850 an den nachbemeldeten Tagen zugefertigt worden sind, und zwar:

Im Kreise Solingen.

Vetter zu Solingen und Hogenforst zu Opladen am 18. v. M., Lülsdorf zu Burscheid am 20. v. M. und Adams zu Langenfeld am 21. v. M.

Im Kreise Lennep.

Müller zu Lennep und Grund zu Ronsdorf am 18. v. M., Kruchen zu Wermelskirchen am 20. v. M. und v. Lesecque zu Remscheid am 21. v. M.

Im Kreise Elberfeld.

Steves zu Velbert am 21. v. M., Litterscheid zu Mettmann am 30. v. M., Lichtschlag zu Elberfeld und Wülfing zu Barmen am 2. d. M.

Im Kreise Düsseldorf.

v. Tiele zu Gerresheim und v. Roth zu Ratingen am 13. v. M., v. Kamiensky zu Kaiserswerth am 15. v. M. und Lücker zu Düsseldorf am 20. v. M.

Im Kreise Duisburg.

Brewer zu Mülheim am 21. v. M., Dieckhof zu Werden am 27. v. M., Brockhof zu Essen am 28. v. M., Berkmann zu Duisburg und Clemens zu Essen am 31. v. M., Haarbeck zu Ruhrort am 4. d. M. und Capaun-Carlova zu Dinslacken am 5. d. M.

Im Kreise Rees.

Tendering zu Rees und Westermann zu Emmerich am 18. v. M., und v. Borkowsky zu Wesel am 19. v. M.

Im Kreise Cleve.

van Ackeren zu Clarenbeck am 19. v. M., Kühler zu Cleve, Paß zu Griethausen und Haal zu Calcar am 21. v. M., Brüggemann zu Uedem und Fonk zu Goch am 24. v. M.

Im Kreise Geldern.

Hedding zu Geldern am 24. v. M., Boom und v. Zimietzky zu Xanten und Steuerkasse zu Rheinberg am 27. v. M., de Wahl zu Weeze, Leendertz zu Issum und Schudeisky zu Kevelaer am 29. v. M., Römer zu Orsoy am 1. d. M., Knops zu Bluyn und Schriever zu Hinsbeck am 2. d. M. und v. Guerard zu Meurs am 5. d. M.

Im Kreise Kempen.

Steuerkasse zu Brüggen, Erkens zu Bracht, Hendricks zu Kempen, Mühlen zu Dülken, Rossié zu Süchteln und Scriba zu Lobberich am 27. v. M.

Im Kreise Crefeld.

Kohl zu Crefeld am 24. v. M., Kolvenbach zu Willich und Kreitz zu Uerdingen am 27. v. M, Steuerkasse zu Lank am 4. d. M.

Im Kreise Gladbach.

Dürselen zu Viersen, Kruchen zu Giesenkirchen am 30. v. M., Bloem zu Gladbach und Schmölder zu Rheydt am 31. v. M.

Im Kreise Grevenbroich.

Zipper zu Grevenbroich am 16. v. M., v. Czudnochowsky zu Wevelinghoven am 24. v. M., Lichtschlag zu Hemmerden am 4. d. M. und Büsgen zu Wickrath am 5. d. M.

Im Kreise Neuß.

Bocksfeld zu Neuß am 17. v. M., Schulz zu Haus Anstel Bürgermeisterei Nettesheim und Steger zu Neuß am 19. v. M.

Gleichzeitig werden die Steuerpflichtigen erinnert die ihnen in den Heberollen anstehenden, und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerquoten in den vorbestimmten Fristen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf den 5. Januar 1850.

(Nr. 18) Erkenntniß gegen Refraktairs betr. I. S. IV. Nr. 7978.

Die nachbenannten, zum Königlichen Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

a. Johann Jakob Reinstein, Schneider, geboren zu Elberfeld den 19. Dez. 1825;
b. Johann Wilhelm Grasmäer, Kellner, geboren zu Elberfeld den 4. Nov. 1826;
c. Heinrich Joseph Blum, Sattler, geboren zu Sieglar den 30. März 1825 und zuletzt in Elberfeld wohnhaft;
d. Wilhelm Hegelich, Bierbrauer, geboren zu Barmen den 19. September 1826;
e. August Robert Klein, geboren zu Wald den 6. November 1825;
f. Gustav Heßler, Schreiner, geboren zu Höhscheid den 10. April 1827;
g. Wilhelm Kusemann, Drechsler, geboren zu Lennep den 8. Januar 1825;
h. Christian Schmitz, Bäcker, geboren zu Dabringhausen den 23. Oktober 1826;
i. Conrad Prinz, Schmied, geboren zu Süderwurf im Churfürstenthum Hessen den 15. Mai 1827 und zuletzt in Remscheid wohnhaft;
k. Friedrich Wilhelm Bröcking, geboren zu Remscheid den 2. Juni 1828;
l. Peter Esser, geboren zu Böllersberg den 15. Dezember 1828;
m. Eduard Böddinghaus, geboren zu Lennep den 24. Dezember 1828;
n. Carl Hoppe, geboren zu Remscheid den 26. Oktober 1828.
o. Georg Zell, Schuster, geboren zu Lennep den 17. Februar 1828;
p. Peter Schröder, geboren zu Hückeswagen den 17. September 1828;
q. Carl Theodor Speckenbach, geboren zu Radevormwald den 16. August 1828;
r. Carl Marsch, geboren zu Ronsdorf den 18. März 1828;
s. Alexander Schul, geboren zu Lennep den 15. März 1828;
t. Peter Friedrich Bühne, geboren zu Ronsdorf den 2. Mai 1828;

sind durch unsern Beschluß vom 23. November v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI, des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII. des Großherzoglich Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnungen vom 18. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refraktairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 10. Dezember v. J. gegen jeden der genannten Individuen eine Geldbuße von Fünfzig Thalern event. eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen erkannt und dieselben pro rata in die Kosten verurtheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 2. Januar 1850.

(Nr. 19.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 14148.

Der Kaufmann Ernst Erdmann hat den ihm von der landräthlichen Behörde hierselbst unter dem 12. Juni v. J. sub Nr. 308 zur Reise nach Lüttich auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Reisepaß angeblich im Monat September v. J. verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 3. Januar 1850.

(Nr. 20.) Agentur des C. F. W. Henn. I. S. II. Nr. 14002.

Der C. F. W. Henn zu Elberfeld ist zum Agenten der Compagnie d'assecurances générales zu Paris ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 4. Januar 1850.

(Nr. 21.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Leopold Franke zu Weddersleben bei Quedlinburg ist unterm 30. Dezember 1849 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Regulirung der Windmühlenflügel,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 6. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 22.) Entziehung bürgerlicher Rechte betr.

Das Königl. Landgericht hierselbst hat:

1) Durch Urtheil vom 28. Juni v. J. den Johann Caspar Kottmann, 25 Jahre alt, Bäcker zu Barmen, auf die Dauer von zehn Jahren, endigend mit dem 29. August 1864;
2) durch Urtheil vom 26. Juli v. J. den August Bergmann, 27 Jahre alt, Anstreicher, hier wohnend, auf gleiche Dauer, endigend mit dem 18. September 1864,

der Befugniß zur Ausübung aller im Artikel 42 des Strafgesetz-Buchs bezeichneten Rechte für verlustig erklärt, was ich in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. März 1843 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 4. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 23.) Todtenschein-Eintragung betr.

Die mir Seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugesandte Urkunde über das am 31. März c. zu Paris erfolgte Ableben des Nathanael Hartkopf, 46 Jahre alt, geboren zu Solingen, Ehemann der Amalia Goetz, habe ich zur Eintragung in die Sterberegister der Gemeinde Solingen an den Civilstandsbeamten daselbst abgegeben.

Elberfeld den 22. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 24.) Entziehung Bürgerlicher Rechte betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch das Zuchtpolizeigericht zu Cleve der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt sind.

Nr.	Namen.	Vornamen	Alter	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des rechtskräftigen Urtheils.			Der Verlustigung				Ob alle Rechte des Art. 42 des Strafgesetzbuches, oder welche aberkannt sind.
									Dauer	Endtag			
			Jahr			Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
1	Jansen	Heinrich	25	Tagelöhner	Hommersum	26	Oktober	1849	2 Jahr	26	Oktober	1851	Recht zur Curatel, Vormundschaft und Theilnahme am Familienrath.

Cleve den 3. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 25.) Vermißter.

Am 15. Dezember v. J. hat sich der unten näher signalisirte jüdische Lehrer Moses Nachmann von Goch aus seiner Wohnung entfernt, ohne dahin zurückgekehrt zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über dessen gegenwärtigen Aufenthalt Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 26. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort Rendsburg; Aufenthaltsort Goch; Religion jüdisch; Stand Lehrer; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; dunkelbrauner Backenbart; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur mittel; Sprache deutsch.

Bekleidung: brauner Tuchrock, schwarz tuchene Hose und Weste, Stiefeln, Filzhut und Halsbinde. Besondere Kennzeichen: vorne kahler Scheitel und hat einen runden hohen Rücken.

(Nr: 26.) Edictal-Citation eines Deserteurs.

Der Bombardier Heinrich Gottfried Egener, der Königl. Preuß. 7. Artillerie-Brigade, aus Wesel gebürtig, ist am 26. August d. J. aus dem Untersuchungs-Arrest in Rastatt entwichen und nicht zurückgekehrt. In Folge des gegen ihn eröffneten Desertionsprozesses, wird der Entwichene zu dem auf den 26. April 1850, vor dem Gouvernementsgericht der Bundesfestung Mainz, Behufs seiner Verantwortung, anberaumten Termin, mit der Warnung vorgeladen, daß die Untersuchung, im Falle des Ausbleibens, geschlossen, der ꝛc Egener für einen Deserteur erklärt und auf 50 bis 1000 Thaler Geldbuße gegen ihn erkannt werden wird.

Freiburg in Baden den 27. Dezember 1849.

Gericht der II. Division des Königl. Preuß. Armee-Corps in Baden.

(Nr. 27.) Eine Verschwundene betr.

Catharina Helena Felden, geboren am 30. November 1831 zu Holten, Tochter des verstorbenen Tagelöhners Jacob Felden und der noch lebenden Chatarina Pollmann, hat sich im Monat November 1848 aus der Wohnung ihres Dienstherrn, des Ackerwirths Albert Stolberg genannt Landscheidt zu Hamborn im hiesigen Kreise, unter dem Vorgeben, die Kirche besuchen zu wollen, entfernt und ist seitdem in hiesiger Gegend nicht wieder gesehen, auch aller Bemühungen ungeachtet deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Daß ihr ein Unglück zugestoßen, ist nicht wahrscheinlich, besonders da sie schon früher ihre Dienstherrschaft heimlich verlassen hat. Es ergeht daher an alle Civilobrigkeiten hiemit das Ansuchen, wenn und wo die Catharina Helena Felden deren Peeson untenbeschrieben wird, sich würde betreffen lassen davon der unterzeichneten Gerichtsbehörde gefälligst Mittheilung zu machen.

Signalement.

Die Catharina Helena Felden ist 18 Jahre alt, katholischer Confession, etwa 5 Fuß groß, von blasser Gesichtsfarbe und hat bräunliche Haare. Bei ihrer Entfernung war sie mit einem braun und weißgestreiften Rock von sogenanntem Futtertuche und einer blaugedruckten Jacke bekleidet.

Duisburg den 22. Dezember 1849. Königl. Preuß. Kreis-Gericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 28.) Steckbrief.

Jakob Heinemann, auch Joseph Dildei genannt, 23 Jahr alt, Taglöhner und Bierbrauer, geboren und zuletzt wohnhaft zu Niederolm, Landkreis Mainz, und Peter

Hicker, 30 Jahr, Porzellanwaarenhändler, geboren zu Wülberinghoven, zuletzt zu Leuscheid im Siegkreise wohnhaft, beide wegen qualifizirten Diebstahls durch Urtheile des Königl. Appellations-Gerichtshofes vom 30. November und 14. Dezember c. vor die hiesigen Assisen verwiesen, sind gestern Abend auf dem Transport vom Justizgebäude nach dem neuen Arresthause hier, in der Nähe desselben, ihrer Haft entsprungen.

Unter Mittheilung der Signalements, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf diese, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Subjekte sorgfältig zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 23. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement des Heinemann.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht länglich,

Besondere Kennzeichen: eine Warze vor der Stirn.

Signalement des Hicker.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Backe.

(N. 29.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Franz Malms aus Stenlingen hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den Malms zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 4. Januar 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen schwarz; Stirne frei; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 30.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Theodor Niessen, früher zu Hinsbeck, zuletzt zu Wankum wohnhaft, hat sich der Vollstreckung, der gegen ihn wegen Jagdcontravention erkannten eventuellen Gefängnißrafe von 3 Wochen durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich alle Polzei-Behörden auf den ꝛc. Niessen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 2. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort Hahlen, Provinz Limburg (Holland); Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn platt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund groß; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 31.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter'm 17. Dezember v. J. gegen Gertrud Kentenich aus Hemmerich erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bonn den 4. Januar 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 32.) Erledigter Steckbrief.

Meine Bekanntmachung vom 3. v. Mts. wider den Haudererknecht Heinr. Gerhards' von hier, wird, da derselbe zur Haft gebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Dßsseldorf den 3. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 33.) Erledigter Steckbrief.

Da der Cornelius Goetbloed zur Haft gebracht ist, wird der hinter ihm erlassene Steckbrief vom 20. Dezember hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 34.) Erledigter Steckbrief.

Der am 19. d. M. gegen den Schmidt Wilhelm Hutter aus Lipperamsdorf erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Essen den 24. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(Nr. 35.) Erledigter Steckbrief.

Der am 19. d. M. gegen Caspar Heger aus Meckenheim erlassene Steckbrief, ist erledigt. Köln den 28. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 36.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Schiffer Wilhelm Dombeck aus Griethausen unterm 19. November 1849 (Nr. 1744) Amtsblatt Nr. 81 de 1849 erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt, zurückgenommen.

Wesel den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht. Erste Abth. v. Hausen.

(Nr 37.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Schmiedegesell Leonhard Klingen aus Niederkrüchten unterm 13. August v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 4. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Collig.

(Nr. 38.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 18. Dezember c. wider den Maurer Ludwig Lütters aus Kempen erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 31. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator; Wever.

Nr. 39.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 18. Dezember v. J. verfolgte Johann Theodor Schultes, aus Reck hat seine Strafe angetreten.

Coblenz den 2. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 40.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. wurde in der Neustadt hierselbst eine Schiebkarre gestohlen. Die Karre hat eine krumme Krone von Scheiten, über der Krone geht ein dünner eiserner Reif, an welchem oben ein Ring befestigt war. Die Stollen unter den Karrenbäumen sind von Eisen. Die Bäume der Karre, welche gesprungen waren, sind mittelst zwei eiserner Bändchen gebunden, das Rad ist gebüchst.

Ich ersuche Jedermann, welcher über diesen Diebstahl Auskunft zu geben im Stande ist, solche zu mir oder der nächsten Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 24. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 41.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 15. d. Nachmittags, bis zum 16. d. M. Morgens wurden aus einem in der Altestadt hierselbst gelegenen Hause folgende Gegenstände gestohlen: 1) eine einhäusige silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen, messingenen Zeigern, weißem Zifferblatte und einem zersprungenen Glase; 2) eine schwarz seidene getragene Weste; 3) eine gelb gestreifte Weste, und an Geld 12 1/2 Sgr.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, und über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 42.) Diebstahl zu Düsseldorf:

Am 16. d. M. sind hierselbst aus einem in der Kastanien-Allee gelegenen Hause zwei Tischtücher von Gebild, grob gestreift und v. T1. gezeichnet, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wolle dem Herrn Polizei-Commissair Schmitz davon Anzeige machen.

Düsseldorf den 26. Dezember 1849. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 43.) Vieh-Diebstahl zu Voerde bei Wesel.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monates sind dem Ackersmann Johann Laakmann, genannt Feldmann zu Voerde bei Wesel mittelst Einbruchs in die Scheune 3 Schaafe, entwendet worden.

Ich fordere hiermit Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahl hat, oder zur Ausmittelung der Thäter Angaben zu machen, im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Wesel den 20. Dezember 1849. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 44.) Der Gertrud Breuer zu Wesel ist die Conzession ertheilt worden die von der Natalie Geselschap bisher geleitete Töchterschule zu übernehmen.

(Nr. 45.) Der Lehrer Johann Heinrich Joseph Hoeren ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Giesenkirchen ernannt worden.

(Nr. 46.) Der Lehrer Peter Theodor Cremer ist provisorisch auf zwei Jahre zum ersten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lank ernannt worden.

(Nr. 47.) Beim Königl. Landgerichte zu Cleve pro II. Semester 1849.

1) Der Landgerichts-Kammer-Präsident Haffmans ist gestorben.
2) Der Landgerichts-Assessor Dr. Busse ist zum Rath beim Königl. Landgerichte in Köln ernannt.
3) Der Friedensrichter und Landgerichts-Assessor Savels zu Jülich ist als etatsmäßiger Assessor zum hiesigen Landgerichte und
4) der Assessor Kauhlen als etatsmäßiger Assessor ans Landgericht in Elberfeld versetzt.
5) Der Auskultator Borren ist von Düsseldorf hierher versetzt.
6) Der Rechts-Candidat Knorsch ist als Auskultator verpflichtet.
7) Der Gerichtsvollzieher Kruse ist von Lobberich nach Meurs versetzt und
8) der Gerichtsvollzieher-Candidat Schumacher zum Gerichtsvollzieher in Lobberich ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Montag den 14. Januar **1850.**

(Nr. 48.) Bekanntmachung.

Auf Grund des im §. 26. der Königlichen Verordnung vom 26. November v. J. bestimme ich hierdurch,

daß die Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des Deutschen Parlamentes in sämmtlichen zum bisherigen Deutschen Bunde gehörigen Theilen der Monarchie am 24. Januar d. J. stattfinden soll.

Berlin den 3. Januar 1850.

Der Minister des Innern.
gez. von Manteuffel.

(Nr. 49.) Schornsteinfeger-Prüfung betr.

Anweisung
betreffend die Prüfung der Schornsteinfeger.

§. 1. Wer das Gewerbe der Schornsteinfeger selbstständig betreiben will, hat sich mit dem schriftlichen Gesuche um das nach §. 45 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 erforderliche Befähigungs-Zeugniß an die betreffende Königl. Regierung zu wenden.

§. 2. Zur Begründung des Gesuchs gehört der Nachweis, daß der Antragsteller den Bedingungen genügt habe, vnn deren Erfüllung die Zulassung zur Prüfung nach den Bestimmungen in den §. §. 24. 35. der Verordnung vom 9. Februar 1849 abhängt.

Der Antragsteller hat seinem Gesuche beizufügen:

1) ein Zeugniß der Polizeibehörde seines Wohnorts, oder wenn er während der letzten drei Jahre den Wohnort wechselte, der Behörden derjenigen Orte, in welchen er sich während dieses Zeitraums aufgehalten hat, darüber, daß ihr (ihnen) der Antragsteller als ein Mann von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten nach vorgängiger genauer Erkundigung bekannt sei,
2) die Zeugnisse derjenigen Meister, bei denen er seit dem Eintritte in Lehre als Lehrling und als Gehülfe gearbeitet hat,
3) einen von ihm verfaßten selbstgeschriebenen Lebenslauf.

§. 3. Die Königl. Regierung ordnet die Prüfung durch eine Commission an, welche

a) aus einem obern Polizeibeamten als Vorsitzenden,
b) aus dem Bezirks-Bau-Inspektor oder einem als Staatsbaumeister vollständig geprüften Communalbaubeamten und
c) aus zwei oder drei Schornsteinfegermeistern

besteht. Dem Ermessen des Vorsitzenden bleibt es überlassen, an Stelle eines der letztgedachten Meister einen Mauermeister hinzuzuziehen.

§. 4. Der Commission wird das Gesuch (§. 2) nebst dessen Anlagen zugefertigt. Ergeben sich mit Rücksicht auf §. 35 der Verordnung vom 9. Februar 1849 und auf die Beilagen des Gesuchs (§. 2) Bedenken, so sind dieselben zuförderst zu erledigen und in zweifelhaften Fällen der Königl. Regierung zur Entscheidung vorzutragen.

§. 5. Vor Einleitung der Prüfung hat der zu Prüfende die von der Regierung für jede Commission besonders zu bestimmende Prüfungsgebühr, welche den Betrag von 10 Thalern nicht übersteigen darf, an den Vorsitzenden der Commission einzuzahlen.

§. 6. Die Commission kann gleichzeitig Mehrere prüfen. Kein Prüfungs-Gesuch darf jedoch länger als 4 Wochen nach erfolgter Einzahlung der Prüfungsgebühr unerledigt bleiben.

§. 7. Der zu Prüfende hat sich zunächst über die für seinen Gewerbetrieb nothwendigen Schulkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen — bei letzterem mindestens in den 4 Species — auszuweisen. Sodann ist die mündliche Prüfung darauf zu richten:

wie die verschiedenen, in den Schornsteinröhren vorkommenden Unreinigkeiten sich von einander unterscheiden (fliegender Ruß und Glanzruß) an welchen Stellen sie sich hauptsächlich ansetzen, in welchem Verhältnisse sie sich bei den verschiedenen angewendeten Brennmaterialien erzeugen und wiederholte Reinigungen nöthig werden: —

welche Abmessungen bei besteigbaren und unbesteigbaren Röhren zulässig sind und den bekannt gemachten Vorschriften entsprechen;

welche Werkzeuge zur Beseitigung der verschiedenen Arten von Unreinigkeiten in Schornsteinröhren und sonstigen Rauchröhren (wie Ofenröhren) und Feuerungen anwendbar sind, wie flach geneigte oder horizontal geführte Röhren gereinigt werden können und welche Einrichtungen bei denselben nöthig sind;

auf welche Art untersucht werden kann, ob eine Schornsteinröhre gehörig gereinigt ist, und welche Fehler der Schornsteinfeger an einer Röhre beim Reinigen entdecken kann, die als feuergefährlich zu bezeichnen sind, z. B. Risse, offene Fugen, in den Wänden der Schornsteine sich zeigende Hölzer.

Da in manchen Gegenden enge unbesteigbare Röhren Behufs der Reinigung ausgebrannt werden, so hat der Examinand anzugeben, welche Vorschrift dabei zu beobachten ist.

Außerdem ist eine hinreichende Kenntniß von der Construktion der Schornsteine zu verlangen.

Der zu Prüfende hat darzuthun, daß er eine vorhandene Feuerungs-Anlage unter Beifügung einer Handzeichnung in anschaulicher Weise beschreiben kann, oder daß er doch derartige ihm vorgelegte Zeichnungen versteht und auf die Fragen über die Beschaffenheit einer Schornsteinröhre mündlich genügende Auskunft zu geben vermag. Derselbe muß von der erforderlichen, nach der freistehenden Höhe einzeln stehender oder in einen Schornsteinkasten verbundener Röhren verschiedenen, Dicke der Schornsteinwände, sowie davon Kenntniß haben, daß Schornsteine nicht auf Holz aufgesattelt oder geschleppt werden dürfen, wie weit Holzwerk von denselben, von jeder Art von Feuerplätzen, Oefen und Kaminen in verschiedenen Richtungen entfernt bleiben muß.

Ueberhaupt müssen ihm die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften der Gegend, in welcher er als Schornsteinfeger sich niederlassen will, sowie die Maaßregel bekannt sein, welche er seiner Seits bei Entstehung eines Schornsteinbrandes oder Feuers zu ergreifen hat.

Demnächst ist von den Examinanden das Reinigen mehrerer Schornsteinröhren auszuführen, wobei das kunstgerechte Besteigen wenigstens eines Rauchfanges erfolgen muß. Ein großer Theil der an den Examinanden zu richtenden Fragen ist von demselben an den Schornsteinen eines Gebäudes erläuternd zu beantworten.

§. 8. Ueber das Ergebniß der Prüfung ist eine, von den Mitgliedern der Commission zu vollziehende schriftliche Verhandlung aufzunehmen, in welcher die gegen die Befähigung des Geprüften etwa obwaltenden Bedenken vollständig zu begründen sind.

Am Schlusse der Verhandlung hat die Commission ihre bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob sie die Prüfung als genügend bestanden erachtet oder nicht. Die Beschlußnahme erfolgt nach der Mehrzahl der Stimmen, bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Vorsitzenden den Ausschlag. Den Mitgliedern steht es frei, ihre abweichende Ansicht schriftlich beizufügen.

Diese Verhandlung ist der Königlichen Regierung zu überreichen, welche, wenn den Anforderungen genügt worden, das Befähigungs-Zeugniß ertheilt, andernfalls dasselbe versagt und den Geprüften bescheidet; wobei demselben zugleich die Frist bestimmt wird, vor deren Ablauf er sich zu einer anderweiten Prüfung nicht melden darf; dieselbe ist in der Regel auf 6 Monate festzusetzen, kann jedoch nach dem Gutachten der Commission auch auf längere, jedoch 1 Jahr nicht übersteigende Dauer bestimmt werden.

§. 9. Aus der Einnahme der Prüfungsgebühren (§. 4.) ist

1) der für den Geschäftsbetrieb der Commission erforderliche Aufwand an Schreibmaterialien, Porto, Schreib- und Botengebühren u. s. w. zu decken;
2) den von andern Orten her berufenen Mitgliedern der Commission eine den Verhältnissen angemessene Entschädigung für Reise und Zehrung zu gewähren;
3) der nach Abzug der Kosten zu 1. und 2. verbleibende Betrag gleichmäßig unter die bei den Prüfungen zugezogenen Meister zu vertheilen.

Der Vorsitzende hat die nähern Bestimmungen hierüber mit Zuziehung der übrigen Mitglieder der Commission zu treffen und in Ermangelung einer Verständigung unter den Betheiligten die Entscheidung der Regierung einzuholen.

Der Vorsitzende und der Baubeamte (§. 1. a. b.) erhalten weder Gebühren noch Entschädigung.

§. 10. Die bisherigen Vorschriften in Betreff der Prüfung der Schornsteinfeger für die Befugniß zum selbständigen Betriebe ihres Gewerbes, werden hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 13. November 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 50.) Die Befugniß des Schiffs-Aichamtes zu Ruhrort betr. I. S III. Nr. 65.

Daß das Schiffs-Aichamt zu Ruhrort, welches früher nur zum Aichen der, die Ruhr und den Rhein gleichzeitig befahrenden Schiffe befugt war, den Schiffs-Aichämtern zu Coblenz, Köln und Wesel, durch den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in seiner Befugniß gleichgestellt worden ist, um ohne Ausnahme alle Schiffe zu aichen, welche den Rhein und dessen Nebenflüsse befahren, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 8. Januar 1850.

(Nr. 51.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 96.

Die nachbenannten, zum Königlichen Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

a) Friedrich Clasen, geboren zu Cleve den 14. November 1828;
b) Johann Franz Hubert Heusers, geboren zu Breyell den 4. Dezember 1825;
c) Peter Rosier, geboren zu Meurs den 19. Juni 1824;
d) Sebastian Joseph Henseler, geboren zu Rheinberg den 18. Januar 1826;

e) Peter Heinrich Janssen, geboren zu Capellen bei Geldern den 26. September 1826;
f) Ludwig Franz Carl Schiffer, geboren zu Rheinberg den 23. Juli 1827;
g) Gerhard Korting, geboren zu Xanten den 9. März 1828 und zuletzt zu Rheinberg wohnhaft;

sind durch unsern Beschluß vom 10. v. M. und J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. und des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII, sowie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen aom 18. Februar 1839. und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königliche Landgericht zu Cleve hat in seiner öffentlichen Sitzung der korrectionellen Kammer vom 20. v. M. und J. gegen jeden der genannten Individuen eine Geldbuße, von 50 Thlr. event. eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen erkannt auch dieselben in die Kosten verurtheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 8. Januar 1850.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 52.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 24. Dezember v. J. ist aus dem Hausgange eines hierselbst auf der Bolkerstraße gelegenen Manufakturwaarenladens ein Stück blauer Flanell, circa 40 Ellen groß, entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt dringend auf einen ältlichen, mit einem blauen Kittel bekleideten Bettler, welcher bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Ich ersuche Jeden, der über die Persönlichkeit des Diebes, oder den gestohlenen Gegenstand nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 2. Januar 1850.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 53.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember c. sind in dem Waisenhause zu Duisburg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein kupferner Suppenkessel, drei Eimer groß; 2) ein desgleichen kleinerer, beide mit Deckel; 3) ein kleiner kupferner Wasserkessel; 4) eine kupferne Milchbüchse; 5) ein kupferner Leuchter, 6) eine kupferne Lampe; 7) eine kupferne Theemaschine; 8) ein leinenes Betttuch, gez. W. H. und zwei wollene Decken in einem Ueberzug von blau und gelb gedrucktem Kattun; 9) drei Paar Mädchen-Schuhe gefüttert mit gelbem Leder.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, oder zur Ausmittelung der Thäter Angaben zu machen, im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 29. Dezember 1849. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 54.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. sind dem Tagelöhner Wm. Wirths zu Duisburg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine zinnerne Kaffeekanne; 2) eine silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen; 3) ein kupferner Leuchter, an welchem der Fuß abzuschrauben ist; 4) eine silberne Krampe von einer Bibel; 5) drei Schwarzbrode à 7 Pf.; 6) Weißbrod zum Werthe von 1 Thlr.

Warnend vor dem Ankaufe obiger Gegenstände, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahl hat, oder zur Ausmittelung der Thäter Angaben zu machen, im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 29. Dezember 1849. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr 4. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. Januar **1850.**

(Nr. 55.) Die Abänderung eines Wahlortes der Abgeordneten für das Volkshaus betr.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 22. v. M. u. J. die Wahlen der Abgeordneten für das Volkshaus betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für den XXIV. Wahlbezirk statt Wesel die Stadt Rees zum Wahlort anderweit bestimmt habe.

Coblenz den 10. Januar 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
a. A. Massenbach.

(Nr. 56.) Pfarradjunkt in Xanten und Mörmter betr.

Wegen der Erkrankung des Pfarrers van Emster ist der Candidat des Predigtamtes Gotthelf Friedrich Wilhelm Huyssen aus Nymwegen zum Adjunkt-Pfarrer cum spe succedendi der evangelischen Gemeinden Xanten und Mörmter kirchenordnungsmäßig angeordnet und als solcher von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 31. Dezember 1849. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 57.) Amortisirte Staatspapiere. II. S V. Nr. 90.

Zufolge der von der Königlichen Kontrole der Staatspapiere aufgestellten Liste sind folgende Staatspapiere im Jahre 1848 als gerichtlich amortisirt nachgewiesen:

I. Stats-Schuld-Scheine de 1811.

Nr.		Litr.		über		Rthlr.	Nr.		Litr.		über		Rthlr.
Nr.	3,577	Litr.	C.	über	50	Rthlr.	Nr.	95,678	Litr.	A.	über	100	Rthlr.
"	31,472	"	E.	"	25	"	"	99,983	"	E.	"	100	"
"	32,397	"	B.	"	25	"	"	33,193	"	C.	"	50	"
"	56,420	"	A4.	"	25	"	"	40,157	"	R.	"	25	"
"	133,818	"	M.	"	25	"	"	44,300	"	P.	"	25	"
"	134,555	"	Y.	"	25	"	"	112,388	"	B.	"	25	"
"	134,556	"	D.	"	25	"	"	133,601	"	M.	"	25	"
"	48,091	"	D.	"	500	"	"	35,263	"	B.	"	100	"
"	3,343	"	E.	"	100	"	"	119,425	"	B.	"	25	"
"	48,945	"	A.	"	100	"	"	57,224	"	J.	"	25	"
"	81,549	"	A.	"	100	"	"	90,056	"	A.	"	100	"
"	92,282	"	B.	"	100	"	"	84,849	"	F.	"	100	"

II. Staats-Schuld-Scheine de 1842.

Nr.		Litr.					Nr.		Litr.				
Nr.	4449	Litr.	D.	über	300	Rthlr.	Nr.	9600	Litr.	H.	über	25	Rthlr.
"	56,626	"	F.	"	100	"	"	9601	"	H.	"	25	"
"	56,627	"	F.	"	100	"	"	9602	"	H.	"	25	"
"	56,628	"	F.	"	100	"	"	9603	"	H.	"	25	"
"	56,629	"	F.	"	100	"	"	9604	"	H.	"	25	"
"	56,630	"	F.	"	100	"	"	3005	"	G.	"	50	"
"	8519	"	G.	"	50	"	"	28,865	"	G.	"	50	"
"	9599	"	H.	"	25	"	"	32,254	"	G.	"	50	"

III. Kurmärkische 3½ prozentige Schuld-Verschreibungen.

Nr. 865 Litr. F. über 100 Rthlr.

Düsseldorf den 7. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 58.) Personenpost zwischen Ratingen und Kaiserswerth.

Mit dem 15. Januar werden die Personenposten zwischen Ratingen und Kaiserswerth und zwischen Kaiserswerth und Calcum aufgehoben, wogegen eine täglige zweimalige 2spännige Post zwischen Ratingen und Kaiserswerth über Calcum eingerichtet wird, mit welcher 8 Personen Beförderung finden können. Diese Post wird

aus Ratingen	8 Uhr	35 Minuten	früh
und	5 "	— —	Nachmittags
aus Kaiserswerth	10 "	10 —	früh
und	6 "	5 —	Abends

abgefertigt und einschließlich des Aufenthalts in Calcum in einer Stunde befördert.

Auf der Tour von Ratingen nach Kaiserswerth erwartet die Post in Calcum
Vormittags den Zug von Deutz nach Minden
Nachmittags den Zug von Deutz nach Hamm;
auf der Tour von Kaiserswerth nach Ratingen aber
Vormittags den Zug von Hamm nach Deutz
Nachmittags den Zug von Berlin nach Deutz.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck erhoben.

Düsseldorf den 10. Januar 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 59.) Edictal-Citation eines Deserteurs.

Nachdem wieder den zu Crefeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebornen und am 8. September pr. aus der hiesigen Festung entwichenen Militair-Sträfling Conrad Schramm vom 25. Infanterie-Regiment der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird rc. Schramm hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. April Vormittags 11 Uhr im Lokale der hiesigen Hauptwache anberaumten Termine sich einzufinden, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zu der im Gesetz vom 4. Januar 1849 angedrohten Geldstrafe verurtheilt werden wird.

Jülich am 10. Januar 1850. Königliches Commandantur-Gericht.

(Nr. 60.) Vorladung eines Deserteurs.

Der Füsilier Hermann Lensing der 10. Kompagnie 13. Infanterie Regiments, geboren am 14. März 1826 zu Bocholt, Kreis Borken welcher sich am 12. August c. von hier mit Urlaub nach seiner Heimath begeben hatte, aber nach Ablauf desselben hierher nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 16. April 1850, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem hiesigen Garnison-Gerichte zu gestellen unter der Verwarnung, daß im Falle des Ausbleibens nach Abschluß der Untersuchung er in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Wesel den 20. Dezember 1849. Königliches Kommandantur-Gericht.

Der Generallieutenant v. Grabowski. Der Obergerichts Assessor Hofius.

(Nr. 61.) Vorladung eines Deserteurs.

Der Füsilier Franz Gilsbach der 12. Compagnie 17. Infanterie Regiments, geboren am 6. Februar 1825 zu Hellefeld Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg welcher sich seit dem 6. Juny heimlich aus hiesiger Garnison entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 16. April 1850 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem hiesigen Garnison-Gerichte zu gestellen, unter der Verwarnung das im Falle des Ausbleibens nach Abschluß der Untersuchung er in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Wesel den 20. Dezember 1849. Königliches Kommandantur-Gericht.

Der Generallieutenant v. Grabowski. Der Obergerichts-Assessor Hofius.

(Nr. 62.) Vorladung eines Deserteurs.

Der Füsilier Herrmann Heinrich Schemme der 10. Kompagnie 13 Infanterie Regiments, geboren am 20. Januar 1826 zu Cappeln, Kreis Tecklenburg, welcher sich am 21. July mit Urlaub auf 8 Tage in seine Heimath begeben hatte aber nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 16. April 1850 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem hiesigen Garnison-Gerichte zu gestellen, unter der Verwarnung, daß im Falle des Ausbleibens nach Abschluß der Untersuchung er in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. ver-verurtheilt werden wird.

Wesel den 20. Dezember 1849. Königliches Kommandantur-Gericht.

Der Generallieutenant v. Grabowski. Der Obergerichts-Assessor Hofius.

(Nr. 63.) Eine Verschwundene betr.

Catharina Helena Felden, geboren am 30. November 1831 zu Holten, Tochter des verstorbenen Tagelöhners Jacob Felden und der noch lebenden Chatarina Pollmann, hat sich im Monat November 1848 aus der Wohnung ihres Dienstherrn, des Ackerwirths Albert Stolberg genannt Landscheidt zu Hamborn im hiesigen Kreise, unter dem Vorgeben, die Kirche besuchen zu wollen, entfernt und ist seitdem in hiesiger Gegend nicht wieder gesehen, auch aller Bemühungen ungeachtet deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Daß ihr ein Unglück zugestoßen, ist nicht wahrscheinlich, besonders da sie schon früher ihre Dienstherrschaft heimlich verlassen hat. Es ergeht daher an alle Civilobrigkeiten hiemit das Ansuchen, wenn und wo die Catharina Helena Felden deren Person untenbeschrieben wird, sich würde betreffen lassen davon der unterzeichneten Gerichtsbehörde gefälligst Mittheilung zu machen.

Signalement.

Die Catharina Helena Felden ist 18 Jahre alt, katholischer Confession, etwa 5 Fuß groß, von blasser Gesichtsfarbe und hat bräunliche Haare. Bei ihrer Entfernung war sie mit einem braun und weißgestreiften Rock von sogenanntem Futtertuche und einer blaugedruckten Jacke bekleidet.

Duisburg den 22. Dezember 1849. Königl. Preuß. Kreis-Gericht: Buchl.

(Nr. 64.) Eintragung einer ausländischen Sterbeurkunde.

Die Urkunde über den Tod des in Holland verstorbenen Matrosen Franz Otto, geboren zu Ratingen und zuletzt hier wohnhaft, ist mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden. Ich habe deren Eintragung in die Sterbe-Register der hiesigen Sammt-Gemeinde veranlaßt.

Düsseldorf den 5. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 65.) Deposition älterer Notariatsurkunden.

In Folge einer Einigung zwischen den Erben des Notars Alhaus zu Barmen und dem Königl. Notar Brüninghausen daselbst, sind die in dem Verwahrsam des Erstern befindlich gewesenen Urkunden in den definitiven Besitz des Letzteren übergegangen, was ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe.

Elberfeld den 2. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 66.) Steckbrief.

Der Schneidergesell Johann Schmidt hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 10. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter: Collig.

Signalement.

Letzter Wohnort Crefeld; Geburtsort Neutershausen, Herzogthum Nassau; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich.

Besondere Kennzeichen: Narbe unten an der rechten Wange.

(Nr. 67.) Kirchenraub zu Kevelaer.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind in der Pfarrkirche zu Kevelaer mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) die silberne Krone eines Muttergottesbildes 2 Loth schwer, rundum mit glatten runden Plättchen und die Spitze mit sechseckigen Sternchen versehen, ohne sonstige Verzierungen; 2) eine kleine silberne Krone von circa 1 Loth schwer, in der Mitte mit einer vergoldeten Kugel, auf welcher ein kleines Kreuzchen, sowie mit einigen runden Plättchen versehen; 3) ein silberner Zepter, kegelförmig, glatt, ohne Verzierung, circa 3 Loth schwer, 5/4 Fuß lang, am untern Ende mit einem 3 Zoll langen kupfernen Griffe, versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mitzutheilen.

Cleve den 10. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Montag den 21. Januar **1850.**

(Nr. 68.) Evangelische Pfarrstelle zu Orsoy betr.

Die Wahl des Pfarrers Paul Wilhelm Joseph Stursberg in Holpe zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Orsoy, (Synode Meurs) ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 5. Januar 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 69.) Evangel. Hülfspredigerstelle zu Remscheid betr.

Die Wahl des Candidaten des Predigtamtes Theodor Hammerschmidt aus Altena zum Hülfsprediger der evangelischen Gemeinde Remscheid ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 5. Januar 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 70.) Die Fährüberfahrt auf dem Rheinstrom zwischen Ruhrort und Homberg betr. I S. III. Nr. 7956.

Zur Ergänzung unserer Verordnung vom 28. Dezember 1843 (Amtsblatt 1844 S. 13) die Offenhaltung einer freien Ueberfahrtsstelle für die zwischen Ruhrort und Homberg eingerichtete Dampffähre betreffend, werden nachstehende Bestimmungen erlassen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) An dem auf dem rechtsseitigen Ufer liegenden, von dem letzten Kohlen-Magazin bis zu seiner äußersten Spitze, die Ruhrmündung begrenzenden Anfahrtsdamm, darf ein Nachen so wenig unterhalb der, nach dem jedesmaligen Wasserstande wechselnden Fähranfahrt, als 12 Ruthen oberhalb der letztern anlegen oder ankern.

2) Alle aus der Ruhr in den Rhein und umgekehrt aus dem Rhein in die Ruhr laufenden Fahrzeuge, müssen von der wasserseitigen Böschung jenes Anfahrtsdammes mindestens 5 Ruthen entfernt bleiben.

3) Die auf dem Rheinstrome zwischen Ruhrort und Homberg vor Anker gehenden Dampfschleppschiffe und Dampfboote, müssen nicht allein das Fahrwasser im Rheinstrom frei lassen, sondern dürfen sich auch den untern Spitzen der beiderseitigen Moolen an der Ruhrmündung nicht unter 20 Ruthen in senkrechter Entfernung nähern.

4) Zur Ueberfahrt auf dem Rheinstrom selbst, muß sowohl oberhalb als unterhalb des Ankerplatzes für die Dampfschleppschiffe vor der Ruhrmündung, eine freie Bahn für die Dampffähre gelassen werden, die einerseits durch die Richtungslinien von dem Kalkofen bei Homberg, nach der Wurzel der vorletzten Ruhrkribbe und von der Homberger Fähranfahrt, nach der letzten Ruhrkribbe, andernseits durch die Richtungslinie von der untersten Spitze der Ruhrorter Fähranfahrt nach dem obern Giebel des Hildebrandschen Hauses in Homberg und von dieser Hausecke nach dem ersten Winkelpunkte des Laarschen Banndeiches begrenzt ist.

5) Oberhalb der obersten dieser Richtungslinien, von dem Homberger Kalkofen nach der

vorletzten Ruhrkribbe, und unterhalb der untersten, von dem Hildebrandschen Hause nach dem ersten Winkelpunkte in dem Laarschen Banndeiche, soll das Ankern der Dampfboote, Schiffe und Nachen auf dem Rheinstrom nicht weiter beschränkt werden, als dies in den polizeilichen Verordnungen für den Rheinstrom allgemein vorgesehn ist.

6) Am linksseitigen Rheinufer bei Homberg darf kein Fahrzeug von der Dorfstraße bis 30° unterhalb der Fähranfahrt anlegen oder vor demselben vor Anker gehen.

7) Die in der Verordnung vom 28. Dezember 1843 festgesetzten Strafen finden auch auf die Uebertretungen und Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen Anwendung.

8) In zweifelhaften Fällen über die richtige Angabe und genaue Bezeichnung der im §. 4 normirten Festpunkte der einzuhaltenden Richtungslinien, entscheidet der auf der Bürgermeisterei in Ruhrort niedergelegte von uns festgesetzte Situationsplan.

Düsseldorf den 8. Januar 1850.

(Nr. 71.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 137.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Gladbach ist an die Stelle des ausgetretenen Fabrikherrn Wilhelm Dilthey zu Rheydt der Fabrikherr Gustav Pelßer zu Rheydt zum Mitglied gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 9. Januar 1850.

(Nr. 72) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Remscheid. I S III. Nr. 11.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Remscheid scheiden aus: die Fabrikkaufleute Carl Hasenclever zu Lüttringhausen und Justus Scharff zu Remscheid so wie der Werkmeister Carl Paß daselbst; es sind neu gewählt und von uns bestätigt: die Fabrikkaufleute August Erbschloe zu Lüttringhausen und Wilhelm Housberg zu Remscheid, so wie der Werkmeister Jakob Bodinghaus daselbst.

Düsseldorf den 9. Januar 1850.

(Nr. 73.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Apotheker Pierloz-Feldmann zu Aachen ist unter dem 2. Januar 1850 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zum Ausbringen des Zinks aus dem Galmei

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 8. Januar 1850.

(Nr. 74.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Lieutenant a. D. und Geheimen-Sekretair Klose zu Berlin ist unter dem 6. Januar 1850 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Darstellung einer gelben Farbe aus den Roßkastanien,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 11. Januar 1850.

(Nr. 75.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Maschinenbauer Sabey zu Aachen ist unter dem 6. Januar 1850 ein Patent,

auf eine Verbesserung an den sogenannten Lacroi'schen Walzenwalken in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Ausführung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Tapezirer A. Gräreniß zu Berlin ist unter dem 8. Januar 1850, ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen elastischen Bettrahmen soweit solcher für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 13. Januar 1850.

(Nr. 76.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in dem Bezirke der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 24.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, werden die in bisheriger Weise mit Fortlassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnitts-Preise aus den Jahren 1836/49 für die bis zu Martini 1850 durch freiwillige Vereinbarungen zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preis für den preußischen Scheffel.																	
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buch-weizen.			Wicken.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern . . .	2	19	2	1	19	2	1	11	7	—	24	3	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven .	2	13	2	1	20	3	—	—	—	—	23	4	—	—	—	—	—	—
3	Kempen . . .	—	—	—	1	20	4	—	—	—	—	27	8	—	—	—	—	—	—
4	Xanten	2	17	10	1	19	7	1	11	5	—	23	10	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	18	2	1	22	10	—	—	—	—	24	11	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	1	22	10	1	14	6	—	24	11	—	—	—	—	—	—
7	Meurs	2	16	—	1	19	8	1	11	7	—	24	8	1	7	2	1	20	11

Düsseldorf den 12. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 77.) Vermißter betr.

Schon seit etwa drei Wochen hat sich der Gerichtsvollzieher Schoenhoven, zuletzt zu Velbert wohnhaft, von dort entfernt, ohne daß er bis jetzt dahin zurückgekehrt und ohne daß es gelungen wäre, über sein seitheriges Verbleiben etwas zu ermitteln. Ich ersuche daher unter Mittheilung des Signalements desselben, einen Jeden, dem der jetzige Aufenthaltsort des Schoenhoven bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld den 5. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe etwa 5 Fuß; Haare schwarz mit grau vermischt; Nase und Mund gewöhnlich.

(Nr. 78.) Interdiktion betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. v. M. ist die Interdiktion des Ackerers Heinrich Neuhausen von Lierenfeld ausgesprochen und die Anordnung der Vormundschaft über ihn verordnet worden.

Ich ersuche die Notarien meines Amtsbereiches die Bestimmungen des Art. 501 des C. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung zu befolgen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 79.) Vermißtes Kind.

Das 11jährige Töchterchen des hiesigen Eisendrechslers Jacob Strucksberg ist im letzten Drittel des Monats November v. J. von hier weggegangen, sein Aufenthalt ist bis jetzt nicht ausfindig gemacht worden, es soll in der Gegend von Rellinghausen, Werden Kettwig und Mülheim gesehen worden seyn.

Als das Kind wegging, hatte es ein dunkelgefärbtes siamosenes Kleid an, grau wollene Strümpfe und hohe Schuh, ein wollenes karrirtes Halstuch mit Frangen, eine bunte Schürze, als Kopfbedeckung trug es eine schwarze Mütze, es hat helles kurzgeschnittenes Haar, seine Zähne sind gesund und vollzählig, es sieht gesund aus, ist zart gebaut und von seinem Alter angemessener Größe, — bei Unbekannten will es mit der Sprache nicht recht heraus, es spricht plattdeutsch, versteht aber auch hochdeutsch. — sein Gang ist gewöhnlich, es kennt seinen Vor- und Zunahmen, weiß auch sein Alter, — es weiß, daß seine Stiefmutter von Dorsten ist, wie sie mit ihrem Geburtsnamen (Timmerhaus) heißt, — daß es Verwandte in Heiligenhaus, Ratingen und Cöln hat und benennen kann. —

Jeder der über den Aufenthalt des Kindes Auskunft geben kann, wolle der nächsten Behörde zur weitern Mittheilung hierher Nachricht geben, damit daßelbe zurückbefördert und seinen Aeltern wiedergegeben wird.

Essen den 3. Januar 1850. Der Bürgermeister: Horstmann.

(Nr. 80.) Die Landbeschälung im Jahre 1850 betr.

Den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks Düsseldorf gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschälstationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Götterswickerhamm	Duisburg	14. Februar	2	17. Februar
2	Huttrop . . .	desgleichen	14. "	2	17. "
3	Nievenheim . .	Neuß	12. "	2	15. "
4	Rheinberg . . .	Geldern	2. "	2	5. "
5	Cleve	Cleve	4. "	2	7. "
6	Mülhausen . . .	Kempen	12. "	2	15. "
7	Grevenbroich . .	Grevenbroich	12. "	2	15. "
8	Wickrath . . .	desgleichen	"	2	1. Januar

Landgestüt Wickrath den 12. Januar 1850. Der Gestüt-Vorsteher: Schale.

(Nr. 81.) Vorladung von Deserteurs.

Nachdem gegen:

1) den Musketier Heinrich Jakob Christian Rohkamp des 36. Infanterie-Regiments, geboren zu Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf den 22. April 1828, von Profession ein Schmidt.

2) Den Musketier Wilhelm Brückner, geboren zu Luxemburg den 1. Januar 1831, von Profession ein Schuhmacher, vom 39. Infanterie-Regiment,

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. Mai 1850 Vormittags 11 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei ihrem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thaler gegen sie erkannt werden.

Luxemburg den 4. Januar 1850. Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 82.) Eine Verschwundene betr.

Catharina Helena Felden, geboren am 30. November 1831 zu Holten, Tochter des verstorbenen Tagelöhners Jacob Felden und der noch lebenden Catharina Pollmann, hat sich im Monat November 1848 aus der Wohnung ihres Dienstherrn, des Ackerwirths Albert Stolberg genannt Landscheidt zu Hamborn im hiesigen Kreise, unter dem Vorgeben, die Kirche besuchen zu wollen, entfernt und ist seitdem in hiesiger Gegend nicht wieder gesehen, auch aller Bemühungen ungeachtet deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Daß ihr ein Unglück zugestoßen, ist nicht wahrscheinlich, besonders da sie schon früher ihre Dienstherrschaft heimlich verlassen hat. Es ergeht daher an alle Civilobrigkeiten hiemit das Ansuchen, wenn und wo die Catharina Helena Felden deren Person untenbeschrieben wird, sich würde betreffen lassen davon der unterzeichneten Gerichtsbehörde gefälligst Mittheilung zu machen.

Signalement.

Die Catharina Helena Felden ist 18 Jahre alt, katholischer Confession, etwa 5 Fuß groß, von blasser Gesichtsfarbe und hat bräunliche Haare. Bei ihrer Entfernung war sie mit einem braun und weißgestreiften Rock von sogenanntem Futtertuche und einer blaugedruckten Jacke bekleidet.

Duisburg den 22. Dezember 1849. Königl. Preuß. Kreis-Gericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 83) Steckbrief.

Der Buchbinder Heinrich Reichmann zu Calcar wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Fälschung und einfachen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Reichmann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne gefalten; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund groß; Kinn breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe fahl; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der Oberlippe.

(Nr. 84.) Steckbrief.

Der Sammetweber Johann Busch, zu Dülken wohnhaft, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der gegen ihn wegen Fälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines, von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden auf den &c. Busch zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 7. Januar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase ziemlich lang; Mund ordinair, Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

(Nr. 85.) Steckbrief.

Der von mir unterm 30. Juli v. J. steckbrieflich verfolgte, wegen Diebstahls zu fünf Jahren Gefängnißstrafe &c. verurtheilte Franz Joseph Eschweiler, Schuster von Cöln, ist bis heute nicht zur Haft gebracht worden. Ich theile das Signalement nochmals mit und ersuche alle Polizei-Offizianten wiederholt, die Verhaftung und Vorführung des &c. Eschweiler zu veranlassen.

Cöln den 9. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart schwarz; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

(Nr. 86.) Steckbrief.

Dem zu lebenswieriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilten Färbergesellen Ferdinand Becher aus Barmen ist es gestern Abend gelungen, aus der Strafanstalt zu Werden zu entweichen. Ich ersuche daher unter Mittheilung dessen Signalements alle Behörden, die es angeht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in jene Anstalt zurückführen zu lassen. Elberfeld den 10. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 29 2/3 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond und dünn; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne frei; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Zeigefinger der linken Hand.

(Nr. 87.) Steckbrief.

Der Glaser und Anstreicher Joseph Kievernagel, geboren und wohnhaft zu Frechen, welcher wegen Holzdiebstahls, Mißhandlung und Beleidigung von Forstbeamten im Dienste,
durch Urtheil vom 11. April 1849 zu 6 Monaten,
" Urtheile " 25. Mai " " 7 Tagen und 6 Wochen,
" Urtheil " 15. Juni " " 3 Wochen,
" Urtheile " 21. Juli " " 3 Monaten und 14 Tagen
Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich der Behufs Vollstreckung derselben gegen ihn angeordneten Verhaftung bisher zu entziehen gewußt, weshalb ich unter Beifügung des Signalements alle Polizei-Offizianten ersuche, auf den &c. Kievernagel zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 10. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dick; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig; ohne Bart.

(Nr. 88.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 22. Dezember v. J. sind aus einer in hiesiger Stadt auf dem Steinwege gelegenen Wohnung die nachbenannten Gegenstände entwendet worden: 1) ein neuer feiner brauner Rock, mit Orleans gefüttert; 2) ein neuer feiner schwarzer Frack von Halbtuch mit breiten Schößen und mit Seide gefüttert; 3) eine neue feine schwarze Burkin-Hose, ohne Stege mit breitem Latz; 4) eine neue schwarze Atlasweste mit schwarzem Rückentheil, nach Innen mit bläulichem Futter; 5) eine blaue getragene Burkin-Hose, mit braunen Streifen, Hornknöpfen und breitem Latz; 6) ein schwarz seidenes, bereits getragenes Halstuch; 7) ein Paar bläuliche Zeughandschuhe; 8) ein weißes Schnupftuch, gez. T. F.

Jeder, welcher über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen. Düsseldorf den 3. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 89.) Diebstahl zu Ratingen.

In dem Zeitraume vom 21. bis 27. Dezember v. J. ist in Ratingen ein Schiebkarren entwendet worden. Derselbe war blau angestrichen, stark mit Eisen beschlagen und hatte als besonderes Merkmal zwischen den hölzernen Schienen eine eiserne Querstange.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der entwendeten Karre Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 90.) Diebstahl zu Ratingen.

In dem Zeitraume vom 16. bis zum 22. Dezember v. J. sind aus dem Stalle eines zu Ratingen gelegenen Wohnhauses, ein kupferner Wasserkessel, 10—12 Maaß Wasser haltend, sowie ein eiserner Topf, von der Größe eines Ankers, der zum Aufbewahren des Viehfutters diente, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 91.) Diebstahl zu Crefeld.

In dem Zeitraume vom 31. Dezember v. J. bis zum 2. Januar d. J. ist aus einem zu Crefeld gelegenen Fabrikgebäude ein Kettenstock, auf welchem sich eine Kette von Nelkengrüner Seide und blauer Seide zum Satinrand, letztere durch untergebundenes Papier von der Hauptkette getrennt, befand, entwendet worden. Der Kettenstock war mit einem Brandstempel I. S. E. versehen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieses mir, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 92.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember v. J. sind aus einem auf der Mittelstraße hierselbst gelegenen Hause die nachbenannten Gegenstände entwendet worden: 1) ein blau flanellener Unterrock, mit einem alten Kleide gefüttert; 2) vier verschiedene Frauen-

kleider, von welchen das eine grau, grün und weiß karrirt, das zweite weiß und gelb karrirt, das dritte ein blau gedrucktes mit einem gelben Blümchen, und das vierte violett mit großen schwarz und rothen Punkten war; 3) ein dunkelbrauner, halbtuchener Frauenmantel, vorne mit violetten Merino gefüttert; 4) vier bis fünf Ellen weißer Nessel, in welchem der sub 3 bezeichnete Mantel eingewickelt war; 5) zwei alte wollene Tücher, von denen das eine karrirt, das andere geblümt war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, Auskunft zu geben vermag mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 93.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In dem Zeitraum vom 1. bis 4. Januar d. J. sind aus dem Schankasten eines zu Odenkirchen gelegenen Hauses die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden: 1) ein vierläufiges damascirtes Pistol (türkisch) circa 7 bis 8 Zoll lang, mit einem Abzuge in Form eines Ringes, welchem nach dem ersten Losziehen wieder ein neuer Lauf vorspringt, bis alle vier Läufe entladen sind; 2) ein zweiläufiges damascirtes Pistol, 7 Zoll lang. Der Schaft war von Nußbaumholz und befand sich auf demselben ein sogenanntes neusilbernes Daumplättchen, 3) ein einläufiges Pistol, woran der Lauf blau und die Zündung blank polirt war, circa 7 Zoll lang mit nußbaumem Schaft.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(N. 94.) Diebstahl zu Friemersdorf.

Am Abende des 22. Dezember v. J. sind aus dem Pferdestall eines zu Friemersdorf gelegenen Hauses folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzer Tuchrock mit neu aufgesetztem Kragen und Talgflecken im Rücken. In demselben befand sich ein Gebetbuch mit dem Namen: „Klöcker" gezeichnet, ein Taschenbuch und ein Paar Handschuhe; 2) eine grau tuchene Hose, neu erweitert, in welcher circa zwanzig Groschen Geld und ein seidenes Halstuch sich befanden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 7. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 95) Diebstahl zu Hamminkeln.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar c. wurden in der Wohnung des Zimmermanns Diedrich Vandermann zu Hamminkeln, Kreis Wesel: 1) ein Ueberrock von dunkelblauem Tuch und besponnenen Knöpfen, mit kleinen Löchern im Schoß; 2) ein Rock mit einer Reihe Knöpfe mit Garn überzogen, von dunkelblauer Farbe; 3) eine blaue neue Tuchhose; 4) sechs Ellen Damast, blauer Farbe; 5) zehn Mannshemden von Leinen, wovon zwei ganz neu, ohne Zeichen, die andern 8 Stück 1 D. B. M. gezeichnet; 6) 7 Betttücher von Leinen und Werkgarn ohne Zeichen; 7) acht Seiten Speck, vier Schinken, vier halbe-Köpfe, sechs Rückstücke.; 6) ein Sack mit Röthel 1. D. B. M. gezeichnet, ein Weisbrod, gestohlen. Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahl hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 12. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr 6. Düsseldorf, Freitag, den 25. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 96.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 748.

Der unten näher bezeichnete Häusling Philipp Hillesheim, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 11. d. M. aus gedachter Anstalt entwichen.

Sämmtliche Orts- resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion obiger Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 17. Januar 1850.

Signalement.

Geburtsort Kettig im Kreise Coblenz; letzter Aufenthaltsort Kettig dito; Religion katholisch; Stand Bergmann; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen röthlichbraun; Nase und Mund proportionirt; Bart blond; Kinn oval; Gesicht breit; Sprache deutlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue wollene Jacke, eine dito Hose, eine dito Mütze, ein Paar dito Strümpfe, ein leinenes Hemd, ein blau und weiß karrirtes halbes Halstuch, ein dito dito Taschentuch, ein Paar wollene Handschuh, eine Jacke von Zwillich, ein Paar lederne Schuh.

(Nr. 97.) Steckbrief. I S. II Nr. 506.

Die, wegen Diebstahls zu lebenslänglicher resp. sechsjähriger Zwangsarbeit verurtheilten, unten näher bezeichneten Sträflingen:

1) Ferdinand Becher und
2) Hermann Düren,

ist es am Abend des 10. d. M. gelungen aus der Strafanstalt zu Werden zu entweichen.

Sämmtliche Orts- und resp. Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf die Genannten zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion der gedachten Strafanstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 15. Januar 1850.

1) Signalement des Ferdinand Becher.

Geburts- und Wohnort Barmen; Alter 29 3/4 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Färber; Haare blond und dünn; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne frei; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger linker Hand eine Narbe.

2) Signalement des Hermann Düren.

Geburts- und Wohnort Vanicum, im Kreise Neuß; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Wittwer; Gewerbe Tagelöhner; Haare schwarz; Augen

grau; Augenbraunen blond; Stirne frei; Nase eingebogen; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe oberhalb der Nase zwischen beiden Augenbraunen und hat epileptische Anfälle.

(Nr. 98.) Agentur des Johann Hermann Hamacher zu Mülheim an d/R. I. S. II. Nr. 12856.

Der Kaufmann Johann Hermann Hamacher zu Mülheim a/d. Ruhr ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Berlin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Januar 1850.

(Nr. 99.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 705.

Der August Feulgen zu Werden hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Januar 1850.

(Nr. 100.) Agentur des Hermann Kampf zu Werden. I. S. II. Nr. 705.

Der Hermann Kampf zu Werden ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. Januar 1850.

(Nr. 101.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Instrumentenmacher Stöcker zu Berlin ist unter dem 11. Januar 1850 ein Patent:

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Mechanismus für Pianofortes zur Haltung und Bewegung der Claves, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 17. Januar 1850.

(Nr. 102.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Mechaniker C. Stöhrer und Uhrmacher L. W. Scholle zu Leipzig ist unter dem 11. Januar 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion galvanischer Uhren, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 19. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 103.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß amtliche Bekanntmachungen für den Kreis Düsseldorf künftig in dem hier in der Bötticher'schen Buchhandlung erscheinenden Blatte, „Düsseldorfer Kreisblatt und allgemeiner Anzeiger“, werden kund gemacht werden. Düsseldorf den 1. Januar 1850.

Der Landrath: v. Frentz.

(Nr. 104.) Verkauf eingeschwärzter Waaren.

Am 22. Oktober c., Morgens 10 Uhr, sind von den Grenzbeamten der Stationen

Herongen und Louisenburg — Haupt-Zollamts-Bezirk Kaldenkirchen — an der Huberts-straße bei Louisenburg — im Grenz-Bezirke — eine mit 1 Pferd bespannte Fuhrkarre worauf sich netto 5 Ctr. 88 Pfd. rohen Kaffee und 2 Ctr. 78 Pfd. Preßhefe, unter Kartoffeln versteckt, befanden, in Beschlag genommen worden, wobei es dem Frachtführer gelungen, durch die Flucht zu entkommen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse, so weit dies bis dahin nicht schon geschehen ist, verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 15. November 1849.

Der Provinzial-Steuerdirektor.
Helmentag.

(Nr. 105.) Den Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 10. November c. in der Nacht um 1 1/2 Uhr sind von den Grenz-Beamten der Station Straelen, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Kaldenkirchen, in der Nähe der Bauerschaft Flaßrath, im Grenzbezirk, beim Angriff auf eine Schleichträgerbande 19 Geträge mit netto 5 Ctr. 84 Pfund rohen Kaffee und 30 Pfund getrocknete Südfrüchte, in Beschlag gelegt worden, wobei es sämmtlichen Schwärzern gelungen ist, durch die Flucht zu entkommen. In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die vorerwähnten Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 19. November 1849.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 106.) Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 1. Oktober d. J., des Nachmittags um 4 Uhr, sind von den Grenz-Beamten der Station Nieukerk, Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in einer zu dem Gehöfte des Peter Amolers zu Eilerbusch, im Grenzbezirk gehörenden, offen stehenden Scheune 16 Geträge mit Netto 4 Ctr. 33 Pf. rohen Kaffee aufgefunden worden, welche unter Heu versteckt waren und muthmaßlich von entflohenen Schleichträgern abgelegt worden sind.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatt erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum

Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 29. November 1849.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr, 107.) Abwesenheits-Ermittlung betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 2. d. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Georg Jakob Thommes aus Wederath verordnet worden, daß contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Köln den 14. Januar 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 108.) Geschenk zum Universitäts-Stipendien-Fonds, der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat ihre wohlwollende Theilnahme an dem Schicksale der hülfsbedürftigen Studirenden der hiesigen Universität schon früher wiederholt durch die Stiftung zweier Kapitalien im Gesammtbetrage von 900 Rthlr. für den Stipendien-Fonds bethätigt und jetzt abermals für denselben Zweck ein Geschenk von 200 Rthlr. aus der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte ihrer Verwaltung bewilligt.

Die gedachte Summe ist zur Vermehrung des Stiftungs-Vermögens des Stipendien-Fonds rentbar gemacht worden, damit die jährlich aufkommenden Zinsen der wohlthätigen Absicht der Geschenkgeberin gemäß verwendet werden.

Indem wir diesen neuen erfreulichen Beweis der in der vaterländischen Gesinnung der Bewohner dieser Provinzen unserer Hochschule gewidmeten Anhänglichkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, erfüllen wir zugleich die theure Pflicht, im Namen der Universität unsern herzlichen Dank auszusprechen für ein schönes Werk der Wohlthätigkeit, welches die edle Bestimmung hat, den reichen Segen der bisherigen Wirksamkeit des Stipendienfonds in immer größeren Kreisen zu verbreiten.

Bonn den 17. Januar 1850.

Königl. Curatorium der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.
Vermöge höheren Auftrags:
Der zeitige Rector: Bluhme. Der Universitätsrichter: von Salomon.

(Nr. 109.) Vermißter.

Der unten signalisirte Ackerer und Handelsmann (Obsthändler) Wilhelm Kohlenbach, geboren zu Dahl in Olpe, Kreis Wipperfürth, wohnhaft zu Schlinghofen in der Gemeinde Odentahl, hat Anfangs Oktober v. J. seinen Wohnort verlassen, ohne daß er bis jetzt dahin zurückgekehrt wäre. Auch hat er, außer einem, vom 8. dess. Monats von Düsseldorf datirten Briefe seither keine Nachricht von sich gegeben und wird von seinen Angehörigen, deren Nachforschungen nach seinem Aufenthalte erfolglos gewesen sind, vermuthet, daß ihm ein Unglück begegnet und er durch selbes ums Leben gekommen sei.

Ich ersuche Jeden, dem über das Verbleiben des Vermißten etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln den 14. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John,

Signalement.

Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare weißgelblich; Stirne klein; Augen-

braunen bräunlich; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart röthlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Derselbe führte einen Gewerbeschein pro 1849 bei sich.

Besondere Kennzeichen: auf einem Arme waren die Buchstaben W. K. und eine Jahreszahl eingeätzt.

(Nr. 110.) **Gelandete Leiche im Wupperfluß.**

Am 21. December 1849 ist in der Wupper unterhalb des Hauses Vorst, Bürgermeisterei Leichlingen eine weibliche Leiche gelandet, welche ungefähr 8—10 Tage im Wasser gelegen haben mochte. — Die Todte stand anscheinend in einem Alter von 24—30 Jahren, war von wohlbeleibter Körperbeschaffenheit, und circa fünf Fuß groß. Dieselbe hatte braune Augen, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, ziemlich hohe Stirne, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne und ein rundes Gesicht. — Die Leiche war bekleidet mit einem alten baumwollenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar alten graumelirten Strümpfen, einem alten Kleide von schwarzem Merino, mit kurzen Aermeln und einer alten grau leinenen Schürze.

Jeder, der über die Verunglückte Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber die geeignete Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 2. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 111.) **Deserteur.**

Der Kanonier Johann Löders der 3ten reitenden Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Wessum, Kreis Ahaus, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 20. December 1849 bestätigt am 26. December ejd. in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldbuße von fünfzig Thaler verurtheilt worden.

Wesel den 11. Januar 1850.

Königliches Kommandantur-Gericht.

v. Grabowski. Hosius.

(Nr. 112. **Erledigter Steckbrief.**

Der unterm 8. v. M. gegen den Musketier Dreier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Luxemburg den 11. Januar 1850. Der Kommandeur des 36. Inf. Regiments.

Sicherheits-Polizei.

(Nr: 113.) **Steckbrief-Ergänzung.**

In Ergänzung des von mir unterm 10. v. M. erlassenen Steckbriefes, theile ich nachstehend das Signalement des Theophil Lebon von Monçeau sur Sambre mit.

Düsseldorf den 8. Januar 1850. Der Ober-Prokurator. Kösteritz.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 1 Mèt. 50 Cent.; Haare kastanienbraun; Augenbraunen desgl.; Augen grau; Stulpnase; Stirne platt; Mund mittel; Kinn rund; Gesichtsbildung dito; Gesichtsfarbe blaß; tückisches Benehmen; kühner Blick; breite hohe Schultern; gebückter Gang.

(Nr. 114.) **Erledigter Steckbrief.**

Der am 8. Dezember 1849 gegen Gerhard Grün von Neuenhaus erlassene Steckbrief ist erledigt. Köln den 5. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 115.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Ackerer Johann Hermann Büssem aus Viersen unter dem 6. Oktober v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 14. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter: Collig.

(Nr. 116.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 9. Juli v. J. von mir gegen Peter Holderbaum erlassene Steckbrief wird, da ꝛc. Holderbaum wieder zur Haft gebracht ist, zurückgenommen.

Simmern den 6. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 117.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 2. November c. gegen den Johann Wilhelm Gramhorst aus Herford erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Herford den 31. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht Abth. I.
Der Untersuchungsrichter: Bergmann.

(Nr. 118.) Diebstahl zu Derendorf.

Am 23. December v. J. ist in einem zu Derendorf gelegenen Wirthshause einem Gaste ein Gebetbuch, welches an den Ecken mit Silber beschlagen und mit einer silbernen Krampe versehen war, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 5. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 119.) Diebstahl zu Straßerhof.

Am 4. August v. J. sind zu Straßerhof, Bürgermeisterei Burscheidt die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden: 1) eine noch neue schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm; 2) ein fast neuer halbwollener Oberrock mit überzogenen schwarzen Knöpfen; 3) eine noch fast neue schwarze Tuchweste mit zwei Reihen schwarzer Hornknöpfe; 4) eine schwarze Tuchhose mit Hornknöpfen, vorne waren ein Paar kupferne Knöpfe angebracht; 5) ein weißes neues baumwollenes Taschentuch; 6) ein Paar alte blaue wollene Socken; 7) eine rothfarbige Brieftasche; 8) ein Haarkamm; 9) ein blauer leinener Geldbeutel; 10) ein Paar abgetragene Halbstiefel; 11) eine neue braune karrirte baumwollene Hose; 12) eine fast neue baumwollene gedruckte Jacke mit kleinen gelben und weißen Blümchen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 8. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 120.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vor etwa 14 Tagen und in der Nacht vom 7. bis 8. Januar d. J. sind von der Bleiche eines am Wehrhahnen gelegenen Hauses die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei feine leinene Herrnhemden, ohne Zeichen, vorn breit gefaltet; 2) zwei Frauenhemden, gez. M. K.; 3) vier weiße nesselne Unterröcke, ohne Zeichen; 4) zwei Kindstücher von Leinen, an einem Ende gezeichnet, mit einem Kreuzchen von schwarzer Seide; 5) sechs weiße leinene Taschentücher, gez. M. K. und F. K.; 6) ein Fenster-Vorhang von weißem Moll; 7) ein paar weiße baumwollne Frauenstrümpfe ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, darüber mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu mache

Düsseldorf den 12. Januar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Nr. 121.) Baumfrevel auf der Chaussee bei Pempelfort.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar d. J. sind auf der Chaussee von Pempelfort nach Grafenberg in der Nähe des Spritzenhäuschens, mehrere junge Ulmen abgehauen worden. Ich ersuche Jeden, der über die Thäter Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 12. Januar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 122.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 10. Januar d. J. ist aus einem zu Crefeld gelegenen Hause ein Wiener Frauen-Umschlagetuch mit dunklem Grunde und gelben Blumen, so wie in der Mitte mit einem großen Sterne und an den Seiten mit gleichfarbigen Franzen versehen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 16. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 123.) Diebstahl zu Drevenack

In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar c. sind in der Wohnung des Ackersmanns Johann Losen in Drevenack mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) 18 leinene Mannshemden; 2) 25 leinene Frauenhemden; 3) 7 leinene Kinderhemden; 4) 9 leinene Hemden geringerer Qualität; 5) 2 leinene Säcke; 6) 2 Pf. Schaafswolle, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder über die Diebe Auskunft zu geben, im Stande ist mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Wesel den 7. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 124.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 31. Dezember v. J. ist von einem Hofe in der Andreas-Straße hierselbst ein kupferner Pumpenkrahnen sowie eine Krahnenkrone, an welcher letztern sich noch eine anderthalb Fuß lange Kette befand, gestohlen worden.

Jeder, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. Januar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 125.) Diebstahl zu Kempen.

Am 4. Januar d. J. ist zu Kempen ein Stück blau gedruckten Kattun, 60 Ellen enthaltend und mit sogenannten Nüllchen versehen, gestohlen worden, welche im Innern blau und an den Reifen grün waren.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu geben.

Cleve den 8. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 126.) An die Stelle des ausgeschiedenen ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Cleve, Kaufmanns J. W. Jansen ist der zweite Beigeordnete Kaufmann Carl Weglen zum ersten und an dessen Stelle der Bierbrauer Johann Güdden zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 127.) Seine Majestät der König haben dem Wundarzte und Geburtshelfer Jos. Lindermann zu Barmen den rothen Adler-Orden IV. Klasse Allergnädigst verliehen.

(Nr. 128.) Wegen des Absterbens des Bürgermeisters Niedergefäß ist die interimistische Verwaltung der Bürgermeisterei Odenkirchen dem ersten Beigeordneten J. W. Vowinkel übertragen worden.

(Nr. 129.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Wecke zu Burg, Kreis Lennep, ist auch als ausübender Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 130.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Kreis-Physikus a. D. Dr. Fischer zu Barmen, ist als Stellvertreter des erkrankten Kreiswundarztes des Kreises Elberfeld bestätigt.

(Nr. 131.) Der bisherige Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule der Franke'schen Stiftungen zu Halle an der Saale, Dr. Eduard Niemeyer ist zum ersten ordentlichen Lehrer an der höheren Stadtschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 132.) Der bisherige Lehrer zu St. Thönis, Gerhard Noesemes, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Hauptlehrer an der Elementarschule zu Wattmannsstraße, Gemeinde Büttgen, ernannt worden.

(Nr. 133.) Der bisherige Hülfslehrer zu Alpen, Theodor Uhlenbrock ist provisorisch als Lehrer der zweiten Klasse an der katholischen Elementarschule zu Ratingen ernannt worden.

(Nr. 134.) Dem Lehrer Blumberger bei dem Schul-Collegium zu Neuß ist das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt worden.

(Nr. 135.) Für den Monat Dezember 1849.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Gerichts-Assessor Biel ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald versetzt;

2) der Auskultator Wilhelmi ist zum Referendar befördert;

3) der Referendarius Vigelius und der Auskultator Schmitz sind von dem Appellationsgericht zu Münster an das hiesige Kollegium zurückversetzt;

B. bei den Gerichten erster Instanz:

4) dem Rechtsanwalt und Notar Fischer zu Altena ist gestattet, seinen Wohnsitz nach Plettenberg zu verlegen.

Hamm den 2. Januar 1850. Königl. Appellationsgericht: Weyer.

(Nr. 136.) Bei dem Königlichen Salz-Amte zu Königsborn

ist der Geheime Bergrath und Salinen-Direktor Rollmann nach ehrenvoll zurückgelegtem 62ten Dienstjahre mit dem 1. Januar c. in den Ruhestand getreten und dessen Stelle als Salinen-Direktor zu Königsborn dem bisherigen Salinen-Inspektor Bischof zu Kösen verliehen worden.

Dortmund den 8. Januar 1850.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Donnerstag den 31. Januar **1850.**

(Nr. 137.) Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 1. April v. J. bringe ich im Auftrage des Königl. Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten das Resultat der vorigjährigen Benutzung der Haspel-Anstalt des Hauptmanns Kratzenberg zu Ehrenbreitstein durch andere Seidenzüchter zur öffentlichen Kenntniß.

Des Einsenders Name.	Wohnort.	Eingelieferte Cocons in Metzen.	Ertrag der Haspelseide ℔	Loth	Gezahlte Prämien. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkung.
G. Kratzenberg	Ehrenbreitstein	137 3/4	11	8 7/8	5	22	2	2te Prämie.
Lehrer Thiele	Merl	7	—	18 1/2	—	8	9	
Lieutenant v. Zastrow	Ehrenbreitstein	32 1/2	2	23 5/8	1	10	7	
Blank-Hauptmann	Engers	81 1/2	6	31 5/8	3	11	10	
Wilhelm Remy	Bendorf	6	—	18 1/4	—	7	6	
Lehrer Knotte	bei Solingen	22 1/2	1	24	—	28	1	
Schönwasser	Straberg bei Neuß	25 3/4	2	7	1	2	2	
vom Rath	Lauersfort bei Crefeld	28	2	15	1	5	—	

Coblenz den 23. Januar 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 138.) Den Jahrmarkt in der Stadt Emmerich betr. I. S. III. Nr. 192.

Da in den Kalendern für das Jahr 1850 irrthümlich angegeben worden ist, daß der Krammarkt in der Stadt Emmerich am 7ten und 8ten Juli abgehalten werde, so machen wir das betreffende Publikum darauf aufmerksam, daß jener am ersten Sonntage nach Maria Heimsuchung, am 7ten Juli beginnende Jahrmarkt zu Emmerich, wie bisher, volle acht Tage dauert. Düsseldorf den 16. Januar 1850.

(Nr. 139.) **Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen und Schulen.** I. S. V. Nr. 256.

Nachweisung

der Geschenke und Vermächtnisse für Kirchen und Schulzwecke pro IV. Quartal 1849.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Rees	Eines Ungenannten	die St. Martini Pfarrkirche zu Emmerich	1000	—	—	Ausbau des Pfarrhauses und Reparatur der Kirche.
Elberfeld	Des verstorbenen Rentners Peter Engelbert Werninghaus	die evangelische Gemeinde zu Unter-Barmen	10000	—	—	Zum Besten der Armen oder des Waisenhauses der Gemeinde.
dito.	Des Landwirthen Peter Teschen zu Barmen	1) der evangelischen Kirche zu Unterbarmen . .	25	—	—	
		2) der Armen-Verwaltung der kathol. Kirche zu Gemarke	25	—	—	
		3) der reformirten Kirche zu Gemarke	25	—	—	
		4) der lutherischen Kirche zu Wupperfeld . . .	25	—	—	
		5) der lutherischen Kirche zu Wichlinghausen . .	25	—	—	
		6) dem Krankenhause im kleinen Werth zu Barmen	99	17	9	Die Mobilien, welche nach Inhalt des Testaments versteigert worden sind, haben 99 Rtl. 17 Sg. 9 Pf. erbracht.
Gladbach	Der verstorbenen Wittwe Compes, Sib. Cath. geb. Hülser	die Schule zu Lurrip 74 Ruth. Ackerland				Für den Ertrag einem dürftigen Kinde Unterricht zu ertheilen.
		die kath. Armen zu Lürrip	100	—	—	Ertrag resp. Zinsen zum Besten der Armen.
		die kath. Armen zu Hardterbroich	100	—	—	
		die kath. Armen zu Eicken 1 Morg. Ackerland und 1/4 Morgen Haide				
Crefeld	Des Gutsbesitzers Carl Joseph Henoumont zu Traar	die kath. Kirche zu Traar, ein Stück Ackerland von 95 Ruth. 40 Fuß				Zur Beschaffung eines Kirchhofes.

Düsseldorf den 18. Januar 1850.

(Nr. 140.) Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Collecte zum Aufbau der abgebrannten Kirche in Zeestow. I. S. V. Nr. 263.

Das Dorf Zeestow, im Regierungsbezirk Potsdam wurde im Jahre 1847 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört, wobei namentlich auch das Pfarr- und Küster-Etablissement, so wie die Kirche ein Raub der Flammen geworden. Die Wirthe haben ihre Gehöfte seitdem größten Theils wieder aufgebaut; auch die Pfarr- und Küstergebäude sind von der Gemeinde mit großer Bereitwilligkeit wieder hergestellt worden, und nur der Neubau der Kirche ist bis jetzt unterblieben, weil die Mittel der Gemeinde inzwischen völlig erschöpft waren. Der Gottesdienst wird zur Zeit in dem Schulzimmer abgehalten, dessen Räumlichkeit indeß dem vorhandenen Bedürfniß in keiner Weise genügt, so daß sich die Nothwendigkeit des Neubaues der Kirche immer fühlbarer herausstellt. In Folge des Brandunglücks wird die Gemeinde aber für eine längere Reihe von Jahren außer Stande sein, den sie treffenden Kostenantheil aufzubringen, und auch aus dem Kirchen-Vermögen können die Kosten des Neubaues, nicht gedeckt werden.

Zur Beschaffung einer Beihülfe zu den Kosten dieses Kirchenbaus hat daher das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 2. d. M. der gedachten Gemeine eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte bewilligt.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herrn Pfarrer der evang. Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks die Collekte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die Landräthliche Behörde zustellen zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Landräthlichen Behörden und den Kreiskassen bis zum 20. März d. J. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 23. Januar 1850.

(Nr. 141.) Erfindungs-Patent.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente Primavesi und dem Mechaniker und Optiker Schäffer zu Magdeburg ist unter dem 18. Januar 1850 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Manometer, der in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 25. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 142.) Materialien-Lieferung an die Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf.

Die Lieferung des Bedarfes der hiesigen Ober-Post-Direktion für das Jahr 1850, an

1) Kohlen, zur Heizung der Oefen,
2) gereinigten abgelagerten Brennöl,
3) Schreibmaterialien, als:
   Mundir-, Concept-, Brief- und Packpapier,
4) braunen und rothen Siegellack, von geringer mittler und feiner Qualität,

soll dem Mindestfordernden übergeben werden.

Qualifizirte Unternehmer wollen ihre versiegelten Offerten, im Büreau der Direktion, Bilkerstraße E. Nr. 1033 in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr bis zum 1. Februar c. abgeben, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Düsseldorf den 15. Januar 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 143.) Versetzung eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Steingaß von Dormagen ist an die Stelle des Gerichtsvollziehers Schmidt an das Friedensgericht zu Ratingen versetzt worden.

Düsseldorf den 15. Januar 1850.

Der Landgerichts-Präsident. Hoffmann. — Der Ober-Prokurator. von Kösteritz.

(Nr. 144.) Versetzung eines Gerichtsvollziehers.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir den Gerichtsvollzieher Conrad Schmidt von Ratingen nach Dormagen versetzt haben.

Düsseldorf den 18. Januar 1850.

Der Landgerichts-Präsident. Hoffmann. — Der Ober-Prokurator. von Kösteritz.

(Nr. 145.) Holzverkäufe in der Oberförsterei Xanten.

Es werden zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe gestellt:

I) Forstbegang Alpen. Freitag den 8. Februar d. J. bei dem Gastwirthe Roosen zu Camperbrück, Vormittags genau 10 Uhr, aus dem Forstdistricte Möncheschall auf dem Stamme in 64 bis 70 Loosen 380 bis 400 schöne Eichenstämme von 6 bis 20 Zoll mittleren Durchmesser und 25 bis 75 Fuß ganz geradeschaftiger Länge.

II. Forstbegang Bluynbusch. Samstag den 9. Februar d. J. bei dem Gastwirth Knoops zu Bluynbusch Vormittags genau 10 Uhr, auf dem Stamme:

1) Forstdistrikt Bluynbusch 18 Stück schwere Eichen,
2) „ Littard.
   a) 23 Stück schwere Eichen
   b) 101 „ Buchen in 33 Loosen
   c) 20 „ Birken in 5 „
   d) einige Loose schönes Eichen und anderes Schlagholz am Landwehrgraben, grenzend an Hackmann, und Franz Münnir.

Xanten am 14. Januar 1850. Der Oberförster: Helwing.

(Nr. 146.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten.

Montag den 11. Februar d. J. Vormittags genau 10 Uhr sollen zu Camperbrück bei dem Gastwirthen Roosen aus dem Forstbegange Alpen, Forstdistrikt Brucht Abtheilung Sauerveenbogen am Leichenmorgen 33 Loose Eichenlohholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Xanten den 26. Januar 1850. Der Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 147.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Gärtner Johann Lindenmann von Benrath, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 11. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 51 Jahre; Stand Gärtner; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare grau; Stirne rund;

Augen grau; Augenbraunen blond; Nase groß; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart grau; Gesichtsform länglich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 148.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Mathias Kremer hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung und Verwundung von Polizeibeamten in officio eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 21. Januar 1850.

Der Untersuchungsrichter: Collig.

Signalement.

Geburtsort Frixheim; Wohnort Nettesheim; Stand Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart schwarz und stark; Kinn proportionirt; Gesicht hager; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 149.) Steckbrief.

Der Notariats-Candidat Hubert Schopp, von Ahrweiler, hat sich dem Vollzuge eines von dem Königl. Landgerichte gegen ihn erlassenen Leibverhaftsbefehls wegen Anreizung zum Umsturze der Regierung, durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich die Polizeibehörden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen. Coblenz den 20. Januar 1850.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Der rc. Schopp ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß. Er hat eine hohe Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braune Augen, braunes Haar und trug bis zu seiner am 18. d. M. erfolgten Flucht einen Kinnbart. Seine Gestalt ist gesetzt.

(Nr. 150.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Hülfschirurg Wilhelm Felten aus Neuß am 24. Mai 1849 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 11. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 151.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Johann Mathias Hillen aus Straelen unterm 13. November v. J. erlassene Steckbrief, wird als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 19. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 152.) Diebstahl zu Garzweiler.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar d. J. sind aus einem zu Garzweiler gelegenen Wohnhause mittelst Einbruchs die nachbezeichneten Gelder gestohlen worden: 1) drei doppelte Friedrichsd'or; 2) drei Kassen-Anweisungen à 5 Thlr.; 3) drei Zwanzigfrankenstücke; 4) zwei Kassen-Anweisungen à 1 Thlr,; 5) eine Rolle mit zehn harten Thalern; ferner in gelbes Strohpapier verpackt: 6) sieben französische Kronenthaler; 7) ein brabander Kronenthaler; 8) zwei Zweithalerstücke; 9) neunzehn ganze Thaler; 10) vier Guldenstücke; 11) zwei halbe Gulden; 12) dreizehn Zehngroschenstücke; 13) vier und dreißig Thaler 1

Silbergroschen in diversem Gelde; 14) zwei Thaler in Papiergeld; 15) eilf Thaler in 1/6 Thalerstücken, und zwei silberne Pfeifenbeschläge.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Gestohlenen Auskunft zu geben vermag davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 153.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

Am 13. Januar Abends ist in Kaiserswerth von einem, vor einem Hause angebundenen Pferde, eine große wollene weiße Decke, mit einem rothen Rande, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 19. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 154.) Diebstahl zu Wanlo.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind aus einem Laden zu Wanlo die nachbezeichneten Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) ein Stück stahlfarbiges wollenes Tuch, 36 Ellen; 2) ein Stück 9/4 feines schwarzes Tuch, 22 1/2 Elle; 3) 18 Ellen 8/4 dunkelbraunes wollenes Tuch; 4) 20 Ellen 8/4 feines braunes Tuch; 5) circa 18 Ellen 9/4 dunkelblaues Tuch; 6) circa 15 1/2 Elle 9/4 feines mittelblaues Tuch; 7) circa 7 Ellen 9/4 hellblaues Tuch; 8) circa 3 1/2 Elle 9/4 dunkelblaues Tuch, 9) circa 4 Ellen kaffeebraunes Tuch; 10) circa 3 3/4 Ellen ordinaires braunes Tuch; 11) circa 18 Ellen dunkelbraunes Tuch; 12) circa 3 1/2 Elle braunes, durch Motten beschädigtes dito; 13) circa 2 Ellen schwarz blaues Tuch; 14) circa 2 3/4 Ellen schwarzes Tuch, durch Motten beschädigt; 15) circa 12 Ellen fuchsfarbiges Tuch; 16) circa 2 1/4 Ellen rehfarbiges Tuch, an drei oder vier Enden von Motten beschädigt; 17) circa 3 1/2 Elle bläuliches Tuch, viel von Motten beschädigt; 18) circa 2 Ellen grobes schwarz aufgefärbtes Tuch; 19) circa 5 1/2 Elle olivenbraunes Kaisertuch, viel von Motten beschädigt; 20) circa 1 1/4 Elle dunkelrehfarbiges Tuch mit schwarzen Streifen karrirt; 21) circa 28 Ellen braun-schwarzer Bieber; 22) circa 15 Ellen dunkelgrüner Bieber; 23) 6—7 Ellen russisch grünes Tuch; 24) 9—10 Ellen feines braunes Kaisertuch; 25) 12 Ellen 8/4 Buckskin grau mit schwarz gestreift; 26) 3 1/2 Elle dito der Grund schwarz und braun karrirt; 27) 18 Ellen Buckskin Grundfarbe fuchsig; 28) 3 1/2 Elle schwerer schwarzer Buckskin; 29) 7 Ellen Buckskin Grundfarbe mittelblau mit dunkelblauen Streifen; 30) 9 Ellen 9/4 Buckskin, Grundfarbe dunkelblau- grün und roth karrirt; 31) 36 Ellen schwarzblauer Thibet; 32) 35 Ellen 9/4 schwarzen Orleans; 33) 6 Ellen 8/4 lichtblauer Merino; 34) 20 Ellen weinrother Merino mit Streifen; 35) 4 schwarze Tuchwesten; 36) 2 brauntuchene Westen; 37) 2 tuchene stahlfarbige Westen; 38) 1 Tuchweste mit dunkelgrünem Grunde und hellgrün karrirt; 39) 1 rothsammtne Weste mit schwarzen Blumen; 40) 2 sammtne Westen schwarz und weiß karrirt; 41) 2 schwarzsammtne Westen mit roth und weißen Streifen; 42) 4 Ellen mousselinene geblümte Westen, der Grund weiß, grün und gelb marmorrirt; 43) 2 Kipper Westen, der Grund roßgelb mit grünen Blumen; 44) 25 Ellen weiße Westen, der Grund klein karrirt mit rothen, grünen und gelben Blumen; 45) 5 Ellen Kattun hellbraun mit Streifen; 46) 3 9/4 schwarzseidene Tücher; 47) 1/2 Dutzend 5/4 schwarz seidene Tücher; 48) 1 seidenes Frauenhalstuch roth und blau mit geknöpften Franzen von Zwirnseide; 49) ein 6/4 seidenes Tuch weiß und roth mit Franzen; 50) zwei 9/4 mousselinene Kopftücher, der Grund roth mit großen Blumen; 51) ein 9/4 schwarzes Kopftuch mit Guirlanden von großen Blumen gelb eingefaßt; 52) ein Umschlagetuch circa 3 Ellen groß in grünen rothen und violetten Farben, fein gearbeitet, der Rand mit grün und

rothen Streifen und mit geknüpften, Franzen; 53) 1 kattunenes $1\frac{1}{2}$ Elle großes Tuch, schwarz und roth karrirt; 54) ein braunes Taschentuch mit kleinen schwarzen Blumen; 55) ein Taschentuch roth und gelb; 56) ein dito von rother Grundfarbe mit einer darauf gedruckten Abbildung der Eisenbahn; 57) ein lila Halstuch mit kleinen geknöpften Franzen von Motten beschädigt; 58) 2 weiße Halstücher mit schwarzen Pünktchen; 59) 4—5 Tücher mit kleinen rothen und schwarzen Blümchen, schwarz und rothem Rande; 60) 2 Halstücher mit kleinen Vierecken, mit 2 Fäden abgewebt; 61) 8—10 Ellen Gedructes mit hellrothen und dunkelrothen Streifen; 62) 4 Ellen kanelbraunes dito mit weißen Blumen; 63) 30 Ellen dito, der Grund dunkelroth der Länge nach hellroth gestreift; 64) 50 Ellen $\frac{4}{4}$ blau gedrucktes mit grünen Pünktchen; 65) 30 dito leichtblaues dito, der Grund weiß gestreift und an den Seiten mit weißen Streifen und Pünktchen, durch das ganze Stück waren Fehler im Drucke; 66) 30 Ellen $\frac{3}{4}$ weißer Nessel; 67) 40 Ellen feiner weißer Nessel; 68) 10—12 Ellen $\frac{3}{4}$ feines weißes Leinen; 69) 2 leinene Taschentücher, der Rand mit doppeltem Faden; 70) 100 Ellen $\frac{5}{4}$ graues Futternessel; 71) 25 Ellen blau und weiß gestreiften Bettbarchent; 72) 30 Ellen weiß und schwarzen dito; 73) 25 Ellen blau und weiß gestreiften Bettbarchent; 74) $\frac{5}{4}$ Ellen braun und rothgestreiften dito; 75) 16 Ellen blau und weißes Möbelzeug; 76) 8 Ellen roth und blau klein karrirtes Möbelzeug; 77) 30—35 Ellen $\frac{1}{2}$ blauer Kittelnessel; 78) 10 Ellen blauen Siamosen, mit einem weißen Faden dadurch; 79) 25 Ellen $\frac{4}{4}$ breiten lichtblauen Mollton; 80) 40 Ellen gekippertes Tuch schwarz und weiß karrirt; 81) 20 Ellen dunkles dito mit schwarzen Streifen; 82) 15 Ellen dunkelgraues dito mit schwarz und weißen Streifen; 83) 6 Ellen hellgraues dito mit dunkelgrauen Streifen; 84) 1 Elle halbwollen Tuch grau und grün karrirt; 85) 2 Ellen Mollnessel; 86) 100 Ellen feinbaumwollne Spitzen; 87) 200 Ellen Bandtülle; 88) 6 Pf. dunkelgrau und lila Sayett; 89) 20 Pf. blau wollenes Garn; 90) 15 Pf. weiß wollenes Garn; 91) 5 Paar braune Frauensocken; 92) $\frac{1}{2}$ Dutzend schwarze sayettene Mützen; 93) $\frac{1}{3}$ Dutzend melirte Patent sayettne Jacken; 94) eine feine grau melirte kattunene Jacke; 95) 2 Paar sayettne Stäuche oben und unten grün gestreift; 96) 3 Paar Handschuhe von wollenen Decken gemacht; 97) 1 Dutzend schwarze sayettne Frauenstrümpfe; 98) 2 Paar lange gerippte sayettne Mannsstrümpfe; 99) $\frac{1}{2}$ Dutzend feine weiße Frauenstrümpfe, obeu mit rothen Streifen; 100) 1 Paar blau und weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 101) 11 Paar schwarze baumwollene Frauenhandschuhe, weiß gefüttert; 102) 12 Paar schwarze halbseidene Frauenhandschuhe; 103) 8 Paar kanelbraune Handschuhe; 104) eine wollene Tischdecke grün und schwarz karrirt, am Rande mit schwarz und grünen Streifen und geknöpften Franzen; 105) ein silbernes Petschaft, welches sich abschrauben läßt, und dann einen Nähhut und einen Nadelkocher vorstellt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 155.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

In der Wohnung eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Bewohners von Homberg, haben sich gegen Ende December v. J. außer mehreren als gestohlen bereits anerkannten Sachen, noch folgende Gegenstände, welche gleichfalls nicht auf rechtmäßige Weise erworben zu sein scheinen, und auf dem Untersuchungsamte hierselbst in Augenschein genommen werden können, vorgefunden, nämlich: 1) ein Milchkännchen von weißem Porcellan mit

Goldrand; 2) ein grünseidener Sonnenschirm; 3) ein Stück von einer weißen Gardine mit Franzen; 4) eine kupferne Hängelampe; 5) eine Laterne von Blech; 6) eine Parthie Gänsefedern; 7) eine Parthie spanische Seife.

Diejenigen, denen etwa derartige Gegenstände entwendet worden, ersuche ich, sich deshalb bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Cleve den 18. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

(Nr. 156.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei verdächtigen Individuen in der Winzer-Mark sind folgende Sachen vorgefunden worden, welche wahrscheinlich gestohlen sind: 1) 2 Frauenhemden, eines mit breitem Saum und am Halse gestickt; 2) 1 Tischtuch; 3) 1 wollene Nachtjacke; 4) 2 Mannshemden, davon ein neues, gezeichnet H. R.; 5) 4 Handtücher, Gebild; 6) 2 Handtücher; 7) 1 Paar neue Strümpfe; 8) 2 Streifen Gebild und ein Läppchen neue Leinwand; 9) 1 rothes Taschentuch; 10) 1 Gebund gelbes Wollgarn; 11) 1 buntes Kinderkleidchen, blau roth und weiß karrirt; 12) 1 abgeschnittener Strumpf; 13) 2 Paar weiße wollene Socken, wovon das eine Paar gewebt mit blauem Rande; 14) 1 Paar lilla wollene Strümpfe.

Die Eigenthümer haben bisher nicht ermittelt werden können, weshalb ich die Aufforderung an dieselben erlasse, die gedachten Gegenstände beim Königl. Kreisgericht hieselbst anzusehen und mir davon Anzeige zu machen.

Bochum den 10. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 157.) Dem bisherigen dritten ordentlichen Lehrer Liebau ist die erste ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

(Nr. 158.) An die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Kaufmanns C. J. Bezen ist der Banquier Gustav Fischer zum 5. Beigeordneten der Bürgermeisterei Barmen ernannt worden.

(Nr. 159.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Anton Nix hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 160.) Der Schulamts Candidat Joh. Wilh. Dahmen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der Elementarschule zu Schiefbahn ernannt worden.

(Nr. 161.) Der bisherige Lehrer zu Walsum Heinrich Joseph Biggemann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der Haupt-Elementarschule zu Büttgen ernannt worden.

(Nr. 162.) Der bisherige Hülfslehrer zu Crefeld, Christian Egerlandt ist zum ersten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Rees definitiv ernannt worden.

(Nr. 163.) Die Hebamme Ehefrau Jucker ist aus dem Bezirke Tüschen nach Velbert versetzt worden.

Berichtigung. Im Amtsbl. Nr. 6 pag. 39 Zeile 3 v. unten lese man: Carl Wegelin anstatt Weglen.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Montag den 4. Februar **1850.**

(Nr. 164.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den Tod des Pfarrers Martin Ludwig Bowinckel ist die Pfarrstelle an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Neviges erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahres durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 17. Januar 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 165.) Aufruf zur Hülfeleistung für die durch den Durchbruch des Oder-Dammes überschwemmten Gemeinden des Kreises Guhrau. I. S. V. N. 367.

Aufruf zur Hülfeleistung.

Der Tag vor dem Weihnachtsheiligenabend hat über einen großen Theil des Guhrauer Kreises namenloses Elend gebracht. Die Oder, in Folge des plötzlich eingetretenen Thauwetters, welches ihr Massen von geschmolzenem Schnee zuführte, zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen, stürzte sich mit einer solchen Gewalt gegen die Dämme, daß dieselben, aller dagegen angewandten Anstrengungen spottend, an mehreren Stellen, namentlich bei Züchen, Irrsingen und Herrn-Lauersitz durchbrochen wurden. Eine Fläche von reichlich einer Quadratmeile, mit allen darin befindlichen Ortschaften, welche etwa 2400 Seelen enthalten, namentlich Lübchen, Corangelwitz, Alexanderhof, Klein-Osten, Kittlau, Sackern, Linz, Waldvorwerk, Klein-Lauersitz, Herrn-Lauersitz, Austen, Irrsingen und Züchen sind unter Wasser und Eis gesetzt worden. Noch jetzt stürzt das Wasser unter dem Eise mit einer Tiefe von 16 bis 20 Fuß durch die Dammbrüche, deren Verstopfung zur Zeit noch unmöglich ist, fort, und läßt einen Abfluß des Wassers, das unter dem Eise meist noch in einer Tiefe von 5 bis 10 Fuß steht, nicht zu. Der Zustand, in welchem sich die unglücklichen Bewohner befinden, ist bejammernswerth. Das Wasser ist in die Dorfstraßen, in die Ställe, ja in den meisten Gemeinden in die Scheunen und Wohnhäuser gedrungen. Wo letzteres der Fall war, mußten die Bewohner sich auf die Böden der Häuser, zu den wenigen höher gelegenen Possessionen, auf benachbarte Berge oder auch nach anderen Ortschaften flüchten, wohin sie auch zum Theil ihr Vieh gebracht haben. An den meisten Orten haben sie von ihren Vorräthen fast alles verloren. Die Kartoffeln in den Gruben, die noch unter Wasser und Eis stehn, und zu denen der Zugang fast nirgends möglich ist, von Wasser durchnäßt, verfaulen und erfrieren. Die Wintersaaten sind verloren, indem, was nach dem Abfluß des Wassers noch etwa bleiben wird, unter der Masse des Eises ersticken muß. Auch auf die Möglichkeit einer Sommerbestellung ist wegen des Eises kaum zu rechnen. In Waldvorwerk haben der Domanial-Besitzer und ein benachbarter Gutsbesitzer, der dorthin mit seinem Vieh geflüchtet war, allein 300 Schaafe verloren, in Klein-Lauersitz sind bereits vier Schornsteine eingestürzt und bei

eintretendem Thauwetter werden die Gebäude von Lehmwänden wohl zum Theil nachfolgen. In Herrn-Lauersitz ist das Wasser auch in die Kirche bis an den Altar gedrungen und das ganze Gebäude liegt voll Eis. In Irrsingen sind fast alle Häuser, die noch tief im Wasser und Eise stehen, schwer beschädigt und werden wohl größtentheils einstürzen. Auf dem Dominialhofe sind 100 Stück des schönsten Rindviehes und mehr als 20 Schweine ertrunken. Die Bewohner sind bis auf eine kleine Zahl geflüchtet. In Züchen, wo die Zerstörung am furchtbarsten ist, sind 10 Gebäude fortgerissen — ihre Trümmer ragen in der Entfernung von 1/8 Meile aus den Eismassen hervor. Das Wasser hat bei vielen Gebäuden im Dorfe die Dächer erreicht, viele sind eingestürzt und die übrigen werden wahrscheinlich später dasselbe Schicksal haben. Die Einwohner sind geflüchtet. Wie groß die zerstörende Gewalt war, dafür wird die Anführung eines Faktums genügen, daß nämlich zwischen Züchen und Irrsingen eine ganze Allee junger Bäume in vollständiger Ordnung um 200 Schritte weit versetzt ist. Der Blick in die Zukunft läßt aber leider noch eine Vermehrung der Uebel befürchten. Noch viele Gebäude werden einstürzen, das größtentheils gerettete Vieh wird in Folge der erlittenen Erkältung im Wasser und in Folge des Hungers fallen und unter den Menschen, von denen die meisten — bei der gänzlich aufgehobenen Kommunikation, indem es, aller Anstrengungen ungeachtet, mehrere Tage lang unmöglich war, zu ihnen zu gelangen — Tage lang ohne Nahrung gewesen, Viele mehrere Tage hungernd und in der Kälte auf Dächern und Bäumen zugebracht, sich Körpertheile erfroren haben, die jetzt endlich bei dürftiger Nahrung in engen ungesunden Räumen zusammengedrängt sind, fangen schon jetzt an Krankheiten auszubrechen. Ueberdies ist augenblicklich noch jede Thätigkeit der Menschen, um die Schäden wieder auszubessern, ja um sich den nöthigen Unterhalt zu erwerben, vollständig gehemmt, da die noch im Wasser und Eise stehenden und den Einsturz drohenden Wohnungen ihre Bewohner nicht aufnehmen können und diese andererseits auch ihr Vieh — die letzte ihnen gebliebene Habe — nicht verlassen dürfen, um anderwärts Verdienst zu suchen. Dies ist das trostlose Bild, welches die von dem wilden Element heimgesuchte Landschaft darbietet. Die Noth ist groß — nur kräftige und schleunige Hülfe kann die armen Bewohner retten. Die Nachbaren, auch die wenig Bemittelten beeifern sich zu thun, was ihnen möglich ist. Aber mehr, viel mehr ist nöthig, wenn die armen Leute in Stand gesetzt werden sollen, ihren zerstörten Nahrungsstand auch nur nothdürftig wieder aufzurichten. Deshalb ergeht von der unterzeichneten Regierung an alle freundlichen und mitfühlenden Menschen innerhalb und außerhalb unserer Provinz die dringende Aufforderung, nach Kräften dazu beizutragen das übergroße Elend zu mildern.

Ein Comite zur Einsammlung von wohlthätigen Beiträgen ist in der Kreisstadt Guhrau bereits zusammengetreten und die Königl. Kreiskasse in Guhrau ist zur Annahme derselben ermächtigt worden. Auch bei den übrigen Kreiskassen im hiesigen Departement, so wie bei der Königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hieselbst werden Beiträge angenommen.

Die verehrlichen Zeitungs-Redaktionen werden ersucht, diesen Aufruf unentgeltlich in ihre Blätter aufzunehmen, sowie auch ihrerseits zur Förderung des guten Zweckes sich der Annahme von Beiträgen unterziehen zu wollen.

Breslau, den 7. Januar 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Anhang zum Aufruf.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur Hülfeleistung zur Kenntniß der Rheinprovinz bringe, bin ich im Voraus überzeugt, daß der Ruf der Noth und das Flehen der Bedrängten überall ein offenes Ohr und mildthätige Herzen finden werde.

Die eingehenden milden Gaben sind durch die Steuerkassen an die betreffende Regierungs-Hauptkasse einzusenden, von welch letzteren die Gaben an die Königl. Kreis-Steuerkasse zu Guhrau werden befördert werden.

Coblenz den 19. Januar 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(gez.) von Massenbach.

Die Herrn Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, die in Folge vorstehenden Aufrufs eingehenden milden Beiträge in Empfang zu nehmen und ungesäumt an die betreffenden Königl. Steuerkassen einzusenden, die letztern aber, solche unmittelbar an unsere Hauptkasse zur Weiter-Beförderung an die Königl. Kreiskasse zu Guhrau abzuliefern. Da baldige Hülfe Noth thut, so wird allseitige Beschleunigung dringend empfohlen. Düsseldorf den 31. Januar 1850.

(Nr. 166.) Bestimmung der Reklamations-Fristen in Betreff der direkten Steuern. II. S. II. Nr. 870.

Zufolge unserer Bekanntmachung v. 5. d. M. II. III. 163 (Amtsblatt Seite 9) sind bis dahin sämmtliche Heberollen der Grundsteuer pro 1850 den bezüglichen Steuer-Einnehmern übermacht, und ebenso denselben die Heberollen der Klassen- und Gewerbesteuer seitdem zugefertigt worden. Es wird daher die im §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 im Allgemeinen bewilligte Reklamationsfrist von drei Monaten für die genannten Steuern hiermit peremtorisch auf den ersten Mai dieses Jahrs mit dem Präjudiz festgesetzt, daß die etwaigen Beschwerden der Steuerpflichtigen über ihre diesjährigen Steuerquoten, die nicht bis zu dem gedachten Termin bei den betreffenden Verwaltungsbehörden eingegangen sein werden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die für spezielle Fälle gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Reklamations-Fristen bleiben selbstredend bestehen; dazu gehört:

1) das Ereigniß, wenn besteuerte Ländereien untergehen oder für die Dauer ertraglos werden, oder nach dem Miethwerth besteuerte Häuser abbrenuen, abgebrochen oder sonst völlig zerstört werden, in welchen Fällen das Gesuch, wegen gänzlichen oder theilweisen Erlaß der Steuer, „bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr" innerhalb der dem Ereigniß folgenden 14 Tage mit den dazu erforderlichen Belegen bei dem betreffenden Verwaltungs-Beamten einzureichen sind (§. 2. der Anweisung v. 21. Januar 1839.)

2) Wohnhäuser, welche von Anfang bis zu Ende des Jahrs gänzlich unbenutzt geblieben, geben nur Anspruch auf Steuervergütung wenn das deshalbige vorschriftsmäßig belegte Gesuch bis zum 1. Februar des folgenden Jahrs dem Verwaltungs-Beamten vorgelegt worden (§. 6. l. c.)

3) Natur-Ereignisse, welche, ohne ein Grundstück zu veruichten (ad 1) den Jahrsertrag ganz oder theilweise zerstören, begründen einen verhältnißmäßigen Steuererlaß; jedoch muß das darauf gerichtete Gesuch „bei Verlust des Anspruchs" binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereigniß bei dem Verwaltungs-Beamten angebracht werden (§. 13 l. c.) endlich sind in ähnlicher Frist

4) Bittgesuche um baare Geldunterstützungen (§. 17 l. c.) wegen erlittener Unglücksfällen bei derselben Behörde anzubringen.

Das grundbesitzende Publikum wird auf vorstehende gesetzliche Bestimmungen zur Beachtung aufmerksam gemacht.

Düsseldorf den 29. Januar 1850.

Nr. 167. **Betrügereien durch Cigarren-Enveloppen. I. S. III Nr. 7957.**

Von Kölner und Düsseldorfer Tabakshändlern sind Cigarren-Enveloppen verbreitet worden, welche mit den Vignetten der Vorder- und Rückseite der Fünfthaler Kassen-Anweisungen bedruckt, und wegen ihrer Aehnlichkeit mit diesem Geldpapier ungeachtet ihres veränderten Wort-Inhaltes vielfach zu Betrügereien benutzt worden sind.

Um ferneren Mißbrauch mit diesen Enveloppen zu verhüten, empfehlen wir Jedem, die zur Zahlung präsentirten Kassen-Anweisungen genau zu prüfen, und versuchte oder ausgeführte Betrügereien damit, sofort der nchsten Polizei- oder Gemeinde-Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 24. Januar 1850.

(Nr. 168.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 658.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. v. M. u. J. (I. Sect. IV. Nr. 7810), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung der in den Kreisen Elberfeld und Solingen cantonnirenden Truppen für den nächstkünftigen Monat Februar c. mit 2 Sgr. 11 Pf. zu bestreiten ist. Düsseldorf den 30. Januar 1850.

(Nr. 169.) Erloschene Erfindungs-Patente betr.

Das dem Mechaniker Robson zu Berlin unter dem 11. September 1848 ertheilte Patent auf eine neue Construktion des Rahmwerks und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Lokomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Das dem Franz Adolph Taurinus zu Köln unterm 23. April 1846 ertheilte Patent auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

ist erloschen. Düsseldorf den 31. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 170.) Offene Landbriefträger-Stellen im Post-Direktions-Bezirk Düsseldorf betr.

Im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf sind mehrere Landbriefträger-Stellen vakant. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche eine solche Stelle anzunehmen, befähigt und geneigt sind, wollen ihre Anträge schriftlich an die unterzeichnete Direktion gelangen lassen.

Düsseldorf den 18. Januar 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 171.) Zulässiges Engagement junger Männer beim Depot des Königl. 5. Jäger Bataillons betr.

Das hiesige Depot des Königl. 5ten Jäger-Bataillons ist ermächtigt, junge Männer von tadelloser Führung, welche ihrer dreijährigen Dienstpflicht in dem gedachten Bataillon genügen möchten, so wie auch gut gediente Kriegs-Reservisten anderer Jäger-Bataillone zu engagiren. Gelernte Jäger und einige Musiker, welche Blech-Instrumente zu spielen wissen, — werden vorzugsweise gesucht.

Hierauf reflektirende Individuen können sich unter Beibringung der nothwendigen Zeugnisse, — welche sie von ihren Ortsbehörden erfahren werden, täglich in der Artillerie-Kaserne Stube 67 von 8—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags bei dem Unterzeichneten melden, oder sich zunächst aus weiterer Entfernung schriftlich an ihn wenden.

Düsseldorf den 22. Januar 1850. Freiherr von Boenigk,
Lieutenant im 5ten Jäger-Bataillon und Führer des Depots.

(Nr. 172.) Edictal-Citation von Militair-Kassen-Gläubigern.

Die unbekannten Gläubiger der nachbenannten Königlichen Kassen:
1) des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments zu Essen;
2) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst;
3) der Kasernen-Verwaltung zu Werden;
aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1848 werden aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in Termino
den 9. April 1850, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Direktor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, unter der Warnung daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig erklärt und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen. Essen den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung. Kerstein. Hahn.

(Nr. 173.) Deserteur.

Der auf drei Jahre bei dem Königl. 5. Ulanen-Regiment freiwillig eingetretene Ulan Carl Kortenberg zu Hattingen, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, dessen Signalement hiernach folgt, hat sich am 10. d. M. aus hiesiger Garnison entfernt und ist nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Trier den 25. Januar 1850.

Der Major und Regiments-Commandeur: von Raudow.

Signalement des cr. Kortenberg.

Alter 21 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Augen blau und tiefliegend; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn spitz: Bart im Entstehen; Gesichtsfarbe blaß; Gesicht länglich; Zähne gesund.

Besondere Kennzeichen: stotternde Sprache.

Bekleidet war der rc. Kortenberg bei seiner Entweichung mit: einem Militair-Mantel, einer Militairmütze, einem Kollet, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, einer alten bläulichen Unterjacke.

(Nr. 174.) Verschwundener betr.

Am 18. d. Mts. hat sich der Seidenweber Carl Hümann, in der Hülsbeck hierselbst wohnhaft, nachdem sich einige Tage vorher Spuren von Geistesverwirrung bei ihm gezeigt hatten, aus seiner Wohnung entfernt, ohne bis jetzt wieder dahin zurückzukehren. Da die angestellten Nachforschungen bis jetzt erfolglos geblieben sind, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements desselben, einen Jeden, dem der jetzige Aufenthaltsort des Hümann bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld den 22. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarzbraun; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz, (Backenbart); Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur groß, schlank.

Besondere Kennzeichen: vor beiden Ohren eine Narbe.

(Nr. 175.) Vermißter.

Am 15. d. Mts. hat sich der untensignalisirte Johann Berns aus seinem elterlichen

Hause zu Oestrum entfernt und wird seit dieser Zeit vermißt. Ich ersuche Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des rc. Berns Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve den 25. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Stirne bedeckt; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: dunkelblaue Schirmkappe, schwarz seidenes Halstuch, dunkelblaue Tuchweste, blaue gedruckte bombasinene Unterweste, zwei blau gefärbte bombasinene Hosen, weiße wollene gestrickte Strümpfe, ein paar Halbstiefel und ein Hemde von weißer Leinwand mit dem Zeichen I. B. 1845.

(Ur. 176.) Vermißter.

Am 5. Dezember 1849 hat der Holzschuhmacher Oymanns sich in Geschäften von seinem Wohnorte Veen entfernt und wird von dieser Zeit vermißt.

Indem ich dessen Signalement dieser Anzeige beifüge, ersuche ich Jeden der über den gegenwärtigen Aufenthalt des cr. Oymanns Kenntoiß haben sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 28. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Geburtsort Labbeck; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart etwas röthlich; Gesicht rund; Augenbraunen röthlich; Gesichtsfarbe gesund, mit Sommersprossen; Augen grau; Nase kurz gestumpft.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Kappe, ein blau leinener Kittel mit einem Krampfe, ein schwarz kattunenes Halstuch; wahrscheinlih eine blau-gelb gedruckte Weste, ein kurzer Frackrock von grauem Nankin, eine gestreifte Nankin-Hose, ein Hemd gezeichnet entweder L. O. M. oder P. O. M., kurze Stiefel.

(Nr. 177.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten.

Aus dem Forstbegange Alpen Forstdistrict Mönchschall an der Straße von Geldern nach Rheinberg belegen, in der Nähe von Hörstgen nach Camperbrück sollen

1) 372 schöne Buchennutzholzstämme zur Stärke von etwa 10 bis 20 Zoll im mittlern Durchmesser und von 12 bis 50 Fuß Länge, sodann

2) Buchen-Brennholz 192 Klafter Scheit-, 61 Klafter Knüppel-, 124 Klafter Reiserholz einzeln und zwar in der Reihenfolge der rothen Nr. zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden und beginnt derselbe

Donnerstag den 14. Februar d. J., Morgens genau 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Roosen zu Camperbrücke und wird daselbst, bis zur Beendigung am Freitag den 15. und auch Sonnabend den 16. Februar d. J. Morgens genau 9 Uhr fortgesetzt.

Xanten am 28. Januar 1850. Der Oberförster: Helwing.

(Nr. 178.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten.

Zu Marienbaum bei Wittwe Frau Jordan im weißen Pferde sollen in angemessenen Loosen öffentlich meistbietend zum Verkaufe gestellt werden:

1) Montag den 18. Februar d. J. genau neun Uhr Morgens

aus dem Hochwalde beim Schmachtdarm an der Straße von Marienbaum nach Uedem
470 schöne, schwere Kiefern-Bauholzstämme, von 6 bis 20 Zoll mittleren Durchmesser und von 20 bis 65 Fuß Länge, ferner Kiefern-Brennholz, 11½ Klafter Scheit-, 7½ Klafter Knüppel- und 54 Klafter Reiserholz;

2) Dienstag den 19. Februar d. J. genau neun Uhr Morgens,

aus dem Hochwalde:

a) 17 Loose Eichenlohholz, wovon zwei an Eberhard Voß befindlich,

b) gegenüber den Kiesgruben an der Straße von Marienbaum nach Uedem in angemessenen Loosen etwa 100 Schock Bohnenstangen und 50 Klafter Reiser-Kiefernholz,

c) einige Kiefern-Nutzholzstämme in der Verhaardt.

Xanten den 28. Januar 1850. Der Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 179.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Verhaaren zu Cleve wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der zufolge Urtheils des Königl. Zuchtpolizeigericht hierselbst vom 29. November v. J. wider ihn wegen wiederholter Bettelei erkannten 6wöchentlichen Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Verhaaren zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 24. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort Rindern; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dick; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 180.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 18. Dezember v. J. gegen Friedrich Wilhelm Tillmanns, Handelsmann zu Köln erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 25. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr 181.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 27. Februar 1848 gegen den Privatschreiber Ludwig Lemmer, von Bliersbach, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 26. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 182.) Erledigter Steckbrief.

Das unter dem falschen Namen Mathias Cauhaus, eigentlich Theodor Kühnen, steckbrieflich verfolgte Individuum ist dahier zur Haft gebracht worden. Ich nehme deshalb den am 3. November v. J. gegen dasselbe erlassenen Steckbrief hiermit zurück.

Düsseldorf den 28. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter: Collig.

(Nr. 183.) Erledigter Steckbrief.

Der auf Requisition des Herzoglich Nassauischen Criminal-Gerichts Wiesbaden unterm 6. Dezember 1849 verfolgte Johann Hammer von Reifenberg ist zur Haft gebracht.

Coblenz den 25. Januar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 184.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 26. Juni 1849 gegen den Tagelöhner Carl Neuhaus aus Heddesheim erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Simmern den 23. Januar 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 185.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Am 19. December pr. wurden in dem unweit Düsseldorf gelegenen Bilkerbusche, anscheinend mit Blut befleckt, ein ungezeichnetes Hemd, zwei gewaltsam von einem Reisekoffer abgerissene Handgriffe und mehrere Papierfetzen aufgefunden, aus denen ein sächsischer Reisepaß für das Ausland zusammengesetzt werden konnte. Die nähern Nachforschungen haben ergeben, daß dieser Reisepaß dem gegenwärtig in Geist bei Uetrecht befindlichen Wilhelm Theodor Just aus Herrenhut in der Nacht vom 22—23. August 1849 aus dem Düsseldorfer Dampfschiffe Mathilde nebst einer Reisetasche und andern darin enthaltenen Gegenständen, gestohlen worden ist.

Ich fordere Jeden, der über jenen Diebstahl und dessen Urheber sowie über den letzten Besitzer der obigen, unter verdächtigen Umständen aufgefundenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 10. Januar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 186.) Wahrscheinlich Gestohlnes.

Ein wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenes Individuum kann sich über den redlichen Erwerb, mehrerer bei ihm vorgefundenen Gegenstände, nämlich: 1) eines Frauenkleides von lila und weißgestreiftem Kattun; 2) eines fast neuen leinenen Frauenhemdes ohne Zeichen; 3) eines leinenen Taschentuches mit dem Zeichen „C. V. 6." und 4) fünf Küchenhandtücher, eines mit dem Zeichen S. 8., ein anderes mit dem Zeichen E. W. 10, die übrigen ohne Zeichen, nicht ausweisen.

Da zu vermuthen ist, daß diese Gegenstände gestohlen sind, so ersuche ich Diejenigen, welche sie vermissen, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 23. Januar 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Personal-Chronik.

(Nr. 187.) Der Geometer Stolle ist an Stelle des verstorbenen Steuer-Einnehmers Erlenwein zum kommissarischen Steuer-Einnehmer für die Bürgermeistereien Lank und Bockum mit der vorläufigen Anweisung seines Wohnsitzes zu Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 188.) An die Stelle des ausgeschiedenen C. H. Fuchs ist der Doktor der Medizin Lambert Romen zum ersten Beigeordneten in der Bürgermeisterei Haldern ernannt worden.

(Nr. 189.) Der Thierarzt I. Klasse Carl Fried. Freude hat sich zu Meurs niedergelassen.

(Nr. 190.) Der bisherige Kaplan Johann Mathias Holl zu Capellen, Kreis Geldern, ist zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

(Nr. 191.) Dem Theodor Noe zu Deutz ist nach bestandener Prüfung die Meister-Concession Behufs Ausübung des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 9. Düsseldorf, Freitag, den 8. Februar **1850.**

(Nr. 192.) Wiederincoursetzung der von dem General-Post-Amte außer Cours gesetzten Staats-Papiere durch die Ober-Post-Directionen.

In Folge der durch die Allerhöchste Verordnung vom 19. September v. J. genehmigten Reorganisation der Post-Verwaltung werden die im Depositorio der bisherigen General-Post-Kasse befindlichen Staats- und andere courshabenden Papiere bei den seit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getretenen Ober-Post-Directionen ferner aufbewahrt.

Diese Papiere sind sämmtlich mit dem Außer-Courssetzungs-Stempel des General-Post-Amts versehen.

Bei Auslieferung solcher Papiere wird deren Wiederincourssetzung unter Bezugnahme auf gegenwärtige Bekanntmachung durch die betreffenden Ober-Post-Directionen in folgender Art geschehen:

„Wieder in Cours gesetzt.
(s. Bekanntmachung vom 30. Januar 1850
Regierungs-Amtsblatt Nr. ..... Pag. .....)
N. N. den ten ....
Königliche Ober-Post-Direction
(Stempel) (Unterschrift).“

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 30. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
von der Heydt.

(Nr. 193.) Bestätigung der Wahl von Superintendenten betr.

Von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten ist die Wiederwahl des bisherigen Superintendenten Pfarrers Eberts in Kreuznach zum Superintendenten der Kreis-Synode Kreuznach unterm 2. d. M. bestätigt worden.

Die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten Pfarrers Back zu Castellaun zum Superintendenten der Kreis-Synode Simmern ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 2. d. M. bestätigt worden.

Durch den am 10. dieses erfolgten Tod des Pfarrers Nikolaus Wolf ist die evangelische Pfarrstelle zu Kappeln, Synode St. Wendel, erledigt worden und wird nach Ablauf des Nachjahrs von uns wieder besetzt werden. Meldungen um diese Pfarrstelle werden von uns bis zum 1. August d. J. angenommen.

Coblenz den 22. Januar 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 194.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1849 I. S. II. Nr. 427.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	28	4	1	5	8	1	5	—	—	—	—	—	20	—	4	15	—	5	18	—	2	—	—	—	21	—
2	Elberfeld	1	29	3	1	7	6	1	6	6	1	11	—	—	20	6	3	8	—	3	11	6	1	20	—	—	19	—
3	Mettmann	1	25	10	1	2	1	1	3	—	1	12	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	—	20	—
4	Essen	2	—	—	1	5	6	1	4	—	1	9	2	—	16	—	4	—	—	4	26	—	2	—	—	—	22	6
5	Solingen	2	5	—	1	9	2	1	7	6	1	13	1	—	25	—	1	26	—	3	—	—	2	4	9	—	22	10
6	Crefeld	1	27	6	1	4	3	1	3	4	1	7	4	—	15	1	2	18	—	3	10	—	1	25	—	—	19	—
7	Neuß	1	25	1	1	2	—	1	1	9	1	6	—	—	12	—	2	13	2	4	2	8	2	—	—	—	18	5
8	Duisburg	2	1	3	1	5	—	1	6	—	1	10	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—
9	Emmerich	1	27	5	1	3	1	1	—	—	1	7	11	—	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5
10	Rees	1	26	1	1	2	2	—	28	9	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2
11	Wesel	1	27	—	1	1	11	1	—	11	1	5	2	—	11	6	4	15	—	4	—	—	1	15	—	—	19	10
12	Cleve	2	1	—	1	2	—	—	29	5	1	6	11	—	12	6	3	5	—	2	—	—	1	15	—	—	17	2
13	Geldern	2	3	1	1	1	10	1	1	6	—	—	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
14	Goch	2	—	9	1	1	4	1	1	3	1	5	11	—	11	3	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	16	8
15	Kempen	1	28	6	1	3	—	1	5	4	1	6	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—
16	Rheinberg	1	27	11	1	1	10	1	2	4	1	7	6	—	11	6	—	—	—	—	—	—	1	28	2	—	18	2
	Durchschnittspreis	1	29	—	1	3	8	1	2	11	1	8	4	—	14	8	3	8	9	3	23	6	1	25	5	—	19	4

Fortsetzung der Nachweise der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1849.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch		Hammel- Fleisch		Schweine- Fleisch		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	20	6	4	9	—	—	6	4	—	1	8	3	6	2	10	3	2	5	—	5	3	10	—
2	Elberfeld	—	25	—	7	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	8	—
3	Mettmann	—	21	—	5	6	—	—	5	3	—	1	6	3	2	3	—	2	10	5	—	6	—	12	—
4	Essen	—	15	—	4	24	—	—	8	—	—	1	8	2	8	2	—	2	8	6	—	6	—	7	—
5	Solingen	—	20	—	6	—	—	—	6	—	—	2	—	3	4	2	6	3	—	5	—	5	4	10	6
6	Crefeld	—	16	7	3	18	—	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	—	5	3	10	—
7	Neuß	—	20	—	3	18	—	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	4	3	6	5	—	10	—
8	Duisburg	—	23	—	3	23	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	6	2	—	3	6	5	6	10	—
9	Emmerich	—	16	—	2	25	—	—	5	6	—	1	8	3	—	3	2	3	—	4	6	4	3	10	—
10	Rees	—	15	—	3	—	—	—	4	3	—	1	6	2	8	2	—	2	8	2	8	3	8	10	6
11	Wesel	—	16	3	3	20	6	—	8	—	—	1	—	3	—	2	—	2	8	3	—	4	6	8	11
12	Cleve	—	18	—	3	—	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	4	7	10	10
13	Geldern	—	18	—	3	16	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	2	6	4	3	8	4
14	Goch	—	23	1	2	27	9	—	4	—	—	1	8	2	6	1	10	2	6	3	2	4	5	10	5
15	Kempen	—	18	—	4	—	—	—	3	6	—	1	2	3	—	2	6	2	4	2	8	5	—	9	—
16	Rheinberg	—	16	7	3	20	10	—	6	8	—	1	4	2	8	2	—	—	—	4	—	4	8	10	5
	Durchschnittspreis	—	18	11	4	1	9	—	5	9	—	1	6	3	—	2	4	2	8	3	11	5	—	9	9

(Nr. 195.) Die Abhaltung einer allgemeinen evang. Kirchen-Collekte zum Neubau einer Kirche in Jablonne, Reg. Bez. Posen. I. S. V. Nr. 454.

Die evangelische Gemeine in Jablonne, bestehend aus den Ortschaften Jablonne, Blenke, Wioske und Wioski-Hauland, welche früher zur Kirche in Rakwitz gehörten, von dieser Kirche aber an ¾—1¾ Meilen entfernt waren, beschloß im Jahre 1845, unter Aufbietung aller ihrer Kräfte, ein eigenes Kirchensystem zu gründen. Obschon deren Mitglieder nur 713 Thaler Klassensteuer jährlich zahlen, so erklärten sie sich doch bereit, eine jährliche Summe von über 300 Thaler (außer den Stolgebühren) zur Unterhaltung des zu gründenden Kirchensystems aufzubringen und für den Bau der kirchlichen Gebäude 2390 Thaler zu beschaffen. Diese Anerbietungen erreichten nach näheren Erörterungen die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, und es hätte, da die angebotene jährliche Summe zur Deckung der Entschädigungs-Ansprüche ihrer frühern Parochialkirche eben so wenig zureichte, wie der zu beschaffende Baufonds zur Aufführung der nöthigen Gebäude, ganz von dem Plane Abstand genommen werden müssen, wenn nicht auf die Beihülfe des Staats gerechnet worden wäre. In der That ließ sich Letzterer auch dazu bereit finden, zur Aufbringung der nöthigen Bedürfnisse jährlich eine Summe von 210 Thalern zuzuschießen, so lange die zu entschädigenden Kirchenbedienten im Amte sein würden. Dagegen hatte freilich das Königl. Ministerium im October des Jahres 1847 für die nächste Zukunft die Erwirkung eines Königlichen Gnadengeschenks zur Deckung der Baukosten nicht in Aussicht stellen können, vielmehr den Rath gegeben, daß, da Interimslokale zur einstweiligen Unterbringung des Pfarrers und Abhaltung des Gottesdienstes ermittelt worden, durch Einziehung und zinsbare Anlegung der offerirten Beiträge die erforderlichen Mittel beschafft würden. Dennoch glaubte die Gemeinde mit Rücksicht auf die von ihr gebrachten großen Opfer und gestützt auf die Erfahrung, daß unter gleichen Umständen niemals eine Bauunterstützung abgeschlagen worden, mit der Eröffnung des Kirchensystems vorgehen zu können.

Der Pfarrer wurde demgemäß Anfangs des Jahres 1848 berufen, so daß, obschon durch die hierauf eingetretene Veränderung in den Verhältnissen des Staates für die Gemeine jede Aussicht auf eine Unterstützung Seitens des letztern geschwunden, die Organisation des Kirchensystems durch die Vocirung des Pfarrers inzwischen zu weit vorgeschritten war, als daß eine Wiederaufhebung der Parochie noch möglich gewesen wäre. — Gleichzeitig ergab sich indeß auch, daß die Interimslokale ohne Benachtheiligung des kirchlichen Lebens nur bis dahin beibehalten werden konnten, daß der Neubau beendigt würde und daß daher mit dem letztern unverzüglich vorgegangen werden müsse. Denn die Bauerhütte, in welcher der Pfarrer mit seiner Familie untergebracht worden, bot nur ein dürftiges, auf die Länge nnerträgliches Unterkommen, so daß die Gemeine sich überzeugte, daß vor allem mit dem Pfarrhausbau der Anfang zu machen sei. Dies ist nun auch im vorigen Jahre geschehen, wodurch indessen fast alle Gelder, welche die Gemeine zum Bau offerirt hatte, verausgabt worden.

Der Bau des Kirchengebäudes ist jedoch nicht minder dringlich, weil der Gottesdienst bald in dem Schulhause der einen, bald der andern der zur Parochie gehörenden Gemeinde abgehalten wird, keines dieser Häuser aber nur einen, nur einigermaßen entsprechenden Raum darbietet.

Zum Bau des Kirchengebäudes fehlt es der dürftigen Gemeine gänzlich an Mitteln und wenn schon seither die nothwendig gewesene rasche Beitreibung der angebotenen Baugelder grade in der jetzigen bewegten Zeit höchst ungünstig auf den kirchlichen Sinn vieler Gemeindeglieder eingewirkt hat, so steht zu besorgen, daß die mit so großen Opfern zu

Stande gekommene Gemeinde, die fast aus 1400 Seelen besteht, gänzlich zur Auflösung kommen werde, wenn ihr nicht irgendwie die Mittel zur Beschaffung eines Gotteshauses gewährt werden, in welchem sie erst zu dem rechten Genuß und Segen der kirchlichen Gemeinschaft gelangen wird.

Da nun der Staat, gestützt auf die Verfassungs-Urkunde, welche den Kirchen die bisherigen Fonds gewährleistet, zu neuen Bewilligungen aber keine Autorisation giebt, jede Bau-Unterstützung ablehnt, so kann das kirchliche Leben der Gemeine nur durch die Mildthätigkeit ihrer Glaubensverwandten erhalten werden.

In Berücksichtigung der dargestellten Verhältnisse hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 9. v. M. der gedachten Gemeine zum Neubau einer Kirche eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte bewilligt. Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herrn Pfarrer der evangelischen Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks gedachte Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten, die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthliche Behörde zustellen zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 4. April d. J. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 4. Februar 1850.

(Nr. 196.) Besetzung der Försterei Materborn. II. S. I. Nr. 221.

Der stationaire Forst-Hülfs-Aufseher Friedrich August Neumann zu Nergena ist zum Königl. Förster befördert und ihm die durch die Versetzung des Försters Strack nach Grunewald erledigte Försterei Materborn in der Oberförsterei Cleve übertragen worden.

Düsseldorf den 31. Januar 1850.

(Nr. 197.) Niederlegung einer Agentur. I. S II. Nr. 991.

Der Joseph Eichhoff zu Neuß hat die bis dahin geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 31. Januar 1850.

(Nr. 198.) Agentur des H. Roeder zu Neuß. I. S. II. Nr. 991.

Der H. Roeder zu Neuß ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 31. Januar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 199.) Rheinzoll-Gericht zu Wesel betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juni 1834, die Einrichtung der Rhein-Zoll-Gerichte betreffend, wird das Publikum hierdurch benachrichtiget:

1) daß der Ober-Gerichts-Assessor Ferié hierselbst zugleich zum Rhein-Zoll-Richter ernannt ist und der Ober-Bürgermeister Luck hierselbst, wie bisher, als Fiscal beim Rhein-Zoll-Gericht fungirt;
2) daß die Grenzen des Bezirks des hiesigen Rhein-Zoll-Gerichts die des Gerichtsbezirks selbst sind, daß derselbe also vom Einfluß des Bruß-Baches in den Rhein bei

Walsum bis zum Gute Hübsch bei Haffen am Rhein und vom Kohlenhause bei Dorsten an der Lippe bis zu deren Ausfluß in den Rhein sich erstreckt.

3) Daß sich das Geschäftslokal des Rhein-Zoll-Gerichts im hiesigen Kreisgerichtsgebäude befindet.

Wesel den 28. Januar 1850. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 200.) Citation eines Abwesenden.

In der Untersuchungssache wider Theodor Kosthoelter, zu Moellenkotten et Co. ist die Vernehmung eines frühern Knechts des Kosthoelter, Namens Johann Wilms, dessen Signalement, soweit es zu ermitteln war, ich unten folgen lasse, erforderlich.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben bisher nicht zu ermitteln gewesen so werden alle Behörden, denen der Aufenthalt bekannt sein möchte ergebenst ersucht denselben mir gleich anzeigen zu wollen.

Dortmund den 22. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Loebbecke.

Signalement.

Johann Wilms, aus Daseburg Kreis Marburg gebürtig, ist kleiner untersetzter Statur, ohngefähr 5 Fuß groß, hat dunkeles Haar, rundes Gesicht, gesundes Aussehen, ist circa 28 Jahre alt und seines Standes Knecht und Taglöhner.

(Nr. 201.) Zeugen-Citation.

In einer hierselbst schwebenden Untersuchungssache ist es erforderlich, die Eheleute Weber Friedrich Wilhelm Hermanns und Caroline geb. Weier als Zeugen zu vernehmen.

Da dieselben an ihren frühern Wohnorten Burg und Burscheid vergeblich aufgesucht sind und ihr jetziger Wohnort unbekannt ist, so werden die gedachten Eheleute hiermit aufgefordert, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld den 30. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 202.) Ertrunkene im Wupperfluß.

Gestern ist zu Barmen die Dienstmagd Louise Kleuser in die Wupper gestürzt und ertrunken. Unter Mittheilung nachstehenden Signalements derselben, ersuche ich die Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche anlanden sollte, mir davon baldigst Anzeige zu machen. Elberfeld den 29. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht länglich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine. Sie war bekleidet mit einem blau und grün gestreiften Kleide, einer gedruckten Jacke, einem grün wollenen Unterrock, einer blau leinenen Schürze, einer violett kattunenen Kappe, einem Hemde, gez. A. K., blau melirten Strümpfen und wollenen Schuhen.

(Nr. 203.) Aufgefundene Leiche im Wpuperfluß.

Am 19. Dezember v. J. ist in der Wupper zwischen Reuschenberg und Opladen, eine weibliche Leiche, welche ungefähr 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen, aufgefunden worden.

Dieselbe war 5 Fuß groß gut gebaut, etwas untersetzt, und hatte anscheinend ein Alter von 30 bis 40 Jahren, die Augen waren grau, die Haare dunkelbraun, die Zähne sehr mangelhaft. Der Kopf war wegen vorgeschrittener Fäulniß unkenntlich. Die Bekleidung der Leiche bestand in einer kattunenen Nachmütze, einem grau wollenen Oberkleide, einem

blau und weiß gestreiften kattunenen Unterkleide, einem roth baumwollenen Tuche, einem alten baumwollenen Hemde ohne Zeichen, leinener Schürze, wollenen Strümpfen, und einer Tasche, in welcher sich ein leeres Beutelchen, ein schwarzer Knebel von Holz mit zwei kleinen Schlüssel daran, eine kleine Schnupftabacksdose, Papier und ein leinenes Taschentuch befand.

Ich ersuche Jeden der über die Verunglückte nähere Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizei Behörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. Januar 1850. Der Obeer-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 204.) Steckbrief.

Der Schachtmeister Wilhelm Wüstenhagen aus Remscheid gebürtig, zuletzt in der Nähe von Borbeck wohnhaft, welcher wegen Körperverletzung und unerlaubter Selbsthülfe zu einer drei monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Strafe durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Essen den 21. Januar 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement.

Name: Wilhelm Wüstenhagen; Stand Schachtmeister; Geburtsort Remscheid; bisheriger Aufenthaltsort Borbeck und Umgegend; Religion evangelisch; Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkel, beinahe schwarz; Stirne flach; Augen schwarz; Augenbraunen dito; Bart dito; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 205.) Steckbrief.

Der Taglöhner Leonhard Halfmans zu Schaag wohnend, hat sich der Vollstreckung einer, wider ihn durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizei-Gerichts hierselbst vom 11. September 1849 wegen Einschwärzung erkannten Gefängnißstrafe von einem Monate, durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den &c. Halfmans zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 30. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne offen; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 206.) Steckbrief.

Der unten signalisirte, des Mordes dringend verdächtige Taglöhner Heinrich Kleinmann aus der Bauerschaft Ellinghorst Kreisgerichtsbezirk Gladbeck, hat sich seiner Verhaftung durch heimliche Entfernnng aus seinem Wohnsitze entzogen. Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle ihn verhaften und dem hiesigen Gerichte vorführen zu lassen.

Dorsten den 28. Januar 1850. Königliche Kreisgerichts Deputation Abth. I.
Der Untersuchungsrichter: Winkelmann.

Signalement des Heinrich Kleinman.

Stand Taglöhner; Geburts- und Wohnort Ellinghorst; Kreisgerichtsbezirk Gladbeck;

Religion katholisch; Alter 32 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gebogen; Mund breit; Kinn rund; Bart röthlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Besondere Kennzeichen: geht in etwa geduckt, hat ausnahmsweise kleine Ohren, schielt mit dem linken Auge, hat aufgeworfne Lippen, hohe Schultern und nach außen gebogene Beine.

Bekleidung: Bei seinem Abgange trug der ꝛc. Kleinemann eine blautuchne Kappe mit schwarz ledernem Schirn, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelbraunen tuchenen Frack- und Oberrock, eine baumwollene weiß und blau gestreifte Weste, eine dunkelbraune Tuchhose und einen blauen Kittel.

(Nr. 207.) Steckbrief.

Der Bäcker Hermann Lange zu Winkhausen der wegen Betrugs und Fälschung von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt, ohne daß über dessen jetzigen Aufenthaltsort etwas bekannt geworden ist.

Unter Bezugnahme auf dessen nachstehendes Signalement, ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns vorführen zu lassen. Essen den 15. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung. Kerstein.

Signalement.

Derselbe ist gebürtig aus Winkhausen bei Mülheim a/d. Ruhr, woselbst sein bisheriger Aufenthaltsort gewesen ist; derselbe ist evangelischer Konfession, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augeu, Nase, Mund und Zähne gewöhnlich, dunkeln Bart, ein gewöhnliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe und ist von mittelmäßiger Statur.

(Nr. 208.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 10. Januar d. J. sind aus einem in der Alleestraße hierselbst gelegenen Hause die nachbezeichneten Kleidungsstücke entwendet worden: 1) eine Burkinhose, schwarz und bläulich gestreift; 2) eine lange Casimir-Weste röthlich karrirt mit einer Reihe Knöpfen; 3) ein schwarzer Casimir-Swahl mit gestickten Blumen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 16. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 209.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 6. Januar d. J. sind aus einem in der Grünestraße hierselbst gelegenen Hause die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden. 1) ein leinenes Betttuch; 2) ein leinenes Hemd; 3) eine weiße Unterhose; 4) drei karirte Halstücher; 5) ein Handtuch von Gebild; 6) zwei Mannshemden von denen eins W. K. gezeichnet war; 7) zwei Frauenhemden; 8) ein Kinderhemdchen; 9) ein Taschentuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächslen Polizei Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 19. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Montag den 11. Februar **1850.**

(Nr. 210.) Gesetzsamlung 1stes, 2tes und 3tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Januar 1850 ausgegebene 1ste, Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3201. Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke über die Lahn bei Dorlar. Vom 22. Juli 1849.

Nr. 3202. Allerhöchster Erlaß vom 26. November 1849, betreffend das Ressort in Deichsachen.

Nr. 3203. Allerhöchster Erlaß vom 17. Dezember 1849, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Altena.

Nr. 3204. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu den unterm 30. Mai 1849, erlassenen Verordnungen über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer und über den Termin zur Wahl für die zweite Kammer und die Einberufung beider Kammern. Vom 22. Dezember 1849.

Nr. 3205. Bekanntmachung vom 31. Dezember 1849, über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Juli 1843, genehmigten Statuten der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia."

Nr. 3206. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der unter dem 15. Juni 1849 erlassenen Verordnung, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten. Vom 4. Januar 1850.

Nr. 3207. Bekanntmachung über die unterm 19. November 1849, erfolgte Bestätigung der Statuten der Boitzenburg-Greiffenberger Chaussee-Gesellschaft. Vom 8. Januar 1850.

Nr. 3208. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 3. März 1849, betreffend die Abänderung des Zolltarifs hinsichtlich des Eingangszolls auf ungereinigte Soda. Vom 16. Januar 1850.

Das zu Berlin am 29. Januar 1850 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3209. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 400,000 Thalern, unter Aufhebung des früheren Privilegiums wegen Emission solcher Obligationen zum Betrage von 300,000 Thalern. Vom 17. Dezember 1849.

Nr. 3210. Allerhöchster Erlaß vom 14. Januar 1850, betreffend die neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens, nebst zugehöriger Verordnung vom 22. Dezember 1849.

Nr. 3211. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 9. Februar 1849, wegen der Errichtung von Gewerbegerichten. Vom 20. Januar 1850.

Das zu Berlin am 2. Februar 1850 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3212. Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850.

(Nr. 211.) Erledigte Pfarrstelle zu Calcar.

Durch den am 17. dieses erfolgten Tod des Pfarrers Theobald Graeber ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Calcar erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahrs durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Koblenz den 31. Januar 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 212.) Die Zulassung zur Physikat-Prüfung betr. II. 8. I. Nr. 1491.

Die Bestimmung des §. 75 des Prüfungs-Reglements vom 1. Dezember 1825, nach welcher nur diejenigen Aerzte, welche eine vielseitige Bildung nachweisen und die Staats-Prüfungen mit einem ausgezeichneten Erfolge zurückgelegt haben, zu der Physikats-Prüfung bald nach erlangter Approbation, alle übrigen aber erst nach Verlauf mehrerer Jahre zugelassen werden sollen, wenn sie außer einem guten moralischen Betragen, zugleich nachweisen können, daß sie während dieses Zeitraums als wissenschaftliche Aerzte einen guten Ruf, das Vertrauen ihrer Kranken und die Achtung ihrer Kollegen sich erworben haben, ist bisher so interpretirt worden, daß die Candidaten, welche bei der Approbation die Censur: „gut" „oder sehr gut" erhalten, übrigens aber den vorstehend erwähnten Bedingungen Genüge geleistet hatten, schon mit Ablauf von zwei Jahren nach erlangter Approbation zu der Physikats-Prüfung zugelassen wurden.

Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß solche junge Aerzte nicht selten diejenige Reife des Urtheils und den Grad wissenschaftlicher Bildung noch nicht besitzen, welche unerläßlich sind, um die Qualifikation zur Anstellung als Physikus zu erlangen, daß sie mithin in der Prüfung den Anforderungen theils nur nothdürftig theils gar nicht genügen konnten und ihre Zurückweisung nothwendig wurde.

In neuerer Zeit hat überdies der Andrang solcher jungen Aerzte zu den Physikats-Prüfungen in unverhältnißmäßiger Weise zugenommen, so daß voraussichtlich eine große Zahl derselben zur Anstellung im Staatsdienste entweder gar nicht, oder erst spät wird gelangen können und unter den zahlreichen Bewerbern um Physikatsstellen hat die überwiegende Mehrzahl stets nur die dritte Censurnummer in der Physikats-Prüfung erworben.

Um diesen unverkennbaren Uebelständen möglichst entgegen zu wirken, habe ich bereits der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen eine strenge Kritik der Leistungen der Candidaten in den Physikats-Prüfungen zur Pflicht gemacht. Außerdem bestimme ich auf Grund des angeführten §. 75 des Prüfungs-Reglements, daß von jetzt an nur diejenigen Candidaten, welche bei ihrer Approbation, die Censur „vorzüglich gut" erhalten haben, bald nach erlangter Approbation sich zu den Physikats-Prüfungen melden dürfen, diejenigen aber, welche mit der zweiten Censur: „sehr gut" die Staats-Prüfungen bestanden, nicht früher, als drei Jahre nach erlangter Approbation und diejenigen, welche nur die dritte Censur: „gut" erhalten haben nicht vor Ablauf von vier Jahren nach ihrer Ap-

probation zu den Physikats-Prüfungen zugelassen werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie die übrigen, im §. 75 des Prüfungs-Reglements vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben.

Nach dieser, durch das Amtsblatt zu veröffentlichenden Vorschrift haben die Königlichen Regierungen bei der Begutachtung der in Rede stehenden Gesuche zu verfahren, und insbesondere auch, die Ihnen augenblicklich etwa vorliegenden Gesuche, über welche die Berichte an mich noch nicht abgegangen sind, zu prüfen.

Berlin den 13. Januar 1850.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ladenberg.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 4. Februar 1850.

(Nr. 213.) Die Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge betr. I. S. II. Nr. 1493.

Zufolge Circular-Rescripts des Königl. Ministerii der rc. Medicinal-Angelegenheiten vom 21. v. M. ist seither sowohl bei den Apotheker-Untersuchungen, als auch bei dem, den pharmaceutischen Staats-Prüfungen vorangehenden Tentamen nicht selten Unkenntniß der Pharmacopöe und der lateinischen Sprache, in welcher dieselbe abgefaßt ist, bei den Candidaten bemerkt worden. Um diesem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen, ist durch das gedachte Königl. Ministerium nunmehr bestimmt, daß vom 1. April d. J. ein jeder Gehülfe und Lehrling ebenso wie der Apotheken-Besitzer, im eigenen Besitze eines Exemplars der neuesten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe sich befinden und sich vorher bei den Apotheken-Revisionen oder bei dem Köngl. Kreis-Physikus ausweisen müsse. Zu Erledigung dieser Bestimmung weisen wir daher die Königl. Kreis-Physiker an, bei den ihnen obliegenden Prüfungen sorgfältig auf den Besitz der vorschriftsmäßigen Kenntnisse der Lateinischen Sprache zu sehen, auch sich das Exemplar der Pharmakopöe vorzeigen zu lassen. Indem wir unseren Kommissarien bei Apotheken-Untersuchungen dieselbe Vorschrift ertheilen, bestimmen wir zugleich, daß der desfallsige Befund ausführlich in der Verhandlung bemerkt werden muß. Düsseldorf den 3. Februar 1850.

(Nr. 214.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1343.

Der Theodor Fühles zu Dormagen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Aachen und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 4. Februar 1850.

(Nr. 215.) Agentur des Joseph Gentis. zu Dormagen. I. S. II, Nr. 1343.

Der Joseph Gentis zu Dormagen ist zum Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 4. Februar 1850.

(Nr. 216.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Kaufmann Peter Köhler zu Aachen ist unter dem 29. Januar 1850 ein Einführungs-Patent:

> **auf ein durch Beschreibung erläutertes Gerbeverfahren, insoweit es als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Mittel zu beschränken,**

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Kaufmann Julius Marcus zu Cöln ist unter dem 29. Januar 1850 ein Patent

auf eine Centrifugal-Pumpe und auf einen Kondensator für Dampfmaschinen in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1850.

(Nr. 217.) Erfindungs-Patente betr.

Die Dauer des dem Maschinenmeister Pipo in der Sudenburg-Magdeburg unter dem 10. Juli 1844 ertheilten Patents

auf eine Mühleneisenbüchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

wird bis zum 10. Juli 1854 hierdurch verlängert.

Düsseldorf den 8. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 218.) Verkauf eingeschwärzter Waaren.

Am 7. Oktober 1848, Abends 11 1/2 Uhr, ist von dem Grenz-Aufseher Globig und dem kommissarischen Grenz-Aufseher Gruner, in der Nähe des Haupt-Zoll-Amts-Gebäudes zu Kaldenkirchen — im Grenzbezirke — ein mit 2 Pferden bespannter Wagen angehalten; und, nachdem deren zwei Führer entflohen, darin folgende Waaren, als: netto 9 Centner 19 Pfund roher Koffe, 2 Ctr. 27 Pfund Preßhefe und 21 Pfund getroknete Südfrüchte vorgefunden worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, Niemand melden so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; Den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Abauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 28. Januar 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 219.) Verkauf eingeschwärzter Waaren.

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1848 wurde von den zu Geldern stationirten Grenz-Aufsehern Schwarz und von Oertel — Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen — in der Nähe des nach dem Bärendonk führenden Waldweges — im Grenzbezirke—, zwei mit 2 resp. 1 Pferde bespannte Fuhrwerke, deren Führer bei dem gesetzlichen Anruf sofort die Flucht nahmen, angehalten, worauf netto 17 Ctn. 70 Pfund roher Kaffe und 19 Pf. Korinten geladen waren.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch bis zum Ablauf

eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 28. Januar 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 220.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 27. November v. J. bestätigtes Erkenntniß d. d. Luxemburg den 21. November 1849 ist der Kanonier Richard Schulten der 1. Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Luxemburg, aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Thaler verurtheilt worden.

Luxemburg den 23. Januar 1850.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 221.) Edictal-Citation von Militair-Kassen-Gläubigern.

Die unbekannten Gläubiger der nachbenannten Königlichen Kassen:

1) des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments zu Essen;
2) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst;
3) der Kasernen-Verwaltung zu Werden;

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1848 werden aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in Termino

den 9. April 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Direktor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, unter der Warnung daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig erklärt und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen. Essen den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung. Kerstein. Hahn.

(Nr. 222.) Rückkehr eines Vermißten betr.

Meine Bekanntmachung vom 22. v. Mts., den Carl Hümann von hier betreffend, ist durch dessen Rückkehr zu seiner Familie erledigt.

Elberfeld den 2. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 223.) Steckbrief.

Die unten signalisirten Schlossergeselle Wilhelm Hütter aus Lippramsdorf bei Dorsten und Regenschirmmacher Wilhelm Fahle aus Hattingen, Ersterer wegen mehrerer Diebstähle und vorsätzlicher Veranlassung eines Unglücksfalles auf der Eisenbahn durch Aufreißen der Schienen, Letzterer wegen Diebstahls in Untersuchung befindlich, sind in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. aus dem hiesigen Arrestlokale entsprungen.

Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, auf diese Personen sorgfältig vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Essen den 30. Januar 1850. Königl. Kreisgericht. Abth. I. Kerstein.

Signalement des Wilhelm Hütter.

Alter 26 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz, an den Schläfen gelockt; Stirne flach; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase und Mund ordinair; Zähne gut; Bart schwarz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken Hand. — Muthmaßliche Bekleidung: schwarz seidene Mütze, gleiches Halstuch, gestreifte halbwollene Weste, deren Taschen durch Aufschläge bedeckt, wollene Unterjacke, russischgrüner Oberrock mit schwarzem Sammtkragen, gestreifte blaue Hose, Halbstiefel.

Signalement des Wilhelm Fahle.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 3‴; Statur schlank; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Sprache hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 224.) Steckbrief.

Wilhelm Koch, Fuhrmann aus Köln, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Anreitzung zur Zerstörung von Einfriedigungen und Verwundung am 2. Januar c. erkannten neunmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Koch zu vigiliren ihn im Betretungfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase länglich; Mund mittelmäßig; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 225.) Steckbrief.

Der Bäckergeselle Friedrich Reimer, zu Frechen gebürtig, zuletzt zu Deutz wohnend, hat sich der Vollstreckung des von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls bis jetzt zu entziehen gewußt. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Reimer zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. Februar 1850. Dei Ober-Prokurator; John.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig; ohne Bart.

(Nr. 226.) Steckbrief.

Robert Blatsche, Geometer aus Paderborn, 31 Jahre alt, katholischer Confession ist wegen verschiedenen Betrügereien und Fälschung rechtskräftig zu 1 1/2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt, nachdem er schon früher wegen gleicher Verbrechen mehrjährige Zuchthausstrafe erlitten.

Am 6. Oktober v. J. ist derselbe nach Ausbruch aus dem Gefängnisse zu Duisburg flüchtig geworden. Seitdem treibt er sich in Lande umher, und ernährt sich von Collekten, die er auf Grund falscher Atteste unternimmt. Meistentheils giebt er sich dabei für einen Candidaten der Theologie aus, welcher zur Fortsetzung seiner Studien Unterstützung bedürfe.

Unter den Namen Westhoff, Cremer; Ostermann, — hat er namentlich nach seiner Flucht in Borbeck, Horst, Buer; Merl nnd Recklinghausen kollektirt.

Alle Polizei-Behörden mache ich auf diesen Menschen aufmerksam, und ersuche sie, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Derselbe ist von schmächtiger Statur, 5 Fuß 3—5 Zoll groß, hat hellblondes, spär-

liches Haar und trägt stets eine Brille. Er ist gut und meistentheils in schwarze Stoffe gekleidet, und dem Brantwein ergeben.

Wesel den 30. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 227.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 19. Dezember pr. gegen Heinrich Brühl von Bonn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 30. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 228.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 8. März 1848 erlassene Steckbrief gegen die Dienstmagd Carolina Homrighausen von Stünzel, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 3. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 229.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 3. Dezember v. J. gegen den Carl Buschenhof, Tagelöhner aus Laupendahl, erlassene Steckbrief wird als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 30. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 230.) Diebstahl zu Neustadt bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist von einem Hofe in der Neustadt hierselbst, eine zweirädrige Ziehkarre, entwendet worden. Die Räder derselben waren fast noch neu: die Achse von Eisen, die Leitern waren im schlechten Zustande und fehlten einige Querlatten. Der linke Baum war vorne ungefähr einen Fuß abgebrochen. Die Fläche der Karre bestand aus Quersprossen, die Räder waren mit Theer, und das Holz, wodurch die Achse angebracht ist, mit blauer Farbe angestrichen. Die Räder sind etwas lose, so daß sie beim Gebrauch der Karre schwanken, und nach unten stark einwärts gehen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Karre Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 22. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 231.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 14. d. M. Abends gegen 7 Uhr sind auf der Hauptstraße zu Crefeld zwei Kettenstöcke mit blau schwarzer Seide für Kippersammet, jeder 1 1/4 Pfund Netto, und H. R. gez. sowie 12 halbe Pfunde Schnupftaback in blau Papier verpackt und mit der Vignette „zum großen Cardinal in Cöln" von einer Frachtfuhre entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jedermann, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde selbige zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 232.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 9. bis zum 12. Januar d. J. ist aus dem Hausgange eines auf der Oberbilkerstraße hierselbst gelegenen Hauses ein blautuchener Mantel entwendet worden. Derselbe hatte einen Kragen von Plüsch und war mit schwarzem Orleans gefüttert. Der Kragen und das Futter waren noch ganz neu.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, dieses mir, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 22. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 233.) Diebstahl zu Mülheim a/d Ruhr.

Am 17. Januar c. wurde dem Wirthe Wilhelm Halfmann zu Mülheim a/d. Ruhr aus seiner Wohnung ein großer gelb kupferner Milchkessel im Werthe von 7 Thaler entwendet. Warnend vor dem Ankauf desselben, fordere ich Jeden auf, der Wissenschaft von dem Diebstahle hat und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen, im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 26. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 234.) Diebstahl zu Mülheim a/d Ruhr.

Am 17. dieses Monats, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurden der Ehefrau Gabriel Meyer in Mülheim a/d Ruhr: 1) 3 Mannshemden von Leinen; 2) 3 leinene Frauenhemden, gez. T. M. Nr. 4; 3) 1 Tischtuch von Gebild; 4) 1 Streifen weißer Leinewand, aus ihrer Wohnung, gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Wesel den 26. Januar 1850.

Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 235.) Königliches Landgericht zu Elberfeld pro II. Semester 1849.

1) Der Ober-Prokurator Hecker ist am 1. October aus dem Preußischen Staats-Dienste ausgetreten und
2) an dessen Stelle der Staats-Prokurator von Ammon I. von Düsseldorf zum Ober-Prokurator hierselbst ernannt worden;
3) der Kammer-Präsident Meyberg ist gestorben;
4) der Landgerichts-Assessor Pung ist von hier an das Landgericht zu Saarbrücken, und
5) der Landgerichts-Assessor Kauhlen vom Landgerichte zu Cleve an das hiesige versetzt worden;
6) der Notar Ahlhaus zu Barmen ist gestorben,
7) an dessen Stelle der Notar Flink von Stromberg zum Notar in Barmen ernant worden;
8) der Friedensgerichtsschreiber Henkeln von Wermelskirchen ist nach Burscheid versetzt;
9) der Gerichtsschreiber-Candidat Bruckner zum Friedensgerichtsschreiber in Wermelskirchen;
10) der Friedensgerichtsschreiber Schulz zu Ronsdorf zum Secretair beim Königlichen Revisions- und Cassations-Hofe in Berlin und
11) der Gerichtsschreiber-Candidat Bierbusch von hier zum Friedensgerichtsschreiber in Ronsdorf ernannt worden;
12) der Gerichtsvollzieher Schönhoven von Wermelskirchen ist nach Velbert und
13) der Gerichtsvollzieher Eckstein von hier nach Wermelskirchen versetzt worden.

Elberfeld den 26. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Berichtigung. Der Johann Thomas Hermanns zu Jackerath ist nicht — wie im Amtsblatt Nr. 76 vom 26. Oktober v. J. sub Nr. 1595 irrthümlich angegeben — zum Agenten der Leipziger, sondern der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und bestätigt worden.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Freitag den 15. Februar **1850.**

(Nr. 236.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Januar 1850., betreffend die neue Organisation der obern Verwaltung des Bauwesens, nebst zugehöriger Verordnung vom 22. Dezember 1849.

Auf den Antrag des Staatsministeriums habe Ich beschlossen, eine neue Organisation der obern Verwaltung des Bauwesens eintreten zu lassen, um für die obern Staatsbeamten eine lebendigere Theilnahme an der Leitung und Entwickelung der Bauangelegenheiten herbeizuführen und den Geschäftsgang abzukürzen. Ich genehmige daher die anliegende, von dem Staatsministerium unterm 22. Dezember 1849 vorgelegte Verordnung über die obere Verwaltung des Bauwesens, indem Ich insbesondere zu der Auflösung der Ober-Baudeputation Meine Zustimmung ertheile und die gegenwärtigen Mitglieder derselben, unter Belassung ihres bisherigen Gehalts, hiedurch zu Ministerial-Bauräthen ernenne. Wegen Ausführung dieses Erlasses, welcher nebst der Verordnung vom 22. Dezember 1849 durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen ist, hat das Staatsministerium das Weitere zu veranlassen. Charlottenburg den 14. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

An das Staatsministerium.

Verordnung über die obere Verwaltung des Bauwesens.
Vom 22. Dezember 1849.

§. 1. Die Ober-Baudeputation wird aufgelöst.

§. 2. Die bisher von der Ober-Baudeputation wahrgenommenen Geschäfte gehen, soweit nicht in §. 6 ein Anderes bestimmt ist, auf die Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über, in welche die gegenwärtigen Mitglieder der Ober-Baudeputation nach Maaßgabe der §. 5 zu treffenden näheren Bestimmung als Ministerial-Bauräthe eintreten.

Zu den unter Theilnahme der Ministerial-Bauräthe zu bearbeitenden Angelegenheiten gehören namentlich:

a) die Personalien der Bauverwaltung und die Ueberwachung der Geschäftsführung der Baubeamten,
b) die Berathung des Baubedürfnisses und die Aufstellung des Bauetats für die Staatsbauten,
c) die Prüfung und Feststellung der betreffenden Bauentwürfe und Kosten-Anschläge,
d) die oberste Leitung und Ueberwachung der Ausführung dieser Bauten,

e) die Vermessungs-Angelegenheiten, soweit solche zum Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gehören,

f) die Baupolizei-Angelegenheiten.

§. 3. Die Geschäfte werden unter die Mitglieder der Bauabtheilung (§. 2) so vertheilt, daß die Ministerial-Bauräthe auch an der Verwaltung und an der Berathung des Baubedürfnisses Theil nehmen.

Die Prüfung und Feststellung der Bauentwürfe und Kostenanschläge erfolgt durch die einzelnen Ministerial-Bauräthe unter ihrer persönlichen Verantwortung Namens der Bauabtheilung, wobei die revidirenden Räthe auch dafür verantwortlich bleiben, daß die Entwürfe von den Baubeamten gehörig bearbeitet und von den Regierungs-Bauräthen gründlich vorrevidirt werden. Behufs der obern Leitung und Ueberwachung der Ausführung der Bauten durch die Ministerial-Bauräthe werden dieselben mit den erforderlichen Dienstreisen beauftragt werden und dadurch zugleich Gelegenheit erhalten, selbst in den Erfahrungen fortzugehen, so wie das dienstliche Verhalten der Regierungs-Bauräthe und der übrigen Baubeamten näher kennen zu lernen, so daß sie im Stande sind, über deren Qualifikation bei vorkommenden Stellenbesetzungen gründlich zu urtheilen.

§. 4. Die bei einigen Ministerien für die Bauangelegenheiten angestellten technischen Räthe und Baurevisoren verbleiben in ihren Funktionen. Ob noch bei andern Ministerien dergleichen Ministerial-Bauräthe zu bestellen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten. Die Vorschläge zur Ernennung solcher Ministerial-Bauräthe erfolgen jedoch stets unter Theilnahme des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Von denjenigen Ministerien, bei denen besondere Ministerial-Bauräthe nicht fungiren, sind die Gutachten über Baupläne, sowie die Prüfung und Feststellung der Entwürfe und Kostenanschläge, soweit solche nach den bestehenden Vorschriften bisher der Superrevision der Ober-Baudeputation bedurften, bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzuholen, bei welchem diese Arbeiten durch die betreffenden Ministerial-Bauräthe zu bewirken sind.

§. 5. Welche von den gegenwärtigen Mitgliedern der Ober-Baudeputation der Bauabtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und welche etwa anderen Ministerien (§. 4) zuzuweisen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten.

§. 6. Außer der Bauabtheiluug im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, wird eine technische Baudeputation errichtet, welche dazu bestimmt ist, das gesammte Baufach in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung würdig zu repräsentiren, große öffentliche Bauunternehmungen in baulich-technischer Hinsicht zu beurtheilen, die Anwendung allgemeiner Grundsätze im öffentlichen Bauwesen zu berathen, neue Erfahrungen und Vorschläge in künstlerischer, wissenschaftlicher und baulich-technischer Beziehung zu begutachten, für weitere Ausbildung des Baufaches Sorge zu tragen, die sämmtlichen Prüfungen der Bauführer und Baumeister zu bewirken und das Kuratorium der Bauakademie zu bilden.

Die zu begutachtenden Gegenstände werden der technischen Baudeputation durch das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zugewiesen, durch dessen Vermittlung auch die von den übrigen Ministerien gewünschten Gutachten der Deputation über bauliche Angelegenheiten einzuholen sind. Außerdem ist jeder Ministerial-Baurath ebenso befugt als verpflichtet, diejenigen Bauentwürfe, welche ihm zur Superrevision zukommen und nach seinem pflichtmäßigen Ermessen von Interesse für die technische Baudeputation erscheinen, zu deren Kenntniß und Besprechung zu bringen.

Die Revision von Kostenanschlägen bleibt von den Funktionen der technischen Baudeputation gänzlich ausgeschlossen.

§. 7. Sämmtliche Ministerial-Bauräthe sind durch ihre Ernennung zugleich auch Mitglieder der technischen Baudeputation. Außerdem bleibt dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten, solche, dem Preußischen Staate angehörige Baumeister, welche sich in künstlerischer oder wissenschaftlicher Beziehung besonders auszeichnen, zu Mitgliedern der technischen Baudeputation Allerhöchsten Orts in Vorschlag zu bringen.

Ein Gehalt ist mit dem Ehrenamte eines Mitgliedes der technischnn Baudeputation nicht verbunden.

§. 8. Die technische Baudeputation versammelt sich regelmäßig wöchentlich einmal; der Vorsitzende kann jedoch die Mitglieder außerdem bei dringenden Veranlassungen zu außerordentlichen Versammlungen berufen. Alle in Berlin anwesende Mitglieder sind verpflichtet, an den Versammlungen, sowie an den Prüfungen der Bauführer und Baumeister Theil zu nehmen. Außerhalb Berlin wohnhafte Mitglieder können, wenn es erforderlich scheint, zu einzelnen Berathungen und Prüfungen einberufen werden.

§. 9. Die technische Baudeputation ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet und hat an denselben jährlich einen Geschäftsbericht über ihre gesammte Thätigkeit, namentlich auch über die von ihr abgehaltenen Prüfungen zu erstatten. Ihre Verhältnisse werden durch ein von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu erlassendes Geschäftsreglement näher festgestellt.

Berlin den 22. Dezember 1849.

Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha.

v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar 1850 betreffend die neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens und die zugehörige Verorduung vom 22. Dezember 1849 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin angeordnete Auflösung der Königl. Ober-Bau-Deputation und der Uebergang der Geschäfte der letzteren auf die Abtheilung für Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 1. März d. J. Statt finden, und an demselben Tage auch die zu errichtende technische Bau-Deputation in Wirksamkeit treten, bis dahin aber die Königliche Ober-Bau-Deputation ihre Geschäfte in bisheriger Weise fortführen, namentlich auch die Prüfungen der Candidaten des Baufaches bewirken wird.

Berlin den 22. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

Die

(Nr. 237.) **Die Seidenhaspel-Anstalt zu Rübenach betr.**

In der nachfolgenden Uebersicht bringe ich das Resultat der vorigjährigen Benutzung der Seidenhaspel-Anstalt des Seidenzüchters Vongeheur zu Rübenach Seitens anderer Seidenzüchter zur öffentlichen Kenntniß:

Namen des Seidenzüchters.	Wohnort.	Eingelieferte Cocons. Metzen.	Davon gehaspelte Seide. ℔	Loth	Gezahlte Prämien. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Frau Paul Schenkel	Düren	120	10	29	10	—	—
Lehrer Nix	Niederzier	25	2	3	2	2	6
Lehrer Ferrenberg	Geistingen	36	3	9	3	—	—
Dr. Volkommen, Arzt	Bacharach	37	3	8	3	2	6
Organist H. Vooghts	Hüls	48	4	12	4	—	—
G. Herfeldt	Uerdingen	4	—	12	—	10	—
Fräulein C. Dey	Coblenz	2	—	7	—	5	—
Helene Vongeheur	Rübenach	9	—	27	—	22	6
Joh. Nep. Vongeheur	id.	7	—	21	—	17	6

Coblenz den 27. Januar 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 238.) **Die Reinigung überschwemmt gewesener Wohnungen betreffend.** I. S. II. Nr. 1763.

Nachdem durch das seitherige beträchtliche Austreten des Rheins und mancher Nebenflüsse viele an den Ufern belegene Wohnungen überschwemmt worden sind, halten wir für Pflicht, die Bewohner derselben, sowie die Behörden besonders darauf aufmerksam zu machen, daß für die Gesundheit sehr leicht bedenkliche Folgen eintreten, wenn nicht nach dem Rücktritte des Wassers die Wohnungen vor dem Wiederbeziehen nach Möglichkeit gereinigt, getrocknet und gelüftet werden.

Wir empfehlen daher angelegentlich die mögstliche Beachtung der nachstehenden durch die Erfahrung bewährten Vorsichtsmaßregeln, wie sie in unserer unter dem 26. November 1824 (Amtsblatt Nr. 89.) bekannt gemachten Verordnung enthalten sind.

Düsseldorf den 9. Februar 1850.

Zur Vorbeugung des nachtheiligen Einflusses der eingetretenen anhaltenden Ueberschwemmungen der Flüsse und Bäche auf die Gesundheit der Menschen und die Erhaltung des Viehstandes, machen wir auf nachstehende Vorsichtsmaßregeln aufmerksam.

Ueberschwemmt gewesene Wohnungen dürfen ohne Gefahr nicht wieder bezogen werden, bevor sie vollkommen ausgetrocknet sind. Für das einstweilige Unterkommen der ärmeren Einwohner, die sich selbst keine trockene Wohnungen verschaffen können, müssen die Ortsbehörden und wohlthätigen Vereine Sorge tragen.

Sorgfältige Reinigung des Bodens, der Wände und alles Holzwerkes, anhaltendes Einheitzen unter jeweiliger Oeffnung der Thüren und Fenster, fördert die Austrocknung und Lüftung.

Ein sehr zweckmäßiges Mittel der Abtrocknung ist, den Fußboden mit trockenem Sande

ziemlich dick zu bestreuen, und wenn der Sand feucht geworden, solchen über Feuer schnell trocknen und dann heiß wieder aufstreuen zu lassen.

Bemittelte mögen nebstdem täglich einige Male guten Weinessig auf heißen aber nicht glühenden Backsteinen, bei verschlossenen Thüren und Fenstern, verdampfen lassen.

Anzünden von Wachholdergesträuch oder trockenem Reißig, bei verschlossenen Thüren und Fenstern (unter Beseitigung aller Feuersgefahr), oder auch anhaltendes Räuchern mit Wachholderbeeren, ist in solchen Gelassen zu empfehlen die nicht geheizt werden können.

Es bedarf wohl nicht erst bemerkt zu werden, daß Leute die sich in feuchten Gegenden aufhalten müssen, sich stets warm kleiden und immer in einer gelind erwärmenden Bewegung bleiben sollen, auch sich nicht nüchtern der Feuchtigkeit aussetzen dürfen.

Auch die Stallungen müssen sorgfältig vom Schlamm gereinigt, getrocknet und gelüftet werden; auch mögen sie mit Wachholderholz oder Wachholderbeeren geräuchert werden. Besonders ist für frische trockene Streu wiederholt zu sorgen.

Wenn Heu, Grummet, Stroh rc. durch die Ueberschwemmung durchnäßt worden, so muß solches vor der Benutzung getrocknet, gedroschen und durchschüttelt und dadurch vom Staub und Schimmel gereinigt werden. Räthlich ist es, den Thieren, die mit solchem durchnäßten und getrockneten Futter gefüttert werden müssen, Kochsalz darauf zu streuen, oder ihnen Salzwasser zum Saufen zu reichen. Auch ist es zweckmäßig, die Haut derselben täglich einigemal kräftig zu reiben.

Die Ortsbehörden werden übrigens Sorge tragen, daß alle öffentlichen Plätze, welche überschwemmt gewesen, gehörig gereinigt, und die nach Ablauf des Wassers zurückbleibenden Sümpfe, Pfützen, Schlamm und faulender Unrath, welche zu den bösartigsten Krankheiten Anlaß geben können, weggeschafft werden.

Die bereits gebildeten Hülfsvereine der überschwemmten Ortschaften, und namentlich die Pfarrer, Lehrer und Medizinalpersonen werden eingeladen, ihre Vorsorge auch auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken, und durch Belehrung, Beistand und Unterstützung auf die Befolgung der obigen Vorschriften zu wirken.

Düsseldorf den 26. November 1824.

(Nr. 239.) Der Katastral-Ertrag der zur Holzzucht umgewandelten Ackerflächen. II. S. III. Nr. 1109.

Zufolge des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes v. 21. Januar 1839 soll ausnahmsweise, außer den periodischen Revisionen des Katasters, von denjenigen Ackerflächen, welche zur Holzzucht umgewandelt worden, von 5 zu 5 Jahren eine anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrags vorgenommen werden.

Es werden daher diejenigen Grund-Eigenthümer, welche wenigstens einen Morgen Ackerland oder mehr mit Holz angepflanzt haben, auf unsere diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung vom 17. Juni 1839 II. III. 3487 (im Amtsblatt desselben Jahrs Seite 238) verwiesen, mit der Aufforderung, ihre desfallsigen Ansprüche bis längstens zum 1. Juli des laufenden Jahrs bei dem zuständigen Bezirks-Steuer-Kontrolleur anzumelden, und die geschehene Umwandlung der Acker in Holz-Kultur, unter katastermäßiger Bezeichnung der betroffenen Parzellen, nachzuweisen. Der vorbestimmte Termin ist peremtorisch, daher spätere Anmeldungen bis zur nächstkünftigen Periode unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuer-Kontrolleure verweisen wir hierbei, was das respektive Ressort derselben betrifft, auf unsern besondern Circular-Erlaß vom 17. Juni 1839 II. III. 3487.

Düsseldorf den 9. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 240.) Die Zulassung und Ausbildung der Civil-Supernumerarien in der Justiz-Verwaltung betr.

Die über die Zulassung und Ausbildung der Civil-Supernumerarien in der Justiz-Verwaltung erlassene Allerhöchste Order von 19. November v. J. und die allgemeine Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 26. November v. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.

Hamm den 2. Februar 1850. Königliches Appellationsgericht. Lent.

Des Königs Majestät haben durch den nachstehenden Allerhöchsten Erlaß vom 19. d. M. in Betreff der Annahme der Civil-Supernumerarien, die Ordre vom 28. November 1838 (Jahrbücher Band 52 Seite 507) wonach im Departement der Justiz-Verwaltung ausnahmsweise keine Civil-Supernumerarien vor zurückgelegtem 24. Lebensjahr angenommen werden sollen, die nicht Militairdienste geleistet haben, nach dem Antrage des Justiz-Ministers aufzuheben und anderweitige Vorschriften hierüber zu ertheilen geruht.

Auf Grund dieses Allerhöchsten Erlasses und mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen in dem Geschäftskreise der Gerichte, welche auch auf die Stellung und den Wirkungskreis der Subalternbeamten nicht ohne Einfluß geblieben sind, werden über die Annahme und Beschäftigung der Civil-Supernumerarien, so wie über die Prüfung der Subaltern-Beamten bei den Gerichten hierdurch nachfolgende Bestimmungen erlassen.

1) Die Annahme als Civil-Supernumerar Seitens der Appellationsgerichte kann nach der Allerhöchsten Ordre vom 31. October 1827 Nr. 9 (Jahrbücher Band 32 Seite 298) und dem Allerhöchsten Erlasse vom 19. November d. J. erfolgen, wenn der Anzunehmende:

a) das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, und die Erfüllung der allgemeinen Militairpflicht beziehungsweise die Befreiung vom Militairdienste nachweist, oder eine Bescheinigung darüber beibringt, daß er bei der Meldung zum Militairdienste einstweilen zurückgestellt worden ist;

b) den Nachweis führt, daß er sich wenigstens 3 Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ohne Beihülfe des Staats zu ernähren vermag;

c) aus der ersten Klasse eines Gymnasiums oder einer zur Abiturienten-Prüfung berechtigten höhern Bürger- oder Realschule mit dem Zeugnisse guter sittlicher Aufführung entlassen worden ist, oder doch das Zeugniß der vollständigen Reife für diese Klasse erhalten hat;

Außerdem muß darauf geachtet werden, daß

d) der Anzunehmende eine deutliche Handschrift besitzt, und nicht etwa körperlich unfähig ist, den Dienstpflichten vollständig zu genügen. Als Regel ist festzuhalten, daß der Anzunehmende nicht über 30 Jahr alt sein darf;

2) Die durch die Allerhöchste Ordre vom 31. October 1827 gestattete Ertheilung der Dispensation von dem Erforderisse Nr. 1 c. soll soviel als möglich beschränkt werden. Eine solche Dispensation ist daher von den Appellationsgerichten künftig nur dann bei dem Justiz-Minister zu beantragen, wenn der Bewerber mindestens die dritte Klasse eines Gymnasiums, oder einer höhern Bürger- oder Realschule besucht oder doch das Zeugniß der Reife für diese Klasse erlangt, und außerdem seine gute praktische Brauchbarkeit bereits durch mehrjährige Beschäftigung bei Behörden dargethan hat;

3) Nach erfolgter Annahme ist der Civil-Supernumerar einem Kreis- oder Stadtgerichte zu überweisen, und sowohl bei diesen, als auch vorzugsweise bei einer dazu gehörigen Gerichts-Kommission nach näherer Anordnung des Direktors mindestens anderthalb Jahre lang praktisch zu beschäftigen.

Die hiervon abweichenden Bestimmungen der allgemeinen Verfügung vom 23. April d. J. Nr. 2 und 3 (Justiz-Minist. Blatt Seite 245) werden hierdurch aufgehoben.

4) Nach dem Ablaufe dieses Zeitraums, welcher verlängert werden kann, wenn der Civil-Supernumerar entweder selbst darauf anträgt, oder wenn seine Leistungen als ungenügend befunden werden, ist der Eintritt desselben in die Büreaus des Appellationsgerichts, auf den Bericht des betreffenden Kreis- oder Stadtgerichts-Direktors, welcher sich dabei über den Grad der von dem Civil-Supernumerar erlangten Ausbildung und über die Führung desselben zu äußern hat, zu veranlassen.

5) Die Zulassung zur Aktuariatsprüfung darf vor Ablauf der unter Nr. 3 erwähnten anderthalbjährigen Beschäftigung nur alsdann bewilligt werden, wenn durch ein besonderes Zeugniß des betreffenden Gerichts-Direktors nachgewiesen wird, daß der Kandidat die erforderliche Reife zu dieser Prüfung bereits erlangt habe. Dagegen ist die Ablegung der Prüfung als Kriminal- oder Civil-Protokollführer durch die vollständige Erledigung jenes Kursus nicht bedingt.

Hinsichtlich derjenigen Civil-Supernumeraien, welche bei ihrer Annahme noch nicht die Leistung der Militairpflicht oder die Befreiung von derselben nachweisen konnten weil sie bei der Meldung zum Militairdienste einstweilen zurückgestellt waren, ist die Zulassung zur Aktuariatsprüfung von der nachträglichen Beibringung dieses Nachweises abhängig.

6) In Betreff der Aktuariatsprüfung selbst, sowie der Prüfung als Kriminal- oder Civilprotokollführer bleiben die Rescripte vom 26. Juni 1835 (Jahrbücher Band 45 Seite 477—481) und vom 23. April d. J. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 245) auch ferner maaßgebend, jedoch muß die in den §. §. 34 und 38 der Kriminal-Ordnung bezeichnete Prüfung als Kriminal-Aktuarius oder Kriminal-Protokollführer neben allgemeiner Kenntniß des Kriminal-Rechts und des Kriminal-Kostenwesens jetzt vorzugsweise auf das Verfahren nach der Verordnung vom 3. Januar d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 14 ff.) und auf Gewandheit in der selbstständigen Abfassung eines Protokolls gerichtet werden.

Die Examinatoren haben bei diesen Prüfungen mit Sorgfalt und mit der den höhern Anforderungen, welche gegenwärtig an die Subaltern Beamten zu machen sind, entsprechenden Strenge zu verfahren und Kandidaten, welche den bestehenden Vorschriften in Bezug auf das Maaß der Kenntnisse und der natürlichen Fähigkeiten nicht volles Genüge leisten, ohne Nachsicht zurückzuweisen. Fällt die Prüfung günstig aus, so ist nach Maaßgabe der Leistungen des Kandidaten das Prädikat:

vorschriftsmäßig bestanden, gut, oder ausgezeichnet bestanden,

zu ertheilen, und dasselbe in das über die Prüfung auszustellende Zeugniß mit aufzunehmen.

7) Für diejenigen, welche sich lediglich dem Kassen- und Kalkulaturfache widmen wollen, ist an der Stelle des Aktuariats-Examens eine besondere auf die Depositai- und Salarien-Kassen-Verwaltung, das Etatswesen, die Kalkulaturgeschäfte, die Gebührentaxe und das Stempelwesen zu richtende Prüfung zu veranlassen, nach deren Ergebnisse sich die Examinatoren Behufs der Ertheilung des dem Kandidaten auszustellenden Zeugnisses darüber zu äußern haben:

ob derselbe vorschriftsmäßige, gute, oder ausgezeichnete Befähigung zur selbstständigen Verwaltung eines Kassen- oder Kalkulatur-Amts nachgewiesen hat.

8) Civil-Supernumerarien, welche nicht innerhalb 4 Jahren nach ihrer Annahme sich zu der Prüfung als Aktuarius oder als Kassen- oder Rechnungs-Beamte melden, sind durch den Präsidenten des Appellationsgerichts von Amtswegen aufzufordern, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Jeder Civil-Supernumerar, welcher dieselbe bis zum Ablauf des fünften Jahres nicht wirklich besteht, ist zu entlassen.

9) Zur Beseitigung entstandener Zweifel wird schließlich noch bemerkt, daß die Funktion eines Gerichtschreibers nach der Verordnung vom 3. Januar d. J. in Gemäßheit der §. §. 34 und 38 der Kriminal-Ordnung formell die Qualifikation eines Kriminal-Aktuarius oder Kriminal-Protokollführers erfordert, bei ihrer Wichtigkeit aber für die mündlichen Verhandlungen vor dem Kollegium nur solchen Beamten zu übertragen ist, welche sich durch tüchtige Leistungen besonders auszeichnen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden angewiesen, sich nach vorstehenden Bestimmungen zu achten. Berlin den 26. November 1849.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Simons.

An sämmtliche Gerichtsbehörden mit Ausschluß derjenigen im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln.
I. 4619. M. 89 vol. VII.

Auf Ihren Bericht vom 8. November d. J. will ich die Ordre vom 28. November 1838, wodurch es für das Departement der Justiz-Verwaltung ausnahmsweise bei der Anordnung belassen worden ist, daß Civil-Supernumerarien, welche keine Militairdienste geleistet haben, vor zurückgelegtem 24. Lebensjahre nicht angenommen werden sollen, mit Rücksicht auf die gegenwätigen veränderten Verhältnisse, aufheben. Es soll künftig auch im Departement der Justiz-Verwaltung nur die Ordre vom 31. Oktober 1827 unter Nr. 9 mit der Maaßgabe zur Anwendung kommen, daß die Zulassung als Civil-Supernumerar nicht vor vollendetem 18. Lebensjahre statt findet, und dabei die Erfüllung der allgemeinen Militairpflicht oder die Befreiung vom Militairdienste nachgewiesen werden muß. Diejenigen, welche sich zum Militairdienste gemeldet haben, jedoch einstweilen zurückgestellt worden sind, können zwar als Civil-Supernumerarien angenommen werden, haben aber den oben bezeichneten Nachweis vor der Zulassung zur Actuariatsprüfung beizubringen.

Sans-souci den 19. November 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(gegengez.) Simons.

An den Justiz-Minister.

Personal-Chronik.

(Nr. 241.) Für den Monat Januar 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) Der Obergerichts-Assessor Hengstenberg ist als Hülfsrichter an das Kreisgericht zu Neuwied, im Departement des Königl. Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, versetzt.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

2) Die Kreisgerichts-Sekretaire: Kanzlei-Direktor Richter zu Wesel und Glaser zu Lüdenscheid sind mit Tode abgegangen.

Hamm den 1. Februar 1850. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

№ 12. Düsseldorf, Mittwoch den 20. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 242) Die Ausschreibung der directen Steuern pro 1850 II. S. III. 1031.

In Gemäßheit der §. 36—37 des Grundsteuer=Gesetzes vom 21. Januar 1839 und in Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung vom 5. v. M. über die den Steuer=Einnehmern zugefertigten Grundsteuer=Heberollen (Amtsblatt S. 9.) wird über die Veranlagung der Grundsteuer und übrigen directen Steuern pro 1850, Nachstehendes zur öffentlichen Kunde gebracht, nämlich:

I. Grundsteuer.

I. Die angebogene Haupt=Nachweisung der pro 1850 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal=Grundsteuer=Kontingente in den westlichen Provinzen.

II. Die Hauptnachweisung der Grundsteuer=Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen.

III. Die Hauptnachweisung der von denselben pro 1850 aufzubringenden Beischläge zur Grundsteuer.

IV. Die gemeindeweise Uebersicht der Seelenzahl, Steuer=Summen an Hauptgrundsteuer=Kontingent, Beischlägen und Gemeindeerhebungen, nebst der Klassen= und Gewerbe=Steuer für das Jahr 1850.

II. Klassensteuer.

Für das Jahr 1850 sind aufzubringen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Kontingent zur Staatskasse einschließlich 6840 Thaler als Beitrag zu den Justiz-Verwaltungskosten	399212 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) Zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite	9052 „	17 „	8 „
c) Veranlagungs- und Hebekosten.	17011 „	— „	9 „
d) Für den Remissions-Fonds der Bürgermeistereien	8738 „	16 „	2 „
e) Zu dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds	2912 „	25 „	5 „
überhaupt	436927 „	— „	— „

III. Gewerbesteuer.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Für die Staatskasse kommen auf	180093 Thlr.	3 Sgr.	7 Pf.
Dazu:			
b) Veranlagungs- und Hebekosten	7840 „	19 „	9 „
c) Beiträge zur Justizverwaltung	4469 „	3 „	— „
d) Zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	3613 „	17 „	6 „
Zusammen	196016 „	13 „	10 „

I.

I. Haupt-Nachweisung
der in den westlichen Provinzen für das Jahr 1850 zur Ausgleichung kommenden
Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen für 1849.			Zugang.			Abgang.			Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Kontingent für 1850.		
		Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. katastrirt.												
1	Münster	410574	11	11	—	—	—	116	29	—	410457	12	11
2	Minden	350971	—	—	—	—	—	154	3	7	350816	26	5
3	Arnsberg	439173	—	—	—	—	—	225	11	4	438947	18	8
4	Coblenz	385394	—	—	—	—	—	53	26	9	385340	3	3
5	Düsseldorf	630454	—	—	—	—	—	94	23	11	630359	6	1
6	Cöln	387937	—	—	—	—	—	24	14	—	387912	16	—
7	Trier	303224	—	—	—	—	—	33	15	—	303190	15	—
8	Aachen	310377	—	—	23	20	8	—	—	—	310400	20	8
					23	20	8	703	3	7			
	Zusammen .	3218104	11	11	—	—	—	679	12	11	3217424	29	—
	B. nicht katastrirt.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier (St. Wendel) . .	26265	17	1	—	—	—	—	—	—	26265	17	1
	Zusammen .	26415	16	6	—	—	—	—	—	—	26415	16	6
	Hauptsumme .	3244519	28	5	—	—	—	679	12	11	3243840	15	6

II.

II. Haupt…
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theile…

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. Thlr.	Sg.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer Contingente nach der Haupt-Nachweisung I. Thlr.	Sg.	Pf
1	Münster	3064397	29	8	477585	24	—	3541983	23	8	410457	12	11
2	Minden	2637954	24	8	388447	18	—	3026402	12	8	350816	26	[illegible]
3	Arnsberg	3293892	15	—	493771	19	—	3787664	4	—	438947	18	[illegible]
4	Coblenz	2710188	26	7	618974	10	—	3329163	6	7	385340	3	[illegible]
5	Düsseldorf	4008945	26	4	1449847	11	6	5458793	7	10	630359	6	1
6	Cöln	2468207	4	—	908227	4	—	3376434	8	—	387912	16	—
7	Trier	2241261	—	3	376206	6	—	2617467	6	3	303190	15	—
8	Aachen	2112795	17	7	568979	14	—	2681775	1	7	310400	20	[illegible]
	Summa	22537643	24	1	5282039	16	6	27819683	10	7	3217424	29	—

III. Haup…
der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinz…

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Grundsteuer Kontingent nach der neuen Vertheilung: links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	zusammen. Thlr.	Beischläge zu den Justiz-Kosten: Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civilgesetzbuch in Anwendung kommt. Thlr.	Prozente des Katastral-Ertrages.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf
1	Münster	—	409640 29 Sgr.	409640 29 Sgr.	—	0,19234	—	—	-
2	Minden	—	350012	350012	—		—	—	-
3	Arnsberg	—	438054	438054	—		—	—	-
4	Coblenz	273110	111917	385027	2383324		4584	—	-
5	Düsseldorf	324337	306988	631325	4456069		8571	—	-
6	Cöln	263410	127084	390494	3376434		6494	—	-
7	Trier	302717	—	302717	2617467		5035	—	-
8	Aachen	310155	—	310155	2681775		5158	—	-
	Zusammen	1473729	1743695 29 Sgr.	3217424 29 Sgr.	15515069		29842	—	-

Nachweisung

er westlichen Provinzen für das Jahr 1850.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen.						Auf das linke Rheinufer treffen.	
Prozente des Katastral-Ertrages.	Betrag.			mehr			weniger			Katastral-Ertrag.	Prinzipalsteuer.
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.
11565279	409640	29	—	—	—	—	816	13	11	—	—
	350012	—	—	—	—	—	804	26	5	—	—
	438054	—	—	—	—	—	893	18	8	—	—
	385027	—	—	—	—	—	313	3	3	2361465	273110
	631325	—	—	965	23	11	—	—	—	2804401	324337
	390494	—	—	2581	14	—	—	—	—	2277596	263410
	302717	—	—	—	—	—	473	15	—	2617467	302717
	310155	—	—	—	—	—	245	20	8	2681775	310155
	3217424	29	—	3547	7	11	3547	7	11	12742704	1473729

Nachweisung

für das Jahr 1850 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Wegebau.				Zu Remissionen.				Zur Revision und Erneuerung des Katasters.			
Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag.			Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag.			Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	1½	6144	18	5	⅓	2048	6	1
—	—	—	—		5250	5	5		1750	1	10
—	20812	—	—		6570	24	4		2190	8	1
5	13655	15	—		5775	12	2		1925	4	1
5	16216	25	6		9469	26	3		3156	18	9
5	13170	15	—		5857	12	3		1952	14	1
5	15135	25	6		4540	22	8		1513	17	7
5	15507	22	6		4652	9	9		1550	23	3
	94498	13	6		48261	11	3		16087	3	9

IV. Uebersicht der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen	6968	2650	97	2	1	30	16	9
2	Dorp	6322	1676	61	11	10	19	9	5
3	Höhscheid	6470	2315	84	24	—	26	20	6
4	Wald	4837	1722	63	2	5	19	25	4
5	Gräfrath	4430	1304	47	22	9	15	—	9
6	Merscheid	5488	2094	76	21	3	24	4	9
7	Opladen	5325	3522	129	—	6	40	18	2
8	Schlebusch	5710	3200	117	6	8	36	26	10
9	Burscheid	7017	3214	117	22	2	37	1	4
10	Leichlingen	4068	2101	76	28	10	24	6	2
11	Monheim	5352	4011	146	27	10	46	9	1
12	Richrath	4727	1737	63	18	11	20	10	10
	I. Summa des Kreises Solingen	66714	29546	1082	9	3	340	29	11
13	Lennep	7009	3287	120	12	3	37	26	3
14	Rade vorm Wald	8014	3269	119	22	5	37	22	—
15	Dabringhausen	8097	3134	114	24	2	36	5	5
16	Hückeswagen	8674	4002	146	17	10	46	3	10
17	Wermelskirchen	6531	2643	96	24	6	30	13	8
18	Burg	1630	269	9	25	7	3	3	8
19	Remscheid	12451	3244	118	24	11	11	37	5
20	Lüttringhausen	7544	2645	96	26	7	15	30	1
21	Ronsdorf	6769	1905	69	23	6	28	21	11
	II. Summa des Kreises Lennep	66719	24398	893	21	9	281	10	3
22	Elberfeld	46299	33840	1239	18	—	390	7	2
23	Barmen	34769	18290	669	29	6	210	22	9
24	Cronenberg	6538	1751	64	4	3	21	8	10
25	Velbert	6204	3445	126	5	11	39	21	2
26	Hardenberg	10967	3743	137	3	4	43	4	—
27	Wülfrath	4655	3108	113	25	7	36	—	3
28	Haan	8747	5243	192	1	7	60	14	2
29	Mettmann	5763	5154	188	23	11	59	11	7
	III. Summa des Kreises Elberfeld	123942	74574	2731	22	1	860	29	11

des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für das Jahr 1850.

...steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	83	9	9	2860	28	7	4413	—	—	3261	1	—	10534	29	7
3	52	21	—	1809	12	3	2091	—	—	636	25	—	4537	7	3
3	72	23	10	2499	8	4	2859	—	—	700	20	—	6058	28	4
3	54	4	6	1859	2	3	2310	—	—	763	2	—	4932	4	3
3	41	—	1	1407	23	7	2252	15	—	890	22	—	4551	—	7
3	65	25	4	2260	21	4	2628	—	—	756	—	—	5644	21	4
3	110	22	4	3802	11	—	2678	—	—	848	2	8	7328	13	8
3	100	18	9	3454	22	3	2483	—	—	598	3	—	6535	25	3
3	101	1	11	3469	25	5	3441	—	—	1286	16	—	8197	11	5
3	66	2	—	2268	7	—	2017	—	—	650	16	—	4935	23	—
3	126	3	10	4330	10	9	2229	—	—	764	25	8	7324	6	5
3	54	18	10	1875	18	7	1660	15	—	628	—	—	4164	3	7
	929	2	2	31898	11	4	31062	—	—	11784	13	4	74744	24	8
3	103	10	10	3548	19	4	4531	—	—	2941	27	—	11021	16	4
3	102	23	9	3529	8	2	3393	15	—	1071	20	—	7994	13	2
3	98	16	7	3383	16	2	3835	—	—	1576	8	—	8794	24	2
3	125	25	2	4320	16	10	5107	15	—	1398	8	—	10826	9	10
3	83	3	2	2853	11	4	3133	15	—	1136	16	—	7123	12	4
3	8	13	9	290	13	—	668	—	—	1119	29	—	2078	12	—
3	102	—	3	3502	6	7	7039	15	—	2636	7	—	13177	28	7
3	83	5	—	2855	16	8	3629	15	—	1320	6	—	7805	7	8
3	59	27	2	2056	19	7	3596	15	—	1540	11	—	7193	15	7
	767	5	8	26340	7	8	34934	—	—	14741	12	—	76015	19	8
2	709	12	—	36179	7	2	31271	—	—	19473	1	—	86923	8	2
2½	479	8	1	19650	—	4	21007	—	—	11585	—	—	52242	—	4
3	55	2	11	1891	16	—	3178	—	—	951	10	—	6020	26	—
3½	126	11	6	3737	8	7	3297	—	—	1100	26	—	8135	4	7
3½	137	9	4	4060	16	8	5157	—	—	1713	2	—	10930	18	8
3	97	22	2	3355	18	—	2614	—	—	960	7	—	6929	25	—
3	164	25	11	5660	11	8	4200	—	—	1227	23	—	11088	4	8
3	162	2	—	5564	7	6	3084	—	—	1636	17	—	10284	24	6
	1932	3	11	80098	25	11	73808	—	—	38647	26	—	192554	21	11

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thalrr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
30	Hubbelrath	2871	5247	192	6	2	60	13	9
31	Gerresheim	4714	3903	142	29	2	45	8	9
32	Hilden	4521	2226	81	16	3	26	26	1
33	Benrath	4551	4042	148	1	10	46	28	10
34	Düsseldorf	39137	27470	1006	7	9	316	25	4
35	Ratingen	4328	7171	262	20	6	84	11	—
—	Eckamp	4192							
36	Mintard	3502	2393	87	19	9	27	23	2
37	Kaiserswerth	4159	5053	185	2	11	58	14	—
38	Angermund	5303	4997	183	1	4	58	18	8
	IV. Summa des Kreises Düsseldorf	77278	62502	2289	15	8	725	19	7
39	Duisburg	11821	6516	130	9	8	83	11	3
40	Ruhrort	7517	3523	70	13	9	45	2	4
41	Holten	7512	5401	108	—	7	69	23	8
42	Dinslacken	5036	4652	93	1	3	62	3	4
43	Götterswickerham	3739	5831	116	18	8	75	—	6
44	Gahlen	3550	3166	63	9	8	41	11	10
45	Essen	8510	2941	58	24	7	33	26	7
46	Borbeck	8241	4742	94	25	2	54	21	9
47	Altenessen	4398	6811	136	6	7	78	16	3
48	Steele	6005	2221	44	12	7	25	19	1
49	Werden	9085	3850	77	—	—	44	10	11
50	Kettwig	6514	4538	90	22	9	52	9	8
51	Mülheim	26623	12865	257	9	—	148	8	3
	V. Summa des Kreises Duisburg	108551	67057	1341	4	3	814	15	5
52	Wesel	14631	8973	179	13	9	114	24	6
53	Schermbeck	5753	4057	81	4	3	52	—	4
54	Ringenberg	4427	5863	117	7	9	75	5	2
55	Haldern	5853	7480	149	18	—	96	8	11
56	Rees	4116	5331	106	18	7	68	7	4
57	Isselburg	3088	2662	53	7	3	34	7	6
58	Brasselt	2332	6508	130	4	9	84	—	1
59	Emmerich	9895	4463	89	7	9	57	9	10
60	Elten		3574	71	14	5	46	6	8
	VI. Summa des Kreises Rees	50095	48911	978	6	6	628	10	4

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3½	192	14	7	5692	4	6	2338	—	—	534	13	—	8564	17	6
3½	143	5	10	4234	13	9	2120	—	—	740	24	—	7095	7	9
3	70	—	11	2404	13	3	1890	—	—	674	20	—	4969	3	3
3	127	3	3	4364	3	11	2122	15	—	490	28	—	6977	16	11
3	863	23	9	29656	26	10	5967	15	—	14112	26	—	49737	7	10
3	225	16	4	7743	17	10	1834	—	—	787	8	—	13593	21	10
							2665	15	—	563	11	—			
3	75	7	7	2583	20	6	1701	15	—	523	2	—	4808	7	6
3	158	26	11	5455	13	10	2080	—	—	657	24	—	8193	7	10
3	157	4	9	5395	24	9	2572	—	—	571	—	—	8538	24	9
	2013	13	11	67530	19	2	25291	—	—	19656	6	—	112477	25	2
4	269	5	7	6998	26	6	6274	—	—	5152	13	-	17425	10	6
4	145	16	3	3784	2	4	3445	—	—	2405	3	-	9634	5	4
4	223	4	7	5801	28	10	3210	15	—	834	—	—	9846	13	10
3	144	6	4	4951	10	11	2276	15	—	580	18	—	7808	13	11
3	180	20	4	6203	9	6	1832	15	—	236	7	—	8272	1	6
3	98	3	7	3368	25	1	1735	—	—	131	10	—	5235	5	1
$3\frac{3}{5}$	109	29	3	3143	20	5	4193	—	—	3438	12	—	10775	2	5
$3\frac{5}{8}$	177	9	7	5068	26	6	2780	15	—	722	18	—	8571	29	6
3	210	23	2	7236	16	-	2211	15	—	226	—	—	9674	1	—
3	68	22	—	2359	23	8	2154	15	—	965	6	—	5479	14	8
3	119	4	4	4090	15	3	3792	15	—	1518	28	—	9401	28	3
3	140	13	1	4821	15	6	3120	15	—	1123	24	—	9065	24	6
3	398	3	7	13668	20	10	10673	—	—	7865	25	—	32207	15	10
	2285	11	8	71498	1	4	47699	—	—	24200	15	—	143397	16	4
4	370	20	9	9637	29	—	1017	—	—	6379	14	—	17034	13	—
3	125	21	2	4315	25	9	3083	15	—	495	—	—	7894	10	9
4	242	6	7	6297	19	6	2610	15	—	363	7	—	9271	11	6
4	309	1	2	8034	28	1	2739	—	—	428	20	—	11202	18	1
4	220	7	—	5726	2	11	2318	—	—	1409	25	—	9453	27	11
4	109	29	6	2859	14	3	1552	—	—	312	—	—	4723	14	3
4	268	26	6	6991	1	4	1468	—	—	203	22	-	8662	23	4
4	184	11	4	4793	28	11	1905	—	—	2579	22	—	13474	2	—
4	147	20	—	3839	11	1				356	—	—			
	1978	24	—	52496	10	10	16693	—	—	12527	20	—	81717	—	—

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Thaler.	Beträge der Grund zu Provinzialzwecken. Thlr.	Sgr.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sgr.	Pf.
61	Niel	2036	6181	536	18	—	79	9	10
62	Cranenburg	3954	3307	285	9	1	41	29	6
63	Griethausen	2880	7183	623	27	10	92	8	5
64	Keeken	1934	3566	311	7	—	46	5	6
65	Cleve	8628	4141	356	24	5	52	13	8
66	Materborn	2321	2045	176	16	8	25	29	10
67	Till	3560	3683	318	26	4	47	1	6
68	Calcar	3277	1854	160	23	9	23	22	8
69	Grieth	2833	7734	667	15	1	98	7	11
70	Goch	3948	2304	199	27	5	29	16	3
71	Asperden	2726	3097	269	16	1	39	27	9
72	Pfalzdorf	2891	2022	175	24	4	26	–	9
73	Kessel	1113	553	48	7	4	7	4	9
74	Uedem	2439	2140	185	26	5	27	14	8
75	Keppeln	2164	2865	247	9	3	36	12	5
76	Appeldorn	2797	5123	444	15	—	65	20	9
	VII. Summa des Kreises Cleve	49501	57798	5008	24	—	739	16	2
77	Xanten	3580	1910	164	10	3	24	7	1
78	Wardt	1502	3863	333	12	1	49	2	7
79	Marienbaum	1802	1344	116	19	5	17	7	5
80	Veen	3397	4088	354	2	4	52	7	9
81	Labbeck	1742	2245	194	2	6	28	18	3
82	Sonsbeck	2167	1186	102	10	3	15	1	9
83	Kervenheim	2899	4256	368	3	5	54	8	1
84	Weeze	3737	5250	453	9	3	66	21	7
85	Büderich	2260	3816	333	23	1	49	18	3
86	Alpen	1754	1497	129	8	7	19	1	3
87	Vierquartieren	1971	2507	216	5	1	31	23	9
88	Hörstgen	699	557	48	7	4	7	3	6
89	Camp	1049	1005	86	20	10	12	22	10
90	Rheinberg	2792	2112	181	29	6	26	22	9
91	Ossenberg	1158	2596	225	20	2	33	11	11
92	Budberg	1457	2563	223	—	5	33	—	10

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern		
Hebegebühren.							Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	271	26	4	7068	24	2	1199	—	—	354	17	6	8622	11	8
4	145	10	11	3779	19	6	1921	—	—	421	29	6	6122	19	—
3	236	29	5	8136	5	8	1642	—	—	405	17	2	10183	22	10
3	117	21	3	4041	3	9	985	—	—	260	28	6	5287	2	3
3	136	15	2	4686	23	3	—	—	—	3139	2	4	7825	25	7
3	67	12	11	2314	29	5	1120	15	—	172	7	6	3607	21	11
4	161	28	7	4210	26	5	1738	15	—	161	12	6	6110	23	11
4	81	16	3	2120	2	8	1440	—	—	721	10	10	4281	13	6
3	254	29	9	8754	22	9	1591	—	—	478	12	—	10824	4	9
4	101	10	—	2634	23	8	2700	—	—	1332	21	—	6667	14	8
4	136	8	—	3542	21	10	1586	—	—	154	25	6	5283	17	4
4	88	28	6	2312	23	7	1518	—	—	126	12	6	3957	6	1
3	18	7	7	626	19	8	569	—	—	125	20	—	1321	9	8
3	70	18	1	2423	29	2	1458	15	—	433	18	6	4316	2	8
3	94	13	10	3243	5	6	1718	15	—	63	27	6	5025	18	—
3	168	29	11	5802	5	8	1634	—	—	233	7	2	7669	12	10
	2153	6	6	65699	16	8	22821	—	—	8586	—	—	97106	16	8
3	62	29	—	2161	26	4	2465	—	—	1378	19	—	6505	15	4
3	127	10	11	4372	25	7	1002	15	—	98	17	6	5473	28	1
3	44	10	2	1522	7	—	790	15	—	224	3	6	2536	25	6
3	134	25	1	4629	5	2	1642	15	—	281	29	—	6553	19	2
3	74	—	10	2541	21	7	1050	—	—	68	5	6	3659	27	1
3	39	3	1	1342	15	1	883	15	—	334	23	6	2560	23	7
4	187	3	11	4865	15	5	1915	—	—	343	29	—	7124	14	5
4	230	24	—	6000	24	10	2256	—	—	333	16	—	8590	10	10
3	125	29	8	4325	11	—	1291	15	—	227	24	8	5844	20	8
3	49	10	11	1694	20	9	828	15	—	319	17	—	2842	22	9
3	82	19	6	2837	18	4	1158	15	—	121	—	—	4117	3	4
3	18	11	3	630	22	1	356	—	—	99	24	6	1086	16	7
3	33	4	—	1137	17	8	577	—	—	140	19	6	1855	7	2
3	69	18	8	2390	10	11	1800	15	—	800	15	—	4991	10	11
3	85	19	7	2940	21	8	740	15	—	120	28	—	3802	4	8
4	112	22	10	2931	24	1	1038	15	—	122	9	—	4092	18	1

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
93	Orsoy	1883	3627	313	5	2	46	3	6
94	Repelen	2079	2569	221	28	8	32	21	1
95	Baerl	1445	1808	156	3	11	22	29	11
96	Homberg	2442	959	83	12	9	12	10	7
97	Emmerich	1873	2424	210	3	2	31	—	10
98	Meurs	5444	2938	253	9	1	37	7	11
99	Neukirchen	1545	2111	183	1	1	27	1	1
100	Capellen	1545	1638	142	12	10	21	2	6
101	Vluyn	1810	1435	124	1	5	18	8	4
102	Rheurdt	2403	1769	152	12	8	22	12	4
103	Schaphuysen	1080	1211	104	22	2	15	13	2
104	Aldekerk	2058	1599	138	28	11	20	16	9
105	Sevelen	3143	2759	237	23	5	34	28	11
106	Issum	2594	1708	147	15	5	21	21	9
107	Capellen	1827	1885	164	16	1	24	12	6
108	Kevelaer	4606	4382	379	21	4	56	1	10
109	Walbeck	1701	1054	92	12	1	13	22	11
110	Geldern	4176	1637	141	3	1	20	22	6
111	Pont	1412	1852	159	17	3	23	14	—
112	Straelen	5257	4255	368	18	5	54	12	5
113	Nieukerk	3018	3030	261	16	—	38	15	2
114	Wankum	2078	1685	146	6	8	21	18	5
115	Leuth	1215	1017	88	—	11	12	29	7
116	Hinsbeck	2523	1787	154	8	2	22	21	4
117	Wachtendonk	2255	2029	176	9	6	26	2	7
	VIII. Summa des Kreises Geldern	95378	93963	8132	24	8	1199	21	6
118	Amern St. Anton	1383	986	85	13	8	12	18	7
119	Amern St. Georg	2169	1378	119	6	10	17	17	6
120	Brüggen	1941	1074	92	22	2	13	19	11
121	Burgwaldniel	1738	611	53	13	2	7	28	5
122	Kaldenkirchen	2603	1168	101	14	5	15	—	4
123	Bracht	2257	1596	138	16	10	20	14	5
124	Breyell	4745	1988	171	11	9	25	6	3
125	Dülken	5417	3412	294	29	11	43	14	8

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern.		
	Hebegebühren.						Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	159	13	4	4145	22	—	1119	—	—	349	15	6	5614	7	6
4	112	28	3	2936	18	—	1289	15	—	124	17	6	4350	20	6
4	79	14	7	2066	18	5	781	15	—	94	20	—	2942	23	5
4	42	5	8	1096	29	—	723	15	—	571	27	8	2392	11	8
4	106	18	2	2771	22	2	1116	—	—	180	1	6	4067	23	8
4	129	4	3	3357	21	3	2806	—	—	1414	27	—	7578	18	3
4	92	25	1	2413	27	3	1031	—	—	92	19	—	3537	16	3
4	72	1	10	1873	17	2	953	15	—	120	16	—	2947	18	2
4	63	2	8	1640	12	5	987	—	—	234	15	—	2861	27	5
4	77	22	6	2021	17	6	1152	15	—	213	19	—	3387	21	6
4	53	7	5	1384	12	9	591	15	—	98	1	6	2073	29	3
4	70	10	2	1828	25	10	964	—	—	268	2	—	3060	27	10
3	90	28	9	3122	21	1	1504	—	—	294	2	—	4920	23	1
3	56	9	7	1933	16	2	1080	15	—	273	29	—	3288	—	9
3	62	6	7	2136	5	9	1144	15	—	205	19	—	3486	9	2
3	144	15	9	4962	8	11	2600	—	—	625	9	—	8187	17	11
3	34	24	2	1194	29	2	746	15	—	114	21	—	2056	5	2
4	71	28	7	1870	24	2	2496	15	—	1675	22	—	6043	1	2
4	81	12	—	2116	13	3	765	—	—	221	—	—	3102	13	3
4	187	3	6	4865	4	4	2682	—	—	595	11	—	8142	15	4
3	99	27	1	3429	28	3	1549	—	—	277	6	—	5256	4	3
3	55	17	8	1908	12	9	1093	—	—	246	18	—	3248	—	9
3	33	16	4	1151	16	10	563	—	—	131	11	—	1845	27	10
3	58	27	8	2022	27	2	1322	15	—	340	27	—	3686	9	2
3	66	28	4	2298	10	5	1169	15	—	276	18	—	3744	13	5
	3581	13	4	106876	29	6	52027	—	—	14057	25	4	172961	24	10
3	32	15	7	1116	17	10	728	15	—	197	18	—	2042	20	10
3	45	13	3	1560	7	8	1128	15	—	255	12	6	2944	5	2
3	35	12	4	1215	24	5	882	15	—	289	22	—	2388	1	5
3	20	5	2	692	16	9	911	—	—	489	17	—	2093	3	9
3	38	16	1	1323	—	10	1437	—	—	468	16	6	3228	17	4
3	52	19	6	1807	20	9	1202	15	—	239	17	6	3249	23	3
3	65	16	—	2250	4	—	2430	—	—	1919	28	6	6600	2	6
4	150	—	6	3900	15	1	2720	—	—	1222	25	—	7843	10	1

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thalrr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
126	Kirspelwaldniel	1881	1173	101	2	1	14	25	9
127	Boisheim	1028	854	74	1	—	10	28	1
128	Lobberich	2704	2088	180	24	—	26	20	6
129	Gräfrath	2774	1945	170	5	2	25	9	—
130	Oedt	2198	1605	138	25	1	20	14	1
131	Süchteln	5652	2957	255	8	9	37	17	9
132	Vorst	3736	3410	294	21	8	43	12	11
133	St. Thönis	4327	1980	171	29	10	25	13	–
134	Kempen	5555	3727	323	5	3	47	21	10
135	St. Hubert	2999	2989	258	4	5	38	—	9
136	Tönisberg	888	591	51	8	2	7	17	1
137	Hüls	5080	3258	283	3	3	41	26	3
	IX. Summa des Kreises Kempen	61075	38790	3359	27	5	495	27	2
138	Viersen	11109	4283	370	5	6	54	16	7
139	Neersen	1980	1033	89	—	1	13	2	9
140	Schiefbahn	2265	1210	104	15	1	15	11	8
141	Neuwerk	3444	1536	132	12	1	19	14	—
142	Gladbach	11715	3899	336	3	4	49	13	1
143	Haardt	2159	1323	114	7	3	16	24	9
144	Corschenbroich	2660	1937	168	—	—	24	24	8
145	Kleinenbroich	1423	1368	118	2	2	17	11	5
146	Liedberg	1274	987	85	13	4	12	18	1
147	Schelsen	3307	1734	150	7	6	22	5	7
148	Dahlen	5199	3147	271	5	2	39	26	—
149	Odenkirchen	5794	2832	245	28	10	36	11	2
150	Rheydt	7868	2079	180	3	11	26	17	9
	X. Summa des Kreises Gladbach	60197	27368	2365	14	3	348	17	6
151	Crefeld	35175	15541	1339	4	9	196	26	10
152	Uerdingen	3068	1373	118	28	4	17	16	11
153	Friemersheim	2372	2901	252	23	10	37	14	4
154	Linn	1210	925	80	4	6	11	24	10
155	Lank		1779	154	—	9	22	21	10
156	Langst	4023	2050	176	29	8	26	1	9
157	Strümp		1263	109	12	6	16	4	6

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5	64	13	4	1353	11	2	836	15	—	134	29	—	2324	25	2
4	37	16	9	976	15	10	678	—	—	190	14	6	1845	—	4
3	68	26	—	2364	10	6	1680	—	—	441	16	6	4485	27	—
3	64	6	7	2204	20	9	1440	15	—	415	13	—	4060	18	9
3	52	27	9	1817	6	11	1134	15	—	472	9	—	3424	—	11
4	129	29	10	3379	26	4	2883	—	—	678	5	—	6941	1	4
3	112	13	7	3860	18	2	2014	—	—	324	10	6	6198	28	8
3	65	9	7	2242	22	5	1576	15	—	627	23	6	4447	—	11
3	122	28	1	4220	25	2	3013	—	—	1528	12	6	8762	7	8
3	98	16	8	3383	21	10	1486	—	—	249	11	6	5110	3	4
3	19	15	—	669	10	3	413	—	—	115	28	—	1198	8	3
3	107	14	9	3690	14	3	2265	15	—	766	10	—	6722	9	3
	1384	16	4	44030	10	11	30860	15	—	11028	10	—	85919	5	11
4	188	9	2	4896	1	3	5510	15	—	1861	27	—	12268	13	3
4	45	12	2	1180	15	—	907	15	—	283	13	6	2371	13	6
4	53	6	—	1383	2	9	1194	—	—	259	9	—	2836	11	9
4	67	15	5	1755	12	6	1672	—	—	341	26	—	3769	7	6
3	128	16	1	4413	2	6	5526	15	—	2868	25	—	12808	12	6
3	43	18	9	1497	20	9	1155	—	—	284	12	—	2937	2	9
4	85	5	8	2215	—	4	1499	15	—	307	20	—	4022	5	4
4	60	4	1	1563	17	8	723	—	—	133	16	—	2420	3	8
4	43	12	—	1128	13	5	675	15	—	109	12	6	1013	10	11
4	76	7	6	1982	20	7	1675	15	—	338	13	—	3996	18	7
3	103	22	3	3561	23	5	2898	15	—	716	8	6	7176	16	11
3	93	13	—	3207	23	—	2910	15	—	957	10	6	7075	18	6
3	68	17	3	2354	8	11	4002	—	—	2064	1	—	8420	9	11
	1057	9	4	31139	11	1	30350	—	—	10526	14	—	72015	25	1
3	512	9	4	17589	10	11	15915	—	—	12912	21	—	46417	1	11
3	45	8	7	1554	23	10	2211	—	—	1245	27	2	5011	21	—
3	95	22	3	3287	—	5	1418	—	—	290	17	—	4995	17	5
3	30	15	4	1047	14	8	568	—	—	300	7	—	1915	21	8
3	58	20	2	2014	12	9									
3	67	17	7	2320	19	—	2412	—	—	492	29	—	8670	7	6
3	41	19	9	1430	6	9									

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Thaler.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
158	Bockum	3951	3498	303	17	9	44	26	3
159	Fischeln	2315	1386	119	20	2	17	18	2
160	Osterath	1712	1254	110	18	3	16	15	10
161	Willich	3270	3438	296	25	2	43	21	5
162	Anrath	2910	991	85	19	3	12	18	5
	XI. Summa des Kreises Crefeld	60006	36399	3147	23	11	464	1	6
163	Wickrath	3897	2775	240	5	11	35	13	2
164	Neukirchen	2617	2456	213	6	4	31	15	7
165	Wanlo	1324	1121	97	24	11	14	15	5
166	Jüchen	1779	1234	107	7	11	15	26	1
167	Kelzenberg	1688	2638	227	18	—	3[illegible]	14	11
168	Hemmerden	2000	2271	199	8	10	29	20	10
169	Bedburdyck	2854	3300	286	27	11	42	14	2
170	Wevelinghoven	2318	2283	198	22	3	29	13	3
171	Evinghoven	2175	3589	313	9	6	40	15	2
172	Hülchrath	2641	2414	209	26	7	31	2	1
173	Grevenbroich	2828	3351	290	26	3	4[illegible]	29	11
174	Elsen	2548	2222	193	5	10	28	17	10
175	Frimmersdorf	1699	2231	192	14	5	28	9	8
176	Gustorf	1751	1089	95	18	6	14	7	7
177	Garzweiler	2589	3257	283	21	8	42	1	4
	XII. Sa. des Kreises Grevenbroich	34708	36231	3150	4	10	466	7	—
178	Neuß	9573	6395	551	4	—	81	1	4
179	Büderich	1746	1724	148	29	10	21	28	9
180	Grimlinghausen	1650	1009	87	24	11	13	—	5
181	Heerdt	1596	924	79	25	11	11	23	1
182	Kaarst	1818	1547	133	20	10	19	20	10
183	Norf	1872	1642	144	3	4	21	14	3
184	Glehn	2316	2448	212	3	9	31	9	5
185	Büttgen	2037	2442	211	6	6	31	4	1
186	Grefrath	907	1335	116	27	5	17	11	10
187	Holzheim	1089	1241	108	—	7	16	—	1
188	Dormagen	3267	2564	224	—	—	33	8	1

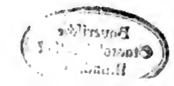
steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	115	11	10	3961	25	10	2221	—	—	416	25	—	6599	20	10
3	45	20	11	1568	29	8	1037	—	—	323	22	6	2929	22	2
3	41	13	—	1422	16	1	1043	—	—	233	29	—	2699	15	1
3	113	10	7	3891	27	2	2186	—	—	466	22	—	6544	19	2
3	32	20	4	1121	28	—	926	—	—	485	19	6	2533	17	6
	1200	9	8	41211	5	1	29937	—	—	17169	9	2	88317	14	3
4	122	—	8	3172	19	9	2060	15	—	716	28	—	5950	2	9
4	108	—	9	2808	22	8	1435	—	—	338	20	6	4582	13	2
4	49	10	1	1282	20	5	696	15	—	187	25	—	2167	—	5
4	54	8	7	1411	12	7	890	15	—	361	1	—	2662	28	7
4	[illegible]	28	10	3015	1	9	1028	—	—	114	25	—	4157	26	9
4	99	29	11	2599	29	7	1172	15	—	309	7	6	4081	22	1
4	145	5	4	3774	17	5	1682	—	—	340	9	6	5796	26	11
3	75	10	2	2586	15	8	1698	—	—	514	14	6	4799	—	2
3	[illegible]	14	—	4067	8	8	1537	—	—	195	25	—	5800	3	8
3	79	19	6	2734	18	2	1449	15	—	255	20	—	4439	23	2
3	[illegible]	16	4	3795	12	6	1816	15	—	592	16	6	6204	14	—
3	73	9	4	2517	3	—	1379	15	—	306	20	—	4203	8	—
3	73	16	10	2525	10	11	1123	15	—	230	24	—	3879	19	11
3	35	29	2	1234	25	3	878	—	—	228	4	—	2340	29	3
3	107	14	7	3690	7	7	1740	15	—	340	7	6	5771	—	1
	1369	4	1	41216	15	11	20587	15	—	5033	8	—	66837	8	11
3	210	24	5	7237	29	9	6164	—	—	4767	11	8	18169	11	5
3	56	25	4	1951	23	11	978	15	—	130	—	—	3060	8	11
3	33	9	—	1143	4	4	770	—	—	296	21	6	2209	25	10
3	30	14	2	1046	3	2	694	—	—	207	19	2	1947	22	4
3	51	—	3	1751	11	11	1106	15	—	213	23	—	3071	19	11
3	54	6	8	1861	24	3	1075	15	—	172	28	—	3110	7	3
3	80	22	5	2772	5	7	1134	15	—	275	28	6	4182	19	1
3	80	15	11	2764	26	5	1124	—	—	162	1	—	4050	27	5
3	44	2	5	1513	11	8	665	15	—	78	—	—	2256	26	8
3	40	28	8	1405	29	4	635	15	—	264	10	—	2305	24	4
4	112	25	7	2934	3	8	1672	15	—	403	4	6	5009	23	2

3)

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Thaler.	Beträge der Grund zu Provinzialzwecken. Thlr.	Sgr.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sgr.	Pf.
189	Nievenheim	1926	1509	130	22	11	19	9	1
190	Nettesheim	2857	3090	268	11	8	39	20	11
191	Rommerskirchen	1942	4371	380	20	11	56	12	6
192	Zons	2115	1547	134	29	5	20	—	9
	XIII. Summa des Kreises Neuß	36711	33788	2932	21	11	433	15	5

Wiederholung

Nro.	Kreis	Einwohner	Haupt-Kontingent	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Solingen	66714	29546	1082	9	3	340	29	11
II	Lennep	66719	24398	893	21	9	281	10	3
III.	Elberfeld	123942	74574	2731	22	1	860	29	11
IV.	Düsseldorf	77278	62502	2289	15	8	725	19	7
V.	Duisburg	108551	67057	1341	4	3	814	15	5
VI.	Rees	50095	48911	978	6	6	628	10	4
VII.	Cleve	49501	57798	5008	24	—	739	16	2
VIII.	Geldern	95378	93963	8132	24	8	1199	21	6
IX.	Kempen	61075	38790	3359	27	5	495	27	2
X.	Gladbach	60197	27368	2365	14	3	348	17	6
XI.	Crefeld	60006	36399	3147	23	11	464	1	6
XII.	Grevenbroich	34708	36231	3150	4	10	466	7	—
XIII.	Neuß	36711	33788	2932	21	11	433	15	5
	Summa des Regierungs-Bezirks	890875	631325	37414	10	6	7799	11	8



steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							Klassensteuer.			Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	66	10	11	1725	12	11	955	—	—	178	22	6	2859	5	5
4	135	27	8	3534	—	3	1494	—	—	293	9	6	5321	9	9
4	192	9	9	5000	13	2	1334	15	—	224	10	6	6559	8	8
4	68	2	4	1770	2	6	1053	—	—	388	25	2	3211	27	8
	1258	15	6	38412	22	10	20857	—	—	8057	5	—	67326	27	10

nach Kreisen.

%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	929	2	2	31898	11	4	31062	—	—	11784	13	4	74744	24	8
	767	5	8	26340	7	8	34934	—	—	14741	12	—	76015	19	8
	1932	3	11	80098	25	11	73808	—	—	38647	26	—	192554	21	11
	2013	13	11	67530	19	2	25291	—	—	19656	6	—	112477	25	2
	2285	11	8	71498	1	4	47699	—	—	24200	15	—	143397	16	4
	1978	24	—	52496	10	10	16693	—	—	12527	20	—	81717	—	10
	2153	6	6	65699	16	8	22821	—	—	8586	—	—	97106	16	8
	3581	13	4	106876	29	6	52027	—	—	14057	25	4	172961	24	10
	1384	16	4	44030	10	11	30860	15	—	10526	10	—	85919	5	11
	1057	9	4	31139	11	1	30350	—	—	11025	14	—	72015	25	1
	1200	9	8	41211	5	1	29937	—	—	17169	9	2	88317	14	3
	1369	4	1	41216	15	11	20587	15	—	5033	8	—	66837	8	11
	1258	15	6	38412	22	10	20857	—	—	8057	5	—	67326	27	10
	21910	16	1	698449	8	3	436927	—	—	196016	13	10	1331392	22	1

(Nr. 243.) Aufruf zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen in Noth gerathenen Bewohner in dem Regierungsbezirk Düsseldorf. I. S. II. Nr. 2028.

Die öffentlichen Blätter haben schon von den gewaltigen Verheerungen Kenntniß gegeben, welche durch die überströmenden Fluthen des zu einer sechs und sechszig Jahren nicht erhörten Höhe angeschwollenen Rheinstromes in den Niederungen unseres Bezirks herbeigeführt worden sind. Lassen sich auch die so höchst traurigen Folgen eines solchen Naturereignisses zur Zeit noch nicht vollständig übersehen, so steht doch durch amtliche Berichte bereits fest, daß die Noth und das Elend, in welches ein großer Theil der Bewohner der Kreise Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Neuß und Solingen durch den Verlust ihrer Habe und den ihren Aeckern, Gebäuden, Vieh und Früchten zugefügten Schaden gestürzt worden sind, sehr groß ist und die Aufbietung außerordentlicher Mittel zur Hülfleistung dringend erheischt. Noch nie sind in Zeiten großer Bedrängniß die Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks fruchtlos um Unterstützung ihrer leidenden Mitbrüder angesprochen worden. In dem vollen Vertrauen, daß dieselben auch jetzt wieder ihren wohlthätigen Sinn von neuem und gerne bewähren , lassen wir daher an alle Bewohner unseres Verwaltungs-Bezirks den Aufruf ergehen, der Noth ihrer leidenden Mitbrüder schleunigst zu Hülfe zu kommen, sie durch thätige Theilnahme in ihrer großen Bedrängniß und ihrer trüben Aussicht in die Zukunft wieder aufzurichten, und, soviel als möglich, die Zähren des Jammers und Elends zu trocknen.

Die Gaben, welche zur Linderung der Noth bereits innerhalb der von den Ueberschwemmungen heimgesuchten Kreise gespendet und gesammelt werden, dürften wohl kaum zureichen, die vom Schicksal so hart betroffenen Nachbarn vor dem ersten und äußersten Mangel zu bewahren; desgleichen bietet auch derjenige Fonds, welcher aus den bei früheren Rheinüberschwemmungen aus allen Theilen des Staates eingegangenen und nach der Bestimmung des damaligen Central-Unterstützungs-Comites nicht ganz verwendeten Beiträgen herrührt, bei uns verwaltet wird, und zu Unterstützungen an die bedürftigen Gemeinden bei den gewöhnlich wiederkehrenden Beschädigungen dient, bei weitem nicht die Mittel dar, um unsere durch die diesjährigen Zerstörungen des Rheistromes so schwer heimgesuchte arme Mitbrüder in den Stand zu setzen, ihren zerstörten Nahrungstand auch nur nothdürftig, geschweige denn nachhaltig, wieder aufzurichten.

Mehr, viel mehr ist hierzu erforderlich. Deshalb ergeht an alle menschenfreundliche und mitfühlende Bewohner unseres Bezirks die dringende Bitte, schleunigst und nach Kräften dazu beizutragen, das große Elend zu mildern, und haben wir angeordnet, daß in allen Gemeinden unseres Bezirks unter Leitung der Ortsbehörde Geldsammlungen angestellt, und die Beträge durch die Steuer- und Komunal-Kassen an unsere Haupt-Kasse abgeliefert werden, wonächst wir nach Maaßgabe des Bedürfnisses die Gaben vertheilen, und über die Verwendung öffentlich Rechenschaft geben werden.

Die verehrlichen Zeitungs-Redactionen in unserm Bezirk werden ersucht, diesen Aufruf unentgeldlich in ihren Blättern aufzunehmen.

Düsseldorf den 16. Februar 1850.

(Nr. 244.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 825.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Elberfeld trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder M. Simons, Richard Dunklenberg, Friedrich Hecker, und Flanhard, so wie die Stellvertreter Eduard Springmann und P. Gerlich. Neu oder wieder gewählt nnd von uns bestätigt wurden: als Mitglieder M. Simons, Richard Dunklenberg,

Heinr. Böddinghaus und P. Gerlich, sodann als Stellvertreter: Carl Weyerbusch und B. D. Schelkmann.

Düsseldorf den 30. Januar 1850.

(Nr. 245.) Erneuerung der Handelskammer in Solingen. I. S. III. Nr. 1015.

Bei der Handelskammer in Solingen trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Peter Knecht in Solingen, G. Kyllmann am Weyer und Ferdinand Thiel zu Bourscheid, so wie den Stellvertreter Peter Daniel Berger zu Solingen. Neu oder wieder gewählt, und von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz bestätiget, sind: als Mitglieder August Schnitzler in Solingen, Carl Gustav Küller zu Wald und Ferdinand Thiel zu Bourscheid, so wie als Stellvertreter August Küll in Solingen.

Düsseldorf den 8. Februar 1850.

(Nr. 246.) Ergänzung des Gewerbegerichts in Solingen. I S. III. Nr. 1086.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Solingen trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Peter Knecht in Solingen, Gustav Küller zu Wald, und Wilh. Plümacher in Merscheid, so wie die Stellvertreter Engelbert Höller in Solingen, und Carl Dültgen zu Herberg. Neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt sind: als Mitglieder August Küller zu Wald, Wilh. Plümacher in Merscheid und Gustav Weyersberg in Solingen, als Stellvertreter Friedrich Neeff in Solingen und Robert Linder am Weyer.

Düsseldorf den 8. Februar 1850.

(Nr. 247.) Verlegung eines Flachsmarkts zu Uedem. I. S. III Nr. 693.

Auf den Antrag der Ortsbehörde und des Gemeinderaths der Stadt Uedem, im Kreise Cleve, wird mit höherer Genehmigung der bisher am 3. November jeden Jahrs daselbst abgehaltene Flachsmarkt hiermit auf den letzten Tag des jährlich auf den Sonntag nach dem 18. Oktober fallenden dreitägigen Jahrmarkts verlegt.

Düsseldorf den 9. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 248.) Vorladung von Militair-Kassen-Gläubigern.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1849 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen: als:

1) der Oekonomie-Casse des 16ten Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2) des 1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 3) des 2ten Bataillons desselben Regiments dito resp. zu Köln; 4) des Füsilier-Bataillons desselben Regiments zu Düsseldorf resp. zu Köln; 5) des 5ten Ulanen-Regiments zu Düsseldorf resp. zu Trier; 6) des 8ten Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 7) des 8ten Ulanen-Regiments zu dito resp. zu Trier; 8) des Ersatz-Depots 11ten Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 9) des 7ten Jäger-Bataillons zu dito; 10) der Ersatz-Abtheilung des 5ten Jäger-Bataillons zu dito; 11) des 3ten Bataillons (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 12) des 2ten Bataillons (Düsseldorf) 17ten Landwehr-Regiments zu dito; 13) der reitenden Batterie Nr. 21 zu dito; 14) der 8ten Fuß-Compagnie 7ter Artillerie-Brigade zu Köln; 15) der 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 35 der 7ten Artillerie-Brigade zu Köln resp. Düsseldorf und Bonn; 16) des 1ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments zu Köln; 17) des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Köln; 18) des Füsilier-Bataillons 18ten Infanterie-Regiments zu Köln; 19) der 4ten Fuß-

Compagnie 7ten Artillerie-Brigade zu Jülich; 20) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf; 21) der Garnison-Verwaltung zu dito, Benrath und Kaiserswerth; 22) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 23) der 14ten Divisions-Schule zu dito; 24) der 7ten Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz; 25) des 3ten Bataillons (Geldern) 17ten Landwehr-Regiments zu Geldern; 26) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 27) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39ten Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 28) des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40ten Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Gräfrath; 29) des 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Trier; 30) des 2ten Bataillons desselben Regiments zu Trier; 31) des Füsilier-Bataillons desselben Regiments zu Coblenz,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, Naturalien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten a dato spätestens bis zum 15. Mai 1850 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben. Münster den 6. Februar 1850.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps: Funck.

(Nr. 249.) Edictal-Citation von Militair-Kassen-Gläubigern.

Die unbekannten Gläubiger der nachbenannten Königlichen Kassen:

1) des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments zu Essen;
2) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst;
3) der Kasernen-Verwaltung zu Werden;

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1848 werden aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in Termino

den 9. April 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Direktor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, unter der Warnung daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig erklärt und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen. Essen den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung. Kerstein. Hahn.

(Nr. 250.) Die Distrikts-Commission zur Ablösung von Reallasten im Kreis Elberfeld betr.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Elberfeld Berechtigten hierdurch eingeladen, sich persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten am 8. März 1850, Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Kreisbüreau hierselbst (Auerstraße) einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikt-Kommission zu erwählen.

Elberfeld den 4. Februar 1850. Das Königl. Landraths-Amt.

(Nr. 251.) Die Zehntvergütung für die auf der Cöln-Mindener-Eisenbahn über die Station Bielefeld hinaus verfahrenen Steinkohlen und Coaks betr.

Die Festsetzung und Auszahlung der Zehntvergütung, welche in Folge der Allerhöchsten

Ordre vom 25. Mai v. J. für die auf der Cöln-Mindener Eisenbahn über die Station Bielefeld hinaus verfahrenen Steinkohlen und Coaks gewährt wird, hat bisher vielfache Weiterungen deshalb verursacht, weil von den Versendern die Bestimmungen unserer bezüglichen, in diesem Blatte publicirten Bekanntmachung vom 11. Juli v. J. häufig nicht gehörig beobachtet wurden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, diese Bekanntmachung wiederholt in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerken, daß die Betheiligten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die den Vorschriften nicht entsprechenden Liquidationen zur Vervollständigung zurückgegeben werden, oder aber, nach Befinden, gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Dortmund den 4. Februar 1850.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 252.) Zurückgekehrter Deserteur.

Der Deserteur Carl Kortenberg vom 5. Ulanen-Regiment ist freiwillig zurückgekehrt, und daher der gegen denselben unterm 25. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Trier den 6. Februar 1850. Der Major und Reg.-Commandeur: von Randow.

(Nr. 253.) Interdiction der Wittwe Schultheis zu Barmen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier ist die zu Barmen wohnende Knopfarbeiterin Henriette Goebels, Wittwe Schultheis, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, was ich hiermit zur Kenntniß der Herrn Notarien meines Amtsbezirks bringe, um die Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen. Elberfeld den 11. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 254.) Todtenschein des ꝛc. Heuvens.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 9. Dezember 1849 zu Kastel verstorbenen Soldaten Jakob Heuvens, geboren zu Twisteden, ist dem Civilstandsbeamten zu Kevelaer zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 6. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 255.) Ertrunkener im Nettebach.

Der unten signalisirte Ignatz Bucher aus Kerns, Carton Unterwalden, zuletzt als Dienstknecht auf dem Nettehofe wohnhaft, ist am 3. d. M. im Nettebach ertrunken. Ich ersuche die betreffenden Behörden, mir, falls die Leiche des Bucher im Rheine, wohin sie ohne Zweifel getrieben worden ist, aufgefunden wird, hierüber Anzeige zu machen.

Coblenz den 7. Februar 1850. Der Königliche Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familiennahme Bucher; Vorname Ignatz; Geburtsort Kerns, Cantons Unterwalden ob dem Wald; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund mittel; Bart schwarz; Zähne vollzählich; Kinn länglich; Gesichtsbildung oval; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Eine dunkelgrüne Jacke; alte grautuchene Hosen; baumwollene Strümpfe; weißflanellene Unterjacke, in der Hosentasche befand sich eine eingehäusige silberne Taschenuhr (Schweizer Arbeit) mit einer schwarzen Gummikordel. Er war ohne Kopf- und Fußbekleidung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 256.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Buchdrucker und Buchbindr Carl Duisberg, hat sich der wider ihn wegen Verausgabung falscher Wechsel eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch Entfernung von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte entzogen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden auf den rc. Duisberg zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Essen den 4. Februar 1850. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Vor und Zunahme Karl Duisberg; Geburtsort Barmen; früherer Aufenthalt Hagen; Religion evangelisch; Stand und Gewerbe, Buchdrucker; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne vollständig aber grau; Bart schwarz; Kinn rund und behaart; Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Will einen Bruch haben.

(Nr. 257.) Steckbrief.

Der Johann Heinrich Adolph Goebel, der von uns wegen wiederholten Bettelns ordentlich zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen frühern Aufenthaltsort Barmen verlassen und ist die dortige Polizeibehörde nicht im Stande über seinen Verbleib Auskunft zu geben.

Behufs Vollstreckung der gedachten Strafe ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militär-Behörden auf den rc. Goebel zu vigiliren ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Essen den 28. Januar 1850. Königl. Kreisgericht. Abtheilung I. Kerstein.

Signalement.

Name, Johann Heinrich Adolph Goebel; gebürzig aus Sachsenberg im Fürstenthum Waldeck; bisheriger Aufenthaltsort Barmen; derselbe ist circa 51 Jahre alt; hat braune Haare; eine freie Stirn; braune Augenbraunen; braune Augen; stumpfe und breite Nase; gewöhnlichen Mund; mangelhafte Zähne; rundes Kinn; runde Gesichtsform; gesunde Gesichtsfarbe; ist von untersetzter Statur; ohne besondere Merkmale. — Er ist evangelischer Religion, seines Gewerbes ein Bandwirker und spricht den deutschen Dialect.

(Nr. 258) Erledigter Steckbrief.

Der von mir, unterm 24. Januar d. J. gegen den Taglöhner Johann Verhaaren aus Cleve erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 4. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 259.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 2. Januar d. J. gegen den Dienstknecht Theodor Niessen gebürtig zu Hahlen Provinz Limburg, zuletzt zu Wankum wohnhaft, erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommeu.

Cleve den 5. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Donnerstag den 21. Februar **1850.**

(Nr 260.) Bekanntmachung

Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen hat mir zur Unterstützung derjenigen bedürftigen Bewohner der Rheinprovinz, welche durch die Ueberschwemmungen Schaden erlitten haben, die Summe von Zwei Tausend Thalern zur Disposition gestellt, was von mir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz den 11. Februar 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 261.) Agentur des Ferdinand Stein zu Mülheim a/d Ruhr. I. S. II. Nr. 1583.

Der Ferdinand Stein zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Agenten der Azienda Assecuratrice in Triest ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 6. Febuar 1850.

(Nr. 262.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1648.

Der D. Schmitz jun. zu Höfchen in Burscheid, Kreises Solingen, hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschft Colonia niedergelegt.

Düsseldorf den 8. Februar 1850.

(Nr. 263.) Agentur des Valentin Dantz zu Rheydt. I. S. II. Nr. 396.

Der Valentin Dantz zu Rheydt ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. Februar 1850

(Nr. 264.) Niederlegung der Agentur des Otto Büschgens in Rheydt. I. S. II. Nr. 396.

Der Otto Büschgens zu Rheydt hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 12. Februar 1850.

(Nr. 265.) Niederlegung der Agentur des Hermann Hammacher zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. II. Nr. 418.

Der Hermann Hammacher zu Mülheim a/d. Ruhr hat die bisher geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 12. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 266. Bekanntmachung.

Der Empfang der Domanial- und Forst-Gefälle findet zu Dinslaken bei Delere am 27. Februar, am 13. März, am 27. März, am 10. April, am 25. April, am 8. Mai und am 22. Mai, jedesmal von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr statt.

Essen den 12. Februar 1850. Königl. Rent-Amt: Keller.

(Nr. 267.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten.

Aus dem Forstdistricte Huns bei Xanten, sollen
am Freitag den 1. März d. J. und
am Samstag den 2. März d. J.
jedesmal Morgens neun Uhr beginnend,
im Gasthause des Herrn Jorry zu Xanten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe genau in der Reihenfolge der rothen Loosnummern gestellt werden, etwa:

475 Kiefern Bau- und Nutzholzstämme von 6 bis 20 Zoll mittlern Durchmesser und von 20 bis 60 Fuß Länge. Die Stämme, sind größtentheils sehr grade und schön; sodann 5 Klafter Nutzholz, 10 Klafter Scheitholz, 10 Klafter Knüppelholz, 42 Klafter Reiserholz Kiefern; endlich noch einiges Kiefern Stammholz am Weselerwege.

Xanten 13. Februar 1850. Der Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 268.) Steckbrief.

Gegen den Färbergesellen Theodor Kiesters geboren zu Breyell ist wegen Landstreicherei und Bettelei eine Untersuchung eingeleitet worden.

Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Kiesters zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 11. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augen und Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 269.) Diebstahl zu Crefeld.

In dem Zeitraume vom 31. v. M. Abends auf den 1. Februar Morgens sind von einem unverschlossenen Speicher zu Crefeld zwei leinene Mannshemden, gez. H. B. und drei leinene Frauenhemden, gez. D. B., sämmtlich noch neu, entwendet worden.

Ich ersuche Jedermann, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 270.) Diebstahl zu Gladbach.

Im Laufe des vorigen Monats sind aus einem Fabrik-Gebäude zu Gladbach circa 24 Pf. Messingdrath entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 271.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 30. Januar c. Abends nach 6 Uhr wurde auf dem Wege von der Rheinstraße zu Crefeld nach der Hülser-Landstraße ein grau leinener Sack, welcher hinten auf eine Chaise gebunden war, entwendet. Derselbe enthielt vier Pakete blau und weiß gestreiften Bettbarchent, jedes Paket zu circa 60 Ellen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib des Barchent oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr 272.) Diebstahl zu Calcum.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Calcum folgende Theile eines geräucherten Schweins gestohlen worden: 1) vier Seiten Speck; 2) zwei Eisbeme; 3) der Kopf des Schweins in 4 Theilen; 4) drei Rückstücke; 5) die Schnauze in zwei Theilen. Von einem Schulterstück war kurz vorher ein Stück abgeschnitten worden.

Der zur Ermittelung der Diebe beitragen kann, wolle sich bei dem Herrn Bürgermeister zu Kaiserswerth melden.

Düsseldorf den 10. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 273.) Diebstahl zu Bislich.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind mittelst Einbruchs dem Zimmermann Bertram Boers zu Bislich 1) 23 leinene Frauenhemden, wovon einige mit H. H. 6, und einige mit H. H. gezeichnet waren; 2) 13 leinene Mannshemden, wovon 6 mit B. B. 6, zwei mit B. B. und die übrigen mit B. B. gezeichnet waren; 3) 1 schwarz seidenes Tuch; 4) 1 Porsch Frauenkleid; 5) einiges Kinderzeug; 6) 5 Bettlaken, wovon eins mit H. H., die übrigen nicht gezeichnet waren; 7) 18 Stück Fleischwürste entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 3. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Nr. 274.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht von dem 30. auf den 31. Januar d. J. sind dem Faßbinder Mathias Mäns in der Feldmark Duisburg 1) Vier Stücke Speck, jedes von 15 Pfund 2) zwei halbe Köpfe; 3) sechs Rückstücke jedes von 3 Pfund; 4) zwei Stücke von den Füßen aus dem Schornstein entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 10. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 275.) Diebstahl zu Hünre bei Gahlen.

In der Nacht vom 16—17 Januar c. wurden bei der Wittwe Wolters in Hünre bei Gahlen: 1) 2 Schinken; 2) 4 Seiten Speck; 3) 3 halbe Köpfe; 4) 3 Rückstücke; 5) 15 Mettwürste; 6) 1 Rippenstück; 7) Kalt-Beitel uud Feilen gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 24. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 276.) Diebstahl zu Gahlen.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar c. wurden dem Tagelöhner Klas in Gahlen, mittelst Einbruchs: 1) 2 Seiten Speck; 2) 2 halbe Köpfe; 3) 2 Schulterblätter, entwendet. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 8. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 277.) Diebstahl zu Recklinghausen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar d. J. ist bei dem OLGAssessor Jungeblodt

hierselbst ein Diebstahl mittelst Einsteigens und Einbrechens verübt. Es ist zunächst eine Summe Geldes von circa 230 Thlr. entwendet, zumeist in Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheinen von 1 Thlr. vielleicht auch 5 Thlr., einzeln harten Einthaler- und ferner Ein Drittel- und Ein Sechstel-Stücken bestehend, doch befanden sich auch Kronthaler darunter, ferner ein Schaustück größer als ein Kronthaler, 2 nassauische zwei Guldenstücke, 2 holländische Einguldenstücke, ein badisches 18 Kreuzerstück. Das Geld war theilweise in grauleinenen Beuteln, theilweise in einer Schachtel, theils in vier Geldbeuteln, von denen der eine ein blauseidener Filetbeutel, der zweite von dunklem mit Silberfaden durchwirkten Stoff, der dritte von grüner Seide und ovaler Form, der mit einer Schlinge (Strüppe) zugezogen wurde, der vierte ebenfalls von grüner Seide, außerdem sind noch entwendet: eine Kompas-Nadel in einer hölzernen Kapsel; ein ziemlich schweres goldenes Uhrpettschaft mit röthlichem platten Steine und verschiedene andere Kleinigkeiten, z. B. wahrscheinlich ein Bleihalter von Elfenbein und Silber; ferner ein Herrenmantel von dunlelblauem Tuch mit Ueberkragen und neuem Halskragen von schwarzem Pelz, die Aermel gefüttert mit grauem Kepperneßel, die Seiten mit schwarzem Orleans, der Aufhänger von gelbem Leder, die Knöpfe mit schwarzen Kameelhaaren übersponnen; ferner ein ganz neuer Schlafrock von grün und schwarz karrirter Lama-Wolle, mit silbergrauem Nessel gefüttert, mit schwarzen Knöpfen und zwei Seitentaschen mit Klappe versehen; ferner ein dunkelbrauner noch fast neuer Oberrock, die vordern Schöße mit schwarzem Orleans gefüttert, ferner ein fast ganz abgetragener grüner Oberrock, ringsum mit schwarzem Bande eingefaßt. Endlich befanden sich in dem Schlafrocke und den beiden Oberröcken ein leinenes und zwei seidene Schnupftücher und ein Hausschlüssel.

Der Bestohlene hat demjenigen, welcher ihm wieder zum Besitze des größern Theils des gestohlenen Guts verhilft, eine Prämie von dreißig Thalern ausgesetzt.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, dem etwas zur Aufklärung der Sache Dienliches bekannt wird, solches der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Recklinghausen den 4. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 278.) Diebstahl zu Neymeshof bei St. Tönis.

In der Nacht vom 1. zum 2. resp. am 4. Februar d. J. sind zu Neymeshof bei St. Tönis folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) ein schwarzgrüner Biber-Oberrock mit großen dunkelfarbigen geblümten knöchernen Knöpfen, mit bläulich grauem Bombasin gefüttert und mit zwei äußern Seitentaschen versehen; 2) ein dito von russisch grünem Tuche, ohne Seitentaschen mit übersponnenen schwarz kameelhaarenen Knöpfen und Futter von bläulich grauem Bombasin; 3) ein neues schwarzseidenes Halstuch; 4) ein mit Tulpenblumen besetztes rothes neumodisches kattunenes Taschentuch; 5) ein Brabander Kronenthaler und anderes Geld im Betrage von 1 1/2 Thlr.; 6) ein Paar schwarztuchene Hosen mit kupfernen durchlöcherten Knöpfen besetzt; 7) ein Ueberrock von braunem Tuche und übersponnenen Knöpfen, die Schöße mit schwarzgeblümten Orleans gefüttert; 8) ein Paar Stiefel, die Sohlen mit Nägel, die Absätze mit Stiften besetzt; 9) ein leinenes Betttuch mit rothen Buchstaben gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 8. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Sonnabend den 23. Februar **1850.**

(Nr. 279.) Die Unterstützung der durch Ueberschwemmung Beschädigten in der Rheinprovinz betr.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und von Westphalen hat aus Frankfart a M. am 14. d. M. das nachstehende gnädigste Handschreiben an mich erlassen.

„Mit wahrem Schmerze habe Ich die fast an allen Orten der Rheinprovinz so verheerend eingetretenen Ueberschwemmungen und das durch dieselben so vielfach herbeigeführte Unglück erfahren.

Um der Provinz, welche Ihrer besonderen Sorgfalt anvertraut ist und zu der auch Ich jetzt in eine nähere Beziehung getreten bin, Meine stets für dieselbe gehegte Theilnahme zu beweisen, übersende Ich Ihnen in der Anlage Fünfhundert Thaler, mit dem Ersuchen, solche nach Ihrem Ermessen, in Meiner Gemahlin, so wie in Meinem Namen, an die, durch die Ueberschwemmungen vorzugsweise gelitten habenden Bewohner der Provinz, als einen kleinen Beweis Unsers Mitgefühls vertheilen zu lassen.

Frankfurt a M. den 14. Februar 1850.

(gez.) Prinz von Preußen.

An den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz,
Herrn Eichmann.

Indem ich diesen Beweis herzlichster, werkthätiger Theilnahme des hochverehrten Fürsten-Paares Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen an dem schweren Unglück, wovon ein großer Theil Rheinlandes heimgesucht worden ist, zur Kenntniß der Provinz bringe, vertraue ich, daß die von dem harten Geschick verschont Gebliebenen, darin eine neue Aufforderung finden werden, sich der Verunglückten anzunehmen, und sich bei den Unterstützungs-Comites, die in den überflutheten Gegenden gebildet sind, thatkräftig zu betheiligen.

Die Behörden beeifern sich die gegenwärtige Noth, so viel sie vermögen zu lindern und neuen Unfällen vorzubeugen.

Coblenz den 17. Februar 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 280.) Die Erhebung eines außerordentlichen Feuer-Versicherungs-Beitrags pr. 1849 betr.

Durch das Circulare vom 10. Februar 1850 ist es bereits den Behörden bekannt, daß außer den ordentlichen Beiträgen pro 1850 ein außerordentlicher Beitrag erforderlich ist, um die Ausgaben des Jahres 1849, in welchem die enorme Summe von 410,021 Thaler an Brandentschädigungen angewiesen werden mußte, zu decken. —

Das Königliche Ministerium hat unterm 17. Januar c. bestimmt, daß zu diesem Ende ½ des ordentlichen Beitrages von 1849 ausgeschrieben und erhoben werden solle. —

Indem die Direktion sich dieses Auftrages dem §. 29 gemäß, welcher also lautet:

> „§. 29. Die Erhebung des ordentlichen Beitrages geschieht alljährlich in Einer „Summe praenumerando im Laufe des Januar Monats, jedes außerordentlichen „Beitrags aber erst drei Monate nach dem Ausschreiben in derselben Art, wie „die öffentlichen Steuern eingezogen werden. Die Einzahlung muß jedoch binnen „längstens acht Wochen vollendet seyn, widrigensfalls die Beitreibung durch die- „selben exekutivischen Mittel erfolgt, welche für die öffentlichen Abgaben vorge- „schrieben sind“

entledigt, bemerkt sie zugleich, daß sie in einem ausführlichen Cirkulare an die Herrn Landräthe und Bürgermeister zur möglichsten Verbreitung unter die Interessenten die Ursachen dieser Ausschreibung und den dennoch günstigen Zustand unseres Instituts genauer als es der Raum im Amtsblatte erlaubt, mittheilen wird. Dieser Mittheilung wird gleichzeitig die Feststellung dieser außerordentlichen Beinahme beigegeben werden und so zeitig erfolgen, daß eine doppelte Erhebung, welche für die Interessenten belästigend seyn würde, möglichst vermieden wird.

Ausser der summarischen Darstellung des Versicherungswesens unserer Societät, aus welcher Jeder das entnehmen kann, was zum bessern Gedeihen der Gesellschaft nothwendig ist, wird die Direktion in dieser Mittheilung nachweisen, daß der durchschnittliche Prämiensatz nach 13jähriger Erfahrung, in welche Periode ganz außerordentlich ungünstige Jahre hineinfallen, nicht höher ist, als:

in der	I.	Klasse	1	Sgr.	1	Pf.	von 100	Thlr.	oder	10/27	pr. Mille.
„	II.	„	2	„	3	„	„	„	„	20/27	„
„	III.	„	3	„	4	„	„	„	„	1 1/9	„
„	IV.	„	4	„	5	„	„	„	„	1 13/27	„
„	V.	„	6	„	8	„	„	„	„	2 2/9	„
„	VI.	„	8	„	11	„	„	„	„	2 20/27	„
„	VII.	„	11	„	1	„	„	„	„	3 19/27	„

Das Hohe Ministerium hat die Ausschreibung auf den ordentlichen Beitrag pro 1849 angeordnet, damit, wie das Reglement es vorschreibt, auch diejenigen, welche pro 1850 austreten, dennoch an dem Bedürfniß pro 1849, für welches sie mit verpflichtet sind, tragen. Für diejenigen, welche früher bei der Societät versichert waren, und es auch pro 1850 bleiben, ist durch dieses Zurückgreifen nichts geändert, indem sie pro 1850 mit demselben Versicherungs-Kapital wie pro 1849 associirt sind. Es bleibt nur noch die Frage, ob der durch diese Ansschreibung auf einmal von ihnen geforderte Prämiensatz ein sehr hoher sey.

Er stellt sich, wie folgt:

I.	Klasse	1	Sgr.	3	Pf.	von 100	Thlr.	oder	5/12	pr. Mille.
II.	„	2	„	6	„	„	„	„	5/6	„
III.	„	3	„	9	„	„	„	„	1 1/4	„
IV.	„	5	„	—	„	„	„	„	1 2/3	„
V.	„	7	„	6	„	„	„	„	2 1/2	„
VI.	„	10	„	—	„	„	„	„	3 1/3	„
VII.	„	12	„	6	„	„	„	„	4 1/6	„

und ist mithin selbst als außerordentlicher Beitrag betrachtet, immer noch ein sehr mäßiger.

Wenn übrigens, wie schon viel von den Herrn Bürgermeistern dafür geschehen ist,

recht thätig auf richtige Klassifikation und aufmerksame Feuer-Polizei gewirkt wird und die Versicherten selbst durch Verhüten von Brand-Unglück, oder wenn es entstanden, durch umsichtiges thätiges Löschen auf Verminderung der Ausgaben wirken, so zweifelt die Direktion nach den gemachten Erfahrungen keineswegs, daß nicht nur auf den vorangegebenen Durchschnittssatz zurückgegangen werden kann, sondern daß derselbe auch noch zur Ansammlung eines eisernen Bestandes, wie das Reglement es will, eine Ersparniß abwerfen wird.

Coblenz den 12. Februar 1850.

Rheinische Provinzial Feuer-Societäts-Direktion.

(Nr. 281.) Die Chausseegeld-Erhebung auf der Heerdt-Abtshofer Straße zu Heerdt und am Nordkanale betr. I. S.III. Nr. 1348.

Nachdem nunmehr der kunstmäßige Ausbau der theilweise längs des Nordkanals sich hinziehenden, unter dem Namen „Heerdt-Abtshofer“ bekannten Staatsstraße vollendet ist, so wird, in Folge des Rescriptes des Königl. Finanz-Ministeriums vom 5. d. M., mit dem 1. April d. J. die Erhebung des Chausseegeldes nach Maaßgabe des Tarifs vom 29. Februar 1840 in der Art dort eingeführt werden, daß für die, vom Rheine bis zur Einmündung in die Aachen-Crefelder Bezirksstraße überhaupt 5451 Ruthen, einschließlich 1310 Ruthen von der Düsseldorf-Jülicher Straße, betragende Länge bei der in Heerdt bereits bestehenden Hebestelle der einmeilige Satz, bei der am Nordkanale einzurichtenden neuen Hebestelle dagegen der anderthalbmeilige zur Hebung kommen wird.

Dem Verkehr betreibenden Publikum wird diese Einrichtung hierdurch bekannt gemacht.

Köln den 13. Februar 1850. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

(Nr. 282.) Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1850 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an genannter Lehranstalt für das Sommerhalbjahr 1850 nehmen ihren Anfang den 15. April, gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität in Bonn, mit welcher sie überhaupt in der innigsten Verbindung steht.

Wer gesonnen sein sollte, diese Anstalt zu besuchen, beliebe sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direktion zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1850.

Die Direktion der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

A. G. Schweitzer.

(Nr. 283.) Deserteur betr.

Wider den Arbeits-Soldaten Friedrich Wilhelm Baron, gen. Gießbert, aus Wevelinghoven, Kreises Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher sich am 12. September v. J. aus hiesiger Garnison entfernt hat, ist der Desertions-Prozeß eröffnet worden. Derselbe wird demgemäß aufgefordert, sich spätestens den 3. Juni c. wieder hier zu melden, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt, und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden wird.

Minden den 15. Februar 1850. Königl. Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 284.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Joseph Ulbich, 40 Jahre alt, Briefträger, aus Lövenberg, zuletzt in Köln wohnend, hat sich der Vollstreckung eines wegen Unterschlagung von Geldern

von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Offizianten, auf den rc. Ulbich zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 16. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne flach; Nase etwas breit; Mund gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 285.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 23. Dezember 1849 wurde einem Handelsmann in Borken von einem unbekannten Manne eine Uhr zum Kaufe angeboten und dann unter Umständen, welche den dringendsten Verdacht erregten, daß die Uhr entwendet sei, zurückgelassen, indem der Fremde sich flüchtete und noch eine schwarze Tuchweste mitnahm. Die Uhr hat ein doppeltes, schwer silbernes Gehäuse, ist von mittlerer Größe, dick, hat ein Zifferblatt von weißer Emaille, zwei Zeiger von Messing, wovon der kleine an der Spitze abgebrochen; die Stunden sind durch große römische, die Minuten mit kleinen arabischen Ziffern von 5 zu 5 Minuten angezeigt; sie wird von der Rückseite aufgezogen. Das äußere Gehäuse ist im Innern der Rückenfläche noch mit einer andern Metallplatte, anscheinend Messing, belegt. In diesem Gehäuse findet sich ein rundes Blatt Makulatur, davor ein kleines Zettelchen, worauf steht: "12 Stüber" davor eine rundgedruckte Adresse des Uhrmachers Johannes Rathmer te Wenterswyck, davor eine ähnliche Adresse des Uhrmachers Schwiting in Südlohn. An dem beweglichen Uhrgriff hängt eine doppelte, kurze stählerne Kette mit zwei stählernen Sprengringen. Zugleich mit der Uhr ist von dem Fremdem ein Gehänge angeboten, bestehend aus einem größern silbernen Pettschaft, auf dessen Silberblatte sich die Buchstaben G. J. W. leicht eingeschnitten finden, einem kleinern silbernen Pettschaft ohne Einzeichnung, beide von durchbrochener Arbeit, einem silbernen achteckigen Uhrschlüssel und einer silbernen Kette von vier Strängen, unten und oben in Silberblättchen befestigt und durch ein silbernes Herz in 2 ungleiche Abtheilungen getheilt; Der Fremde nannte sich Heinrich Hermann Lücken, wollte als Weber nahe bei Oeding wohnen und ist so signalisirt: etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanke Statur, schmales langes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, etwa 20 Jahre alt, holländischer Dialekt. Kleidung: Jacke von blauem Tuch und dunkelbraun baumseidene Hose.

Jeder, der über den Eigenthümer dieser Uhr und ihre etwaige Entwendung, oder über den beschriebenen Fremden Auskunft zu geben weiß, ersuche ich, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen mit Bezug auf diese Bekanntmachung.

Recklinghausen den 15. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 286.) Diebstahl zu Lokum.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monates sind dem Landwirthe Anton von Edig in Lokum 2 Speckseiten von 60 Pfund, entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Gestohlenen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 16. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Dienstag den 26. Februar **1850.**

Nr. 287.) Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte und von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern endgültig festgestellt haben.

Wir verkünden demnach dieselbe als Staats-Grundgesetz, wie folgt:

Titel I.
Vom Staatsgebiete.

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Gränzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.
Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standes-Vorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren, sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.

Art. 8. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Art. 9. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maaßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 10. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden.

Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 30 und 31) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen,

Art. 13. Die Religions-Gesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 17. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civil-Ehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.

Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 22. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der

Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden, und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 28. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Art. 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzebung unterworfen werden.

Art. 31. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 32. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

Art. 33. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothmendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Art. 34. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Art. 35. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr,

Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

Art. 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civil-Behörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Art. 37. Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Miliiair-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Art. 38. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschla-

gen oder sich anders, als auf Befehl, versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Art. 39. Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 29, 30 und 32 enthaltenen Bestimmungen nur in soweit Anwendung, als die militairischen Gesetze und Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 40. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 41. Vorstehende Bestimmungen (Art. 40.) finden auf die Thronlehen, das Königliche Haus- und Prinzliche Fideicommiß, so wie auf die außerhalb des Staates belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideicommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 42. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zuläßig.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

1) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheits-Rechte und Privilegien;
2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen,

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zuläßig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besondern Gesetzen vorbehalten.

Titel III.

Vom Könige.

Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 47. Der König besetzt alle Stellen im Heere, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handels-Verträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 49. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist.

Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Art. 50. Dem König steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu.

Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von sechszig Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 52. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von dreißig Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 53. Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 54. Der König wird mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres volljährig.

Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 55. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 56. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 53), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staats-Ministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staats-Ministerium die Regierung.

Art. 58. Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staats-Ministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 59. Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV.

Von den Ministern.

Art. 60. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Die Minister haben in einer oder der anderen Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 61. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. — Die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Titel V.

Von den Kammern.

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 64. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 65. Die erste Kammer besteht:

a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen;
b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen — und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nichtdeutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat;
c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen;
d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 70), welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden;
e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes.

Die Gesammtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht übersteigen.

Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Art. 66. Die Bildung der ersten Kammer in der Art. 65 bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein.

Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. Dezember 1848.

Art. 67. Die Legislatur-Periode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 68. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das vierzigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten, noch Diäten.

Art. 69. Die zweite Kammer besteht aus dreihundert und fünfzig Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der größeren Städten bestehen.

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler.

Wer in mehreren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Uhrwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 71. Auf jede Vollzahl von zweihundert und fünfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Uhrwähler fällt.

Die Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Uhrwahl-Bezirk für sich bildet;

b) bezirksweise, falls der Uhrwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt.

Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als fünfhundert Urwähler in sich schließen darf.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Uhrwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt.

Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Art. 73. Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 74. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 75. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 76. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres, und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 77. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern.

Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen.

Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 78. Jede Kammer prüft die Legitimationen ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäfts-Ordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer.

Wenn ein Kammer-Mitglied ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle in derselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Art. 79. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 80. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Simmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 81. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.

Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen.

Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 82. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 83. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 84. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochene Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 78.) zur Rechenschaft gezogen werden.

Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird.

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungs-Periode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 85. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maaßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI
Von der richterlichen Gewalt.

Art. 86. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amts-Suspension, welche nicht Kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 88. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Art. 89. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 90. Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 91. Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert.

Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 92. Es soll in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen.

Art. 93. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

In anderen Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 94. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne.

Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz.

Art. 95. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschworenen bei diesem Gerichte regelt das Gesetz.

Art. 96. Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompentenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 97. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in

2)

Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

Titel VII.

Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staats-Beamten.

Art. 98. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staats-Beamten einschließlich der Staats-Anwalte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staats-Beamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Titel VIII.

Von den Finanzen.

Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 100. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 101. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 102. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Art. 103. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantieen zu Lasten des Staats.

Art. 104. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Die Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird mit den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Titel IX.

Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.

Art. 105. Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staates wird durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt:

1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählen Vertretern bestehende Versammlungeu, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

   Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt.

Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeinde-Ordnung das Nähere bestimmen.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates zu.

Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 106. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenenn Form bekannt gemacht worden sind.

Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.

Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens ein und zwanzig Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung.

Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt..

Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassuug nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 110. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 111. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Artikel 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergeheu, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 114. Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

Art. 115. Bis zum Erlasse des im Artikel 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend in Kraft.

Art. 116. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

Art. 117. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Art. 118. Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungrn mit der Verfassung des deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen.

Art. 119. Das im Artikel 54 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 62 und 108).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha.
v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Personal-Chronik.

(Nr. 288.) Die Regierungs-Räthe Engelmann, Otto und Quentin, so wie der Regierungs-Assessor Gerhardy sind versetzt worden.

(Nr. 289). Personal-Veränderungen bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf während des II. Semesters 1849.

Der Staats-Prokurator von Ammon I. ist zum Ober-Prokurator bei dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld ernannt worden. Der Landgerichts-Rath Duoodt wurde an das Landgericht zu Aachen, und der Landgerichts-Rath Weckbeker vom Landgerichte zu Köln, sowie der Staats-Prokurator von Göckingk vom Landgerichte zu Trier an das hiesige versetzt. Der Advokat Weiler I. ist gestorben, und der Advokat Bloem II. hat seinen Wohnsitz nach Elberfeld verlegt. Der Notar Roffers von Ründerath ist nach Dormagen versetzt worden. Zu Referendarien wurden befördert die Auskultatoren Bölling, Gräff, Courth und Berghausen, und der Letztere an das Landgericht zu Köln versetzt. Die Rechts-Candidaten Lützeler und Crome sind nach bestandener Prüfung beim hiesigen Landgerichte zur Auskultatur zugelassen.

(Nr. 290.) Es sind:

1) im Märkischen Berg-Amts-Bezirke

der Militair-Anwärter Strunck zum Bergamts-Kalkulator, die Vice-Berg-Geschwornen Alberts und Mohr zu Berg-Geschwornen, und

2) im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirke

die Vice-Berg-Geschwornen Kesten und Sporleder zu Berg-Geschwornen ernannt worden. Dortmund den 31. Januar 1850.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Sonnabend den 2. März **1850.**

(Nr. 291.) Gesetzsammlung, 4tes, 5tes und 6tes Stück.

Das zu Berlin am 15. Februar 1850 ausgegebene 4te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3213. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Braunsberger Kreises zum Betrage von 45,000 Rthlr. Vom 17. Dezember 1849.

Nr. 3214. Allerhöchster Erlaß vom 7. Januar 1850, betreffend die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Vergehen auf die Gemeinde-Chaussee von Hilden über Polnische Mütze bis Vohwinkel.

Nr. 3215. Privilegium wegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Danziger Stadt-Obligationen zum Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 14. Januar 1850.

Nr. 3216. Allerhöchster Erlaß vom 22. Januar 1850, betreffend die Uebertragung der obern Leitung der General-Ordens-Kommission an den Präsidenten des Staatsministeriums.

Nr. 3217. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung. Vom 30. Januar 1850.

Nr. 3218. Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 44 des Westpreußischen Provinzialrechts. Vom 11. Februar 1850.

Nr. 3219. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 20. Dezember 1848, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien. Vom 12. Februar 1850.

Das zu Berlin am 15. Februar 1850 ausgegebene 5te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3220. Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Vom 12. Februar 1850.

Nr. 3221. Gesetz, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht. Vom 12. Febr. 1850.

Das zu Berlin am 22. Februar 1850 ausgegebene 6te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3222. Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Wechselordnung für Deutschland. Vom 15. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 292.) Die Abhaltung der evangelischen Kirchen-Collecte für den Neubau der evang. Kirche zu Gladbach betr. I. S. V. Nr. 725.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Juli v. J. (Amtsblatt Stück 49) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wir der evang. Gemeine zu Gladbach gestattet haben, die ihr durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Januar 1846 zum Neubau einer Kirche bewilligte evang. Haus-Collecte an denjenigen Orten unseres Verwaltungsbezirks, wo solche bis jetzt weder durch Deputirte noch in gewöhnlicher Weise durch die Bürgermeister abgehalten worden, nachträglich jedoch spätestens bis zum 15. April c. durch Deputirte vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Collecte da, wo solche alsdann noch rückständig sein sollte, sofort in gewöhnlicher Weise durch die Bürgermeister abzuhalten.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen unfehlbar bis zum 1. Mai c. einzureichen.

Düsseldorf den 23. Februar 1850.

(Nr. 293.) Die Verpflegung der Truppen betr. I S. IV. Nr. 1261.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. v. M. (Amtsblatt Stück 8), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke cantonirenden Truppen für den Monat März c. mit 3 Sgr. zu bestreiten ist.

Düsseldorf den 23. Februar 1850.

(Nr. 294.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Wilhelm Heinrich Fuchs, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei, in der Provinzial-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 16. d. M. aus dieser Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dahin abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 22. Februar 1850.

Signalement.

Geburtsort Crefeld; letzter Aufenthaltsort Crefeld; Religion katholisch; Stand Seidenweber; Alter 17 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund dito; Kinn spitz; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: 1 grau wollene Jacke, 1 dito. dito. Hose, 1 Paar lederne Schuhe, 1 dito. Hosenträger, 1 leinenes Hemde, 1 blau und weiß karrirtes Taschentuch, 1 dito. dito. halbes Halstuch, 1 Paar wollene Strümpfe und ein Gebetbuch.

(Nr. 295.) Die unstatthafte Abgabe von Frei-Exemplaren des öffentlichen Anzeigers betr. I. S. I. Nr. 728.

Verschiedene Reklamationen veranlassen uns, wiederholt bekannt zu machen, daß den Empfängern von Frei-Exemplaren unseres Amtsblattes seit dem 1. Januar 1849 der öffentliche Anzeiger nicht mehr unentgeldlich zugestellt werden darf.

Düsseldorf den 23. Februar 1850.

(Nr. 296.) Verloren gegangener Reisepaß. I. S. II. Nr. 1699.

Der von dem Landraths-Amte zu Solingen dem Bäckergesellen Julius Stock aus Ohligs, Bürgermeisterei Merscheid, am 15. Dezember vorigen Jahres zur Reise nach Flensburg auf die Dauer von drei Monaten unter Nr. 267 ertheilte, und nachträglich nach Frei-

burg ausgedehnte Paß ist auf dieser Reise angeblich verloren gegangen und wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 18. Februar 1850.

(Nr. 297.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Civil-Ingenieur C. G. Kind zu Styringen bei Saarbrück ist unter dem 12. Februar 1850 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Niederbringung von gebohrten Schächten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 18. Februar 1850.

(Nr. 298.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Tuch-Fabrikanten Daniel Furisch zu Sommerfeld in der Neumark ist unter dem 12. Februar 1850 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Entschweißen und Spühlen der Wolle in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 19. Februar 1850.

(N. 299.) Agentur des Maklers Carl Eduard Boelling in Gladbach. I. S. III. Nr. 568.

Der Makler Carl Eduard Boelling in Gladbach ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 22. Februar 1850.

(Nr. 300.) Agentur des P. J. Recken zu Vorst. I. S. II. Nr. 2213.

Der P. J. Recken zu Vorst ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Bürgermeisterei Vorst und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. Februar 1850.

(Nr. 301.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 2287.

Der Robert Weyer in Crefeld hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 23. Februar 1850.

(Nr 302.) Agentur des Friedrich Adolph Bacher zu Crefeld. I. S. II. Nr. 2287.

Der Friedrich Adolph Bacher zu Crefeld ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 23. Februar 1850.

(Nr. 203.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Büchsenmacher Eduard Müller zu Berlin ist unter dem 9. Februar 1850 ein Patent

auf die durch Modell nachgewiesene Construktion eines Galloschenhalters

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern Vital Daelen und Adolph Kühne zu Köln ist unter dem 9. Februar 1850 ein Patent

auf eine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung für neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Walzen-Dampfschiffen auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 304.) Verkauf eingeschwärtzter Waaren betr.

Am 18. Januar d. J. Nachmittags gegen 1 Uhr, hat ein Zoll-Beamter in der Stadt Cleve einem entflohenen Unbekannten eine mit einem Pferde bespannte und mit netto 4 Ctr. 54 Pfund roher Kaffee und 6 Scheffeln Gerste beladene Karre, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände, spätestens binnen 4 Wochen nach der 3ten von 4 zu 4 Wochen erfolgenden Bekanntmachung, geltend zu machen, widrigenfalls die gedachten Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse werden verkauft werden; und dem Eigenthümer nur vorbehalten bleibt, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses bis zum Ablaufe eines Jahres geltend zu machen. Cöln den 6. Februar 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 305.) Ediktal-Citation wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Handlungsgehülfe Heinrich Kimmel von Lippoldsberg Kurfürstenthum Hessen gebürtig, in Düsselborf früher conditionirend und der Gewerbesteuer Contravention beschuldigt, hat sich durch seine Entfernung von seinem bisherigen Aufenthaltsorte der Untersuchung entzogen. Derselbe wird daher auf den Antrag des Staats-Anwalts, hierdurch zu dem auf

den 8. Juni c. Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine behufs seiner Verantwortung, und mit der Aufforderung geladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumatiam verfahren.

Soest, den 16. Februar 1850. Königl. Kreisgericht 1. Abtheilung.

(Nr. 406.) Edictal-Citation von Militair-Kassen-Gläubigern.

Die unbekannten Gläubiger der nachbenannten Königlichen Kassen:

1) des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments zu Essen;
2) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst;
3) der Kasernen-Verwaltung zu Werden;

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1848 werden aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in Termino

den 9. April 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Direktor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, unter der Warnung daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig erklärt und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen. Essen den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung. Kerstein. Hahn.

(Nr. 307.) Ertrunkener im Wupperfluß.

Am 13. d. M. ist der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Johann Carl Städer, geboren zu Cöln, zuletzt in Remscheid sich aufhaltend, zu Barmen, in die Wupper gefallen und darin ertrunken. Seine Leiche ist bis jetzt nicht aufgefunden worden und ich ersuche daher die Polizeibehörde, in deren Bezirk dieselbe anlanden möchte, mir davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld den 19. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbrannen schwarz; Augen schwarzbraun; Nase mittel; Zähne gut; Bart schwarzbraun; Kinn spitz; Gesicht oval Statur klein. Derselbe war mit einem schwarztuchnen Oberrock und einer Tuchhose bekleidet.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 308.) Steckbrief.

Mathias Heger, ohne Gewerbe von Fischenich, hat sich der Vollstreckung einer wegen wiederholter Bettelei gegen ihn erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den 2c. Heger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 19. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbrannen braun; Stirne flach; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: ist blatternarbig.

Nr 309.) Steckbrief.

Der wegen Körperverletzung verurtheilte und neuerdings eines gleichen Vergehens wegen angeklagte Metzger Franz Basse aus Bonn hat sich der Vollstreckung der Strafe so wie der Einleitung der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir unten dessen Signalement mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle Behufs dessen Einlieferung zu verhaften.

Hamm den 19. Februar 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement

Name Franz Basse; Gewerbe Metzgergeselle; Geburtsort Bonn; bisheriger Aufenthaltsort Hamm; Religion katholisch; geb. am 1. September 1825; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Sirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 310.) Steckbrief.

Der Taglöhner Joseph Färbers zu Kempen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn wegen Zollcontravention erkannten eventuellen Gefängnißstrafe von 9 Tagen durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile ersuche ich alle Polizeibehörden auf den 2c. Färbers zu wachen ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 20. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort Vorst; Religion katholisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat triefende Augen.

(Nr. 311.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir unterm 3. August 1848 und 20. August 1849 wider Johann Mathias Engbrucks aus Metzgesheide bei Breyell erlassenen Steckbriefe werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 14. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 312.) Erledigte Steckbriefe.

Die gegen den Notariats-Candidaten Hubert Schopp von Ahrweiler erlassenen Steckbriefe vom 22. August v. J. und vom 20. v. M. sind erledigt.

Coblenz den 12. Februar 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 313.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 5. d. M. gegen den Bäckergesellen Friedrich Reimer von Deutz, erlassene Steckbrief, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 14. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 314.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 3. August 1849. von mir wider den Moritz Kellerberg erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Elberfeld den 20. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 315.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 1. Dezember v. J. wider Johann Mathias Hillen, 20 Jahr alt, Knecht aus Straelen erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 22. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 316.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Kammerjäger Heinrich Gelitz aus Elmpt, Kreis Erkelenz, am 24. September 1849 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cleve den 22. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 317.) Diebstahl zu Rheydt.

In der Nacht vom 30. bis 31. Januar v. J. ist aus einem zu Rheidt gelegenen Hause, eine silberne einhäusige Taschenuhr mit arabischen Ziffern und goldenen Zeigern, gestohlen worden. Dieselbe ist inwendig mit Nr. 25075 und an dem Drücker mit B. gezeichnet, und besonders an einem kleinen Sprunge im Glase über der Ziffer 12 kenntlich. Sie befand sich an einer seidenen Schnur.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 14. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 318.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 15. Februar d. J. Abends ist aus einem auf der Grabenstraße hierselbst gelegenen Manufakturwaarenladen ein Rest schwarzer Sammt, ungefähr 4 Ellen groß, entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 21. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 319.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 8. Februar c. sind in Crefeld von einer auf der Straße stehenden Karre 40 Pf. Taback in halben und viertel Pfund Paketen, welche sich in einem grauen Sacke befanden, und mit der Vignette Fohlenbrach in Duisburg Nr. 2 versehen waren, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib des gestohlenen Tabacks Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 18. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 320.) Diebstahl zu Mülheim a d. Ruhr.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monates wurden dem Wirthe Hermann Moll in Mülheim a/d. Ruhr, mittelst Einbruchs: 1) 12Maaß Schweineschmalz in einem steinernen Topf 2) mehrere Stück Schweinefleisch; 3) trocknes Speck, Rindfleisch und Butter; 4) mehrere Flaschen rothen und weißen Wein, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 21. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 321.) Diebstahl zu Broich.

In der Nacht vom 11—12. d. Monates sind mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Seiler Meinhard Hecht zu Broich, aus seiner Wohnung ein kupferner Wasserkessel und 10 Thaler an baarem Gelde entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 22. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 322.) Diebstahl zu Speldorf.

In der Nacht vom 28.—29. Januar c. wurden dem Tagelöhner Heinrich Siepmann in Speldorf mittelst Einbruchs: 1) 1 Frackrock von braunem Tuch; 2) 1 Oberrock von dunkelblauem Tuch; 3) 1 tuchene dunkelblaue Hose; 4) 1 grau gestreifte Leinen-Hose; 5) 1 dunkelblaue wollene Hose; 6) 1 Mütze von schwarzem Pelz; 7) 1 Mütze von grünem Tuche entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 23. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 323.) Diebstahl zu Mülheim a/d. Ruhr.

Am 1. dieses Monats sind dem Drechsler Hermann Ruting in Mülheim a/d. Ruhr:

1) eine silberne englische zweigehäusige Taschenuhr mit römischen Zahlen, und 2) ein Paar neu vorgeschuhte Stiefeln, aus seiner Wohnung entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 19. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 324.) Diebstahl zu Menden.

In der Nacht vom 5—6. dieses Monates sind dem Köther Johann Dörnhaus in Menden: 1) 1 Gewehr mit Feuerschloß, auf dem Laufe und am kupfernen Beschlage des Kolben mit — 7 — bezeichnet; 2) eine Parthie Kartoffeln; 3) 4 Mannshemden von Leinen, zwei davon W. D. und eins M. D. gezeichnet, und zwar mit rothem Garne; 4) 1 Frauenhemd ohne Zeichen; 5) 3 baumwollene Kinderhemden ohne Zeichen; 6) 3 bunte Halstücher; 7) 1 schwarz buntenes Halstuch; 8) 1 blaue Frauenschürze; 9) 1 blau und weiß gestreifte Kinderschürze; 10) 1 Paar blaue Mannskamaschen mit blanken Knöpfen; 11) 2 weiße Frauenkappen; 12) 1 weiß bunte desgleichen, aus seiner Wohnung entwendet worden. Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden anf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 18. Februar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 325.) Die commissarische Verwaltung des Kreises Gladbach ist dem Forstkassen-Rendanten Rumschöttel übertragen worden.

(Nr. 326.) Der vereidete Feldmesser Constantin Hölscher hat sich zu Opladen niedergelassen.

(Nr. 327.) Der Wundarzt I. Classe H. C. A. Bremer hat sich zu Holten, Kreises Duisburg, niedergelassen.

(Nr. 328.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Carl Friedr. Krüger hat sich zu Beienburg, Kreises Lennep, niedergelassen.

(Nr. 329.) Die Schulamts-Candidaten A. J. Kamann und Fr. Willwoll sind, der eine zum 5ten der andere zum 6ten Lehrer bei der katholischen Elementarschule zu Werden provisorisch ernannt worden.

(Nr. 330.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Hügel ist an der Schule zu Tüschen definitiv bestätigt worden.

(Nr. 331.) Dem Privatlehrer Johann Siebmann aus Ratingen ist die Erlaubniß ertheilt worden in Ratingen eine Privatschule zur Vorbereitung von Knaben zu höhern Lehranstalten so wie für das bürgerliche Geschäftsleben zu eröffnen.

(Nr. 332.) Dem Zimmerer Heinrich Görtzen aus Calcar ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Dienstag den 5. März **1850.**

(Nr. 333.) Gesetzsammlung, 7tes Stück.

Das zu Berlin am 26. Februar 1850 ausgegebene 7te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3223. Gesetz, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission. Vom 24. Februar 1850.

Nr. 3224. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Vom 24. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 334.) Die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1849 betr. II. S. III. Nr. 1497.

Ueber die Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds sollen zufolge §. 48 des Grundsteuer-Gesetzes vom 31. Januar 1839 jährliche Uebersichten bekannt gemacht werden. Es wird daher Nachstehendes zur Kenntniß des grundsteuerpflichtigen Publikums gebracht.

Nach unserer Bekanntmachung vom 24. Februar v. J. II. S. III. Nr. 1407 (Amtsblatt S. 102) war bei dem gedachten Fonds bis 1847 in Bestand geblieben, incl. 24,500 Rthlr. in Staatsschuldscheinen . . . . . . 30,319 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Dazu sind vereinnahmt an ferner angeschafften Staatsschuldscheine		4,700	—	—
und an Zinsen von diesen Papieren.		939	22	6
	=	35,959	4	7
Dagegen sind ausgegeben für die angeschafften Staatsschuldscheine		4,046	21	—
Mithin bleibt Bestand		31,912	13	7
incl. 29,200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen.				
Der Bestand desselben Fonds pro 1848 betrug nach der vorgedachten Bekanntmachung		5,162	8	4
Dazu sind vereinnahmt an angeschafften Staatsschuldscheinen		4700	—	—
an Zinsen von diesen Effekten		82	7	6
an Erstattungen		3	27	8
	=	9,948	13	6
Dagegen sind verausgabt für die angeschafften Staatsschuldscheine		4,046	21	—
	bleiben	5,901	22	6

An Steuer-Nachlässen und Unterstützungen sind ausgegeben 808 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.

Mithin bleibt Bestand . . . . 5093 " 4 " 5 "
einschließlich 4,700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen.

Die Einnahme an Beischlägen und Nachsteuern beträgt pro 1849 . . . . 9,550 " 25 " 4 "
an Steuer-Nachlässen und Unterstützungen sind ausgegeben 4407 " 6 " 2 "

mithin bleibt Bestand . 5143 " 19 " 2 "

Von den zu Steuer-Nachlässen und Unterstützungen ausgegebenen Summen, nämlich pro 1848 . . 808 " 18 " 1 "
und pro 1849 . . 4407 " 6 " 2 "

= 5215 " 24 " 3 "

sind hier abzusetzen, weil sie in der Nachweisung pro 1848 schon enthalten, jedoch in 1849 erst bezahlt sind . 215 " 2 " 8 "

bleiben 5000 " 21 " 7 "

Dagegen sind zuzusetzen pro 1848 20. 10. 3.
1849 254. 9. 10.

= 274 " 20 " 1 "

welche nämlich bereits angewiesen, aber noch nicht realisirt sind.

gibt . 5275 " 11 " 8 "

welche in der angeschlossenen Uebersicht, nach den verschiedenen Gegenständen aufgestellt, näher nachgewiesen werden. Düsseldorf den 23. Februar 1850.

Nr.	Namen der Kreise.	Steuer-Nachlässe für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke.			Steuer-Nachlässe für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke.			Für unbeibringliche Steuer-Quoten.			Steuer-Nachlässe für Gebäude, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben.			Steuer-Nachlässe wegen Unglücksfälle.			Baare Geld-Unterstützungen.			Kosten, welche bei Ermittelung der Schäden entstanden.			Besondere Vergütungen an Steuerboten.		
		Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	Pf.	Th.	S.	P.	Th.	S.	Pf.
1	Solingen	3	22	7	—	—	—	61	25	7	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Lennep	—	—	—	—	—	—	6	—	7	—	—	—	—	—	—	79	—	—	—	—	—	10	—	—
3	Elberfeld	52	8	1	—	—	—	56	17	11	126	13	1	—	—	—	91	—	—	—	—	—	22	—	—
4	Düsseldorf	—	—	—	1	12	3	2	19	7	35	1	11	66	29	5	342	—	—	—	—	—	8	—	—
5	Duisburg	4	6	9	2	—	9	2	9	8	—	—	—	79	—	4	247	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Neers	—	—	—	—	—	—	50	29	8	5	4	1	129	24	1	611	—	—	—	—	—	26	—	—
7	Cleve	45	13	10	—	—	—	68	11	4	18	11	5	23	20	1	502	—	—	—	—	—	21	—	—
8	Geldern	—	11	11	—	—	—	87	24	6	—	—	—	—	—	—	227	—	—	—	—	—	50	—	—
9	Kempen	—	—	—	—	—	—	104	22	6	4	5	11	—	—	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—
10	Crefeld	—	—	—	—	—	—	39	23	7	34	4	2	13	14	9	—	—	—	—	—	—	8	—	—
11	Gladbach	—	—	—	—	15	11	35	20	3	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	16	—	—
12	Grevenbroich	—	—	—	—	11	10	25	—	4	—	—	—	—	—	—	693	—	—	—	—	—	14	—	—
13	Neuß	—	—	—	—	—	—	41	25	11	—	—	—	14	27	1	930	—	—	—	—	—	21	—	—
		106	3	2	4	10	9	583	21	5	223	10	7	327	25	9	3814	—	—	—	—	—	216	—	—

Total-Summe 5275 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.

(Nr. 335.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1850 J. S. II. Nr. 1940.

per Berliner Scheffel

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen Rth.	Weizen Sg.	Weizen Pf.	Roggen Rth.	Roggen Sg.	Roggen Pf.	Gerste Rth.	Gerste Sg.	Gerste Pf.	Buchweizen Rth.	Buchweizen Sg.	Buchweizen Pf.	Kartoffeln Rth.	Kartoffeln Sg.	Kartoffeln Pf.	Grütze Rth.	Grütze Sg.	Grütze Pf.	Graupen Rth.	Graupen Sg.	Graupen Pf.	Erbsen Rth.	Erbsen Sg.	Erbsen Pf.	Hafer Rth.	Hafer Sg.	Hafer Pf.
1	Düsseldorf	2	—	—	1	4	6	1	4	8	—	—	—	—	23	—	4	15	—	5	18	—	2	—	—	—	21	—
2	Elberfeld	2	—	9	1	8	—	1	6	—	1	13	—	—	21	—	3	10	—	3	11	—	1	20	—	—	24	—
3	Mettmann	1	29	—	1	2	—	1	2	—	1	11	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	5
4	Essen	1	29	—	1	4	6	1	4	—	1	8	6	—	20	—	4	—	—	4	6	—	2	—	—	—	22	6
5	Solingen	2	7	—	1	9	2	1	8	9	1	11	—	—	20	—	1	27	—	3	—	—	2	5	—	—	23	1
6	Crefeld	2	—	4	1	5	—	1	3	8	1	8	2	—	15	5	2	18	—	3	10	—	1	22	9	—	19	—
7	Neuß	1	27	8	1	2	—	1	1	—	1	6	2	—	12	—	2	13	2	4	2	8	2	—	—	—	18	—
8	Duisburg	2	1	3	1	5	—	1	6	—	1	10	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—
9	Emmerich	2	1	6	1	4	9	1	—	3	1	10	—	—	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2
10	Rees	2	1	—	1	2	9	—	28	6	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6
11	Wesel	2	—	—	1	3	6	1	1	1	1	6	7	—	12	3	4	15	—	4	—	—	1	15	—	—	19	8
12	Cleve	2	1	4	1	2	11	1	—	—	1	8	4	—	12	6	3	5	—	2	—	—	1	15	—	—	17	7
13	Geldern	2	3	7	1	2	8	1	1	11	—	—	—	—	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	8
14	Goch	2	2	9	1	2	4	1	1	9	1	9	5	—	12	6	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	17	—
15	Kempen	1	28	6	1	4	6	1	5	5	1	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—
16	Rheinberg	2	1	1	1	2	7	1	1	11	1	6	10	—	11	5	—	—	—	—	—	—	1	26	8	—	18	6
	Durchschnittspreis	2	—	11	1	4	2	1	2	11	1	8	10	—	15	2	3	9	2	3	20	11	1	24	11	—	19	8

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Fleisch, per Berliner Pfund. Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf	Rth.	Sg.	Pf	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf	Sg.	Pf.	Sg	Pf
1	Düsseldorf	—	19	6	4	9	—	—	6	4	—	1	8	3	4	3	—	3	2	5	—	5	3	11	—
2	Elberfeld	—	26	—	7	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	8	—
3	Mettmann	—	22	6	5	12	—	—	5	—	—	1	6	3	2	3	—	2	10	5	—	6	—	10	—
4	Essen	—	15	—	4	24	—	—	8	—	—	1	8	2	8	2	—	2	8	5	—	6	—	7	—
5	Solingen	—	20	—	6	—	—	—	6	—	—	2	—	3	4	2	10	3	—	5	—	5	4	10	—
6	Crefeld	—	18	4	4	2	—	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	—	5	5	10	—
7	Neuß	—	20	—	3	18	—	—	8	—	—	1	4	3	8	2	—	2	4	3	6	4	7	10	—
8	Duisburg	—	23	—	3	23	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	6	2	—	3	6	5	—	12	—
9	Emmerich	—	16	7	2	28	—	—	6	—	—	1	8	3	—	3	—	3	—	4	6	4	3	9	7
10	Rees	—	15	—	3	15	—	—	4	3	—	1	6	2	10	2	—	2	8	2	8	4	—	10	6
11	Wesel	—	17	—	3	20	2	—	8	—	—	1	—	3	—	2	6	3	—	3	—	4	7	9	4
12	Cleve	—	18	—	3	—	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	10	2	6	3	10	4	3	12	—
13	Geldern	—	18	—	3	16	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	2	6	4	—	8	4
14	Goch	—	24	9	3	—	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	6	2	6	3	6	4	6	10	5
15	Kempen	—	15	—	4	—	—	—	3	6	—	1	2	3	—	2	—	2	—	2	6	4	8	9	—
16	Rheinberg	—	21	5	3	22	6	—	6	8	—	1	4	2	8	2	—	—	—	4	—	5	—	10	5
	Durchschnittspreis	—	19	5	4	4	4	—	5	9	—	1	6	3	1	2	4	2	8	3	10	4	11	9	10

(Nr. 336.) Die Zulassung zu der Prüfung für Verwaltung einer Kreisthierarzt-Stelle betr.
I. S. II. Nr.2486.

Um zu verhüten, daß, wie in neuerer Zeit nicht selten geschehen, Thierärzte erster Klasse bald nach ihrer Approbation, und ohne durch selbstständige Ausübung ihrer Kunst eine auf eigene hinreichende Erfahrung gestützte Reife des Urtheils sich angeeignet zu haben, ihre Zulassung zur Erwerbung der Qualification als Kreisthierarzt nachsuchen, bestimme ich hierdurch im Anschluß an die für die Zulassung zu den Physikats-Prüfungen durch den Cirkular-Erlaß vom 13. v. M. getroffene Anordnung, daß fortan nur diejenigen Thierärzte erster Klasse, welche bei den Staatsprüfungen die Censur „vorzüglich gut" erhalten haben nach einem Jahre; diejenigen, welche die zweite Note „sehr gut" erhalten haben, nach drei Jahren; und alle übrigen, nicht vor Ablauf von vier Jahren nach erhaltener Approbation zur Ausarbeitung der Probearbeiten zugelassen werden dürfen.

Die Königliche Regierung hat die Bekanntmachung dieser Verfügung zu veranlassen.

Berlin den 13. Februar 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch im Verfolge unserer Verordnung vom 4. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 10) zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 26. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 337.) Verkauf eingeschwärzter Waaren.

Am 7. Oktober 1848, Abends 11 1/2 Uhr, ist von dem Grenz-Aufseher Globig und dem kommissarischen Grenz-Aufseher Gruner, in der Nähe des Haupt-Zoll-Amts-Gebäudes zu Kaldenkirchen — im Grenzbezirke — ein mit 2 Pferden bespannter Wagen angehalten; und, nachdem deren zwei Führer entflohen, darin folgende Waaren, als: netto 9 Centner 19 Pfund roher Koffe, 2 Ctr. 27 Pfund Preßhefe und 21 Pfund getroknete Südfrüchte vorgefunden worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, Niemand melden so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; Den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Abauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 28. Januar 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

Nr. 338.) Verkauf eingeschwärzter Waaren.

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1848 wurde von den zu Geldern stationirten Grenz-Aufsehern Schwarz und von Oertel — Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen — in der Nähe des nach dem Bärendonk führenden Waldweges — im Grenzbezirke—, zwei mit 2 resp. 1 Pferde bespannte Fuhrwerke, deren Führer bei dem gesetzlichen Anruf sofort die Flucht nahmen, angehalten, worauf netto 17 Ctn. 70 Pfund roher Kaffe und 19 Pf. Korinten geladen waren.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die

unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 28. Januar 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 339) Vermißter Knabe.

Der nachstehend signalisirte Weber-Lehrling Peter Joseph Tolls zu Schmidt gebürtig und zu Pongs (Rheidt) wohnhaft, hat sich am 11. d. M. von letzterm Orte entfernt, ohne daß, nach Angabe dessen Hauptvormundes, dessen jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Ich ersuche alle Polizei Behörden den gedachten Knaben im Betretungsfalle nach Hause transportiren zu lassen, oder, sofern ihm ein Unfall zugestoßen sein sollte, mir davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 22. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe circa 4 Fuß; Haare schwarz; Stirne breit; Augen blau; Augenbraunen schwarz. Nase klein; Mund gewöhnlich, die obere Lippe etwas dick; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht länglich; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht. Bekleidung: 1 blau leinener Kittel, eine Hose und Jacke von dunkel blauem Biber, eine schwarz wollene Mütze, ein Hemd von grauem Nessel, ein Paar Holzschuhe, ein Paar wollene Strümpfe.

(Nr. 340.) Rückkehr eines Vermißten.

Die von mir unterm 26. Dezember a. pr. in Betreff des Verschwindens des Lehrers Moses Nachmann aus Goch erlassene Bekanntmachung wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 15. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 341) Steckbrief.

Der hier gebürtige, 35 Jahre alte, und unten näher signalisirte Jakob Bücher, welcher bereits im Jahre 1832 wegen Straßenraubs und kleinen gemeinen Diebstahls mit achtjähriger, im Jahre 1836 wegen versuchten Ausbruchs aus dem Zuchthause mit sechsjähriger, zu Anfang des vorigen Jahrs wegen gewaltsamen nächtlichen Diebstahls mit zweijähriger Zuchthausstrafe bestraft worden ist, im März vorigen Jahrs aus dem Gefängniß zu Wesel entwich und nach England entfloh, wo derselbe unter dem angenommenen Namen Bernhard Cooke sich herumgetrieben hat, dann im Juny vorigen Jahrs wegen Hauseinbruchs zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, soll, nachdem er seine Strafe dort verbüßt hat, und wegen Mangels einer mit England nicht bestehenden Cartel-Convention hierher nicht ausgeliefert wurde, gegenwärtig in der hiesigen Gegend sich herumtreiben wird auch als Thäter eines in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. hier verübten gewaltsamen Diebstahls bezeichnet.

Da sehr viel daran gelegen ist dieses gefährlichen Individui habhaft zu werden, so werden alle Civil- und Militairbeamten, denen die Bewachung der öffentlichen Sicherheit anver-

traut ist ersucht auf dasselbe genau zu vigiliren und im Falle der Verhaftung unter sicherer Bedeckung an den Königl. Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Wesel direkt abführen zu lassen.

Dinslaken den 22. Februar 1850. Königl. Kreis-Gerichts Commission: Mainz.

S i g n a l e m e n t.

Geburts und früherer Aufenthaltsort Dinslaken; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun, dunkel; Stirne hoch; Augenbraunen bräunlich blond; Augen stechend schwarz; Nase spitz; Mund ordinär; Zähne gesund und vollständig; Bart braun; Kinn mehr oval als spitz; Gesichtsform länglich oval, Gesichtsfarbe gelblich; Statur schlank, sonst ohne besondere Kennzeichen. Die Kleidung kann nicht näher beschrieben werden.

(Nr. 342.) Erledigter Steckbrief.

Die unterm 1. Oktober 1847 steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Amalie Heymann aus Höchstenbach ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 22. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 343.) Diebstahl zu Büttgen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Februar d. J. sind aus einem zu Büttgen gelegenen Hause die nachbezeichneten Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) 1 Federbett mit blau und weiß carrirtem Ueberzuge; 2) 4 Frauenkleider wovon 3 von Kattun, und 1 von Thibet von verschiedenen Farben; 3) 3 baumwollene Frauenhemde ohne Zeichen, 4) 3 kattunene Schürzen von verschiedenen Farben und 1 blau leinene Schürze; 5) 1 Tischtuch von Gebild gez. F. H.; 6) 4 Frauenhalstücher von verschiedenen Farben, und 1 schwarzer Merino Kopftuch mit einem bunten Rande; 7) 3 neue Hauben; 8) 2 paar Strümpfe eines von blauem Leinen und eines von violetter Sayett; 9) 2 vergoldete Trauringe gez. I. B B. B.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizei Behörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 20. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 344.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind aus einem in der Alleestraße hierselbst gelegenen Hause, unter erschwerenden Umständen die nachbezeichneten Gelder, gestohlen worden: 1) vier preußische Fünfthaler Scheine; 2) fünf holländische Zehnguldenstücke; 3) ein preuß. harter Thaler; 4) mehrere Zehn- und Fünfgroschen Stücke, sowie einzelne Silbergroschen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 20. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 345.) Diebstahl zu Rheydt.

Am 18. d. M. ist aus einem Laden zu Rheydt eine Kette von brauner Farbe mit blau untermischt, nebst dem dazu gehörigen Einschlage, circa 6 bis 7 Pfund gestohlen worden. Diese Gegenstände befanden sich in einem blau und weiß gestreiften Kissen-Ueberzuge welcher mit entwendet worden ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 22. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 346.) Diebstahl von Schiffgeräthen zu Düsseldorf.

Von einem am hiesigen Rheinwerfte zunächst der Dammstraße liegenden Schiffe sind am 19. d. M. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr 4 neue Schiffsruder, sogenannte „Riemen“ und ein Streichruder, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Ruder Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 347.) Taschendiebstahl zu Düsseldorf.

Am 17 d. M. Abends gegen 6 Uhr ist Jemanden an der Kasse des hiesigen Theaters aus der hintern Rocktasche eine Brieftasche von braunem gepreßten Leder, gestohlen worden. Sie enthielt 15 Thlr. in 3 Kassen-Anweisungen zu 5 Thlr. und inwendig standen auf braunem Papier die Buchstaben G. v. d. S. schwarz geschrieben.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Brieftasche Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 348.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. ist von einem Hause auf der Hundsrückenstraße hierselbst ein Kellerluken-Eisen, etwa 4 Fuß lang, nebst dazu gehörigem Vorhängeschloß abgebrochen und entwendet worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 349.) Fahndung auf die Familien Grün und Rosenberg.

Amtlichen Nachrichten zufolge hat die Familie Grün welche aus Fünfkirchen in Ungarn stammen soll und aus folgenden Personen besteht:

Joseph Grün, der Vater, über 60 Jahr alt,
Elisabeth und Marie Grün, seine Töchter, 20—30 Jahr alt,
Arnold Grün, sein Sohn, und dessen Frau Jette Rosenberg, —

den dringenden Verdacht erweckt, unter dem Vorgeben wunderbarer Kuren arge Prellereien zu verüben; insbesondere scheint die Frau des Arnold Grün auf solche Betrügereien auszugehen.

Der Vater Joseph Grün, — mit einem in den Jahreszahlen anscheinend verfälschten, jedenfalls abgelaufenen französischen Passe versehen, — befindet sich zur Zeit wegen Hausirvergehen zu Hattingen in Haft. Die übrigen Familienglieder, von welchen der Arnold Grün einen französischen Paß aus Niederschlottheim besitzen soll, haben sich in unbekannter Richtung von Hattingen entfernt und ziehen wahrscheinlich, wie bisher, im Geleit der Familie Rosenberg, welche auf Grund eines Passes der Königl. Regierung zu Cöln und eines Gewerbescheines mit einem Puppentheater hausiren soll, im Lande umher.

Indem wir das Publikum vor diesen Gaunern, welche das Ansehen von Zigeunern haben sollen, warnen, empfehlen wir zugleich den Behörden, nach denselben angelegentlich zu forschen und im Betretungsfalle gegen sie das Gesetzliche zu veranlassen, insbesondere auch dem Herrn Polizeianwalt Pickert zu Hattingen sofort Nachricht zu geben.

Arnsberg den 23. Februar 1850. Königliche Regierung.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Sonnabend den 9. März 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 350.) Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für die erste Kammer vom 6. Dezember 1848. (I. S. l. 1463.)

Wahlen der Wahlmänner.

§. 1. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein Verzeichniß derjenigen Einwohner aufgestellt, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren, und

entweder 20 Sgr. monatlicher Klassensteuer zahlen, oder binnen 3 Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werth von mindestens 5000 Thaler oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thaler glaubhaft nachweisen.

§. 2. Das Verzeichniß (§. 1.) wird nebst den dazu gehörigen Verhandlungen dem Landrath innerhalb einer von demselben zu bestimmenden Frist eingereicht. Der Landrath prüft dasselbe, stellt die Urwählerliste darnach fest und veranlaßt, daß dieselbe in der Gemeinde auf ortsübliche Weise sofort bekannt gemacht wird.

§. 3. Einwendungen gegen die Wählerliste sind innerhalb drei Tagen nach der Bekanntmachung bei der nach dem §. 4. zur Entscheidung berufenen Kommission durch Vermittelung des Landraths unter Beifügung der Beweismittel schriflich anzubringen.

§. 4. Die Entscheidung über die erhobenen Einwendungen erfolgt, innerhalb drei Tagen nach Ablauf der Präklusivfrist (§. 3.) für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesetz-Sammlung S. 19.) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung bestimmte Kommission, in den nicht klassensteuerpflichtigen Orten durch eine besondere Commission, deren Mitgliederzahl vom Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister) zu bestimmen ist. Die Mitglieder der letzteren Kommission werden zur Hälfte von dem Gemeinde-Vorstande, zur Hälfte von den Gemeinde-Vertretern gewählt.

Der Landrath hat für den rechtzeitigen Zusammentritt der Kommission zu sorgen.

§. 5. Sobald die erhobenen Einwendungen erledigt sind, werden die Uhrwähler-Listen von dem Landrath nach den erfolgten Entscheidungen berichtigt. Derselbe zeigt demnächst die Zahl der in den einzelnen Gemeinden seines Kreises vorhandenen Urwähler der Regierung übersichtlich an, damit diese zu beurtheilen vermag, ob nach Art. 5. des Gesetzes vom 6. Dezember 1848 in einem Wahlbezirke direkte Wahlen vorzunehmen sind.

§. 6. Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besitzung nach den festgestellten Listen weniger als 100 stimmberechtigte Urwähler,

so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahldistrikt verbunden. Der Landrath bestimmt zugleich den Ort, wo die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen ist.

In allen Gemeinden, welche nach der festgestellten Liste 200 oder mehr Urwähler haben, werden von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister, Amtmann, Ortsbehörde) Wahlabtheilungen dergestalt gebildet, daß in keiner derselben mehr als 5 Wahlmänner zu wählen, also höchstens 599 Wähler enthalten sind.

§. 7. In jedem Wahlbezirk (Gemeinde, Distrikt, Abtheilung) wird auf jede Vollzahl von 100 Uhrwählern Ein Wahlmann gewählt.

§. 8. Die Wahl wird von einem Wahlvorsteher geleitet.

Derselbe wird in denjenigen Städten, welche 100 oder mehr Wähler enthalten, von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister), in allen übrigen Wahlbezirken von dem Landrath ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahlvorstehers für etwanige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen ist in der Regel ein in dem Wahlbezirk wohnender Bürgermeister oder Amtmann, in den übrigen Provinzen ein geschäftskundiger stimmberechtigter Einwohner mit der Wahl zu beauftragen.

§. 9. Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfange der Monarchie am 16. März 1850 abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlabtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§. 10. Die Wähler sind zu den Wahlen in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§. 11. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung des Art. 4 des Wahlgesetzes und der §§. 11—16. dieses Reglements eröffnet.

Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Wähler vorgelesen.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung konstituirt.

Später erscheinende Wähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen Theil nehmen. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst sich an der Wahl betheiligen.

§. 12. Der Wahlvorsteher ernennt einen Protokollführer und 1 bis 6 Beisitzer und verpflichtet dieselben mittelst Handschlags an Eidesstatt. Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Wählerliste.

§. 13. Der Protokollführer ruft die Namen der Wähler in der Folge, wie sie in der Wählerliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Wählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als Wahlmänner zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Wählers, und in Gegenwart desselben, in die Wählerliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Wähler selbst eintragen.

§. 14. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmen. Ungültig sind solche Wahlstimmen, welche unter Protest oder Vorbehalt abgegeben worden, oder welche auf andere, als die nach Art. 4 des Wahlgesetzes oder §. 15 des Reglements wählbaren Personen, fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 15. Soweit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in dop-

pelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§. 16. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermine anwesend, sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären ob sie dieselbe annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat eine neue Wahl zur Folge.

§. 17. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, und vom Wahlvorstande zu unterzeichnen. Der Wahlvorsteher reicht das Wahlprotokoll dem Wahl-Kommissar ein.

Wahl der Abgeordneten.

§. 18. Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maßgabe der Bevölkerung zu bilden.

Bei der Abgrenzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht unnöthig erschwert wird.

§. 19. Die Regierung bestimmt den Wahl-Kommissar, so wie den Wahlort, und läßt davon die Wahlvorsteher durch die Landräthe benachrichtigen.

§. 20. Falls in einem Wahlbezirke sich weniger als 1000 Urwähler befinden, hat die Regierung die Wahl-Abtheilungen für die alsdann vorzunehmenden direkten Wahlen zu bilden, und die Wahl-Kommissarien, so wie die Wahlorte für die Abtheilungen zu bestimmen.

§. 21. Der Wahl-Kommissarius stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf, und ladet dieselben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten schriftlich ein, ebenso die Wähler im Falle der direkten Wahl (Art. 5 des Wahlgesetzes).

§. 22. Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfange der Monarchie am 4. April 1850 vorgenommen.

§. 23. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung des Artikel 8 des Wahlgesetzes sowie der §§. 24—27 dieses Reglements eröffnet.

§. 24. Der Protokollführer und 1—6 Beisitzer werden auf Vorschlag des Wahl-Kommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch Aklamation oder vermittelst Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlags an Eides statt verpflichtet.

§. 25. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen, dem er seine Stimme giebt, auf einen Zettel schreibt.

Diesen Zettel übergiebt er dem Wahl-Kommissar. Der Wahl-Kommissar nennt den Namen dem Protokollführer und dieser trägt denselben neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein.

Die Stimmzettel sind aufzubewahren, und dem Wahlprotokolle beizufügen.

§. 26. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten.

Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen.

Jede Wahlstimme, welche auf andere, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat.

Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos.

In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahl-Kommissars zu ziehen.

§. 27. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 28. Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach Art. 8. des Wahlgesetzes wählbar sind, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 29. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung, gehörig geheftet, eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weitern Veranlassung vorzulegen hat.

§. 30. In den keinem landräthlichen Kreis-Verbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrath obliegenden Funktionen von dem Magistrat oder Bürgermeister ausgeübt.

In der Stadt Berlin versieht der Magistrat sowohl die Funktionen des Landraths als die der Regierung.

Berlin den 28. Februar 1850.

Königliches Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt.
v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Das vorstehende Reglement bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf den 6. März 1850.

(Nr. 351.) Die Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 1382.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungsbezirke für das Jahr 1849 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir mit Bezug auf den §. 4 der von dem Königl. Ministerium für Handel- und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3 pro 1833) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 1. März 1850.

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Zoll.	Alter Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen.
					I. Kreis Duisburg.					
1	Rappe	Stern	5	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	Inländische	Joh. Schulte Mattler, Ackerwirth zu Holten	angeköhrt	—	
2	Rappe	Blümchen	5	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	Brabanter	Friedrich Halfmann Ackerwirth zu Gerschede	do.	—	
					II. Kreis Neuß.					
3	Apfelschimmel	—	5	1	7	Westphälische	Joh. Joseph Esser, Ackerer zu Neuß	do.	—	
4	Kastanienbraun	Stern	5	1	8	Brabanter	Franz Melchers, Gutsbesitzer zu Gnadenthal	do.	—	
5	Hellbraun	do.	5	4	9	Inländische	Wittwe Hubert Hannen, Ackerwirthin zu Büttgen	do.	—	
6	Apfelschimmel	—	5	—	9	Brabanter	Peter Joseph Meller, Ackerer zu Rommerskirchen	do.	—	
7	Dunkelbraun	Blümchen	5	5	5	Holländische	Gottfried Schmitz, Ackerer zu Grefrath	do.	—	
8	Kirschbraun	—	5	3	6	do.	Heinr. Joseph Velder, Ackerer zu Nettesheim	do.	—	
					III. Kreis Grevenbroich.					
9	Rothfuchs	Blümchen	5	5	6	Holländische	Joh. Heinr. Felder, Gutsbesitzer zu Roisdorferhof	do.	—	
10	Goldfuchs	Kleine Blesse	5	4	5	do.	Bernhard Küttelwesch, Ackerer zu Allrath	—	abgeköhrt	wegen Spat.
					IV. Kreis Rees.					
11	Schweißfuchs	—	5	5	$4\frac{1}{2}$	Inländische	Herm. Schepers, Ackerwirth zu Lackhausen	angeköhrt	—	

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter der Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angekö̈hrt	Die Hengste sind: abgekö̈hrt	Bemerkungen.
12	Schwarz	—	5	5	$3\frac{1}{2}$	Holländische	Wilh. Bömer, Ackerwirth zu Heeren	angeköhrt	—	
13	desgl.	—	5	4	4	Inländische	Joh. Reemann, Ackerwirth zu Androp	do.	—	
14	Falb	Stern	5	5	$12\frac{1}{2}$	do.	Wilmsen Ackerwirth am Pannofen bei Rees	do.	—	
15	Hellbraun	—	5	6	$4\frac{1}{2}$	Halbveredelte	Wittwe Hogmans, Ackerwirthin zu Hüthum	do.	—	
16	Schwarz	Stern	5	4	3	Holländische	Schmitz, Ackerwirth zu Hübsch	do.	—	
17	Braun	—	5	3	3	Inländische	Theodor Landers, Ackerwirth zu Millingen	do.	—	
18	Dunkelfuchs	—	5	3	4	do.	Wilh. Schüllekamp, Ackerwirth zu Wittenhorst	do.	—	
19	Schwarz	Blümchen	5	2	3	do.	Joh. Ehringfeld, Ackerwirth zu Vehlingen	do.	—	
20	Grauschimmel	—	5	3	3	do	Jakob Schlütter, Ackerwirth zu Helderloh	—	abgeköhrt	wegen Schwäche auf 1 Jahr zurück.
21	Schwarz	—	5	7	15	Inländisch	Friedrich Theyssen, Ackerwirth zu Brasselt	—	do.	wegen allgemeiner Untauglichkeit.
	V. Kreis Geldern.									
22	Dunkelbraun	—	5	3	7	Brabanter	Joh. Deckers, Ackerwirth zu Capellen	do.	—	
23	Braun	Stern, linker Hinterfuß weiß	5	—	3	Holländische	Pet. Andreas Rath, Ackerwirth zu Straelen	do.	—	

Nro.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Zoll	Alter Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekö̈hrt	abgekö̈hrt	Bemerkungen.
24	Hellbraun	Stern	5	3	3	Inländische	Franz Pelles, Ackerwirth zu Walbecke	angeköhrt	—	
25	Fuchs	lange Blesse, linke Hinterkrone weiß	5	6	5	Holländische	Konrad Pütter, Ackerwirth zu Repelen	do.	köhrt abge-	wegen fehlerhaft gebauten Hintertheiles.
26	Schwarzschimmel	Mohrenkopf	5	4	$4\frac{1}{2}$	gemischt holländische	Bernhard Kirkhoff, Ackerwirth zu Rill	—	do.	desgl.
27	Stichelgoldfuchs	lange Blesse	5	6	$3\frac{1}{2}$	Holländisch	Gerhard Kraymann, Ackerwirth zu Rayen	do.	—	
	VI. Kreis Cleve.									
28	Schwarz	—	5	2	$2\frac{1}{2}$	Inländische	Heinrich Peter Rocker zu Luisendorf	—	—	wegen seiner Jugend zurückgesetzt.
29	Braun	Sternchen	5	3	9	do.	Peter Wanders zu Frasselt	do.	—	
30	desgl.	Stern	5	4	$11\frac{1}{2}$	do.	Christian Derksen zu Nütterden	do.	—	
31	Hellbraun	Sternchen	5	3	6	Abkömmling von Neptun	Theodor Verhöven zu Rindern	do.	—	
32	Braun	Blümchen	5	5	4	Holländische	Johann Raadts zu Entenbusch	do.	—	
33	desgl.	Stern	5	4	10	Inländische	Everhard Peters zu Pfalzdorf	do.	—	
34	Hellbraun	—	5	3	12	Holländische	Heinrich Janssen zu Till	do.	—	
35	Rothschimmel	Blümchen	5	6	6	Brabanter	Wilhelm Weill zu Hau	do.	—	

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Zoll.	Alter Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen.
36	Mohrenkopf	—	5	4	4	Abkömmling von Neptun	Gerhard van Heeck zu Qualburg	angeköhrt	—	
37	Schwarz	—	5	3	5	Holländische	Joh. Heinrich Vervoorst zu Emmerich-Eyland	do.	—	
38	Hellbraun	Stern	5	3	7	Inländische	Johann Wilmsen zu Huisberden	do.	—	
39	Fuchs	Blesse	5	3	5	do.	Samuel Derks zu Düsselward	do.	—	
40	Hellbraun	Stern und rechter Hinterfuß weiß	5	4	4	do.	Joh. Heinrich Noy zu Appeldorn	—	abgeköhrt	wegen Hasenhacke am linken Hinterfuß.
	VII. Kreis Düsseldorf.									
41	Roth-Fuchs	Beide Hinterfüße weiß	5	4	3	Holländische	Ludw. Anton Schmitz Ackerw. zu Angerort	do.	—	
	VIII. Kreis Kempen.									
42	Dunkelbraun	—	5	2	7	Holländisch	Joseph Abels, Ackerwirth zu Schmalbroich	do.	—	
43	Kastanienbraun	Blesse	5	3	3½	do.	Derselbe	do.	—	
	IX. Kreis Gladbach.									
44	Hellbraun	—	5	2	3½	Holländische	Joh. Michael Bihn, Ackerwirth zu Corschenbroich	do.	—	
	X. Kreis Crefeld.									
45	Rappe	Stern und Schnippe	5	4	5	Holländische	Karl J. Henoumont, Gutsbesitzer zu Haus Traar	do.	—	

XI. Kreis Solingen
XII. Kreis Lennep
XIII. Kreis Elberfeld

In den nebenbezeichneten Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

(Nr. 352.) Verwarnung, die Betheiligung an einer von dem Vereine für Gewerbtreibende in Cassel beabsichtigten Ausspielung betr.

Es sind in neuerer Zeit Aufforderungen zur Betheiligung an einer von der Direction des Vereins für Gewerbtreibende (gezeichnet: G. W. Knetsch, Kassel 1849) veranstalteten Verlosung gewerblicher Gegenstände, in den diesseitigen Staaten in Umlauf gesetzt worden. Da dieses Unternehmen für die letzteren die erforderliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das Publikrm vor der strafbaren Betheiligung an demselben hierdurch zur Vermeidung nachtheiliger Folgen ausdrücklich gewarnt.

Düsseldorf den 28. Februar. 1850.

(Nr. 353) Besetzung der Försterei Sterckrade. II. S. I. Nr. 403.

Der stationaire Forst-Hülfs-Aufseher Johann Gottlob Brinner zu Lintorf ist zum Königl. Förster befördert und ihm die durch den Tod des Försters Münzberger erledigte Försterei Sterckrade übertragen worden.

Düsseldorf den 5. März 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 354.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Montag den 22. April. 1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 25. Februar 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Walraff.

(Nr. 355.) Verpachtung des domanialen Lauswardt bei Hamm.

Das bei dem Dorfe Hamm in der Nähe von Düsseldorf gelegene Domanial-Lauswardt, nach der letzteren Vermessung 226 Morgen 3,40 Ruthen enthaltend, wird, zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 23. d. M. II. S. IV. Nr. 233 nochmals zur Wiederverpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebot, in dem Hause des Herrn Tappert in Bilk am 21. März d., J. Morgens 9 Uhr, ausgesetzt und können die Bedingungen auf dem Königl. Rentamte vorher eingesehen werden. Düsseldorf den 28. Februar 1850. Der Dom.-Rath: Hellinger.

(Nr. 356.) Edictal-Citation von Militair-Kassen-Gläubigern.

Die unbekannten Gläubiger der nachbenannten Königlichen Kassen:

1) des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments zu Essen;
2) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst;
3) der Kasernen-Verwaltung zu Werden;

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1848 werden aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in Termino

den 9. April 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Direktor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, unter der Warnung

2)

daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig erklärt und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen. Essen den 22. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung. Kerstein. Hahn.

(Nr. 357.) Leichen-Auffindung zweier in der Wupper Ertrunkenen.

Die Bekanntmachung vom 29 Januar resp. 19. Februar c. betreffend das Ertrinken der Louise Kleuser und des Johann Karl Städer in der Wupper, ist durch das Auffinden der Leichen derselben am 25. resp. 27. v. M. erledigt.

Elberfeld den 1. März 1850. Der Staats-Prokurator: gez. Eichhorn.

(Nr, 358.) Vermißter Knabe.

Der unten signalisirte 14jährige Christian Theis, Sohn des Schusters Christian Theis von Obermiebach, Bürgermeisterei Much hat sich am 8. d. M. aus seinem elterlichen Hause entfernt, ohne bis jetzt dorthin zurückgekehrt zu sein. Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben desselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Prlizeibehörde zu ertheilen.

Bonn den 28. Februar 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn; frei; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung oval.

Bekleidung: schwarztuchene Jacke, gestreifte Nankinhose und Weste.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 359.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Joseph Mauel aus Ersdorf hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter wider den Mauel erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 21. Februar 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare, Augenbraunen und Augen schwarz; Nase klein; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Statur gesetzt.

(Nr. 360.) Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Tagelöhner Wilhelm Straubel aus Camp bei Geldern; hat sich der von uns gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 25. Februar 1850. Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Signalement.

des Wilhelm Straubel aus Camp, Kreis Geldern.

Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare dunkelbraun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund, Bart ohne; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 361.) Steckbrief.

Gegen die Taglöhnerin Petronella Hendricks zu Materborn wohnhaft, ist wegen

wiederholter Bettelei eine Untersuchung eingeleitet worden. Auf den Grund des, von dem Hrn. Instruktionsrichter hierselbst erlassene Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden auf die rc. Hendricks zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 26. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Statur schmal; Größe 5 Fuß; Gesicht oval; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund dick; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

(Nr. 362.) Steckbrief.

Der Kleinschmied Carl Bertram von Scheid, Gemeinde Remscheid, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der Vollziehung einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnort entzogen. Ich ersuche daher alle Behörden, die es angeht, denselben im Betretungsfall zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 1. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 49—50 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Gesicht rund; Statur untersetzt.

(Nr. 363.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Mathias Offermanns, 23 Jahre alt, geboren zu Tostenholt im Niederländischen, zuletzt wohnhaft zu Thönisberg, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend das Signalement des rc. Offermanns mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 2. März 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Grösse 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Bart sehr schwach; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache niederländischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 364.) Steckbrief

Jacob Greiß, Zimmergeselle aus Schweinheim, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktions-Richter hierselbst wegen Mißhandlung und Verwundung gegen ihn erlassenen Vorführungs-Befehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf den rc. Greiß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Stirn frei; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart lang, braun und roth melirt; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Unbiegsamkeit des rechten Zeigefingers.

(Nr. 365.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind aus einem Garten hierselbst am „Windschlag" 6 neu gepflanzte junge Obstbäume, und zwar: Aepfel, Birn- und Kirsch-Bäume, ferner zwei junge Spalier-Bäume gestohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Obstbäume Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 366.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 23. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr, sind vom Speicher eines Hauses auf der Bilkerstraße hierselbst folgende Sachen gestohlen worden: 1) 3 leinene Frauenhemde gez. C. B. 17; 2) 1 baumwollenes Hemde gez. C. B.; 3) ein leinenes Hemde, gez. F. S.; 4) 1 leinenes Hemd, gez. C.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 367.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. ist mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Viersen ein in grauem Papier eingewickeltes Paket, ungefärbten Zwirn enthaltend, gestohlen worden, dasselbe wog 10 Pfund und war gezeichnet Nr. 160.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Zwirns Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 368.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei zweien wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Personen haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, über deren redlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermögen.

1) 1 Frackrock von grau melirtem Sommerstoffe, mit schwarzer Seide gefüttert und mit einem Kragen von schwarzem Sammet, und vergoldeten Knöpfen versehen; 2) ein Regenschirm von grünem Siamosen; 3) 2 Tischtücher von grobem Gebild, aus welchen die Zeichen ausgetrennt sind; 4) 1 Handtuch von grobem Gebild, mit den Zeichen S. B. 5) ein umgewandter Ueberrock von braunem mittelfeinem Tuche, mit schwarzem Orleans gefüttert und mit Knöpfen von schwarzer Seide versehen.

Diejenigen, welche diese Gegenstände vermissen, ersuche ich, sich auf dem Instruktions-Amte hierselbst einzufinden.

Düsseldorf den 26. Februar 1850. Der Instruktions-Richter: Beckers.

Personal-Chronik.

(Nr. 369.) Der Geheime Regierungs-Rath Arndts, sowie die Regierungs-Räthe Mathieu und Freiherr von Fürth, sind versetzt worden.

(Nr. 370.) Der Ortsvorsteher Theodor Bühren zu Borth ist zum dritten Beigeordneten in der Bürgermeisterei Ossenberg ernannt worden.

(Nr. 371.) Dem Dachdecker Carl Marbach zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Handwerksbetriebe ertheilt worden.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Mittwoch den 13. März **1850.**

(Nr. 372.) Gesetzsammlung, 8tes und 9tes Stück.

Das zu Berlin am 2. März 1850 ausgegebene 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3225. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Auflösung der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 7. Januar 1850.

Nr. 3226. Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1850, betreffend die Genehmigung des chausseemäßigen Ausbaues der Straße von Guttentag über Mischline bis zur Peiskretscham-Malapaner Chaussee durch den zu diesem Zwecke gebildeten Bauverein, sowie die Bewilligung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes und die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Vergehen.

Nr. 3227. Bekanntmachnng der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 21. Juli 1849, das Verfahren in Civilprozessen in den Bezirken des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein betreffend. Vom 23. Februar 1850.

Nr. 3228. Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 24. Februar 1850.

Nr. 3229. Gesetz, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften. Vom 27. Februar 1850.

Das zu Berlin am 6. März 1850 ausgegebene 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 3230. Ministerial-Erklärung vom 4. Februar 1850, betreffend die Erweiterung der Uebereinkunft mit Anhalt-Bernburg wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel vom $\frac{\text{5. September}}{\text{27. August}}$ 1839.

Nr. 3231. Allerhöchster Erlaß vom 11. Februar 1850, betreffend die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing.

Nr. 3232. Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie des Staats für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Vom 28. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 373.) Aufforderung zur Prüfung der Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S. V. Nr. 919.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblattes 1840 bekannt gemachte Instruktion über die Privatschulen ꝛc. vom 31. Dezember 1839 werden

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungs-Anstalten über die Grenzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der, auf

Mittwoch den 10. April

anberaumten Prüfung hierselbst einzufinden und zu dem Ende Tags vorher und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die Katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich anzumelden; für

2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer außerhalb der Gränze der Elementarschule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag den 11. April c.

festgesetzt und haben die evangelischen Examinanden sich Tags vorher bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die Katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich anzumelden.

Die schriftlichen Anmeldungen zu diesen vorbezeichneten Prüfungen sind unter Beifügung der Schul- und Sitten-Zeugnisse, (vergl. die Staatsministerielle Instruktion vom 31. Dez. 1839 Amtsb. Nr. 66 1840) mindestens 8 Tage vor dem Termine bei uns einzureichen. Düsseldorf den 4. März 1850.

(Nr. 374.) Die Veräußerung von vier Domainen-Vorwerken im Kreise Kroeben, Regierungsbezirk Posen betr. II. S. IV. Nr. 201.

Die bei der Stadt Kroeben, im Kroebener Kreise, des Regierungsbezirks Posen, belegenen, zu Johannis 1850 pachtlos werdenden Domainen-Vorwerke:

1) Chumiętek mit einem Areal von:

	Morgen		□Rthn.	
	6	Morgen	114 □Rthn.	Obstgarten,
	730	"	118 "	Acker,
	197	"	66 "	Wiese,
	108	"	2 "	Hütung,
	11	"	137 "	Hof- und Baustellen,
	10	"	114 "	Gräben und Teiche,
	20	"	72 "	Wege und Unland,
in Sa.	1085	Morgen	83 □Rthn.,	

mit den dazu gehörigen Gebäuden taxirt auf 23820 Thaler.

2) Potarzyce mit einem Areal von:

	674	Morgen	39 □Rthn.	Gärten und Acker, welcher durchgängig kleefähig ist,
	27	"	— "	Wege, Gräben, Unland,
	4	"	109 "	Hof und Baustellen,
in Sa.	705	Morgen	148 □Rthn.	

mit den dazu gehörigen Gebäuden taxirt auf 16430 Thaler.

3) Wymysłowo, mit einem Areal von:

710	Morgen	132 □Rthn.	Acker und Gärten,
23	"	84 "	Wiesen,
5	"	120 "	Hütung,

9	"	145	"	Baustelle,
3	"	26	"	Gräben,
26	"	23	"	Wege und Unland,

in Sa. 778 Morgen 170 □Rthn.
mit den dazu gehörigen Gebäuden taxirt auf 17510 Thaler.

4) Domachowo, mit einem Areal von:

5	Morgen	38	□Rthn.	Hof und Baustelle,
302	"	71	"	Acker und Gärten,
31	"	90	"	Wiesen,
232	"	110	"	Hütung,
8	"	23	"	Wege und Unland,

in Sa. von 579 Morgen 152 □Rthn.
mit den dazu gehörigen Gebäuden taxirt auf 12510 Thaler,
sollen, ein jedes Vorwerk einzeln, in dem am 7. Mai 1850, Vormittags 10 Uhr, im Vorwerks-Wohnhause zu Chumiçtek vor dem Regierungs-Rath Meerkatz anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden veräußert werden.

Nach drei Uhr Nachmittags werden neue Licitanten nicht mehr zugelassen. Die Bietungs-Caution beträgt ein Zehntheil des Gebots und ist baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerth zu deponiren.

Die Veräußerungs-Bedingnngen sind in den Büreaux der Regierungen zu Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz und Frankfurt, so wie an Ort und Stelle in dem Büreau des Polizei-Distrikts-Commissar Catomski zu Kroeben eiuzusehen.

Posen den 13. Januar 1850. Königliche Regierung.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Beschreibungen obiger vier Domainen-Vorwerke, welche über die beabsichtigte Veräußerung das Nähere enthalten, von den Kauflustigen an allen Wochentagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in unserer Registratur bei dem Regierungs-Sekretair Mitsdörffer und bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve eingesehen werden können.

Düsseldorf den 7. März 1850.

(Nr. 375.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 1595.

An die Stelle der bei dem Königl. Handelsgericht zu Gladbach wegen endender Dienstzeit ausscheidenden Richter Lingenbrinck und Wilhelm Busch jr. so wie des Ergänzungsrichters Johann Quack sind neu gewählt worden: die Kaufleute Paul Jacob Preyer zu Viersen und Johann Quack zu Gladbach zu Richtern, so wie der Kaufmann Wilhelm Pferdemenges zu Gladbach zum Ergänzungsrichter. Diese Wahlen haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. v. Mts. die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 2. März 1850.

(Nr. 376.) Concession zum Privat-Unterricht im Baufache. I. S. III. Nr. 1216.

Dem Privatbaumeister Joh. Biernbaum zu Werden ist die Erlaubniß ertheilt worden, in denjenigen Wissenschaften, welche von einem qualifizirten Privat-Baumeister gefordert werden, Privat-Unterricht zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Februar 1850.

(Nr. 377.) Agentur des J. A. Pilgram zu Neukirchen. I. S. II. Nr. 2835.

Der J. A. Pilgram zu Neukirchen, Kreises Solingen, ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 7. März 1850.

(Nr. 378.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Kommissions-Rathe Kaselowski zu Berlin ist unter dem 21. Februar 1850 ein Patent

auf eine Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Einrichtung und Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Noack zu Berlin ist unter dem 24. Februar 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Sicherheits-Vorrichtung an Perkussions-Gewehren, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage, an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker Adolph Lintz zu Trier ist unter dem 24. Februar 1850 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, um das Ammoniak aus dem bei der Destillation der Steinkohlen erhaltenen Theerwasser zu gewinnen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 28. Februar 1850.

(Nr. 379.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin sind unter dem 5. März 1850 Patente, und zwar

1) auf eine mechanische Scheide- und Waschvorrichtung für Steinkohlen,
2) auf einen Verkoakungs-Ofen,
3) auf eine Vorrichtung zum Eindicken des Theers, und
4) auf eine Menge- und Formmaschine für Brennsteine aus Kohlen und Pech,

in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 9. März 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 380.) Wiedereinführung der Controlle für den Transport von Kaffee betr.

Nachdem die, durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. November 1838 für den, auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirkes, so wie für die Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Aachen und Eupen Regierungsbezirks Aachen angeordneten Kontrolen des Verkehrs mit Kaffee, seit der Mitte des Jahres 1848 außer Anwendung gesetzt worden, hat sich das Bedürfniß zur theilweisen Wiedereinführnng derselben herausgestellt.

Nach Anordnug des Herrn Finanz-Ministers wird deshalb hierdurch bestimmt, daß fortan gemäß der bezogenen Allerhöchsten Kabinets-Order, in den vorgenannten Landestheilen jeder Transport von Kaffee, wenn er in Mengen von 5 Pfund und darüber erfolgt, bei Versen-

dungen aus dem Grenzbezirke in das Binnenland, nach §. 92 der Zoll-Ordnung mit der im Grenz-Bezirke empfangenen Bezettelung und, bei Versendungen im Binnenlande, mit einem Frachtbriefe nach §. 93 der Zoll-Ordnung, unter Vermeidung der zollgesetzlichen Strafen, versehen sein muß.

Köln den 2. März 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 381.) Zeugenverhör wegen dauernder Abwesenheit.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 21. Jannar d. J. ist verordnet worden, daß über das Verschwinden und die fortwährende Abwesenheit des Schuhmachers Heinrich Quester aus Köln ein Zeugenverhör contradiktorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werde.

Köln den 4. März 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 382.) Schwurgerichts-Sitzungen zu Wesel pr. I. Quartal a. c.

Die Eröffuung der Sitzungen des Schwurgerichts für das I. Quartal erfolgt am 13. März c., Morgens 8 Uhr.

Zur Verhandlung kommen folgende Untersuchungen:

am 13. März 1) gegen Heinrich Verholen aus Emmerich, wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit, verbunden mit Verletzung des Hausrechts;

2) gegen C. A. Ritter aus Immenrode, wegen Rückkehr in die Preußischen Staaten nach 2maliger Ausweisung;

am 14 März 3) gegen den früheren Regierungs-Suppernumerar Carl Müller zu Essen, wegen Beleidigung des Staats-Ministeriums;

4) gegen Schneidergesellen A. Froitzheim zu Werden, wegen öffentlicher strafbaren Anreizung;

am 15. März 5) gegen Vogel aus Gahlen, wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit mit Verletzung des Hausrechts;

am 16. März 6) gegen Drüge, wegen Nothzucht resp. Blutschande;

am 18—19. März 7) gegen Dickmann, wegen Todschlags.

Wesel den 3. März 1850.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts.

(Nr. 383.) Rückkehr einer Vermißten.

Die Bekanntmachung vom 3. Oktober pr. das Verschwinden der Elisabeth Esser, Ehefrau des Privatsekretairs Theodor Schlagwein betreffend, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen. Düsseldorf den 4. März 1850.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 384.) Interdiktion.

Die Maria Catharina Elisabeth Schroeder aus Crefeld, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt hierselbst, ist durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. Februar d. J. für interdizirt erklärt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich die Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu befolgen.

Düsseldorf den 1. März 1850. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 385.) Oeffentliche Vorladung eines Beschuldigten.

Auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft ist wider den Ackerknecht Johann Batz wegen versuchter Nothzucht, die Voruntersuchung eröffnet, und in derselben zu seiner Vernehmung Termin auf den 7. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Untersuchungsrichter Kreisgerichts-Rath Schneider im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumt. Zu diesem Termine wird Johann Batz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Voruntersuchung, ohne daß er in derselben gehört ist, abgeschloßen werden wird.

Essen, den 26. Februar 1850. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 386.) Steckbrief.

Der Jakob Ulrich, 25 Jahre alt, aus Maischoß, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst gegen den rc. Ulrich erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 26. Februar 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne frei; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dick; Bart schwarzbraun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

(Nr. 387.) Steckbrief.

Der Holzschuhmacher resp. Ziegelbäcker Hubert Dols hat sich der Einleitung der Untersuchung wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit rc. durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Wesel den 28. Februar 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Geburtsort Alstrath, Kreis Sittard; gewöhnlicher Aufenthalt Borbeck; resp. Altstrath; Religion katholisch; Alter 25 – 28 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn ordinair; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung lang; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 388.) Steckbrief.

Gustav Michels, Handlungslehrling, geb. zu Aachen, zuletzt wohnhaft in Köln, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wegen Unterschlagung von Geldern gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Michels zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne niedrig; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Kinn kurz; Gesicht oval.

Nr. 389.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schlosser Franz Schmitz, geboren zu Nieukerk, zuletzt wohnhaft zu S. Thönis, hat sich der wider ihn wegen Mordversuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Schmitz zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 5. März 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5′ 2″; Haare schwarzbraun; Stirne gefalten; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz und groß; Mund dick; Bart bräunlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gelblich; Gestalt klein; Sprache deutsch mit niederländischem Dialekt.

Besondere Kennzeichen: ein runder Bart, auf der linken Wange gekratzt, hat ein jüdisches Aussehen.

Bekleidung: dunkelgrüner Oberrock von Bibertuch, mit Seitentaschen, Sammtkragen und Aufschlägen, dunkelgrüne viereckige Tuchmütze, karrirte Sammetweste, Halstuch von schwarzem Orleans, dunkle Beinkleider, hohe Filzschuhe mit Leder besetzt.

(Nr. 390.) Erledigter Steckbrief.

Der am 20. Februar dieses Jahres gegen den Tagelöhner Joseph Färbers zu Kempen erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt wieder zurückgenommen.

Cleve den 5. März 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 391.) Erledigter Steckbrief.

Meine am 30. November 1848 und 26. Juni v. J. gegen den Bilderhändler Franz Nolden von hier erlassene Steckbriefe werden als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 7. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 392.) Erledigter Steckbrief.

Der am 19. Juni v. J. gegen den Schmidt Christian Eicken aus Breyell erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 4. März 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 393.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 19. November v. J. von mir gegen die gewerblose Christina Conrad aus Neef erlassene Steckbrief ist erledigt.

Simmern den 2. März 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 394.) Diebstahl zu Oberbilk bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind aus einem zu Oberbilk gelegenen Garten, zwei junge Kirschbäume von denen der eine etwa fünf und der andere etwa sieben Fuß bis zur Krone hoch war, entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizei Behörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 2. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Koesteritz.

(Nr. 395.) Diebstahl zu Huckingen.

Aus einer verschlossenen Wohnung im Buchholze zu Huckingen, Bürgermeisterei Angermund, sind am 23. v. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne einhäusige Taschenuhr; 2) ein goldener Fingerring, gez. L. N. und M. H.; 3) ein seidenes Frauen-Tuch auf einer Seite schwarz braun, auf der andern grün mit schwarzen und grünen Franzen; 4) ein wollenes aschfarbiges Tuch mit Franzen; 5) ein wollenes Frauentuch mit rothbraunen Streifen und Franzen; 6) ein kleines Atlastuch mit weißen Streifen; 7) ein wollenes Tuch, schwarz braun mit gelb und roth gestickten Blumen; 8) ein Mousselin de laine Tuch, silberfarbig, mit weiß seidenen Streifen und Blumen; 9) ein Paar schwarz wollene Strümpfe, ganz neu; 10) drei Gebund dunkelblau Wollengarn; 11) ein rothes Kattun Tuch; 12) ein aschfarbiges Kattun Tuch; 13) ein weißes baumwollenes Tuch, gez. L. N.; 14) ein Kattun Tuch mit rothen Blumen; 15) ein Stück dunkelgedrucktes Zeug, 2½ Elle lang; 16) drei Ellen halbwollenes Zeug mit weißen blauen und rothen Streifen; 17) ein leinener Geldbeutel mit stählernen Eicheln und Ringen; 18) ein Stück weiße Leinwand, 10 Ellen lang; 19) zwei Ellen rothbunten Kattun; 20) ein rosa seidenes Mützenband; 21) ein bunt gelbwollener Swahl; 22) zwei Schlüssel. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 396.) An die Stelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Kaufmanns Heinrich Gallenkamp ist der Kaufmann Eduard Gallenkamp zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Duisburg ernannt worden.

(Nr. 397.) An die Stelle des wegen Wohnungswechsels zurückgetretenen ersten Beigeordneten, Kaufmanns Georg Mathias Melsbach ist der zweite Beigeordnete Apotheker Wilhelm Heinrich Bennerscheidt und an des letztern Stelle der Medizin-Doctor Friedrich Duesberg zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Goch von uns ernannt worden.

(Nr. 398.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer August Göschel hat sich zu Bluyn, Kreises Geldern, niedergelassen.

(Nr. 399.) Für den Monat Februvr 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Obergerichts-Assesser von Heyden, der Referendar von Köppen und der Auskultator von Nöel sind an das Königl. Appellationsgericht zu Münster versetzt;

B Bei den Gerichten erster Instanz;

2) der Obergerichts-Assessor Hueck zu Essen ist zum Rechtsanwalt bei der Kreisgerichts-Commission zu Rees, mit Verstattung der Praxis bei dem Kreisgericht zu Wesel und bei der Kreisgerichts-Commission zu Emmerich, auch zum Notar im Departement des Appellationsgerichts ernannt;

3) der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Lütgen zu Unna ist mit Tode abgegangen;

4) der Gerichtstaxator Magney zu Altena ist zum gerichtlichen Auctions-Kommissar für den Bezirk der Kreisgerichts-Commission zu Altena bestellt.

Hamm den 28. Februar 1850. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Sonnabend den 16. März **1850.**

(Nr. 400.) Warnung bezüglich verfälschter Banknoten.

Es sind Preußische Banknoten à 25 Rthlr. vorgekommen, welche durch Abschneiden, Ausschneiden und Zusammenkleben einzelner Theile in derselben Art verfälscht worden, wie dies in Betreff der Kassen-Anweisungen durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. Dezember 1849 (Amtsbl. Nr. 87, pag. 652) zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist. Diese verfälschten Banknoten sind daran kenntlich, daß sie entweder durch Abschneiden am Rande ungefähr um 1/6 bis 1/3 Zoll, auch wohl um 1/2 Zoll kürzer als die ächten, oder durch Papierstreifen, wechle den fehlenden Theil ersetzen, zusammengeklebt sind und im letztern Falle aus zwei dadurch verbundenen Theilen verschiedener ächter Banknoten bestehen. Wir warnen das Publikum vor der Annahme solcher verfälschten Banknoten, für welche, ohne Unterschied des Betrages der einzelnen Stücke, ein Ersatz nicht geleistet wird.

Zugleich wird hierdurch die gefällige Mitwirkung des Publikums wiederholentlich mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25, 50, 100 und 500 Rthlr.) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin den 8. März 1850.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

(Nr. 401.) Erledigte Pfarrstelle betr.

Der evangelische Pfarrer Wilhelm Denhard zu Leun in der Synode Braunfels ist am 7. Februar d. J. verstorben. Die hierdurch erledigte Pfarrstelle wird nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe sind bis zum 1. September d. J. bei uns einzureichen.

Coblenz den 5. März 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 402.) Den Ausbau der Münster-Emmericher Communal-Chaussee in dem Regierungsbezirk Düsseldorf betr. I. 8. III. Nr. 1596.

Mittelst der Allerhöchsten Ordre vom 16. Januar 1846 ist der Ausbau der Straßen-Abtheilungen von Coesfeld über Werth bis zur Haldern-Isselburger Communal-Chaussee, so wie von Isselburg über Anholt, Vehlingen und Millingen bis zur Köln-Arnheimer Staatsstraße bei dem Dorfe Bienen als Communal-Chaussee genehmigt worden. Nachdem die betreffenden Gemeinden den Ausbau dieser Straßen-Abtheilungen vollendet haben, ist auf den-

selben gemäß Allerhöchster Verwilligung die Erhebung eines Barrieregeldes nach den Sätzen des allgemeinen Chausseegeld-Tarifes vom 29. Februar 1840 eingeführt worden. Demgemäß kommt zur Hebung:

a. Für die Chausseestrecke von Anholt über Vehlingen und Millingen zur Köln-Arnheimer Staatsstraße bei Bienen das Chausseegeld für eine Meile, welches an der Empfangstelle zu Millingen erhoben wird.

b. Für die schon früher ausgebaute Straßenstrecke von Anholt nach Isselburg wird, wie auch früher, ein Barriergeld für eine halbe Meile an der Hebestelle Bußmann erhoben.

c. Für die Strecke von Isselburg über Heelden nach Werth kommt ein Wegegeld für eine halbe Meile an der vorläufig zu Krusdick errichteten Barriere zur Hebung.

d. Für die Benutzung der Kunststraße von Werth über Wertherbruch, Kruselick, Kutertshof auf Haldern bis zur Köln-Arnheimer Staatsstraße wird das Chausseegeld für eine Meile erhoben.

Diejenigen, welche an der bei Kruselick unweit Wertherbruch an jener Straße vorläufig angelegten Barriere in der Richtung von Werth kommend die Kunststraße nach Kutertshof und Haldern verfolgen, sind an der Hebestelle zu Kruselick dem Chausseegelde für eine Meile unterworfen, dagegen an der Empfangstelle zu Kutertshof, welche nächstens in das Dorf Haldern verlegt werden wird, gegen Abgabe des zu Kruselick empfangenen Chaussee-Zettels vom Wegegelde ganz frei zu lassen.

Umgekehrt werden diejenigen, welche in der Richtung von Haldern und Kutertshof kommend, bei dem Schlagbaum zu Kruselick den an der von Kutertshof nach Haldern verlegt werdenden Barriere über Entrichtung des einmeiligen Chausseegeldes erhaltenen Chausseezettel abgeben, zu Kruselick vom Chausseegelde frei gelassen.

Düsseldorf den 5. März 1850.

(Nr. 403.) Haupt-Agentur des S. Hanau zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. II. Nr. 2874.

Der S. Hanau zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Haupt-Agenten der Schlesischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 11. März 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 404.) Ediktal-Citation eines Deserteurs.

Der Kanonier Franz Carl Neuhausen der 7ten Artillerie-Brigade, aus Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist seit dem 5. Dezember v. J. aus dem Kantonirungs-Quartier Rastatt, unter dem Verdacht der Desertion verschwunden, und wird in Folge des gegen ihn eröffneten Desertionsprozesses, hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 28. Juni c. vor dem Gouvernements-Gericht der Bundesfestung Mainz anstehenden Termine zu erscheinen, mit der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und in die gesetzlich angedrohte Strafe von 50—1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Freiburg den 1. März 1850.

Das Gericht der 2ten Division Königl. Preuß. Armee-Corps in Baden.

(Nr. 405.) Ertrunkener im Rheine.

Am 10. Januar d. J. ist in der Nähe von Itter der Ackerer Joseph Treibel im

Rheine verunglückt. Indem ich dessen Signalement hier mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden mich von dem etwaigen Anlanden der Leiche in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 11. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun und ganz dünn; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase stumpf.

Besondere Kennzeichen: auf dem einen Arme eingeätzt: „Jesus" und auf dem andern ein Herz. Bekleidet war derselbe mit einem runden Kamisol und einer Hose, beide von grauem Nanking mit schwarz knöchernen Knöpfen, einer tuchenen Weste roth und grün gestreift, einer Unterweste mit Aermeln von gedrucktem Zeuge, einem weißen Halstuche mit blauen Streifen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar neu angeschuhten Stiefel, rundum mit Nägel und Stiften beschlagen, und einem Paar angestrickten Strümpfen von blauer Sayettwolle.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 406.) Steckbrief.

Der Schustergeselle Konrad Bachmann, 19 Jahre alt, geboren zu Sebbetterode in Kurhessen und in jüngster Zeit hier, in Crefeld und Kaiserswerth wohnhaft, gegen welchen auf Grund eines Erkenntnisses der Zuchtpolizeikammer des hiesigen Landgerichts vom 5. Januar c. eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat sich von seinem letztbekannten Wohnorte heimlich entfernt und daher nicht zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements auf den Condemnaten zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 1. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund klein; Bart keinen; Kinn oval; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 407.) Steckbrief.

Am 9. d. M., Abends, ist es dem unten signalisirten Criminal-Sträfling Jakob Ecker, genannt Peller, gelungen, aus der hiesigen Straf-Anstalt zu entweichen, worin er Behufs Verbüßung einer gegen ihn wegen Diebstahls von Silberzeug 2c. aus verschiedenen Gasthöfen am Rhein, durch Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 24. Juli 1847 erkannten sechsjährigen Zuchthausstrafe detinirt war.

Indem ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Subjekt besonders aufmerksam mache, ersuche ich dieselben, auf selbiges sorgfältigst vigiliren und es im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. März 1850. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Gewerbe Bildhauer; Geburts- und letzter Wohnort München; Religion katholisch; Statur mittelmäßig; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht länglich; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase lang; Mund groß; Kinn oval; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: baumwollenes Halstuch, braune Jacke, braune kurze Hose, graue Weste, lange Strümpfe und Schuhe.

Der Flüchtlig trug vor seiner Verhaftung im Jahre 1847 eine Brille und trieb sich unter den falschen Namen: „Dr. F. Freiherr von Peller, Professor von Würzburg", „Dr. Bolte aus Baiern" geschäftslos umher.

(Nr. 408.) Diebstähle zu Gladbach.

Aus einer Wohnung zu M. Gladbach ist zwischen dem 2. und 6. Februar mehreres Geld, worunter ein brabanter und ein französischer Kronenthaler, und im Verlauf der ersten 14 Tage desselben Monats 3 oder 4 leinene Hemde, gez. K. N., gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 409.) Diebstahl zu Ependorf, Gemeinde Glehn.

In dem Zeitraume vom 10. bis 13. Februar c. sind aus einem zu Ependorf, Gemeinde Glehn gelegenen Schoppen von den dariu aufgestellten Pflügen und einer Karre die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden: 1) drei Pflugkoltern mit dem Zeichen P. I. W.; 2) drei PaarGeringelketten, nebst Bügeln und Kordeln ohne Zeichen; 3) drei Düffelstecken mit dem Zeichen P. I. W.; 4) 1 Sturzeisen mit demselben Zeichen; 5) 1 Pflug- und ein kurzer Karren-Nagel, beide auf den Köpfen mit dem Zeichen P. I. W.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 410.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats sind aus einem Garten hierselbst unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein leinenes Frauenhemd, mit dem hiesigen Armenstempel gezeichnet; 2) zwei nessele Betttücher ohne Zeichen; 3) eine weiße nessele Gardine; 4) ein Mannshemd und ein Frauenhemd, beide von Nessel und ohne Zeichen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 411.) Bei der hiesigen Königl. Haupt-Kasse ist in Stelle des verstorbenen rc. Mund der Kassenschreiber Budde zum Buchhalter, und der Civilsupernumerar Schmitz zum Kassenschreiber ernannt worden.

(Nr. 412.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Jacobi hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

Berichtigung. Der im Amtsbl. Nr. 19 pag. 158, Zeile 4 von oben, bestimmte Termin ist auf den 28. Juni d. J. verlegt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Montag den 18. März **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 413.) Neuwahlen für die erste Kammer betr. I. S. I. Nr. 1787.

Unter Bezugnahme auf die §.§. 18 und 19 des Reglements vom 28. v. M. zur Ausführung des Wahlgesetzes für die erste Kammer vom 6. Dezember 1848 sind die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten für diese Kammer nach Maßgabe der Bevölkerung von uns abgegränzt worden, und wird diese Abgränzung so wie die Bestimmung der Wohnorte und Wahlkommissare nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 15. März 1850.

Nr. des Wahlbezirkes.	Bestandtheile des Wahlbezirkes.	Volkszahl pro 1849.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlort.	Wahl-Commissar.
I.	Kreis Düsseldorf	77,959			
	" Duisburg	111,014	2	Düsseldorf	Königl. Landrath, Freiherr Raitz von Frentz zu Düsseldorf.
		198,973			
II.	Kreis Elberfeld	126,523			
	" Lennep	67,201	3	Solingen	Kreis-Deputirter Kylmann zu Solingen.
	" Solingen	67,165			
		260,889			
III.	Kreis Rees	49,918			
	" Cleve	49,300			
	" Geldern	96,070	3	Geldern	Königl. Landrath von Haeften zu Cleve.
	" Kempen	61,600			
		256,888			
IV.	Kreis Crefeld	61,193			
	" Gladbach	60,548	2	Neuß	Königl. Landrath, Freiherr von Gudenau zu Grevenbroich.
	" Grevenbroich	35,079			
	" Neuß	36,841			
		193,661			

(Nr. 414.) Die Entwässerung der Norf- und Stommeler-Brüche betreffend. I. S. III Nr. 6905.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. Juli 184· (Amtsblatt Nr. 49) bringen wir ferner zur Kenntniß der Interessenten der Norf- und Stommeler-Brüche, daß zur Vervollständigung des ganzen Entwässerungs-Systems auch der zweite Nebengraben in Angriff genommen und bis auf einige Nacharbeiten vollendet worden ist. Diese Nacharbeiten werden im bevorstehenden Frühjahre ausgeführt und wird demnächst ein Haupt-Meliorations-Kataster für sämmtliche meliorirte Grundstücke angefertigt werden, auf Grund dessen eine Ausgleichung der bisher nur provisorisch repartirten Kosten-Beiträge erfolgen wird. Mit Vorbehalt dieser Ausgleichung haben wir gemäß Kommissions-Beschlusses d. d. Neuß den 6. August v. J. nunmehr auf die neu meliorirten Grundstücke eine anderweite Kostensumme 3600 Thlr. umlegen lassen, und die desfallsige Heberolle Behufs der Einziehung vollstreckbar erklärt. Die Steuerkasse zu Anstel wird den Interessenten auf Grund jener Heberolle die Einzelbeträge bekannt machen und solche einziehen.

Düsseldorf den 5. März 1850.

(Nr. 415.) Der Katastral-Ertrag der zur Holzzucht umgewandelten Ackerflächen. II. S. III. Nr. 1109.

Zufolge des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes v. 21. Januar 1839 soll ausnahmsweise, außer den periodischen Revisionen des Katasters, von denjenigen Ackerflächen, welche zur Holzzucht umgewandelt worden, von 5 zu 5 Jahren eine anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrags vorgenommen werden.

Es werden daher diejenigen Grund-Eigenthümer, welche wenigstens einen Morgen Ackerland oder mehr mit Holz angepflanzt haben, auf unsere diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung vom 17. Juni 1839 II. III. 3487 (im Amtsblatte desselben Jahrs Seite 238) verwiesen, mit der Aufforderung, ihre desfallsigen Ansprüche bis längstens zum 1. Juli des laufenden Jahrs bei dem zuständigen Bezirks-Steuer-Kontrolleur anzumelden, und die geschehene Umwandlung der Acker- in Holz-Kultur, unter katastermäßiger Bezeichnung der betroffenen Parzellen, nachzuweisen. Der vorbestimmte Termin ist peremtorisch, daher spätere Anmeldungen bis zur nächstkünftigen Periode unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuer-Kontrolleure verweisen wir hierbei, was das respektive Ressort derselben betrifft, auf unsern besonderen Circular-Erlaß vom 17. Juni 1839 II. III. 3487.

Düsseldorf den 9. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 416.) Gelandete Leiche.

Am 12 Februar d. J. ist in der Nähe von Lohausen im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet, welche circa sechs Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Dieselbe hatte anscheinend ein Alter von 30—40 Jahren, war von mittlerer Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte eine große Glatze nur wenig Kopfhaar von hellbrauner Farbe, mit einzelnen grauen Haaren darunter. Das Gesicht der Leiche war hager, die Stirne hoch, die Nase spitz und gebogen, der Mund ziemlich groß, die Zähne vollständig, das Kinn spitz. Der Bart war schwach und rasirt, bis auf einen blonden Schnurrbart; die Augenbraunen dünn und blond. Die Bekleidung derselben bestand aus einem wollenen schwarzen Winterrock mit sammtnen Kragen und sammtnen Aufschlägen, einer braunen Bukskin Hose mit hellblauen Streifen, einer röthlichen Sammtweste mit gelben Streifen, einer Reihe Knöpfen und oben offen, einem schwarzseidnen Halstuche, und Halbstiefel, einer grau wollenen Unterjacke, zwei leinenen Hemden vorn mit breiten Falten, und zwar ein Hemd unter, und

eins über der Unterjacke, beide ohne Zeichen, sowie aus grau wollenen langen Strümpfen und einem elastischen Hosenträger. In den Taschen befand sich ein kleiner Schlüssel.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 28 Februar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 417.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Gertrud Kaisers aus Heinsbeck, zuletzt in Crefeld wohnhaft, hat sich dem wegen Diebstahls von dem Herrn Instruktionsrichter gegen sie erlassenen Vorführungsbefehl durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 8. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Gertrud Kaisers; Geburtsort Heinsbeck; letzter Wohnort Crefeld; Gewerbe Dienstmagd; Statur hoch, ziemlich gesetzt; Gesicht feuerroth. Nähere Angaben fehlen. Bekleidung: schwarz Orleans-Kleid und Kragen und graues Halstüchelchen.

(Nr. 418.) Steckbriefe.

Die wegen Vagabondirens hier verhafteten und dem hiesigen Kloster der Barmherzigen-Schwestern zur Pflege übergebenen Friedrich Schultz und dessen Stieftochter Wilhelmine Rabenschlag oder Grafenschlag aus Wald bei Solingen, haben sich in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. unter Entwendung mehrerer dem gedachten Kloster gehörigen Bekleidungs-Gegenstände heimlich von hier entfernt

Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, diese, unten signalisirte Personen im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Essen den 9. März 1850. Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung

Signalement.

Namen Friedrich Schultz; Stand Stuhlflechter; Geburtsort Wald; Wohnort Scheuer; Religion katholisch; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Ein grauer nankiner Ueberwerfer, eine aschgraue bomseidene Jacke, eine blau gestreifte leinene Hose, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, eine carrirte Weste, ein Paar Stiefel. Im Amtsblatt pro 1848, Seite 35 schon verfolgt.

Signalement.

Name: Wilhelmine Grafenschlag, Stand Stuhlflechterin, Geburtsort Solingen, Wohnort Wald, Religion katholisch, Alter 15 Jahre, Größe 4 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase groß, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein. Besondere Kennzeichen: ist mit der Krätze behaftet.

(Nr. 419.) Erledigter Steckbrief.

Der Kleinschmied Carl Bertram von Scheid ist verhaftet und dadurch der von mir unterm 1. d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Elberfeld den 7. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 420.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 28. v. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus einem Gasthause in Crefeld

folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein braun-tuchener Ueberrock mit schwarzsammtnen Kragen und Aufschlägen; gefüttert mit schwarzem Orleans. In den Taschen desselben befanden sich: a. eine gelblederne Brieftasche, inwendig bezeichnet: „Franz Wilhelm Mühlejan bei Hornemann in Crefeld, b. ein Buch, betitelt: „der Jesuit" und c. ein blechernes Döschen; 2) ein braun tuchener Ueberrock, mit schwarzem Orleans gefüttert. In den Taschen desselben befanden sich a. eine braune lederne Brieftasche b. eine braun lederne Cigarrentasche, c. ein roth buntes Taschentuch.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 421.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 1. März d. J. ist aus dem Hausgange eines zu Crefeld gelegenen Hauses, ein Fäßchen mit Schmalte (Bläue) circa 50 Pfund schwer und O. F. Nr. 1064 gezeichnet, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft zu geben vermag, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 9. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 422.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind aus einem Hause zu Viersen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 1 Stück grasgrüner Sammet, 18 Ellen lang, 18 Zoll breit mit baumwollener Kette, Einschlag und Kante; 2) 20 Stück Schweinefleisch, etwa 25 Pf. schwer; 3) zwei silberne Taschenuhren mit arabischen Ziffern; 4) circa 24 Pfund Butter in drei steinernen Töpfen; 5) sechs Kronenthaler und sechs preuß. Thlr.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 423.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 5. d. M., Abens zwischen 6 und 7 Uhr ist aus einem Laden zu Crefeld ein Frauenmantel von wollenem Zeuge, braun und schwarz, mit einem kleinen und einem großen Kragen mit schwarzen Franzen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Mantels Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei.Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 424.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März d. J. sind aus einem hiesigen in der Altestadt gelegenen Hause die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden. 1. ein Ballen mit Leinwand gez. H. S. Nr. 3641 bis 61 in grauem Leinen verpackt; 2. ein Ballen Wollen Waaren gez. M. A. Nr. 89 bis 92.

Ich ersuche Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 12. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Freitag den 22. März **1850.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht mir einen andern Wirkungskreis anzuweisen, und mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius, in den Fürstenthümern Hohenzollern zu bestellen.

Ich scheide aus dem seit dem Jahre 1837 innegehabten Amte mit dem vollen Bewußtseyn, die Förderung des allgemeinen Besten unausgesetzt als Ziel des Strebens, vor Augen gehabt zu haben; und erkenne es als letzte, vom Drange des Herzens gebotene Pflicht, allen denjenigen Beamten und Einwohnern des Regierungs-Bezirkes, die mich dabei eben so bereitwillig als beharrlich unterstützt haben, den besten Dank hiermit auszusprechen, indem ich zugleich bitte, meiner auch ferner, freundlich gedenken zu wollen.

Ihrem persönlichen Wohlergehen, wie dem weiteren Gedeihen der Wohlfahrt des gesammten Regierungs-Bezirkes, werden meine angelegentlichsten Wünsche für alle Zeit zugewendet bleiben.

Düsseldorf am 21. März 1850.

Freiherr Spiegel von Borlinghausen,
Königlicher Regierungs-Präsident
und
Allerhöchst bestellter Commissarius in den
Fürstenthümern Hohenzollern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 425.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker betr. I. S. III. Nr. 2068.

Nach §. 39 der Verordnung vom 9. Februar 1849 betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung sollen, unter Aufhebung der nach §. 162 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung gebildeten Distrikts-Prüfungs-Commissionen, für die in §. 23 u. ff. der Verordnung vom 9. Februar pr. genannten Gewerbe-Kreis-Prüfungs-Commissionen, unter dem Vorsitze eines von uns ernannten Commissarius, aus Prüfungs-Meistern und Gesellen, welche die Innungen oder die nicht innungsmäßigen Handwerker der Städte frei wählen, errichtet werden.

Da nicht alle in §. 23 l. c. erwähnten Handwerker in jedem Kreise zur Constituirung einer Kreis-Prüfungs-Commission hinreichend vertreten sind, und die Prüfungs-Candidaten derjenigen Handwerke, für welche bei der Kreis-Prüfungs-Commission ihres Wohnortes Examinatoren nicht vorhanden sind, sich an eine benachbarte Kreis-Prüfungs-Commission zu wenden haben, so werden wir durch fortlaufende Bekanntmachungen die betreffenden Eingesessenen von dem Sitz der Kreis-Prüfungs-Commissionen, ihren Vorsitzenden und den Handwerken in Kenntniß erhalten, für welche bei jeder einzelnen Kreis-Prüfungs-Commission Examinatoren vorhanden sind.

Vor der bei jeder Innung nach §. 37 der Verordnung vom 9. Februar 1849 unter dem Vorsitze eines Mitgliedes der Communalbehörde aus zwei von den Meistern der Innung gewählten Prüfungsmeistern und zwei von den Gesellen der Innung gewählten Prüfungs-Gesellen zu bildenden Innungs-Prüfungs-Commission haben

a) diejenigen, welche der Innung beitreten wollen, die nach §. 108 der Gewerbe-Ordnung erforderliche Meister-Prüfung,

b) diejenigen Lehrlinge, welche bei Mitgliedern der Innung gelernt haben, die nach §. 157 a. a. O. erwähnte Gesellen-Prüfung

abzulegen.

Wer, ohne einer Innung beizutreten, die Befähigung zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes nachweisen will, hat sich nach seiner Wahl entweder an diejenige Kreis-Prüfungs-Commission seines Handwerks, in deren Prüfungsbezirke er wohnt, oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung beschäftigt ist, oder an die Prüfungs-Commission einer in demselben Bezirke bestehenden Innung zu wenden. Ist bei der Kreis-Prüfungs-Commission des Wohn- resp. Beschäftigungsortes das Handwerk des Prüfungs-Candidaten nicht mit Examinatoren versehen, so hat der Candidat die Wahl zwischen einer benachbarten Kreis- oder Innungs-Prüfungs-Commission.

Dasselbe gilt für die Gesellen-Prüfung derjenigen Lehrlinge, welche nicht bei Innungs-Genossen gelernt haben.

Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegeldecker, Haus- und Schiffszimmerleute, Mühlen- und Brunnenbaumeister und Schornsteinfeger haben sich nach §. 24 der Verordnung vom 9. Februar pr. über die Befähigung zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes durch das in §. 45 der allg. Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Zeugniß der Regierung auszuweisen, welches auf den Grund einer vor den in Funktion bleibenden Bauhandwerker-Prüfungs-Commissionen (in Düsseldorf und Cleve) bestandenen Prüfung ertheilt wird. Dies Zeugniß soll nach §. 108 der allg. Gewerbe-Ordnung auch bei den Innungen der eben genannten Handwerke zum Nachweise der gewerblichen Befähigung für den Eintritt in die Innung genügen. Demzufolge haben die Kreis-Prüfungs-Commissionen und die Innungs-Prüfungs-Commissionen für diese Handwerke keine Meister-Prüfungen, sondern nur Gesellen-Prüfungen abzuhalten.

Das Verfahren bei den Kreis- und Innungs-Prüfungs-Commissionen ist gleichmäßig durch die hier folgende Anweisung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe- und öffentliche Arbeiten vom 31. März v. J. geregelt.

Ueber die Einsetzung der einzelnen Kreis-Prüfungs-Commissionen werden wir besondere Bekanntmachungen erlassen.

Düsseldorf den 18. März 1850.

Anweisung für die nach §§. 37. 39. der Verordnung vom 9ten Februar 1849 gebildeten Prüfungs-Komissionen.

Zur Ausführung der Bestimmungen in den §§. 37. ff. *) der Verordnung vom 9ten. Februar d. J. (Gesetzsamml. Nr. 3102.) wird für die Prüfungs-Kommissionen der Innungen (§. 37. a. a. O.) und für die Kreis-Prüfung-Kommissionen (§. 39 a. a. O.) in Betreff der Meister- und Gesellen-Prüfungen der Handwerker nachstehende Anweisung ertheilt.

---

*) §. 37. Die Meister- und Gesellenprüfungen (§§. 35. 36.) werden bei jeder Innung durch eine Kommission bewirkt, welche aus einem Mitgliede der Kommunalbehörde als Vorsitzendem, aus zwei von der Innung gewählten Meistern und aus zwei von den Gesellen des Handwerks gewählten Gesellen besteht. Jährlich scheidet aus dieser Kommission ein Meister und ein Geselle aus, welche jedoch wieder wählbar sind.

§. 38. Wer von der Prüfungskommission einer Innung als unbefähigt zurückgewiesen ist, kann hiergegen den Rekurs an die Kreis-Prüfungskommission desselben Handwerks einlegen. Dieser Rekurs muß binnen vierzehn Tagen nach dem Tage der Zustellung des zurückweisenden Bescheides bei der Kommission, welche solchen erlassen hat, angemeldet werden.

§. 39. Für jedes Handwerk (§. 23.) sind von der Regierung in den einzelnen Kreisen nach Maßgabe der örtlichen und gewerblichen Verhältnisse eine oder mehrere Kreis-Prüfungskommissionen einzusetzen. Jede derselben wird unter dem Vorsitze eines von der Regierung ernannten Kommissarius aus zwei Meistern und aus zwei Gesellen gebildet. Zu diesem Behufe wählen alljährlich in jeder Stadt des Prüfungsbezirkes die Innung oder, wo eine Innung nicht besteht, die Meister des Handwerks zwei bis vier Meister, desgleichen die Gesellen des Handwerks zwei bis vier Gesellen, unter welchen der Vorsitzende in jedem einzelnen Falle die bei der Prüfung zuzuziehenden Mitglieder der Kommission auswählt.

§. 40. Gewerbetreibende, welche einer Innung nicht beitreten wollen, können die Prüfung bei der Kreis-Prüfungskommission ablegen. Desgleichen können die nicht bei einer Innung aufgenommenen Lehrlinge die Gesellenprüfung bei der Kreis-Prüfungskommission bestehen. Gegen die Entscheidung der Kreis-Prüfungskommission ist der Rekurs an eine benachbarte Kreis-Prüfungskommission zulässig, deren Wahl dem Rekurrenten freisteht. Der Rekurs ist binnen vierzehn Tagen bei der Kommission, vor welcher die Prüfnng Statt gefunden hat, anzumelden.

§. 41. Wer den Rekurs (§§. 38. 40.) nicht rechtzeitig augemeldet hat, darf erst nach sechs Monaten zur Ablegung einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Sowohl bei der Erledigung des Rekurses wie bei der späteren Wiederholung der Prüfung ist, wenn der Geprüfte nur in einem Theile der Prüfung nicht bestanden hat, die neue Prüfung auf diesen Theil zu beschränken.

§. 42. Der zu Prüfende muß darthun, daß er im Stande sei, die gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes selbstständig, oder, sofern es sich um die Prüfung eines Lehrlings handelt, als Geselle auszuführen.

Die näheren Bestimmungen über die Prüfungs-Aufgaben und über die Form der Prüfungs- und Entlassungszeugnisse bleiben dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten.

§. 43. Die Prüfungszeugnisse der in den §§ 37. 39. erwähnten Prüfungskommissionen gelten überall als genügender Nachweis der gewerblichen Befähigung sowohl für die Aufnahme in eine Innung, wie für die Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Handwerks. Dasselbe gilt hinsichtlich der im §. 45. der Gewerbeordnung erforderten Befähigungszeugnisse der Regierung.

Eine Wiederholung der bestandenen Prüfung kann auch, wenn der Geprüfte seinen Wohnort verändert, nicht verlangt werden.

§. 1. Jede Prüfungs-Kommission hat mit Zustimmung des Gewerberathes (§. 1. a. a. O.) diejenigen Aufgaben für die Meister-Prüfungen und für die Gesellen-Prüfungen festzusetzen, unter welchen die bei der Kommission zu Prüfenden ihre Probe-Arbeiten (Meisterstücke, Gesellenstücke) wählen dürfen. Von den zur Auswahl gestellten Prüfungs-Aufgaben kann jede aus einem Stücke oder aus mehreren Stücken bestehen. Ungewöhnliche oder schwer zu verwerthende Arbeiten sind zur Aufnahme in das Verzeichniß der Probe-Aufgabe nicht geeignet.

§. 2. Jede Prüfungs-Kommission hat ferner mit Zustimmung des Gewerberathes den Betrag der Gebühren festzusetzen, welche von den bei ihr zu Prüfenden zur Deckung der durch die Prüfenden entstehenden Kosten zu entrichten sind.

Der mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse möglichst niedrig zu bestimmende Gebührensatz darf bei keiner Kommission:

a) für die Meister-Prüfung den Betrag von zehn Thaler,

b) für die Gesellen-Prüfung den Betrag von drei Thaler

übersteigen.

§. 3. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission einzureichen. Zur Begründung des Gesuches gehört der Nachweis, daß der Antragsteller den Bedingungen genügt habe, von deren Erfüllung die Zulassung zur Meister-Prüfung (§. 35. a. a. O.) *) oder zur Gesellen-Prüfung (§. 36. a. a. O.) **) abhängt.

Vor Einleitung der Prüfung hat der zu Prüfende die nach §. 2. festzusetzende Prüfungsgebühr,

a) wenn die Prüfung bei der Kommission einer Innung stattfindet, an die Innungskasse,

---

*) §. 35. Die Zulassung zu den nach §§. 23. 24. 26. abzulegenden Meisterprüfungen ist fortan von folgenden Bedingungen abhängig:

1) Der zu Prüfende muß das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben; aus besonderen Gründen kann jedoch der Gewerberath die Prüfung eines Gesellen schon nach vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahre gestatten.

2) Der zu Prüfende muß sein Gewerbe als Lehrling (§. 44.) bei einem selbstständigen Gewerbetreibenden erlernt und die Gesellenprüfung (§. 36.) bestanden haben.

3) Seit der Entlassung aus dem Lehrlingsverhältnisse muß ein Zeitraum von mindestens drei Jahren verlaufen sein; ausnahmsweise kann jedoch der Gewerberath die Prüfung schon nach Ablauf eines Jahres gestatten, wenn der Geselle durch den Besuch einer gewerblichen Lehranstalt oder sonst Gelegenheit gefunden hat, die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Wer den Erfordernissen zu 2. und 3. bei einer früheren Prüfung genügt hat, kann die Prüfung für den Betrieb eines anderen Gewerbes ohne vorgängigen Nachweis einer für dies zweite Gewerbe bestandenen Lehrlings- und Gesellenzeit ablegen.

Für Personen, welche bei Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung als Gesellen oder Gehülfen beschäftigt sind, genügt der Nachweis einer dreijährigen Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbe.

**) §. 36. Die Prüfung eines Lehrlings über die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten ist vor dem Ablaufe eines dreijährigen Zeitraums nach der Aufnahme in die Lehre nicht zulässig.

Ausnahmsweise kann dieselbe, mit Zustimmung des Lehrherrn, von dem Gewerberathe schon nach Ablauf einer einjährigen Lehrlingszeit gestattet werden, wenn der Lehrling das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, oder durch den Besuch einer Gewerbeschule oder sonst Gelegenheit gefunden hat, die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten in kürzerer als dreijähriger Frist zu erwerben.

b) wenn eine Kreis-Prüfungs-Kommission die Prüfung bewirkt, an den Vorsitzenden dieser Kommission, zu zahlen.

Ueber Anträge auf Erlaß oder Ermäßigung der Prüfungsgebühren wegen Unvermögens entscheidet die Prüfungs-Kommission.

§. 4) Ist den Bedingungen der Zulassung zur Prüfung genügt, so beruft der Vorsitzende die Mitglieder der Kommission zur Abhalung der mündlichen Prüfung.

Zu den bei einer Kreis-Prüfungs-Kommission abzuhaltenden Prüfungen berufe der Vorsitzende zwei Meister und zwei Gesellen aus der Zahl der nach §. 39. der Verordnung vom 9. Februar 1849 gewählten Gewerbetreibenden.

Die gleichzeitige Abhaltung mehrerer Prüfungen in demselben Termine ist zulässig; auch können regelmäßig wiederkehrende Prüfungstermine anberaumt werden, um die während der dazwischen liegenden Fristen angemeldeten Prüfungsgesuche zusammen zu erledigen. Es darf jedoch kein Prüfungsgesuch länger als vier Wochen nach erfolgter Einzahlung der Prüfungsgebühr unerledigt bleiben.

§. 5. Bei der mündlichen Prüfung hat der zu Prüfende seine Kenntniß von der Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Materialien darzuthun, die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit anzugeben, und seine Bekanntschaft mit dem bei den Arbeiten seines Gewerbes anzuwendenden Verfahren nachzuweisen. Die Berechnung und Niederschreibung eines Kosten-Anschlages kann ihm von der Kommission aufgegeben werden, und wenn sein Gewerbe Fertigkeit im Zeichnen oder Modelliren erfordert, so ist die Prüfung auch hierauf zu richten.

Bei den Gesellen-Prüfungen bleibt dem Ermessen der Kommission überlassen, wie weit die zu stellenden Fragen auf obige Gegenstände zu erstrecken sind.

§. 6. Nach abgehaltener mündlicher Prüfung hat der zu Prüfende zu erklären, welche von den nach §. 1. zur Auswahl gestellten Probe-Aufgaben er ausführen will.

Derselbe kann, auch wenn die mündliche Prüfung nach der Ansicht der Kommission ungünstig ausgefallen ist, die Fortsetzung der Prüfung verlangen. Verzichtet er freiwillig auf die weitere Prüfung, so muß ihm die Hälfte der eingezahlten Prfungsgebühren zurückgegeben werden.

Ueber das Ergebniß der mündlichen Prüfung und über die zur Fortsetzung der Prüfung getroffenen Einleitungen (§. 7.) ist eine kurze Verhandlung aufzunehmen.

§. 7. In der Regel hat der zu Prüfende die Probe-Arbeit an dem Orte, wo die Prüfungs-Kommission ihren Sitz hat, unter der Aufsicht zweier Mitglieder der Kommission anzufertigen. Die Wahl der Werkstatt bleibt demselben überlassen. In Ermangelung einer sonstigen Gelegenheit zur Ausführung der Probe-Arbeit muß dem zu Prüfenden auf Verlangen die Mitbenutzung der Werstatt eines der Kommissions-Mitglieder gestattet werden. Den Betrag der für diese Mitbenutzung zu zahlenden Vergütung hat, wenn darüber eine Vereinbarnng unter den Betheiligten nicht zu Stande kommt, die Prüfungs-Kommission zu bestimmen.

§. 8. Nach Umständen kann dem zu Prüfenden die Anfertigung der Probe-Arbeit an einem andern Orte als am Sitze der Prüfungs-Kommission gestattet werden, wenn seine Verhältnisse für die Gewährnug des hierauf gerichteten Antrages sprechen, und wenn sich Gelegenheit findet, an dem betreffenden Orte eine zuverlässige Beaufsichtigung des Antragstellers während der Anfertigung der Probe-Arbeit eintreten zu lassen.

§. 9. Auf die Anzeige, daß die Probe-Arbeit fertig sei, beruft der Vorsitzende die Mitglieder der Kommission zur Besichtigung der Probe-Arbeit welche der versammelten Kommission vorzuzeigen ist.

Ist die Anfertigung der Probe-Arbeit nicht von den Mitgliedern der Kommission beaufsichtigt worden, so hat der Vorsitzende zu bestimmen, in welcher Weise der Nachweis zu führen ist, daß die vorgezeigte Probe-Arbeit ohne fremde Hülfe angefertigt.

§. 10. Ueber das Ergebniß der Prüfung beschließt die Kommission sofort nach erfolgter Besichtigung der Probe-Arbeit. Bei einer Verschiedenheit der Meinungen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, nnd bei etwaiger Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 11. Hat der Geprüfte nach der Ansicht der Kommission seine Befähigung genügend dargethan, so wird der hierüber gefaßte Beschluß niedergeschrieben und von den anwesenden Mitgliedern der Kommission vollzogen. Der geprüfte erhält dann, je nachdem er die Meister-Prüfung oder die Gesellen-Prüfung bestanden hat, ein nach dem Formular in der Anlage zu A. oder zu B. kosten und stempelfrei ausgefertigtes Prüfungs-Zeugniß.

§. 12. Wird das Prüfungs-Zeugniß versagt, so muß der hierüber gefaßte, von den anwesenden Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Beschluß mit genauer Bezeichnung der angefertigten Probe-Arbeit die Gründe angeben, aus welchen die Befähigung des Geprüften nicht für nachgewiesen erachtet ist. Eine Abschrift dieses Beschlusses ist dem Geprüften als Bescheid über den Ausfall der Prüfung mit der schriftsichen Belehrung zuzustellen:

daß er den ihm gegen diesen Bescheid zustehenden Rekurs spätestens binnen vierzehn Tagen nach dem Tage der Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden der Kommission anzumelden habe, und daß er, wenn die Anmeldung des Rekurses binnen obiger Frist nicht erfolgen sollte, erst nach sechs Monaten zur Ablegung einer neuen Prüfung zugelassen werden könne.

Die Versagung des Prüfungs-Zeugnisses giebt dem Geprüften keinen Anspruch auf Erstattung der für die Prüfung gezahlten Gebühren (§. 3.)

§. 13. Der Rekurs gegen den Bescheid einer Innungs-Prüfungs-Kommission geht an die Kreis-Prüfungs-Kommission desselben Handwerkes; ist in erster Instanz von einer Kreis-Prüfungs-Kommission entschieden worden, so geht der Rekurs an eine benachbarte Kreis-Prüfungs-Kommission desselben Handwerks, deren Wahl dem Rekurenten freisteht.

An die hiernach in der Recurs-Instanz entscheidende Kommission ist das rechtzeitig angemeldete Recursgesuch mit den Verhandlungen über die stattgefundene Prüfung abzugeben.

§. 14. Vor Einleitug der zweiten Prüfung sind diejenigen Gebühren zu zahlen, welche für die Meister- oder Gesellen-Prüfung bei der in der Rekurs-Instanz entscheidenden Prüfungs-Kommission zu entrichten sind. (§. 2.)

§. 15. Bei der Erledigung des Rekursgesuches ist, wenn Rekurrent nur in einem Theile der ersten Prüfung nicht bestanden hat, die weitere Prüfung auf diesen Theil zu beschränken.

Ist bei der Prüfung in erster Instanz die angefertigte Probe-Arbeit nicht probemäßig befunden worden, so steht dem Rekurrenten frei, dieselbe Probe-Arbeit der in der Rekurs-Instanz entscheidenden Prüfungs-Kommisssion zur nochmaligen Beurtheilung vorzuzeigen. Diese Kommission hat in solchem Falle darüber zu entscheiden, ob die vorgezeigte Probe-Arbeit zum Nachweise der Befähigung des Rekurrenten genügt, oder ob dieser eine neue Probe-Aufgabe zu lösen hat.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der §§. 4. bis 12. auch für die in der Rekurs-Instanz abgehaltenen Prüfungen; jedoch ist gegen die in dieser Instanz getroffene Entscheidung ein weiterer Rekurs nicht zuläffig.

§. 16. Für die nach §. 3. den Innungs-Kassen zufließenden Gebühren hat jede Innung:

a) das zu den Versammlungen ihrer Prüfungs-Kommission erforderliche Lokal zu beschaffen

b) die außerdem entstehenden Kosten für den Geschäftsbetrieb der Kommission an Schreibmaterialien, Schreibe- und Botengebühren u. s. w. zu decken,

c) den Mitgliedern der Kommission eine den Verhältnissen angemessene Entschädigung für ihre Versäumnisse und Mühewaltungen zu gewähren.

Jeder Innung bleibt die Feststellung der Grundsätze überlassen, nach welchen die Ueberschüsse ihrer Einnahmen aus den Prüfungsgebühren nach Abzug der Kosten zu a. und b. unter die bei den Prüfungen zugezogenen Kommissions-Mitglieder vertheilt werden sollen.

§. 17. Zu denselben Zwecken (§. 16.) sind die bei den Kreis-Prüfungs-Kommissionen eingehenden Gebühren (§§. 3. und 14.) zu verwenden.

Den Vorsitzenden der Kreis-Prüfungs-Kommissionen kann zur Bestreitung des Aufwandes für den Geschäftsbetrieb (§. 16. a. und b.) und zur Entschädigung für ihre Mühewaltungen von der Regierung ein im Voraus bestimmter Theil jeder eingehenden Gebühren-Zahlung, welcher jedoch nicht über ein Drittheil betragen darf, zugewiesen werden. Den nach Abzug dieses Antheils übrig bleibenden Betrag jeder Gebühren-Zahlung hat der Vorsitzende, nach Beendigung der betreffenden Prüfung, unter die bei derselben zugezogenen Gewerbetreibenden nach Verhältniß ihrer Versäumnisse und Mühewaltungen zu vertheilen. Werden von dem Vorsitzenden Mitglieder, welche nicht am Sitze der Kommission wohnen, zu einem dort anberaumten Prüfungs-Termine berufen, so sind die dadurch entstehenden Reise- und Zehrungskosten vorweg aus der Gebühren-Einnahme zu decken; dem Geprüften darf dafür keine Zahlung angesonnen werden.

§. 18. Kann der Geprüfte der in erster oder in zweiter Instanz über seine gewerbliche Befähigung entscheidenden Prüfungs-Kommission die angefertigte Probe-Arbeit nicht am Sitze der Kommission vorzeigen, und ist diese genöthigt, zur Besichtigung der Probe-Arbeit an einem anderen Orte zusammenzukommen, so hat der Geprüfte die dadurch entstehenden Reise- und Zehrungskosten ohne Anrechnung auf die für die Prüfung gezahlten Gebühren zu erstatten. Der Betrag dieser Auslagen ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung von der Regierung nach Vernehmung des Gewerberathes festzusetzen.

§. 19. Die schriftlichen Geschäfte der Prüfungs-Kommission werden von dem Vorsitzenden besorgt. Derselbe hat die eingehenden Verfügungen, Schreiben und Gesuche im Namen der Kommission zu erledigen, die Prüfungs-Zeugnisse auszufertigen und alle die Prüfungs-Angelegenheiten betreffenden Schriftstücke und Konzepte aufzubewahren. Die Ausfertigungen der Prüfungs-Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und von zwei Mitgliedern der Kommission, deren Auswahl dem Vorsitzenden überlassen bleibt, zu vollziehen. Für die Reinschriften aller sonstigen Bescheide, Erwiederungen und Berichte genügt die Unterschrift des Vorsitzenden

Die Innungs-Prüfungs-Kommissionen bedienen sich des Innungs-Siegels, die Kreis-Prüfungs-Kommission führt ein Siegel mit der Inschrift;

Kreis-Prüfungs-Kommission für Handwerker in N. (Name der Stadt, in welcher die Kommission ihren Sitz hat.)

§. 20. Wenn für den Ort, in welchem die Prüfungs-Kommission ihren Sitz hat, ein Gewerberath nicht besteht, so sind die demselben in den §§. 1. 2. 18. zugewiesenen Angelegenheiten von der Kommunal-Behörde zu erledigen.

Berlin den 31. März 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

A.

Zeugniß
für den N. N. aus N.
über
die bestandene Meister-Prüfung.

Nachdem der N. N. aus N. vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission seine Befähigung zum selbstständigen Betriebe des N. Handwerks nach den bestehenden Prüfungs-Vorschriften dargethan hat, ist demselben zum Ausweis hierüber das gegenwärtige Zeugniß ertheilt worden.

N. den ꝛc.

Die Prüfungs-Kommission der N. Innung in N.
(Die Kreis-Prüfungs-Kommission des N. Handwerks in N.)
(L. S.)

B.

Zeugniß
für den N. N. aus N.
über
die bestandene Gesellen-Prüfung.

Der N. N. aus N. hat vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission nach den bestehenden Prüfungs-Vorschriften dargethan, daß er die einem N. Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, worüber demselben das gegenwärtige Zeugniß ertheilt wird.

N. den ꝛc.

Die Prüfungs-Kommission der N. Innung in N.
(Die Kris-Prüfnngs-Kommission des N. Handwers in N.)
(L. S.)

(Nr. 426.) Die Prüfung der Schiefer- und Ziegeldecker betr. I. S. III. Nr. 1954.

Nachdem von uns mit Genehmigung des König. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffenliche Arbeiten unterm 8. August v. J. eine Instruktion über die Prüfung der Schiefer- und Ziegeldecker erlassen und durch Nr. 59 unseres vorigjährigen Amtsblatts publizirt worden ist, veranlassen wir nunmehr diejenigen, welche seit dem Erscheinen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 das Gewerbe eines Schiefer- oder Ziegeldeckers begonnen haben oder solches selbständig zu betreiben beabsichtigen, sich zum Nachweise ihrer Befähigung gemäß §. 45 a. a. O. einer Prüfung zu unterwerfen und sich zu dem Ende bei der Commission zur Prüfung der Bauhandwerker hier oder in Cleve schriftlich zu melden, indem gegen diejenigen, welche ohne der Vorschrift des §. 45 zu genügen den selbstständigen Betrieb des Schiefer- oder Ziegeldecker-Gewerbes beginnen, nach §. 177 a. a. O. ein Strafverfahren eingeleitet werden wird.

Düsseldorf den 8. März 1850.

(Nr. 427.) Das Verbot des Transportes von Hölzer über 60' Länge auf der Jülicher Staatsstraße durch die Klarissenstraße in der Stadt Neuß betr. I. S. III. Nr. 691.

Wiederholte Beschwerden mehrerer Bewohner der Klarissenstraße in Neuß über die Beschädigungen, welche ihren Häusern auf der durchführenden Düsseldorf-Jülicher-Staatsstraße durch Fuhrwerke zugefügt werden, welche mit übermäßig langem Holze beladen sind und nach der Zollstraße wenden, sowie die Stockung des Verkehrs, welche durch das Festfahren sol-

cher Fuhrwerke in der Wendung entsteht, veranlassen uns, auf den Grund des §. 11 der zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 hierdurch zu bestimmen, daß durch die gedachte Klarissenstraße keine Holzstämme von mehr als 60 Fuß Länge gefahren werden dürfen.

Jede Zuwiderhandlung wird ausser dem Ersatz der etwa verursachten Beschädigung der Häuser mit einer Polizeistrafe von drei Thalern bestraft werden.

Düsseldorf den 17. März 1850.

(Nr. 428.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Schreinergeselle Joseph Fischer hat sich durch heimliche Entfernung aus hiesiger Stadt, der über ihn wegen qualifizirten Diebstahls verhängten lebenslänglichen Polizei-Aufsicht entzogen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die hiesige Königl. Polizei-Inspektion abliefern zu lassen. Düsseldorf den 15. März 1850.

Signalement.

Familien-Namen: Fischer; Vornamen: Joseph; Geburtsort- und Aufenthaltsort Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 429.) Die Veränderung der Binnenlinie von Kempen bis Hoch-Eyll betr.

Die Vollendung der von Viersen nach Aldekerk führenden neuen Bezirksstraße, wodurch der Verkehr von der bisherigen alten Straße ab und nach der neuen hingewiesen ist, hat die anderweite Regulirung des Grenzbezirks auf der Linie von Kempen bis Hoch-Eyll nöthig gemacht, weshalb mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. Mai 1839 (Amtsblatt pro 1839 pag. 199) Nachstehendes über den veränderten Lauf der Binnenlinie zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

von Kempen aus, bis wohin die Binnenlinie unverändert bestehen bleibt, zieht sich dieselbe nunmehr an der, nach der Grenze zu belegenen Seite der Viersen-Aldekerker Bezirksstraße, bis zu dem (links liegenden) Gute Gassendonk, Gemeinde Hoch-Eyll, die auf dieser Linie liegenden Höfe und Häuser, insoweit selbige entweder links oder rechts der Straße liegen, in den Grenzbezirk auf resp. davon ausnehmend, wendet sich dann links und folgt der die Orte Hoch- und Nieder-Eyll — beide in den Grenzbezirk einschließend — der Länge nach durchschneidenden Straße bis an das Ende der letztgenannten Ortschaft, von wo sie sich der, von Aldekerk nach Geldern führenden Straße zuwendet.

Hiernach fallen folgende, bisher davon ausgeschlossene Höfe in den Grenzbezirk:

1) Bischofshof 650 Ruthen von Kempen (Wirthshaus),
2) Wirthshaus am Schaefer 1288 Ruthen von Kempen,
3) das Haus Gassendonk (Gutsbesitzer Remelé) 1950 Ruthen von Kempen,
4) Hof des Brennerei-Besitzers Ridderbex.

Köln den 13. März 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 430. **Den Verding des Salztransports von der Saline Königsborn zur Faktorei zu Essen betr.**

Der Salz-Transport von der Saline zu Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Essen soll für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Juli 1850 bis Ende Juni 1853 in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Duisburg,
" " Unter " " zu Essen,
bei der Salinen-Faktorei zu Königsborn,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

"Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Essen"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 2. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen; später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln den 12. März 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 431.) Steckbriefe.

Der Philipp Levy und die Eva Abrahams aus Gödderath haben sich der wegen Diebstahls resp. Hehlerei gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier beifüge, ersuche ich auf Grund eines vom Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls sämmtliche Polizeibehörden jene Beiden im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 5. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des Philipp Levy.

Name: Levy; Vorname Philipp; Alter 29 Jahre; Religon jüdisch; Größe 5 Fuß 2 Zoll, Statur gesetzt; Haare blond; Stirne frei; Augen blau; Augenbraunen blond; Gesicht oval; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gut; Dialekt plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement der Eva Abrahams.

Name: Abrahams; Vorname: Eva; Alter 48—50 Jahre; Religion jüdisch; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Statur schlank, Haare schwarz-blond: Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

(Nr. 432.) Steckbrief.

Die Anna Cornelia Wilms, Ehefrau des Drehorgelspielers Joh. Dominicus Waddey aus Viersen, hat sich der gegen sie wegen Landstreicherei und Bettelei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden die rc. Wilms im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 16. März 1850. Der Untersuchungsrichter: Collig.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne

schmal; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 433.) Steckbrief.

Hubert Friedrich Wilhelm Walzer, Klaviermacher aus Köln, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn, wegen Diebstahls, vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Walzer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe eine Warze.

(Nr. 434.) Erledigter Steckbrief.

Der von der hiesigen Stelle wider den Dr. med. Joseph Neunzig von Gerresheim unter dem 20. Mai v. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 11. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 435.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 19. Februar c. gegen Mathias Heeger aus Fischenich, erlassene Steckbrief ist erledigt. Köln den 12. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 436.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir unterm 22. resp. 25. Juli v. J. publizirten Steckbriefe gegen Albert Elsaser von Fürth, Joseph Sporer von Bamberg und Stephan Stenger von Goldbach, sind erledigt. Köln den 11. März 1850.

Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 437.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Pliesterer Johann Roemkens aus Houverath unterm 10. Dezember v. J. erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Aachen den 16. März 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Quoadt.

(Nr. 438.) Zurüknahme von Steckbriefen.

Die eingeleiteten Untersuchungen wider die auf Requisition des Untersuchungsrichters am Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte zu Bamberg erfolgten 1. Schriftsetzer Joseph Sporer aus Bamberg, 2. Handlungs-Commis Albert Elsasser aus Fürth und 3. Rechtspractikanten Stephan Stenger aus Goldbach, zuletzt in Kitzingen sind in Gemäßheit des Königl. Baierischen Amnestie-Gesetzes vom 22. Dezember 1849 niedergeschlagen und werden darum die von mir gegen dieselben unterm 22. resp. 25. Juli v. J. erlassenen Steckbriefe zurückgenommen.

Coblenz den 12. März 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 439.) Diebstahl zu Crefeld,

Am 6. d. M. Mittags ist aus einem Laden zu Crefeld ein Paket in blau Papier, bezeichnet Nr. 43 enthaltenden 52¾ braun- und baumwollenen Hosendrill gestohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb

oder den Verbleib des gestohlenen Paketes Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 440.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 6. März Abends gegen 8 Uhr ist aus dem Hofe eines hiesigen Hauses ein gedrucktes Frauenkleid mit festgenähten Kragen und zwei Paar wollene Strümpfe, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 441.) Diebstahl zu Lintorf.

Am 7. d. M. sind unter erschwerenden Umständen aus einer zu Lintorf gelegenen Wohnung: 1) ungefähr 6 Thlr. in verschiedenen Münzen; 2) ein Rasirmesser mit schwarzem Hefte; 3) eine silberne mit einer Kette von Messing versehene französische Taschenuhr, deren porzellanenes Zifferblatt mit einem Schräubchen befestigt und deren Schlüsselloch schadhaft ist; 4) ein Ueberrock von blauem Tuche; 5) ein Ueberrock von dunkelgrünem Tuche; 6) ein schwarz seidenes Halstuch; 7) ein blaues Halstuch von Thibet; 8) ein weiß karrirtes baumwollenes Halstuch; 9) eine blaugraue Tuchhose; 10) ein leinen werchenes Betttuch; 11) ein leinen flächsenes dito; 12) zwei leinene Frauenhemden; 13) ein grün gedrucktes Kleid; 14) ein braun karrirtes kattunenes Kleid; 15) ein gedrucktes Kleid, grau mit röthlichen Streifen; 16) eine gelbliche Tuchweste mit schwarzen und rothen Pünktchen; 17) zwei Ueberhemdchen, und 18) eine zinnerne Kaffeekanne, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 13. März 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 442.) Diebstahl zu Nieder-Holthausen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. ist dem Landwirth Heinrich Wilke von Nieder-Holthausen mittelst Einbruchs ein kupferner Braukessel zum Werthe von 60—80 Thaler aus seinem Nebenhause, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordere ich Jeden, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Bochum den 9. März 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 443.) Diebstahl zu Schagen, Gemeinde Amern St. Georg.

In der Nacht vom 7. auf den 8. März d. J. sind aus der Wohnung der Rentnerin Wittwe Wilhelm Dahles, in der Honschaft Schagen, Gemeinde Amern St. Georg, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) circa 120 Thlr. baares Geld in Carotten von 5 und 10 Groschenstücken; 2) ein Gebetbuch mit Silber gebordet, auf beiden Seiten an den Ecken und in der Mitte silberne Platten, versehen mit zwei silbernen Krampen, gezeichnet mit den Buchstabeu W. D., M. C. T.; 3) ein silbernes Ohreisen; 4) eine alte verrostete Flinte.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldige Mittheilung davon zu machen.

Cleve den 12. März 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Mittwoch den 27. März **1850.**

(Nr. 444.) Gesetzsammlung, 10tes, 11tes und 12tes Stück.

Das zu Berlin am 13. März 1850 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3233. Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vom 2. März 1850.

Nr. 3234. Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken. Vom 2. März 1850.

Nr. 3235. Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und einiger anderen über Gemeinheitstheilungen ergangenen Gesetze. Vom 2. März 1850.

Das zu Berlin am 16. März 1850 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3236. Gesetz, betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke. Vom 3. März 1850.

Nr. 3237. Gesetz, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten. Vom 11. März 1850.

Das zu Berlin am 16. März 1850 ausgegebene 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3238. Verordnung vom 16. Februar 1850, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Guttentag im Jahre 1846 vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente

Nr. 3239. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statut-Aenderungen, welche durch die mit der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft beziehungsweise unterm 26. und 29. September 1849 abgeschlossenen Verträge herbeigeführt worden. Vom 4. März 1850.

Nr. 3240. Allerhöchster Erlaß vom 4. März 1850, wegen Einsetzung der Königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Nr. 3241. Bekanntmachung vom 7. März 1850, betreffend die Abänderung der bisherigen und die Allerhöchste Genehmigung der neuen Statuten des Eschweiler Bergwerks-Vereins.

Nr. 3242. Gesetz, die unverzinsliche Staatsschuld betreffend. Vom 7. März 1850.

Das zu Berlin am 18. März 1850 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3243. Jagdpolizei-Gesetz. Vom 7. März 1850.

Das zu Berlin am 18. März 1850 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3244. Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel. Vom 7. März 1850.

Nr. 3245. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen und die Abänderung der Injurienstrafen. Vom 11. März 1850.

Das zu Berlin am 23. März 1850 ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3246. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1849. Vom 11. März 1850.

Nr. 3247. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1850. Vom 11. März 1850.

Das zu Berlin am 23. März 1850 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3248. Allerhöchster Erlaß vom 11. Februar 1850, durch welchen das der Stadt Neuß verliehene Privilegium vom 14. März 1849 zur Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen im Betrage von 80,000 Rthlr. für erloschen erklärt ist.

Nr. 3249. Gesetz, betreffend die Berichtigung der Kaufgelder für das, dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überwiesene Grundstück. Vom 11. März 1850.

Nr. 3250. Gesetz, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Syrup und vom inländischen Rübenzucker betreffend. Vom 11. März 1850.

Nr. 3251. Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens. Vom 11. März 1850.

(Nr. 445.) Die Einsetzung der Königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn zu Aachen betr. I. S. III. 2259.

Auf Grund der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. d. Mts. (Gesetz-Sammlung S. 162.) ertheilten Ermächtigung ist Behufs des Fortbaues, sowie der Verwaltung und des Betriebes der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn eine gemeinsame Behörde unter der Benennung:

„Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn"

mit den Befugnissen einer öffentlichen Behörde eingesetzt, welche vorläufig und bis auf weitere Bestimmung in Aachen ihren Sitz nehmen und ihre Geschäfte mit den 27. März d. J. beginnen wird.

Zu Mitgliedern derselben habe ich ernannt:

1) den Regierungs- und Baurath Prange zu Arnsberg, welcher zugleich den Vorsitz führen wird;
2) den Regierungs-Rath Mothes.

Die Ernennung eines dritten Mitgliedes bleibt vorbehalten.

Erfurt, den 20. März 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 446.) Die Abhaltung der evangelischen Haus-Collecte Behufs Beschaffung eines Lokals zur gottesdienstlichen Feier für die evang. Einwohner von St. Vith betr. I. S. V. Nr. 1039.

Laut unserer Bekanntmachung von 9. September 1845 (Amtsblatt Stück 48) ist den evangelischen Einwohnern von St. Vith, Regierungs-Bezirk Aachen, Behufs Beschaffung eines Lokals zur gottesdienstlichen Feier eine durch Deputirte abzuhaltende evangelische Haus-Collecte in der Rhein-Provinz bewilligt worden. Die Abhaltung dieser Collecte in dem diesseitigen Bezirke hat, wegen verschiedener, durch den Wechsel des Pfarrers und den Mangel an geeigneten Deputirten herbeigeführten Hindernisse, bis jetzt nur theilweise bewirkt werden können; es soll indessen nunmehr mit derselben vorangegangen werden, und haben wir dafür eine schließliche Frist bis zum 30. Juni d. J. bewilligt.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Herren Bürgermeister an denjenigen Orten, wo die Deputirten bis zu dem bezeichneten Termine nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte sofort in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen, die landräthlichen Behörden und Kreiskassen aber, die Ertrags-Nachweisungen uns spätestens bis zum 15 Juli c. einzureichen.

Die Deputirten haben sich als solche vor Beginn der Sammlung bei den Ortsbehörden zu legitimiren und die gesammelten Gelder auf den Bürgermeisterämtern nach Abzug der etwa erforderlichen Reisekosten zur Weiter-Beförderung an die Steuerkassen abzuliefern.

Düsseldorf den 22. März 1850.

(Nr. 447.) Veränderungen der Arznei-Taxe betr. I S. II. Nr. 3572.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 24. Oktober v. J. (Amtsbl. Nr. 76) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß durch Rescript des Herrn Ministers der rc. Med.-Angelegenheiten vom 18. d. M. der Taxpreis für das nach der 5. Angabe der Pharmacopöe (Seite 174 Note.) bereitete Ext. Graminis liquidum auf 3 Sgr. und für das Ext. Taraxaci liquidum auf 3 Sgr. 4 Pf. die Unze festgesetzt worden ist.

Düsseldorf den 22. März 1850.

(Nr. 448.) Die Nothwendigkeit der Erlaubniß zum Schenkwirthschafts-Betriebe betr. I. S. II. Nr. 3503.

Wir nehmen Veranlassung unsere Amtsblatts-Verordnung vom 2. Juni 1838 I. S. II. Nr. 5943 hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Seit einiger Zeit werden häufig Reklamationen über versagte Erlaubniß zum Schenkwirthschafts-Betriebe angebracht, welche sich gewöhnlich auf die irrthümliche Ansicht gründen, als könne die Conzession nicht versagt werden, wenn Jemand ein Haus erworben habe, worin früher Schenkwirthschaft betrieben worden, — oder wenn in demselben Orte eine Schenke eingegangen ist und daher durch das neue Unternehmen die Zahl der vorhandenen Schenkwirthschaften nicht vermehrt werden würde. Solche Verhältnisse können indessen durchaus nicht in Betracht kommen, da einestheils die Conzession immer nur einer bestimmten Person ertheilt wird, also keine Realberechtigung begründen kann, anderntheils bei der oft übermäßigen Zahl vorhandener Schenkwirthschaften zunächst auf deren Verminderung Bedacht genommen werden muß. —

Wir sind daher durch das Königl. hohe Ober-Präsidium der Rheinprovinz angewiesen worden, die Bestimmungen der Allerh. Kab.-Ordre vom 7. Februar 1835, wie hiermit geschieht, wiederholt in Erinnerung zu bringen und warnen namentlich diejenigen, welche Gast- und Schenkwirthschaften anzulegen beabsichtigen, keine darauf bezügliche Einrichtungen zu

treffen, bevor sie die Conzession erlangt haben, da sie entgegenstehenden Falles den Verlust der dafür aufgewendeten Kosten ihrer eigenen Schuld beizumessen haben werden.

Düsseldorf den 25. März 1850.

(Nr. 449.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker für den Kreis Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 2055

Mit Bezugnahme auf unsere heutige Bekanntmachung (Amtsbl. S. 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen, machen wir hierdurch bekannt, daß für den Kreis Elberfeld drei Prüfungs-Commissionen eingesetzt worden sind, und zwar:

1) in Elberfeld unter dem Vorsitze des Herrn Fabrikanten Louis Schniewind, Beigeordneten Schöller und Fabrikanten David Peters,

a. für den ganzen Kreis Elberfeld, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Barmen für folgende Gewerbe, nämlich für: Bäcker, Schuh- und Pantoffelmacher, Weber und Wirker, Schneider, Tischler und Stuhlmacher;

b. für den ganzen Kreis Elberfeld ohne Ausnahme, für: Conditoren, Pfefferküchler, Fleischer, Gerber, Corduaner, Ledermacher, Sattler, Handschuhmacher, Beutler, Kürschner, Riemer, Tüschner, Buchbinder, Seiler und Reifschläger, Bürstenbinder, Posamentirer, Knopfmacher, Rad- und Stellmacher, Groß- und Kleinböttcher, Drechsler, Kammmacher, Nadler, Siebmacher, Tapezierer, Glaser, Neuler, Lackirer, Vergolder, Grob- und Kleinschmiede aller Art, Schlosser, Sporer, Feilenhauer, Messer- und Nagelschmiede, Büchsenmacher, Schwertfeger, Kupferschmiede, Klempner, Gürtler, Gelb- und Rothgießer und Zinngießer, Uhrmacher und Färber aller Art;

2) eine Kreis-Prüfungs-Commission in Barmen für den Umfang der Bürgermeisterei Barmen unter dem Vorsitze des Direktors der dortigen Realschule, Herrn Wetzel,
für: Bäcker, Conditoren, Pfefferküchler, Schuh- und Pantoffelmacher, Weber aller Art, Wirker aller Art, Schneider, Tischler und Stuhlmacher;

3) eine Kreis-Prüfungs-Commission in Mettmann unter dem Vorsitze des Beigeordneten Herrn P. Fleiderer für die Müller des ganzen Kreises.

Wir setzen hiernach die nach §. 162 der Allg. Gewerbeordnung von 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts- Prüfungsbehörden im Kreise Elberfeld außer Function.

Düsseldorf den 18. März. 1850.

(Nr. 450.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen des Kreises Cleve betr. I. S. III. 2101.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. d. M. Amtsbl. S. 169, betreffend die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker, machen wir hierdurch bekannt, daß für den Kreis Cleve zwei Kreis-Prüfungs-Commissionen errichtet worden sind, und zwar:

1) in Cleve für die Gemeinden Cleve, Materborn, Till, Grieth, Griethausen, Keeken, Niel, Cranenburg und Calkar, unter dem Vorsitze des Herrn Oberlehrers und Rectors Vierhaus;
für Kleinschmiede und Schlosser, Grobschmiede und Schuhmacher; und zur Abhaltung von Gesellen-Prüfungen der Zimmerleute und Dachdecker;

2) in Goch für die Gemeinden Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel, Appeldorn, Uedem und Keppeln, unter dem Vorsitze des Herrn Apothekers Bennerscheid;
für Grob- und Kleinschmiede, Schuhmacher, Kleidermacher, Tischler und Stuhlmacher und Bäcker.

Wir setzen hiernach die nach §. 162 der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 in dem Kreise Cleve gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungs-Behörden außer Function.
Düsseldorf den 21. März 1850.

(Nr. 451.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 685.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage (Amtsbl. S. 160) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen, machen wir hierdurch bekannt, daß für den Kreis Neuß,

in Neuß unter dem Vorsitze des Beigeordneten Herrn W. Werhahn,
für Tischler Rad- und Stellmacher, Schlosser, Schmiede aller Art, Klempner, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Pefferküchler und Conditoren, Fleischer, Böttcher, Glaser, Anstreicher, Tapezierer, Gerber und Lederarbeiter, Sattler, Riemer und Täschner, Korbmacher und Weber und Wirker jeder Art,

eine Kreis-Prüfungs-Commission für den ganzen Kreis Neuß errichtet worden ist. Wir setzen demnach hierdurch die im Kreise Neuß nach §. 162 der allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden außer Wirksamkeit. Düsseldorf den 18. März 1850.

(Nr. 452.) Verlorner Wanderpaß. I. S. II. Nr. 2886.

Der Bäcker- und Bierbrauergesell Johann Abraham Westen, aus Elberfeld hat den ihm von der dasigen Polizei-Inspektion am 24. August vorigen Jahres für das Inland bis zum 1. December 1852 gültig ausgestellten, zuletzt am 11. v. M. auf dem Bürgermeister-Amte zu Kettwig visirten Wanderpaß, angeblich auf dem Wege zwischen diesem Orte und Laar verloren. Es wird daher dieser Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.
Düsseldorf den 17. März 1850.

(Nr. 453) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 2719.

Der Tischlergesell Franz Hartwig aus Rheda hat den ihm von der Landräthlichen Behörde zu Wiedenbrück vor etwa 6 Wochen nach Frankfurt a/M. auf die Dauer eines Jahres ausgestellten, zuletzt in Hagen dahin visirten Reisepaß, angeblich einige Tage nachher, am 22. vorigen Monats hier in Düsseldorf auf der Straße verloren.
Es wird daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.
Düsseldorf den 17. März 1850.

(Nr. 454.) Erfindungs-Patent.

Dem Instrumentenmacher A. Kiesling zu Greifenhagen ist unter dem 22. März 1850 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianoforto's, wie dieselbe durch Modell nachgewiesen ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 26. März 1850.

(Nr. 455.) Erfindungs-Patent.

Dem Rudolph Rädsch zu Sorau ist unter dem 11. März 1850 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen elektrischen Druk-Telegraphen, insoweit die Construction desselben als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. März 1850.

(Nr. 456.) Erfindungs-Patent.

Dem J. W. Kreutzer zu Aachen ist unter dem 18. März 1850 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Drahtsprungfedern zu Polsterarbeiten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. März 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 457.) Die Ablieferung der für das Militair-Magazin zu Düsseldorf angekauften Naturalien betr.

Ueber das Messen und Verwiegen und überhaupt über die Abnahme der für das hiesige Militair-Magazin angekauften Naturalien, Körner und Rauhfourage, wird Folgendes bekannt gemacht: Die Naturalien werden von den Verkäufern, wenn nicht vertragmäßig ausdrücklich ein Anderes bedungen ist, frei in das Magazin geliefert, wo auch die Abnahme erfolgt

Wer Roggen oder Hafer einliefert, hat die Wahl, solchen von den Müddern hiesiger Stadt, auf seine Kosten, oder von dem Magazin-Personal messen zu lassen; letzteres geschieht unter Aufsicht der unterzeichneten Rendantur und im Beisein des Lieferers auf Kosten des Magazins.

Die Rauhfourage, Heu und Stroh, muß in gleichmäßigen Bunden à 20 Pfund, und anstatt eines Ausschlags an der Waage, mit einem Uebergewicht von ½ Pfund pro Bund, also zu 20½ Pfund jedes Bund, — das Heu exclusive der Bände — geliefert werden. Vor dem Abladen werden jedesmal 5 Nummern von 100 Bunden oder einer Karre, aufgeschrieben und die beim Abzählen zufällig auf diese 5 Nummern fallenden Bunde allein gelegt, demnächst im Beisein des Lieferers genau gewogen und darnach das Gesammtgewicht berechnet. Beim Heu werden die Bände von einem Bunde entnommen und den Gewichtsstücken beigehängt. Auf Verlangen des Ablieferers kann auch das ganze Quantum speziell gewogen werden, wenn derselbe die zu diesem Geschäfte mehr erforderlichen Arbeitsleute stellt und die Kosten dafür trägt.

Trinkgelder dürfen von den Magazin-Arbeitern nicht angenommen, und diesen daher nicht angeboten werden.

Wird das Natural (Rauhfourage) kurz nach der Erndte frisch eingeliefert, oder zu Wasser, oder bei ungünstigem Wetter angebracht, so, daß es feucht geworden, oder nicht ganz trocken ist, dann wird das Uebergewicht nach Umständen bis auf 5 Pfund pro 100 Pfund erhöht.

Düsseldorf den 1. März 1850. Königliche Magazin-Rendantur.
Südkemper Stint.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch genehmigt.

Münster den 11. März 1850.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.
Funck.

(Nr. 472.) Verpachtung des Dom.-Vorwerkes Lonkorrek im Reg.-Bez. Marienwerder betr.

Das im Kreise Loebau, Domainen-Rent-Amts Neumark belegene Königliche Domainen-Vorwerk Lonkorrek soll höherer Bestimmung gemäß mit der dazu gehörigen Brau- und Brennerei, so wie der Fischerei-Nutzung in dem Lonkorreker, Glowin und Parlower See von Johanni dieses Jahres ab, anderweit auf 18 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das zu dem gedachten Vorwerke gehörige Areal enthält:

Morgen		□Ruthen		
11	Morgen	174	□Ruthen	Hof- und Baustellen,
40	do.	179	do.	Baum- und Gemüse-Gärten,
692	do.	162	do.	Acker Klassenland, eingeschätzt: mit 158 Morgen 27 □Rth. zur Klasse II. " 298 do. 29 " " " III. " 236 do. 106 " " " IV.
164	do.	141	do.	dreijähriges Roggenland,
17	do.	121	do.	sechsjähriges Roggenland,
20	do.	90	do.	neunjähriges Roggenland,
188	do.	163	do.	Wiesen,
231	do.	97	do.	Weideland,
85	do.	38	do.	Streu, Unland und Wege ꝛc.

überhaupt 1454 Morgen 75 □Ruthen preuß.

Der Boden ist vorzugsweise zum Erbau von Roggen und Hafer, theilweise auch zum Weizenbau geeignet; der Ertrag der Wiesen ist in günstigen Jahren meist zureichend.

Das Vorwerk hat eine angenehme Lage. Unmittelbar hinter dem am Vorwerkshause belegenen Baum-Garten befindet sich der Lonkorreker See welcher theilweise wieder von dem Königl. Lonkorszer Forst begrenzt wird.

Die nächsten Städte sind Bischofswerder, Neumark, Loebau und Strasburg, welche resp. 1, 2 und 3 Meilen vom Vorwerk entfernt liegen.

Das auf dem Vorwerk vorhandene Königl. Inventar, bestehend in 408 Scheffel 8 Metz. Saat-Getreide verschiedener Gattung, und 1399 Morgen 141 □Ruthen einfuhrig bestellter Acker, wird in ein vom Pächter zu übernehmendes Geld-Inventar verwandelt.

Der Pacht-Anschlag so wie die speziellen und die allgemeinen Bedingungen der Verpachtung sind vom 2. April d. J. an, jederzeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung einzusehen.

Der Lizitations-Termin ist auf den

1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Regierungs-Konferenz-Zimmer anberaumt.

Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselben sich in diesem Termin über ihre Qualifikation und das erforderliche Vermögen auszuweisen haben und das dem Königl. Finanz-Ministerio unter den drei Bestbietenden die Auswahl vorbehalten bleibt. Marienwerder den 23. Februar 1850.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Boffart.

Termin über ihre Qualifikation und das erforderliche Vermögen auszuweisen haben und das dem Königl. Finanz-Ministerio unter den drei Bestbietenden die Auswahl vorbehalten bleibt. Marienwerder den 23. Februar 1850.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Boffart.

(Nr. 502.) Die Neubildung des Mülheimer Bergwerks-Revieres betr.

Im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirke ist das bisherige Werden-Kettwiger Revier mit dem 1. April d. J. aufgelös't und dafür ein neues, das Mülheimer Revier aus denen, in der Herrschaft Broich gelegenen Zechen und Muthungen, gebildet und demselben der Bergwerks-Expectant Ferdinand Sack provisorisch vorgesetzt.

Dortmund den 25. März 1850.

Königl. Ober-Berg-Amt für die westphälischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 503.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Ferdinand Litterscheidt, prov. Factor an der Köln-Mindener-Eisenbahn zu Deutz, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn, am 26. d. M. von dem hiesigen Königl. Instructionsrichter, wegen Unterschlagung, erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Litterscheidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 27. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Gesicht schmal; Statur hager. Bekleidung: blautuchener Rock und Kappe.

(Nr. 504.) Steckbrief.

Der Kunstgärtner Hermann Alexander Wencelius, 30 Jahre alt, geboren zu Coblenz, zuletzt in Köln sich aufhaltend, gegen welchen unterm 20. d. Mts. wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Verwahrungsbefehl erlassen worden, hat heute Morgen bei seinem Transport aus dem Arresthause nach dem Justiz-Gebäude Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten auf den ꝛc. Wencelius, dessen Signalement hierunten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 28. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen graubraun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 505.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Wilhelm Klein, 30 Jahr alt, aus Sterzenbach, Bürgermeisterei Denklingen, hat sich der wider ihn wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter hier gegen den ꝛc. Klein erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich die betreffenden Polizei-

Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Bonn den 26. März 1850.

Der Staats-Procurator: Weyer.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn niedrig; Augenbraunen und Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 506.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Blaufärber Johann Hess junior aus Boppard, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe bis jetzt entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, folchen im Falle seiner Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 25. März 1850.

Der Königliche Ober-Prokurator: v. Runckel.

Signalement.

Name: Johann Hess junior; Stand: Blaufärber; Geburts- und Aufenthaltsort: Boppard; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 507.) Steckbrief.

Der hiesige Tagelöhner Friedrich Bernhard Kraft ist gestern durch einen Sprung aus dem Fenster der zweiten Etage des Inquisitoriats-Gebäudes entwichen, und da bei der Gefährlichkeit seiner Person an seiner Wiederverhaftung im Interesse der allgemeinen Sicherheit uns sehr gelegen ist, so ersuchen wir Jedermann, besonders alle Polizei-Beamte, auf denselben zu achten und im Betretungsfalle ihn wohl verwahrt an uns abliefern zu wollen. Das Signalement desselben erfolgt anbei, mit dem Bemerken, daß derselbe durch den Verlust des einen Auges und eines Theils des Kopfhaars, durch seine Heftigkeit und Unruhe, leicht zu erkennen ist. Derselbe hat sich wahrscheinlich zu einem andern frühern Bekannten vom Zuchthause aus, auf welchem er oft gesessen hat, begeben, und wird sich vielleicht von dort aus an die Küste zu begeben suchen. Herfort, den 24. März 1850.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter: Justizrath Bergmann.

Signalement.

1) Vor- und Zuname Friedrich Bernhard Kraft; 2) Wohnort Herfort; 3) Gewerbe oder Stand Handarbeiter; 4) Religion evangelisch; 5) Alter 54 Jahr; 6) Größe 5 Fuß 6 Zoll (Rheinl.); 7) Haupthaare blond und dünn; 8) Bart blond und dünn; 9) Augenbraunen blond; 10) Stirn rund und frei; 11) Augen blau, das linke fehlt; 12) Nase gerade; 13) Mund breit; 14) Zähne mangelhaft; 15) Kinn breit; 16) Gesicht länglich; 17) Gesichtsfarbe gesund; 18) Statur kräftig; 19) Besondere Kennzeichen: linke Auge fehlt und ist Inculpat mit einem hell-grünen Oberrock bekleidet.

(Nr. 508.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 11. Januar c. sind aus einer in hiesiger Stadt gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein rothkupferner Wasserkessel; 2) eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und stählernen Zeigern. Der Minutenzeiger ist in der Mitte abgebrochen und hat das Zifferblatt drei Risse; 3) eine schwarze Buckskin-

Hose; 4) ein Paar Halbstiefel; 5) ein brauntuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen; 6) ein brauner mit Knöpfen von Horn versehener Ueberrock von Bieber; 7) vier Lappen braunen Tuches, zu einem Rocke zugeschnitten; 8) ein braunseidenes Taschentuch, mit rothem Rande; 9) ein buntes baumwollenes Taschentuch; 10) zwei Handtücher; 11) eine Cigarrenspitze von weißem Horn, mit Neusilber beschlagen; und 12) eine Cigarrenbüchse von grünem Saffianleder.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 22. März 1850. Der Instructions-Richter: **Beckers.**

(Nr. 509.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 9. März d. J. sind zu Werne zwei höchst verdächtige Individuen verhaftet worden, bei denen und resp. in deren nächster Nähe man folgende Gegenstände fand: 1) vier Bund Dietriche und Schlüssel. 2) ein Bund von 7 kleinern durch Gebrauch und Tragen ganz blanker eiserner Schlüssel in einem Spreng- resp. Drathringe. 3) vier silberne Eßlöffel gez. auf der vordern Seite F. S. H., auf der Kehrseite D. 12. Tewes. 4) 1 dito gez. auf der vordern Seite W. Z. geb. Sp., auf der Kehrseite 12. Tewes. 5) 1 dito auf der Rückseite gezeichnet M. C. V. und 12 F. P. (?). 6) 2 dito auf der Rückseite gez. J. H. S. 7) 1 dito auf der Rückseite gez. I. H. S. 8) 9 anscheinend neusilberne Theelöffel. 9) ein porzellanener Pfeifenkopf mit dem Bilde eines Jägers und anscheinend neusilbernen Beschlag nebst Rohr mit Porzellan-Einsatz und hörnernem Abguß. 10) eine Taschensäge von Stahl für Metall. 11) eine kurze Pfeife. 12) 3 Taschenmesser. 13) ein Geldbeutel mit 1 Sgr. 8 Pfg. 14) ein metallenes Zündholzdöschen. 15) ein Tabacksbeutel mit Taback. 16) ein Salbentöpfchen angeblich mit Terpentin. 17) 2 silberne Eßlöffel, auf der Vorderseite gez. F. S. H., auf der Rückseite gez. D. 12. Tewes, ganz gleich den sub Nr. 3 aufgeführten. 18) auf einer Frechte ein leinenes Taschen-, oder Tassen- oder Kindertuch gez. K.

Die bisherigen Nachforschungen haben ergeben, daß die sub 1 aufgeführten Dietriche und Schlüssel einem Schlossermeister in Halle (Ravensberg) mittelst gewaltsamen Diebstahls entwendet sind. Dagegen ist bis dahin noch nicht ermittelt, wo die anderen Gegenstände und namentlich die silbernen Löffel und Schlüssel, welche offenbar auch von einem Diebstahle herrühren, entwendet worden.

Deshalb ersuche ich alle Polizei- und andere Behörden und wer sonst über diesen Gegenstand Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde diese so schleunig wie möglich zukommen zu lassen.

Recklinghausen den 21. März 1850. Der Staats-Anwalt: **Rolshausen.**

(Nr. 510.) Diebstahl zu Gest, Gemeinde Büderich.

Aus der Wohnung der Wittwe Tenort zu Gest, Gemeinde Büderich, ist am 20. d. M. mittelst Einbruchs eine eingehäusige, silberne, französische Taschenuhr, woran der Ring fehlte, in welchem die Schnur mit dem Schlüssel befestigt zu werden pflegt, ferner ein Ring von weißlichem Golde mit einem Plättchen, an welchem sich zwei Hände vereinigten und im Inneren mit den Buchstaben M. S. und auf dem Plättchen mit I. I. bezeichnet war, so wie zwei Thaler in verschiedenen kleinen Münzsorten, gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldige Anzeige zu machen. Cleve den 29. März 1850. Der Ober-Prokurator: **Weyer.**

(Nr. 511.) Diebstahl zu Wattenscheid.

Von einer hinter dem Hause des Post-Expediteurs Wegmann zu Wattenscheid stehenden Pumpe ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar cur. mittelst gewaltsamen Lostrennens ein messingener Krahnen, im Werthe von 4 Thalern, entwendet worden.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, mich oder die nächsten Polizeibehörden davon in Kenntniß zu setzen.

Bochum den 12. März 1850.

Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 512.) Diebstahl zu Baukau.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März d. J. sind dem Landwirth Hülsmann zu Baukau folgende Gegenstände:

a. mehrere Mannshemde, gez. H. M.; b. mehrere Frauenhemde, gez H. M.; c. einige Betttücher, gez. H. M.; d. einige Tischtücher; e. einige Handtücher; f. circa 5 Scheffel Weizen; ferner g. seiner Magd Elis. Jäger circa 20 Stück Hemde, gez. E. J.; h. der Magd Christ. Jäger circa 5 Hemde, gez. C. J.; i. dessen Knecht Heinrich Nottebaum eine Anzahl Hemde; gez. H. N., mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Warnend vor den Ankauf dieser Gegenstände, fordere ich Jeden auf, der über die Thäterschaft und den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bochum den 12. März 1850.

Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 513.) Diebstahl zu Kettwig.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März d. J. sind dem Winkelierer Carl Jnsberg zu Kettwig mittelst Einbruchs aus dessen Laden gestohlen worden: 1) 3 Stück blau und gelb gedruckten Kattun, jedes Stück von circa 60 Ellen. 2) 1 Stück ungebleichten Nessel von circa 50 Ellen. 3) 2 Stück wollene Umschlagtücher, das Stück zu 5 Thlr. Werth. 4) 2 Dutzend grau und weiße Mannssocken. 5) 1 Dutzend blaue Frauenstrümpfe. 6) 2 graue wollene Manns-Unterjacken. 7) 1 Dutzend Hosenträger. 8) ein Stück $^6/_4$ Mouselin de laine von circa 13 Ellen. 9) 1 Stück $^6/_4$ rosa Kattun von 10 Ellen. 10) $^6/_4$ schwarzen Orleans, 8 Ellen. 11) 2 seidene $^6/_4$ große schwarze Tücher mit Frangen. 12) 5 wollene $^6/_4$ große gestreifte Frauentücher. 13) circa 15 Pfund weiß, blau und braun wollen Garn. 14) 3 Gros runde Lampendochte. 15) 40 Pfund weiße und rothe spanische Seife. 16) 1 Schinke von 12 Pfund. 17) 1 Flasche mit 1 Maß Branntwein.

Warnend vor dem Ankauf, fordere ich Jeden auf, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bochum den 20. März 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 514.) Personal-Veränderungen im Bereiche der Intendantur 7. Armee-Corps.

Der Intendantur-Rath Bernau ist zum Intendanten bei der Nordsee-Flotille mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bremerhafen ernannt, der Applikant Pahl zum Secretariats-Assistenten befördert, der Intendantur-Secretair Overdyck zur Intendantur des 5. Armee-Corps versetzt worden.

Der Magazin-Gehülfe Rabe ist von Coblenz nach Minden, der Magazin-Gehülfe

Bornemann von Wesel nach Neisse als Proviant-Amts-Controleur, und der Magazin-Gehülfe v. Rosen von Köln nach Wesel versetzt.

Der Garnison-Verwaltungs-Direktor Bree in Münster ist gestorben, und der Garnison-Verwaltungs-Inspector Radau von Frankfurt a. d. O. als interimistischer Ober-Inspector in seine Stelle versetzt.

Der Garnison-Verwaltungs-Controleur Stoll in Wesel ist mit Tode abgegangen, in dessen Stelle der Casernen-Inspector 1. Classe Schimmel von Hamm nach Wesel, und der Casernen-Inspector 1. Classe Schneider von Berlin nach Hamm, desgleichen der Casernen-Inspector 2. Classe Funcke von Münster als interimistischer Inspector 1. Classe nach Berlin, der Casernen-Aufseher Fahrenkamp in Münster als Inspector 2. Classe nach Köln versetzt und in dessen Stelle der Zeugschreiber Deppe in Wesel zum interimistischen Casernen-Aufseher ernannt worden.

Der interimistische Lazareth-Unter-Inspector Wirtz in Wesel und der interimistische Lazareth-Inspector 2. Classe, Hessling in Minden wurden in ihrem Amte bestätigt. Der Lazareth-Unter-Inspector Luhme in Düsseldorf scheidet vom 1. April c. ab mit Pension aus dem Dienste und ist in seine Stelle der Unter-Inspector Vogtelberg von Frankfurt a. d. O. nach Düsseldorf versetzt worden.

Münster den 21. März 1850. Königliche Intendantur 7. Armee-Corps:
Funck.

(Nr. 515.) Bei dem Königlichen Berg-Amte zu Bochum haben des Königs Majestät Allergnädigst geruht, dem Canzleidiener Brand in Anerkennung seiner 50jährigen pflichtgetreuen Dienstführung das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dortmund, 16. März 1850.

Königl. Ober-Berg-Amt für die westphälischen Provinzen.

(Nr. 516.) Im Berg-Amts-Bezirke Siegen ist:

der Ober-Einfahrer Kestermann zum Bergmeister ernannt; der Berg-Amts-Revisor Heusler mit Tode abgegangen;

der Calculator Schmidt zum Berg-Amts-Revisor ernannt;

die Vice-Geschwornen Hundt (Revier Olpe) und Emmerich (Revier Brilon) zu Berggeschwornen befördert.

Im Berg-Amts-Bezirke Düren ist:

dem Bergmeister Honigmann zum zeitweiligen Austritt aus dem Staatsdienste die erbetene Genehmigung ertheilt;

der Ober-Einfahrer Neuenborn zum Bergmeister befördert;

der Berggeschworne Voß zum Bergmeister und Mitglied des Berg-Amtes ernannt;

der Vicegeschworne Buße zum Berggeschwornen für das Worm-Revier, dagegen an dessen Stelle

der Berg-Eleve Louis Honigmann zum Berggeschwornen für das Revier Mayen, endlich

der frühere Kreis-Feldwebel Rick zum Berg-Amts-Secretair und Registrator ernannt.

Im Berg-Amts-Bezirke Saarbrücken sind:

die Ober-Einfahrer Bauer und Feldmann zu Bergmeistern befördert worden.

Bonn den 16. Februar 1850.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Sonnabend den 6. April **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 517.) Verpachtung der landesherrlichen Fischerei im alten Ruhrbette bei Ruhrort betr. II. S. IV. Nr. 368.

Am 16. April dieses Jahres, Nachmittags um 4 Uhr soll zu Ruhrort bei dem Herrn Gastwirth Bömming vor dem Königl. Domänen-Rath, Herrn Keller

die landesherrliche Fischerei in dem zwischen der alten Ruhrorter Weide und der Landstraße gelegenen alten Ruhrbette

bis zum 1. Juni d. J. an den Herrn Gustav Borgemeister verpachtet, auf sechs feste Jahre neu verpachtet werden. Düsseldorf, am 30. März 1850.

(Nr. 518.) Namens-Veränderung betr. I. S. I. Nr. 2174.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. März c. ist dem Wilhelm Boll zu Weeze gestattet worden, den Namen seines Vaters, des verstorbenen Tagelöhners Scholten anzunehmen und sich demgemäß künftig „Scholten" zu nennen.

(Nr. 519.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 3465.

Der August Langenberg zu Crefeld hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Reunione adriatica di sicurta in Triest niedergelegt.

Düsseldorf den 28. März 1850.

(Nr. 520.) Erfindungs-Patente.

Dem Kaufmann Ludwig Kohlstadt zu Köln ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf einen Schützen für Bandmühlenstühle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Commissionsrathe Kajelowsky zu Berlin ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf eine Wasch-Vorrichtung für gewebte Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Schlossern und Maschinenbauern Gebrüdern Clemens zu Erkelenz ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf eine Zuhaltung an Permutationsschlössern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 25. März 1850 ein Einführungs-Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Apparate zur Erzeugung von Zink-Oxyd, insoweit dieselben als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 3. April 1850.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 521.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schneider Carl Sieberg hat sich der wegen betrügerischen Banquerots gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Behörden des In- und Auslandes auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 26. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Bart braun; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen blau; Stirne frei; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 522.) Steckbrief.

Der wegen gewaltsamen Diebstahls und Vagabondirens zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte Lohgergergeselle Feodor Feldhaus ist auf dem Transporte in Schwelm aus dem Gefängnisse entsprungen.

Wir fügen das Signalement bei und ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf den Feldhaus zu vigiliren und uns oder der nächsten Polizeibehörde denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Lüdenscheid den 25. März 1850. Königl. Kreisgericht 1. Abtheilung.

Signalement.

1) Vor- und Zunamen Feodor Feldhaus; 2) Wohnort Arnsberg; 3) Gewerbe oder Stand Lohgerber; 4) Religion evangelisch; 5) Alter 27 Jahre; 6) Größe 5 Fuß 3 Zoll; 7) Haupthaare blond; 8) Bart rasirt; 9) Stirn frei; 10) Augenbraunen blond; 11) Augen blau; 12) Nase mittel; 13) Mund mittel; 14) Zähne gut; 15) Kinn rund; 16) Gesicht oval; 17) Gesichtsfarbe gesund; 18) Statur mittel; 19) besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: 1 graue Hose, 1 brauner Rock, 1 Sommerweste, 1 Hemd, 1 Paar Schuh, 1 Paar Strümpfe, 1 Kappe, 1 Halstuch.

(Nr. 523.) Erledigter Steckbrief.

Der unter'm 2. d. M. wider den Tagelöhner Mathias Offermanns aus Thönisberg erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 25. März 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 524.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 18. August 1849 gegen Wilhelm Scheben aus Mülheim am Rhein erlassene Steckbrief ist erledigt. Köln 23. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 525.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 14. Dezember v. J. gegen Franz Rummel, zu Köln, erlassene Steckbrief, wird als erledigt zurückgenommen.

Köln den 28. März 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 526.) Erledigter Steckbrief.

Die von mir unterm 21. resp. 26. Februar d. J. gegen den Joseph Mauel aus Ersdorf und den Jacob Ulrich aus Maischoß erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Bonn, den 26. März 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 527.) Gänse-Diebstahl zu Haffen betr.

In der Nacht vom 21.—22. d. M. sind dem Ackerwirth Gerhard Nakath zu Haffen aus seinem Stalle 11 Gänse entwendet. Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel, den 25. März 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 528.) Diebstahl zu Ostherbede.

Am 18. Februar c. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist dem Winkelier Friedrich Wilhelm Hagedorn zu Ostherbede eine silberne Taschenuhr mit einer Halskette von schwarzer Drehseide mit weißen Stahlperlen gehäkelt, woran sich ein Uhrschlüssel befand, worin ein rother Stein gefaßt war, nebst ein Gehäuse von Pappe, worin sich die Uhr befand, gestohlen worden. Das Gehäuse hatte eine viereckige Form, mit einem ovalen verzierten Aufsatz, war mit grau melirtem Papier und an den Ecken mit Goldleisten beklebt, und hatte 4 sogenannte Löwenfüße von Bronze. Die Uhr war schon alt und eingehäusig mit weißem Zifferblatt und arabischen Zahlen. Dieselbe wurde im Zifferblatt aufgedreht, und war das letztere an dem Aufdrehloch etwas abgesprungen.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden auf, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bochum den 27. März 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 529.) Diebstahl zu Leichlingen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. des vorigen Monats sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus dem Keller eines zu Leichlingen gelegenen Hauses ungefähr 30 ℔ Butter, ungefähr 45 ℔ Bratwurst, etwa 10 Maaß Oel, ein ℔ trokene Hefe und ungefähr 30 ℔ Schweinefleisch entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, sich bei mir oder bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 2. April 1850. Der Instructions-Richter: Beckers.

(Nr. 530.) Diebstahl zu Orsoy.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März d. J. sind aus der Wohnung des Uhrmachers Franz Denninghoff zu Orsoy mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mitzutheilen.

Cleve den 2. April 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände:

1) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, mit porzellanem Zifferblatt und römischen Zahlen, im ersten Kasten steht die Nummer 302, an der Uhr befand sich eine silberne Kette und Petschaft; 2) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit stählerner Kette, woran ein messingenes Petschaft mit Agatstein; 3) eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr mit kupferner Kette und Schlüssel; 4) eine französische silberne Taschenuhr mit lackirtem Kasten, im Kasten steht das Zeichen G. B. G. H. B. 18, 282, an der Uhr befand sich eine kupferne Kette mit Schlüssel; 5) eine französische silberne eingehäusige Uhr ohne Kette; 6) eine französische eingehäusige silberne Uhr, woran Spindel und Gedeck fehlt; 7) eine englische silberne eingehäusige Uhr mit messingenem Bügel; 8) noch zwei silberne englische eingehäusige Uhren ohne Kette.

Personal-Chronik.

(Nr. 531.) Der Kaufmann und Gemeinde-Verordnete Gustav Lucas ist zum Beigeordneten in der Oberbürgermeisterei Elberfeld von uns ernannt worden.

(Nr. 532.) Dem Apotheker I. Classe Jakob Kalker ist die Erlaubniß zur Führung der Apotheke zu Emmerich theilt worden.

(Nr. 533.) Dem Schulamts-Candidaten H. Werres ist die Concession ertheilt worden, zu Holthausen, Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr, eine Privat-Elementarschule zu errichten.

(Nr. 534.) Dem Maurer Ferdinand Kreiz zu Ruhrort ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Gewerbsbetrieb ertheilt worden.

(Nr. 535.) Der Lehrer Karl Hindrichs ist provisorisch auf zwei Jahre zum ersten Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Thünn ernannt worden.

(Nr. 536.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Wilhelm Nohl zu Gummersbach ist nach erlangtem Qualifications-Atteste der Königl. Ober-Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 537.) Die commissarische Verwaltung des Kreises Neuß ist dem Gutsbesitzer Aldenhoven übertragen worden.

(Nr. 538.) An die Stelle des ausgeschiedenen Arnold Falk ist der bisherige zweite Beigeordnete Hermann Steinschen zu Binsheim zum ersten Beigeordneten und an die Stelle des Letztern der Ackerwirth Röttger Steinschen zu Baerl zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Baerl ernannt worden.

(Nr. 539. Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Effmann an der katholischen Elementarschule zu Byfang ist in seinem Amte nunmehr definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Mittwoch den 10. April 1850.

(Nr. 540.) Wahlfähige Predigamts-Candidaten betr.

Die Candidaten des evangelischen Predigtamtes Carl Theodor Müller aus Versmold in Westphalen und Carl Heinrich Friedrich Blech aus Bohnsack in der Provinz Preußen sind, nachdem sie ihren Wohnsitz in hiesiger Provinz genommen haben, unter die wahlfähigen Candidaten der Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz den 25. März 1850.

Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 541.) Agentur des Hermann Hammacher zu Mülheim an der Ruhr betr. I. S. II. Nr. 3833.

Der Herrmann Hammacher zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. April 1850.

(Nr. 542.) Erfindungs-Patent.

Dem Ober-Hütten-Inspektor Wentzel zu Königshütte in Schlesien ist unter dem 4. April 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Darstellung des Zink-Oxyds, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 8. April 1850.

(Nr. 543.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 3879.

Der Vergolder und Dekorationsmaler Johann Christian Reiß, aus Köln, hat den ihm am 19. Mai vorigen Jahres von der dortigen Königlichen Polizei-Direction zur Reise über Neuß nach Kevelaer, auf ein Jahr gültig ertheilten Paß angeblich am 19. Februar dieses Jahres auf dem Wege von Anholt über Emmerich und Cleve nach Goch verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 5. April 1850.

(Nr. 544.) Uebersicht der im Regierungsbezirk Düsseldorf während des

Nr.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1849 aufgenommen				Hiervon gehen ab				Es bleiben zu impfen.
		Uebertrag aus der Impfliste pro 1848.	Neugeboren vom 1. April 1848 bis 1. April 1849.	Neu Eingewanderte.	Summa.	Todtgeborne.	Vor der Impfung Gestorbene.	In andere Gemeinden Ausgewanderte.	Summa.	
1	Düsseldorf									
	a. Stadt . . .	220	1426	27	1673	4	195	89	284	1389
	b. Landkreis . .	61	1425	46	1532	40	129	58	227	1305
	Summa .	281	2851	73	3205	40	324	147	511	2694
2	Crefeld	12	2331	35	2378	—	227	33	260	2118
3	Neuß *)	49	1400	19	1468	43	149	20	212	1256
4	Grevenbroich . .	34	1217	16	1267	7	114	22	143	1124
5	Cleve	42	1578	38	1658	12	147	58	217	1441
6	Gladbach *) . .	91	2097	18	2206	—	266	38	304	1902
7	Geldern	201	2987	58	3246	13	241	85	339	2907
8	Kempen	124	1932	15	2071	—	251	24	275	1796
9	Rees	129	1710	49	1888	32	146	53	231	1657
10	Duisburg . . .	419	4628	100	5147	80	401	166	647	4500
11	Solingen . . .	353	2634	41	3028	55	304	135	494	2534
12	Lennep	749	2730	105	3584	140	371	137	648	2936
13	Elberfeld . . .	2521	4763	126	7410	252	668	137	1057	6353
	Summa . .	5005	32858	693	38556	674	3609	1055	5338	33218

*) Die Differenz gegen die vorigjährige Uebersicht beruht auf einer irrigen Angabe in der Letztern.

Aus der vorstehenden Uebersicht der in unserm Verwaltungs-Bezirke während des Jahres 1849 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen geht zu unserm Bedauern abermals ein durch die Ungunst der Zeit-Verhältnisse, insbesondere durch die längere Zeit in mehreren Kreisen epidemisch herrschende, die vorzugsweise Sorge der Behörden und Medizinal-Personen in Anspruch nehmende Cholera, zunächst bedingter Rückschritt gegen die früheren Jahre in der allgemeinen Verbreitung eines zuverlässigen Vaccine-Schutzes hervor. Obgleich durch die beharrliche Thätigkeit der Behörden und Impfärzte dessen ungeachtet in mehreren Kreisen ein durchaus befriedigender Erfolg herbeigeführt ist, so ist es in anderen doch nicht gelungen, die Wohlthat eines zuverlässigen Vaccine-Schutzes so allgemein zu verbreiten, als dies im öffentlichen Gesundheits-Interesse bei der überall in die Nähe gerückten Gefahr einer

Jahres 1849 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen. I. S. II. Nr. 3742.

Hiervon sind mit gewünschtem Erfolge geimpft worden: bei öffentlichen Gesammt-Impfungen.	durch Privat-Impfungen.	Summa.	Es sind zum 3ten Mal ohne Erfolg geimpft oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impfliste des Jahres 1850 bleiben zu übertragen: Zum 1ten oder 2ten mal ohne Erfolg Geimpfte.	Zur Revision nicht Erschienene	Noch gar nicht Geimpfte: aus 1847 und früher.	aus 1848.	aus dem 1. Quartal 1849.	Summa.	Im Jahre 1849 sind an den Menschenblattern: Erkrankt.	Gestorben.
966	370	1336	1	—	—	4	35	13	52	11	—
1153	108	1261	—	3	—	5	16	20	44	5	—
2119	478	2597	1	3	—	9	51	33	96	16	—
1609	496	2105	—	—	—	—	—	13	13	—	—
1077	123	1200	2	16	—	4	11	23	54	5	—
967	102	1069	—	—	—	—	33	22	55	—	—
1222	162	1384	—	—	4	1	25	27	57	1	—
1530	274	1804	1	4	—	10	47	36	97	1	—
2645	99	2744	1	11	6	8	59	78	162	71	3
1349	239	1588	4	7	2	4	101	90	204	6	—
1332	219	1551	—	7	3	8	46	42	106	—	—
3067	643	3710	1	—	3	90	482	214	789	8	2
2021	155	2176	—	25	5	76	137	115	358	50	12
1702	206	1908	—	2	13	149	418	446	1028	—	—
2058	617	2675	1	1	—	1444	1659	573	3677	48	—
22698	3813	26511	11	76	36	1803	3069	1712	6696	206	17

epidemischen Verbreitung der verheerenden Menschenblattern gerade in diesem Augenblicke wieder besonders dringend zu wünschen ist. Indem wir vertrauen, daß die mit dem 1. Mai gesetzlich in allen Gemeinden beginnenden öffentlichen Gesammt-Impfungen eifrig benutzt werden, um die mehr oder weniger große Zahl der impfpflichtigen Kinder nunmehr der Wohlthat des Vaccine-Schutzes theilhaftig zu machen, weisen wir die betreffenden Behörden an, mit besonderer Aufmerksamkeit Sorge zu tragen, daß, wo es erforderlich, vorzugsweise die verbliebenen mehr oder weniger bedeutenden Lücken zuerst ergänzt, und zu diesem Ende bei sich darbietender Veranlassung auch die durch §. 55 des Gesetzes vom 28. Oktober 1835 gebotenen Zwangs-Impfungen rasch und vollständig zur Anwendung gebracht werden. — Wir fügen hinzu, daß die im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke seit einer großen Reihe

über allen Zweifel erheben, und feststellen, daß die unermeßliche Wohlthat der Schutzpocken-Impfung die einzige Möglichkeit darbietet, der jeden Augenblick drohenden Gefahr mörderischer Menschenblattern-Epidemien einen unübersteiglichen Damm entgegenzustellen. Die Erfahrung hat zugleich unumstößlich bewiesen, daß diese Wohlthat sicher und zuverlässig ist, in keiner Beziehung aber anderweitige Nachtheile für die Gesundheit herbeiführt, so wie daß alle dagegen erhobenen Bedenken und Anfeindungen durchaus auf Unkunde, Vorurtheil oder einseitiger Auffassung beruhen. Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Verordnung über die Betreibung der Schutzpocken-Impfung vom 12. November 1824 (Amtsblatt Nr. 93) die Königlichen Kreis-Physiker zu Düsseldorf, Elberfeld und Wesel dafür sorgen, daß das ganze Jahr hindurch wöchentlich einige Kinder geimpft werden, damit es niemals an frischem, auf Verlangen von ihnen an die übrigen Impfärzte abzugebenden Impfstoffe mangele. — Dem Königlichen Kreis-Physikus zu Düsseldorf ist übrigens zu eben diesem Behufe vor Kurzem Impfstoff von uns übergeben, welcher frisch von einer mit ächten Kuhpocken behafteten Kuh durch den praktischen Arzt Herrn Dr. Feldmann zu Solingen entnommen, uns zugesandt war.

Düsseldorf den 26. März 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 545.) Staats-Anwalts-Gehülfen im Kr.-Ger.-Bez. Duisburg.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß für den Kreis-Gerichts-Bezirk Duisburg in der Person des Ober-Gerichts-Assessor Hostenberg und für den Kreis-Gerichts-Bezirk Essen in der Person des Ober-Gerichts-Assessor Hellweg Staats-Anwalts-Gehülfen bestellt worden sind, ersterer zu Duisburg, letzterer zu Essen mit dem 1. April c. sein Domicil nimmt. Hamm den 30. März 1850.

Der Ober-Stats-Anwalt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 546.) Zwei verhaftete verdächtige Individuen.

Seit dem 15. Februar c. befinden sich hierselbst zwei Personen wegen Landstreicherei und Bettelei in Untersuchung und Haft, deren Eine angiebt, Heinrich Schlau zu heißen, und aus Ascheberg bei Münster gebürtig und wohnhaft zu sein, deren Andere sich Carl Mathias Schloemer nennt, und in Magdeburg geboren und wohnhaft sein will. Da den betreffenden Orts-Behörden beide Individuen durchaus unbekannt sind, auch sonst das Benehmen derselben verdächtig erscheint, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselben entsprungene Sträflinge, oder sonst Verbrecher sind.

Ich nehme deßhalb Veranlassung deren Signalement zu veröffentlichen und ersuche alle Behörden, denen über besagte Personen etwas bekannt sein möchten, solches sofort mir mitzutheilen. Düsseldorf den 20. März 1850.

Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement des rc. Schlau. Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen braun; Stirne frei; Nase stumpf; Mund klein und dick; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsfarbe oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Signalement des rc. Schloemer. Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Augen blau; Haare und Augenbraunen braun; Nase, Mund und Zähne gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Sonnabend den 13. April **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 547.) Die Ausübung des Jagdrechts betreffend. II. S. I. Nr. 564.

Um dem seit zwei Jahren eingerissenen Jagdunfuge künftig zu steuern, ist eine sorgsame Ausführung des zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, aus Rücksicht auf die Schonung der Feldfrüchte und im nationalökonomischen Interesse erlassenen, durch die Gesetzsammlung verkündeten, und bereits in Kraft getretenen Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März d. J. unerläßlich, und eine baldige genaue Handhabung desselben dringend erforderlich.

Zu diesem Behufe finden wir uns veranlaßt, das Publikum auf folgende Bestimmungen des Gesetzes besonders aufmerksam zu machen:

a) Die eigene Ausübung des Jagdrechts auf ihrem Grund und Boden ist nur den Besitzern der im §. 2 des Gesetzes bezeichneten Grundstücke und derjenigen im §. 7 erwähnten Waldenclaven, auf denen der Waldbesitzer die Jagd nicht erpachten will, erlaubt;

b) ein Jeder ohne Ausnahme, welcher die Jagd ausüben will, muß sich vorher einen Jagdschein bei dem betreffenden Landrath lösen, und diesen bei der Jagd stets bei sich tragen (§§. 14 und 27);

c) die vor Verkündung des Gesetzes vom 31. October 1848 geltend gewesenen Bestimmungen über die Heege- und Schonzeit sind wieder in Kraft getreten.

Alle Aufsichtsbeamten, mit Einschluß der Forstbedienten, Gensdarmen und Feldhüter, werden hiermit angewiesen, die Jagdcontraventionen jeder Art, besonders der Verletzungen der Heege- und Schonzeiten, so wie der Uebertretungen der durch das Gesetz vom 7. März d. J. getroffenen jagdpolizeilichen Vorschriften strenge zu überwachen, und die entdeckten Vergehen wegen der durch den §. 20 des Gesetzes eingeführten kurzen Verjährungsfrist zur schleunigen Anzeige zu bringen.

Düsseldorf den 5. April 1850.

(Nr. 548.) Das erledigte Kreis-Physikat zu Lennep betr. I. S. II. Nr. 4251.

Nachdem durch den Tod des Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Burgmann zu Lennep, das Königliche Kreis-Physikat des Kreises Lennep zur Erledigung gekommen, fordern wir diejenigen Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden haben und sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, binnen 2 Monaten bei uns ihr Gesuch unter Beifügung ihrer Zeugnisse einzureichen.

Düsseldorf den 6. April 1850.

(Nr. 549.) Bekanntmachung in Betreff der zur Holzzucht umgewandeten Ackerflächen. E. O. II. S. III. Nr. 1109.

Zufolge des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Jan. 1839 soll ausnahmsweise, außer den periodischen Revisionen des Katasters, von denjenigen Ackerflächen, welche zur

Holzzucht umgewandelt worden, von 5 zu 5 Jahren eine anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrags vorgenommen werden.

Es werden daher diejenigen Grundeigenthümer, welche wenigstens einen Morgen Ackerland oder mehr mit Holz angepflanzt haben, auf unsere diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung vom 17. Juni 1839 II. S. III. Nr. 3487. (im Amtsblatt desselben Jahrs Seite 238) verwiesen, mit der Aufforderung, ihre deßfallsigen Ansprüche bis längstens zum ersten Juli des laufenden Jahrs bei dem zuständigen Bezirks-Steuerkontroleur anzumelden, und die geschehene Umwandlung der Acker- in Holz-Kultur, unter katastermäßiger Bezeichnung der betroffenen Parzellen, nachzuweisen. Der vorbestimmte Termin ist peremtorisch, daher spätere Anmeldungen bis zur nächstkünftigen Periode unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuer-Kontroleure verweisen wir hierbei, was das respective Ressort derselben betrifft, auf unsern besondern Cirkular-Erlaß vom 17. Juni 1839. II. S. III. Nr. 3487.

Düsseldorf den 9. Februar 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 550.) Oeffentliche Vorladung eines Beschuldigten.

Auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft ist wider den Ackerknecht Johann Batz, wegen versuchter Nothzucht, die Voruntersuchung eröffnet, und in derselben zu seiner Vernehmung Termin auf den 28. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Untersuchungsrichter, Kreisgerichts-Rath Schneider, im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumt. Zu diesem Termin wird Johann Batz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Voruntersuchung, ohne daß er in derselben gehört ist, abgeschlossen werden wird.

Essen, 26. Februar 1850. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Kerstein.

(Nr. 551.) Die Ablieferung der für das Militair-Magazin zu Düsseldorf angekauften Naturalien betr.

Ueber das Messen und Verwiegen und überhaupt über die Abnahme der für das hiesige Militair-Magazin angekauften Naturalien, Körner und Rauhfourage, wird Folgendes bekannt gemacht: Die Naturalien werden von den Verkäufern, wenn nicht vertragmäßig ausdrücklich ein Anderes bedungen ist, frei in das Magazin geliefert, wo auch die Abnahme erfolgt.

Wer Roggen oder Hafer einliefert, hat die Wahl, solchen von den Müddern hiesiger Stadt, auf seine Kosten, oder von dem Magazin-Personal messen zu lassen; letzteres geschieht unter Aufsicht der unterzeichneten Rendantur und im Beisein des Lieferers auf Kosten des Magazins.

Die Rauhfourage, Heu und Stroh, muß in gleichmäßigen Bunden à 20 Pfund, und anstatt eines Ausschlags an der Waage, mit einem Uebergewicht von ½ Pfund pro Bund, also zu 20½ Pfund jedes Bund, — das Heu exclusive der Bände — geliefert werden. Vor dem Abladen werden jedesmal 5 Nummern von 100 Bunden oder einer Karre, aufgeschrieben und die beim Abzählen zufällig auf diese 5 Nummern fallenden Bunde allein gelegt, demnächst im Beisein des Lieferers genau gewogen und darnach das Gesammtgewicht berechnet. Beim Heu werden die Bände von einem Bunde entnommen und den Gewichtsstücken beigehängt. Auf Verlangen des Ablieferers kann auch das ganze Quantum

speziell gewogen werden, wenn derselbe die zu diesem Geschäfte mehr erforderlichen Arbeitsleute stellt und die Kosten dafür trägt.

Trinkgelder dürfen von den Magazin-Arbeitern nicht angenommen, und diesen daher nicht angeboten werden.

Wird das Natural (Rauhfourage) kurz nach der Erndte frisch eingeliefert, oder zu Wasser, oder bei ungünstigem Wetter angebracht, so, daß es feucht geworden, oder nicht ganz trocken ist, dann wird das Uebergewicht nach Umständen bis auf 5 Pfund pro 100 Pfund erhöht

Düsseldorf den 1. März 1850. Königliche Magazin-Rendantur.
Südkemper Stint.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch genehmigt.
Münster den 11. März 1850.
Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.
Funck.

(Nr. 552.) Citation eines Deserteurs.

Nachdem wider den am 8. Juni v. J. von hiesiger Festung entwichenen Sträfling Benedict Schulten von der 3. Compagnie 39. Infant.-Regiments, gebürtig aus Neuß, gleichnamigen Kreises, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 29. Juli c., Morgens 10 Uhr, im Commandantur-Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine zu gestellen, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und auf eine angemessene Geldstrafe wider ihn erkannt werden wird.

Coblenz den 6. April 1850.
Königliches Commandantur-Gericht.
v. Mussow, General-Major und Commandant. Hubar, Garnison-Auditeur.

(Nr. 553.) Todtenschein-Eintragung.

Von dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Todes-Urkunde des Webers Joseph Herdmanns von Friemersheim mitgetheit und von mir deren Eintragung in die laufenden Civilstands-Register daselbst veranlaßt worden.

Düsseldorf den 28. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 554.) Die Ruhrstrom-Befahrung betr.

Die General-Befahrung der schiffbaren Ruhr wird
am 18. d. Mts. von Witten bis Hattingen,
" 19. " " Hattingen bis Mülheim,
" 20. " " Mülheim bis Ruhrort
Statt finden und die Abfahrt von Witten gegen Mittag, von den beiden anderen Orten jedesmal Morgens früh erfolgen.

Düsseldorf den 4. April 1850.
Der Regierungs-Präsident und Ruhrschifffahrts-Director,
A. A.: v. Spankeren.

(Nr. 555.) Die Controlirung der Beschäftigung der Notariats-Candidaten betr.

Nach dem Rescripte des Justiz-Ministeriums vom 25. August 1841 sollen nur solche Notariats-Candidaten zu einer Anstellung als Notar in Vorschlag gebracht werden, welche

nach zurückgelegter Prüfung auch ferner bei einem Notar, oder bei einem Gerichte sich dergestalt beschäftigt haben, daß sie Beweise ihrer fortdauernden Fähigkeit und Brauchbarkeit an den Tag gelegt haben.

Die zu dem Ende erforderliche Controlle liegt nach dem Rescripte des Königl. General-Prokurators vom 5. September 1841 (Amtsbl. Seite 403) den Ober-Prokuratoren ob, welche über die bei den Königl. Notaren beschäftigten Candidaten hinsichtlich ihrer Leistungen bei jenen Erkundigungen einziehen sollen. Behufs festerer Regelung dieser Angelegenheit ersuche ich die Herrn Notarien meines Amtsbezirkes, mir, ohne spezielle Aufforderung, im September jeden Jahres anzuzeigen, ob und welche Notariats-Candidaten sie dienstlich beschäftigen und wie dieselben sich hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Gewandheit und Zuverlässigkeit qualifiziren. Düsseldorf den 26. März 1850.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 556.) Verkauf ausrangirter Postwagen betr.

Ein 4sitziger und sieben 6sitzige Personen-Postwagen, so wie ein Fourgon, welche für den Königl. Postdienst nicht mehr geeignet sind, sollen meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der Postwagen-Werkstatt anberaumt ist. Kaufliebhaber wollen sich hierzu einfinden.

Düsseldorf den 9. April 1850. Königl. Postwagen-Werkstatt.
Barneseus.

(Nr. 557.) Versetzung zweier Gerichts-Vollzieher.

Wir haben, dem Wunsche der Interessenten entsprechend, vom 1. k. Mts. ab den Gerichts-Vollzieher Breuer zu Uerdingen hierher an das Königl. Landgericht und den Gerichts-Vollzieher Ringsdorf von hier an das Königl. Friedens-Gericht zu Uerdingen versetzt. Düsseldorf den 2. April 1850.

Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

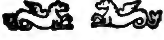
(558.) Abwesenheits-Constatirung des Franz Weber.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 26. März d. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des angeblich verschollenen Franz Weber aus Wolfert, im Kreise Schleiden, die Abhaltung eines Zeugenverhörs contradictorisch mit der Staatsbehörde verordnet worden. Köln den 7. April 1850. Der General-Prokurator:
Nicolovius.

(Nr. 559.) Anmeldung neuer Fabrikzeichen.

Nachstehende neue Fabrikzeichen sind auf Grund der Allerh. Verordnung vom 18. August 1847 zum Schutze der Fabrikzeichen bei dem Königlichen Gewerbegerichte hierselbst angemeldet worden:

1) von dem Federmesser-Fabrikanten Robert Hartkopf hier, das Zeichen:



2) von dem Scheeren-Fabrikanten Georg Heberlein hier, das Zeichen:

3) von dem Federmesser-Fabrikanten Isaak Schneider zu Höhmannsberg bei Solingen, das Zeichen:



4) von der Handlung Schimmelbusch & Hüsmert zu Wald bei Solingen das Zeichen:



um sich das alleinige Eigenthum daran und den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung aller Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung zu erwerben.

Nach Vorschrift des §. 4 der gedachten Verordnung wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche hiergegen binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bei unterzeichneter Stelle angebracht werden müssen.

Solingen den 6. April 1850. Das Königliche Gewerbegericht.
G. Weisenberg. Correus.

(Nr. 560.) Eintragung neuer Fabrikzeichen.

In Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 1. September v. J. in Nummer 66 dieses Blattes sub Nr. 1390, die Deposition neuer Fabrikzeichen betreffend, und auf Grund des §. 5 der Allerh. Verordnung vom 18. August 1847 zum Schutze der Fabrikzeichen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß die unterzeichnete Stelle in ihrer Rathskammer-Sitzung vom 28. Februar d. J. die Eintragung nachstehender Zeichen in die Rolle verordnet, und daß demgemäß

1) die Handlung Friedrich Eickhorn zu Solingen das Zeichen:



das Eichhörnchen genannt,

2) die Handlung Wilhelm Clauberg zu Solingen aber das Zeichen:



der Ritter genannt,

als alleiniges Eigenthum und zum ausschließlichen Gebrauche desselben bei Bezeichnung von Eisen- und Stahlwaaren und deren Verpackung für den ganzen Umfang der Provinzen Rheinland und Westphalen rechtmäßig erworben hat.

Solingen den 6. April 1850. Das Königliche Gewerbegericht.
G. Weisenberg. Correus.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 561.) Steckbrief.

In der Nacht vom 3. auf den 4. April c. ist aus dem hiesigen Kreis-Gerichts-Gefängnisse der unten signalisirte August Heinrich Steinböhmer gewaltsam ausgebrochen. Der-

selbe ist der Landstreicherei, mehrerer Diebstähle, und darunter eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig und überhaupt ein schon oft bestraftes, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliches Subject.

Ein Jeder, welcher daher von dem Aufenthalte des rc. Steinböhmer Kenntniß hat, wird hierdurch aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen, welche ich hierdurch ersuche, den rc. Steinböhmer im Betretungsfalle festzunehmen und dem hiesigen Kreisgerichte wieder überliefern zu wollen.

Recklinghausen den 4. April 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Signalement.

Name Steinböhmer; Vorname August Heinrich; Geburtsort Brakwede; Wohnort daselbst; Religion evangelisch; Stand Weber; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Statur gesetzt; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Mund und Nase gewöhnlich; Kinn rund; Bart dunkelblond; Gesicht voll; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaue Tuchkappe mit Schirm, buntbaumwollenes Halstuch und Shwal, bunte rothkarrirte Weste, gestreifte baumwollene Hose, dunkelgrüner Tuchrock, blauer baumwollener Kittel, graue wollene Strümpfe und Halbstiefel.

(Nr. 562.) Steckbrief.

Andreas Steingaß, 48 Jahre alt, Tagelöhner, zu Paffrath gebürtig, zuletzt zu Hoppersheide wohnend, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn von dem hiesigen Königl. Landgerichte unterm 17. Oktober v. J. wegen Diebstahls erkannten viermonatlichen Gefängnißstrafe bisher zu entziehen gewußt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf den rc. Steingaß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 6. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun, dünn; Stirn niedrig mit Runzeln; Augen und Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart braun und stark; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen pockennarbig und Kahlkopf.

(Nr. 563) Steckbrief.

Der Bierbrauer- und Brenner-Geselle Hermann Höfelmann, geboren zu Orsoy, jetzt ohne festen Aufenthaltsort, hat sich einer, wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten, Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich unten das Signalement des Beschuldigten mittheile, ersuche ich alle Behörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 30. März 1850. Der Untersuchungs-Richter: Boisserée.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn frei; Augen grau; Nase etwas stumpf: Mund ordinair; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Statur mittle.

(Nr. 564.) Erledigter Steckbrief

Der unterm 26. Februar c. wieder Petronella Hendricks, Tagelöhnerin aus Materborn erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 6. April 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 565.) Erledigter Steckbrief.

Der wider die Anna Cornelia Wilms, Ehefrau des Drehorgelspielers Johann Dominicus Waddey aus Viersen am 16. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 5. April 1850. Der Untersuchungs-Richter: Collig.

(Nr. 566.) Steckbrief-Berichtigung.

In dem in Nr. 21 des Amtsblatts pag. 167 abgedruckten Steckbriefe hat sich ein Irrthum in der Namensbezeichnung eingeschlichen. Statt „Friedrich Schulz" muß es heißen „Friedrich Schütz".

Essen, den 27. März 1850. Königl Kreisgericht, I. Abtheilung. Kerstein.

(Nr. 567.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Unter verdächtigen Umständen ist in einem Wohnhause der Bürgermeisterei Kempen eine weißbaumwollene Kette circa 11 Pfund, mit circa 1½ Pfund schwarz, blau und weißbaumwollenen Einschlag gefunden worden, über deren redlichen Erwerb die Besitzer sich auszuweisen nicht im Stande waren.

Denjenigen, welchem diese Gegenstände entwendet sein sollten, ersuche ich die desfallsige Anzeige entweder mir oder dem Bürgermeister-Amte in Kempen, wo dieselben bewahrt werden, baldigst zu machen.

Cleve den 3. April 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 568.) Diebstahl zu Düsseldorf betr.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind aus einem Garten hieselbst von der Bleiche zwei leinene und zwei baumwollene Bettücher, gez. D. S. 6. und ein baumwollenes Frauenhemd, gez. S. S. gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Wäsche Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 569.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 15. März d. J. ist aus einem zu Gladlach gelegenen Hause ein schwerer silberner Suppenlöffel gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib desselben oder den Dieb Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Dusseldorf den 28. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 570.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. d. M. wurde aus einem in der Alleestraße hierselbst gelegenen Hause ein neuer schwarz seidener Regenschirm gestohlen. Derselbe hatte einen gelben hölzernen Stiel, der oben als Griff gebogen war.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib des Regenschirmes etwas bekannt sein sollte, solches mir mitzutheilen.

Düsseldorf den 27. März 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 571.) Diebstahl im Dorfe Hamm.

Am 8. März d. J. Abends ist aus dem Hausgange eines im dem Dorfe Hamm gelegenen Hauses ein weiß nesseler Sack, 55 Pfund gebeuteltes Buchweizenmehl enthaltend, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. April 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 572.) Diebstahl zu Bislich.

In der Nacht vom 3. bis 4. April c. sind dem Tagelöhner Peter Fleischhacker aus Bislich mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) 1 tuchener Rock; 2) 2 Paar blaue Tuchhosen; 3) 3 Westen; 4) 1 blauer Kittel; 5) 1 Jacke; 6) 1 Ober- und 1 Unterbett; 7) 1 Ueberzug von rothem Doppelstein; 8) drei Thaler Silbergeld.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel, den 7. April 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 573.) Dem bisherigen Rector der höheren Stadtschule in Wetzlar Dr. von Knapp ist die zweite ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

(Nr. 574.) Dem Elementar Schulamts-Candidaten Peter von Velsen ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Mülheim a. d. Ruhr eine Privatschule für den Elementar-Unterricht der Jugend zu eröffenen.

(Nr. 575.) An Stelle des frühern Bürgermeisterei-Verwalters Franken, ist der Bürgermeister Hopff zu Emmerich zum Polizei-Anwalt bei der dortigen Gerichts- Kommission vorläufig ernannt.

(Nr. 576.) Der Wundarzt I. Klasse und Gebutshelfer Heinrich Bühring hat sich zu Borbeck, Kreises Duisburg niedergelassen.

(Nr. 577.) für den Monat März 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Appellationsgerichts-Rath Heine zu Halberstadt ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Kollegium versetzt;
2) die Referendarien Dickmann und Maybach sind auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zu Königlichen Gerichts-Assessoren befördert;
3) der Referendar Langen ist auf sein Ansuchen entlassen;
4) der Auskultator Röder ist zum Referendar befördert.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

5) der Kreisgerichts-Rath Spener zu Hamm ist mit Tode abgegangen;
6) der Obergerichts-Assessor Essellen ist zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Lüdenscheid, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts ernannt;
7) der Gerichtsbote Chorus zu Hagen ist seines Dienstes entsetzt;
8) dem Hülfsboten, vormaligen Sergeanten Pesch, genannt Hermann, zu Hagen, ist eine etatsmäßige Botenstelle bei dem dortigen Kreisgerichte verliehen.

Hamm den 3. April 1850. Königliches Appellationsgericht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Donnerstag den 18. April **1850**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 578.) Wegegeld-Erhebung bei der Hebestelle Eisernstein auf der Zweigstraße nach Neuenhof betr. I. S. III. Nr. 7608.

Nachdem die Zweigstraße von Eisernstein nach Neuenhof, welche einen Theil der Privatchaussee von Rittershausen über Heckinghausen nach Ronsdorf bildet, anschlagsmäßig ausgebaut worden ist, wird auf Grund der Allerhöchsten Cab.-Ordre vom 2. Febr. v. J. bei der Hebestelle Eisernstein von demjenigen Verkehr, welcher diese Zweigstraße benutzt, ein Wegegeld nach den Sätzen des für jene Privatchaussee bewilligten Tarifs für eine Viertelmeile mehr erhoben, und zwar in der Art, daß der bisherige Tarif an der Hebestelle Eisernstein, welcher für den Verkehr nach und von Lüttringhausen auf eine halbe Meile lautet, für diesen Verkehr ungeändert bleibt, dagegen für den Verkehr von und nach Neuenhof, mag derselbe direct oder über Lüttringhausen gehen, nach dem jetzt an der Hebestelle angeschlagenen Tarife ein Wegegeld für drei Viertelmeilen erhoben wird.

Düsseldorf den 9. April 1850.

(Nr. 579.) Verpachtung der domanialen Fischerei im alten Rheine zu Cleve. II. S. IV. Nr. 442.

Am Freitage den 17. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Dienstlokale des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Cleve vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, die nachbezeichneten, am 31. Dezember 1850 pachtlos werdenden domanialen Fischereien zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) die Fischerei im alten Rheine von der Fähre zu Kellen bis zur Vossen-Schleuse, verpachtet an Lambert Biesemann zu Griethausen;
2) die Fischerei im alten Rheine von der Vossen-Schleuse bis zum Ausflusse in den neuen Rhein, verpachtet an Joh. Wilh. Hagt zu Schenkenschanz.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 15. April 1850.

(Nr. 580.) Erneuerung des Königl. Gewerbegerichts in Lennep. I. S. III. Nr. 2345.

Nachstehend veröffentlichen wir das Verzeichniß der bei dem Königl. Gewerbegericht in Lennep statutgemäß ausscheidenden, so wie der dafür neu gewählten Mitglieder und Stellvertreter, deren Wahl von uns genehmigt worden ist:

A. Ausscheidende Mitglieder.

a) Aus dem Vergleichskammerbezirk Lennep.

1) Karl Waldhausen, Fabrikkaufmann zu Lennep.
2) Johann Kamper, Anstreicher zu Lennep.

b) Aus dem Vergleichskammerbezirk Hückeswagen.

3) C. Wülfing, Fabrikkaufmann zu Hückeswagen.
4) W. A. Röder, Anstreicher zu Hückeswagen.

c) Aus dem Vergleichskammerbezirk Ronsdorf.

5) Karl Lingenberg, Fabrikkaufmann zu Ronsdorf.

Stellvertreter.

a) Aus dem Vergleichskammerbezirk Lennep.

6) Friedr. Aug. Petersen, Fabrikkaufmann zu Lennep.
7) Richard Kumbruch, Fabrikkaufmann zu Lennep.
8) Wilh. Schäckermann, Schmied zu Lennep.
9) Josua Hager, Kaufmann zu Lennep.

b) Aus dem Vergleichskammerbezirk Ronsdorf.

10) Julius Fasbender, Fabrikkaufmann zu Ronsdorf.
11) Sebulon Halbach, Bandwirker zu Ronsdorf.

B. Neugewählte Mitglieder.

a) Aus dem Vergleichskammerbezirk Lennep.

1) Albert Keller, Fabrikkaufmann zu Lennep.
2) Ludwig Dürholt, Schreiner zu Lennep.

b) Aus dem Vergleichskammerbezirk Hückeswagen.

3) August Schnabel, Fabrikkaufmann zu Hückeswagen.
4) Christoph Hulfershorn, Schreiner zu Hückeswagen.

c) Aus dem Vergleichskammerbezirk Ronsdorf.

5) Franz Braun, Fabrikkaufmann zu Ronsdorf.

Stellvertreter.

a) Aus dem Vergleichskammerbezirk Lennep.

6) J. Daniel Delbermann, Fabrikkaufmann zu Lennep.
7) Joh. Wilh. Strohn, Fabrikkaufmann zu Lennep.
8) Karl Bellingrath, Kupferschmied zu Lennep.
9) Joh. Wilh. Malsch, Tuchweber zu Lennep.

b) Aus dem Vergleichskammerbezirk Ronsdorf.

10) Wilh. Keller, Fabrikkaufmann zu Ronsdorf.
11) Josua Carnap, Bandwirker zu Ronsdorf.

Düsseldorf den 2. April 1850.

(Nr. 581.) Zeugnisse der Befähigung für Lehrerinnen an Elementarschulen. I. S. V. Nr. 1368.

Auf den Grund der, in den Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Kaiserswerth am 2. d. gehaltenen Prüfung, ist den Nachbenannten das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht in den Elementarschulen, mit Einschluß der Anweisung zu weiblichen Handarbeiten ertheilt worden: der Agnes von Badynska, Luise Kramer, Mathilde Reinhaus, Jacobine Pott, Helene Krüger, Elise Pott.

Düsseldorf den 8. April 1850.

(Nr. 582.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Fabrikbesitzer Borsig zu Berlin ist unter dem 7. April 1850 ein Patent auf eine Bremsvorrichtung für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne die Verwendung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Apotheker Pierloz-Feldmann zu Aachen ist, unter Aufhebung des ihm unterm 2. Januar d. J. ertheilten Patentes auf ein Verfahren zum Ausbringen des Zinks aus dem Galmai, anderweit unterm 6. April c. ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zum Ausbringen des Zinks aus Zinkerzen

auf fünf Jahre, von diesem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 13. April 1850.

(Nr. 583.) Erfindungs-Patente.

Dem Goldarbeiter Wildt und dem Buchbinder Freudenberg zu Simmern ist unter dem 12. April 1850 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Messer- und Gabelschalen mit Metallverzierungen zu versehen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 16. April 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 584.) Die Berichtigung der Nachweise der Truppentheile ꝛc. bei den Post-Comptoirs betr.

Die Königlichen Post-Comptoirs haben in der Nachweisung der Truppentheile ꝛc., zweite Beilage des Amtsblatts des Königlichen Post-Departements vom 16. Februar d. J., das 18. Infanterie-Regiment und das 12. Husaren-Regiment zu streichen, da diese Regimenter jetzt ihre bestimmten Garnisonen inne haben.

Düsseldorf den 8. April 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 585.) Die Wiederentrichtung an die Berechtigten der sistirt gewesenen Abgaben und die Ablösung der Reallasten betr.

Nachdem durch die Gesetze, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, sowie die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850, das Gesetz über die Sistirung der Verhandlungen in den Ablösungs- und Regulirungs-Angelegenheiten vom 9. Oktober 1848 aufgehoben ist, können die Verpflichteten aus der Lage der Gesetzgebung keinen Vorwand ferner entnehmen, sich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Berechtigten zu entziehen, um so weniger, als jene neuen Gesetze ihnen wesentliche Erleichterungen und die Mittel gewähren, sich durch die Ablösung von ihren Verbindlichkeiten zu befreien. Wo daher die Verpflichteten mit ihren Leistungen im Rückstande verblieben sein sollten, wird fortan den Klagen und Executions-Anträgen der Berechtigten wieder gesetzliche Folge gegeben werden.

Die neuen Gesetze verordnen zwar:

daß Rückstände, welche den doppelten Betrag der ermittelten Jahres-Rente nicht übersteigen, durch Vermittelung der Rentenbank abgelöset werden können, in so fern beide Theile hierüber einig sind,

und wir werden auf die Herbeiführung solcher Einigungen mit allen Kräften hinwirken, da indeß hierbei nur von zweijährigen Rückständen die Rede ist, so werden die bisher säumig gewesenen Verpflichteten vor allen Dingen, um sich der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig zu machen, wenigstens die laufenden Abgaben und Leistungen bis zur Ablösung prompt und unweigerlich abzuführen und die mehr als zweijährigen Rückstände zu tilgen haben.

Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Verpflichteten diese Belehrung wohl beachten und durch Anhäufung von Rückständen nicht ihren Untergang selbst herbeiführen und so die wohlthätigen Absichten der Gesetze vereiteln werden, deren Zweck es ist, sie gegen billige Entschädigung der Berechtigten von ihren Lasten zu befreien und auf diese Weise ihren Wohlstand zu begründen oder zu vermehren.

Münster den 5. April 1850. Königl. General-Commission.

(Nr. 586.) Die Einleitung des Theilungsverfahrens dreier Gemeinheiten im Kreise Duisburg betr.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten ist das Theilungs-Verfahren nachbenannter Gemeinheiten: des Hiesfelder Bruchs und Brüchschens, der Daeller Heide und des Hiesfelder Generalantheils aus der Eger und Hühner Heide — in der Bürgermeisterei Dinslaken im Kreis Duisburg — in Folge Verfügung der Königlichen General-Commission zu Münster eingeleitet worden.

Es werden demnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilnehmer, etwaige Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Höfe und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der obigen Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen und sich bisher noch nicht gemeldet haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4. Juni c., Vorm. 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths B. D. Eickhoff zu Hiesfeld vor dem unterzeichneten — mit der Leitung des Verfahrens beauftragten Commissar — anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Theilnahme-Rechte vollständig anzumelden und nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung gegen sich, gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Essen den 9. April 1850. Der Special-Commissar: von und zur Mühlen, Ob.-Ger.-Assessor.

(Nr. 587.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete Militär-Sträfling, Jakob Mohr, ist heute auf dem Wege von Deutz nach dem Eigelsteiner-Thor-Thurm hierselbst, entwichen. Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und bei seinem Habhaftwerden hierher abliefern zu lassen.

Köln den 10. April 1850. Königliche Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort Baumberg, Reg.-Bezirk Düsseldorf; Wohnort Baumberg; Religion katholisch; Profession Ackerer; Alter 22 Jahre; Größe 5 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart wenig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur dick, untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine hellblaue Mütze mit rothem Streifen, eine dito Jacke, dito Kragen, eine graue Tuchhose ohne Streifen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe.

(Nr. 588.) Die Auffindung, resp. Aufforderung eines Abwesenden als Zeuge betr.

In einer hier anhängigen Untersuchungssache ist die Vernehmung des Pfeifenmachers Franz Wilhelm Walter, gebürtig aus Uselar bei Göttingen und zuletzt wohnhaft zu Aurich in Ostfriesland, unumgänglich erforderlich.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, welche über den gegenwärtigen Aufenthalt des Franz Wilhelm Walter Auskunft ertheilen können, mir solche bald gefälligst zukommen zu lassen. Desgleichen geht an Walter selbst die Aufforderung, mir brieflich oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Anzeige zu machen.

Köln den 11. April 1850. Der Instruktions-Richter: Nacken.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 589.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jacob Weidmann, 26 Jahre alt, Leineweber aus Langenlohnsheim bei Creuznach, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn am 29. Januar c. von dem hiesigen Königl. Landgerichte wegen Diebstahls erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf den rc. Weidmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 9. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund etwas dick; Bart braun; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 590.) Steckbrief.

Peter Gehlo, ohne Geschäft, aus Köln, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn wegen Diebstahls von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Gehlo zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 9. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank, ohne Bart.

Derselbe zieht mit einer Harmonika bettelnd umher.

(Nr. 591.) Steckbrief.

Josephine Zündorf, 41 Jahre alt, Ehefrau des Maurers Georg Homsleh, aus Köln, hat sich der Vollstreckung einer gegen sie am 15. Februar c. vom hiesigen Königlichen Landgerichte wegen Diebstahls erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe bisher zu entziehen gewußt.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf die rc. Zündorf zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn platt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund groß; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen Zahnlücken.

(Nr. 592.) Erledigter Steckbrief.

Der wider die Gertrud **Kaiser** von Hinsbeck am 8. v. M. erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt.

Düsseldorf den 12. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 593.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 18. d. Mts. ist aus einem Laden hierselbst ein schwarztuchner Ueberrock, mit grauem Nessel gefüttert und im Schooß mit einer halben Bahn Orleans besetzt, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Rockes Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 594.) Diebstahl zu Rheidt.

Einem Handlungshause zu Rheidt sind am 20. d. Mts. 23 Bündel baumwollen Garn entwendet worden. Jedes Bündel wog 10 Pfund und war gezeichnet Nr. 20. Y. L.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Garnes etwas bekannt sein möchte, solches sofort mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 28. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 595.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Zeit vom 11. bis 13. d. Mts. sind aus einer Wohnung zu M.-Gladbach ein Dutzend silberne Theelöffel, gez. J. M., und eine silberne Zuckerzange, auf der erhabene Figuren eingeprägt waren, gestohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Silberzeugs Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. März 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 596.) Diebstahl zu Langendreer.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. ist aus der Brennerei des Landwirths Schulte, genannt Kröner, zu Langendreer ein kupferner Helm, circa 36 Pfund schwer, zum Werthe von 18 Thaler gestohlen worden.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden auf, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bochum den 30. März 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 597.) Diebstahl zu Rayen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. April l. J. sind aus einer Wohnung zu Rayen nachstehende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) circa 4 Ellen rothbraunes Tuch; 2) circa 2½ Ellen graues Tuch; 3) circa 3 Ellen blaues Tuch; 4) circa 2 Ellen graues Tuch; 5) 30 Ellen blau und weißer und 20 Ellen weißer Flanell an einem Stück, noch ungerauht; 6) 12 Ellen und zwei Reste, jeder von 6 Ellen blauen Boy; 7) 25 bis 30 Ellen braunen Bombassin; 8) 2 gelbe, 2 lillafarbige und 1 schwarze Tuchweste; 9) 10 Pfund farbige Sayette; 10) 12 Pfund Wollengarn, blaues, weißes und grünes; 11) 60 Ellen Kattun, grün mit gelben Blümchen; 12) 10 Ellen blauen Kattun mit rothen Blümchen; 13) 20 El-

len schwarz und rothen Kattun; 14) 12 Ellen blauen Karschey; 15) 20 Restchen à 1¼ Ellen Kattun in verschiedenen Farben; 16) ein Pack weißer und schwarzer Schnürriemen; 17) einiges Band, leinenes Garn, Seide, baumwollene Tücher; 18) 5 bis 6 Paar Strümpfe.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich einen Jeden, dem von dem Diebe oder dem Verbleibe der gestohlenen Sachen etwas bekannt ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 8. April 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 598.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 2. April d. J. ist aus einem Ballen, welcher unter dem Thorwege eines auf der Flingerstraße hierselbst gelegenen Hauses lag, ein Stück dunkelgestreiftes baumwollenes Hosenzeug von circa 60 Ellen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 5. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 599.) Einbruch Bewaffneter und Diebstahl zu Spiegelhof bei Schlebusch.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind ungefähr zehn mit Dolchen, Pistolen und sonstigen Waffen versehene Personen bei dem Gutsbesitzer Bertram Schmitz zu Spiegelhof, Bürgermeisterei Schlebusch, eingebrochen und haben daselbst, unter Anwendung von Gewalt und Drohungen, nachbenannte Gegenstände gestohlen:

1) eine schwarzseidene Weste; 2) zwei weiße Westen; 3) vier Mannshemden, gez. B. S.; 4) zwei leinene Büchtücher; 5) ein einfaches Gewehr; 6) eine Goldwage; 7) eine Jagdtasche mit Pulver- und Schrothorn; 8) zwei Stücke weißes Leinen, circa 40 Ellen; 9) ein Stückchen Bettbarchent, blau und weiß gestreift; 10) ein schwarzes Umschlagetuch mit rothen Blumen; 11) fünf bis sechs Ellen schwarzes wollenes Tuch; 12) vierzehn Ellen grün gestreifter Kattun; 13) zwei goldene Fingerringe; 14) eine Brieftasche mit 17 Thalern in Kassenanweisungen, Quittungen und Steuerzetteln; 15) ein übergoldetes Halskettchen; 16) ein einfaches Schießgewehr; 17) ein doppeltes Pistol; 18) ein Maltersack, gez. B. S.; 19) ein Stück gesalzenes Schweinefleisch; 20) zwei Weißbrode; 21) an baarem Gelde 70—75 Thaler, worunter ein falscher franz. Kronenthaler und ein ausländischer doppelter Louisd'or, das Uebrige in harten und sechstel Thalern; 22) zwei Thaler in Kassenscheinen; 23) ein goldener Ring mit den Buchstaben M. K.

Von den unbekannten Dieben trugen vier blaue Kittel, drei waren mit Leibröcken, schwarz und aschgrau, bekleidet, einer hat einen schwarzen, ein anderer einen fuchsigen Kinnbart. — Indem ich diesen mit großer Frechheit verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofortige Anzeige zu machen, die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei aber insbesondere, mit dem größten Eifer die Ermittelung dieser gefährlichen Verbrecher sich angelegen sein zu lassen.

Düsseldorf den 10. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 600.) Diebstahl zu Langenberg.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Langenberg mittelst Einbruchs gestohlen worden 40 bis 50 Pakete Sayat in verschiedenen Farben, in 4, 5 und 6 Draht, ferner

eine feuerrothe Schattirung Castorwolle von ungefähr 5 Pfund, endlich 20 bis 25 Stück Siamoisen in verschiedenen Farben, als rosa, rosa und weiß, rothblauweiß carrirt.

Ich ersuche Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde seine Wissenschaft vom Verbleib dieser Gegenstände oder von der Person des Diebes mittheilen zu wollen.

Elberfeld den 10. April 1850. Der Untersuchungsrichter: v. Hages.

(Nr. 601.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

In dem Hause des wegen Diebstahls inhaftirten Johann Beckmann zu Niederbonsfeld in der Winzer Mark sind folgende Sachen unter höchst verdächtigen Umständen gefunden und höchst wahrscheinlich gestohlen: 1) zwei Reste schwarzen Orleans von 7 resp. 2 Ellen; 2) ein Mantelstreifen von grünem wollenen Tuche mit der Nr. 535; 3) eine Pistole mit Perkussionsschloß; 4) zwei schwere Hängeschlösser, wie sie beim Verschließen der Kohlenmagazine oder Festlegen der Schiffe gebraucht werden.

Diese Gegenstände können in meinem Bureau eingesehen werden, und ersuche ich Jeden, dem ähnliche Sachen entwendet, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 9. April 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 602.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 9. d. M. ist in Langenberg Jemand im Besitze des Eisens von einer Wagenwinde, die wahrscheinlich irgendwo gestohlen ist, betroffen worden, und wird der unbekannte Eigenthümer daher ersucht, sich bei mir oder auf dem Bürgermeister-Amte zu Langenberg, wo das Eisen deponirt ist, zu melden.

Elberfeld den 12. April 1850. Der Untersuchungsrichter: v. Hagens.

Personal-Chronik.

(Nr. 603.) Der Wundarzt I. Klasse Anton Erbeling hat sich zu Borbeck, Kreises Duisburg niedergelassen.

(Nr. 604.) Nach bestandener Prüfung sind als Bezirks-Hebammen angestellt:

1) Catharine Thielen für Ruhrort;
2) Wilhelmine Ernestine Böttgen, geb. Wollentat, für Sonsbeck;
3) Henriette Augustine Scheffels für Kaldenkirchen;
4) Wilhelmine Christine Them. Weimar, geb. Stiegeler, für Garzweiler;
5) Juliane Sterzenbach, geb. Becker, für Vieringhausen, Kreis Lennep.

(Nr. 605.) An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Beigeordneten Friedrich Rüphan ist der Gutsbesitzer Paul Siegen zum Beigeordneten in der Bürgermeisterei Monheim ernannt worden.

(Nr. 606.) Der Lehrerin Anna Falcke ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Dormagen, Kreis Neuß, eine Privat-Elementar-Mädchenschule zu errichten.

Berichtigung. Amtsblatt pag. 216 Zeile 16 v. o. lies: Willich anstatt Emmerich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Sonnabend den 20. April 1850.

(Nr. 607.) Bedingte Statthaftigkeit der sogenannten Parallel-Sperrungen der Chausseen, Behufs deren schlangenförmigen Befahrung betr. I. S. III. Nr. 2631.

Mittelst Cirkular-Verfügung vom 31. Mai 1839 ist zwar das Verfahren:

die Chaussee-Fahrbahnen auf einem Theil der Breite in der Weise abzusperren, daß die Fuhrwerke in Schlangenlinien geleitet werden müssen,

untersagt worden. Da indessen zur besseren Erhaltung der Bahnen eine möglichst gleichmäßige Benutzung in deren Breite als ein wesentliches Erforderniß erscheint, die Gewohnheit der Fuhrleute aber, die Bahnen nur in deren Mitte zu befahren, um so nachtheiligere Folgen, insbesondere für solche Chausseestrecken herbeiführt, auf welchen bei nassem Wetter wegen mangelhafter Beschaffenheit oder ungünstiger örtlicher Umstände leicht tiefe Geleise hervorgebracht werden, die bei großer Erschwerung des Verkehrs die Unterhaltungskosten bedeutend steigern, und wenn ferner neue Steindecken nur durch eine sofort nach der Eröffnung eintretende gleichmäßige Befahrung zu derjenigen Befestigung gelangen können, die zur völligen Erreichung des Zwecks und zur nachhaltigen Dauer unerläßlich ist: so finde ich mich bewogen, sowohl im Interesse des Publikums, um der bisherigen aus mangelhaftem Zustande der Chausseen hervorgegangenen Erschwerung des Verkehrs zu begegnen, als auch im Interesse der Staatskassen, um eine Ermäßigung der bedeutenden Unterhaltungskosten zu erreichen, das oben bezeichnete Verbot für solche Chausseen hiedurch wieder aufzuheben, auf welchen eine starke Frequenz nicht stattfindet, so daß also beispielsweise in der Regel auf Chausseestrecken in der Nähe volkreicher Städte der Zweck auch ferner in der bisherigen Art durch sogenannte Parallel-Sperrungen zu erreichen gesucht werden muß.

Um aber durch das für die Instandhaltung der Bahnen so wirksame Hülfsmittel der Schlangenfahrt nicht wesentliche Belästigung für den Verkehr herbeizuführen, werden folgende Vorschriften ertheilt:

1) Die Maßregel darf überall nur während der Tageszeit stattfinden.
2) Sie darf zur vollkommneren Befestigung neuer Steindecken erst nachdem dieselben gehörig abgewalzt und mit Deckmaterial versehen sind, auf ältern, einer solchen Instandsetzung nicht unterworfenen, Bahnstrecken aber nur nach Aufgang des Frostes oder bei anhaltendem Regenwetter angewendet werden.
3) Die Vorlagen, zu welchen Steine von angemessener Größe oder Faschinen zu verwenden sind, dürfen auf jeder Seite der Bahn nie weniger als 20 Ruthen von einander entfernt sein, so daß also die Entfernung der Vorlage auf der rechten Seite von der nächsten auf der linken mindestens 10 Ruthen beträgt.
4) Bei den Vorlagen muß der freie Theil der Bahn einen hinlänglichen Raum für die Passage bieten.

Ich veranlasse die Königliche Regierung, diese Verfügung durch die Amtsblätter zur

öffentlichen Kenntniß zu bringen und den Wegebaubeamten die pünktliche Befolgung der Vorschriften gemessenst zur Pflicht zu machen.

Berlin den 27. März 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 608.) Die Kreis-Prüfungscommission für Handwerker im Kreise Grevenbroich betr. I. S. III. Nr. 2237.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. v. Mts. (Amtsbl. S. 169), über die Organisation der Kreis-Prüfungscommissionen für Handwerker, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für den ganzen Kreis Grevenbroich an dem Kreisorte Grevenbroich unter dem Vorsitze des Beigeordneten Uhlhorn für folgende Gewerbe: Schuster, Schneider, Tischler, Wagner, Schmiede, Schlosser, Faßbinder, Sattler, Weber, Bäcker, Fleischer, Anstreicher, Maurer, Zimmerleute und Dachdecker eine Prüfungscommission eingesetzt worden ist.

Die nach §. 162 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden im Kreise Grevenbroich werden hiermit außer Funktion gesetzt.

Düsseldorf den 10. April 1850.

(Nr. 609.) Die Kreis-Prüfungscommission für Handwerker für den Kreis Neuß betr. I. S III. Nr. 2624.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 18. März c. (Amtsbl. S. 169 und 185), machen wir hierdurch bekannt, daß die in Neuß für den Kreis Neuß unter dem Vorsitze des Beigeordneten F. W. Werhahn errichtete Kreis-Prüfungscommission ihre Wirksamkeit auch auf die Handwerke Bürsten- und Pinselmacher ausdehnt und letztere darin vertreten sind.

Düsseldorf den 11. April 1850.

(Nr. 610.) Die Kreis-Prüfungscommissionen für Handwerker im Kreise Solingen betr. I. S. III. Nr. 2668.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsbl. S. 169), über die Organisation der Kreis-Prüfungscommissionen für Handwerker, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Kreis Solingen folgende Prüfungscommissionen eingesetzt worden sind:

I. Zu Solingen, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Küppers zu Dorp und des Commerzienraths August Schnitzler zu Solingen:

1) für den ganzen Kreis Solingen für folgende Gewerbe: Gerber, Sattler, Buchbinder, Böttcher, Drechsler, Glaser nebst Anstreichern und Tapezirern, Messerschmiede, Gabelschmiede, Scheerenschmiede, Schwerdtschmiede, Schwerdtfeger und Aufschläger, Reider von eingesteckten Heften einschließlich der Heftemacher, Reider von aufgenagelten Heften und Schaalenschneider, Feder- und Taschenmesser-Reider und Federschmiede, Scheerenfeiler, Gabelfeiler, Gefäßfeiler, Schwerdt- und Scheidenschleifer, Messerschleifer, Gabelschleifer, Scheerenschleifer, Schwerdthärter, Härter für andere Gegenstände, Lederscheidemacher, Metallscheidemacher, Vergolder nebst Damascirern und Marmorirern, Klempner und Kupferschmiede, Gelb- und Rothgießer, Uhrmacher, Schlosser, Schieferdecker;
2) für die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Gräfrath, Merscheid, Wald und Höhscheid für folgende Gewerbe: Müller, Bäcker, Fleischer, Schuster, Weber und Wirker, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Grob- und Huffschmiede, Maurer.

II. In Opladen unter dem Vorsitz des Kaufmanns Wilhelm Ulenberg:
1) für den ganzen Kreis Solingen für folgende Gewerbe: Tuchbereiter, Rad- und Stellmacher, Korbmacher, Färber;
2) für die Bürgermeistereien Opladen, Monheim, Richrath, Schlebusch, Burscheid und Leichlingen für folgende Gewerbe: Müller, Bäcker, Fleischer, Schuster, Weber und Wirker, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Grob- und Hufschmiede, Maurer.

Die nach §. 162 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden im Kreise Solingen werden hiermit außer Funktion gesetzt.

Düsseldorf den 12. April 1850.

(Nr. 611.) Erneuerung der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig. I. S. III. Nr. 2636.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Carl Sölling in Essen, R. Overhamm in Werden und J. Bolten in Kettwig, sowie die Stellvertreter Th. Sprenger in Essen, O. Teschenmacher in Werden und G. Scheidt in Kettwig. Neu- oder wiedergewählt und von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz bestätigt, sind: als Mitglieder die drei Erstgenannten; als Stellvertreter Alfred Krupp zu Essen, Omar Teschenmacher in Werden und C. A. Kattenbach in Kettwig.

Düsseldorf den 10. April 1850.

(Nr. 612.) Ergänzung der Handelskammer zu Duisburg. I. S. III. Nr. 2637.

Bei der Handelskammer zu Duisburg trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Ed. Gallenkamp, Carl Schöller und Fried. Curtius, sowie die Stellvertreter Carl Loos, Ed. Schombart und W. Carstanjen. Neu- oder wiedergewählt und von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz bestätiget sind: als Mitglieder Ed. Gallenkamp, Ed. Schombart und Carl Loos; als Stellvertreter Heinr. Eich, W. Carstanjen und C. Th. Schramm.

Düsseldorf den 10. April 1850.

(Nr. 613.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 2143.

Von dem Schauamte zu Oberhausen ist der Hengst des Ackerwirths Diedrich Pootmann zu Beeck, hellbraun mit Blümchen, 5 Fuß 2 Zoll groß, 3½ Jahre alt, inländischer Race, nachträglich angeköhrt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 14. April 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 614.) Die Lieferung von Militär-Lazareth-Bedürfnissen betr.

Zur Deckung eines eingetretenen Mehrbedarfs an Leinenzeug, Krankenkleidern, wollenen Decken, wollenen und baumwollenen Socken, sowie Hemden im Geschäfts-Bereiche der unterzeichneten Intendantur, soll im Wege der Submission eine namhafte Anzahl von Stücken vorgedachter Art an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die spätestens bis zum 1. September c. einzuliefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königlichen Train-Depot in Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots in Wesel und Minden, bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt worden.

Unternehmungsfähige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen der Wäschelieferung pro 1849/50“ spätestens zu dem diesfälligen, auf den

22. d. Mts. (April), Vormittags 10 Uhr, zur Eröffnung der Submissionen angesetzten Verdingstermin, in unserem Geschäftslokal abgeben, oder frankirt rechtzeitig an uns einsenden. Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10 Prozent des Lieferungs-Objekts zu bestellenden Kaution sich gehörig auszuweisen. Auf die wollenen Decken, Leinenzeuge, sowie wollenen und baumwollenen Socken werden event. getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster den 4. April 1850. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.
Funck.

(Nr. 615.) Edictalladung mehrerer Deserteure betr.

Folgende, von ihrem Truppentheile entwichene Musketire:

1) Philipp Bläser, der 2. Compagnie 28. Infanterie-Regimentes,
2) Friedrich Szimnaseck, der 2. Comp. 28. Inf.-Reg.,
3) Mathias von Bank (Vonbank), der 1. Comp. 30. Inf.-Reg.,
4) Johann Koch, der 2. Comp. 30. Inf.-Reg.,

werden hierdurch aufgefordert, ungesäumt zu ihrem Truppentheile zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf den 14. August d. J. im Gerichtslokale des Königl. Gouvernements-Gerichtes zu Mainz zu ihrer Vernehmung angesetzten Termine zu gestellen. Gegen den Ausbleibenden wird die Untersuchung geschlossen, er selbst für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße bis zu tausend Thaler verurtheilt werden.

Carlsruhe den 12. April 1850.

Königl. Gericht der 1. mobilen Division des Armee-Corps
für Baden.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 616.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Christina Bongartz hat sich einem vom Herrn Instruktionsrichter gegen sie wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehle durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle betreffenden Behörden, die Christina Bongartz im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Name Bongartz; Vorname Christina; Stand Dienstmagd; Geburtsort Schlich; letzter Wohnort Hamm; Alter 21 Jahre; Statur klein; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Haare braun.

(Nr. 617.) Diebstahl auf einem Kohlennachen zwischen Köln und Stürzelberg.

Am 3. d. Mts. sind von einem zu Thal fahrenden Kohlennachen zwischen Köln und Stürzelberg aus einer in der Kajüte stehenden verschlossenen Kiste, mittelst Erbrechens derselben, drei Fünfthalerscheine gestohlen worden. Der Verdacht der Thäterschaft fällt dringend auf einen Handwerksgesellen in zerrissener Kleidung, der von Köln bis Stürzelberg auf dem Schiffe mitgefahren ist, angeblich von Bonn kam und nach der Düsseldorfer Neustadt zu seinem Bruder gehen wollte.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder die desselben verdächtige Person Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Mittwoch den 24. April **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 618.) Verpachtung der Dom. Fischerei im alten Ruhrbette zu Ruhrort. II. S. IV. Nr. 465

Am 3. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll zu Ruhrort bei dem Herrn Gastwirt Bömming im Clevischen Hofe, vor dem Königlichen Domänen-Rathe Herrn Keller

„die landesherrliche Fischerei in dem zwischen der alten Ruhrorter-Weide und der „Landstraße gelegenen alten Ruhrbette“

bis zum 1. Juni d. J. an den Herrn Gustav Borgemeister verpachtet, wiederholt und zwar alternative auf ein Jahr und auf sechs feste Jahre neu verpachtet werden.

Düsseldorf den 22. April 1850.

(Nr. 619.) Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 1507.

Die Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers ist auf Mittwoch den 15. Mai c. festgesetzt.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme ins Seminar nachsuchen, oder ihre Befähigung zum Gehülfen in Elementarschulen darthuen wollen, werden hiedurch aufgefordert, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, sich bei dem Herrn Direktor Zahn daselbst Abends vorher anzumelden.

Düsseldorf den 20. April 1850.

(Nr. 620.) Ergänzung der Schiffs-Untersuchungs-Commission in Ruhrort. I. S. III. Nr. 2712.

Der Kaufmann Conrad Hennessen zu Ruhrort ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen L. H. Reinhaus von uns zum Mitgliede der dortigen Schiffs-Untersuchungs-Commission ernannt worden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

(Nr. 621.) Agentur des Heinrich Prinzen zu Brüggen. I. S. II. Nr. 4755.

Der Heinrich Prinzen zu Brüggen, Kreises Kempen, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 19. April 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 622.) Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Dienstag den 21. Mai 1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Schmidt zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshof den 12. April 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 623.) Auffindung der Leiche eines neugebornen Kindes.

Am 15. d. M. wurde im Kittelbache in der Nähe von Rath die Leiche eines neugebornen Kindes aufgefunden, welches, da es vollständig reif und ausgetragen war, höchst wahrscheinlich auf eine gewaltsame Weise ums Leben gekommen ist.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche zur Ermittelung der Mutter des Kindes Auskunft geben können, sich bei mir zu melden.

Düsseldorf den 17. April 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 624.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Gerhard Krauthausen von Kendenich, im Landkreise Köln, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Assisenhofs vom 2. April 1824 wegen qualifizirter Diebstähle zu fünf Jahre Zuchthaus und lebenslänglicher Polizeiaufsicht verurtheilt worden ist, hat sich dieser letztern durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen und treibt sich wahrscheinlich in der Gegend von Dormagen und Neuß vagabondirend umher.

Indem wir dessen Signalement hierunten mittheilen, werden sämmtliche Polizeibehörden hiermit aufgefordert und resp. ersucht, auf den rc. Krauthausen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königl. Landraths-Amt zu Vogelsang abliefern zu lassen.

Köln den 16. April 1850. Königliche Regierung

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen dito; Nase lang und breit; Mund dick; Zähne gut; Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: rechtes Auge fast erblindet.

(Nr. 625.) Steckbrief.

Die wegen dritten Diebstahls und Vagabondirens in Untersuchung befindliche Elisabeth Gehles aus Hattingen, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher zu ermitteln gewesen wäre. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden ergebenst, die unten signalisirte Inkulpatin, sobald sich dieselbe betreffen läßt, verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bochum den 13. April 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Vor- und Zuname: Elisabeth Gehles; Wohnort aus Hattingen; Stand unverehelicht; Religion evangelisch; Alter 23 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll (Rheinl.); Hauptbaare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund klen; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 626.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Porzellanmaler Ludwig Schulze, 40 Jahre alt, aus Bonn,

hat sich der wider ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst gegen den rc. Schulze erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 16. April 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirn frei; Augen blau; Nase und Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 627.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. d. Mts. gegen Josephine Zündorf, Ehefrau des Maurers Georg Homsleh von hier, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 15. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 628.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. Nr. 4189.

Der aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Jakob Böhmer ist wieder eingebracht worden, und wird daher der von uns unter dem 21. Dezember vorigen Jahres erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf den 18. April 1850.

(Nr. 629.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind aus einer zu Hilden gelegenen Wohnung 1) achtzehn Mannshemden und sieben Frauenhemden, theils F. K., theils C. K., theils J. K. und theils M. V. gezeichnet; 2) ein noch neuer schwarztuchener Manns-Ueberrock, mit schwarzer Atlasseide gefüttert und mit überspSonnenen Knöpfen versehen; 3) ein 2 Ellen großes mit Frangen versehenes wollenes Umschlagtuch von Lillafarbe; 4) vier leinene Handtücher von Gebild, ohne Zeichen; 5) 6 bis 8 Stück leinene Handtücher, ohne Zeichen; 6) ein roth und weiß karrirtes seidenes Taschentuch; 7) 2 große leinene Betttücher, ohne Zeichen; 8) 3 noch ganz neue leinene Betttücher, ohne Zeichen; 9) ein 5 Ellen großes Tischtuch von Gebild, ebenfalls ohne Zeichen, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über die Diebe oder über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, sich bei mir oder bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 17. April 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 630.) Diebstahl zu Lohmühle, Bürgermeisterei Baerl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April l. J. sind aus einer Wohnung zu Lohmühle, Bürgermeisterei Baerl, nachstehende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) 4 Mannshemden, gez. J. K. T.; 2) 4 dito, gez. H. K. T; 3) 4 Frauenhemden, gez. G. K. T.; 4) 4 dito, gez. S. K. T.; 5) 4 dito, gez. E. K. T.; 6) 2 Tischdecken; 7) ein Mehlsack, gez. G. K.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 15. April 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 631.) Diebstahl zu Witten.

In der Nacht vom 3. auf den 4. April d. J. sind dem Polizeidiener Artzinger in Witten mittelst Oeffnen eines Fensters folgende Gegenstände: 1) ein Polizei-Waffenrock nebst

angehefteter Kriegs-Denkmünze der Jahre 18¹³/₁₅; 2) ein Kragen von einem Dienstmantel; 3) 3 zinnerne Kaffeekannen, wovon eine 2 Maaß, eine 1½ und eine 1 Maaß enthielten; 4) ein kupferner Kaffeekessel, mit dem Zeichen T. H. 1822; 5) 1 zinnerner Napf; 6) 1 dito Senftkännchen; 7) 1 dito Pfefferdose; 8) 10 Mannshemden, gez. F. A.; 9) 6 dito gez. H. A.; 10) 6 Kinderhemden; 11) ein neuer leinener Kittel mit schwarzer Seide gezeichnet; 12) ½ Dutzend leinene Vorhemden; 13) ½ dito dito Kragen; 14) 5 Stück bunte Taschentücher; 15) 2 Paar neue Stiefeln; 16) 1 dito alte dito; 17) 6 dito Kinderschuhe; 18) 2 siamosene Kinderschürzen; 19) 1 gedruckte dito; 20) 6 Paar Theetassen, welche in einem Körbchen waren; 21) eine Brieftasche, worin 2 Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. und mehrere Papiere waren; 22) 6 Betttücher; 23) 4 Tischtücher; 24) 5 Handtücher; 25) 1 Wassereimer; 26) 3 Schürzen, 27) eine leinenes Hemd, 28) 1 Paar lederne Schuhe; 29) 1 rothes Tuch, 30) ein wollenes Tuch der Magd gehörig, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Bochum den 12. April 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 632.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Dem Weber Jakob Bücher aus Dinslaken, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zu 2jähriger Zuchthausstrafe bereits verurtheilt und verschiedener anderer Diebstähle beschuldigt ist, sind bei seiner Verhaftung außer einem Beutel mit 15 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Cour. folgende Gegenstände abgenommen: 1) eine einhäusige Taschenuhr nebst Kette von Silber; 2) ein Collier von rothen Glasperlen, an dessen Schlosse ein blauer und 7 weiße Steine sich befinden; 3) eine Tuchnadel mit rothem Stein; 4) ein Fingerring mit fünf röthlichen Steinen; 5) ein goldener Fingerring mit flacher Platte, auf welcher die Buchstaben J. F. erkennbar; 6) ein Pettschaft von Silber, auf welchem die Buchstaben D. B. H. nebst Zirkel und Winkelmaaß sich befinden; 7) ein Spazierstöckchen von Palmenholz.

Diese Gegenstände sind muthmaßlich gestohlen und können auf meinem Büreau angesehen werden. Wesel den 14. April 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 633.) Der Regierungs-Rath Körner ist von Arnsberg an die hiesige Königliche Regierung versetzt und am 19. April c. bei derselben eingeführt worden.

(Nr. 634.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Wilhelm Gustke, hat die Konzession zur Führung der Apotheke in Opladen erhalten.

(Nr. 635.) Die Seminaristen Wilhelm Krüll aus Mündelheim und Franz Winzen aus Jüchen sind Ersterer als zweiter Lehrer an der 2. katholischen Elementarschule, Letzterer als zweiter Lehrer an der 3. katholischen Elementarschule zu Crefeld definitiv von uns ernannt worden.

Berichtigung: dem Apotheker I. Klasse ist die Erlaubniß zur Führung der Apotheke zu Willich (nicht Calcar) ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Sonnabend den 27. April **1850.**

(Nr. 636.) Gesetzsammlung, 21tes Stück.

Das zu Berlin am 20. April 1850 ausgegebene 21te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3263. Gesetz, betreffend die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Preußischen Staatsgebiete. Vom 12. März 1850.

Nr. 3264. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten den regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenzollern-Sigmaringen wegen Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Vom 7. Dezember 1849.

Nr. 3265. Patent wegen Besitznahme des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen und des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen. Vom 12. März 1850.

Nr. 3266. Allerhöchster Erlaß vom 11. Februar 1850, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes an die Aktien-Gesellschaft für den Bau der Chaussee von Gröningen über Groß-Oschersleben nach Neindorf.

Nr. 3267. Allerhöchster Erlaß vom 25. Februar 1850, die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Schwedt betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 637.) Agentur des Julius Wülfing zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 4759.

Der Julius Wülfing hierselbst ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. April 1850.

(Nr. 638.) Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 2436.

Von dem Schauamte zu Wesel ist nachträglich der der Ackerwirthin Wittwe Tenbieg zu Bislich gehörige Hengst von brauner Farbe mit einem Stern, 5 Fuß 3 Zoll groß, 12 Jahre alt, inländischer Race, angeköhrt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 17. April 1850.

(Nr. 639.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1850 l. S. II. Nr. 4391.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	—	10	1	4	—	1	4	8	1	8	—	—	15	6	3	—	6	4	16	—	1	24	6	—	19	—
2	Elberfeld	2	1	—	1	7	6	1	6	—	1	12	9	—	17	9	3	10	—	3	10	—	1	20	—	—	19	—
3	Mettmann	1	25	2	1	1	5	1	4	7	1	10	8	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	20	8	—	19	4
4	Essen	2	1	3	1	6	3	1	5	—	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	20	—
5	Solingen	2	7	3	1	8	—	1	7	6	1	12	—	—	20	—	1	27	—	3	-	—	2	4	6	—	23	3
6	Crefeld	2	1	6	1	4	—	1	5	7	1	9	8	—	14	—	2	21	—	3	25	—	1	15	—	—	19	—
7	Neuß	1	26	9	1	1	11	1	1	—	1	7	3	—	13	—	2	13	2	4	2	8	1	20	—	—	18	—
8	Duisburg	1	28	3	1	4	—	1	3	9	1	10	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	23	3	—	20	—
9	Emmerich	2	—	7	1	5	—	1	—	8	1	13	2	—	12	6	—	—	—	—	—	—		-	—	—	19	9
10	Rees	2	2	2	1	2	10	1	—		—	—	—	—	12	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	20	—
11	Wesel	2	—	3	1	3	8	1	2	2	1	8	3	—	13	3	4	15	—	3	20	—	1	17	8	—	19	10
12	Cleve	2	5	3	1	3	6	1	1	3	1	9	9	—	13	9	—	—	—	2	—	—	1	15	—	—	18	7
13	Geldern	2	5	—	1	2	1	1	2	3	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	7
14	Goch	2	6	7	1	2	8	1	2	10	1	9	6	—	12	—	—	—	—	-	—	—	1	15	-	—	18	3
15	Kempen	2	—	—	1	3	—	1	4	6	1	9	—	—	12	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	17	2
16	Rheinberg	2	2	3	1	3	—	1	3	10	1	8	5	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	5
	Durchschnittspreis	2	1	6	1	3	11	1	3	6	1	10	3	—	14	10	2	29	5	3	14	10	1	20	9	—	19	4

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brannt-wein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner ½ Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ⅟₆ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	21	6	4	5	—	—	6	—	—	1	8	3	7	2	10	3	—	4	6	6	3	7	6
2	Elberfeld	—	26	—	7	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	6	—
3	Mettmann	—	22	6	5	6	—	—	5	—	—	1	6	3	2	2	—	2	6	4	—	5	6	8	—
4	Essen	—	25	—	4	—	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	—	3	—	3	—	6	—	7	—
5	Solingen	—	20	—	6	—	—	—	6	—	—	2	—	3	4	2	8	3	—	5	—	6	—	8	—
6	Crefeld	—	20	—	3	26	—	—	4	10	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	—	5	8	8	9
7	Neuß	—	20	—	3	18	—	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	4	3	6	5	6	7	1
8	Duisburg	—	15	—	5	—	—	—	8	—	—	1	8	3	—	1	10	2	6	5	—	6	—	8	—
9	Emmerich	—	17	—	3	7	6	—	6	—	—	1	8	3	—	2	5	3	—	4	—	5	1	6	9
10	Rees	—	15	—	3	—	—	—	4	—	—	1	6	2	10	1	2	2	8	2	6	4	6	7	—
11	Wesel	—	18	7	3	20	7	—	8	—	—	1	—	3	—	2	6	3	—	3	—	5	3	6	—
12	Cleve	—	18	—	3	—	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	10	2	6	3	10	4	0	7	4
13	Geldern	—	18	—	3	18	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	4	—	4	7	6	3
14	Goch	—	24	9	3	—	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	6	2	6	4	—	3	10	5	—
15	Kempen	—	16	—	4	—	—	—	3	6	—	1	2	3	—	2	—	2	—	2	4	5	6	8	—
10	Rheinberg	—	24	—	3	25	—	—	6	8	—	1	4	2	8	1	6	—	—	4	—	6	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	20	1	4	4	2	—	5	9	—	1	6	3	1	2	1	2	9	3	9	5	5	7	1

(Nr. 640.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Benrath, Essen und Rheinberg betr. I. S. IV. Nr. 2504.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 12. Juni in Unna,
" 13. " " Dortmund,
" 17. " " Benrath,
" 19. " " Rheinberg,
" 21. " " Essen,
" 22. " " Recklinghausen.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 5. April 1850.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Mit Bezug auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums, im Monate Juni d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 19. April 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 641.) Ausdehnung der Portofreiheit betr.

Durch Verfügung des Herrn Ministers für Handel rc. Excellenz vom 10. April c. ist bestimmt worden: daß auf die Unterstützungs- und Gehaltszuschußgelder, welche aus dem Bergischen Schulfonds, an andere Kassen oder direkt an Schulpfleger und Lehrer unter öffentlichem Siegel und entsprechender herrschaftlicher Rubrik abgesendet werden, die für dergleichen Zahlungen aus Staats-Mitteln überhaupt bestehende Portofreiheit Anwendung finden soll. Die Königl. Post-Comtoirs werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Düsseldorf den 20. April 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 642.) Todtenschein des Carl Riß betr.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Urkunde über den Tod des Carl Riß, zuletzt Sergeant zu Biskra in Afrika, im 2ten Regiment der französischen Fremden-Legion, angeblich geboren zu Heisfeldt am 22. Juli 1816, mitgetheilt, und dieselbe auf meinem Parket niedergelegt worden.

Düsseldorf den 19. April 1850. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr 643.) Deposition und Eintragung von Sterbeurkunden.

Durch Vermittelung der Königlich Preußischen Gesandschaft zu Paris sind mir die Todes-Urkunden über nachfolgende frühere preußische Unterthanen zugegangen:

1. die der Anna Wilhelmine Normand Ehefrau des Limonadenschenks Gerasmin Boudet zu Paris, deren hiesiger Geburts- oder Wohnort nicht hat ermittelt werden können;
2. die des Ebenisten Heinrich Duxmann von Nettesheim.

Die Urkunde sub 1, ist zur Einsicht für etwaige Interessenten auf meinem Parket niedergelegt, die sub 2, aber in die laufende Civilstandsregister der Gemeinde Nettesheim eingetragen worden. Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 20. April 1850. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Nr. 644. Unbekannte Leiche eines im Rheine Ertrunkenen.

Am 10. d. M. ist an der hiesigen Rheinbrücke ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefischt worden. Derselbe schien der Leichnam eines etwa 50 bis 60 Jahre alten Mannes zu sein, war etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, wohlgenährt und mochte fünf bis sechs Wochen im Wasser gelegen haben. Die Augen waren braun, die Nase dick, der Mund groß und aufgeworfen, die Zähne waren vollständig, und fanden sich im Nacken und am Halse unter dem Kinne noch einige graue Haare. Die Leiche war bekleidet mit einem leinenem Hemde: I. G.; einer grauen Buckskinhose; einer wollenen gestrickten blauen Unterjacke; einer baumwollenen Weste, schwarz und roth karrirt; Hosenträger von grauer Gurte, mit ledernen Knopflöchern; einem Paar blauer wollener Strümpfen; einem Paar vorgeschuhten Halbstiefeln; einem baumwollenen Halstuche von gelblicher Farbe.

In der Westentasche befand sich ein Messer mit weißen Hornplatten, zwei Klingen und Feuerstahl,

Ich ersuche Jeden der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 17. April 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 645.) Eröffnung zu Verhandlungen des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Verhandlungen des Schwurgerichts zu Wesel über den Aufruhr in Iserlohn im Mai 1849 werden am 29. April c. eröffnet und sollen im Falle Zwischenfälle keine Aenderungen nöthig machen, in folgender Weise gepflogen werden:

Am 29. April

Constituirung des Geschworenen Gerichts, Einführung der Angeklagten und Verlesung des Beschlusses und der Anklage.

A. Vom 30. April bis zum 8. Mai

Verhandlungen über die als Mitglieder der beiden Comitee's oder der Sicherheits-Ausschüsse Angeklagten:

Rechts-Anwalt Schuchart, Friedrich Sülberg, Auskultator Florschütz, Lehrer Fromme, Dr. med. Bering, Clemens Volmer, F. W. Schomburg, H. Schlieper, H. Welte, Stephan Sülberg, Joh. Welke, Caspar Riepe.

B. Vom 10. bis zum 18. Mai

Verhandlungen über die des Zeughaus-Sturmes und der Zerstörung des Telegraphen Angeklagten:

Fried. Haggenei, C. Peters, Carl Böse, D. Stock, Diederich Böse, Sam. Bartelt, Johann Halfmann, C. Schlüter, J. Kersten genannt: Schöne,

W. Eickelberg, H. Renzing, Carl Quittmann, Th. B. Biermann, Th. Meyer genannt: Isken, Johann Quittmann, W. Jenneßen, Friedrich Erdmann, W. Hüser, J. Ohle, H. Kuhlmann M. F. Schmidt, C. Weißbeck, H. Hammes.

C. Vom 21. bis zum 25. Mai

Verhandlungen über die des bewaffneten Aufruhrs in Iserlohn Angeklagten:

H. Turk, F. Pott, H. D. Honemann, W. Albert, H. Döhner, Fr. Guthmann, H. Diederich Halfmann, C. D. Overhoff, J. Hermanspan, H. Sturm, C. Brenscheidt, J. H. Held, J. Dietze, C. Rau, Frau Höttler, C. D. von der Gotten, F. W. Rautzenberg.

D. Vom 27. bis zum 29. Mai

Verhandlungen über die der Theilnahme am bewaffneten Aufruhr Angeklagten aus Menden, Balve und der dortigen Umgegend:

Joseph Bering, Diedrich Erdmann, Lehrer Hecker, Ph. Humpert genannt: Niederstadt, Th. Lilotte, C. Althoff, A. Klein.

E. Am 30. und 31. Mai

Verhandlungen über die der Theilnahme am bewaffneten Aufruhr Angeklagten aus der Umgegend von Hagen:

C. F. Staubesand, C. Soeding, F. Westermeyer, C. Eickel.

F. Am 31. Mai und 1. Juni

Verhandlungen über die der Theilnahme am bewaffneten Aufruhr Agеklagten aus Lüdenscheidt und Altena:

W. Gerhardi, J. Schmandt, C. W. Tölke und Albert Johann.

Nach Beendigung dieser Verhandlungen werden über alle Angeklagten gleichzeitig: die Schlußvorträge der Staats-Anwaltschaft, der Vertheidiger und des Vorsitzenden, sodann der Spruch der Geschworenen erfolgen.

Wesel, den 16. April 1850. Der Vorsitzende: v. Hausen.

(Nr. 646.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Karl Wilhelm Dreesen des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, welcher seit dem 16. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den rc. Dreesen im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen. Cantonirungs-Quartier Trier den 19. April 1850.

Das Commando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name: Dreesen, Karl Wilhelm; Geburtsort Dahlen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 24 Jahre 11 Monate; Größe 4 Zoll 1 Strich; Haare hellbraun; Stirne niedrig; Augen blau; Augenbraunen hellbraun; Nase ordinair; Mund mittelmäßig; Bart hellbraun, trug bei der Entweichung einen Schnurbart; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig; Religion katholisch; Profession Buchbinder.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Militairmütze, ein Waffenrock, eine schwarze Halsbinde von Stoff (etwas abgetragen), eine grau tuchene Militairhose, ein Paar Schuhe.

(Nr. 647.) Ertrunkener im Moselfluß.

Am 6. April c. stürzte der Schiffsknecht Franz Bill von Barbeln, Stadtkreis Trier, bei Wormeldingen von einem Schiffe in die Mosel und ertrank.

Da dessen Leiche bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements des 2c. Bill, alle diejenigen, welche etwa über das Landen derselben Auskunft zu ertheilen vermögen, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Trier den 8. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Weber.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare schwarz; Stirne oval; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: schwarz wollene Jacke, dito Hosen, dito Weste, Stiefeln mit Stiften, blautuchene Mütze mit Schirm.

(Nr. 648.) Ertrunkener im Moselfluß.

Am 7. April c. stürzte der Ackerer Lorenz Mayer aus Zewen von einem Schiffe in die Mosel und ertrank.

Da dessen Leiche bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements des 2c. Mayer, alle diejenigen, welche etwa über das Landen derselben Auskunft zu ertheilen vermögen, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Trier den 8. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Weber.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare hellblond; Stirne nieder; Augenbraunen hellblond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Wange.

Bekleidung: blauer Kittel, weiß wollene Jacke, blau wollene Weste, dunkelblau gestreifte Hose, Schuhe mit Nägeln.

Der 2c. Mayer hatte in der Hosentasche ein Gebetbuch.

(Nr. 649.) Aussetzung eines Kindes zu Düsseldorf.

Am 9. d. M. Abends gegen 9 Uhr ist in einem hier auf der Oststraße gelegenen Hause ein fremdes, etwa 8 Tage altes Kind weiblichen Geschlechts von unbekannter Hand ausgesetzt worden. Dasselbe hatte sehr angegriffene Augen, war bekleidet mit einem nesselnen Hemdchen, einem braun und weiß geblümten Tüchelchen, und eingewickelt in ein weiß nesseles und ein blau wollenes Tuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Vorfall, das Kind, oder dessen Eltern irgend Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 650.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 22. Dezember 1849 wider den Sattlergesellen Johann Caspar Glaser, zuletzt in Kempen wohnhaft erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 19. April 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 651.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. März d. J. ist aus dem Hausgange eines auf der Mittelstraße hierselbst gele-

genen Hauses, ein Ballen welcher die nachbezeichneten Waaren enthielt, gestohlen worden: 1) ein Stück Kattun, lilla 65¾ Ellen; 2) ein Stück dgl. mille fleurs 65¼ Ellen; 3) ein Stück dgl. glatt 48 Ellen; 4) desgl. rosa 65 Ellen; 5) ein Stück lilla 134 Ellen und ein Stück desgl. 66¼ Ellen groß.

Die Kattune waren mit blauen Etiquetten versehen, welche theils mit der Bezeichnung Manufacture de Koublin et fils Loerach, theils mit der Bezeichnung Manufacture de fortes peintes Neuchatel (Suisse) Depot à Frankfurt a m. chez S. et F. versehen waren. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 4. April 1850. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 652.) Diebstahl zu Badenbroich bei Corschenbroich.

In der Osterwoche sind aus einem Wohnhause zu Badenbroich bei Corschenbroich folgende Schmucksachen entwendet worden: 1) ein goldenes Kreuz platt gearbeitet, durch ein feines goldenes Kettchen mit einem Sterne verbunden, worin ein blaues Sternchen war; 2) zwei goldene platte Siegelringe, beide gezeichnet A. A. A. O.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt sein sollte, solches mir mitzutheilen.

Düsseldorf den 17. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Nr. 653.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 29. v. M. Abends gegen 8 Uhr sind zu Belmen, Bürgermeisterei Garzweiler folgende, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände gefunden worden: 1) ein Sack, gefüllt mit weißen und blauen Kartoffeln; 2) ein gebrauchtes klein wergenes Betttuch, ohne Zeichen, der Sack jedoch ist gezeichnet H. B.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes Auskunft geben, oder auf die gestohlenen Gegenstände Anspruch machen kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Düsseldorf den 17. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 654.) Diebstahl zu Büderich.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. ist aus einem Garten zu Büderich eine etwa sechsjährige Trauuresche, 10 Fuß ungefähr hoch und von 4 Zoll Durchmesser, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Baumes Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. April 1850. Für den Ober-Prokurator

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 655.) Dem Apotheker I. Classe Jakob Kalker ist die Erlaubniß zur Führung der Apotheke zu Willich ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 32 des Amtsblattes.

Nachdem auf den Antrag des Gemeinderaths durch das Allerhöchste Privilegium vom 17. Dezember 1849 (Gesetzsammlung Nr. 2 pro 1850) gestattet worden, zur Regulirung des hiesigen städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung der Kosten mehrerer gemeinnütziger Anlagen an die Stelle der durch das Privilegium vom 8. Juni 1846 (Gesetzsammlung von 1846, Seite 30) genehmigten Emission von 300,000 Thlr. auf den Inhaber lautender Obligationen ein Darlehn von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zinskoupons versehenen Obligationen jede zu 100 Thlr. aufzunehmen, und das die Ausführung betreffende Reglement von der Königl. Regierung festgestellt worden, nachdem ferner:

1. der Königliche Steuer-Kassen-Rendant Herr Johann Joseph Lücker,
2. der Königliche Notar Herr Johann Heinrich Franz Lützeler und
3. der Königliche Stempelfiskalats-Sekretär Herr Peter Joseph Worms

auf den Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 8. Juni 1846 von dem Gemeinderathe zu Mitgliedern der städtischen Schuldentilgungs-Kommission erwählt, in dieser Eigenschaft zu 1. und 2 unterm 8. Mai 1847, zu 3. unterm 19 September 1849 durch die von der Königl. Regierung committirten Herrn Ober-Regierungsrath Fasbender und den Herrn Regierungsrath Keßler in Eid und Pflicht genommen und durch den Unterzeichneten als Commissarius der Königl. Regierung unterm 3. Februar d. J. protokollarisch auf den bereits geleisteten Eid verwiesen und die Erklärungen an Eidesstatt, daß sie den eingegangenen Verpflichtungen auch für das neue Privilegium in allen Punkten nachkommen würden, entgegengenommen worden sind, so werden das die Ausführung betreffende Reglement, sowie die Protokolle über die Vereidung der Mitglieder der städtischen Schuldentilgungs-Kommission hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Düsseldorf den 14. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter, Regierungs-Assessor: Hammers.

Reglement über die Ausführung des Allerhöchsten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 400,000 Thaler.

§. 1. Nachdem die Mitglieder der Schuldentilgungs-Kommission von Königl. Hochlöblicher Regierung in Eid und Pflicht genommen und die darüber aufzunehmende Verhandlung zur Kenntnißnahme der Bürgerschaft gebracht ist, soll zur Ausführung des Allerhöchsten Privilegiums geschritten werden.

§. 2. Der Oberbürgermeister und die Mitglieder der Schuldentilgungs-Kommission haben sofort in Betreff:

1) des Drucks der 4000 Stadt-Obligationen-Blankets und der 4000 Zinscoupons,
2) der Anlegung der Controllbücher,
3) der Beschaffung des trockenen Stadtstempels

das Erforderliche zu beschließen und zu veranlassen.

§. 3. Behufs der Controlle der Obligationen sind besondere Bücher nach Littra und Nummer und Kapital-Höhe einzurichten, worin sie nach diesem Merkmale eingetragen, und daß solches geschehen auf der Obligation selbst nach Seite und Nummer vor der Unterschrift des mit der Controlle beauftragten städtischen Sekretariats-Beamten vermerkt werden.

§. 4. Ueber die ausgereichten Zinskoupons sind besondere Zinsregister nach den verschiedenen Terminen, für welche sie gelten, einzurichten, wo jeder Coupon, der zur Zahlung kommen soll, eingetragen wird.

§. 5. Auf der Kehrseite der Obligationen sind die Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums abdrucken zu lassen.

§. 6. Nachdem die Obligationen durch die Unterschriften des Oberbürgermeisters, der Mitglieder der Schuldentilgungs-Kommission, des städtischen Sekretariats-Beamten und des Stadtrentmeisters vollzogen sind, muß sowohl hierüber, als später über die Aushändigung an die Kasse eine Verhandlung aufgenommen werden.

§. 7. Der Oberbürgermeister und die Mitglieder der städtischen Schuldentilgungs-Kommission bringen spätestens bis zum 1. März und 1. September jeden Jahres die Zahl der zu emittirenden Nummern solange in Vorschlag, bis die Emission der 400,000 Thlr. vollendet ist.

§. 8. Nach Eingang der höheren Genehmigung soll vor jeder Emission eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen, worin die Art und Weise der Anmeldung näher bestimmt wird.

§. 9. Sollten die Unterzeichnungen die Summe der zu emittirenden Obligationen übersteigen, so haben diejenigen den Vorrang, welche die günstigsten Offerten machen. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stifungen, sodann die einheimischen Subscribenten vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Tilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

§. 10. Nach Maßgabe der Einzeichnungen für die neuen Obligationen erfolgt die Kündigung, und wo keine bestimmte Kündigungsfrist vertragsmäßig stipulirt ist, sobald als thunlich die Abtragung der liquiden Communalschulden auf eine von der Schuldentilgungs-Commission zu kontrassignirenden Anweisung des Oberbürgermeisters.

§. 11. Die Obligationen müssen nach einer 14 Tage vorher zu erlassenden Bekanntmachung in dem hierzu anberaumten Termine gegen baare Zahlung auf dem Rathhause in Empfang genommen werden, widrigenfalls der Stadtverwaltung die Wahl bleibt, die betreffenden Anmeldungen als ungültig zu löschen, oder den Säumigen zur Zahlung anzuhalten.

§. 12. Die Zinszahlungen finden alljährlich am 1. Mai und 1. November statt.

§. 13. Die Verloosung der jährlich zu kündigenden Obligationen findet spätestens bis zum 1. März nach den Vorschriften des Allerhöchsten Privilegiums statt; die desfallsige Bekanntmachung wird 14 Tage vor dem Loosungs Termine erlassen.

§. 14. Die Auszahlung der ausgeloosten Obligationen erfolgt jährlich am 1. November.

§. 15. Jährlich ist der Communal-Etat vor Feststellung der Schuldentilgungs-Commission mit der Aufforderung vorzulegen, ihre Erklärung darüber abzugeben, in wiefern sie die in dem Etat für Verzinsung und Tilgung der Stadt-Obligationen aufzunehmenden Positionen den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums gemäß findet.

§. 16. Die Controlle der Communal-Kasse in Betreff der nicht zur Einlösung vorkommenden Obligationen, so wie deren Ueberweisung an die städtische Sparkasse soll von der Tilgungs-Kommission geschehen.

§. 17. Sollte durch Austritt eines oder des andern Mitglieds der Tilgungs-Kommission eine Vacanz eintreten, so wird diese durch neue Wahl nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums wieder besetzt.

§. 18. Die nach dem gegenwärtigen Reglement zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch die Düsseldorfer Zeitung, durch das Amtsblatt oder den öffentlichen Anzeiger der Königl. Regierungen zu Düsseldorf, Arnsberg und Köln. Düsseldorf, den 3. Februar 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter: Regierungs-Assessor Hammers.

Verhandelt im Sitzungssaale der Königl. Regierung zu Düsseldorf den 8. Mai 1847.

Unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Regierungsraths Fasbender, Dirigenten der Abtheilung des Innern und im Zustande des Regierungs- und Communal-Departementsraths Linz, als Protokollführer waren anwesend: Der Herr Notar Lützeler und Herr Steuerempfänger Lücker.

Die auf den Grund des Artikels zwei des von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst selbst vollzogenen Privilegii vom 8. Juni 1846 (Gesetzsammlung Nro. 2715) für die Stadt Düsseldorf wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe von 300,000 Thlr. zufolge Berichts des Oberbürgermeisters von Fuchsius vom 16. März c. von dem Stadtrathe zu Mitgliedern der Schuldentilgungs-Kommission erwählten Herren:

Notar Johann Franz Heinrich Lützeler und Steuerempfänger Johann Joseph Lücker,

waren in Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 4. Mai c. und Seitens des Oberbürgermeisters von Fuchsius an sie erlassene Einladung erschienen, um für die treue Befolgung der Vorschriften dieses Privilegii in Eid und Pflicht genommen zu werden.

Nachdem der Kommissarius der Königl. Regierung, Herr Ober-Regierungsrath Fasbender, den gedachten Herrn Mitgliedern der Schuldentilgungs-Kommission das obengedachte Allerhöchste Privilegium vom 8. Juni 1846, so wie das von der Königl. Regierung unterm 4. November 1846 genehmigte Reglement wegen Ausführung besagten Privilegii vom 20. August desselben Jahres mitgetheilt hatte, leisteten solche, jeder besonders laut Anlagen, den darin formulirten Eid.

Hiermit wurde gegenwärtige Verhandlung geschlossen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Franz Lützeler, Lücker, Fasbender. in fidem gez. Linz.

Ich Johann Joseph Lücker schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Mitgliede der Schuldentilgungs-Kommission der Stadt Düsseldorf bestellt worden, Sr. Königl. Majestät von Preussen meinem Allergnädigsten Herrn ich unterthänig treu und gehorsam sein, und alle mir vermöge meines Amtes obliegende Pflichten, nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, überhaupt aber mich bei Verwaltung dieses Amtes nach den Vorschriften des Allerhöchsten Privilegiums vom 8. Juni 1846 richten und dieselben überall befolgen will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium Amen. Düsseldorf den 8. Mai 1847. gez. Lücker.

Ich Johann Franz Heinrich Lützeler schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Mitgliede der Schuldentilgungs-Kommission der Stadt Düsseldorf bestellt worden, Sr. Königl. Majestät von Preußen meinem Allergnädigsten Herrn ich unterthänig, treu und gehorsam seyn und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, überhaupt aber mich bei Verwaltung dieses Amtes nach Vorschriften des Allerhöchsten Privilegiums vom 8. Juni 1846 richten und dieselben überall befolgen will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium Amen

Düsseldorf den 8 Mai 1847. gez. Franz Lützeler.

Verhandelt Düsseldorf den 19. September 1849, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungslokale der Königlichen Regierung.

Vereidigung des zum Mitgliede der Schuldentilgungs-Commission der Stadt Düsseldorf erwählten Stempelfiskalats-Sekretairs Worms, wobei gegenwärtig waren:

a. Der Regierungsrath Keßler, als Kommissar der Königl. Regierung, und
b. der Regierungs-Sekretär Lehrhoff als Protokollführer.

In Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 22. v. M. I. S. II. A. Nr. 8991 erschien vor dem Seitens der Königl. Regierung committirten Regierungs- und Communal-Departements-Rath Keßler und dem als Protokollführer zugezogenen Regierungs-Sekretär Lehrhoff der (auf Grund des Art. II. des Allerhöchst vollzogenen Privilegii) für die Stadt Düsseldorf wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über ein Anleihen von 300,000 Thlr. vom 8. Juni 1846 (Gesetzsammlung Nr. 2715) laut Beschlusses des Gemeinderathes vom 4 August c. zum Mitgliede der Schuldentilgungs-Kommission erwählte und durch vorbemerkte Verfügung der Königl. Regierung bestätigte Herr Fiskalats-Sekretär Peter Joseph Worms, um für die treue Befolgung der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 8. Juni c. in Eid und Pflicht genommen zu werden. Derselbe wurde von dem Kommissar Regierungs-Rath Keßler auf den Inhalt des Allerhöchsten Privilegii vom 8. Juni c. verwiesen und leistete, nachdem ihm auch eine beglaubigte Abschrift des von der Königl. Regierung unterm 4. November 1846 genehmigten Reglements wegen Ausführung des erwähnten Privilegii vom 20. August 1846 zuvor noch übergeben worden, den nachstehend formulirten Eid:

Ich Peter Joseph Worms schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich, nachdem ich zum Mitgliede der Schuldentilgungs-Kommission der Stadt Düsseldorf erwählt worden bin, Seiner Königl. Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 8. Juni 1846 wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thlr. obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen und nach Vorlesung und Genehmigung unterschrieben, vorher aber auch von dem Herrn Worms noch die Genehmigung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors vom 6. d. M. zu der Annahme der Wahl vorgezeigt.

gez. Worms, Fiskalats-Sekretär.

gez. Keßler, Regierungs-Rath. gez. Lehrhoff, Regierungs-Sekretär.

Düsseldorf, den 3. Februar 1850.

Anwesend
Oberbürgermeisterei-Verwalter, Regierungs-Assessor Hammers,
Steuerkassen-Rendant Joseph Lücker,
Notar Lützeler,
Stempelfiskalats-Sekretär Worms.

Waren die zur Seite genannten Mitglieder der städtischen Schuldentilgungs-Kommission erschienen um von dem Privilegium Kenntniß zu nehmen, welches am 17. Dezember v. J. erlassen worden ist und die Gemeinde Düsseldorf ermächtigt, zur Umwandlung ihrer älteren Schulden ꝛc. für 400,000 Thlr. auf den Inhaber lautende fünfprozentige Stadt-Obligationen zu emittiren.

Nachdem den Herren von den bezüglichen Verhandlungen ausreichende Kenntniß gegeben war, wurden dieselben auf das neue Privilegium in Eid und Pflicht genommen resp. im Namen der Königl. Regierung hierselbst auf ihren früher geleisteten Eid verwiesen.

Die Anwesenden erklärten dem unterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter, an Eides Statt, daß sie den eingegangenen Verpflichtungen auch für das neue Privilegium in allen Punkten nachkommen würden, und wurden hierauf diese Verhandlungen geschlossen und nach geschehener Vorlesung genehmigt und unterzeichnet. gez. Franz Lützeler. J. J. Lücker. P. J. Worms. Hammers.

Bekanntmachung

betreffend die Emission von 4000 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen à 100 Thaler.

Auf den Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 2, Jahrgang 1850 publizirten Allerhöchsten Privilegiums vom 17. Dezember 1849, wodurch die Stadt Düsseldorf zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung mehrerer gemeinnütziger Anlagen zur Aufnahme eines Darlehns von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 5 % verzinslicher Obligationen autorisirt wird; und in Gemäßheit des §. 8, des von der Königl. Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements: bringen die Unterzeichneten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr mit der Ausgabe der Düsseldorfer Stadtobligationen begonnen werden wird.

Nachdem zur Umwandlung der Forderungen verschiedener Institute zum Betrage von 212,000 Thlrn. die nöthigen Schritte geschehen sind, müssen die allgemeinen Einzeichnungen auf den Betrag von 188,000 Thlrn. beschränkt werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser letzteren Summe oder eines Theils derselben sind bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, versiegelt unter der Adresse des Oberbürgermeisters und der städtischen Schuldentilgungs-Kommission mit der Aufschrift „Anerbietungen zur Uebernahme von Düsseldorfer Stadt-Obligationen" auf dem hiesigen Rathhause einzureichen.

Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe wird auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten, welche allein von deren Inhalt Kenntniß nehmen werden, demnächst in besonderer Sitzung eröffnet.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten als zuverlässig anerkannt werden, oder wofür im anderen Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 188,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schuldentilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden. Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichneten einen Berechtigungsschein; die Einzahlung der gezeichneten Beträge erfolgt sodann gegen Abgabe dieses Scheines und Abnahme der Obligationen am Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und sollte dies von den Zeichnern gewünscht werden, auch in einem frühern Termine.

Die früher von der hiesigen Stadt-Verwaltung ausgegebenen Freihafen- und Lagerhaus-Actien und Obligationen über die freiwillige städtische Anleihe, werden gehörig quittirt, statt baar in Zahlung angenommen.

Die Uebersicht der städtischen Vermögens-Verhältnisse, welche ergibt, daß das Immobilar-Vermögen der Stadt den Gesammt-Betrag der Obligationen übersteigt, kann bei dem mitunterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter eingesehen werden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter: Regierung-Assessor, Hammers.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: Lücker. Lützeler. Worms.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Mittwoch den 1. Mai 1850.

(Nr. 656.) Die Ergänzung der Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 2932.

Die Stelle des dritten Mitgliedes der nach Inhalt der Bekanntmachung vom 20. März d. J. (Amtsbl. S. 182) eingesetzten Königlichen Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn ist dem Königlichen Landgerichts-Assessor Pfeffer zu Düsseldorf kommissarisch übertragen worden.

Berlin den 7. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

(Nr. 657.) Erledigte evangelische Pfarrstelle betr.

Durch den am 7. dieses erfolgten Tod des Pfarrers Pieper ist eine Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Mettmann (Synode Düsseldorf) erledigt, welche nach 9 Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 15. April 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 658.) Die Berliner-Aussteuer-Sterbe- und Unterstützungs-Kasse betr. I. S. I. Nr. 2467.

Nachdem die wiederholt gegen die Wahrscheinlichkeit eines dauernden Bestandes der Berliner Aussteuer-Sterbe- und Unterstützungs-Kasse erhobenen Bedenken durch sachverständige Gutachten beseitigt sind, und dieselbe bereits ein sehr erhebliches Gesellschaftsvermögen erworben hat, glaube ich keinen Anstand nehmen zu dürfen, die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit über die Provinz Brandenburg hinaus zu genehmigen. Indem ich diese Genehmigung hiermit ertheile, erachte ich vor Bestätigung der Statuten, welche dazu in ihrer jetzigen Gestalt nicht geeignet sind, und vor Beschlußnahme über die Befürwortung der Ertheilung von Corporationsrechten an die Gesellschaft noch eine abermalige Erwägung einiger Erinnerungen gegen die vorgelegten Statuten für nothwendig und kann daher der Gesellschaft nur die Ermächtigung ertheilen, einstweilen bis zum 1. Oktober c. nach den vorgelegten, revidirten Statuten zu verfahren und zwar unter der Aufsicht des hiesigen Königl. Polizei-Präsidiums, welches dieselbe vorläufig nach Maaßgabe dieser Statuten zu üben hat.

Berlin den 16. Februar 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Manteuffel.

Vorstehende Verfügung wird in höherm Auftrage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Düsseldorf den 23. April 1850.

(Nr. 659.) Die Abhaltung der katholischen Haus-Collecte für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche zu Bensberg betr. I. S. V. Nr. 1631.

Nachdem die Abhaltung der der kath. Gemeine zu Bensberg für den Erweiterungsbau ihrer Kirche bewilligte kath. Haus-Collecte durch die Zeitverhältnisse bisher eine Verzögerung erlitten, soll nunmehr mit derselben in unserem Verwaltungsbezirke von Neuem begonnen werden und haben wir dafür eine Frist vom 1. Mai bis 31. Juli c. bestimmt.

Indem wir dieses, Bezug nehmend auf unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober v. J. (Amtsblatt Stück 75) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß an denjenigen Orten, wo nach Ablauf des vorangegebenen Termins die Deputirten noch nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte sogleich in gewöhnlicher Weise durch die Bürgermeister abzuhalten ist.

Die gesammelten Gelder sind von den Deputirten, nach Abzug der zur Bestreitung der Reisekosten nöthigen Beträge, an die Ortsbehörden zur weiteren Beförderung durch die Königl. Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Nachweisungen über den Gesammt-Ertrag der Collecte erwarten wir von den Herrn Landräthen und den Königl. Kreiskassen bis zum 15. Juli c.

Düsseldorf den 25. April 1850.

(Nr. 660.) Betreffend die Prüfung der Schiefer- und Ziegeldecker. I. S. III. Nr. 2500.

Da unseren Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 8. August v. J. I. S. III. Nr. 3408 und 8. März d. J. I. S. III. Nr. 1954 (Amtsblatt Nr. 59 de 1849 und Nr. 22 d. J.), betreffend die Prüfung der Schiefer- und Ziegeldecker, nur wenig Folge gegeben worden, so sehen wir uns veranlaßt, sämmtliche Dachdecker (Schiefer- und Ziegeldecker) des hiesigen Regierungs-Bezirks, welche bereits vor dem Erscheinen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dies Gewerbe selbstständig betrieben haben, so wie diejenigen, welche solches seit dieser Zeit begonnen und im Besitze eines gemäß §. 45 der Gewerbe-Ordnung erforderlichen Befähigungs-Zeugnisses der Regierung sind, aufzufordern, hierüber den genauen Nachweis bei dem Bürgermeister der Gemeinde zu liefern, andernfalls denselben die fernere selbstständige Ausübung ihres Gewerbes nicht gestattet wird. Die Ortsbehörden sind zur strengen Handhabung vorstehender Verfügung angewiesen.

Düsseldorf den 13. April 1850.

(Nr 661.) Kreis-Prüfungs-Commissionen für die Handwerker betr. I. S. III. Nr. 2809.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. v. M. (A.-B. S. 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den ganzen Kreis Düsseldorf in hiesiger Stadt Kreis-Prüfungs-Commissionen errichtet worden sind, und zwar:

1) unter dem Vorsitze des Beigeordneten Wortmann für Müller, Bäcker, Conditoren, Tapezierer, Buchbinder, Bürstenbinder, Weber, Schneider, Tischler, Drechsler und Kammmacher, Glaser nebst Anstreichern, Lackirern, Dekorationsmalern und Vergoldern, Grob- Klein- Messer- und Nagelschmiede, Kupferschmiede nebst Gelb- Roth- Zinngießern und Klempnern, Uhrmacher;

2) unter dem Vorsitze des Rhein-Commissars Heubes für Metzger, Gerber und Lederbereiter, Schuh-, Stiefel- und Pantoffelmacher, Handschuhmacher nebst Kürschnern und Sattlern, Korbflechtern, Rade- und Stellmacher, Groß- und Kleinböttcher.

Die im Kreise Düsseldorf nach §. 162 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden werden hiermit außer Funktion gesetzt.

Düsseldorf den 16. April 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 662.) Die Emmission von 4000 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen à 100 Thaler betr.

Auf den Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 2, Jahrgang 1850 publizirten Allerhöchsten Privilegiums vom 17. Dezember 1849, wodurch die Stadt Düsseldorf zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung mehrerer gemeinnütziger Anlagen zur Aufnahme eines Dahrlehns von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 5pCt. verzinslicher Obligationen autorisirt wird; und in Gemäßheit des §. 8 des von der Königlichen Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements: bringen die Unterzeichneten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr mit der Ausgabe der Düsseldorfer Stadtobligationen begonnen werden wird.

Nachdem zur Umwandlung der Forderungen verschiedener Institute zum Betrage von 212,000 Thlrn. die nöthigen Schritte geschehen sind, müssen die allgemeinen Einzeichnungen auf den Betrag von 188,000 Thalern beschränkt werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser letzteren Summe oder eines Theils derselben sind bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, versiegelt unter der Adresse des Oberbürgermeisters und der städtischen Schuldentilgungs-Kommission mit der Aufschrift „Anerbietungen zur Uebernahme von Düsseldorfer Stadt-Obligationen“ auf dem hiesigen Rathhause einzureichen.

Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe wird auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten, welche allein von deren Inhalt Kenntniß nehmen werden, demnächst in besonderer Sitzung eröffnet.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten als zuverlässig anerkannt werden, oder wofür im anderen Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 188,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schuldentilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden. Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichneten einen Berechtigungsschein; die Einzahlung der gezeichneten Beträge erfolgt sodann gegen Abgabe dieses Scheines und Abnahme der Obligationen am Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und sollte dies von den Zeichnern gewünscht werden, auch in einem frühern Termine.

Die früher von der hiesigen Stadt-Verwaltung ausgegebenen Freihafen- und Lagerhaus-Actien und Obligationen über die freiwillige städtische Anleihe, werden gehörig quittirt, statt baar in Zahlung angenommen.

Die Uebersicht der städtischen Vermögens-Verhältnisse, welche ergibt, daß das Immobilar-Vermögen der Stadt den Gesammt-Betrag der Obligationen übersteigt, kann bei dem mitunterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter eingesehen werden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter:	Die städtische Schuldentilgungs-Kommission:
Regierungs-Assessor, Hammers.	Lücker. Lützeler. Worms.

(Nr. 663.) Die Bestellungen auf Zeitungen betr.

Im Abschnitt XIV §. 20. der Instruktion und in dem Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1850 §. 6 ist verordnet:

„daß den Bestellungen auf Zeitungen, niemals Baarzahlungen, zur Vermeidung von Verzögerungen, beigefügt werden sollen."

Da diese Bestimmung vielseitig unbeachtet gelassen, so wird dieselbe hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf den 23. April 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 664.) Ediktal-Citation wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Handlungsgehülfe Heinrich Kimmel von Lippoldsberg, Kurfürstenthum Hessen gebürtig, in Düsseldorf früher conditionirend und der Gewerbesteuer-Contravention beschuldigt, hat sich durch seine Entfernung von seinem bisherigen Aufenthaltsorte der Untersuchung entzogen. Derselbe wird daher auf den Antrag des Staats-Anwaltes, hierdurch zu dem auf

den 8. Juni c. Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine behufs seiner Verantwortung, und mit der Aufforderung geladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solches uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Soest, den 16. Februar 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(Nr. 665.) Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 18. Januar d. J. Nachmittags gegen 1 Uhr, hat ein Zoll-Beamter in der Stadt Cleve einem entflohenen Unbekannten eine mit einem Pferde bespannte und mit netto 4 Ctr. 54 Pfund rohen Kaffee und 6 Scheffeln Gerste beladene Karre, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände, spätestens binnen 4 Wochen nach der 3ten von 4 zu 4 Wochen erfolgenden Bekanntmachung, geltend zu machen, widrigenfalls die gedachten Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse werden verkauft werden, und dem Eigenthümer nur vorbehalten bleibt, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses bis zum Ablaufe eines Jahres geltend zu machen.

Köln den 6. Februar 1850. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 666.) Gelandete unbekannte Leiche eines im Rhein Ertrunkenen.

Am 21. April c. wurde im Rhein bei der Sandwelle, der Dornickschen Mühle gegenüber, die von der Verwesung, besonders am Kopfe, stark angegriffene Leiche eines etwa 40jährigen, sehr starken und muskulösen Mannes aufgefischt, bekleidet mit einem blauen Tuchrock, blauer braun karrirter Hose von Buckskin mit stählerner Schnalle, Stiefeln mit Nägeln beschlagen, blau wollenen Strümpfen, weiß leinenem Hemde, wollener gerippter Unterhose, weiß ledernen Hosenträgern mit Ringen, weißem Vorhemde von Nessel, schwarz seidener Weste und schwarz seidenem Halstuch.

Hände und Füße waren fein, die Körperlänge 5 Fuß 6 Zoll, das Haupthaar lang, etwas gelockt und hellbraun, fehlte über der Stirn, eben so fehlte der Backenbart, der Schnurbart hellbraun mit grau untermischt.

Besondere Merkmale waren: auf dem Rücken noch frische nicht vernarbte, neben ein-

ander laufende Scarifikationsschnitte von 20 Schröpfköpfen, ferner auf der innern Fläche des rechten Vorderarms ein roth tättowirtes Herz, dessen Basis in der Nähe des Ellenbogens war und in dessen Mitte die lateinischen Buchstaben T. K.; darunter, außerhalb des Herzens, die Jahreszahl 1840 standen. An derselben Stelle des linken Vorderarms befand sich ein blau tättowirtes Herz, an dessen Spitze ein Blumenkörbchen mit 2 gabelförmig erhobenen Zweigen; auch schien der Verstorbene einen Bruchschaden zu haben. Aeußere Verletzungen fehlten gänzlich.

Wir ersuchen Jeden, dem dieser beschriebene Mann bekannt sein sollte, uns oder der nächsten Behörde nähere Nachricht zu geben. Kosten entstehen dadurch nicht.

Rees den 25. April 1850. Königl. Kreisgerichts-Commission: Arndt.

(Nr. 667.) Die Nichtbeerdigung der Leichen unnatürlich Gestorbener, vor stattgefundener Anmeldung bei der Lokalbehörde betr.

In der neuern Zeit ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß die Leichen von Personen, welche ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht, beerdigt worden sind, ohne daß vorher dem betreffenden Gerichte oder der Staats-Anwaltschaft Anzeige erstattet ist. Ich finde mich daher veranlaßt, die Vorschrift der Criminal-Ordnung im §. 149, welche lautet:

> „Der Körper eines Menschen, dessen Tod nicht unter den Augen seiner Hausgenossen oder anderer unbescholtener Personen, natürlicher Weise erfolgt, sondern durch Gewalt, Zufall, Selbstmord, oder eine bis dahin unbekannte Ursache bewirkt ist, darf niemals eigenmächtig beerdigt, sondern es muß ein solcher Vorfall von denjenigen, die ihn entdecken, sogleich, und zwar auf den Dörfern der Gerichtsobrigkeit oder denjenigen, welche ihre Stelle vertreten, in den Städten aber der Stadtobrigkeit gemeldet werden,"

in Erinnerung zu bringen.

Hamm, den 20. April 1850. Der Ober-Staats-Anwalt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 668.) Entwichene Militärsträflinge betr.

Die unten näher bezeichneten Militärsträflinge Herrmann Persohn und August Ulrich sind heute vom Arbeitsposten hierselbst entwichen. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren und bei ihrer Habhaftwerdung hierher abliefern zu lassen.

Cöln den 22. April 1850. Die Königliche Kommandantur.

Signalement des x. Persohn.

Geburtsort Wachsmuth; Regierungsbezirk Marienwerder; Wohnort Stettin; Religion evangelisch; Profession Oeconom; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare röthlich; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart stark; Kinn dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: das linke Auge fehlt.

Bekleidung: 1 graue Tuchhose ohne Streif, 1 Halsbinde, 1 Paar Schuhe.

Signalement des x. Ulrich.

Geburtsort Zilenzig; Regierungsbezirk Frankfurt a. O.; Wohnort Zielenzig; Religion evangelisch; Profession Schuhmacher; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang; Mund

gewöhnlich: Zähne gesund; Bart schwach; Kinn vorstehend; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 graue Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Paar Schuhe.

(Nr. 669.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Kutscher Johann von Contzen hat sich am 13. d. M. heimlich von hier entfernt. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst gegen denselben wegen Unterschlagung von Geldern erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle betreffenden Behörden auf den rc. Contzen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5′ 6″; Geburtsort Heinsberg; Aufenthaltsort Düsseldorf; Religion katholisch; Haare braun; Stirne hoch; Bart braun; Augen blau-grau; Augenbraunen braun; Nase und Mund proportionirt; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 670.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Druckergeselle Robert Schulte hat sich eines Diebstahls zu Viersen dringend verdächtig gemacht. Auf Grund eines Vorführungsbefehls des Herrn Instruktionsrichters hierselbst, ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Der rc. Schulte hat sich in Besitze eines fremden Wander-Passes gesetzt, lautend auf den Schustergesellen Hermann Kemmeler, ausgestellt auf 3 Jahre am 15. Juli 1847 und vor Kurzem auf neue zwei Jahre verlängert, dessen derselbe sich jetzt wahrscheinlich bedient.

Düsseldorf den 16. April 1850. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Geburtsort Rheidt; Religion evangelisch; Alter 22 Jahre; Größe 5′ 7″; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Gesichtsfarbe gesund; Augen schwarz; Nase gebogen; Mund mittelmäßig; Bart blond; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gestalt schlank.

(Nr. 671.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Joseph Jompertz, 30 Jahre alt, Müllerknecht, geboren zu Birkelsdorf und zu Hambach, Kreis Jülich wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instructions-Richter hier wegen Landstreicherei gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Jompertz zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln, den 20. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn breit; Augen blau; Nase breit spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank und schwächlich.

Besondere Kennzeichen: der linke Arm ist krumm.

(Nr. 672.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Ehefrau des Schneiders Wilhelm Wulf, Anna Catharina geborne Schmitz aus Hattingen, welche wegen wiederholten Vagabondirens verfolgt werden soll, ist aus der Haft zu Hattingen am 4. d. M. entsprungen.

Ein Jeder, der über den Aufenthalt der rc. Wulf Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dagegen ersucht, auf die rc. Wulf zu vigiliren und im Betretungsfall dieselbe mir vorführen zu lassen.

Bochum den 23. April 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Signalement.

Namen: Wulf, Ehefrau; Vornamen: Anna geborne Schmitz; Alter 28 Jahre; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne platt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase aufgebogen; Mund ordinär; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 673.) Diebstähle in der Bürgermeisterei Schlebusch.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind: 1) aus einem zu Freudenthal, Bürgermeisterei Schlebusch gelegenen Hause sechs Flaschen Wein, eine Rolle Varinas-Taback und ein Topf mit Rahm; 2) aus der zu Morsbruch, Bürgermeisterei Schlebusch gelegenen St. Gezelini-Kapelle ein Opferkasten von Holz, das in einem andern Opferkasten befindlich gewesene Geld und die kupferne Krone vom Altarbilde, das St. Gezelini unter erschwerenden Umständen entwendet worden.

Diejenigen, welche über die Diebe oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Wahrnehmungen gemacht haben, ersuche ich, sich bei mir oder bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 26. April 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 674.) Diebstahl zu Köln.

Aus einer hiesigen Wohnung ist am 18. d. M. Abends eine silberne Taschenuhr (eine neue eingehäusige silberne Schweizeruhr mit emaillirtem Zifferblatte, arabischen Ziffern und Stahlzeigern und einem Conservirkasten im Innern) gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Uhr warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb der Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Köln den 25. April 1850. Der Untersuchungsrichter: v. Pelser.

(Nr. 675.) Diebstahl zu Westherbede.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April d. J. sind der Wittwe Juliane Rüsberg zu Westherbede mittelst Einbruchs ein kupferner Krautkessel mit eisernen Gehänge, circa 2½ Fuß hoch und circa 3 Fuß im Durchmesser haltend, sowie etwa 10 Scheffel Kartoffeln, gestohlen worden.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich einen Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen nähere Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Ich bemerke dabei, daß in neuerer Zeit in hiesiger Gegend vielfach kupferne und messingene Gefäße gestohlen worden und deshalb der dringende Verdacht entsteht, daß Abnehmer für dergleichen Metall in der Nähe existiren müssen, weshalb die Polizeibehörden ersucht werden, auf diejenigen Gewerbtreibenden, welche solches gebrauchen, ihr Augenmerk zu richten. Bochum den 16. April 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 676.) Diebstahl bei Dorsten.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März c. ist vor dem Thore der Stadt Dorsten ein Ballen baumwollene Waaren, enthaltend: 1) 3 Stück blau gedruckte; 2) 3 Stück roth gedruckte Kattun, im Werthe von 55 Rthlr. 24 Sgr., dem Fuhrmann Kötter Heinrich Waldbrodt von seinem Karren gestohlen worden.

Auf den Mustern waren Etiquetten von folgender Bezeichnung:

Reischel und Evelt, Hochfeld in Dorsten,
Kattunfabrik et Blaudruckerei-Färberei,

auf denen No. und Ellenzahl vermerkt stand.

Das Ballot war unter dem Leinen mit gelbem Strohpapier verpackt. Die Stücke selbst tragen an einem Ende den Fabrik-Stempel: Reischel et Evelt in Dorsten.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über die Thäterschaft und den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Recklinghausen den 15. April 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 677.) Diebstahl zu Erle bei Buer.

Am Donnerstag den 7. Februar c. zwischen 11 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags sind aus der Wohnung der Lotte Wessels zu Erle Kirchspiels Buer folgende Gegenstände: 1) ein helles schwarzes Frauenhalstuch mit dicken schwarzen Franzen von Orleans; 2) ein schwarz-seidenes ganzes Frauenhalstuch; 3) ein goldenes Kreuz, in welchem sich ein Christusbild eingetrieben befindet und circa 9 bis 10 Thaler werth; 4) eine schwarze Schürze von Orleans; 5) ein schwarz-wollenes ganzes Kopftuch mit grünen und rothen Blumen und 6) zwei kleine Kreuzchen entwendet.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, mich oder die nächste Polizei-Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Recklinghausen, den 15. April 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 678. Verhaftung eines verdächtigen unbekannten Landstreichers.

Unter dem falschen Namen Anton Winzen aus Wesel, ist hier wegen Landstreicherei ein Mann verhaftet worden, dessen eigentlicher Name und wahre Herkunft bis jetzt nicht zu ermitteln war.

Da derselbe ein gefährlicher Verbrecher zu sein scheint, so ersuche ich unter Mittheilung seines Signalements alle Behörden und Jeden, der über die Person des angeblichen Winzen Auskunft zu geben vermag, mir solche ertheilen zu wollen.

Köln den 26. April 1850. Der Untersuchungsrichter: Helmentag.

Signalement.

23 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; braune Haare; braune Augenbraunen; spitze Nase; gewöhnlicher Mund; brauner Bart; ovales Kinn; gesunde Zähne; ovale Gesichtsbildung; gesunde Gesichtsfarbe; mittele Statur.

Personal-Chronik.

(Nr. 679.) Dem bisherigen vierten ordentlichen Lehrer Dr. Völker ist die dritte ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

(Nr. 680.) Dem Candidaten des höhern Schulamts Köttgen ist die zweite Lehrerstelle an der Realschule zu Duisburg verliehen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Sonnabend den 4. Mai **1850.**

(Nr. 681.) Gesetzsammlung, 22stes Stück.

Das zu Berlin am 26. April 1850 ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3268. Allerhöchster Erlaß vom 3. April 1850, betreffend die in Bezug auf den Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Münster über Senden und Lüdinghausen nach Kastrop bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3269. Allerhöchster Erlaß vom 3. April 1850, die Errichtung einer Handelskammer für den Landkreis Aachen, mit Ausschluß von Burtscheid, und für den Kreis Düren betreffend.

Nr. 3270. Allerhöchste Erlasse vom 19. September 1849, 25. März und 3. April 1850, die zeitgemäße Umgestaltung der Verwaltung des Postwesens betr.

(Nr. 682.) Erledigte Hülfspredigerstelle zu Kronenberg.

Die Hülfspredigerstelle an der reformirten Gemeinde zu Kronenberg, Synode Elberfeld, ist durch den Abgang des bisherigen Hülfspredigers Natorp als Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Holpe erledigt worden, und wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 22. April 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 683.) Tarif für die Emscherbrücke bei Stockum betr. I. S. III. Nr. 3029.

Wir bringen zur Kenntniß des betheiligten Publikums den nachstehenden, Allerhöchst genehmigten Tarif:

Tarif
zur Erhebung des Brückengeldes von der über den Emscher-Fluß führenden Brücke bei Stockum, im Kreise Duisburg.

An Brückengeld wird entrichtet:

A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . 1 Sgr. — Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenen, d. h. von solchen, worauf sich, außer dessen Zubehör, und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr, als zwei Centner befinden, für jedes Zugthier . . . . " — 6 —

2) von unbeladenen, für jedes Zugthier	"	—	4	—
B. von unangespannten Thieren				
I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel mit oder ohne Last	"	—	4	—
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	"	—	3	—
III. " " Fohlen, Kalb, Schaaf, Lamm, Schwein oder jeder Ziege	"	—	2	—
C. von jedem Fußgänger	"	—	2	—

Anmerkung.

Die Eingesessenen der Gemeinden Laar, Stockum, Beeck und Alsum entrichten nur die Hälfte der vorstehenden Sätze, so weit sie nicht (Befreiungen No. 8) ganz davon befreit sind.

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses, oder den Königl. Gestüten angehören;
2) von armen Fuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, desgleichen von Kriegs-Vorspann- und Kriegs-Lieferungs-Fuhren;
3) von kommandirten Militairs, einberufenen Rekruten, öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten oder Marschrouten deshalb gehörig legitimiren; desgleichen von Zoll- oder Steuer-Beamten in Uniform ohne Freikarten und von Pfarrern bei Amts-Verrichtungen innerhalb ihrer Parochie;
4) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
5) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell- Kariol- und Reitposten, nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
6) von Feuerlösch-, Kreis- und Gemeine-Hülfs-Fuhren, von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie;
8) Befreiungen, die auf besondern Rechtstiteln beruhen, namentlich diejenigen der Einwohner Wilhelm Nüßmann, Heinr. Metten, Gerh. Schroer, Joh. Möller, Wilh. Schroer, Diedr. Schmitz, Gerh. Hoffmeister, Joh. Winsberg, Frau Köppen, Diedr. Lockermann, Klockenberg, Arnold Winsberg, Arn. Busch und Wittwe Scholten genannt Biehsen, sämmtlich zu Stockum, und ihrer Familienglieder bleiben vorbehalten.

Berlin den 7. März 1845.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Flottwell.

(Nr. 684.) Den Bau einer Zweig-Eisenbahn von der Zeche Saelzer und Neuack bei Essen betr. I. S. III. Nr. 3012.

Auf den Bericht vom 31. v. M. will Ich zur Anlage einer für den Betrieb mit

Pferden einzurichtenden Eisenbahn von der Zeche vereinigte Saelzer und Neuack und zwar vom Förderschachte Waldhausen ab bis nach der Grube Helene Amalia, zum Anschluß an die Zweigbahn von den Gruben Hagenbeck und Helene Amalia bis zur Köln-Mindener-Bahn, auf Rechnung der Gewerkschaft der genannten Zeche unter der Bedingung Meine Genehmigung ertheilen, daß die Gewerkschaft die Verpflichtung übernimmt, nicht nur den Transport auf der anzulegenden Bahn auch anderen Gewerkschaften und Grubenbesitzern nach einem, in Ermangelung gütlicher Vereinbarung von dem Finanz-Minister festzustellenden Tarif und Reglement, sondern auch den Anschluß von Zweigbahnen nach anderen Gruben gemäß der Festsetzung des Finanz-Ministers jederzeit zu gestatten. Gleichzeitig will Ich der vorgedachten Gewerkschaft Behufs Ausführung des Unternehmens das Expropriationsrecht bewilligen.

Potsdam den 10. April 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Finanz-Minister.

(L. S.)

Für richtige Abschrift
(gez.) Pesch, Geh. Kanzlei-Direktor.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht. Düsseldorf den 23. April 1850.

(Nr. 685.) Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Collecte zum Neubau einer evangelischen Kirche zu Lublinitz im Regierungsbezirke Oppeln betr. I. S. V. Nr. 1646.

Nachdem die evangelische Gemeinde zu Lublinitz, Regierungsbezirk Oppeln, bis zum Jahre 1848, in einer kleinen, von Schrotholz erbauten katholischen Kapelle ihren Gottesdienst abgehalten hat, sieht dieselbe auch dieses äußerst ungünstigen Versammlungslokals in Kurzem sich beraubt, daß das Gebäude den Einsturz droht.

Sie ist dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, dem schon lange gefühlten Bedürfnisse eines eigenen Gotteshauses durch einen Neubau abzuhelfen; dessen Kosten, äußerst sparsam veranschlagt, auf 8500 Rthlr. berechnet sind.

Durch freiwillige Beiträge und einige Vermächtnisse war ein Fonds von 3256 Rthlr. gesammelt. Reichte derselbe auch bei weitem zur Deckung der Baukosten nicht hin, so hoffte die Gemeine doch mittelst einer Beihülfe aus Staatsfonds zu dem ersehnten Ziele zu gelangen. Diese Hoffnung ist aber in Folge der veränderten Verhältnisse des Staates vereitelt worden.

Dennoch hat die sehr arme Gemeine, um nicht länger des Gottesdienstes in einem angemessenen Lokal zu entbehren, im vorigen Jahre den Bau der Kirche in Angriff genommen, und das Gebäude bis unter das Dach gebracht, mit einer Ausgabe von 4936 Rthlr., wovon sie für entnommene Baumaterialien noch 1680 Rthlr. verschuldet.

Weil der Vollendungsbau der Kirche mit Thurm, Glocken und Orgel noch die Summe von 3,500 Rthlr. erfordert, so hat die Gemeinde incl. der Schuld für Bau-Materialien ad 1680 Rthlr., überhaupt noch 5180 Rthlr. aufzubringen, welche aber von den armen, durch die geleisteten Beiträge schon erschöpften, so wie durch mehrjährige Mißerndten, durch Hungersnoth und Seuchen schwer heimgesuchten Mitgliedern nicht mehr zu erschwingen sind. — Wenn ihr daher nicht anderweite Hülfe von edeldenkenden Menschenfreunden zu Theil wird, so ist es nur zu gewiß, daß sie den Fortbau der Kirche einstellen und dadurch ihr ganzes Kirchsystem zerfallen sehen muß.

In Berücksichtigung der dargestellten Verhältnisse hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 11. d. M.

der gedachten Gemeine zur Aufbringung der noch fehlenden Baukosten eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte bewilligt.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks die Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten, die Erträge unverzüglich an die Steuer-Kassen zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthliche Behörde zustellen zu lassen. Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und den Kreis-Kassen bis zum 26. Juni unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 26. April 1850.

(Nr. 686.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 2758.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. v. M. (Amtsblatt Seite 191), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung der in unserm Verwaltungsbezirke kantonnirenden Truppen für den Monat Mai d. J. mit 3 Sgr. zu bestreiten ist.

Düsseldorf den 28. April 1850.

(Nr 687.) Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder. II. S. IV. Nr. 468.

Den Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im IVten Quartal v. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 29. April 1850.

(Nr. 688.) Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker betr. I. S. III. Nr. 2892.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. v. M. (A. B. S. 169), betreffend die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Kreise Kempen folgende Prüfungs-Commissionen errichtet worden sind: I. für den ganzen Kreis Kempen in der Stadt Kempen unter dem Vorsitze des Beigeordneten Franz Kauerz für Buchbinder, Rade- und Stellmacher, Groß- und Klein-Böttcher, Drechsler, Korbflechter, Töpfer, Grob- und Kleinschmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Schlosser, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Färber, Müller, Fleischer, Sattler und Riemer, Tapezierer, Glaser, Maler und Lakirer.

II. Für Bäcker und Conditoren, Schuh- und Pantoffelmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Weber und Wirker und zwar:

1) unter dem Vorsitze des Beigeordneten Terlings und des August von Lumm in Kempen für die Bürgermeistereien Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönisberg, Vorst, St. Tönis und Oedt.

2) Unter dem Vorsitze der Gemeinde-Verordneten Friedrich Junge und Wilhelm Terhaag in Süchteln für die Bürgermeistereien Süchteln, Grefrath, Lobberich, Boisheim, Burgwaldniel, Kirspelwaldniel und Dülken.

3) Unter dem Vorsitze des Beigeordneten Kauwerz und des Johann Heinrich Symons in Kaldenkirchen für die Bürgermeistereien Kaldenkirchen, Bracht, Breyell, Brüggen, Amern St. Anton und Amern St. Georg.

Die im Kreise Kempen nach §. 162 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden werden hiermit außer Wirksamkeit gesetzt.
Düsseldorf den 22. April 1850.

(Nr. 689.) Die Abhaltung der Flachsmärkte in der Stadt Goch betr. I. S. III. Nr. 3049.
Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß die der Stadt Goch, im Kreise Cleve, versuchsweise auf 3 Jahre bewilligten 2 Flachsmärkte auch in Zukunft abgehalten werden, was wir hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen.
Düsseldorf den 27. April 1850.

(Nr. 690.) Agentur des F. W. vom Kothen zu Wevelinghoven. I. S. II. Nr. 5355.
Der F. W. vom Kothen zu Wevelinghoven ist zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 1. Mai 1850.

(Nr. 691.) Agentur des Bartholomäus Winzen zu Jüchen betr. I. S. II. Nr. 5217.
Der Bartholomäus Winzen zu Jüchen, Kreises Grevenbroich, ist zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 30. April 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 692.) Die Emission von 4000 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen à 100 Thaler betr.
Auf den Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 2, Jahrgang 1850 publizirten Allerhöchsten Privilegiums vom 17. Dezember 1849, wodurch die Stadt Düsseldorf zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung mehrerer gemeinnütziger Anlagen zur Aufnahme eines Dahrlehns von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 5pCt. verzinslicher Obligationen autorisirt wird; und in Gemäßheit des §. 8 des von der Königlichen Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements: bringen die Unterzeichneten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr mit der Ausgabe der Düsseldorfer Stadtobligationen begonnen werden wird.

Nachdem zur Umwandlung der Forderungen verschiedener Institute zum Betrage von 212,000 Thlrn. die nöthigen Schritte geschehen sind, müssen die allgemeinen Einzeichnungen auf den Betrag von 188,000 Thalern beschränkt werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser letzteren Summe oder eines Theils derselben sind bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, versiegelt unter der Adresse des Oberbürgermeisters und der städtischen Schuldentilgungs-Kommission mit der Aufschrift „Anerbietungen zur Uebernahme von Düsseldorfer Stadt-Obligationen" auf dem hiesigen Rathhause einzureichen.

Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe wird auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten, welche allein von deren Inhalt Kenntniß nehmen werden, demnächst in besonderer Sitzung eröffnet.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten als zuverlässig anerkannt werden, oder wofür im anderen Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 188,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schuldentilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden. Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichneten einen Berechtigungsschein; die Einzahlung der gezeichneten Beträge erfolgt sodann gegen Abgabe dieses Scheines und Abnahme der Obligationen am Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und sollte dies von den Zeichnern gewünscht werden, auch in einem frühern Termine.

Die früher von der hiesigen Stadt-Verwaltung ausgegebenen Freihafen- und Lagerhaus-Actien und Obligationen über die freiwillige städtische Anleihe, werden gehörig quittirt, statt baar in Zahlung angenommen.

Die Uebersicht der städtischen Vermögens-Verhältnisse, welche ergibt, daß das Immobilar-Vermögen der Stadt den Gesammt-Betrag der Obligationen übersteigt, kann bei dem mitunterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter eingesehen werden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter: Regierungs-Assessor, Hammers.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: Lücker. Lützeler. Worms.

(Nr. 693.) Die Verabfolgung des Viehsalzes auf mündliche Anmeldung betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge höherer Anordnung künftig beim Verkaufe des Viehsalzes von der, in der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 9. November 1845 unter Nr. 5 vorgeschriebenen schriftlichen Anmeldung, bis auf Weiteres und versuchsweise, abgesehen und das Viehsalz denen, welche sich deshalb melden, gegen mündliche Angabe derjeniger Nachrichten, die den Faktorei-Verwaltern zur Führung des vorgeschriebenen Registers erforderlich sind, abgelassen werden wird.

Köln den 25. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 694.) Zeugenverhör wegen eines Abwesenden.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 10. d. M. ist verordnet worden, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Gottfried Bex aus Heinsberg ein Zeugenverhör contradiktorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Köln den 29. April 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 695.) Zeugenverhör wegen eines Abwesenden.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 23. d. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Heinrich Joseph Dantz aus Düren die Abhaltung eines Zeugenverhörs contradictorisch mit der Staatsbehörde verordnet worden.

Köln den 29. April 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 696.) Ertrunkene im Mosel-Fluß.

Die hier näher bezeichneten Personen sind heute bei Winningen in der Mosel ertrunken.

Möchten die Leichen gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Aufbewahrung der Kleidungsstücke zur etwaigen Anerkennung.

1) Signalement des Mathias Hecker.

Familiennamen: Hecker; Vornamen: Mathias; Geburtsort: Cobern; Aufenthaltsort: Winningen; Alter 21 Jahre; Größe circa 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen braunblond; Gesichtsbildung länglich; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine leinene karrirte Hose von verschossener Farbe (weiß und blau), leinene Weste mit Blümchen, blau leinenes Kamisol, grüne Tuchmütze ohne Schirm, eine Schürze von blauem Leinen.

2) Des Adolph Wagner.

Familiennamen: Wagner; Vornamen: Adolph; Geburts- und Aufenthaltsort: Winningen; Alter 65 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Zähne nur noch 2; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gestalt klein, schmächtig.

Besondere Kennzeichen: eingefallene Wangen, Schnittnarbe im Gesicht.

Bekleidung: ein Kamisol von Sommerzeug, Halbtuch aschgrau, eine Weste vom nämlichen Zeug, eine Hose von bläulichem Wollentuch mit breiten schwarzen Streifen, veilchenblaue wollene Strümpfe, ein altes seidenes Halstuch, ein rothkarrirtes Taschentuch, ein fläch senes Hemd, gez. A. W.

Coblenz den 26. April 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 697.) Steckbrief.

Der wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle zur Untersuchung gezogene Bäckergeselle Theodor Kühnen ist gestern aus dem hiesigen Arresthause entwichen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 29. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Geburtsort: Helpenstein; Wohnort: Vanikum; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augen braun; Stirne frei; Nase dick; Mund breit; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war bekleidet: mit einem braunen Rocke, schwarzseidenen Weste, buntem Swal, grauen Hose, Stiefeln und einer schwarzen mit Pelz besetzten Mütze.

(Nr. 698.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Becher, 61 Jahre alt, Ackerer zu Helzen, Bürgermeisterei Waldbroel gebürtig und wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn wegen falschen Zeugnisses von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Becher zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 25. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht länglich; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: die rechte Hand ist verkrüppelt.

(Nr. 699.) Steckbrief.

Der Lehrer Jakob Stauer zu Wahlbach hat sich der gegen ihn auf Grund des Artikels 333 des Strafgesetzbuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich sein Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Stauer zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 23. April 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Namen: Jakob Stauer; Stand: Lehrer; Wohnort: Wahlbach; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart roth; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen.

Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Ueberrock und grautuchenen Hosen.

(Nr. 700.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 11. August v. J. gegen den Hermann Hecker (auch Hegger genannt) erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 27. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 701.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 28. März c. steckbrieflich verfolgte Hermann Alexander Wencelius ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 26. April 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Personal-Chronik.

(Nr. 702.) Der Regierungs-Assessor Lepsius ist von Breslau hierher versetzt und am 26. April bei der Königl. Regierung eingeführt worden.

(Nr. 703.) An die Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Johann Peter Hasenclever junior ist der Kaufmann Albert Böker zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Remscheid ernannt worden.

(Nr. 704.) Der Lehrer Max Inkmann zu Obermörmter ist zum ersten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Niedermörmter ernannt worden.

(Nr. 705.) Der Schulamts-Candidat Anton Buning zu Gladbeck ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Walsum ernannt worden.

(Nr. 706.) Im Essen-Werdenschen-Berg-Amts-Bezirke, ist der Civil-Anwärter Carl Martens, provisorisch als Oberschichtmeister angestellt.

Im Märkischen Berg-Amts-Bezirke, ist der Berg-Geschworne Achterath, auf sein Ansuchen, vom 1. Mai c. ab aus dem Staatsdienste entlassen und an dessen Stelle, der Bergwerks-Expectant Carl Barth, dem Bochumer Berg-Revier provisorisch vorgesetzt. Dortmund den 22. April 1850.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Mittwoch den 8. Mai **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 707.) Erfindungs-Patente betr.

Den Seidenwaarenfabrikanten Scheibler und Comp. in Crefeld ist unter dem 2. Mai 1850 ein Patent

auf eine Weblade mit mehreren Schützen zur Anfertigung von Bändern in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 6. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 708.) Die Emission von 4000 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen à 100 Thaler betr.

Auf den Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 2, Jahrgang 1850 publizirten Allerhöchsten Privilegiums vom 17. Dezember 1849, wodurch die Stadt Düsseldorf zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung mehrerer gemeinnütziger Anlagen zur Aufnahme eines Dahrlehns von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 5pCt. verzinslicher Obligationen autorisirt wird; und in Gemäßheit des §. 8 des von der Königlichen Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements: bringen die Unterzeichneten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr mit der Ausgabe der Düsseldorfer Stadtobligationen begonnen werden wird.

Nachdem zur Umwandlung der Forderungen verschiedener Institute zum Betrage von 212,000 Thlrn. die nöthigen Schritte geschehen sind, müssen die allgemeinen Einzeichnungen auf den Betrag von 188,000 Thalern beschränkt werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser letzteren Summe oder eines Theils derselben sind **bis zum 15. Mai d. J. einschließlich**, versiegelt unter der Adresse des Oberbürgermeisters und der städtischen Schuldentilgungs-Kommission mit der Aufschrift „**Anerbietungen zur Uebernahme von Düsseldorfer Stadt-Obligationen**“ auf dem hiesigen Rathhause einzureichen.

Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe wird auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten, welche allein von deren Inhalt Kenntniß nehmen werden, demnächst in besonderer Sitzung eröffnet.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten

als zuverlässig anerkannt werden, oder wofür im anderen Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 188,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schuldentilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden. Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichneten einen Berechtigungsschein; die Einzahlung der gezeichneten Beträge erfolgt sodann gegen Abgabe dieses Scheines und Abnahme der Obligationen am Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und sollte dies von den Zeichnern gewünscht werden, auch in einem frühern Termine.

Die früher von der hiesigen Stadt-Verwaltung ausgegebenen Freihafen- und Lagerhaus-Actien und Obligationen über die freiwillige städtische Anleihe, werden gehörig quittirt, statt baar in Zahlung angenommen.

Die Uebersicht der städtischen Vermögens-Verhältnisse, welche ergiebt, daß das Immobilar-Vermögen der Stadt den Gesammt-Betrag der Obligationen übersteigt, kann bei dem mitunterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter eingesehen werden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter: Regierungs-Assessor, Hammers. — Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: Lücker. Lützeler. Worms.

(Nr. 709.) Die Verpachtung des Rheinbrückengeld-Empfangs zu Coblenz.

Die Verpachtung des Rheinbrückengeldes zu Coblenz wird daselbst bei untengenannter Stelle, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen,

Mittwoch den 22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, stattfinden.

Coblenz den 1. Mai 1850. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 710.) **Deposition einer Todesurkunde.**

Der Todtenschein des zu Paris verstorbenen Schusters Reiner Lamers aus Goch ist dem dortigen Civilstandsbeamten zur Eintragung übersandt worden.

Cleve den 2. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 711.) **Verschwundener Knabe betr.**

Der hiernach signalisirte Knabe Abraham Bertram hat sich vor etwa drei Wochen aus der Wohnung des Carl Wilhelm Bröcking am Herter, Gemeinde Sonnborn, bei welchem er sich bis dahin aufhielt, entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren und ohne daß es gelungen wäre, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu ermitteln. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden den rc. Bertram, wenn er betroffen werden sollte, zu dem genannten Bröcking zurückführen zu lassen.

Elberfeld den 30. April 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Haare dunkel; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, untersetzt.

Bekleidung: eine schwarze wollene Mütze, eine blaue baumwollene Hose, eine bunte baumwollene Weste, eine neue gestrickte Unterjacke von grau wollenem Garn, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, Socken und Holzschuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 712.) Steckbrief.

Der Gärtner Joseph Greiß von hier hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 28. April 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Düsseldorf; Alter 39 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare roth; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen röthlich; Augen braun; Nase groß; Mund mittel; Bart roth; Kinn bedeckt; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe roth; Statur schlank.

(Nr. 713.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Peter Humbach, 28 Jahre alt, aus Oelinghofen, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hier gegen den Humbach erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 30. April 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen grau; Nase spitz; Mund breit; Bart blond; Kinn länglich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 714.) Steckbrief.

Der Friseur Johann Herborn von hier, wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände zu 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich deren Vollzug durch die Flucht entzogen. Bei Mittheilung seines Signalements ersuche ich die Polizeibehörden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen, und bemerke noch, daß er im Besitze eines hier ausgestellten Reisepasses über Aachen, Belgien und die Bundesstaaten ist.

Coblenz den 30. April 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familiennamen: Herborn; Vornamen: Johann; Geburtsort: Coblenz; Aufenthaltsort: Coblenz; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braungrau; Nase proportionirt; Mund proportionirt; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein und untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 715.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 20. d. M., Mittags zwischen 11½ und 1 Uhr ist aus einer hiesigen Wohnung ein blautuchener Paletot, mit dreierlei Futter, nämlich zweierlei Orleans und theilweise mit Atlas gefüttert, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Paletots Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 716.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 21. d. M. wurden aus einem Wohnhause zu Crefeld nachfolgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Winter-Ueberrock von schwarzem Tuch mit schwarzem Sammtkragen, dito Aufschlägen und Klappen auf den Seitentaschen versehen und mit schwarzem Orleans gefüttert; 2) eine in der Seitentasche des gedachten Rockes befindliche Brieftasche von gepreßtem braunem Leder und 3) ein bunt seidenes Taschentuch.

Ich ersuche Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen etwas bekannt sein möchte, solches sofort mir mitzutheilen.

Düsseldorf den 25. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 717.) Diebstahl bei Uerdingen.

Am 28. März d. J. Nachmittags gegen 7 Uhr sind von einer Bleiche bei Uerdingen gestohlen worden: 1) ein Mannshemd, gez. T. A. C.; 2) ein dito, gez. K. A. C.; 3) ein dito, gez. A. H. C. alle drei von feinem Leinen und waren auf der Brust roth gez.; 4) ein Frauenhemd, gez. A. M. K. 1837; 5) ein dito, gez. S. W. A. C; 6) ein baumwollenes Kinderhemdchen ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Wäsche Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. April 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 718.) Diebstahl zu Ruhrort.

Aus dem Kohlenmagazine der Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Ruhrort sind in der Nacht vom 3. auf den 4. April c. ein eiserner Wagebalken, gez. C. S. T. T. und vier Gewichtsteine von einem halben Centner Schwere, mit der Zahl 55 versehen, aus Gußeisen; ferner in der Nacht vom 28. auf den 29. April c. vier Paar eiserne Wagenketten, ungefähr 6 Fuß lang, 1/8 Fuß dick und mit einem Ringe und Haken versehen, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordere ich Jeden, der von den Diebstählen oder den Thätern Kenntniß hat, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 1. Mai 1850. Der Staats-Anwalts-Gehülfe: Hengstenberg.

(Nr. 719.) Diebstahl zu Menden.

Aus der Mühle des Johann Möllhoff zu Menden bei Mülheim a/d. Ruhr ist am Nachmittage den 18. April c ein doppeltes, schon ziemlich altes Jagdgewehr mit Perkussion, entwendet worden. Das Gewehr hat als besondere Kennzeichen am Schafte unten am Kolben ein schwarzes und gelbliches Sternchen mit Elfenbein eingelegt; ferner ist von dem Schafte neben dem Laufe ein Stückchen abgesprungen, und die rechte Patentschraube tiefer eingebohrt wie die linke.

Warnend vor dem Ankaufe, fordere ich Jeden, der von dem Besitze des Gewehres oder dem Diebe etwas weiß, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 1. Mai 1850. Der Staats-Anwalts-Gehülfe: Hengstenberg.

Personal-Chronik.

(Nr. 720.) Der Ober-Gerichts-Assessor Eck ist als Hülfsarbeiter der Königl. Regierung zugetheilt und am 3. April bei derselben eingeführt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Sonnabend den 11. Mai **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 721.) Amortisirte Staatspapiere betr., II. S. V. Nr. 2456.

Nach der von der Königlichen Controle der Staatspapiere aufgestellten Liste sind im Jahre 1849 als gerichtlich amortisirt nachgewiesen:

I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.

	Nummer		Lit.			Betrag	
Nr.	69,511	Lit.	K.	über	. . . .	100	Rthlr.
"	148,596	"	"	"	. . . .	100	"

II. Staats-Schuld-Scheine de 1842.

	Nummer		Lit.			Betrag	
Nr.	131,639	Lit.	F.	über	. . . .	100	Rthlr.
"	131,640	"	"	"	. . . .	100	"
"	131,641	"	"	"	. . . .	100	"
"	131,649	"	"	"	. . . .	100	"
"	24,477	"	G.	"	. . . .	50	"
"	24,478	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,479	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,480	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,488	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,490	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,491	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,492	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,493	"	"	"	. . . .	50	"
"	24,494	"	"	"	. . . .	50	"
"	33,656	"	H.	"	. . . .	25	"
"	33,675	"	"	"	. . . .	25	"
"	33,680	"	"	"	. . . .	25	"
"	103,016	"	F.	"	. . . .	100	"
"	103,017	"	"	"	. . . .	100	"
"	103,021	"	"	"	. . . .	100	"
"	103,022	"	"	"	. . . .	100	"
"	180,656	"	"	"	. . . .	100	"
"	36,606	"	A.	"	. . . .	1000	"
"	36,607	"	"	"	. . . .	1000	"
"	10,457	"	E.	"	. . . .	200	"
"	10,458	"	"	"	. . . .	200	"
"	10,459	"	"	"	. . . .	200	"
"	94,237	"	F.	"	. . . .	100	"

Nr.	94,238	Lit.	F.	über	100 Rthlr.
„	94,240	„	„	„	100 „
„	94,241	„	„	„	100 „
„	22,065	„	G.	„	50 „
„	22,066	„	„	„	50 „
„	25,577	„	H.	„	25 „
„	13,809	„	E.	„	200 „
„	13,810	„	„	„	200 „
„	160,094	„	F.	„	100 „

Düsseldorf den 5. Mai 1850.

(Nr. 722.) Die evangelische Haus- und Kirchen-Collecte für den Rheinisch-Westphälischen Verein, für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen zu Kaiserswerth betr. I. S. V. Nr. 1716.

Auf Veranlassung einer Eingabe des vorstehend benannten Vereins vom 24. d. dürfen wir nicht anstehen, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. April 1847, nachdem die Kirchen-Collecte am 5 d. bereits abgehalten ist, die Sammlungen durch die Agenten des Vereins, den evangelischen Glaubensgenossen unseres Verwaltungsbezirkes zu empfehlen.

Die seit wenigen Jahren erst bestehenden Institute haben die Leiden der Zeit, soweit sie in Verwahrlosung der guten Sitte, und des Wohlstandes, in Noth und Krankheit hervorgetreten, in solchem Maaße lindern helfen, daß sie nach ihrem Zweck und dem Erfolg ihrer Wirksamkeit, der Unterstützung in vollem Maaße würdig sind.

Es sind in Kaiserswerth unter der obern Leitung des verdienten Pfarrers Fliedner jährlich über 600 Kranke aller Art, darunter viele Arme, besonders Handwerksgesellen ohne Ansehen der Confession unentgeldlich verpflegt, in viele Orte der Provinz Krankenpflegerinnen entsendet, durch ihre Diakonissen die Armen-Kranken- und Waisen-Häuser der evangelischen Gemeinden in Elberfeld, Barmen, Kreuznach, Saarbrücken, Wetzlar, Köln, Duisburg, Cleve, Düsseldorf und Lennep bedient, und viele Klein-Kinderschulen und Verwahranstalten und Lehrerinnen versorgt worden. Den entlassenen Gefangenen und anderweitig Verirrten haben die Institute in Kaiserswerth ein Asyl, und Lehre und Anweisung zur Besserung geboten, und durch die Allerhöchste Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs von Neuem kräftigst unterstützt, wird nunmehr auch eine Anstalt zur Wohnung und Pflege und unheilbaren Irren weiblichen Geschlechts eingerichtet werden.

Die leibliche und geistige Hülfe, die sonach schon viele Leidende in den Veranstaltungen des Vereins gefunden haben, der Beistand, den er namentlich auch in Aufnahme von armen Waisen, den armen Verwandten und in weitern Kreisen den Gemeinden leistet, die Förderung der Wohlfahrt, wozu er durch Belehrung und Besserung der Unmündigen und Verwahrlos'ten so wirksam beiträgt, erwerben ihm fortdauernd die Anerkennung und den Dank aller zur Sache unterrichteten theilnehmenden Menschenfreunde.

Wir überlassen uns der Hoffnung, daß die gegenwärtige Bekanntmachung eine gute Aufnahme finden, und die Sammlungen dem Zweck der Verwendung entsprechen werden. Wir unterlassen dabei nicht, die erfolgreiche Mitwirkung der Pfarrer und Ortsbehörden vertrauungsvoll anzusprechen.

Da für die Haus-Collecte nur die Frist bis Ende Juni bewilligt ist, so bestimmen wir gleichzeitig, daß, nach dieser Zeit an den Orten, an welchen die Agenten des Vereins nicht gesammelt haben, die Herrn Bürgermeister die Collecte in gewöhnlicher Weise abhalten lassen.

Die Nachweisen über den Ertrag der Kirchen- und Haus-Collecten sind uns von den Herrn Landräthen und Kreis-Kassen bis zum 15. Juli einzureichen, und bleibt diese Anordnung auch für die Folge maaßgebend.

Düsseldorf den 6. Mai 1850.

(Nr. 723.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Benrath, Essen und Rheinberg betr. I. S. IV. Nr. 2504.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 12. Juni in Unna,
" 13. " " Dortmund,
" 17. " " Benrath,
" 19. " " Rheinberg,
" 21. " " Essen,
" 22. " " Recklinghausen.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 5. April 1850.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Mit Bezug auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums, im Monate Juni d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 19. April 1850.

(Nr. 724.) Den Jahrmarkt in der Stadt Ronsdorf betr. I. S. III. Nr. 3139.

Der diesjährige Jahrmarkt in der Stadt Ronsdorf wird am 2ten, 3ten und 4ten Juni abgehalten werden. Wir bringen dieses deshalb besonders zur Kenntniß des betheiligten Publikums, weil in den diesjährigen Kalendern aus Versehen jene Marktage auf den 7ten, 8ten und 9ten Juli angegeben sind.

Düsseldorf den 30. April 1850.

(Nr. 725) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 5477.

Der Gustav Hanau zu Mülheim a. d. Ruhr hat die bis dahin von ihm geführte Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Mai 1850.

(Nr. 726.) Agentur des Hermann Hammacher zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. II. Nr. 5477.

Der Hermann Hammacher zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 3. Mai 1850.

(Nr. 727.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Privatgelehrten Heinrich Moll zu Berlin ist unter dem 3. Mai 1850 ein Patent auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten sogenannten Ampelosen, ohne Jemand in Anwendung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 7. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 728.) Die Emission von 4000 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen à 100 Thaler betr.

Auf den Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 2, Jahrgang 1850 publizirten Allerhöchsten Privilegiums vom 17. Dezember 1849, wodurch die Stadt Düsseldorf zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung mehrerer gemeinnütziger Anlagen zur Aufnahme eines Dahrlehns von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 5pCt. verzinslicher Obligationen autorisirt wird; und in Gemäßheit des §. 8 des von der Königlichen Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements: bringen die Unterzeichneten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr mit der Ausgabe der Düsseldorfer Stadtobligationen begonnen werden wird.

Nachdem zur Umwandlung der Forderungen verschiedener Institute zum Betrage von 212,000 Thlrn. die nöthigen Schritte geschehen sind, müssen die allgemeinen Einzeichnungen auf den Betrag von 188,000 Thalern beschränkt werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser letzteren Summe oder eines Theils derselben sind bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, versiegelt unter der Adresse des Oberbürgermeisters und der städtischen Schuldentilgungs-Kommission mit der Aufschrift „Anerbietungen zur Uebernahme von Düsseldorfer Stadt-Obligationen" auf dem hiesigen Rathhause einzureichen.

Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe wird auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten, welche allein von deren Inhalt Kenntniß nehmen werden, demnächst in besonderer Sitzung eröffnet.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten als zuverlässig anerkannt werden, oder wofür im anderen Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 188,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schuldentilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden. Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichne-

ten einen Berechtigungsschein; die Einzahlung der gezeichneten Beträge erfolgt sodann gegen Abgabe dieses Scheines und Abnahme der Obligationen am Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und sollte dies von den Zeichnern gewünscht werden, auch in einem frühern Termine.

Die früher von der hiesigen Stadt-Verwaltung ausgegebenen Freihafen- und Lagerhaus-Actien und Obligationen über die freiwillige städtische Anleihe, werden gehörig quittirt, statt baar in Zahlung angenommen.

Die Uebersicht der städtischen Vermögens-Verhältnisse, welche ergibt, daß das Immobilar-Vermögen der Stadt den Gesammt-Betrag der Obligationen übersteigt, kann bei dem mitunterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter eingesehen werden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter: Regierungs-Assessor, Hammers.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: Lücker. Lützeler. Worms.

(Nr. 729.) In Beschlag genommener Kaffee.

Am 10. März d. J. sind von dem kommissarischen Ober-Grenz-Kontroleur Elferding und von den Grenz-Aufsehern Lipper, Schneidewind, Müller und Welter zu Dilkrath — Haupt-Amtsbezirk Kaldenkirchen — in einem, dem Zimmermann Peter Heinrich Lankes und dem Ackersmann Feykes gemeinschaftlich gehörenden Backhause netto 4 Ctr. 52 Pfd. roher Kaffee in 19 Geträgen aufgefunden und beschlagen worden, welche wahrscheinlich von einer Schleichträger-Bande dorthin versteckt worden sind.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 26. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 730) Die Einleitung des Theilungsverfahrens dreier Gemeinheiten im Kreise Duisburg betr.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten ist das Theilungs-Verfahren nachbenannter Gemeinheiten: des Hiesfelder Bruchs und Brüchschens, der Daeller-Heide und des Hiesfelder Generalantheils aus der Eger- und Hühner-Heide — in der Bürgermeisterei Dinslaken, im Kreis Duisburg — in Folge Verfügung der Königlichen General-Commission zu Münster eingeleitet worden.

Es werden demnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilnehmer, etwaige Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Höfe und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der obigen Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen und sich bisher noch nicht gemeldet haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths B. D. Eickhoff zu Hiesfeld vor dem unterzeichneten — mit der Leitung des Verfahrens beauftragten — Commissar anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Theilnahme-Rechte vollständig anzumelden und nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Essen den 9. April 1850. Der Special-Commissar: von u. zur Mühlen, Ob.-Ger.-Assessor.

(Nr. 731.) Deserteur.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Johann Pennings des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, welcher seit dem 2. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Pennings im Betretungsfalle festnehmen und zum Regiment zurückbringen zu lassen.

Cantonnirungs-Quartier Trier den 5. Mai 1850.

Das Commando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Namen: Johann Pennings; Geburtsort: Cleve, Kreis Cleve; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart ohne; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Religion katholisch; Profession Schiffer.

Besondere Kennzeichen: Flecken auf dem rechten Auge.

Bekleidung, Militairmütze, Waffenrock, Stoffhalsbinde, graue Tuchhosen, Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 732..) Steckbrief. I. S. II. Nr. 5647.

Der nachstehend näher bezeichnete Häusling Adam Esser, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 30. vorigen Monats aus gedachter Anstalt entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion dieser Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 6. Mai 1850. Königliche Regierung.

Signalement.

Geburtsort: Hamm; letzter Aufenthaltsort: id., Bürgermeisterei und Kreis Düsseldorf; Religion katholisch; Stand Gärtner; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase schief; Mund gewöhnlich; Bart gelblich, blond; Kinn rund; Gesicht oval, gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 grau tuchene Mütze, 1 dito dito Jacke, 1 blau und weiß karrirtes Halstuch, 1 dito dito dito Taschentuch, 1 hanfleinenes Hemd, 1 zwillichene Hose, 1 leinener Hosenträger, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, und wahrscheinlich 1 blau leinener Kittel.

(Nr. 733.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 11. Juli v. J. gegen Jakob Angerfurth, Hausknecht aus Crefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 2. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 734.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 20. v. M. gegen Wilhelm Joseph Jompertz, Müllerknecht von Hambach, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 2. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 735.) Nachen-Diebstahl zu Homberg am Rhein.

In der Nacht vom 24. auf den 25. April c. ist ein der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter-Eisenbahn-Gesellschaft zugehöriger Nachen, welcher zu Homberg zum Uebersetzen der Güter über den Rhein benutzt wurde, von dem dortigen Rheinufer abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Derselbe war ein Kiesnachen, hatte eine Ladungsfähigkeit von 1¼ bis 1½ Schacht-Ruthen, enthielt drei Bänke (2 feste und 1 lose), am Hintertheile einen verschließbaren Kasten, war im Innern mit Tannenbrettern bekleidet und befand sich in der Mitte eine Oeffnung zum Ausschöpfen des Wassers.

Indem ich dieses hierdurch zur Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib dieses Nachens oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mitzutheilen.

Cleve den 3. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 736.) Diebstahl auf dem Jahrmarkt zu Duisburg.

Am 28. vorigen Monats ist auf dem hiesigen Jahrmarkte eine goldene Cylinderuhr mit Glas nebst einer goldenen Westenkette, welche an dem einen Ende mit einem Schlüssel und an dem andern mit einem Springer versehen ist, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordere ich Jeden, der von dem Verbleibe dieser Uhr oder dem Diebe etwas weiß, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Duisburg den 3. Mai 1850.

Der Staats-Anwalts-Gehülfe: Hengstenberg.

Personal-Chronik.

(Nr. 737.) Der Regierungs-Assessor Stommel ist von hier an die Königl. Regiernng zu Marienwerder versetzt.

(Nr. 738.) Der bisherige commissarische Polizei-Commissarius Klinge zu Crefeld, ist als solcher definitiv ernannt worden.

(Nr. 739.) Der provisorische zweite Lehrer Bernard Becker an der Maxpfarr-Freischule hierselbst ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 740.) Für den Monat April 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte.

1) Der von dem Appellationsgerichte zu Arnsberg hieher versetzte Obergerichts-Assessor Voswinkel ist zum Rath bei dem Collegio ernannt;
2) der Referendar Graf von Westarp ist an das Königl. Appellationsgericht zu Stettin versetzt desgleichen
3) der Auskultator Grote an das Königl. Appellationsgericht zu Arnsberg und der Auskultator Schloemer an das Königl. Appellationsgericht zu Berlin; dagegen sind
4) an das hiesige Kollegium versetzt: der Referendar Ley sowie die Auskultatoren Melchior und Nolten von dem Appellationsgericht zu Münster und der Auskultator Linckelmann von dem Appellationsgericht zu Berlin;
5) zur Auskultatur zugelassen sind: die Rechts-Candidaten Brand, Gerves, Lateyahn und Rademacher;
6) der Salarien-Kassen-Controleur Overbeck ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Kreisgericht versetzt, imgleichen der Registrator Westermann als Sekretair an das Kreisgericht zu Wesel.

B. Bei den Gerichten erster Instanz.

7) Zu Kreisgerichts-Sekretairen sind ernannt: der bisherige Sekretariats-Assistent Horwitz zu Bochum, und der Militair-Anwärter Kempkes zu Wesel bei dem Kreisgerichte zu Bochum, der Militair-Anwärter Feldwebel Conrady bei dem Kreisgerichte zu Essen und der Supernumerar Altfeld bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid;

8) etatsmäßige Büreau-Assistenten-Stellen sind verliehen:
   a) bei dem Kreisgericht zu Bochum den Supernumerarien Köhler und Arndts und dem Militair-Anwärter Feldwebel Homringhausen;
   b) bei dem Kreisgericht zu Dortmund dem Militair-Anwärter Kampmann und dem Supernumerar Wolters I;
   c) bei dem Kreisgericht zu Duisburg den Supernumerarien Hintze und Rademann;
   d) bei dem Kreisgericht zu Essen dem Supernumerar Kloeter;
   e) bei dem Kreisgericht zu Hagen, den Supernumerarien Eckes, Kleine I, und Sachse, sowie den Kanzlei-Diätarien Emme und Brandstaetter und dem Militair-Anwärter Klever;
   f) bei dem Kreisgericht Hamm, insbesondere bei der Gerichts-Deputation zu Unna, dem Supernumerar Falkenberg;
   g) bei dem Kreisgericht zu Iserlohn, beziehungsweise der Gerichts-Commission zu Menden, dem Supernumerar Heierhoff,
   h) bei dem Kreisgericht zu Wesel resp. der Gerichts-Commission zu Emmerich dem Supernumerar Gröne;

9) zu Salarien-Kassen-Controleuren und Sportel-Revisoren sind ernannt: der bisherige Appellationsgerichts-Büreau-Assistent Kayser bei dem Kreisgericht zu Wesel, der Sekretariats-Assistent Heuer zu Bochum bei dem Kreisgericht zu Soest, die Supernumerarien Roecken zu Bochum Utermann zu Dortmund, Lechner zu Duisburg, Walle zu Iserlohn und Hollmann zu Lüdenscheid bei den Kreisgerichten daselbst, der Militair-Anwärter Feldwebel Klemp bei dem Kreisgerichte zu Essen und der Supernumerar Wolters II. bei dem Kreisgericht zu Hagen;

10) der Gerichtsbote Mawitt zu Hattingen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Soest, desgleichen der Gerichtsbote Schockenhoff zu Unna an das Kreisgericht zu Bochum und der Gerichtsbote Hoppe zu Iserlohn an das Kreisgericht zu Essen versetzt;

11) als etatsmäßige Gerichtsboten und Exekutoren sind angestellt: die bisherigen Hülfsboten Eschholz, bei dem Kreisgericht zu Bochum, Schmitz bei dem Kreisgericht zu Essen resp. der Gerichts-Kommission zu Werden, Ziesche bei dem Kreisgericht zu Hagen, Kölker bei dem Kreisgericht zu Hamm, Oerkel bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid, resp. der Gerichts-Kommission zu Meinertshagen; als Gerichtsboten und Gefangenwärter: Koch bei dem Kreisgericht zu Duisburg, Krüger bei dem Kreisgericht zu Essen, Rustemeier bei dem Kreisgericht zu Hagen, Illing bei dem Kreisgericht zu Iserlohn, Herling bei dem Kreisgericht zu Soest.

Hamm den 1. Mai 1850. Königliches Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Dienstag den 14. Mai **1850.**

(Nr. 741.) Gesetzsammlung, 23tes Stück.

Das zu Berlin am 8. Mai 1850 ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3271. Statut der Bank des Berliner Kassenvereins. Vom 15. April 1850.

(Nr. 742.) Erledigte Prediger- und Lehrerstelle.

Die durch den am 9. Januar d. J. erfolgten Tod des zweiten Pfarrers und Lehrers Justus Bingel erledigte zweite Prediger- und Lehrerstelle in Enkirch wird nunmehr ehestens wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden bis zum 23. Mai von uns angenommen werden und haben die Bewerber sich der Prüfung pro schola zu unterwerfen.

Coblenz den 25. April 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 743.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 4599.

Der Schreinergesell Johann Peter Weiß aus Düsseldorf, hat den von uns demselben unter dem 2. Juni vorigen Jahres auf zwei Jahre ertheilten, zuletzt am 11. März dieses Jahres von der Ortsbehörde zu Cappeln nach Winterwyk im Königreich der Niederlande visirten Paß angeblich am nämlichen Tage auf dem Wege von Cappeln nach der Windmühle in Sennlich verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. Mai 1850.

(Nr. 744.) Den Kassen-Abschluß des Fonds der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 1849 betr. I. S. V. Nr. 1784

Der Abschluß unserer Haupt-Kasse über den Fond der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Bezirks pro 1849, wird der Vorschrift des §. 41 des Reglements für gedachte Anstalt vom 10. Dezember 1831 gemäß (S. Amtsbl. pro 1832 Seite 428) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nach Inhalt desselben hat der Vermögens-Bestand betragen:

a) am Schlusse des Jahres 1848 . . 31204 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.
b) am Schlusse des Jahres 1849 . . 32732 — 4 — 10 —

Das Vermögen der Anstalt hat sich mithin im letzten Jahrr wieder vermehrt um . . . . . . 1527 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Düsseldorf den 2. Mai 1850.

Abschluß

Ab

des Pensionsfonds für Wittwen und Waisen der Elemen-

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme. in Staatsschuldscheinen und Obligationen. Thl.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thl.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
I.	Gewöhnliche Einnahmen.							
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens.							
	1) Aus dem Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs . . . . 2) Aus dem Ertrag der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecte . . 3) Aus den nicht verausgabten Beständen	—	—	-	1120	15	—	
	B. An halbjährigen Beiträgen . .	—	—	—	1881	—	-	
II.	Außergewöhnliche Einnahmen.							
	1) Antrittsgelder	—	—	—	108	—	—	
	2) Strafgelder							
	a) für verspäteten Beitritt . .	—	—	—	1	—	—	
	b) für verzögerte Zahlung . .	—	—	—	2	20	—	
	3) Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	
	4) Kirchen-Collecten	—	—	—	441	1	2	ad 4. Hierunter ist die Collecte pro 1848 mit 314 Rthl. 12 Sg. 2 Pf. und jene von der Kreiskasse Neuß pro 1849 mit 126 Rthl. 19 Sg. begriffen. Die Collecte der Kreiskassen Wesel u. Neuß pro 1849 sind noch nicht vollständig abgeliefert und kommen pro 1850 zur Einnahme.
III.	Durch Ankauf von Staatspapieren: Obligationen	—	—	-	—	—	—	
IV.	Durch Darlehne	—	—	—	—	-	—	
V.	An eingegangenen Kapitalien . .	—	—	—	900	—	—	
VI.	Ad Extraordinaria	—	—	—	—	—	-	
	Summa der Einnahme in 1849 .	—	—	—	4454	6	2	
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre . . . . . 1848 .	30500	—	—	31204	23	11	
	Summa der ganzen Einnahme .	30500	—	—	35659	—	1	

ſchluß
tar-Schullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1849.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe: in Staatsschuldscheinen und Obligationen. Thl.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thl.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
I.	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	1097	15	—	
II.	Für Druckkosten.	—	—	—	15	10	3	
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	—	—	—	—	—	—	
IV.	An Darlehen	—	—	—	—	—	—	
V.	Durch Abtragungen aus Darlehen .	1800	—	—	1800	—	—	
VI.	Ad Extraordinaria	—	—	—	14	—	—	
	Summa der ganzen Ausgabe .	1800	—	—	2926	25	3	

Balance.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt	35659	—	1
" Ausgabe "	2956	25	3
Mithin Bestand	32732	4	10

und zwar

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) in Staatsschuldscheinen mit Zinscoupons vom 1. Januar 1850 . .	21,900 "	—	"
2) in einer Obligation der Gemeinde Homberg, noch gültig für . .	1600 "	—	"
3) desgl. der Gemeinde Gohr	700 "	—	"
4) " " " Bracht	1000 "	—	"
5) " " Radevormwald	2000 "	—	"
6) in Schuldverschreibungen zur freiwilligen Staats-Anleihe	1500 "	—	"
7) in Baar . . .	4032 "	4	10
=	32732 "	4	10

Düsseldorf den 10. Februar 1850. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Nr. 745.) Die Abhaltung einer kath. Kirchen-Collecte für den Neubau einer Kirche und Pfarrwohnung der kath. Gemeine zu Velbert betr. I. S. V. Nr. 1157.

Die Katholiken zu Velbert, Krähwinkel und Hetterscheid, über 700 an der Zahl, entbehren bis jetzt einer eigenen Pfarrkirche und sind daher großen Theils genöthigt, zur Verrichtung ihres Gottesdienstes die nach den verschiedenen Richtungen weit entlegenen Kirchen der Nachbarorte zu besuchen, da ihre kleine Kapelle ihnen den nöthigen Raum nicht gewährt.

Um diesem Mangel abzuhelfen, haben sich dieselben zu einem eigenen Pfarrverbande und zur Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses zu Velbert vereinigt. Zur Ausführung dieser Bauten sind die Kosten auf 16800 Thlr. veranschlagt.

Die Mitglieder der neu gebildeten katholischen Pfarrgemeine sind durchgängig geringe Handwerker und Tagelöhner und befinden sich darunter nur sehr wenig Bemittelte. Von Allen waren im Jahre 1846 an Staatssteuern nur aufzubringen:

an Grundsteuer	205 Thlr	7 Sgr.	9 Pf.
und an Klassensteuer	295 "	15 "	— "
zusammen .	500 Thlr.	22 Sgr.	9 Pf.

Hieraus läßt sich genügend ermessen, wie unzureichend ihre Mittel sind, die angeführte Kostensumme zu beschaffen. Um zunächst Gewißheit darüber zu erlangen, wie viel sie aufzubringen vermögen, haben sie unter sich, so wie auch bei den Katholiken im Werdenschen, in Rottberg, Richrath und Rützhausen und bei den Evangelischen zu Velbert eine Subskription zu freiwilligen Beiträgen eröffnet. Die gezeichneten Beiträge sind gemäß notariellen Akts vom 3. Dezember 1840 auf 1357 Thlr. und bedingungsweise 100 Thlr., sodann an Handdiensten auf 7 Thlr, an Spanndiensten auf 1 Thlr., überhaupt auf 1465 Thlr. festgesetzt und ist deren Zahlung verbürgt.

Da die Baukosten	16800 Thlr.
betragen, die Gemeinde hiervon aber nur, mit Hülfe von auswärtigen Glaubensgenossen und der Evangelischen zu Velbert	1465 "
zu beschaffen vermag, so bleibt ein Defizit von	15335 Thlr.

Zur Deckung desselben ist der Gemeine eine durch Deputirte abzuhaltende kath. Haus-Collecte so wie eine kath. Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz von den Königl. Ministerien mittelst Verfügung vom 27. Juli 1848 bewilligt worden.

Die Abhaltung der Haus-Collecte wird in dem diesseitigen Bezirke erst später Statt finden. Die Abhaltung der Kirchen-Collecte kann dagegen schon jetzt erfolgen und veranlassen wir die Herrn Pfarrer der katholischen Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks, dieselbe in vorschriftsmäßiger Weise bewirken, die Erträge unverzüglich an die Königl. Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel den Herrn Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthlichen Behörden zustellen zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 7. Juli c. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 7. Mai 1850.

(Nr. 746.) Die Errichtung von Commissionen zur Prüfung der Schornsteinfeger betr. I. S. III. Nr. 3149.

Mit Bezug auf die durch Nr. 3 unseres diesjährigen Amtsblatts publizirte Anweisung zur Prüfung der Schornsteinfeger bringen wir ferner zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß wir nunmehr Behufs Bewirkung jener Prüfungen zwei Commissionen, die eine in Düsseldorf, die andere in Cleve, gebildet haben.

Die hiesige Prüfungs-Commission besteht aus dem Polizei-Inspektor von Falderen als Vorsitzenden, und aus den Mitgliedern Landbaumeister Kranz, Baumeister Schnitzler, so wie aus den Schornsteinfegermeistern Maurus und Baum hieselbst. Die Prüfungs-Commission in Cleve besteht aus dem Bürgermeister Koenig als Vorsitzenden, so wie aus den Mitgliedern Landbau-Inspektor Dieterichs, Schornsteinfegermeister Constantin Hertog und Maurermeister Friedrich Janssen daselbst.

Diejenigen, welche sich der Schornsteinfeger-Prüfung zu unterwerfen wünschen, haben sich dieserhalb mit ihrem schriftlichen Gesuche unter Einreichung ihrer Zeugnisse an die eine oder andere Commission zur Prüfung der Schornsteinfeger zu wenden, da jene Prüfungen von den Commissionen zur Prüfung der Bauhandwerker fortan nicht mehr vorgenommen werden. Düsseldorf den 2. Mai 1850.

(Nr. 747.) Die Schutzpocken-Impfung bet. I. S. II. Nr. 5371.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 18. v. M. auf unseren Antrag für ausgezeichnete Leistungen zur Beförderung der Schutzpocken-Impfung:

1. dem Königl. Kreis-Physikus Dr. Hasbach zu Geldern;
2. dem praktischen Arzte rc. Dr. Nölle zu Velbert;
3. dem praktischen Arzte Dr. Closset zu Kettwig

die silberne Impfmedaille als Anerkennung bewilligt, so wie dem Kreiswundarzte Willmann zu Düsseldorf und dem Wundarzte Plassmann zn Crefeld wegen eines gleichen Verdienstes eine Prämie von 25 Thalern einem Jeden angewiesen.

Es gereicht uns zum Vergnügen, diese Bewilligungen hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, indem wir hoffen, daß die Impfärzte unseres Bezirks in denselben eine allgemeine Anerkennung des ehrenwerthen Eifers erblicken, welcher auch im vorigen Jahre so vielfach für die Verbreitung der unschätzbaren Wohlthat der Schutzpocken-Impfung von ihnen bethätigt ist, zumal nach Lage der Sache die Auszeichnung unter den vielen durch rühmliche und erfolgreiche Thätigleit Ausgezeichneten nur Einzelnen ertheilt werden kann.

Düsseldorf den 2. Mai 1850.

(Nr. 748.) Die höhere evangelische Lehranstalt zu Rheydt betr. I. S. V. Nr. 1757.

Die, bisher mittelst gegenseitiger Verpflichtung der Interessenten unterhaltene höhere Lehranstalt in Rheydt, ist von der Gemeinde übernommen worden, dergestalt daß dieses im Jahre 1833 reformirte, in vier Klassen erweiterte, für die weibliche Jugend mit einer Lehrerin versehene Institut, nunmehr zu den öffentlichen Lehranstalten gehört.

Düsseldorf den 10. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 749.) Die Emission von 4000 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen à 100 Thaler betr.

Auf den Grund des durch die Gesetzsammlung Nr. 2, Jahrgang 1850 publizirten Allerhöchsten Privilegiums vom 17. Dezember 1849, wodurch die Stadt Düsseldorf zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens und zur Bestreitung mehrerer gemeinnütziger Anlagen zur Aufnahme eines Dahrlehns von 400,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender, zu 5pCt. verzinslicher Obligationen autorisirt wird; und in Gemäßheit des §. 8 des von der Königlichen Regierung in Betreff der Ausführung jenes Privilegii festgestellten Reglements: bringen die Unterzeichneten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr mit der Ausgabe der Düsseldorfer Stadtobligationen begonnen werden wird.

Nachdem zur Umwandlung der Forderungen verschiedener Institute zum Betrage von 212,000 Thlrn. die nöthigen Schritte geschehen sind, müssen die allgemeinen Einzeichnungen auf den Betrag von 188,000 Thalern beschränkt werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser letzteren Summe oder eines Theils derselben sind bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, versiegelt unter der Adresse des Oberbürgermeisters und der städtischen Schuldentilgungs-Kommission mit der Aufschrift „Anerbietungen zur Uebernahme von Düsseldorfer Stadt-Obligationen" auf dem hiesigen Rathhause einzureichen.

Ueber jede unter solcher Aufschrift eingereichte versiegelte Eingabe wird auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. In den Anerbietungen ist die Zahl der Obligationen deutlich zu bezeichnen.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden durch die Unterzeichneten, welche allein von deren Inhalt Kenntniß nehmen werden, demnächst in besonderer Sitzung eröffnet.

Nur solche Anerbietungen können Berücksichtigung finden, die von den Unterzeichneten als zuverlässig anerkannt werden, oder wofür im anderen Falle sofort eine genügende Bürgschaft gestellt wird.

Sollten die Anerbietungen die Summe der zu emittirenden 188,000 Thlr. übersteigen, so haben die günstigsten Offerten den Vorrang. Unter gleichen Bedingungen haben zunächst die städtischen, kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen, sodann die einheimischen Bewerber vor den Andern den Vorzug, eventuell aber die Gleichberechtigten eine durch den Oberbürgermeister und die Schuldentilgungs-Kommission zu bewirkende ratirliche Reduction zu erleiden.

Ueber die Annahme der Anerbietungen werden die Unterzeichneten nach Maaßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen entscheiden. Ueber jede Zulassung ertheilen die Unterzeichneten einen Berechtigungsschein; die Einzahlung der gezeichneten Beträge erfolgt sodann gegen Abgabe dieses Scheines und Abnahme der Obligationen am Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und sollte dies von den Zeichnern gewünscht werden, auch in einem frühern Termine.

Die früher von der hiesigen Stadt-Verwaltung ausgegebenen Freihafen- und Lagerhaus-Actien und Obligationen über die freiwillige städtische Anleihe, werden gehörig quittirt, statt baar in Zahlung angenommen.

Die Uebersicht der städtischen Vermögens-Verhältnisse, welche ergiebt, daß das Immobilar-Vermögen der Stadt den Gesammt-Betrag der Obligationen übersteigt, kann bei dem mitunterzeichneten Oberbürgermeisterei-Verwalter eingesehen werden.

Düsseldorf den 15. April 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter: Regierungs-Assessor, Hammers.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: Lücker. Lützeler. Worms.

(Nr. 750.) Verkauf eingeschwärzten Kaffees betr.

Am 13. April d. J. des Morgens um 4 Uhr, wurde von den zu Bracht, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen stehenden Grenz-Aufsehern Thems und Scholz auf dem Wege von Reuver nach Brüggen eine mit einem Pferde bespannte Karre, worauf eine zweite auseinandergelegte aber vollständige Karre verladen war, angehalten, deren Führer entflohen ist.

In den doppelten Böden der beiden Karren befanden sich netto 5 Zentner 18 Pfund roher Kaffee verpackt.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Cöln den 26. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor
Helmentag.

(Nr. 751.) Die Errichtung einer Eisenstein-Wäsche zwischen Obgruiten und Kleinenhaus betr.

Die Gewerkschaft des Eisenhüttenwerks Eintracht bei Hochdahl und den dazu gehörigen Eisenstein-Gruben Kraft, Muth, Bestand rc. bei Obgruiten im Kreise Elberfeld beabsichtigt am Obgruitener Bache zwischen Obgruiten und Kleinenhaus nördlich von der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn und zwar auf eignem Grund und Boden eine Eisensteinwäsche zum Reinigen des auf den genannten Gruben gewonnenen Eisensteins anzulegen.

Diese Wäsche soll bestehen, aus fünf großen Waschtrögen von 16 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, in welchen der Eisenstein durch Handarbeit von dem anhängenden Letten befreit wird. Das hierdurch verunreinigte Wasser soll sich in dem unterhalb der Wäsche anzulegenden Klärteiche sammeln, der in zwei Abtheilungen getheilt wird, um das trübe Wasser durch eine längere Circulation zu klären und um den Teich ohne Unterbrechung des Betriebes reinigen zu können. Ferner soll der unterhalb liegende Wassergraben zu Folge Uebereinkommen mit dem Besitzer der angrenzenden Wiese ausgetieft, und von Zeit, zu Zeit wenn solches erforderlich ist, gereinigt werden.

Das während der Nacht rein abfliessende Wasser soll sich in dem unterhalb liegenden Teiche sammeln und die unterhalb liegenden Wohnungen mit einer ausreichenden Menge klaren Wassers besorgen.

Diejenigen, welche durch oben genannte Anlage benachtheiligt zu werden glauben, fordern wir hierdurch auf, ihre Einwendungen gegen dieselbe binnen vier Wochen vom Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, angerechnet, bei uns anzumelden, widrigenfalls auf dieselben später keine Rücksicht genommen werden kann.

Der Situations- und Bau-Riß von der beabsichtigten Anlage und die Beschreibung derselben, liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Haan und in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Siegen den 3. Mai 1850. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 752.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Karl Peter Bernhard Hüninghaus, Seidenweber von hier, welcher wegen Diebstahls vor den Assisenhof hierselbst verwiesen ist, ist heute aus dem hiesigen Arresthause entsprungen. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden denselben im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Elberfeld den 6. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn breit; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: grüne Tuchkappe, roth und weiß geblümte Jacke, hellbraune Hose, graue Tuchweste, bunter Shwal, nesselnes Hemde, graue Socken und lederne Schuhe.

(Nr. 753.) Diebstahl zu Bedburdyck.

Aus der Behausung des Schieferdeckers Krahe zu Bedburdyck sind am 26. April c. in den Abendstunden folgende Kleidungsstücke entwendet worden: 1) ein mit schwarzseidener Kortel eingefaßter und mit schwarz überzogenen Patentknöpfen versehener brauner Tuch-Rock, dessen Schöße mit braunem Tibet besetzt sind; 2) ein dito eingefaßter, abgetragener grüner Tuch-Rock mit kupfernen Knöpfen; 3) eine ganz neue Tuchhose mit weißleinenen Taschen und schwarzen Hornknöpfen; 4) eine braune, grün und weiß durchstreifte seidene Sammt-Weste, besetzt mit schwarz seidenem Bande und im Rücken mit einer Schnalle versehen; 5) ein noch wenig getragenes schwarz-seidenes Halstuch; 6) eine schwarzseidene Kappe mit einer schwarzseidenen Kordel am Schirme; 7) drei Hemden von Schmaltuch bezeichnet am untern Ende mit den Buchstaben M. K.; 8) eine neue blaugefärbte Schürze von Schmaltuch; 9) ein abgetragener Frauen-Unterrock von weißem Pique; 10) ein weiß und blau gestreiftes kattunenes Frauen-Kleid.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, die über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft geben können, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 2. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 754.) Uhren-Diebstahl auf dem Markt zu Hamborn.

Dem Kaufmann Heinrich Schütt aus Ruhrort ist auf dem Hamborn'er-Markte am 30. April c. gegen 11½ Uhr eine goldene Cylinderuhr entwendet. Dieselbe hat die Größe eines brabanter Kronenthalers, ist flach, enthält ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und wird auf der Rückseite aufgezogen. Das Gehäuse ist mit Arabesken verziert, in dem goldenen Deckel sind die Buchstaben B. S. gravirt und an der Uhr befindet sich ein feines goldenes Kettchen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 4. Mai 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 755.) Diebstahl zu Rotthausen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai d. Js. sind dem Ackerer Wilhelm Große-Westen zu Rotthausen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus dessen Hause gestohlen worden: 1) das Fleisch eines circa 300 Pfund schweren Schweines, welches in dem Rauchfang zum räuchern aufgehangen war; 2) eine eiserne sogenannte Bergmannslampe; 3) eine zinnerne Schüssel; 4) eine zinnerne Schüssel welche in der Mitte ein kleines Loch hatte; 5) ein Kolter aus dem in einem offenen Schoppen befindlichen Pfluge; 6) eine Seie von Kupfer aus der Küche. Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden auf, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 7. Mai 1850. Der Staats-Anwalts-Gehülfe O.G. Assessor: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 756.) Der provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neukirchen, im Kreise Grevenbroich, Johann Anton Knauf ist in seinem Amte als erster Lehrer an der genannten Schule definitiv bestätigt, und der Schulamts-Candidat Jakob Claus aus Walsum provisorisch auf zwei Jahre, zum zweiten Lehrer an derselben Schule ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend den 18. Mai **1850.**

(Nr. 757.) Prämien-Bewilligung bei Benutzung der Seide-Haspel-Anstalt zu Villa-Bella bei Engers.

Den Seidenzüchtern der Rheinprovinz, welche ihre Cocons an die Haspel-Anstalt des Herrn Blank-Hauptmann zu Villa-Bella bei Engers einliefern, wird auf Grund eines Rescripts des Königlichen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 29. April d. J. dieselbe Prämie zugesichert, welche nach den Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 8. Juli 1847, 11. März 1848 und 1. April 1849 für die, in den Haspel-Anstalten des Seidenzüchters Vongeheur und Hauptmanns Kratzenberg verarbeiteten Cocons zu zahlen ist. Coblenz den 10. Mai 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 758.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen-Collecte zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Seligenfeld, Landkreises Königsberg in Preußen. I. S. V. Nr. 1898.

Am 1. Oktober 1845 brannte, vom Blitze entzündet, die unter dem Patronate des Königl. Hospitals zu Königsberg i./P. stehende Kirche zu Seligenfeld, gänzlich nieder. Zur nothdürftigen Wiederherstellung sind 5297 Thlr. 24 Sgr., zur gänzlichen Wiederherstellung außerdem noch mindestens 2000 Thlr. erforderlich. Die Mitglieder der Kirchengemeinde, welche zusammen 161 Hufen besitzen, trifft hierbei eine Baulast von ungefähr 4000 Thaler, so, daß von der Hufe ungefähr 25 Thlr. als Beitrag zu leisten sind. Die zur Parochie gehörigen Ortschaften sind aber mehr oder minder ganz verschuldet, ihre Eingesessenen sind fast nur zahlungsunfähige Instleute und Tagelöhner, zudem haben sie vor dem Brande für ihre Verhältnisse sehr bedeutende Kirchen- und Schulbauten auszuführen gehabt, so daß sie jetzt, wo durch mehrjährige Mißerndte der Kartoffeln, so wie durch den ungünstigen Einfluß der unsichern Zustände der letzten beiden Jahre und die gegenwärtig sehr niedrigen Getreidepreise ihre Nahrungs- und Erwerbs-Verhältnisse sich nicht verbessert, im Gegentheil, verschlechtert haben, nicht im Stande sind, ohne die mildthätige Beihülfe ihrer Glaubensgenossen, die Kirche wieder aufzubauen, wozu sie selbst gleichwohl nach Kräften Opfer zu bringen bereit sind.

Zur Beschaffung einer Beihülfe zu den Kosten dieses Kirchenbaues hat daher das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittels Verfügung vom 2. d. Mts. der gedachten Gemeine eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie bewilligt.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herrn Pfarrer der evangelischen Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks die Collecte den

bestehenden Vorschriften gemäß abhalten, die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthlichen Behörden zustellen zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 14. Juli c. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 14. Mai 1850.

(Nr. 759.) Die Abhaltung der katholischen Haus-Collecte für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche zu Bensberg betr. I. S. V. Nr. 1940.

Der in Stück 33 des diesjährigen Amtsblatts angegebene Termin zur Einreichung der Nachweisungen über den Ertrag der für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche zu Bensberg abzuhaltenden katholischen Haus-Collecte ist irrig und wird derselbe auf den 15. August c. festgesetzt.

Düsseldorf den 15. Mai 1850.

(Nr. 760.) Die Tagebuch-Führung der Hebammen betr. I. S. II. Nr. 5822.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß die Hebammen nach ihrer Entlassung aus der Lehranstalt die im §. 397 des Hebammen-Lehrbuchs angeordneten Tagebücher oft nicht führen. Im Allgemeinen kommt diese Unterlassung wohl dann besonders vor, wenn jenen Frauen nicht ein mit Rubriken versehenes Tagebuch mit näherer Gebrauchs-Anweisung bei ihrem Ausscheiden aus der Anstalt eingehändigt wird. Es ist aber von dieser Einrichtung ein großer Nutzen unverkennbar zu erwarten, zumal wenn die Geburtshelfer, welche bei der Geburt anwesend waren, sich einer sorgfältigen und gewissenhaften Ausfüllung der letzten Rubrik: „a) über den Geburtsverlauf; b) über das Benehmen der Hebammen" — befleißigen. Die Hebammen selbst werden aber dadurch in beständiger Controle gehalten und ist bei den Nachprüfungen eine Unterlage gewonnen, welche sich zugleich auf den speziellen Wirkungskreis jeder Einzelnen bezieht, indem viele Fehler, die sie begangen haben, aber auch die guten Seiten, sofort in die Augen springen, die ohne Tagebuch verborgen bleiben.

Hiernach veranlasse ich die Königl. Regierung in Ihrem Verwaltungsbezirke sorgfältig darauf zu achten, daß die in Rede stehenden Tagebücher gehalten und regelmäßig geführt werden. Berlin den 4. Mai 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Ladenberg.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Indem wir das vorstehende Rescript hierdurch zur Nachachtung der Betreffenden bekannt machen, bestimmen wir, daß die Herren Landräthe im Benehmen mit den Herren Kreis-Physikern für die Ausführung sofort Sorge tragen, die letztern aber in den Jahresberichten über die repititorischen Prüfungen der Hebammen in jedem einzelnen Falle zugleich in Betreff richtiger Führung der verordneten Tagebücher Anzeige machen.

Düsseldorf den 12. Mai 1850.

(Nr. 761.) Ergänzung der Handelskammer in Wesel betr. I. S. III. Nr. 3338.

Bei der Handelskammer in Wesel trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder L. Klönne und J. F. Schmidt, so wie die Stellvertreter C. Vassoll und C. H. Decken; es sind neu oder wieder gewählt worden zu Mitgliedern: L. Klönne und F. Becker, zu Stellvertretern: C. Vassoll und E. Neuhaus.

Düsseldorf den 13. Mai 1850.

(Nr. 762.) Ergänzung des Gewerbe-Gerichts zu Barmen. I. S. III. Nr. 3251.

Bei dem Gewerbe-Gericht zu Barmen trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Julius Gauhe, Friedrich August Pieper, Wilhelm Schnöring und Ludwig Schwan. — Wieder- oder neugewählt wurden zu Mitgliedern Julius Gauhe, Friedrich August Pieper, Wilhelm Schnöring und der Handwerksmeister Gust. Stolle.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. Mai 1850.

(Nr. 763.) Agentur des Johann Blasius Pfeiffer zu Rosellen. I. S. II. Nr. 5698.

Der Johann Blasius Pfeiffer zu Rosellen ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. Mai 1850.

(Nr. 764.) Agentur des Ernst Davidis zu Duisburg. I. S. II. Nr. 5344.

Der Ernst Davidis zu Duisburg ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. Mai 1850.

(Nr. 765.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Büchsenmacher Eduard Müller zu Berlin ist unter dem 5. Mai 1850 ein Patent

auf einen durch Modell dargestellten Spornhalter, so weit solcher für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Sekretair Adolph Eduard Glückmann in Berlin ist unter dem 4. Mai 1850 ein Einführungs-Patent

auf eine Kämm-Maschine für Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 9. Mai 1850.

(Nr. 766.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann in Breslau ist unter dem 3. Mai 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Kataraktsteuerung für Dampfmaschinen, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. Mai 1850.

(Nr. 767.) Erfindungs-Patente betr.

Das der Eveline Schulz in Berlin unter dem 5. Mai 1849 ertheilte Patent

auf ein Krankenbett

ist aufgehoben. Düsseldorf den 13. Mai 1850.

(Nr. 768.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Dr. phil. Eduard Stolle zu Berlin ist unter dem 10. Mai 1850 ein Patent

auf ein in seinem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Zucker aus dem Rübensafte und den Melassen darzustellen, ohne Jemand in der Anwendung einzelner bekannter Operationen zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 16. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 769.) Assisen zu Elberfeld.

Die Eröffnung einer außerordentlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, für das II. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assisen daselbst ernannten Herrn Appellations-Gerichts-Rathes von Fisenne, auf Montag den 10. Juni dieses Jahres festgesetzt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 7. Mai 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Aussertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 770.) Materialien-Verding zur Packhofs-Anlage zu Uerdingen betr.

Zur Packhofs-Anlage zu Uerdingen soll im Wege der Submission verdungen werden:

A. die Lieferung folgender Materialien in 7 Loose eingetheilt, als:

1) Loos 912,335 Stück Mauerziegel (4 reingebrannte zu 1 bleichen);
2) " 129,380 Stück reingebrannte Mauerziegel incl. 11745 Stück Bonner- oder Weseler Steine;
3) " 10,968 Cubikfuß Ratinger Kalk;
4) " 23,158 dito oder 160 5/6 Schachtruthen Mauersand;
5) " 26,830 Stück glasirte Dachpfannen größter Sorte von Ratingen;
6) " 50 5/8 Ries Kupferberger Schiefer;
7) " 1106 Pfd. gewalztes Blei.

B. die Lieferung von Hausteinarbeiten, veranschlagt zusammen zu 1361 Rthlr. 27 Sgr.

C. die Lieferung von Zimmerarbeiten und Zimmermaterialien, veranschlagt zusammen zu . . . . 2725 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

D. desgleichen von Schmiedearbeiten, veranschlagt zu 175 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Die bezüglichen Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge können in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden; die Preisforderungen sind in Abgeboten von einer bestimmten Prozentzahl abzugeben; von den Mauerziegeln, Pfannen und Schiefern sind Proben vorzulegen, und die Offerten sind dem Unterzeichneten unter der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Materialien zur Packhofs-Anlage“

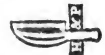
bis zum 28. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, portofrei einzusenden, um welche Stunde die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt, und die Anerbieter bleiben sechs Wochen an ihre Gebote gebunden.

Crefeld den 13. Mai 1850. Der Königl. Landbau-Inspektor: Walger.

(Nr. 771.) Anmeldung von Fabrikzeichen.

Das Handlungshaus Hasenclever et Platte zu Lüttringhausen hat bei unterzeichneter Stelle das nachstehend angegebene Zeichen, nämlich:



angemeldet, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben auf allen Stahl- und Eisenwaaren, einschließlich deren Verpackung zu sichern.

Nach Vorschrift des §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird dies hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid den 7. Mai 1850. Königl. Gewerbe-Gericht: F. W. Honsberg.

(Nr. 772.) Interdiktion der Henriette von Düssel.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 16. April d. M. ist die hierselbst wohnende Henriette von Düssel für interdizirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über sie verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich die im Art. 501 des C. G. B. vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 11. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 773.) Gelandete Leichen von in der Mosel Ertrunkenen.

Die in meiner Bekanntmachung vom 26. v. M. bezeichneten Leichen von Adolph Wagner und Mathias Hecken sind gefunden.

Coblenz den 8. Mai 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 774.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Christian Sodogé, 36 Jahre alt, Victualienhändler, geboren und wohnhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Sodogé zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 7. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei und breit; Bart schwarz und stark; Statur untersetzt.

Bekleidung: braune Mütze, brauner Tuchrock, hinten im Futter des Kragens C. H. S. gezeichnet, schwarze Weste, schwarze Bukskinhose und Halbstiefel.

(Nr. 775.) Steckbrief.

J. Adam Schüller hierselbst, welcher des Betruges und der Prellerei von Auswandern beschuldigt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Die Polizeibe-

hörden ersuche ich deßhalb, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 10. Mai 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Signalement.

Familien-Namen: Schüller; Vornamen: Adam; Geburtsort: Rheinbach; Wohnort: Wesel; Religion katholisch; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gebogen; Mund mittel; Bart braun; Kinn oval; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: trug zur Zeit der Flucht einen Schnur- und Knebelbart.

(Nr. 776.) Steckbrief.

Der Conditor Hermann Sulzer, der von uns wegen wiederholten Bettelns außerordentlich zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen früheren Aufenthaltsort Barmen verlassen und sich dadurch der Vollstreckung der Strafe bis jetzt entzogen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Hermann Sulzer Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen den 2. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(Nr. 777.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 6. d. M. gegen Carl Peter Bernhard Hünninghaus erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 11. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 778.) Erledigter Steckbrief.

Der am 11. Februar c. wider den Färbergesellen Theodor Küsters aus Breyell erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 4. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 779.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 21. November 1848 gegen den Knecht Simon Henrichs aus Lötz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Coblenz am 13. Mai 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 780.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. April c., in den Abendstunden, ist aus einer Behausung auf der Benratherstraße hierselbst unter erschwerenden Umständen eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf welcher arabische Ziffern stehn, nebst einer vergoldeten Kette, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Sache Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 3. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 781.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einem Uhrenladen in der Ratingerstraße hierselbst sind in den Mittagsstunden am 26. v. M. zwei silberne Taschenuhren entwendet worden.

Beide Uhren waren von kleiner moderner Facon, mit römischen Ziffern und emailirten Zifferblättern. Die Zeiger der einen Uhr sind von Stahl, während die der andern aus Messing bestehen, zugleich befindet sich auf einer von beiden die Bezeichnung „Paris“.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 3. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 782.) Diebstahl zu Crefeld.

Aus einer Behausung zu Crefeld sind am 7. Mai c. in den Abendstunden folgende Gegenstände entwendet worden: ein Barchent-Oberbett mit Federn gefüllt und mit roth und weiß karrirtem Kattun-Ueberzug versehen. An einem Ende war dasselbe mit den Buchstaben **L. M.** bezeichnet; ein wollenes Umschlagetuch von dunkelgrauer Farbe mit Blumen; ein dunkelfarbiger wollener Frauenrock ohne Rumpf; ein schwarz tuchener Winterüberrock mit Sammtkragen und Aufschlägen, und mit schwarzem Orleans gefüttert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 11. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 783.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 24—28. April c. ist aus einer Behausung auf dem Burgplatze hierselbst ein Darlehns-Kassenschein von 25 Thlr., worauf die Nummer 179,218 steht, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib des entwendeten Scheines Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 6. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 784.) Diestahl zu Solingen.

In der Nacht vom 4.—5. d. M. sind mittelst Einbruchs aus einem Laden zu Solingen gestohlen worden; Goldsachen: 4 kurze Uhrketten, 5 Kreuze, 4 Granatschlösser, 7 emaillirte Vorstecknadeln, 5 doppelte Vorstecknadeln mit Kettchen, 1 Nadel mit ächten Perlen, 20 Stück kleine Damen-Vorstecknadeln, 58 Stück bis 60 Stück Damenbroschen, 9 Collier mit goldenen Ketten, 17 bis 20 Stück Collier mit Gummi-Kordel, 1 goldenes und 1 Platina vergoldetes Brasselet, 70 Paar goldene Damen-Ohrringe mit Glocken, theils emaillirt, theils mit, theils ohne Steine, 12 Paar Ohrringe mit und ohne Steine, 150 Stück Ringe, worunter emaillirte mit und ohne Steine waren, 2 Siegelringe mit Carniolsteinen und ein Siegelring mit Amatissttein.

Silbersachen: 1 Leuchter 16½ Loth schwer, 2 Bügel, ½ Dutzend Eßlöffel 18 Loth schwer, 5 Zuckerzangen, 1 Dutzend Messer und Gabeln mit silbernen Heften, 2 Dutzend Dessertmesser mit silbernen Heften, 3 silberne Theesiebchen, wovon eins mit elfenbeinernem Stiel, 1 Tortenschaufel mit Stiel ganz von Silber, 2½ Dutzend silberne Fingerhüte, 1 Näh-Etui mit den dazu gehörigen Silbersachen, 1 rothes Etui mit silbernen Bestecke, ½ Dutzend silberne Kaffeelöffel, 4½ Loth schwer, 3 Eau de Cologne-Döschen von Silber, 2 Zuckerstreuer und eine 10 Fuß lange silberne Kette.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, welcher über de-

ren Verbleib oder die Diebe etwas erfahren, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 8. Mai 1850. Der Instruktionsrichter: Martins.

(Nr. 785.) Diebstahl in der Gemeinde Holsterhausen.

Am 4. Mai d. J. sind aus dem Hause des Bergmanns Wilhelm Blumenrath, in der Landgemeinde Holsterhausen, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine zweigehäusige Taschenuhr von Silber, klein und dick mit deutschen Ziffern, die auf dem Zifferblatt aufgezogen wird, mit kupferner Taschenkette in Ringform und kupfernem gewöhnlichen Uhrschlüssel; 2) ein goldener massiver Reifring, inwendig mit den Buchstaben A. C. T. gezeichnet; 3) ein silbernes Kreuz ganz nach der alten Form; 4) ein kupfernes übergoldetes Kreuz auch nach der alten Form; 5) ein Stück Leinentuch von circa 30 Ellen mittler Qualität ohne Zeichen; 6) ein Oberrock von grünem Tuch mit schwarz-sammtnem Kragen und schwarzen Knöpfen von Horn, etwas abgetragen, unter dem linken Aermel ist ein kleines Loch eingebrannt; 7) zwei Halstücher, wovon eins roth mit großen Blumen; die Farbe des andern konnte nicht angegeben werden; 8) siebzehn Sgr. in Münze.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden auf, der über die Thäterschaft Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 7. Mai 1850.

Der Staats-Anwalts-Gehülfe, O.-G.-Assessor: Hellweg.

(Nr. 786.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

In dem Besitze eines dahier wegen Landstreicherei gestern verhafteten Individuums wurden 40 neue seidene Hals- und Taschentücher, sowie ein seidener Shawl gefunden, über deren Erwerb sich der Inhaber nicht genugsam ausweisen kann.

Sollten dieselben gestohlen sein, so ersuche ich den Eigenthümer, sowie Jeden der über den Diebstahl Auskunft geben kann, letztere an mich gelangen zu lassen.

Coblenz den 12. Mai 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Personal-Chronik.

(Nr. 787.) Der Intendantur-Assessor Glogau ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. April zum Militair-Intendantur-Rath ernannt, und gleichzeitig von der Intendantur des 1sten zu der des 7ten Armee-Corps versetzt, — der Intendantur-Referendarius Schumann mittelst kriegsministeriellen Erlasses vom 4. Mai c. zum Militair-Intendantur-Assessor bei der Intendantur des 7ten Armee-Corps ernannt worden.

(Nr. 788.) Dem Apotheker I. Klasse Johann Heinrich Ludwig Feuth ist die durch den Tod seines Vaters erledigte Apotheken-Concession zu Geldern übertragen worden.

(Nr. 789.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Clemens Franz Zurborn, hat sich zu Rellinghausen niedergelassen.

(Nr. 790.) Der Schulamts-Candidat Hubert Daners aus Zons ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Obermörmter ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Mittwoch den 22. Mai **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 791.) Die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute pro 1850 betr. I. S. IV. Nr. 3220.

In Betreff der Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute, bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kunde:

1) die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, haben sich vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission in den für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten Terminen zu gestellen, damit über deren Tauglichkeit, respective Untauglichkeit, definitiv entschieden werde. Dieselben werden übrigens hierzu noch besonders vorgeladen werden.

2) in den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision gestellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militairdienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritte aber wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen nicht angenommen oder nach erfolgtem Eintritte aus diesen Gründen wieder entlassen worden sind, so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen Militair-Aerzten für g a n z u n b r a u c h b a r erklärt worden sind.

Was dagegen

3) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen Aerzten als z e i t i g u n t a u g l i c h erklärt worden sind, so können solche zur Super-Revision nur dann zugelassen werden, wenn sie sich vorher bei einem Truppentheile zum Eintritte angemeldet haben.

4) Die in die Categorie sub 2 gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens bis zum 24. d. M. unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste, und der bei ihrer Wiederentlassung ihnen ertheilten ärztlichen Zeugnisse bei der Ortsbehörde zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches, mit den gedachten Qualifikations-Attesten respective ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, wonächst letztere eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission übergiebt.

Schließlich wird bemerkt,
daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der letztgedachten Commission folgende sind:

am 27., 28. und 29. Mai in Düsseldorf,
" 31. Mai und 1. Juni in Duisburg,
" 3. und 4. Juni in Wesel,
" 6., 7. und 8. Juni in Cleve,
" 24., 25., 26., 27. und 28. Juni in Geldern,
" 1. und 2. Juli in Kempen,
" 3. und 4. Juli in Crefeld,
" 5. und 6. Juli in Gladbach,
" 8. Juli in Grevenbroich,
" 10. und 11. Juli in Neuß,
" 12., 13. und 15. Juli in Solingen,
" 16., 17. und 18. Juli in Lennep,
" 19., 20., 22., 23., 24. und 25. Juli in Elberfeld,
" 27., 29., 30. und 31. Juli in Essen.

Düsseldorf den 17. Mai 1850.

(Nr. 792.) Ergänzung der Handelskammer in Düsseldorf. I. S. III. Nr. 3337.

Bei der hiesigen Handelskammer trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: L. Lupp und Eng. Cremer, so wie die Stellvertreter: C. Schwarz und L. W. Cretschmar; — es sind neu oder wieder gewählt worden zu Mitglieder: L. Lupp und C. Thieme, zu Stellvertreter: J. D. Brinks und G. Lessing.

Düsseldorf den 13. Mai 1850.

(Nr. 793.) Agentur des P. Hanstein zu Neuß. I. S. II. Nr. 5824.

Der P. Hanstein zu Neuß ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Mai 1850.

(Nr. 794.) Agentur des A. F. W. Bakker zu Emmerich. I. S. II. Nr. 5917.

Der A. F. W. Bakker zu Emmerich ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Mai 1850.

(Nr. 795.) Agentur des Wilhelm Voß zu Werden. I. S. II. Nr. 5805.

Der Wilhelm Voß zu Werden ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Mai 1850.

(Nr. 796.) Agentur des Gottfried Stosberg zu Station Haan bei Gruiten. I. S. II. Nr. 5919.

Der Gottfried Stosberg zu Station Haan bei Gruiten ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Mai 1850.

(Nr. 797.) Agentur des Wilhelm Schmachtenberg zu Mülheim a/d Ruhr. I. S. II. Nr. 5927.

Der Wilhelm Schmachtenberg zu Mülheim a.d. Ruhr ist zum Agenten der Preuß.

National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15 Mai 1850.

(Nr. 798.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 6006.

Der Johann Daniel Händeler zu Wermelskirchen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Mai 1850.

(Nr. 799.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Heinrich Metzges zu Crefeld und dem Georg Sander zu Kitzingen ist unter dem 14. Mai 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung, um Fahrzeuge auf Flüssen fortzuschaffen,

auf 10 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer C. Dannenberger in Berlin ist unter dem 15. Mai 1850 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung, Kupfer- oder Stahlplatten für die Ausübung der sogenannten schwarzen Kunst vorzurichten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem T. W. Moll in Breslau ist unter dem 15. Mai 1850 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Feuerungs-Anlagen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 18. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 800.) Den Verding der Salz-Lieferung nach 12 westrheinischen Faktoreien betr.

Die Lieferung von Salz nach den Faktoreien Malmedi, St. Vith, Monjoie, Eupen, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wegberg, Gladbach, Kaldenkirchen, Straelen und Geldern soll, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis Ende Dezember 1853, in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steueramte für inländische Gegenstände zu Köln,
— — — Zollamte zu Aachen,
— — — — — Kaldenkirchen,
— — Untersteueramte zu Königsborn,
— — Königl. Preußischen General-Konsulate zu Antwerpen,
— — Großherzoglich Badischen Hauptzollamte zu Mannheim; und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der fraglichen Salzlieferung geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Submission in Betreff einer Salzlieferung," sammt den Salz- und Säcke-Proben, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 3. Juli d. J. des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Erbieter, erbrochen, später eingehende Submissionen aber, sowie Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln den 8. Mai 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 801.) Den Verding der Salz-Anfuhr von der Saline zu Königsborn nach 12 westrheinischen Faktoreien betr.

Es soll die Salz-Anfuhr von der Saline zu Königsborn nach den Faktoreien zu Malmedy, St. Vith, Monjoie, Eupen, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wegberg, Gladbach, Kaldenkirchen, Straelen und Geldern für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis Ende Dezember 1853 in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
— — — — — — zu Duisburg,
— — — — — — — zu Wesel,
— — Zoll- — — — — zu Aachen,
— — Unter-Steuer- — — — — zu Königsborn, und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 4. Juli d. J. des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen aber oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln den 8. Mai 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 802.) Die Post-Veränderungen im Regierungs-Bezirke Düsseldorf betr.

Mit dem 16. d. M. treten in den Postverbindungen folgende Aenderungen ein:

A. Aufgehoben werden:

1) die Personenpost zwischen Fürth und Süchteln: 2) die Personenpost zwischen Gladbach und Crefeld; 3) die Personenpost zwischen Crefeld und Meurs; 4) die Botenpost zwischen Crefeld und St. Thönis.

B. Eingerichtet werden:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Fürth und Crefeld über Süchteln; 2) eine tägliche Botenpost zwischen Neersen und Anrath.

C. Im Gange werden geändert:

1) die Personenpost zwischen Aachen und Viersen; 2) die Personenpost zwischen Cöln und Rheydt; 3) die Personenpost zwischen Dülken und Viersen 4) die Personenpost zwischen Süchteln und Viersen; 5) die Personenpost zwischen Viersen und Venlo; 6) die Personenpost zwischen Odenkirchen und Süchteln; 7) die Personenpost zwischen Kempen und Süchteln; 8) die Cariolpost zwischen Kempen und Oedt; 9) die Cariolpost zwischen Odenkirchen und Wickrathberg; 10) die Personenpost zwischen Breyel und Crefeld; 11) die Personenpost zwischen Düsseldorf und Meurs; 12) die Personenpost zwischen Aldekerk und Ruhrort; 13) die erste Personenpost zwischen Gladbach und Düsseldorf über Corschenbroich; 14) die Per-

sonenposten zwischen Mettmann und Wülfrath, zwischen Mettmann und Düsseldorf, und die erste Personenpost zwischen Mettmann und Elberfeld.

A. Neu einzurichtende Posten:

1) Die Personenpost zwischen Fürth und Crefeld erhält folgenden Gang.

a. Tour nach Crefeld:

Aus Fürth täglich 3 Uhr 40 Minuten früh, unmmittelbar nach Durchgang der Personenpost von Aachen nach Düsseldorf; durch Odenkirchen täglich 5 Uhr 5 Minuten früh, nach Ankunft der Cariolpost von Wickrathberg; durch Rheydt täglich 5 Uhr 30 Minuten früh, zum Anschluß an die Personenpost nach Düsseldorf; durch Gladbach täglich 6 Uhr früh, in Viersen 6 Uhr 55 Minuten früh, zum Anschluß an den ersten Bahnzug nach Homberg; aus Viersen täglich 7 Uhr 45 Minuten früh, Ankunft des ersten Bahnzuges von Homberg; durch Süchteln 8 Uhr 5 Minuten früh; in Crefeld 9 Uhr 30 Minuten früh.

b. Tour von Crefeld nach Fürth:

Aus Crefeld täglich 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags; durch Süchteln 7 Uhr Abends; durch Viersen 7 Uhr 15 Minuten Abends; durch Gladbach 8 Uhr 15 Minuten Abends; durch Reydt 8 Uhr 45 Minuten Abends nach Ankunft der Post von Düsseldorf; durch Odenkirchen 9 Uhr 20 Minuten Abends; in Fürth 10 Uhr 45 Minuten Abends, zum Anschluß an die Personenpost von Düsseldorf nach Aachen.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. per Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck. 2) Die Botenpost zwischen Anrath und Neersen wird aus Neersen täglich 6 Uhr früh, aus Anrath täglich 8 Uhr früh, zum Anschluß an die ersten Züge zwischen Homberg und Viersen abgefertigt.

B. Im Gange zu ändernde Posten.

1) Die Personenpost zwischen Aachen und Viersen wird aus Viersen täglich 8 Uhr früh, nach Ankunft des ersten Zuges von Homberg, abgehen, und in Aachen um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags eintreffen; aus Aachen geht die Post um 5 Uhr 15 Minuten früh ab, und trifft in Viersen um 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags zum Anschluß an den um 2 Uhr Nachmittags nach Homberg abgehenden Zug ein. 2) Die Personenpost zwischen Cöln und Rheydt wird aus Rheydt 9 Uhr 45 Minuten früh abgehen und in Köln 3 Uhr 15 Minuten Nachmittags eintreffen; aus Köln geht solche 6 Uhr früh ab und trifft in Rheydt 11 Uhr 30 Minuten Vormittags ein. Es ist die Einrichtung getroffen, daß diejenigen Reisenden, welche die Köln-Rheydter Personenpost und die Aachen-Viersener-Personenpost auf der Strecke zwischen Rheydt und Viersen benutzen wollen, das Personengeld bei demjenigen Postcomptoir, wo sie der Post zutreten, für die ganze Strecke entrichten können. 3) Die Personenpost zwischen Dülken und Viersen wird aus Dülken täglich 10 Uhr 45 Minuten früh, aus Viersen 9 Uhr 30 Minuten Abends abgehen; 4) die Personenpost zwischen Süchteln und Viersen wird aus Süchteln täglich 6 Uhr 30 Minuten früh, aus Viersen täglich 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags abgehen; 5) die Personenposten zwischen Viersen und Venlo werden aus Viersen täglich 8 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags, aus Venlo täglich 3¼ Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags abgehen; 6) die Personenpost zwischen Odenkirchen und Süchteln wird aus Odenkirchen täglich 5 Uhr Nachmittags, aus Süchteln täglich 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags abgehen; 7) die Personenpost zwischen Kempen und Süchteln wird aus Kempen täglich 5 Uhr 30 Minuten Abends, aus Süchteln täglich 8 Uhr 20 Minuten früh abgehen; 8) die Cariolpost zwischen Kempen und Oedt wird aus Kempen täglich 8 Uhr früh und 6¼ Uhr Abends, aus Oedt täglich 5 Uhr 45 Minuten früh und 1 Uhr Nachmittags abgehen; 9) die Cariolpost zwischen Odenkirchen und Wickrathberg wird aus Odenkirchen täglich 11½ Uhr früh und 10 Uhr Abends, aus

Wickrathberg täglich 3¼ Uhr früh und 3½ Uhr Nachmittags abgehen; 10) die Personenpost zwischen Breyel und Crefeld wird aus Crefeld täglich 6 Uhr früh, aus Breyel täglich 3¾ Uhr Nachmittags abgehen; 11) die Personenpost zwischen Düsseldorf und Meurs wird aus Düsseldorf 6 Uhr 45 Minuten Abends, aus Meurs 4 Uhr früh abgehen; 12) die Personenpost zwischen Aldekerk und Ruhrort wird aus Aldekerk täglich 3½ Uhr früh aus Ruhrort täglich 11 Uhr früh abgehen; 13) die erste Personenpost zwischen Gladbach und Düsseldorf über Corschenbroich wird aus Gladbach täglich 5 Uhr früh abgehen, statt bisher um 6 Uhr früh; 14) die Personenpost zwischen Wülfrath und Mettmann wird aus Wülfrath täglich 5 Uhr früh abgehen. Aus Mettmann wird die erste Personenpost nach Elberfeld um 5 Uhr 45 Minuten früh und die Personenpost nach Düsseldorf ebenfalls um 5 Uhr 45 Minuten früh abgehen.

Düsseldorf den 10. Mai 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 803.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete Musketier Breuer des Königlichen 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve) zu Luxemburg, ist am 13. d. M. desertirt und bis heute nicht wieder zurückgekehrt.

Luxemburg den 15. Mai 1850.

Bilefeldt, Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Jacob Breuer; Geburts-Ort Essen; Kreis Duisburg; Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 20 Jahr 6 Monat; Dienstzeit 8 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare schwarz; Augen grau; Stirn niedrig; Gesichtsfarbe blaß; Bart keinen; Nase spitz; Mund klein; Kinn spitz; Körperbau schwächlich; Gesichtsbildung länglich; Zähne gut; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet und hat resp. mitgenommen: eine Feldmütze, einen Waffenrock, Halsbinde, eine graue Tuchhose, ein Paar Stiefel.

(Nr. 804.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete Musketier Eicker des Königlichen 36. Infanterie-Regiments zu Luxemburg, hat sich am 13. Mai c. aus seiner Garnison heimlich entfernt und ist bis heute nicht wieder zurückgekehrt.

Luxemburg den 15. Mai 1850.

Bilefeldt, Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen Wilhelm Eicker; Geburts-Ort Nierst; Kreis Crefeld; Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 20 Jahre 7 Monat; Dienstzeit 7 Monat; Größe 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare schwarz; Augen braun; Stirn bedeckt; Bart im Entstehen, (schwärzlich); Gesichtsfarbe gesund; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Körperbau untersetzt; Gesichtsbildung rund; Zähne gesund; Sprache deutsch;

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Derselbe war bekleidet und hat resp. mitgenommen: eine Dienstmütze, blau mit rothem Streif; einen Waffenrock; eine Tuchhose mit rothem Streif; eine Sergebinde; ein Paar Stiefel.

(Nr. 805.) Materialien-Verding zur Packhofs-Anlage zu Uerdingen betr.

Zur Packhofs-Anlage zu Uerdingen soll im Wege der Submission verdungen werden:

A. die Lieferung folgender Materialien in 7 Loose eingetheilt, als:
1) Loos 912,335 Stück Mauerziegel (4 reingebrannte zu 1 bleichen);
2) " 129,380 Stück reingebrannte Mauerziegel incl. 11745 Stück Bonner oder Weseler-Steine;
3) " 10,968 Cubikfuß Ratinger Kalk;
4) " 23,158 dito oder 160⁵⁄₆ Schachtruthen Mauersand;
5) " 26,830 Stück glasirte Dachpfanuen größter Sorte von Ratingen;
6) " 50⁵⁄₈ Ries Kupferberger Schiefer;
7) " 1106 Pfd. gewalztes Blei.

B. die Lieferung von Hausteinarbeiten, veranschlagt zusammen zu 1361 Rthlr. 27 Sgr.

C. die Lieferung von Zimmerarbeiten und Zimmermaterialien, veranschlagt zusammen zu . . . . 2725 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

D. desgleichen von Schmiedearbeiten, veranschlagt zu 175 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Die bezüglichen Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge können in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden; die Preisforderungen sind in Abgeboten von einer bestimmten Prozentzahl abzugeben; von den Mauerziegeln, Pfannen und Schiefern sind Proben vorzulegen, und die Offerten sind dem Unterzeichneten unter der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Materialien zur Packhofs-Anlage"

bis zum 28. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, portofrei einzusenden, um welche Stunde die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt, und die Anerbieter bleiben sechs Wochen an ihre Gebote gebunden.

Crefeld den 13. Mai 1850. Der Königl. Landbau-Inspektor: Walger.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 806.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Christian Kallen, 33 Jahre alt, Kutscher von hier, hat sich der Vollstreckung einer am 10. April wegen Diebstahls und Verwundung gegen ihn erkannten einjährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Offizianten ersuche ich, auf den ꝛc. Kallen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 13. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3¾ Zoll; Gesicht länglich; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase stark; Mund mittel; Kinn oval; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 807.) Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete, der Prellerei beschuldigte Tuchweber Martin Olef aus Birkesdorf bei Düren, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 14. Mai 1850. Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Quoadt.

Signalement.

Geburtsort Langerwehe; letzter Wohnort Birkesdorf bei Düren; letzter Aufenthaltsort Welper bei Hattingen, Regierungsbezirk Arnsberg; Größe 5 Fuß und etwa 3 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach; Kinn und Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Besonderes Kennzeichen: ist etwas harthörig.

(Nr. 808.) Steckbrief.

Der Ackerer Theodor Lennartz aus Gützenrath, Gemeinde Niederkrüchten, Landkreis Erkelenz, 29 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von blonden Haaren, bedeckter Stirne, braunen Augen und Augenbraunen, gewöhnlicher Nase und Mund, rundem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur, hat sich der gegen ihn wegen Verwundung durch Messerschnitte eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf den ꝛc. Lennartz zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 15. Mai 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 809.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Derks, zuletzt zu Velden, Provinz Limburg wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten event. Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 16. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement des ꝛc. Derks.

Geburtsort: Weeze; Religion katholisch; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne runzlich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Zähne schlecht; Bart braun; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 810.) Diebstahl zu Essen.

Am 8. d. M., Morgens zwischen 9 und 11 Uhr, sind aus der Wohnung des Rectors Maehler hierselbst die nachstehenden Gegenstände: 1) ein silberner Potagelöffel ohne Buchstaben oder sonstige Zeichen, mit zwei flachen Beulen, an Silber circa 14 Thlr. werth; 2) sechs silberne Eßlöffel, gez. W. M.; 3) vier silberne Theelöffel ohne Zeichen; 4) sechs neusilberne Theelöffel, gez. W. M.; 5) neun Silbergroschen baares Geld, gestohlen worden. Der Diebstahl ist anscheinend dadurch ermöglicht, daß der Dieb über die an der Promenade liegende Gartenmauer gestiegen, und so in das zur Zeit von den Bewohnern verlassene Haus eingedrungen ist.

Warnend vor den Ankauf der gestohlenen Sachen ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb irgend Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 12. Mai 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 811.) Der in Stelle des zu einer andern Dienstbestimmung abberufenen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Spiegel, von Sr. Majestät dem Könige zum Präsidenten der Königl. Regierung in Düsseldorf ernannte seitherige Regierungs-Vice-Präsident von Massenbach, ist am 16. Mai in dieses Amt eingeführt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Sonnabend den 25. Mai **1850.**

(Nr. 812.) Gesetzsammlung, 24stes Stück.

Das zu Berlin am 18. April 1850 ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3272. Allerhöchste Erlasse vom 15. April und 7. Mai 1850, betreffend die Aufnahme einer Staats-Anleihe von achtzehn Millionen Thalern.

Nr. 3273. Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1850, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Schlesischen Landschafts-Reglements vom 9. Juli 1770 über die Ausfertigung und Eintragung der Pfandbriefe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 813.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 1sten Quartal 1850. I. S. I. Nr. 3266.

Im ersten Quartale des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirkes die nachbezeichneten Vermächtnisse zugewendet worden, nämlich:

1) von den Erben und nach dem Wunsche des zu Crefeld verstorbenen Heinrich Riekes, den evangelischen Armen daselbst, ein, am 15. Mai 1850 auszukehrendes Kapital von 1000 Rthlr., mit der Bestimmung: daß die aus dem dortigen Presbyterium gewählte Armen-Commission, resp. deren Rendant, die jährlichen Zinsen des, von diesem zu verwaltenden Kapitals, nur als extraordinaire Unterstützung, an alte oder durch Krankheit arbeitsunfähig gewordene und von den Predigern zu bezeichnende, evangelische Dürftige vertheilt werden sollen; und

2) von dem zu Kaiserswerth gestorbenen Rentner Johann Brors, den Armen der dortigen kathol. Gemeinde ein Legat von 50 Rthlr.

Düsseldorf den 16. Mai 1850.

(Nr. 814.) Die Verweisung eines Ausländers über die Landesgrenze betr. I. S. II. Nr. 5612.

Der unten näher bezeichnete Ausländer Johannes van Binsbergen aus Huissen, Provinz Gelderland, im Königreich der Niederlande, welcher wegen Mangels an gehöriger Legitimation, Bettelns und Pfeiffen-Diebstahls am 18. Oktober pr. zu Dinslaken arretirt und demnächst gerichtlich bestraft worden, ist auf Grund der Bestimmung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 nach vorangegangener protokollarischer Verwarnung, am 21. November pr. mittelst Gendarmerie-Transports über die holländische Grenze abgeführt worden.

Derselbe ist katholischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, eine spitze Nase, ist von gesetzter Statur und hat ein kurzes Bein.

Düsseldorf den 22. Mai 1850.

(Nr. 815.) Die Kreis-Prüfungs-Commission in Solingen betr. I. S. III. Nr. 3537.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. v. M. (Amtsblatt Nr. 30)

machen wir hierdurch bekannt, daß wir an die Stelle der an der Uebernahme des Vorsitzes der Kreis-Prüfungs-Commission in Solingen verhinderten Herrn Bürgermeisters Küppers und Commerzienrath A. Schnitzler, provisorisch die Herrn Bürgermeister von Keller in Solingen und Kaufmann Fried. Wilh. Struller zu Vorsitzenden der Kreis-Prüfungs-Commission in Solingen ernannt haben.

Düsseldorf den 17. Mai 1850.

(Nr. 816.) **Die Bevölkerungs-Aenderung im Regierungsbezirk Düsseldorf betr. I. S. I. Nr. 2449.**

Vergleiche und Resultate
der Veränderung in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1849.

Nach der Bevölkerungs-Liste pro 1849 wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf geboren.

	17396 Knaben	16780 Mädchen	34176 Kinder überhaupt.
Es starben	11552 Individuen männl. Geschlechts.	10974 Individuen weibl. Geschlechts.	22526 Personen überhaupt.
Mithin sind mehr geboren als gestorben	5844 Individuen männl. Geschlechts.	5806 Individuen weibl. Geschlechts.	11650 Personen überhaupt.

In den einzelnen Kreisen verhalten sich die Geburts- und Sterbefälle folgendermaaßen:

Nr.	Kreis.	Anzahl der Geborenen.	Anzahl der Gestorbenen.	Mithin Zuwachs.	Mithin Abgang.
1	Düsseldorf	2945	2049	896	
2	Elberfeld	5144	3647	1497	
3	Solingen	2777	1693	1084	
4	Lennep	2757	1856	901	
5	Duisburg	4775	3010	1765	
6	Rees	1737	1121	616	
7	Cleve	1601	1036	565	
8	Geldern	3168	2037	1131	
9	Kempen	2085	1553	532	
10	Crefeld	2399	1449	950	
11	Gladbach	2263	1462	801	
12	Grevenbroich . . .	1202	760	442	
13	Neuß	1323	853	470	
	Summa	34176	22526	11650	

Der Flächen-Inhalt des Regierungsbezirks beträgt 95,8683 preußische Quadratmeilen, die Meile zu 22,222 preuß. Morgen gerechnet.

Diese werden gegenwärtig von 900533 Menschen bewohnt, mithin leben im Durchschnitt 9393 Einwohner auf jeder Quadrat-Meile.

Ein Vergleich des Flächen-Inhalts jeden Kreises mit der Einwohnerzahl giebt folgendes Resultat:

Kreise.	Flächen-Inhalt in preuß. □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Mithin leben auf jeder □ Meile.
Düsseldorf . .	7,1093	77962	10969
Elberfeld . .	5,2931	126523	23903
Solingen. . .	5,1730	67196	12989
Lennep . . .	5,3447	67204	12761
Rees . . .	9,2320	49918	5407
Duisburg . .	11,5248	111042	9635
Cleve . . .	8,9485	49300	5509
Geldern . . .	18,9690	96070	5065
Kempen . . .	6,8613	61600	8978
Crefeld . . .	3,7966	61193	16118
Gladbach . .	4,2992	60517	14311
Grevenbroich . .	4,1758	35079	8400
Neuß . . .	5,1410	36929	7183
Summa	95,8683	900533	9393

Uneheliche Kinder sind im Ganzen 1201 geboren worden, so daß das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen ist, wie 28: 1.

Die Anzahl der vorgekommenen Zwillingsgeburten ist 394, die der Drillings-Geburten 5.

Todt geboren sind überhaupt 1775 Kinder und zwar 957 Knaben und 818 Mädchen. Hiernach ist unter 19 Geborenen 1 todt geborenes Kind.

Das Verhältniß der Geborenen überhaupt zu den Lebenden ist wie 1: 26.

Die Zahl der vollzogenen Trauungen beträgt 6992.

Hiernach kommt auf 129 Lebende 1 Trauung.

Von der Gesammtzahl der Gestorbenen sind nach den Altersstufen betrachtet:

1775 Individuen todt geboren.
4145 " sind vor dem 1sten Lebensjahre gestorben.
3665 " vom 1. bis 5. " "
1207 " " 5. — 10. " "
1062 " " 10. — 20. " "
1424 " " 20. — 30. " "
1441 " " 30. — 40. " "
1618 " " 40. — 50. " "
1499 " " 50. — 60. " "
1921 " " 60. — 70. " "
1924 " " 70. — 80. " "
756 " " 80. — 90. " "
89 " " nach dem 90sten.

Das Alter von mehr als 90 Jahren erreichten überhaupt Männer und Frauen und zwar wurde:

1 Individuum 101 Jahr alt
7 " 99 " "

1	Individuen	97	Jahr alt
4	"	96	" "
8	"	95	" "
7	"	94	" "
9	"	93	" "
13	"	92	" "
18	"	91	" "
21	"	90	" "

Den Krankheiten und den Todesarten nach haben ausschließlich der Todtgeborenen ihr Lebensende gefunden.

2785	Personen	an Entkräftung vor Alter,
280	"	durch gewaltsamen Tod,
182	"	bei der Niederkunft und im Kindbette,
42	"	durch die Pocken,
—	"	durch die Hundswuth,
5995	"	durch innere hitzige Krankheiten,
9207	"	durch langwierige Krankheiten,
925	"	durch schnelltödtliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse,
200	"	durch äußere Krankheiten und Schäden,
1135	"	an nicht bestimmten Krankheiten.

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1: 39.

Wenn die Haupt-Resultate zusammengestellt werden, ergibt sich folgende Uebersicht:

	Männlichen Geschlechts.				Weiblichen Geschlechts.			
Geboren	17396,	gestorben	11552;	geboren	16780,	gestorben	10974
eingewandert	31548,	ausgewandert	31188;	eingewandert	20446,	ausgewandert	18216
Summa	48944,		42740;		37226,		29190
Mithin Ueberschuß	6204 Indiv. männl. u.				8036 Individuen weiblichen Geschlechts.		
Am Schluße des Jahres 1848 betrug die Bevölkerung	451567	dito			434726	dito	
Die Bevölkerung beträgt daher jetzt	457771	dito			442762	dito	

oder 900533 Seelen.

Düsseldorf den 14. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 817.) Den Verding der Salz-Lieferung nach 12 westrheinischen Faktoreien betr.

Die Lieferung von Salz nach den Faktoreien Malmedi, St. Vith, Monjoie, Eu-

pen, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wegberg, Gladbach, Kaldenkirchen, Straelen und Geldern soll, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis Ende Dezember 1853, in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steueramte für inländische Gegenstände zu Köln,
— — — Zollamte zu Aachen,
— — — — — Kaldenkirchen,
— — Untersteueramte zu Königsborn,
— — Königl. Preußischen General-Konsulate zu Antwerpen,
— — Großherzoglich Badischen Hauptzollamte zu Mannheim; und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der fraglichen Salzlieferung geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Submission in Betreff einer Salzlieferung,“ sammt den Salz- und Säcke-Proben, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 3. Juli d. J. des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Erbieter, erbrochen, später eingehende Submissionen aber, sowie Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln den 8. Mai 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 818.) Den Verding der Salz-Anfuhr von der Saline zu Königsborn nach 12 westrheinischen Faktoreien betr.

Es soll die Salz-Anfuhr von der Saline zu Königsborn nach den Faktoreien zu Malmedy, St. Vith, Monjoie, Eupen, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wegberg, Gladbach, Kaldenkirchen, Straelen und Geldern für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis Ende Dezember 1853 in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
— — — — — — — zu Duisburg,
— — — — — — — zu Wesel,
— — Zoll- — — — — zu Aachen,
— — Unter-Steuer- — — — — zu Königsborn, und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 4. Juli d. J. des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen aber oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln den 8. Mai 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 819.) Materialien-Verding zur Packhofs-Anlage zu Uerdingen betr.

Zur Packhofs-Anlage zu Uerdingen soll im Wege der Submission verdungen werden:

A. die Lieferung folgender Materialien in 7 Loose eingetheilt, als:

1) Loos 912,335 Stück Mauerziegel (4 reingebrannte zu 1 bleichen);

2) „ 129,380 Stück reingebrannte Mauerziegel incl. 11745 Stück Bonner oder Weseler Steine;
3) „ 10,968 Cubikfuß Ratinger Kalk;
4) „ 23,158 dito oder 160⅚ Schachtruthen Mauersand;
5) „ 26,830 Stück glasirte Dachpfannen größter Sorte von Ratingen;
6) „ 50⅝ Ries Kupferberger Schiefer;
7) „ 1106 Pfd. gewalztes Blei.

B. die Lieferung von Hausteinarbeiten, veranschlagt zusammen zu 1361 Rthlr. 27 Sgr.

C. die Lieferung von Zimmerarbeiten und Zimmermaterialien, veranschlagt zusammen zu . . . . 2725 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

D. desgleichen von Schmiedearbeiten, veranschlagt zu 175 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Die bezüglichen Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge können in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden; die Preisforderungen sind in Abgeboten von einer bestimmten Prozentzahl abzugeben; von den Mauerziegeln, Pfannen und Schiefern sind Proben vorzulegen, und die Offerten sind dem Unterzeichneten unter der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Materialien zur Packhofs-Anlage"

bis zum 28. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, portofrei einzusenden, um welche Stunde die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt, und die Anerbieter bleiben sechs Wochen an ihre Gebote gebunden.

Crefeld den 13. Mai 1850. Der Königl. Landbau-Inspektor: Walger.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 820.) Steckbrief.

Eine dem Peter Moser, Knecht, zuletzt zu Gräfrath wohnend, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 2. Juni v. J. auferlegte Subsidiar-Gefängnißstrafe konnte bis jetzt nicht vollstreckt werden, weil ꝛc. Moser sich von seinem frühern Wohnorte entfernt hat und nicht ermittelt werden konnte, wohin er sich begeben.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 16. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Haare braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Statur mittel.

(Nr. 821.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Schmitz, 22 Jahre alt, Dachdecker von Blatzheim, hat sich der Vollstreckung einer am 10. April c. wegen Bedrohung mit Erschießen gegen ihn erkannten achtmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Offizianten ersuche ich auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 16. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare röthlich; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Bart schwach; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 822.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Müller, 26 Jahre alt, Maurer von Lind bei Köln, hat sich der Vollstreckung einer am 8. Januar 1849 wegen Zerstörung von Einfriedigungen gegen ihn erkannten subsidiarischen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Offizianten ersuche ich auf den rc. Müller zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 16. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Augen blau; Mund breit; Kinn rund; Statur schlank.

(Nr. 823.) Steckbrief.

Der frühere Lehrer und zuletzt gewerblose Christian Anton Faustin Lièvre, 27 Jahre alt, geboren und zuletzt wohnhaft zu Erkelenz, von hellblonden Haaren und Augenbraunen, blaugrauen Augen, freier Stirne, starker etwas gebogener Nase, kleinen Mund, spitzem Kinn, etwas blasser Gesichtsfarbe und gesetzter Statur, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit, so wie wegen habitueller Verführung minderjähriger Personen zur Unzucht eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Lièvre im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 17. Mai 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 824.) Erledigter Steckbrief.

Der von dem Königl. Staats-Prokurator zu Bonn unterm 23. Dezember 1847 gegen den Ackerknecht Thomas Olzem von Wipperschlick erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 13. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 825.) Diebstahl zu Haldern.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai sind dem Tagelöhner Hermann Joormann in Haldern aus seiner Wohnung: 1) 1 schwarze Tuchhose; 2) 1 dunkelblaue Tuchhose; 3) 1 gestreifte graue Nankin-Hose; 4) 2 dunkelblaue Tuchwesten mit kameelhaarnen Knöpfen; 5) 1 kattunene Weste, blau mit gelben Blümchen; 6) 1 dunkelblauer tuchener Ueberrock mit Knöpfen von Kameelgarn; 7) 1 schwarz seidenes Halstuch; 8) 1 blau leinener Kittel mit Krempe und einer Reihe kleiner Knöpfe von Perlenmutter; 9) 7 leinene Mannshemde, gezeichnet H. I. M.; 10) 7 leinene Frauenhemden, gezeichnet I. L.; 11) 6 gerippte Tischtücher; 12) 8 bis 10 Ellen Leinewand; 13) 1 Lappen von ungefähr 14 Ellen von demselben Zeuge, wovon die Tischtücher ad 11; 14) 6 Betttücher von Wergentuch; 15) 6 Servietten, gezeichnet I. L.; 16) 1 blaue Frauen-Schürze von Merino; 17) 3 andere Frauen-Schürzen; 18) 1 roth wollenes Frauen-Halstuch; 19) 1 schwarzes wollenes Frauen-Halstuch, an einer Seite mit schwarzen, und an der andern Seite mit röthlichen Frangen; 20) 1 schwarzer Frauen-Rock von Merino und 21) an Geld 1 Thlr. 5 Sgr., gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Behörde daüber Mittheilung zu machen.

Wesel den 17. Mai 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 826.) Diebstahl zu Rottberg.

In der Nacht vom 19. auf den 20. April c. sind aus der Wohnung des Ackerwirths

Heinrich Keus zu Rottberg mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein kupferner Kessel, 10 Quart haltend, 25 Pfd. wiegend; 2) zwei Stück ungebleichtes Leinwand, nämlich 1 Stück Flächsen von circa 80 Ellen und 1 Stück Werg von circa 40 Ellen; 3) 2 Kissen und 1 Oberbett von Barchent mit Federn, blau und weiß gestreift; 4) 2 steinerne Töpfe mit Schweinefett, circa 18 Pfd. haltend; 5) ein Tischtuch von Leinen, ohne Zeichen; 6) ein leinenes Betttuch, gez. M. K.; 7) 3 Kinderhemden und 1 Frauenhemd, ohne Zeichen; 8) 1 Hose von Triccot; 9) ein weiß leinener Sack, gez. H. K.

Warnend vor den Ankauf der gestohlenen Sachen wird Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Werden den 10. Mai 1850. Königl. Kreisgerichts-Commission.

(Nr. 827.) Wahrscheinlich gestohlenes.

Im Besitze zweier wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogener Individuen sind die nachbezeichneten, muthmaßlich von einem Diebstahle herrührenden Gegenstände, als: 1) ein dunkelgrüner Mannsrock mit Sammetkragen, Handbesatz und Taschenplatten; 2) eine schwarztuchene Weste mit hellgrauem Nesselfutter und schwarzen Glasknöpfen; 3) ein blau leinener Kittel; 4) ein schwarzes verschossenes Halstuch; 5) eine halbseidene bunt geblümte Weste mit grauem Futter; 6) eine gewirkte blau melirte wollene Unterjacke; 7) ein altes kattunenes Mannshemd; 8) ein leinenes Mannshemd, vorne mit Falten und weißen Knöpfen; 9) zwei leinene Mannsvorhemdchen und ein Kragen; 10) ein schwarzes Tuchkleid, an den Aermeln mit drei Franzen besetzt; 11) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch mit seidenen Franzen besetzt; 12) eine weiße Schürze; 13) ein bunt karrirtes halbwollenes Umschlagstuch mit Franzen; 14) ein buntkarrirtes baumwollenes Frauenhalstuch mit Franzen; 15) ein leinenes Frauenhemd; 16) ein blau und weiß gedrucktes Sacktuch; 17) ein Frauenhalskragen mit Spitzen, roth und blauem Band; 18) zwei blau und grün gedruckte Aermelstücke; 19) drei alte wollene blaue Frauenstrümpfe; 20) eine dunkelschwarz und rothgedruckte Frauenschürze; 21) ein wollener grauer Shwal; 22) ein Paar Pantoffeln; 23) ein weißes Schnupftuch mit Spitzen besetzt; 24) zwei wollene grün und roth gestrickte Gelenkwärmer; 25) ein Gebetbuch mit schwarz gepreßten Deckeln und marmorirtem Futteral; 26) zwei Löffel von Eisenblech und drei Gabeln mit schwarzem Griff und ein eisernes Messer; 27) eine lange Pfeife mit porzellanenem Abguß und Kopf mit dem Gemälde Rubens, ohne Spitze; 28) eine Frauenschlafmütze und eine Tüllmütze; 29) zwei weiße Frauenhemdmanschetten mit Spitzen besetzt; 30) eine kurze irdene Pfeife nebst einem Stücke alten Hornrohr, Abguß und Schlauch; 31) eine Kleiderbürste; 32) zwei neusilberne Pfeifendeckel; 33) eine messingene Kette; 34) ein tombachener Ring mit weißem Stein; 35) eine kleine Vorstecknadel mit zwei Gemälden, ein tombachener Ring; 36) eine Scheere; 37) ein kleiner weißer Handkorb mit Deckel; 38) mehrere leinene, kattunene und wollene Lappen; 39) ein Paar lederne Frauenschuh; 40) ein rothes Taschentuch mit weißen Flecken, — gefunden worden.

Jeder, dem dieselben entwendet sein möchten, oder der sonst Auskunft darüber geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Cleve den 14. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 828.) Die kommissarische Verwaltung der Bürgermeistereien Niel und Keeken ist dem Bezirksfeldwebel Schmiedinghoff übertragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Mittwoch den 29. Mai **1850.**

(Nr. 829.) Erledigte evangelische Pfarrstelle betr.

Bei der evangelischen Gemeinde in Dudweiler wird ein ordinirter Hülfsgeistlicher von uns angestellt werden. Meldungen um diese Stelle werden bis zum 1. Juni c. von uns angenommen werden.

Coblenz den 5. Mai 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 830.) Betrifft die Abhaltung einer evangelischen Kirchen-Kollekte für den Neubau einer evangelischen Kirche zu Seelscheid. I. S. V. Nr. 1989.

Zu Seelscheid im Regierungsbezirk Köln, wo seit mehreren Jahrhunderten Simultaneum zwischen Katholiken und Protestanten bestand, wurde die Simultankirche in Folge ihrer Baufälligkeit im März 1842 polizeilich geschlossen. Dies gab Veranlassung zur Aufhebung des Simultaneums, dessen Auflösung, da dasselbe zuletzt beiden Theilen lästig ward, auch von der Staatsregieung, im Interesse des kirchlichen Friedens, gewünscht und gefördert werden mußte. Im Verfolg der diesfälligen Verhandlungen verblieb der katholischen Gemeinde die bis dahin gemeinschaftliche Kirche, zu deren Instandsetzung eine Beihülfe aus der Staatskasse bewilligt und gezahlt wurde. Die evangelische Gemeinde dagegen muß sich eine neue Kirche bauen und hält einstweilen ihren Gottesdienst in einem Interims-Lokale. Zu den Kirchenbaukosten ist derselben zwar eine Beihülfe aus der Staatskasse zugesichert, deren Betrag nach Maaßgabe des Bedürfnisses und den eigenen Anstrengungen der Gemeinde bemessen und Sr. Majestät dem Könige in Vorschlag ge[...]racht werden sollte. Weil die Baukosten aber auf ungefähr 15,800 Rthlr. festgestellt sind [...] Gemeinde höchstens 6,800 Rthl. dazu beizutragen im Stande ist, so sieht sie sich, um 1848 [...] vollenden zu können, den Beistand mildthätiger Glaubensgenossen in Anspruch zu [...]ehmen genöthigt. Obschon dieselbe hauptsächlich nur aus kleinen Ackerleuten besteht, so hat sie doch inzwischen auf Ansammlung eines Baufonds bedacht, etwa 5000 Thaler zu diesem Zwecke zusammen gebracht, und, außer dem hölzernen Kirchzelte, ein Schulhaus und Pfarrhaus aus eigenen Mitteln, wenn auch nicht ohne sich mit Schulden zu belasten, gebaut, somit aber gezeigt, daß es ihr nicht an gutem Willen fehlt, für ihre kirchlichen und Schulbedürfnisse ernstlich und redlich zu sorgen, wenn gleich die beiden letzten Jahre und die, diesem vorangegangenen Nothjahre solchem Streben nicht besonders günstig waren.

Mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse hat das Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 3. v. Mts. der Gemeine Seelscheid zur Beschaffung der Kosten ihres Kirchenbaues eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie bewilligt.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Hrn. Pfarrer der evangelischen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks die Collekte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten, die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthlichen Behörden zustellen zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 23. Juli c. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 23. Mai 1850.

(Nr. 831.) Empfehlung einer Druckschrift. I. 8. I. Nr. 3141.

Die im Auftrage des Königl. Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten, im Verlage der Deckerschen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin erschienene Schrift des Regierungs-Rathes **Schuhmann**, betitelt:

> Erläuterungen zu dem Gesetze, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850,

wird hierdurch als ein zum praktischen Gebrauche geeignetes Werk empfohlen.

Düsseldorf den 22. Mai 1850.

(Nr. 832.)

Uebersicht

der Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds, welche pro 1848 und 1849 stattgehabt haben.

I. S. II. Nr. 5144.

A. Einnahme.

1. Bestand aus den Vorjahren beim Jahresschluß 1848.			2. Laufende Einnahme. a. Ertrag des Fonds pro 1849.			b. Zinsen von angelegten Kapitalien.			c. Sonstige Einnahme.			3. Mit Hinzurechnung der Bestände aus den Vorjahren hat die Einnahme überhaupt übertragen.			Bemerkung.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	
3748	12	9	4228	6	6	171	15	–	4474	15	4	12622	19	7	4900 Rthlr. waren zu Kapital angelegt und dafür Staatsschuldscheine angekauft worden. Diese Staatsschuldscheine haben zu Ende des Jahres 1849 wieder verkauft werden müssen, um die laufenden Ausgaben bestreiten zu können, und sind dafür 4299 Rthl. 29 Sg. wieder aufgekommen; welche Summe unter der Einnahme sub 2 c. mitbegriffen ist. Der Kapital-Bestand hat daher aufgehört.

B. Ausgabe.

Laufende Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkung.
	I. Für verlassene und verwaisete Kinder, so wie für Findelkinder und Kinder dürftiger Strafgefangenen ꝛc.					
1	Verschiedene	Verpflegungs- resp. Unterstützungsgelder:				
		1) für 530 Kinder pro 1848	1632	27	1	
		2) für 701 " " 1849	2837	5	9	
		Summa . . .	4470	2	10	
	II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4 in der Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822.					
2	Verein zur Erziehung verlassener Kinder auf der Bönninghardter Haide.	Unterstützung pro 1848 und 1849 (der Fonds war sowohl pro 48 als pro 49 noch insuffizient, da nur resp. 29 und 66⅔ pc. bewilligt werden konnten.)	—	—	—	
3	Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz	Beitrag zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten zu Kempen und Meurs pro 1848 und 1849	—	—	—	Für die Dauer der Insufficienz des gemeinschaftlichen Fonds sind in Folge Ober-Präsidial-Rescripts 6. Okt. 49 die größern 7 Gemeinden zur Aushülfe in Anspruch genommen worden.
4	Verein zur Unterstützung der dürftigen auswärtigen Brunnen- und Badekurgäste zu Aachen.	Unterstützung pro 1848 und 1849.	—	—	—	
		Sa. II. zu gemeinnützigen Zwecken .	—	—	—	
	III. ad Extraordinaria.					
5	Den größern 7 Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld, Neuß und Cleve, welche die zur Unterhaltung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und un-					

B. Ausgabe.

Laufende Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkung.
		terhalten, nach §. 7 des Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1822 die von ihren Eingesessenen erlegten Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder pro 1848 . .	1514	14	8	(conf. die Bemerkung vorher).
6		Denuncianten-Antheile aus den wegen Maaß- und Gewicht-Vergehen erkannten Geldbußen pro 1848 nichts; pro 1849	11	6	2	
7		Für Formular-Papier für das öffentliche Ministerium bei den Polizei-Gerichten pro 1848 nichts; pro 1849	3	14	—	
8		Für Formular-Papier zu den von den Beamten des öffentlichen Ministeriums bei den Polizei-Gerichten zu führenden Registern ꝛc. pro 1848 nichts; pro 1849	16	5	—	
9		An erstatteten, irrthümlich auf den Polizeistrafgelder-Fonds als Einnahmen übergelegten Chaussee-Geld-Defraudations-Strafen	5	21	8	
10		Der Nennwerth der versilberten Staatschuldscheine, welche der Polizei-Strafgelder-Fonds besaß, mit . . . . (Confr. die Bemerkung bei der Einnahme.)	4900	—	—	(conf. die Bemerkung bei A. „Einnahme").
		Sa. III. ad Extraordinaria	6451	1	6	
		Hierzu " II. zu gemeinnützigen Zwecken . .	—	—	—	
		" I. für verlassene Kinder ꝛc. . .	4470	2	10	
		Summa der Ausgaben	10921	4	4	

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . 12,622 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.
dagegen die Ausgabe . . . . 10,921 " 4 " 4 "

mithin bleibt noch Bestand . 1701 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.

welcher den pro 1849 noch nicht befriedigten größeren 7 Gemeinden zusteht.

Düsseldorf den 15. Mai 1850.

(Nr. 833.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Universitäts-Mechanikus Robert zu Barth ist unterm 16. Mai 1850 ein Patent auf die Verfertigung einer für neu und eigenthümlich erachteten Vorrichtung, die prismatischen Farben vermittelst Interferenz des Lichtes zu zeigen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 20. Mai 1850.

(Nr. 834.) **Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke pro I. Quartal 1850.**
I. S. V. Nr. 2015.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Elberfeld	Des verstorbenen Notars Alhaus zu Barmen	die Armen der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld	200	—	—	Die Zinsen zum Besten der Armen der gedachten Gemeinde zu verwenden.
do.	Desselben	die Armen der reformirten Gemeinde zu Gemarke	200	—	—	desgl.
do.	Desselben	die Armen der lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen	200	—	—	desgl.
do.	Desselben	die Armen der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Unterbarmen	200	—	—	desgl.
do.	Der Wwe. Schnörring, Maria Gertr. zu Barmen	die Armen der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld in baar 100 Rthlr. und durch Uebertragung einer Schuldforderung 38 Rthl. 13 Sg. 10 Pf.	138	13	10	
do.	Des Theodor Wetschky zu Elberfeld	die evang. lutherische Gemeinde zu Elberfeld . .	500	—	—	Die Zinsen zum Gehalte des zu wählenden 4. Predigers an gedachter Gemeinde zu verwenden.
do.	Eines Ungenannten	die evang. lutherische Gemeinde zu Elberfeld . .	146	15	—	121 Rthl. 15 Sgr. zur Verschönerung des Begräbnißplatzes und 25 Rthlr. zur Gründung eines lutherischen Armenhauses.
Geldern	Des Heinrich Tenhaef u. Wwe. Börgmanns zu Perrich	die katholische Kirche zu Ginderich	150	—	—	Stiftung von Jahrgedächtnissen.
Duisburg	Des Fräuleins Rosa von Seraing zu Essen	der Anstalt der barmherzigen Schwestern zu Essen ein Kapital	400	—	—	
		und 21 M. 157 R. 46 F. Grundstücke, geschätzt zu .	1027	6	8	

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Neuß	Der Geschwister Kauhlen zu Lövenich	die Pfarrkirche zu Holzheim	1850	—	—	Zur Stiftung einer wöchentlich Donnerstags abzuhaltenden Segensmesse.
Rees	Der Eheleute Ant. Disch u. Elisab. Ricken zu Rees	die katholische Pastorat zu Rees, einen Garten, groß 91 Ruth. 70 Fuß, taxirt	183	12	—	Jährlich im Oktober ein feierliches Seelenamt zu halten und am Sterbetag eine heilige Messe zu lesen.
do.	Des Kaplans Behrens zu Bienen	die katholische Kirche zu Bienen 113 ⅓ Rthl., dann an Meßkleider ꝛc. im Werthe von 20 Rthlr. . .	133	10	—	Stiftung von vier Anniversarien.
Solingen	Des Stephan Caspers zu Hittorf	die katholische Pastorat zu Hittorf ein Garten von 29 Ruthen, Werth . . .	80	—	—	

Düsseldorf den 16. Mai 1850.

(Nr. 835.) Lehrer-Prüfung zu Kempen. I. S. V. Nr. 2039.

Die diesjährige abermalige Prüfung für die provisorischen Elementarlehrer, so wie die Prüfung für die nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten wird Mittwoch den 17. Juli c. in Kempen stattfinden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Examinanden sich am Vorabende unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Seminar-Direktor anzumelden haben.

Wegen der Prüfung der weiblichen Personen, welche sich dem Elementar-Schulfache widmen wollen, wird nähere Bekanntmachung vorbehalten.

Düsseldorf den 24. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 836.) Die Aufnahme junger Leute in das Schiffsjungen-Institut der Königl. Marine betr.

Bedingungen

unter denen junge Leute zur Erlernung des Schiffsdienstes in die Königl. Marine zunächst als Schiffsjungen eingestellt werden dürfen.

1) Vor zurückgelegtem 14ten, wie nach zurückgelegtem 16ten Jahre sind keine Jungen aufzunehmen, eben so wenig kränkliche oder schwächliche, weshalb Taufscheine und ärztliche Atteste inclusive Impfscheine vorher vorzulegen sind; eine ärztliche Untersuchung an Bord durch den Marinearzt wird außerdem noch vorbehalten.

2) Außer den genannten Attesten hat jeder zum Eintritt sich meldende Junge die Einwilligung dazu von seinen Eltern oder Vormund aufzuweisen, worin ausgesprochen ist, daß dieselben, mit den Bedingungen bekannt, ihrem Sohne oder Mündel sich für den Seedienst einschreiben zu lassen, erlauben.

3) Diejenigen Jungen, welche auf diese Weise auf Staatskosten ausgebildet werden, müssen sich verpflichten, nach Ablauf dreier Jahre, welche Zeit auf ihre Ausbildung, bis sie in die Rangstufe des Matrosen III. Classe einzutreten fähig sind, verwandt worden ist, für jedes dieser Jahre, außer der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht, noch anderweitige zwei Jahre dem Staate als Matrosen oder Unteroffiziere zu dienen.

Es ist aber dabei immer vorausgesetzt, daß jeder Schiffsjunge, welcher in seiner Führung und seiner Tüchtigkeit nicht den an denselben zu machenden Anforderungen genügt, ohne Weiteres entlassen werden kann.

Es könnten jedoch Fälle vorkommen, wobei es sich herausstellte, daß der Schiffsjunge nicht für den Matrosendienst geeignet, dennoch zum Dienste im Marinier-Corps tauglich wäre. In solchem Falle muß ein Jeder dieselben obenerwähnten Bedingungen nach Maaßgabe der in dem Institut zugebrachten Zeit, durch Dienste in diesem Corps event. in der Land-Armee erfüllen.

Sind unter den Schiffsjungen solche, die noch vor Ablauf der drei Uebungsjahre zu Matrosen III. Classe befördert werden, so kann dennoch denselben von der Verpflichtung zu weiterer Dienstzeit, welche aber von dem Tage ihrer Beförderung zum Matrosen III. Classe ab gerechnet wird, nichts erlassen werden.

Hingegen wird den Jungen Folgendes in Aussicht gestellt:

a) Im ersten Dienstjahr erhalten sie nur Bekleidung und Beköstigung am Bord wie am Lande, aber kein Gehalt.

b) Im zweiten Dienstjahre erhalten diejenigen, welche sich bewähren, monatlich 1 Rthl. nebst dem Ersatz der Kosten für Branntwein, wo solcher als tägliche Ration verabreicht wird.

c) Im dritten Dienstjahre erhalten die weiter sich Bewährenden 2 Rthlr. monatlich Gehalt, nebst dem Ersatz der Kosten für Branntwein.

Beides, Gehalt und der qu. Kostenersatz, wird erst am Ende des Jahres oder bei der darauf erfolgenden Heimkehr, jedenfalls nur im Inlande, ausgezahlt und sind die Jungen befugt, darüber zum Vortheil ihrer Eltern, halbjährlich zu disponiren.

d) Nach dreijähriger Dienstzeit, wenn sie über 17 Jahre hinaus sind, werden sie, wenn dieses nicht aus Rücksicht auf ihre Körperstärke und Gewandtheit schon eher hat stattfinden können, zu Matrosen III. Classe befördert.

e) Eine weitere Beförderung zum Matrosen II. Classe und I. Classe, hängt ganz von ihrer seemännischen Tüchtigkeit und Kenntniß der Geschützbedienung ab.

f) Ihre weitere Beförderung zu den verschiedenen Chargen der Unteroffiziere bis zum Deckoffizier hängt von ihrem Betragen, ordnungsmäßigem Verfahren und Diensteifer, sobald sie sich als tüchtige Seeleute und im Artillerie-Dienste bewährt haben, ab.

Auf Befehl des Königl. Ober-Kommandos der Marine werden vorstehende unter dem 25. v. M. Allerhöchst genehmigten Bedingungen, unter denen die Annahme von jungen Leuten in das Schiffsjungen-Institut erfolgen kann, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern oder Vormünder, welche dieses Jahr ihre Söhne resp. Mündel in diesem Institut unterzubringen wünschen, solche bis zum 10. Juni c. beim Königl. Marine-Commando zu Stettin, unter Beibringung der sub 1 und 2 geforderten Atteste portofrei schriftlich anzumelden haben. Es wird sodann die nähere Bescheidung hinsichts ihrer Annahme event. bis zu welchem Termin die jungen Leute auf ihre Kosten hier eintreffen

müssen, um eingekleidet und auf einem schon in der Ausrüstung begriffenen Transportschiffe eingeschifft zu werden, erfolgen.

Stettin den 17. Mai 1850. Der Commodore: Schröder.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 837.) Steckbrief.

Das hierunten signalisirte Individuum, welches angeblich den Namen Peter Marx führt, hat sich der wegen Landstreicherei und Bettelei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich auf Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden auffordere, auf dasselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 21. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Gewerbe angeblich Müllerknecht; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Statur schlank; Haare schwarz; Stirne frei; Augen blau; Augenbraunen blond; Gesichtsform oval; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gut erhalten.

Als besonderes Kennzeichen: ist eine durch einen Beinbruch entstandene Lähmung an der rechten Seite zu bemerken.

(Nr. 838.) Steckbrief.

Gegen den Doctor der Medizin Carl D'Ester, früher zu Köln, zuletzt Abgeordneter der National-Versammlung zu Berlin, ist wegen der in den Art. 91 und 96 des S.G.B. vorgesehenen Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staates von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Da der rc. D'Ester sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden die betreffenden Polizei-Offizianten ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Das Signalement folgt hierunten.

Köln den 18. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase und Mund mittel; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

Besondere Kennzeichen: hat sehr blöde Augen und trägt stets eine Brille.

(Nr. 839.) Diebstahl zu Holthausen bei Hattingen.

Dem Landwirth Behrenbeck zu Holthausen, Amts Hattingen, sind am 16. April d. J. Abends von der Bleiche folgende Gegenstände gestohlen: 1) fünf Mannshemden von Leinen, wovon 2 mit B. W., eins mit W. B. und eins mit F. G. bezeichnet waren; 2) ein schwarz und weiß karrirtes Kopftuch; 3) ein Tischtuch von Gebild.

Warnend vor den Ankauf dieser Gegenstände, fordere ich einen Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Bochum den 15. Mai 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 840.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Königl. Bataillonsarzt beim Geldernschen Landwehr-Bataillon Dr. Max. Aug. Hugo Hochauf, hat sich zu Geldern niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Sonnabend den 1. Juni **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 841.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Betriebs-Beamten Berger zu Josephinenhütte bei Sorau, im Kreise Pleß, ist unter dem 17. Mai 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und erläuterte Vorrichtung zum Auffangen der Zinkblumen bei Zink-Destillations-Oefen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 22. Mai 1850.

(Nr. 842.) Erfindungs-Patent.

Dem Christian Rhodius zu Sternen-Hütte bei Linz am Rhein ist unter dem 20. Mai 1850 ein Patent

auf ein Verfahren zur vollständigen Entschwefelung schwefelhaltiger Erze in Röstöfen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 24. Mai 1850.

(Nr. 843.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Johann Gottlob Seyrig zu Berlin ist unter dem 23. Mai 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum selbstthätigen Entleeren des Inhalts der Trommeln bei Centrifugal-Apparaten, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 27. Mai 1850.

(Nr. 844.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Ingenieur R. W. Elsner zu Berlin ist unter dem 23. Mai 1850 ein Patent

auf eine Gas-Trocken-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Stadtrichter Trunk und dem Hofmechanikus Zwez zu Eisenach unter dem 6. August 1849 ertheilte Patent

auf einen Apparat, um durch einen elektrischen Strom ein Lärmsignal zu geben,

ist aufgehoben. Düsseldorf den 28. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 845.) Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. v. M. ist der Gerichtsvollzieher Mathias Schönhoven von Velbert, wegen grober Verletzung seiner Amtspflichten, seines Amtes entsetzt worden, was ich hierdurch in Gemäßheit des §. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 bekannt mache.

Elberfeld den 18. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 846.) Erledigte Ediktal-Citation.

Unsere Requisition vom 26. Februar d. J., die Ediktalladung des Knechts Johann Batz (s. Amtsbl. S. 158, 161 und 222.) betreffend, nehmen wir hierdurch zurück.

Essen den 13. Mai 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(Nr. 847) Deserteur betr.

Der Ersatz-Rekrut Heinrich Richter des 39ten Infanterie-Regiments, geboren den 31. Oktober 1829 zu Düsseldorf, ist auf dem Marsche nach Luxemburg entwichen. Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher zu seinem Regimente transportiren zu lassen.

Mainz den 23. Mai 1850. Königl. Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 848.) Steckbrief.

Der gewerblose Peter Joseph Schmidt zu Ueberseßig, Bürgermeisterei Dattenfeld, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn am 20. März c. wegen Mißhandlung erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten auf den rc. Schmidt zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 25. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 21 Jahre; Haare und Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Backen- und Kinnbart blond, ins Röthliche übergehend; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 849.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schmiedegeselle Wilhelm Froitzheim aus Wenden, Kreis Düren, ist dringend verdächtig am 6. d. M. aus dem Hause des Hermann Weber, gen. Barkhofen zu Bredeney mittelst Einbruchs eine Taschenuhr gestohlen zu haben.

Derselbe hat sich von Werden, seinem letzten Aufenthaltsorte heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Ein Jeder, der über den Aufenthalt des rc. Froitzheim Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dagegen ersucht, auf den rc. Froitzheim zu fahnden und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Essen den 25. Mai 1850.

Der Staats-Anwalt-Gehülfe: O. G. Assessor: Hellweg.

Signalement.

Familien-Name: Froitzheim; Vorname Wilhelm; Geburtsort Wenden, Kreis Düren; Aufenthalt Werden; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzblond; Augen schwarzgrau; Nase mittel, aufgeworfen; Mund mittel, aufgeworfen; Bart blond; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: das rechte Unterbein schwach.

Wahrscheinliche Bekleidung: hellbraunen oliven Oberrock, graue Sommerhose, braun wollene Unterjacke, 1 Paar Stiefeln, grauer Filzhut, (Hecker) ꝛc.

(Nr. 850.) Steckbrief.

Die Sara Sternefeld ohne Gewerbe, zuletzt zu Goch wohnend, hat sich der Vollstreckung einer wider sie erkannten Geldstrafe event. Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement hierunter mittheile, ersuche ich alle Polizei-Behörden auf die ꝛc. Sternefeld zu vigiliren und solche im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 15. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement der Sara Sternefeld.

Geburtsort Amsterdam; Aufenthaltsort Goch; Religion jüdisch; Gewerbe Dienstmagd; Alter 31 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz; Stirn gescheitelt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gebogen; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsfarbe blühend; Gesichtsbildung oval; Statur klein; Sprache deutsch und holländisch. Besondere Kennzeichen: jüdisches Aussehen.

(Nr. 851.) Steckbrief.

Der Maurer Conrad Schmitz, zuletzt zu Gier, hat sich einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren und solchen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 27. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement des Conrad Schmitz.

Alter 23 Jahre; Stand früher Maurer, jetzt Sammetweber; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne offen; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 852.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 5. März c. gegen die Eva Abrahams aus Güdderath erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 24. Mai 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Potthoff.

(Nr. 853.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 22. März c. steckbrieflich verfolgte Johann Ebert aus Schelborn, Kreis Ahrweiler, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 16. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 854.) Erledigter Steckbrief.

Den hinter den Ackerknecht Johann Batz unterm 23. November v. J. erlassenen Steckbrief (s. Amtsbl. S. 593.) nehmen wir hierdurch als erledigt zurück.

Essen den 13. Mai 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(Nr. 855.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 30. April c. gegen den Knecht Peter Humbach aus Oelinghoven erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 22. Mai 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 856.) Erledigter Steckbrief.

Der von uns am 24. März d. J. (s. Amtsbl. S. 209) hinter dem entsprungenen Inkulpaten Friedrich Bernhard Kraft erlassene Steckbrief, ist durch dessen Wiederverhaftung erledigt. Herford den 16. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

(Nr. 857.) Diebstahl zu Dümpten.

In der Nacht vom 19. auf den 20. März dieses Jahrs sind aus der verschlossenen und wahrscheinlich mittelst eines Nachschlüssels geöffneten Mühle des Wilhelm Randenberg zu Dümpten zwei Säcke, gezeichnet H. S. von denen einer sechs Viertel Waizenmehl, der andere ein Viertel Buchwaizenmehl enthielt, so wie ferner ungefähr ein Viertel ungemahlener Waizen entwendet worden.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt, und Jeder, der von dem Diebstahle oder dessen Urheber Kenntniß hat, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 21. Mai 1850. Königl. Staatsanwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 858.) Diebstahl zu Veen.

Am 17. Mai c. sind von einer Bleiche zu Veen 4 Mannshemden und ein Frauenhemd, gezeichnet J. W. — L. J. — T. K. — und C. T. — und eins ohne Zeichen, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 25. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 859.) Diebstahl zu Köln.

Am 23. April letzthin ist einem Einwohner der hiesigen Stadt eine silberne Taschenuhr, auf welcher die Ziffern deutsch und die Zeigern von Stahl sind, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb dieser Uhr Auskunft zu ertheilen weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche unverzüglich mitzutheilen.

Köln den 27. Mai 1850. Der Instruktionsrichter: Nacken.

Personal-Chronik.

(Nr. 860.) Die Kreis-Sekretaire Hermanns zu Kempen und von Kreyfelt zu Cleve sind in gleicher Eigenschaft, Ersterer hierher und Letzterer nach Kempen versetzt worden.

(Nr. 861.) Der forstversorgungsberechtigte Garde-Oberjäger Christian Adolph Koch aus Meisdorf ist zum Königl. Förster ernannt, und ihm die Försterstelle zu Grafenberg übertragen worden.

(Nr. 862.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Balthasar Wery hat sich zu Mettmann niedergelassen.

(Nr. 863.) Der Schulamts-Candidat Bernard de Vries aus Bocholt ist provisorisch auf ein Jahr zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Sonsbeck ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Mitwoch den 5. Juni **1850.**

Nr. 864.) Gesetzsammlung, 25stes Stück.

Das zu Berlin am 27. Mai 1850 ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3274. Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1850, betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Bonn für die Kreise Bonn, Euskirchen, Rheinbach, Sieg und Waldbroel.

Nr. 3275. Allerhöchster Erlaß vom 3. April 1850, betreffend die Aufhebung des Friedensgerichts zu Wildenburg und die Errichtung eines besonderen Friedensgerichts in Eckenhagen für die Bürgermeistereien Eckenhagen, Denklingen und Friesenhagen.

Nr. 3276. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1850, betreffend die der Stadt Erfurt verliehene Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für eine halbe Meile auf der Straße vom Krämpfer Thore zu Erfurt nach der Großherzoglich Weimarschen Landesgrenze in der Richtung auf Kerspleben.

Nr. 3277. Bekanntmachung vom 17. Mai 1850, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Statuts der Aktien-Gesellschaft der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Kompagnie.

(Nr. 865.) Die Errichtung und Wirksamkeit einer Bank-Commandite zu Strassund betr.

In Gemäßheit des Publikandums des Herrn Chefs der Bank vom 24. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Commandite zu Stralsund am 15. Juni d. J. ihre Wirksamkeit beginnen und die bisher von der Regierungs-Haupt-Kasse daselbst besorgten Bankgeschäfte übernehmen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von inländischen Staats-, Kommunal- und ständischen Papieren, soliden Wechseln, und dem Verderben nicht ausgesetzten leicht verkäuflichen Kaufmannswaaren.
2) Diskontirung von Wechseln auf Stralsund und Ankauf von Wechseln auf andere inländische Plätze an welchen sich Filial-Anstalten der Preußischen Bank befinden, so wie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Kurs haben.
3) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, so wie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Commandite.
4) Besorgung des An- und Verkaufs von Papieren, für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten, gegen die übliche Provision und Kurtage.
5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden, Anstalten und Privat-Personen,

welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir zu Stettin bestimmt, worüber die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen aber Seitens der Deponenten direkt an das genannte Bank-Comtoir zu richten sind.

Die Verwaltung der Bank-Commandite ist dem Buchhalter Schwartz und dem Buchhalterei-Assistenten Berg gemeinschaftlich übertragen worden und sind daher beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich.

Berlin den 25. Mai 1850.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

(Nr. 866.) Die Bauführer-Prüfungen betr.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Königl. Geheimen Staats-Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit Bezug auf die in der Bekanntmachung der Königl. Ober-Bau-Deputation vom 18. September v. J. enthaltenen Anforderungen bei den Prüfungen der Bauführer angeordnet worden, daß bei denselben künftig auch Differenzial- und Integral-Rechnung, für die angewandte Mathematik aber neben der elementaren, auch analytische Beweisführung gefordert werde, für welche jetzt ein Lehrgang auf der Königl. Bau-Akademie eingerichtet ist. Diese Einrichtung trifft jedoch nur diejenigen, welche sich nach dem 30. September 1851 zur Bauführer-Prüfung melden, indem es den Candidaten, welche sich früher melden, überlassen bleibt, die Prüfung in der höheren Analysis abzulehnen.

Berlin den 8 Mai 1850. Königl. technische Bau-Deputation.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 867.) Die Abhaltung einer evangelichen Kirchen-Collecte für den Neubau einer evang. Kirche zu Crange betr. I. S. V. Nr. 2033.

Die Kirche der evang. Gemeinde zu Crange, Regierungs-Bezirks Arnsberg, ist räumlich für das Bedürfniß unzureichend, dazu im höchsten Grade baufällig. Ein Theil derselben hat schon abgetragen werden müssen, der noch vorhandene Gebäudetheil bietet keinen Schutz gegen Wind und Wetter, so daß namentlich in der kalten Jahreszeit die Gemeinde nur mit ungewöhnlichen Beschwerden, dem Gottesdienste beiwohnen kann. Eine Reparatur der Kirche ist durchaus nicht rathsam, der Neubau derselben nothwendig. Die diesfälligen Kosten sind auf 6,500 Rthlr. veranschlagt. Fast sämmtliche Gemeindeglieder sind nur Pächter des katholischen Gutsherrn, ohne eigenen Grundbesitz und mit einzelnen, wenigen Ausnahmen müssen sie sich und ihre Familien durch Tagelöhnerarbeiten ernähren. Was die Gemeinde zu leisten vermochte, hat sie gethan, um mit Hülfe eines Geschenkes eines benachbarten Gutsbesitzers, den gleichfalls dringend nothwendig gewesenen Pfarrhausbau auszuführen. Durch dieses Opfer und durch die, den letzten ungünstigen Zeitverhältnissen vorhergegangene Theuerung, ist die nur kleine und arme Gemeinde in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen und nicht im Stande, aus eigenen Mitteln die Kosten des Kirchenbaues zu bestreiten.

Das Königl. Ober-Präsidium zu Münster hat derselben daher bereits die Abhaltung einer Haus-Collecte in der Provinz Westphalen gestattet. Es fehlen aber noch zur Ausführung des Baues ungefähr 4,630 Rthlr. Der Herr Finanz-Minister ist zu einer ausnahmsweisen Bewilligung eines Betrages von etwa 500 Rthlr. aus Staatsfonds geneigt, wenn die Möglichkeit der Ausführung des Baues, mit Zuhülfenahme einer solchen Beihülfe, nachgewiesen sein wird. Die Gemeinde hat daher wiederholt darauf angetragen, die Hülfe ihrer Glaubensgenossen in Anspruch nehmen zu dürfen, und ist diesem Antrage von dem Herrn

Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 11. d. Mts., wodurch derselbe der Gemeinde die Abhaltung einer Collecte in den evang. Kirchen Westphalens und der Rhein-Provinz bewilligt hat, entsprochen worden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herrn Pfarrer der evangelischen Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks die Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten, die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthlichen Behörden zustellen zu lassen. Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 28. Juli c. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 28. Mai 1850.

(Nr. 868.) Das Verbot der mittelst Anwendung von Arsenik dargestellten Kupferfarben. I. S. II. Nr. 5938.

Durch unsere Verfügung vom 5. Februar 1848 (Amtsblatt Stück 8) ist in Folge eines Reskripts der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen die Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, zum Anstreichen von Tapeten oder Zimmern, so wie der Handel mit den mittelst solcher Substanzen gefärbten Gegenständen, bei einer Strafe bis zu 50 Thaler untersagt worden.

Da neuerlich Kontraventionen vorgekommen, und unter durch abgekochtes Viehfutter, in welches ein Rest von einem mit Schweinfurter Grün gefärbten nesselnen Fenstervorhange gerathen war, sieben Kühe vergiftet worden sind, so haben sich die Königl. Ministerien hierdurch veranlaßt gefunden, nicht nur die Erneuerung des obigen Verbotes anzuordnen, sondern dasselbe zugleich auch auf das Bedrucken von Fensterrouleaux und Gardinen zum Ziehen oder Rollen mittelst Rescripts vom 8. d. M. auszudehnen.

Indem wir daher hierdurch das in der Verfügung vom 5. Februar 1848 ausgesprochene Verbot, welches nunmehr auch auf die zuletzt bezogenen Gegenstände Anwendung findet, für den diesseitigen Bezirk in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß mit Rücksicht auf den §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März d. Jahrs das Maximum der Strafe, welche den Uebertreter treffen wird, auf 10 Thaler festgesetzt ist.

Düsseldorf den 21. Mai 1850.

(Nr. 869.) Verkauf resp. Verpachtung eines Domainen Grundstücks zu Rees. II. S. IV. Nr. 529.

Am Mittwoch den 12. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Bernhard Jordans zu Marienbaum, vor dem Königlichen Domainen-Rathe Herrn Caspary,

das in der Gemeinde Rees im südlichen Stadtfelde gelegene domaniale Ackerstück Flur V. Nr. 114 des Katasters, groß 3 Morgen 8,50 □ Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Theodor Stockhorst zu Rees bis zum 31. December 1850,

zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 10. Mai 1850.

(Nr. 870.) Die anderweite Verpachtung von zwei domanialen Fischereien betr. II. S. IV, Nr. 617.

Am Freitag den 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-

Rathe Herrn Caspary, die nachbezeichneten, am 31. Dezember 1850 pachtlos werdenden domanialen Fischereien zur anderweiten Verpachtung nochmals öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) die Fischerei im alten Rhein von der Fähre zu Kellen bis zur Vossenschleuse, verpachtet an Lambert Biesemann zu Griethausen;
2) die Fischerei im alten Rhein von der Vossenschleuse bis zum Ausfluß in den neuen Rhein, verpachtet an Joh. Wm. Hagt zu Schenkenschanz.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 31. Mai 1850.

(Nr. 871.) Prüfungs-Termin für die Bewerber zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. I. S. III. Nr. 3942.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir, uns spätestens bis zum 1. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbesache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen und dieselben anzuweisen, daß sie sich am Freitag den 12. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude zu ihrer Prüfung einfinden und spätestens in diesem Prüfungstermine diejenigen Zeugnisse und Probearbeiten vollständig vorlegen, welche nach unserer Bekanntmachung vom 5. Juni 1848 (Amtsblatt Nr. 38) erforderlich sind, um zu jener Prüfung zugelassen zu werden. Auch wird hinsichtlich der Gegenstände dieser Prüfung und der zur Aufnahme in das Gewerbe-Institut nöthigen Vorbildung auf die gedachte Bekanntmachung Bezug genommen.

Düsseldorf den 28. Mai 1850.

(Nr. 872.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 3503.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. v. M. (Amtsblatt Stück 34), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke cantonnirenden Truppen für den Monat Juni c. gleich wie pro Mai, mit 3 Sgr. zu bestreiten ist.

Düsseldorf den 31. Mai 1850.

(Nr. 873.) Die Einziehung rückständiger Domainen-Gefälle im Steuer-Empfangsbezirke Neuß betr. II. S. IV. Nr. 575.

Dem bei der Steuerkasse Glehn fungirenden Steuerdiener Schröder haben wir bis auf Weiteres auch die Einziehung rückständiger Domainen-Gefälle im Bezirke der Steuer-Kasse Neuß übertragen, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf den 31. Mai 1850.

(Nr. 874.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 3460.

Der Hefenhändler Hermann Dormann zu Kempen hat den ihm von uns am 6. Dezember v. J. unter der Nr. 1292 ertheilten Gewerbeschein angeblich Ende April d. J. auf seiner Rückkehr aus dem Holländischen verloren.

Wir haben dem Dormann einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und fordern die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks auf, wenn der verlorne Gewerbeschein vorgezeigt werden möchte, solchen einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf den 31. Mai 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 875.) Abänderung von Post-Coursen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Vom 1. Juni d. J. ab treten in den Post-Verbindungen folgende Aenderungen ein:

A. Eingerichtet wird:

eine tägliche Personenpost zwischen Crefeld und Düsseldorf, welche aus Crefeld um 2 Uhr Nachmittags und aus Düsseldorf um 1½ Uhr Nachmittags abgefertigt werden wird.

B. Im Gange werden geändert:

1) die Personenpost von Düsseldorf nach Kaldenkirchen, welche aus Düsseldorf um 3¼ Uhr Nachmittags nach Ankunft des Minden-Deuzer Zuges abgefertigt wird;
2) die dritte Personenpost von Gladbach nach Düsseldorf; dieselbe wird aus Gladbach um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags abgefertigt werden, in Düsseldorf um 3 Uhr Nachmittags zum Anschluß an den Minden-Deuzer und an den 4ten Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahnzug eintreffen;
3) die erste Personenpost von Kettwig nach Altenessen, welche aus Kettwig um 5 Uhr 30 M. früh abgefertigt werden und in Essen den Anschluß an die Essen-Duisburger Personenpost erreichen wird.

Düsseldorf den 29. Mai 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 876.) Aufstellung von Briefkasten in der Umgebung von Düsseldorf.

Zur Erleichterung des Briefverkehrs, sind 1) in Pempelfort an dem Geislerschen Lokale auf dem Steinwege; 2) in Derendorf an der Wohnung des Beigeordneten Scheuten; 3) in Bilk an der Schule daselbst, Briefkasten für unfrankirte Briefe ausgehängt, welche vom 1. Juni c. ab, täglich zweimal, und zwar 12 Uhr Mittags und 5 Uhr Nachmittags geleert werden.

Für die zur Weiterbeförderung mit den Posten bestimmten Briefe, wird für die Abnahme derselben keine besondere Gebühr, dagegen für die Bestellung der im Orte verbleibenden Briefe, das übliche Bestellgeld erhoben.

Düsseldorf den 28. Mai 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 877.) Empfangs-Tage der Domanial- und Forstgefälle im Rentamts-Bezirke Essen.

Der Empfang der Domanial- und Forst-Gefälle findet zu Essen im Amts-Lokale jeden Montag und Sonnabend, außerdem aber noch statt;

a. zu Dinslaken bei Herrn Deleré am 26. Juni, 24. Juli, 21. August, 25. September, 23. Oktober, 20. und 21. November, 18. und 19. Dezember 1850;
b. zu Duisburg bei Herrn Hack am 2. August und am 13. Dezember 1850;
c. zu Neumühl bei Herrn Barlen am 17. Dezember 1850 jedesmal von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr.

Essen den 24. Mai 1850. Königl. Rent-Amt: Keller.

(Nr. 878.) Interdiktion der Franziska Welter betr.

Die Dienstmagd Franziska Welter von hier, ist durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 7. d. M. für interdicirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über sie verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich, die im Art. 501 des Civ. Ges. 93. vorgeschriebenen Eintragungen zu bewirken.

Düsseldorf den 26. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 879.) Deposition eines Todtenscheines.

Der Todtenschein des am 4. October 1849 zu Triest verstorbenen Ignaz Ziegemayer angeblich aus Emmerich, dort jedoch unbekannt, ist heute auf dem Secretariate des Königl. Landgerichts hierselbst deponirt worden.

Cleve den 31. Mai 1850. Der Ober-Prokurator. Weyer.

(Nr. 880.) Deposition einer Sterbe-Urkunde.

Der Todtenschein des am 1. Oktober 1849 zu Tagal verstorbenen Matrosen Claus Haack, angeblich aus Lauhmühle, Bürgermeisterei Baerl, dort jedoch unbekannt, ist auf dem Königl. Landgerichts-Sekretariate hierselbst deponirt worden.

Cleve den 27. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 881.) Deserteur betr.

Der Militair-Sträfling Conrad Schramm vom 25. Infanterie-Regiment, gebürtig aus Crefeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist durch kriegsrechtliches am 7. Mai c. hier ergangenes und am 14. ejd. bestätigtes Erkenntniß in contumaciam für ein Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von fünfzig Thaler verurtheilt worden.

Jülich den 22. Mai 1850. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 882.) Zurückgekehrter Deserteur.

Der hinter dem desertirten Musketier Wilh. Eicker ergangene Steckbrief vom 13. d. Mts. (Amtsbl. S. 306) ist durch dessen freiwillige Rückkehr erledigt.

Luxemburg den 28. Mai 1850. Oberstl. und Regiments-Komandeur: Bilefeldt.

(Nr. 883.) Uebertragung älterer Notariats-Urkunden betr.

Nachdem der Notar Leunenschloß von Xanten nach Lennep und der Notar Quirin von Lennep nach Xanten versetzt worden, habe ich auf Grund des Artikels 55 der Notariats-Ordnung verordnet, daß die bisherigen Urkunden des Notars Leunenschloß definitiv an den Notar Quirin übergeben werden sollen.

Cleve den 1. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 884.) Uebertragung älterer Notariats-Urkunden betr.

Nachdem der Notar Quirin von Lennep nach Xanten versetzt worden ist, hat er die in seinem Verwahrsam befindlichen Urkunden seinem Nachfolger, Notar Leunenschloß definitiv übertragen, was ich hierdurch in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung zur Kenntniß des Publikums bringe.

Elberfeld den 1. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 885.) Steckbrief.

Hilarius Hubert Haupts, 26 Jahre alt, Dienstknecht, geboren zu Eschweiler und zuletzt wohnend zu Hermülheim, wohin er unterm 21. März c. aus der Anstalt zu Brauweiler entlassen worden, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instructions-Richter hier wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Angabe des Signalements ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den rc. Haupts zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 28. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirne flach; Augen grau; Nase stark; Mund mittel; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 886.) Steckbrief.

Die hierunten näher bezeichneten mehrerer qualifizirten Diebstähle beschuldigten Peter Egidius Mathias Moeres und Jakob Graf haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 31. Mai 1850.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Quoadt.

Signalement des ꝛc. Moeres.

Geburtsort: Stollberg; letzter Aufenthaltsort: Coerrenzig bei Linnich; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirne hoch; Nase mittel; Kinn und Gesicht rund; Statur stark; Gewerbe Kupferschmidt.

Besonderes Kennzeichen: auf beiden Wangen eine große Narbe von Drüsengeschwüren herrührend.

Signalement des ꝛc. Graf.

Gewerbe Maschinist; Geburtsort Stollberg; Wohnort Schneidmühle bei Stollberg; Größe 5 Fuß; Alter in den zwanziger Jahren; Haare und Augen braun; Stirne bedeckt; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 887.) Steckbrief.

Die hier unter näher signalisirte Sibilla Arent, des Diebstahls von Kleidungsstücken beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Es ist ein Vorführungs-Befehl wider dieselbe erlassen, und ich ersuche daher hiermit alle Polizei-Behörden auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 28. Mai 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: v. Friessem.

Signalement.

Vor- und Zuname: Sibilla Arent; Geburtsort Hilterscheid; Aufenthaltsort zuletzt in Loch; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 888.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14. d. Mts. sind aus einer Wohnung hierselbst mittelst innern Einbruchs

1) drei leinene Mannshemden, blau gezeichnet V.;
2) ein goldener Ring mit einem Herzchen;
3) eine goldene Vorstecknadel in Form einer Harfe, und
4) drei Thaler 13 Sgr. Silbergeld, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 31. Mai 1850. Der Instruktions-Richter: Beckers.

(Nr. 889.) Diebstahl von Eisenbahn-Schienen der Zeche „Vereinigte Sellerbeck".

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind auf der Eisenbahn der Zeche „Vereinigte Sellerbeck" vom Hülfsförderschachte nach dem Eppinghofer Bruch 52 laufende Fuß flache Eisenbahnschienen losgebrochen und entwendet worden.

Die Schienen sind ungefähr 1¼ Zoll breit, einen halben Zoll dick und von 18 zu 18 Zoll mit konischen Löchern von ⅜ Zoll Durchmesser versehen.

Vor dem Ankaufe warnend, fordere ich Jeden, der von dem Verbleibe der Schienen oder dem Urheber des Diebstahls Kenntniß hat, auf, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 30. Mai 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 890.) Diebstahl zu Eller.

Am 23. d. M. sind aus einer zu Eller gelegenen Wohnung zwei Zweithalerstücke; eine mit drei goldenen Knöpfchen und einem Schlangenkopfe versehenen Uhrkette von blonden Haaren; ein mit Silber beschlagenes und mit einem silbernen, das Symbol „Glaube, Hoffnung und Liebe" und die Buchstaben G. W. enthaltenden Krampen versehenes Gebetbuch „Hosianna"; eine schwarz seidene, theils mit gelbem, theils mit blauem Nessel gefütterte Weste; eine schwarz seidene Schürze; ein roth seidenes mit schwarzen, weißen und gelben Blümchen versehenes Sacktuch und ein am Rande mit schwarzen Streifen bedrucktes rothseidenes Sacktuch entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Dieb oder über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, ersuche ich, sich bei mir oder bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes zu melden.

Düsseldorf den 29. Mai 1850. Der Instruktions-Richter: Beckers.

(Nr. 891.) Diebstahl zu Wickrath.

Am 23. d. M. ist in einem Wirthshause zu Wickrath ein silberner Suppenlöffel, gez. J. D.; kenntlich außerdem an 2 kleinen Beulen, gestohlen worden. Der Verdacht ruht auf einem unbekannten Frauenzimmer, welche sich unter dem Vorgeben Eier verkaufen zu wollen in die Häuser eingedrängt hat. Wer über den gestohlenen Löffel oder die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert sich zu melden.

Düsseldorf den 26. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 892.) Diebstahl zu Rottberg.

In der Nacht vom 22. zum 23. Mai d. J. ist aus der in dem Sprützenhause zu Rottberg bei Langenberg befindlichen Brandsprütze der kupferne Kessel nebst Flankirrohr und eine eiserne roth angestrichene, an den Enden mit Schrauben versehene Stange, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld den 1. Juni 1850. Der Königl. Untersuchungsrichter. Martins.

(Nr. 893.) Diebstahl zu Speelberg.

Dem Ackerwirth Carl Hoegen zu Speelberg sind in der Nacht vom 15. — 16. Mai c. aus seiner Scheune entwendet:

1) 20 bis 21 Stück Hühner;
2) c. 44 Ellen graue Leinewand zu 2 s. g. Kohlkleidern dienend;

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 30. Mai 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Sonnabend den 8. Juni **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 894.) Erlassung der Beischläge zu der Klassensteuer pro 1850 der früher davon Befreiten betr. II. S. III. Nr. 3065.

Nach höherer Verfügung sind bei der Veranlagung der Personen, welche in Folge des Gesetzes vom 7. Dezember 1849 wegen Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen vom 1. Januar d. J. ab zur Klassensteuer angezogen sind, außer der Prinzipal-Klassensteuer auch die hier zu Lande bestehenden Zuschläge zu den Justiz-Kosten- und Wegebau-Fonds in Ansatz gebracht worden. Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hat uns jedoch auf unsern Antrag ermächtigt, diese Beischläge für das laufende Jahr nicht zu erheben, sondern deren Betrag aus einem andern Fonds zu entnehmen. Wir haben daher die Steuerkassen angewiesen, die bereits eingezahlten Beischläge durch Anrechnung auf die Prinzipal-Steuern zu erstatten und den Rest in Abgang zu stellen, wovon die bezüglichen Steuerpflichtigen hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Die Zuschläge betragen auf der linken Rhein-Seite 2 Sgr. 2 Pf., auf der rechten 8 Pf. pro Thaler.

In den Kreisen Duisburg und Rees sind dergleichen Zuschläge nicht in Ansatz gebracht.

Düsseldorf den 31. Mai 1850.

(Nr. 895.) Das erledigte Physikat des Kreises Gladbach betr. I. S. II. Nr. 6709.

Nachdem das Physikat des Kreises Gladbach zur Erledigung gekommen, fordern wir diejenigen Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden haben und sich um die erledigte Stelle zu bewerben beabsichtigen, hierdurch auf, binnen 2 Monaten ihre Bewerbung unter Beifügung der Zeugnisse bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 3. Juni 1850.

(Nr. 896.) **Entwendeter Wanderpaß. I. S. II. Nr. 6097.**

Dem Schustergesellen Hermann Remmeler aus Barnhövel, Regierungsbezirk Münster, ist sein zu Werne am 15. Juli 1847 auf 3 Jahre ausgestellter, und noch kürzlich daselbst auf 2 Jahre verlängerter, zuletzt am 9. April d. J. in Duisburg nach Köln visirter Wanderpaß aus der Herberge zu Viersen in der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. entwendet worden. Es wird daher dieser Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 4. Mai 1850.

(Nr. 897.) **Agentur des G. A. Buchmann zu Wesel betr. I. S. II. Nr. 6216.**

Der G. A. Buchmann zu Wesel ist zum Agenten der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1850.

(Nr. 898.) Agentur des August Schmitz zu Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr. 6299.

Der August Schmitz zu Kaiserswerth ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 28. Mai 1850.

(Nr. 899.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 5317.

Der Kaufmann Conrad Welsch zu Wesel hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 4. Juni 1850.

(Nr. 900.) Agentur des Joseph Hanstein zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 6744.

Der Joseph Hanstein zu Neuß ist zum Hauptagenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1850.

(Nr. 901.) Agentur des J. Lichwardt zu Zons betr. I. S. II. Nr. 6627.

Der J. Lichwardt zu Zons hat die bisher von ihm geführte Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 902.) Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betr.

Nach §. 5 der Königl. Kabinetsordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuer-Stelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich, anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörde mit Formularen versehen sind, hierüber Gewißheit zu verschaffen.

Köln den 1. Juni 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 903.) Oeffentliche Vorladung.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an den Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1849 erheben zu können, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten, und spätestens bis ultimo Juli c. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Nämlich von den Kassen

der Bataillone des 17., 18., 25., 29., 34. und 35. Infanterie-Regiments;

des 8. combinirten Reserve-Bataillons;

der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments;

des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
des 5. Ulanen-Regiments;
des 12. Husaren-Regiments;
des 8. Artillerie-Regiments (vormaligen 8. Artillerie-Brigade);
der 7. und 11. Fußkompagnie des 8. Artillerie-Regiments;
der Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis;
der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie;
der 7. und 8. Pionier-Abtheilung;
des Kadettenhauses zu Bensberg;
der 8. Gensdarmerie-Brigade;
der Armee-Gensdarmerie des 8. Armeekorps;
der 15. und 16. Divisions-Schule;
der Garnisons-Schule in Trier;
der Garnisons-Schule in Saarlouis;
der Artillerie-Depots in Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz, Köln und Saarlouis resp. von der Magazin-Rendantur zu Jülich verwalteten,

a. Festungs-Dotirungs-Kassen;
b. Festungs-Revenüen-Kassen, und
c. extraordinairen Festungs-Bau-Kassen, so wie der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz und Köln verwalteten Schiffbrücken-Unterhaltungs-Kassen;

der Artillerie-Werkstatt in Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar, so wie der von der 1. reitenden Compagnie des 8. Artillerie-Regiments resp. dem 2. Bataillon 29. Landwehr-Regiments geführten Kasernen-Verwaltung in Andernach;
der Garnison-Kirche zu Saarlouis;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis.

Unserer Bureau-Kasse:

in der Bundesfestung Luxemburg:
der Bataillone des 36. und 37. Infanterie-Regiments, und
des 2. Bataillons 39. Infanterie-Regiments;
der Reserve-Artillerie-Abtheilung;
der 1. Reserve-Pionier-Compagnie;
des Artillerie-Depots;
des Proviant-Amts;
der Garnison-Verwaltung;
des allgemeinen Garnison-Lazareths;
der beiden Garnison-Schulen;

der Bataillone des 38. und 40. Infanterie-Regiments, so wie
des 1. Bataillons 39. Infanterie-Regiments;
der Festungs-Kasernen-Artillerie-Abtheilung;
der 2. Reserve-Pionier-Compagnie;
des Artillerie-Depots;
des Proviant-Amts;
der Garnison-Verwaltung;
der detaschirten Militair-Kasse;
der Brigade-Schule, und
des allgemeinen Garnison-Lazareths;
} in der Bundes-Festung Mainz.

der im Jahre 1849 bestandenen Cantonnements-Lazarethe resp. zu Kreuznach, Malmedy, St. Wendel, Simmern, und Frankfurt a M.;

der Bataillone des 28. und 30. Infanterie-Regiments;
des 8. Jäger-Bataillons;
des 7. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 3. Fuß-Compagnie, und
der 6pfündigen Fußbatterie Nr. 37, } des 8. Artillerie-Regiments;
} zur Zeit bei dem Preußischen Armee-Corps im Großherzogthum Baden.

des im Cantonnement zu Wetzlar gestandenen 3. Bataillons 20. Landwehr-Regiments;

der Bataillone der damals im 8. Armee-Corps-Bezirke kommandirt gewesenen 26. und 27. Infanterie-Regimenter;

des 2. Bataillons (Halle) 27. Landwehr-Regiments, ferner der im vorigen Jahre wieder aufgelösten 6pfündigen Fußbatterie Nr. 36 und reitenden Batterie Nr. 22: der vormaligen 8. Artillerie-Brigade;

der Ersatz-Compagnie der 8. Pionir-Abtheilung, so wie endlich
des 4. Dragoner-Regiments und
des 8. Ulanen-Regiments } welche aus dem diesseitigen Armee-Corps-Bereich geschieden sind.

Coblenz den 1. Mai 1850. Königliche Intendantur des 8. Armee-Korps.

(Nr. 904.) Edictal-Citation eines Deserteurs.

Der am 10. April c. von hiesiger Festungs-Strafsektion entwichene Sträfling Jakob Moy, 23 Jahre alt, aus Baumberg, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 2. Oktober c., Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine, im hiesigen Militair-Gerichtslokale zur Verantwortung zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung in contumaciam geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Köln den 3. Juni 1850. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 905.) Gelandete Leiche.

Am 27. v. M. ist oberhalb des Kanals gegen der Wart zu Spellen eine männliche Leiche gelandet, welche, ungefähr 40 Jahre alt, mit einem schwarzen Frackrock, schwarzseidenem Halstuche, karrirter Weste und hell und dunkelgrau karrirten Hose bekleidet war.

In der Westentasche fanden sich 1) ein Preuß. Silbergroschen; 2) ein Taschenmesser; 3) ein Conscriptions-Entlassungsschein des Königl. Baierschen Regierungsraths des Rheinkreises, ausgestellt am 24. Dezember 1835 auf den Namen Georg Haas; 4) ein zerissenes Loos der Königl. Baierschen Lotterie.

Ich fordere Jeden auf, welcher über die Person des Todten nähere Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 2. Juni 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 906.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 5996.

Der nachstehend näher bezeichnete Häusling Julius Hellenbrecht, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. dieses Monats aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion gedachter Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 4. Juni 1850. Königl. Regierung.

Signalement des Julius Hellenbrecht.

Geburtsort: unbekannt; letzter Aufenthaltsort: dito; Religion katholisch; Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen weißlich; Augen gräulich-braun; Nase klein; Mund dick; Kinn rund; Gesicht rund, gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf der Oberlippe, gerade unter der Nase.

Bekleidung: 1 zwillichene Hose, 1 Paar leinene Hosenträger, 1 blau und weiß karrirtes Halstuch, 1 dito dito Taschentuch, 1 Hemd, 1 Paar lederne Schuhe.

(Nr. 907.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Militairsträfling August Hain, gebürtig aus Fürstenwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a/O., ist heute Nachmittag aus dem hiesigem Garnison-Lazareth entwichen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben sorgfältig vigiliren und im Habhaftwerdungsfalle anher transportiren zu lassen.

Köln den 3. Juni 1850. Königl. Kommandantur.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur schlank; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Kinn gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn und Backenbart kurzgeschoren, ohne Verbindung; Sprache deutsch.

Bekleidung: gelblich brauner Rock mit schwarzer Mütze und schwarzen Hosen.

(Nr. 908.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Tagelöhner Peter Hintsches aus Holt, im Kreise Gladbach, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung wegen freiwilliger Verwundung durch die Flucht entzogen; weshalb ich auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden auffordere, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 28. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn breit; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Merkmale: derselbe ist mit Epilepsie behaftet.

(Nr. 909.) Steckbrief.

Der untenstehend näher bezeichnete Schneider-Lehrling Theodor Hoffmann zu Bor-

schwich, Gerichtsbezirk Aachen wohnend, hat sich einer wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Hoffmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Merkmale: kleine schwächliche Augen und ein düsterer Blick.

(Nr. 910.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Bergmann Theodor Niehusmann von Bocholt ist dringend verdächtig aus der Wohnstube des Wilhelm Sommer zu Frohnhausen am 22. c. eine dem Bergmann Theodor Siepmann daselbst zugehörige Taschenuhr, entwendet zu haben.

Durch Verlassung seines bisherigen Aufenthaltes hat sich derselbe der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des rc. Niehusmann Auskunft zu geben weiß, wird aufgefordert, hiervon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dagegen ersucht, auf den rc. Niehusmann zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Essen den 2. Juni 1850.

Der Staats-Anwalt-Gehülfe: O.-G.-Assessor: Hellweg.

Signalement.

Name: Theodor Niehusmann; Stand Bergmann, früher Schreiber; Geburtsort Essen, bisheriger Aufenthaltsort Borbeck; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augen braun; Nase eingedrückt, etwas platt; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 911.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 20. d. Mts. ist im hiesigen Bahnhofs-Gebäude der Köln-Mindener Eisenbahn einer Person aus der Rocktasche eine braun saffiane Brieftasche mit vergoldeten Rändern entwendet worden. Auf der ersten innern Seite derselben steht in goldenen Buchstaben der Name „Louis Bernard", und es war darin enthalten ein Maßstäbchen, Preis-Courant, Geschäftsbriefe, Reduktions-Tabellen, eine Scheere und mehrere Postscheine über Geldsendungen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Brieftasche Auskunft zu geben vermögen, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 25. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 912.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einer Behausung in der Alleestraße hierselbst sind am 24. Mai c. folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein alter grau tuchener Rock; 2) eine in Horn eingefaßte Brille mit silbernen Haltern; 3) ein roth seidenes Taschentuch; 4) eine alte Brieftasche; 5) eine schwarz tuchene Schirmkappe; 6) ein großes Tuch von Nessel, zum Zudecken der Möbel dienend. — Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jedermann,

der über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 4. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 913) Diebstahl zu Crefeld.

Am 28. Mai c. sind aus einer Behausung zu Crefeld folgende Kleidungsstücke entwendet worden: 1) ein schwarzer Tuchrock mit schwarzer Seide gefüttert und mit überzogenen Knöpfen besetzt; 2) eine hellblau gestreifte Burkin-Hose; 3) ein Vorhemdchen von Nessel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der Kenntniß von dem Thäter oder dem Verbleib der entwendeten Sachen hat, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 914.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai c. sind von einer Bleiche in Crefeld folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein weißes Mousselin-Kleid; 2) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 3) zwei leinene Knabenhemden; 4) ein dito Frauenhemd, gez. C. N.; 5) drei dito Kinderhemden; 6) drei weiße Frauenmützen; 7) ein getäpfeltes gedrucktes Kleid in hellbrauner Farbe; 8) drei blauleinene Schürzen; 9) ein blaues wollenes Kindertuch. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich alle diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib derselben Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 17. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 915) Diebstahl zu Richrath.

Aus einer Behausung zu Richrath sind in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 2½ Faß Roggenmehl, in einem 2 Ellen langen mittelfeinen leinenen grauen Sack ohne Zeichen befindlich; 2) zwei zwölfpfündige Schwarzbrode und ein Pfund Butter auf einem weiß porzellanenen Teller.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle diejenigen, die über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 21. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr 916.) Diebstahl in der Zeche Kämpgensbank.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai c. sind aus dem Huthause der Zeche Kämpgensbank die nachverzeichneten Inventarienstücke mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) 14 Stück Keil- oder Schrämhauer; 2) 6 Stück Kohlfimmel; 3) 8 Stück Treibfäustel; 4) 8 Stück Schaufeln in gutem Zustande; 5) 5 Stück gute Handbeile; 6) 3 Stück Wagenaxen; 7) 6 Stück Wagenräder; 8) 1 Schärfhammer.

Warnend vor den Ankauf dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Essen den 4. Juni 1850.

Der Staats-Anwalt-Gehülfe Obergerichts-Assessor: Hellweg.

(Nr. 917.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. März c. sind von zwei auf der Staße vor dem Hause des Gastwirths Bockamp hierselbst stehenden Frachtwagen die nachfolgenden Gegenstände, nämlich: 1) ein Kistchen, enthaltend eine schwarzlederne Brieftasche mit Frachtbriefen

und ein Doppelpistol; 2) ein Korb gezeichnet C. S. Nr. 51, enthaltend eine Menge Pfeifenröhre, entwendet. Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände ersuche ich Jeden der über den Verbleib oder den Dieb irgend Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Essen den 31. Mai 1850. Der Staats-Anwalt-Gehülfe: O.-G.-A. Hellweg.

(Nr. 918.) Diebstahl zu Stoppenberg.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. sind mittelst Einbruch aus dem Hause des Heinrich Bonnekamp zu Stoppenberg nachfolgende Gegenstände gestohlen worden. 1) eine neue Hose von grauem Tuche mit weiß leinenem Futter und blanken Knöpfen; 2) ein Kittel von blauem Leinen schon gebraucht; 3) ein neues leinenes Mannshemd, und 4) ein Paar lederne Frauenschuhe. Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen ersuche ich Jeden der über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen irgend Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 1. Juni 1850. Der Staats-Anwalt-Gehülfe, O.-G.-Assessor: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 919.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. David Wilhelm Greuling hat sich zu Remscheid, Kreises Lennep, niedergelassen.

(Nr. 920.) Für den Monat Mai 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte.

1) Der Kreisgerichts-Rath Korte zu Schwelm, zeither bei dem Königl. Obertribunal beschäftigt, und der Justiz-Rath Mühlbach, bisher bei dem Königl. Appellationsgericht zu Posen fungirend, sind zu Appellationsgerichts-Räthen bei dem hiesigen Collegio ernannt;
2) der Obergerichts-Assessor Gördeler ist als Rath an das Appellationsgericht zu Marienwerder und der Obergerichts-Assessor von Goldbeck als Rath an das Appellationsgericht zu Bromberg versetzt;
3) der Referendar Gordes zu Werl ist behufs Uebernahme eines Privatdienstes auf sein Ansuchen entlassen;
4) der Referendar Wesemann ist an das Königl. Appellationsgericht zu Münster versetzt;
5) der Auskultator Nolden ist zum Referendar befördert;
6) die Rechts-Candidaten Bene, Böhmer, Gebrüder Otto und Hermann von der Heyden-Rynsch, v. Puttkammer, Röber und Schulz sind zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Gerichten erster Instanz.

7) Der Obergerichts-Assessor Welschof, zeither bei dem Kreisgerichte zu Bochum, ist als Richter an das Kreisgericht zu Schneidemühl, im Appellationsgerichtsbezirk Bromberg versetzt;
8) dem Büreau-Assistenten Carl Wolters zu Dortmund ist eine Kreisgerichts-Sekretär-Stelle bei dem Kreisgerichte zu Hamm, insbesondere bei der Gerichts-Deputation zu Unna, verliehen.

Hamm den 31. Mai 1850. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Mittwoch den 12. Juni **1850.**

(Nr. 921.)

Euer Hochwohlgeboren ermangeln wir nicht, davon ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß Seine Majestät der König dem Freiherrn Richard von Vorst-Gudenau mittelst der in beglaubigter Abschrift beifolgenden Allerhöchsten Ordre vom 13. April d. J. zu gestatten geruht haben, anstatt des Namens von Vorst-Gudenau, den Namen von Mirbach, so wie das von Mirbachsche Wappen anzunehmen, auch statt des Namens und Wappens der Freiherrlichen Familie von Gudenau, den also veränderten Namen und Wappen auf seine Kinder zu übertragen. Ferner haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß der Freiherr Richard von Vorst-Gudenau für seine Person den Namen, das Wappen und den Titel eines Grafen von Mirbach-Harff annehme und ausschließlich führe.

Berlin den 18. Mai 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Manteuffel.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Simons.

An den Königl. Ober-Präsidenten, Herrn Eichmann Hochwohlgeboren zu Coblenz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 922.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Benrath, Essen und Rheinberg betr. I. S. IV. Nr. 2504.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 12. Juni in Unna,
" 13. " " Dortmund,
" 17. " " Benrath,
" 19. " " Rheinberg,
" 21. " " Essen,
" 22. " " Recklinghausen.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 5. April 1850.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Mit Bezug auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums, im Monate Juni d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 19. April 1850.

(Nr. 923.) Verlorner Gewerbeschein betr. II. S. III. Nr. 3638.

Der Handlungs-Gehülfe Salomon Oppenheim hierselbst, welcher angeblich den ihm von uns am 7. Januar d. J. ausgefertigten Gewerbeschein Nr. 3881 zum Aufsuchen von Bestellungen auf wollene und baumwollene Waaren, verloren, hat von uns einen andern Gewerbeschein erhalten und fordern wir die Polizeibeamten unseres Verwaltungsbezirks auf, wenn der verlorne Gewerbeschein vorgezeigt werden möchte, solchen einzuziehen und uns einzureichen. Düsseldorf den 8. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 924.) Unbekannter auf der Heerstraße zwischen Langenfeld und Reusrath umgekommener Knabe.

Am 29. v. M. ist ein unbekannter Knabe auf der Heerstraße von Langenfeld nach Reusrath in Folge Ueberfahrens umgekommen. Der Knabe hatte anscheinend das Alter von 12 bis 15 Jahren, eine Größe von 4 Fuß 9 Zoll, dunkelbraune Haare, runde hohe Stirne, blonde Augenbraunen, lange Nase, kleinen Mund; rundes Kinn und ovale Gesichtsform. Als besondere Kennzeichen dienen noch mehrere auf dem unteren Theile der Brust durch mehrere Strahlen zusammenlaufende Narben, welche vermuthlich von Brandwunden entstanden sind. Derselbe trug eine Kappe von grünem Tuche mit rothem und weißen Bande und schwarzem und innerlich grünem Schirme, auf welchem sich der Name Georg Haan eingeschnitten findet, eine schwarzwollene Weste mit weißleinenem Futter im Rücken; unter dieser ein grün wollenes Collet mit schwarzwollenen Aermeln, eine aschgraue alte Weste, ein leinenes Hemd und ein Halstuch von schwarzem Merinos, eine schwarz und grau karrirte Buckskinhose, grau wollene Socken und ein Paar Schnürschuhe.

Jedermann, der von der Herkunft dieses Knaben Kenntniß hat, ersuche ich, mir sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 925.) Edictal-Citation eines Deserteurs.

Der am 18. Dezember 1848 aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichene Sträfling Franz Prummbaum, 23 Jahre alt, katholisch, aus Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 2. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Militair-Gerichtslokal zur Verantwortung zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung in contumaciam geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 — 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Köln den 5. Juni 1850. Königl. Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 926.) Steckbrief.

August Morro, 37 Jahre alt, Kaufmann und Tabakshändler von hier, hat sich der Vollstreckung einer wegen Verbreitung von Cigarren-Etuis, welche den Fünfthalerscheinen ähnlich sind, am 16. Januar c. gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Morro zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen. Köln den 5. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß, trägt eine schwarze Perücke, Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase länglich gebogen; Bart: Backen- und Kinnbart vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 927.) Steckbrief.

Louise Schmitz, Dienstmagd aus Köln, hat sich der gegen sie wegen geschäfts- und arbeitslosem Umherziehens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibeamten auf die rc. Schmitz, deren Signalement ich nachstehend mittheile, zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 31. Mai 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase etwas dick; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 928.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, wegen Prellerei resp. Fälschung hierselbst zur Untersuchung gezogene Joseph Dornbusch aus Heisterschoß, hat sich der Vollstreckung des durch den Königl. Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen, ich ersuche daher sämmtliche Polizeibeamten auf den rc. Dornbusch zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 31. Mai 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5—6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 929.) Steckbrief.

Mathias Schüller, 30 Jahre alt, Maurer von hier, hat sich der Vollstreckung einer am 11. Oktober v. J. wegen Gewerbesteuer-Contravention gegen ihn erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Alle Polizei-Offizianten ersuche ich auf den rc. Schüller zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Das Signalement folgt hierunten.

Köln den 6. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirn gewölbt; Augen blaugrau; Nase länglich; Mund mittel; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank.

(Nr. 930.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Hilden.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai c. sind aus dem sogenannten Elmenkothen in der Bürgermeisterei Hilden folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 8 Dutzend Scheeren, sogenannte Halbperlen 6½ Zoll lang mit dem Zeichen D. Peres; 2) 1 Dutzend Papierscheeren, 11 Zoll lang; sogenannte Bauren-Bunten; 3) 1 Dutzend Papierscheeren von 11 Zoll Länge, Halbperlen; 4) 6 Dutzend Ladenscheeren 6½ Zoll lang Rundhalms genannt; 5) 2 Dutzend Schneiderscheeren, von denen 1 Dutzend 7 Zoll und 1 Dutzend 10 Zoll Länge hat; 6) 21 Stück Françe Papierscheeren von 10 Zoll Länge; 7) 8 Stück Papierscheeren von verschiedenen Größen und Gattungen.

Indem ich vor dem Ankaufe der genannten Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Wissenschaft hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 931.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 1. d. M. Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr, ist von dem Trottoir einer Behausung am Bahnhofe eine 3½ Fuß lange, blau angestrichene und mit Eisen beschlagene Kinder-Schiebkarre entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich Jedermann, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sache Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 932.) Anker-Diebstahl bei Volmerswerth.

In dem Zeitraume vom 19. bis zum 20. Mai c. ist zu Volmerswerth vom Rheinufer ein etwa 100 Pfd. schwerer Schiffs-Anker, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib des gestohlenen Ankers Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 933.) Diebstahl im Bislicherwald.

Dem Johann Spickermann sind in der Nacht vom 3—4. Juni c. aus seinem elterlichen Hause bei der Wittwe Malberg im Bislicherwald mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) ein russisch grüner neuer tuchener Ueberrock, mit geflochtenen Knöpfen und Fütterung von schwarzem Nüstern; 2) ein blauer mehr getragener Ueberrock; 3) eine schwarze tuchene Hose, welche am Knie schadhaft ist; 4) eine neue russisch-grüne Hose; 5) ein rothes und weißes Taschentuch.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Wesel den 5. Juni 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 934.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. R. Scheider hat sich hierselbst niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Sonnabend den 15. Juni **1850.**

(Nr. 935.) Gesetzsammlung, 26stes Stück.

Das zu Berlin am 10. Juni 1850 ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3278. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849. Vom 5. Juni 1850.

Nr. 3279. Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1850, die Wiederannahme der Bezeichnung: Kammergericht von Seiten des Appellationsgerichts zu Berlin betreffend.

Nr. 3280. Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1850, betreffend die Errichtung einer besonderen Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken.

Nr. 3281. Allerhöchster Erlaß vom 5. Juni 1850, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der Vermählung der Prinzessin Charlotte Königlicher Hoheit.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 936.) Die Anmeldung zur Erlangung von Prämien für Wiederbelebungs-Versuche betr. I. S. II. Nr. 6461.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. Mai c. sollen für die Zukunft die Ansprüche auf Geld-Prämien für Wiederbelebungs-Versuche, welche an Verunglückten mit oder ohne Erfolg vorgenommen werden, sofort und bei Vermeidung des Verlustes des Anrechtes spätestens binnen 3 Monaten nach dem betreffenden Vorfall, bei der Orts- oder Kreisbehörde, und wenn hierauf von dieser binnen 4 Wochen kein oder ein ablehnender Bescheid erfolgt ist, spätestens binnen 6 Monaten nach dem Vorfall bei der betreffenden Königl. Regierung angemeldet werden.

Wir bringen dies hiermit zur Nachachtung und öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 12. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 937.) Verkauf eingeschwärzten Kaffees betr.

Am 13. April d. J. des Morgens um 4 Uhr, wurde von den zu Bracht, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen stehenden Grenz-Aufsehern Thems und Scholz auf dem Wege von Reuver nach Brüggen eine mit einem Pferde bespannte Karre, worauf eine zweite auseinandergelegte aber vollständige Karre verladen war, angehalten, deren Führer entflohen ist.

In den doppelten Böden der beiden Karren befanden sich netto 5 Zentner 18 Pfund roher Kaffee verpackt.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die

unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlaggenommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten-Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Cöln den 26. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor
Helmentag.

(Nr. 938.) In Beschlag genommener Kaffee.

Am 10. März d. J. sind von dem kommissarischen Ober-Grenz-Kontroleur Elferding und von den Grenz-Aufsehern Lipper, Schneidewind, Müller und Welter zu Dilkrath — Haupt-Amtsbezirk Kaldenkirchen — in einem, dem Zimmermann Peter Heinrich Lankes und dem Ackersmann Feykes gemeinschaftlich gehörenden Backhause netto 4 Ctr. 52 Pfd. roher Kaffee in 19 Geträgen aufgefunden und beschlagen worden, welche wahrscheinlich von einer Schleichträger-Bande dorthin versteckt worden sind.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 26. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 939.) Gerichtsvollzieher-Suspension.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 14. Mai c. ist der Gerichtsvollzieher Johann Peter Gassen zu Köln wegen verschiedener Dienstvergehen zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden, welche mit dem heutigen Tage begonnen hat und an demselben Tage des nächsten Monats ihr Ende erreicht.

Köln den 6. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 940.) Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Lohausen betr.

Die Einnahme des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Lohausen soll, vom 1. Juli d. J. ab, zunächst auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung der Pacht, bei nicht erfolgender Kündigung jedoch mit Steigerung der letztjährigen Pacht-Summe um 2 pCent.; dann wieder auf 3 feste Jahre ohne Steigerung, öffentlich verpachtet werden; so zwar, daß die Barriere an dem jetzigen Empfangs-Hause zu Lohausen am Nummer-Steine 6,23 verbleiben, oder auch nach Golzheim, zwischen den Nummer-Steinen 5,98 und 5,99 verlegt werden kann.

Die Verpachtung findet am 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Haupt-Steuer-Amts-Gebäude hierselbst statt, und können hier auch die Verpachtungs-Bedingungen und der Nachweis der bisherigen Einnahmen eingesehen werden.

Düsseldorf den 10. Juni 1850. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 941.) Interdiktion des Dieder. Trommen.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. Mai c. ist die Interdiktion des gewerblosen Diederich Trommen zu Capellen, gegenwärtig in der Krankenanstalt des Peter Joseph Lennartz zu Köln sich aufhaltend, ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 43 der Notariats-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Cleve den 10. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 942.) Diebstahl zu Heidthausen.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. Juni c. sind aus der Wohnung des Schlossers Bremer zu Heidthausen die nachstehenden Gegenstände, nämlich:

1) zwei blautuchene Kinderhosen; 2) eine grau gelbliche Kinderhose; 3) eine blau seidene Weste (Knaben); 4) eine roth gestreifte Kipper-Weste (Knaben); 5) eine grüne Kindermütze von Tuch; 6) eine grün und weiße Sommermütze; 7) ein Paar Mannsstiefel; 8) ein Paar Kinderstiefel; 9) drei Paar Knabenschuhe; 10) zwei Paar Frauenschuhe; 11) zwei schwarzseidene Halstücher (Halb); 12) ein schwarzseidenes Halstuch; 13) sechs Frauenhemde gez. A. B.; 14) sechs Mannshemde gez. W. B., unterhalb der Brust mit rothem Garn gezeichnet; 15) ein schwarzwollen Umschlagtuch; 16) ein dito mit buntem Rand; 17) ein weißwollen Umschlagtuch; 18) acht Kinderhemdchen, worunter zwei von Baumwolle, die andern von Leinen; 19) eine blauseidene Frauenschürze; 20) eine schwarz Orleans Frauenschürze; 21) eine grau und schwarz kattunene Frauenschürze; 22) eine roth gestreifte dito; 23) ein blau geblümtes seidenes Frauenhalstuch; 24) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch; 25) ein aschgrau wollenes mit Blumen gesticktes Frauenhalstuch; 26) ein grünes mit gelben Blumen gesticktes Frauenhalstuch; 27) eine weiße feine wollene Bettdecke; 28) ein Paar grün und schwarz gestreifte Bettvorhänge; 29) ein roth und weiß gestreifter siamosener Bettüberzug; 30) drei desgleichen Kissenüberzüge; 31) ein blau und weiß dito; 32) vier Paar leinene Betttücher ohne Zeichen; 33) ein Paar weiß wollene Mannsstrümpfe; 34) drei Paar schwarz wollene Frauenstrümpfe; 35) sechs Paar blau wollene Kinderstrümpfe; 36) sechs Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe; 37) neun Ellen grün und roth karrirter Kattun; 38) eine goldene Brustnadel, einen Anker vorstellend; 39) eine blau wollene Wickelschnur; 40) eine blau wollene Kinderdecke; 41) drei kleine nesselne Kinderhemdchen vorne offen; 42) eine Frauenhaube mit aschfarbigem Bande und gepreßten Blumen; 44) fünf Handtücher von Gebild; 45) ein schwarz seidener Frauenkragen; 46) eine halblange Pfeife von Ebenholz, Kopf und Abguß von weißem Porzellan ohne Zeichen; 47) eine zinnerne Kaffeekanne circa 2½ Maaß haltend und 48) ein Topf mit ungefähr 5 Maaß Schmalz, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordere ich Jeden auf, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Essen den 5. Juni 1850.

Der Staats-Anwalt-Gehülfe: O.-G.-Assessor: Hellweg.

(Nr. 943.) Diebstahl zu Hinsel.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind aus der Wohnung des Berginvaliden Daniel Kranshaar zu Hinsel, Bürgermeisterei Steele, die nachfolgenden Gegenstände: 1) ein dunkelblauer Frackrock von Tuch; 2) drei Paar Mannsstiefel; 3) drei Paar Schuhe, worunter ein Paar Frauenschuhe waren; 4) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr,

auf welcher das Glas zerbrochen und um welche ein kupferner Kasten angebracht war; 5) ein graues noch nicht fertiges Wams von Nankin; 6) zwei Westen, eine von weißem Zeuge, die andere von rother Halbseide; 7) ein Wams von buntem Siamosen; 8) ein blauer Kittel von Halbleinen; 9) ein Wams von braunem Tuche; 10) eine graue Tuchhose; 11) ein Pfeifenrohr mit Abguß von Horn; 12) ein Shawl von bunter Wolle, mittelst Einbruchs entwendet. Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordere ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Essen den 5. Juni 1850.

Der Staats-Anwalt-Gehülfe: O.-G.-Assessor: Hellweg.

(Nr. 944.) Diebstahl zu Hinsel.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind aus dem Hause des Bergmanns Wilhelm Kappert gt. Oertchen zu Hinsel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine Unterjacke von buntem Gedruckten; 2) eine Weste von schwarzem Sammt; 3) ein neues leinenes Mannshemd, gez. K.; 4) ein buntes baumwollenes Halstuch; 5) eine zinnerne Lampe mit einem Oelglase zum aufschrauben und 6) ein Pfund Taback.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter irgend Auskunft geben kann, hiervon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 10. Juni 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

(Nr. 945.) Kirchendiebstahl zu Borschemich.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai d. J. ist aus der Kirche zu Borschemich unter erschwerenden Umständen der Opferstock gestohlen, und seines Inhaltes, etwa 2 Thaler in Scheidemünze, beraubt worden. Der Verdacht diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt zunächst auf zwei in Borschemich unbekannte Individuen von liederlichem Aussehen, welche einige Tage vorher in der Kirche und in deren Nähe gesehen worden sind, und deren Benehmen sogleich verdächtig geschienen. Der eine von ihnen war kleiner Statur, blaß und trug einen schwarzen Bart der das ganze Gesicht einschloß; er war bekleidet mit einem Kittel und einer Mütze; der Andere war ein junger Mensch von etwa zwanzig Jahren, hager und hatte die Haar- und Gesichtsfarbe eines Blonden. — Es bestehen aber auch Verdachtsgründe gegen einen gewissen Theodor Hoffmann aus Borschemich, gegen welchen ein Vorführungsbefehl von dem Herrn Instruktionsrichter zu Düsseldorf erlassen worden sein soll, der bis jetzt nicht vollstreckt werden konnte.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl und den Dieb Aufschlüsse zu ertheilen vermag, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Aachen den 10. Juni 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 946.) Diebstahl zu Löhnen.

Dem Heinrich Hüser zu Löhnen sind in der Nacht vom 3—4. Juni c. aus einer Kiste im Schlafzimmer circa 20 Hemden entwendet. Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen. Wesel den 9. Juni 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Berichtigung. S. 289. Zeile 16 v. u. ist das Wort „evangelische“ zu löschen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Mittwoch den 19. Juni 1850.

(Nr. 947.) Wahlfähige Candidaten des evangel. Predigtamtes.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 11., 13. und beziehungsweise am 15. und 16. April d. J., folgende Predigamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Johann Ernst Ludwig Hermann Diestel aus Königsberg, und
2) Rudolph Ferdinand Hoerle aus Frankfurt am Main; ferner
3) Johann August Georg Heinrich Nebe aus Coblenz, dann
4) Philipp Ludwig Pfender aus Simmern unter Dhaun und
5) August Ferdinand Ribbeck aus Stendal.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der Candidat Wilhelm Karl Heinrich Ferdinand Tiemann aus Warburg unter die wahlfähigen Candidaten der Rheinprovinz aufgenommen worden ist. Coblenz den 6. Juni 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 948.) Die Londoner Gewerbe-Ausstellung betr. I. S. III. Nr. 4101.

Zur Entgegennahme und Prüfung der aus unserem Verwaltungsbezirke eingehenden Anmeldungen für die allgemeine Gewerbe-Ausstellung in London ist nach den mit den Königlichen englischen Commissarien getroffenen Verabredungen in Gemäßheit der Bekanntmachung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 10. April d. J. auf dessen Anordnung und nach Anhörung der betheiligten Handels- und Fabrikvorstände unter dem Vorsitze des die Gewerbe-Sachen bearbeitenden Mitgliedes unseres Collegiums eine Bezirks-Commission für die Gewerbe-Aufstellung in London gebildet worden.

Dieselbe besteht unter dem Vorsitze des Regierungs-Raths Dr. v. Mülmann aus den dem Fabrikanten- und Großhandlungsstande angehörigen Mitgliedern:

1) Herrn Commerzienrath Quirin Croon in Gladbach,
2) " W. Meckel Sohn in Elberfeld,
3) " P. von J. Winkelmann in Crefeld,
4) " Julius Johanny von Johanny und Abhoe in Hückeswagen;
5) " C. Karthaus in Barmen;
6) " Lueg in Sterkerade,
7) " Gustav Weyersberg in Solingen,
8) " Heinrich Ulhorn in Grevenbroich,
9) " Robert Boeckel in Remscheid und
10) " Gustav Schlieper in Elberfeld,

durch welche die Hauptfabrikationszweige unseres Verwaltungszweiges vertreten werden.

Hinsichtlich der Beschickung dieser Ausstellung wird bemerkt, daß die großartigen Vorbereitungen, welche die vereinte Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse aller Länder hinsichtlich der Beschaffung der nöthigen Räumlichkeiten und der Regelung des Geschäfts-Ganges erfordert, folgende Festsetzungen nöthig gemacht haben.

1) Es werden nur solche Erzeugnisse der gewerblichen, landwirthschaftlichen und bergbaulichen Industrie und Werke der plastischen Kunst zu der allgemeinen Londoner Gewerbe-Ausstellung zugelassen, deren Einsendung nach rechtzeitiger Anmeldung bei der vorerwähnten Bezirks-Commission von der Central-Commission für Preußen in Berlin genehmiget ist.

2) Für die Anmeldungen von Ausstellungs-Gegenständen bei der Bezirks-Commission ist der Schlußtermin nach den mit der englischen Central-Commission getroffenen Verabredungen auf den 1. August d. J. festgesetzt. Die Londoner Central-Commission wünscht durch möglichst frühe Anmeldungen über den Umfang der zu erwartenden Einsendungen baldigst in Kenntniß gesetzt zu werden, um danach das Raumbedürfniß beurtheilen zu können. Es wird deßhalb um möglichste Beschleunigung der Anmeldungen ersucht.

Diese Anmeldungen sind bis zum 1. August d. J. an den Vorsitzenden der Bezirks-Commission Regierungs-Rath Dr. v. Mülmann hierselbst unter der portofreien Rubrik „Gewerbe-Ausstellungs-Sachen“ einzusenden. Die Formulare dazu werden durch die Bezirks-Commission und ihre Mitglieder, durch die Handelskammern und Landrathsämter ausgereicht, und auf Verlangen auch durch die betreffenden Bürgermeister den Herrn Ausstellern kostenfrei beschafft.

3) Behufs der Empfangnahme und Weiterbeförderung der Ausstellungs-Gegenstände, so wie zur späteren Rücksendung derselben werden im Dezember des laufenden Jahres Empfangsstellen in Berlin, Cöln und Danzig errichtet, an welche die Aussteller ihre Ausstellungs-Gegenstände auf ihre Kosten einzusenden, und von denen sie späterhin diese Gegenstände auf ihre Kosten zurück zu befördern haben. Dagegen wird die Uebersendung der genehmigten Ausstellungs-Gegenstände von diesen Empfangsstellen nach London und zum Ausstellungslocale, sowie die Rücksendung von da zu den Empfangsstellen einschließlich der Transportversicherung und Versicherung gegen Feuersgefahr auf Kosten des Staates erfolgen.

Die Central-Ausstellungs-Commission in London nimmt vom 1. Januar k. J. beginnend Einsendungen nur bis zum 1. März 1851 einschließlich an.

Die Ausstellung selbst beginnt am 1. Mai 1851, und wird die Erzeugnisse jeder Industrie und aller Länder in einem friedlichen Wettkampfe der Beurtheilung der Sachverständigen aller Nationen vorführen.

Der in fast allen Richtungen hervorragende Gewerbefleiß unseres Verwaltungsbezirkes ist in diesem Wettstreite ein schon im Voraus geachteter Kampfgenosse, und wir hegen zu den Vertretern aller Industriezweige das Vertrauen, daß sie es neben dem commerziellen Interesse als eine Ehrensache betrachten werden, durch rege Betheiligung und reichliche Einsendungen zu dieser allgemeinen Gewerbe-Ausstellung ihre Fortschritte und ihre Stellung zu der Gesammt-Industrie der Welt zu bekunden.

Hinsichtlich der näheren Nachrichten verweisen wir auf die Mittheilunger der Bezirks-Commission für die Londoner Gewerbe-Ausstellung, welche angewiesen ist, nicht nur alle die Herrn Aussteller interessirenden Nachrichten in geeigneter Weise zu deren Kenntniß zu bringen, sondern auch auf specielle Anfragen Auskunft zu geben.

Düsseldorf den 15. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 949.) Aufhebung des Post-Comptoirs zu Oberhausen.

Am 15. d. M. wird das Königl. Post-Comtoir im Dorfe Oberhausen aufgehoben und bleibt daselbst nur eine Station bestehen.

Der Post-Expediteur Krumpe tritt in den Ruhestand.

Düsseldorf den 10. Juni 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 950.) Deserteur.

Der nachstehend näher signalisirte Musketier des Königl. 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) zu Luxemburg, Richard Keilig aus Elberfeld, ist am 9. d. M. aus seiner Garnison entwichen, ohne wieder zurückgekehrt zu sein.

Luxemburg den 12. Juni 1850. Bilefeldt,
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Richard Keilig; Geburtsort und Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 22 Jahre 2 Monat; Dienstzeit 1 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Conditor; Haare blond; Stirne hoch und frei; Augen blau und trübe; Bart blonder Backenbart; Gesichtsfarbe blaß; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Körperbau untersetzt; Gesichtsbildung rund und voll; Zähne weiß und vollzählig; Sprache deutsch (bergischer Dialekt). Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet: mit einer neuen Feldmütze, Halsbinde, neuen Waffenrock, Tuchhose, Stiefeln, und außerdem mit einem Säbel nebst Leibriemen und Schloß.

(Nr. 951.) Wahrscheinlicher Deserteur.

Der Kanonier Johann Hermann Leithäuser der 3ten reitenden Kompagnie, 7ten Artillerie-Regiments, gebürtig aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, hat sich am 8. d. M. aus seiner Garnison Wesel entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Leithäuser gefälligst ein strenges Augenmerk zu richten, und ihn im Betretungsfalle an seinen Truppentheil nach Wesel abliefern zu wollen. Wesel den 13. Juni 1850.

Königl. Kommando der 3ten Abtheilung, 7ten Artillerie-Regiments.
v. d. Trenck, Major.

Signalement des rc. Leithäuser.

Haare blond; Augen dunkelblau; Gesicht oval; Mund gewöhnlich; Bart kein; Statur klein. Besondere Kennzeichen: Narbe am Zeige-Mittel- und Goldfinger im Innern der rechten Hand.

Der rc. Leithäuser war bei seiner Entweichung bekleidet mit: 1 Waffenrock, 1 Dienstmütze, 1 Reithose, 1 Halsbinde, 1 Hemd, 1 Paar Stiefel.

(Nr. 952.) Gefundenes Kind.

Am 22. Mai d. J. ist in der Nähe von Beuel in der Flur-Abtheilung Grinzel ein Kind männlichen Geschlechts, welches dem Anscheine nach vor 8 bis 10 Tagen geboren und bloß mit einem Mützchen aus blauem gedruckten Baumwollenzeug mit gelben Blümchen und einer weiß leinenen Nabelschnur bekleidet war, im Korn auf einem Lappen von grau baumwollenem Zeug mit rothen Blümchen liegend, ausgesetzt gefunden worden. Da die Mutter dieses Kindes bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich Jeden, welcher über jene oder die Herkunft desselben Auskunft geben kann, solche mit oder der nächsten Polizei-

behörde mitzutheilen. Die bei dem Kinde gefundenen Gegenstände können auf meinem Parket in Augenschein genommen werden.

Bonn den 7. Juni 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 953.) Rollen-Eintragung neuer Fabrikzeichen.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. August 1849 in Nr. 61 dieses Blattes und nach Vorschrift des §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eintragung der in gedachtem Amtsblatte abgedruckten Zeichen in die hiesige Rolle durch Beschluß vom heutigen Tage verordnet worden ist und demgemäß:

1) der Kaufmann Carl Hürrthal zu Remscheid das Zeichen: Korkzieher;
2) das Handlungshaus Christoph Vorberg Söhne zu Ronsdorf das Zeichen: Trompete;
3) der Fabrik-Kaufmann Caspar Gottlieb Korte zu Ronsdorf das Zeichen: Seevogel;
4) das Handlungshaus F. W. Erbschloe Söhne zu Lüttringhausen das Zeichen: Hahn;
5) das Handlungshaus Luhn et von Pollem zu Remscheid das Zeichen: doppelte Kleeblatt;
6) der Beitel- und Hobeleisen-Fabrikant Peter Jakob Wilhelm Busch zu Remscheid das Zeichen: Spannsäge mit Gestell;
7) das Handlungshaus W. et F. Milchsack in Wiehl bei Gummersbach das Zeichen: Elephant,

als alleiniges Eigenthum zum ausschließlichen Gebrauche bei Bezeichnung aller Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung (Erbschloe Söhne jedoch mit Ausnahme von Kaffeemühlen) für den ganzen Umfang der beiden Provinzen Rheinland und Westphalen erworben haben. Remscheid den 31. Mai 1850. Königl. Gewerbe-Gericht: F. W. Honsberg.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 954) Diebstahl zu Rath.

Am 31. v. M. sind aus einer zu Rath gelegenen Wohnung unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldener mit einem etwas beschädigten Herzchen versehener Trauring; 2) eine englische, dreihäusige silberne, mit einem lakirten ringsum mit silbernen Stiften besetzten kupfernen Kasten versehene Taschenuhr; 3) ein übergoldetes Kreuz; 4) ein silbernes Kreuz und 5) neun Ellen grün und weiß gedrucktes Zeug. Diejenigen, welche über die Diebe oder über das Verbleiben des Gestohlenen Wahrnehmungen gemacht haben, ersuche ich, sich bei mir oder bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 12. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 955.) Diebstahl eines Ankernachens zu Weißenthurm.

Vor einiger Zeit wurde bei Weißenthurm oberhalb Andernach ein Ankernachen gestohlen, der hinten mit Nr. 3 gezeichnet war. Im vorderen Theile befinden sich 2 Bänke von Eichenholz, die hintere kleine Bank besteht aus Tannenholz; die Seiten des Nachens, an welchem ein Stück Seil hing, waren mit Halbhölzern ausgebessert. Ich ersuche, indem ich diesen Diebstahl zur öffentlchen Kenntniß bringe, Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Nachens Auskunft ertheilen kann, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz den 12. Juni 1850. Der Königligl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Sonnabend den 22. Juni **1850.**

(Nr. 956.) Erledigte evangelische Hülfsgeistlichenstelle betr.

Bei der evangelischen Gemeinde in Trier wird ein Hülfsgeistlicher von uns angestellt werden. Meldungen um diese Stelle sind bis zum 10. Juli einzureichen.

Coblenz den 3. Juni 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 957.) Erledigte evangelische Pfarrstelle betr.

Durch den am 9. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Friedrich Ernst Melsbach ist die evangelische Pfarrstelle zu Anhausen, Synode Wied, erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahres durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Pfarrstelle werden bis zum 1. Dezember d. J. von uns angenommen werden.

Coblenz den 1. Juni 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 958.) Die Communal-Chaussee von Neuß nach Gladbach betr. I. S. III. Nr. 4498.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. Juli 1846 ist der Ausbau einer Communal-Chaussee von Neuß nach Gladbach über Büttchen, Kleinenbroich und Korschenbroich genehmigt und den betheiligten Gemeinden bewilligt worden, nach Vollendung dieser Straße ein Wegegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 zu erheben. Nach bewirktem Straßen-Ausbau ist die Wegegeld-Erhebung auf jener Communal-Chaussee eingeführt und zu diesem Zwecke errichtet worden:

a) eine Hebestelle zwischen Neuß und Büttchen.

b) eine Hebestelle bei Kleinenbroich; jede derselben mit einer Hebe-Befugniß für eine Meile, und

c) eine Hebestelle bei dem Wirthe Heinrich Rolles zu Lürip, wo ein einmeiliges Wegegeld für gemeinschaftliche Rechnung der Gemeinden und der Aachen-Crefelder Bezirksstraße erhoben wird.

Die Einführung dieses Wegegeldes und des Tarifs vom 29. Februar 1840, nebst dessen zusätzlichen Vorschriften. wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Düsseldorf den 12. Juni 1850.

(Nr. 959.) Die Erneuerung der Handelskammer für Elberfeld und Barmen betr. I. S. III. Nr. 4389.

Bei der Handelskammer für Elberfeld und Barmen trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: August Schöller und Commerzienrath Böddinghaus in Elberfeld, so wie Carl Siebel und Wilh. von Eynern zu Barmen; ferner die Stellvertreter Eduard Ringel, Carl Heimendahl und Richard Wittenstein zu Elberfeld, so

wie F. C. A. Dönch, und H. de Bary zu Barmen; der Stellvertreter Aug. Frowein in Elberfeld ist mit Tode abgegangen. Neu oder wieder gewählt sind: als Mitglieder August Schöller und Commerzienrath Böddinghaus zu Elberfeld, so wie Carl Siebel und Wilh. von Eynern zu Barmen, als Stellvertreter Eduard Ringel, Peter Ludwig Schmidt, Julius Leser, und Clemens August Holthaus in Elberfeld, so wie D. F. A. Dönch und Heinrich de Bary zu Barmen.

Düsseldorf den 14. Juni 1850.

(Nr. 960.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 6577.

Der Heinrich Krüger, ohne Gewerb, aus Housfeld, Amtes Alberdissen, im Fürstenthum Lippe-Detmold, hat den ihm von dem gedachten Amte unter dem 21. Mai dieses Jahres auf 14 Tage zur Reise nach Köln gültigen Paß angeblich am 25. nämlichen Monats auf der Landstraße zwischen Bielefeld und Hamm verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 14. Juni 1850.

(Nr. 961.) Agentur des Hermann Chateau zu Weeze. I. S. II. Nr. 7012.

Der Hermann Chateau zu Weeze ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Juni 1850.

(Nr. 962.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. H. Nr. 6276.

Der Christoph van Rossum zu Emmerich hat die bisher von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 14. Juni 1850.

(Nr. 963.) Befähigungs-Attest als Abdecker. I. S. II. Nr. 6298.

Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Wilhelm Heinrich Laußmich aus Hasselbeck das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Abdecker ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. Juni 1850.

(Nr. 964.) Erfindungs-Patente.

Dem Mechanikus Louis Schönherr zu Chemnitz ist unter dem 11. Juni 1850 ein Patent: auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung und Verbindung einzelner Bewegungstheile für mechanische Webestühle, insoweit solche als neu erachtet sind,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrikenbesitzer A. Borsig in Berlin unter dem 30. Juni 1849 ertheilte Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Verbesserung der Windmühlenflügel und auf Vorrichtungen zur selbstthätigen Regulirung derselben, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden sind,
ist erloschen. Düsseldorf den 15. Juni 1850.

(Nr. 965.) Erfindungs-Patent betr.

Das dem Ingenieur Adolph Schultz zu Mainz unter dem 20. April 1849 ertheilte Patent: auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Winkelschieber für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
ist erloschen. Düsseldorf den 9. Juni 1850.

(Nr. 966.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1850 l. S. II. Nr. 7066.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	29	10	1	2	8	1	5	4	1	8	—	—	15	—	3	—	6	6	2	—	1	23	6	—	19	6
2	Elberfeld	2	1	—	1	7	6	1	6	—	1	12	—	—	17	3	3	10	—	3	10	—	1	20	—	—	20	3
3	Mettmann	1	26	10	1	1	—	1	4	8	1	11	6	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	19	10
4	Essen	1	28	6	1	4	3	1	4	6	1	11	—	—	15	—	4	—	—	4	6	—	1	21	6	—	26	6
5	Solingen	2	7	4	1	8	4	1	8	1	1	12	—	—	20	—	1	27	—	3	—	—	2	3	—	—	23	3
6	Crefeld	2	—	8	1	4	8	1	6	—	1	10	6	—	13	4	2	21	—	3	25	—	1	21	8	—	19	5
7	Neuß	1	27	—	1	—	5	1	1	11	1	7	5	—	12	9	2	13	2	4	2	8	1	20	—	—	18	—
8	Duisburg	2	—	—	1	5	—	1	6	3	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	20	—
9	Emmerich	2	1	3	1	4	9	1	1	3	1	15	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	8
10	Rees	2	—	4	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	4
11	Wesel	1	29	5	1	2	11	1	2	1	1	10	3	—	12	5	4	15	—	3	22	6	1	16	8	—	21	3
12	Cleve	2	4	6	1	3	1	1	2	1	1	9	8	—	13	2	3	5	—	2	—	—	1	15	—	—	18	9
13	Geldern	2	5	6	1	2	6	1	3	10	—	—	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	1
14	Goch	2	7	1	1	2	6	1	3	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	18	—
15	Kempen	2	—	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
16	Rheinberg	2	—	7	1	2	5	1	4	9	1	11	6	—	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	4
	Durchschnittspreis	2	1	3	1	3	8	1	4	1	1	10	8	—	14	1	3	4	—	3	23	6	1	21	—	—	20	2

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	21	6	4	5	—	—	6	—	—	1	8	3	6	2	9	3	2	4	4	6	6	6	6
2	Elberfeld	—	26	3	7	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	6	—
3	Mettmann	—	20	—	4	24	—	—	5	—	—	1	6	3	2	1	8	2	10	4	—	5	6	7	—
4	Essen	—	15	—	4	24	—	—	8	—	—	1	8	3	—	1	6	2	6	5	—	5	6	8	—
5	Solingen	—	23	—	6	24	—	—	6	—	—	2	—	3	4	2	—	3	—	5	—	6	—	8	—
6	Crefeld	—	18	5	3	26	—	—	4	10	—	1	8	3	—	2	—	2	8	3	11	5	9	7	1
7	Neuß	—	20	—	3	18	—	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	4	3	6	6	1	6	5
8	Duisburg	—	25	—	2	24	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	—	3	—	3	—	6	—	6	—
9	Emmerich	—	17	—	3	7	6	—	5	6	—	1	8	3	—	1	10	3	—	4	6	5	2	6	10
10	Rees	—	16	—	3	—	—	—	4	—	—	1	6	2	8	1	6	2	8	2	6	4	6	6	6
11	Wesel	—	19	—	3	20	5	—	8	—	—	1	—	3	—	2	4	3	—	3	—	5	3	5	8
12	Cleve	—	18	—	3	—	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	4	7	6	10
13	Geldern	—	18	—	3	18	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	5	—	5	3
14	Goch	—	24	9	3	—	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	6	2	6	4	—	4	3	4	2
15	Kempen	—	18	—	4	—	—	—	3	6	—	1	2	2	6	2	—	2	—	2	4	5	6	5	6
16	Rheinberg	—	20	9	3	14	9	—	6	8	—	1	4	2	8	1	6	—	—	4	—	5	6	6	3
	Durchschnittspreis	—	20	1	4	1	—	—	5	8	—	1	6	3	—	2	—	2	9	3	10	5	5	6	4

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 967.) Personenpost zwischen Ruhrort und Meurs.

Vom 16. d. M. ab wird die Personenpost aus Ruhrort nach Meurs, statt bisher um 3 Uhr Nachmittags, erst um 7 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden und zwar nach Ankunft der Personenpost aus Duisburg, welche aus letzterem Orte nach Durchgang der Eisenbahnzüge von Berlin nach Deutz und von Deutz nach Hamm, abgefertigt wird.

Düsseldorf den 12. Juni 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 968.) Personenpost zwischen Aldekerk, Meurs und Ruhrort.

Vom 16. dieses Monats ab, soll die um 3 Uhr 30 Minuten früh von Aldekerk über Meurs nach Ruhrort gehende Personenpost aus Meurs nach Ruhrort erst um 7 Uhr 30 Minuten früh abgefertigt werden, um sich in Ruhrort an die um 8 Uhr 45 M. früh nach Duisburg abgehende Personenpost anzuschließen.

Düsseldorf den 12. Juni 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 969.) Eintragung eines Todtenscheines.

Der Robert Fertoris von Crefeld, welcher zuletzt unter dem angenommenen Namen Jakob Bras als Füselier im 1sten Bataillon des 1sten Regiments der französischen Fremdenlegion, in Algerien gedient hat, ist am 19. Juli v. J. daselbst, zu Sidi Betables, gestorben. Die Eintragung der mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todes-Urkunde in die laufenden Civilstands-Register der Gemeinde Crefeld habe ich veranlaßt.

Düsseldorf den 7. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 970.) Deposition älterer Notariats-Urkunden.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Interessenten, daß durch Beschluß des Königl. Landgerichts vom 3. d. M. der Königl. Notar Herr Voigt zu Opladen zum definitiven Verwahrer der Urkunden des daselbst verstorbenen Notars Deycks ernannt worden ist.

Düsseldorf den 14. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 971.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch das mittelst Allerh. Kabinetsordre vom 30. v. M. bestätigte Urtheil der Zuchtpolizei-Appellations-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. April c. ist der Taglöhner Carl Feller, 30 Jahre alt, hierselbst wohnhaft, Wehrmann I. Aufgebotes des Landwehr-Bataillons (Essen) 36ten Infanterie-Regiments, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden. Elberfeld den 12. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 972.) Deserteur.

Der hierunte näher bezeichneten Musketier Johann Stöck des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, welcher seit dem 11. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den 2c. Stöck im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Cantonnirungs-Quartier Trier den 16. Juni 1850.

Das Commando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name: Stöck, Johann; Geburtsort Mintart, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 26 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund breit; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark; Religion katholisch; Profession Tagelöhner.

Bekleidung: Militairmütze, Waffenrock, Stoffhalsbinde, Zwillichhose, Schuhe, Hemd.

(Nr. 973.) Im Rhein Ertrunkener.

Am 9. Juni d. J. ist der Heinrich Weinstock, Sohn von Peter Weinstock aus Römlinghoven beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich den Civilstandsbeamten des Ortes, an welchem die Leiche des rc. Weinstock landet, mir hiervon sofort Mittheilung zu machen.

Bonn den 12. Juni 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 19 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Augen blau; Nase groß, Zähne vollständig; Statur stark.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 974.) Steckbrief.

Ludwig Schmidt, 53 Jahre alt, Essigfabrikant von hier, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements, ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den rc. Schmidt zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 10. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen blau; blonder kleiner Backenbart; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 975.) Steckbrief.

Jakob Usleber, Schiffsknecht aus Haßmersheim, Amt Morsbach, Großherzogthum Baden, zuletzt sich hier umhertreibend, hat sich der Vollstreckung eines wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter hier gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Usleber zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 14. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Alter 25 Jahre; Haare schwarz; Statur untersetzt.

Bekleidung: trägt gewöhnlich einen weißen Shwal um den Hals und eine blaue Tuchhose.

(Nr. 976.) Steckbrief.

Der unten näher beschriebene frühere Briefträger Rieser von Kreuznach hat sich der gegen ihn, wegen Unterschlagung eines Briefes, der eine Banknote von 25 Thlr. enthielt, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Rieser zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Simmern den 11. Juni 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Familienname Rieser; Vorname Eduard; Geburtsort Halle; Aufenthaltsort Kreuznach; Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne oval; Augenbraunen braun; Augen gewöhnlich; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart Schnurbart; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 977.) Steckbrief.

Die hier näher bezeichnete Maria Catharina Reuters, aus Linnich, hat sich der gegen sie wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem hiesigen Königl. Untersuchungsrichter unterm 10. d. Mts. erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf die ic. Reuters zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 12. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haar schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blau gestreiftes Halstuch, braun karrirtes kattunnes Kleid, schwarze Merino-Schürze, blaue Strümpfe, bunte Zeugschuhe.

(Nr. 978.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir erlassenen Steckbriefe gegen:

1) Johann Nicolai, Kiefer und Bierbrauergehülfe aus Moselweis, vom 20. April v. J.,
2) Anna Maria Kremer aus Urbach vom 13. September pr.,
3) Jakob Heinemann, auch Joseph Dildei genannt, Taglöhner und Bierbrauer von Niederolm, vom 23. Dezember ejusd.

werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 7. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 979.) Diebstahl zu Crefeld.

In einem bei Crefeld gelegenen Hause sind während des Zeitraums vom 10. bis 12. dieses Monats nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1) ein massiver goldener Ring mit Plättchen, worauf **M. G.** eingravirt war; 2) ein ditto mit den Buchstaben **M. G.** und **S. T.**; 3) ein dem vorigen ganz ähnlicher Ring, und 4) ein übergoldetes Kreuz. Diese Sachen waren in einem hölzernen, halb runden Döschen verpackt, welches ebenfalls verschwunden. Sodann ist um dieselbe Zeit aus einem gleichfalls bei Crefeld gelegenen Hause ein leinenes Mannshemd, **H. S.** gezeichnet gestohlen worden.

Jeden, der über den Verbleib der bezeichneten Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, ersuche ich hierdurch mir oder der nächsten Polizeibehörde die geeignete Anzeige zu machen. Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Collig.

(Nr. 980.) Diebstahl zu Essen.

Aus dem Hause des hieselbst wohnenden Markscheiders Heinrichs sind aus einer, auf der Schlafstube der Sophia Wirsel stehenden Kiste mittelst Erbrechens derselben wahrscheinlich am 8. d. M. folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein viereckiger, blau und gelb seidener Beutel, worin: a) ein goldenes plattes Kreuz, welches aus zwei Platten bestand und mittelst eines Schräubchens von unten zusammen geschroben und auseinander genommen werden konnte; b) ein Fünfthaler-Kassenschein und c) zwei Fünf-Sgroschenstücke, enthalten waren. Warnend vor den Ankauf dieser Sachen, wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder den Thäter irgend Auskunft geben kann, hiervon unverzüglich der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen den 13. Juni 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

(Nr. 981.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 25. Mai c. hinter dem Schäfer Bernard Holtgrewe aus Driburg erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da der Entsprungene in Minden wieder zur Haft gebracht worden ist.

Hörter den 6. Juni 1850. Königl. Kreisgericht I. Abth.

(Nr. 982.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einer Behausung auf der Bergerstraße hierselbst ist am 4. d. M. der untere Theil eines Einsatzes für Eßig, Oel, Pfeffer und Salz, bestehend aus zwei silbernen Körbchen, eingefaßt mit einem silbernen Rande, entwendet worden.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Thäter oder den Verbleib dieses Gegenstandes Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 14. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 983.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

In dem Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Menschen haben sich folgende, muthmaßlich in der Gegend von Viersen und Gladbach gestohlene Bekleidungsstücke vorgefunden: 1) ein schwarztuchener Frackrock; 2) eine graue Tuchhose; 3) eine weiß und schwarz karrirte Hose von Baumwolle; 4) eine grau karrirte Hose von Leinen und 5) eine schwarze Tuchkappe mit Schirm.

Jeder, dem Gegenstände der Art etwa entkommen sind, wird ersucht, bei mir oder der nächsten Polizeibehörde die deßfallsige Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Collig.

(Nr. 984.) Diebstahl zu Heidthausen.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni sind aus dem Hause des Julius Offermann zu Heidthausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) drei Betttücher von Leinewand ohne Zeichen; 2) ein Frauenhemd ohne Zeichen; 3) ein baumwollenes Mannshemd ohne Zeichen; 4) ein leinenes Mannshemd ohne Zeichen; 5) vier Kinderhemdchen ohne Zeichen; 6) zwei blau leinene Schürzen ohne Zeichen; 7) eine weiße baumwollene Decke; 8) ein Bügeleisen; 9) eine große zinnerne Kaffeekanne; 10) eine mittlere dito; 11) eine kleine dito; 12) zwei Bettkissen mit blauen Ueberzügen von Siamosen; 13) zwei mousseline Kinderkleidchen, gelb geblümt; 14) ein silberner Fingerhut; 15) eine kleine Standuhr mit vergoldetem Zifferblatte; 16) ein grüner Manns-Ueberrock; 17) eine schwarze Tuchhose; 18) eine gestreifte dito; 19) ein Frauen-Unterrock von grauem Tuche und 20) ein gedrucktes Kleid mit grünen Blümchen.

Warnend vor den Ankauf dieser Gegenstände, wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder den Thäter irgend Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen.

Essen den 13. Juni 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 985.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Anton Legrand hat sich zu Erkrath niedergelassen.

(Nr. 986.) Der Apotheker I. Classe Karl Gustav Riedel hat die Concession zur Führung der Apotheke zu Rheydt, Kr. Gladbach, erhalten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Mittwoch den 26. Juni **1850.**

(Nr. 987.) Die Rechtsgültigkeit von Polizeivorschriften der Bezirksregierungen.

In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 bestimme ich hierdurch, daß zur Gültigkeit einer polizeilichen Vorschrift, welche von einer Bezirksregierung auf den Grund der angeführten Gesetzesstelle erlassen wird, Folgendes erforderlich ist:

1) der Erlaß muß ausdrücklich auf den §. 11 des besagten Gesetzes Bezug nehmen und als polizeiliche Vorschrift, Polizei-Verordnung oder Polizei-Reglement bezeichnet sein.
2) Die Strafe der Nichtbefolgung oder Uebertretung ist innerhalb des zuläßigen Betrages von zehn Thalern dergestalt festzusetzen, daß entweder eine bestimmte Summe, oder ein Minimum und Maximum oder auch nur das letztere angegeben wird.
3) Die Verkündigung muß durch Aufnahme des ganzen Erlasses in das Amtsblatt bewirkt werden.

Jede außerdem erfolgende anderweitige Bekanntmachung, zu welcher die Behörden sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit bewogen finden mögen, ist ohne Einfluß auf die gesetzliche Wirkung polizeilicher Vorschriften der Bezirksregierungen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 988.) Erledigte evangel. Pfarrstelle.

Der Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Götterswickerhamm, Landmann senior, ist am 9. d. M. verstorben. Die hierdurch erledigte Pfarrstelle wird nach Ablauf des Nachjahrs durch die Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 21. Juni 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 989.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte zur Beschaffung eines Pfarr- und Schulhauses für die evangelische Gemeine zu Prüm, Regierungsbezirk Trier betr. I. S. V Nr. 2365.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 27. Dezember 1847 (Amtsblatt Stück 79.) und vom 11. Januar 1848, (Amtsblatt Stück 3.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Vollendung der der evangelischen Gemeine Prüm Behufs Beschaffung eines Pfarr- und Schulhauses bewilligten, bis jetzt nur theilweise abgehaltenen evangelischen Haus-Collecte eine Frist vom 1. Juli bis Ende September c. von uns gewährt worden ist.

Die Collecte wird durch Deputirte abgehalten werden, welchen die gesammelten Gelder mitzunehmen gestattet ist, welche sich aber sowohl bei den Bürgermeistern vor Abhaltung der Sammlung zu legitimiren, als auch denselben den Ertrag anzuzeigen haben. In denjenigen Gemeinen, wo die Collecte, sei es durch Deputirte, oder in gewöhnlicher Weise, bereits abgehalten ist, darf eine nochmalige Sammlung nicht Statt finden.

Nach Ablauf des vorgedachten Termins ist die Collecte in den Gemeinen, wo die Deputirten noch nicht eingetroffen sein sollten, sofort in gewöhnlicher Weise abzuhalten und sind die dabei aufkommenden Beträge an die Königlichen Steuerkassen zur Weiter-Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abzuliefern. Im übrigen empfehlen wir den Bürgenmeistern, den Deputirten den zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten.

Von den Herrn Landräthen und eventualiter auch den Kreis-Kassen erwarten wir bis zum 15. September c. eine Nachweisung der bei der Collecte eingekommenen Beträge.

Düsseldorf den 17. Juni 1850.

(Nr. 990.) Agentur des Fr. W. Schneider zu Kettwig. I. S. II. Nr. 7281.

Der Friedrich Wilhelm Schneider zu Kettwig, Kreis Duisburg, ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. Juni 1850.

(Nr. 991.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 7273.

Der Friedrich Fricke zu Langenberg hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 20. Juni 1850.

(Nr. 992.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 7208.

Der J. F. Pfeiffer zu Duisburg hat die bisher von ihm geführte Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

(Nr. 993.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 7120.

Der Albert Hasbach zu Kettwig, Kreis Duisburg, hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt. Düsseldorf den 20. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 994.) Warnung für Auswanderer.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die deutschen Auswanderer, welche über ausländische Häfen (Havre, Antwerpen, Liverpool, Glasgow u. s. w.) gehen, im allgemeinen sehr schlecht behandelt werden und vielfachen Uebervortheilungen ausgesetzt sind. Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, das auswandernde Publikum vor den Versprechungen der Agenten für den Auswanderungs-Transport über ausländische Häfen zu warnen. — Selbst wenn anscheinend dabei einige Thaler zu ersparen wären, so werden doch die Auswanderer, und ganz besonders die Zwischendeckspassagiere bei dem Wege über die deutschen Seehäfen (Bremen, Hamburg rc.) durchschnittlich billiger und besser zum Ziele gelangen.

Berlin den 1. Juni 1850.

Der Verwaltungsrath des Vereins zur Centralisation
deutscher Auswanderung und Colonisation.

(Nr. 995.) Rehabilitations-Gesuch des 2c. Benj. Schmitz.

Der Leinweber Benjamin Schmitz, gebürtig zu Wermelskirchen und gegenwärtig wohnhaft zu Mülheim am Rhein, welcher 1) durch Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf vom 7. Mai 1822 wegen qualifizirten Diebstahls zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe, und 2) durch Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Köln vom 5. Dezember 1831, wegen qualifizirten Diebstahls, ebenfalls zu einer, in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 11. März 1832 auf die Dauer von drei Jahren ermäßigten Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurtheilt und lebenslänglich unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt worden ist, hat nach Anleitung der Art. 619 und folgende der Crim.-Pr.-O. bei dem Königlichen Appellations-Gerichtshofe hierselbst seine Rehabilitation in Antrag gebracht.

In Folge eines Beschlusses des Anklage-Senates des genannten Gerichtshofes vom 18. d. M. wird die Anbringung dieses Rehabilitations-Gesuches, nach gesetzlicher Vorschrift, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Köln den 20. Juni 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

Nr. 996.) Interdiktion der Gertrud Adolphs.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. Mai c. ist die früher zu Flehe gewerblos wohnende Gertrud Adolphs, gegenwärtig in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt untergebracht, für interdizirt erklärt, und die Anordnung der Vormundschaft über sie verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Bestimmung des Art. 501 des Civil-Gesetz-Buches zu genügen.

Düsseldorf den 13. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 997.) Deposition von Notariats-Urkunden.

Der Ober-Prokurator, nach Einsicht des Gesuches des auf seinen Antrag des Amtes entlassenen Notars Courth zu Crefeld vom 30. April d. J. seine Urkunden dem Notar Rappard als definitivem Verwahrer übergeben zu dürfen und der zustimmenden Erklärung des Letztern vom 19. d. M., nach Einsicht des Art. 55 der Notariats-Ordnung, verordnet:

1) die Urkunden des Notars Courth zu Crefeld sind dem Notar Rappard daselbst zu übergeben.
2) Gegenwärtige Verfügung soll durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 20. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 998.) Deserteur.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier Peter Hermann Schopmann des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, welcher seit dem 16. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den 2c. Schopmann im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Cantonnirungs-Quartier Trier den 20. Juni 1850.

Das Kommando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement

Name: Schopmann, Peter Hermann; Geburtsort Rheurdt, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 23 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne hoch, Augenbraunen blond; Augen blau; Nase schmal, dabei gebogen; Mund

groß; Bart blond; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank, dabei mager; Religion katholisch; Profession Leinweber.

Besondere Kennzeichen: hat einen nachläßig gebuckten Gang.

Bekleidung: eine eigene Militair-Mütze, Waffenrock, schwarze Stoffhalsbinde, alte grau leinene Hose, Kommishemd, Kommisschuhe.

Außerdem trug derselbe die Großherzogliche Badische Gedächtnißmedaille auf dem Waffenrock.

(Nr. 999.) Edictal-Citation eines Deserteurs.

Der entwichene Ersatz-Rekrut Heinrich Richter des 39ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Düsseldorf, wird hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem hiesigen Gouvernements-Gerichte auf den 23. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen und er für einen Deserteur erklärt, auch auf eine Geldstrafe bis zum Betrage von 1000 Rthlr. wider ihn erkannt werden wird. Mainz den 19. Juni 1850. Königl. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1000.) Im Rhein gelandete Leiche.

Am 15. Juni c. ist am Rheine unterhalb Orsoy eine männliche Leiche gelandet, welche anscheinend 3 bis 4 Wochen sich im Wasser befunden hatte. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, von untersetzter kräftiger Statur, hatte schwarze Haare, schöne vollständige Zähne und ein Alter von 30 bis 40 Jahren. — Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzseidenen Halstuch, einer blauen baumseidenen Jacke mit zwei Reihen kupfernen Knöpfen, an beiden Seiten Taschen, und mit weißem Leinen gefüttert, einer kurzen Unterhose und einer langen Ueberhose von ähnlicher blauer Baumseide, an welcher sich ein Hosenträger ohne Schnalle befand, langen Stiefeln, weißen wollenen Strümpfen und einem leinenen Hemde, gezeichnet mit rothen Garn, $\frac{18..}{1818}$.

Ich ersuche Jeden der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir solche mitzutheilen. Cleve den 20. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1001.) Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Häusling Heinrich Schlermann, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. dieses Monats aus gedachter Anstalt entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Direktion dieser Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 20. Juni 1850. Königliche Regierung.

Signalement.

Geburtsort Xanten; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Stand Taglöhner; Alter 56 Jahre; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Haare braun (grau melirt); Stirne niedrig; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase und Mund groß; Bart braun; Kinn oval; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 zwillichene Jacke, 1 dito Hose, 1 Mütze von Wolltuch, 1 leinenes Hemd, 1 Paar leinene Hosenträger, 1 dito dito Strümpfe, 1 dito lederne Schuhe, 1 Taschentuch, blau und weiß karrirt, 1 Halstuch dito.

(Nr. 1002.) Steckbrief.

Der gegen Heinrich Meuser, Schneider zu Köln, von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Diebstahls erlassene Vorführungsbefehl konnte bis jetzt nicht vollstreckt werden, da rc. Meuser sich auf flüchtigen Fuß begeben hat.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Meuser zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 15. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Alter 25 Jahre; Haare und Augenbraunen braun; Augen blau; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht länglich; Statur schlank.

(Nr. 1003.) Steckbrief.

Der Privatschreiber August Brüninghausen, 26 Jahre alt, aus Hamm, befindet sich auf flüchtigem Fuße, weshalb die gegen ihn unterm 18. Februar c. wegen Unterschlagung erkannte Gefängnißstrafe bis jetzt nicht vollstreckt werden konnte.

Sämmtliche Polizei-Offizianten ersuche ich, auf den rc. Brüninghausen zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 16. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirn rund; Augen blau; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Kinn rund; Statur mittel.

(Nr. 1004.) Steckbrief.

Der Kellner Louis Brane, 24 Jahre alt, aus Constanz, zuletzt hier wohnend, befindet sich, um der Vollstreckung eines wegen Diebstahls resp. Hehlerei gegen ihn von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls zu entgehen, auf flüchtigem Fuße. Unter Angabe des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Brane zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen. Köln den 17. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelblond und lang; Augenbraunen braun; Augen blau; Mund ziemlich groß; blonder Schnurbart; Gesichtsfarbe blaß; Gesicht oval; Statur mittel; Sprache deutsch in badischem Dialekt.

(Nr. 1005.) Steckbrief.

Der Herausgeber der Westdeutschen Zeitung Christian Joseph Esser, 41 Jahre alt, früher Faßbinder, geboren und zuletzt wohnhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn wegen der Beschuldigung: „durch einen in Nr. 139 der Westdeutschen Zeitung vom 13. Juni c. enthaltenen Artikel zum Umsturze und zur Veränderung des Gouvernements öffentlich aufgefordert und angereizt zu haben,“ von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements, werden die betreffenden Polizei-Offizianten ersucht, auf den rc. Esser zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 17. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Statur gesetzt; Gesicht oval; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1006.) Steckbrief.

Gottfried Badenheuer, 37 Jahre alt, Faßbinder, geboren und wohnhaft zu Bonn, wegen Einschwärzung, durch Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 20. April v. J. zu einer Subsidiar-Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt, sodann

Reinold Klein, 47 Jahre alt, Tagelöhner zu Berrenrath, im Landkreise Köln, durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizei-Gerichts hierselbst vom 22. März c. wegen Holzdiebstahls zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt, haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um sich der Strafvollziehung zu entziehen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizeibeamten, auf die genannten Condemnaten zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 17. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: John.

Signalement des 2c. Badenheuer.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich.

Signalement des 2c. Klein.

Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne gedeckt; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Besondere Kennzeichen: hat ein Stück am Mittelfinger der linken Hand verloren.

(Nr. 1007.) Steckbrief

Die hierunten näher signalisirte Dienstmagd Catharina Cloßen aus Neuerburg, eines Hausdiebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Es ist ein Vorführungsbefehl wider dieselbe erlassen, und ersuche ich daher alle Polizei-Beamten auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 17. Juni 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: v. Frießem.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 24—26 Jahre; Größe, dieselbe kann nicht angegeben werden; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe braun mit etwas Sommerspossen; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1008.) Wahrscheinliche Waldbrandstiftung in der Bürgermeisterei Leichlingen

Am 5. d. Mts. Nachmittags gegen 2 Uhr hat in den zum Hause Vorst (Bürgermeisterei Leichlingen) gelegenen Waldungen ein Brand stattgefunden, wodurch circa 6—8 Morgen junge Tannenbäume gänzlich verdorben sind.

Da aus den Umständen zu schließen ist, daß diese Feuersbrunst böswillig angelegt worden ist, so ersuche ich Jeden, der über den Urheber derselben, oder dem sonst etwas darüber bekannt ist, sich bei mir, oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1009.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir wider den Karl Friedrich Feldhaus und Johann Schieren von Neuß, und den Büchsenmacher Christian Lenders von Glehn, am 12. resp. 28. Juni v. J. erlassenen Steckbriefe werden als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 22. Mai 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1010.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 9. April 1849 steckbrieflich verfolgte Peter Rhein, Dienstknecht von Refrath, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 8. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John

(Nr. 1011.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 28. Mai c. erlassene Steckbrief gegen Hilarius Hubert Haupts aus Eschweiler, ist erledigt.

Köln den 10. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1012.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. Februar c. erlassene Steckbrief gegen Wilhelm Koch, Fuhrmann zu Köln, ist erledigt.

Köln den 16. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1013.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 25. v. M. in Nr. 42 des Amtsblattes wider den Nagelschmiedegesellen Wilhelm Froitzheim aus Winden erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen. Essen den 8. Juni 1850.

Der Staats-Anwalt-Gehülfe, O.-G.-Assessor: Hellweg.

(Nr. 1014.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 11. Oktober 1848 gegen Franz Bartels, Schneidergeselle aus Emmerich erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 12. Juni 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 1015.) Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

In der Pfannenschoppenstraße hierselbst sind in den Abendstunden des 6. d. M. ein Tischtuch von Gebild, gez. F. R. 8, eine Serviette von Gebild, und ein feines Damentaschentuch, an den Rändern mit gestickten Blumen versehen, gefunden worden.

Indem ich diesen Fund zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich den Eigenthümer jener Gegenstände und alle diejenigen, welche nähere Angaben in Betreff derselben zu machen im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 11. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1016.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 3. dieses Monats sind aus einer Behausung in der Crefelderstraße zu Gladbach fünf silberne Eßlöffel, theils mit den Buchstaben I. S., theils mit denen A. H. versehen, entwandt worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der Löffel warne, ersuche ich Jedermann, welcher über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oden der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen. Düsseldorf den 13. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1017.) Diebstahl auf der Giesenheide zu Hilden.

Am 7. Juni c. sind in den Nachmittagsstunden aus einer Behausung auf der Giesenheide zu Hilden unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwandt worden: 1) eine wollene am Aermel geflickte Unterjacke; 2) ein goldener Fingerring; 3) eine kleine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und mit einem einfachen Kasten, auf welchem sich eine Beule befindet, versehen und 4) in Gelde ein Thaler zwölf bis dreizehn Sgroschen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 14. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1018.) Diebstahl zu Schlebusch.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni c. sind aus einer Behausung zu Schlebusch, zwei Paar lange Stiefel, drei Hosen von schwarzem Buckskin, sechs Unterhosen von weißem geripptem Barchent, drei Hemden von Leinen gezeichnet **R. H. B.**, eine Unterjacke von Flanell, zwei Paar wollene lange Strümpfe, zwei goldene Fingerringe, zwei Westen von schwarzem Lasting, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gedachten Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1019.) Diebstahl zu Been Bürgermeisterei Gladbach.

Am 11. d. Mts. Nachmittags zwischen 3—4 Uhr sind aus einem zu Been (Bürgermeisterei Gladbach) gelegenen Baumgarten 2 Stücke grau leinen Tuch, wovon jedes $^{6}/_{4}$ Ellen breit und 12 Ellen lang war, entwendet worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des entwendeten Tuches Auskunft zu geben vermag, mir oder nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1020.) Diebstahl zu Derendorf bei Düsseldorf.

Am 17. d. Mts. um die Morgenstunde ist aus einer Behausung zu Derendorf ein blauer abgetragener Ueberrock, eine graue Tuchhose, eine schwarze Atlas-Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, ein blauer neuer Kittel, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe genannter Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 20. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1021.) Diebstahl zu Straelen.

Am 10. d. Mts. sind aus einem Gasthause in Straelen folgende Gegenstände, a. ein schwarzgelber lederner Beutel mit einem Riemen, woran zwei Schlüsselchen und in welchem 5 Thlr. 10 Sgr. in 5Sgr.-Stücken, $2^{1}/_{2}$ Sgr.-Stücken und einzelnen Groschen; b. ein weiß und roth karrirtes Sacktuch, gestohlen worden.

Der Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, fällt auf einen Unbekannten, der sich Jacob Wittenberg aus Kaldenkirchen genannt, zwischen 21—26 Jahre alt geschienen, dunkeln Ueberrock, Kappe und Stiefel getragen und gut gekleidet gewesen.

Alle Polizei-Behörden, welche über den Diebstahl, sowie über den Thäter Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich dieselbe an mich baldigst gelangen zu lassen.

Cleve den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: Weber.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Montag den 1. Juli **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1022.) Die Auswanderungen nach Nord-Amerika betr. I. S. I. Nr. 4081.

Nach amtlicher Mittheilung sind preußische Staats-Angehörige bei der Ueberfahrt nach Nord-Amerika, welche bei Handlungshäusern und Unternehmern in Liverpool bedungen worden, mannigfachen Nachtheilen dadurch ausgesetzt worden, daß die Unternehmer, namentlich die Firma P. W. Byrnes et Comp. und Hirschmann Albert et Comp. in Liverpool, die von ihren Agenten auf dem Continente eingegangenen Verpflichtungen nicht für bindend erachtet und Passagiere auf anderen, als den in der Zeitung zur Ueberfahrt bezeichneten Schiffen, wie auch nach anderen Orten befördert haben, ohne dafür irgend eine Vergütung zu gewähren. So haben Auswanderer, welche in Folge einer Anzeige von Carl Sieg in der National-Zeitung,: daß ein Dampfschiff von Hamburg nach New-York Passagiere zu bestimmten Preisen befördere, durch Vermittelung von Carl Sieg in Berlin und von W. Sillem in Hamburg, Plätze zur Ueberfahrt auf einem Dampfschiffe bezahlt haben, es sich müssen gefallen lassen, von Liverpool aus auf Segelschiffen weiter befördert zu werden, während ihnen die Zurückerstattung der Differenz der Preissätze verweigert wurde.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten machen wir das betheiligte Publikum auf jene Vorgänge aufmerksam, um sich solche zur Warnung dienen zu lassen.

Düsseldorf den 26. Juni 1850.

(Nr. 1023.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 4097.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. v. M. (Amtsblatt Stück 43) die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung der in unserm Verwaltungsbezirke cantonnirenden Truppen für den nächstkünftigen Monat Juli c. excl. des Brodgeldes ad 7½ Pf. mit 2 Sgr. 8 Pf. zu bestreiten ist. Düsseldorf den 26. Juni 1850.

(Nr. 1024.) Die Ausübung der sogenannten kleinen chirurgischen Verrichtungen durch die Hebammen betr. I. S. II. Nr. 7393.

Nachdem durch die Circular-Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. März 1828 den approbirten Hebammen das Blutegel- und Klystir-Setzen, außer bei Wöchnerinnen, auch bei andern Kranken in Fällen der Noth und des besondern Vertrauens oder da, wo das allenthalben zu achtende Schamgefühl die Hülfeleistung einer weiblichen Person in Anspruch nimmt, bereits gestattet worden, hat dasselbe Königl. Ministerium mittelst Circular-Verfügung vom 15. d. Mts. weiter bestimmt, daß diese Befugniß den Hebammen auch auf das Setzen der Schröpfköpfe nach

Maaßgabe der in dem Hebammen-Lehrbuche enthaltenen Vorschriften bei weiblichen Personen und auf Anordnung eines erprobten Arztes oder Geburtshelfers durch diejenige Verfügung ausgedehnt ist, mittelst welcher das Hebammen-Lehrbuch als technisches Gesetzbuch für die Preußischen Hebammen, zugleich auch als technische Richtschnur in zweifelhaften gerichtlichen Fällen eingeführt ist. Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung der Betreffenden bekannt. Düsseldorf den 22. Juni 1850.

(Nr. 1025.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für den Kreis Duisburg betr. I. S. III. Nr. 4026.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsblatt S. 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Kreis Duisburg vier Kreis-Prüfungs-Commissionen eingesetzt worden sind, und zwar:

1) in Duisburg unter dem Vorsitze des Gemeinde-Verordneten Ferdinand Roose und Fabrikanten Theodor vom Rath:

a) den ganzen Kreis Duisburg umfassend für Sattler, Bürstenbinder, Perückenmacher, Groß- und Klein-Böttcher, Drechsler und Kammmacher, Kupferschmiede, Klempner, Gold- und Silberarbeiter, und Uhrmacher;
b) die Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm und Holten umfassend, für Bäcker, Pfefferküchler und Conditoren, Fleischer, Tuchmacher, Tischler und Stuhlmacher, und Grobschmiede;
c) die Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort und Holten umfassend, für Schuh- und Pantoffelmacher, und Schneider;

2) in Dinslaken unter dem Vorsitze des stellvertretenden Gemeinde-Verordneten Vollmar Lintener, die Bürgermeistereien Dinslaken, Götterswickerhamm und Gahlen umfassend für Schneider;

3) in Essen unter dem Vorsitze des Fabrikanten Johann Fried. Hammacher und Rentners Theodor vom Bosch:

a) den ganzen Kreis Duisburg umfassend für Gerber;
b) die Bürgermeistereien Essen, Altenessen, Steele, Borbeck und Werden umfassend für Bäcker, Pfefferküchler und Conditoren, Schuh- und Pantoffelmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher;

4) in Mülheim unter dem Vorsitze des Magistrats-Mitgliedes G. Schmitz;

a) den ganzen Kreis Duisburg umfassend für Tapezierer, Vergolder, Glaser, Anstreicher, Lackirer, Buchbinder und Gelbgießer;
b) die Bürgemeistereien Mülheim (Stadt und Land) und Kettwig umfassend, für Bäcker, Pfefferküchler und Conditoren, Schneider, Tischler und Stellmacher;
c) die Bürgermeistereien Essen, Mülheim (Stadt und Land) Werden, Kettwig, Steele und Altenessen und Borbeck umfassend für Grobschmiede, Schlosser und Fleischer.

Die im Kreise Duisburg nach §. 162 der allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungs-Behörden werden hierdurch außer Funktion gesetzt. Düsseldorf den 24. Juni 1850.

Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1850 I. S. II. Nr. 7015.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	—	4	1	8	6	1	6	6	1	10	—	—	16	—	3	—	6	6	2	—	1	23	6	—	21	6
2	Elberfeld	2	4	4	1	15	4	1	9	—	1	12	—	—	18	—	3	11	—	3	12	—	1	20	—	—	22	—
3	Mettmann	2	—	—	1	10	—	1	5	10	1	12	8	—	19	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	19	10
4	Essen	2	3	6	1	10	3	1	6	—	1	13	3	—	18	—	4	—	—	4	6	—	1	22	—	—	23	4
5	Solingen	2	7	6	1	15	2	1	9	9	1	12	—	—	20	—	1	27	—	3	—	—	2	4	—	—	23	6
6	Crefeld	2	2	5	1	9	2	1	6	—	1	10	6	—	13	—	2	20	—	4	—	—	1	20	6	—	20	—
7	Neuß	1	28	2	1	7	6	1	3	10	1	7	—	—	12	—	2	13	2	4	2	8	1	20	—	—	18	6
8	Duisburg	2	3	9	1	12	6	1	6	3	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	22	6
9	Emmerich	2	3	9	1	9	—	1	—	9	1	15	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	5
10	Rees	2	5	—	1	8	1	1	1	3	1	9	5	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	3
11	Wesel	2	1	9	1	7	11	1	3	2	1	12	—	—	12	2	4	15	—	3	22	6	1	16	6	—	21	1
12	Cleve	2	5	11	1	8	11	1	3	2	1	13	2	—	14	3	3	5	—	2	—	—	1	15	—	—	18	5
13	Geldern	2	6	1	1	8	1	1	4	10	—	—	—	—	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	10
14	Goch	2	8	1	1	8	1	1	5	4	1	10	—	—	11	10	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	18	9
15	Kempen	2	—	—	1	7	6	1	7	6	1	9	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
16	Rheinberg	2	4	4	1	9	3	1	5	2	1	12	2	—	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	10
	Durchschnittspreis	2	3	5	1	9	8	1	5	3	1	11	7	—	14	8	3	4	—	3	24	5	1	21	3	—	20	7

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Fleisch, per Berliner Pfund. Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¹/₁ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	21	6	4	17	6	—	6	—	—	2	—	3	6	2	9	3	2	4	4	6	3	5	7
2	Elberfeld	—	28	7	7	12	-	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	6	—
3	Mettmann	—	21	—	5	24	—	—	5	—	—	1	6	3	2	1	10	3	2	4	—	5	—	7	—
4	Essen	—	15	—	4	16	—	—	8	—	—	1	8	3	—	1	6	2	6	5	—	6	—	8	—
5	Solingen	—	23	—	6	24	—	—	6	—	—	2	—	3	4	2	—	3	—	5	—	6	—	6	—
6	Crefeld	—	19	8	4	11	3	—	4	10	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	—	5	11	5	9
7	Neuß	—	20	—	3	18	—	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	4	2	6	5	—	5	6
8	Duisburg	1	3	—	4	16	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	—	3	—	3	—	5	—	6	—
9	Emmerich	—	17	—	3	15	—	—	5	6	—	1	8	3	—	2	1	3	—	4	6	4	8	6	1
10	Rees	—	18	—	3	15	-	—	4	—	—	1	6	2	8	1	8	2	8	2	6	4	2	5	—
11	Wesel	—	19	7	3	20	6	—	8	—	—	1	—	3	—	2	4	3	—	3	—	4	10	4	10
12	Cleve	—	19	5	3	13	6	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	4	6	6	3
13	Geldern	—	19	—	3	18	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	4	6	5	3
14	Goch	—	20	6	3	15	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	6	2	6	5	—	4	2	4	2
15	Kempen	—	17	—	4	24	—	—	3	4	—	1	2	2	4	1	8	2	—	2	—	5	—	5	6
16	Rheinberg	—	22	11	3	20	2	—	6	8	—	1	4	2	8	1	6	—	—	4	—	4	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	20	11	4	13	9	—	5	9	—	1	6	3	—	2	—	2	9	3	9	5	1	5	10

(Nr. 1027.) Die Ergänzung des Handelsgerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 4370.

Mittelst der Allerhöchsten Ordre vom 31. v. Mts. ist die bei dem Handelsgerichte zu Elberfeld getroffene Wiedererwählung der Handelsrichter Johann Peter Schlieper, Alexander Simons und Heinrich Ernst Schniewind zu Richtern, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Art. 623 des rheinischen Handelsgesetzbuches, so wie die Wahlen der Kaufleute Carl Siebel zu Barmen, Carl Hürxthal zu Remscheid, des Commerzienraths August Schnitzler zu Solingen und des Kaufmanns Wilhelm Hölterhoff in Lennep zu Ergänzungsrichtern bei dem Handesgerichte zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. Juni 1850.

(Nr. 1028.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen im Kreise Cleve betr. I. S. III. Nr. 3582.

Mit Bezugnahme auf unsere, die Kreis-Prüfungs-Commissionen für den Kreis Cleve betreffende Bekanntmachung vom 21. März d. J. (Amtsblatt Nr. 33) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) die Kreis-Prüfungs-Commission in Cleve für Herrn- und Damenschneider, Schreiner und Bäcker und für Maurergesellen, und
2) die Kreis-Prüfungs-Commission in Goch, für Zimmerer- und Maurergesellen,

nachträglich mit gewählten Examinatoren versehen worden ist, mithin die Prüfungen auch in diesen Gewerben bei denselben abgelegt werden können.

Düsseldorf den 22. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1029.) Gerichtsvollzieher-Amtssuspension.

Der Gerichtsvollzieher Louis Sebert hierselbst ist durch Urtheil des rheinischen Appellationsgerichts vom 7. d. M. auf die Dauer von drei Monaten von seinem Amte suspendirt worden. Elberfeld den 19. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1030.) Im Rhein gelandete Leiche.

Am 21. Juni d. J. wurde im Rheine nahe bei Orsoy eine männliche Leiche gefunden, welche bereits 8 Tage lang im Wasser gelegen zu haben schien. Der Todte war dem Anscheine nach 40 bis 45 Jahre alt und 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte dunkele Haare, braune Augen, stumpfe Nase, gute Zähne, rundes Kinn und befand sich am Munde eine einfache nicht operirte Hasenscharte. Die Leiche war von starker untersetzter Statur und bekleidet mit einem weißen Staubrock mit zwei Reihen weißer Hornknöpfe, worunter sich ein Ueberrock von wollenem Sommerzeug bläulicher Farbe, befand, einer grau hellen melirten Tuchhose nebst Hosenträgern mit Schnallen, einer gestreiften Sammetweste mit einer Reihe kleiner gewirkter Knöpfe, einer schwarzseidenen Halsbinde mit Schnalle, einem weiß baumwollenen Hemde, rothgezichnet $\frac{W. L.}{12}$, einem Ueberhemde von weißem Nessel und einem Paar Stiefel ohne Nägel. In der Hosentasche befanden sich 3 kleine Schlüssel an einem Ring befestigt.

Jeden, der über den Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande ist, ersuche ich eine solche baldigst mir zukommen zu lassen.

Cleve den 25. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1031.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Notariats-Candidat Wilhelm Jungbluth, hierselbst geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn, wegen Unterschlagung eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf den 2c. Jungbluth zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augen blau; Augenbraunen braun; Bart braun; Nase und Mund proportionirt; Kinn oval; Zähne gesund; Statur schlank; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1032.) Steckbrief.

Der untenstehend näher bezeichnete Handlungsreisende Wilhelm Wilms von Witzhelden hat sich einer wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf den 2c. Wilms zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase länglich spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart braun: Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1033.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Tagelöhner Reinold Klein von Berrenrath unterm 17. Juni c. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Köln den 19. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1034.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir unterm 27. Mai und 6. Juni c. erlassenen Steckbriefe gegen Anna Schnitzler von Giesdorf und Mathias Schüller von Köln, sind erledigt.

Köln den 22. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1035.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 16. März 1848 (Amtsblatt pro 1848 S. 148) gegen Mathias Conrad Fitzen aus Mackenstein, Bürgermeisterei Dülken, erlassene Steckbrief wird, da der 2c. Fitzen nunmehr zur Haft gebracht worden, hiermit zurückgenommen.

Cleve den 24. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1036.) Erledigter Steckbrief.

Der in meiner Bekanntmachung vom 15. März 1849 bezeichnete Jakob Degen, hat seine Strafe erlitten.

Coblenz den 23. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr 1037.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 6. d. Mts. sind aus einem Goldladen auf dem Burgplatze hierselbst vier goldene Ringe, ein Anhang zu einer Damenuhr, in Gestalt eines Fischchens und ein goldener Fingerhut entwendet worden. Verdacht des Diestahls ruht auf einen unbekannten Mann, welcher an jenem Tage in dem Goldladen verkehrte und Einkäufe zu machen vorgab. Derselbe schien jüdischer Abkunft zu sein, hatte eine ziemliche Größe, einen gebückten Gang, weißes Haar, eine gebogene Nase, etwas hervortretendes Kinn und einen eingefallenen Mund. Derselbe war mit einem Frack bekleidet.

Indem ich diesen Diestahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe jener Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den fraglichen Fremden, oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1038.) Diebstahl am Kicksberge bei Ratingen.

Am 13. d. M. wurden aus einer am Kicksberge, Gemeinde Ratingen gelegenen Wohnung etwa 20 Pfd. Schweinefleisch, ein Stück Schweinskopf, ein roth wollenes Halstuch mit schwarzpunktirtem Rande und 2 ½ Elle roth und blau gestreifter Barchent unter erschwerenden Umständen entwendet.

Diejenigen, welche über diesen Diebstahl Wahrnehmungen gemacht haben, ersuche ich, sich bei mir oder bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 25. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1039.) Diebstahl zu Rottberg bei Langenberg.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. wurde aus einem Wohnhause zu Rottberg, Bürgermeisterei Langenberg etwa ein Malter Roggen in zweien mit B. B. gezeichneten Säcken entwendet. Wer über die Thäter Auskunft geben kann, wolle sich bei mir oder der Polizeibehörde melden.

Elberfeld den 21. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Martins.

(Nr. 1040.) Diebstahl zu Speelberg.

Der Wittwe Wilhelm Heinen zu Speelberg ist am 16. d. M., Vormittags gegen 10 Uhr, aus ihrer Wohnung mittelst Einbruchs eine silberne, einhäusige französische Taschen-Uhr, woran der Stundenzeiger zur Hälfte abgebrochen und im Innern auf der Rückseite ein braunes Steinchen eingesetzt war, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 21. Juni 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 1041.) Der als Augenarzt approbirte Heinrich Heilmann hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 1042.) Dem zuletzt bei dem Post-Comtoir in Mülheim a. d. R. beschäftigt gewesenen Post-Eleven Joseph Albert Hamakers ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Postdienste ertheilt worden.

(Nr. 1043.) Der Seminarist August Busmann ist provisorisch auf ein Jahr zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Traar, Gemeinde Rath-Vennikel, Kreis Crefeld, ernannt worden.

(Nr. 1044.) Der bisher provisorische Lehrer Robert Hummeltenberg an der evangelischen Schule zu Unterhaan ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1045.) Der bisherige Lherer zu Steele Wilhelm Kracht ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Essen ernannt worden.

(Nr. 1046.) Der provisorische Lehrer Laurenz Schumacher an der katholischen Schule zu Uedesheim ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1047.) Der provisorische Lehrer an der evangelischen Schule zu Pohlhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1048.) Der Candidat der Feldmeßkunst Heinrich Vielhaber zu Pfalzdorf ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. technischen Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1049.) Der an der Schule zu Garshagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen, bisher provisorisch angestellte Lehrer Christian Klug ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1050.) Der Lehrerin Helena Becker aus Coesfeld, ist die Erlaubniß ertheilt worden, eine höhere Privat-Töchterschule in Düsseldorf zu errichten.

(Nr. 1051.) Nach bestandener Prüfung ist die Hebammen-Schülerin Magdalena Schiemann von hier als Bezirks-Hebamme zu Düsseldorf approbirt worden.

(Nr. 1052.) Die bisherige Lehrerin zu Borken, Anna Hunkemöller aus Einen, ist provisorisch auf zwei Jahre als Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Emmerich ernannt worden.

(Nr. 1053.) I. Bei dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Westphälischen Provinzen:

a) dem Rendanten der Ober-Bergamts-Hauptkasse, Hauptmann a. D. Grolman ist der rothe Adler-Orden 4ter Klasse Allerhöchst verliehen;

b) der Ober-Bergamts-Kanzlei-Inspektor Jansen ist gestorben und an dessen Stelle

c) der Lieutenant a. D. Graumann zum Kanzlei-Inspektor ernannt worden.

II. Im Märkischen Bergamts-Bezirk ist:

a) der Bergamts-Sekretair Heeß gestorben und dessen Stelle

b) dem Civil-Anwärter Gustav Schmitz verliehen.

III. Beim Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte ist:

der Bergamts-Assessor Brabänder zum Bergmeister ernannt.

IV. Beim Salz-Amte zu Königsborn ist:

a) der Ober-Berg-Amts-Referendar Backs zum Salinen-Faktor ernannt;

b) der Salz-Amts Bote Behrend gestorben und dessen Stelle

c) durch den invaliden Unteroffizier Steinkamp wieder besetzt.

Dortmund den 19. Juni 1850.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Hierbei eine Beilage, enthaltend die Ortschafts-Verzeichnisse der neu gebildeten Hypothekenamts-Bezirke im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Mittwoch den 3. Juli **1850.**

(Nr. 1054.) Gesetzsammlung, 27stes Stück.

Das zu Berlin am 24. Juni 1850 ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3282. Verordnung über die Bildung zweier Abtheilungen bei der General-Kommission zu Stendal. Vom 29. April 1850.

Nr. 3283. Verordnung, betreffend die Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker für den Zeitraum vom 1. September 1850 bis Ende August 1853. Vom 19. Juni 1850.

(Nr. 1055.) Die Errichtung von Wahrschaustationen betr.

Zur Sicherheit der Rheinschiffahrt sind folgende Wahrschaustationen errichtet worden, als:

1) auf dem Mäusethurme bei Bingen, für die Durchfahrung des Bingerlochs;
2) von St. Goar bis Oberwesel, für die Dampfschleppzüge;
3) am Ochsenthurm von Oberwesel, für die Durchfahrt am Tauberwerth;
4) bei St. Goar, für die Durchfahrt durch die Bank;
5) bei St. Sebastian-Engers, für die Durchfahrung des Engersschen Grundes; so lange der Wasserstand weniger als 10 Fuß am Andernacher Pegel beträgt; und
6) oberhalb der Siegmündung, für die Durchfahrung der Rheindorfer Kehle; so lange der Wasserstand weniger als 11 Fuß am Bonner Pegel beträgt.

Bei diesen Wahrschaustationen sind folgende Zeichen eingeführt, als:

A. Für die Stationen auf dem Mäusethurm, dem Ochsenthurm und Oberhalb der Siegmündung;

bedeutet:

a) der aufgezogene Korb, daß ein einzelnes Schiff zu Thal ankommt;
b) der aufgezogene Korb mit einer rothen Flagge, daß ein Schleppzug zu Thal ankommt;
c) der aufgezogene Korb und eine weiße Flagge, daß ein Floß kommt.

Bemerkung. Bei der Station auf dem Mäusethurme ist an seiner Ostseite eine schräg liegende weiße Flagge angebracht, welche dazu dient, den Korb zu ersetzen, weil derselbe bei untergehender Sonne von Bingen aus nicht immer gesehen werden kann.

B. Die wandernde Wahrschau von St. Goar bis Oberwesel bleibt in der bisherigen Weise.

C. Für die Stationen an der Bank von St. Goar und Sebastian-Engers

bedeutet:

a) eine rothe Flagge, daß ein einzelnes Schiff zu Thal ankommt;

b) eine weiße Flagge, daß ein Schleppzug zu Thal ankommt;
c) eine rothe und weiße Flagge, daß ein Floß kommt.

Demnach ist die Bergfahrt nicht frei, sobald ein Zeichen gegeben wird und die Thalfahrt nicht frei, wenn kein Zeichen gegeben wird.

Jeder der mit einem Schiffe von Bingen zu Thal fahren will, hat 10 Minuten vorher ein Zeichen durch Aufhissen einer weißen Flagge auf halbem Mast zu geben und darf nur dann erst abfahren, wenn vom Mäusethurm aus, das Zeichen gegeben wird.

Wenn bei den Stationen von Oberwesel und St. Sebastian-Engers, der Wahrschauer den Schiffen zu Thal entgegen kommt und mit der Flagge winkt, müssen sie aufschlagen.

Jeder der ein Fahrzeug führt, ist verantwortlich für alle Nachtheile, welche aus Nichtbeachtung der Wahrschau entstehen.

Die Zahlung der Wahrschau-Gebühren geschieht nach beifolgendem Tarif, an die Wahrschauer selbst.

Abänderungen der Wahrschauzeichen, Einrichtungen und Gebühren, werden nach Ergebniß der Erfahrung vorbehalten.

Der Dienst auf den sämmtlichen Stationen wird bis zum 15. Juli d. J. beginnen.

Coblenz den 15. Juni 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Gebühren-Tarif
für die Wahrschauen am Rhein.

Es ist zu entrichten:

	Sgr.	Pf.
1) an die Wahrschau-Station auf dem Mäusethurme bei Bingen, wenn das Bingerloch durchfahren wird:		
a) von jedem einzeln zu Berg fahrenden Dampfbote	5	6
b) von jedem zu Berg fahrenden Schleppzuge	7	—
c) von jedem zu Berg fahrenden Segelschiffe	2	—
2) An die Wahrschau, welche die Strecke von St. Goar bis Oberwesel durchgehet,		
von jedem zu Berg fahrenden Schleppzuge	15	—
3) An die Wahrschau auf dem Ochsenthurm von Oberwesel, wenn die Strecke vom Kammereck bis Oberwesel durchfahren wird,		
von jedem einzeln zu Berg fahrenden Dampfboote	2	6
4) An die Wahrschau an der Bank von St. Goar, wenn die letztere durchfahren wird,		
von jedem einzeln zu Berg fahrenden Dampfboote	3	—
5) An die Wahrschau bei Sebastian-Engers, wenn der Engersche Grund bei einem Wasserstande von weniger als 10 Fuß am Pegel zu Andernach, durchfahren wird,		
a) von jedem einzeln zu Berg fahrenden Dampfboote	3	6
b) von jedem zu Berg fahrenden Schleppzuge	5	6
6) An die Wahrschau oberhalb der Siegmündung am rechten Ufer, wenn die Rheindorfer Kehle, bei einem Wasserstande von weniger als 11 Fuß am Pegel zu Bonn, durchfahren wird,		
a) von jedem einzeln zu Berg fahrenden Dampfboote	3	—
b) von jedem zu Berg fahrenden Schleppzuge	5	—

Der vorstehende Tarif für die Wahrschauen am Rhein wird auf Grund der Bestimmung im §. 93 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Ges.-Samml. 1845 S. 41) hierdurch genehmigt.

Berlin den 12. April 1850.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Rabe.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung: (gez.) von Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1056.) Betrifft die Abhalung einer evangelischen Kirchen-Collecte für die deutsch-evangelische Gemeine zu Buenos-Ayres. I. S. II. Nr. 2459.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß für das sehr dringende kirchliche Bedürfniß der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Buenos-Ayres, eine allgemeine Collecte in den evangelischen Kirchen des Landes veranstaltet werde.

Die genannte Gemeinde, welcher des Königs Majestät bei ihrer Gründung im Jahre 1843 Allerhöchst ihren Schutz zugesagt und die in der Person des Pastors Siegel einen, in der Preußischen Landeskirche ordinirten, Prediger erhalten, auch sich seitdem der Landeskirche angeschlossen hat und mit Allerhöchster Genehmigung in den Preußischen kirchlichen Verband aufgenommen worden ist, hat sich durch ihre, von Anfang an, unter den mannigfaltigsten Schwierigkeiten bewährte gesunde kirchliche Haltung, durch ihre mit großer Willigkeit für ihre kirchlichen Einrichtungen dargebrachten Leistungen und Opfer und durch den guten Namen, den sie der evangelischen Kirche Deutschlands in Südamerika erwirbt, der Theilnahme und Unterstützung der evangelischen Gemeinden des Vaterlands, in besonderem Maaße würdig gemacht.

Nachdem sie früher in der Englischen Kapelle gastliche Aufnahme gefunden, hat sie später ein Lokal mit Raum für den Gottesdienst, die Schule und die Pfarrwohnung gemiethet, und steht jetzt im Begriff, eine eigene Kapelle zu bauen, wozu sie bereits in dem sehr theueren Lande ein Grundstück von 6400 Thlrn. käuflich erworben hat.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz veranlassen wir die Herrn Pfarrer der evangelischen Gemeinen unseres Verwaltungs-Bezirks, mit Bezugnahme auf vorstehende Bemerkungen, diese Collecte am Sonntag den 21. Juli d. J. den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten, die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern, und die Sortenzettel den Bürgermeistern zur Mittheilung an die landräthlichen Behörden zustellen zu lassen. Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und Kreiskassen bis zum 8. August c. unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf den 25. Juni 1850.

(Nr. 1057.) Lieferung des Schreibmaterialen-Bedarfs für die Königl. Regierung zu Düsseldorf. II. S. V. Nr. 3203.

Die Lieferung der Schreibmaterialien für die hiesige Königl. Regierung von 1851 bis einschließlich 1853, oder auch während der 6 Jahre 18 51/56, soll im Wege der Submission übertragen werden.

Der jährliche ungefähre Bedarf beträgt:

1) an Papier,

5 Ries fein Royal, 100 Ries Median in verschiedener Größe und Güte, 7 Ries

Briefpapier, 60 Ries Velinpapier, 75 Ries fein Mundirpapier (Propatria), 260 Ries ordinair Mundirpapier (Propatria, Einhorn) 100 Ries klein Mundirpapier (Mittel-Propatria), 150 Ries Conceptpapier, 7 Ries weiß und blau Actendeckelpapier (Elephant), 18 Ries groß Packpapier, 25 Ries blau Umschlagpapier (Einhorn), 3 bis 4 Ries röthliches und graues Löschpapier.

2) An sonstigen Materialien,

einige Buch Seiden-Löschpapier, 1 Ries einfarbiges Glanzpapier, 9 Dutzend Blei- und Rothstifte, 20 Loth Heftseide, 45 Pfd. Heftzwirn, 120 Pfd. Bindfaden, 100 Fläschchen rothe, blaue und grüne Dinte, 15 Fläschchen Sandrack, einige Loth Gummi-Elasticum, einige 100 Heft- und Stecknadeln, 10 Stück Packtücher und 4 Stück Pack-Wachstücher.

Ferner:

4500 Stück gute Hamburger Federn,
230 Pfd. Siegellack verschiedener Güte,
20 Pfd. Obladen.

Die dem Lieferungs-Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich bei unserm Kanzlei-Inspektor im Regierungs-Gebäude hierselbst eingesehen und wird auf Begehren auch Abschrift derselben, gegen Erstattung der Copialien, mitgetheilt werden.

Anerbietungen sind schriftlich und verschlossen, unter Beifügung einer doppelten Probe der zu liefernden Gegenstände, auf welcher selbst der Preis pro Ries, Pfund oder Stück, sowohl für eine dreijährige als für eine sechsjährige Lieferungszeit angegeben und der Name des Einsenders vermerkt werden muß, bis zum

26. August d. J.,

an die unterzeichnete Königliche Regierung unter der Bezeichnung „Probe zur Schreibmaterialien-Lieferung“ einzureichen, und soll nach geschehener Eröffnung derselben den Submittenten das Weitere mitgetheilt werden.

Düsseldorf den 24. Juni 1850.

(Nr. 1058.) Erneuerung der Handelskammer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 4650.

Bei der Handelskammer für die Stadt Crefeld trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder P. von J. Winkelmann und Heinrich Hermes, so wie die Stellvertreter Heinrich Scheibler und Wilhelm Schramm. Neu gewählt sind: zu Mitglieder Johann Hermes und Moritz de Greiff, zu Stellvertreter Carl Friedrich Schwers und Hermann ter Meer. Düsseldorf den 24. Juni 1850.

(Nr. 1059.) Die Kreis-Prüfungs-Kommissionen im Kreise Rees betr. I. S. III. Nr. 3446.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsbl. S. 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Kreis Rees drei Kreis-Prüfungs-Commissionen eingesetzt worden sind, und zwar:

1) in Wesel unter dem Vorsitze des Beigeordneten Ingenieur-Obristen a. D. Herrn Schulz:

a. den ganzen Kreis Rees umfassend für Müller Pfefferküchler und Conditoren, Handschuhmacher und Kürschner, Sattler, Riemer, Buchbinder, Seiler, Posamentirer, Knopfmacher, Rade- und Stellmacher, Drechsler, Korbflechter, Nagelschmiede und Siebmacher;

b. die Bürgermeistereien Wesel, Schermbeck, Ringenberg, Rees, Isselburg und Haldern umfassend für Gerber, Anstreicher, Glaser, Tapezierer, Böttcher und Klempner;

c. die Bürgermeistereien Wesel, Schermbeck und Ringenberg umfassend für Bäcker, Fleischer, Schuh- und Pantoffelmacher, Schneider, Schreiner und Stuhlmacher, Grobschmiede, Bürstenbinder, Kupferschmiede, Gelbgießer und Schlosser;

2) in Rees unter dem provisorischen Vorsitze des Bürgermeisters Engelmann, die Bürgermeistereien Rees, Isselburg und Haldern umfassend für Tischler, Stuhlmacher, Bäcker, Grobschmiede, Schuhmacher und Schneider;

3) in Emmerich unter dem Vorsitze des Beigeordneten Franken, die Bürgermeistereien Emmerich, Elten und Vrasselt für Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Bäcker, Metzger, Gerber, Anstreicher, Böttcher, Grobschmiede, Kupferschläger und für Zimmerergesellen.

Die im Kreise Rees nach §. 162 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungs-Behörden setzen wir hierdurch außer Function.

Düsseldorf den 22. Juni 1850.

(Nr. 1060.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker, im Kreise Lennep betr. I. S. III. Nr. 4458.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsbl. S. 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Kreis Lennep zwei Kreis-Prüfungs-Commissionen errichtet worden sind; und zwar:

1) in Lennep unter dem provisorischen Vorsitze des Bürgermeisters Trip, für den ganzen Kreis Lennep für Müller, Bäcker, Fleischer, Gerber, Schuh- und Pantoffelmacher, Buchbinder, Tuchmacher und Tuchbereiter, Weber und Wirker, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Rade- und Stellmacher, Groß- und Klein-Böttcher;

2) in Remscheid unter dem provisorischen Vorsitze des Bürgermeisters Hering, den ganzen Kreis Lennep umfassend, für Grob- und Kleinschmiede aller Art, Kupferschmiede, Schlosser, Feilenhauer, Klempner, und Bohrschmiede.

Wir setzen hierdurch die nach §. 162 der allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 im Kreise Lennep gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden außer Funktion.

Düsseldorf den 22. Juni 1850.

(Nr. 1061.) Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker im Kreise Gladbach betr I. S. III. Nr. 3777.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsbl. S. 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Kreis Gladbach vier Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker eingesetzt worden sind, und zwar:

1) in Gladbach unter dem Vorsitze des Beigeordneten Anton Lamberts,

a) für den ganzen Kreis Gladbach, für Fleischer, Gerber, Kürschner, Sattler, Buchbinder, Seiler, Strumpfwirker, Rade- und Stellmacher, Glaser, Tapezierer, Anstreicher und Lackirer, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Schlosser, Klempner, Gold- und Silberarbeiter, und Uhrmacher;

b) für die Bürgermeistereien Gladbach, Hardt, Neuwerk, Corschenbroich und Kleinenbroich, für Bäcker, Schuh- und Pantoffelmacher, Weber und Wirker in Seide- und Halbseide, in Baumwolle und Halbbaumwolle, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Groß- und Klein-Böttcher, Grobschmiede und Färber;

2) in Viersen unter dem Vorsitze des Beigeordneten Herrn Lingenbrink, für die Bürgermeistereien Viersen, Neersen und Schiefbahn für Bäcker, Schuh- und Pantoffelmacher, Weber und Wirker in Seide- und Halbseide, Baumwolle und Halb-

baumwolle, für Schneider, Tischler, Rade- und Stellmacher, Kleinböttcher, Grobschmiede und Färber;

3) in Rheydt unter dem Vorsitze des Beigeordneten Herrn Bitter, für die Bürgermeistereien Rheydt und Dahlen, und für dieselben Gewerbe wie ad 2;

4) in Odenkirchen unter dem Vorsitze des Beigeordneten Herrn Greven, für die Bürgermeistereien Odenkirchen, Liedberg und Schelsen für Bäcker, Schuh- und Pantoffelmacher, Weber in Baumwolle und Halbbaumwolle, Schneider, Tischler, Groß- und Kleinböttcher, Grobschmiede und Färber.

Die im Kreise Gladbach nach §. 162 der allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden werden hierdurch außer Funktion gesetzt. Düsseldorf den 22. Juni 1850.

(Nr. 1062.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker, im Kreise Crefeld betr. I. S. III. Nr. 3225.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsblatt Seite 169) über die Organisation der Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Kreis Crefeld zwei Kreis-Prüfungs-Commissionen eingesetzt sind, und zwar:

1) in Crefeld unter dem Vorsitze des Beigeordneten Franz Carl Hagemann,

a) für den ganzen Kreis Crefeld für Müller, Bäcker, Conditoren, Gerber und Lederbereiter, Sattler, Tapezierer, Buchbinder, Seiler, Bürstenbinder, Seidenweber und Wirker, Strumpfweber, Posamentierer, Knopfmacher, Drechsler, Kammmacher, Grobschmiede, Feilenhauer, Nadler, Büchsenmacher, Kupfer- und Blechschläger, Gürtler, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Zinngießer, Gold- und Silberarbeiter, Färber und Seifensieder;

b) die Bürgermeistereien Crefeld, Fischeln, Osterath, Willich und Anrath umfassend, für Schuhmacher, Glaser, Anstreicher, Dekorationsmaler, Lackirer und Vergolder, Schneider, Tischler, Rade- und Stellmacher, Böttcher, Stuhlmacher, Korbflechter und Schlosser;

2) in Uerdingen unter dem provisorischen Vorsitze des Bürgermeisters Westerkamp, die Bürgermeistereien Uerdingen, Linn, Friemersheim, Bockum und Lank umfassend, für Schuhmacher, Glaser, Schneider, Tischler, Rad- und Stellmacher, Böttcher, Stuhlmacher, Korbflechter und Schlosser.

Die nach §. 162 der allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 für den Kreis Crefeld gebildeten Orts- und Distrikts-Prüfungsbehörden setzen wir hierdurch außer Funktion. Düsseldorf den 22. Juni 1850.

(Nr. 1063.) Die forensische Prüfung der Wundärzte I. Klasse betr. I. S. II. Nr. 7560.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 10) bringen wir hierdurch zur Kunde der Betreffenden, daß nach einer Circular-Verfügung des Königl. Ministeriums der rc. Medizinal-Angelegenheiten vom 19. d. M. die Zulassung der Wundärzte I. Klasse zu der chirurgisch-forensischen Prüfung, hinsichts der Frist an dieselben Bedingungen geknüpft ist, wie sie für die medicinisch-forensische Prüfung festgesetzt sind.

Düsseldorf den 26. Juni 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1064.) Assisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve für das III. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Montag den 22. Juli

1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath **Göbel** zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 24. Juni 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1065.) Verschwundene Geistesschwache.

Am 15. Mai c. hat sich die geistesschwache Elisabeth **Ahrweiler**, Ehefrau des Johann **Schloßmacher** aus ihrer Wohnung zu Alrath, entfernt und ist bis jetzt nicht wieder heimgekehrt. Unter Mittheilung des Signalements derselben, fordere ich Jedermann, welcher über ihren jetzigen Aufenthalt Auskunft zu geben im Stande ist, auf, der nächsten Polizeibehörde, Behufs ihrer Rückschaffung Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur schlank; Haare schwarzbraun und kurz; Stirne frei; Augen schwarzbraun; Gesicht rund; Nase mittelmäßig und röthlich; Mund von mittlerer Größe und mit dicken Lippen; Kinn rund; Zähne vollständig und gut erhalten; Dialekt plattdeutsch.

Die Kleidung der rc. **Ahrweiler** bestand bei ihrer Entfernung in einem roth und weiß gedruckten Kleide, einer blauleinenen Schürze, gedrucktem Tuche von blauem Grunde und mit rothen und weißen Blümchen, einem Kopftuche von schwarzer Farbe und mit rothem und weißem Rande, grauwollenen Strümpfen und Trippen.

(Nr. 1066.) Im Rhein Ertrunkener.

Am 23. d. M. ist der Dienstknecht Philipp **Baum**, geboren zu Roedingen, wohnhaft zu Köln, an der Flohgasse, Bürgermeisterei Longerich, als er zu baden beabsichtigte, im Rheine ertrunken.

Indem ich die Personal-Beschreibung des Verunglückten beifüge, ersuche ich denjenigen, dem die Leiche zu Gesicht kommen möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Köln den 26. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augen braun; Gestalt untersetzt; blonder Schnurbart; an der Oberlippe eine Narbe.

Bekleidung: Hemd und graue Sommerhose.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1067.) Steckbrief.

Der Schuhmacher Friedrich Christian **Schweitzer**, 29 Jahre alt, geboren zu Benkhausen, im Fürstenthum Waldeck, zu Crefeld zuletzt wohnhaft, welcher in Folge eines von dem hiesigen Zucht-Polizeigerichte am 24. Oktober pr. wider ihn erlassenen Erkenntnisses eine subsidiare Gefängnißstrafe von 8 Tagen zu büßen hat, hat sich von dort heimlich entfernt.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. **Schweitzer**, ersuche ich die Polizei-

behörden auf denselben zu wachen, und wenn er ermittelt werden sollte, mich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 24. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augen blau-grau; Augenbraunen braun; Nase und Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Statur klein.

(Nr. 1068.) Steckbrief.

Der gegen den Kaufmann und Tabakshändler August Morro von Köln von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände erlassene Vorführungsbefehl konnte, da rc. Morro sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, bis jetzt nicht vollstreckt werden.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den rc. Morro zu wachen, ihn im Betrettungfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 26. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß; Perücke schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase länglich, gebogen; trägt Backen- und Kinnbart; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1069.) Verhafteter unbekannter Vagabund.

Am 16. d. M. wurde im hiesigen Bezirke ein Mann verhaftet, welcher sich Anton Müller nennt, ein Maurer und Steinhauer zu sein vorgiebt, Altenkirchen im Regierungs-Bezirke Coblenz als seine Heimath bezeichnet und über seine früheren Lebensverhältnisse weiter nichts sagt, als daß er seit seiner frühesten Jugend ein vagabondirendes Leben geführt habe. — Da derselbe in Altenkirchen gänzlich unbekannt ist und dieser ein flüchtiger Verbrecher zu sein scheint, so ersuche ich, unter Mittheilung seines Signalements, alle Behörden und Jeden, der über die Person des angeblichen Anton Müller Auskunft zu geben vermag, mir solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn gewölbt; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase groß; Mund breit; Zähne gesund; Kinn oval; Bart braun, rasirt; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Merkmale: keine. Sprache: oberländischer Dialect.

Bekleidung: blauer Kittel, schwarze Weste, karrirte Hose, schwarze Mütze und Schuhe.

(Nr. 1070.) Diebstahl zu Derendorf.

Am 16. d. M. Abends gegen 11 Uhr, wurde aus dem zu Derendorf gelegenen Garten zum Stockkämpchen, ein Frauen-Umschlagtuch, welches mit roth und blauen Franzen garnirt war, gestohlen. Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, dem über den Verbleib des gedachten Tuches etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Sonnabend den 6. Juli **1850.**

(Nr. 1071.) Verbot der Zeitschrift „Deutsche Reichsbremse".

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. d. M. verbiete ich hiermit die in Leipzig im Verlage von Keil et Comp. erscheinende Zeitschrift „Deutsche Reichsbremse."

Berlin den 25. Juni 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1072.) Besetzte und erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Carl Blum zu Creuznach ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Niederleen, Synode Wetzlar, ernannt worden. Die dadurch erledigte dritte evangelische Pfarrstelle zu Creuznach wird demnächst von uns wieder besetzt werden und werden Meldungen um diese Stelle bis zum 10. Juli von uns angenommen werden.

Coblenz den 3. Juni 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1073.) Die Ausübung der sogenannten kleinen chirurgischen Verrichtungen durch die Hebammen betr. I. S. II. Nr. 7393.

Nachdem durch die Circular-Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. März 1828 den approbirten Hebammen das Blutegel- und Klystir-Setzen, außer bei Wöchnerinnen, auch bei andern weiblichen Kranken in Fällen der Noth und des besondern Vertrauens oder da, wo das allenthalben zu achtende Schaamgefühl die Hülfeleistung einer weiblichen Person in Anspruch nimmt, bereits gestattet worden, hat dasselbe Königl. Ministerium mittelst Circular-Verfügung vom 15. d. Mts. weiter bestimmt, daß diese Befugniß der Hebammen auch auf das Setzen der Schröpfköpfe nach Maaßgabe der in dem Hebammen-Lehrbuche enthaltenen Vorschriften bei weiblichen Personen und auf Anordnung eines aprobirten Arztes oder Geburtshelfers durch diejenige Verfügung ausgedehnt ist, mittelst welcher das Hebammen-Lehrbuch als technisches Gesetzbuch für die Preußischen Hebammen, zugleich auch als technische Richtschnur in zweifelhaften gerichtlichen Fällen eingeführt ist. Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung der Betreffenden bekannt. Düsseldorf den 22. Juni 1850.

(Nr. 1074.) Das Verbot der mittelst Anwendung von Arsenik dargestellten grünen Kupfer-Farben betr. I. S. II. Nr. 7691.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 5. Februar 1848 (Amtsblatt Nr. 8) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß mittelst Rescripts der Königl. Ministerien der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten und für Handel und Gewerbe vom 20. d. M., das Verbot der Anwendung grüner Arsenik haltiger Kupferfarben zum Bedrucken von Papier,

Tapeten u. s. w. und des Handels mit solchen Gegenständen, auch auf den Handel mit so gefärbten Fenster-Vorhängen Anwendung findet, wie es durch die Circular-Verfügung vom 21. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 43) bereits auf das Bedrucken von Fenster-Rouleaux und Gardinen zum Ziehen und Rollen ausgedehnt worden.

Düsseldorf den 30. Juni 1850.

(Nr. 1075.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 2ten Quartal 1850. I. S. II. Nr. 7920.

Im zweiten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirkes zugewendet worden:

1) von der zu Crefeld verstorbenen Ehegattinn des Commerzien-Rathes Conrad Wilhelm von der Leyen, gebornen Charlotte Louise Gontard, dem dortigen städtischen allgemeinen Krankenhause ein Legat von 1000 Rthlr., und
2) von der zu Neukirchen verstorbenen Anna Catharina Weiland, mittelst Testaments vom 27. Januar 1847, der kathol. Pfarrgemeinde daselbst, ein Kapital von 50 Rthlr., dessen Zinsen durch den Pfarrer denjenigen Armen ausgetheilt werden sollen, welche der für die Testirerin alljährlich gefeiert werdenden Messe beiwohnen.

Düsseldorf den 3. Juli 1850.

(Nr. 1076.) Verlorner Wanderpaß. I. S. II. Nr. 7591.

Der Schustergesell August Teipel aus Grafschaft, Kreises Meschede, hat den ihm von der landräthlichen Behörde zu Meschede unter dem 20. Mai 1849 sub Nr. 111 ausgestellten, bis zum 1. März d. J. für das In- und Ausland gültigen, zuletzt am 1. Mai c. von der Polizeibehörde zu Erwitte zur Reise nach Mülheim am Rhein visirten Wanderpaß angeblich am 7. gedachten Monats auf dem Wege von Kettwig nach Düsseldorf verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 1. Juli 1850.

(Nr. 1077.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Seidenwebermeister Konrad Dornbusch zu Issum, im Kreise Geldern, ist unter dem 26. Juni 1850 ein Patent:

auf eine Verbesserung an einer Spindel zum Spulen von Garn, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 30. Juni 1850.

(Nr. 1078.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikenbesitzer J. C. H. Lietzmann zu Rummelsburg bei Berlin ist unterm 27. Juni 1850 ein Patent:

auf ein Verfahren, Leder zu gerben, soweit es für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Stoffe zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 3. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1079.) Personenpost-Cours-Aenderung betr.

Mit dem 1. Juli d. J. wird die Botenpost zwischen Lennep und Beyenburg aufgehoben, dagegen wird die Personenpost zwischen Schwelm und Beyenburg bis Lennep durchgeführt

und aus Schwelm täglich 11 Uhr Vormittags,
" Lennep " 4½ " Nachmittags,
abgefertigt, und in 1 Stunde 45 Minuten befördert werden.

Das Personengeld ist auf 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfd. Freigepäck festgesetzt.

Düsseldorf den 28. Juni 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1080.) Die Abnahme von gerichtlichen Untersuchungs- und Ueberführungsstücken durch deren Eigenthümer betr.

Diejenigen, welche aus beendigten Untersuchungen Ueberführungsstücke oder andere Gegenstände in Empfang zu nehmen berechtigt sind, werden hierdurch aufgefordert, solche, insofern ihnen bereits Ausgabe-Verfügungen zugekommen sind, unter Vorzeigung derselben auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichtes Stube Nr. 47 abzuholen; insofern sie aber dergleichen Verfügungen noch nicht erhalten haben, sich auf meinem Parket zur Empfangnahme derselben zu melden und demnächst sich die betreffenden Sachen auf dem Sekretariate aushändigen zu lassen.

Alle diejenigen Gegenstände, welche bis zum 15. August d. J. nicht abgeholt sind, werden alsdann zum Vortheil des Criminal-Fonds verkauft.

Düsseldorf den 27. Juni 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1081.) Ferien des Kreisgerichtes zu Wesel.

Nach der Ferien-Ordnung dauern die Erndte-Ferien vom 21. Juli bis 1. September. — Während dieser Zeit ruht der Betrieb aller nicht-schleunigen Sachen.

Die Parteien und Rechtsanwalte veranlassen wir deshalb, sich in solchen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten; gesetzlich-schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als "Ferien-Sache" zu bezeichnen.

Wesel den 26. Juni 1850. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 1082.) Im Rhein gelandete unbekannte männliche Leiche.

Am 8. d. Mts., in der Abendstunde ist im Rheine in der Nähe der hiesigen Neustadt eine unbekannte männliche, vollständig angekleidete Leiche gelandet. Unter Mittheilung des Signalements derselben ersuche ich Jedermann, der über die Person oder Herkunft des Ertrunkenen, Angaben zu machen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Der Leichnam war 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte blonde ins röthliche scheinende Haare und ein Alter von 40 bis 50 Jahren. Die Kleidung desselben bestand in einem blau nesseln Kittel, einem schwarzen ins grünliche scheinenden Ueberrocke mit zwei Reihen runder mit Seide besponnener Knöpfe, einer grau blauen Tuchhose mit schmaler Latze und Seitentaschen, einem schwarzen Merinohalstuch, einer schwarztuchenen Weste mit plattbesponnenen Knöpfen, einem Hemde von mittelfeiner Leinwand, einem Paar halblangen Stiefeln mit Absatzeisen und Nägeln beschlagen, und einem Paar wollenen Strümpfen deren Füße von weißer und deren übrigen Theile von blauer Farbe waren.

In den Rocktaschen befanden sich: a. ein roth und weißes Taschentuch von Baumwolle; b. ein bei W. Juhfermann zu Paderborn 1830 erschienenes katholisches Gesangbuch und zugleich Gebete enthaltend; c. ein Blatt Papier, worauf die Namen Ludwig Heinrich Peith-

mann und K. Heinrich Peithmann aus Volkmarsen verzeichnet sind; d. ein Notizbuch und ein grau zwirnerner Geldbeutel mit zinnernen Schiebern.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1083.) Im Rheine Ertrunkener.

Am 26. d. M. ist der Schiffer Gerhard Hüsgen von hier beim Baden im Rheine ertrunken. Unter Angabe des Signalements ersuche ich Jeden, dem die Leiche des Verunglückten zu Gesicht kommen sollte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen. Köln den 27. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 66 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare grau; Augen blau.

Besondere Kennzeichen: gekrümmte Beine.

(Nr. 1084.) Deserteur.

Wegen Desertion ist rechtskräftig in contumaciam verurtheilt: der Bombardier Heinrich Gottfried Egener, des 7ten Artillerie-Regiments, aus Wesel gebürtig, und zwar dahin, daß derselbe für einen Deserteur zu erklären und in eine Geldstrafe von zweihundert Thaler zu nehmen. Freiburg den 23. Juni 1850.

Divisionsgericht der 2ten Division des Königl. Preuß. Armee-Corps in Baden.

(Nr. 1085.) Interdiktion des J. P. Wellen.

Der Schneider Johann Peter Wellen von Osterrath, gegenwärtig in der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, ist durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. d. Mts. für interdizirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über ihn verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich die im Art. 501 des C. G. B. vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 27. Juni 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1086.) Steckbriefe.

Die hierunten näher signalisirten Gustav und Friedrich Schumacher, von hier, haben sich der wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich auf Grund der vom Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehle, sämmtliche Polizeibehörden auffordere, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 20. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des Gustav Schumacher.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund groß; Zähne gut erhalten; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: kleine Sommersprossen im Gesicht. — Seine Kleidung bestand in einer blauen englisch-ledernen alten Jacke, blau karrirter Tuchhose, gelb karrirter Weste, schwarzer sogenannten Oesterreicher-Schirmmütze mit schwarz roth gelber Kortel um den untern Rand der Mütze, und in einem Paar kalblederner Stiefel.

Signalement des Friedrich Schumacher.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase kurz; Mund gewöhnlich; Zähne klein; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gedrungen. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Halses mehrere Leberflecke. — Seine Bekleidung bestand in einem grauen Sommerrocke, grau und blau gestreifter Sommerhose, roth und weiß karrirter Weste und hellblauer Kappe mit Schirm.

(Nr. 1087.) Steckbrief.

Der Kaufmann Carl Mommer von hier, befindet sich auf flüchtigem Fuße und konnte daher ein gegen ihn von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände erlassener Vorführungsbefehl bis jetzt nicht vollstreckt werden.

Unter Angabe des Signalements, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Mommer zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 24. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 50 Jahre; Haare und Augenbraunen blond; Nase und Mund mittel; Kinn oval; Gesichtsbildung regelmäßig; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: trägt den Kopf etwas gebückt.

(Nr. 1088.) Steckbrief.

Carl Dietrich, genannt Ernst Krüger, Privatschreiber aus Bonn, welcher wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen wurde, hat sich der Vollstreckung des durch den Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibeamten auf den ꝛc. Krüger zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 22. Juni 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

(Nr. 1089.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Friedrich Brockerhoff aus Bochum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, welcher schon zweimal wegen Diebstahls bestraft und jetzt zweier Hausdiebstähle respective eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Brockerhoff Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Recklinghausen den 26. Juni 1850. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Name: Brockerhoff; Vorname Friedrich; Geburtsort Bochum, Bürgermeisterei Kaiserswerth; Religion katholisch; Stand Ackerknecht; Alter circa 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Statur schlank; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat im Winter starke Frostbeulen an den Händen.

(Nr. 1090.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joseph Krischer, Leineweber und Taglöhner aus Obergondershausen, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Auf Grund des von dem hiesigen Königl. Untersuchungs-Richter unter dem 18. d. Mts. erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Krischer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. — Derselbe ist im Besitze eines nach Eschweiler visirten Passes.

Coblenz den 27. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familiennamen Krischer; Vornamen Joseph; Geburts- und Aufenthalts-Ort Obergondershausen; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Augen braun; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein, gesetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hört nicht gut.

(Nr. 1091.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir gegen Joseph Dornbusch aus Heisterschoß am 31. Mai d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 21. Juni 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 1092.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 18. bis 19. d. M. sind aus einer, auf der Benratherstraße gelegenen unverschlossenen Speicherstube 2 Leinentücher, gez. l. R. 9 und l. R. 10, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, dem über den Verbleib der fraglichen Tücher, oder dem Dieb etwas bekannt sein möchte, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 22. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1093.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 10. zum 13. d. M. sind aus einer auf der Bolkerstraße hierselbst gelegenen Wohnung aus einem unverschlossenen Kleiderschranke, welcher sich auf dem Speicher befand, zwei seidene Kleider, das eine schwarz und das andere karrirt, entwendet worden. Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der obengenannten Kleider Auskunft geben kann, diese mir, oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Düsseldorf den 22. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Sr. 1094.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im Zeitraume vom 18. bis zum 21. des vorigen Monats Mai wurden aus einer in der hiesigen Bäckerstraße gelegenen Wohnung: 1) ein halb wollener und halb seidener Shwal; 2) ein großes Umschlagtuch von Wolle, beide weiß mit buntem Rande und 3) ein schwarz seidenes Frauenkleid unter erschwerenden Umständen gestohlen.

Diejenigen, welche Wahrnehmungen über den Dieb oder über das Verbleiben des Gestohlenen gemacht haben, ersuche ich, sich auf dem Instruktions-Amte hierselbst, Stube Nr. 64, einzufinden. Düsseldorf den 27. Juni 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1095.) Diebstahl zu Barmen.

Im Laufe des vorigen Monats sind aus einem Laden zu Barmen: circa 24 Ellen lilla und weiß gestreifter Kattun; circa 27 dito blau- roth- weiß karrirter Siamosen ⁸/₄ breit;

30 Ellen dunkelblau, grün und weiß gedruckter baumwollener Stoff 56 dito dunkelblau und grün gedrucktes Zeug; 60 dito desgleichen, dunkelblau, hellblau und weiß; 40 — 45 Ellen schwarz und weiß karrirtes baumwollenes Zeug, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände etwas erfahren oder über die Diebe Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 1. Juli 1850. Der Instruktionsrichter: Martins.

(Nr. 1096.) Diebstahl zu Essen.

Am 14. d. M. Abends gegen 10 oder 11 Uhr, sind aus dem Hause des Kaufmanns Abraham Fränkel hieselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Hose von Sommerbucksking, schwarz und weiß gesprenkelt, mit schwarz und weißen Streifen an den Seitennäthen; 2) eine dito ohne Seitenstreifen; 3) eine gelblich leinene Hose; 4) eine dito mit blau karrirten Streifen; 5) eine weiß und schwarz halbleinene Hose; 6) eine gelb nankinnene Hose mit grünen Streifen.

Warnend vor den Ankauf dieser Gegenstände, wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft irgend Auskunft geben kann, davon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Essen den 22. Juni 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

(Nr. 1097.) Diebstahl zu Mülheim a/d Ruhr.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. sind mittelst Einbruch aus dem Hause des Pfarrers Schulz zu Mülheim a/d Ruhr die nachbenannten Gegenstände entwendet worden: 1) ein schon getragenes schwarz taffentnes Damenkleid mit ausgezakten Aermeln und einem separaten ausgezakten und mit Kordeln besetzten Kragen; 2) ein schon getragenes schwarz seidenes Mädchenkleid mit ausgezaktem und mit Kordeln besetzten Kragen; 3) ein weißes Jaconett-Mädchenkleid mit Spitzen besetzten Aermeln; 4) ein in Arbeit begriffenes neues Damenkleid von bräunlichem Jaconett mit weißen Blumen, wovon der Rock fertig war; 5) 17 Ellen halbseidenen Kleiderstoffes, grau mit weißen Streifen; 6) ein neuer schwarz seidener Lappen, 1 Elle groß; 7) verschiedene Knaben-Kleidungsstücke, nämlich: a. ein dunkelblauer tuchener Sackrock mit Sammetkragen und sammetnen Aufschlägen an den Aermeln; b. 3 Knaben-Westen, nämlich 1 dunkelblaue tuchene, 1 schwarzorleane und 1 halbseidene Weste; c. 1 schwarztuchenes Kamisol; d) 2 tuchene Hosen; e. 4 weiße Oberhemdchen mit Kragen; 8) eine getragene schwarztuchene Mannshose; 9) ein großer neuer Henkelkorb mit feiner Wäsche, nämlich: a. 2 baumwollene gewebte Mannsunterhosen; b. eine gestreifte Mädchenhose von Dimmitin; c. 6 neue feine weiße Halstücher gez. E. S.; d. 20 leinene (weiße) Taschentücher, gez. theilweise M. S. = L. S. oder N. S.; e. 15 weiße Herren- u. Frauen-Halstücher, gez. M. S. oder E. S.; f. 15 weiße Damen-Chemisettchen, theils gestickt, theils mit Spitzen besetzt; g. 3 Paar weiße Hosenstücke für Mädchenanzüge; h. 12 Paar Damenmanchetten, theils von feinem Leinen und theils von Spitzen; i. 4 Damen-Nachthauben (weiße); k. 7 Paar neue Mädchenstrümpfe von ungebleichter Baumwolle; l. 3 weiße Mägdekappen; m. 8 Amtskragen von weißem feinen Babtist; n. 2 weiße baumwollene Kinderbetttücher gez. E. S. 8; o. 1 weiß nesselner Knabenkragen; p. weiße halbe Halstücher mit Streifen besetzt; q. 2 leinene, mit Spitzen besetzte weiße Taschentücher, gez. N. S.; r. 6 weiße leinene Küchenhandtücher.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen wird gewarnt, und Jeder, welcher über den

Verbleib derselben oder über die Thäterschaft Auskunft geben kann, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizei-Behörde davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Duisburg den 25. Juni 1850. Königl. Staatsanwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1098.) Diebstahl zu Speldorf.

Am 5. d. M. Nachmittags sind aus einer Wohnung zu Speldorf ein neuer blau leinener Kittel, eine Hose von schwarzem Tuch und ein vergoldetes Schloß mit Korallen, entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt, und Jeder, welcher über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, aufgefordert, hiervon der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Mittheilung zu machen. Duisburg den 25. Juni 1850.

Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1099.) Diebstahl bei Langenfeld.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind auf dem Riethratherhof bei Langenfeld, unter erschwerenden Umständen, ein irdener brauner Topf, mit 20 Pfund Butter, 5 achtpfündige Schwarzbrode und einiges Sauerkraut, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, welcher über den Thäter oder den Verbleib jener Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juni 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1100.) Rheinnachen-Diebstahl bei Homberg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni d. J. ist zu Hochhalen bei Homberg ein großer Personennachen entwendet worden. Derselbe war mit einer langen Kette versehen, woran vorne ein Hacken befindlich war. Die vordere und hintere Bank war an den Seiten etwas verfault. Vor der hintern Bank auf der linken Seite ein eisernes Blech genagelt und in den Seitenwänden des Nachens, nahe an der vordern Bank zum Benutz der sogenannten Schwerdter, die dazu erforderlichen Löcher angebracht, auch in dem Boden selbst einige Eisenplatten festgenagelt. In dem Nachen befanden sich 4 Ruder und 2 Streichruder.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Nachens Auskunft zu geben im Stande ist, solche baldigst an mich gelangen zu lassen.

Cleve den 1. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 1101.) Der provisorische Lehrer Carl Kalsbach auf'm Heidt in Barmen ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1102.) Die Ehefrau von Grambusch, Anna geb. Hoffmann, hat die Erlaubniß erhalten sich zu Xanten, Kreises Geldern, als Hebamme niederzulassen.

(Nr. 1103.) Die Ehefrau Catharina Lisette Pöstgen, geborne Metten und Johanna Gertrud Müngersdorf, geborne Strick, sind nach bestandener Prüfung als Hebammen zu Crefeld angestellt worden.

Berichtigung: Im Amtsblatt Nr. 51, Seite 380, Zeile 10 von oben, ist der Namen des Lehrers „Daniel Gruners" zuzusetzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Mittwoch den 10. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1104.) Die Einführung von Viehmärkten zu Rheinberg und Xanten betr. I. S. III. Nr. 4673.

Von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz ist die Einführung von jährlichen Viehmärkten genehmigt worden, und zwar:

a) in der Stadt Rheinberg am ersten Mittwoch des Monats März, am letzten Mittwoch im April, am letzten Freitag im September und am zweiten Freitag im November;

b) in der Stadt Xanten am Mittwoch vor Palm-Sonntag und am zweiten Tage nach St. Victor (12. Oktober).

Düsseldorf den 27. Juni 1850.

(Nr. 1105.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Ausbebung der Ersatz-Mannschaften pro 1849 nicht erschienen sind. I. S. IV. Nr. 4309.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatz-Mannschaften pro 1850 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Art. 8 des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI gemäß, als Refractairs werden erklärt werden und demnach gegen sie verfahren werden wird.

Die betreffenden landräthlichen Behörden haben nach Ablauf jener Frist uns sofort anzuzeigen, ob die aufgeforderten Individuen sich gemeldet haben.

Düsseldorf den 4. Juli 1850.

A. Kreis Kempen.

1) Peter Diederich Jakob Bernhard Becker, geboren zu Kempen den 29. August 1827;
2) Carl Joseph Merber, geboren zu Süchteln den 8. August 1827;

B. Kreis Cleve.

3) Mathias Cools, geboren zu Emmerich-Eyland den 10. Dezember 1828;
4) Georg Cornelius Friedrich Schimmel, geboren zu Goch den 11. Februar 1828;
5) Heinrich Rosenboom, geboren zn Schneppenbaum den 21. Mai 1828;
6) Hermann Schraven, geboren zu Louisendorf den 24. April 1828;

C. Kreis Geldern.

7) Theodor Baumans, geboren zu Geldern den 28. September 1825;
8) Jakob Koelken, geboren zu Camp den 7. April 1824;
9) Heinrich Thielen, geboren den 24. Juni 1824 und zuletzt in Budberg wohnhaft;

D. Kreis Lennep.

10) Hermann Franz Hoeffles, geboren zu Lennep den 12. Januar 1827;

E. Kreis Crefeld.

11) Gustav Elskes, Buchbinder, geboren zu Crefeld den 26. Mai 1827;
12) Johann van Elk, Seidenweber, geboren zu Crefeld den 23. Dezember 1827;

F. Kreis Grevenbroich.

13) Johann Leonhard Strang, Knecht, geboren zu Alrath den 21. Oktober 1827;
14) Joseph Anton Weber, geboren zu Neuenhausen den 1. November 1827;
15) Wilhelm Anton Bausch, Knecht, geboren zu Gustorf den 6. Dezember 1827;

G. Kreis Neuß.

16) Anselm Eduard Mebus, Knecht, geboren zu Stürzelberg den 14. Mai 1828;
17) Philipp Wassenberg, geboren zu Neuß den 5. April 1825;

H. Kreis Gladbach.

18) Franz Carl Joseph Scharket, Schneider, geboren zu Rheydt den 11. Sept. 1828;
19) Wilhelm Dahmen, Bleicher, geboren zu Gladbach den 28. Februar 1829;
20) Jakob Roosen, geboren zu Hardt den 30. März 1829;

I. Kreis Solingen.

21) Heinrich Wilhelm Wietscher, Gabelfeiler, geboren zu Merscheid den 19. März 1821;
22) Leonhard Zerschey, geboren zu Richrath den 23. November 1826;

K. Kreis Düsseldorf.

23) Otto Philipp Schallenberg, geboren zu Düsseldorf den 17. November 1825;
24) Carl Heinrich Paus, geboren zu Düsseldorf den 1. Februar 1828;
25) Adalbert Julius Schroeder, geboren zu Düsselthal den 10. Februar 1828;
26) Bernhard Friedrich Fuchs, geboren zu Düsselthal den 8. April 1828;
27) Rudolph Franz Theodor von Pampus, Kaufmann, geboren zu Düsseldorf den 19. September 1827;
28) Friedrich Wilhelm Müller, geboren zu Düsseldorf den 26. Mai 1828;
29) Georg Albert Linke, geboren zu Düsselthal den 27. April 1828;
30) Anton Johann Friedrich Moritz Lachmuth, geboren zu Düsseldorf den 5. Juni 1827;
31) Friedrich Wilhelm Becker, geboren zu Düsseldorf den 21. Januar 1827;
32) Wilhelm Brockerhoff, geboren zu Huckingen den 5. Dezember 1827;
33) Friedrich Schoenhoff, geboren zu Düsseldorf den 20. Oktober 1827;

L. Kreis Elberfeld.

34) Peter August Straßberg, geboren zu Elberfeld den 16. August 1827;
35) Abraham Simon Gustav Schmidt, geboren zu Elberfeld den 24. Oktober 1827;
36) Friedrich Koch, geboren zu Elberfeld den 29. Juli 1827;
37) Johann Peter Daniel Nippel, studiosus theologiae, geboren zu Elberfeld den 4. Dezember 1824;
38) Johann Peter Kotthaus, Anstreicher, geboren zu Elberfeld den 6. April 1826;
39) Carl Gustav Julius Meyer, Comptoirist, geboren zu Elberfeld den 17. Januar 1827.

(Nr. 1106.) Erfindungs-Patent betr.

Das dem Johann Oechelhäuser zu Siegen unter dem 15. November 1846 ertheilte Patent: auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben. Düsseldorf den 5. Juli 1850.

(Nr. 1107.) Erfindungs-Patent.

Dem Kaufmann Peter Köhler zu Aachen ist unter dem 2. Juli 1850 ein Patent
auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction eines Ofenschachtes zur Verschmelzung der Zinkerze, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußichen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 6. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1108.) Verordnung
in Betreff der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für 1850.

Die Sitzungen der Ferien-Kammer des Königl Landgerichts zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am 1. August eröffnet, und demnächst an nachfolgenden Tagen gehalten werden: den 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26. und 27. August,
den 6., 7., 9., 10., 20., 21., 23. und 24. September.

Diese Sitzungen werden jedesmal um 10 Uhr beginnen, und dienen nur dazu, um über summarische und dringende Civilsachen zu entscheiden.

Die Sitzungen vom 10. und 24. August, sowie vom 7. und 21. September sind zugleich besonders bestimmt, um über Einsprüche in Subhastations-Sachen zu erkennen, und werden die Herren Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen. Auf die Sitzungen wegen Strafsachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld den 4. Juli 1850. Der Landgerichts-Präsident: Philippi.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretair: J. Custodis.

(Nr. 1109.) Verpachtung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Lohausen betr.

Da die am 22. v. M. stattgehabte Verpachtung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Lohausen die Ratifikation nicht erhalten hat, so wird ein neuer Termin zur Verpachtung auf den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Dienstgebäude des unterzeichneten Haupt-Amtes anberaumt.

Die Verpachtung erfolgt zunächst auf 1 Jahr, vom 1. August d. J. ab, mit stillschweigender Verlängerung der Pacht, bei nicht erfolgender Kündigung, jedoch mit Steigerung der letztjährigen Pachtsumme um 2 Prozent, dann wieder auf 3 feste Jahre ohne Steigerung. Die Barriere kann zwischen den Ruthensteinen 5,98 und 6,67 aufgerichtet werden.

Die sonstigen Verpachtungs-Bedingungen und der Nachweis der bisherigen Einnahme können jeder Zeit hier eingesehen werden.

Düsseldorf den 5. Juli 1850. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

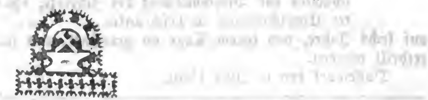
(Nr. 1110.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches vom Königlichen General-Commando des 7ten Armee-Corps am 16. Juni c. bestätigtes Erkenntniß d. d. Minden den 5. Juni d. J. ist der Arbeits-Soldat Friedrich Wilhelm Baron, genannt Giesbert aus Wevelinghoven, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thaler verurtheilt worden.

Minden den 23. Juni 1850. Königl. Commandantur-Gericht.

(Nr. 1111.) Anmeldung eines Fabrikzeichens betr.

Der Kleinschmied Johann David Engelbert hierselbst hat bei unterzeichneter Stelle das nachstehend angegebene Zeichen, nämlich:



hier angemeldet, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben auf alle Stahl- und Eisenwaaren einschließlich deren Verpackung zu sicheru.

Nach Vorschrift des §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird dies hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von zwei Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid den 29. Juni 1850. Königl. Gewerbe-Gericht: F. W. Honsberg.

(Nr. 1112.) Ein wahrscheinlich im Rheine Ertrunkener.

Der Wilhelm Lünenschloß, welcher sich in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni c. von seinem Wohnorte Elberfeld zum Antritt einer Reise nach Kaldenhausen bei Uerdingen fortbegeben hat, hat höchst wahrscheinlich seinen Tod im Rheine gefunden.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Lünenschloß ersuche ich die Polizeibehörde des Bezirkes, wo die Leiche landen möchte, mir sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 1. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Nase gewöhnlich; Augen schwarz; Statur gesetzt.

Die Kleidung bestand: aus einem braunen Ueberrock, weißen Staubkittel, heller Sommermütze, Hemde gez. W. L. 12. Wahrscheinlich trug er eine silberne Cylinderuhr und einen fleischfarbigen seidenen gehäkelten Geldbeutel.

(Nr. 1113.) Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. Mai d. J. ist der Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Ann zu Burtscheid wegen Dienstvergehen zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, welche mit dem 27. August d. J. ihr Ende erreicht.

Aachen den 2. Juli 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1114.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Lorenzen aus Fischeln hat sich der wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich auf Grund eines vom Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungs-Befehles sämmtliche Polizei-Behörden auffordere auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 1. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größ 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun;

Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwach; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval, und von mittlerer Statur.

Seine Kleidung bestand aus einem dunkelbraunen tuchenen Ueberrock mit Sammetkragen und überzogenen Knöpfen, einer dunkelgestreiften Buckskinhose, und einer Mütze.

(Nr. 1115. Steckbrief.

Der hier wegen Prellerei zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Peter Offer ist in Nettesheim, seinem letzten Wohnorte nicht aufzufinden gewesen.

Ich ersuche deßhalb alle Polizeibehörden, denen der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Offer bekannt sein sollte, mir denselben gefälligst angeben zu wollen.

Düsseldorf den 1. Juni 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1116.) Steckbrief.

Der Schuhmacher Johann Meinertzhagen, 30 Jahre alt, geboren zu Weiß und zuletzt hier wohnend, welcher durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichtshofes hierselbst vom 18. Juni c. wegen freiwilliger Mißhandlung und Verwundung eines Polizeisergeanten im Dienste vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden ist, hat am 1. d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus dem Justiz-Arresthause hierselbst zu entweichen.

Indem ich das Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Meinertzhagen zu wachen, und ihn im Falle der Betretung in das genannte Arresthaus zurückzuführen.

Köln den 2. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur mittel; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirn oval; Augen grau; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund. Bekleidet war er mit einer schwarzen Mütze, blauen Jacke und einer grau leinenen Hose.

(Nr. 1117.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Christian Joseph Esser, 41 Jahre alt, Herausgeber der Westdeutschen Zeitung zu Köln, welcher 1) durch rechtskräftig gewordenes Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 23. April c. wegen der Beschuldigung: durch einen in Nr. 169 der von ihm herausgegebenen Westdeutschen Zeitung vom 7. Dezember 1849 enthaltenen Artikel: B. Köln den 4. Dezember, dessen Verfasser nicht zu ermitteln gewesen und mit den Worten beginnt: „Vor Kurzem hatte Anwalt Thiel" und mit den Worten endigt: „auf einer sehr tiefen Stufe stehen", den Advokat-Anwalt Thiel zu Köln in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt zu haben, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen; -- 2) durch rechtskräftiges Erkenntniß desselben Gerichtshofes vom 25. Mai c. wegen der Anschuldigung: durch den in Nr. 79 der von ihm herausgegebenen Westdeutschen Zeitung vom 3. April d. J. enthaltenen Artikel: „§. aus dem Bergischen", den öffentlichen Frieden dadurch zu stören gesucht zu haben, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizte, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich der Vollziehung dieser Strafen durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Statur gesetzt; Gesicht oval; Haare dunkelbraun; Stirn hoch;

Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Kinn länglich; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1118.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Kaupert, früher Müller zu Martinistein, zur Zeit auf Leidenshaus bei Schwarzerden wohnhaft, hat sich der von dem hiesigen Königl. Landgerichte wegen Mißhandlung wider ihn erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibeamten werden ersucht, auf den ꝛc. Kaupert zu achten, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und dem Königl. Staats-Prokurator zu Simmern vorzuführen.

Coblenz den 30. Juni 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Bart schwarz; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch; ohne besondere Kennzeichen.

(Nr. 1119.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am Samstag den 22. d. M., Morgens zwischen 9 und 11 Uhr, sind aus einem in der Reuterkaserne hierselbst gelegenen Hause 6 Stücke baumwollene Hosenzeuge, entwendet worden.

Dies zur öffentlichen Kenntniß bringend, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, auf, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 28. Juni 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1120.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 17—20. d. M. ist aus einer auf dem Karlsplatz gelegenen Wohnung aus einer verschlossenen Commode mittelst Nachschlüssels eine silber vergoldete Taschenuhr mit gravirtem Hinterdeckel, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, dem über den Verbleib der fraglichen Uhr etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 27. Juni 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1121.) Diebstahl zu Benn, Bürgermeisterei Gladbach

Am 26. v. M. Morgens zwischen 8 und 11 Uhr sind aus einer Wohnung zu Benn, Bürgermeisterei Gladbach, unter erschwerenden Umständen 8 leinene Frauenhemden, gez. B. S., 1 Kinderhemdchen von feinem Nessel, 1 weiß leinenes Sterbetuch, circa 4 Ellen lang und 3 Ellen breit, worauf sich in der Mitte ein Kreuz von schwarzer Seide aufgenäht befand, 8 Ellen gedruckten Kattun, blau mit gelben Blümchen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 2. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1122.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraum vom 24. Juni d. J., Nachmittags 6 Uhr bis zum 25. ej. Morgens 9 Uhr ist aus einem Gasthofe hierselbst ein Notizbuch, enthaltend Commissions- und Kassen-Notizen, so wie Adressen, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Notizbuches Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1123.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. Juni c. ist aus einer Behausung auf der Kaiserstraße eine englische silberne sogenannte Jagduhr nebst dem Gestell, welche am offenen Fenster stand, entwendet worden. Die Uhr war ganz massiv und ging das Werk auf einem großen Diamanten. Auf dem Zifferblatt befanden sich drei Buchstaben, darunter ein W.

Indem ich diesen Diebstahl mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Verdacht auf einen ziemlich großen Menschen vor brauner Gesichtsfarbe, welcher mit einer grauen schmutzigen Hose, einer grauen Jacke und Mütze und einem roth und weiß gestreiften Shwal, bekleidet war, fällt, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr, Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Düsseldorf den 2. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1124.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 1. d. M. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ist aus einer Wohnung auf der Mittelstraße hier, ein schwarz und roth seidener mit Perlen gehäkelter Geldbeutel, enthaltend 1 Zwei- und 1 Einthalerstück, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 4. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1125.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

In der ersten Hälfte und wahrscheiulich am 14. d. M. ist aus einer Wohnung zu Mülheim a/d. Ruhr ein goldenes Schloß, auf welchem die Buchstaben C. S. gravirt sind, nebst Granaten, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieses Schlosses wird gewarnt, und Jeder, der über den Verbleib desselben oder über die Thäterschaft Auskunft geben kann, aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Duisburg den 28. Juni 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1126.) Diebstahl zu Orsoy.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni l. J. sind aus einer Wohnung zu Orsoy nachstehende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) zwei Frauenkleider von Tuch, ein blaues und ein grünes; 2) zwei Jacken, eine blaue und eine schwarze; 3) ein schwarzwollener und ein schwarz merino Rock; 4) eine schwarzgeblümte kattune Jacke und Schürze; 5) ein geblümtes kattunes Kleid; 6) zwei kattune Halstücher; 7) ein merino und ein schwarzseidenes Tuch mit Franzen; 8) vier leinene Frauenhemde, drei davon waren gezeichnet M. W. M.; 9) vier kattune Schürzen; 10) vier leinene Betttücher, zwei davon waren noch nicht fertig; 11) ein weißer Lappen von Halbleinen; 12) ein vergoldeter Fingerring mit Platte.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir solche zukommen zu lassen.

Cleve den 3. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 1127.) Dem Bürgermeisterei-Verwalter, Beigeordneten Franken zu Emmerich sind, nach dem Wiederabgange des Bürgermeisters Hopff, die dortigen polizeianwaltlichen Verrichtungen neuerdings übertragen worden.

(Nr. 1128.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer, Dr. B. Brach, vormals Kreis-Physikus zu Bonn, ist zum Kreis-Physikus des Kreises Lennep ernannt worden.

(Nr. 1129.) Der provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Werden, Theodor Kuche, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1130.) Für den Monat Juni 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Auskultator Hueck ist zum Referendar ernannt;

B. bei den Gerichten erster Instanz:

2) dem bisherigen Hülfsboten Kleikamp ist eine etatsmäßige Boten- und Exekutorstelle bei dem Kreisgerichte zu Dortmund, beziehungsweise der Gerichts-Commission zu Schwerte verliehen.

Hamm den 1. Juli 1850. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1031.) Königl. Landgericht zu Cleve pro I. Semester 1850.

1) der Staats-Prokurator Schild ist zum Kammer-Präsidenten beim Landgerichte hieselbst ernannt;
2) der Langerichts-Assessor Bessel ist commissarisch an das Landgericht zu Düsseldorf und
3) der Landgerichts-Assessor Efferz ist nach Köln zur Hülfeleistung in das Parquet des Ober-Prokurators versetzt;
4) der Auskultator Josue ist von Köln hierher versetzt;
5) der Friedensrichter Justizrath Stomps in Lobberich ist gestorben;
6) dem Referendar Koerfer aus Aachen ist die Verwaltung der Friedensrichterstelle zu Lobberich commissarisch übertragen;
7) der Ergänzungsrichter Haerten beim Friedensgerichte zu Geldern ist auf ein Gesuch entlassen und
8) der Oekonom Peter Boecker daselbst an seine Stelle ernannt;
9) der Ergänzungsrichter Bartels beim Friedensgerichte zu Rheinberg ist ausgeschieden, und
10) der Oekonom Ferdinand Albrecht daselbst an dessen Statt ernannt;
11) beim Friedensgerichte zu Wachtendonk ist der Ergänzungsrichter Königs von Wankum ausgeschieden und
12) der Oekonom Carl Kühnen zu Wachtendonk zum Ergänzungsrichter ernannt;
13) der Notar Leunenschloß von Xanten ist nach Lennep versetzt, und
14) der Notar Quirin von dort nach Xanten versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Sonnabend den 13. Juli **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1032.) Die Bereitung der narkotischen Extrakte betr. I. S. II. Nr. 7703.

Einzelne zu meiner Kenntniß gekommene Klagen über die hygroskopischen Eigenschaften der nach der sechsten Ausgabe der Pharmakopöe bereiteten, trokenen und gepulverten narkotischen Extrakte haben mich veranlaßt, zur Ermittelung einer zweckmäßigen Darstellungsweise dieser Präparate Versuche anstellen zu lassen. Nach Eingang des über diese Versuche und ihre Resultate sprechenden Berichtes sind sämmtliche Königliche Regierungen, so wie das hiesige Königliche Polizei-Präsidium veranlaßt worden, durch zuverläßige Apotheker ihrer resp. Departements zu dem nämlichen Zwecke Versuche anstellen zu lassen, und darüber zu berichten. Die sämmtlichen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Berichte sind von mir demnächst der technischen Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten zur Begutachtung übergeben worden.

Nach dem Inhalte dieses jetzt eingegangenen Gutachtens ist es dringend nothwendig, den Apothekern schon jetzt eine brauchbare Vorschrift zur Bereitung der oben genannten Extrakte zu geben und nicht das Erscheinen einer neuen Ausgabe der Pharmakopöe hiezu abzuwarten.

Hiermit einverstanden, setze ich nach dem Vorschlage der technischeu Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten folgende Vorschrift fest.

„Eine Unze des narkotischen Extrakts wird in einem Porzellan-Gefäß mit sechs Drachmen möglichst feinen und getrockneten Süßholzpulvers gemischt und das Gemisch uter öfterem Umrühren bis zu 40—50° C. so lange getrocknet, als es noch an Gewicht verliert. Dann wird die Masse noch warm zerrieben und derselben so viel Süßholzpulver von derselben Beschaffenheit zugesetzt, daß man zwei Unzen Pulver erhält, welches in kleinen, wohl verschlossenen Gläsern vorsichtig und mit der Bezeichnung: „sumatur duplum" aufzubewahren ist. Eine Drachme dieses Pulvers enthält ½ Drachme des narkotischen Extrakts."

Der Taxpreis der auf diese Weise bereiteten trockenen, narkotischen Extrakte wird nach dem Vorschlage der genannten Kommission folgendermaßen festgestellt:

Extractum	Aconiti	sicc.	1	Drachme	2	Sgr.	6	Pf.
dito	Belladonnae	"	"	"	2	"	6	"
dito	Conii	"	"	"	2	"	6	"
dito	Digitalis	"	"	"	2	"	6	"
dito	Hyoscyami	"	"	"	3	"	2	"
dito	Lactucae virosae	"	"		2	"	6	"

Von diesen Präparaten ist stets doppelt so viel zu nehmen und zu berechnen, als der Arzt von dem gewöhnlichen Extrakte verordnet hat.

Die Königlichen Regierungen und das hiesige Königliche Polizei-Präsidium haben diese Verordnung möglichst bald durch die Amtsblätter zur Kenntniß der betheiligten Medizinal-

Personen zu bringen und dabei zugleich anzuordnen, daß die auf diese Weise bereiteten narkotischen Extrakte vom 1. Oktober d. J. an, in den Apotheken vorräthig gehalten werden müssen. Berlin den 20. Juni 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Ladenberg.

An sämmtliche Königl. Regierungen.

Indem wir die vorstehende Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, bestimmen wir gleichzeitig, daß die auf diese Weise bereiteten narkotischen Extrakte vom 1. Oktober d. J. an in den Apotheken unseres Verwaltungsbezirks vorräthig gehalten werden müssen.
Düsseldorf den 4. Juli 1850.

(Nr. 1033.) Die Abhaltung der katholischen Haus-Collecte für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche zu Bensberg betr. I. S. V. Nr. 1631.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. April c. (Amtsblatt Stück 33) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir der katholischen Gemeine zu Bensberg zur Abhaltung der derselben für ihren Kirchenbau bewilligten katholischen Haus-Collecte eine weitere Frist bis zum 15. September c. bewilligt haben.

Erst nach Ablauf dieses Termins ist daher die Collecte an denjenigen Orten, wo die Deputirten der genannten Gemeine bis dahin nicht eingetroffen sein sollten, in gewöhnlicher Weise vorzunehmen, und sind uns die Ertrags-Nachweisungen von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 1. Oktober c. einzureichen.
Düsseldorf den 6. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1034.) Unbestellbare Poststücke betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Comtoirs des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein roth geblümtes baumwollenes Taschentuch;
2) ein alter wollener Handschuh;
3) ein schwarzer Herrenhut, mit dem Fabrikzeichen Schwertgen in Köln;
4) ein gestrickter wollener Shawl; (1 bis 4 vorgefunden im Dezember v. J. in dem Postwagen der Station Emmerich);
5) eine kurze Tabackspfeife mit Meerschaumkopf, zurückgeblieben in einer Beichaise der Station Emmerich am 12. Februar d. J.;
6) ein goldener Trauring, C. W. et A. M. K. gezeichnet, mit der Jahreszahl 18^{20}$_{12}$ 34, und aufgefunden am 2. Oktober v. J. im Wagen der Personenpost von Gummersbach nach Elberfeld;
7) ein am 13. September v. J. in Elberfeld zur Post gegebener rekommandirter Brief mit 5 Rthlr. in Kass.-Anw., an Wittwe Elise Schaefer in Cassel, ohne Namens-Unterschrift;
8) ein am 13. März d. J. in Crefeld zur Post gegebenes Packet WM 2 gezeichnet, 1 Pfd. 8 Loth schwer, an Mathias Müller, Handelsgärtner in Mülheim a/R.;
9) ein dito in blauem Papier an den Schneidermeister Wilhelm Köcher in Wermelskirchen, 1 Pfd. 4 Loth, zur Post gegeben in Barmen am 20. August v. J.;
10) ein dito in grauem Leinen, M. B. Barmen, 1 Pfd. 20 Loth;
11) ein dito in blauem Papier, A. O 150 Barmen, 1 Pfd. 24 Loth;

12) ein dito in schwarzem Papier R. S. 408 Barmen, 2 Pfd. 12 Loth;
13) ein dito in Packleinen, B 1 Barmen, 8 Pfd. 4 Loth;
14) ein dito in schwarzem Papier, C. D. P. 3 Barmen, 28 Loth;
15) ein dito in blauem Papier, W. K., 5 Hilden, 8 Loth;
16) ein dito in weißem Papier R. 2 Barmen, 1 Pfd. 24 Loth;
17) ein dito in grauem Leinen S. K. 204 Elberfeld, 1 Pfd.;
18) ein dito in schwarzem Papier K. 889 Crefeld, mit dem Siegel-Abdrucke: J. W. Koch, 2 Pfd.

Die von Nr. 10 bis 18 bezeichneten Packete lagern ohne Adresse seit Ablauf des vorigen Jahres.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden um Zurücknahme der resp. Gegenstände mit dem Bemerken ersucht, daß, wenn sich nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, der zur Empfangnahme der Sendung Berechtigte nicht meldet, das in der Letzteren befindliche Geld dem Post-Armen-Fonds überwiesen, der übrige Inhalt aber zum Besten dieses Fonds öffentlich versteigert werden wird.

Düsseldorf den 4. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1035.) Drei und zwanzigste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf am 22. Juli 1850.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre 23ste jährliche General-Versammlung am Montag den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr im Civilaudienzsaale des hiesigen Justizgebäudes abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart zu beehren und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegen nehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf den 22. Juni 1850.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Hoffmann. Daberkow. von Falderen. Fliedner. von Frentz. Georgi. Göring. Hülsmann. Joesten. Junker. Kellermann. Krafft. Nettelbeck. Pieper. von Pritzelwitz.

(Nr. 1036.) In Beschlag genommener Kaffee.

Am 10. März d. J. sind von dem kommissarischen Ober-Grenz-Kontroleur Elferding und von den Grenz-Aufsehern Lipper, Schneidewind, Müller und Welter zu Dilkrath — Haupt-Amtsbezirk Kaldenkirchen — in einem, dem Zimmermann Peter Heinrich Lankes und dem Ackersmann Feykes gemeinschaftlich gehörenden Backhause netto 4 Ctr. 52 Pfd. roher Kaffee in 19 Geträgen aufgefunden und beschlagen worden, welche wahrscheinlich von einer Schleichträger-Bande dorthin versteckt worden sind.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum

dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 26. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1037.) Verkauf eingeschwärzten Kaffees betr.

Am 13. April d. J. des Morgens um 4 Uhr, wurde von den zu Bracht, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen stehenden Grenz-Aufsehern Thems und Scholz auf dem Wege von Neuver nach Brüggen eine mit einem Pferde bespannte Karre, worauf eine zweite auseinandergelegte aber vollständige Karre verladen war, angehalten, deren Führer entflohen ist.

In den doppelten Böden der beiden Karren befanden sich netto 5 Zentner 18 Pfund roher Kaffee verpackt.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten-Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Cöln den 26. April 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor
Helmentag.

(Nr. 1038.) Verschwundener Reisende.

Der nachstehend näher signalisirte Bediente Wilhelm Lünenschloß von hier hat den 15. v. M. Behufs einer Reise nach Crefeld die hiesige Stadt verlassen und ist seitdem verschwunden. Da die bisher veranstalteten Nachforschungen erfolglos geblieben sind, so ersuche ich einen Jeden, der über den jetzigen Aufenthalt desselben nähere Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 28. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbrauen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund (roth); Statur stark.

Besondere Kennzeichen: eine Glatze.

Derselbe war bekleidet mit einem Rock von Halbtuch, einer bläulich grünen Burkin-Hose, Weste von rothen Sammet mit Atlasstreifen von lilla Farbe, einem Hemd, gez. W. L. 12, weißem Staubkittel und Hut.

(Nr. 1039.) Verschwundener Geisteskranke.

Der Geisteskranke Wilh. Heinrich Peiffer hat sich am 8. v. M. aus der Wohnung seines Bruders Werner Peiffer, zu Mürmeln, Bürgermeisterei Kelzenberg, bei welchem er sich bis dahin aufhielt, entfernt, und ist bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Peiffer ersuche ich die betreffenden Behör-

den, denselben, wenn er etwa betroffen werden sollte, zu dem genannten Werner Peiffer zurückführen zu lassen.

Düsseldorf den 3. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur schlank; Haare blond; Stirne rund; Augen bläulich; Gesicht länglich; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Dialekt deutsch.

Die Bekleidung des rc. Peiffer bestand in einem hellen Kipper-Rock, einer abgetragenen braunen baumwollenen Biberhose, Kappe mit Schirm, Schuhe. Der rc. Peiffer geht langsamen Schrittes, mit steifer Haltung und gesenktem Kopf.

(Nr. 1040.) Landung im Rheine einer unbekannten männlichen Leiche.

Am 29. v. M. Abends 8½ Uhr ist bei Heerdt im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet, welche mit einem schwarzen Frack, einer schwarzen Tuchweste, einem schwarz roth gelb geblümten kattunenen Halstuch, einem nesselen Hemde, einer zerrissenen karrirten Hose von Sommer-Buckskin und einer Unterhose von grau wollenem Zeuge, grau wollenen Socken, und mit vorgeschuhten vielfach beschädigten Halbstiefeln bekleidet war. In das zweite Knopfloch linkerseits war ein schwarz roth gelbes zerrissenes Taschentuch gebunden. In der rechten Westentasche fanden sich 2 Silbergroschenstücke nebst 4 Pf. und in der linken Schwamm, Stahl und Feuerstein, so wie 2 Pf.

Der Leichnam schien der eines 50—60 Jahre alten Mannes zu sein, war schon sehr in Fäulniß übergegangen und 5 Fuß 5 Zoll groß; der Kopf war ziemlich kahl und die Zähne sehr defekt.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 4. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1041.) Steckbrief.

Der Restaurateur Johann Adam Schüller aus Wesel, ist der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier, wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, durch die Flucht entgangen.

Ich ersuche unter Beifügung des Signalements die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schüller zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Nase etwas gebogen und unten spitz; Augen blau; Blick scharf; Stirne ziemlich breit; Kinn spitz; Statur stark.

Bekleidung: schwarzer Seidenhut, schwarz seidenes Halstuch, weiß und blau gestreifte Sommerweste, gräuliche mit schwarzen Flecken getupfelte fast neue Buckskinhose, bräunlicher mit Seide gefütterter Tuchoberrock und Halbstiefel.

(Nr. 1042.) Steckbrief.

Gegen den Schreinergesellen Peter Höffes, 22 Jahre alt, zu Neuwerk geboren, ist vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl wegen Diebstahls erlassen worden. Indem ich nachstehend das Signalement des rc. Höffes mittheile, ersuche ich sämmt-

liche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 2. Juli 1850. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß ½ Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase mittel; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein dunkler Rock, eine kleine Kappe und eine Brille.

(Nr. 1043.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Hieronymus Schaefer, Taglöhner aus Merten, Bürgermeisterei Sechtem, welcher wegen Mißhandlung hierselbst zur Untersuchung gezogen worden, hat sich der Vollstreckung des durch den Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die sämmtlichen Polizeibeamten auf den rc. Schaefer zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 27. Juni 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: im Oberkiefer 2 Zähne vorstehend und ist von einem derselben ein Stück abgebrochen.

(Nr. 1044.) Steckbrief.

Adolph Miebach, Nagelschmied aus Höfferhof, resp. Eischeid, Bürgermeisterei Neunkirchen, welcher wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen worden, hat sich jedoch der Vollstreckung des durch den Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des rc. Miebach nachstehend mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Bonn den 4. Juli 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Nase breit; Mund dick; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 1045.) Steckbrief.

Die hierunten näher signalisirte Anna Catharina Gerardy aus Matdingen, des Hausdiebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, und ist ein Vorführungsbefehl wider dieselbe erlassen.

Ich ersuche daher alle Polizeibeamten, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 4. Juli 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 20 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne gewöhnlich; Augen und Augenbraunen dunkelbraun; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur ist stark.

Besondere Kennzeichen: hat gewöhnlich eine sehr verlumpte und nachläßige Bekleidung.

(Nr. 1046.) **Erledigter Steckbrief.**

Der gegen den Kaufmann Carl Mommer von hier unterm 24. Juni c. von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 29. Juni 1850. Der Ober-Prokurator: **John.**

(Nr. 1047.) **Erledigter Steckbrief.**

Der unterm 27. Mai l. J. gegen den Maurer Conrad Schmitz aus Süchteln erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 5. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1048.) **Erledigter Steckbrief.**

Der von mir unterm 11. Juni d. J. gegen den frühern Briefträger Eduard **Riese**, gebürtig in Halle, zuletzt wohnhaft in Creuznach, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Simmern den 4. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 1049.) **Verhafteter Vagabund.**

Am 13. Juni d. J. ist ein fremder Mensch, dessen Signalement ich unten beifüge, wegen Mangels an Legitimations-Papieren zu Geldern verhaftet und hierselbst wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogen worden.

Ueber seine persönlichen Verhältnisse hat er angegeben, daß er Georg Schulz heiße, zu Linz an der Donau gebürtig, seit frühester Jugend aber durch Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland mit seinen an kleinern Orten als Schauspieler auftretenden Eltern gezogen, mit ihnen vor etwa ½ Jahr in die Gegend von Amsterdam gekommen, dort vor einigen Wochen mit seinem Vater in Streit gerathen sei, sich von demselben entfernt und die Absicht gehabt habe, nach Linz zurückzugehen, um sich dort einen Heimathschein zu holen und dann selbstständig als Schauspieler herumzureisen.

Da die Behörden zu Linz, Amsterdam und im Haag von diesem Menschen durchaus nichts wissen, so ersuche in Jeden, der über denselben etwa nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Cleve den 5. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirne rund; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; Sprache süddeutsche Mundart.

Besondere Kennzeichen: das linke Auge steht etwas höher als das rechte.

(Nr. 1050.) **Wahrscheinlich Gestohlenes.**

Bei einem am 23. Juni d. J. zu Westerbroek bei Straelen wegen Mangels an Legitimations-Papieren verhafteten und hier wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen jungen Menschen, der angeblich um jene Zeit sich etwa eine Woche lang in dortiger Gegend als Bauchredner aufgehalten, sind zwei alte grüne Jägermützen mit rothem Bort, eine ohne, die andere mit Schirm; ferner sechs leinene Hemden, nämlich ein mittelfeines Frauenhemd mit dem Zeichen M. L. und einem undeutlichen Buchstaben, ein feines Mannshemd mit dem etwas undeutlichen Zeichen O. v. H., ein feines Mannshemd ohne Zeichen, ein grobes geflicktes Mannshemd mit dem Zeichen H. W., ein grobes Mannshemd mit dem Zeichen P. I. S., und ein grobes Mannshemd ohne Zeichen, gefunden worden.

Da der Beschuldigte sich über den redlichen Besitz dieser Sachen nicht ausweisen kann, so ersuche ich Jeden, dem etwa derartige Gegenstände entkommen sind, oder der über die

Entwendung derselben Auskunft zu geben vermag, hiervon mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst zu benachrichtigen.

Cleve den 5. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

(Nr. 1051.) Diebstahl zu Rodberg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind mittelst Einbruchs aus dem Hause des Ackersmanns Johann Heinrich Reus zu Rodberg folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) circa 50 Pfd. Schweinefleisch; 2) circa 2 Scheffel Roggen; 3) circa 14 Ellen Barchent, weiß mit blauen Streifen; 4) 2 feine leinene Tücher (Todtenlaken) ohne Zeichen; 5) 2 weiße Kissenüberzüge ohne Zeichen; 6) 1 ½ Viertel getrocknete Aepfel, und 7) 2 Viertel Zwieback.

Warnend vor den Ankauf dieser Gegenstände, wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, hiervon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Essen den 26. Juni 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 1052.) Personal-Veränderungen bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf während des I. Semesters 1850.

Der Landgerichtsrath Emondts ist in gleicher Eigenschaft von hiesigem an das Landgericht zu Aachen und an dessen Stelle der Landgerichts-Assessor v. Hagens, unter Beförderung zum Landgerichtsrath, von Elberfeld hierher versetzt worden.

Dem Advokat-Anwalt Lob ist die nachgesuchte Entlassung als Anwalt bewilligt, der Advokat-Anwalt Scherer in Folge seiner Beförderung zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, aus dem Justizdienste geschieden und der Advokat v. Fuchsius zum Anwalt beim hiesigen Landgericht ernannt.

Der Friedensrichter Justizrath Beckers zu Neuß ist auf seinen Wunsch mit Pension in Ruhestand, der Friedensrichter Landgerichts-Assessor Simon zu Viersen an das Landgericht zu Saarbrücken versetzt, und der Friedensrichter Degreck zu Opladen zum Friedensrichter des Stadtkreises Aachen ernannt worden.

Der Friedensrichter Rübens von Wermelskirchen ist zum Friedensrichter in Opladen ernannt, dem Landgerichts-Referendar Schram von Aachen die commissarische Verwaltung der Friedensrichterstelle zu Neuß und dem Landgerichts-Referendar Joesten von hier die commissarische Verwaltung der Friedensrichterstelle zu Viersen übertragen worden.

Der Referendarius Sterken ist vom Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein an das hiesige Landgericht und der Referendarius Trimborn vom hiesigen Landgerichte an jenes zu Köln versetzt worden.

Der Notar und Justizrath Deycks zu Opladen ist gestorben und der Notar Bieler von Waldbroel in den Kanton Opladen, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Burscheid, versetzt worden.

Die Landgerichts-Auskultatoren Franken und Althoff sind zu Referendarien befördert und der Rechts-Candidat Tübben zur Auskultatur zugelassen.

Der Gerichtsvollzieher Schmidt ist von Ratingen nach Dormagen und der Gerichtsvollzieher Steingaß von Dormagen nach Ratingen, der Gerichtsvollzieher Breuer von Uerdingen hierher und der Gerichtsvollzieher Ringsdorf von hier nach Uerdingen versetzt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Mittwoch den 17. Juli **1850.**

(Nr. 1053.) Das Verbot einer ausländischen Druckschrift betr.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich für den Umfang des Preußischen Staates die zu Kassel bei Raabé und Comp. erschienene Schrift:

„das Preußenthum und die Hohenzollernsche Politik; in vertrauten Briefen an „einen Nord-Amerikaner. Erster Brief: das Staats-Oberhaupt und die Staats-„Gewalt; zweiter Brief: die Finanz-Verhältnisse."

Berlin den 11. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1054.) Besetzte Pfarrstelle zu Crefeld.

Die Wahl des Candidaten des Predigtamtes Johann Carl Adolph Schmidt aus Bielefeld, zum dritten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Crefeld, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 1. Juli 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 1055.) Die Synodal-Behörde des Kreises Solingen betr.

Von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist unterm 4. d. Mts. die Wiedererwählung des Pfarrers Hamacher zu Leichlingen zum Superintendenten, so wie die Neuwahl des Pfarrers Wienands zu Wald zum Assessor der Kreis-Synode Solingen bestätigt worden.

Coblenz den 10. Juli 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1056.) Die Verkündigung ortspolizeilicher Vorschriften, sowie die Formen ihrer Gültigkeit betr.

Verordnung,

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März d. J. verordnen wir hiermit:

1) Jeder Erlaß einer Ortspolizeivorschrift muß ausdrücklich auf den §. 5 des genannten Gesetzes Bezug nehmen und als Polizeivorschrift für den Umfang der betreffenden Gemeinde, bezeichnet sein.
2) Die Strafe der Nichtbefolgung oder Uebertretung ist innerhalb des gesetzlich zuläßigen Betrags von drei Thalern dergestalt festgesetzt, daß entweder eine bestimmte Summe, oder ein Minimum und Maximum angegeben wird.
3) Uebersteigt die angedrohte Strafe den Betrag von drei Thalern, so muß in allen Fällen unsere, diese Erhöhung des Strafbetrags aussprechende, Genehmigung mit verkündet werden.

4) Der betreffende Polizei-Erlaß muß von der Orts-Polizeiverwaltungsbehörde vollzogen sein.

5) Wo der Gemeindevorstand von der örtlichen Polizeiverwaltungsbehörde verschieden ist, muß die Erwähnung der vorhergegangenen Berathung der letztern mit der ersteren, — ebenso bei Verordnungen über Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei die Erwähnung der Zustimmung der Gemeindevertretung ausgedrückt sein.

6) Die Polizeiverordnung muß
   a) an dem Gemeindehause in dem Polizeigebäude öffentlich angeschlagen werden, und während 8 auf einander folgenden Tagen daselbst ausgehängt bleiben, und gleichzeitig
   b) nach vorhergegangenem Zeichen mit einer Glocke oder Schelle, auf den öffentlichen Straßen und Plätzen mit der Bemerkung, daß dieselbe in den gedachten Gebäuden angeschlagen sei und 8 Tage lang bleibt, verlesen werden;
   c) den Tag ausdrücklich bezeichnen, an welchem der Ablauf der ad a bemerkten 8tägigen Frist erfolgt, oder von welchem ab sonst zufolge desfallsiger ausdrücklicher Feststellung des Inkrafttretens der Verordnung, erfolgen soll.

7) An die Stelle dieser Verlesung ad 6. b. tritt für die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld und Barmen die einmalige Einrückung der Verordnung, mit der ad 6. b. enthaltenen Bemerkung, in dasjenige der daselbst erscheinenden öffentlichen Blätter, welches zur Aufnahme der öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden bestimmt wird.

8) Bei Beobachtung der oben gegebenen Bestimmungen wird die Verordnung als gehörig publizirt erachtet, und tritt die verbindliche Kraft derselben, wenn dafür nicht ein anderer Tag zufolge ausdrücklicher Feststellung bestimmt worden ist, mit dem Ablaufe des 8ten Aushängetags, und für die ad 7 erwähnten 4 Städte mit dem Ablaufe des 1ten Tages nach demjenigen, an welchem die Verordnung zuerst in dem betreffenden öffentlichen Blatte erschienen ist, ein.

9) Die Orts-Polizeiverwaltungs-Behörden haben die von ihnen erlassenen Verordnungen mit der Bescheinigung der geschehenen Publikation, im Gemeinde- und im Polizei-Archive zu deponiren, ferner 3 beglaubigte Abschriften mit derselben Bescheinigung und zwar eine dem Friedensrichter des Bezirks, zwei dem Königl. Kreis-Landrathe für dessen Akten und zur Weiterbeförderung an uns einzureichen.

   Die Kreis-Landräthe werden die Aufnahme der gedachten Verordnungen in die vorhandenen offiziellen Kreisblätter Behufs größerer Verbreitung herbeiführen.

10) Die ad §. 2 und 3 unserer Amtsblatts-Verordnung vom 8. August 1840 (Amtsblatt Nr. 49 von 1840) enthaltenen Bestimmungen werden hiedurch außer Kraft gesetzt.

Düsseldorf den 12. Juli 1850.

(Nr. 1057.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Burscheid betr. I. S. III. Nr. 4660.

Bei dem Gewerbegericht zu Burscheid trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Wilhelm Steffens und J. W. Haas, so wie die Stellvertreter J. W. Pulvermacher und G. Pilgram. Es sind neu oder wiedergewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Wilh. Steffens in Burscheid und Eduard Zollmann zu Leichlingen, als Stellvertreter Gerhard Peters zu Schlebusch und Peter Johann Bertram bei Leichlingen.

Düsseldorf den 27. Juni 1850.

(Nr. 1058.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Lennep betr. I. S. III. Nr. 5079.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in unserer Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt S. 385.) ad 1 erwähnte Kreis-Prüfungs-Commission in Lennep auch zur Prüfung von Drechslern, Glasern, Anstreichern und Tapezierern befugt ist.

Düsseldorf den 10. Juli 1850.

(Nr. 1059.) Wegegeld-Erhebung auf der Geldern-Xantener Bezirksstraße. I. S. III. Nr. 5042.

Die Straße von Geldern nach Xanten ist als Bezirksstraße übernommen, und wird auf derselben vom 15. d. M. ab

a) zu Beeck ein Wegegeld für ½ Meile,
b) zu Röschen " " 1 "
und c) zu Capellen " " 1½ "

erhoben werden. Düsseldorf den 9. Juli 1850.

(Nr. 1060.) Agentur des Gustav und Alexander Engels (Firma: Gebrüder Engels) zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. III. Nr. 4722.

Der Gustav und Alexander Engels (Firma: Gebrüder Engels) zu Mülheim an der Ruhr, sind zu Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1061.) Auszug

aus der Verordnung des Königl. Herrn Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates für das Jahr 1850 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Donnerstag den 1. August laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

3., 5., 6., 16., 17., 19., 20., 30. und 31. August,
2., 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28. und 30. September.

Köln den 6. Juli 1850.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretär: Wallraff.

(Nr. 1062.) Die Versetzungen und Residenzbestimmungen der Gerichtsvollzieher betr.

Nach der im §. 1. der Instruktion vom 10. Juni 1833, das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend, ausdrücklich enthaltenen Bestimmung, findet durch mich nur die Versetzung der Gerichtsvollzieher aus einem Landgerichtsbezirke in den andern Statt, während die Bestimmung des Wohnortes derselben lediglich dem betreffenden Landgerichte zusteht. Deßungeachtet sind die bei mir eingehenden Gesuche der Gerichtsvollzieher um Versetzung fast alle auf die Verleihung einer bestimmten Stelle gerichtet, wodurch nicht allein in einzelnen Fällen eine unnöthige Correspondenz entsteht, sondern auch die Besetzung erledigter Gerichtsvollzieherstellen verzögert wird. Ich finde mich daher veranlaßt, die Gerichtsvollzieher im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes auf die angeführte Bestimmung hierdurch mit dem Bemerken hinzuverweisen, daß Gesuche, welche auf Ve-

setzung in eine bestimmte Stelle und nicht allgemein in den Bezirk eines andern Landgerichts gerichtet sind, gänzlich unberücksichtigt bleiben werden.

Köln den 12. Juli 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1063.) Verordnung,

betreffend die Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf, pro 1850.

Die Sitzungen der Ferienkammer, zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Civilsachen, werden am 2. August dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr, eröffnet, und sind außerdem auf den 9., 10., 12., 16., 23., 24., 26., 30. August, den 6., 7., 9., 13., 20., 21., 23. und 27. September dieses Jahres, festgesetzt.

Die Freitags-Sitzungen in jeder Woche sind für die während der Ferien bei dem Landgerichte vorkommenden Handelssachen vorzugsweise bestimmt.

Die Sitzungen vom 24. August und 21. September werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit des Subhastationsverfahrens hinzuverweisen sind.

Düsseldorf den 11. Juli 1850. Der Landgerichts-Präsident.
(gez.) Hoffmann.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretair des Landgerichts: Thiery.

(Nr. 1064.) Den Ehrenrath der Rechts-Anwalte und Notarien im App.-Ger.-Bez. Hamm betr.

Zu Mitgliedern des Ehrenrathes der Rechts-Anwalte und Notarien im Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Hamm sind, in Folge der am 6. d. M. vorgenommenen und bestätigten Ergänzungs-Wahl, erwählt:

1) der Rechts-Anwalt, Justizrath Wilhelmi zu Hamm, zum Vorsitzenden;
2) die Rechts-Anwälte, Justizrath zur Nedden zu Hagen — Justizrath Koch zu Unna — Esch zu Dortmund — Goecke zu Duisburg — Davidis zu Lüdenscheid — Kehl zu Essen — Berckenkamp zu Mülheim a/d. Ruhr — Natorp zu Bochum — zu Mitgliedern und
3) die Rechts-Anwalte Schulz zu Bochum — Schuchard zu Iserlohn — Justizrath Lentze zu Soest — von Dewall zu Hagen und Justizrath Lanzelle zu Wesel — zu Stellvertretern.

Hamm den 7. Juli 1850. Der Appellationsgerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 1065.) Verlorne originale Offiziers-Patente und deren Ungültigkeits-Erklärung betr.

Die Original-Patente des Premier-Lieutenants im Königl. Landwehr-Bataillon (Essen) 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) Herrn Osterroth, ausgefertigt d. d. 17. Januar 1850 D. und des Seconde-Lieutenants genannten Bataillons Herrn Bredt, d. d. 21. Oktober 1848 A.', sind verloren gegangen.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wird der etwaige Finder zugleich ersucht, selbige auf dem Büreau des vorstehend genannten Bataillons abzugeben oder sonst dorthin gelangen zu lassen.

Zur Vermeidung des möglichen Mißbrauchs der verloren gegangenen Exemplare werden dieselben hierdurch für ungültig erklärt.

Essen den 9. Juli 1850. Königl. Landwehr-Bataillon (Essen) 36sten Infanterie-Regiments (4. Reserve).
Der Major und Commandeur: v. Rehbinder.

(Nr. 1066.) Deserteur.

Der Musketier Wienand Tumbach der 7. Compagnie 36. Infanterie-Regiments, (4. Reserve) hat sich am 7. d. Mts. aus seiner Garnison (Luxemburg) entfernt, ohne bis heute dahin zurückgekehrt zu sein.

Signalement.

Vor- und Zunamen Wienand Tumbach; Geburtsort Stürzelberg; Kreis Neuß; Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 23 Jahre 11 Monat; Dienstzeit 1 Jahr 11 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Korbmacher; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augen blau; Bart im Entstehen; Gesichtsfarbe etwas blaß; Nase gewöhnlich; Mund etwas breit; Kinn etwas länglich; Körperbau schlank; Gesichtsbildung länglich; Zähne gesund; Sprache deutsch, (rheinischer Dialect); besondere Kennzeichen keine.

Derselbe war bekleidet mit einer alten Tuchmütze, einem alten Waffenrock, einer Tuchhose mit dem Stempel 1849, einer Halsbinde; und hat außerdem eine weißleinene Hose (gestempelt 1849) mitgenommen.

Luxemburg den 10. Juli 1850.

Bilefeldt, Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

(Nr. 1067.) Die Personenpost von Düsseldorf über Meurs nach Cleve betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Personenpost von Düsseldorf nach Cleve per Meurs aus Düsseldorf um 6 Uhr 30 Minuten Morgens abgefertigt werden.

Düsseldorf den 9. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1068.) Interdiktion der Ehefrau Metzer geb. Deckers betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. Juni cur. ist die Sibilla Catharina Deckers, Ehefrau des Kettenscheerers Johann Heinrich Metzer zu Eicken, welche sich gegenwärtig in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf befindet, für interdizirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über sie verordnet worden.

Ich ersuche die Herrn Notarien meines Amtsbereiches die im Art. 501 des Civil G. B. vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 11. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1069.) Steckbrief.

Philipp Zündorf, 45 Jahre alt, Ackerer, Wirth und Ortsschöffe, geboren zu Eil, wohnhaft zu Rath im Kreise Mülheim, welcher durch Urtheil des Königl. Appellations-Gerichts-Hofes vom 14. Mai c. wegen freiwilliger Mißhandlung und Verwundung vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden ist, hat sich der gegen ihn angeordneten Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Zündorf zu fahnden, ihn im Falle der Betretang zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 12. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Nase lang; Mund groß; Augen blau; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

(Nr. 1070.) Steckbrief.

Ein gewisser Heinrich Duchamps, etwa 20 Jahre alt, aus Luxemburg gebürtig, dessen fernere Personbeschreibung nicht mitgetheilt werden kann, hat hierselbst in den Tagen vom 21. bis zum 25. Juni c. als Kellner gedient und sich eines qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Da der rc. Duchamps bisher nicht zu ermitteln gewesen, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 9. Juli 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1071.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilte Schustergeselle Mathias Driessen aus Weeze hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 13. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement des Mathias Driessen.

Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8—9 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augen und Augenbraunen schwarz; Nase proportionirt; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur stark.

(Nr. 1072.) Erledigter Steckbrief.

Der aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Heinrich Schlermann ist wieder zur Haft gebracht, und wird daher der von uns den 20. Juni d. J. (Amtsbl. S. 368.) gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf den 15. Juli 1850. Königliche Regierung.

(Nr. 1073.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 15. März 1849 gegen den Dienstknecht Wilhelm Klein von Eichholz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 6. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1074.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. Januar c. steckbrieflich verfolgte Glaser und Anstreicher Joseph Kievernagel von Frechen ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 3. Juli 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1075.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 19. November 1849 gegen Christoph Wendt aus Sohren erlassene Steckbrief ist erledigt.

Simmern den 4. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 1076.) Beraubung zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni c. sind einem Manne, welcher im trunkenen Zustande im Hofgarten hierselbst schlief, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein neuer schwarzer Ueberrock; 2) eine Meerschaumpfeife mit silbernem Deckel, kleinem Rohr und feiner Spitze; 3) ein Gesindebuch d. d. Siegburg den 16. Juni c. und einige Führungs-Atteste; 4) ein schwarz-weiß karrirtes baumwollenes Taschentuch mit blauem Grunde.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe

genannter Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, welcher über den Thäter oder den Verbleib der entwandten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1077.) Diebstahl zu Heven.

Dem Ackerknecht Wilhelm Knapp, in Diensten des Landwirths Frahne in Heven ist mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. eine eingehäusige silberne Taschenuhr von seiner Schlafstube gestohlen. Die Uhr hatte im Gehäuse ein Loch und war das Gehäuse inwendig roth angestrichen. Das weiße porzellanene Zifferblatt war gesprungen und hatte zwischen der Zahl 4 und 5 ein Loch, welches zugekittet war. Die Uhr hatte ferner arabische Zahlen, Zeiger von Messing und war an derselben eine schwarze Kortel befestigt, an welcher ein gelber messingener Schlüssel mit dem Namen Hirschmann hing.

Warnend vor den Ankauf, ersuche ich jeden, der über den Diebstahl oder dessen Thäterschaft Kenntniß hat, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Bochum den 6. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 1078.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei Gelegenheit, als mehrere Hattinger Gensd'armen sich in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni d. J. in der Nähe der Ketteltasche in der Winzer-Mark aufgestellt gehabt, um einen flüchtigen Verbrecher einzufangen, sind von einem Menschen, der sich dort hat blicken lassen, demnächst flüchtig geworden ist und nicht hat eingefangen werden können, folgende Gegenstände abgeworfen: 1) ein ganz neuer schwarzer Tuchrock mit Orleans gefüttert für einen Mann von kleiner Statur; 2) eine bereits getragene schwarze Tuchhose; 3) eine dito schwarztuchene Kinderweste; 4) ein halbseidenes Halstuch mit blauen und schwarzen Streifen; 5) ein Paar rindslederne Knabenstiefeln mit Nägel beschlagen; 6) ein weißes baumwollenes Vorhemdchen; 7) ein gelbes Sacktuch. Da diese Sachen höchst wahrscheinlich gestohlen, so fordere ich alle diejenigen, welchen derartige Gegenstände entwendet sind, hierdurch auf, dieselben in meinem Bureau einzusehen und sich über die Recognition vernehmen zu lassen. Bochum den 1. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 1079.) Diebstahl zu Essen.

Am 23. Juni Nachmittags gegen 4 Uhr ist dem Schneider Theodor Pörtgen hieselbst aus dessen Hause eine in der Wohnstube befindliche eingehäusige silberne Taschenuhr, flach mit silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen, woran sich eine Kette von Goldperlen und ein schwarz wollenes Kördelchen befand, gestohlen worden.

Unter der Warnung vor dem Ankaufe dieser Uhr wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, hiervon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder nächsten Polizeibehörde ungesäumt Mittheilung zu machen.

Essen den 11. Juli 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

(Nr. 1080.) Diebstahl zu Holt, Bürgermeisterei Gladbach.

Am 26. Juni c. ist in den Nachmittagsstunden von der Hecke eines zu Holt, Bürgermeisterei M. Gladbach gelegenen Gartens ein circa 7—8 Pfd. Federn enthaltendes Bett von grauem Leinen, entwendet worden.

Dasselbe war mit einem Ueberzug von blau und weiß karrirtem Möbelzeuge versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe des Bettes warne, ersuche ich Jedermann, welcher über den Thäter oder den Verbleib des ge-

nannten Gegenstandes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 6. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1081.) Sr. Majestät der König haben geruht, den Kreis-Physikus Dr. Cremer zu Mülheim a/d. Ruhr zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

(Nr. 1082.) Der Postsekretair Holst II. aus Berlin ist vom 1. Juli d. J. ab zur hiesigen Königlichen Ober-Post-Direktion versetzt worden.

Düsseldorf den 8. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1083.) Nachdem des Königs Majestät dem Königl. Landrathe, Grafen von dem Bussche-Kessel, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen geruht haben, ist die interimistische Verwaltung des Landrathsamtes zu Solingen dem Kreis-Deputirten Kyllmann übertragen worden.

(Nr. 1084.) Die Beigeordneten der Bürgermeisterei Höhscheid, Gustav Tillmanns und Wilh. Heinrich Küngen sind von ihrem Amte entbunden, dagegen der Kaufmann Fried. Wilh. Köller in der Schafenmühle zum zweiten Beigeordneten, der Fabrikant Fried. Wilhelm Schmitz am Neuenhof zum dritten Beigeordneten und der Wirth Julius Kronenberg auf der Höhe zum vierten Beigeordneten in jener Bürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 1085.) Die Polizei-Anwalts-Geschäfte bei dem Königl. Kreisgerichte zu Duisburg wird in Stelle des seither damit befaßten Bürgermeisters Junkermann, der Staats-Anwalts-Gehülfe Hengstenberg daselbst vom 1. k. M. ab, wahrnehmen.

Desgleichen dieselben Geschäfte bei dem Königl. Kreisgerichte zu Essen in Stelle des Bürgermeisters Horstmann, der dortige Staats-Anwalts-Gehülfe Hellweg, ebenfalls vom 1. künftigen Monats August ab.

(Nr. 1086.) Der Unterarzt im Füsilier-Bataillon des Königl. 13ten Infanterie-Regiments W. Traugott Oehler zu Wesel, ist als Wundarzt I. Klasse approbirt worden.

(Nr. 1087.) Der Feldmesser Georg Wilhelm Kühtze hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 1088.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer an der Schule des Bezirks Mittelbauerschaft, in der Gemeinde Hiesfeld, Julius Schoeler, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1089.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Jüchen, Johann Heinrich Balke, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1090.) Der provisorische Lehrer Wilhelm Schiefer an der katholischen Elementarschule zu Hitdorf ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1091.) Der provisorische Lehrer an der 3ten Klasse der katholischen Elementarschule zu Lennep, Franz Müller, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1092.) Die Schulamts-Candidatin Antoinette Baumhör ist vorläufig auf zwei Jahre zur Lehrerin am Waisenhause zu Steele ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend den 20. Juli **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1093.) Die Redaktion des als Beiblatt zum Regierungs-Amtsblatt erscheinenden öffentlichen Anzeigers betr. I. S. I. Nr. 2983.

Mit der Redaktion des als Beiblatt zum Amtsblatt erscheinenden öffentlichen Anzeigers ist der Regierungs-Sekretair Tauwel hierselbst beauftragt. Gesuche wegen Aufnahme der für den öffentlichen Anzeiger geeigneten Insertionen sind daher an denselben zu richten; von dem letztern wird, auf Erfordern, der Empfang des Gesuchs bescheinigt werden.

Düsseldorf den 9. Juli 1850.

(Nr. 1094.) Prämie zur Entdeckung von Brandstiftungen im königlichen Walde Leucht betr. II. S. I. Nr. 1373.

Am 3., 23. und 24. v. M. haben in dem bei Alpen, Kreis Geldern, gelegenen königl. Walde Leucht bedeutende Brände stattgehabt, deren Entstehung durch boshafte Brandstiftung um so weniger zu bezweifeln sein dürfte, als das Feuer am 23. in vier verschiedenen, ziemlich entfernten Distrikten fast zu gleicher Zeit ausgebrochen ist.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die Entstehung dieser Waldbrände Kunde zu geben im Stande ist, solche der nächsten Polizeibehörde oder dem königlichen Oberförster Helwing zu Xanten sofort zugehen lassen zu wollen, und versichern demjenigen, welcher zur Entdeckung der Brandstifter in der Art verhilft, daß sie gerichtlich bestraft werden, eine Belohnung zum Betrage von Ein Hundert Thalern, und Verschweigung des Namens, wenn solches verlangt wird.

Düsseldorf den 14. Juli 1850.

(Nr. 1095.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Collecte für den Fortbau des Doms zu Köln pro 1850 betr. I. S. V. Nr. 2833.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt Stück 32) wird die Abhaltung der von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Januar 1842 zum Fortbau des Doms in Köln bewilligten jährlichen katholischen Kirchen- und allgemeinen Haus-Collecte für das laufende Jahr, wie folgt, angeordnet:

1) die katholische Kirchen-Collecte ist am Sonntag den 11. August d. J.;
2) die allgemeine Haus-Collecte in der zweiten Hälfte des Monats August abzuhalten;
3) die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 10. September einzureichen.

Die Herrn katholischen Pfarrer sowie auch die Herrn Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir, diese Collecte in den angegebenen Terminen, unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen für die Erhaltung und Vollendung jenes herrlichen Denkmals altdeutscher Baukunst zu bewirken, und die Erträge den bestehenden

Vorschriften gemäß an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Düsseldorf den 17. Juli 1850.

(Nr. 1096.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für den Neubau einer Kirche zu Pesch betr. I. S. V. Nr. 2310.

Die aus 50 Häusern und 300 Seelen bestehende katholische Gemeinde zu Pesch, im Kreise Schleiden, welche zu der allerärmsten Gemeine des Regierungsbezirks Aachen gehört, und in einer der unwirthlichsten und unfruchtbarsten Gegenden der Eifel gelegen ist, sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, eine Kirche zu erbauen.

Da dieselbe bei dem Mangel an veräußerbarem Eigenthum und der Armuth ihrer zunächst tiefverschuldeten Einwohner sich außer Stande befindet, die desfallsigen Kosten ohne die Beihülfe mildthätiger Glaubensgenossen aufzubringen, so ist ihr von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 13. Mai c. eine katholische Haus-Collecte im hiesigen Regierungsbezirke bewilligt worden, mit der gleichzeitigen Ermächtigung, solche durch Deputirte abhalten zu lassen.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß zur Abhaltung dieser Collecte eine Frist von Anfang August bis Ende Oktober von uns bestimmt worden ist.

Wir beauftragen daher die Herrn Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, den Deputirten, den zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Vorschub zu leisten, da aber, wo dieselben nach Ablauf des bestimmten Termins nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte in gewöhnlicher Weise abzuhalten und die aufgekommenen Gelder, zu deren Ablieferung auch die Deputirten nach Abzug der erforderlichen Reisekosten angewiesen sind, den Steuerkassen zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Bis zum 15. November c. sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen die Nachweisungen über den Ertrag der Collecte in vorschriftsmäßiger Weise einzureichen.

Düsseldorf den 18. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1097.) Die erforderliche Beachtung des Leinpfades und der Ueberschlagsstellen am Ruhrstrome betr. R. S. Nr. 488.

Polizei-Verordnung.

In Folge der Klagen, welche darüber erhoben worden sind, daß die Pferdehalter und Pferdetreiber den am Ruhrstrom befindlichen Leinpfad willkührlich verlassen und andere als die vorgeschriebenen Ueberschlagsstellen wählen, wird hierdurch, auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. Juni 1845 über die veränderte Organisation der Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Verwaltung und unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 12. Januar 1819 Folgendes festgestellt:

§. 1. Den Pferdetreibern an der Ruhr ist bei Ein bis Fünf Thaler Strafe verboten über die Böschungen der Leinpfade außer den angelegten Strängen zu reiten. Auf den Ueberschlägen von einem zum andern Ufer müssen die vorgeschriebenen Stellen eingehalten werden.

§. 2. Die im vorstehenden §. festgestellte Strafe soll stattfinden, wenn der Leinenpfad in der gesetzlichen Breite von durchschnittlich 12 Fuß Rheinländisch ohne Noth überschritten

wird. Außerdem haftet der Pferdetreiber dem Adjacenten für den dem Grundstücke zugefügten Schaden.

§. 3. Den Pferdetreibern derjenigen Schiffe, welche von Ruhrort oder Duisburg kommen und an den Mülheimer Kohlen-Magazinen laden oder Rückfrachten ausladen wollen, soll gestattet sein, in der Nähe des neuen Mülheimer Hafens vom linken nach dem rechtseitigen Ruhrufer den Ueberschlag zu machen und mit ihren Pferden das betreffende Fahrzeug bis zu den Magazinen hinauf zu pferden.

§. 4. Dahingegen soll derjenige Pferdetreiber, der es unternimmt, an der im §. 3. benannten Stelle den Ueberschlag zu machen und dem nachgewiesen werden kann, daß sein Fahrzeug nicht an den Mülheimer Kohlen-Magazinen laden resp. ausladen, sondern durch diese Prozedur sich nach der Schleuse vordrängen will, wodurch nur die größte Unordnung herbeigeführt werden kann, mit Fünf Thaler bestraft werden.

§. 5. Die Brodherrn der Pferdetreiber sind für diese, wenn sie die Ordnung verletzen, haftbar, und es bleibt ihnen überlassen, die zu erlegende Strafe von denselben wieder einzuziehen.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschiffahrts-Direktor.
(gez.) v. Massenbach.

(Nr. 1098.) Die Verpachtung des Brückengeldes an der Rheinbrücke zu Düsseldorf betr.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Erhebung des Brückengeldes an der hiesigen Rheinbrücke öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist der Termin zur Lizitation auf den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale festgesetzt, woselbst auch täglich während der Dienststunden die Bedingungen der Verpachtung eingesehen werden können.

Düsseldorf den 13. Juli 1850. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1099.) Steckbrief.

Der Schuhmacher Joseph Greven, 30 Jahre alt, von Fürfels im Kreise Mülheim am Rhein, hat sich, um der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls zu entgehen, auf flüchtigen Fuß gesetzt. — Die betreffenden Polizei-Offizianten werden ersucht, auf den ꝛc. Greven zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 13. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen und Bart blond; Augen blau; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1100.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einem hiesigen Gasthofe sind in der Nacht vom 24. auf den 25. d. v. Mts. die unten näher bezeichneten Gegenstände entwendet worden: 1) eine goldene Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt nebst kurzer starker goldener Kette; 2) 18 Thaler in Kassenanweisungen; 3) eine schwarzlederne Geldbörse, enthaltend circa 9 Thaler in Münze; 4) eine lederne Cigarrendose, enthaltend einen Cigarrenhalter; 5) ein Notizbüchelchen, enthaltend Reisebeschreibungen und Notizen über Ausgaben.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt, und ersuche ich Jeden der über den

Dieb oder Diebstahl Aufschluß geben kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 10. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1101.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 5. Juli d. J. sind aus einem Gasthause zu Crefeld folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein brauner Ueberrock, in dessen Tasche sich ein gelbes kattunenes Taschentuch mit schwarz und rothem Muster befand; 2) eine schwarze Tuchhose; 3) ein Paar weiße Gummi-Hosenträger; 4) eine blau gestreifte seidene Weste; 5) ein schwarzseidenes Halstuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der genannten Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über deren Verbleib oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Düsseldorf den 10. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1102.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. v. Mts. wurden aus einem hiesigen Gasthofe nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet: 1) eine goldene Cylinderuhr, emaillirt, in 8 Steinen gehend, nebst Stahluhrkette; 2) eine seidene Geldbörse, roth und grau gestreift, mit Stahlperlen und Stahlringen, enthaltend 1 Friedrichsdor und 2 bis 3 Thaler in Münze; 3) ein Notizbuch, schwarz mit goldener Inschrift „Notiz“, enthaltend 12 Thaler in Kassenanweisungen und einen verschlossenen Brief mit der Adresse „Leo Windges in Crefeld.

Der Verdacht fällt auf einen etwa 24 Jahr alten Menschen von jüdischem Aeussern, ohne Bart mit einer hellen Sommerhose, Tuchrock und Tuchmütze bekleidet.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl oder den Dieb Aufschlüsse zu geben vermag, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Zugleich wird vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände gewarnt. Düsseldorf den 10. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1103.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. sind aus einem hiesigen Gasthofe unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden: 1) ein hölzernes Kästchen, enthaltend einen oder zwei 25 Thalerscheine, mehrere 5 Thalerscheine, 1 holl. Bankbillet von 40 Gulden, 2 englische Goldstücke à 6 Thlr. 25 Sgr., mehrere preußische Kassenanweisungen à 1 Thlr., 2 ausländische doppelte Pistolen, mehrere preuß. Goldstücke, im Ganzen 165 Thaler; 2) eine rothseidene Geldbörse, enthaltend eine doppelte ausländische Pistole und 3 preuß. 5 Thalerscheine.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl oder den Dieb Auskunft geben kann, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 10. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Berichtigung: Im Amtsblatt Nr. 52, S. 390, Zeile 11 von oben, ist anstatt „ein Legat von 1000 Rthlr.“ zu lesen: „ein Legat von 100 Rthlr.“

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Mittwoch den 24. Juli 1850.

(Nr. 1104.) Gesetzsammlung, 28tes Stück.

Das zu Berlin am 9. Juli 1850 ausgegebene 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3284. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1850, betreffend die Errichtung von Rentenbanken.

Nr. 3285. Allerhöchster Erlaß vom 29. Juni 1850, betreffend die Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einsetzung des Evangelischen Ober-Kirchenraths nebst Ressort-Reglement für die evangelische Kirchen-Verwaltung.

Nr. 3286. Verordnung, die Regulirung der oberen richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend. Vom 4. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1105.) Erfindungs-Patente.

Dem Wegeaufseher Christian Thielicke zu Unna ist unter dem 18. Juli 1850 ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Ziegelstreich-Maschinen zum Formen und Pressen der Thonsteine, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 22. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1106.) Den Fährgeld-Tarif bei Ueberschwemmung der Gegend zwischen Ruhrort und Duisburg betreffend.

Ich habe den mit Ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 3. d. M. vorgelegten Tarif, nach welchem bei größeren Ueberschwemmungen der Gegend zwischen Ruhrort und Duisburg das Ueberfahrtsgeld bei der Fähre am Schlick zu erheben ist, vollzogen und sende denselben, welcher durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, hierneben zurück.

Bellevue den 11. Februar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(ggz.) von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Tarif,

nach welchem bei größeren Ueberschwemmungen der Gegend zwischen Ruhrort und Duisburg das Ueberfahrtsgeld bei der Fähre am Schlick zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:	I. Wenn zwischen dem sogenannten Hohenbrink und dem Faber'schen Hause übergesetzt werden muß. Sgr.	I. Pf.	II. Wenn zwischen dem Ruhrorter Hafendamme und dem Stempel'schen Hause übergesetzt werden muß. Sgr.	II. Pf.
A. über die Ruhr:				
I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:				
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	4	—	6
b) für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen, zusammen wenigstens	1	—	2	—
entrichtet, wenn nicht die Abgabe, nach dem Satze zu a. von den einzelnen erhoben, mehr beträgt.				
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.				
II. Von Thieren:				
a) für ein Pferd oder Maulthier . . .	2	—	3	—
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . .	1	—	1	6
c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	4	—	6
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	—	4	—	6
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorb übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.				
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.				
a) für ein beladenes	4	—	6	—
b) für ein unbeladenes	2	—	3	—
c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen . . .	—	4	—	6
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk oder die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.				

B. Ueber die überschwemmte Niederung bei Duisburg
a) wenn von dem Duisburger Hafendamme bis zur Hälfte der Duisburger Dammstraße übergesetzt werden muß, der betreffende Satz, Spalte I. zu A.;
b) wenn von dem Duisburger Hafendamme bis zum sogenannten Drögenpött übergesetzt werden muß, der betreffende Satz, Spalte II. zu A.

C. Bei völliger Ueberschwemmung der Gegend zwischen Duisburg und Ruhrort, wenn zwischen dem Duisburger Hafendamme und dem Ruhrorter Hafendamme übergesetzt werden muß, von jeder Person 2 Sgr.

Befreiungen.

Befreit von der Abgabe sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;

2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören; Kriegesvorspann und Krieges-Lieferungsfuhren;

3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn die Beamten sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;

5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, öffentliche Kuriere und Estafetten, und die von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere;

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Bellevue den 11. Februar 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contr.) v. d. Heydt. von Rabe.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird, nebst dem dazu gehörenden Tarife, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in den vorgedachten Fällen größerer Ueberschwemmungen die Besorgung der Ueberfahrten ausschließend dem Fährpächter Faber am Schlick, vorerst auf die Dauer der bis zum 1. Juni 1854 laufenden Pachtzeit, ubertragen und von demselben die Verpflichtung übernommen ist, alle fünf Minuten eine Ueberfahrt sowohl vom diesseitigen Ufer bei Duisburg, als vom jenseitigen Ufer bei Ruhrort eintreten zu lassen, und jederzeit die hierzu erforderlichen Fahrzeuge und Mannschaften zu gestellen. Köln den 1. Juli 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1107.) Post-Comptoir Errichtung zu Capellen bei Geldern.

Am 1. Juli c. ist in dem Orte Capellen bei Geldern ein Post-Comptoir 3ter Klasse eingerichtet und die Verwaltung desselben dem Bürgermeister Beigeordneten Holl daselbst, übertragen worden.

Düsseldorf den 13. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1108.) Post-Comptoir Errichtung zu Homberg am Rheine.

Am 1. Juni c. ist in dem Orte Homberg bei Meurs ein Post-Comptoir 3ter Klasse eingerichtet und die Verwaltung desselben dem Bahnhofs-Inspector Dewies übertragen worden. Düsseldorf den 13. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1109.) Post-Comptoir zu Dabringhausen.

Am 1. Juli c. ist an Stelle des ausgeschiedenen Post-Expediteurs Luchtenberg die Verwaltung des Post-Comptoirs in Dabringhausen an den Kaufmann Samuel Heider daselbst übergegangen.

Düsseldorf den 13. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1110.) Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Johann Wilhelm Birkhäuser zu Jülich ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 3. d. M. wegen Dienstvergehen auf einen Monat vom Amte suspendirt worden, welche Strafe mit dem 12. d. M. begonnen hat und mit dem 11. August d. J. ihr Ende erreicht.

Aachen den 13. Juli 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1111.) Steckbrief.

An dem Taglöhner Johann Cremer, 61 Jahre alt, von hier konnte eine unterm 27. Mai c. wegen Diebstahls gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe bis jetzt nicht vollstreckt werden, da derselbe die Flucht ergriffen hat.

Unter Angabe des Signalements ersucht ich die betreffenden Polizeioffizianten, auf den ɩc. Cremer zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 16. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Kinn rund; Gesichtsbildung rund und aufgedunsen; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1112.) Steckbrief.

Der des gewaltsamen Ausbruchs aus dem Ortsgefängnisse zu Süchteln beschuldigte Peter Johann Friedrichs, ohne Stand, zuletzt zu Oedt wohnend, hat sich der desfallsigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden den ɩc. Friedrichs, dessen Signalement ich untenstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 16. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz und kraus; Obertheil des Kopfes kahl; Stirne runzlich; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht oval; Bart schwarzbraun, (Backenbart); Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: rechte Hand etwas steif.

(Nr. 1113. Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Peter Christian Steffens, Fischhändler, wohnhaft zu Crefeld, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ɩc. Steffens zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 17. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Namen Christian Peter Steffens; Wohnort Crefeld; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn klein; Augenbraunen braun; Augen

braun; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Zeichen: eine Narbe auf dem rechten Auge.

(Nr. 1114.) Steckbrief.

Der Fuhrmann Bernhard Spittmann aus Cleve hat sich der wider ihn wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Spittmann zu vigiliren, und mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve den 18. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart entstehend; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1115.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 8400.

Der aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Adam Esser ist am 8. dieses Monats freiwillig in die Anstalt zurückgekehrt, und wird daher der am 18. April dieses Jahres gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf den 16. Juli 1850. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 1116.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. Dezember pr. (Amtsblatt S. 612) gegen den aus Berzée gebürtigen Théophile Lebon erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 13. Juli 1850.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1117.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 12. Juli c. steckbrieflich verfolgte Philipp Zündorf von Roth, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 13. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1118.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 13. Januar 1847 vom hiesigen Herrn Instruktionsrichter gegen den Faßbinder-Gesellen Joh. Kox aus Büderich erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 15. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1119.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir gegen den Theodor Lennartz aus Güzenrath unterm 15. Mai c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Aachen den 17. Juli 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1120.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 29. d. v. Mts. wurden einem hiesigen Goldarbeiter von einem Unbekannten, die unten verzeichneten Gegenstände zum Kaufe angeboten, und dann unter Umständen, welche wahrscheinlich machen, daß diese Gegenstände entwendet seien, zurückgelassen, indem der Fremde sich entfernte.

Die wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände sind Folgende: 1) ein silbernes Armband;

2) eine zinnerne Schaumünze mit symbolischen Darstellungen; 3) eine zinnerne Dombau-denkmünze von 1848; 4) eine silberne Denkmünze; 5) eine silberne Schaumünze von 1761, auf deren einer Seite die h. 3 Könige, auf der Kehrseite der h. Petrus dargestellt ist.

Der Unbekannte gab an, Theodor Müller aus Herford zu sein, er war mittler Größe, hagerer Statur mit magerem blassen Gesicht, blonden Haaren, ohne Bart, und mag etwa 38 bis 40 Jahre alt sein. Bekleidet war er mit einem dunklen Tuchüberrock, einer Shwal-Weste, einem Faltenhemde, und einer Mütze; Dialect westphälisch.

Jeder, der über den Eigenthümer der oben aufgeführten Sachen oder über den vorstehend signalisirten Unbekannten Auskunft zu geben weiß, wird hiermit ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr 1121.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind aus einem hiesigen Wirthshause folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein schwarzer Tuchrock; 2) eine schwarze atlasseidene Weste; 3) ein Paar Stiefel; 4) eine silberne Taschenuhr nebst kupfernem Schlüssel; 5) ein Patent als Rheinschiffer für die Strecke von Ruhrort bis Coblenz d. d. Köln den 11. April 1848; 6) eine Brieftasche, enthaltend 3 Thlr. in Kassenanweisungen und Schriftstücke; 7) ein leinenes Taschentuch gez. A. H.; 8) ein Geldbeutel, enthaltend 17 Thlr. in Silbergeld; 9) eine graue lederne Cigarrendose. Dringender Verdacht fällt auf einen hier fremden Menschen, welcher seiner Angabe gemäß Peter Becker hieß, aus Ratingen gebürtig und Reservist beim 17. Regiment war. Er war bekleidet mit einem blauen Kittel, dunkelblauer schwarzgestreifter Hose, karrirter baumwollener Weste mit kupfernen Knöpfen und einem Paar neuer Militair-Halbstiefel mit dem Stempel des 17. Infanterie-Regiments. Sämmtliche letztgenannten Kleider hat der Unbekannte hier zurückgelassen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der genannten Sachen warne, ersuche ich Jeden, der betreff desselben Auskunft geben kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 11. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1122.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind aus einer Wohnung hierselbst folgende Gegenstände, als: 1) ein leinenes Betttuch; 2) zwei feine leinene Mannshemden, wovon eines gez. T. H. 1; 3) ein grob leinenes Hemd, gestohlen worden.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich Jeder, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Mittheilungen machen kann, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 11. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1123.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraum zwischen dem 23. und 29. v. Mts. sind aus einem hiesigen Gasthofe entwendet worden: 1) ein Geldbeutel von blauen, grünen und schwarzen Perlen, mit der Devise „Gedenke mein“ und 2) das in demselben befindliche Geld, betragend 15 Thaler in Silbergeld.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Diebstahl Aufschlüsse zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 11. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1124.) Diebstahl zu Wevelinghoven.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus einer zu Wevelinghoven gelegenen Wohnung unter erschwerenden Umständen die hier unten genannten Gegenstände gestohlen: 1) 3 Hemden, gez. **J. E.**; 2) 2 leinene Betttücher, gez. **A. G.**; 3) 1 feines leinenes Tuch. Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen gewarnt. Zugleich ersuche ich Jeden, der etwa Auskunft über den Diebstahl oder den Dieb zu geben im Stande ist, davon mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 12. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1125.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Einem Manne zu Steinsiepen, Bürgermeisterei Dorp bei Solingen, sind in der Woche vor Pfingsten d. J. vier wahrscheinlich gestohlene Bienenstöcke verkauft worden. Diejenigen, denen um die angegebene Zeit Bienenstöcke entkommen sind, mögen sich zur Besichtigung bei dem Herrn Bürgermeister zu Dorp melden.

Köln den 15. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Helmentag.

(Nr. 1126.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Bei verdächtigen, bereits wegen Diebstahls bestraften Personen sind folgende Gegenstände bei Gelegenheit einer Haussuchung vorgefunden: 1) ein Tischtuch von Nessel, 2) ein Handtuch von Gebild, 3) ein dito, 4) ein dito (grobes), 5) ein dito von Gebild, 6) ein roth und schwarz geblümtes Umschlagstuch mit Franzen, 7) ein Coupon gelber Kattun mit grünweißen Blumen, 8) ein rothes kattunenes Tuch, 9) ein blau und weiß karrirter baumwollener Kissenüberzug, 10) ein Coupon Westenzeug, gestreift, 11) ein Coupon blaue Leinwand, neu, 12) ein dito blau Gedruckt mit gelben Blumen, 13) ein Muster von blauem Gedruckt, 14) ein zerrissenes rosa rothes Tuch, 15) ein Stück Futternessel, 16) ein kleines weißes Taschentuch, 17) ein Dickemilch-Beutel, 18) eine weiße leinene Kinderdecke, 19) ein leinenes Halstuch, 20) ein Coupon hellblauer Molton, 21) ein zerrissenes Mannshemd, 22) eine leinene Leibbinde, 23) eine dito, 24) eine rosenrothe Frauenkappe (noch nicht ganz fertig), 25) ein blau und grün gestreiftes kattunenes Frauenkleid, 26) ein Coupon weiß u. roth geblümter Kattun, 27) ein Coupon dunkelblau Gedruckt mit grünen Blumen, 28) ein Paar schwarze wollene Strümpfe, 29) ein altes zerrissenes Hemd, 30) ein Coupon roth und weißcarrirter Siamosen, 31) drei blau und weiß carrirte Kissenüberzüge, 32) ein Tischtuch von Gebild, 33) ein Küchenhandtuch von Gebild, 34) ein Coupon rosenrother Kattun, 35) ein zerrissenes weißes Taschentuch, 36) zwei Stränge schwarzen Sajett, 37) drei Stränge blauen dito, 38) zwei Stränge violett dito, 39) drei Säcke und ein altes Tragetuch, 40) ein großer eiserner Bohrer mit Gewinde, 41) eine Karren-Kette, 42) drei eiserne Gewichte von resp. 4, 3 und 2 Pfund, 43) eine alte messingene Kasserolle, 44) ein eichener Haudstock mit schwarzem Hornknopf, schwarzem ledernen Handgriff und Riemen, und eisernen Band, 45) ein Sack, 46) ein Taschenpistol mit Percussionsschloß und Bajonett, 47) ein altes Taschenpi-

stol mit Percussionsschloß, 48) eine eiserne Feile ohne Heft, 49) vier Bleistifte, 50) zwölf Bohrer verschiedener Größe, 51) eine Dute mit zerhacktem Blei, 52) eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit Email, Zifferblatt und arabischen Zahlen nebst Schlüssel und messingener Kapsel, 53) eine blaue Frauentasche mit einem bairischen Gulden, 3 1/6 Thalerstücken, 1 Sgr., und für 1 Sgr. 2 Pf. Kupfermünze, 54) ein gelbgrüner Geldbeutel mit weißen Perlen, enthaltend: 2 alte französische Kronthaler und 2 preuß. Thalerstücke, 55) ein weißes Dütchen mit sechs kupfernen Zündhütchen, 56) eine schwarze Tuchkappe mit Sturmband von lakirtem Leder und Schirm, 57) eine ganz gleiche Kappe, 58) 7 Gabeln mit weißen Heften (von Knochen oder Elfenbein), 59) ein Pulverhorn mit Pulver, 60) ein langes Handtuch, 61) eine Serviette, 62) eine feinere dito, 63) zwei grobe Handtücher, 64) verschiedene Stücke Kupfer, 65) drei Stücke anscheinend ausgeglühtes Kupfer.

Dieselben sind muthmaßlich gestohlen; der Bestohlene hat jedoch bisher nicht ermittelt werden können. Ich bemerke, daß die genannten Gegenstände bei der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission in Hattingen besehen werden können, und etwaige Ansprüche darauf bei dem Herrn Polizei-Anwalt Pickert daselst angemeldet werden müssen.

Bochum den 7. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 1127. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. G. Latz, hat sich zu Borbeck, Kreis Duisburg, niedergelassen.

(Nr. 1128.) Der provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Camperbruch, Joseph Verspohl, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1129.) Der provisorische Lehrer an der zweiten Klasse der katholischen Elementarschule zu Millingen, Wilhelm Kleinebrecht, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1130.) Der Schulamts-Candidat Lebrecht Bäumer ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Kohlfurth, in der Bürgermeisterei Cronenberg, ernannt worden.

(Nr. 1131.) Dem bisherigen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Solingen, Wilhelm Schreiber ist die Erlaubniß ertheilt worden, daselbdst eine Privatschule zu errichten.

(Nr. 1132.) Personal-Veränderungen, im Bereiche der Intendantur 7ten Armee-Corps.

Der Proviant-Amts-Controlleur Kemphues in Münster ist gestorben, in dessen Stelle der Magazin-Gehülfe Schrecker von Madgeburg als interimistischer Controlleur versetzt.

Der interimistische Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor Radau und der interimistische Kasernen-Aufseher Deppe in Münster wurden in ihrem Amte bestätigt.

Der Kasernen-Aufseher Voß in Spandau ist zum interimistischen Kasernen-Inspektor 2ter Klasse in Düsseldorf befördert. Als interimistische Kasernen-Aufseher wurden auf Probe angenommen: der Musikmeister Schauseil vom 16ten Infanterie-Regiment in Düsseldorf, der Wachtmeister Mittelstädt vom 4ten Küraßier-Regiment in Wesel und der Feldwebel Fahrenkamp vom 1sten Bataillon 15ten Landwehr-Regiments in Minden.

Der Lazareth-Inspektor 2ter Klasse Heßling in Minden ist zum Inspektor 1ster Klasse befördert und der Lazareth-Rechnungsführer Sergeant Lehmann vom 4ten Küraßier-Regiment als interimistischer Unter-Inspektor daselbst ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Sonnabend den 27. Juli **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1133.) Die Verkündigung ortspolizeilicher Vorschriften, sowie die Formen ihrer Gültigkeit betr. I. S. II. Nr. 8050.

Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März d. J. verordnen wir hiermit:

1) Jeder Erlaß einer Ortspolizeivorschrift muß ausdrücklich auf den §. 5 des genannten Gesetzes Bezug nehmen und als Polizeivorschrift für den Umfang der betreffenden Gemeinde, bezeichnet sein.

2) Die Strafe der Nichtbefolgung oder Uebertretung ist innerhalb des gesetzlich zuläßigen Betrags von drei Thalern dergestalt festzusetzen, daß entweder eine bestimmte Summe, oder ein Minimum und Maximum angegeben wird.

3) Uebersteigt die angedrohte Strafe den Betrag von drei Thalern, so muß in allen Fällen unsere, diese Erhöhung des Strafbetrags aussprechende Genehmigung mit verkündet werden.

4) Der betreffende Polizei-Erlaß muß von der Orts-Polizeiverwaltungsbehörde vollzogen sein.

5) Wo der Gemeindevorstand von der örtlichen Polizeiverwaltungsbehörde verschieden ist, muß die Erwähnung der vorhergegangenen Berathung der letztern mit der ersteren, — ebenso bei Verordnungen über Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei die Erwähnung der Zustimmung der Gemeindevertretung ausgedrückt sein.

6) Die Polizeiverordnung muß
   a) an dem Gemeindehause und dem Polizeigebäude öffentlich angeschlagen werden, und während 8 auf einander folgenden Tagen daselbst ausgehängt bleiben, und gleichzeitig
   b) nach vorhergegangenem Zeichen mit einer Glocke oder Schelle, auf den öffentlichen Straßen und Plätzen mit der Bemerkung, daß dieselbe in den gedachten Gebäuden angeschlagen sei und 8 Tage lang bleibe, verlesen werden;
   c) den Tag ausdrücklich bezeichnen, an welchem der Ablauf der ad a bemerkten 8tägigen Frist erfolgt, oder von welchem ab sonst, zufolge desfallsiger ausdrücklicher Feststellung, das Inkrafttreten der Verordnung erfolgen soll.

7) An die Stelle dieser Verlesung ad 6. b. tritt für die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld und Barmen die einmalige Einrückung der Verordnung, mit der ad 6. b. enthaltenen Bemerkung, in dasjenige der daselbst erscheinenden öffentlichen Blätter, welches zur Aufnahme der öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden bestimmt wird.

8) Bei Beobachtung der oben gegebenen Bestimmungen wird die Verordnung als

gehörig publizirt erachtet, und tritt die verbindliche Kraft derselben, wenn dafür nicht ein anderer Tag, zufolge ausdrücklicher Feststellung, bestimmt worden ist, mit dem Ablaufe des 8ten Aushängetages, und für die ad 7 erwähnten 4 Städte mit dem Ablaufe des 1sten Tages nach demjenigen, an welchem die Verordnung zuerst in dem betreffenden öffentlichen Blatte erschienen ist, ein.

9) Die Orts-Polizeiverwaltungs-Behörden haben die von ihnen erlassenen Verordnungen mit der Bescheinigung der geschehenen Publikation, im Gemeinde- und im Polizei-Archive zu deponiren, ferner 3 beglaubigte Abschriften mit derselben Bescheinigung und zwar eine dem Friedensrichter des Bezirks, zwei dem Königl. Kreis-Landrathe für dessen Akten und zur Weiterbeförderung an uns einzureichen.

Die Kreis-Landräthe werden die Aufnahme der gedachten Verordnungen in die vorhandenen offiziellen Kreisblätter Behufs größerer Verbreitung herbeiführen.

10) Die ad §. 2 und 3 unserer Amtsblatts-Verordnung vom 8. August 1840 (Amtsblatt Nr. 49 von 1840) enthaltenen Bestimmungen werden hiedurch außer Kraft gesetzt.

Düsseldorf den 12. Juli 1850.

(Nr. 1134. Den Diensteintritt des evangelischen Ober-Kirchenraths in Berlin betr. I. S. V. Nr. 2763.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. Juni d. J. zu bestimmen geruht haben, daß die vormalige Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für die innern evangelischen Kirchensachen in Zukunft die Bezeichnung: „Evangelischer Ober-Kirchenrath“ führen soll, und diese Allerhöchste Bestimmung zugleich mit dem Allerhöchst genehmigten Ressort-Reglement für die evangelische Kirchenverwaltung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, machen wir im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiedurch bekannt, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath mit dem 11. d. M. in die ihm angewiesenen Funktionen eingetreten ist, und den Gebrauch der ihm beigelegten amtlichen Bezeichnung angenommen hat. Derselbe wird daher in den seiner amtlichen Wirksamkeit zugewiesenen evangelischen Kirchensachen unter dieser Bezeichnung fortan selbstständig verfügen.

In gleicher Weise ist nunmehr auch in denjenigen Angelegenheiten, welche der ausschließlichen Cognition des Evangelischen Ober-Kirchenraths, nach Maaßgabe des Ressort-Reglements, zugewiesen sind, von Behörden und Privaten die Addresse: „An den Evangelischen Ober-Kirchenrath zu Berlin“ zu gebrauchen.

Düsseldorf den 19. Juli 1850.

(Nr. 1135.) Rheinfischerei-Verpachtung bei Düsseldorf betr. II. S. IV. Nr. 735.

Die Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine rechten Ufers, vom sogenannten Fischershäuschen oberhalb der Neustadt bis an die Mündung des neuen Hafens unterhalb Düsseldorf, bis zum 30. September 1850 an den Carl Maassen hierselbst verpachtet, wird

am Donnerstag den 15. August 1850, Morgen 9 Uhr,

auf dem Königl. Rentamte dahier vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger einer neuen Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgestellt.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf den 25. Juli 1850.

(Nr. 1136.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1850 l. S. II. Nr. 8146.

per Berliner Scheffel.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	3	—	1	6	8	—	23	—	1	10	—	—	16	—	3	—	—	6	5	4	1	23	6	—	20	—
2	Elberfeld	2	4	9	1	16	9	1	9	—	1	12	—	—	16	—	3	11	—	3	12	—	1	20	—	—	23	—
3	Mettmann	2	1	4	1	10	6	1	8	8	1	12	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	21	6
4	Essen	2	6	4	1	11	—	1	7	6	1	14	—	—	17	—	4	—	—	4	6	—	1	22	6	—	25	6
5	Solingen	2	7	2	1	15	8	1	10	7	1	12	—	—	20	—	1	28	—	3	—	—	2	4	—	—	24	9
6	Crefeld	2	4	1	1	10	—	1	7	10	1	9	7	—	13	11	2	24	1	4	3	9	1	22	6	—	21	11
7	Neuß	1	28	9	1	8	4	1	5	—	1	7	—	—	12	—	2	13	2	4	2	8	1	20	—	—	20	—
8	Duisburg	2	5	—	1	12	6	1	6	—	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	22	6
9	Emmerich	2	4	1	1	10	—	1	1	7	1	15	—	—	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	7
10	Rees	2	4	8	1	8	6	1	1	3	1	12	11	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
11	Wesel	2	2	4	1	9	1	1	5	5	1	12	3	—	13	9	4	15	—	3	22	6	1	17	—	—	22	1
12	Cleve	2	5	7	1	8	11	1	2	6	1	10	10	—	18	—	3	—	—	1	24	—	1	15	—	—	19	2
13	Geldern	2	8	2	1	9	—	1	8	1	—	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	1
14	Goch	2	—	9	1	1	4	1	1	3	1	5	11	—	11	3	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	16	8
15	Kempen	1	28	6	1	12	—	1	9	—	1	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
16	Rheinberg	2	5	10	1	10	—	—	—	—	1	12	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	5
	Durchschnittspreis	2	3	9	1	10	—	1	5	1	1	11	2	—	15	3	3	3	11	3	24	6	1	21	7	—	21	5

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¹/₄ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	21	6	5	25	—	—	6	—	—	2	—	3	6	2	9	3	2	4	4	4	11	5	8
2	Elberfeld	1	—	—	8	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	6	—
3	Mettmann	—	17	7	6	—	—	—	5	—	—	1	6	3	2	2	6	3	—	4	—	5	—	6	6
4	Essen	—	15	—	4	16	—	—	8	—	—	1	8	3	—	1	6	2	6	5	—	5	—	8	—
5	Solingen	—	25	—	6	24	—	—	6	—	—	2	—	3	4	2	6	3	2	5	—	6	—	6	—
6	Crefeld	—	22	8	4	19	6	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	—	5	1	6	5
7	Neuß	—	20	—	4	7	3	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	2	3	6	5	1	6	4
8	Duisburg	1	3	—	6	—	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	—	3	—	3	—	5	—	6	—
9	Emmerich	—	17	3	3	20	—	—	5	6	—	1	8	3	—	3	—	3	—	4	6	4	2	6	9
10	Rees	—	28	—	4	—	—	—	4	—	—	1	6	2	8	2	—	2	8	2	6	3	8	6	—
11	Wesel	—	21	3	3	22	8	—	8	—	—	1	—	3	—	2	4	3	—	3	—	3	8	5	1
12	Cleve	—	20	9	3	25	2	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	4	—	6	6
13	Geldern	—	20	—	3	20	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	4	—	6	3
14	Goch	—	23	1	2	27	9	—	4	—	—	1	8	2	6	1	6	2	6	3	2	4	5	10	5
15	Kempen	—	23	—	4	—	—	—	3	6	—	1	2	3	—	1	8	1	8	1	10	4	4	5	1
16	Rheinberg	—	23	2	4	—	8	—	6	8	—	1	4	2	8	1	6	—	—	4	—	3	10	6	3
	Durchschnittspreis	—	22	7	4	22	5	—	5	8	—	1	6	3	—	2	2	2	9	3	8	4	8	6	5

(Nr. 1137.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Herzoglich Sachsen-Koburgischen Hauptmann a. D., Freiherrn v. Seckendorff, zu Heinrichshalle bei Gera ist unter dem 18. Juli 1850 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung von Glaubersalz in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Materialien zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 25. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1138.) Personenpost zwischen Rheydt und Düsseldorf betr.

Vom 21. Juli d. J. wird die Personenpost von Rheydt nach Düsseldorf von ersterm Orte um 5½ Uhr, statt bisher um 6 Uhr früh, abgefertigt werden, und in Düsseldorf um 8 Uhr 20 Minuten früh, zum Anschluß an den Deutz-Mindener Zug, eintreffen.

Düsseldorf den 17. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1139.) Landgerichts-Feriensitzungen zu Cleve.

Verordnung,

die Bildung der Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro 1850 betreffend.

1) Zu Sitzungstagen der Ferienkammer, um in summarischen und dringenden Civilsachen, imgleichen in Handelssachen, zu erkennen, werden der 1., 10., 12., 24. und 26. August, sowie
der 7., 9., 21., 23. September c. bestimmt.

2) Kontestationen über Einreden wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 10. August und 7. September c. zu verweisen.

3) Correctionelle Sachen 1. und 2. Instanz sollen, wie auch außer den Ferien, zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve den 17. Juli 1850.

Der Präsident des Königl. Landgerichts: Bessel.

Für gleichlautende Abschrift, der Obersekretair: Soest.

(Nr. 1140.) Die Verlustigerklärung bürgerlicher Rechte betr.

Das Königliche Landgericht hierselbst hat:

1) durch Urtheil vom 14. Januar c. den Philipp Krähwinkel, 42 Jahre alt, Taglöhner hierselbst wohnend, auf die Dauer von zwei Jahren, endigend mit dem 28. Januar 1853, und

2) durch Urtheil vom 26. Juli v. J. den Johann Wilhelm Malsch, 27 Jahre alt, Weber, zu Lennep wohnhaft, auf zwei Jahre, endigend mit dem 31. Oktober 1852,

der Befugniß zur Ausübung aller im Art. 52 St.-G.-B. bezeichneten Rechte für verlustig erklärt, was ich in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. März 1843 hiermit bekannt mache. Elberfeld den 20. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1141.) Den verschwundenen W. Priester betr.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Priester von Mülheim an der Ruhr hat am 2. dieses Monats sein elterliches Haus verlassen und ist seitdem verschwunden. Da die bisher veranstalteten Nachforschungen erfolglos geblieben sind, so ersuche ich einen Jeden, der über

den jetzigen Aufenthaltsort desselben nähere Auskunft geben kann, sofort hierher oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 19. Juli 1850. Königl. Staatsanwaltschaft: Hengstenberg.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: am rechten Zeigefinger ein Ballgeschwulst.

Kleidung: dunkele Kappe, blaue Tuchjacke, bunt seidene Weste, schwarze Hose, Stiefeln, leinen Hemd, gez. W. P.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1142.) Steckbrief.

Der Taglöhner Johann Tönnes, ohne bekannten Wohnort, hat sich der Vollstreckung des von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter wegen Prellerei gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls bis jetzt zu entziehen gewußt.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Tönnes zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne halb bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1143.) Steckbrief.

Der Schuhmachergesell August Trau aus Eisleben hat sich bis jetzt der Vollstreckung eines gegen ihn wegen Hausdiebstahls und Fälschung vom hiesigen Königl. Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehles zu entziehen gewußt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Trau zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 18. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator von Ammon.

Signalement des August Trau.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Nr. 1144.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Drehorgelspieler Wilhelm Freudenberg von Koffern, sich gewöhnlich zu Correnzig bei Linnich aufhaltend, hat sich einer gegen ihn wegen Aufforderung zu einem Attentat gegen die Regierung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf dieses Individuum zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 20. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Nase ge-

wöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: schielend.

(Nr. 1145.) Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Taglöhner Gerhard Conzen aus Breyell hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn verhängten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den 2c. Conzen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 21. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Namen Gerhard Conzen; Wohnort Breyell; Religion katholisch; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare röthlich; Stirn gefalten; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne unvollständig; Kinn oval; Gesichtsfarbe blaßgelblich; Statur schlank; Sprache deutsch, stottert etwas.

(Nr. 1146.) Steckbrief.

Der Untersuchungsgefangene Johann Joseph Schnichels aus Rohr, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, ist heute gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen und entwichen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Malmedy den 20. Juli 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

Signalement.

Familiennamen Schnichels; Vornamen Johann Joseph; Geburtsort Rohr; Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarze Tuch-Mütze mit Schirm, schwarzseiden Halstuch, schwarze Tuchweste, blau leinene Hose, blau leinenen Kittel und Stiefeln.

(Nr. 1147.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. Juni c. steckbrieflich verfolgte Gottfried Badenheuer, Faßbinder von Bonn, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 18. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1148.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 13. d. M. wider Mathias Driessen aus Weeze erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 19. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1149.) Diebstahl zu Heidthausen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. sind aus der Wohnung des Lehrers Wimber zu Heidthausen mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei Töpfe mit Butter circa 20 Pfund; 2) ein Butterbecken mit circa 5 Pfund; 3) ein Topf mit Schweineschmalz; 4) fünf Weisbrode; 5) ½ Anker Branntwein nebst Fäßchen; 6) 2 Krüge und 1 Flasche mit Branntwein; 7) 2 Töpfe mit Mehl; 8) eine zinnerne Kaffeekanne; 9) eine blecherne Kaffeebohnendose mit circa 1 Pfund Kaffeebohnen; 10) ein Paar Mannsstiefeln, fest und neu; 11) ein Paar Frauenschuhe dito; 12) ein Paar Pan-

toffeln; 13) ein Paar Kinderschuhe; 14) zwei Paar Frauenschuhe (alte); 15) einige Kopf- und Halstücher; 16) ein Mannsrock von Nanquin, in dessen Tasche ein Kalender von 1850, worin sich zwei Kassenanweisungen von ein Thlr. nebst mehreren Notizen und eine Stimmgabel befanden; 17) ein gedrucktes Kinderkleidchen; 18) ein kattunenes dito; 19) ein Kinderhöschen von Tuch; 20) ein dito dito (alt) und 21) zwei gedruckte Schürzen.

Unter der Warnung vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, hiervon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Mittheilung zu machen. Essen den 18. Juli 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

(Nr. 1150.) Diebstahl zu Horst.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli c. ist dem Viehhändler Franz Rose zu Horst eine fahle bunte fette, circa 350 Pfd. schwere Kuh, welcher auf dem linken Horn die Buchstaben V. R. eingebrannt und im Werthe von 35 Rthlr., aus der in der Horster Mark gelegenen, sogenannten Depot-Weide, gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, welcher vom Diebstahle Wissenschaft hat und zur Ermittelung des Thäters Angaben zu machen im Stande ist, diese der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort mitzutheilen.

Recklinghausen den 20. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1151.) Der Apotheker II. Klasse Joseph Marcellus Puteanus hat die Erlaubniß erhalten, die van Zütphen'sche Apotheke zu Rees für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 1152.) Der provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Lullingen, Bernhard Stenkamp, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1153.) Der Schulamts-Candidat Lambert Volmring, ist provisorisch auf zwei Jahre zum 1sten Lehrer bei der katholischen Schule zu Tönisberg ernannt worden.

(Nr. 1154.) Der Feldmesser Emil Henkler hat sich zu Kaiserswerth niedergelassen.

(Nr. 1155.) Der bisherige Lehrer an der Schule zu Obmettmann, Johann Carl Tillmann, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Reinoldi-Capelle bei Ruppelrath ernannt worden.

(Nr. 1156.) Der Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Byfang, Bürgermeisterei Holten, Arnold Haastert, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1157.) Der bisher als Hülfslehrer an der Max-Pfarrschule zu Düsseldorf angestellte Wilhelm Kreutzer ist vorläufig auf 2 Jahre zum Lehrer am Waisenhause zu Steele ernannt worden.

(Nr. 1158.) Dem Maurer Joh. Froling zu Elberfeld ist gestattet worden, das Maurergewerbe auch fernerhin selbstständig zu betreiben.

Berichtigung. Seite 398 im Amtsbl. Nr. 53 ist zu lesen: 18) Franz Carl Joseph Scharnet; nicht Scharket.

Hierbei als Beilage, die zweite Ausgabe der Ortschafts-Verzeichnisse der neugebildeten Hypothekenamts-Bezirke im Regierungsbezirke Düsseldorf.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Mittwoch den 31. Juli **1850.**

(Nr. 1159.) Die Schulentlassungs-Zeugnisse der zur Ausbildung und Prüfung aufzunehmenden Candidaten des Baufaches betr.

In den Vorschriften vom 1. August 1849 für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen §. 2 ad a. und für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin §. 6. I. a. ist die Zulassung zu den Prüfungen des Baufaches und die Aufnahme bei der Bau-Akademie von dem Nachweis der Reife des Abganges aus der ersten Klasse eines Gymnasiums, oder aus der ersten Klasse der zu diesem Behuf besonders zu bezeichnenden höhern Realschulen abhängig gemacht. Unter Bezugnahme auf diese Vorschriften sind für jetzt und vorbehaltlich weiterer Bestimmungen nachstehend verzeichnete 18 Realschulen zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt erklärt und werden die betreffenden vorschriftsmäßig ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse von der Königlichen technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königlichen Bau-Akademie als genügend anerkannt werden:

1) Aachen Realschule.
2) Düsseldorf do.
3) Elberfeld do.
4) Köln do.
5) Siegen do.
6) Berlin die Königliche Realschule.
7) Berlin die städtische Gewerbeschule.
8) Breslau die höhere Bürger- und Realschule.
9) Meseritz Realschule.
10) Stettin Friedrich-Wilhelmsschule (höhere Bürgerschule).
11) Königsberg die höhere Bürgerschule im Löbenicht.
12) Königsberg die Burgschule.
13) Memel die höhere Bürger- und Realschule.
14) Insterburg die höhere Bürger- und Realschule.
15) Tilsit desgl.
16) Danzig die Petrischule.
17) Danzig die Johannisschule.
18) Elbing die höhere Bürger- und Realschule.

Berlin den 13. Juli 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Ladenberg.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung.
(gez.) von Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1160.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 4621.

Durch unsere Bekanntmachungen vom 24. Dezember v. und vom 30. Januar, 23. Februar, 28. März, 28. April, 31. Mai und 26. Juni d. J. (Amtsblatt Stück 86 pro 1849 und Stück 8., 16, 24, 34, 43, und 50, pro 1850), ist die tägliche Verpflegung der in unserm Verwaltungsbezirke cantonnirenden Truppen beziehungsweise zu 3 Sgr. 1 Pf., 2 Sgr. 11 Pf., 3 Sgr., 2 Sgr. 9 Pf., 3 Sgr., 3 Sgr. und zu 2 Sgr. 8 Pf. festgestellt worden.

Da diese Feststellung sich auf die große Victualien-Zulage bezieht, den in Elberfeld cantonnirenden Truppen jedoch vom 1. Januar d. J. an nur die kleine Victualien-Zulage zu Theil geworden ist, welche exclusive des in natura empfangenen Brodes aus einem Sold-Abzuge von 1 Sgr. 3 Pf. und einem Zuschusse bestritten wird, der in den Monaten Juli, Juni, Mai, März, Februar und Januar c. 4 Pfennige und in dem Monate April 3 Pf. betrug, so haben die Quartierträger für jene sechs Monate außer dem Brode auch nur auf eine Vergütung von 1 Sgr. 7 Pf. und für den letztgedachten Monat April von 1 Sgr. 6 Pf. gesetzlichen Anspruch, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 27. Juli 1850.

(Nr. 1161.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 4810.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. v. M. (Amtsblatt Stück 50), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung (kleine Victualien-Portion) der in unserm Verwaltungsbezirke cantonnirenden Truppen für den Monat August c. excl. des Brodgeldes mit 1 Sgr. 7 Pf. zu bestreiten ist. Düsseldorf den 29. Juli 1850.

(Nr. 1162.) Verlorner Wanderpaß betr.

Der Schuhmachergeselle Carl Martin Hermann Boretzky aus Berlin hat den ihm unter dem 9. Juni 1849 daselbst ertheilten und zuletzt in Elberfeld am 15. Juli c. nach Köln visirten Wanderpaß angeblich am 16. d. Mts. zwischen Mülheim und Köln verloren.

Es wird daher dieser Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 25. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1163.) Abwesenheits-Constatirung betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 10. d. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit der am 3. Juli 1766 zu Bacharach gebornen Maria Elisabeth Rheinöl, Tochter der Eheleute Georg Conrad Rheinöl und N. Dielmann, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln den 24. Juli 1850. Der General-Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Erste General-Advokat: v. Collenbach.

(Nr. 1164.) Abwesenheits-Constatirung betr.

Durch Urtheil vom 9. d. M. hat das hiesige Königl. Landgericht verordnet, daß über das Verschwinden und die fortwährende Abwesenheit des Johann Heinrich Wilhelm von Martial und der Bernardina Josepha Walburgis Gerarda von Martial, beide geboren auf dem Birlinghover Rittersitz, Bürgermeisterei Oberpleiß, ein Zeugenverhör Statt finden soll. Köln den 24. Juli 1850. Der General-Prokurator.

In dessen Abwesenheit, der Erste General-Advokat v. Collenbach.

(Nr. 1165.) Im Rheine gelandete Leiche.

Am 29. Januar c. ist oberhalb Uedesheim die unten signalisirte männliche Leiche gelandet, welche anscheinend ungefähr 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Der Verstorbene hatte ungefähr ein Alter von 25 bis 30 Jahr, war 5 Fuß 1 Zoll groß, hatte wenige kurzgeschnittene Haare von dunkelblonder Farbe, und am Kinn wenige schwarze Haare, eine kleine Nase und ein blutrothes Gesicht. Die Farbe der Augen und die Gesichtszüge waren wegen der schon eingetretenen Verwesung nicht mehr zu erkennen. Der zweite Backzahn rechs fehlte und der linke zweite Schneidezahn oben war schadhaft.

Die Leiche war bekleidet mit einem Hemd von grobem Leinen ohne Zeichen, einer groben Hose von blauem Leinen mit 3 Messingknöpfen von verschiedener Größe, grau wollenen Hosenträgern, vorn mit eiserner Schnalle, blau wollenen geflickten Strümpfen und schweren Riemenschuhen, die mit Nägeln beschlagen waren. Der Oberkörper war nur mit einem baumwollenen braun und weiß karrirten Halstuch bedeckt.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1166.) Deserteur betr.

Der nachstehend näher bezeichnete Musketier Rettig des 36ten Infanterie-Regiments (4ten Reserve) hat sich am 23. d. M. aus seiner Garnison entfernt, ohne bis heute dahin zurückzukehren. Luxemburg den 25. Juli 1850. Bilefeldt.
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Gottfried Friedrich Rettig; Geburtsort: Elberfeld, Kreis dito, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 22 Jahre 10 Monat; Dienstzeit 1 Jahr 3 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Weber; Haare blond; Stirne flach; Augen blau; Bart fehlt; Gesichtsfarbe gesund; Nase gewöhnlich; Mund dito; Kinn spitz; Körperbau schlank; Gesichtsbildung länglich; Zähne gut; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einer alten Feldmütze mit rothem Streif, mit einer alten Halsbinde, mit einem alten Waffenrock, mit einer alten Tuchhose, mit einem Paar neuen Halbstiefeln und mit einem neuen Hemde.

(Nr. 1167.) Deserteur betr.

Der Kanonier Franz Carl Neuhauser des 7. Artillerie-Regiments, aus Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist rechtskräftig in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Thaler verurtheilt worden.

Freiburg den 20. Juli 1850.
Gericht der 2ten Division des Königl. Preuß. Armee-Corps in Baden.

(Nr. 1168.) Deserteure betr.

Gegen den Gefreiten Carl August Blex aus Gollnow, Regierungsbezirk Stettin, und den Husaren Friedrich Wilhelm Linder aus Hückeswagen, Regierungsbezirk Düsseldorf, beide von der 3. Escadron 8. Husaren-Regiments, ist, da sie sich am 23. Juni 1848 aus ihrer Garnison Aachen heimlich entfernt und keine weiteren Nachrichten von sich gegeben haben, der Desertionsprozeß eingeleitet worden.

Behufs ihrer verantwortlichen Vernehmung ist Termin auf den 15. November d. J. Vormittags 12 Uhr im hiesigen Militair-Gerichtslokal anberaumt worden, zu welchem sie hiermit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß gegen den Ausbleibenden die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße bis zu 1000 Thaler verurtheilt werden wird. Königl. Gericht der 6ten Division.

Torgau den 19. Juli 1850.

(Nr. 1169.) Die Auffindung eines verschwundenen Geisteskranken betr.

Die Bekanntmachung vom 3. dieses Monats (Amtsbl. S. 408), betreffend das Verschwinden des geisteskranken Wilhelm Heinrich Peiffer zu Mürmeln, Bürgermeisterei Kelzenberg, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 22. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1170.) Ergänzungsrichter beim Friedensgerichte zu Lennep.

Der Kaufmann Salomon Engels zu Lennep ist mittelst Rescriptes des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 15. c. zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgerichte daselbst ernannt worden.

Elberfeld den 24. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1171.) Steckbrief.

Der Geistliche Christian Stein, zuletzt Rector am Waisenhause hierselbst, hat sich der gegen ihn, wegen gewohnheitsweiser Verleitung Minderjähriger zur Unsittlichkeit, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Stein, dessen Signalement unten folgt, zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 23. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Alter 40 Jahre; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne hoch und frei; Bart schwarz, rasirt; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1172.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Putzmacherin Mina Kaiser aus Greifenhagen, zuletzt in Stommeln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Diebstahls gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Die betreffenden Polizei-Offizianten werden ersucht, auf die rc. Kaiser zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 19. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Alter 24 Jahre; Haare blond; Augenbraunen braun; Augen blau; Kinn und Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht.

(Nr. 1173.) Steckbrief.

Der Kunstreiter Joseph Berg, geboren in Herford und zuletzt hier wohnhaft, gegen

welchen eine subsidiarische Gefängnißstrafe von 3 Tagen zu vollstrecken ist, hat sich von hier wegbegeben und sein Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn, wenn er ermittelt werden sollte, anzuhalten und mir davon Behufs Veranlassung der Strafvollstreckung schleunigst Nachricht zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 24. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase proportionirt; Mund dick; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

(Nr. 1174.) Steckbriefe.

Der Fabrikarbeiter Wilhelm Fay, 30 Jahre alt; gebürtig aus Rombrucken; Kreis Mülheim; 5 Fuß 8 Zoll groß; katholisch. Der Taglöhner Heinrich Fischer; 31 Jahre alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; katholisch; aus Richrath; Kreis Solingen; und der Maurer-Geselle Johann Heinrich Flandermeyer; 21 Jahre alt; evangelisch; gebürtig aus Großen-Aschen; Kreis Mellen in Hanover; welche wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit, verbunden mit Körperverletzung von uns zur Untersuchung gezogen worden, haben sich aus ihrem bisherigen Wohnorte Borbeck im Kreise Duisburg, heimlich entfernt und ist der jetzige Aufenthalsort derselben unbekannt.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf die Obengenannten zu vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Ein Jeder aber, welcher von dem Aufenthalts-Orte der Obengenannten Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen den 8. Juli 1850.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(Nr. 1175.) Steckbrief.

Der des Diebstahls verdächtige Fabrikarbeiter Heinrich Kempmann aus Marxloh, dessen Signalement beigefügt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen Jeden, die ihm bekannten, zur Ausmittelung des gedachten Kempmann dienenden Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Duisburg den 21. Juli 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement des Fabrikarbeiters Heinrich Kempmann.

Größe 5 Fuß 1—2 Zoll; Alter 36—40 Jahre; Name Heinrich Kempmann; Wohnort zuletzt Marxloh; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Nase etwas gebogen, Mund gebogen; Bart ohne; Kinn länglich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat einen etwas schwankenden Gang, als habe er eine hohe Schulter und hat eine Schnittnarbe auf der rechten Wange.

Bekleidung: trägt eine schwarze tuchene Kappe, blauen Kittel, grau melirte Buckskinhose und ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 1176) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Privatsekretair Carl August Napoleon Tacke aus Castrop, im Kreise Dortmund, wegen Majestätsbeleidigung durch Erkenntniß des Assisenhofes hierselbst vom 1. Dezember 1849 zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Hamm den 22. Juli 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Castrop in Westphalen; Religion katholisch; Stand Privatsekretair; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz und kraus; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: trägt nur am Kinn einen kleinen röthlichen Bart und schwachen Schnurbart. Kleidung kann nicht angegeben werden.

(Nr. 1177.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Johann Hegener, Bäckergesell aus Lieser, der Landstreicherei und Prellerei beschuldigt, hat Gelegenheit gefunden auf dem Transporte zu entweichen. Ich ersuche daher sämmtliche Orts- und Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 25. Juli 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne nieder; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: weiß leinene Hosen, blau leinener Kittel, gestreifte Sommerweste, schwarzseidenes Halstuch, schwarz-tuchene Mütze, Halbstiefel.

(Nr. 1178.) Steckbrief.

Schmiedt Theodor Wilhelm Schmitz aus Sterkrade hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn rechtskräftig erkannten zweimonatlichen Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf den ꝛc. Schmitz vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen. Die Kosten werden erstattet.

Duisburg den 18. Juli 1850. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement des Schmiedts Theodor Wilhelm Schmitz zu Sterkrade.

Religion katholisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen schwarzbraun; Nase klein; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht rund, voll; Gesichtsfarbe frisch; Statur klein, gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1179.) Steckbrief.

Der Apothekergehülfe Carl Albert Wolf, zuletzt zu Meurs sich aufhaltend, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 24. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement des ꝛc. Wolf.

Geburtsort: Berlin; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur stark und gesetzt; Haare dunkelbraun; Augen braun; Zähne scharf und vollständig.

Besondere Kennzeichen: trägt einen Stutz- und Knebelbart und hat auf der linken Wange neben dem Schnurbart eine Stichnarbe.

(Nr. 1180.) Verhafteter Vagabond.

Am 23. Juni d. J. ist zu Straelen ein fremder junger Mensch, dessen Signalement ich unten beifüge, wegen Mangel an Ausweispapieren verhaftet und hierselbst wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogen worden. Derselbe gibt an, daß er Heinrich Jobs heiße, 23 Jahre alt, zu Appenzell geboren, ohne festen Wohnort, seines Standes Musikus sei, ferner, daß er seit seiner frühesten Jugend, mit seinen Eltern, dem Orgelspieler Heinr. Jobs und Catharina Meiering, und nach dem Tode des Erstern, allein mit seiner Mutter als Orgelspieler durch Holland, Belgien und Westphalen gezogen, daß sie sich seit Anfang Juni d. J. etwa 14 Tage in Maestricht aufgehalten, wo er seine Mutter verlassen, um im Preußischen sich als Bauchredner etwas zu verdienen, und daß sie auf ihren bisherigen Wanderungen in den einzelnen Orten nie so lange geblieben, daß irgend eine Behörde im Stande sein werde, nähere Auskunft über ihn zu geben.

In seinem Besitze haben sich zwei alte Jägermützen mit rothem Bort, ferner: 1) ein Frauenhemd mit dem Zeichen **M. L.** und einem undeutlichen Buchstaben, und fünf Mannshemden gefunden, wovon 2) das feinste mit den etwas undeutlichen Buchstaben **O. v H.**; 8.
3) ein grobes mit **H. W.**; und 4) ein anderes grobes mit **P. I. S.** gezeichnet ist, die beiden übrigen aber, nämlich 5) ein feines und 6) ein grobes, nicht mit Zeichen versehen sind. Der Beschuldigte behauptet, daß er die unter 2, 3 und 5 gedachten Hemden während seines Aufenthaltes in Preußen für Bauchrednerei erhalten, daß die übrigen dagegen seit längerer Zeit sein und seiner Mutter Eigenthum seien.

Ich ersuche Jeden, der über jenen Menschen oder die erwähnten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 24. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirn hoch; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Statur klein. Besondere Zeichen keine.

(Nr. 1181.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 15. April d. J. sind von Hattinger Gensd'armen in den Barenberger Bergen, Gemeinde Niederbonsfeld, unweit der Kelteltasche folgende Gegenstände vergraben vorgefunden: 1) eine alte graue Tuchhose; 2) ein Paar kurze Strümpfe; 3) eine Flasche Oel; 4) einen neuen blau leinenen Bergmannskittel; 5) vier ältere dito; 6) zwei Paar leinene blaue Hosen; 7) eine Unterjacke von Englischleder; 8) eine neue Hanfleine; 9) einen grau leinenen Sack; 10) ein Stück weiße Kreide. Diese Gegenstände sind wahrscheinlich gestohlen, weshalb die etwaigen unbekannten Eigenthümer aufgefordert werden, dieselben beim Polizei-Anwalt, Amtmann Pickert in Hattingen zu besehen und sich über die Recognition vernehmen zu lassen.

Bochum den 21. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 1182.) Diebstahl zu Dahlhausen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli d. J. sind dem Wirth Aug. Kestermann gt. Fänger zu Dahlhausen, mittelst Einbruchs aus dem Keller folgende Gegenstände entwandt: 1) 10 Flaschen Monzinger Auslese; 2) 20 bis 25 Flaschen Bleichert; 3) 10 bis 15 Flaschen Hochheimer; 4) 10 bis 15 Flaschen Laubenheimer; 5) 2 Krüge Rum; 6) ein halb Ohm Faß mit einem Anker bittern Schnaps, gez. **M. B.**

Warnend vor den Ankauf, fordere ich Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 21. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 1183.) Diebstahl zu Werden.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Handelsmanns Herz Simon zu Werden nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Stück schwarzes wollenes Tuch ⁸/₄ breit, circa 20 Ellen enthaltend; 2) ½ Stück dito 10—12 Ellen ⁸/₄ breit mit E. O. bezeichnet; 3) ein Stück dunkelblaues Tuch 22 Ellen, wovon das Zeichen nicht bekannt ist; 4) ein Rest Tuch russisch-grün 7—8 Ellen (Zeichen nicht bekannt); 5) ein Rest braunes Tuch 2½ Ellen, gez. E. O.; 6) ein Rest graues Tuch 8—10 Ellen ohne Zeichen; 7) 3 Stück rehfarbiger Keperbieber ohne Zeichen, 120 Ellen; 8) ein Stück brauner dito 40 Ellen, ohne Zeichen; 9) 3 Stück baumwollen Bieber brauner Farbe, zusammen 100 Ellen, ohne Zeichen; 10) ein Stück Hosenzeug (Pilot) blau 30 Ellen; 11) ein Stück Bettüberzüge weiß mit rothen Streifen, 40 Ellen, ohne Zeichen; 12) 6 Stück Schürzen-Siamos von verschiedenen Farben, die Ellenzahl ist nicht bekannt, ohne Zeichen; 13) 2 Stück aschgrauer Keperneffel, 70 Ellen zusammen, ohne Zeichen; 14) ein Stück aschgrauer Nessel 40 Ellen, ohne Zeichen; 15) ein Stück aschgraue Baumseide 45 Ellen, ohne Zeichen; 16) ein Stück ungebleichter Nessel, 50 Ellen, ohne Zeichen; 17) circa 10 Dutzend wollene und mouselaine Frauenhalstücher von verschiedenen Farben, ohne Zeichen; 18) ½ Stück Zephir russisch-grün von Wolle, ohne Zeichen, 20 Ellen; 19) ½ Stück Cassinet blau, 15 Ellen, ohne Zeichen; 20) ½ Stück modefarbig dito 11 Ellen; 21) ½ Stück braun dito 15 Ellen; 22) 15 Stück baumwollene Hosenzeuge, größtentheils unangeschnitten, nach verschiedenen dunkeln Mustern, jedes Stück 32 Ellen enthaltend, ohne Zeichen; 23) 2 Dutzend Frauen-Halsstreifen und Kragen ohne Zeichen; 24) ein Stück Rockzeug von Baumwolle, roth und weiß gestreift, 36 Ellen ohne Zeichen.

Unter der Warnung vor den Ankauf dieser Gegenstände wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft irgend Auskunft geben kann, hiervon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Mittheilung zu machen. Essen den 21. Juli 1850. Die Staats-Anwaltschaft: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 1184.) Vom 1. August c. ab sind mit der commissarischen Verwaltung nachbenannter Stellen bei der hiesigen Ober-Post-Direktion beauftragt worden:

1) als Buchhalter: der General-Post-Kassen-Sekretair Lübbe, in Stelle des als com. Büreau-Vorsteher zu der Ober-Post-Direktion in Trier versetzten Ober-Post-Sekretairs Attendorn;
2) als Post-Inspektor: der commiss. Post-Kassen-Controlleur Ottendorf aus Trier;
3) als Büreau-Beamter: der commiss. Post-Inspektor Rheinen;
4) als Büreau-Beamter: der Postsekretair Heim aus Arnsberg.

Ferner ist der Postsekretair Riesen als commiss. Post-Kassen-Controlleur nach Trier versetzt worden. Düsseldorf den 22. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

Berichtigung: Im Amtsbl. Nr. 57, S. 432, Zeile 16 v. u. ist zu lesen: „Privat-Elementarschule" anstatt Privatschule.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Sonnabend den 3. August **1850.**

(Nr. 1185.) Verbot von Zeitschriften betr.

Kraft des §. 3 des Gesetzes vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staates den Verkauf und die Verbreitung der in Paris, bureaux provisoires Rue des petites-écuries 31 und London 15 Paultons Square Chelsea, erscheinenden Zeitschrift: Le Proscrit, journal de la Republique universelle.

Berlin den 18. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1186.) Verbot von Zeitschriften betr.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich nachstehende benannte Zeitschriften:

1) die Verbrüderung. Organ der deutschen Arbeiter-Verbrüderung. Leipzig. Druck der Vereinsbuchdruckerei,

2) Concordia. Organ der Cigarrenarbeiter. Hannover. Druck von Th. C. Göhmann, für den Umfang des Preuß. Staats.

Berlin den 18. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1187.) Verbot von Zeitschriften betr.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staates die im Verlage von Ernst Keil et Comp. in Leipzig erscheinende Zeitschrift:

„der Leuchtthurm, Wochenschrift für Politik, Litteratur und gesellschaftliches Leben“.

Berlin den 20. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1188.) Verbot von Zeitschriften betr.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staats die in Kassel in der Estienne'schen Druckerei erscheinenden, von H. Heise und Dr. Kellner herausgegebene Zeitschrift: „die Hornisse“.

Berlin den 20. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1189.) Verbot von Zeitschriften betr.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch den Verkauf un

die Verbreitung der im Verlage von J. Vogt zu Bremen erscheinenden „Tages-Chronik“ für den Umfang des Preußischen Staats.

Berlin den 20. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1190.) Verbot von Zeitschriften betr.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staates den Verkauf und die Verbreitung der Zeitschrift:

„Meyer's Universum. Ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände. Hildburghausen und Amsterdam. Aus der Kunstanstalt des bibliographischen Instituts“.

Berlin den 23. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1191.) Verbot von Zeitschriften betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch den Verkauf und die Verbreitung des von Carl Kindermann redigirten, in der Druckerei von F. L. Wagener zu Lemgo erscheinenden Wochenblatts: Bote für Stadt und Land.

Berlin den 24. Juli 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1192.) Den Bau-Plan der Stadt Duisburg betr. I. S. III. Nr. 5038.

Auf ihren Bericht vom 19. April d. J. genehmige Ich hierdurch, den nach Inhalt der hierbei zurückerfolgenden Situations-Zeichnungen P. und Q. für die Stadt Duisburg aufgestellten Bauplan.

Gegen den von dem dortigen Gemeinderath gemachten Vorbehalt, wonach niemand ein Recht erhalten soll, die Eröffnung von noch nicht vorhandenen Straßen früher zu verlangen, als bis das wirkliche Bedürfniß des Ganzen eintritt und die vorhandenen Mittel der Stadt es gestatten, finde ich nichts zu erinnern.

Wegen Verleihung des Expropriatationsrechts will Ich, wenn dasselbe im Laufe der Zeit erforderlich werden sollte, Ihre weiteren Anträge erwarten.

Charlottenburg den 29. April 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt.

An den Minister des Innern und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Düsseldorf den 23. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1193.) Personenpost-Aenderungen betr.

Mit dem 1. August d. J. treten in den Post-Verbindungen folgende Aenderungen ein:

1) Die Personenpost zwischen Solingen und Langenfeld wird

aus Solingen 6 Uhr 45 Min. früh, 2 Uhr Nachm.
" Langenfeld 8 " 50 " früh, 4 " 45 Min. Nachm.
abgefertigt und in 1 Stunde 15 Min. befördert.

2) In Stelle der Personenposten zwischen Benrath und Solingen, und zwischen Benrath und Wald, wird eine täglich zweimalige zweispännige Personenpost zwischen Solingen und Benrath eingerichtet, welche:
aus Solingen täglich 6 Uhr früh, 1 Uhr Nachm.
" Benrath " 8 Uhr 45 Min früh, 8 Uhr Abends
abgefertigt und in zwei Stunden befördert wird.

Zu dieser Post wird ein 6sitziger Wagen eingestellt.

Im Falle des Bedürfnisses wird zur Beförderung der im Hauptwagen nicht Platz findenden Personen in Benrath eine 6sitzige und in Wald eine 4sitzige Beichaise gegeben.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck, erhoben.

3) Die Personenpost zwischen Wald und Gräfrath wird bis Vohwinkel ausgedehnt
aus Wald täglich 6 Uhr 30 Min. früh, 4 Uhr 30 Min. Nachm.
" Vohwinkel " 8 " 5 " früh, 6 Uhr Abends
abgefertigt, und in 55 Minuten befördert.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck.

4) Die Personenpost zwischen Solingen und Elberfeld wird
aus Solingen täglich 2 Uhr Nachmittags
" Elberfeld " 8 Uhr 30 Min. Abends
abgefertigt.

In Vohwinkel steht diese Post mit dem um 3 Uhr 15 Minuten Nachmittags von Elberfeld nach Düsseldorf und dem um 9 Uhr 21 Minuten Abends von Düsseldorf nach Elberfeld gehenden Eisenbahn-Zuge in Verbindung.

Düsseldorf den 25. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1194.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Gladbach betr.

Vom 1. August d. J. ab wird die 3te Düsseldorf-Gladbacher Personenpost, statt bisher um 5 Uhr 30 Minuten, bereits um 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags vom Postbause abgefertigt werden, und nach Aufnahme der mit dem Deutz-Hammer Eisenbahnzuge angekommenen Reisenden die Fahrt vom Bahnhofe fortsetzen.

Düsseldorf den 26. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1195.) Deserteure betr.

Durch die am 29. Mai c. ergangenen, unter dem 16. Juni ej. seitens des General-Commandos des VIIten Armeekorps bestätigten kriegsrechtlichen Erkenntnisse sind:

1) der Füselier Franz Gilsbach, der 12ten Comp. 17ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Hellefeld, Kreis Arnsberg;
2) der Füselier Hermann Heinrich Schemme, der 10ten Comp. 13ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Cappeln, Kreis Tecklenburg;
3) der Füselier Hermann Lensing, der 10ten Comp. 13ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Bochholt, Kreis Borken,

in contumaciam für Deserteure erklärt, und in eine Geldstrafe von 50 Rthlr., welche der Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg resp. Münster zugesprochen, verurtheilt.

Wesel den 22. Juli 1850. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1196.) Im Rheine Ertrunkener.

Am 22. Juli dieses Jahrs ist hierselbst beim Baden im Rheine der Schustergeselle Albert Großpitsch ertrunken. Indem ich das Signalement desselben nachstehend bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörde des Ortes, an welchem die Leiche landet, mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Bonn den 24. Juli 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 ¼ Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase kurz; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn breit; Gesicht lang; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1197.) Steckbrief.

Der Ackerer Leopold Schäckermann von Pernze, Bürgermeisterei Neustadt, hat sich um der Vollstreckung einer unterm 19. Dezember 1849 wegen wissentlicher Verausgabung falschen Geldes gegen ihn erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe zu entgehen, auf flüchtigen Fuß begeben. Die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche ich auf den ꝛc. Schäckermann zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Das Signalement folgt hierunten.

Köln den 23. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Alter 37 Jahre; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund groß; Bart braun und groß; Kinn breit; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1198.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Carl Friedrich Everts, Grobschmied, zu Kronenberg geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Everts zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 24. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 ½ Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein, spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1199.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 7. Juli d. J. sind einem Einwohner zu Orsoy 57 Borden von Tannenholz, angeblich von dessen Bruder verkauft worden, welcher Letztere sie am 6. Juli d. J. von einem unbekannten Schiffer, den er am 6. Juli zu Hochhalen in einem Kahn getroffen, gekauft haben will.

Da diese Bretter von einem Diebstahle herzurühren scheinen, so ersuche ich Jeden, der darüber nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst mitzutheilen. Wegen Ansicht der Bretter wolle man sich an den Herrn Bürgermeister zu Orsoy wenden.

Cleve den 25. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Mittwoch den 7. August **1850.**

(Nr. 1200.)

Durch die hohen Ministerien der Finanzen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist bei der Direktion der hierselbst zu errichtenden Provinzial-Rentenbank die Stelle des Direktors derselben dem Regierungs-Rath Wolf; die des zweiten Mitgliedes und Justitiars dem Consistorial-Rath Cappell und die des Provinzial-Rentmeisters dem Domainen-Rath Tilbry provisorisch übertragen, und sind die genannten Mitglieder der Direktion heute in ihr neues Amt eingeführt.

Münster den 16. Juli 1850.

Königliches Ober-Präsidium.
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1201.) Die Schulseminar-Aspiranten-Prüfung zu Kempen betr. I. S. V. Nr. 3091.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. August 1847 (Amtsblatt Nr. 50) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Aspiranten-Prüfung in Kempen Mittwoch den 28. dieses Monats stattfinden wird. Aspiranten, welche das 17te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben davon ausgeschlossen.

Düsseldorf den 3. August 1850.

(Nr. 1202.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 4828.

Der Rudolph Richter zu Wesel hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1203.) Agentur des Fr. Schmithals zu Wesel. I. S. III. Nr. 4828.

Der Fr. Schmithals zu Wesel ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1204.) Agentur des C. F. R. Rube zu Langenberg. I. S. III. Nr. 4588.

Der C. F. R. Rube in Langenberg ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1205.) Agentur des Ludwig Breucker zu Essen. I. S. III. Nr. 5173.

Der Ludwig Breucker zu Essen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1206.) Agentur des Carl Klumbeck zu Steele. I. S. III. Nr. 4917.

Der Carl Klumbeck zu Steele ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1207.) Agentur des Christian Spaarmann zu Emmerich. I. S. III. Nr. 4875.

Der Christian Spaarmann zu Emmerich ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1208.) Agentur des Jakob Pool zu Hüls I. S. III. Nr. 4727.

Der Jakob Pool zu Hüls ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1209.) Agentur des Franz Joseph Zimmermann zu Ratingen. I. S. III. Nr. 4934.

Franz Joseph Zimmermann zu Ratingen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1210.) Agentur des Georg Tanke zu Hilden. I. S. III. Nr. 4737.

Der Georg Tanke zu Hilden ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1211.) Agentur des Adam Arnold Röttgers zu Goch. I. S. III. Nr. 4816.

Der Adam Arnold Röttgers zu Goch ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1850.

(Nr. 1212.) Agentur des Johann Mathias Steynes zu Süchteln. I. S. III. Nr. 5317.

Der J. W. Steynes zu Süchteln ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 29. Juli 1850.

(Nr. 1213.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 5628.

Der Marzell Camp zu Odenkirchen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 30. Juli 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1214.) Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Montag den 16. September 1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 29. Juli 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1215.) Assisen zu Elberfeld.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das IV. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Montag den 7. Oktober 1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Schlink zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 29. Juli 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1216.) Die Königl. Hütten-Verwaltung zu Lohe betr.

Nach einem Beschlusse des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, durch Rescrept vom 3. Juli d. J., soll das zur selbstständigen Verwaltung des Königl. Rohstahl-Hütten- und Hammerwerkes zu Lohe, im Kreise Siegen, bisher bestandene Königl. Hüttenamt zu Lohe als solches aufgehoben werden, und an dessen Stelle eine, zunächst vom Königl. Bergamte zu Siegen ressortirende Localbehörde treten, welche unter der Bezeichnung: Königliche Hütten-Verwaltung zu Lohe, den Betrieb des genannten Rohstahl-Hütten- und Hammerwerks, in Vereinigung mit der dasigen Metallhütte, unter der unmittelbaren Oberleitung des Königl. Berg-Amtes zu Siegen, führen wird, und zu deren Betriebs-Vorstand der Hütten-Inspektor Beyrich ernannt ist.

Wir bringen diese Veränderung in der bisherigen Verwaltung des Loher-Hüttenwerkes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn den 24. Juli 1850. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1217.) Im Rheine Ertrunkener betr.

Am 22. c. verunglückte unweit Uerdingen im Rhein, der Heinrich Winterscheidt, 15 Jahre alt, 4 bis 4½ Fuß groß, mit braunem Haare, grader Stirn, braunen Augenbraunen und braunen Augen, spitzer Nase, kleinem Mund, gesunden Zähnen, spitzem Kinn, länglichem Gesicht und von schlanker Statur, er war unbekleidet. Da bisher die Leiche noch nicht aufgefunden ist, so ersuche ich Jeden, der dazu im Stande ist, die Nachrichten über den Verbleib der Leiche, mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 29. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1218.) Im Rheine gelandete Leiche betr.

Am 25. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr ist an der sogenannten Drenke bei Heerdt im Rheine die nackte Leiche eines unbekannten jungen Mannes, 5 Fuß 5 Zoll groß, von ziemlich starker Constitution, mit schwärzlichem Haar und stumpfer Nase gelandet.

Ich ersuche Jeden, der über den Todten Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 30. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1219.) Interdiktion des Peter Bebber betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 21. Mai c. ist der Bäcker Peter Bebber, früher zu Pempelfort, gegenwärtig in der hiesigen Depar-

temental-Irren-Anstalt für interdizirt erklärt, und die Anordnung der Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich die im Art. 501 des Civ. G. B. und §. 18 der Notariats-Ordnung vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 31. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1220.) Interdiktion des rc. Carl Lies betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. v. Mts. ist der Fabrikant Carl Lies, zu Wickrathberg wohnend, gegenwärtig in der Irren-Heilanstalt zu Endenich, für interdicirt erkärt und die Bestellung der Vormundschaft verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich, die im Artikel 501 des C.G.B. und §. 18 der Not. Ord. vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 3. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1221.) Vermißte Personen betr.

Am 4. Juni c. haben sich der Winkelier Friedrich Hildebrand und die Friederike Sieper von Berghausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, von dort wegbegeben, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein und ohne daß es gelungen wäre, über ihren seitherigen Aufenthaltsort etwas zu ermitteln.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich einen Jeden, dem etwas über den jetzigen Aufenthaltsort derselben bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 27. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement a. des rc. Hildebrand.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Gesicht länglich, pockennarbig; Kinn rund; Zähne gut; Bart röthlich-braun; Gesichtsfarbe gesnnd; Statur gesetzt.

b. Der rc. Sieper.

Alter 24 Jahre; Statur gesetzt; Augen blau-grau; Nase spitz; Mund dick; Haare blond.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1222.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Michael Brendgens, Anstreicher von hier, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Behufs Vollstreckung eines durch den Königl. Instruktionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Behörden, den rc. Brendgens im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 29. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase lang; Mund breit; Zähne gut; Bart blond; Kinn länglich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1223.) Steckbrief.

Der wegen Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von achtzehn Monaten verurtheilte Jacob

Siegburg, ohne Gewerbe zu Fürth wohnhaft, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Siegbug zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 31. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staat-Prokurator von Ammon.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur mittel; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirn frei; Augen grau; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1224.) Steckbrief.

Die Vollstreckung einer gegen den Schneider Johann Kümpel zu Oberpleis, Siegkreis, am 23. November v. J., wegen Mißhandlung erkannten Gefängnißstrafe ist durch die Flucht desselben bis jetzt unausführbar gewesen.

Die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche ich auf den ꝛc. Kümpel zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 29. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond; Stirn hoch; Augen blau-grau; Nase und Mund groß; Kinn oval.

(Nr. 1225.) Steckbrief.

Johann Krämer zu Beller, zuletzt zu Münchhausen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter am hiesigen Landgerichte gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls und der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, den ꝛc. Krämer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 28. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Leuthaus.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare hellblond; Stirn oval; Augenbraunen hell; Nase mittelmäßig; Bart sehr gering; Zähne weiß; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung: dunkelblauer wollener Frakrock, blau-carrirte Buckskin-Beinkleider, roth-carrirte baumwollene Weste, blautuchene Mütze.

(Nr. 1226.) Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Sattlergeselle Peter Wirth aus Gemünden, dessen Signalement unten folgt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Wirth zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 24. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Familien-Namen: Wirth; Vornamen: Peter; Geburtsort: Gemünden; Aufenthaltsort Gemünden; Religion evangelisch; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 4 bis 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne nieder; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund

gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1227.). Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 16. Juni c. steckbrieflich verfolgte August Brüninghausen, Privatschreiber von Hamm, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 22. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1228.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 14. September 1849 erlassene Steckbrief gegen den frühern Landgerichts-Referendar Paul Eduard Müller-Tellering von Köln ist erledigt.

Köln den 25. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1229.) Erledigter Steckbrief.

Der von dem Königl. Staats-Prokurator zu Bonn gegen den Hermann Courth, studiosus juris daselbst unterm 12. Juli c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 29. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1230.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 15. Mai d. J. gegen Sara Sternefeld aus Goch erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 30. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1231.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 27. Juni d. J. gegen Joseph Krischer aus Obergondershausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Coblenz den 24. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Ebermaier.

(Nr. 1232.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir gegen Hieronymus Schaefer, Taglöhner aus Merten, Bürgermeisterei Sechtem, am 27. Juni dieses Jahrs erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen. Bonn den 24. Juli 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 1233.) Beraubung zu Düsseldorf betr.

Am 23. d. M. Morgens gegen 3 Uhr wurde einer Frauensperson hier im Hofgarten, wo sie sich auf eine Bank niedergesetzt hatte, ein grünes Umschlagtuch mit grünen Franzen und rothem Rande von einem unbekannten schmalen Menschen gewaltsam entwendet.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib des Tuches Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 29. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1234.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. d. M. wurde aus einer zu Düsseldorf gelegenen Wohnung eine alte silberne Cylinderuhr entwendet. Das Zifferblatt derselben ist silbern und von ovaler Form, so das es nur ¾ der Oberfläche einnimmt deren oberer Theil am Ringe dadurch frei ist; der Deckel auf der Rückseite schließt nicht gut.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden,

der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der entwendeten Uhr, Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 1. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1235.) Sr. Majestät der König haben dem Hofrath Dr. de Leuw zu Gräfrath die nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen geruht, den ihm von des Königs von Hannover Majestät verliehenen Titel „Ober-Medicinal-Rath" zu führen.

(Nr. 1236.) Dem Landwehr-Lieutenant von Velsen zu Neuß ist die interimistische Wahrnehmung der dasigen Polizei-Commissarstelle übertragen worden.

(Nr. 1237.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Heinrich Bühring, hat sich zu Lank, Kreises Crefeld, niedergelassen.

(Nr. 1238.) Der Apotheker I. Klasse Carl Ludwig Vette hat die Erlaubniß erhalten, die von seinem verstorbenen Vater hinterlassene Apotheke zu Langenberg für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 1239.) Das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht an einer höhern Töchterschule haben erhalten:

1) auf Grund einer am 3. Oktober 1849 abgehaltenen Prüfung
   a) Nanny von Montbart aus Düsseldorf,
   b) Charlotte Lohde aus Dahlen;
2) auf Grund einer am 10. und 11. April 1850 abgehaltenen Prüfung
   a) Christiane Raake aus Emmerich,
   b) Bertha Herminghausen aus Elberfeld,
   c) Emilie Deez aus Wesel,
   d) Amalie Korting aus Uerdingen,
   e) Louise Schürmann aus Rheurdt,
   f) Henriette Eichberg aus Düsseldorf.

Das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht an Elementarschulen haben auf Grund einer am 13. und 14. Juni 1849 abgehaltenen Prüfung erhalten:

Gertrud Becker aus Neukirchen,
Sophie Römer aus Wermelskirchen,
Wilhelmine Theuerkauf aus Wesel,
Eleonore Wassermann aus Wesel,
Hubertine Axer aus Jülich,
Elisabeth Kahlenkamp aus Düsseldorf und
Ernestine Hellenbrand aus Düsseldorf.

(Nr. 1240.) Königl. Landgericht zu Elberfeld
pro I. Semester 1850.

1) Der Landgerichts-Rath Bossier zu Aachen ist zum Kammer-Präsidenten hierselbst;
2) der Landgerichts-Assessor von Hagens von hier zum Landgerichts-Rathe in Düsseldorf ernannt worden;
3) der Landgerichts-Assessor Becker von Trier ist an das hiesige Landgericht, und

4) der Landgerichts-Assessor Feldmann von hier als commissarischer Staats-Prokurator an das Landgericht zu Coblenz;
5) der Friedensrichter Rühens von Wermelskirchen nach Opladen;
und 6) der Friedensrichter Stommel von Velbert nach Burscheid versetzt worden;
7) der Referendar Rasch von hier zum commiss. Friedensrichter in Wermelskirchen und
8) der Referendar Engelmann von Coblenz zum commissarischen Friedensrichter in Velbert ernannt worden;
9) der Gerichtsvollzieher Hölzer zu Lennep ist auf seinen Antrag von seinem Dienste als solcher entbunden;
10) an dessen Stelle der Gerichtsvollzieher Blum von hier nach Lennep;
11) der Gerichtsvollzieher Kruse von Barmen hierher;
12) der Gerichtsvollzieher Sebert von hier nach Barmen, und
13) der Gerichtsvollzieher Koenig von Tholei in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzt und letzterm Elberfeld als Wohnsitz angewiesen worden.

Elberfeld den 26. Juli 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1241.) Im Bergamts-Bezirke Siegen ist:

der Berggerichts-Rath und bergamtliche Justitiarius von Beughem, durch Berufung zu einem andern Amte, ausgeschieden, und

der Obergerichts-Assessor Brassert I. an dessen Stelle zum Bergamts-Justitiarius ernannt;

der Civil-Anwärter Andreas Jung zum Berg-Amts-Kalkulator ernannt;

sodann ist:

bei der nach erfolgter Aufhebung des bisherigen Hüttenamtes zu Lohe an dessen Stelle unter unmittelbarer Oberleitung des Königl. Bergamtes zu Siegen tretenden Königl. Hütten-Verwaltung zu Lohe:

der bisherige Hüttenfaktor Beyrich zum Hütteninspektor und Mitglied des Siegener Bergamtes, sowie

der Hüttenaufseher Düber zum Materialien-Verwalter, und

der Civil-Anwärter Hähner zum Schichtmeister und Rechnungsführer ernannt.

Im Bergamts-Bezirke Saarbrücken ist:

dem Berggeschwornen von Sparre zum zeitweiligen Austritt aus dem Staatsdienste die erbetene Genehmigung ertheilt;

der Berg- und Hütten-Eleve Dunker an dessen Stelle zum Berggeschwornen für das Revier St. Wendel ernannt;

der Schichtmeister Spenler auf der Steinkohlengrube Gerhard zum Ober-Schichtmeister befördert;

der Schichtmeister Friedrich Müller von der Steinkohlengrube Friedrichsthal in gleicher Eigenschaft zur Steinkohlenzeche Königsgrube versetzt;

der Kassengehülfe Block zu Luisenthal zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Friedrichsthal ernannt, und

an dessen Stelle der bisherige Schichtmeistergehülfe Illing zu Luisenthal zum Kassengehülfen daselbst ernannt.

Bonn den 24. Juli 1850. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Montag den 12. August **1850.**

(Nr. 1242.) Verbotene Zeitschriften.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staats den Verkauf und die Verbreitung

des Romans von Eugéne Sue:

die Geheimnisse des Volks, im Original.

Berlin den 25. Juli 1850.

Der Minister des Innern:
Manteuffel.

(Nr. 1243.)

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. v. M. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staats den Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„Vom Kampf um Völkerfreiheit. Ein Lesebuch fürs deutsche Volk von Rudolph „Dulon. Erstes Heft 1849. Zweites Heft 1850. Verlag von A. D. Geisler „zu Bremen."

Berlin den 25. Juli 1850.

Der Minister des Innern:
Manteuffel.

(Nr. 1244.) Das beim Eintritt in fremden Staatsdienst erfolgende Ausscheiden der Interessenten der Militair-Wittwen-Pensions-Societät betr.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß, nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften, kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben bleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin den 4. August 1850.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departemen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1245. Den Gebühren-Tarif für die Benutzung des Rhein- und Ruhr-Kanals bei Duisburg betr.

Auf Ihren Bricht vom 22. Juni d. J. will Ich die Gebühren-Tarife für die Benutzung des Rhein- und des Ruhr-Kanals bei Duisburg vom 22. März 1827 und 26. August 1839

hierdurch bis zum Schlusse des Jahres 1850 für gültig erklären. Dieser Erlaß ist durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sans-Souci den 3. Juli 1850.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Daß auf ausdrücklichen Befehl und im Beisein Sr. Majestät des Königs Allerhöchst Ihr Unterschriftsstempel vorstehend beigedruckt worden, bescheinige ich hierdurch.

w. o.

gez. Illaire.

geg. gez. von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und den Finanz-Minister.

Für die richtige Abschrift:

gez. Pesch, Geh. Kanzei-Direktor.

Revidirt und contrasignirt.

Berlin den 24. Juli 1850.

gez. Georg von Viebahn: Geh. Oberfinanzrath.

Der vorstehende Landesherrliche Erlaß wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Düsseldorf den 31. Juli 1850.

(Nr. 1246.) Die Diäten der gerichtlichen Aerzte und Wundärzte. betr.

Die Königlichen Kreis-Medizinal-Beamten, so wie diejenigen Aerzte und Wundärzte unseres Verwaltungsbezirks, welche in gerichtlichen Untersuchungssachen zugezogen werden, machen wir Behufs vorschriftsmäßiger Aufstellung ihrer Liquidationen darauf aufmerksam, daß nur rücksichtlich der **Reisekosten** die Verordnung vom 28. Juni 1825 an die Stelle des Edicts vom 21. Juni 1815 getreten und daher nur rücksichtlich der Reisekosten der Allerhöchste Erlaß vom 10. Juni 1848, welcher diejenigen älteren Spezial-Bestimmungen, die neben der Verordnung vom 28. Juni 1825 in Kraft geblieben waren, gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des §. 5 nicht berührte, eine Modifikation der Berechnung herbeigeführt hat. Die **Diäten** der Aerzte und Wundärzte in gerichtlichen Untersuchungssachen werden daher eben so, wie sie **nach** der Verordnung vom 28. Juni 1825 in Gemäßheit der Bestimmungen des Edicts vom 21. Juni 1815 liquidirt sind, so auch gegenwärtig **nach** dem Erlasse vom 10. Juni 1848 auf Grund des gedachten Edicts mit 2 Rthlr. für den Arzt und 1 Rthlr. 10 Sgr. für den Wundarzt, ferner zu liquidiren sein.

Düsseldorf den 28. Juli 1850.

(Nr. 1247.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für die Kirchenbauten der katholischen Pfarrgemeine zu Crefeld betr. I. S. V. Nr. 3009.

Die der katholischen Gemeine zu Crefeld für ihre Kirchenbauten mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. März 1846 bewilligte katholische Haus-Collecte in der Rhein-Provinz, welche bisher der ungünstigen Zeit-Verhältnisse wegen ausgesetzt worden, wird nunmehr nach dem Antrage des Kirchenvorstandes abgehalten werden, und haben wir dafür eine Frist vom 1. August bis Ende Dezember c. gestattet.

Indem wir dieses mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. September 1846 (Amtsblatt Stück 53) zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die mit der Sammlung beauftragten Deputirten angewiesen sind, sich vorher bei den Ortsbehörden

zu legitimiren und die gesammelten Beträge, nach Abzug der etwa erforderlichen Reisemittel, zur Weiterbeförderung durch die Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Herren Bürgermeister beauftragen wir, den Deputirten allen zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten, an denjenigen Orten aber, wo dieselben bis Ende Dezember c. nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte sofort in gewöhnlicher Weise vorzunehmen. Von den Herren Landräthen und den Kreiskassen erwarten wir die Einreichung der Ertrags-Nachweisung unfehlbar bis zum 15. Januar k. Jahrs.

Düsseldorf den 1. August 1850.

(Nr. 1248.) Agentur des Friedrich Wilhelm Hager zu Lennep. I. S. III. Nr. 5513.

Der Friedrich Wilhelm Hager zu Lennep ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1850.

(Nr. 1249.) Agentur des Carl Staub zu Gerresheim. I. S. III. Nr. 5479.

Der Carl Staub zu Gerresheim ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1850.

(Nr. 1250.) Agentur des Carl Abel zu Lennep. I. S. III. Nr. 5307.

Der Carl Abel zu Lennep ist zum Agenten der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1850.

(Nr. 1251.) Erfindungs-Patent.

Dem Seidenweber-Meister Hermann Casaretto zu Crefeld ist unterm 29. Juli 1850 ein Patent:

auf eine Trittmaschine zur Bewegung der Weberkämme in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 5. August 1850.

(Nr. 1252.) Erfindungs-Patent.

Dem Seidenwebermeister Johann Schloßmacher in Crefeld ist unter dem 3. August 1850 ein Patent

auf eine Vorrichtung am Scheerrahmen zum gleichmäßigen Anspannen der Garnfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 8. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1253.) Eintragung des Todtenscheins des rc. Umbach.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 21. Oktober 1849 zu Oran in Algerien verstorbenen Moritz Umbach, geboren zu Calcar, ist dem Civilstandsbeamten zu Calcar zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 3. August 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1254.) **Bekanntmachung**

der bei Ablösung der Reallasten nach dem Ablösegesetze vom 2. März 1850 in Anwendung kommenden Normal-Marktorte und der Normalpreise für die Kreise Duisburg und Rees, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Zur Ausführung der Bestimmungen der §§. 10, 12, 21, 23 bis 25, 30, 57 und 67 fgg. des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850 (Nr. 3233) sind von den nach den gesetzlichen Vorschriften gewählten Mitgliedern der aus den Kreisen Duisburg und Rees gebildeten Distrikts-Commission über die bei der Ablösung der Reallasten in Anwendung zu bringenden Normal-Marktorte und die Normalpreise folgende Vorschläge in Uebereinstimmung gemacht worden:

I. Preisregulirende Normal-Marktorte, Preisbezirke und Reduktions-Verhältniß für die in marktgängigen Körnerfrüchten bestehenden Naturalabgaben.

Gemäß des §. 19 fgg. und §. 33 fgg. a. a. O. erfolgt die Ablösung der festen Naturalabgaben von marktgängigem Getreide, als Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen und Erbsen, und die Berechnung der Körnerpreise bei den Zehntablösungen in den Kreisen Duisburg und Rees nach den Martini-Durchschnittspreisen der letzten 24 Jahre vor der Anbringung der Provokation mit Hinweglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, und zwar:

A. in dem Kreise Duisburg:

1) in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr nach den Martini-Durchschnittspreisen zu Essen, jedoch mit einem Rückschlage von
 3 Procent beim Hafer,

2) in den übrigen Theilen des Kreises:
 a) bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen nach den Martini-Durchschnittspreisen zu Wesel, jedoch mit einem Rückschlage von
 2 Procent beim Weizen;
 2½ Procent beim Roggen;
 3 Procent bei Gerste und Buchweizen;
 4 Procent beim Hafer;
 b) bei Erbsen nach den Martini-Durchschnittspreisen von Essen, jedoch mit einem Rückschlage von 2½ Procent.

B. in dem Kreise Rees:

1) bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen nach den Martini-Durchschnittspreisen von Wesel;

2) bei Erbsen nach den Martini-Durchschnittspreisen von Essen, jedoch mit einem Rückschlage von 9 Procent.

Von den hiernach zu berechnenden Preisen kommen nach §. 26 a. a. O. für die schlechtere Beschaffenheit des Zinsgetreides gegen das marktgängige Getreide bei der Ablösung selbst noch 5 Procent in Abzug, wogegen für Marktfuhrkosten ein weiterer Abzug nicht Statt findet.

II. Ablösepreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben, Zehnten und Garbenpächte außer dem marktgängigen Getreide.

§. 30 und 33 fgg. a. a. O.

Lauf. Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes und Gewichts.	Normal-Preis für den ganzen Distrikt. Thl.	Sg.	Pf.
	A. Vegetabilische Erzeugnisse:				
	a) Körner.				
1	Leichter oder brauner Hafer	der Scheffel	—	18	3
2	Mengkorn von Gerste und Hafer	"	—	27	6
3	Mengkorn von Gerste und Buchweizen	"	1	—	—
4	Wicken	"	1	16	5
5	Bohnen (Pferdebohnen)	"	1	16	5
6	Raps oder Kohlsaamen (brassica oleracea)	"	3	—	—
7	Winter-Rübsen	"	2	22	6
8	Sommer-Raps	"	2	17	6
9	Sommer-Rübsen	"	2	15	—
10	Saamen, ohne weitere Bezeichnung	"	2	22	9
11	Spörgelsaamen	"	1	—	—
12	Kleesaamen	das Pfund	—	3	—
	b) Garben.				
13	Eine Roggengarbe nach üblicher Größe und Gewicht	das Stück	—	1	—
	jedoch im Kreise Duisburg	"	—	—	8
14	Eine Gerstengarbe nach üblicher Größe und Gewicht	"	—	—	8
	c. Stroh.				
15	Ausgesuchtes Stroh zum Dachdecken, Dachstroh	das Schock	5	—	—
16	Weizenstroh	zu 1200 Pfd.	3	15	—
17	Roggenstroh	"	4	—	—
18	Gerstenstroh	"	2	15	—
19	Haferstroh	"	3	—	—
20	Erbsenstroh	"	2	25	—
21	Wickenstroh	"	3	—	—
22	Bohnenstroh	"			
23	Buchweizenstroh	"			
24	Raps- und Rübsenstroh aller Art	"	1	—	—
25	Stroh von ausgedroschenem Klee	"			
26	Stroh von ausgedroschenem Spörgel	"			
27	Stroh von Mengkorn, von Gerste und Hafer	"	2	15	—
28	Stroh von Mengkorn, von Gerste und Buchweizen	"	1	15	—
	d) Heu und Grünfutter.				
29	Heu von Gras, und zwar:				
	a) von süßem Grase	der Centner	—	18	—
	b) von saurem Grase	"	—	12	—

Lauf. Nr.	Gegenstand.		Angabe des Maaßes und Gewichts.	Normal-Preis für den ganzen Distrikt. Rtl.	Sg.	Pf.
30	Klee, rother	in grünem Zustande beim Zehnten, wo die Clevesche Zehntordnung vom 7. Februar 1793 §. 50 keine Anwendung findet.	der Centner	—	2	6
31	Klee, weißer		"	—	2	—
32	Wicken		"	—	2	6
33	Spörgel		"	—	2	—
	e) Andere Feldfrüchte.					
34	Flachs, gehechelter		das Pfund	—	4	—
35	Kartoffeln	außer dem Bereiche der Cleveschen Zehntordnung vom 7. Februar 1793 §. 51.	100 Pfund	—	9	—
36	Wurzeln (Möhren)		der Scheffel	—	3	4
37	Kappesköpfe		100 Stück	1	10	—
	f. Verarbeitete Erzeugnisse.					
38	Weißbrod		das Pfund	—	—	7
39	Roggenbrod (Schwarzbrod) z. B. Hagelfeierbrod		"	—	—	6
40	Buchen-Brennholz		die Klafter	3	—	—
41	Ein zweispänniges Fuder Buchen-Brennholz		das Fuder	2	—	—
42	Ein Besen		das Stück	—	—	4
43	Rheinwein		das Quart	—	8	—
44	Bier		"	—	1	—
45	Rüb- und Raps-Oel		"	—	7	—
	g. Colonial-Waaren.					
46	Ingwer		das Pfund	—	5	6
47	Saffran		"	12	—	—
48	Pfeffer		"	—	5	6
49	Zimmet (Caneel)		"	—	16	—
50	Muscatblumen		"	1	20	—
51	Muscatnüsse		"	1	20	—
52	Muscatnägel (Nelken)		"	—	14	—
53	Weißer Zucker		"	—	5	—
54	Reis		"	—	3	—
55	Rosinen		"	—	4	6
56	Corinthen		"	—	4	—
	NB. Die Preise sub 40 bis 56 gelten nur für den Kreis Duisburg, in welchem derartige Abgaben allein vorkommen.					
	B. Animalische Erzeugnisse.					
57	Ein Fohlen, z. B. beim Zehnten		das Stück	12	—	—
58	Eine Kuh, wenn kein Gewicht oder kein anderes als 400 Pfd. bestimmt ist. Bei einem größeren oder geringeren Gewichte wird der vorstehende Normalsatz nach dem Verhältnisse erhöht oder vermindert, daß 50 Pfund 3 Thlr. 15 Sgr. kosten.		"	20	—	—
59	Ein Kalb (Zehntkalb) z. B. 8 Tage alt		"	1	6	—

Lauf. Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes und Gewichts.	Normal-Preis für den ganzen Distrikt. Thl.	Sg.	Pf.
60	Ein Schaaf } jedoch nur im Kreise Duisburg	das Stück	1	15	—
61	Ein Hammel }	"	2	—	—
62	Ein Schaaf, Lamm (Zehntlamm)	"	—	15	—
63	Ein jähriges oder älteres mageres Schwein, auch ein (z. B. jähriges) Schuldschwein im Kreise Duisburg	"	5	—	—
64	Ein jüngeres, z. B. halbjähriges mageres Schwein (ausschließlich der Ferkel), auch ein (z. B. halbjähriges) Schuldschwein im Kreise Rees	"	3	—	—
65	Ein Ferkel (Spanferkel, Zehntferkel, Zehnt-Puggen, auch Ferkel von 4 bis 6 Wochen)	"	1	8	—
66	Ein Huhn, auch beim Zehnten	"	—	3	—
67	Ein Kapaun	"	—	6	—
68	Eine Gans, auch beim Zehnten	"	—	8	—
69	Eine Ente	"	—	4	—
70	Ein Bund Krammetsvögel (von 4 doppelten oder 8 einfachen)	das Bund	—	4	—
71	Salm (Lachs)	das Pfund	—	5	—
72	Aal	"	—	3	6
73	Ein Häring	das Stück	—	—	9
74	Rindfleisch	das Pfund	—	2	—
75	Ein halber Schweinskopf	überhaupt	—	8	—
76	Mettwurst, und zwar:				
	a) geräucherte	das Pfund	—	4	—
	b) ungeräucherte	"	—	3	—
77	Butter	"	—	4	—
78	Eierkäse	"	—	2	—
79	Ein Ei	das Stück	—	—	2
80	Ein Bienenstock (ohne den Korb) z. B. beim Zehnten	"	1	—	—
81	Honig, ausgelassener	das Pfund	—	4	—
82	Wachs, gelbes	"	—	10	—
83	Wachs, weißes	"	—	15	—
	C. Fossilien.				
84	Salz	405 Pfund	12	—	—
85	Ein Gang Stückkohlen	der Gang	—	6	—
86	Grußkohlen	der Scheffel	—	2	6
	D. Gegenleistungen bei Ablieferung der Natural-Abgaben.				
87	Eine Mittagsmahlzeit, z. B. bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse für jede Person		—	3	—

III. Ablösepreise der nach Tagen bestimmten Spann- und Handdienste. §. 10. a. a. O.

Spann- und Handdienste, welche nach Tagen bestimmt sind, kommen nur noch in dem Kreise Duisburg vor und gelten für deren Ablösung folgende Normalpreise:

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) ein Pflügdienst mit zwei Pferden und einem Knecht	—	24	—
2) ein sonstiger Gespann-Arbeitstag mit zwei Pferden und einem Knechte .	—	26	—
3) ein einspänniger Gespann-Arbeitstag mit einem Pferde und einem Knechte	—	15	—
4) ein Handdienst-Tag, und zwar:			
a) zum Mähen von Wintergetreide (Schwadetag)	—	7	6
b) zum Mähen von Sommergetreide und Gras	—	7	—
c) zu sonstiger Arbeit, und zwar:			
aa) im Frühjahr, vom 15. April bis zur Erndte	—	5	—
bb) während der Erndte und bis Ende September	—	6	—
cc) vom 1. Oktober bis 14. April incl.	—	4	—

Bei den vorstehenden Sätzen ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Dienstpflichtige zehn Stunden wirklicher Arbeit, mit Ausschluß der Ruhestunden, zu leisten hat.

Ist derselbe mehr oder weniger Stunden zu Arbeiten verpflichtet, so wird für jede Stunde Mehrarbeit ein Zehnttheil des betreffenden Satzes hinzu und für jede Stunde Minderarbeit ebensoviel abgesetzt.

Erhält der Dienstpflichtige von dem Berechtigten Beköstigung, so kommen von den vorstehenden Normalsätzen folgende Beträge in Abzug:

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) für Morgenbrod, Mittagbrod und Abendbrod, d. h. „die volle Kost" im Ganzen	—	3	—
2) für Morgenbrod und Mittagbrod ohne Abendbrod	—	2	—
3) für eine einzige Mahlzeit im Tage	—	1	9

IV. Normalpreise für Spann- und Handdienste, nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmt oder ungemessen. (§. 11 und 12 a. a. O.)

Spann- und Handdienste, welche blos nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmt oder ungemessen sind, kommen in dem ganzen Distrikte nicht vor. Für den Fall jedoch, daß es bei Ablösungen auf die Ermittelung der Gespannhaltungskosten und der Tagelohnsätze ankommen sollte, werden folgende Normalsätze für den ganzen Distrikt in Anwendung gebracht:

1) für einen Gespann-Arbeitstag mit zwei Pferden und einem Knecht, sowohl bei eigener Gespannhaltung, als bei Lohnfuhrwerk . . . . . . 2 Thaler;
2) als Tagelohn für einen Mannshandtag:
   a. im Kreise Duisburg . . . . 7 Sgr. 6 Pf.
   b. im Kreise Rees . . . . 7 „ —
3) als Tagelohn für einen Frauenhandtag:
   a. im Kreise Duisburg . . . . 5 „ 6 „
   b. im Kreise Rees . . . . 5 „ —

Bei diesen Sätzen ist ebenfalls angenommen worden, daß an jedem Tage 10 Stunden

wirklicher Arbeit mit Ausschluß der Ruhestunden geleistet werden müssen, und daß der Lohnfuhrmann für Kost und Pferdefutter, so wie der Tagelöhner für Beköstigung selbst sorgen müssen.

Bei den Gespannarbeiten ist außerdem von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein dazu brauchbares Pferd durchschnittlich 80 Thaler kostet und täglich 3 Metzen Hafer, 15 Pfund Heu und 3 Pfund Häcksel erhält.

Andere Naturalabgaben und Dienste oder sonstige Reallasten kommen nach der Versicherung der Kommission in dem Distrikte nicht vor.

Die vorstehenden Vorschläge der Distrikts-Kommission werden hiermit in Gemäßheit des §. 67 des Gesetzes vom 2. März dieses Jahres bestätigt, und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sie nach §. 69 a. a. O. für die nächsten zehn Jahre bei allen vorkommenden Ablösungen von Reallasten zur Anwendung kommen.

V. Berechnung der Ablösepreise der marktgängigen Körnerfrüchte nach dem Gesetze vom 2. März 1850 für die Ablösungen, welche bis zum 18. November 1850, einschließlich in den Kreisen Duisburg und Rees des Rgierungsbezirks Düsseldorf in Antrag gebracht werden. (cfr. Abschnitt. I.)

Der besonders berechnete Durchschnitt der Martini-Preise aus den Jahren 1826 bis 1849 einschließlich, nach Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre, beträgt:

Auf dem Markte	für den Berliner Scheffel																	
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen			Erbsen.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
zu Essen	2	8	9	1	19	3	1	8	1	—	25	4	1	14	6	2	4	7
zu Wesel	2	12	7	1	18	7	1	8	6	—	24	7	1	12	7	2	3	3
Von den Preisen zu Essen betragen . . 2½ Procent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7
3 Procent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
9 Procent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10
Von den Preisen zu Wesel betragen . . 2 Procent	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2½ Procent	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Procent	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	3	—	—	—
4 Procent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Unter Bezugnahme auf die ad I. getroffenen Vereinbarungen betragen demnach die Normalpreise für alle Ablösungen, welche bis zum 18. Nov. 1850 einschließlich in Antrag kommen:																		
A. im Kreise Duisburg:																		
1) in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim a. d. Ruhr	2	8	9	1	19	3	1	8	1	—	24	7	1	14	6	2	4	7
2) in dem übrigen Theile des Kreises	2	11	2	1	17	4	1	7	4	—	23	7	1	11	4	2	3	—
B. im Kreise Rees . .	2	12	7	1	18	7	1	8	6	—	24	7	1	12	7	1	28	9

2)

Hierbei ist der Abzug von 5 Procent für geringere Qualität des Zinsgetreides (vergl. §. 26 des Gesetzes vom 2. März dieses Jahres) noch nicht berücksichtigt (vergl. §. 33 daselbst).

Münster den 15. Juli 1850. Königl. General-Commission.

(Nr. 1255.) Deponirter Todtenschein des rc. Peisel betr.

Der Todtenschein des am 19. Oktober 1849 zu Oran in Algier verstorbenen Franz Andreas Peisel, angeblich geboren zu Kellen, Bürgermeisterei Griethhausen, dort jedoch unbekannt, ist heute in das Archiv des Königl. Landgerichts hieselbst deponirt worden.

Cleve den 3. August 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1256.) Steckbrief.

Der Ackerer Anton Schürkens aus Niederzündorf, gegen welchen wegen Fälschung und resp. wissentlichen Gebrauchs einer verfälschten Urkunde in betrügerischer Absicht von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schürkens zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 5. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen hellbraun; Augen braun; Nase spitz, gebogen; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß mit Sommersprossen; Statur schlank; Rücken zwischen den Schultern etwas gebogen.

(Nr. 1257.) Steckbrief.

Caspar Becher, Metzger aus Wiehl, welcher wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich der Vollstreckung des durch den Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten auf den rc. Becher zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 27. Juli 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare gelblich; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase kurz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: 2 Warzen auf der linken Wange.

(Nr. 1258.) Steckbrief.

Die Wittwe Johann Rouw oder Rau, geb. Dorothea Matenaer, geboren zu Uedem, zuletzt zu Geldern wohnend, hat sich der Vollstreckung einer wider sie wegen wiederholter Bettelei erkannten Gefängnißstrafe von sechs Wochen durch Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen.

Indem ich deren Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 3. August 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augen und Augenbraunen schwarzbraun; Nase lang und spitz; Mund mittel; Zähne mangelhaft; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager. Besondere Kennzeichen: die Finger an beiden Händen sind gelähmt von der Gicht.

(Nr. 1259.) Steckbrief.

Der Handelsmann Wilhelm Eck, geboren zu Sonnborn bei Elberfeld, welcher zuletzt zu Essenberg sich aufgehalten, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 4. August 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement des rc. Eck.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Stirne hoch; Haare braun; Augenbraunen hell; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; ohne Bart; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager; Flecken auf beiden Augen.

Derselbe war bekleidet mit einem kurzen blauen Kittel, einer alten geflickten Weste, einer grau geflickten Sommerhose, blauen Strümpfen und Schnürschuhen und war ohne Kopfbedeckung.

(Nr. 1260.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. d. Mts. gegen den Sattlergesellen Peter Wirth von Gemünden erlassene Steckbrief ist erledigt.

Simmern den 31. Juli 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 1261.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 2. Juli c. steckbrieflich verfolgte Schuhmacher Johann Meinertzhagen von hier, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 31. Juli 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon.

(Nr. 1262.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 21. d. Mts. ist auf dem Bahnhofe zu Crefeld eine große silberne Taschenuhr dem Eigenthümer wahrscheinlich durch Diebstahl abhanden gekommen. Die Uhr ist von ungewöhnlicher Größe, etwa 2½ bis 3 Zoll im Durchmesser und entsprechender Dicke. Auf dem Zifferblatte befinden sich erhaben gearbeitete römische Zahlen, jede in einem kleinen Kreise; der Kasten ist mit reichen altmodischen Verzierungen versehen. An der Uhr befand sich eine Stahlkette nebst einem Schlüssel, der von einem 2 Franks-Stücke gefertigt ist, auf diesem das Bildniß Napoleon's und die Jahreszahl 1811.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, die ihm zu Gebote stehenden Aufschlüsse über den Verbleib der Uhr so wie über den etwaigen Dieb, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokuratnr von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1263.) Der bisherige Regierungs-Assessor Lischke bei der hiesigen Königl. Regierung, ist durch Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 26. Juni c. zum Regierungs-Rath befördert worden.

(Nr. 1264.) An die Stelle des Obergerichts-Assessors von und zur-Mühlen, ist der Obergerichts-Assessor König als Special-Commissarius in Essen ernannt worden.

Münster den 22. Juli 1850. Königl. General-Commission.

(Nr. 1265.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Leopold Wilhelm Dyckhoff hat sich zu Kempen niedergelassen.

(Nr. 1266.) Der bisherige Hülfslehrer an der Schule zu Ratingen, Engelbert Winzen, ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Osterath ernannt worden.

(Nr. 1267.) Der provisorische Lehrer an der Pfarrschule der evangelischen Westgemeinde zu Pfalzdorf, Wilhelm Hümmelgen, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1268.) Der an der evangelischen Schule zu Geistenbeck, im Kreise Gladbach, bisher provisorisch angestellte Lehrer, Heinrich Bay, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1269.) Der provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Linn, Friedrich Schrey ist in seinem Amte definitiv bestätigt und der Schulamts-Candidat Mathias Doffiné provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der gedachten Schule ernannt worden.

(Nr. 1270.) Der Schulamts-Candidat Johann Schiffer aus Glehn ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neersen ernannt worden.

(Nr. 1271.) Der Schulamts-Candidat Bernhard Hawerkamp ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule zu Höferhoff bei Dabringhausen ernannt worden.

(Nr. 1272.) Der bisherige Unterlehrer zu Duisburg, Johann Christian Haselbeck ist provisorisch auf zwei Jahre als Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Breitscheid, Pfarrgemeinde Mintard ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Mittwoch den 14. August **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1273.) Entlassung der Schulamts-Candidaten aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 3171.

In Folge der, am 3. d. gehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge entlassen worden:

A. mit dem Zeugnisse unbedingter Anstellung:

1) Philipp Barlen aus Holten,
2) August Cosbach aus Hückeswagen,
3) Emil Hebbel aus Wermelskirchen,
4) Wilhelm Hechtenberg aus Ringenberg,
5) Wilhelm Kochs aus Mülheim,
6) Wilhelm Kremer aus Dinslaken,
7) Gustav Julius Küller aus Elberfeld,
8) Müller aus Dinslaken,
9) Rudolph Ore aus Düsseldorf,
10) Ludwig Schepers aus Calcar,
11) Johann Seynsche aus Nümbrecht.

B. Mit dem Zeugnisse der bedingten Anstellungsfähigkeit:

12) Theodor Osthoff aus Wesel,
13) Friedrich Picht aus Düsseldorf,
14) Heinrich Schmitz aus Düsseldorf,
15) Wilhelm Schöler aus Schermbeck,
16) Wilhelm Schwab aus Drabenderhöh,
17) Jakob Zieles aus Graefrath.

Der Anfang des neuen Cursus ist auf Montag den 9. k. M. festgesetzt.

Düsseldorf den 9. August 1850.

(Nr. 1274.) Die Kreis-Prüfungs-Kommission für Handwerker in Kempen betr. I. S. III. Nr. 4115.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 22. April d. J. I. S. III. Nr. 2892 (Amtsblatt S. 268) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Prüfungs-Kommission für Handwerker in Kempen unter dem Vorsitze des Beigeordneten F. Kauerz für den ganzen Kreis Kempen auch für Gerber und Lederarbeiter erweitert worden ist.

Düsseldorf den 8. August 1850.

(Nr. 1275.) Agentur des Tillmanns Berns zu Dinslaken. I. S. III. Nr. 5634.

Der Tillmann Berns zu Dinslaken ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. August. 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1276.) Personen-Post-Aenderung betr.

Vom 11. d. M. an, wird die erste Langenfeld-Solinger-Personenpost aus Langenfeld um 8 Uhr 15 Minuten früh nach Ankunft des Deuz-Mindener Eisenbahnzuges abgefertiget werden. Düsseldorf den 6. August 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

Personal-Chronik.

(Nr. 1277.) Der Landgerichts-Auskultator Stadler ist, nach erfolgter Entlassung aus dem Königl. Justizdienste, zum Regierungs-Referendar bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

1256. Für den Monat Juli 1850.

A. Bei dem Appellationsgericht.

1. Die Obergerichts-Assessoren Alfred Bölling und Hermann Friedrich Wilhelm Brassert sind in Folge ihrer Ernennung zu Justiziarien bei den königlichen Bergämtern zu Essen, resp. Siegen, aus dem Justizdienste entlassen;
2. der Referendar Hertz ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Gerichts-Assessor ernannt;
3. der Auskultator Ludwig Gerstein ist von dem königlichen Appellationsgericht zu Münster hierher versetzt, und sodann zum Referendar befördert;
4. der Auskultator Böhmer ist an das königliche Kammergericht versetzt;
5. die Rechtskandidaten Friedrich Keller und Krämer sind zur Auskultatur zugelassen und ist Letzterer demnächst an das königliche Appellationsgericht zu Arnsberg versetzt.

B. Bei den Gerichten erster Instanz.

I. Zu Kreisgerichts-Direktoren sind ernannt:

1. der Land- und Stadtgerichts-Direktor Adriani, früher zu Hattingen, bei dem Kreisgericht zu Bochum;
2. der Land- und Stadtgerichts-Dirtktor Wilmanns zu Dortmund bei dem Kreisgericht daselbst;
3. der Land- und Stadtgerichts-Direktor Dohm, bisher zu Bochum, bei dem Kreisgericht zu Duisburg;
4. der Land- und Stadgerichts-Direktor Kerstein zu Essen bei dem dortigen Kreisgericht;
5. der Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulz, früher zu Schwelm, bei dem Kreisgericht zu Hagen;
6. der Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi, früher zu Unna, bei dem Kreisgericht zu Hamm;
7. der Land- und Stadtgerichts-Direktor Balcke zu Iserlohn bei dem Kreisgerichte daselbst;
8. der Land- und Stadtgerichts-Direktor Rocholl zu Lüdenscheid, bei dem dortigen Kreisgericht;
9. der Land- und Stadtgerichts-Direktor von Michels, bisher zu Hamm, bei dem Kreisgericht zu Soest;
10. der Land- und Stadtgerichts-Direktor von Hausen zu Wesel, bei dem dortigen Kreisgericht.

II. Etatsmäßige Kreisrichterstellen sind verliehen:

1. Bei dem Kreisgerichte zu Bochum resp. der Kreisgerichts-Deputation zu Hattingen:

a. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Bene;
b. dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Zeppenfeld zu Soest;
c. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath von Noél;
d. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Bormann zu Hattingen;
e. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Bauer, zeither in Duisburg;
f. dem Obergerichts-Assessor von Martin;
g. dem Obergerichts-Assessor Bölling;
h. dem Obergerichts-Assessor Brandts zu Hattingen;
i. dem Obergerichts-Assessor Schrötter zu Hattingen;
k. dem Obergerichts-Assessor Bangen;
l. dem Obergerichts-Assessor Humperdink zu Bochum;
m. dem Obergerichts-Assessor Meiling zu Hattingen.

2. Bei dem Kreisgericht zu Dortmund, resp. der Kreisgerichts-Kommission zu Schwerte:
a. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzigen Kreisgerichts-Rath Brügmann zu Schwerte;
b. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath von der Heyden-Rinsch;
c. dem Land- und Stadtrichter Hücking;
d. dem früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor Spanken zu Werl;
e. den Obergerichts-Assessoren von Pestel, zur Nedden und Kersten.

3. Bei dem Kreisgericht zu Duisburg, resp. der Kreisgerichts-Deputation zu Broich:
a. dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor und Justizrath, jetzt Kreisgerichts-Rath Buehl;
b. dem frühern Direktor des fürstlichen Gerichts zu Broich und königlichen Justiz-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Berghaus zu Broich;
c. dem frühern fürstlichen Gerichts-Assessor zu Broich und königlichen Justizrath, jetzt Kreisgerichts-Rath Westermann;
d. den Obergerichts-Assessoren Marks zu Broich, Petri zu Duisburg, Vorster zu Broich, Davidis zu Duisburg, Ziegler zu Broich, und von Bruchhausen zu Duisburg, letzterer zeither zu Bochum.

4. Bei dem Kreisgericht zu Essen, resp. der Kreisgerichts-Commission zu Werden:
a. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Henrici;
b. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Block, bisher zu Hagen;
c. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Falkenberg;
d. dem Land- und Stadtgericht-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Stratmann zu Werden;
e. dem frühern Berggerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Schneider;
f. den Obergerichts-Assessoren Schubert zu Essen, Geck I. zu Werden und Heintzmann zu Essen.

5. Bei dem Kreisgericht zu Hagen, resp. der Kreisgerichts-Deputation zu Schwelm:
a. dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Bock;
b. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Surmann zu Schwelm;
c. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath de Nerée daselbst;
d. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Bünte zu Hagen;
e. den Obergerichts-Assessoren Lüder, Castringius, Noot, von Briesen, Bühl,

Buddeberg, (zeither in Dortmund) und Stammelbach zu Hagen und Lentze zu Schwelm.

6. Bei dem Kreisgericht zu Hamm, resp. der Kreisgerichts-Deputation zu Unna:
   a. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Tellmann zu Hamm;
   b. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath von Rappard daselbst;
   c. dem Obergerichts-Assessor Weymann zu Unna;
   d. den Obergerichts-Assessoren Möllenhoff und Gallenkamp zu Hamm, Gützloe zu Unna, v. Diepenbroick-Grütter, bisher zu Duisburg, jetzt zu Hamm, und Weuste zu Unna.

7. Bei dem Kreisgericht zu Iserlohn, resp. den Kreisgerichts-Kommissionen zu Limburg und Menden:
   a. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Struckmann;
   b. dem frühern Dirigenten des fürstlichen Land- und Stadtgericht zu Limburg, Land- und Stadtrichter Wiethaus;
   c. den Obergerichts-Assessoren Krüger und Detzner zu Iserlohn;
   d. dem frühern fürstlichen Gerichts-Assessor zu Limburg, Lennich I., jetzt zu Iserlohn;
   e. den Obergerichts-Assessoren Marckhoff zu Menden und Devens zu Iserlohn.

8. Bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid, resp. den Kreisgerichts-Kommissionen zu Altena, Meinertzhagen und Plettenberg:
   a. dem frühern Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Altena, jetzigen Kreisgerichts-Rath v. Sydow zu Lüdenscheid;
   b. den Obergerichts-Assessoren Heidemann zu Altena, Goecker und Seidenstücker zu Lüdenscheid, Burmann zu Plettenberg, Viebahn zu Altena, Geck II., bisher zu Bochum jetzt zu Lüdenscheid, und Lennich II., bisher zu Duisburg, jetzt zu Meinertzhagen.

9. Bei dem Kreisgericht zu Soest, resp. der Kreisgerichts-Kommission zu Werl:
   a. dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor von Viebahn;
   b. dem Land- und Stadtgerichts-Rath jetzt Kreisgerichts-Rath Hennecke;
   c. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Lorsbach zu Werl;
   d. dem zur Zeit bei dem Appellationsgericht beschäftigten Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Gruchot;
   e. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Brenken;
   f. den Obergerichts-Assessoren von der Becke zu Soest, und Ley zu Werl, letzterer zeither in Lüdenscheid.

10. Bei dem Kreisgericht zu Wesel, resp. den Kreisgerichts-Kommissionen zu Dinslaken, Emmerich und Rees:
   a. den Land- und Stadtgerichts-Räthen, jetzt Kreisgerichts-Räthen Maynz zu Dinslaken, Jagemann und von Müntz zu Wesel;
   b. dem frühern Land- und Stadtgerichts-Direktor Arndt zu Emmerich, jetzt zu Rees;
   c. dem Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzt Kreisgerichts-Rath Göring zu Emmerich;
   d. den Obergerichts-Assessoren Ferié, Windhorst und Stute zu Wesel, und Becker zu Rees.

III. Der Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportelrevisor Roecken zu Bochum, ist mit Tode abgegangen.

Hamm den 1. August 1850. Königl. Appellationsgericht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Sonnabend den 17. August 1850.

(№ 1278.) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das zu Berlin am 9. August 1850 ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3287. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1850, betreffend die den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Minden-Bremer Poststraße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3288. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1850, betreffend die den Gemeinden Hilchenbach, Brachthausen, Kirchhundem und Overhundem in Bezug auf den Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Hilchenbach zur Altenhundem-Cronbacher Staatsstraße mit einer Verzweigung von Kirchhundem nach Oberhundem bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3289. Bestätigungs-Urkunde eines Nachtrages zum Statut der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, vom 29. Juni 1850, nebst diesem Nachtrage.

Nr. 3290. Allerhöchster Erlaß vom 3. Juli 1850, betreffend die der Gemeinde Barmen in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Scheuren nach Schaumlöffel bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3291. Allerhöchster Erlaß vom 6. Juli 1850, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung des in dem Landsberger Kreise belegenen Theils der Straße von Küstrin über Neudamm und Pyritz nach Stettin.

Nr. 3292. Patent, die Erneuerung des Luisenordens betreffend. Vom 15. Juli 1850.

Nr. 3293. Bekanntmachung vom 17. Juli 1850, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderung der Statuten der Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Köln.

Nr. 3294. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter der Benennung: „Gröningen-Oschersleben-Neindorfer Chausseebau-Gesellschaft" zusammengetretenen Aktienvereins. Vom 27. Juli 1850.

(Nr. 1279.) Verbotene Zeitschrift.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni c. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staats die von C. Gangloff herausgegebene bei Friedrich Rückmann in Leipzig gedruckte Wochenschrift: Prometheus.

Berlin den 9. August 1850.

Der Minister des Innern.
v. Manteuffel.

(Nr. 1280.) Nachtrag zum Bahn-Polizei-Reglement für die Köln-Mindener Eisenbahn und deren Zweigbahnen.

In Ergänzung des §. 2 des Bahn-Polizei-Reglements für die Köln-Mindener Eisenbahn und deren Zweigbahnen vom 24. Dezember 1845 wird hierdurch bestimmt, daß außer den daselbst genannten Beamten auch die Betriebs-Inspektoren und die Portiers zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet sind.

Berlin den 4. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung,
(gez.) von Pommer-Esche.

(Nr. 1281.) Erledigte evangelische Pfarrstelle.

Durch den am 20. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Carl Goldenberg ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Schöller, Synode Elberfeld, erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahres durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 5. August 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 1282.) Besetzte evangelische Pfarrstelle.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Hermann Hullmann aus Westercappeln zum Hülfsprediger an der reformirten Gemeinde zu Kronenberg ist von uns bestätigt worden. Coblenz den 5. August 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1283.) Die Ausreichung der Staatsschuldschein-Zins-Coupons Series XI. betr. II. S, V. Nr. 5144.

Die Ausreichung der Zins-Coupons (Series XI.) zu den Staatsschuldscheinen für die vier Jahre 1851 bis 1854 wird vom 1. September d. J. ab stattfinden.

Die Besitzer von Staatsschuldscheinen werden daher aufgefordert, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne Coupons, nebst einem doppelten mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und der Wohnung versehenen Verzeichnisse, in welchem jene nach Littern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, an die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst einzureichen.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses, direct an die Controlle der Staatspapiere zu Berlin einsenden, welche dieselben mit den Coupons den Instituten und Kassen direct zusenden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß alle Sendungen von Staatsschuldscheinen an die Regierungs-Haupt-Kassen im Innlande portofrei befördert werden, wenn auf dem Couvert bemerkt ist:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

Ebenso wird die Rücksendung portofrei befördert werden.

Düsseldorf den 15. August 1850.

(Nr. 1284.) Eröffnung der niederen Jagd betr. II. S. I Nr. 1571.

Die diesjährige Eröffnung der niederen Jagd für den hiesigen Regierungsbezirk wird auf Samstag den 24. d. M. hiermit festgesetzt.

Sollte die Erndte in Folge ungünstiger Witterung sich verspäten, so werden die Herren

Landräthe ermächtigt, die Eröffnung der Jagd auf 8 bis 14 Tage zurückzusetzen, wovon inzwischen die betheiligten Jagdinhaber alsdann besonders benachrichtigt werden müssen, und uns gleichzeitig Anzeige zu machen ist.

Düsseldorf den 9. August 1850.

(Nr. 1285.) Die Verpachtung resp. Veräußerung von Domanial-Grundstücken zu Wesel betr. II. S. IV. Nr. 848.

Am Donnerstag den 22. August c., Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Wesel an der Behausung des Gastwirths Herrn Gebauer, vor dem Königl. Domänen-Rathe Herrn Keller folgende, in der Bürgermeisterei Wesel gelegene, mit dem 1. Januar 1851 pachtlos werdende Domänen-Grundstücke zur Verpachtung resp. zur Veräußerung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden:

1) ein Stück Ackerland am Blaufuth, Flur VIII. Nr. 38 ad 150 Ruthen 30 Fuß an den Gärtner Bernhard Forstmann verpachtet;
2) ein Stück Ackerland am Mühlenwege, Flur VII. Nr. 307/407 ad 3 Morgen 52 Ruthen 70 Fuß groß, an den Bierbrauer Johann Stams verpachtet;
3) ein Stück Ackerland am Blaufuth, Flur VIII. Nr. 76 ad 1 Morgen 168 Ruthen 30 Fuß an den Ackersmann Bernhard Raab verpachtet.

Düsseldorf den 15. August 1850.

(Nr. 1286.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 5020.

Der Händler Martin Kohaupt zu Elberfeld hat angeblich den ihm unterm 4. Dezember 1849 sub Nr. 1213 für das Jahr 1850 ertheilten Gewerbeschein zum Hausirhandel mit groben Waaren, ausgeschmiedetem Eisen, groben Messern, Nadeln, Zwirn und Band aus Leinen und Wolle, am 4. d. M. verloren.

Es wird daher dieser Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt und ist derselbe von derjenigen Polizeibehörde, welcher er zu Gesicht kommen sollte, uns sofort einzusenden.

Düsseldorf den 10. August 1850.

(Nr. 1287.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 5007.

Der Gottlieb Leisner zu Cleve hat den ihm unterm 4. Dezember pr. a. sub Nr. 1418 für das Jahr 1850 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Fischen, Käse, Federvieh und Obst, angeblich am 23. Juli c. auf dem Wege von Cleve nach Mayland verloren.

Es wird daher dieser Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt und ist derselbe von derjenigen Polizeibehörde, welcher er zu Gesicht kommen sollte, uns sofort einzusenden.

Düsseldorf den 10. August 1850.

(Nr. 1288.) Die Anlage einer fünften Apotheke zu Crefeld betr. I. S. II. Nr. 9660.

Nachdem das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz auf den Antrag der betreffenden Behörden die Genehmigung zur Errichtung einer fünften Apotheke in der Stadt Crefeld ertheilt hat, fordern wir diejenigen Apotheker I. Klasse, welche sich um diese Concession zu bewerben beabsichtigen, hierdurch auf, ihr Gesuch unter Beifügung der Approbation, eines Führungs-Attestes und der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise, binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 15. August 1850.

(Nr. 1289.) Abhanden gekommener Reisepaß. I. S. II. Nr. 9226.

Dem Zehngebote-Schreiber Jakob Feist aus Amsterdam, ist der von der landräthli-

chen Behörde zu Neuß unter dem 16. Januar c. sub Nr. 4 ausgestellte, auf 1 Jahr gültige, zuletzt von der Ortsbehörde zu Rheydt am 9. Juli c. nach Crefeld visirte Reisepaß, an letztgenanntem Orte angeblich in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. abhanden gekommen. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 14. August 1850.

(Nr. 1290.) Agentur des Adolph von Jüchen zu Meurs. I. S. III. Nr. 4987.

Der Adolph von Jüchen zu Meurs ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 6. August 1850.

(Nr. 1291.) Agentur des Jean Binsfeld zu Velbert. I. S. III. Nr. 5778.

Der Jean Binsfeld zu Velbert ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 6. August 1850.

(Nr. 1292.) Agentur des Hermann Bruns zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. III. Nr. 5092.

Der Hermann Bruns zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. August 1850.

(Nr. 1293.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 5374.

Der A. de Witt zu Millingen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 8. August 1850.

(Nr. 1294.) Agentur des Wilhelm Dracken zu Rees. I. S. III. Nr. 5374.

Der Wilhelm Dracken zu Rees ist zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. August 1850.

(Nr. 1295.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Schlittschuhfabrikanten Eduard Engels zu Remscheid ist unter dem 4. August 1850 ein Patent:

auf eine Befestigungsart der Schlittschuhe, wie sie durch Modell und Beschreibung nachgewiesen worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 11. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1296.) Verschwundene Blödsinnige betr.

Die Elisabeth Müller, Tochter des zu Lürrip, Bürgermeisterei Gladbach, wohnenden Tagelöhners Johann Müller, welche an Blödsinn leidet, hat sich den 23. Juli d. J. heimlich von Lürrip, Bügermeisterei Gladbach entfernt, und ist seitdem spurlos verschwunden.

Indem ich deren Personbeschreibung hierunten bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthaltsort der rc. Müller einige Auskunft geben kann, solche unverzüglich mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 6. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Personbeschreibung.

Name und Vorname, Elisabeth Müller; Alter 12 Jahre; Wohnort Lürrip, Bürgermeisterei Gladbach; Haare hellblond; Augen braun; Nase stumpf und dick; Statur kurz und gesetzt. — Besondere Kennzeichen: die ꝛc. Müller leidet an Blödsinn und stottert.

Bekleidung: weiß und blaugestreiftes Kleid von Kattun.

(Nr. 1297.) Die Eintragung von Todesurkunden betr.

Die Magdalena Philippina Scheuß, Wittwe von Johann Baptist de la Bord, geboren zu Uerdingen ist am 31. Januar c. zu Paris gestorben. Der Peter Gerhard Enners und der Carl Meltzer, von denen der erste hier geboren und zuletzt Soldat im 40. Infanterie-Regiment zu Luxemburg, der letzte Soldat im 8. Husaren-Regimente und hierselbst stationirt war, sind im Militair-Hospital zu Oran am 14. Oktober resp. 28. November v. J. mit Tode abgegangen.

Ich habe die Eintragung der mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todes-Urkunden und zwar die der Wittwe de la Bord betreffende in die Civilstands-Register zu Uerdingen und die den Enners und Meltzer betreffenden in die Civilstands-Register der hiesigen Sammtgemeinde veranlaßt.

Düsseldorf den 7. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1298.) Die Eintragung einer Todes-Urkunde betr.

Den mir Seitens des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugesandten Todtenschein des Johann Janson von hier, Corporal der 2ten Compagnie des 1sten Bataillons 1sten Regiments der Fremden-Legion in Algier, welcher am 18. Dezember 1849 in einem See bei dem Dorfe St. Louis ertrunken ist, habe ich dem Civilstands-Beamten hierselbst zur Eintragung in die Sterbe-Register übergeben, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 6. August 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1299.) Im Rheine gelandete Leiche betr.

Am 8. dieses Monats Morgens gegen halb 4 Uhr, ist hier oberhalb der Neustadt, am Kiesort, im Rheine die nackte Leiche eines unbekannten Knaben von 10 Jahren, 4 Fuß 6 Zoll groß, von ziemlich starker Constitution, mit blondem Haar, blaugrauen Augen und etwas stumpfer Nase gelandet.

Ich ersuche Jeden, der über den Todten Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 9. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1300.) Im Rheine Ertrunkener.

Am 5. August c. ist Gerhard Fußwinkel von Rheinkassel, daselbst beim Baden im Rheine ertrunken. Unter Angabe des Signalements ersuche ich Jeden, dem die Leiche des Verunglückten zu Gesicht kommen sollte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen. Köln den 6. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: eine von einer Brandwunde herrührende Narbe am rechten Beine.

(Nr. 1301.) Wahrscheinlich im Rheine Ertrunkener.

Der unten signalisirte Gottfried Bongarz aus Essenberg ist seit dem 8. d. M. verschwunden und hat muthmaßlich im Rheine seinen Tod gefunden. Ich ersuche deshalb die Behörde des Ortes, wo die Leiche des rc. Bongarz zum Vorschein kommen möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 10. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Schmitz.

Signalement des rc. Bongarz.

Alter 64 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz, an den Ohren etwas grau; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund, die Unterlippe inwendig ganz wund; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht rund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: lahmte etwas.

Bekleidung der Leiche: ein weiß leinenes Hemd, gez. G. B. mit einer Jahreszahl; eine schwarz-englischlederne Hose, welche an einem Bein geflickt war, ein Paar bunte Hosenträger, eine dunkle Unterjacke von baumwollenem Bomsin, ein Paar wollene lange Strümpfe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1302.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Christian Joseph Esser, Herausgeber der Westdeutschen Zeitung, geboren und wohnhaft zu Köln, welcher durch rechtskräftig gewordenes Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 11. Juli c. wegen der Beschuldigung: „durch Druckschriften die Ehrfurcht gegen den König verletzt, durch öffentliche Anreizung zum Haß und zur Verachtung der Staatsbürger gegen einander den öffentlichen Frieden zu stören versucht, den Thronfolger beleidigt und einen öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf öffentlich verläumdet zu haben," zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist, hat sich, um der Vollstreckung dieser Strafe zu entgehen, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Esser zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Statur gesetzt; Gesicht oval; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen und Bart braun; Augen blau; Nase spitz; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1303.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Gottfried Niessen, 38 Jahre alt, von Muffendorf, hat sich, um der Vollstreckung einer wegen Bettelei gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe zu entgehen, auf flüchtigen Fuß begeben.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den unten signalisirten rc. Nießen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Augen blau; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1304) Steckbrief.

Die gegen den Zimmergesellen Theodor Heinrichs, 27 Jahre alt, von Möderath, wegen Zerstörung von Einfriedigungen und Verwundung erkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe konnte bis jetzt nicht vollzogen werden, da derselbe die Flucht ergriffen hat.

Die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche ich, auf den rc. Heinrichs, dessen Signalement hierunten folgt, zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen grau und trüb; Nase etwas gebogen; Bart röthlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund, mit Sommerflecken; Statur schlank.

(Nr. 1305.) Steckbrief.

Der Carl Pfeiffer, Drechsler (oder Schuster) aus Odenhausen bei Gießen, soll über die gegen ihn erhobene Beschuldigung der Landstreicherei vernommen werden; ich ersuche daher alle betreffenden Behörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 7. August 1850.

Der Instruktionsrichter: Martins.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur untersetzt; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn breit; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: schwarze Tuchkappe, schwarzer Sommerrock; schwarzwollen Halstuch, alte schwarzseidene Weste, schwarze Tuchhose, Schuhe.

(Nr. 1306.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Paul Feuser von Longerich, welcher unterm 1. resp. 27. Juli c. wegen Zerstörung von Feldfrüchten zu einer vierjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Feuser zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Köln den 9. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; etwas gekräuselt; Stirne

hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Bart blond, rasirt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1307.) Zurücknahme eines Steckbriefs betr. I. S. II. Nr. 9620.

Der unter dem 22. Februar d. J. I. II. 2315 (Amtsblatt Nr. 16) gegen den Brauweiler-Häusling Peter Wilhelm Heinrich Fuchs aus Crefeld erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 13. August 1850. Königl. Regierung.

(Nr. 1308.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 29. Juli c. erlassene Steckbrief gegen Johann Kümpel, Schneider, von Oberpleis, ist erledigt.

Köln den 5. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1309.) Erledigter Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5108.

Da der Sträfling August Ulrich aus Zilenzig am 6. d. M. wieder zur Haft gebracht ist, so wird der unter dem 22. April d. J. gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 33) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 12. August 1850. Königl. Regierung.

(Nr. 1310.) Diebstahl bei Uerdingen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August d. J. ist eine eiserne Kette mit der ein am Linner-Kohlenplatze, bei Uerdingen, am Ufer des Rheines gelegenes Holzfloß welche an einem Pfahle befestigt war, entwendet worden. Die Kette war von Draht 160 bis 162 Fuß lang, etwas berostet und waren die an derselben befindlichen Muscheln ungefähr 1½ Zoll lang. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Kette oder den Thäter Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 9. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1311.) Diebstahl zu Tiefenbroch bei Ratingen.

Am 7. Juli d. J. sind aus einem zu Tiefenbroch, Bürgermeisterei Ratingen gelegenen Hause unter erschwerenden Umständen die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden: 1) eine schwarztuchene Hose; 2) ein schwarzbrauner Ueberrock; 3) eine gestrickte wollene Unterjacke; 4) eine baumwollene grün geblümte Oberjacke; 5) ein Paar weiße wollene Socken; 6) ein siebenpfündiges Schwarzbrod; 7) ein Brodmesser.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 10. August 1850. Der Instruktionsrichter: Collig.

Personal-Chronik.

(Nr. 1312.) Der an der städtischen Armenschule zu Cleve bisher provisorisch angestellte Lehrer Aloys Mönnichs ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Mittwoch den 21. August **1850.**

(Nr. 1313.) Erledigte evangelische Pfarrstelle bet.

Durch den am 19. d. erfolgten Tod des Pfarrers Friedrich Paniel ist die evangelische Pfarrstelle zu Monzingen, Synode Sobernheim erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahrs durch uns wieder besetzt werden wird.

Meldungen um diese Pfarrstelle werden bis zum 1. Februar k. J. von uns angenommen. Coblenz den 26. Juli 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 1314.) Erledigte evangelische Pfarrstelle betr.

Durch die Amtsniederlegung des Pfarrers Friedrich Wilhelm Umbeck ist die evangelische Pfarrstelle zu Dabringhausen (Synode Lennep) erledigt worden, und wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 13. August 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 1315.) Die Eröffnung der Stelle des Synodal-Candidaten für die Synode Saarbrücken betr.

Durch die Berufung des Candidaten Figge zu der Pfarrstelle in Saarburg-Merzig ist die Stelle des Synodal-Candidaten für die Synode Saarbrücken erledigt worden, welche von uns ehestens wieder besetzt werden wird.

Meldungen um dieselbe, werden von uns bis zum 1. September angenommen werden.

Koblenz den 14. August 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1316.) Die neue Ausgabe des Hebammen-Lehrbuches betr. I. S. II. Nr. 9590.

In Folge Verfügung des Königl. Ministerii der rc. Medizinal-Angelegenheiten vom 1. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die zweite Ausgabe des Lehrbuchs der Geburtskunde für die Hebammen in den Königlichen Staaten nunmehr im Verlage der Hirschwald'schen Buchhandlung zu Berlin erschienen und mit dem vom Verfasser umgearbeiteten "Fragebuche der Geburtskunde für die Hebammen" verbunden, bei direkter Bestellung aus der gedachten Buchhandlung für zwei Thaler von den Hebammen zu beziehen ist. Die Hebammen-Lehrer werden dieses neue Lehrbuch in seinen beiden Theilen schon beim Beginne des nächsten Lehrkursus dem Unterrichte zum Grunde legen.

Düsseldorf den 13. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1317.) Personen-Post-Abänderung betr.

Vom 15. September d. J. ab werden die Lokalposten zwischen Burscheid und Straßerhof und zwischen Witzhelden und Straßerhof in einspännige Personenposten verwandelt. Die Abgangszeiten bleiben unverändert.

Mit diesen Posten können zwei Personen im Innern des Wagens und eine dritte Person auf dem offenen Bocksitz Beförderung finden.

Beichaisen werden nicht gestellt. Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile. Düsseldorf den 8. August 1850. Die Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1318.) Personen-Post-Abänderung.

Vom 15. d. M. werden bei den zwischen Barmen und Lennep coursirenden Personenposten auf der Station Rittershausen Beichaisen gestellt werden, was hiermit zur Kenntniß des reisenden Publikums gebracht wird.

Düsseldorf den 12. August 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1319.) Im Rheine gelandete Leiche.

Am 31. v. Mts. wurde zwischen Itter und Himmelgeist eine männliche Leiche gelandet, welche unbekleidet, etwa 5 Fuß 8 Zoll lang, untersetzter Statur war, und etwa auf das Alter von 25 Jahren schließen ließ; das Haar war dunkelblond und kurz geschoren, besonders am Hinterkopf mit militairischem Zuschnitt. Stirne breit und hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Zähne gut und vollständig; Mund gewöhnlich; Kinn rund und bartlos. Am rechten Vorderarm fand sich ein rothes Herz eingebrannt, auf der linken Seite der Brust eine zwei Zoll lange Narbe, und ebenfalls eine Narbe auf dem linken Oberschenkel.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder der über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, ersucht, betreffende Mittheilungen mir oder der nächsten Behörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 10. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1320.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches am 3. August 1850 ergangenes am 8. desselben Monates bestätigtes Erkenntniß ist der Sträfling Benedict Schulten von der 7ten Compagnie 39. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Neuß, gleichnamigen Kreises, Regierungsbezirks Düsseldorf, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Rthlr. verurtheilt worden.

Coblenz den 12. August 1850. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1321.) Im Rheine Ertrunkener.

Am 8. d. Mts. ertrank dahier im Rheine John Gailey, Courier einer englischen Familie aus London. Ich ersuche, sobald die Leiche aufgefunden wird, um Mittheilung hierüber.

Coblenz den 10. August 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runckel.

Signalement.

Alter 50 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun, untermischt mit grauen; der Scheitel kahl; Augen blau; Statur hager. — Der Verunglückte hatte einen kleinen graden Backenbart.

Bekleidung: hellbrauner Ueberrock von Tuch mit übersponnenen Knöpfen, blauseidene Weste mit verschiedenen Farben, Halstuch von der nämlichen Beschaffenheit, Hosen weiß und schwarz, klein karrirt; hohe zugeschnürte Schuhe.

Der Verunglückte trug eine silberne Uhr, eine Büchse mit Schnupftabak, mehrere Schlüssel, einiges Geld und den Paß seines Dienstherrn des Rentners Johann Heinrich Convellor aus London bei sich.

(Nr. 1322.) Rückkehr eines Vermißten.

Der verschwundene Gottfried Bongarz aus Essenberg ist zurückgekehrt.

Cleve den 15. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1323.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogene Anton Heppenstrick, ohne Geschäft, früher zu Morenhoven, später zu Flerzheim im Kreise Rheinbach wohnhaft, hat sich der Vollstreckung des durch den Königl. Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten auf den rc. Heppenstrick zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 10. August 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirn frei; Augen braun; Mund und Nase gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval.

(Nr. 1324.) Steckbrief.

Der Schifferknecht Adam Bastian, zuletzt beim Schiffer Müller im Sicherheitshafen hier sich aufhaltend, ist der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entgangen.

Alle Polizei-Offizianten ersuche ich, auf den unten signalisirten rc. Bastian zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen blau; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1325.) Diebstahl zu Gartzweiler.

Am 24. Juli d. Jahres sind aus einem Gasthause zu Gartzweiler Nachmittags gegen 4 Uhr, vierzehn schwere silberne Theelöffel, von denen eilf mit den Buchstaben G. C. und drei mit den Buchstaben M. L. gezeichnet waren, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Löffel oder den Thäter irgend Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 10. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1326.) Diebstahl zu Neuß.

Am 6. d. M. wurde aus einer zu Neuß gelegenen Privatwohnung eine silberne einhäusige englische Taschenuhr entwendet. Das Gehäuse der Uhr war etwas beschädigt und aus dem Zifferblatt, welches arabische Ziffern trägt, sind einzelne Stückchen ausgesprungen, auf der innern Seite des Gehäuses befindet sich der Name Wenzel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann die

Auskunft die er zur Ermittelung des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Uhr zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1327.) Diebstahl zu Bruchhausen bei Gerresheim.

Am 1. August d. Jahrs ist von der Bleiche eines Bauernhofes zu Bruchhausen, Bürgermeisterei Gerresheim, die nachstehend beschriebene Wäsche gestohlen worden: 1) 2 leinene Mannshemden gez. P. H. B.; 2) 1 Hemd eines zwölfjährigen Knaben gez. E. M.; 3) 3 leinene Frauenhemden, von denen 2 mit G. H. und eines wahrscheinlich mit M. S. gezeichnet waren; 4) 1 leinenes Betttuch gez. P. H.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Wäsche warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 10. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1328.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 8. August dieses Jahres zwischen halb zwei Uhr Morgens und zwei Uhr Nachmittags wurden aus einem Hause hieselbst ein grünseidener Geldbeutel mit Stahlringen und an den Enden mit Stahlperlen versehen, nebst circa 13 Thalern, bestehend in 6 harten Thalern, 1 Zweithalerstück, 1 Guldenstück und verschiedenen andern Münzsorten entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 13. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1329.) Diebstahl auf dem Dampfbote bei Wesel.

Am 6. August c. sind dem Kaufmann F. A. Kühstohs aus Brüssel, bei der Thalfahrt auf dem Dampfschiff Germania dessen Reiseeffecten gestohlen worden, als: ein mit Leder überzogener und mit einem Schloß versehener Koffer, in welchem drei feine wollene Beinkleider, ein feiner wollener Paleton, ein halbes Dutzend feine leinene Hemden, vier Westen, eine feine leinene Hose, ein halb Dutzend Kragen, diverse feine weiße Taschentücher, zwei feine schwarze Oberröcke sich befanden, ferner eine lederne Hutschachtel, ein feiner Hut, diverse seidene Cravaten, Unterhosen, Nachthemde und Strümpfe, sowie ein grüner Rock mit ledernen Riemen umschnallt, worin verschiedene Musterbehälter, Brieftaschen, Bücher rc. enthalten waren.

Indem ich vor dem Ankaufe der vorstehenden Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über ihren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Wesel den 12. August 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 1330.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Adolph Zolling, Königl. Regiments-Arzt a. D., hat sich hierselbst niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Sonnabend den 24. August **1850.**

(Nr. 1331.) Gesetzsammlung 30stes Stück.

Das zu Berlin am 20. August 1850 ausgegebene 30. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3295. Staatsvertrag zwischen Preußen und Bayern über die Fortsetzung der pfälzischen Ludwigsbahn in westlicher Richtung nach Saarbrücken. Vom 30. März 1850; ratifizirt den 12. Juni 1850.

Nr. 3296. Allerhöchster Erlaß vom 6. Juli 1850, betreffend die Bestimmung, daß zur Haltung der Gesetz-Sammlung und des Regierungs-Amtsblattes, außer den Räthen und Referendarien der Appellationsgerichte, auch die Mitglieder der Stadt- und Kreisgerichte, einschließlich der Einzelrichter, sowie die Gerichts-Assessoren und die Beamten der Staatsanwaltschaft verpflichtet sein sollen.

Nr. 3297. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend das der Gemeinde Helden verliehene Recht zur Erhebung von Chausseegeld auf der Straße von Helden nach Oberveischede.

Nr. 3298. Berichtigung eines Druckfehlers im §. 32 der Fischerei-Ordnung für das kurische Haff vom 7. März 1845, Stück 8, Jahrgang 1845 der Gesetz-Sammlung. Vom 10. August 1850.

Nr. 3299. Berichtigung einiger Druckfehler in Tabelle B. zum §. 23 des Gesetzes vom 2. März 1850, über die Errichtung von Rentenbanken, Stück 10 der Gesetz-Sammlung. Vom 10. August 1850.

(Nr. 1332.) Die allgemeinere Benutzbarkeit der Repsold- und Oertlingschen Längen- und Kreistheilmaschienen bei der Königl. Normal-Eichungs-Kommission zu Berlin betr.

Um die dem Staate angehörige Längentheilmaschine von Repsold, so wie die Oertlingsche Kreistheilmaschine allgemeiner nutzbar zu machen, ist die Einrichtung getroffen, daß Bestellungen auf Theilungen aller Art von der hiesigen Königlichen Normal-Eichungs-Kommission angenommen werden, welche in den Stand gesetzt ist, dieselben ohne Verzug nach der Reihenfolge der Anmeldungen gegen Zahlung der taxmäßigen Gebühren ausführen zu lassen.

Hiesige Mechaniker oder andere Personen, welche ein Instrument theilen lassen wollen, haben dies im Bureau der Normal-Eichungs-Kommission hieselbst, Klosterstraße Nr. 76, welches an jedem Montag und Freitag Vormittags von 8 bis 1 Uhr geöffnet ist, unter Vorlegung des zu theilenden Gegenstandes anzumelden, der bis auf die Theilung, vollkommen fertig gearbeitet sein muß. In Bezug auf Kreistheilungen ist zu beachten, daß deren Halbmesser nicht unte 1½ und nicht über 18 preußische Zoll lang sein darf. Ueber die erfolgte

Anmeldung wird eine, den Namen des Anmeldenden, Tag und Nummer der Anmeldung enthaltende Bescheinigung ertheilt. Letztere dient zugleich als Quittung für die taxmäßigen Gebühren, welche gleich bei der Anmeldung zu hinterlegen sind.

Außerhalb Berlin wohnende Mechaniker, welche sich dieser Anstalt zur Ausführung von Kreis- und Längentheilungen bedienen wollen, haben die dazu bestimmten und gehörig vorgearbeiteten Instrumente portofrei an die Königliche Normal-Eichungs-Kommission einzusenden, mit Angabe der Art und Weise, wie sie die Theilung ausgeführt wünschen.

Die Gebühren, welche sich aus der am Ende beigefügten Taxe ergeben, sind bei Einsendung des Instrumentes beizufügen. Die bei der Rücksendung etwa entstehenden Verpackungskosten werden durch Postvorschuß entnommen, sofern nicht eine in Berlin wohnhafte Person die Besorgung übernimmt. Sowohl die Hersendung als die Rücksendung der Instrumente geschieht auf Gefahr des Eigenthümers. Eine Gewährleistung für etwa entstehende Beschädigung während des Rücktransportes kann die Normal-Eichungs-Kommission nur dann übernehmen, wenn die Ursache der Beschädigung erweislich ihr zur Last fällt.

Berlin den 31. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

von Pommer-Esche.

A. Gebührentaxe für Kreistheilungen.

I. Taxe für Vollkreise.

Eintheilung des Limbus.	Anzahl der Theilstriche.	Preis für jeden Strich. Pf.	Preis für den ganzen Kreis. Rtl.	Sg.
1/2°	720		3	—
1/3	1080		4	15
1/4	1440	1½	6	—
1/6	2160		9	—
1/12	4320		18	—
1/15	5400		30	—
1/20	7200	2	40	—
1/30	10800		75	—
1/60	21600	2½	150	—

II. Taxe für Nonien.

Limbustheilung.	Angabe der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis für d. Strich. Pf	Preis für den ganzen Nonius. Rtl.	Sg.
1/2°	1′	30		—	12½
1/3	30″	40	5	—	16⅔
1/4	15″	60		—	25
1/6	10″	60		—	25
1/12	5″	60	6	1	—
1/20	3″	60		1	—

Anmerk. Bei feineren Kreistheilungen, als hier angenommen, können nach der neuern Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden.

III. Taxe für Sextanten mit Nonien.

Limbustheilung.	Zahl der Striche.	Preis der Limbustheilung à 2 Pf. für jeden Strich. Rtlr	S.	Angabe des Nonius.	Preis der Noniustheilung. Rthl.	Sg.	Preis des Instruments mit Nonius. Rthlr.	Sgr.
1/2°	320	1	23⅓	1′	—	12½	2	6
1/3°	480	2	20	30″	—	16⅔	3	6⅔
1/4°	640	3	16⅔	20″	—	20⅓	4	7
1/6°	960	10	10	10″	—	25	6	5

IV. Taxe für Octanten mit Nonien.

Limbustheilung.	Zahl der Striche.	Rtlr	S.	Angabe des Nonius.	Rthl.	Sg.	Rthlr.	Sgr.
1/2°	210	1	5	1′	—	12½	1	17⅓
1/3	320	1	23⅓	30″	—	16⅔	2	10
1/4	420	2	10	20″	—	20	3	—

B. Gebührentaxe für Längentheilungen in Preußischen und Französischen Linien.

I. Taxe für 1 Fuß Länge.					II. Taxe für Nonien.				
Größe der Theilung in Linien.	Zahl der Striche.	Preis für den Strich. Pf.	Preis der Theilung eines Längenfußes. Rthlr.	Sg.	Angabe der Nonien in Linien.	Zahl der Striche.	Preis für den Strich. Pf.	Preis für den ganzen Nonius. Sg.	Pf.
1/2	288	1½	1	6	0,10	7	6	3	6
1/4	576	2	3	6	0,05	12		6	—
1/5	720		4	—	0,02	27		13	6
1/10	1440	2½	10	—	0,01	27	7	15	9

III. Taxe für verjüngte Maaßstäbe.

1. Verjüngte Maaßstäbe mit Transversalen nach Decimaltheilen der Ruthe zu . . . . 15 Sgr.
2. Dergleichen doppelte, d. h. die Transversalen an beiden Enden aufgetragen zu . . . . 20 „

Anmerkung 1. Die unter B. I. aufgeführten Preise gelten für Copien and genauen Orginaltheilungen, bei welchen eine Genauigkeit von $0_{,005}$''' für jedes Intervall verbürgt werden kann. Werden Maaßstäbe und Skalen verlangt, die nicht Copien vorhandener Orginaltheilungen sind, deren Genauigkeit aber der von jenen Copien gleichkommt, so erhöhen sich die angegebenen Preise um 50 Prozent. Sollen dagegen die gewünschten Theilungen, um die größtmögliche Sicherheit zu erhalten, in derselben Art, wie die Orginalscalen ausgeführt werden, nämlich vermittelst der Repsoldschen Libellen-Fühlhebel, so stellen sich die Preise auf das Doppelte der unter I. angegebenen Preissätze. Theilungen dieser Art können bis innerhalb $0_{,002}$''' für jedes Intervall verbürgt werden.

2. Bei den angegebenen Preisen ist die Arbeit des Abschleifens der Theilungen, um die Grate zu entfernen, überall mit einbegriffen. Sollte es von einzelnen Mechanikern vorgezogen werden, diese Arbeit selbst besorgen zu lassen, so würden sich die unter B. angegebenen Preise um 20 Prozent vermindern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1333.) **Regulativ zur Ausführung der Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11ten März 1850.**

Zur Ausführung der Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März d. J. wird hierdurch auf den Grund des Artikels 67 dieses Gesetzes bestimmt, daß bis zur Herstellung der neu zu bildenden Organe der Vertretung und Verwaltung, die Verrichtungen derselben wahrzunehmen sind, wie folgt:

A. Einstweilige Kreisvertretung.

§. 1. Die Befugnisse der Kreisversammlung (Artikel 10 bis 14) werden von der im §. 147 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. bezeichneten Kreiskommission, welche für diesen Zweck durch Hinzuziehung der Stellvertreter in ihrer Mitgliederzahl zu verstärken ist, unter dem Vorsitze des Landrathes ausgeübt.

Ob dergleichen Kommissionen auch in denjenigen Kreisen zu bilden sind, wo der in

§. 146 der Gemeinde-Ordnung vorgesehene Fall nicht vorkommt, hat der Ober-Präsident zu bestimmen.

§. II. Zu allen Beschlüssen, welche die Kreis-Kommissionen als einstweilige Kreisvertretungen fassen, ist die Genehmigung der Bezirks-Regierung und in den Fällen des Artikels 11 und des Artikels 13, Absatz 2, auch die daselbst erwähnte höhere Genehmigung erforderlich.

Auf Wahlen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§. III. Der in Artikel 10 vorgesehene Recurs ist an den Ober-Präsidenten zu richten.

§. IV. In Bezug auf die Fassung der Beschlüsse der einstweiligen Kreisvertretung kömmt der Artikel 18 zur Anwendung.

In Ansehung der Diäten- und Reisekosten-Vergütung ist nach den Vorschriften zu verfahren, welche hinsichtlich der Kommissionen für die Bildung der Gemeindebezirke gegeben worden sind.

B. Einstweilige Verwaltung der Kreis-Angelegenheiten.

§. V. Diejenigen Geschäfte, welche nach den früheren Gesetzen, mit Ausnahme der im Artikel 68 angeführten Verordnung vom 30. Juni 1834, besonderen kreisständischen Kommissionen oder Deputirten übertragen waren, werden von diesen Kommissionen oder Deputirten, wie sie vor dem Erlasse der Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung in Funktion waren, auch ferner besorgt.

Die etwa erforderlichen Neuwahlen zur Bildung oder Ergänzung solcher Organe werden von der Kreiskommission bewirkt. Wählbar sind alle Kreiseinsassen, welche zuletzt Mitglieder des Kreistages waren oder dazu gewählt werden konnten.

§. VI. Die Kreiskommission hat die Mitglieder der im §. 7 des Gesetzes wegen Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften vom 27. Februar d. J. erwähnten Kommission zu wählen.

Wo das Bedürfniß zur Errichtung einer solchen Unterstützungs-Kommission eintritt, bevor die Kreiskommission gebildet ist, sind die Bezirks-Regierungen befugt, die Unterstützungs-Kommission vorläufig aus den in dem letzten Absatze des §. V. bezeichneten Personen zu bilden.

Die etwa bereits getroffenen Einleitungen wegen einer anderweitigen Zusammensetzung von Unterstützungs-Kommissionen sind zurückzunehmen.

§. VII. Der Rendant und die etwa sonst erforderlichen Beamten der Kreiskorporation werden von der Kreiskommission provisorisch ernannt.

§. VIII. Alle in den vorstehenden §§. V. VI. und VII. nicht erwähnten Geschäfte des Kreisausschusses hat der Landrath zu besorgen.

Der Artikel 23 kommt nicht zur Anwendung.

Bei Lasten des Kreises, für welche der Vertheilungsmaaßstab bereits festgesetzt ist, wird die Vertheilung auf die verpflichteten Gemeinden ꝛc. durch den Landrath bewirkt, ohne daß es dazu eines Beschlusses der einstweiligen Kreisvertretung bedarf.

§. IX. Der Geschäftsgang der einstweiligen Kreisvertretungen und Verwaltungs-Kommissionen (§§. V. und VI.) wird, soweit es nöthig ist, durch von den Regierungs-Präsidenten zu erlassende Geschäftsordnungen geregelt.

C. Einstweilige Wahrnehmung der Geschäfte des Bezirksraths.

§. X. Die in den Artikeln 6 und 33 dem Bezirksrathe beigelegten Befugnisse werden von der Bezirksregierung ausgeübt. So lange die in §. 148 der Gemeinde-Ordnung bezeichneten Bezirks-Kommissionen bestehen, sind dieselben von den Regierungs-Präsidenten jederzeit mit ihrem Gutachten zu vernehmen, bevor die Bezirks-Regierung auf den Grund der vorstehenden Bestimmung einen Beschluß faßt.

D. Einstweilige Provinzialvertretung.

§. XI Sofern die Errichtung einer einstweiligen, die Befugnisse der Provinzial-Versammlung ausübenden Vertretung in einer Provinz nach dem Ermessen des Ministers des Innern dringend erforderlich werden sollte, sind die Abgeordneten der einzelnen Kreise nach Maaßgabe der Artikel 41 und 44 von den einstweiligen Kreisvertretungen zu wählen. Wählbar sind die Mitglieder der Kreis-Kommission und deren Stellvertreter.

§. XII. Alle Beschlüsse der einstweiligen Provinzialvertretung bedürfen der Bestätigung des Ministers des Innern.

§. XIII. Bei Lasten der Provinz, für welche der Vertheilungsmaaßstab bereits festgesetzt ist, wird die Vertheilung auf die verpflichteten Bezirke oder Kreise durch den Ober-Präsidenten bewirkt, ohne daß es dazu eines Beschlusses der Provinzialvertretung bedarf.

E. Besondere Bestimmungen für einzelne Landestheile.

§. XIV. In wieweit die Bestimmungen dieses Regulativs in der Provinz Posen zur Anwendung zu bringen sind, bleibt in Gemäßheit des Artikels 73 einer besondern Anordnung vorbehalten.

§. XV. Die kommunallandständischen Einrichtungen (Artikel 69) und deren Verwaltung werden durch gegenwärtiges Regulativ nicht berührt.

Berlin den 3. Juni 1850.

Der Minister des Innern:
Manteuffel.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht. Düsseldorf den 12. August 1850.

(Nr. 1334.) Die Lieferung des Heizungs-Materials pro 18⁵⁰/₅₁ für die Regierungs- u. a. Gebäude betr. II. S. V. Nr. 5100

Die Lieferung des Heizungs-Materials für den Winter 18⁵⁰/₅₁:

I. für die Lokalien der Königlichen Regierung hierselbst, zu 3000 Scheffeln Schrottgeriß (oberruhrsches);

II. für die Lokalien der Königlichen Kunst-Akademie hierselbst, zu 2000 Scheffeln desgleichen;

III. für das Treibhaus im botanischen Garten hierselbst, zu 150 Scheffeln desgleichen; und

IV. für die Königliche Arrest- und Corrections-Anstalt hierselbst,
- a) zu 120,000 Pfund Steinkohlen,
- b) zu 4,000 Scheffeln Schrottgeriß,
- c) zu 800 " Fettgeriß,

als muthmaßlichen Bedarf angenommen, soll im Wege der Submission übertragen werden.

Die Bedingungen zu den darüber abzuschließenden Contracten sind bei uns und auf dem Königlichen Landraths-Amte zu Duisburg einzusehen.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten an uns portofrei unter der Bezeichnung „Submission für die Brenn-Materiallieferung" bis zum 10. September d. J. einreichen und wird sodann den Submittenten das Weitere eröffnet werden.

Düsseldorf den 18. August 1850.

(Nr. 1335.) Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Hausirgewerbe pro 1851 betr. II. S. III. Nr. 5194.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu

welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich bis zum 15. Oktober c. a. bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 19. August 1850.

(Nr. 1336.) Bekanntmachung, die Prüfung der evang. Schulamts-Aspiranten betr. I. S. V. Nr. 3372.

Die Prüfung der evangelischen Elementar-Schullehrer-Gehülfen wird Donnerstag den 26. September in dem Schullehrer-Seminar zu Moers gehalten werden. Die persönliche Anmeldung wird unter Vorzeigung der erforderlichen Zeugnisse am Abend vorher gewärtigt.

Düsseldorf den 19. August 1850.

(Nr. 1337.) Concession zu selbstständigem Handwerksbetriebe betr. I. S. III. Nr. 5958.

Dem Zimmerer Johann Roters zu Xanten ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Handwerksbetriebe ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1338.) In Beschlag genommener roher Kaffee betr.

Am 16. Juli c. des Nachmittags gegen 5 Uhr ist von zwei Zollbeamten zwischen Schusterbauer und der sogenannten Veen-Brücke, auf der Chaussee von Geldern nach Crefeld, eine einspännige Fuhrkarre angehalten worden, deren Führer entflohen sind.

In dem doppelten Boden der Karre befanden sich netto 3 Ctr. 57 Pfd. roher Kaffee.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln den 13. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1339.) Den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Winter $18^{50}/_{51}$ betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an ebengenannter Lehranstalt für das Winterhalbjahr $18^{50}/_{51}$ nehmen ihren Anfang den 15. Oktober, gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität in Bonn, mit welcher sie überhaupt in der innigsten Verbindung steht.

Wer gesonnen sein sollte, diese Anstalt zu besuchen, beliebe sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direktion zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1850.

Die Direktion der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

A. G. Schweitzer.

(Nr. 1340.) Lectionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Wintersemester $18^{50}/_{51}$.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) Volkswirthschaftslehre. 3)

Geschichte der Landwirthschaft. 4) Statik des Landbaues und Ackerbausysteme; 5) Schaaf- und Rindviehzucht; 6) Allgemeinen Acker- und Pflanzenbau. 7) Praktische Uebungen in landwirthschaftliche Berechnungen und Conversatorien. 8) Küchengartenbau. 9) Landwirthschaftliche Technologie. 10) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. 11) Aeußere Krankheiten der Hausthiere. 12) Anorganische Chemie. 13) Analytische Chemie und Uebungen im chemischen Laboratorium. 14) Zoologie. 15) Naturgeschichte der landwirthschaftlichen Culturpflanzen und Unkräuter. 16) Baukonstruktionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude. 17) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. 18) Mechanik und Maschinenlehre. 19) Praktische Stereometrie und einzelne Capitel aus der Arithmetik. 20) Encyklopädische Einleitung ins Landwirthschaftsrecht.

Eldena im August 1850.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

(Nr. 1341.) Die Eintragung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. November v. J. in Nr. 84 dieses Blattes und nach Vorschrift des §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Eintragung des von dem Kaufmann Pet. Ludw. Schmidt zu Elberfeld als ausschließliches Eigenthum auf alle Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung angemeldeten Zeichens: Zirkel und Winkelhacken heute in die hiesige Zeichenrolle stattgefunden hat.

Remscheid den 19. Juli 1850. Königl. Gewerbegericht: F. W. Honsberg.

(Nr. 1342.) Im Rheine gelandete Leiche.

Am 7. August d. J. Morgens gegen 6 Uhr ist unweit Düsseldorf, an der Golzheimer Insel, eine männliche unbekleidete Leiche im Rheine gefunden worden. Die Leiche ist ungefähr 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von starker Constitution, mit blauen Augen, stumpfer Nase, kleinem Munde, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, bartlos und mit hellbraunen Haaren versehen.

Ich ersuche einen Jeden, der über diese Leiche nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde die desfallsigen Mittheilungen zu machen.

Düsseldorf den 14. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1343.) Steckbrief.

Die Vollstreckung einer gegen den Holzschneider Wimar Wickuhler, 30 Jahre alt, von Oberdahlhausen, wegen Mißhandlung am 10. April c. erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe konnte wegen dessen Flucht bis jetzt nicht statt haben.

Die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche ich, auf den unten signalisirten ꝛc. Wickuhler zu fahnden, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 15. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirn niedrig; Augen grau; Kinn rund; Gesicht länglich; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: der linke Oberarm ist in Folge einer Schußwunde gelähmt.

(Nr. 1344.) Diebstahl bei Rath.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden aus einer bei Rath gelegenen Wohnung unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen: 1) eine gestickte Decke von geblümtem und gestreiftem Kattun; 2) ein schwarzes Orleans-Kleid; 3) ein Kleid von blauem mit gelben Blumen gedrucktem Zeuge; 4) ein braun gedrucktes Kleid.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, welcher im Stande ist, Auskunft über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Person des Diebes zu geben, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 12. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1345.) Diebstahl zu Wettschewell bei Wickrath.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August d. J. sind vom Speicher eines Hauses zu Wettschewell, Bürgermeisterei Wickrath, unter erschwerenden Umständen, fünf geräucherte Würste, eine Speckseite und zwei Vorderschinken, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 15. August 1850. Für den Ober-Prokurutor:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1346.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind aus einem in der Nähe des Hospitals hiesiger Stadt belegenen Garten die nachfolgenden Gegenstände: ein rothes Kinderkleid, ein braunes dito, ein blau karrirtes, ein braun- und weiß-gestreiftes mit einigen Stahlflecken, zwei fein gestreifte Kinderknabenkittel, ein Kinder-Sommerkittel, ungefähr 14 bunte Schmutzkittel, ein Frauenhemd, gez. A. J., ein Paar weiße Strümpfe, gez. A. J., eine blau karrirte Weste, zwei Paar graue gewebte Strümpfe, mehrere Kinderstrümpfe, gerippter Stickerei, theils blau und weiß gestreift, theils grau, theils roth und lilla, ein gedrucktes Mägdekleid, sechs Mägdeschürzen, theils schwarz, theils gelb gestreift und bunt, drei bunte Halstücher, zwei Schnupftücher, 24 leinene Kindertücher, eine schwarz und graue Kinderhose, zwei bunte Kinder-Schnupftücher, entwendet worden. Sie befanden sich in mit Wasser gefüllten Fässern eingesteckt.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 16. August 1850. Der Staats-Anwalt: Hellweg.

Personal-Chronik.

(Nr. 1347.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Mathias Joseph Zartmann ist zum Kreis-Physikus des Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1348.) Der Thierarzt 2ter Klasse August Schaetzer hat sich zu Gladbach niedergelassen.

(Nr. 1349.) Dem Fräulein Charlotte Schöne zu Hilden ist die Concession ertheilt worden, das daselbst von ihrer Mutter geführte Pensionat für Töchter fortzusetzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Mittwoch den 28. August **1850.**

Nr. 1350.) Verbotene Druckschrift.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni c. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staats den Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„der Wahn des Glaubens“ Leuchtende Darlegung, daß jede Forschung der frühern wie der spätern Menschheit keine Offenbarung ist, woraus ein Vorzugsrecht durch die Geburt gefolgert oder nachgewiesen werden kann. Dessau in Kommission bei Hermann Neubürger 1849.

Berlin den 13. August 1850.

Der Minister des Innern.
v. Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1351.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen pro 1850 betr. I. S. V. Nr. 2628.

Wenn gleich die trüben Zeitverhältnisse zu keinen besonderen Hoffnungen berechtigen konnten, so ist doch der Erfolg der in Folge meiner Bekanntmachung vom 15. Juni v. J. zum Besten der Taubstummen-Schulen zu Kempen und Meurs abgehaltenen Kirchen- und Haus-Collecte, auch hinter den bescheideneren Erwartungen zurückgeblieben. War der Ertrag der Collecte von 1848 gegen die früheren bereits so bedeutend zurückgegangen, so hat die vorigjährige noch 246 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. weniger geliefert.

Die einzelnen Regierungs-Bezirke haben zu derselben folgender Maaßen beigetragen:

Aachen	176 Rthlr.	13 Sgr.	3 Pf.
Coblenz	238 „	4 „	— „
Köln	329 „	10 „	7 „
Düsseldorf	1031 „	13 „	9 „
Trier	164 „	8 „	2 „
Summa	1939 Rthlr.	19 Sgr.	9 Pf.

Es ist dieses Resultat um so betrübender, als die Wirksamkeit der Anstalten fortwährend eine gesegnete und erfreuliche ist.

Aus der Anstalt zu Kempen wurden um Ostern d. J. wiederum 8 Zöglinge als hinlänglich ausgebildet entlassen, und die erledigten Stellen durch neu aufgenommene Kinder wieder besetzt. Aus der Anstalt zu Meurs sind in den beiden letzten Jahren zwar jedes Mal nur 2 Zöglinge abgegangen, nachdem jedoch im Jahre 1847 deren 11 entlassen worden waren, und im Herbste dieses Jahres werden hoffentlich wieder 6 entlassen werden können.

Das Bestehen der Anstalten, welches größtentheils von der Ergiebigkeit der Collecte abhängt, in ihrem jetzigen Umfange, fängt jedoch an, sehr gefährdet zu werden. Seit der

Errichtung derselben sind sie wiederholt bedeutend erweitert worden, wodurch sich die Ausgaben natürlich eben so vermehrt haben, während in den Einnahmen leider ein umgekehrtes Verhältniß Statt gefunden hat. Bereits in diesem Jahre wird hierdurch die Nothwendigkeit eintreten, zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen bedeutenden Theil des in früheren Jahren unter günstigeren Verhältnissen angesammelten Kapital-Fonds wieder zu entäußern.

Ich darf jedoch die Hoffnung hegen, daß der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz es zu weiteren Verlusten der Anstalten und zu einer daraus nothwendig hervorgehenden Beschränkung derselben nicht kommen lassen, daß vielmehr ein Jeder, dem das Schicksal der armen unglücklichen Kinder am Herzen liegt, an der von den Königlichen Regierungen auszuschreibenden Kirchen- und Haus-Collecte sich nach Kräften betheiligen werde.

Coblenz den 2. Juli 1850.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Eichmann.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz wird die diesjährige allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen hiermit angeordnet, wie folgt:

1) Die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte haben die Herrn Bürgermeister bis zum 15. Oktober d. J. zu bewirken.

2) Die Abhaltung der allgemeinen Kirchen-Collecte ist von den Herrn Pfarrern und den Vorstehern der jüdischen Gemeinen;

a. in den christlichen Kirchen am 15. September d. Jahres, und

b. in den Synagogen am 14. desselben Monats zu veranlassen.

3) Die Erträge sowohl der Kirchen- als Haus-Collecte sind an die Steuer-Kassen zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

4) Von den landräthlichen Behörden und den Kreis-Kassen sind die Ertrags-Nachweisungen uns vor dem 1. November d. Jahres einzureichen.

Wir empfehlen diese Collecte besonders der Wohlthätigkeit der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks, da von derselben die Wirksamkeit der gedachten Anstalten wesentlich abhängig ist. Die große Anzahl der bildungsfähigen taubstummen Kinder macht es dringend wünschenswerth, daß diese Wirksamkeit, deren erfreuliche Erfolge bekannt sind, nicht beschränkt wird, und vertrauen wir daher, daß die Herrn Bürgermeister, Pfarrer und Vorsteher der jüdischen Gemeinen ihrerseits nach Kräften dahin wirken, uns durch Erlangung eines möglichst reichlichen Ertrages in den Stand zu setzen, noch vielen jener Unglücklichen die Wohlthat des Unterrichtes zu Theil werden zu lassen.

Düsseldorf den 24. August 1850.

(Nr. 1352.) Erfindungs-Patente.

Dem Major a. D. Serre zu Maren bei Dresden ist unter dem 13. d. M. ein Patent:

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Gewölbe-Construktion für verschiedenartige Feuerungs-Anlagen;

desgleichen ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Darre, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 18. August 1850.

(Nr. 1353.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte zur Errichtung einer evangelischen Pfarrwohnung und Schule zu St. Wendel betr. I. S. V. A. Nr. 3426.

Die evangelische Haus-Collecte, welche laut unserer Bekanntmachung vom 19. September 1845, (Amtsblatt Stück 52) der neugegründeten evangelischen Gemeine zu St. Wendel im Regierungs-Bezirk Trier bewilligt war, ist der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen in unserem Verwaltungs-Bezirke bisher nur theilweise abgehalten worden. Das Presbyterium hat indessen nunmehr beschlossen, mit der Abhaltung voranzugehen und haben wir demselben dafür eine Frist vom 1. September bis Ende Dezember d. Jahres gewährt.

Indem wir dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herrn Bürgermeister den Deputirten der gedachten Gemeine den zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten, an denjenigen Orten aber, wo letztere nach Ablauf des festgesetzten Termins nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte in gewöhnlicher Weise vorzunehmen. Wir bemerken hierbei, daß die Deputirten angewiesen sind, sich jedesmal vor Beginn der Sammlung bei den Behörden zu legitimiren und die gesammelten Gelder nach Abzug der erforderlichen Reisemittel Behufs der Weiter-Beförderung an unsere Haupt-Kasse abzuliefern. In den Gemeinen, wo die Collecte, sei es durch Deputirte oder in gewöhnlicher Weise bereits abgehalten, ist eine nochmalige Sammlung nicht gestattet.

Die Herrn Landräthe und die Kreiskassen haben uns die Ertrags-Nachweisungen bis zum 15. Januar k. J. einzureichen.

Düsseldorf den 22. August 1850.

(Nr. 1354.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 9209.

Der Färbergeselle Carl Sommerlade aus Gladbach, hat den ihm von dasiger landräthlicher Behörde am 17. Juli c. sub Nr. 94 ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reise-Paß nach Lyon angeblich am 29. eod. verloren.

Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 22. August 1850.

(Nr. 1355.) Erfindungs-Patent.

Dem Tischlermeister W. Willems zu Düsseldorf ist unter dem 13. August 1850 ein Patent: auf einen Blendrahmen für Oelgemälde, um dieselben Behufs deren Verpackung zusammenzulegen, von der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Einrichtung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 17. August 1850.

(Nr. 1356.) Erfindungs-Patent.

Das dem Instrumentenmacher Pfaff zu Kaiserslautern unterm 18. April 1849 ertheilte Patent auf eine neue Befestigungsart der Saiten an Fortepiano's ist aufgehoben worden. Düsseldorf den 20. August 1850.

(Nr. 1357.) Erfindungs-Patent.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 22. August 1850 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion einer Siebtrommel zur Trennung der zerkleinerten Erztheilchen nach der Größe des Korns, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1358.) **Nachweisung**
der Geschenke und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke pro II. Quartal 1850.
I. S. V. Nr. 3447.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Crefeld	Der Erben Eheleute Heinr. Aretz u. Elis. Buscher	die katholische Kirche zu Traar	130	—	—	Zur Stiftung zweier Anniversarien mit Orgelbegleitung und Ablesen deren Namen vom Todten-Register.
Kempen	Des F. H. von der Kuhlen in Rotterdam	die evangelische Gemeinde in Kaldenkirchen ein Kapital von 3000 Gulden holländisch oder	1700	—	—	⅔ der Zinsen zur Verbesserung des Prediger-Gehaltes und ⅓ derselben zur Verbesserung des Schullehrer-Gehaltes.
Kempen	Des Pfarrers Schneider zu Wesel	die evangelische Gemeinde zu Süchteln	2500	—	—	Die Zinsen von 1000 Rthlr. zur Vermehrung des Predigergehalts, von 1000 Rthlr. zur Unterhaltung ꝛc. der evang. Kirche, und von 500 Rthlr. zur Verbesserung des ev. Lehrergehaltes.
Rees	Der Maria Kösters zu Emmerich	dem Vikarien-Fonds der St. Martini Kirche zu Emmerich	400	—	—	Zu Messen-Stiftungen.
Düsseldorf	Der Sibille Keps zu Düsseldorf	die St. Rochus Kapelle zu Pempelfort	30	—	—	Stiftung zweier Messen, der Ueberschuß zum Besten der Kirche.
Neuß	Der Maria Adelheid Sophia Hütten zu Neuß	die Pfarrkirche zum h. Quirin daselbst, der 4te Theil ihres nach Abzug verschiedener Legate verbleibenden Nachlasses, beiläufig angeschlagen zu circa	1000	—	—	Zum Behuf einer Messen-Stiftung.

Düsseldorf den 22. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1359.) Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahre 18⁶⁰/₆₁.

Evangelische Theologie.

Christliche Religionswissenschaft für Studirende aller Fakultäten: Dorner.
Encyklopädie der theolog. Wissenschaften: Rothe.
Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift; — Einleitung in's A. T.: Bleek.
Alttestamentl. Theologie: Dorner.
Genesis; — Jesaia; — Ursprung u. d. Verwandtschaftsverhältniß d. drei ersten Evangelien: Sommer.
Evangelium Johannis: Dorner.
Korintherbriefe: Lic. Ritschl.
Brief an d. Hebräer u. d. katholischen Briefe mit Ausnahme d. Johanneischen: Bleek.
Apostolische Väter: Lic. Ritschl.
Patrologie: Hasse.
Kirchengeschichte bis Gregor VII. Lic. Krafft.
Kirchengeschichte III. Theil: Hasse.
Kirchengesch. d. neuesten Zeit seit dem Jahre 1814: Lic. Krafft.
Dogmengeschichte: Lic. Ritschl.
Dogmatik: Rothe.
Moral: Staib.
Pastoral-Lehre: Rothe.
Katechetisches Conversatorium: Staib.
Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Dorner, Hasse.
Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Rothe u. Staib.

Katholische Theologie.

Encyklopädie d. christkatholischen Theologie: Hilgers.
Einleitung in die h. Schriften des A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz.
Einleit. in die h. Schriften des N. T.: Martin.
Specielle Einleitung in d. N. T.: Vogelsang.
Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers.
Kirchengeschichte II. Theil; — Uebungen über Kölnische Kirchengeschichte: Dr. Floß.
Geschichte d. Concils von Trient: Dieringer.
Kirchl. Archäologie: Dr. Floß.
D. kleinern Propheten: Scholz.
D. Evangelium d. h. Matthäus; — die Parabeln Jesu; — Die Briefe Pauli an d. Galater u. an d. Römer: Vogelsang.
D. Briefe d. h. Johannes u. d. h. Judas: Scholz.
Biblische Theologie I. Theil: Martin.
Dogmatik I. Theil: Dieringer.
Moral II. Theil: Martin.
Symbolische Theologie: Hilgers.
Homiletik u. Erklärung d. Epistelbuches; — Homiletische Uebungen: Dieringer.
Katechetische Uebungen: Martin.
Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter.
Institutionen d. röm. Rechts: Bluhme u. Sell.
Röm. Rechtsgeschichte: Walter.
Rechtsphilosophie: Hälschner.
Pandekten: — Familiengüter u. Erbrecht: Böcking.
Röm. Erbrecht: Sell.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters u. Hälschner.
Deutsches Privatrecht: Walter.
Ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Perthes.
Lehnrecht; — Preußisches Landrecht: Deiters.
Rheinisches Civilrecht; — Hypothekenrecht nach d. rheinischen Civilgesetzbuch: Bauerband.
Deutsches Staatsrecht: Perthes.
Staatsrechtliche Zustände Deutschlands im 18. Jahrhundert: Hälschner.
Ausgewählte Theile d. preußischen Staatsrechts: Nicolovius.

Kirchenrecht: Bluhme u. Nicolovius.
Völkerrecht: Nicolovius.
Strafrecht; Hälschner.
Gem. deutscher u. preußischer Civilproceß: Bluhme u. Sell.
Deutscher u. französischer Criminalprozeß: Bauerband.
Pandekten-Repetitorium u. Praktikum: Sell.
Pandekten- u. Prozeß-Praktikum: Bluhme.
Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodik: Harleß.
Encyklopädie u. Methodologie d. Medicin: Naumann.
Anthropologie: Nasse.
Allgem. Anatomie (Histologie), Osteologie, Syndesmologie, Angiologie, Anatomie d. Sinnesorgane und Anatomie des Fötus: Mayer.
Muskellehre, Eingeweidelehre, Gehirn- u. Nervenlehre: Weber.
Bänderlehre; — Lage der Eingeweide: Budge.
Demonstrationen d. Präparate d. Museums: Mayer.
Vergleichende Anatomie d. einzelnen Theile d. mensch. Körpers: Weber.
Secirübungen an Leichnamen: Mayer u. Weber.
Allgem. populäre Physiologie: Dr. Schaaffhausen.
Specielle Physiologie d. Menschen: Budge.
Specielle Physiologie; — Organische Psychologie: Dr. Schaaffhausen.
Gesundheits-Erhaltungskunde u. Diätetik für studirende Aerzte u. Nichtärzte: Harleß.
Diätetik mit Einschluß d. Gesundheitspolizei: Dr. Eulenberg.
Von d. Pflichten d. Arztes: Nasse.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.
Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten u. d. chronischen Krankheiten d. Nervensystems: Harleß.
Specielle Pathologie u. Therapie am Krankenbette: Nasse.
Specielle Pathologie u. Therapie: Albers.
Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann.
D. Lehre von d. venerischen Krankheiten: Albers.
Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.
Gesammte Arzneimittellehre; — Formulare: Bischoff.
Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre; — Formulare: Albers.
Allgem. u. specielle Arzneimittellehre mit Berücksichtigung d. verschiedenen Heilmethoden u. Uebungen am Krankenbette: Dr. Eulenberg.
Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Hoppe.
D. Lehre von d. chirurgischen Operationen: Wutzer.
Operations-Cursus an Leichnamen: Weber.
Ohrenheilkunde; — Augenheilkunde: Dr. Hoppe.
Augenärztliche Operationen: Wutzer.
Gesammte Geburtshülfe; — Weiberkrankheiten; — Phantomübungen: Kilian.
Medicin. Klinikum u. Poliklinikum; — Klinikum für Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten: Nasse.
Propädeutisches Klinikum: Naumann.
Chirurgische u. augenärztl. Klinik: Wutzer.
Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.
Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff.
Gerichtl. Medicin mit anatomisch-forensischen Uebungen. Dr. Eulenberg.
Mediciniische Polizei: Harleß.
Gerichtliche Geburtshülfe: Kilian.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie; — Logik u. Dialektik: van Calker.
Logik: Knoodt u. Dr. Clemens.
Anfangsgründe d. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis.
Unsterblichkeit u. Individualität der Seele: Dr. Schaarschmidt.
Psychologie: van Calker.
2. u. 3. Buch des Aristoteles über die Seele mit philosophischen Disputationen: Dr. Schaarschmidt.

Moralphilosophie nebst Grundzügen d. Naturrechts: van Calker.

Philosophie der Gesch. mit ausführlicher Einleitung über d. verschiedenen philosophischen Ansichten dieses Gegenstandes: Dr. Schaarschmidt.

Gesch. d. alten Philosophie: Brandis.

Gesch. d. alten Philosophie, d. orientalischen u. griechisch-römischen: Dr. Clemens.

Gesch. d. neuern Philosophie: Knoodt.

Gesch. d. neuern Philosophie von des Cartes und Bacon an bis zu unserer Zeit: Dr. Schaarschmidt.

Die Philosophie in den großen Dichtern der christlichen Welt, Dante, Shakspeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Dr. Clemens.

Philosophisch-historische Uebungen: Brandis.

Mathematik.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese.

Elementar-Mathematik: Radicke.

Ebene u. körperliche Trigonometrie: von Riese.

Algebra u. Analysis d. Endlichen: Radicke.

Elemente d. Analysis u. Algebra; — Wahrscheinlichkeitsrechnung: v. Riese.

Analytische Geometrie: Plücker.

Differential- u. Integral-Rechnung: Heine.

Mathematische Uebungen: Plücker.

Ausgewählte Abschnitte aus d. Mechanik: Radicke.

Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen; — Ueber d. Fixsterne; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Plücker.

Experimental-Chemie: Bergemann.

Analytische Experimentalchemie: Bischof.

Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete der Chemie: Bergemann.

Organische Chemie; — Physiologische Chemie mit Rücksicht auf Pathologie in Verbindung mit praktischen Uebungen; — Privatissima über Chemie u. Pharmacie: Dr. Boedeker.

Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.

Praktische Uebungen in d. Anwendung d. Löthrohrs; — Chemische Beschaffenheit der wichtigsten Nahrungsmittel: Dr. Boedeker.

Geologie: Noeggerath.

Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof.

Geognosie; — Naturgeschichte d. fossilen Wirbelthiere; — Privatissima über Paläontologie u. Mineralogie: Dr. Römer.

Allgemeine Botanik: Dr. Brandis.

Anatomie u. Physiologie d. Pflanzen: Treviranus.

Pflanzengeographie: Dr. Brandis.

Geschichte der kryptogamischen Gewächse: Treviranus.

Ueber d. wichtigsten Culturpflanzen u. ihre Produkte; — Privatissima über verschiedene Zweige d. Botanik u. Pflanzenchemie: Dr. Brandis.

Zootomie; — Ueber d. Lebensweise der Thiere; — Zoologische Uebungen im Zerlegen u. Bestimmen d. Thiere: Troschel.

Naturwissenschaftliches Seminar: Noeggerath, Treviranus, Bischof, Plücker, Troschel.

Klassische Philologie.

Umfang, Zweck u. Einrichtung d. philologischen Studiums: Welcker.

Grammatik d. lateinisch. Sprache: Ritschl.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter.

Römische Litteraturgeschichte: Welcker.

Ueber d. attische Theaterwesen: Dr. Schmidt.

Römische Antiquitäten: Schopen.

Kunstmythologie; — Geschichte u. Encyklopädie d. Archäologie; — Tektonik u. Architektonik d. Hellenen: Dr. Overbeck.

Pindarus: Heimsoeth.

Aeschylus Prometheus: Ritschl.

Sophokles Elektra: Heimsoeth.

Griechische Historiographie u. Thucydides 8tes Buch: Dr. Bernays.

Platons Euthyphron, Kriton, Apologie: Heimsoeth.

Demosthenes Olynthische Reden: Schopen.

Lucretius: Welcker.

Oden d. Horaz: Ritter.

Propertius: Dr. Schmidt.

Geschichte d. römischen Gesetzgebung im 7ten Jahrhundert d. St. u. Cicero's 3tes Buch von d. Gesetzen: Dr. Bernays.

Tacitus Geschichtsbücher: Ritter.

Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Archäologische Gesellschaft: Dr. Overbeck.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik, mit Uebungen im grammatischen Erklären; — Fortsetzung d. Anfangsgründe d. arabischen Sprache; — d. Buch. Fakihat-Alcholafa oder d. Gedichte d. Hamâsa: Freytag.

Grammatik d. Altpersischen u. d. Zendsprache u. Erklär. ausgewählter Stücke des Vendidad; — d. Indisch. Drama Prabodha chandrodaja; — Alterthümer d. hinterasiatischen Völker, besonders d. Inder; — Privatissima über Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Gothische Grammatik; — Althochdeutsche Grammatik: Diez.

Ueber Klopstock, Wieland u. Lessing: Loebell.

Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius.

Gesch. d. romanischen Sprachen; — Die vier ersten Gesänge d. Lusiaden: Diez.

Gesch. d. spanischen Theaters: Dr. Delius.

Praktischer Unterricht in der italiänischen Sprache: Diez.

Ausgewählte französische Theaterstücke des 17. Jahrhunderts; — Gesch. d. französischen Theaters seit 1815: Monnard.

Milton's Paradise lost: Lassen.

Shakspeare's kleinere Gedichte: Dr. Delius.

Walther's von der Vogelweide, politische Gedichte; — Geschichte d. deutschen Sprache u. Litteratur: Simrock.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Röm. Geschichte: Aschbach.

Gesch. d. Mittelalters: Loebell.

Deutsche Gesch. seit Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann.

Geschichte des 18. Jahrhunderts: Aschbach.

Histor. Uebungen: Loebell u. Aschbach.

Urkundenwissenschaft, mit Uebungen; — Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Politik: Dahlmann.

Hauptgrundsätze d. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten.

Polizeiwissenschaft; — Volkswirthschaft: Kaufmann.

Technologie: Bischof.

Bergwerksverwaltung: Noeggerath.

Social. u. politische Zustände d. wichtigsten europäischen Staaten: Mendelssohn.

Politische Aussprüche Göthe's u. einiger anderer Dichter: Dr. Kosegarten.

Kunst.

Encyklopädie u. Geschichte der Archäologie, Tektonik u. Architektonik d. Hellenen Kunstmythologie } s. Klass. Philologie.

Allgemeine Musiklehre nebst System der Harmonielehre; — Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Composition; — Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

Geschichte d. neuern französischen Litteratur; — Französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erläuterungen ausgewählter französischer Schriftsteller; — Französische Grammatik mit Sprechübungen: Lect. Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- u. Luft-Perspective: akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß
der wissenschaftlichen Vorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre, fünfstündig: Prof. Schweitzer.
2) Viehzucht, dreistündig: Derselbe.
3) Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig: zweiter Fachlehrer Hartstein.
4) Landwirthschaftliche Buchführung, zweistündig: Derselbe.
5) Forstwissenschaft, zweistündig: Oberförster Schirmer.
6) Thierheilkunde, zweistündig: Kreisthierarzt Peters.
7) Geologie, vierstünd.: Prof. Noeggerath.
8) Botanik, dreistündig: Garteninspektor Sinning.
9) Zoologie, dreistündig: Prof. Budge.
10) Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann.
11) Praktisch-chemische Uebungen, dreistündig: Derselbe.
12) Physik, vierstündig: Prof. Plücker.
13) Mathematik, fünfstündig: Prof. Radicke.
14) Zeichnenkunst, zwei- bis dreistündig: Geometer Heis.

(Nr. 1360.) Unbestellbare Poststücke betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Comtoirs des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein roth geblümtes baumwollenes Taschentuch;
2) ein alter wollener Handschuh;
3) ein schwarzer Herrenhut, mit dem Fabrikzeichen Schwertgen in Köln;
4) ein gestrickter wollener Shawl; (1 bis 4 vorgefunden im Dezember v. J. in dem Postwagen der Station Emmerich);
5) eine kurze Tabackspfeife mit Meerschaumkopf, zurückgeblieben in einer Beichaise der Station Emmerich am 12. Februar d. J.;
6) ein goldener Trauring, C. W. et A. M. K. gezeichnet, mit der Jahreszahl 18²⁰/₁₂ 34, und aufgefunden am 2. Oktober v. J. im Wagen der Personenpost von Gummersbach nach Elberfeld;
7) ein am 13. September v. J. in Elberfeld zur Post gegebener rekommandirter Brief mit 5 Rthlr. in Kass.-Anw., an Wittwe Elise Schaefer in Cassel, ohne Namens-Unterschrift;
8) ein am 13. März d. J. in Crefeld zur Post gegebenes Packet WM 2 gezeichnet, 1 Pfd. 8 Loth schwer, an Mathias Müller, Handelsgärtner in Mülheim a/R.;
9) ein dito in blauem Papier an den Schneidermeister Wilhelm Köcher in Wermelskirchen, 1 Pfd. 4 Loth, zur Post gegeben in Barmen am 20. August v. J.;
10) ein dito in grauem Leinen, M. B. Barmen, 1 Pfd. 20 Loth;
11) ein dito in blauem Papier, A. O 150 Barmen, 1 Pfd. 24 Loth;
12) ein dito in schwarzem Papier R. S. 408 Barmen, 2 Pfd. 12 Loth;
13) ein dito in Packleinen, B 1 Barmen, 8 Pfd. 4 Loth;
14) ein dito in schwarzem Papier, C. D. P. 3 Barmen, 28 Loth;
15) ein dito in blauem Papier, W. K., 5 Hilden, 8 Loth;
16) ein dito in weißem Papier R. 2 Barmen, 1 Pfd. 24 Loth;
17) ein dito in grauem Leinen S. K. 204 Elberfeld, 1 Pfd.;
18) ein dito in schwarzem Papier K. 889 Crefeld, mit dem Siegel-Abdrucke: J. W. Koch, 2 Pfd.

2)

Die von Nr. 10 bis 18 bezeichneten Packete lagern ohne Adresse seit Ablauf des vorigen Jahres.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden um Zurücknahme der resp. Gegenstände mit dem Bemerken ersucht, daß, wenn sich nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, der zur Empfangnahme der Sendung Berechtigte nicht meldet, das in der Letzteren befindliche Geld dem Post-Armen-Fonds überwiesen, der übrige Inhalt aber zum Besten dieses Fonds öffentlich versteigert werden wird.

Düsseldorf den 4. Juli 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1361.) Oeffentliche Vorladung von Deserteurs.

Nachdem gegen die nachstehenden Individuen:

1) den Musketier Johann Jacob Breuer, geb. den 28. November 1829, in Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
2) den Musketier Richard Keilig, geb. den 17. April 1828 zu Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
3) den Musketier Wienand Tumbach, geb. den 25. Dezember 1826 in Stürzelberg, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, sämmtlich vom Königl. Preuß. 36. Interie-Regiment;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts, anberaumten Termine einzufinden und sich, wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten. Bei ihrem Ausbleiben werden die Untersuchungen geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thaler gegen sie erkannt werden.

Luxemburg den 19. August 1850.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1362.) Im Rheine ertrunkener Knabe betr.

Am 14. d. Mts. ist der Knabe Jacob Kramer aus Namedi beim Baden im Rheine ertrunken, ohne bis jetzt aufgefunden zu werden. Ich ersuche, sobald die Leiche aufgefunden wird, um Mittheilung.

Coblenz den 19. August 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familien-Namen Kramer; Vornamen Jacob; Alter 11 Jahre; Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen grau; Mund und Nase mittel; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: Am rechten Beine eine große Brandnarbe. Derselbe war ohne Bekleidung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1363.) Steckbrief.

Ein gegen Franziska Elisabeth Muscheck, gewöhnlich Bertha genannt, aus Elberfeld, wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassener Vorführungsbefehl, konnte, weil dieselbe die Flucht ergriffen, bis jetzt nicht vollstreckt werden.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Muscheck zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 18. August 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelblond; Stirn breit; Augen blau; Nase

stumpf und dick; Kinn oval; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt etwas gesetzt. Besondere Kennzeichen: Unsteter Blick; ist auch unter dem Namen: „Türken-Bärb" bekannt.

(Nr. 1364.) Steckbrief.

Anna Wild, Ehefrau des Tagelöhners Anton Kremer und Hubert Kremer, Ackerer, beide von Kleinkönigsdorf, haben sich um der Vollstreckung einer wegen thätlicher Widersetzlichkeit und Mißhandlung am 29. April c. gegen sie erkannten Gefängnißstrafe zu entgehen, auf flüchtigen Fuß begeben.

Unter Angabe des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Wild und den rc. Kremer zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement der rc. Wild.

Alter 40 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn breit; Augen braun; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Signalement des rc. Kremer.

Alter 25 Jahre; Größe 6 Fuß; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirn hoch; Augen braun; Nase dick; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß.

(Nr. 1365.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 16. Juli c. steckbrieflich verfolgte Johann Cremer, Taglöhner von hier, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 12. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1366.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 16. v. M. wider Peter Johann Friedrichs, ohne Gewerbe, aus Dedt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cleve den 15. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Schmitz.

(Nr. 1367.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 3. August dieses Jahres gegen die Wittwe Johann Rau zu Geldern erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 15. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Schmitz.

(Nr. 1368.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir gegen den gewerblosen Paul Bux von hier unterm 28. Mai 1848 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 15. August 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1369.) Erletigter Steckbrief.

Der von mir am 28. Mai d. J. hinter der Sibilla Arenz aus Hilterscheid, wegen Diebstahls erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, da dieselbe zur Haft gebracht ist.

Malmedy den 17. August 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Frießem.

(Nr. 1370.) Erledigter Steckbrief.

Der am 29. Juli c. gegen den Anstreicher Michael Brendjens erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 23. August 1850. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1371.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 7. d. M. wurde aus einer Wohnung hierselbst eine goldene Cylinderuhr von ziemlich großer Sorte, mit silbernem Zifferblatte, römischen Ziffern, gelben Zeigern und Gehäuse von blaßem Golde, nebst einer kurzen goldenen Uhrkette und Schlüssel, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe ersuche ich Jeden, der betreffende Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 17. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1372.) Taschen-Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 18. August d. J. Vormittags gegen 12 Uhr ist hierselbst einer Dame beim Verlassen der großen evangelischen Kirche aus der Seitentasche ihres Kleides ein darin befindliches porte-monnaie entwendet worden.

Dasselbe ist von braunem Leder, hat eine Stahleinfassung und einen Stahlbügel, auf der einen Seite befindes sich ein Necessaire, das verschiedene Gegenstände enthielt, auf der andern Seite ein Behältniß für das Geld, in dem drei bis vier Thaler Courant in verschiedenen preuß. Geldsorten waren.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder den Taschendieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde dieselbe zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 20. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1373.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. R. A. Hülsmann hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1374.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Strodtberg bei Solingen bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Hüsgen ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1375.) Der an der evangelischen Schule zu Hochheide bisher provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Eichholz, ferner

der an der evangel. Schule zu Vluyn bisher provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Eduard Rosenkranz und

der an der evang. Schule zu Capellen bei Meurs bisher provisorisch angestellte zweite Lehrer Emil Fler, sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1376.) Der bisherige Lehrer zu Hehn, Clemens August van Brakel, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lürrip, im Kreise Gladbach, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend den 31. August **1850.**

(Nr. 1377.) Die Auflösung der bisher getrennt bestandenen Lippeschifffahrts-Verwaltung betr.

Auf ihren Bericht vom 4. d. M. genehmige Ich, daß vom 1. Januar 1851 ab die Lippeschiffahrts-Verwaltung als eine getrennte Verwaltung mit besonderen Beamten und Etats aufgelöset werde. Die am gedachten Tage sich ergebenden Bestände des Lippeschifffahrtsfonds sollen zwar ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß auch ferner nur zum Besten der Lippeschifffahrt verwendet werden; dagegen sind die von der Lippe und den damit zusammenhängenden Häfen und sonstigen Anlagen aufkommenden Gefälle zu den allgemeinen Staatsfonds einzuziehen, die Kosten der Bau- und Polizei-Verwaltung hinsichts der Lippe, soweit dieselben aus den vorgedachten Beständen nicht bestritten werden können, auf die betreffenden Fonds des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welche demgemäß nöthigenfalls entsprechend zu verstärken sind, zu übernehmen.

Sans-souci den 15. Juni 1850.

(gestempelt.) **Friedrich Wilhelm.**

Daß auf ausdrücklichen Befehl und im Beisein Sr. Majestät des Königs Allerhöchst Ihr Unterschriftsstempel vorstehend beigedruckt worden, bescheinige ich hierdurch
w. o.
gez. Illaire.

gegengez. von der Heydt. v. Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanz-Minister.

Mit Bezug auf den vorstehenden Königl. Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1851 ab, die Verwaltung der Bau- und Schifffahrtspolizei-Angelegenheiten auf der schiffbaren Lippe von Neuhaus bis Wesel auf Grund des §. 1 der Instruktion vom 31. Dezember 1825, dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Westphalen, die darauf bezüglichen Kassengeschäfte der Regierungs-Haupt-Kasse zu Münster, die Verwaltung des Abgabenwesens, auf der Lippe aber den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktoren der Provinzen Rheinland und Westphalen übertragen worden sind.

Berlin den 10. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
gez. von Pommer-Esche.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
gez. Horn.

(Nr. 1378.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1850 I. S. II. Nr. 9645.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	6	6	1	12	8	—	—	—	1	12	—	—	22	—	3	—	6	3	23	—	1	21	—	—	22	4
2	Elberfeld	2	6	—	1	18	—	1	9	—	1	13	1	—	20	—	3	11	7	3	12	—	1	20	—	—	24	—
3	Mettmann	2	3	8	1	7	4	1	7	4	1	15	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	24	5
4	Essen	2	3	—	1	14	—	1	6	—	1	17	—	—	22	—	4	—	—	4	6	-	1	22	6	—	26	6
5	Solingen	2	4	7	1	10	8	1	6	2	1	10	1	—	17	—	1	29	5	2	26	3	1	26	7	—	23	5
6	Crefeld	2	9	5	1	12	6	1	11	6	1	12	2	—	17	5	3	1	4	4	10	—	2	2	2	—	25	5
7	Neuß	2	2	1	1	8	3	1	5	—	1	9	1	—	14	8	2	13	2	4	2	8	1	20	—	—	23	—
8	Duisburg	2	10	—	1	15	—	1	7	6	1	15	—	—	18	9	—	—	—	—	—	-	1	22	6	—	25	—
9	Emmerich	2	8	2	1	12	3	1	3	1	1	14	3	—	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	5
10	Rees	2	10	11	1	12	5	1	5	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1
11	Wesel	2	6	4	1	11	8	1	5	6	1	12	3	—	18	4	4	15	—	3	22	6	1	17	11	—	23	4
12	Cleve	2	9	10	1	13	1	1	5	1	1	11	7	—	21	3	3	—	—	1	24	—	—	—	—	—	23	—
13	Geldern	2	12	7	1	12	9	1	11	5	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	24	10
14	Goch	2	12	6	1	12	1	1	7	6	1	9	7	—	16	3	—	—	—	—	—	-	1	22	6	-	24	3
15	Kempen	2	4	6	1	9	—	1	15	—	1	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	26	6
16	Rheinberg	2	10	10	1	11	9	1	7	6	1	12	4	—	12	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	23	7
	Durchschnittspreis	2	7	7	1	12	—	1	7	6	1	12	6	—	18	—	3	5	2	3	15	10	1	23	3	—	24	2

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Fleisch, per Berliner Pfund. Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	24	6	6	—	—	—	6	—	—	2	—	3	6	2	9	3	2	4	4	5	1	6	4
2	Elberfeld	1	1	—	8	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	6	—
3	Mettmann	—	19	—	6	—	—	—	5	—	—	1	6	3	2	2	6	3	—	4	—	5	—	8	—
4	Essen	—	15	—	4	20	—	—	8	—	—	1	8	3	—	1	6	2	6	5	—	5	—	8	—
5	Solingen	—	22	6	5	4	3	—	5	5	—	2	2	3	1	2	2	3	—	4	9	5	7	6	9
6	Crefeld	—	19	10	5	6	—	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	3	11	5	1	7	1
7	Neuß	—	24	5	4	20	—	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	5	3	6	5	3	7	—
8	Duisburg	1	3	—	6	—	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	—	2	6	3	—	5	—	7	—
9	Emmerich	—	20	2	3	21	—	—	6	6	—	1	8	3	—	3	—	3	—	5	—	4	5	7	5
10	Rees	—	28	—	4	10	—	—	4	—	—	1	6	2	8	2	—	2	8	2	6	4	—	6	6
11	Wesel	—	26	2	4	13	3	—	8	—	—	1	—	3	—	2	6	3	—	3	—	3	10	5	8
12	Cleve	—	21	4	4	6	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	4	1	7	10
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	4	1	6	3
14	Goch	—	20	6	3	15	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	8	2	6	4	10	3	8	5	7
15	Kempen	—	26	—	6	—	—	—	3	6	—	1	2	2	8	2	—	2	—	2	2	5	—	6	—
16	Rheinberg	—	26	—	4	25	—	—	6	8	—	1	4	2	8	1	6	—	—	4	—	4	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	23	10	5	3	4	—	5	9	—	1	7	3	—	2	2	2	9	3	10	4	8	6	9

(Nr. 1379.) Die Beschaffung der Schutzpocken-Lymphe betr. I. S. II. Nr. 10085.

Indem wir wiederholt in Erinnerung bringen, daß die Königl. Kreis-Physiker der Kreise Düsseldorf, Elberfeld und Rees nach §. 10 unserer Verordnung vom 12. November 1824 dafür sorgen, daß das ganze Jahr hindurch zu Elberfeld, Wesel und Düsseldorf wöchentlich ein Paar Kinder mit Schutzpocken-Lymphe geimpft werden, damit es niemals an frischem Impfstoffe mangele, und sie auf Verlangen die anderen Aerzte des Regierung-Bezirkes, die sich deshalb an sie zu wenden haben, zu jeder Jahreszeit damit versehen können, sind wir veranlaßt, hinzuzufügen, daß die betreffenden Briefe mit den erforderlichen Glasplatten versehen und portofrei gemacht sein müssen, daß aber zu eben dem Zwecke diejenigen, welche das Interesse öffentlicher Gesammt-Impfungen betreffen, mit dem Siegel der Ortsbehörde zu bedrucken und mit portofreier Rubrik zu versehen sind, wenn sie nicht von dieser letzten, sondern von dem Impfarzte abgefaßt sein sollten.

Düsseldorf den 24. August 1850.

(Nr. 1380.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collekte für den Neubau einer evangelischen Kirche zu Crange betr. I. S. V. Nr. 3298

Der Herr Ober-Präsident hat der evangelischen Gemeine zu Crange, Regierungs-Bezirk Arnsberg, deren bedrängte Verhältnisse durch unsere Bekanntmachung vom 28. Mai c. (Amtsblatt Stück 43) mitgetheilt worden sind, zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Kirche außer der bereits bewilligten evangelischen Kirchen-Collecte auch die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte in der Rhein-Provinz durch Deputirte gestattet.

Diese Collecte wird in den Monaten September, Oktober, November und Dezember d. J. im hiesigen Verwaltungsbezirke abgehalten werden, und beauftragen wir die Herrn Bürgermeister, den Deputirten den zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten, an denjenigen Orten aber, wo dieselben nach Ablauf des Monats Dezember nicht eingetroffen sein sollten, die Sammlung sofort in gewöhnlicher Weise vorzunehmen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen bis zum 20. Januar k. J. einzureichen.

Die allgemeinen Bestimmungen, wonach die Deputirten sich vor Beginn der Sammlung jedesmal bei den Orts-Behörden zu melden, sich bei derselben einer verschlossenen Büchse zu bedienen und die gesammelten Gaben, nach Abzug der erforderlichen Reisekosten, den Bürgermeistern abzuliefern haben, finden auch auf diese Collecte Anwendung.

Die Namen der Deputirten, welche von dem Presbiterium der gedachten Gemeine zur Abhaltung der Collecte bevollmächtigt sind, bringen wir hierunter zur öffentlichen Kenntniß:

1) für die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen (mit den dazu gehörigen Ortschaften: Gemarke, Wupperfeld, Wichlinghausen u. s. w.) Langenberg, Duisburg, Ruhrort, Essen und Crefeld: Pfarrer Meißner;
2) für den Kreis Düsseldorf mit Ausschluß der Stadt Düsseldorf: G. Mumme;
3) für den Kreis Elberfeld, mit Ausschluß der Städte Elberfeld, Barmen und Langenberg: Wilhelm Brockhoff, Wilhelm König und Hagemann;
4) für den Kreis Solingen: Wilhelm Breiing, G. Looh und W. Westerworth;
5) für den Kreis Lennep: W. Wennemann und H. Schneider;
6) für den Kreis Duisburg, mit Ausschluß der Städte Duisburg, Ruhrort und Essen: Engelbert Quast, Heinrich Brösse und F. W. Rostrog;
7) für den Kreis Rees: W. Kräcken und W. Rottmann;
8) für die Kreise Cleve und Geldern: Lehrer Kielmann, J. D. Abendhardt und Lehrer Hüttemann;

9) für die Kreise Kempen und Crefeld, mit Ausschluß der Stadt Crefeld: W. Möllenhoff und Heinrich Flaskamp;

10) für die Kreise Gladbach, Grevenbroich und Neuß: Liers, W. Beisemann und W. Sassenhoff.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1381.) Viehmärkte in der Stadt Emmerich betr. I. S. III. N. 6195.

Von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz ist genehmigt worden, daß in der Stadt Emmerich:

1) nur noch drei Frühjahrs-Viehmärkte und zwar am zweiten und dritten Mittwoch im April, so wie am letzten April, und

2) statt der bisherigen vier, künftig acht Herbst-Viehmärkte und zwar der erste am Mittwoch vor dem 5. August und die andern sieben von 14 zu 14 Tagen später abgehalten werden.

Düsseldorf den 21. August 1850.

(Nr. 1382.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 6061.

Der August Schmitz zu Calcum hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Vaterländischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 26. August 1850.

Nr. (1383.) Verlorner Wanderpaß betr.. I. S. II. Nr. 10059.

Der Schustergeselle Clemens Hein aus Neurode hat den ihm von der dasigen Behörde unter dem 1. Juni c. ausgestellten, auf die Dauer von 6 Monaten gültigen, zuletzt in Halle am 28. Juni c. nach Düsseldorf visirten Wanderpaß angeblich am 20. Juli c. an hiesigem Orte verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 26. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1384.) In Beschlag genommener eingeschwärzter Kaffee betr.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. sind von den Beamten der Station Dülken — Hauptamtsbezirks Kaldenkirchen, — in dem unverschlossenen Kuhstalle des Tagelöhners Heinrich Aretz im Dahler-Winkel, — außer dem Grenzbezirke, — sechs Geträge mit netto 4 Ctr. 84 Pfd. rohem Kaffee vorgefunden und in Beschlag gelegt worden, welche von Schleichträgern niedergelegt wurden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Hauptzoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten

Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln den 19. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1385.) Ediktal-Citation eines Abwesenden betr.

Nachdem die Ehefrau Hallensleben, Henriette geborne Martin, gegen ihren Mann auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat, wird der Verklagte Wilhelm Eduard Hallensleben, gebürtig aus Calcar, zuletzt in Wesel wohnhaft, aufgefordert, sich zur Beantwortung der Klage in Termino,

den 26. November c., Morgens 11½ Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden, widrigenfalls die Ehe durch Erkenntniß getrennt und der Verklagte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Wesel den 13. August 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 1386.) Deserteur betr.

Der nachstehend signalisirte Musketier Rollenbeck der 5. Compagnie, Königlich 36. Infanterie-Regiments, (4. Reserve,) hat sich am 18 d. heimlich aus seiner Garnison (Luxemburg) entfernt, und ist bis dato nicht dahin zurückgekehrt.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Johann Rollenbeck; Geburtsort Wülfrath; Kreis Elberfeld; Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 23 Jahre 4 Monat; Dienstzeit 1 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe, Knecht; Haare dunkelblond; Stirn hoch; Augen blau; Bart keinen; Gesichtsfarbe roth; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Körperbau untersetzt; Gesichtsbildung rund; Zähne weiß und vollzählig; Sprache deutsch (bergischer Dialekt). Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einem alten Waffenrock, einer alten Feldmütze, einer alten Tuchhose, einer alten Halsbinde.

Luxemburg den 21. August 1850.

Oberstlieutenant und Regiments-Kommandeur: Bilefedlt.

(Nr. 1387.) Interdiktion des Fr. Ludw. Wüster betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 1. Juli c. ist der gewerblose Friedrich Ludwig Wüster von Barmen für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amtsbezirkes bringe, um die Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 22. August 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1388.) Im Rheine Ertrunkener betr.

Am 21. d. M. Abends, ist der unten signalisirte Taglöhner Wilhelm Schlömer von Köln, im Rheine an der Anfahrtsbrücke der Düsseldorfer Dampfschiffe hierselbst ertrunken, als er ein Wagenbrett, das vom Strome ergriffen und fortgetrieben wurde, wieder zu erlangen suchte.

Ich ersuche Jeden, dem die Leiche des Verunglückten zu Gesichte kommen möchte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln den 22. August 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 9 bis 10 Zoll; Haare schwarz; Bart lang, schwarzbraun. Bekleidung: alter blauer Kittel, alte schwarze bombassin Hose, weißgestrickte Unterjacke, blaßgelbe Pique-Weste, leinenes Hemd und neulederne Schuhe.

(Nr. 1389.) Vermißter Knabe.

Der Knabe Bertram Kelzenberg, hat seit dem 24. Juni d. J. die elterliche Wohnung verlassen und soll sich bettelnd umhertreiben.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizeioffizianten auf den ꝛc. Kelzenberg zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und seinem zu Vilich-Müldorf wohnenden Vater, dem Taglöhner Johann Kelzenberg zuzuführen.

Bonn den 14. August 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 12 Jahre; Haare blond; Gesicht und Bauch dick.

Bekleidung: alte abgetragene Jacke und Hose von braunem baumwollenem Biber, und neues baumwollenes Hemd.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1390.) Steckbrief.

Philipp Weinand, Winkelkonsulent, ohne festen Wohnort, welcher sich jedoch abwechselnd zu Rosbach in der Bürgermeisterei Dattenfeld und zu Bierth in der Bürgermeisterei Uckerath aufgehalten, ist hierselbst wegen Gewerbsteuer-Contravention zur Untersuchung gezogen worden, hat sich jedoch derselben, so wie der Vollstreckung des durch den Königl. Instruktions-Richter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten auf den ꝛc. Weinand zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Bonn den 14. August 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 57 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare grau; Stirne frei; Augen grau; Nase und Mund mittel.

(Nr. 1391.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Maurergeselle Gottfried Oesinghaus aus Lobscheid hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Elberfeld den 24. August 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne breit; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase dick; Mund klein; Bart schwarzbraun; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1392.) Steckbrief.

Die Vollstreckung eines gegen den Schneider Joseph Hoffacker von Köln, wegen Unterschlagung von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls war wegen dessen Flucht bis jetzt unausführbar.

Indem ich das Signalement unten folgen lasse, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Hoffacker zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 21. August 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Bart blonder Schaurbart; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1393.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 6. d. M. sind aus einer Wohnung zu Gladbach: 1) vier silberne Eßlöffel, gez. A. F.; 2) zwei silberne Gabeln, gez. A. F.; 3) eine silberne Gabel ohne Zeichen, und 4) ein kleiner silberner Eßlöffel ohne Zeichen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Für den Ober-Prokurator:

Düsseldorf den 17. August 1850. Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1394.) Diebstahl am Bremsberge bei der Zeche vereinigte Sellerbeck.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats sind von den theils am Bremsberge, theils am Halteplatze der Zeche vereinigte Sellerbeck stehenden Eisenbahn-Wagen 19 Stück messingener Achsenlager entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 16. August 1850. Der Staats-Anwalt: Hellweg.

(Nr. 1395.) Diebstahl zu Dumberg.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. sind dem Landwirth Heinrich Grümer zu Dumberg folgende Gegenstände aus dessen Hause gestohlen:

1) ein großer kupferner Kessel, 30 Maaß fassend; 2) ein kleiner gelber kupferner Kaffeekessel, 6 bis 7 Maaß fassend; 3) ein Paar halbgeschlissene Stiefeln; 4) ein Paar große neue lederne Pantoffeln; 5) sieben Schwarzbrode, 16 bis 18 Pfund schwer; 6) eine Dose von Pappdeckel mit grauem Grunde und roth und grünen Blumchen; 7) zwei Frauenkopftücher, roth mit breiten bunten Rändern; 8) ein blaues katunnenes Regenschirm mit schmalen weißen Carreaus; 9) eine kurze Tabatspfeife, Abguß und Rohr waren von Horn nur der Stummel enthielt die Emblemen des Ackerbaues, der Beschlag war von Neusilber; 10) ein steinerner Krug mit 2 Maaß Oel; 11) zwei Paar blaue Kaffeetassen.

Warnend vor den Ankauf, fordere ich alle diejenigen, welche über den Diebstahl oder den Verbleib der Sachen Wissenschaft beiwohnt, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 19. August 1850. Der Staats-Anwalt: Bangen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1396.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. Keberlet hat sich hierselbst niedergelassen.

„Hierbei als Beilage die berichtigten Ortschafts-Verzeichnisse der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf gelegenen Hypotheken-Aemter.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Beilage zum Amtsblatt Nr. 68

(vom 31. August 1850)

der

Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 6 des Gesetzes vom 11. März d. J., betreffend die neue Eintheilung der Bezirke der Hypotheken-Aemter im Bereiche des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, werden nachstehend die berichtigten Ortschafts-Verzeichnisse der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf gelegenen Hypotheken-Aemter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 15. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Ortschafts-Verzeichniß

der

im Regierungs-Bezirke Düsseldorf gelegenen Hypotheken-Aemter Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Gladbach.

Vorbemerkungen.

1) Die einzeln gelegenen Höfe, Mühlen, Fabriken, Häuser rc. sind bei dem Orte, der den Namen der Gemeinde führt, aufgenommen.

2) Wenn die Worte „Mühle", „Hof" oder „Haus" mit dem nebenstehenden durch ein Bindezeichen verbunden sind, und eine weitere Bemerkung sich nicht vorfindet, so geben sie zugleich die Eigenschaft der Ortschaft an.

3) Das Wiederholungszeichen („) bezieht sich auf die in derselben Spalte zunächst vorhergehende Angabe.

4) Da in den berichtigten Verzeichnissen Bezeichnungen von Ortschaften, welche nicht selbstständig oder gar nicht mehr bestehen, beseitigt worden sind, so hat das Publikum bei darauf bezüglichen Requisitionen die bürgerliche Gemeinde, zu welcher jene Ortschaften gehören, resp. gehört haben, genau anzugeben.

I. A.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche vom 1. Oktober 1850 ab zu dem Hypotheken-Amts-Bezirke Cleve gehören.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
1	Agterhock (Agterhoek)	Winnekendonk	Kervenheim	Geldern	Geldern	Cleve
2	Aldekerk	Aldekerk	Aldekerk	Wachtendonk	"	Crefeld
3	Alt-Calcar nebst Born, Ackergut, Bovenhold, Horst, Landgut, Monreberg, Ackergut,	Alt-Calcar	Calcar	Goch	Cleve	Cleve
4	Alt-Louisendorf	Alt-Luisendorf	Till	Cleve	"	"
5	Alt-Wetten	Wetten	Kevelaer	Geldern	Geldern	"
6	Angenesch (Aengenesch)	Kapellen	Kapellen	"	"	"
7	Appeldorn nebst Boetzelaer, Rittergut, Kehrum, Landgut, Spierheide, " Vehn, "	Appeldorn	Appeldorn	Goch	Cleve	"
8	Arbeck	Wankum	Wankum	Wachtendonk	Geldern	"
9	Asperberg	Nergena	Kessel	Goch	Cleve	"
10	Asperden nebst Gräfenthal (oder Neukloster), Ackergut.	Asperden	Asperden	"	"	"
11	Asperheide	Asperheide	"	"	"	"
12	Auwel	Straelen	Straelen	Wachtendonk	Geldern	"
13	Baal	Weeze	Weeze	Geldern	"	"
14	Balberg	Labbeck	Labbeck	Xanten	"	"
15	Beck	Wardt	Wardt		"	"
16	Bedburg	Schneppenbaum	Till	Cleve	Cleve	"
17	Berber	Kervendonk	Kervenheim	Geldern	Geldern	"
18	Berendonk (Bärendonk)	Wetten	Kevelaer	"	"	"
19	Berg und Thal	Hau	Materborn	Cleve	Cleve	"
20	Beylerward	Beylerward	Grieth	"	"	"
21	Bimmen, nebst Hengmeng, Hof.	Bimmen	Keeken	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
22	Birten	Birten	Veen	Xanten	Geldern	Cleve
23	Bislicher Insel	Wardt	Wardt	"	"	"
24	Blumerheide	Wetten	Kevelaer	Geldern	"	"
25	Bockholt (Boeckholt)	Straelen	Straelen	Wachtendonk	"	"
26	Bockelt	Asperden	Asperden	Goch	Cleve	"
27	Bockeld	Kapellen	Kapellen	Geldern	Geldern	"
28	Bönning	Bönning	Veen	Xanten	"	"
29	Bönninghard I	Sonsbeck	Sonsbeck	"	"	"
30	Bönninghard II	Veen	Veen	"	"	"
31	Bönninghard III	Issum	Issum	Geldern	"	"
32	Bormich	Straelen	Straelen	Wachtendonk	"	"
33	Brienen, nebst Heuvelwick, Haus.	Brienen	Griethausen	Cleve	Cleve	"
34	Brockhuysen (Broeckhuysen)	Straelen	Straelen	Wachtendonk	Geldern	"
35	Brocksteeg	Walbeck	Walbeck	Geldern	"	"
36	am Bruch	Pont	Pont	"	"	"
37	Brucherheide	Issum	Issum	"	"	"
38	Brüxken	Straelen	Straelen	Wachtendonk	"	"
39	Brück	Hinsbeck	Hinsbeck	"	"	"
40	Büderich	Büderich	Büderich	Xanten	"	"
41	Büschen	Hinsbeck	Hinsbeck	Wachtendonk	"	"
42	Busch	Leuth	Leuth	"	"	"
43	Calbeck (Kalbeck), nebst Calbeck, Rittergut.	Calbeck	Weeze	Geldern	"	"
44	Calcar	Calcar	Calcar	Goch	Cleve	"
45	Cleve	Cleve	Cleve	Cleve	"	"
46	Cranenburg	Cranenburg	Cranenburg	"	"	"
47	Dämmerhock (Dämmerhoeck)	Wetten	Kevelaer	Geldern	Geldern	"
48	Dam	Straelen	Straelen	Wachtendonk	"	"
49	Donsbrüggen, nebst Gnadenthal, Schloß.	Donsbrüggen	Materborn	Cleve	Cleve	"
50	Dreihöfe	Straelen	Straelen	Wachtendonk	Geldern	"
51	Düffelward, nebst Mühlenberg, Hof.	Düffelward	Keeken	Cleve	Cleve	"
52	Emmerich-Eyland	Emmerich-Eyland	Grieth	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
53	Frasselt	Frasselt	Cranenburg	Cleve	Cleve	Cleve
54	Free	Nieukerk.	Nieukerk	Wachtendonk	Geldern	"
55	Galgensteeg	Scheffenthum	Cranenburg	Cleve	Cleve	"
56	Geldern, nebst Brühl-Hof.	Geldern	Geldern	Geldern	Geldern	" "
57	vor dem Geldertbor	"	"	"	"	"
58	Gelinter	Wachtendonk	Wachtendonk	Wachtendonk	"	"
59	Geniel	Walbeck	Walbeck	Geldern	"	"
60	Gest	Ginderich	Büderich	Xanten	"	"
61	Gesthuysen	Vynen	Marienbaum	"	"	"
62	Ginderich	Ginderich	Büderich	"	"	"
63	Glabbach	Hinsbeck	Hinsbeck	Wachtendonk	"	"
64	Goch, nebst (in der Landgemeinde) Slavanien, Ackergut.	Goch	Goch	Goch	Cleve	" "
65	Gocherberg	"	"	"	"	"
66	Grafwegen	Nergena	Kessel	"	"	"
67	Grieth, nebst Grieth, Landgut, Grietherort, Insel, Knollenkamp, Hof, Wardenstein, Landgut.	Grieth	Grieth	Cleve	"	" "
68	Griethausen	Griethausen	Griethausen	"	"	"
69	Grotendonk	Kervendonk	Kervenheim	Geldern	Geldern	"
70	Grunewald	Nergena	Kessel	Goch	Cleve	"
71	Hamb	Hamb	Sonsbeck	Xanten	Geldern	"
72	Hammerbruch	Labbeck	Labbeck	"	"	"
73	Hamsfeld	Issum	Issum	Geldern	"	"
74	Hanselaer	Hanselaer	Appeldorn	Goch	Cleve	"
75	Hartefeld	Vernum	Sevelen	Geldern	Geldern	"
76	Harsbeck	Wankum	Wankum	Wachtendonk	"	"
77	vor dem Harthor (2 Weiler)	Geldern	Geldern	Geldern	"	"
78	Hasselt, nebst Rosenthal (Rosendahl), Landgut.	Hasselt	Till	Cleve	Cleve	" "
79	Hassum, nebst Gaesdonk, ehemaliges Kloster.	Hassum	Asperden	Goch	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
80	Hau, nebst Beau-Choisie, Landgut. Kuckuck, Ackergut. Palands-Wald, Hof. Weißes-Thor, Ackergut.	Hau	Materborn	Cleve	Cleve	Cleve
81	Heerenmühle	Straelen	Straelen	Wachtendonk	Geldern	″
82	Hees	Weeze	Weeze	Geldern	″	″
83	Hegeray	Kevelaer	Kevelaer	″	″	″
84	an der Heide	Veert	Pont	Geldern	″	″
85	die Heide	Pont	″	″	″	″
86	Herongen	Herongen	Wankum	Wachtendonk	″	″
87	Herschel	″	″	″	″	″
88	Hervorst	Asperden	Asperden	Goch	Cleve	″
89	Hestert	Winnekendonk	Kervenheim	Geldern	Geldern	″
90	Hettsteg	Scheffenthum	Cranenburg	Cleve	Cleve	″
91	Hetzert	Straelen	Straelen	Wachtendonk	Geldern	″
92	Hinsbeck, nebst Kriekenbeck, Rittergut.	Hinsbeck	Hinsbeck	″	″	″
93	Hoch-Baersdonk	Nieukerk	Nieukerk	″	″	″
94	Hochbruch	Xanten	Xanten	Xanten	″	″
95	Hoch-Eyll	Eyll	Nieukerk	Wachtendonk	″	″
96	Hochstraße	Scheffenthum	Cranenburg	Cleve	Cleve	″
97	Hönnepel, nebst Haus-Hönnepel, Ackergut.	Hönnepel	Appeldorn	Goch	″	″
93	Hoest	Weeze	Weeze	Geldern	Geldern	″
99	Holland	Straelen	Straelen	Wachtendonk	″	″
100	Holt	″	″	″	″	″
101	Holthuysen	Sevelen	Sevelen	Geldern	″	″
102	Holthuysenbosch	Goch	Goch	Goch	Cleve	″
103	Hommersum	Hommersum	Asperden	″	″	″
104	Hoog-Helsum	Weeze	Weeze	Geldern	Geldern	″
105	Hübeck	Hinsbeck	Hinsbeck	Wachtendonk	″	″
106	Hüdderath	Wissen	Weeze	Geldern	″	″
107	Hülm	Hülm	Asperden	Goch	Cleve	″
108	Huisberden, nebst Eyl, Landgut. Gensward, Hof.	Huisberden	Grieth	Cleve	″	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
109	Hurendeich	Hurendeich	Griethausen	Cleve	Cleve	Cleve
110	Husen	Obermörmter	Marienbaum	Xanten	Geldern	"
111	Issum, nebst Haus-Steeg, Landgut. Haus-Issum, Rittergut. Langendonk, Landgut.	Issum	Issum	Geldern	"	"
112	vor dem Issummerthor (4 Weiler)	Geldern	Geldern	"	"	"
113	Karstraß	Hinsbeck	Hinsbeck	Wachtendonk	"	"
114	Kapellen (Capellen) (Dorf) nebst Baerenbruck, Landgut. Haag, Rittergut. Vinkenborst, "	Kapellen	Kapellen	Geldern	"	"
115	Kapellen, (Weiler)	"	"	"	"	"
116	Keeken, nebst Rheinsicht, Hof Haus-Keeken, Ackergut. Huff, Hof. Blümling, Häuser. Hommoe, Häuser.	Keeken	Keeken	Cleve	Cleve	"
117	Kellen, nebst Alten-Hof. Swartkop, Hof. Schmithausen, Rittergut.	Kellen	Griethausen	"	"	"
118	Kendel	Weeze	Weeze	Geldern	Geldern	"
119	Kengen	Aldekerk	Aldekerk	Wachtendonk	"	Crefeld
120	Kengerheide	Eyll	Nieukerk	"	"	Cleve
121	Keppeln	Keppeln	Keppeln	Goch	Cleve	"
122	Kervenheim	Kervenheim	Kervenheim	Geldern	Geldern	"
123	Kervendonk, nebst Brempt, Landgut. Kervendonk, Rittergut.	Kervendonk	"	"	"	"
124	Kessel, nebst Driesberg, Rittergut.	Kessel	Kessel	Goch	Cleve	"
125	Kevelaer	Kevelaer	Kevelaer	Geldern	Geldern	"
126	Kaylaar (Kaylaer)	Wissen	Weeze	"	"	"
127	Keylaar (Keylaer)	Kevelaer	Kevelaer	"	"	"
128	Kiers	Appeldorn	Appeldorn	Goch	Cleve	"
129	Kirsel und Persel	Kirsel u. Persel	Uedem	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
130	Kleinboekelt	Asperden	Asperden	Goch	Cleve	Cleve
131	Kleinboekelt	Goch	Goch	"	"	"
132	Kleinkevelaer	Kleinkevelaer	Kevelaer	Geldern	Geldern	"
133	Kleinkevelaer	Veert	Pont	"	"	"
134	Kleinnierskeu	Nieukerk	Nieukerk	Wachtendonk	"	"
135	Kötherheide	Wetten	Kevelaer	Geldern	"	"
136	der Krop	Veert	Pont	"	"	"
137	Laar (Laer)	Wissen	Weeze	"	"	"
138	Labbeck	Labbeck	Labbeck	Xanten	"	"
139	Lamerom	Issum	Issum	Geldern	"	"
140	Langendorf (Langdorf)	Wankum	Wankum	Wachtendonk	"	"
141	Leeg-Helsum	Weeze	Weeze	Geldern	"	"
142	Leuth	Leuth	Leuth	Wachtendonk	"	"
143	Leutherheide	"	"	"	"	"
144	Louisenburg	Herongen	Wankum	"	"	"
145	Lüllingen	Walbeck	Walbeck	Geldern	"	"
146	Lüttingen	Wardt	Wardt	Xanten	"	"
147	Marienbaum, nebst Balken, Rittergut.	Marienbaum	Marienbaum	"	"	"
148	Materborn, nebst Blumenthal, Landgut. Bresserberg, " Cleverberg, " Montebello, " Grünfeld, " Rentzo's Gut.	Materborn	Materborn	Cleve	Cleve	"
149	May	Leuth	Leuth	Wachtendonk	Geldern	"
150	Mehr, nebst Negert, Hof. Selems-Hof. Selem, Hof.	Mehr	Niel	Cleve	Cleve	"
151	Menzelerheide	Bönning	Veen	Xanten	Geldern	"
152	Menzeln	Menzeln	"	"	"	"
153	Mittelward	Salmorth	Griethausen	Cleve	Cleve	"
154	Mörmter	Wardt	Wardt	Xanten	Geldern	"
155	Moyland nebst Moyland, Schloß.	Moyland	Till	Cleve	Cleve	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
156	Mühlensteeg	Straelen	Straelen	Wachtendonk	Geldern	Cleve
157	Müllem	Wankum	Wankum	"	"	"
158	Nergena	Nergena	Kessel	Goch	Cleve	"
159	Neufeld	Vernum	Sevelen	Geldern	Geldern	"
160	Neu-Louisendorf	Neu-Louisendorf	Calcar	Goch	Cleve	"
161	Niederbaersdonk	Nieukerk	Nieukerk	Wachtendonk	Geldern	"
162	Niederbruch	Xanten	Xanten	Xanten	"	"
163	Niederdorf	Herongen	Wankum	Wachtendonk	"	"
164	Nieder-Eyll	Eyll	Nieukerk	"	"	"
165	Niedermörmter, nebst Haus Niedermörmter, Hof.	Niedermörmter	Appeldorn	Goch	Cleve	"
166	Nieder-Pont	Pont	Pont	Geldern	Geldern	"
167	Niel, nebst Friesdonk, Hof. Kreuzweg, " Spickert, " Verwayens-Haus. Willemsen-Hof.	Niel	Niel	Cleve	Cleve	"
168	an der Niers (2 Weiler)	Pont	Pont	Geldern	Geldern	"
169	an der Niers (Weiler und Mühle)	"	"	"	"	"
170	an der Niers	Veert	"	"	"	"
171	Niersbrock	Straelen	Straelen	Wachtendonk	"	"
172	Nieukerk, nebst Bellinghoven, Landgut.	Nieukerk	Nieukerk	"	"	"
173	Nieukerkerbruch	"	"	"	"	"
174	Nütterden, nebst Klarenbeck, Landgut.	Nütterden	Cranenburg	Cleve	Cleve	"
175	Ober-Mörmter	Obermörmter	Marienbaum	Xanten	Geldern	"
176	Oermter	Sevelen	Sevelen	Geldern	"	"
177	Oirlich	Hinsbeck	Hinsbeck	Wachtendonk	"	"
178	Ophoven	"	"	"	"	"
179	Perloerheide	Sonsbeck	Sonsbeck	Xanten	"	"
180	Perrich	Ginderich	Büderich	"	"	"
181	Pfalzdorf, nebst Gocherberg und Gocherheide	Pfalzdorf	Pfalzdorf	Goch	Cleve	"
182	die Pikardie	Pont	Pont	Geldern	Geldern	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
193	Rieth.	Straelen.	Straelen.	Wachtendonck.	Geldern.	Cleve.
194	Rindern, nebst Holland-Hof, Wasserburg-Schloß, Hohefeld-Hof.	Rindern.	Keeken.	Cleve.	Cleve.	„
195	Ring.	Walbeck.	Walbeck.	Geldern.	Geldern.	„
196	Rittorf.	Hommersum.	Asperden.	Cleve.	Cleve.	„
197	Riswick, nebst Riswick-Hof.	Riswick.	Till.	„	„	„
198	Roderholt.	Hurendeich	Griethausen.	„	„	„
199	Rottum.	Weeze.	Weeze.	Geldern.	Geldern.	„
200	Salmorth.	Salmorth.	Griethausen.	Cleve.	Cleve.	„
201	Sang.	Straelen.	Straelen.	Wachtendonck.	Geldern.	„
202	Schanz.	Hassum.	Asperden.	Goch.	Cleve.	„
203	Scheffenthum, nebst Drüll-Hof, Hasenpütt- „ Kreuzfurth-Landgut.	Scheffenthum.	Cranenburg.	Cleve.	„	„
204	Schenkenschanz.	Schenkenschanz.	Griethausen.	„	„	„
205	Schlibeck.	Hinsbeck.	Hinsbeck.	Wachtendonck.	Geldern.	„
206	Schottheide.	Schottheide	Cranenburg.	Cleve.	Cleve.	„
207	Schneppenbaum. (Sneppenbaum) nebst Bedburg-Kirche.	Schneppenbaum	Till.	„	„	„
208	Schrammstraße.	Fraßelt.	Cranenburg.	„	„	„
209	Schwarzbruch.	Pont.	Pont.	Geldern.	Geldern.	„
210	Sevelen.	Sevelen.	Sevelen.	„	„	„
211	Sonsbeck.	Sonsbeck.	Sonsbeck.	Xanten.	„	„
212	Stadtveen.	„	„	„	„	„
213	Steeg.	Weeze.	Weeze.	Geldern.	„	„
214	Steinbergen.	Steinbergen.	Uedem.	Goch.	Cleve.	„
215	Stenden.	Stenden.	Aldekerk.	Wachtendonk.	Geldern.	Crefeld.
216	Stendenhorst.	„	„	„	„	„
217	Straelen, nebst Dammerbruch-Zollhaus, Eyll-Rittergut, Kaen- „ Kelderhof- „ Koull- „ Paes-Mühle. Vlasrath- „	Straelen.	Straelen.	„	„	Cleve.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
218	Thiergarten.	Rindern.	Keeken.	Cleve.	Cleve.	Cleve.
219	Thiergarten.	Donsbrüggen.	Materborn.	"	"	"
220	Till, nebst Gesler.	Till.	Till.	"	"	"
221	Tüthees.	Steffenthum.	Cranenburg.	"	"	"
222	Twisteden.	Twisteden.	Kevelaer.	Geldern.	Geldern.	"
223	Uedemerbruch, nebst Gravenhorst-Landgut, Kolk-Landgut.	Keppeln.	Keppeln.	Goch.	Cleve.	"
221	Uedem.	Uedem.	Uedem.	"	"	"
225	Uedemerfeld.	Uedemerfeld.	"	"	"	"
226	Ursel.	Wardt.	Wardt.	Xanten.	Geldern.	"
227	Veen.	Straelen.	Straelen.	Wachtendonk.	"	"
228	Veen.	Veen.	Veen.	Xanten.	"	"
229	Veert.	Veert.	Pont.	Geldern.	"	"
230	Vernum, nebst Grotelaers-Landgut, Holthuysen-Kapelle.	Vernum.	Sevelen.	"	"	"
231	Viller.	Hommersum.	Asperden.	Goch	Cleve.	"
232	Viller.	Kessel.	Kessel.	"	"	"
233	Vornick.	Weeze.	Weeze.	Geldern.	Geldern.	"
234	Vorselaer.	"	"	"	"	"
235	Vorsenbeck.	Hinsbeck.	Hinsbeck.	Wachtendonk.	"	"
236	Vorst.	Kevelaer.	Kevelaer.	Geldern.	"	"
237	Vorst.	Sevelen.	Sevelen.	"	"	"
238	Vorst.	Straelen.	Straelen.	Wachtendonk.	Geldern.	"
230	Vorst.	Wankum.	Wankum.	"	"	"
240	Voßheide.	Goch.	Goch.	Goch.	Cleve.	"
241	Vossum.	Straelen.	Straelen.	Wachtendonk.	Geldern.	"
242	Vrasselt,	Sevelen.	Sevelen.	Geldern.	"	"
243	Vynen, nebst Haag-Landgut.	Vynen.	Marienbaum.	Xanten.	"	"
244	Wachtendonk, nebst Haus Wachtendonk-Rittergut, Holtheide "	Wachtendonk.	Wachtendonk.	Wachtendonk.	"	"
245	Walbeck, nebst Bönninghausen-Rittergut, Steprath-Rittergut.	Walbeck.	Walbeck.	Geldern.	"	"
240	Wald.	Issum.	Issum.	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
247	Wankum, nebst Ingenraedt-Landgut, Langenfeld-Rittergut, Ruhrbroeck-Ackerhof.	Wankum.	Wankum.	Wachtendonk.	Geldern.	Cleve.
248	Warbeyen.	Warbeyen	Griethausen.	Cleve.	Cleve.	"
249	Wardhausen.	Wardhausen.	"	"	"	"
250	Wardt.	Wardt.	Wardt.	Xanten.	Geldern.	"
251	Weeze, nebst Eyll-Rittergut, Hertefeld- "	Weeze.	Weeze.	Geldern.	"	"
252	Wemp.	Wissen.	"	"	"	"
253	Werrich.	Ginderich.	Büderich.	Xanten.	"	"
254	Westerbrock.	Straelen.	Straelen.	Wachtendonk.	"	"
255	Wetten, nebst Altenvelaer-Rittergut.	Wetten.	Kevelaer.	Geldern.	"	"
256	Wevelinghofen.	Hinsbeck.	Hinsbeck.	Wachtendonk.	"	"
257	Willich.	Wardt.	Wardt.	Xanten.	"	"
258	Winkeling.	Büderich.	Büderich.	"	"	"
259	Winnekendonk, nebst Winkel-Rittergut.	Winnekendonk	Kervenheim.	Geldern.	"	"
260	Winnenthal.	Winnenthal	Veen.	Xanten.	"	"
261	Winternam,	Nieukerk.	Nieukerk.	Wachtendonk.	"	"
262	Wissel, nebst Kemnaden-Landgut, Fingerhut-Hof.	Wissel.	Grieth.	Cleve.	Cleve.	"
263	Wisselward, nebst Kaldenhofen-Hof, Entenbusch- ".	Wisselward.	"	"	"	"
264	Wissen	Wissen.	Weeze.	Geldern.	Geldern.	"
265	Wyler	Wyler.	Niel.	Cleve.	Cleve.	"
266	Xanten, nebst Erprath-Rittergut, Fürstenberg-Landgut.	Xanten.	Xanten.	Xanten.	Geldern.	"
267	Zand	Straelen.	Straelen.	Wachtendonk.	"	"
268	Zyfflich nebst Kleye-Hof, Germenseel- ".	Zyfflich.	Niel.	Cleve.	Cleve.	"

I. B.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche bisher zum Bezirke des Hypotheken-Amtes zu Cleve gehört haben, vom 1. October 1850 ab aber einem andern Hypotheken-Amtsbzeirke zugetheilt sind.

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
1	Bruckhausen	Gladbach
2	Bucksteeg	"
3	Büschemshütte	"
4	Dorfweid	"
5	Dyck	"
6	Flothend	"
7	Grefrath, nebst auf dem Bend-Häuser, Bronkhorst-Hof, Dicker- " Döhlings- " Dorrenburg-Landhaus, Hautzer-Hof, Katheshof-Gehöfte, an den Kohl-Kathe, an den Koth-Gehöfte, am Kromnix-Hof, Langendonk-Landhaus, Langendonker-Mühle, Libberz-Haus, Linnkes-Hof, an Nopper-Gehöfte, Paas-Hof, Pastorath-Pfarrhaus, Schattenhöfe-Gehöfte, Strufen-Hof, in der Weide-Häuser, Willen-Hof.	"
8	auf der Heide (Gemeinde Grefrath)	Gladbach
9	auf der Heide (Gemeinde Lobberich)	"
10	in der Heide	"
11	Heidenfeld	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
12	Heitzer-End	Gladbach
13	Hubeck	"
14	Klinkhammel	"
15	Löbberich, nebst Berenthal-Höfe, Broekel-Hof, Busch-Höfe, Dahl- " Drenk- " Ermitage-Armenhaus, Feldgen-Höfe, Haus-Bocholt-Rittergut, Heyer-Höfe, Jahnes-Haus, Ingenhofen-Rittergut, Kömes-Höfe, Koth-Mühle, Mahr-Haus, Neu-Mühle, Pletsch-Mühle, Winnelsbruch-Höfe.	"
16	Nieder-Bocholt	"
17	Ober-Bocholt	"
18	Renkoven	"
19	Rieth	"
20	Sassenfeld	"
21	Schaphausen	"
22	Schlibeck (Slibeck)	"
23	Sittard	"
24	Steckendorf	"
25	Vierhöfe	"
26	Vinkrath	"
27	Vorst	"

II. A.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche vom 1. Oktober 1850 ab zu dem Hypotheken-Amts-Bezirke Crefeld gehören.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
1	Achterberg	St. Thönisberg	St. Thönisberg	Kempen	Kempen	Crefeld
2	Allerheiligen	Rosellen	Norf	Nievenheim.	Neuß	"
3	Alpen	Alpen	Alpen	Rheinberg	Geldern	"
4	Alpsray	Alpsray	"	"	"	"
5	Altenbruch	Schwafheim	Meurs	Meurs	"	"
6	Altfeld	Kamp	Kamp	Rheinberg	"	"
7	Altkamp	"	"	"	"	"
8	Anrath	Anrath	Anrath	Crefeld	Crefeld.	"
9	Anstel	Frixheim-Anstel	Nettesheim	Nievenheim	Neuß.	Cöln
10	Asberg	Asberg	Meurs	Meurs	Geldern.	Crefeld
11	Asterlagen	Asterlagen Winkelhausen.	Emmerich	"	"	"
12	Atrop	Rheinhausen-Atrop	"	"	"	"
13	Baerl	Baerl	Baerl	Meurs	"	"
14	Benrad, nebst Baakes-Hof, Beesches- ", Bonninger- ", Bücher- ", Connertz- ", Darber- ", Engelsch- ", Felder- ", Fischers- ", Fierlings- ", Frechen- ", Gierlings- ", Gobbers- ", Großgater- "	Benrad	Hüls	Kempen	Kempen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Großbeesen- Hof,					
	Großschirkes- "					
	Großschmidder- "					
	Hausmanns- "					
	Hillepots- "					
	Höfer- "					
	Hückelsmey- Wirthshaus,					
	Hüskes- Hof,					
	Hulbusch- "					
	Jans- "					
	Inger- "					
	Kleinbücker- "					
	Krüsers- "					
	Krus- "					
	Lemmen- "					
	Lünger- "					
	Mais- "					
	Mörder- "					
	Müllers- "					
	Nebbers- "					
	Plönen- "					
	Renkes- "					
	Schicksbaum- "					
	Stahr- "					
	Stickers- "					
	Vinnikel- "					
	Winnen- "					
	Witten- "					
	Wyer- "					
15	Berg	Kapellen	Kapellen	Meurs	Geldern	Crefeld
16	auf dem Berg	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	"	"
17	Bergheim	Bergheim	Emmerich	Meurs	"	"
18	Berghäuschen	Neuß	Neuß	Neuß	Neuß	"
19	Bettckum	Norf	Norf	Nievenheim	"	"
20	Bettenkamp	Kapellen	Kapellen	Meurs	Geldern	"
21	Binsheim	Baerl	Baerl	"	"	"
22	Bliersheim	Bliersheim	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	"
23	Bockum, nebst Nonenhofen-Landhaus, Sollbrügen- "	Bockum	Bockum	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
24	Bönnighard	Bönnighard	Alpen	Rheinberg	Geldern	Crefeld
25	Bönnighard III.	Saalhof	Vierquartieren	"	"	"
26	Bösinghofen	Bösinghofen	Lank	Uerdingen	Crefeld	"
27	Bommershöfe	Osterath	Osterath	"	"	"
28	Bornheim	Repelen	Repelen	Meurs	Geldern	"
29	Borth	Borth	Ossenberg	Rheinberg	"	"
30	Boschheide	Neukirchen	Neukirchen	Meurs	"	"
31	Bovert	Osterath	Osterath	Uerdingen	Crefeld	"
32	Broich,	Broich	St Hubert	Kempen	Kempen	"
	nebst Abels-Hof,					
	Basels- "					
	Bongards- ,					
	Bongartzhonnen- "					
	Broichhausen- "					
	Dörkes- "					
	Drabben- "					
	Drönes- "					
	Greven- "					
	Großhautes- "					
	Groß-Münkten- "					
	Hartes-					
	Hennen- "					
	Heskes- "					
	Hörenmey- "					
	Hörschkes- "					
	Housen- "					
	Hüskes- "					
	Jägers "					
	Katz- "					
	Kaues- "					
	Kleinhautes- "					
	Klein-Münkten- "					
	Königs- "					
	Krus- "					
	Kuhnen- "					
	Lörs- "					
	Mennekes- "					
	Reimes- "					
	Pasch- "					
	Pielmeyers- "					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Rahnen- Hof,					
	Rieth- "					
	Rohr- "					
	Schauels- "					
	Schautes- "					
	Scheifes- "					
	Schmaus- "					
	Spiegels- "					
	Stapper- "					
	Uhles- "					
	Wolfen- "					
	Jonsen- "					
33	Broicherdorf	Kaarst	Kaarst	Neuß	Neuß.	Crefeld
34	Broichseseite. (Broichserseite.)	"	"	"	"	"
35	Brouo	Kamp	Kamp	Rheinberg	Geldern	"
36	Bruch					"
37	auf der Brück	Kaarst	Kaarst	Neuß	Neuß	"
38	Brühl	Büderich	Büderich	"	"	"
39	Budberg, nebst Wolfskuhlen-Rittergut.	Budberg	Budberg	Rheinberg	Geldern	"
40	Büderich, nebst Dyckhof-Rittergut, Haus-Meer-Rittergut, Hor-Hof, Köttgen-Kothen, Schackum- (Schäckerhof-) Rittergut, Viehhof-Haus, Wahnheimer-Hof,	Büderich	Büderich	Neuß	Neuß	"
41	Büttgen, nebst Mühle, Holzbüttgerhaus-Rittergut.	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	"
42	am Busch	Bockum	Bockum	Uerdingen	Crefeld	"
43	Buscherhöfe	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	"
44	Butzheim	Nettesheim-Butzheim	Nettesheim.	Nievenheim.	"	Cöln
45	Camperbruch	Camperbruch	Bierquartieren	Rheinberg	Geldern.	Crefeld
46	Camperlingshöfe	Broich	St Hubert	Kempen	Kempen.	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
47	Colve	Schwafheim	Meurs	Meurs	Geldern.	Crefeld
48	Crefeld, nebst Venn, und Greven, am Benrath-Höfe.	Crefeld	Crefeld	Crefeld	Crefeld.	"
49	Dammer	Schmalbroich	Kempen	Kempen	Kempen.	"
50	am Deich	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern.	"
51	Delhofen	Hackenbroich	Dormagen	Nievenheim	Neuß	Cöln
52	Delrath	Nievenheim	Nievenheim	"		"
53	Derikum	Norf	Norf	"	"	Crefeld
54	Dickscheheide	Bluyn	Bluyn	Meurs	Geldern	"
55	Diessem	Crefeld	Crefeld	Crefeld.	Crefeld	"
56	Dirkes	Grefrath	Grefrath	Neuß	Neuß	"
57	Doetzdorf	Rommerskirchen	Rommerskirchen.	Nievenheim	"	Cöln
58	Dong	Neukirchen	Neukirchen	Meurs	Geldern	Crefeld
59	Dormagen, nebst Juffenhofen-Hof, Neu-Sasser-Hof.	Dormagen	Dormagen	Nievenheim	Neuß	Cöln
60	Dresch	Büttgen	Büttgen	Neuß	"	Crefeld
61	Driesen	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern	"
62	Drüpstein	Drüpt	Alpen	"	"	"
63	Drüpt	Drüpt	"	"	"	"
64	Eckum	Rommerskirchen.	Rommerskirchen.	Nievenheim	Neuß	Cöln
65	Eggershofen		"	"	"	"
66	Elvekum } zum Theil:	Norf	Norf	"	"	Crefeld
	} zum Theil:	Rosellen	"	"	"	"
67	Elverich	Wallach	Ossenberg	Rheinberg	Geldern	"
68	Emmerich	Emmerich	Emmerich	Meurs	"	"
69	Epsendorf	Glehn	Glehn	Neuß	Neuß	"
70	Essenberg	Essenberg	Homberg	Meurs	Geldern	"
71	Eversael	Eversael	Budberg	Rheinberg	"	"
72	Eyck	Repelen	Repelen.	Meurs	"	"
73	Fegtesch	Gellep	Lank	Uerdingen	Crefeld	"
74	Fellerhöhe	Osterath	Osterath	"		"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
75	Finkenberg	Schäphuysen	Schaephuysen	Meurs	Geldern	Crefeld
76	Fischeln	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	Crefeld	"
77	Friemersheim, nebst Haus Terburg-Hof.	Friemers	Friemers	"	"	"
78	Frixheim, nebst Alshof- (Olshofen) Landgut, Frixheimer-Busch-Hof, Höfeler-Höfe.	Frixheim-Anstel	Nettesheim	Nievenheim	Neuß	Cöln
79	Fünderich	Hochstraß	Meurs	Meurs	Geldern	Crefeld
80	Gasse	Büderich	Büderich	Neuß	Neuß	"
81	Gath	Crefeld	Crefeld	Crefeld	Crefeld	"
82	Gath	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	"	"
83	Gellep, nebst Heulesheim-Hof.	Gellep	Lank	"	"	"
84	Genend	Repelen	Repelen	Meurs	Geldern	
85	Gier	Rosellen	Norf	Nievenheim	Neuß	
86	Giesenend	Osterrath	Osterath	Uerdingen	Crefeld	"
87	Gill. (Gyll.)	Rommerskirchen	Rommerskirchen	Nievenheim	Neuß	Cöln
88	Glehn, nebst Birkhof. Bickhausen-Ackergut. Fleckenhaus- " Gehlenhof- "	Glehn	Glehn	Neuß	"	Crefeld
89	Glindholz	Bockum	Bockum	Uerdingen	Crefeld	"
90	Gohr	Gohr	Nettesheim	Nieven	Neuß	Cöln
91	Graft	Repelen	Repelen	Meurs	Geldern	Crefeld
92	Grefrath, nebst Buscher-Hof, Begeringer-Hof, Börs-Hof, Kreitz-Haus.	Grefrath	Grefrath	Neuß	Neuß	"
93	Grevenhütte	St Thönis	St Thönis	Kempen	Kempen	"
94	Grimlinghausen, nebst am Fähr-Ackerhof.	Grimlinghausen	Grimlinghausen	Nievenheim	Neuß	"
95	Grimlinghauserbrücke	Neuß	Neuß	Neuß	"	"
96	Grind oder Eiland	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amt.
97	Großhonschaft	Willich	Willich	Crefeld	Crefeld	Crefeld
98	Grüßheim	Holzheim	Holzheim	Neuß	Neuß	„
99	Grundend	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	Crefeld	„
100	Gruttorferend	Osterath	Osterrath	„	„	„
101	Gürgesheide	„	„	„	„	„
102	Haag	St Thönisberg	St Thönisberg	Kempen	Kempen	„
103	Haarwinkel	Kaldenhausen	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	„
104	Hackenbroich, nebst alter Saffen-Hof, die Burg-Schloß, Hochhauser-Mühle, Werther- (oder Werder-) Hof.	Hackenbroich	Dormagen	Nievenheim	Neuß	Cöln
5	Hackhausen	„	„	„	„	„
106	Haes	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
107	Hagen, nebst Dückerhaus-Landhaus, Mühlhauser-Mühle, Niersdommer- „ Oedter- „	Hagen	Oedt	Kempen	Kempen	„
108	Hagschinkel	Kaldenhausen	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	„
109	Hahnenweide	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	„
110	Harbes	Schmalbroich	Kempen	„	„	„
111	Hardt	Willich	Willich	Crefeld	Crefeld	„
112	Heck	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	„
113	Heerdt, nebst Zoppenbroich-Ackerhof.	Heerdt	Heerdt	Neuß	Neuß	„ „
114	Heide	Crefeld	Crefeld	Crefeld	Crefeld	„
115	Heide	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	„	„
116	Heide	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	„
117	Heide (Rosellerheide.)	Rosellen	Norf	Nievenheim	„	„
118	auf der Heide	Kaarst	Kaarst	Neuß	„	„
119	Herck	Hülsdonk	Meurs	Meurs	Geldern	„
120	Hinterfeld	Kaarst	Kaarst	Neuß	Neuß	„
121	Hochbend	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	„
122	Hochfeld	Reuneln	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
123	Hochhalen	Baerl	Baerl	Meurs	Geldern	Crefeld
124	Hochheide	Hochheide	Homberg	"	"	"
125	Hochstraß	Hochstraß	Meurs	"	"	"
126	Hoerstgen (Dorf), nebst Frohnenbruch-Rittergut.	Hörstgen	Hörstgen	Rheinberg	"	"
127	Hoerstgen (Weiler.)	"	"	"	"	"
128	Hohenbodberg	Kaldenhausen	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	"
129	Holderberg	Kapellen	Kapellen	Meurs	Geldern	"
130	Holzbüttgen und Hüngart	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	"
131	Holzheim, nebst Berger-Hof, Bongartz-Hof, Eppinghoven-Ackergut und Mühle, Erprathermühle, Humbroich-Hof, Rosdorfer, " Bockrath, "	Holzheim	Holzheim	"	"	"
132	Homberg	Homberg	Homberg	Meurs	Geldern	"
133	Honneskesheide	St. Thönis	St. Thönis	Kempen	Kempen	"
134	Horrem	Dormagen	Dormagen	Nievenheim	Neuß	Cöln
135	Hoterheide	Osterath	Osterath	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
136	Houserheide	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	"
137	St. Hubert	Broich	St. Hubert.	"	"	"
138	Huck	Huck	Alpen	Rheinberg	Geldern	"
139	Hückeshausen	Anrath	Anrath	Crefeld	Crefeld	"
140	Hühnerhort	Asberg	Meurs	Meurs	Geldern	"
141	Hüls (Flecken), nebst Bots- Hof, Ewerts- ", Hütter- ", Kaufmanns- ", Klugmanns- ", Porth- ", Repkes- ", Stahr- ", Stefes- ", Wymanns- "	Hüls	Hüls	Kempen	Kempen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
142	Hüls (Dorf).	Hüls.	Hüls.	Kempen.	Kempen.	Crefeld
143	Hülsdonk	Hülsdonk	Meurs	Meurs	Geldern	„
144	Hülshorst	Kapellen.	Kapellen	„	„	„
145	Ilverich, nebst Issel-Hof.	Ilverich	Lank	Uerdingen	Crefeld	„
146	Inrath	Crefeld	Crefeld	Crefeld	„	„
147	Ivangsheide	Osterath	Osterath	Uerdingen	„	„
148	Kaarst, nebst Buschhausen-Haus, Kuller-Höfe, Lauvenburg-Landgut, Maubis-Wirthshaus, Töneshof-Landgut, Vogelsanger-Landgut.	Kaarst	Kaarst	Neuß	Neuß	„
149	Kaldenhausen, nebst Giesenfelds-Hof, Haus-Dreven- „ Haus-Kaldenhausen-Hof.	Kaldenhausen	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	„
150	Kanzlei	Büderich	Büderich	Neuß	Neuß	„
151	Kapellen (Capellen), nebst Lauersfurth-Rittergut, Wassermühle-Hof.	Kapellen	Kapellen	Meurs	Geldern	„
152	Kehn	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	„
153	Kempen	Kempen	Kempen	„	„	„
154	Kengen	Rheurdt	Rheurdt	Meurs	Geldern	„
155	Kerkhof	Kamp	Kamp	Rheinberg	„	„
156	Kierst	Langst	Lank	Uerdingen	Crefeld	„
157	Kleinkempen	Anrath	Anrath	Crefeld	„	„
158	Kleinsiep	Kaarst	Kaarst	Neuß	Neuß	„
159	Kliedbruch	Verberg	Bockum	Uerdingen	Crefeld	„
160	Kohlenhuck	Repelen	Repelen	Meurs	Geldern	„
161	Kraphausen	Willich	Willich	Crefeld	Crefeld	„
162	Kuckhof	Rosellen	Norf	Nievenheim	Neuß	„
163	Kütterheide	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	Crefeld	„
164	Langst	Langst	Lank	„	„	„
165	Lank, nebst	Lank	Lank	„	„	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Alte-Mühle, Neue- „					
166	Lanzrath	Grefrath	Grefrath	Neuß	Neuß	Crefeld
167	Laschenhütte	St Thönis	St Thönis	Kempen	Kempen	„
168	Laßsonderfeld	Neukirchen	Neukirchen	Meurs	Geldern	„
169	Latum, nebst Bauershaus-Landgut, Nauen-Hof.	Latum	Lank	Uerdingen	Crefeld	„
170	Lepp	Holzheim	Holzheim	Neuß	Neuß	„
171	Linde	Crefeld	Crefeld	Crefeld	Crefeld	„
172	Lindt	Schaephuysen	Schaephuysen	Meurs	Geldern	„
173	Lingen	Schmalbreich	Kempen	Kempen	Kempen	„
174	Linn, nebst Mühle, Hausen-Hof.	Linn	Linn	Uerdingen	Crefeld	„
175	Linning	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	„
176	Lintfort, nebst Dieprahm-Rittergut, Eyll, „ Heydeck-Landgut.	Lintfort	Vierquartieren	Rheinberg	Geldern	„
177	Loevelling	Grefrath	Grefrath	Neuß	Neuß	„
178	Lohheide	Baerl	Baerl	Meurs	Geldern	„
179	Lohmannsheide	„	„	„	„	„
180	Lüth	Rath-Vennikkel	Bockum	Uerdingen	Crefeld	„
181	Lüttenglehn	Glehn.	Glehn	Neuß	Neuß	„
182	Lütterfeld	Büderich	Büderich	„	„	„
183	Machenscheid	Uedesheim	Grimlinghausen	Nievenheim	Neuß	„
184	die Meer	Büderich	Büderich	Neuß	„	„
185	Meerbeck	Baerl	Baerl	Meurs	Geldern	„
186	Meurs (Mörs)	Meurs	Meurs	„	„	„
187	Milchplatz	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	„	„
188	Millingen	Millingen	Alpen	„	„	„
189	Minkel	Holzheim	Holzheim	Neuß	Neuß	„
190	Miß	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern	„
191	Morgensternsheide	Neuß	Neuß	Neuß	Neuß	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
192	Mühlenberg	Friemersheim	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
193	Mühlenfeld	Neukirchen	Neukirchen	Meurs	Geldern	″
194	Mühlhausen	Oedt	Oedt	Kempen	Kempen	″
195	Necklenbroich	Büderich	Büderich	Neuß	Neuß	″
196	Nettesheim	Nettesheim	Nettesheim	Nievenheim	″	Cöln
197	Neuenbaum	Rosellen	Norf	″	″	Crefeld
198	Neufeld	Schaephuysen	Schaephuysen	Meurs	Geldern	″
199	Neufeld	St Thönisberg	St Thönisberg	Kempen	Kempen	″
200	Neukirchen	Neukirchen	Neukirchen	Meurs	Geldern	″
201	Neukircherfeld	″	″	″	″	″
202	Neuß, nebst Bergs-Häuschen, Broischhof-Landgut, an der Cölner-Straße- und dem Canal-Wohnhäuser, Dammer-Höfchen, Fetschereier-Hof, Geulen-Hof, Gnadenthal-Landgut, am Gütchen, und um die Stadt (Canalhäuschen) -Wohnhäuser, Hellenbroicher-Hof, Hüttensreyher-Haus, Kallen-Hof, Kamberger-Hof, Kanönichen- (Knönchen) -Hof, am Krausenbaum- und Aachener-Straße-Wohnhäuser, Kuren-Hof, Neuß-Bergheimer-Straße- Wohnhäuser, Nierenhof-Landgut, Pfannenschoppen-Ziegelei, Prinzenweyher-Haus, Quar-Hof, Schabernack-Häuser, Selicum, (oder Neuschen-	Neuß	Neuß	Neuß	Neuß	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	berg), Rittergut. Steinhaus-Häuser, an den Steinen, Ackerhof und Wirthshaus, Stoffels-Hof, Weyhe-Häuser.					
203	Neußerbroich	Neuß	Neuß	Neuß	Neuß	Crefeld
204	Neußerfurth	Kaarst / Neuß	Kaarst / Neuß	"	"	"
205	Niederbroch	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	Crefeld	"
206	Niedercassel	Heerdt	Heerdt	Neuß	Neuß	"
207	Niederdonk	Büderich	Büderich	"	"	"
208	Niederhalen	Baerl	Baerl	Meurs	Geldern	"
209	Niederloerik	Büderich	Büderich	Neuß	Neuß	"
210	Niep	Vluyn	Vluyn	Meurs	Geldern	"
211	Niep	Obroich	St Hubert	Kempen	Kempen	"
212	Niephauserfeld	Repelen	Repelen	Meurs	Geldern	"
213	Nierst, nebst Werthhof-Landgut.	Nierst	Lank	Uerdingen	Crefeld	"
214	Nievenheim, nebst Knechtstedten-Ackergut.	Nievenheim.	Nievenheim	Nievenheim	Neuß	Cöln
215	Nippes	Uerdingen	Uerdingen	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
216	Nixhütte	Neuß	Neuß	Neuß	Neuß	"
217	Noppeck	Hoerstgen	Hoerstgen	Rheinberg	Geldern	"
218	Norf (Norff), nebst Altenbrück-Ackergut, Müggenburg-Landgut, Velbrüggen (Vellbrüggerhof), Rittergut.	Norf	Norf	Nievenheim	Neuß	"
219	Obercassel	Heerdt	Heerdt	Neuß	"	"
220	Ober-Lindt	Schaephuysen	Schaephuysen	Meurs	Geldern	"
221	Oberloerik	Heerdt	Heerdt	Neuß	Neuß	"
222	Oedt	Oedt	Oedt	Kempen	Kempen	"
223	Oestrum	Oestrum	Emmerich	Meurs	Geldern	"
224	Op-de-Geist	Friemersheim	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	"
225	Oppum	Oppum	Bockum	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
226	Orboich,	Orbroich	St Hubert	Kempen	Kempen	Crefeld
	nebst Baum- Hof,					
	Bayertz- "					
	Bengder- "					
	Bister- "					
	Blauels- "					
	Bögels- "					
	Borges- "					
	Burg- "					
	Dyr- "					
	Erkes- "					
	Eumes- "					
	Fimmers- "					
	Gassendonk-Landgut,					
	Geuchen- Hof,					
	Gneigen- "					
	Gotzes- "					
	Großbeulertz- "					
	Großkauertz- "					
	Hahnen- "					
	Hauers- "					
	Hegger- "					
	Hogger- "					
	Hilbes- "					
	Hörschkes- "					
	Keggen- "					
	Kleinbeukertz- "					
	Kleinkauertz- "					
	Kothes- "					
	Krusen- "					
	Leuers- "					
	Lekkes- "					
	Louschen- "					
	Moos- "					
	Parlings- "					
	Pastern- "					
	Pielen- "					
	Piepers- "					
	Praas- "					
	Raves- "					
	Reepen- "					
	Schadmey- "					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Scheifen- Hof,					
	Eittartz- "					
	Streeger- "					
	Stapper- "					
	Strath-Hof und Wirthshaus,					
	Theis- Hof,					
	Tümmers- "					
	Bennersmühle- "					
	Wyer- "					
227	Orsoy,	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern	Crefeld
	nebst (in der Landgemeinde) Grünland- Landgut,					
	Hasselshof- "					
	Kettgeshof "					
	Rheinberger-Fähr-Hof.					
228	Ossenberg,	Ossenberg	Ossenberg	Rheinberg	Geldern	"
	nebst Ossenberg-Rittergut.					
229	Ossum,	Ossum	Lank	Uerdingen	Crefeld	"
	nebst Gripswald-Landgut.					
	Haus-Pesch "					
	Rohrhäuschen-Wirthshaus.					
	Sassen-Höfe.					
230	Osterath	Osterath	Osterath	"	"	"
231	Papendick	Rath-Bennickel	Bockum	"	"	"
232	Pelden	Budberg	Budberg	Rheinberg	Geldern	"
233	Peschervick	Kapellen	Kapellen	Meurs	"	"
234	St. Peter	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	"
235	an der Plank	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern	"
236	Prinzenburg	St Thönis	St Thönis	Kempen	Kempen	"
237	Rath,	Rath-Bennickel	Bockum	Uerdingen	Crefeld	"
	nebst Haus-Rath-Landhaus,					
	Traar-Rittergut.					
238	Rayen	Rayen	Rheurdt	Meurs	Geldern	"
239	Repelen,	Repelen	Repelen	"	"	"
	nebst Strommeurs-Rittergut,					
	Terfoort- "					
240	Rheim	"	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
241	Rheinberg, nebst Gelinde-Rittergut.	Rheinberg	Rheinberg	Rheinberg	Geldern	Crefeld
242	Rheincamp	Repelen	Repelen	Meurs	"	"
243	Rheinfeld	Dormagen	Dormagen	Nievenheim	Neuß	Cöln
244	Rheinhausen	Rheinhausen-Atrop	Emmerich	Meurs	Geldern	Crefeld
245	Rheurdt	Rheurdt	Rheurdt	"	"	"
246	Röckrath	Grefrath	Grefrath	Neuß	Neuß	"
247	Rommerskirchen, nebst Hermes-Hof, Bongarden (Bongardshof)-Ackergut. Steinbrücken-Landgut.	Rommerskirchen	Rommerskirchen.	Nievenheim	"	Cöln
248	Rosellen, nebst Neuenberg-Rittergut.	Rosellen	Norf	"	"	Crefeld
249	Roßenray	Rossenray	Vierquartieren	Rheinberg	Geldern	"
250	Rottes	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	"
251	Rumeln	Rumeln	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	"
252	Saalhoff	Saalhof	Vierquartieren	Rheinberg	Geldern	"
253	Saelhuysen	Schaephuysen	Schaephuysen	Meurs	"	"
254	Sand	Schmalbroich	Kempen	Kempen	Kempen	"
255	Sandfort	Hülsdonk	Meurs	Meurs	Geldern	"
256	Sassenrath	Rheurdt	Rheurdt	"	"	"
257	Schaephuysen (Schaphuysen), nebst Leyenburg-Rittergut-Haus-Berg,	Schaphuysen	Schaephuysen	"	"	"
258	Schaephuyserheide	"	"	"	"	"
259	Schelt hof	St. Thönis	St Thönis	Kempen	Kempen	"
260	Scherfhausen	Glehn	Glehn	Neuß	Neuß	"
261	Schlich	"	"	"	"	"
262	Schlicherum	Rosellen.	Norf	Nievenheim	"	"
263	Schloot	Schmalbroich	Kempen	Kempen	Kempen	"
264	Schmabers	"	"	"	"	"
265	Schmalbroich (Schmalbruch).	"	"	"	"	"
266	Schwafheim	Schwafheim	Meurs	Meurs	Geldern	"
267	Schweinheim	Osterath	Osterath	Uerdingen	Crefeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
268	Siebenhäuser	St.Thönisberg	St.Thönisberg	Kempen	Kempen	Crefeld
269	Sinsteden	Rommers-kirchen	Rommers-kirchen	Nievenheim.	Neuß	Cöln
270	Sittard	Rumeln	Friemersheim	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
271	Spey	Orsoy	Orsoy	Rheinberg	Geldern	"
272	Stackenseite	Kaarst	Kaarst	Neuß	Neuß	"
273	Steckendorf	Crefeld	Crefeld	Crefeld	Crefeld	"
274	Steinheide	St. Tönis	St. Tönis	Kempen	Kempen	"
275	Steinrath	Fischeln	Fischeln	Uerdingen	Crefeld	"
276	Stock	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	"
277	Stocks	Schmalbroich	Kempen	"	"	"
278	Straberg	Nievenheim.	Nievenheim	Nievenheim	Neuß	Cöln
279	Stratum	Gellep	Lank	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
280	Streithoven	Willich	Willich	Crefeld	Crefeld	"
281	Strümp, nebst Haus-Haamm-Landgut, Meer-Höfe.	Strümp	Lank	Uerdingen	Crefeld	"
282	Stürzelberg	Zons	Zons	Nievenheim.	Neuß	Cöln
283	Süsselheide	Vluyn	Vluyn	Meurs	Geldern	Crefeld
284	Tack	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	"
285	St. Thönis	St. Tönis	St. Tönis	"	"	"
286	St. Thönisberg, nebst Erprath-Landgut, Schusterbauer-Wirthshaus.	St. Tönisberg	St. Tönisberg	"	"	"
287	Tirgrathsfeld	Kapellen	Kapellen	Meurs	Geldern	"
288	Tönisberg	Schaephuysen	Schaephuysen	"	"	"
289	Tops	Uerdingen	Uerdingen	Uerdingen	Crefeld	"
290	Trockenpütz	Holzheim	Holzheim	Neuß	Neuß	"
291	Turn	Vierbaum	Budberg	Rheinberg	Geldern	"
292	Ueckerath	Nievenheim.	Nievenheim	Nievenheim	Neuß	Cöln
293	Uedesheim, nebst am Stübgen-Häuser, Waldscheid-Hof.	Uedesheim	Grimlinghau-sen.	"	"	Crefeld
294	Uerdingen	Uerdingen	Uerdingen	Uerdingen	Crefeld	"
295	Uettelsheim	Baerl	Baerl	Meurs	Geldern	"
296	Unterweiden	St. Tönis	St. Tönis	Kempen	Kempen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
297	Utford	Repelen	Repelen	Meurs	Geldern	Crefeld
298	Vanikum	Rommerskirchen.	Rommerskirchen	Nievenheim	Neuß	Cöln
299	Vonnickel	Rath-Vennickel.	Bockum	Uerdingen	Crefeld	Crefeld
300	Vennickel (Vinnickel)	Kapellen	Kapelleu	Meurs	Geldern	"
301	Verberg	Verberg	Bockum	Uerdingen	Crefeld	"
302	Vierbaum	Vierbaum	Budberg	Rheinberg	Geldern	"
303	Viertelheide	Kapellen	Kapellen	Meurs	"	"
304	Vinn	Vinn	Meurs	"	"	"
305	Vluyn, nebst Blumersheim-Rittergut.	Vluyn	Vluyn	"	"	"
306	Vluynbusch	Vluynbusch	Rheurdt	"	"	"
307	Vorst, nebst Brempt- Rittergut, Donk- ", Nersdonk (Neersdonk)- ", Raedt- ", Routenburg- "	Vorst	Vorst	Kempen	Kempen	"
308	Vorst	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	"
309	Vossrath	Asberg	Meurs	Meurs	Geldern	"
310	Wallach	Wallach	Ossenberg	Rheinberg	"	"
311	Wattmannsstraße	Büttgen	Büttgen	Neuß	Neuß	"
312	Weilerhöfe	"	"	"	"	"
313	Weißenberg	Büderich	Büderich	"	"	"
314	Werthhausen	Werthhausen	Emmerich	Meurs	Geldern	"
315	Weyers	Schmalbroich	Kempen	Kempen	Kempen	"
316	Wickrath	Kamp	Kamp	Rheinberg	Geldern	"
317	Willich, nebst Haus-Broich-Landgut.	Willich	Willich	Crefeld	Crefeld	"
318	Winkel	Budberg	Budberg	Rheinberg	Geldern	"
319	Winkelhausen	Emmerich-Winkelhausen	Emmerich	Meurs	"	"
320	Winterswick	Winterswick	Rheinberg	Rheinberg	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
321	Zons, nebst auf'm Grienth-Wirthshaus, Heckhof-Ackergut. Nachtigall-Wirthshaus, St. Peter, "	Zons	Zons	Nievenheim	Neuß	Cöln
322	Zoppenberg	Kirchspiel Waldniel	Kirchspiel Waldniel	Dülken	Kempen	Crefeld
323	Zweite-Bauerschaft	Rheinberg	Rheinberg	Rheinberg	Geldern	"

II. B.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche bisher zum Bezirke des Hypotheken-Amts zu Crefeld gehört haben, vom 1. Oktober 1850 ab aber einem andern Hypotheken-Amts-Bezirke zugetheilt sind.

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
1	Ahren	Gladbach
2	Aldekerk	Cleve.
3	Alst	Gladbach
4	Amend	"
5	Amern St. Anton	"
6	Amern St. Georg	"
7	Angenthoer	"
8	Anhoven	Geilenkirchen
9	Baat, nebst Neuen-Hof, Oel-Mühle, Ophover-Hof, Pletsch-Mühle, Scherres-Hof.	"
10	Bach	Gladbach
11	Backeshof	"
12	Bau	"
13	Baueshütt	"
14	Baum	"
15	am Baum	"
16	Beberich	"
17	Beckrath	"
18	Beeck (Beek)	Geilenkirchen

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
19	Beeck, nebst Drirsch-Gehöft, Forst- 〃 Hasenheid- 〃 Holland-Haus, Mehlbusch-Gehöft Setelheid- 〃 Stuppen- 〃	Geilenkirchen.
20	Beek	Gladbach
21	Beekerheid	Geilenkirchen
22	Bell	Gladbach
23	Bellinghoven	Geilenkirchen
24	Beltingshofen	Gladbach
25	Berg	Geilenkirchen
26	Berg	Gladbach
27	Berg	〃
28	am Berg (bei Schieferdick)	〃
29	am Berg (bei Vogelsrath)	〃
30	Bergerende	〃
31	Bergerstraße	〃
32	Berverath	Geilenkirchen
33	Bettrath	Gladbach
34	Bieth	〃
35	Birgen	〃
36	Birth	Geilenkirchen
37	Bissen (Gemeinde Beek)	〃
38	Bissen (Wegberg)	〃
39	Bistard	Gladbach
40	am Blaffert	〃
41	Bocket	〃
42	Bückel	〃
43	Böckert und Hofer	〃
44	Boerholz	〃
45	Boisheim, nebst Heckégen-Höfe, Schündeln-Höfe.	〃
46	Bonesend	Gladbach
47	Bonnenbroich	〃
48	Born, nebst Mühle	〃
49	Borschemich	Geilenkirchen
50	Bouslar	〃
51	Bracht, nebst Schleweringhoven-Landgut.	Gladbach
52	Brandenbergs	〃
53	Braß	〃
54	Breidenbend, nebst Mühle	Geilenkirchen
55	Brempt	〃
56	Breyel, nebst Bruckrather-Mühle, Dollenkops-Ackerhof, Heyer-Hof, Lüthe-Mühle, Nelse-Mühle, Onnerter-Schanz-Kothen, Röhr-Hof, Weyer-Castel-Ackerhof.	Gladbach
57	Brock	〃
58	Brockeshütte	〃
59	Broich	〃
60	Bruch	〃
61	im Bruch	〃
62	Bruckrath	〃
63	Brück	Geilenkirchen
64	Brüggen, nebst an der Schwalme-Zollhaus.	Gladbach
65	Brüggenerhütte	〃
66	Brün	〃
67	Buchholz (theilweis)	Geilenkirchen
68	Buchholz (theilweis)	Gladbach
69	Bullen	〃

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
70	Bungt	Gladbach
71	Burg	"
72	Burg-Waldniel	"
73	Busch	"
74	Busch (Gemeinde Beck)	Geilenkirchen
75	Busch, (Bosch, Boscherhausen.)	"
76	Buscher	Gladbach
77	Buscherhof	Geilenkirchen
78	Dahl	Gladbach
79	Dahlen, nebst Gennenhöfchen-Kotten, Gerkenrather-Mühle, am Heerweg-Haus, Knippertz-Mühle, Martinhöfchen-Kotten, Saas-Haus, Schrievers-Mühle, Stappen-Kotten, Südderhof-Kotten, Woll-Mühle.	"
80	Damm	"
81	Damm (Gemeinde Nieder-Krüchten)	Geilenkirchen
82	Dell	Gladbach
83	Diepenbroich	"
84	Dilkrath	"
85	Dohr	"
86	Donck	"
87	Donk	"
88	Dorfbroich	"
89	Dornbusch	"
90	Dorp	Geilenkirchen
91	Dorthausen	Gladbach
92	Doveren, nebst Gansbruch (Gansbroich)-Hof,	Geilenkirchen

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehörte.
	Gritteren-Hof, Hohenbusch-Landgut, Kühler-Hof, Mollen-Mühle, Weyer-Hof.	
93	Doverack	Geilenkirchen
94	Doverhan	"
95	Doverheid	"
96	Drülsholz	Gladbach
97	Dülken	"
98	Dünn	"
99	Dürselen	"
100	Eggenberg	"
101	Eickelnberg	"
102	Eicken (Gemeinde Oberniedergeburt)	"
103	Eicken (Gemeinde Kirchspiel Waldniel)	"
104	Eickerend	"
105	Eickerheide	"
106	Eigender	"
107	Ellinghoven	Geilenkirchen
108	Elmpt, nebst auf dem Berg, Gehöft, Dillborn-Rittergut, E'lmpt Landgut, op den Feld- (op den Veld)-Gehöfte, Gelekes-Hof, Halen-(Hölen)-Gehöfte, auf dem Hillenkamp-Gehöfte, Mühl-Mühle, Neuen-Hof, Rith- (Rath)-Gehöfte,	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
	in dem Sand-Gehöft, in den Weyenhof- 〃 (Ingen-Weyenhof)- 〃.	
109	am End	Gladbach
110	Engbrück	〃
111	Engelbleck	〃
112	Engelshof	〃
113	Erkelenz, nebst Bellinghover-Mühle, Commerten-Gehöft, am Eselsweg-Haus, Eigenbusch-Gehöfte, Neuen-Haus, Neumühle-Windmühle und Haus, Overather-Mühle, Wind- 〃.	Geilenkirchen
114	Eschenbroich	〃
115	Feldchen	Gladbach
116	Felderend	〃
117	Felderhof	Geilenkirchen
118	Felderseite	Gladbach
119	Fischeln	〃
120	Flassenberg	〃
121	Fliesch	〃
122	Fließ	〃
123	Flieth	〃
124	Fanger	〃
125	Fangern	〃
126	Frankenmühle	〃
127	Freiheid (Freiheit)	Geilenkirchen
128	Fronderath	〃
129	Furth	Gladbach
130	Gartzweiler	〃
131	Geistenbeck	〃
132	Gelagweg	〃
133	Gen-Driesch (Gendrisch)	Gladbach
134	Genehen	Geilenkirchen
135	Geneicken	Gladbach
136	Geneiken (gen Eicken)	Geilenkirchen
137	Gen-End	Gladbach
138	Gen-Eschen I.	〃
139	Gen-Eschen II.	〃
140	Genfeld	Geilenkirchen
141	Genhausend	Gladbach
142	Genhodder	〃
143	Genhof	Geilenkirchen
144	Genholland	Gladbach
145	Genholt	〃
146	Genhülsen	〃
147	Genrohe	〃
148	Gerderath, nebst Mühle.	Geilenkirchen
149	Gerderhan	〃
150	Geretsches-End	Gladbach
151	Gerichhausen	Geilenkirchen
152	Gerkerath	Gladbach
153	Gier	〃
154	Giesenkirchen, nebst Busch- Hof, Diers- 〃 Hütz- Haus, an Leupers- 〃 bei Peters- 〃 am Student- 〃.	〃
155	Giesenkircherbroich	〃
156	Giesgesheide	〃
157	Gladbach	〃
158	Görtshof	〃
159	Golkrath	Geilenkirchen
160	Grambusch	〃
161	Granterath	〃

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb 1850 ab gehören.	Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
162	Griesbart	Gladbach	195	Herdt	Gladbach
163	Gripekoven (Grypekoven)	Geilenkirchen	196	Herrenshof	"
164	Groß-Eischenrath	Gladbach	197	Herzbroich	"
165	Großeheide	"	198	Hetzerath	Geilenkirchen
166	Groterath	"	199	Hezen	"
167	Gudderath	"	200	Hilderath	Gladbach
168	Günhoven	"	201	Hockstein	"
169	Günhoverhütt	"	202	Hoegden	"
170	Gützenrath	Geilenkirchen	203	Hoehr	"
171	Hackhausen	Gladbach	204	Hoeterkes	"
172	im Hagen	"	205	Hoevel	"
173	Hagenbroich	"	206	Hohenfeld	"
174	Hagwinkel	"	207	Holt	"
175	Hahn	"	208	Holtum	Geilenkirchen
176	Hamern	"	209	Helß	Gladbach
177	Hamer	"	210	Holzweiler, nebst Eggerath, Landgut, Rotgerhof, Rittergut, Wey, Hof, Wind-Mühle.	Geilenkirchen
178	Harbeck	Geilenkirchen			
179	Hardt, nebst zur Hardt, Landgut.	Gladbach			
180	Harterbroich	"	211	Hoppers	Gladbach
181	Hau	Geilenkirchen	212	Horst	"
182	Hausen	Gladbach	213	Hoster	"
183	Haversloe	"	214	Hostert	"
184	Hehler	"	215	Houveratherheid	Geilenkirchen
185	Hehn (Gemeinde Ober-Geburt)	"	216	Hoven	Gladbach
186	Hehn (Gemeinde Hardt)	"	217	Hückelhovens, nebst Bockes-Mühle, Doverackerheid, Haus, Hückelhoven, Landgut, Thomas-Mühle.	Geilenkirchen
187	Heide	"			
188	in der Heide	Geilenkirchen			
189	Heiden	Gladbach			
190	Heid-End	"	218	Hülst	Gladbach
191	Heidenend	"	219	Hüren	"
192	Heidhausen	"	220	Hurst (Hourst, Horst)	Geilenkirchen
193	Heimer	"	221	Immerath, nebst Windmühle.	"
194	Herath	"			

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
222	Ingen-Bal	Geilenkirchen
223	Ingen-Olis	"
224	Isengraben	"
225	Jüchen, nebst Halnerhof, Höfe, Roebers-Hof.	Gladbach
226	am Junker	"
227	Kaas-End	"
228	auf'm Kaiser	"
229	Kaldenkirchen, nebst Altenhof, Rittergut.	"
230	auf'm Kamp	"
231	Kamphausen	"
232	an der Kapell	"
233	Kapelle (Capelle- an der Heiden-Kapelle)	Geilenkirchen
234	Kapperzheide	Gladbach
235	Katzem	Geilenkirchen
236	Katzerend	Gladbach
237	Kaulhausen	Geilenkirchen
238	Kehrbusch	"
239	Kelzenberg, nebst Bissen, Hof, Boutenbroich, Rittergut, Flasrath, Ackerhof, Quaks-Hof, Scheuten-Hof.	Gladbach
240	Kengen	Cleve
241	Keyenberg, nebst Keyenberg, Landgut, Paland, Landgut, Wind-Mühle, Zours-Hof.	Geilenkirchen
242	Kindt	Gladbach
243	Kippingen	Geilenkirchen
244	Kipshoven	"
245	(Gemeinde) Kirchspiel-Waldniel, nebst Hausermühle, Mühle, Haverslohrhof, Kotten, Papeler-Hof. Papeler-Mühle.	Gladbach
246	Kleineischenrath	"
247	Kleinenbroich, nebst Mühle, Haushof, Landgut, Randerath, Landgut, Rothhaus, Ackerhof, Steprath, Ackerhof.	"
248	Kleingerichhausen	Geilenkirchen
249	Klein-Gladbach, nebst Berger-Hof, Hastenrath, Gehöft. Houve (Hove), Gehöft, Houverath, " Romes-Mühle.	"
250	Klinkum	"
251	Klörath, nebst Furt-Hof, Gibber-Mühle, Groß-Greferz, Ackerhof, Haus Klörath, Rittergut, Hohensand, Landgut, Kellers, Kotten, Kirschen, Kotten, Klein-Greferz, Hof, Pütt, Landgut, Stockum, Ackerhof.	Gladbach
252	Kluth	"
253	Knickelsdorf	"
254	Knoor	"
255	Koch	"
256	Kockenheid	"
257	Kohr	"
258	Korschenbroich,	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	nebst Deges-Kotten, Gothens-Häuser, Hermkes-Haus, Heyerhof-Kotten, Höckingsgut-Haus, Hoffhof-Kotten, Kemmerlingsgut-Mühle, Klipperz-Mühle, Krampen-Kotten, Kraus-Wirthshaus, Kuhlengut-Haus, Looshof-Kotten, Myllendonk-Rittergut, Nievenheimerhof-Kotten, Oel-Mühle, Ruches-Kotten, Schnabel-Haus, Schonraderhof-Kotten, Schwiers-Haus, Viehhecken- „ Weschheider-Kotten, Winandshof- „ Zoll-Haus.	
259	Kothhausen	Gladbach
260	am Kranenbruch	„
261	Kreithoevel	Geilenkirchen
262	Krins	Gladbach
263	Krins-End	„
264	Kückeshäuser	„
265	Kückhoven	Geilenkirchen
266	Kuckum	„
267	auf'm Kukuk	„
268	Laer (Laar)	„
269	Lehloh	Gladbach
270	Lentholt	Geilenkirchen
271	Leusberg	Gladbach
272	Liedberg, nebst Commer-Hof, Haus-Fürth-Rittergut, Kellenerei-Rath-Rittergut, Vorster-Hof.	„
273	Lind	Gladbach
274	in der Linde	„
275	Loetsch	„
276	Loetscher-Schanz	„
277	Loevenich, nebst Haus-Bouslar-Rittergut, Habertz-Hof, Hauer- „ Nierhöven-Rittergut, Ophover-Mühle.	Geilenkirchen
278	Loosen	Gladbach
279	Lotzemer	„
280	Lüpelsend	„
281	Lürrip I.	„
282	Lürrip II.	„
283	Lüttelbracht	„
284	Lüttelforst	„
285	Lützerath	Geilenkirchen.
286	Markenstein	Gladbach
287	Matzerath	Geilenkirchen.
288	Mauswinkel	Gladbach
289	Mennekrath	Geilenkirchen.
290	Mennrath	Gladbach
291	Mennrathheid	„
292	Merbeck	Geilenkirchen.
293	Merreter	Gladbach
294	Metschesheide	„
295	Metzen	„
296	Mongshof	„
297	Moorheid	Geilenkirchen.
298	Moorsende	Gladbach
299	Morr	„

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
300	Morshoven (Moorshoven)	Geilenkirchen.
301	Müllfurth	Gladbach.
302	Mürmeln	"
303	Naphausen	"
304	Natt	"
305	Neersbroich	"
306	Neersen, nebst Brockmanns-Hof, Kückes-Landhaus, Rehn-Hof, Schloß-Neersen-Rittergut, Trotzenburg-Haus.	"
307	Nehn (Niederheide)	"
308	Nehnheide	"
309	Nett	"
310	Nette	"
311	Neukirchen, nebst Spenrather-Mühle.	"
312	Neusen	"
313	Neuwerk	"
314	Nieder-Krüchten, (Nieder-Crüchten)	Geilenkirchen.
315	Nieder-Onnert	Gladbach
316	Niest	"
317	Gemeinde Obergeburt, hierher gehören Hermges-Wirthshaus, Harmanns-Hof, Oberste-Mühle.	"
318	Ober-Krüchten (Ober-Crüchten)	Geilenkirchen.
319	Gem. Oberniedergeburt I. hierher gehören: Bour-Wirthshaus, Compes-Mühle, Fliescher- ", Giert- ", Krallsmühle-Spinnerei, Roer-Mühle, Ueckelshofer-Hof, Vietsches-Mühle.	Gladbach
320	Gem. Oberniedergeburt II. hierher gehören: Engels-Mühle, Nonnen-Mühle.	Gladbach.
321	Ober-Onnert	"
322	Ober-Westrich	Geilenkirchen
323	Odenkirchen, nebst Joppenbruch-Schloß- und Mühle.	Gladbach
324	Oebel	"
325	Oerath	Geilenkirchen
326	Oestrich	"
327	Ohler	Gladbach
328	Otzenrath	"
329	Overhetfeld	Geilenkirchen
330	Pasch	Gladbach
331	Pehl	"
332	Pesch (Gemeinde Jmrath)	Geilenkirchen
333	Pesch (Gemeinde Oberniedergeburt)	Gladbach
334	Pesch (Gemeinde Korschenbroich)	"
335	Pesch (Gemeinde Schelsen)	"
336	Pesch-Bleck	"
337	Pieper	"
338	Poethen	Gladbach
339	Potz	Geilenkirchen
340	Pütterhöfe	Gladbach
341	Pungs	"
342	Raderbroich	"
343	Rahe	"
344	Rahm	Cleve
345	Ransberg	Gladbach

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
346	Raser	Gladbach
347	Rassel	"
348	Rath	Geilenkirchen
349	Renneper	Gladbach
350	Renneperstraße	"
351	Rheydt, nebst Eickes, Mühle und Ackergut, Hüren, Kotten, Schloß-Rheydt, Rittergut, Rheydter-Mühle.	"
352	Rickelrath	Geilenkirchen
353	Rieth	Gladbach
354	am Rieth	"
355	Ritzbroich	"
356	Rönneperstraße	"
357	Rönneter	"
358	im Röschen	"
359	Rottes	"
360	Rubelrath	"
361	Ruhrfeld	"
362	Rukes	"
363	Ryherend	"
364	Ryth (Rith)	"
365	Saarhof	Geilenkirchen
366	Sasserath	Gladbach
367	Schaadhütte	"
368	Schaag	"
369	Schaagen	"
370	Schaan	"
371	Schellerbaum	"
372	Gemeinde Schelsen, hierher gehören: an Düfels, Wirthshaus, Haus Horst, Rittergut, Looshof, Kotten.	"
373	Schelsendyk	Gladbach
374	Schelsenhorst	"
375	Schenburg	"
376	Schiefbahn	"
377	Schieferdyck	"
378	an der Schiere	"
379	Schinkels	"
380	Schirick	"
381	Schmalenend	"
382	Schmarbroich	"
383	Schmidt	"
384	Schmitsträuche	"
385	Schoenhausen	"
386	Schottenberg	Geilenkirchen
387	Schrievers (Gem. Rheydt)	"
388	Schrievers (Gem. Dahlen)	Gladbach
389	Schröt	"
390	Schündelnhöfe	"
391	Schwaam	"
392	Schwanenberg, nebst Mühle.	Geilenkirchen
393	in der Siel	"
394	Siemesende	"
395	Silberbach (Silberbeck)	Gladbach
396	Sittard (Gem. Dahlen)	Geilenkirchen
397	Sittard (Gem. Süchteln)	Gladbach
398	Sittardheide	"
399	Sittert	"
400	Speck	"
401	an der Speck	"
402	Speick	"
403	Spenrath	"
404	Staehn	"
405	an der Stapp	"
406	Steeg	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
407	Steffensend	Gladbach
408	Steinfort	〃
409	Steinhausen (G. Liedberg)	〃
410	Steinhausen (G. Schelsen)	〃
411	Stenden	Cleve
412	Stenderhorst	〃
413	Stinkenrath (Stennkenrath)	Geilenkirchen
414	Stöcken	Gladbach
415	Süchteln, nebst Fliegen-Mühle.	〃
416	Tackhütt	〃
417	Tenholt	Geilenkirchen
418	Terheeg	〃
419	Tetelrath	〃
420	Thelen	Gladbach
421	Trempelshütt	〃
422	Trittenbroich	〃
423	Tüschenbroich	Geilenkirchen
424	Ueberseite	Gladbach
425	Uedding	〃
426	Uevekoven	Geilenkirchen
427	Ummer	Gladbech
428	Ungerath (Gem. Ammern St. Anton)	〃
429	Ungerath (Gem. Kirchspiel-Waldniel)	〃
430	Unterbroich (Gem. Klörath)	〃
431	Unterbroich (Gem. Schiefbahn)	〃
432	Unternett	〃
433	Gemeinde Unterniedergeburt, hierher gehören: Abts-Hof, Broichmühl, Spinnerei.	〃
434	Unter-Westrich	Geilenkirchen
435	Vaerbrock	Geilenkirchen
436	in den Venekoten	〃
437	Venn	Gladbach
438	Venn	Geilenkirchen
439	Vennheide	〃
440	Vennheide	Gladbach
441	V:nnmühle	〃
442	Venrath	Geilenkirchen
443	Viehstraß	Gladbach
444	Viersen	〃
445	Vogelsdorf	〃
446	Vogelsrath	〃
447	Voosen	〃
448	Vorbroich	〃
449	Vorst	〃
450	Vorst-Gladbach	〃
451	Vorst-Hardt	〃
452	Vorstadt	〃
453	Vossem (Vossen)	Geilenkirchen
454	Waat	Gladbach
455	Waatern	Geilenkirchen
456	Waldhausen	Gladbach
457	Waldnielerstraße	〃
458	an der Wall	Geilenkirchen
459	Wanlo, nebst Brands-Mühle, Kappelshof, Rittergut und Mühle, Schwalmer-Haus, Strahlenend, Häuser, Vogtshofs-Mühle, Wildrather- 〃 Wildraths-Hof.	Gladbach
460	Wegberg (Erkelenz), nebst Arsbeck, Haus, Balkhoven, Gehöft,	〃

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Birkerhof- (Bongartshof)-Rittergut,	Geilenkirchen.
	Bischofshütte - Gehöft,	
	Bollenberg- "	
	Brook- "	
	Brühl-Haus,	
	Busch-Hof,	
	Brunbeck-Gehöft,	
	Dyker-Hof,	
	Holt- "	
	Holt-Mühle,	
	Huppertzhütt-Gehöft,	
	Mols- Mühle,	
	Neumühl- "	
	Ophovermühl- "	
	Orthen- Hof,	
	Schanzer- "	
	Schroff-Mühle,	
	Tüschenbroich - Rittergut,	
	Warmers- Hof,	
	Wüscher- "	
461	Wegberg (Nieder-Crüchten)	"
462	Wetschewell (Gemeinde Odenkirchen)	Gladbach.
463	Wettschewell (Gemeinde Wickrath)	"
464	Wey (Gemeinde Kelzenberg)	"
465	Wey (Gemeinde Hardt)	"
466	am Weyer	Gladbach
467	Wickrath,	"
	nebst Broicher- Hof,	
	Buscher- "	
	Finkenberg- "	
	Hockstein- Häuser,	
	Kuhr- "	
	Menrath- "	
	Nierhover- Hof,	
	Priors- "	
	Vogts- "	
	Weyen-Häuser,	
	Wickrath-Schloß.	
468	Wickrathberg	"
469	Wickrathhahn	"
470	Wienhütt	"
471	Willerhöfe	"
472	Windberg	"
473	Winkel (Gemeinde Amern St. Georg)	"
474	Winkel (Gemeinde Dahlen)	"
475	Winkeln	"
476	Winthausen	"
477	Wockrath	Geilenkirchen.
478	Wolfsittard	Gladbach
479	Woof	"
480	Zoppenberg	"
481	Zoppenbruch	"

III. A.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche vom 1. Oktober 1850 ab zu dem Hypotheken-Amts-Bezirke Düsseldorf gehören.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
1	Adamsfeld	Wald	Wald	Solingen	Solingen	Düsseldorf
2	Adler	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	〃	〃
3	Alteheide	Schlebusch	Schlebusch	〃	〃	〃
4	Altemühle	Lützenkirchen	〃	〃	〃	〃
5	Altenbach	Witzhelden	Burscheid	〃	〃	〃
6	Altenbrück	Benrath	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	〃
7	Altenfeld	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	〃
8	Altenhof	Wald	Wald	〃	〃	〃
9	Angermund, nebst Billigrath, Hof, Brocker, 〃 Haus-Angermund, Schloß, Heltorf, Rittergut.	Angermund	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	〃
10	Atzlenbach	Neukirchen	Opladen	Opladen	Solingen	〃
11	Bäckershof	Merscheid	Merscheid	Solingen	〃	〃
12	Balken	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	〃	〃
13	Balkhausen I.	Dorp	Dorp	Solingen	〃	〃
14	Balkhausen II.	〃	〃	〃	〃	〃
15	Balkhausen III.	〃	〃	〃	〃	〃
16	Barl	Merscheid	Merscheid	〃	〃	〃
17	Bauwberg, nebst Bürgel, Rittergut.	Baumberg	Monheim	Opladen	〃	〃
18	Baurenhof	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	〃
19	Baurmannsheide	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	〃
20	Baurmannskuhle	Höhscheid	Höhscheid	〃	〃	〃
21	Baverth	Merscheid	Merscheid	〃	〃	〃
22	Bech	〃	〃	Solingen	Solingen	〃
23	auf der Bech	〃	〃	〃	〃	〃
24	Bechhausen	Witzhelden	Burscheid	Opladen	〃	〃
25	Bechlenberg	Leichlingen	Leichlingen	〃	〃	〃
26	Beckerheide	Burscheid	Burscheid	〃	〃	〃

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
27	Bellinghausen	Burscheid	Burscheid	Opldaen	Solingen	Düsseldorf
28	Bennert	Leichlingen	Leichlingen	〃	〃	〃
29	Benninghausen	Burscheid	Burscheid	〃	〃	〃
30	Benrath,	Benrath	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	〃
	nebst Alte-Schloß, Traindepot,					
	Heidchen, Häuser,					
	Hütte, 〃					
	Kappel, Hof,					
	Neue-Schloß, Domaine,					
	Noven, Hof,					
	Obesscheid, Hof,					
	Oeven Hof,					
	Paulmühle, Häuser,					
	Reisholz, 〃					
31	Bergerhof	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	〃
32	Berghausen	Richrath	Richrath	〃	〃	〃
33	Bern	Witzhelden	Burscheid	〃	〃	〃
34	Bernshäuschen	Dorp	Dorp	Solingen	〃	〃
35	Berringhausen	Burscheid	Burscheid	Opladen	〃	〃
36	Bertenrath	Leichlingen	Leichlingen	〃	〃	〃
37	Bertramsmühle	Dorp	Dorp	Solingen	〃	〃
38	Biesenbach	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	〃	〃
39	Biesenbach	Neukirchen	Opladen	〃	〃	〃
40	Bilk	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	〃
41	Birkendahl	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	〃
42	Blasberg	Burscheid	Burscheid	Opladen	〃	〃
43	Blaspillshöfe	Breidscheid-Selbeck	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	〃
44	Blee	Monheim	Monheim	Opladen	Solingen	〃
45	Blecherhiesen	Steinbüchel	Schlebusch	〃	〃	〃
46	Bock	Dorp	Dorp	Solingen	〃	〃
47	Bockstieg	Merscheid	Merscheid	〃	〃	〃
48	Bockstiege	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	〃	〃
49	Bockum,	Bockum	Kaiserswerth	Ratingen	Düsseldorf	〃
	nebst Froschendeich, Wirthshaus,					
	Holtumer-Hof,					
	Holtumer-Mühle,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Posten-Hof.					
50	Boddenberg	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	Solingen	Düsseldorf
51	Bongertstraße	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
52	Born	Hasselbeck	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
53	Bornheim	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
54	Bornheim	Lützenkirchen	Schlebusch	"	"	"
55	Braband	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
56	Brachen	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
57	Brachhausen	Witzhelden	Burscheid	Opladen	"	"
58	Bräuhaus	Richrath	Richrath	"	"	"
59	Brand	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
60	Breidbach	Dorp	Dorp	"	"	"
61	Gemeinde Breidscheid-Selbeck, hierher gehören: Haus Linnep, Rittergut, Krummenweg, Wirthshaus, Landskron, Mühle.	Breidscheid-Selbeck	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	"
62	Bremenfeld	Meyersberg	Hubbelrath	Gerresheim	"	"
63	Bremersheide	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
64	Bremsen	Leichlingen	"	Opladen	Solingen	"
65	Breuhaus	"	"	"	"	"
66	Broich	Benrath	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
67	Broichacker	Garrath	"	"	"	"
68	Broßhaus	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	"
69	Bruch	Neukirchen	Opladen	Opladen	"	"
70	Bruchhaus	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
71	Bruchhausen	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
72	Brücke	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
73	an der Brücke	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
74	Brühl	Dorp	Dorp	"	"	"
75	Buckert	Wald	Wald	"	"	"
76	Büchel	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
77	Bünkenberg	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
78	Bürrig nebst Neuenhof, Ackergut, Reuschenberg, Rittergut.	Bürrig	Opladen	Opladen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
79	Büschberg	Wald	Wald	Solingen	Solingen	Düsseldorf
80	Büscherhöfe	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
81	Buntenbach	"	"	"	"	"
82	Burbach	Burbach	Richrath	"	"	"
83	an der Burg	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
84	Burscheid,	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
	nebst Böckershammer, Stahlhammer und Mühle,					
	Brucher-Mühle,					
	Eichenplätzchen, Ackerhof,					
	Flügel, "					
	Grünscheider-Mühle,					
	Hahnscheid, Hofstadt,					
	Hamberger-Mühle,					
	Hinterweg, Ackerhof,					
	Irrler- Mühle,					
	Immelsbacher- "					
	Lamberts- "					
	Marhahn, Hofstadt,					
	Niederlandscheid, "					
	Schneppendahl, "					
	Steinrütsche, Kotten,					
	Thielenöl-Mühle,					
	Thielen- "					
	Unterwietsche, Hofstadt,					
	Unterwietscher-Mühle.					
85	Busch	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
86	Busch	Gräfrath	Gräfrath	"	"	"
87	Butterheide	Rheindorf	Monheim	Opladen	"	"
88	Burhaus	Wald	Wald	Solingen	"	"
89	Calcum,	Calcum-Zeppenheim	Kaiserswerth	Ratingen	Düsseldorf	"
	nebst Calcumer-Schloß, Rittergut,					
	an den Dörnen, Haus,					
	Forst- Hof,					
	Heider- "					
	Juffernschall, Forsthaus,					
	Kleians-Hof,					
	Pfannenschoppen, Haus.					
90	Centralpunkt	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
91	Claasholz	Witzhelden	Burscheid	Opladen	Solingen	Düsseldorf
92	Clasbruch	Neukirchen	Opladen	″	″	″
93	Clasmühle	Burscheid	Burscheid	″	″	″
94	im Clauberg	Dorp	Dorp	Solingen	″	″
95	zu Clauberg	Dorp	Dorp	″	″	″
96	auf'm Cleff	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
97	Cromford	Eckamp	Eckamp	Ratingen	″	″
98	Dahl	Merscheid	Merscheid	Solingen	Soli ″ en	″
99	Dahl	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
100	Dahl	Gräfrath	Gräfrath	″	″	″
101	in den Dellen	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
102	Demmeltrath	Wald	Wald	″	″	″
103	Derendorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
104	Deusberg	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	″
105	Dhünweg	Burscheid	Burscheid	Opladen	″	″
106	Diepenbruch	Merscheid	Merscheid	Solingen	″	″
107	Dierath	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	″
108	Dierath	Leichlingen	Leichlingen	″	″	″
109	Dohm	Burscheid	Burscheid	″	″	″
110	Dorn	″	″	″	″	″
111	Dornsiepen	Dorp	Dorp	Solingen	″	″
112	Dorp,	″	″	″	″	″
	nebst Altenbau, Mühle,					
	Anschlag, Schleifkotten,					
	Arnsberg, ″					
	Aue, ″					
	Balkhausen, ″					
	Bechers-Häuschen,					
	Birmingham, Schleifmühle,					
	Billstein, ″					
	Birken, Haus,					
	Böcker-Hof,					
	Eulswag, Hofstadt,					
	Fleusmühle, Hofstadt,					
	Flügelsmühle, Mühle und Ackergut,					
	Hippe, Haus,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Hohenscheid, Ackergut,					
	Kirschberg, Schleifkotten,					
	Königskotten, ″					
	Papiermühlenbach, Schleifkotten,					
	Schald, Schleifkotten,					
	Städtges-Mühle,					
	Strohnerbach, Mühle,					
	Tannenbaum, Wirthshaus,					
	Weiße-Pferd, Haus,					
	Wieden-Hof,					
	Wiese, Schleifkotten,					
113	Dünfeld	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	Solingen	Düsseldorf
114	Dürscheid	Lützenkirchen	″	″	″	″
115	Düsseldorf mit Neustadt, Vorstadt,	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
	nebst Ader-Hof,					
	Baron de Wendt, Gärtnerhaus,					
	Borrigs-Hof,					
	Burg-Hof,					
	Buscher-Hof,					
	Buscher-Mühle,					
	Deutzer-Hof,					
	Dickens, ″					
	Düsselburg, Landgut,					
	Düsselthahl, Landgut,					
	an der Eiche, Gärtnerhaus,					
	am Eng, ″					
	Enger-Hof,					
	am Faulen-Stock, Kotten,					
	Feichels-Hof,					
	Flachsblume, Kotten,					
	Geister-Hof,					
	Graßhütte, Kotten,					
	am Häuschen, Kotten,					
	am Hippert, Hof,					
	Hölter-Hof,					
	am Hof, Hof,					
	Jäger-Hof, Schloß,					
	Jungfer-Hof,					
	Käs-Hof,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Kappels-Hof,					
	am Kautz, Kotten,					
	Klosterhöfchen, Gärtnerhaus,					
	Kraut-Mühle,					
	Lauswerth, Gärtnerhaus,					
	Lersen-Hof,					
	an der Lövenburg, Gärtnerhaus,					
	Loosen-Hof,					
	Matheisen-Hof,					
	Nagelsburg, Landhaus,					
	Pfannenschoppen, Gärtnerhaus,					
	Rumpels-Mühle,					
	Rungen-Hof,					
	am Schäntzchen, Kotten,					
	am Schmeck, „					
	Scheidlings-Mühle,					
	Schneidemühle, Gärtnerhaus,					
	Stockkämpchen, Landhaus,					
	Sutter-Hof,					
	am Thau, Hof,					
	am Vogelsang, Hof,					
	an der Wasserburg, Gärtnerhaus,					
	an der Wäschlack, „					
	am Windschlag, „					
	Wilhelmsburg, Landhaus.					
116	Gemeinde Eckamp,	Eckamp	Eckamp	Ratingen	Düsseldorf	Düsseldorf
	hierher gehören: Anger-Hof,					
	Felder-Hof,					
	Großbroich- Hof,					
	Großschimmers- „					
	Großvohlhauser- „					
	zum Haus, Rittergut,					
	Meiger-Hof,					
	Mühlenter-Hof,					
	Rosenberger- „					
	Ten-Eiken, Hof.					
117	Eckamperhof	„	„	„	„	„
118	Eckstumpf	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	„
119	Edelrath	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	„	„
120	Eggerscheid,	Eggerscheid	Eckamp	Ratingen	Düsseldorf	„
	nebst Alte-Aue, Kotten,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Auermühle, Hof und Mühle,					
	Gardum, Hof,					
	Haus-Grifgenstein, Rittergut,					
	zum Hof, Hof,					
	Lengels-Hof,					
	Obers- "					
	Papier-Mühle.					
121	Ehingen	Mündelheim	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	Düsseldorf
122	Ehren	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	
123	unter der Eiche	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
124	Eichelskamp	Huckingen	Angermund	Ratingen	"	"
125	Eichen	Witzhelden	Burscheid	Opladen	Solingen	"
126	Eick	Dorp	Dorp	Solingen		"
127	Eickholz	"	"		"	"
128	Eigen	Wald	Wald	"	"	"
129	Einbrungen,	Einbrungen-Wittlaer	Kaiserswerth	" Ratingen	" Düsseldorf	"
	nebst Dickenbusch, Haus					"
	Gros-Winkelhausen, Rittergut,					
	am Jägers, Wirthshäuser,					
	Kaldenberg, Rittergut,					
	Kaldenweyer, Haus,					
	Klein-Winkelhausen, Hof,					
	Knapsack, Häuser,					
	Verloer, Hof,					
	Winkelhauser, Mühle.					
130	Eller,	Eller	Hilden	Gerresheim	"	"
	nebst Elb, Hof,					
	Ellerhaus, Rittergut,					
	Kamp, Höfe,					
	Dersch, Kotten,					
	Wilfesfurth, Hof,					
	Ziegelkamps, " .					
131	Ellsieperheidchen	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	
132	Engelrath	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
133	Engelsberg	Merscheid	Merscheid	Solingen		"
134	Engstenberg	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	"	"
135	zum Erf	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
136	Erkrath,	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	" Düsseldorf	"
	nebst Breichhausen (Bruchhausen),					"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Dahlhaus, Mühle, Dorperhof, ″ Gink, Hof, Haus-Brücken, Höfe und Mühle, Korberg, Hof, Melchersbruch, Höfe, Rohrs-Mühle.					
137	Eschbach	Wald	Wald	Solingen	Solingen	Düsseldorf
138	Eschhausen	Burscheid	Burscheid	Opladen	″	″
139	Esel	Dorp	Dorp	Solingen	″	″
140	Feld	Witzhelden	Burscheid	Opladen	″	″
141	Feld	Wald	Wald	Solingen	Solingen	″
142	Ites Feld	Dorp	Dorp	″	″	″
143	IItes Feld	″	″	″	″	″
144	III Feld	″	″	″	″	″
145	IVtes Feld	″	″	″	″	″
146	Feldhausen	Richrath	Richrath	Opladen	″	″
147	Feldsiefen	Lützenkirchen	Schlebusch	″	″	″
148	Fette-Erde	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
149	Fettehenne	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	Solingen	″
150	Firheide	Lützenkirchen	″	″	″	″
151	Flachsberg	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	″	″
152	Flammerscheid	Witzhelden	Burscheid	Opladen	″	″
153	Flehe	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
154	Flingern	″	″	″	″	″
155	Foche	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	″
156	Förstchen	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	″	″
157	Forstbach	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	″
158	Frauenhoff	Metzkausen	Hubbelrath	″	″	″
159	Friedrichsthal	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	″
160	Frieschenberg	Opladen	Opladen	Opladen	″	″
161	Fürk	Merscheid	Merscheid	Solingen	″	″
162	Fürkelrath	Wald	Wald	″	″	″
163	Fuhr	″	″	″	″	″
164	Ganspohl	Richrath	Richrath	Opladen	″	″
165	Garrath,	Garrath	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	nebst Haus-Garrath, Rittergut,					
	Heller- Hof,					
	Kapeller- „					
	Vennhausen,					
	Voshäuschen, Hof.					
166	Garzenhaus	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	Düsseldorf
167	Gehlenbach	Burscheid	Burscheid	Opladen	„	„
168	Geilenberg	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	„	„
169	Gerresheim,	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	„
	nebst Dern, Hof,					
	Kaisersburg, „					
	Knupperzbrück, Kotten,					
	an den Pöhlen, Höfe.					
170	Gierlichshof	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	Solingen	„
171	Gieslenberg	Reusrath	Richrath	„	„	„
172	Gladbach	Richrath	„	„	„	„
173	Glüder	Witzhelden	Burscheid	„	„	„
174	Glüder	Dorp	Dorp	Solingen	„	„
175	Götsch	Richrath	Richrath	Opladen	„	„
176	Golzheim	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	„
177	Gosse	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	„
178	Gräfrath,	Gräfrath	Gräfrath	„	„	„
	nebst Aue, Hofstadt					
	Baudesmühle, Mühle und Ackergut,					
	Bergerbrühl, Wirthshaus,					
	Dyck, Hof,					
	Egidius-Klusen, Wirthshäuser,					
	Flockertscholz, Hof,					
	Freudenberg, Häuser,					
	Grünewald, Ackergut,					
	Grund (Pisbach), Wirthshaus,					
	Lanken, Häuser,					
	Mühlenbusch, Ackergüter,					
	Neuenhaus, Wirthshaus,					
	Neuenkulle, Ackergut,					
	Piepersberg, „					
	Ringelshäuschen, Hofstadt,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Schafenhaus, Hofstadt,					
	Schlagbaum, Ackergut,					
	Steinenhaus, Ackergüter,					
	Steinbeck, Ackergut,					
	Steinsiefen, "					
	Tummelhaus, "					
	am Wupperflusse, Schleifkotten,					
	Ziegelfeld, Ackergüter.					
179	Grafenberg	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
180	am Gräulichen-Bongart	"	"	"	"	"
181	Griesberg	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
182	Gronenborn	Steinbüchel	Schlebusch	"	"	"
183	Großbruch	Burscheid	Burscheid	"	"	"
184	Großbruchhaus	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
185	Grossenbaum	Angermund	Angermund	Ratingen	"	"
186	Großösinghausen	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
187	Großschumachers	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
188	Grünenberg	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	"
189	Grünenwald	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
190	Grünscheid	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
191	Grund	Neukirchen	Opladen	"	"	"
192	Grunewald	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
193	Güddinghof	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
194	Gütgen	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
195	Hackhauser-Höfe	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
196	Hästen I.	Dorp	Dorp	"	"	"
197	Hästen II.	"	"	"	"	"
198	Hästen III.	"	"	"	"	"
199	Häuschen	Merscheid	Merscheid	"	"	"
200	Hahnenblecher	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	"	"
201	Hamberg	Lützenkirchen	"	"	"	"
202	Hamberg	Burscheid	Burscheid	"	"	"
203	Hamm	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldof	"
204	Hanenhaus	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
205	Hapelrath	Neusrath	Richrath	Opladen	Solingen	"
206	in der Hasenmühl	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
207	am Hassel	Metzkausen	Hobbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	Düsseldorf
208	Hassels	Benrath	Benrath	″	″	″
209	Hasselsheide	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	″
210	Haus-Bavier	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
211	Hausingen	Reusrath	Richrath	Opladen	Solingen	″
212	Haus-Morp	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
213	Hecken	Wald	Wald	Solingen	Solingen	″
214	Heddinghoven	Burscheid	Burscheid	Opladen	″	″
215	Heidberg I.	Solingen	Solingen	Solingen	″	″
216	Heidberg II.	″	″	″	″	″
217	Heidchen	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	Solingen	″
218	Heide	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	″	″
219	Heide	Burscheid	Burscheid	Opladen	″	″
220	Heide	Wiesdorf	Opladen	″	″	″
221	Heiderhof	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	″	″
222	Heidchen	Itter	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	″
223	Heinenbusch	Richrath	Richrath	Opladen	Solingen	″
224	Heiperz	Merscheid	Merscheid	Solingen	″	″
225	Hensberg	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
226	Herberg	Wald	Wald	″	″	″
227	Herkensiefen	Burscheid	Burscheid	Opladen	″	″
228	Herscheid	Witzhelden	″	″	″	″
229	Herenkotten	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
230	Hilden,	Hilden	Hilden	″	″	″
	nebst auf der Bach, Häuser, auf'm Rand, Haus, Bausenhaus, Hof, Beckerscheid, Haus, Berns-Haus, in den Birken, Häuser, Bovertshahn, Haus, Bovertshaus, Häuser, Breidenbroich, Hof, Briddert, Haus, Broicher, Hof, zu Buchhaus, Häuser, Buchmühle, ″					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Deusbahn, Hof,					
	zu Deuz, Häuser,					
	Diekhaus, Hof,					
	Eickert, Häuser,					
	in der Elb, Häuser,					
	Giesenheide, Haus,					
	Großenholz, Hof,					
	Hahners, Haus,					
	Hahn-Hof,					
	Henkenheid, Haus,					
	Hesselen, Häuser,					
	Höffgen, Haus,					
	Horst, Rittergut,					
	Horster-Mühle,					
	Hübben, Häuser,					
	Hummelsterz, Häuser,					
	Jück, Wirthshaus,					
	Kalteheiberg, Wirthshaus,					
	Kalksbruch, Hof,					
	Kleineholz, Häuser,					
	Klev, Häuser,					
	Kloppes, Hof,					
	Kniephaus, Hof,					
	Knotendick, ,,					
	Leimkaul, Häuser,					
	an der Linde, Ackergut,					
	Looh, ,,					
	Lobenheid, Häuser,					
	Mühlen, Hof,					
	am Neuenhaus, Hof,					
	Oberste-Mühle,					
	Pongshaus, Häuser,					
	Schmitten, Häuser,					
	Steg, Gerberei,					
	Steinhof, Kotten,					
	am Strauch, Häuser,					
	Trotzhilden, Wirthshaus,					
	zu Urkhaus, Kotten,					
	Weisenfels, ,,					
231	Hilgen	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	Düsseldorf
232	Himmelgeist,	Himmelgeist	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	,,

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	nebst Brücker-Hof, am Fähr, Wirthshaus, Ickerschwaird, Hof, Knotterpelz, Haus, Neuen-Hof, Mickeln, Rittergut.					
233	Hingenberg	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	Düsseldorf
234	Hinten-Meiswinkel	"	"	"	"	"
235	Hirzenberg	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	"	"
236	Hitdorf, nebst Altenhof, Ackergut, Umlag, "	Hitdorf	Monheim	"	"	"
237	Hochthal	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
238	Höfchen	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
239	Höfen	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	"	"
240	Höfgen	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
241	Höfgen	Solingen	Solingen	Solingen	"	"
242	Höh	Wald	Wald	"	"	"
243	Höh	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
244	Höhe	Dorp	Dorp	"	"	"
245	Höhe	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
246	die Höhe	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
247	Höhmannsberg	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
248	Höhscheid (Mittel-Höhscheid), nebst Aue, Kotten, Bellenhäuschen, Hofstadt, Birminghamm, Schleifkotten, Bodlenberg, Hofstadt, Burbach, Kotten, Eickenberg, " Greuel, " Hackhausen, Rittergut und Mühle, auf der Heiden, Hofstadt, Hütten, Hofstadt, Irler-Hof, Landgut, Kotterhammer, Reckhammer, Kotter-Mühle, Kreudersheide, Hofstadt,	"	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Kronen-Mühle,					
	an den Linden, Hofstadt,					
	Neuenkamp, Landgut,					
	an der Neuen-Tränke,					
	Paffenhof, Landgut,					
	Platzhofer-Mühle,					
	im Schirpenbruch, Rittersitz,					
	Schirpenberg, Landgut,					
	Steigershäuschen, Kotten,					
	Strupps-Mühle,					
	Wachssack, Kotten.					
249	Hölgesthal	Neukirchen	Opladen	Opladen	Solingen	Düsseldorf
250	Hölverscheid	Witzhelden	Burscheid	"	"	"
251	Gemeinde Hössel,	Hössel	Eckamp	Ratingen	Düsseldorf	"
	hierher gehören: Boltenburg, Kotten					
	im Bruch, Hof,					
	Bruchhaus, "					
	Großeickelscheid, Kotten,					
	Große-Steinkotten, Hof,					
	Gützen-Hof,					
	Haus-Angern, Rittergut.					
	Kückels, Hof,					
	Niesenhaus, "					
	Nosen, "					
	Scheinenburg, "					
	Schlippen, "					
	Schmidtskotten, "					
	Spindeck, "					
	Stols,					
	Stolzheiden, "					
	Unterhössel, "					
	Wetzels, "					
252	Hohlenweg	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
253	Holthausen	Itter	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
254	Holz	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
255	Holz	Wald	Wald	Solingen	"	"
256	Holzhausen	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	"	"
257	Holzhof	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
258	Holzkamp	"	"	"	"	"
259	Homberg,	Homberg	Eckamp	Ratingen	Düsseldorf	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	nebst Altebrachter-Hof,					
	Bellscheider, Hof,					
	auf'm Berg, Hof,					
	Brachter, Hof,					
	Breckhausen, Hof,					
	in den Brüggen, Kotten,					
	Gotschenberger, Hof,					
	Graß-Hof,					
	Grünau, Kotten,					
	Hahner-Hof,					
	Hahner-Neuhaus, Kotten,					
	Hainerheid, „					
	Hausmannshausen, Rittergut.					
	Herrenbrück, Hof,					
	Höfen, „					
	Houfer- „					
	Homrich, „					
	Karpenhaus, Hof,					
	Kesselsdell, Kotten,					
	Kimpenhaus, Hof,					
	auf'm Kleef, Hof					
	Knevels, „					
	Knops- „					
	Lohof, „					
	zu Malz, „					
	Nottberg, „					
	Oben-Anger, „					
	Oberste Linde, Kotten,					
	Pfingstberg, „					
	Rommeljans, Rittergut,					
	Scheifen-Hof,					
	am Schlagbaum, Kotten,					
	Schneppers-Hof,					
	unter Schwievers, Hof,					
	Thomas-Hof,					
	unterste Linde, Kotten,					
	Weiersberg, Kotten,					
	Weinsberg, „					
	Weinhaus, Wirthshaus,					
	Wiedenhofen, Pfarrhof,					
	Wittenhaus, Hof,					
	Wittenkotten, Kothen.					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
260	Hoppenböcker	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	Düsseldorf
261	Hoppenhof	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
262	zum Horn	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
263	Hossenhaus	"	"	"	"	"
264	Hubbelrath	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
265	Huckingen, nebst Angerorth, Landgut, Angerorther-Mühle, Böckum, Rittergut, Kesselsberg, ", Kickenbusch, Haus, Neuen-Hof, Rheinberg (Remberg), Rittergut, Sand-Mühle, Scherpelskotten, Haus.	Huckingen	Angermund	Ratingen	"	"
266	Hucklenbroich	Richrath	Richrath	Opladen	Solingen	"
267	Hübben	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
268	Hübscheid	Witzhelden	Burscheid	Opladen	"	"
269	Hülsen	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
270	Hülsen	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	"
271	Hülstrung	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
272	Hürringhausen	Burscheid	Burscheid	"	"	"
273	Hüscheid	Neukirchen	Opladen	"	"	"
274	Hüschelrath	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
275	Hüsgen	Richrath	Richrath	"	"	"
276	an der Hütte	Crumbach	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
277	Hüttenhaus	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	"
278	Hummelsheim	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
279	am Hundsberg	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
280	Jacobshäuschen	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
281	Jagenberg	Dorp	Dorp	"	"	"
282	Jammerthal	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
283	Icklack	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
284	Imbach	Neukirchen	Opladen	Opladen	Solingen	"
285	Immelsbach	Burscheid	Burscheid	"	"	"
286	Immigrath	Richrath	Richrath	"	"	"
287	im Johäntgesbruch	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
288	Irlen	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	Düsseldorf
289	Irrlen	Burscheid	Burscheid	"	"	"
290	Irrlerhof	"	"	Opladen	"	"
291	Itter, nebst Bönekleppe, Häuser, Elbroich, Rittergut, Madeburg, Haus, Niederheid, Hof.	Itter	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
292	Itterbruch	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
293	Junkersholz	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
294	Kaemersheide	Burscheid	Burscheid	"	"	"
295	Kämpchen	"	"	"	"	"
296	Kämpfe	Neusrath	Richrath	"	"	"
297	Kaisersbusch	Richrath	"	"	"	"
298	Kaiserswerth, nebst Kamper-Hof, Rheinfähr, Wirthshaus, Wert-Hof.	Kaiserswerth	Kaiserswerth	Ratingen	Düsseldorf	"
299	Kalferstert	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	"
300	Kalstert	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
301	Kaltenberg	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
302	Kaltenherberg	Burscheid	Burscheid	"	"	"
303	Kamberg	"	"	"	"	"
304	Kamp	Lützenkirchen	Schlebusch	"	"	"
305	Kampe	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
306	Kannenhof	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
307	zu Karnap	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
308	Katzberg	Monheim	Monheim	Opladen	Solingen	"
309	Kempen	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
310	an dem Kempen	Angermund	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	"
311	Kemperdick	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	"	"
312	Keppekoven	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
313	Kettwig vor der Brücke	Laupendahl	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	"
314	Kettwig am Ort	"	"	"	"	"
315	Ketzberg	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	"
316	Keusenhof	Merscheid	Merscheid	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
317	Kickenbusch	Angermund	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	Düsseldorf
318	Kierbers	Schwarzbach	Hubbelrath	Gerresheim	"	"
319	Kirberg	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	"
320	Kirschbaum	Solingen	Solingen	"	"	"
321	Kirschbaumshöh	Dorp	Dorp	"	"	"
322	Kirschheide	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
323	Klapmütz	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
324	Klaumannshöfe	Breitscheid-Selbeck	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	"
325	Kleineller	Eller	Hilden	Gerresheim	"	"
326	Kleinenberg	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
327	Kleinenbruch	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
328	Kleinösinghausen	"	"	"	"	"
329	Klein-Ohligs	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
330	Klief	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	"	"
331	Knieckaul	Hasselbeck	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
332	Königsmühl	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	"
333	Köschenberg	Opladen	Opladen	Opladen	"	"
334	Köthershütte	Breidscheid-Selbeck	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	"
335	Kohlsberg	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
336	Kolfert	Dorp	Dorp	"	"	"
337	Kotten	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
338	Kotten	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
339	Kottendorf	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
340	Kottingen	Neusrath	Richrath	Opladen	"	"
341	Kotzert	Wald	Wald	Solingen	"	"
342	Kradenpohl	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
343	Krähwinkel	Witzhelden	Burscheid	"	"	"
344	Krahenhöhe	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
345	Krausen	Wald	Wald	"	"	"
346	Krecklenberg	Neusrath	Richrath	Opladen	"	"
347	Kretzheide	Burscheid	Burscheid	"	"	"
348	Kreutzberg	Kaiserswerth	Kaiserswerth	Ratingen	Düsseldorf	"
349	Krüdersheide]	Richrath	Richrath	Opladen	Solingen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
350	Kuckenberg	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	Düsseldorf
351	Kuckesberg	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
352	Külf	Gräfrath	Gräfrath	"	"	"
353	Küllenberg	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
354	Küppersteg	Wiesdorf	Opladen	Opladen	"	"
355	Kuhle	Witzhelden	Burscheid	"	"	"
356	Kuhle	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
357	Kullen	Solingen	Solingen	Solingen	"	"
358	Kullen	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
359	Kullen	Merscheid	Merscheid	"	"	"
360	Kump	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	"	"
361	in der Lachen	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
362	Lämgesmühle	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
363	Lammerbusch	"	"	"	"	"
364	Landstraß	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
365	Landwehr	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
366	Landwehr	Richrath	Richrath	Opladen	"	"
367	Langenfeld	"	"	"	"	"
368	Langenfeld	Neusrath	"	"	"	"
369	Laupendahl, Gemeinde,	Laupendahl	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	"
	hierher gehören: Haus Hugenpoet, Rittergut,					
	Haus Landsberg, Rittergut,					
	Rindersberg, Mühle,					
	Wischer-Mühle.					
370	Laupendahlergemark	Laupendahl	"	"	"	"
371	Lehn	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
372	Lehn	Wald	Wald	Solingen	"	"
373	Leichlingen,	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
	nebst Altenhof beim Förstchen, Ackergut,					
	Altenhof bei Nesselrath, Ackergut,					
	Bröden, Hofstadt,					
	Büchels-Häuschen,					
	Büscherhof, Ackergut,					
	Diepenthal,					
	Eicherhof, Ackerhöfe,					
	Forst, Rittergut,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Friedrichshöhe, Schule, Hammer, Mühle, Hasensprung, Mühle, Haswinkel, Ackergut, Heeg, Häuser, Holzerhof, Ackerhöfe, Hülsen, Ackergut, Hüthgen, Häuser, Johannisberg, Pfarrwohnung, Koltershäuschen, Hofstadt, Müllerhof, Ackergut, Nesselrath, Rittergut, Nesslenbruch, Pastorat, Pfarrhof, Pohligshof, Ackergut, Rehborn, " Rohderhof, " Scheidt, Hofstadt, Scherersberg, Ackergut, Scheuerhof, " Schmerbach, Mühle, Schneppenpohl, Ackergüter, Schraffenberg, Ackergut, Schüddig, Mühle, Sonne, Wirthshaus, Staderhoff, Ackergut, Steger-Häuschen, Ufer, Hofstadt, Waltenrath, Ackergut, Windfoche, Hofstadt, Windgesheide, Ackergut, Zeit, Hofstadt.					
374	Leisiefer	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	Düsseldorf
375	Leminghofen	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
376	Lengstleimbach	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	"	"
377	Ley	Burscheid	Burscheid	"	"	"
378	Lierenfeld	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
379	Liesendahl	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
380	am Lindchen	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
381	Linde	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
382	an der Linde	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
383	zur Linden	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
384	Lindenbaum	Dorp	Dorp	"	"	"
385	Lingenbox	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
386	Lintorf,	Lintorf	Angermund	Ratingen	"	"
	nebst Becker-Hof					
	Fliegelskamp, Hof,					
	Hinüber, "					
	Hülsdicken, Haus,					
	die Kost, Haus,					
	Krummenweg, Häuser,					
	Pfannenschoppen, Haus,					
	Tönniskamp, "					
	Vitriolfabrik, Häuser,					
	Winkes-Häuschen.					
387	Lintorfer-Mark	Breitscheid	Mintard	Ratingen	"	"
388	Lippe	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
389	Loch	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
390	Löhdorf	"	"	"	"	"
391	Löhdorf	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
392	Löhe	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
393	Lohhausen,	Lohausen-Stockum	Kaiserswerth	Ratingen	"	Düsseldorf
	nebst Gerichtschreibers-Haus,					
	Leuchtenberg, Hof,					
	Lohhauserhaus, Rittergut,					
	Luft, Hof,					
	Nagels-Hof,					
	Neuen- "					
	Schnellenburg, Wirthshaus,					
	Spielberg, Hof,					
	am Staat, Höfe.					
394	Lohhof	Schwarzbach	Hubbelrath	Gerresheim	"	"
395	Lüttersbroich	Richrath	Richrath	Opladen	Solingen	"
396	Lützenkirchen	Lützenkirchen	Schlebusch	"	"	"
	nebst Acker, Hofstadt,					
	Grosendriesch, Landgut,					
	Hütte, Hofstadt,					
	Huve, "					
	Käsenbruch, "					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Kinderhaus, Hof, Kleinendriesch, Ackergut, Költers-Hof, Neuendriesch, Hofstadt, Pulvermühle, „ Schöne-Aussicht, Hof, Schule, Hofstadt, Siefer-Hof, Weyer- „ .					
397	Lungstraße	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	Düsseldorf
398	Mangenberg	Solingen	Solingen	Solingen	„	„
399	Massiefen	Burscheid	Burscheid	Opladen	„	„
400	Maubes	Merscheid	Merscheid	Solingen	„	„
401	Maubeshaus	„	„	„	„	„
402	Maushöhe	Dorp	Dorp	„	„	„
403	Maye	Witzhelden	Burscheid	Opladen	„	„
404	Mehlbroich	Neusrath	Richrath	„	„	„
405	Meiden	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	„
406	Meigen	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	„
407	vor Meiswinkel	Höhscheid	Höhscheid	„	„	„
408	Merlenforst	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	„	„
409	Merscheid,	Merscheid	Merscheid	Solingen	„	„
	nebst Alten-Ufer, Hofstadt, Anker, Kotten, Blech, Hofstadt, Börkhaus, Hofstadt, Broß-Mühle, Capelle, Kotten, Caspersbruch, Rittergut, Dahlerhammer, Reckhammer, Dunklenberg, Hofstatt, Fürker-Irlen, Kotten, Greuel, Hofstadt, Heiligenstock, „ Honingsheide, „ Höh, „ Jammerthal, „ Junkernhäuschen, „ Klein-Holland, „					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Linden, Kotten, Minhof, Landgut, Nassenweg, Hofstadt, Neu-Löhdorf, „ Neuenhaus, Kotten, Neuen-Ufer, Hofstadt, Pannenschoppen, „ Piepers, „ Poschheider-Mühle, Potzhof, Hofstadt. Scharrenberger-Mühle, auf'm Scheidt, Hofstadt, Scheuer, „ Schleifersberg, Kotten, Schorberg, Hofstadt, Siebelskamp, „ Wanenkamp, „ Wardt, „ .					
410	Metzholz	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	Düsseldorf
411	Mintard	Mintard	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	„
412	Mintarderberg	„	„	„	„	„
413	Monheim, nebst Juden-Hof, Kniprath, „ Laach, „ Schleid, „ .	Monheim	Monheim	Opladen	Solingen	„
414	Mittel-Fürkelt	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	„	„
415	Mittel-Gönnrath	Wald	Wald	„	„	„
416	Mittel-Itter	„	„	„	„	„
417	Mittel-Katternberg	Höhscheid	Höhscheid	„	„	„
418	Mittel-Pilghaus	„	„	„	„	„
419	Mörsenbroich	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	„
420	an den Morgen	Hasselbeck	Hubbelrath	Gerresheim	„	„
421	Moschenhof	Gerresheim	Gerresheim	„	„	„
422	Müdlinghoven	Hubbelrath	Hubbelrath	„	„	„
423	Mühlenhöfe	Hilden	Hilden	„	„	„
424	Mühlerhöfe	Breidscheid-Selbeck	Mintard	Ratingen	„	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
425	Mündelheim, nebst Dammhaus, Wirthshäuser, Grind, Hof.	Mündelheim	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	Düsseldorf
426	Racken	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	″
427	Nagelsbaum	Burscheid	Burscheid	Opladen	″	″
428	Nesselrath	Leichlingen	Leichlingen	″	″	″
429	Neueheide	Witzhelden	Burscheid	″	″	″
430	Neuenboddenberg	Steinbüchel	Schlebusch	″	″	″
431	Neuenhaus	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	″
432	Neuenhaus	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	″
433	Neuenhof	″	″	″	″	″
434	Neuhaus	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	″	″
435	Neuhaus	Burscheid	Burscheid	″	″	″
436	Neukirchen, nebst Claashäuschen, Ackergut, Dürfenthal, ″ Grunder-Mühle, Oberöhlbach, Ackergut.	Neukirchen	Opladen	″	″	″
437	Neuland	Leichlingen	Leichlingen	″	″	″
438	Niedenerhöfe	Breitscheid-Selbeck	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	″
439	Niederblecher	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	Solingen	″
440	Niederrepinghoven	Burscheid	Burscheid	″	″	″
441	Nonnenbruch	Lützenkirchen	Schlebusch	″	″	″
442	Nümmen	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	″	″
443	Nüsenhöfen	Witzhelden	Burscheid	Opladen	″	″
444	am Nußbaum	Crumbach	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	″
445	Obenellsiepen	Metzkausen	″	″	″	″
446	Oben-Fürkelt	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	″
447	Oben-Gönnrath	Wald	Wald	″	″	″
448	Oben-Höhscheid	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
449	Oben-Itter	Wald	Wald	″	″	″
450	Oben-Katternberg	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
451	Oben-Mangenberg	Wald	Wald	Solingen	″	″
452	Oben-Mankhaus	Merscheid	Merscheid	″	″	″
453	Oben-Pilghaus	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
454	Oben-Büden	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	Düsseldorf
455	Oben-Scheidt	Wald	Wald	"	"	"
456	Oben-Weg	Dorp	Dorp	"	"	"
457	Oben-Widdert	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
458	Oben-zum-Holz	Gräfrath	Gräfrath	"	"	"
459	Ober-Bilk	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
460	Oberbüscherhof	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
461	Oberheide	Meyersberg	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
462	Oberlandscheid	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
463	Oberwietsche	"	"	"	"	"
464	Odendahl	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
465	Oelbach	Neukirchen	Opladen	Opladen	"	"
466	Ohligs	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
467	Ophoven	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	"	"
468	Opladen, nebst Friedenberg, Ackergut, Ophoven, Rittergut, Petersburg, Haus.	Opladen	Opladen	"	"	"
469	Orth	Witzhelden	Burscheid	"	"	"
470	Ossenbroich	Richrath	Richrath	"	"	"
471	Paashaus	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	"	"
472	Paffenberg	Dorp	Dorp	"	"	"
473	Paffenbusch	Merscheid	Merscheid	"	"	"
474	Paffenlöh	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
475	Papiermühle	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
476	Pattscheid	Neukirchen	Opladen	Opladen	"	"
477	Peckhaus	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
478	Pempelfort	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"	"
479	am Pfannenschoppen	"	"	"	"	"
480	Platzhof	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
481	Posberg	Opladen	Opladen	Opladen	"	"
482	Poschheide	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
483	Pottshaus	Dorp	Dorp	"	"	"
484	Püddel	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
485	Quettingen	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
486	Rahm	Angermund	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
487	Rath, nebst Alte-Aaperkothen, Hof, Alte-Burg, „ Bauenhaus, „ Brockerfeld, „ am Broich, „ Büscher-Hof, Garter-Hof, Groß-Broches, Hof, Groß-Brüggen, „ Große-Burg, Rittergut, Große-Forst, Hof, Grütersap, „ Halbichter-Hof, Haus-Hain, Rittergut, Haus-Rolland, Landgut, Heiligendonk, Rittergut, Hohebeck, Hof, Holter-Hof, Hover- „ Hülsen, „ Hüls- „ Jektar, Hof, Kapitelsap, „ Katzenstumpf, „ Kettelbeck, „ Kleinbrüggen, „ Kleinschmittes, „ Kloster-Rath, „ Kreutzherrnap, „ am Kreutzweg, „ Neue-Aaperkothen, „ Neuhaus, „ Neu-Hof, Niederbeck, Hof, Opferhaus, „ Schneierbroich, „ Schüttenhof, Ackergut, an den Steinen, Hof, Volkardey, Rittergut, Weingart, Hof, Wiedenhof, „	Rath	Eckamp	Solingen	Düsseldorf	Düsseldorf

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
488	Rathland	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	Düsseldorf
489	Ratingen, mit: Auswärtige-Bürgerschaft (Stadtheil), nebst Büsges, Salmiakfabrik, Girschkotten, Hof und Ziegelei, Graßhaus, Hof, Große-Rahm, " Kleinkauhaus, Kotten, die Lohe, Hof, Ridders, " Schimmers-Mühle, Schönenbeck, Hof, Vauleser-Höfe.	Ratingen	Ratingen	Ratingen	Düsseldorf	"
490	Rauenhaus	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	Solingen	"
491	Reinoldi-Capelle	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
492	Reisholz	Eller	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
493	Rennbaum	Opladen	Opladen	Opladen	Solingen	"
494	Rennpadt	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
495	Repinghofen	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
496	Reusrath, nebst Dückenburg, Rittergut, Furth, Wirthshaus, Galkhausen, Hof, Hecke, Ackergut, Kalkhecke, Wirthshaus, am Loch, Ackergut, Neurath, " Widdauen, ".	Reusrath	Richrath	"	"	"
497	Rheindorf, nebst Rötsche, Landgut, Wambach, ".	Rheindorf	Monheim	"	"	"
498	Rheinheim	Mündelheim	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	"
499	Richrath, nebst Alt-Langenfeld, Ackergut, Gravenberg, Wirthshaus, Haardt, Häuser, Haardt, Wirthshaus, Haus Graven, Rittergut, Kellerhansberg u. Furth, Häuser,	Richrath	Richrath	Opladen	Solingen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Langwitt, Ackergut, Merr, " Pastorath, Pfarrhof, Schule, Pfarrschule.					
500	Riefnacken	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	Düsseldorf
501	Riethrath	Richrath	Richrath	Opladen	"	"
502	Rödel	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
503	Röhlscheid	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
504	Rötzinghofen	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
505	Rohrerhoff	Witzhelden	"	"	"	"
506	Rolsberg	Wald	Wald	Solingen	"	"
507	Romberg	Neukirchen	Opladen	Opladen	"	"
508	Ropenstall	Lützenkirchen	Schlebusch	"	"	"
509	Rosenkamp	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
510	Roßlenbroich	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
511	Rothenberg	"	"	"	"	"
512	Rothenberg	Opladen	Opladen	"	"	"
513	Rotthaus	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	"
514	Ruppelrath,	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
515	Sand	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	"	"
516	Sandberg	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
517	Schaberg	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
518	Schafenmühle	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
519	Schafstall	Bürrig	Opladen	Opladen	"	"
520	am Schalbroich	Hilden	Hilden	Gerresheim	Düsseldorf	"
521	Scharfhausen	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	"
522	Scharrenberg	Merscheid	Merscheid	"	"	"
523	Scharrenbergerheide	"	"	"	"	"
524	zum Scheidt	"	"	"	"	"
525	am Scheine	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
526	Schelberg	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	"
527	Scheltхofen	Reusrath	Richrath	Opladen	"	"
528	Scherfenbrand	Schlebusch	Schlebusch	"	"	"
529	Scheuer	Wald	Wald	Solingen	"	"
530	zu Scheuern	Merscheid	Merscheid	"	"	"
531	Schieten	Gräfrath	Gräfrath	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amt.
532	Schlagbaum	Solingen	Solingen	Solingen	Solingen	Düsseldorf
533	Schlagbaum	Wald	Wald	″	″	″
534	Schlebusch, nebst Alkenrath, Haus, Freudenthal, Stahlhammer und Mühle, Köllenleimbach, Ackergut, Kreuzbruch, Hofstadt, Kursieven, ″ Morsbruch, Rittergut, Schlebuscher-Mühle, Schlangenhecke, Haus.	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	″	″
535	Schlebuschrath	Schlebusch	Schlebusch	″	″	″
536	an der Schlenk	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
537	Schlicken	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	″
538	Schmalenbruch	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	″	″
539	Schmidtberg	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	″
540	Schmitte	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	″
541	an der Schnapp	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
542	Schnittert	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	″
543	Schnogsheide	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	″	″
544	Schnorrenberg	Steinbüchel	Schlebusch	″	″	″
545	Schönebund	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	″
546	Schönenbeck	Meyersberg	″	″	″	″
547	Schönheitsmühle	Schwarzbach	″	″	″	″
548	Schrodtberg	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	″
549	Schulstraß	Neusrath	Richrath	Opladen	″	″
550	Schwarzenhäuschen	Merscheid	Merscheid	Solingen	″	″
551	Serm	Mündelheim	Angermund	Ratingen	Düsseldorf	″
552	Siebels	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	″
553	Sieferhof	Witzhelden	Burscheid	Opladen	″	″
554	im Siepen	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	″	″
555	Solingen	Solingen	Solingen	″	″	″
556	Sonnenblumsbusch	Laupendahl	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	″
557	am Spangen	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″	″
558	Speckhaus	Schwarzbach	Hubbelrath	Gerresheim	″	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
559	Spielbruch	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	Düsseldorf
560	Sporrenberg	Lützenkirchen	Schlebusch	Opladen	"	"
561	Stefenshoven	Richrath	Richrath	"	"	"
562	Steinbüchel, nebst Birkhahnenberg, Ackergut, Halfenleimbach, Ackerhof, Horkenbach, Ackergut, Jeuch, ", Meckhoven, "	Steinbüchel	Schlebusch	"	"	"
563	an den Steinen	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
564	Steinendorf	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	"
565	Steineshof	Schwarzbach	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
566	Steinrütsche	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	Solingen	"
567	Steinsiepen	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
568	Stinderhöfe	Breidscheidt-Selbeck	Mintard	Ratingen	Düsseldorf	"
569	Stockberg	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
570	Stockdum	Gräfrath	Gräfrath	Solingen	"	"
571	Stockefeld	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
572	Stockum	Lohausen-Stockum	Kaiserswerth	Ratingen	"	"
573	Stöcken	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
574	unter den Stöcken	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
575	Stöckersberg	"	"	"	"	
576	Stoffeln	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
577	Sträßchen	Burscheid	Burscheid	Opladen	Solingen	"
578	Straßen	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
579	zur Straßen	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
580	Straßerhof	Burscheid	Burscheid	Opladen	"	"
581	auf der Straten	Meyersberg	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
582	Strauch	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
583	Struxberg	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
584	Stübben	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
585	Stübbenhaus	Metzkausen	Hubbelrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
586	Süllen	Benrath	Benrath	"	"	"
587	Süttekoven	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	Solingen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
588	Suppenheide	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	Düsseldorf
589	Teitscheid	Steinbüchel	Schlebusch	Opladen	″	″
590	Thal	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
591	Theegarten	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	″
592	Thevissen	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	″
593	Tiefenbroich	Ratingen	Ratingen	Ratingen	″	″
594	Tiefendick	Merscheid	Merscheid	Solingen	Solingen	″
595	Tönnesbreich	Richrath	Richrath	Opladen	″	″
596	Torfbruch (Ludenberg)	Gerresheim	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
597	Trappenbergsberg	Laupendahl	Mintard	Ratingen	″	″
598	Trompette	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	″
599	Trotzhilden	Merscheid	Merscheid	Solingen	″	″
600	Unnersberg	Dorp	Dorp	″	″	″
601	Unten-Fürkelt	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
602	Unten-Itter	Merscheid	Merscheid	″	″	″
603	Unten-Katternberg	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
604	Unten-Mauckhaus	Merscheid	Merscheid	Solingen	″	″
605	Unten-Pilghaus	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
606	Unten-Rüden	″	″	″	″	″
607	Unten-Scheidt	Wald	Wald	″	″	″
608	Unten-Schmitte	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	″	″
609	Unten-Weg	Dorp	Dorp	Solingen	″	″
610	Unten-Widdert	Höhscheid	Höhscheid	″	″	″
611	Unten-zum-Holz	Gräfrath	Gräfrath	″	″	″
612	Unterbach	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
613	Unterberg	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	″
614	Unterbüscherho	″	″	″	″	″
615	Unterfeldhaus	Erkrath	Gerresheim	Gerresheim	Düsseldorf	″
616	Unter-Höhscheid	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	″
617	Uppersberg	Schlebusch	Schlebusch	Opladen	″	″
618	Urdenbach, nebst Ausleger, Hof, Buchholz, ″ Rittersberg, Töpferei.	Urdenbach	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	″
619	Vockert	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	Solingen	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
620	Vogelsang	Wald	Wald	Solingen	Solingen	Düsseldorf
621	Voigtslach	Neusrath	Richrath	Opladen	"	"
622	Volmerswerth	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
623	Vorspel	Solingen	Solingen	Solingen	Solingen	"
624	Wachholdern	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
625	Wald,	Wald	Wald	Solingen	"	"
	nebst Backhausheide, Kotten,					
	Baus-Mühle,					
	Bauskotten, Hofstadt,					
	Delle, "					
	Dingshaus, "					
	Ehrner-Mühle,					
	Eignerfeld, Hofstadt,					
	Eipaß, "					
	Friesenhaus, Kotten					
	Henshaus, Hofstadt,					
	Igelsforst, "					
	Kninsbusch, "					
	Köttchen, Fabrikanlage,					
	Loch, Reckhammer,					
	Mummsscheidt, Hofstadt,					
	Scheiderfeld, "					
	Scheider-Mühle,					
	Sorgenhaus, Hofstadt,					
	Sonnenschein, "					
	Sonnenkamp, Kotten,					
	Stöcken, Hofstadt,					
	Unten-Gonnrath, Ackergut,					
	Unten-Mangenberg, Hofstadt,					
	Wiedenkamp, Kotten,					
	Zieleskotten, Hofstadt.					
626	Weeg	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
627	Wecksháusgen	Merscheid	Merscheid	"	"	"
628	an den Wegen	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
629	Wehrhahnen	"	"	"	"	"
630	Wehrwolf	Solingen	Solingen	Solingen	Solingen	"
631	Weide	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"
632	Weinsberg	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
633	Weltersbach	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
634	Wersbach	Witzhelden	Burscheid	Opladen	Solingen	Düsseldorf
635	Wersten	Himmelgeist	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
636	Westersburg	Wald	Wald	Solingen	Solingen	"
637	Weyer	Merscheid	Merscheid	"	"	"
638	Weyersberg	Solingen	Solingen	"	"	"
639	Wiebertshof	Lutzenkirchen	Schlebusch	Opladen	"	"
640	Wieden	Dorp	Dorp	Solingen	"	"
641	Wiedenbach	Witzhelden	Burscheid	Opladen	"	"
642	Wiedenhof	Wald	Wald	Solingen	"	"
643	Wiefeldick	Merscheid	Merscheid	"	"	"
644	Wiescheid	Richrath	Richrath	Opladen	"	"
645	Wiesdorf, nebst Büchelterhof, Ackergut. Doctorsburg, " Hemmelrath, " Mannefort, " Pfalzhof, " .	Wiesdorf	Opladen	"	"	"
646	Wietsche	Leichlingen	Leichlingen	"	"	"
647	Wilzhaus	Merscheid	Merscheid	Solingen	"	"
648	Windfeln	Dorp	Dorp	"	"	"
649	Windfoch	Himmelgeist	Benrath	Gerresheim	Düsseldorf	"
650	Windfoche	Witzhelden	Burscheid	Opladen	Solingen	"
651	in der Wippen	Höhscheid	Höhscheid	Solingen	"	"
652	Wittkull	Wald	Wald	"	"	"
653	Wittlaer	Einbrungen-Wittlaer	Kaiserswerth	Ratingen	Düsseldorf	"
654	Witzhelden, nebst Heider-Hof, Krabbenhäuschen, Kotten, Scharweg, Hofstatt, Strohn, " Strohnerhöhe, " Wersbacher-Mühle.	Witzhelden	Burscheid	Opladen	Solingen	"
655	Wolfhagen	Richrath	Richrath	"	"	"
656	Wolfstall	Witzhelden	Burscheid	"	"	"
657	Wüste	Lützenkirchen	Schlebusch	"	"	"
658	Wüstenhof	Steinbüchel	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
659	Wüstenhof	Dorp	Dorp	Solingen	Solingen	Düsseldorf
660	Wüstenhof	Höhscheid	Höhscheid	"	"	"
661	Wüstenstraße	"	"	"	"	"
662	Wupperhof	Witzhelden	Burscheid	Opladen	"	"
663	Zeppenheim	Calcum-Zeppenheim	Kaiserswerth	Ratingen	Düsseldorf	"
664	Ziegwebersberg	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"
665	Zollhaus	Richrath	Richrath	"	"	"
666	Zoppenbrück	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	"
667	Zumhof	Hubbelrath	Hubbelrath	Gerresheim	"	"
668	Zweieichen	Leichlingen	Leichlingen	Opladen	Solingen	"

III. B.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche bisher zum Bezirke des Hypotheken-Amts zu Düsseldorf gehört haben, vom 1. Oktober 1850 ab aber einem andern Hypotheken-Amts-Bezirke zugetheilt sind.

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.	Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
1	Abstoß	Mülheim	8	Altenhof (Gemeinde Radevormwald)	Elberfeld
2	Ahe	"	9	Altenhof (Gem. Dhünn)	"
3	Ahlen	"	10	Altensaal	Mülheim
4	Altena	Elberfeld	11	Alten Stornberg	"
5	Altendorf	"	12	Angerscheid	Elberfeld
6	Altenfeld	"	13	auf'm Angst	"
7	Altenhof (Gemeinde Hükeswagen)	"	14	Arensberg	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
15	Arnshäuschen	Elberfeld
16	vorm Arrenberg	"
17	Asmanuskotten	"
18	zur Astrath	"
19	Aue (Gemeinde Barmen)	"
20	Aue (Gemeinde Remscheid)	"
21	Bäinghausen (Beenkusen)	Mülheim
22	Ballsiefen	"
23	Barmen, bestehend aus den 10 Sektionen: Bruch, Dörnen, Gemarke, Gemarke, Haspel, Kuhle, Nenenweg, Scheuren, Werth, Wülfing, nebst (in der Außen-Bürschaft): Domenjan, Ackerhof und Häuser, Fingscheid, Häuser, Flanhand, " in der Hecken, " Kukuk, " Mallacken, " in der Mauer, Ackergut, Polsberg, Häuser, Schnorum, " Siepen, " .	Elberfeld
24	Bauendal	"
25	am Baum	"
26	vorm Baum	"
27	Baumhof	Mülheim
28	Baumschule	Elberfeld
29	Baur	"
30	Baysiepen	Elberfeld
31	Bechen (Bechem), nebst Altenhaus, Hof, Clef (Klief), " Dürhaus, " Hasenwinkel (Haaswinkel), Haus, Heidmannsaul, " Herschenthal, " Höchsten, Hof, Höhe, Haus, Hohmühle, Knochenstampfe, Holz (Holze), Hof, Hommermühle, Hof und Mühle, Kotzberg, Hof, Kragau, " Krautweg, " Neuensaal, " Oertgen, " Platzmühle, Hof und Mühle, Pohl, Hof u. Mühle, Pompelbusch, Hof, Straßen, Haus, Trinen-Haus, Unter-Calsbach, Hof, Wehrkotten, " .	Mülheim
32	Bechhausen	Elberfeld
33	Beck (Nieder- und Ober-Beck) (Gemeinde Hückeswagen)	"
34	Beck (Gemeinde Ronsdorf)	"
35	Beckerhof	"
36	in der Beek	"
37	Beeringhausen (Bäringhausen)	"
38	Beienburg	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
39	Beienburgerbrücke	Elberfeld
40	Bendahl	"
41	Bengelshagen	Mülheim
42	Benninghausen (Bennekusen)	"
43	Berg (Gemeinde Radevormwald)	Elberfeld
44	Berg (Gemeinde Kronenberg)	"
45	auf dem Berg	"
46	Berge	Mülheim
47	Bergerhof	Elberfeld
48	Berghausen (Gemeinde Kronenberg)	"
49	Berghausen (Gem. Oberhonnschaft) (Groß-Berghausen)	"
50	Berghausen	Mülheim
51	Berghof	"
52	Bergermühle	Elberfeld
53	Bergstadt	"
54	Berrenberg (Bernberg)	Mülheim
55	Berrenbick (Berbick)	"
56	Beutelshouve	Elberfeld
57	Bierlenberg	Mülheim
58	Biesenbach (Beisenbicke)	"
59	Biesenbach	"
60	Biesfeld	"
61	Billstein	"
62	Billstein (Haecks Billstein)	"
63	Bilten	Elberfeld
64	Birgden (Gemeinde Remscheid)	"
65	Birgden (Gemeinde Lüttringhausen)	"
66	Birgderkamp	Elberfeld
67	Birke	"
68	Birken	"
69	in der Birken	"
70	am Birnbaum	"
71	im Birth	"
72	Bliedinghausen	"
73	Blombach	"
74	Bochen	"
75	Bochen	Mülheim
76	Bockhacken	Elberfeld
77	Bockmühl	"
78	Bockhaus	"
79	zur Böck	"
80	Böckel (Gemeinde Radevormwald)	"
81	Böckel (Gemeinde Hückeswagen)	"
82	Böckel (Gemeinde Ronsdorf)	"
83	Böhlefeldhaus	"
84	auf'm Bölkum	"
85	Böswipper	Mülheim
86	Bollinghausen	Elberfeld
87	Bollwerk	"
88	Bonkescheid	"
89	Borbeck	"
90	Born (Gemeinde Kronenberg)	"
91	Born (Gemeinde Radevormwald)	"
92	Born (Gemeinde Oberhonnschaft)	"
93	Born (Gemeinde Hückeswagen)	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
94	Bornbach	Elberfeld
95	Bornefeld (Bornfeld)	″
96	Bornen	Mülheim
97	Bosbach	″
98	Boven	Elberfeld
99	Boxberg	Mülheim
100	Boxberg	Elberfeld
101	Boxleder	″
102	Brashagen (Braßhagen)	″
103	Braunsberg	″
104	Brebach	″
105	Breecken	″
106	Breibach	Mülheim
107	Breidenhoff	Elberfeld
108	Breitenbruch	″
109	Bremen (Gem. Remscheid)	″
110	Bremen (Gem. Dabringhausen)	″
111	Brockhof	″
112	Broich	Mülheim
113	Bruch (Brauke)	″
114	Bruch	Elberfeld
115	Bruchhaus	″
116	Brückberg	″
117	Brunsbach	″
118	Buchholzen (Gemeinde Oberbonnschaft)	″
119	Buchholzen (Gemeinde Fünfzehnhöfe)	″
120	Buddenmühle	″
121	Büchel	″
122	Büchel	Mülheim
123	Büchel	″
124	Büchen	Elberfeld
125	Bühlstahl	Mülheim
126	Bürgerhöh	Elberfeld
127	Buntenbeck	″
128	Burg, nebst Burgthal, Fabrik, Kellershammer, Hammerwerk, Luhn- (Honsbergs-) hammer, Hammerwerk, Neuenhämmer, ″ Neuen-Hof, Neufabrik, Hammerwerk, Schwarzewogskotten, Schleifmühle, Sensenfabrik, Hammerwerk, Wiesenkotten, Schleifkotten.	″
129	Burgheim	Mülheim
130	Burwinkel	Elberfeld
131	im Busch	″
132	zum Busch	″
133	Busche	″
134	im Busche	″
135	Buscherhof	″
136	Buschhausen	″
137	Buschsiepen	″
138	Busenbach	″
139	Busenberg	″
140	Butscheid.	″
141	Calenberg (Kalenberg)	Mülheim
142	Capelle	Elberfeld
143	Carnap	″
144	Christbusch	″
145	Claswipper (Klaswipper)	Mülheim
146	Clausen	Elberfeld
147	Cönenmühle	″

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
148	Conradswüste	Elberfeld
149	Cürten, nebst Ahlendung, Haus, Bech, " Berg, " Breich, Hof, Brücke, Hof- und Pulvermühle, Busch, Hof, Catharinaglück, Haus, Dhün, Hammerwerk, Dhünberg, Hof, Dürscheiderhütte, (auch Hütte, Petri Pauly-Hütte), Eisenhütte, Durhaus, Hof, Eich, " Grunder-Mühle, Haus und Mühle, Hähn, Hof, Hau, Haus, Hechelkotten, Hof, Heid, " Heidschlade, " Hungenbach, " Kettenberg, Haus, Kirschheide, " Langenstück, " Lenzholz, Hof, Lochfeld, Häuser, Meisenwinkel, Hof, Nieder-Elef (Nieder-Klief), Haus, Nieder-Collenbach, Haus, Ober-Berg, Häuser, Offermannsheide, Hof mit Kapelle, Orth, Haus, an der Schmitte, Hof, Siebels-Mühle, Winterberg, Hof, Winterschlade, Hof, Wolfeorth, " .	Mülheim
150	zu Dabei	Elberfeld
151	Dabringhausen, nebst Böcke, Kotten, Clever-Mühle, Dhünnenhammer, Kotten, Grunewald, " Homburgs-Hammer, Hundheim, Kotten, Karlshammer, Stahlhammer, Ketzbergerhöh, Kotten, Kreuz, " Schlagbaum, " Weide, " Werth (aufm Werth), " .	"
152	Dahl	Elberfeld
153	Dahl	Mülheim
154	Dahl	"
155	Dahl	"
156	im Dahl	Elberfeld
157	Dannenbaum	"
158	Delling	Mülheim
159	Dhorgaul	"
160	Dhün	"
161	Dhünn, nebst Altenhammer, in der Delle, Kotten, Dhünnsche-Mühle, Knochen- " Neuenhammer, Kotten, Neuenweg, " Niederhagen, Nieder-Rautenbach, Wegweiser, Kotten.	Elberfeld
162	in der Dhünn	"
163	Dhünnenburg	"
164	Dicke	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
165	Dickeeiche	Elberfeld
166	Dickenkohlenthal	"
167	Dickermühle	"
168	Dickerstraße	"
169	Dickten	"
170	Dierl	"
171	in der Distelbeck	"
172	Divesherweg	Mülheim
173	Doctors-Dhünn	Elberfeld
174	Döllersweg	"
175	am Döppersberg	"
176	Dörnchen (Dörnigen)	Mülheim
177	Dörnen	Elberfeld
178	Dörpe	Mülheim
179	Dörpfeld	Elberfeld
180	Dörpholz	"
181	Dörpinghausen	Mülheim
182	Dörrenbach	"
183	Gemeinde Dorfhonnschaft, hierher gehören: Aecker, Hof, Dorn, ", Feld, ", Flügel, Haus, Führershäuschen, Häuser, Heintges-Mühle, Hoppenkämpchen, Haus, Hünger, Hof, Königshof, Haus, Linde, ", Neuenfeld, Hof, Neuen-Hof, Neuenkotten, Haus, Pferdspfeld, Wirthshaus, Pohlhausermark, Ackergut, Preiers-Mühle, Rötgen, Ackergut, Unterfellscheid, ", Unterwinkelhausen, ", Voßhäuschen, Häuser, Wiedenhoferhöhe, ", Wolfhagerhammer, Hammer, Wustbach, Hof, Zens-Häuschen, Zurmühle, Hof.	Elberfeld
184	Dorfmühle	Elberfeld
185	auf'm Dorp	"
186	Dorpmühle	"
187	Dortenhof	"
188	am Dreckloch	"
189	am Dreihof	"
190	Dreine	Mülheim
191	Dreshagen	Elberfeld
192	Dürhagen	"
193	Düring	"
194	Dürpe	"
195	Düssel	"
196	Düsselberg	"
197	im Duhr	"
198	Durchsholz	"
199	Eckenhausen	"
200	Eckeringhausen	"
201	Ehringhausen	"
202	Eiberg (Eyberg)	Mülheim
203	Eich (Gem. Kronenberg)	Elberfeld
204	Eich (Gem. Rade vorm Wald)	"
205	Eichen	Mülheim
206	Eichhölzchen	"
207	Eichholz	"
208	Eichholz	Elberfeld
209	Eikamp (Eykamp)	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
210	Eiringhausen (Eierkusen)	Mülheim
211	Eisernkaul	„
212	Eisernstein	Elberfeld
213	Eiserwaar	Mülheim
214	Eistringhausen	Elberfeld
215	Elberfeld,	„
	nebst am Acker, Kotten,	
	am Anschlag, „	
	am Bäumchen, Hof,	
	auf der Beek, Ackergut,	
	in der Beek, einzelne Häuser,	
	auf der Bergerheide, Ackergut,	
	an der Bratwurst, Kotten,	
	auf der Bredt, Kotten,	
	am Brill, Höfe,	
	auf'm Bruch, Ackergut,	
	am Bruckerhäuschen, Ackergut,	
	in der Bühl, Kotten,	
	im Busch, „	
	am Buschhäuschen, „	
	in der Dalster, Häuser,	
	am Deckerhäuschen, Kotten,	
	in der Distelbeckerstraße, Häuser,	
	am Dreckloch, Kotten,	
	an der Duckmaus, Ackergut,	
	an der Eich, Kotten,	
	vorm Eichholz, Ackergut,	
	auf der Eschenbeck, Ackergut,	
	am Eckesberg, Ackergut,	
	auf'm Falkenberg, Hof,	
	am Freudenberg, Häuser,	
	im Funkloch, „	
	am Gebrannten, Ackergut,	
	auf'm Hackland, Hof,	
	am Häuschen, Kotten,	
	am Häuschen, „	
	am Haken, Ackergut,	
	am Hammerkloth, Kotten,	
	auf'm Höchsten, Ackergut,	
	auf der Höh, Kotten,	
	am Hohlenweg, Häuser,	
	an der Holländischen-Heide, Häuser,	
	in der Hülsbeck, Kotten,	
	in den Hülsen, Kotten,	
	an den Hütten, Färberei,	
	am Hundsbusch, Kotten,	
	am Kaisersbusch, Kotten,	
	am Kasten, Häuser,	
	am Kempershäuschen, Kotten,	
	an der Kiepe, Kotten,	
	am Kleeblatt, Häuser,	
	im Kleffchen, Kotten,	
	auf'm Kleffkotten, Ackergut,	
	in der Kluse, Häuser,	
	auf der Kohlstraße, Kotten,	
	am Krötelerhäuschen, Kotten,	
	am Krötelnfeld, Kotten,	
	auf'm Kuckelsberg, Ackergut,	
	an der Kupferhütte, Häuser,	
	im Langenfeld, „	
	an der Lanter, Kotten,	
	am Laumersberg, Ackergut,	
	am Leienfeld, Kotten,	
	im Leimbruch, Haus,	
	an der Leyen, Kotten,	
	auf'm Lipkes-Katernberg, Ackergut,	
	im Lippkeskotten, Kotten,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	an der Lockfincke, Kotten,	
	in der Lohrenbeck, Ackergut,	
	am Lubbertshäuschen, Kotten,	
	im Luhnberg, Kotten,	
	in der Mangen, „	
	auf dem Metzmachersrath, Häuser,	
	an der Muskau, Ackergut,	
	am Norkshäuschen, Kotten,	
	an der Nüll, Ackerhof,	
	auf der Nüll, Ackergut,	
	im Nützenberg, Häuser,	
	auf Obersten-Dorrenberg, Ackergüter,	
	auf dem Ochsenkamp, Kotten,	
	am Ophoff, Ackergüter,	
	in der Offenbeck, Ackergut,	
	im Raukamp, Ackergut,	
	am Ringelbusch, Kotten,	
	auf'm Röttchen, Ackergüter,	
	auf'm Röttchen, Kotten,	
	auf dem Rohm, Ackerhof,	
	an der Roster, Kotten,	
	auf'm Sandplatz, Wirthshaus,	
	am Schaafstall, Ackergut,	
	am Schlagbaum, Ackergüter,	
	am Schlippershäuschen, Wirthshaus,	
	am Schnappstüber, Kotten,	
	an der Schockel, „	
	an der schönen Aussicht, Kotten,	
	auf der Schörre, Kotten,	
	im Siepen, Hof,	
	im Siepen, Ackergut,	
	am Steinenhaus, „	
	an der Stockmannsmühle, Ackergut u. Häuser.	
	auf der Straßen, Kotten,	
	am Süllenkopf, „	
	vorm Uellenberg, Ackergut,	
	auf dem Untersten Dorrenberg, Ackergut,	
	im Uellenthaler-Berg, Kotten,	
	am Uellenthaler-Brunnen, Ackergut,	
	in der Varresbeck, Rittersitz,	
	auf der Vogelsau, Wirthshaus,	
	auf'm Vogelsang, Ackergut,	
	am Volmershäuschen, Kotten,	
	an der Voßdelle, Ackergut,	
	auf den Weiden, Hof,	
	im Weinberg, Kotten,	
	am Winkel, „	
216	Elberhausen	Elberfeld
217	Elberzhagen	Mülheim
218	Elbringhausen	Elberfeld
219	auf'm Ellerscheid	„
220	Ellinghausen	„
221	Elscheid	„
222	Emminghausen	„
223	Endringhausen (Engringhausen)	„
224	Engeldorf	Mülheim
225	Engelsburg	Elberfeld
226	Engerfeld	„
227	Ente	Mülheim
228	aufm Erbachs-Flehenberg	Elberfeld
229	Erbschlöe	„
230	Erlen	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
231	Erlen	Mülheim
232	Erlenbach	〃
233	Eschbach	〃
234	Eulen	〃
235	Fähnrichs Stütten	〃
236	Farrenbracken	Elberfeld
237	Fauels	〃
238	Feckinghausen	〃
239	Feld	〃
240	Felderhof	Mülheim
241	Feldhof	〃
242	Feldhof	Elberfeld
243	Feldmannshaus (Feltmannshaus)	〃
244	Filde	〃
245	Filderheide	〃
246	Finkelnburg	Mülheim
247	Finkenholl	Elberfeld
248	Finkensiepen	〃
249	Fliegen-Eichen	Mülheim
250	Fockenhausen	Elberfeld
251	Forste	Mülheim
252	Forste	〃
253	Forsten (Försten)	Elberfeld
254	Forthausen	〃
255	Frangenberg	Mülheim
256	Friedbusch	Elberfeld
257	Friedenberg	〃
258	Frielinghausen	〃
259	Fröseln	Mülheim
260	Frohnhausen	Elberfeld
261	zu Fudikars	〃
262	Gemeinde Fünfzehnhofen, hieher gehören: Beeck, Ackergut, Gemarke, Hof, Greuel, 〃 Hasenberg, 〃 Jägerhaus, Wirthshaus, Krebsholl, Haus, Krebsöge, 〃 Müllersberg, Hof, Nagelsberg, 〃 Nagelsbergergemarke, Hof, Nagelsbergermühle, Fabrik und Haus, Spaniermühle, Walkmühle, Wilhelmshöhe, Mühle.	〃
263	Fürberg	Elberfeld
264	Fürden	Mülheim
265	Fürweg	Elberfeld
266	Fuhr	〃
267	Funkenhausen (Gemeinde Hückeswagen)	〃
268	Funkenhausen (Gemeinde Radevormwald)	〃
269	in der Furth	〃
270	zur Galp	〃
271	Gangesfeld (Gengesfeld)	Mülheim
272	Gangolfsberg	Elberfeld
273	Garshagen	〃
274	auf der Gathe	〃
275	Gehrencleff	〃
276	Gerhardsberg	Mülheim
277	Gerhardsfeld	〃
278	Gerstaue	Elberfeld
279	Gillesbever	〃
280	Girkenhausen	〃
281	Gockelshammer	〃

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
282	Görgesmühle (Jörgensmühle)	Mülheim
283	in der Görtzheid	Elberfeld
284	Goldbergerheide	„
285	Goldenberg	„
286	Goldenbergshammer	„
287	Gosenburg	„
288	Grafweg	„
289	Greuel	„
290	am Grifflenberg	„
291	Groß-Berghausen	„
292	Groß-Blumberg	Mülheim
293	Groß-Clev (Große-Klev)	Elberfeld
294	Große-Furth	„
295	Große-Hufe	„
296	Groß-Eichen	„
297	Grosselbeck	„
298	Grosseldickum	„
299	Große Ledder	„
300	unterm Großen-Asch	„
301	im Großen Locksiepen	„
302	Großenscheid	„
303	Große-Schafstall	„
304	Große-Schmalt	„
305	Groß-Fastenrath	Mülheim
306	Groß-Frenkhausen	Elberfeld
307	im Groß-Gansland	„
308	Groß-Goldberg	„
309	zu Großhammerstein	„
310	im Großhodahl	„
311	Groß-Höhfeld	Mülheim
312	Großisenbügel	Elberfeld
313	Groß-Kaldenberg	„
314	Großkatern	„
315	Großkorres	„
316	Großkrummenbach	Elberfeld
317	Großötelshofen	„
318	Groß-Rostringhausen	„
319	Groß-Scherkenbich	Mülheim
320	Grünenbäumchen	„
321	Grünenbaum	„
322	Grünenwald	„
323	Grünewald	„
324	am Grünenwalderberg	„
325	Grünhaus	„
326	Grüterich	„
327	Gruiten	Elberfeld
328	Grund	„
329	Güldenwerth	„
330	Haan	„
331	Haasbach	„
332	Habenichts	„
333	Hachenberg	Mülheim
334	Hackenberg	Elberfeld
335	Hackenberg	Mülheim
336	Hackland	Elberfeld
337	Haddenbach	„
338	Häcken	Mülheim
339	Hämmern	„
340	Häntches	Elberfeld
341	Häusgen	„
342	Hagelsiepen	„
343	Hagen	Mülheim
344	Hagen	Elberfeld
345	Hagenbocks	„
346	Hagenbüchen (Hambüchen)	„
347	Hagermühle	„
348	Hahnenberg	„
349	Hahnenberg	Mülheim
350	auf der Halbach	Elberfeld

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
351	Halfmannsberghausen	Elberfeld
352	Halzenberg	„
353	Hames-Rostringhausen	„
354	Hammersberg	„
355	Hammerstein	„
356	Hammersteins-Dege	„
357	hinten am Handweiser	„
358	Harbach (Haarbach)	„
359	Hardenberg (Gemeinde Velbert)	„
360	Gemeinde Hardenberg, hierher gehören: am Alten-Haus, Hof,	„
	Beutenscheid, Höfe,	
	Brebeck, „	
	auf der Bredden, „	
	auf'm Brinks, „	
	Cleff, „	
	Dannenberg, Hof,	
	zu Dronsberg, Hof,	
	zu Fahrenscheid, Höfe,	
	zu Hamers, Hof,	
	auf'm Herrnaßbruch, Hof,	
	auf'm Hof, „	
	am Hosten, „	
	im Igelsbruch, „	
	zu Knürsches, Höfe,	
	in der Leimbeck, „	
	zu Middeldorf, Hof,	
	zu Müllers, „	
	im Nickhorn, „	
	Obenlünes, Höfe,	
	zu Oethers, „	
	zu Pippes, Hof,	
	Rottberg, „	
	in der Röbbeck, Höfe,	
	Rübenhaus, „	
	zu Rudenhaus, „	
	zu Schäpers, „	
	Schwagenscheid, Hof,	
	auf der Schmitte, Höfe,	
	zu Schnitzes, Kotten,	
	zu Schumanns, Hof,	
	auf der Schwardt, „	
	zum Stein, Höfe,	
	zu Tackenhaus, Hof,	
	im Thal, „	
	zu Tonscheid, Höfe,	
	Untenlünes, Hof,	
	Willighaus, „	
	zu Wiese, Höfe,	
	zu Wiese, Hof,	
	im Zwingenberg, Höfe.	
361	Hardt	Elberfeld
362	in der Hardt	„
363	vor der Hardt	„
364	Harhausen (Haarhausen)	„
365	Hasenburg	Mülheim
366	Hasselbeck	Elberfeld
367	Hasselbick	Mülheim
368	Hasten	Elberfeld
369	in der Hatzenbeck	„
370	Hatzfeld	„
371	Häuschen	„
372	Hause	Mülheim
373	auf'm Haus-Aprath	Elberfeld
374	Haus-Laubach	„
375	Hausmanns	„
376	zu Hausmanns	„
377	Haussels	„
378	Hauve	„
379	Heckinghausen	„
380	Heid (Gemeinde Wipperfeld)	Mülheim
381	Heid (Gemeinde Ronsdorf)	Elberfeld
382	Heidchen	„

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
383	Heide (Gemeinde Radevormwald)	Elberfeld
384	Heide (Gemeinde Dabringhausen)	"
385	Heiderjansfeld	Mülheim
386	Heidersteg	Elberfeld
387	Heidkotten	Mülheim
388	Heidt (Gemeinde Barmen)	Elberfeld
389	Heidt (Gem. Dorfhonnschaft)	"
390	Heidt (Gem. Kronenberg)	"
391	Heidt (Gem. Radevormwald)	"
392	Heiltgenhaus	"
393	Heinhausen (Gem. Hückeswagen)	"
394	Heinhausen (Gem. Gruiten)	"
395	Heinhombrechen	"
396	Heister	"
397	in der Heistermannsfurth	"
398	Hellenbrucher Brückhof	"
399	in der Helpe	"
400	zur Helten	"
401	Hensgensneuenhaus	"
402	Herbeck	"
403	Herberg	"
404	Herbringhausen	"
405	Herichhausen	"
406	Herkingrade	"
407	Hermannshagen	"
408	Hermgesberg	"
409	Herzhof	Mülheim
410	Herweg	Elberfeld
411	Herweg	Mülheim
412	Herweg (Gem. Wipperfeld)	"
413	am Hessen	Elberfeld
414	Hessenhof	"
415	Heusiepen	Elberfeld
416	Heyd (Gem. Hückeswagen in der großen Honnschaft)	"
417	Heyd (Heidt) (Gem. Hückeswagen in der Lüdorfer Honnschaft)	"
418	Heyd (Heidt) (Gem. Hückeswagen in der Herdingsfelder Honnschaft)	"
419	Heyde	"
420	Heydhof	"
421	Hilferinghausen	"
422	Hilgersbrück	Mülheim
423	Hinter-Scharde	"
424	Hinter-Schöneberg	"
425	Hinterste-Dohr	Elberfeld
426	der Hinterste-Sudberg	"
427	Hinüber	"
428	Hioben	"
429	im Hipkendahl	"
430	Hirholz	"
431	Höfen (Hüffen)	Mülheim
432	in den Höfen	Elberfeld
433	auf der Höferheide	"
434	Höferhof	"
435	Höh	"
436	Höhe	"
437	auf der Höhe	"
438	Höhrath	"
439	auf der Höhsiepen	"
440	Höhwegen	"
441	Hölterhof	"
442	Hönde	"
443	Hönnige	Mülheim
444	Hörnen	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
445	zum Hof	Elberfeld
446	Hofe	Mülheim
447	zum Hofe	Elberfeld
448	Hohenbüchen	Mülheim
449	Hohenhagen	Elberfeld
450	Hohenstraße	"
451	im Hohle	"
452	am Hohlenscheid	"
453	Holkotten	"
454	Holl (Gemeinde Klüppelberg)	Mülheim
455	Holl (Gemeinde Olpe)	"
456	Hollinden	"
457	Holte	"
458	Holte	Elberfeld
459	im Holte	"
460	vorm Holte	"
461	Holthausen (Gemeinde Ronsdorf)	"
462	Holthausen (Gemeinde Haan)	"
463	Holz	"
464	hinterm Holz	"
465	vorm Holz	"
466	Honsberg (Gemeinde Radevormwald)	"
467	Honsberg (Gemeinde Remscheid)	"
468	Huckenbach	"
469	Hückeswagen, nebst Aue,	"
	Bever, Haus,	
	Braucke, Haus,	
	Bruch	
	Brücke, Haus,	
	Brüningsau, Haus,	
	Buchholz,	
	Carlsruhe,	
	Dannenbaum (Tannenbaum), Haus und Eisenhammer,	
	Dickebever, Spinnerei,	
	Dörpe,	
	Dörpe,	
	Dörpersteeg,	
	Dörpfelderhöhe,	
	Dreibaum,	
	Eichenthal,	
	Elberzhagerhäuschen, Wirthshaus,	
	Engelshagen,	
	Feldbeckerhammer,	
	Fröhlenhausen, Haus und Eisenhammer,	
	Fuhr, Haus,	
	Grünenbaum,	
	Grünenbirke,	
	Grünenstraße,	
	Hämmern,	
	Hangberg,	
	Hämmern,	
	Hombrechen,	
	Hülsenbusch,	
	Hummeltenberger-Mühle,	
	Jägerhaus,	
	Jägerhöhe,	
	Kammerförsterhöh,	
	Krähwinklerbrücke, Eisenhammer,	
	Langenbusch,	
	Langenfelde,	
	Mark,	
	Mittelbeck,	
	Mittel-Hombrechen,	
	Mühlenberg,	
	Neuenherweg,	
	Neuenweg,	
	Neuholte,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Neumühle, Haus,	
	Ober-Feldbach,	
	Oedenholler-Mühle,	
	Oege,	
	Philippsbever, Haus u. Eisenhammer,	
	Platzhausen, Haus- und Eisenhammer,	
	Posthäuschen,	
	Rademachershof,	
	Raspenhaus,	
	Rasselstein, Tuchfabrik und Eisenhammer,	
	Reinshagerbever,	
	Rotterdam,	
	Scheideweg,	
	Schinkhausen,	
	Stammshöhe,	
	Thomashagen,	
	Ulmannssiepen,	
	Unterfeldbach,	
	Vorkenhausen,	
	Voßhöhe,	
	Walkmühle,	
	Westenbrücken,	
	Westhoferhöh,	
	Wiebach,	
	Wiebeckerhammer, Fabrik,	
	Wiehagerhöh.	
470	in der Hülsbeck	Elberfeld
471	Hülsberg	〃
472	Hülsen (Gemeinde Dhünn)	〃
473	Hülsen (Gem. Kronenberg)	〃
474	Hülsensteeg	Mülheim
475	Hürrthal	Elberfeld
476	Hütte	〃
477	Hütz	〃
478	Hufe (Hofe)	Mülheim
479	Hulverscheid	Elberfeld
480	Hummeltenberg	〃
481	Hungerberg	Mülheim
482	Husmeke	Elberfeld
483	Huths-Herweg	Mülheim
484	Jacobsholt	Elberfeld
485	Jacobsöge	〃
486	auf'm Jägers Asbruch	〃
487	Jente	〃
488	Johannsberg	Mülheim
489	Jostberg	〃
490	im Joven	Elberfeld
491	Isenburg	Mülheim
492	Ispingrade	Elberfeld
493	Jungenhaus	〃
494	Junkernbusch	〃
495	im Jute	〃
496	Kaas	Mülheim
497	Käfernberg	Elberfeld
498	Käfringhausen (Käveringhausen)	〃
499	im Kämpchen	〃
500	Kahlscheuer	Mülheim
501	Kaisersbusch	Elberfeld
502	auf'm Kaldenberg	〃
503	Kallenberg	〃
504	Kaltenborn	〃
505	Kamp (Gemeinde Radevormwald)	〃
506	Kamp (Gemeinde Kronenberg)	〃
507	aufm Kamp	〃
508	Karpendelle	〃
509	Karrenstein	〃
510	Karthausen	〃
511	auf'm Katernberg	〃
512	Kattenbusch	〃

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.	Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
513	vorn am Katzenbruch	Elberfeld		Alfen, Hof,	
514	Kausenmannsbirken	Mülheim		Anschlag, „	
515	Keilbeck	Elberfeld		Bergesbirken, „	
516	Kempershöhe	Mülheim		Clemens Eichen, Hof,	
517	Kessels-Dhünn	Elberfeld		Crommenohl (Crummenohl), Hof und Pulverfabrik	
518	Kettlershaus	„		Dellweg, Hof,	
519	Ketzberg	„		Drecke, „	
520	Keuchensfeld	„		Egen, „	
521	Kirchen	Mülheim		Engstfeld, Haus und Mühle,	
522	Kirchsiepen	Elberfeld		Gilleshäuschen, Hof,	
523	Klarenbach	„		Graben, „	
524	Klaukenburg	„		Grennenbach, „	
525	Klausen	„		Grünenbach, „	
526	Klein-Berghausen	„		Grünenberg, „	
527	Klein-Blumberg	Mülheim		Grunewald, „	
528	Klein-Clev (Kleine-Klev)	Elberfeld		Haarhausen, „	
529	Klein-Eichen	„		Halfenberg, „	
530	Kleine-Ledder	„		Hardenbicke, „	
531	Klein-Fastenrath	Mülheim		Heierlöbe, „	
532	Klein-Frenkhausen	Elberfeld		Hinter-Mühle, „	
533	Kleinenhammer	„		Hinter-Wurth, „	
534	Kleinenscheid	„		Hollmünde, „	
535	zu Kleines	„		Hülsen, „	
536	Kleinheide	Mülheim		Kausemanns-Stütten, Hof,	
537	Kleinhöhfeld	Elberfeld		Kerspe, Hof und Pulvermühle,	
538	Kleinkatern	„		Kotten, Hof,	
539	Kleinrostringhaus	„		Kremers-Hof,	
540	Klemenshammer	„		Levenhausen, Hof,	
541	Kleppersfeld	„		Lippe, „	
542	Klespe	Mülheim		Meisenwinkel, „	
543	Klingelholl	Elberfeld		Mettberg, „	
544	Klingsiefen	„		Mittelweg, „	
545	Gemeinde Klüppelberg,	Mülheim		Müllensiefen, „	
	nebst Abs-Hof,			Nagels-Gaul, „	
	Ahlhausen, Hof,			Neuenhammer, Eisenhammer und Wohnhaus,	
				Neuenhaus, Hof,	
				Neuenhaus, „	
				Nieder-Gogarten, Hof, Frucht- und Walkmühle,	
				Ober-Graben, Hof,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Ommerborn, Hof,	
	Sattlers-Höhe, „	
	Schlade, „	
	Schleife, „	
	Schollenbach, Pastorat,	
	Schürsiefen, Hof,	
	Schwikartshausen, Hof,	
	Sonnenberg, „	
	Tannenbaum, „	
	Unter-Graben, „	
	Unter-Lüttgenau, „	
	Unterster-Hof,	
	Vorder-Wurth, „	
	Voßwinkel, „	
	Wiegen, „	
	Wüsten-Hof.	
546	Klüppelholz	Elberfeld
547	Klütingen	„
548	Knapstockberg	Mülheim
549	Knefelsberg	Elberfeld
550	Knipprath	„
551	Knollen	„
552	Knobelshofen	„
553	Kochsfeld	Mülheim
554	Koddenberg	„
555	Königsheide	„
556	Königsspitzen	„
557	Kofeln	„
558	Koffhäuschen	Elberfeld
559	Kohlfurth	„
560	Kohlfurterbrücke	„
561	Kohlgrube	Mülheim
562	Kolfhausen	Elberfeld
563	Kormannshausen	„
564	Korreshof	„
565	Korzert	„
566	Kostenberg	„

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
567	auf'm Kothen (Gemeinde Elberfeld)	Elberfeld
568	auf'm Kothen (Gemeinde Barmen)	„
569	Kotten (Gemeinde Dhünn)	„
570	Kotten (Gemeinde Radevormwald)	„
571	Kotten (Gemeinde Klüppelberg)	Mülheim
572	Kotterheid	Elberfeld
573	Kotterhof	Mülheim
574	Kotterlinde	Elberfeld
575	Kotthausen (Gemeinde Lüttringhausen)	„
576	Kotthausen (Gem. Hückeswagen)	„
577	Kottmannshausen	„
578	Kottsiepen	„
579	auf der Kottstadt	„
580	Kotzheid	„
581	Kovelsberg	„
582	Korhof	„
583	Krähenbach	„
584	Kräwinkel	„
585	Kräwinkelerbrück	„
586	Kranenholl	„
587	Kreckersweg	„
588	Kremenholl	„
589	Kretzberg	„
590	Kreutz	„
591	Kreuzberg	Mülheim
592	Kritze (Kretze) (Gemeinde Hückeswagen, Honnschaft Herdingsfeld)	Elberfeld

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
593	Kritze (Kretze) (Gemeinde Hückeswagen, Leudorfer Honnschaft)	Elberfeld
594	auf'm Kromberg	"
595	Kronenberg (Cronenberg), nebst Beckeraue, Landhaus, Bruscheid, Schleifmühle, Bängershammer, Hammerwerk, Burgholzmühle, Hammerwerk, Evertsaue, Fabrik, Hülsberg, Landhaus, an der Kahre, " Kaltenbacher-Mühle, Klemenshammer, Landhaus, Mühlenberg, Schleifmühle, Röllenhammer, Schleifmühle, Rheinbach, Landhaus, Schwaffert, " Stippelhaus, " Tannenbaum, Ga... aus, Wusterhaus, Landhaus.	"
596	Kronenfeld	"
597	in der Krülsteinbeck	"
598	Kuchhausen	"
599	Kühnhaus	"
600	Küllenhahn	"
601	Küppelstein	"
602	Küppersherweg	Mülheim
603	Kuhle	Elberfeld
604	Kuhle	"
605	Kupferberg	Mülheim
606	Kurzfeldt,	Elberfeld
607	Laakbaum	"
608	Laaken	"
609	Lake	"
610	Lambeck	Elberfeld
611	Lamsfuß	Mülheim
612	auf der Landskron	Elberfeld
613	Landwehr	"
614	Langenberg	"
615	Langensiefen	Mülheim
616	im Langensiepen	Elberfeld
617	in der Laubeck	"
618	in den Laupen	"
619	Laybach	"
620	Lehmkuhle	"
621	Lehn	"
622	Leiersmühle	Mülheim
623	Leimbachscleff	Elberfeld
624	vorn am Leimberg	"
625	Leimhol	"
626	Leimholl	"
627	Lendringhausen (Lenderkusen)	Mülheim
628	Lennep, nebst a. im engern Stadt-Bezirk: B[illegible]ume, Haus, Dickeshäuschen, Ackergut, Diepmannsbach, " Garnirhäuschen, " an der Glocke, Häuser, Goost, Ziegelfeld, Haardt, Ackergut, Hinkelshof (Henkelshof), Ackergut, Hölzernklink, Ackergut, Jakobsmühle, Knochenmühle, Jägerfeld, Ackergut, Jammerthal (Jammerdahl), Ackergut, Karthaushäuschen, Ackergut, Kimmenau,	Elberfeld

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Kleebach, Fabrikgebäude,	
	Knusthöhe, Haus,	
	Kristhäuschen (Christhäuschen), Ackergut,	
	Langenfeld, Ackergut,	
	Lehmkuhle, "	
	Lusebusch, "	
	Neuenhaus, "	
	Neuenweg, "	
	Obergrunewald, "	
	Olschenberg, Wollwäscherei,	
	Panzer, Ackergut,	
	Rotzkotterhöhe, "	
	Schreverheide, "	
	an der Schule, "	
	Tocksiepen, "	
	Unter Endringhausen, Hof,	
	Unter-Grunewald, Ackergut,	
	Waschhaus, Lohgerberei,	
	Wassermühle, Fabrikgebäude,	
	Westerholt, Hof,	
	Weyerhofsfeld, Ackergut,	
	Wind-Mühle,	
	Windmüllershäuschen, Ackergut,	
	Ziegelhütte, Ziegelei;	
	b. in der Außen-Bürgerschaft:	
	Bären-Hammer,	
	Bölefeld, Hof,	
	Bornscheid, Höfe,	
	Bornscheider-Hammer, Fabrik,	
	Bornscheider-Mühle,	
	Buchholzmühle, Tuchfabrik,	
	vorm Busch,	
	Buscher-Hof,	
	Busenhammer, Schleiferei,	
	Diebmannsbach, Hof,	
	Frielinghausen, "	
	Grünenplatz, "	
	Hägener-Mühle,	
	Halle, Höfe,	
	Hardtshof, "	
	Hastberg, Hof,	
	Herbringhausen, Hof,	
	Herbringhauserbach, Hammer,	
	Hermannsmühle, Hof und Mühle,	
	Höhfelderhäuschen, Hof,	
	Honsbergerkotten, Schleiferei,	
	Käsberg, Höfe,	
	Oelmühle, "	
	Reinshagerhammer, Hammer,	
	Tackermühle, Fabrik,	
	Teufelskotten, Schleiferei,	
	Tunnelüm, Hof,	
	Weselpütt, "	
629	Lenninghausen	Mülheim
630	Lesen-Büchen	"
631	Leuchtenbirken	"
632	Leverkusen	Elberfeld
633	Leye	
634	auf der Leye	
635	Lichtenplatz	"
636	Lichtenscheid	"
637	Limmeringhausen (Limringhausen)	"
638	Linde (Gemeinde Dabringhausen)	"
639	Linde (Gemeinde Hückeswagen, in der Großen-Honnschaft)	"
640	Linde (Gemeinde Hückeswagen, in der Herdingsfelder-Honnschaft)	"
641	Linde (Gemeinde Cürten)	Mülheim
642	zur Linden	Elberfeld
643	Linderheide	"
644	Lindscheid	"
645	im Loch	"
646	zum Löh	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
647	Löhe	Elberfeld
648	Loh	"
649	Lohbach	"
650	auf'm Lomberg	"
651	in Londern	"
652	Loosen-Aue	"
653	Losenburg	"
654	Luchtenbergerhof (Luchtenberg)	"
655	Lüdorf (Gem. Dabringhausen)	"
656	Lüdorf (Gem. Hückeswagen)	"
657	Lüfferkusen (Lüffringhausen)	"
658	Lüttges	"
659	Lüttringhausen,	"
	nebst Bärenhammer, Hammerwerk,	
	Beienburgerberg, Häuser,	
	Blume, Ackergut,	
	Breithammer, Hammer,	
	Dahlerane, Fabrik,	
	Dahlhausen, Ackergut,	
	Dahlhauserbrücke, "	
	Diedrichs-Hammer,	
	Eiche, Ackergut,	
	Erbschlöer-Hammer,	
	Felderhof, Haus,	
	Flügel, "	
	Graben, Ackergut,	
	Gründerhammer, Haus,	
	im Grünen, "	
	Grünebaum,	
	Grünenbaum, Haus,	
	Grünendahl (Grünenthal), Ackergut,	
	Hägenermühle, Haus,	
	auf'm Hagen, Ackergut,	
	Halbacher-Hammer,	
	vor der Hardt, Haus,	
	Hardtbach, Haus,	
	Hardtkammer,	
	Hardtplätzchen, Ackergut,	
	Hasencleverskotten, Hammer und Kotten,	
	Hebringhauserbach, Hammer und Kotten,	
	Hellerhammer,	
	Hengsten, Haus,	
	in der Heye, Ackergut,	
	Hogenhagen, "	
	Hordenbachskotten, Schleifkotten u. Mühle,	
	Hütte, Haus,	
	Jupper - Hammer,	
	Klarenbachs- "	
	Klauserdelle, Haus,	
	Klauser-Hammer,	
	Klemenshammer, Haus,	
	Kluse, Ackergut,	
	Kranen, Haus,	
	Kranenholler-Hammer,	
	Kreutzberg, Haus,	
	Kreutzmühle, Ackergut,	
	Laakerhammer,	
	Langen-Haus,	
	Lehnarzhammer (Lenharzhammer), Hammer,	
	an den Leyen, Wirthshäuser,	
	Leyer-Mühle,	
	Loh- "	
	Luckhausen, Ackergut,	
	Mosblech, "	
	Neuen-Hammer,	
	Neuenhaus, Ackergut,	
	Neuenhof, "	
	Neuenkotten, Kotten,	
	Neuenweg,	
	Neuenweg, Haus,	
	Neuland (Neuenland), Haus,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Oberhof, Ackergut,	
	Obersondern, "	
	Oedesschlenke, "	
	Rosenthal, "	
	Rottland, "	
	Scharpenstein, Haus,	
	Sehringhausen, Ackergut,	
	Siepenplatz,	
	Sieperhof, Ackergut,	
	Spelsberger-Hammer,	
	Spickerheide, Wirthshaus,	
	Spickerlinde, "	
	Steinhaus, Ackergut,	
	Stoffelsberg, "	
	Stollen, Haus,	
	Trompette, Wirthshaus,	
	Wallbrecken, Ackergut,	
	Weselpütt, "	
	Wester-Hammer,	
	Wiedenhof, Haus,	
	Wilhelmsthal,	
	Windfoke, Haus,	
	Wind-Mühle,	
	Wolfskuhle, Wirthshaus,	
	Wüstenhagen, Ackergut,	
	Wüsterkotten, Schleifkotten.	
660	Mahnert	Elberfeld
661	Maienborn	Mülheim
662	Maisdörpe	Elberfeld
663	Malsberg (Malzberg)	"
664	vor der Mark	"
665	Markusmühle	"
666	Marpe	"
667	Marscheid	"
668	Mastweg	"
669	in der Mauer	"
670	Meiersberg,	Mülheim
671	im Meisloch	Elberfeld

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
672	Menninghausen	Elberfeld
673	Mesenholl	"
674	Mettmann,	"
	nebst am Alten Auerbaum, Haus,	
	Anger-Mühle,	
	auf der Aue, Hof,	
	Bibelskirch, "	
	Bocks, "	
	Bollen-Hof,	
	Brebecks-Haus,	
	Brinkmanns-Haus,	
	am Bröckelchen, Kotten,	
	Brückenhaus, Hof,	
	zur Burg, Haus,	
	an der Buschdelle, Kotten,	
	Champagne, "	
	Dömers-Hof,	
	am Dörken, Haus,	
	an der Drent, Kotten,	
	am Eidamshaus, "	
	am Eigen, "	
	Ellers-Hof,	
	an den Eschen, "	
	Fettham, Hof,	
	Freudenthal, Haus,	
	zur Gau, Hof,	
	Großeistringhaus, Hof,	
	Großharkland, "	
	Großnenninghoven, "	
	Großpoth, "	
	Großschrammenhaus, "	
	zum Hafer, "	
	am Haferhäuschen, Kotten,	
	Hammeshaus, "	
	Hasenhaus, "	
	Haus-Hellenbruch, Hof,	
	Hausmanns, "	
	Heeresbach, "	
	Hellenbrucher-Wald-Mühle,	
	Herbeck, Hof,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Oktb. 1850 ab gehören.
	Hermeshaus, Kotten,	
	Herrenhaus, Hof,	
	an den Höckelen, Kotten,	
	zum Hof, Hof,	
	in der Hoffnung, Haus,	
	Hoferneuhaus, Hof,	
	im Holz, "	
	Hoppenhaus, "	
	Hoppenheide, Haus,	
	Hugenhaus, Hof,	
	Hugenhaus, "	
	Hummelsiepen, Hof,	
	Jacobs-Meisenburg, Hof,	
	Karlshaus, Kotten,	
	Karstein, Hof,	
	Katers, "	
	Kleine Weyhe, Kotten,	
	Kleuwers-Hof,	
	Klutenscheuer, Hof u. Kotten,	
	Knürenhaus, Hof,	
	Korreshaus, Kotten,	
	Krammenmorp, Hof,	
	zur Kuhlen, "	
	zur Kuhlen, Kotten,	
	Kur-Haus,	
	Metzendelle, Kotten,	
	Mittelste-Höchsten, Kotten,	
	zur Mühlen, Hof,	
	Neuenhaus, "	
	Neue Schule, Schule,	
	Niepenberg, Kotten,	
	Nobben-Hof,	
	Nösenberg, Hof,	
	Nösenberger-Häuschen,	
	Oberste Drenk, Haus,	
	Oelkenhaus, Hof,	
	im Pellenbruch, Kotten,	
	Pilsmorp, Häuser,	
	Prangenhaus, Hof,	
	am Pütt, Kotten,	
	Reinerz, Hof,	
	Roperz, "	
	Sarmenhaus, Hof,	
	Rüttger-Scharrenberg, Kotten,	
	am Saterdag, "	
	Scheffges, Hof,	
	am Schnuck, Kotten,	
	Schöllersheide, Häuser,	
	am Schwarzendick, Kotten,	
	im Siepen, Hof,	
	zum Siepen, Kotten,	
	Stammeshaus, "	
	Steinshaus, "	
	Stiefges, "	
	Stottelbeck, Hof,	
	in der Thunes, Hof,	
	am Uellendahl, Haus,	
	Unterwetzbach, Hof u. Haus,	
	am Untersten-Berg, Kotten,	
	Walk-Mühle,	
	am Weißen Pferd, Kotten,	
	Wiembeck, Hof,	
	Wiltses, "	
	im Winkel, "	
	Winkelsen, "	
	Winkelser-Mühle.	
675	Mickenhagen	Elberfeld
676	Miebach	Mülheim
677	Millrath	Elberfeld
678	Milspe	"
679	in der Mirken	"
680	Mitberg	"
681	Mitdelle	"
682	Mittelberg	"
683	Mittel-Enkeln	Mülheim
684	Mittelhagen	Elberfeld
685	Mittel-Landenberg	Mülheim
686	Mittel-Schneppen	"
687	Mittel-Schwarzen	"
688	Mittel-Selbach	"
689	Mittelste-Höchsten	Elberfeld

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
690	der Mittelste-Sudberg	Elberfeld
691	Möschenborn	"
692	Morsbach	"
693	Morteln	Mülheim
694	Müggenburg	Elberfeld
695	Mühle	"
696	Mühlenberg	"
697	Mühlenberg (Müllenberg)	Mülheim
698	am Müllerbaum	Elberfeld
699	Müngsten (Gemeinde Remscheid)	"
700	Müngsten (Gemeinde Kronenberg)	"
701	Münte	Mülheim
702	Mutzbergerbruch	Elberfeld
703	Nassenstein	Mülheim
704	Nelsbach	"
705	Neskotten	"
706	Neuenhaus (Gem. Klüppelberg)	"
707	Neuenhaus (Gem. Bechem)	"
708	Neuenhaus (Gem. Radevormwald)	Elberfeld
709	Neuenhaus (Gem. Niederwermelskirchen)	"
710	Neuenhaus (Gem. Kronenberg)	"
711	am Neuenhaus	"
712	Neues-Gauerröttchen	"
713	Neviges	"
714	Neye	Mülheim
715	Nieder-Benningrath	"
716	Niederburghof	Elberfeld
717	Nieder-Dahl (Niederthal)	"
718	Nieder-Dahlhausen	"
719	Nieder-Dorpe	Elberfeld
720	Nieder-Flosbach	Mülheim
721	Nieder-Gaul	"
722	Nieder-Hagelsiepen	Elberfeld
723	Nieder-Heukelbach	Mülheim
724	Nieder-Holl	"
725	Nieder-Kemmerich	"
726	Nieder-Klüppelberg	"
727	Nieder-Langenbach	Elberfeld
728	Nieder-Langenberg	"
729	Nieder-Mausbach (Unter-Mausbach)	Mülheim
730	Niedernfeld	Elberfeld
731	Nieder-Röttenscheid	Mülheim
732	Nieder-Scheweling	"
733	Nieder-Schneppen (Unter-Schneppen)	"
734	Nieder-Schückhausen	Elberfeld
735	Nieder-Schwarzen (Unter-Schwarzen)	Mülheim
736	Nieder-Siemeringhausen (Nieder-Siemerkusen)	"
737	Nieder-Sondern	Elberfeld
738	Gemeinde Niederwermelskirchen,	"
	hierher gehören: Aue, Berg,	
	Brandphul, Kotten,	
	Buschhaus, "	
	Fabrik an der Aue, Kotten,	
	Gierlichsheide, "	
	Grünenbaum, "	
	Grünenheide, "	
	Grünenhilgen,	
	Grünenplatz, Kotten,	
	Grünenthal, Haus,	
	Grünenwiese, Kotten,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Hecke, Kotten, Heiligenborn, Hof, Hinter-Hufe, Hinterweg, Kotten, Hoffnung, Wirthshaus, Jägerwald, Kotten, Johnenheide, Hof, Junkholz, 〃 Kochshäuschen, Hof, Krupin (Rose), Kotten, Lehn, Linde, Haus, Neuemühle, Kotten, Neuenheide, 〃 Nußbaum, 〃 Rosenhügel, Scheuer-Hof, Sonne, Tannenbaum, Kotten, Unterpilghausen, Vorder-Hufe, Waage, Hof.	
739	Nieder-Winterhagen	Elberfeld
740	Nieder-Wipper	Mülheim
741	Nocken	Elberfeld
742	Nöllenberg	〃
743	zu Nordrath	〃
744	Nüddelshalbach	〃
745	im Nützenberg	〃
746	Nürhausen	〃
747	Nußbaum	Mülheim
748	zu Obenaprath	Elberfeld
749	Obenkocherscheid	〃
750	Obenoetzbach	〃
751	Oberbenninghoven	〃
752	Ober-Benningrath	Mülheim
753	Ober-Berg	Elberfeld
754	Ober-Bersten	Mülheim
755	Ober-Börsch	Mülheim
756	Oberburghof	Elberfeld
757	Ober-Calsbach	Mülheim
758	Ober-Clef (Ober-Klief)	〃
759	Ober-Collenbach	〃
760	Oberdahl (Oberthal)	Elberfeld
761	Ober-Dahlhausen	〃
762	Ober-Dierdorf (Junker-Dierdorf)	Mülheim
763	Ober-Dorpe	Elberfeld
764	Ober-Duhr	Mülheim
765	Oberdurholzen	Elberfeld
766	Obere-Dahl	〃
767	Ober-Eipringhausen	〃
768	Ober-Flosbach	Mülheim
769	Ober-Gaul	〃
770	Ober-Gogarten	〃
771	Oberhagen	Elberfeld
772	Oberhausen	Mülheim
773	Oberhebbinghausen	Elberfeld
774	Ober-Holl	Mülheim
775	Gemeinde Oberhonnschaft, nebst Belten, Häuser, Dorfmüller-Hammer, Dorfsmüllerskotten, Schleifkotten, Dreibäumen, Hof, Eipringhauser-Mühle, Espe, Hof, Frankenthurm, Haus, Frohnthal, Mühle, Grünenthal, Haus, Habenichts, Hof, Höhe (Altenhöhe), Hof, Jäger-Haus, Kovelsberg, Hof, Mebus-Mühle, Mühlenteich, Ackergut,	Elberfeld

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Neuenborn, Hof, Neuen-Haus, Neuenhöhe, Neuen-Hof, Neuenweg, Haus, Stübgen, Ackergut, Walk-Mühle.	
776	Oberkamp	Elberfeld
777	Ober-Kemmerich	Mülheim
778	Ober-Kenkhausen,	Elberfeld
779	Ober-Klüppelberg	Mülheim
780	Ober-Langenbach	Elberfeld
781	Ober-Langenberg	"
782	Ober-Laubach	"
783	Ober-Laudenberg	Mülheim
784	Ober-Lüttgenau	"
785	Ober-Möschenborn	Elberfeld
786	Obernfeld	"
787	Obernhof	"
788	Ober-Nien	Mülheim
789	Ober-Ossenbach (Hohen-Ossenbach),	"
790	Oberpilghausen	Elberfeld
791	Ober-Pohlhausen	"
792	Ober-Rautenbach	"
793	Ober-Röttenscheid	Mülheim
794	Ober-Scheveling	"
795	Oberschleup	Elberfeld
796	Ober-Schneppen	Mülheim
797	Ober-Schückhausen	Elberfeld
798	Ober-Schwarzen	Mülheim
799	Ober-Selbach	"
800	Ober-Sellscheid	Elberfeld
801	Ober-Siemeringhausen (Ober-Siemerkusen),	Mülheim
802	Oberste-Arrenberg	Elberfeld
803	Oberste Leimbach	Elberfeld
804	in der Obersten Dörnen	"
805	im Obersten Leimkotten	"
806	in der Obersten Steinbach	"
807	auf der Oberstraße	"
808	Oberstraßen	"
809	Oberweg	"
810	Ober-Winkelhausen	"
811	Ober-Winterhagen	"
812	Obgruiten	"
813	Odder	"
814	Odenholl	"
815	Oege	"
816	Oeldorf	Mülheim
817	Oeldorf	"
818	Oelingrath	Elberfeld
819	Oenkfeld	"
820	zu Oerk	"
821	Ohl	Mülheim
822	Olpe	Elberfeld
823	Olpe, nebst Alenbach, Mühle und Haus, Furth, Hof und Mühle, Hägen, Haus, Häuschen, Hof, Hanbach, " Junkermühle, Hof und Mühle, Kahlenberg, Hof, Körschsiefen, " Laudenberg (Unter-Laudenberg), Hof, Löbbusch, Häuser, Löhfeld, Haus, Mannshausen, Hof, Minzenbach, " Neu-Laudenberg, Haus, Ober-Enkeln, Hof,	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Schlünkerhäuschen, Häuser,	
	Schmitte, "	
	Siefen, Hof,	
	Unter-Duhr, "	
	Wachtelen, "	
	Wieden-Hof.	
824	Osenberg	Elberfeld
825	Osminghausen	"
826	Osterkusen (Ostringhausen)	"
827	Osterbaum	"
828	im Ottenbruch	"
829	Pannenhöhe	Mülheim
830	Pantholz	Elberfeld
831	Papenberg	"
832	Pastorathhof	"
833	Peffinghoven (Peffekoven)	Mülheim
834	Peppinghausen	"
835	Petersberg	"
836	auf Pickertsberg	Elberfeld
837	Pilghausen	"
838	Pirberg	"
839	Pirwaag	"
840	Platz	"
841	Platzweg	Mülheim
842	Plettenberg	Elberfeld
843	Pleuse	"
844	Plumbeck	"
845	aufm Pollen	"
846	Poshof	Mülheim
847	Potherbruch	Elberfeld
848	Preiershäuschen	"
849	am Prienen	"
850	zu Püttbach	"
851	Pütz	Mülheim
852	Purd	Elberfeld
853	Radevormwald,	"
	nebst Bau, Haus,	
	Beck, Hof,	
	Berger-Hof,	
	Börket, Hof,	
	Borbach, Eisenhammer,	
	Braake, Hof,	
	Brunsheide, Haus,	
	Buchholz,	
	Dahlhausen, Hof,	
	Dahlhauserhämmer, Fabrik,	
	Dehner-Hof,	
	Delle,	
	Diepenbruch, Haus,	
	Dieplingsberg, "	
	Eich bei der Stadt, Hof,	
	Erlenbach, Hof,	
	Espert,	
	Felsenbeck, Hof,	
	Friedrichsthal, Spinnerei,	
	Freudenberg, Hof,	
	Geilensiepen, Haus,	
	Grüne,	
	Grünewald, Wirthshaus,	
	Harbeck, Hof,	
	Höh, "	
	Höller-Mühle,	
	Hönderbruch, Hof,	
	Hoffmannsheide,	
	Hoffnung,	
	Kaffekanne, Haus,	
	Kahlenberg, Hof,	
	Kleinsiepen,	
	Klütingen,	
	Knefelskamp, Haus,	
	Kollenberg, Hof,	
	Krebsöge, Fabrik und Hammer,	
	an Kronenberg, Hof,	
	Kusemanns-Haus,	
	Langenkamp, Haus,	
	Leimholer-Mühle,	

C

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Linde,	
	Lorenz-Haus,	
	Lünsenburg, Kotten,	
	Mermbach, Hof,	
	Möllersbaum,	
	Nadelsheide, Haus,	
	Nadelsiepen,	
	Neuenhammer, Walkmühle,	
	Oberste-Mühle,	
	Peulen, Haus,	
	Schäfersheide,	
	Scheidt, Haus,	
	Schlagbaum, „	
	Schmittensiepen, „	
	Schüttendeich, „	
	Springel,	
	Steinkamp, Haus,	
	Stooter-Mühle,	
	Streppel, Haus,	
	Striepen, „	
	Tanne,	
	Uelferhölzchen,	
	Unterste-Mühle,	
	Vogelsmühle, Fabrik,	
	Walkmüllersiepen,	
	Weispfennig, Haus,	
	Weyer, Hof,	
	Wintershaus, Hof.	
854	Radmacherslüdorf	Elberfeld
855	Rädereichen	„
856	Raffelsiefen	Mülheim
857	Rath (Gemeinde Remscheid)	Elberfeld
858	Rath (Gem. Kronenberg)	„
859	am Rathgeber	„
860	Rauenhaus	„
861	Rauesmühle	„
862	Rautzenberg	„
863	Rechelsiepen	„
864	Reinshagen	„
865	Remlingrade	Elberfeld
866	Remmelshombrechen	„
867	Remscheid (in der Außenbürgerschaft),	„
	nebst Altenhammer, Hämmer,	
	Bergerskotten, Kotten,	
	Bliedinghauserkotten, Kotten,	
	Bornstahl, Häuser,	
	Breitenbruch,	
	Büchler-Lohmüller,	
	Diedrichshammer, Hämmer,	
	Diedrichskotten, Kotten,	
	Erdlen, Häuser,	
	Gerstau, Mühle und Hämmer,	
	Gockelshammer, Hammer,	
	Gründerhammer, Haus und Kotten,	
	Grunds-Hammer,	
	Haddenbrock, Häuser,	
	Haddenbrockshäuschen, Schmiede,	
	Hasenclev, Häuser,	
	Hasteraue, Kotten,	
	Heienbruch, Hammer,	
	Heintges-Hammer,	
	Hölterfeld, Häuser,	
	Jagenbergs-Hammer,	
	Ibach, Häuser u. Mühle,	
	Ibachs-Hammer,	
	Kratzberg, Haus,	
	Kremenholler-Hammer,	
	Kremers-Häuschen,	
	Lohborn, Häuser,	
	Losenbüchel, „	
	Mirsiepen, „	
	Mühlenteich, „	
	Neuenhammer, Hämmer und Häuser,	

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Neuen-Haus,	
	Ohligsmühle, Haus und Kotten,	
	Quaatsche, Häuser,	
	Schleepenpohl, Hammer,	
	Sieperhöhe, Schmiede u. Wirthshaus,	
	Steinberg, Häuser,	
	Tente, Haus und Mühle,	
	Tyrol, Hämmer u. Häuser,	
	Volckeshaus, Häuser,	
	Waagen-Hammer,	
	Windung, Wirthshaus,	
	Zentralpunkt, Häuser.	
868	Rennbaum	Elberfeld
869	am Rennbaum	„
870	Repslöh	„
871	Reuterscleff	„
872	Richarzhagen (Richertzhagen)	Mülheim
873	Riedlingen	Elberfeld
874	Riescheidt	„
875	Rittershausen	„
876	Ritterlöhe	Mülheim
877	Ritzenhausen	„
878	Rochollsberg	Elberfeld
879	Rodenbach	Mülheim
880	Rodenberg	„
881	zu Roddenhaus	Elberfeld
882	Röddershäuschen	„
883	Rölscheid	„
884	Röttchen (Röttgen) (Gemeinde Hückeswagen)	„
885	Röttgen (Gemeinde Cürten)	Mülheim
886	Röttgen (Gemeinde Dhünn)	Elberfeld
887	Ronsdorf,	„
	nebst Blaffertsberg, Häuser,	
	Blombacherbach, „	
	Büschgen, Kotten,	
	Dorn, Häuser,	
	Eiche, Haus,	
	Friedrichshammer, Hammerwerk,	
	Grünenplatz, Häuser,	
	Höhe, „	
	Hundschüppe, Hammerwerk,	
	Käshammer, Häuser,	
	Kratzkopf, Haus,	
	Linde, Häuser,	
	Manneshammer, Hammer,	
	Marpe, Kotten,	
	Marscheiderbach, Hammerwerke,	
	Meisterhammer, Hammerwerke,	
	Monschau, Häuser,	
	Neuenhof (Jägershaus), Häuser,	
	Putschhaus, Häuser,	
	Rädchen, Kotten,	
	Schirpenkottendelle, Haus,	
	Schmittenberg, Häuser,	
	Sonnenschein, „	
	Tannenbaum, Kotten,	
	Vosholt, Häuser,	
	Warssiepen, Wirthshaus,	
	Wolfshügel „	
888	auf'm Rott	Elberfeld
889	Rottsiepen	„
890	Rotzkotten	„
891	Ruthenbeck	„
892	Sassenbick	Mülheim
893	Schaffeld	Elberfeld
894	am Schampen	„
895	Scharpenacken	„

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1.Oktb.1850 ab gehören.
896	am Scharpenstein	Elberfeld
897	Scheid	Mülheim
898	Scheid	Elberfeld
899	auf'm Scheid (Gemeinde Elberfeld)	"
900	auf'm Scheid (Gem. Velbert)	"
901	Scheuer	"
902	Schiffarth	"
903	Schirpen-Dhünn	"
904	Schlechtenbeck	"
905	Schlickum	"
906	Schmalenhof	"
907	Schmitte	Mülheim
908	Schmitzhalbach	Elberfeld
909	Schmitzwipper	Mülheim
910	Schnappe	"
911	Schneppendahl (Schneppenthal) (Gemeinde Hückeswagen)	Elberfeld
912	Schneppendahl (Schneppenthal) (Gemeinde Fünfzehnhöfe)	"
913	Schnippering	Mülheim
914	Schöller, nebst Buntenbeck, Höfe, Drinnhaus, Hof, Habbach, Haus, Holthausen, Hof, Kalckofen, Haus, Schlebeck, " Siepen, Hof, am Wald "	Elberfeld
915	Schöllerhof	Elberfeld
916	Schönenbeck	"
917	Schöppenberg	"
918	Schütt	"
919	Schüttendelle	Elberfeld
920	Schulteismühle (Mühle)	Mülheim
921	Schwabshausen	Elberfeld
922	Schwanen	"
923	auf'm Schwanenberg	"
924	Schwarzeln	Mülheim
925	Schwelmersiepen	Elberfeld
926	Sehlhoff	"
927	Sibbenhaus	"
928	Siebelshombrechen (Sybelshombrechen)	"
929	im Siefen	"
930	Siepelnbusch	"
931	Siepen (Gemeinde Radevormwald)	"
932	Siepen (Gemeinde Hückeswagen)	"
933	Siepen (Gemeinde Remscheid)	"
934	Siepen bei der Stadt	"
935	am Siepen	"
936	Siepersbever	"
937	am Singscheid	"
938	Sohl	"
939	Sombeck	"
940	Sondern (Gemeinde Radevormwald)	"
941	Sondern (Gemeinde Dabringhausen)	"
942	Sonnborn	"
943	Sonnenschein (Gemeinde Hückeswagen)	"
944	Sonnenschein (Gemeinde Radevormwald)	"
945	Speckenbach	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.	Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
946	Spelsberg	Elberfeld	975	Straße	Elberfeld
947	Spiecker	"	976	Straßweg	"
948	in den Springen	"	977	Strauch	Mülheim
949	Sporkert	"	978	Streppel (Fähnrichs-Streppel)	"
950	Stachelhausen	"	979	Struck	Elberfeld
951	Stahlschmittsbrücke	"	980	Strucksfeld	"
952	Stahlsmühle	"	981	Studberg	"
953	Stall (Gemeinde Dhünn)	"	982	in der Studellen	"
954	Stall (Gemeinde Ronsdorf)	"	983	Stumpf	"
955	Steeg	Mülheim	984	Stursberg	"
956	Steffenshagen (Stephanshagen)	Elberfeld	985	Sturzberg (Stursberg)	"
957	Steinberg (Gemeinde Hückeswagen)	"	986	Sudberger-Schule	
958	Steinberg (Gemeinde Sonnborn)	"	987	Sieppelbach	"
959	Steinheide	"	988	Tenneicken	"
960	Steinhausen	"	989	Tente	"
961	Stiegeleich	"	990	Tesche	"
962	Stiehe	Mülheim	991	Teschen-Sudberg	"
963	zu Stiel	Elberfeld	992	Tevendahl (Tefendahl)	"
964	Stockberg	Mülheim	993	Theishahn	"
965	Stockden	Elberfeld	994	Thier	"
966	Stöcken	"	995	Thünes	Mülheim
967	auf den Stöcken	"	996	Tillmanns-Hagenbüchen (Hamböcken)	Elberfeld Mülheim
968	Stollshaus	"	997	in den Tillmannshöhen	Elberfeld
969	Stollshof	"	998	Töckelhausen	"
970	Stolzenberg	"	999	Tönnisheide	"
971	Stoote (Gemeinde Hückeswagen)	"	1000	am Trübsal	"
972	Stoote (Gemeinde Radevormwalde)	"	1001	Tütensburg	"
973	Stopgeshof	Mülheim	1002	Ueberberg	Mülheim
974	Strasburg	Elberfeld	1003	Ueberfeld	Elberfeld
			1004	Uelfe	"
			1005	Uellenbeck	"
			1006	auf Uellenthal	"
			1007	Uemminghausen	"

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
1008	Umbeck	Elberfeld
1009	zu Untenerbach	″
1010	Untenfingscheid	″
1011	Untenlohleders	″
1012	Untenrautenbach	″
1013	Untenschlingensiepen	″
1014	Unterberg	″
1015	Unter-Bersten	Mülheim
1016	Unter-Börsch	″
1017	Unter-Dierdorf	″
1018	Unterdurchholzen	Elberfeld
1019	Untere Dahl	″
1020	Unter-Eipringhausen	″
1021	Unter-Enkeln	Mülheim
1022	Unter-Hagen	Elberfeld
1023	Unter-Hebbinghausen	″
1024	Unter-Holl	Mülheim
1025	Unterkenkhausen	Elberfeld
1026	Unterkirchen	″
1027	Untermbusch	″
1028	Unter-Nien	Mülheim
1029	Unternipshagen	Elberfeld
1030	Unter-Offenbach	Mülheim
1031	Unter-Pilghausen	Elberfeld
1032	Unterpohlhausen	″
1033	Unter-Selbach	Mülheim
1034	Unterste Kamp	Elberfeld
1035	Unterste Leimbach	″
1036	auf der Untersten Handscheid	″
1037	in der Untersten Ruthenbeck	″
1038	in der Untersten Steinbach	″
1039	Unterweg	″
1040	Velbeck	″
1041	Velbeckshammer	″
1042	Velbert	Elberfeld
1043	Vieringhausen	″
1044	Viersbach	Mülheim
1045	Vogelbusch	Elberfeld
1046	Vogelshaus	″
1047	Vogelsholl	″
1048	Vohwinkel	″
1049	zu Voisberg	″
1050	Voishof	″
1051	auf'm Vorberg	″
1052	Vorder-Mühle	Mülheim
1053	Vorder-Schurde	″
1054	Vorder-Schöneberg	″
1055	Vorderste-Dohr	Elberfeld
1056	zu Vorkönigs	″
1057	Vossebrecke	Mülheim
1058	Vossiepen	Elberfeld
1059	Waag	″
1060	Waar	″
1061	Wald (vorm Wald)	″
1062	Waldbruch	″
1063	Warth	″
1064	Wasserfuhr	Mülheim
1065	Wefelsen	Elberfeld
1066	Wegerhof	″
1067	Weiden	Mülheim
1068	Weier	″
1069	Well	Elberfeld
1070	Wellershausen	″
1071	Wellringrade	″
1072	Welschenhäuschen	″
1073	Wenschebach	″
1074	Wermelskirchen	″
1075	Wersten	″
1076	Wertherau	″

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
1077	Westen (Gemeinde Lüttringhausen)	Elberfeld
1078	Westen (Gem. Barmen)	"
1079	Westhausen	"
1080	Westhofen	"
1081	Wrstkotten	"
1082	Wibbelrath	"
1083	Wichlinghausen	"
1084	Wickesberg	"
1085	Wickhausen	"
1086	am Wiedenerhäuschen	"
1087	Wiehagen	"
1088	auf Wimmershof	"
1089	Windfoch	"
1090	an der Windfoche	"
1091	Windgassen	"
1092	Wingenbach	Mülheim
1093	Winkelnburg	Elberfeld
1094	Wipperfeld	Mülheim
1095	Wipperfeld, nebst Arnsberg, Hof, Erlen, Haus, Fahlenbeck, Hof, Grund, " Grunewald, Haus, Lieth, Hof, Neue-Mühle, Haus und Mühle, Nieder-Dhün, Hof, Ober-Holl, " Ober-Mausbach, " Scheid, Haus, Schniffelshöhe, Haus, Sommerberg, Hof, Weyer, " Wüsten-Hagenbüchen, Hof, Wüsten-Hof.	"
1096	Wipperfürth, nebst Agathaberg, Hof und Kapelle, Bommerhaus, Hof, Vor-Büchen, " Brunsbachesmühle, Häuser u. Fabrikgebäude, Dörrenbach, Hof, Egerpohl, Hof und Hammerwerk, Erstemühle, Fabrikgebäude, Garbeweg, Hof, Grünenwald, " Güttenhausen, " Ham-Büchen, " Herbst-Mühle, Hinter-Weinbach, Hof, Kaplans-Herweg, " Kirchen-Büchel, " Klein-Scherkenbick, " Klitzhaufe, " Kluse, " Linde, " Meddenbick, " Moße, " Nagels-Büchel, " Neuen-Herweg, " Neuen-Stornberg, " Nieder-Engsfeld, Hof u. Mühle, Ommer, Hof, Peddenpohl, " Rielenkamp, " Roppersthal, " Schäfers-Löhe, " Schmalenfeld, " Seidenfaden, " Sonnenschein, " Stillinghausen, " vor der Weinbach, Fabrikgebäude,	Mülheim

Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.	Laufende Nummer.	Ortschaften.	Hypotheken-Amt, zu dessen Bezirke dieselben vom 1. Okt. 1850 ab gehören.
	Voßkuhle, Hof, Weger-Hof, Wildblech, Hof.		1105	Wülfrath	Elberfeld
			1106	Wüste (Gemeinde Hückeswagen)	"
1097	Wipperhof	Mülheim	1107	Wüste (Gemeinde Lüttringhausen)	"
1098	Wirtzmühle	Elberfeld			
1099	zu Witten	"	1108	Wüstenberghausen	"
1100	Wöllersberg	"	1109	Wüstenhof	"
1101	Wönkhausen	"	1110	im Wüstenhof	"
1102	auf'm Wolfshahn	"	1111	Wüstenmünte	Mülheim
1103	zu Wolters	"	1112	Wupperfeld	Elberfeld
1104	auf der Worth	"	1113	Zöpshausen (Zipshausen).	"

IV.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften, welche vom 1. Oktober 1850 ab zu dem Hypotheken-Amts-Bezirk Elberfeld gehören.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
1	Altena	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf.
2	Altendorf	"	"	"	"	"
3	Altenfeld	"	"	"	"	"
4	Altenhof	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
5	Altenhof	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
6	Altenhof	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
7	Angerscheid	Burg	Burg	Wermelskirchen.	Lennep	Düsseldorf
8	auf'm Angst	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	„
9	Arnshäuschen	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	„
10	vorm Arrenberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	„
11	Asmannskotten	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	„
12	zur Astrath	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	„
13	Aue	Barmen	Barmen	Barmen	„	„
14	Aue	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	„
15	Barmen, bestehend aus den 10 Sektionen: Bruch, Dörnen, Gemarke, Gemarke, Haspel, Kuhle, Neuenweg, Scheuren, Werth, Wülfing, nebst (in der Außen-Bürgerschaft): Domenjan, Ackerhof und Häuser, Fingscheid, Häuser, Flanhard, „ in der Hecken, „ Kukuk, „ Mallacken, „ in der Mauer, Ackergut, Polsburg, Häuser, Schnorum, „ Siepen, „	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	„
16	Bauendahl	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	„
17	am Baum	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	„
18	vorm Baum	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
19	Baumschule	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
20	Baur	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
21	Baysiepen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
22	Bechhausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
23	Beck (Nieder- und Oberbeck)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
24	Beck	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
25	Beckerhof	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
26	in der Beek	Elberfeld	Elberfeld	"	"	"
27	Beeringhausen (Bäringhausen)	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
28	Beienburg	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
29	Beienburgerbrücke	"	"	"	"	"
30	Bendahl	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
31	Berg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
32	Berg	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
33	auf dem Berg	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
34	Bergerhof	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
35	Bergermühle	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
36	Berghausen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
37	Berghausen (Groß-Berghausen)	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
38	Bergstadt	Dhünn	Dabringhausen	"	"	"
39	Beutelshouve	Niederwermelskirchen	"	"	"	"
40	Bilten	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
41	Birgden	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
42	Birgden	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
43	Birgderkamp	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
44	Birke	Lüttring-hausen	Lüttring-hausen	Ronsdorf	Lennep	Düsseldorf
45	Birken	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	"	"
46	in der Birken	Katernberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
47	am Birnbaum	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
48	im Birth	Velbert	Velbert	"	"	"
49	Bliedinghausen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
50	Blombach	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
51	Bochen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
52	Bockhacken	"	"	"	"	"
53	Bockmühl	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
54	Bockshaus	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
55	zur Böck	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
56	Böckel	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
57	Böckel	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
58	Böckel	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
59	Böhlefeldshaus	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	"	"
60	auf'm Bölkum	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
61	Bollinghausen	Dorfbonn-schaft	Wermels-kirchen	Wermels-kirchen	Lennep	"
62	Bollwerk	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
63	Bonkescheid	Haan	Haan	Mettmann	"	"
64	Borbeck	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
65	Born	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
66	Born	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
67	Born	Oberbonn-schaft	Wermels-kirchen	Wermels-kirchen	"	"
68	Born	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
69	Bornbach	"	"	"	"	"
70	Bornefeld (Bornfeld)	"	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
71	Boven	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	Düsseldorf
72	Borberg	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	"
73	Borleder	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
74	Brashagen (Braßhagen)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
75	Braunsberg	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
76	Brebach	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
77	Breecken	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
78	Breidenhoff	Haan	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
79	Breitenbruch	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
80	Bremen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
81	Bremen	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
82	Brockhof	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
83	Bruch	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
84	zu Bruckhaus	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
85	Brückberg	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
86	Brunsbach	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
87	Buchholzen	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
88	Buchholzen	Fünfzehnhöfe	"	"	"	"
89	Buddenmühle	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	"	"	"
90	Büchel	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
91	Büchen	"	"	"	"	"
92	Bürgerhöh	Burg	Burg	Wermelskirchen	"	"
93	Buntenbeck	Schöller	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
94	Burg, nebst Burgthal, Fabrik, Kellershammer, Hammerwerk, Luhn- (auch Honsberges-) Hammer, Hammerwerk, Neuenhämmer, " Neuen-Hof,	Burg	Burg	Wermelskirchen	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Neufabrik, Hammerwerk u. Walzerei, Schwarzewogskotten, Schleifmühle, Sensenfabrik, Hammerwerk, Wiesenkotten, Schleifkotten.					
95	Burwinkel	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf
96	im Busch	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
97	zum Busch	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
98	Busche	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
99	im Busche	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
100	Buscherhof	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
101	Buschhausen	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
102	Buschsiepen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
103	Busenbach	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
104	Busenberg	"	"	"	"	"
105	Butscheid	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
106	Capelle	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
107	Carnap	"	"	"	"	"
108	Christbusch	"	"	"	"	"
109	Clausen	"	"	"	"	"
110	Cönenmühle	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
111	Conradswüste	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
112	zu Dabei	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
113	Dabringhausen, nebst Böcke, Kotten, Clever-Mühle, Dhünner-Hammer, Kotten, Grunewald, " Homburgs-Hammer, Hunsheim, Kotten, Karlshammer, Stahlhammer, Ketzbergerhöh, Kotten,	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Kreuz, Kotten,					
	Schlagbaum, „					
	Weide, „					
	Werth (aufm Werth), „					
114	Dahl	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
115	im Dahl	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	„
116	Dannenbaum	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	„
117	Dhünn,	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	„	„
	nebst Altenhammer,					
	in der Delle, Kotten,					
	Dhünnsche-Mühle,					
	Knochen- „					
	Neuenhammer, Kotten,					
	Neuenweg,					
	Niederhagen,					
	Nieder-Rautenbach,					
	Wegweiser, Kotten.					
118	in der Dhünn	„	„	„	„	„
119	Dhünnenburg	Dabringhausen	„	„	„	„
120	Dickeiche	Remscheid	Remscheid	Remscheid	„	„
121	Dickenkohlenthal	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	„
122	Dickermühle	Haan	Haan	Mettmann	„	„
123	Dickerstraße	Barmen	Barmen	Barmen	„	„
124	Dickten	„	„	„	„	„
125	Dierl	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	„
126	in der Distelbeck	Furth	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	„
127	Doctors-Dhünn	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	„
128	Döllersweg	Niederwermelskirchen	„	„	„	„
129	am Döppersberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	„
130	Dörpfeld	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	„
131	Dörpholz	Hückeswagen	Hückeswagen	„	„	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
132	Gemeinde Dorfhonnschaft,	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
	nebst Aecker, Hof,					
	Dorn, "					
	Feld, "					
	Flügel, Haus,					
	Führershäuschen, Häuser,					
	Heintges-Mühle,					
	Hoppenkämpchen, Haus,					
	Hünger, Hof,					
	Königshof, Haus,					
	Linde, "					
	Neuenfeld, Hof,					
	Neuen-Hof,					
	Neuenkotten, Haus,					
	Pferdfeld, Wirthshaus,					
	Pohlhausermark, Ackergut,					
	Preiers-Mühle,					
	Rötgen, Hof,					
	Untersellscheid, Ackergut,					
	Unterwinkelhausen, Hof,					
	Voßhäuschen, Häuser,					
	Wiederhoferhöhe, "					
	Wolfhagerhammer, Hammer,					
	Wustbach, Hof,					
	Zens-Häuschen,					
	Zurmühle, Hof.					
133	Dorfmühle	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
134	auf'm Dorp	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
135	Dorpmühle	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
136	Dortenhof	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
137	am Dreckloch	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
138	am Dreihof	"	"	"	"	"
139	Dreshagen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
140	Dürhagen	"	"	"	"	"
141	Düring	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
142	Dürpe	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
143	Düssel	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
144	Düsselberg	Gruiten	Haan	"	"	"
145	im Duhr	Mettmann	Mettmann	"	"	"
146	Durchsholz	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
147	Eckenhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
148	Eckeringhausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
149	Ehringhausen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
150	Eich	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
151	Eich	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
152	Eichholz	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
153	Eisernstein	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
154	Eistringhausen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
155	Elberfeld, nebst am Acker, Kotten, am Anschlag, " am Bäumchen, Hof, auf der Beek, Häuser, in der Beek, Ackergut, auf der Bergerheide, Ackergut, an der Bratwurst, Kotten, auf der Bredt, Kotten, am Brill, Höfe, auf'm Bruch, Ackergut, am Bruckerhäuschen, Ackergut, in der Bühl, Kotten, im Busch, " am Buschhäuschen, " in der Dalster, Häuser, am Deckerhäuschen, Kotten,	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	in der Distelbeckerstraße, Häuser,					
	am Dreckloch, Kotten,					
	an der Duckmaus, Ackergut,					
	an der Eich, Kotten,					
	vorm Eichholz, Ackergut,					
	auf der Eschenbeck, Ackergut,					
	am Eckesberg, Ackergut,					
	auf'm Falkenberg, Hof,					
	am Freudenberg, Häuser,					
	im Funkloch, ,,					
	am Gebrannten, Ackergut,					
	auf'm Hackland, Hof,					
	am Häuschen, Kotten,					
	am Häuschen, ,,					
	am Haken, Ackergut,					
	am Hammerkloth, Kotten,					
	auf'm Höchsten, Ackergut,					
	auf der Höh, Kotten,					
	am Hohlenweg, Häuser,					
	an der Holländischen-Heide, Häuser,					
	in der Hülsbeck, Kotten,					
	in den Hülsen, Kotten,					
	an den Hütten, Färberei,					
	am Hundsbusch, Kotten,					
	am Kaisersbusch, Kotten,					
	am Kasten, Häuser,					
	am Kempershäuschen, Kotten,					
	an der Kiepe, Kotten,					
	am Kleeblatt, Häuser,					
	im Kleffchen, Kotten,					
	auf'm Kleffkotten, Ackergut,					
	in der Kluse, Häuser,					
	auf der Kohlstraße, Kotten,					
	am Krötelerhäuschen, Kotten,					
	am Krötelnfeld, Kotten,					
	auf'm Kuckelsberg, Ackergut,					
	an der Kupferhütte, Häuser,					
	im Langenfeld, ,,					
	an der Lanter, Kotten,					
	am Laumersberg, Ackergut,					
	am Leienfeld, Kotten,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	im Leimbruch, Häuser,					
	an der Leyen, Kotten,					
	auf'm Lipkes-Katernberg, Ackergut,					
	im Lippkeskotten, Kotten,					
	an der Lockfincke, Kotten,					
	in der Lohrenbeek, Ackergut,					
	am Lubbertshäuschen, Kotten,					
	im Luhnberg, Kotten,					
	in der Mangen, „					
	auf dem Metzmachersrath, Häuser,					
	an der Muskau, Ackergut,					
	am Norkshäuschen, Kotten,					
	an der Nüll, Hof,					
	auf der Nüll, Ackergut,					
	im Nützenberg, Häuser,					
	auf'm Obersten-Dorrenberg, Ackergüter,					
	auf dem Ochsenkamp, Kotten,					
	am Ophoff, Ackergüter,					
	in der Ossenbeck, Ackergut,					
	im Raukamp, Ackergut,					
	am Ringelbusch, Kotten,					
	auf'm Röttchen, Ackergüter,					
	auf'm Röttchen, Kotten,					
	auf dem Rohm, Hof,					
	an der Roster, Kotten,					
	auf'm Sandplatz, Wirthshaus,					
	am Schaafstall, Ackergut,					
	am Schlagbaum, Ackergüter,					
	am Schlipershäuschen, Wirthshaus,					
	am Schnappstüber, Kotten,					
	an der Schockel, „					
	an der Schönen-Aussicht, Kotten,					
	auf der Schörre, Kotten,					
	im Siepen, Hof,					
	im Siepen, Ackergut,					
	am Steinenhaus, „					
	an der Stockmannsmühle, Ackergut u. Häuser,					
	auf der Straßen, Kotten,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	am Sültenkopf, Kotten, vorm Uellenberg, Ackergut, auf dem Untersten Dorrenberg, Ackergut, im Uellenthaler-Berg, Kotten, am Uellenthaler-Brunnen, Ackergut, in der Barresbeek, Rittergut, auf der Vogelsaue, Häuser, auf'm Vogelsang, Ackergut, am Volmershäuschen, Kotten, an der Voßdelle, Ackergut, auf den Weiden, Hof, im Weinberg, Kotten, am Winkel, "					
156	Elberhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
157	Elbringhausen	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
158	auf'm Ellerscheid	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
159	Ellinghausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
160	Ellscheid	Ellscheid	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
161	Emminghausen	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
162	Endringhausen (Engringhausen)	Lennep	Lennep	Lennep	"	"
163	Engelsburg	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
164	Engerfeld	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
165	aufm Erbachs-Flehenberg	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
166	Erbschlöe	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	"
167	Farrenbracken	Lüttringhausen	Lüttringhausen	"	"	"
168	Fauels	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
169	Feckinghausen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
170	Feld	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
171	Feldhoff	Millrath	Haan	Mettmann	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
172	Feldmannshaus (Feltmannshaus)	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
173	Filde	"	"	"	"	"
174	Filderheide	"	"	"	"	"
175	Finkenholl	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
176	Finkensiepen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
177	Fockenhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
178	Forsten (Försten)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
179	Forthausen	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
180	Friedbusch	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
181	Friedenberg	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
182	Frielinghausen	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
183	Frohnhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
184	zu Fudikars	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
185	Fünfzehnhöfe, nebst Beeck, Ackergut, Gemarke, Hof, Greuel, " Hasenberg, " Jägerhaus, Wirthshaus, Krebsholl, Haus, Krebsöge, " Müllersberg, Hof, Nagelsberg, Ackerhof, Nagelsbergergemarke, Hof, Nagelsberger-Mühle, Fabrik und Haus, Spanier-Mühle, Wilhelmshöhe, Mühle.	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
186	Fürberg	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
187	Fürweg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
188	Fuhr	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
189	Funkenhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	〃	〃	〃
190	Funkenhausen	Radevormwald	Radevormwald	〃	〃	〃
191	in der Furth	Schöller	Haan	Mettmann	Elberfeld	〃
192	zur Galp	Velbert	Velbert	Velbert	〃	〃
193	Gangolfsberg	Lüttringhausen.	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	〃
194	Garshagen	〃	〃	〃	〃	〃
195	auf der Gathe	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	〃
196	Gehrencleff	Barmen	Barmen	Barmen	〃	〃
197	Gerstaue	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	〃	〃
198	Gillesbever	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	〃
199	Girkenhausen	〃	〃	〃	〃	〃
200	Gockelshammer	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	〃
201	in der Görzheid	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	〃	〃
202	Goldenberg	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	〃
203	Goldenbergshammer	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	〃	〃
201	Gosenburg	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	〃
205	Grafweg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	〃
206	Greuel	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	〃
207	am Grifflenberg	Elberfeld	Elberfeld	〃	〃	〃
208	Groß-Berghausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	〃
209	Groß-Clev (Große-Klev)	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	〃	〃
210	Große-Furth	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	〃
211	Große-Hufe	〃	〃	〃	〃	〃
212	Großeichen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	〃
213	Grosselbeck	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	〃
214	Grosseldickum	Hardenberg	Hardenberg	〃	〃	〃
215	Große-Ledder	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	〃

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
216	unterm Großen-Asch	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	Düsseldorf
217	im Großen Lockſiepen	"	"	"	"	"
218	Großenscheid	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
219	Große-Schafstall	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
220	Große-Schmalt	"	"	"	"	"
221	Großfrenkhausen	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
222	im Großgansland	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
223	Großgoldberg	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
224	zu Großhammerstein	Wülfrath	Wülfrath	"	"	"
225	im Großhodahl	"	"	"	"	"
226	Großisenbügel	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
227	Großkaldenberg	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
228	Großkatern	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
229	Großkorres	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
230	Großkrummenbach	"	"	"	"	"
231	Großötelshofen	Wülfrath	Wülfrath	"	"	"
232	Groß-Rostringhausen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
233	Grünenbäumchen	Dabringhausen	"	"	"	"
234	Grünenbaum	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
235	Grünenwald	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
236	Grunewald	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
237	am Grünenwalderberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
238	Grünhaus	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
239	Gruiten	Gruiten	Haan	Mettmann	"	"
240	Grund	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
241	Güldenwerth	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
242	Haan	Haan	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
243	Habenichts	Dhün	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
244	Hackenberg	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
245	Hackland	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
246	Haddenbach	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
247	Häntches	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
248	Häusgen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
249	Hagelsiepen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
250	Hagen	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
251	zu Hagenbocks	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
252	Hagenbüchen (Hambüchen)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
253	Hagermühle	"	"	"	"	"
254	Hahnenberg	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
255	auf der Halbach	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
56	Halfmannsberghausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
257	Halzenberg	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
258	Hames-Rostringhausen	"	"	"	"	"
259	Hammersberg	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
260	Hammerstein	Sonnborn	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
261	Hammersteins-Oege	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
262	hinten am Handweiser	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
263	Harbach (Haarbach)	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
264	Hardenberg	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
265	(Gemeinde) Hardenberg, nebst am Alten-Haus, Hof, Beutenscheid, " Brebeck, " auf der Bredden, Höfe, auf'm Brinks, " Cleff, " Dannenberg, Hof,	Hardenberg	Hardenberg	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	zu Dronsberg, Hof,					
	zu Fahrenscheid, Höfe,					
	zu Hamers, Hof,					
	auf'm Herrnaßbruch, Höfe,					
	auf'm Hof, "					
	am Hosten, "					
	im Igelsbruch, "					
	zu Knürsches, Höfe,					
	in der Leimbeck, "					
	zu Middeldorf, Hof,					
	zu Müllers, "					
	im Nickhorn, "					
	Obenlünes, Höfe,					
	zu Oethers, "					
	zu Pippes, Hof,					
	Rottberg, "					
	in der Röbbeck, Höfe,					
	Rübenhaus, "					
	zu Rudenhaus, Hof,					
	zu Schäpers, "					
	auf der Schmitte, Höfe,					
	zu Schmitzes, Kotten,					
	zu Schumanns, Hof,					
	Schwagenscheid, Hof,					
	auf der Schwardt, "					
	zum Stein, Höfe,					
	zu Tackenhaus, Hof,					
	im Thal, "					
	zu Tonscheid, Höfe,					
	Untenlünes, Hof,					
	zu Wiese, Höfe,					
	zu Wiese, Hof,					
	Willighaus, "					
	im Zwingenberg, Höfe.					
266	Hardt	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
267	in der Hardt	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
268	vor der Hardt	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
269	Harhausen (Haarhausen)	Dhün	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
270	Hasselbeck	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	Düsseldorf
271	Hasten	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
272	in der Hatzenbeek	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
273	Hatzfeld	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
274	auf'm Haus-Aprath	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
275	Haus-Laubach	Mettmann	Mettmann	"	"	"
276	Hausmanns	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
277	zu Hausmanns	"	"	"	"	"
278	Haussels	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	Lennep	"
279	Hauve	Niederwer-melskirchen	"	"	"	"
280	Heckinghausen	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
281	Heid	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	"
282	Heidchen	Dhünn	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	"	"
283	Heide	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	"	"
284	Heide	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	"	"
285	Heidersteeg	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
286	Heidt	Dorfhonn-schaft	Wermelskir-chen	Wermelskir-chen	"	"
287	Heidt	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
288	Heidt	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
289	Heidt	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
290	Heiligenhaus	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
291	Heinhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
292	Heinhausen	Gruiten	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
293	Heinhombrechen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
294	Heister	Dhünn	Dabringhau-sen	Wermelskir-chen	"	"
295	in der Heistermannsfurth	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
296	Hellenbrucher, Brückhof	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf
297	in der Helpe	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	〃	〃
298	zur Helten	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	〃	〃
299	Hensgensneuenhaus	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	〃	〃
300	Herbeck	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	〃
301	Herberg	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	〃
302	Herbringhausen	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	〃
303	Herichhausen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	〃
304	Herkingrade	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	〃
305	Hermannshagen	〃	〃	〃	〃	〃
306	Hermgesberg	Gruiten	Haan	Mettmann	Elberfeld	〃
307	Herweg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	〃
308	am Hessen	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	〃
309	Hessenhof	Velbert	Velbert	Velbert	〃	〃
310	Heusiepen	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	〃
311	Heyd (in der großen Honnschaft)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	〃	〃
312	Heyd (Heidt) (in der Lüdorfer Honnschaft)	〃	〃	〃	〃	〃
313	Heyd (Heidt) (in der Herdingsfelder Honnschaft)	〃	〃	〃	〃	〃
314	Heyde	〃	〃	〃	〃	〃
315	Heydhof	Remscheid	Remscheid	Remscheid	〃	〃
316	Hilferinghausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	〃	〃
317	Hinterste Dohr	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	〃
318	der Hinterste Sudberg	〃	〃	〃	〃	〃
319	Hinüber	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	〃
320	Hioben	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	〃
321	im Hipkendahl	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	〃	〃
322	Hirholz	Velbert	Velbert	Velbert	〃	〃

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amt.
323	in den Höfen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
324	auf der Höferheide	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
325	Höferhof	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
326	Höh	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
327	Höhe	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
328	auf der Höhe	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
329	Höhrath	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
330	auf der Höhsiepen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
331	Höhwegen	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
332	Hölterhof	"	"	"	"	"
333	Hönde	Radevormwald	"	"	"	"
334	zum Hof	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
335	zum Hofe	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
336	Hohenhagen	Lennep	Lennep	"	"	"
337	Hohenstraße	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
338	im Hohle	"	"	"	"	"
339	am Hohlenscheid	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
340	Holkotten	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
341	Holte	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
342	im Holte	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
343	vorm Holte	"	"	"	"	"
344	Holthausen	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
345	Holthausen	Haan	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
346	Holz	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
347	hinterm Holz	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
348	vorm Holz	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Düsseldorf
349	Honsberg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
350	Honsberg	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
351	Huckenbach	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
352	Hückeswagen (nebst in der Außenbürgerschaft:)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
	nebst Aue,					
	Bever, Haus,					
	Braucke, Haus,					
	Bruch,					
	Brücke, Haus,					
	Brüningsau, Haus,					
	Buchholz,					
	Carlsruhe,					
	Dannenbaum (Tannenbaum), Haus und Eisenhammer,					
	Dickebever, Spinnerei,					
	Dörpe,					
	Dörpe,					
	Dörpesteeg,					
	Dörpfelderhöhe,					
	Dreibaum,					
	Eichenthal,					
	Elberzhagerhäuschen, Wirthshaus,					
	Engelshagen,					
	Feldbeckerhammer,					
	Fröhlenhausen, Haus u. Eisenhammer,					
	Fuhr, Haus,					
	Grünenbaum,					
	Grünenbirke,					
	Grünenstraße,					
	Hämmern,					
	Hangberg,					
	Hombrechen,					
	Hülsenbusch,					
	Hummeltenberger-Mühle,					
	Jägerhaus,					
	Kammerförsterhöh,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Krähwinkelerbrücke, Eisenhammer,					
	Langenbusch,					
	Langenfeld,					
	Mark,					
	Mittelbeck,					
	Mittel-Hombrecken,					
	Mühlenberg,					
	Neuenherweg,					
	Neuenweg,					
	Neuholte,					
	Neumühle, Haus,					
	Ober-Feldbach,					
	Oedenholler-Mühle,					
	Oege,					
	Philippsbever, Eisenhammer,					
	Platzhausen, Eisenhammer,					
	Posthäuschen,					
	Rademachershof,					
	Raspenhaus,					
	Rasselstein, Fabrik und Eisenhammer,					
	Reinshagerbever,					
	Rotterdam,					
	Scheideweg,					
	Schinkhausen,					
	Stammshöhe,					
	Thomashagen,					
	Ulmannssiepen,					
	Unterfeldbach,					
	Vorkenhausen,					
	Voßhöhe,					
	Walkmühle,					
	Westenbrücke,					
	Westhoferhöh,					
	Wiebach,					
	Wiebeckerhammer, Fabrik,					
	Wiehagerhöh.					
353	in der Hülsbeck	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Düsseldorf
354	Hülsberg	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
355	Hülsen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
356	Hülsen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
357	Hürrthal	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
358	Hütte	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
359	Hütz	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
360	Hulverscheid	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
361	Hummeltenberg	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
362	Husmeke	Radevormwald	Radevormwald	"	"	
363	Jacobsholt	"	"	"	"	"
364	Jacobsöge	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
365	auf'm Jägers-Asbruch	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
366	Jente	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
367	im Joven	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
368	Jspingrade	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
369	zu Jungenhaus	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
370	Junkernbusch	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
371	im Jute	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
372	Käfernberg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
373	Käfringhausen (Käveringhausen)	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
374	im Kämpchen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
375	Kaisersbusch	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
376	auf'm Kaldenberg	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
377	Kallenberg	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
378	Kaltenborn	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
379	Kamp	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
380	Kamp	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
381	aufm Kamp	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
382	Karpendelle	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf
383	Karrenstein	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
384	Karthausen	Radevorm-wald	Radevorm-wald	"	"	"
385	auf'm Katernberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
386	Kattenbusch	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
387	vorn am Katzenbruch	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
388	Keilbeck	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	Lennep	"
389	Kessels-Dhünn	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	"	"
390	Kettlershaus	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	"	"
391	Ketzberg	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	"	"
392	Keuchensfeld	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
393	Kirschsiepen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
394	Klarenbach	Lüttring-hausen	Lüttring-hausen	Ronsdorf	"	"
395	Klaukenburg	Radevorm-wald	Radevorm-wald	Lennep	"	"
396	Klausen	Lüttring-hausen	Lüttring-hausen	Ronsdorf	"	"
397	Kleinberghausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
398	Klein-Clev (Kleine Klev)	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	"	"
399	Kleineichen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
400	Kleine-Ledder	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	"	"
401	Kleinenhammer	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
402	Kleinenscheid	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
403	zu Kleines	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
404	Kleinfrenkhausen	Dabring-hausen	Dabring-hausen	Wermels-kirchen	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
405	Kleinhöhfeld	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
406	Kleinkatern	"	"	"	"	"
407	Kleinrostringhaus	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
408	Klemenshammer	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
409	Klepperfeld	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
410	Klingelholl	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
411	Klüppelholz	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
412	Klütingen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
413	Knefelsberg	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
414	Knipprath	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
415	Knollen	Hardenberg	Hardenberg	"	"	"
416	Kobeshofen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
417	Koffhäuschen	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
418	Kohlfurth	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
419	Kohlfurtherbrücke	"	"	"	"	"
420	Kolfhausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
421	Kormannshausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
422	Korreshof	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
423	Korzert	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
424	Kostenberg	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
425	auf'm Kothen	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	"
426	auf'm Kothen	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
427	Kotten	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
428	Kotten	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
429	Kotterheid	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
430	Kotterlinde	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
431	Kotthausen	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
432	Kotthausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
433	Kottmannshausen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
434	Kottsiepen	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
435	auf der Kottstadt	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
436	Kotzheid	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
437	Kovelsberg	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
438	Korhof	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
439	Krähenbach	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
440	Kräwinkel	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
441	Kräwinkelerbrücke	"	"	"	"	"
442	Kranenholl	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
443	Kreckersweg	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
444	Kremenholl	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
445	Kretzberg	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
446	Kreutz	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
447	Kritze (Honnschaft Herdringsfeld) (Kretze)	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
448	Kritze (Ludorfer Honnschaft) (Kretze)	"	"	"	"	"
449	auf'm Kromberg	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
450	Kronenberg (Cronenberg),	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
	nebst Beckeraue, Landhaus, Bruscheid, Schleifmühle, Büngershammer, Hammerwerk, Burgholzmühle, Evertsaue, Fabrik, Hülsberg, Landhaus, an der Kahre, " Kaltenbacher-Mühle, Klemenshammer, Landhaus,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Mühlenberg, Schleifmühle, Nöllenhammer, " Rheinbach, Landhaus, Schwaffert, " Stippelhaus, " Tannenbaum, Gasthaus, Wusterhaus, Landhaus.					
451	Kronenfeld	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	Düsseldorf
452	in der Krülsteinbeck	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
453	Kuchhausen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
454	Kühnhaus	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
455	Küllenhahn	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
456	Küppelstein	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
457	Kuhle	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
458	Kurzfeld	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
459	Laakbaum	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
460	Laaken	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
461	Lake	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
462	Lambeck	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
463	auf der Landskron	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
464	Landwehr	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
465	Langenberg	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
466	im Langensiepen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
467	in der Laubeck	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
468	in der Laupen	"	"	"	"	"
469	Laybach	Haan	Haan	Mettmann	"	"
470	Lehmkuhle	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
471	Lehn	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	"	"	"
472	Leimbachsleff	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
473	vorn am Leimberg	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	Düsseldorf
474	Leimhol	Rade-vormwald	Rade-vormwald	Lennep	Lennep	"
475	Leimholl	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Elberfeld	"
476	Lennep nebst: a im engeren Stadt-Bezirk, Blume Haus, Dickeshäuschen, Ackergut, Diepmannsbach, Drathmühle, Wollwäscherei, Garnixhäuschen, Ackergut, An der Glocke, Häuser, Goost, Ziegelfeld, Haardt, Ackergut, Hinkelshof(Henkelshof),Ackergut, Hölzernklink, Ackergut, Jacobsmühle, Knochenmühle, Jägerfeld, Ackergut, Jammerthal (Jammerdahl), Ackergut, Karthuushäuschen, Ackergut, Kimmenau, Kleebach, Fabrikgebäude, Knusthöhe, Haus, Kristhäuschen (Christhäuschen), Ackergut, Langenfeld, Ackergut, Lehmkuhle, " Lusebusch, " Neuenhaus, Neuenweg, Ackergut, Obergrunewald, Ackergut, Olschenberg, Wollwäscherei, Panzer, Ackergut, Rotzkotterhöhe, Ackergut, Schreverheide, " an der Schule, " Diepmannsbach, Tockstepen, "	Lennep	Lennep	Lennep	Lennep	"

Laufende Nummer.		Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
		Unter-Endringhausen, Hof,					
		Untergrunewald, Ackergut,					
		Waschhaus, Lohgerberei,					
		Wassermühle, Fabrikgebäude,					
		Westerholt, Hof,					
		Weyerhofsfeld, Ackergut,					
		Wind-Mühle,					
		Windmüllershäuschen, Ackergut,					
		Ziegelhütte;					
	b.	in der Außen-Bürgerschaft,					
		Bärenhammer, Hammer,					
		Boelefeld, Hof,					
		Bornscheid, Höfe,					
		Bornscheider-Hammer, Fabrik,					
		Bornscheider-Mühle,					
		Buchholzmühle, Fabrik,					
		vorm Busch,					
		Buscher-Hof,					
		Busenhammer, Schleiferei,					
		Diebmannsbach, Hof,					
		Frielinghausen, "					
		Grünenplatz "					
		Haegener-Mühle,					
		Halle, Höfe,					
		Hardtshof, Höfe,					
		Hastberg, Hof,					
		Herbringhausen, Hof,					
		Herbringhauserbach, Hammer,					
		Hermannsmühle, Hof und Mühle,					
		Höhfelderhäuschen, Hof,					
		Honsbergerkotten, Schleiferei,					
		Käsberg, Höfe,					
		Oelmühle, Höfe,					
		Reinshagerhammer, Hammer,					
		Tackermühle, Fabrik,					
		Teufelskotten, Schleiferei,					
		Tummelüm, Hof,					
		Wefelpütt, Hof.					
477		Leverkusen	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
478		Leye	Radevormwald	Radevormwald	Lennep		"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
479	auf der Leye	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf
480	Lichtenplatz	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
481	Lichtenscheid	"	"	"	"	"
482	Limmering	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
483	Linde	"	"	"	"	"
484	Linde (in der Großen-Honschaft)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
485	Linde (in der Herdingsfelder-Honschaft)	"	"	"	"	"
486	zur Linden	Haan	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
487	Linderheide	Mettmann	Mettmann	"	"	"
488	Lindscheid	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
489	im Loch	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
490	zum Löh	Mettmann	Mettmann	"	"	"
491	Löhe	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
492	Loh	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
493	Lohbach	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
494	aufm Lomberg	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
495	in Londern	"	"	"	"	"
496	Loosen-Aue	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
497	Losenburg	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
498	Luchtenbergerhof (Luchtenberg)	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
499	Lüdorf	"	"	"	"	"
500	Lüdorf	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
501	Lüfferkusen (Lüffringhausen)	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
502	Lüttges	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
503	Lüttringhausen, nebst: **Bärenhammer, Hammerwerk, Breienburgerberg, Häuser, Blume, Ackergut, Breithammer, Hämmer, Dahleraue, Fabrik,**	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Dahlhausen, Ackergut,					
	Dahlhauserbrücke,					
	Diedrichs-Hammer,					
	Eiche, Ackergut,					
	Erbschlöer-Hammer,					
	Felderhof, Haus,					
	Flügel, "					
	Graben, Ackergut,					
	Gründerhammer, Haus,					
	im Grünen, "					
	Grünenbaum, "					
	Grünebaum, "					
	Grünendahl (Grünenthal), Ackergut,					
	Hägenermühle, Haus,					
	auf'm Hagen, Ackergut,					
	Halbacherhammer, Hämmer,					
	vor der Hardt, Haus,					
	Hardtbach, "					
	Hardtkammer,					
	Hardtplätzchen, Ackergut,					
	Hasencleverskotten, Hammer und Kotten,					
	Hebringhauserbach, "					
	Hellerhammer,					
	Hengster, Haus,					
	in der Heye, Ackergut,					
	Hohenhagen, Ackergut,					
	Hordenbachskotten, Schleifkotten und Mühle,					
	Hütte, Haus,					
	Jupperhammer, Hammer,					
	Klarenbachshammer, "					
	Klauserdelle, Haus,					
	Klauserhammer,					
	Klemenshammer, Haus,					
	Kluse, Ackergut,					
	Kranen, Haus,					
	Kranenhollerhammer, Hämmer,					
	Kreuzberg, Haus,					
	Kreuzmühle, Ackergut,					
	Laakerhammer,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Langen-Haus,					
	Lehnarzhammer (Lenharzhammer), Hämmer,					
	an den Leyen, Wirthshäuser,					
	Leyermühle,					
	Lohmühle,					
	Luckhausen, Ackergut,					
	Mosblech, "					
	Neuen Hammer,					
	Neuenhaus, Ackergut,					
	Neuenhof, "					
	Neuenkotten, Kotten,					
	Neuenweg,					
	Neuenweg, Haus,					
	Neuland (Neuenland), Haus,					
	Oberhof, Ackergut,					
	Obersondern, "					
	Oedesschlenke, "					
	Rosenthal, "					
	Rottland, "					
	Scharpenstein, Haus,					
	Sehringhausen, Ackergut,					
	Siepenplatz,					
	Sieperhof, Ackergut,					
	Spelsbergerhammer, Hammer,					
	Spieckerheide, Wirthshaus,					
	Spieckerlinde, "					
	Steinhaus, Ackergut,					
	Stoffelsberg, "					
	Stollen, Haus,					
	Trompette, Wirthshaus,					
	Wallbrecken, Ackergut,					
	Weselpütt, "					
	Wester-Hammer,					
	Wiedenhof, Pastorathaus,					
	Wilhelmsthal,					
	Windfoche, Haus,					
	Wind-Mühle,					
	Wolfskuhle, Wirthshaus,					
	Wüstenhagen, Ackergut,					
	Wüsterkotten, Schleifkotten.					
504	Mahnert	Ellscheid	Haan	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf

18

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
505	Malsberg (Malzberg)	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
506	Maisdörpe	Hückeswagen	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"
507	vor der Mark	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
508	Markusmühle	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
509	Marpe	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
510	Marscheid	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	"
511	Mastweg	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
512	in der Mauer	Elberfeld	Elberfeld	"	"	"
513	im Meisloch	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
514	Menninghausen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
515	Mesenholl	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
516	Mettmann, nebst am Alten-Auerbaum, Haus, Angermühle, Mühle und Hof, auf der Aue, Hof, Bibelskirch, " Bocks, " Bollen-Hof, Brebecks-Haus, Brinkmanns-Haus, am Bröckelchen, Kotten, Brückenhaus, Hof, zur Burg, Haus, an der Buschdelle, Kotten, Champagne, " Dömers-Hof, am Dörken, Haus, an der Drenk, Kotten, am Eidamehaus, " am Eigen, " Ellers-Hof, an den Eschen, " Fettham, Hof, Freudenthal, Häuser, zur Gau, Hof,	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Goldbergerheide, Häuser,					
	Großeistringhaus, Hof,					
	Großhackland, "					
	Großnenninghoven, "					
	Großpoth, "					
	Großschrammenhaus, "					
	zum Hafer, "					
	am Haferhäuschen, Kotten,					
	Hammeshaus, "					
	Hasenhaus, "					
	Haus-Hellenbruch, Hof,					
	Hausmannshof, "					
	Heeresbach, "					
	Hellenbrucher-Walk-Mühle,					
	Herbeck, Hof,					
	Hermeshaus, Kotten,					
	Herrenhaus, Hof,					
	an den Höckelen, Kotten,					
	zum Hof, Hof,					
	in der Hoffnung, Haus,					
	Hoferneuhaus, Hof,					
	im Holz, "					
	Hoppenhaus, "					
	Hoppenheide, Haus,					
	Hugenhaus, Hof,					
	Hugenhaus, "					
	Hummelsiepen, Hof,					
	Jacobs Maisenburg, Hof,					
	Karlshaus, Kotten,					
	Karstein, Hof,					
	Katers, "					
	Kleine-Weyhe, Kotten,					
	Kleuwers Hof,					
	Klutenscheuer, Hof u. Kotten,					
	Knürenhaus, Hof,					
	Korreshaus, Kotten,					
	Kraumenmorp, Hof,					
	zur Kuhlen, "					
	zur Kuhlen, Kotten,					
	Kux-Haus,					
	Metzendelle, Kotten,					
	Mittelste-Höchsten, Kotten,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	zur Mühlen, Hof, Neuenhaus, „ Neue Schule, Schule, Niepenberg, Kotten, Nobben-Hof, Rösenberg, Hof, Rösenberger-Häuschen, Oberste-Drenk, Haus, Oelkenhaus, Hof, im Pellenbruch, Kotten, Pilsmorp, Häuser, Prangenhaus, Hof, am Pütt, Kotten, Reinerz, Hof, Roperz, „ Sarmenhaus, Hof, Rüttger-Scharrenberg, Kotten, am Saterdag, „ Scheffges, Hof, am Schnuck, Kotten, Schöllersheide, Häuser, am Schwarzendick, Kotten, im Siepen, Hof, zum Siepen, Kotten, Stammeshaus, „ Steinshaus, „ Stiefges, Hof, Stottelbeck, Hof, in der Thunes, Hof, am Uellendahl, Haus, Unternotzbach, Hof u. Haus, am Untersten-Berg, Kotten, Walk-Mühle, am Weißen-Pferd, Kotten, Wiembeck, Hof, Wiltses, „ im Winkel, „ Winkelsen, „ Winkelser-Mühle.					
517	Mickenhagen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
518	Millrath	Millrath	Haan	Mettmann	Elberfeld	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
519	Milspe	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	Düsseldorf
520	in der Mirken	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
521	Mitdelle	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
522	Mittberg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
523	Mittelberg	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Elberfeld	"
524	Mittelhagen	Dhünn	"	"	"	"
525	Mittelste-Höchsten	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
526	der Mittelste-Sudberg	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
527	Möschenborn	"	"	"	"	"
528	Morsbach	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
529	Müggenburg	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
530	Mühle	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
531	Mühlenberg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
532	am Müllerbaum	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
533	Müngsten	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
534	Müngsten	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
535	Mützbergerbruch	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
536	Neuenhaus	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
537	Neuenhaus	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
538	Neuenhaus	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
539	am Neuenhaus	Elberfeld	Elberfeld	"	"	"
540	Neues-Gauerröttchen	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
541	Neviges	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
542	Niederburghof	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
543	Nieder-Dahl (Niederthal)	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
544	Nieder-Dahlhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
545	Niederdorpe	"	"	"	"	"
546	Nieder-Hagelsiepen	"	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
547	Nieder-Langenbach	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
548	Nieder-Langenberg	"	"	"	"	"
549	Niedernfeld	Rade-vormwald	Rade-vormwald	"	"	"
550	Nieder-Schückhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
551	Nieder-Sondern	Lüttring-hausen	Lüttring-hausen	Ronsdorf	"	"
552	Gemeinde Niederwermelskirchen, hierher gehören: Aue, Berg, Brandpful, Kotten, Buschhaus, " Fabrik in der Aue, Kotten, Gierlichsheide, " Grünenbaum, " Grünenheide " Grünenhilgen, Grünenplatz, Kotten, Grünenthal, Haus, Grünenwiese, Kotten, Hecke, Kotten, Heiligenborn, Hof, Hinter-Hufe, Hinterweg, Kotten, Hoffnung, Wirthshaus, Jägerwald, Kotten, Johnenheide, Hof, Junkholz, Kochshäuschen, Hof, Krupin (Rose), Kotten, Lehn, Linde, Haus, Neuemühle, Kotten, Neuenheide, " Nußbaum, " Rosenhügel, Scheuer-Hof, Sonne, Tannenbaum, Kotten,	Niederwer-melskirchen	Dabring-hausen	Wermelskir-chen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Unterpilghausen, Vorder-Huse, Waage, Hof.					
553	Nieder-Winterhagen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
554	Nocken	Sonnborn	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
555	Nöllenberg	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
556	zu Nordrath	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
557	Nüddelshalbach	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
558	im Nützenberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
559	Nürhausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
560	zu Obenaprath	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
561	Obenkocherscheid	"	"	"	"	"
562	Obenoetzbach	Mettmann	Mettmann	"	"	"
563	Oberbenninghoven	"	"	"	"	"
564	Ober-Berg	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
565	Oberburghof	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
566	Oberdahl (Oberthal)	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Elberfeld	"
567	Ober-Dahlhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
568	Ober-Dorpe	"	"	"	"	"
569	Oberdurholzen	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
570	Obere-Dahl	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
571	Ober-Eipringhausen	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
572	Oberhagen	Dhünn	Dabringhausen	"	"	"
573	Oberhebbinghausen	"	"	"	"	"
574	Gemeinde Oberhonnschaft, nebst Belten, Häuser, Dorfmüller-Hammer, Dorfsmüllerskotten, Schleifkotten,	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Dreibäumen, Hof,					
	Eipringhauser-Mühle,					
	Espe, Hof,					
	Frankenthurm, Haus,					
	Frohnthal, Mühle,					
	Grünenthal, Haus,					
	Habenichts, Hof,					
	Höhe (Altenhöhe), Hof,					
	Jäger-Haus,					
	Kovelsberg, Hof,					
	Mebus-Mühle,					
	Mühlenteich, Ackergut,					
	Neuenborn, Hof,					
	Neuen-Haus,					
	Neuenhöhe,					
	Neuen-Hof,					
	Neuenweg, Haus,					
	Stübgen, Ackergut,					
	Walk-Mühle.					
575	Oberkamp	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	Düsseldorf
576	Ober-Renkhausen	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
577	Ober-Langenbach	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
578	Ober-Langenberg	"	"	"	"	"
579	Ober-Laubach	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
580	Ober-Möschenborn	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
581	Obernfeld	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
582	Obernhof	"	"	"	"	"
583	Ober-Pilghausen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
584	Ober-Pohlhausen	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	"	"	"
585	Ober-Rautenbach	Dhünn	Dabringhausen	"	"	"
586	Oberschleup	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
587	Ober-Schückhausen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
588	Ober-Sellscheid	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
589	Oberste-Arrenberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
590	Oberste-Leimbach	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
591	in der Obersten Dörnen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
592	im Obersten Leimkotten	"	"	"	"	"
593	in der Obersten-Steinbach	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	"
594	auf der Oberstraße	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
595	Oberstraßen	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
596	Oberweg	Dorfhonnschaft	"	"	"	"
597	Oberwinkelhausen	"	"	"	"	"
598	Oberwinterhagen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
599	Obgruiten	Obgruiten	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
600	Odenholl	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
601	Odder	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
602	Oege	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
603	Oelingrath	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
604	Oenkfeld	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
605	zu Oerk	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
606	Olpe	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
607	Osenberg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
608	Osminghausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
609	Osterkusen (Ostringhausen)	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	"	"	"
610	Osterbaum	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
611	im Ottenbruch	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
612	Pantholz	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
613	Papenberg	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
614	Pastorathhof	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
615	auf Pickertsberg	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	
616	Pilghausen	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
617	Pixberg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
618	Pixwaag	"	"	"	"	"
619	Platz	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
620	Plettenburg	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
621	Pleuse	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
622	Plumbeck	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
623	aufm Pollen	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
624	Potherbruch	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
625	Preiershäuschen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
626	am Prienen	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
627	zu Püttbach	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
628	Purd	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
629	Radevormwald, nebst Bau, Haus, Beck, Hof, Berger-Hof, Börket, Hof, Borbach, Eisenhammer, Braacke, Hof, Brunsheide, Haus, Buchholz, Dahlhausen, Hof, Dahlhauserhämmer, Fabrik, Dehner-Hof, Delle, Diepenbruch, Haus,	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Dieplingsberg, Haus,					
	Eich bei der Stadt, Hof,					
	Erlenbach, Hof,					
	Espert,					
	Felsenbeck, Hof,					
	Friedrichsthal, Spinnerei,					
	Freudenberg, Hof,					
	Geilensiepen, Haus,					
	Griesensiepen, Haus,					
	Grüne,					
	Grünewald, Wirthshaus,					
	Harbeck, Hof,					
	Höh, „					
	Höller-Mühle,					
	Hönderbruch, Hof,					
	Hoffmannsheide,					
	Hoffnung,					
	Kaffekanne, Haus,					
	Kahlenberg, Hof,					
	Kleinsiepen,					
	Klütingen,					
	Knefelskamp, Haus,					
	Kollenberg, Hof,					
	Krebsöge, Fabrik und Hammer,					
	am Kronenberg, Hof,					
	Kusemanns-Haus,					
	Langenkamp, Haus,					
	Leimholer-Mühle,					
	Linde,					
	Lorenz-Haus,					
	Lünsenburg, Kotten,					
	Mermbach, Hof,					
	Möllersbaum,					
	Nadelscheide, Haus,					
	Nadelsiepen,					
	Neuenhammer, Walkmühle,					
	Oberste-Mühle,					
	Peulen, Haus,					
	Schäfersheide,					
	Scheedt, Haus,					
	Schlagbaum, „					
	Schmittensiepen, „					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Schüttendeich, Haus,					
	Springel,					
	Steinkamp, Haus,					
	Stooter-Mühle,					
	Streppel, Haus,					
	Striepen, „					
	Tanne,					
	Uelferhölzchen,					
	Unterste-Mühle,					
	Vogelsmühle, Fabrik,					
	Walkmüllersiepen,					
	Weispfennig, Haus,					
	Weyer, Hof,					
	Wintershaus, Hof.					
630	Radmacherslüdorf	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
631	Rädereichen	Radevormwald	Radevormwald	„	„	„
632	Rath	Remscheid	Remscheid	Remscheid	„	„
633	Rath	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	„
634	am Rathgeber	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	„	„
635	Rauenhaus	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	„	„
636	Rauesmühle	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	„
637	Rautzenberg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	„	„
638	Rechelsiepen	Radevormwald	Radevormwald	„	„	„
639	Reinshagen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	„	„
640	Remlingrade	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	„	„
641	Remmelshombrechen	Hückeswagen	Hückeswagen	„	„	„
642	Remscheid,	Remscheid	Remscheid	Remscheid	„	„
	nebst Altenhammer, Hämmer,					
	Bergerskotten, Kotten,					
	Bliedinghauserkotten, „					
	Bornstahl, Häuser,					
	Breitenbruch,					
	Büchler-Lohmühle,					
	Diedrichshammer, Hämmer,					

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Diedrichskotten, Erdlen, Häuser, Gerstau, Mühle und Hämmer, Gockelshammer, Hämmer, Gründerhammer, Haus und Kotten, Grunds-Hammer, Haddenbrock, Häuser, Haddenbrockshäuschen, Schmiede, Hasenclev, Häuser, Hasteraue, Kotten, Heienbruch, Hämmer, Heintges-Hammer, Hölterfeld, Häuser, Jagenbergs-Hämmer, Ibach, Häuser u. Mühle, Ibachs-Hammer, Kratzberg, Haus, Kremenholler-Hammer, Kremers-Häuschen, Lohborn, Häuser, Losenbüchel, „ Mirsiepen, „ Mühlenteich, „ Neuenhammer, Hämmer und Häuser, Neuen-Haus, Ohligsmühle, Haus und Kotten, Quaatsche, Häuser, Schleepenpohl, Hammer, Sieperhöhe, Schmiede u. Wirthshaus, Steinberg, Häuser, Tente, Haus und Mühle, Tyrol, Hämmer u. Häuser, Volkeshaus, Häuser, Wagen-Hammer, Weindung, Wirthshaus Zentralpunkt, Häuser.					
643	Rennbaum	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	Düsseldorf
644	Rennbaum	Elberfeld	Elberfeld	„	„	„
645	Repslöh	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	„
646	Reuterscleff	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
647	zu Rhodenhaus	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf
648	Riechlingen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
649	Riescheidt	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
650	Rittershausen	"	"	"	"	"
651	Rochollsberg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
652	Röddershäuschen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
653	Rölscheid	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
654	Röttchen (Röttgen)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
655	Röttgen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
656	Ronsdorf, nebst Blaffertsberg, Häuser, Blombacherbach, " Büschgen, Kotten, Dorn, Häuser, Eiche, Haus, Friedrichshammer, Hammerwerk, Grünenplatz, Häuser, Höhe, " Hundschüppe, Hammerwerk, Käshammer, Häuser, Kratzkopf, Haus, Linde, Häuser, Manneshammer, Hammer, Marpe, Kotten, Marscheiderbach, Hammerwerke, Meisterhammer, Hammerwerk, Monschau, Häuser, Neuenhof, " Putschhaus (Jägershaus), Häuser, Rädchen, Kotten, Schirpekottendelle, Haus, Schmittenberg, Häuser, Sonnenschein, " Tannenbaum, Kotten,	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amt.
	Vosholt, Häuser, Warssiepen, Wirthshaus, Wolfshügel, "					
657	aufm Rott	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	Düsseldorf
658	Rottsiepen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
659	Rotzkotten	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
660	Ruthenbeck	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
661	Schaffeld	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
662	am Schampen	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
663	Scharpenacken	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	"
664	am Scharpenstein	Mettmann	Mettmann	Mettmann	"	"
665	Scheid	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
666	auf'm Scheid	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
667	auf'm Scheid	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
668	Scheuer	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
669	Schiffarth	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
670	Schirpen-Dhünn	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
671	Schlechtenbeck	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
672	Schlickum	Millrath	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
673	Schmalenhof	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Lennep	"
674	Schmitzhalbach	Lennep	Lennep	Lennep	"	"
675	Schneppendahl (Schneppenthal)	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
676	Schneppendahl (Schneppenthal)	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
677	Schöller, nebst Drinnhaus, Hof Habbach, Haus, Holthausen, Hof, Kalkofen, Haus, Schlebeck, " Siepen, Hof, am Wald, "	Schöller	Haan	Mettmann	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
678	Schöllerhof	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
679	Schönenbeck	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
680	Schöppenberg	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
681	Schütt	"	"	"	"	"
682	Schüttendelle	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
683	Schwabshausen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
684	Schwanen	Dorfbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
685	auf'm Schwanenberg	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
686	Schwelmersiepen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
687	Sehlhoff	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
688	Sibbenhaus	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
689	Siebelshombrechen (Sybelshombrechen)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
690	im Siefen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
691	Siepelnbusch	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
692	Siepen	"	"	"	"	"
693	Siepen	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
694	Siepen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	"	"
695	Siepen bei der Stadt	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
696	am Siepen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
697	Siepersbever	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
698	am Singscheid	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
699	Sohl	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
700	Sombeck	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
701	Sondern	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
702	Sondern	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
703	Sonnborn	Sonnborn	Haan	Mettmann	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
704	Sonnenschein	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	Düsseldorf
705	Sonnenschein	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
706	Spelsberg	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
707	Spiecker	"	"	"	"	"
708	in den Springen	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
709	Sporkert	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	Elberfeld	"
710	Stachelhausen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
711	Stahlschmittsbrücke	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
712	Stahlsmühle	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	"
713	Stall	"	"	"	"	"
714	Stall	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf	"	"
715	Steffenshagen (Stephanshagen)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
716	Steinberg	"	"	"	"	"
717	Steinberg	Sonnborn	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
718	Steinenheide	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
719	Steinhausen	Dabringhausen	"	"	"	"
720	Stiegeleich	Dhünn	"	"	"	"
721	zu Stiel	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
722	Stockden	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
723	Stöcken	Fünfzehnhöfe	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
724	auf den Stöcken	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
725	Stollshaus	Millrath	Haan	Mettmann	"	"
726	Stollshoff	"	"	"	"	"
727	Stolzenberg	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
728	Stoote	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
729	Stoote	Radevormwald	Radevormwald	Wermelskirchen	"	"
730	Straßburg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
731	Straße	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
732	Straßweg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
733	Struck	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
734	Strucksfeld	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
735	Studberg	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
736	in der Studellen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
737	Stumpf	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
738	Stursberg	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
739	Sturzberg (Stursberg)	Lennep	Lennep	Lennep	"	"
740	Sudberger-Schule	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
741	Süppelbach	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
742	Tenneicken	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
743	Tente	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
744	Tesche	Sonnborn	Haan	Mettmann	Elberfeld	"
745	Teschen-Sudberg	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
746	Tevendahl (Tefendahl)	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
747	Theishahn	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
748	zu Thünes	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
749	in den Tillmannshöhen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
750	Töckelhausen	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
751	Tönnisheide	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
752	am Trübsal	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	"
753	Tütensburg	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
754	Ueberfeld	Lennep	Lennep	Lennep	Lennep	"
755	Uelfe	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
756	Uellenbeck	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
757	auf Uellenthal	Uellenthal	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Düsseldorf
758	Uemminghausen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
759	Umbeck	"	"	"	"	"
760	zu Untenerbach	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
761	Untenfingscheid	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
762	Untenlohleders					
763	Untenrautenbach	" Dhünn	" Dabringhausen	" Wermelskirchen	" Lennep	" "
764	zu Untenschlingensiepen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
765	Unterberg	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
766	Unterdurholzen	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	"	"	"
767	Untere-Dahl	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
768	Untereipringhausen	Oberbonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Lennep	"
769	Unterhagen	Dhünn	Dabringhausen	"	"	"
770	Unterhebbinghausen				"	"
771	Unterkenkhausen	" Oberbonnschaft	" Wermelskirchen	" "		"
772	Unterkirchen	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
773	Untermbusch	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	Lennep	"
774	Unternipshagen	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
775	Unterpilghausen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
776	Unterpohlhausen	Dorfbonnschaft	Wermelskirchen	"	"	"
777	auf der Untersten-Hanscheid	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
778	Unterste-Kamp	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
779	Unterste-Leimbach	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
780	in der Untersten-Ruthenbeck	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	"
781	in der Untersten-Steinbach	"	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
782	Unterweg	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	Düsseldorf
783	Velbeck	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
784	Velbeckshammer	"	"	"	"	"
785	Velbert	Velbert	Velbert	Velbert	Elberfeld	"
786	Vieringhausen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
787	Vogelbusch	Velbert	Velbert	Velbert	"	"
788	Vogelshaus	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
789	Vogelsholl	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
790	Vohwinkel	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	Elberfeld	"
791	zu Voisberg	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
792	Voishof	Mettmann	Mettmann	"	"	"
793	auf'm Vorberg	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
794	Vorderste-Dohr	Kronenberg	Kronenberg	Elberfeld	"	"
795	zu Vorkönigs	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
796	Voßsiepen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
797	Waag	"	"	"	"	"
798	Waar	Radevormwald	Radevormwald	"	"	"
799	Wald (vorm Wald)	Hückeswagen	Hückeswagen	"	"	"
800	Waldbruch	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
801	Warth	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
802	Weselsen	"	"	"	"	"
803	Wegerhof	"	"	"	"	"
804	Well	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
805	Wellershausen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
806	Wellringrade	"	"	"	"	"
807	Welschenhäuschen	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	"
808	Wenschebach	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
809	Wermelskirchen	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürger-meisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
810	Wersten	Mettmann	Mettmann	Mettmann	Elberfeld	Düsseldorf
811	Wertherau	Dabringhausen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
812	Westen	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	"	"
813	Westen	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
814	Westhausen	Remscheid	Remscheid	Remscheid	Lennep	"
815	Westhofen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	"	"
816	Westkotten	Barmen	Barmen	Barmen	Elberfeld	"
817	Wibbelrath	Haan	Haan	Mettmann	"	"
818	Wichlinghausen	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
819	Wickesberg	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
820	Wickhausen	Dhünn	Dabringhausen	Wermelskirchen	"	
821	am Wiedenerhäuschen	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	Elberfeld	"
822	Wiehagen	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"
823	auf Wimmershof	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
824	Windoch	Ellscheid	Haan	Mettmann	"	
825	an der Windoche	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"	"
826	Windgassen	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	"
827	Winkelnburg	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
828	Wirtzmühle	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
829	zu Witten	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	Elberfeld	"
830	Wöllersberg	Niederwermelskirchen	Dabringhausen	Wermelskirchen	Lennep	"
831	Wönkhausen	Radevormwald	Radevormwald	Lennep	"	"
832	Wolfshahn	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
833	zu Wolters	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
834	auf der Worth	Hardenberg	Hardenberg	Velbert	"	"
835	Wülfrath	Wülfrath	Wülfrath	Mettmann	"	"
836	Wüste	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
837	Wüste	Lüttringhausen	Lüttringhausen	Ronsdorf	Lennep	Düsseldorf
838	Wüstenberghausen	Oberhonnschaft	Wermelskirchen	Wermelskirchen	"	"
839	Wüstenhof	"	"	"	"	"
840	im Wüstenhof	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld	"
841	Wupperfeld	Barmen	Barmen	Barmen	"	"
842	Zöpshausen (Zipshausen).	Hückeswagen	Hückeswagen	Lennep	Lennep	"

V.
Verzeichniß
derjenigen Ortschaften, welche vom 1. Oktober 1850 ab zu dem Hypotheken-Amts-Bezirke Gladbach gehören.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
1	Ahren	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
2	Aldenhoven	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
3	Allrath, nebst Herkenbusch, Hof, Krahwinkel, " Vollrath, Höfe.	Allrath	Grevenbroich	Grevenbroich	"	"
4	Alst	Bracht	Bracht	Lobberich	Kempen	Crefeld
5	Amend	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	"	"
6	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Amern St. Anton	"	"	"
7	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Amern St. Georg	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
8	Angenthoer	Bracht	Bracht	Lobberich	Kempen	Crefeld
9	Bach	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	"
10	Backeshof	Odenkirchen	Odenkirchen	"	"	"
11	Barrenstein, nebst Heyder-Hof.	Barrenstein	Grevenbroich	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
12	Bau	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
13	Baueshütt	Giesenkirchen	Schelsen	"	"	"
14	Baum	Dahlen	Dahlen	"	"	"
15	am Baum	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
16	Beberich	Viersen	Viersen	Viersen	Gladbach	"
17	Beckrath	Wickrath	Wickrath	Jüchen	Grevenbroich	"
18	Bedburdyck, nebst Bech (Becherhof), Ackerhof, Dyck, Schloß und Ackerhof, Dyker-Mühle, Hahn (Hahnerhof), Ackerhof, Kellers-Hof, Merkes, Rittergut, Neuenhover-Haus, Rittergut, St. Nicolaus, Hof, Stammels, Landhaus.	Bedburdyk	Bedburdyk	"	"	Cöln
19	Beek	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld
20	Bell	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	"
21	Belmen	Garzweiler	Garzweiler	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
22	Beltinghofen	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
23	Berg	Elsen	Elsen	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
24	Berg	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld
25	Berg	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	"	"
26	am Berg (bei Schieferdick)	Amern St. Georg	Amern St. Georg	"	"	"
27	am Berg (bei Vogelsrath)	"	"	"	"	"
28	Bergerende	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
29	Bergerstraße	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
30	Bettrath	Unterniedergeburt	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
31	Bieth	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld
32	Birgen	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	"	"
33	Bistard	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
34	am Blassert	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	"
35	Bockert und Hoser	Viersen	Viersen	Viersen	"	"
36	Bocket	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	"	"
37	Böckel	Klörath	Neersen	Gladbach	"	"
38	Boerholz	Bracht	Bracht	Lobberich	Kempen	"
39	Boisheim, nebst Hecksgen, Ackerhöfe, Schündeln-Höfe.	Boisheim	Boisheim	"	"	"
40	Bonesend	"	"	"	"	"
41	Bonnenbroich	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	"
42	Born, nebst Mühle.	Born	Brüggen	Dülken	Kempen	"
43	Bracht, nebst Schleweringhoven, Landgut.	Bracht	Bracht	Lobberich	"	"
44	Brandenbergs	Obernie-dergeburt I	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
45	Braß	Bracht	Bracht	Lobberich	Kempen	"
46	Breyell, nebst Bruckrather-Mühle, Dollenkops, Ackerhof, Heyer-Hof, Lüthe-Mühle, Nelse-Mühle, Onnerter-Schanz, Kotten, Röhr-Hof, Weyer-Castel, Ackerhof.	Breyell	Breyell	"	"	"
47	Brock	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
48	Brockeshütte	Dülken	Dülken	"	"	"
49	Broich	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
50	Broich	Broich	Evinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
51	Bruch	Kaldenkirchen	Kaldenkirchen	Lobberich	Kempen	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
52	im Bruch	Brüggen	Brüggen	Dülken	Kempen	Crefeld
53	Bruckhausen	Grefrath	Grefrath	Lobberich	"	Cleve
54	Bruckrath	Breyell	Breyell	"	"	Crefeld
55	Bruckssteeg	Grefrath	Grefrath	Lobberich	"	Cleve
56	Brüggen, nebst an der Schwalme, Zollhaus.	Brüggen	Brüggen	Dülken	"	Crefeld
57	Brüggenerhütte	Dülken	Dülken	"	"	"
58	Brün	Breyell	Breyell	Lobberich	"	"
59	Buchholz	Wickrath	Wickrath	Jüchen	Grevenbroich	"
60	Büchemshütte	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve
61	Bullen	Breyell	Breyell	"	"	Crefeld
62	Bungt	Obernie-dergeburt I.	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
63	Burg	Boisheim	Boisheim	Lobberich	Kempen	"
64	Burg-Waldniel	Burg-Waldniel	Burg-Waldniel	Dülken	"	"
65	Busch	Dülken	Dülken	"	"	"
66	Busch	Hemmerden	Hemmerden	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
67	Buscher	Obernie-dergeburt I.	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
68	Capellen	Capellen	Hemmerden	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
69	Dahl	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
70	Dahlen, nebst Gennenhöfchen, Kotten, Gerkenrather-Mühle, am Heerweg, Wohnhaus, Knipperts-Mühle, Martinhöfchen, Kotten, Saas, Haus, Schrievers-Mühle, Stappen, Kotten, Südderhof, Volls-Mühle.	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	"	"
71	Damm	Unternie-dergeburt	Neuwerk	Gladbach	"	"
72	Damm	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
73	Deelen	Dekoven	Dekoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
74	Dell	Klörath	Neersen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
75	Diepenbroich	Schiefbahn	Schiefbahn	"	"	"
76	Dilikrath	Dilikrath	Amern-St. Georg	Dülken	Kempen	"
77	Dohr	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	"	"	"
78	Donck	Unterniedergeburt	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"
79	Donk	Schiefbahn	Schiefbahn	"	"	"
80	Dorfbroich	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	"	"
81	Dorfweid	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve
82	Dornbusch	Süchteln	Süchteln	Dülken	"	Crefeld
83	Dorthausen	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
84	Drülsholz	Liedberg	Liedberg	"	"	"
85	Dülken	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
86	Dünn	Unterniedergeburt	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"
87	Dürselen	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	Grevenbroich	"
88	Dyck	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
89	Eggenberg	Brüggen	Brüggen	Dülken	"	Crefeld
90	Eickelnberg	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
91	Eicken	Oberniedergeburt I	Gladbach	Gladbach	"	"
92	Eicken	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
93	Eickerend	Kleinenbroich	Kleinenbroich	Gladbach	Gladbach	"
94	Eickerheide	Neersen	Neersen	"	"	"
95	Eigender	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	"	"
96	Elfgen, nebst St. Leonhard, Ackerhof.	Elfgen	Elsen	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
97	Elsen, nebst Mühle.	Elsen	"	"	"	"
98	am End	Amern-St. Georg	Amern-St. Georg	Dülken	Kempen	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
99	Engbrück	Korschenbroich	Korschenbroich	Gladbach	Gladbach	Crefeld
100	Engelbleck	Unterniedergeburt	Neuwerk	"	"	"
101	Engelshof	Obergeburt	Gladbach	"	"	"
102	Evinghoven	Evinghoven	Evinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
103	Feldchen	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
104	Felderend	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
105	Felderseite	Dilikrath	Amern St. Georg	Dülken	"	"
106	Fischelen	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	"	"	"
107	Fliesch	Oberniedergeburt I	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
108	Fließ	Schiefbahn	Schiefbahn	"	"	"
109	Flieth	Wickrath	Wickrath	Jüchen	Grevenbroich	"
110	Flothend	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
111	Fonger	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	Gladbach	Crefeld
112	Fongern	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
113	Frankenmühle	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	"	"
114	Frimmersdorf	Frimmersdorf	Frimmersdorf	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
115	Fürth	Elsen	Elsen	"	"	"
116	Furth	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld
117	Gartzweiler	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
118	Garzweiler, nebst Huppelrath, Ackerhöfe.	Garzweiler	Garzweiler	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
119	Geistenbeck	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
120	Gelagweg	Brüggen	Brüggen	Dülken	Kempen	"
121	Gen-Driesch (Gendrisch)	Amern St. Georg	Amern St. Georg	"	"	"
122	Geneicken	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	"
123	Gen-End	Dilikrath	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
124	Gen-Eschen I.	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	Kempen	Crefeld
125	Gen-Eschen II.	"	"	"	"	"
126	Genhausend	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
127	Genhodder	"	"	"	"	"
128	Genholland	"	"	"	"	"
129	Genholt	Born	Brüggen	Dülken	Kempen	"
130	Genhülsen	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
131	Genrohe	Born	Brüggen	Dülken	Kempen	"
132	Geretsches-End	Breyell	Breyell	Lobberich	"	"
133	Gerkerath	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
134	Gier	Breyell	Breyel	Lobberich	Kempen	"
135	Gierath	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
136	Giesenkirchen, nebst Busch-Hof, Diers- " Hütz, Haus, an Leupers, Haus, bei Peters, " am Student, "	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
137	Giesenkircherbroich	"	"	"	"	"
138	Giesgesheide	Klörath	Neersen	Gladbach	"	"
139	Gilverath	Capellen	Hemmerden	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
140	Gindorf, nebst Frenzen-Hof, Gustorfer-Mühle, (St.) Leonhard, Haus.	Gindorf	Gustorf	"	"	"
141	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
142	Görtshof	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	"	"
143	Grefrath, nebst auf dem Bend, Häuser, Bronkhorst, Hof, Dieker, Hof, Döhlings, Hof, Dorrenburg, Landhaus, Hautzer, Hof, Katherhof, Gehöfte, an den Kohl, Kathe,	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	an den Koth, Gehöfte, an Krommir, Hof, Langendonk, Landhaus, Langendonker-Mühle, Libbertz, Haus, Linnkes, Hof, am Nopper, Gehöfte, Paas, Hof, Pastorath, Pfarrhaus, Schattenhöfe, Gehöfte, Strusen, Hof, in der Weide, Häuser, Willen, Hof.					
144	Grevenbroich	Grevenbroich	Grevenbroich	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
145	Griesbart	Dahlen	Dahlen	Odenbrücken	Gladbach	Crefeld
146	Großeheide	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	"	"
147	Groß-Eischenrath	Kirchspiel Waldniel	Kirchspiel Waldniel	Dülken	Kempen	"
148	Groterath	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
149	Gruissem (Gruißheim)	Capellen	Hemmerden	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
150	Gubberath	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	"
151	Gubisrath	Neukirchen	Hülchrath	Grevenbroich	"	"
152	Gudderath	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
153	Günhoven	Dahlen	Dahlen	"	"	"
154	Günhoverhütt	"	"	"	"	"
155	Gustorf	Gustorf	Gustorf	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
156	Hackhausen	Jüchen	Jüchen	Jüchen	"	Crefeld
157	im Hagen	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	Kempen	"
158	Hagenbroich	Süchteln	Süchteln	"	"	"
159	Hagwinkel	Klörath	Neersen	Gladbach	Gladbach	"
160	Hahn	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	"
161	Hamern	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
162	Hamm	Viersen	Viersen	Viersen	Gladbach	"
163	Hardt, nebst zur Hardt, Landgut.	Hardt	Hardt	Gladbach	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
164	Harterbroich	Obernie-dergeburt I	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
165	Hausen	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	„
166	Haversloe	Born	Brüggen	„	„	„
167	Hehler	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	„	„	„
168	Hehn	Hardt	Hardt	Gladbach	Gladbach	„
169	Hehn	Obergeburt	Gladbach	„	„	„
170	Heide	Bracht	Bracht	Lobberich	Kempen	„
171	Heide	Neukirchen	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
172	auf der Heide	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
173	auf der Heide	Grefrath	Grefrath	„	„	„
174	in der Heide	„	„	„	„	„
175	Heiden	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
176	Heid-End	Delikrath	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	„
177	Heidenend	Kalden-kirchen	Kalden-kirchen	Lobberich	„	„
178	Heidenfeld	Lobberich	Lobberich	„	„	Cleve
179	Heidhausen	Bracht	Bracht	„	„	Crefeld
180	Heimer	Viersen	Viersen	Viersen	Gladbach	„
181	Heitzer-End	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve
182	Helpenstein	Hoisten	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
183	Hemmerden, nebst Danner-Hof, Heckhauser- „ Kaulhauser- „ Vellrather- „ Zweifaltern, Landgut.	Hemmerden	Hemmerden	„	„	„
184	Herath	Wickrath	Wickrath	Jüchen	„	Crefeld
185	Herberath	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
186	Herdt	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
187	Herrenshof	Korschen-broich	Korschen-broich	Gladbach	„	„
188	Herzbroich	„	„	„	„	„
189	Hilderath	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	„	„

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
190	Hockstein	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
191	Högden	Giesenkirchen	Schelsen	"	"	"
192	Höhr	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
193	Höningen, nebst Hosenstrickers-Haus, Leusch (Haus-Leusch), Rittergut, Muchhausen, Rittergut, Oeligrath, Ackergut, Schleyer-Hof, Sittarder-Hof (auch Sitter-Hof).	Höningen	Evinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
194	Höterkes	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	Gladbach	Crefeld
195	Hövel	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	"
196	Hohenfeld	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
197	Hoisten, nebst Erprath, Hof, Erprather-Mühle, Hagelkreuz, Haus, Loh-Hof, Neuhöfchen, Kotten, Rüblinghoven.	Hoisten	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
198	Holt	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
199	Holtz	Neukirchen	Neukirchen	Jüchen	Grevenbroich	"
200	Hoppers	Kelzenberg	Kelzenberg	"	"	"
201	Horst	Schelsen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	"
202	Hoster	Rheydt	Rheydt	"	"	"
203	Hostert	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
204	Hoven	Unterniedergeburt	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"
205	Hubeck	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve
206	Hülchrath	Neukirchen	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
207	Hülst	Bracht	Bracht	Lobberich	Kempen	Crefeld
208	Hüren	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	"
209	Jackerath	Garzweiler	Garzweiler	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
210	Jüchen,	Jüchen	Jüchen	"	"	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	nebst Hahnerhof, Höfe, Röbers-Hof.					
211	am Junker	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
212	Kaas-End	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	"
213	auf'm Kaiser	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	"	"	"
214	Kaldenkirchen, nebst Altenhof, Rittergut.	Kaldenkirchen	Kaldenkirchen	Lobberich	"	"
215	auf'm Kamp	Breyell	Breyell	"	"	"
216	Kamphausen	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	Grevenbroich	"
217	an der Kapell	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	Gladbach	"
218	Kapperzheide	Klörath	Neersen	"	"	"
219	Katzerend	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
220	Kelzenberg, nebst Bissen, Hof, Bontenbroich, Rittergut, Flusrath, Ackerhof, Quacks-Hof, Scheulen-Hof.	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	Grevenbroich	"
221	Kindt	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
222	(Gemeinde) Kirchspiel-Waldniel, nebst Hausermühl, Mühle, Haverslohrhof, Kotten, Papelerhof-Kotten, Papeler-Mühle.	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	"	"
223	Kleineischenrath	"	"	"	"	"
224	Kleinenbroich, nebst Mühle, Haushof, Landgut, Randerath, " Rothhaus, Ackerhof, Steprath, "	Kleinenbroich	Kleinenbroich	Gladbach	Gladbach	"
225	Klinkhammel	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
226	Klörath, nebst Furth-Hof, Gibber-Mühle,	Klörath	Neersen	Gladbach	Gladbach	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Groß-Greferz, Hof, Haus-Klörath, Rittergut, Hohensand, Landgut, Kellers, Kotten, Kirschen, " Klein-Greferz, Hof, Pütt, Landgut, Stockum, Ackerhof.					
227	Kluth	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	Crefeld
228	Knickelsdorf	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	Gladbach	"
229	Knoor	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	"	"
230	Koch	"	"	"	"	"
231	Kockenheide	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	"	"
232	Kohr	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	"	"
233	Korschenbroich, nebst Deges, Kotten, Gothems, Häuser, Hermkes, Haus, Heyerhof, Kotten, Höckingsgut, Haus, Hoffhof, Kotten, Kemmerlingsgut, Mühle, Klipperz-Mühle, Krampen, Kotten, Kraus, Wirthshaus, Kuhlengut, Haus, Looshof, Kotten, Myllendonk, Rittergut, Nievenheimerhof, Kotten, Oel-Mühle, Ruckes, Kotten, Schnabel, Haus, Schonraderhof, Kotten, Schwiers, Haus, Viehhecken, Haus, Weschheider, Kotten, Winnandshof, " Zoll-Haus.	Korschenbroich	Korschenbroich	Gladbach	"	"
234	Kothhausen	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
235	am Kranenbruch	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	Kempen	Crefeld
236	Krins	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	"	"	"
237	Krins-End	Amern St. Georg	Amern St. Georg	"	"	"
238	auf'm Kuckuck	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
239	Kuckum	Wanlo	Wanlo	Jüchen	Grevenbroich	"
240	Kückeshäuser	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	Gladbach	"
241	Laach	Laach	Elsen	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
242	Langwaden	Wevelinghoven	Wevelinghoven	"	"	"
243	Lehloh	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	Crefeld
244	Lensberg	Lüttelforst	Burg-Waldniel	"	"	"
245	Liedberg, nebst Commer-Hof, Haus-Fürth, Rittergut, Kellnerei Rath, " Vorster-Hof.	Liedberg	Liedberg	Odenkirchen	Gladbach	"
246	Lind	Boisheim	Boisheim	Lobberich	Kempen	"
247	in der Linde	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	"	"
248	Lobberich, nebst Berenthal, Höfe, Broeckel, Hof, Busch, Höfe, Dahl, " Drenk, " Eremitage, Armenhaus, Feldgen, Höfe, Haus-Bocholt, Rittergut, Heyer-Höfe, Jahnes, Haus, Ingenhofen, Rittergut,	Lobberich	Lobberich	Lobberich	"	Cleve

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Koenes, Höfe, Roth-Mühle, Mahr, Haus, Neu-Mühle, Pletsch-Mühle, Winnesbruch, Höfe.					
249	Loetsch	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld
250	Loetscher-Schanz	"	"	"	"	"
251	Loosen	Dülken	Dülken	Dülken	"	"
252	Lotzemer	Amern St. Georg	Amern St. Georg	"	"	"
253	Lüpeelsend	Obernievergeburt I	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
254	Lurrip I.	"	"	"	"	"
255	Lürrip II.	Oberniedergeburt II.	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"
256	Lüttelbracht	Born	Brüggen	Dülken	Kempen	"
257	Lüttelforst	Lüttelforst	Burg-Waldniel	"	"	"
258	Markenstein	Dülken	Dülken	"	"	"
259	Mauswinkel	Boisheim	Boisheim	Lobberich	"	"
260	Mennrath	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
261	Mennrathheid	"	"	"	"	"
262	Merreter	"	"	"	"	"
263	Metschesheide	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
264	Metzen	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
265	Mongshof	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	"	"
266	Moorsende	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
267	Morr	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	"
268	Mühlrath	Neukirchen	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
269	Müllfurth	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
270	Münchrath	Neukirchen	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
271	Mürmeln	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	"	Crefeld
272	Naphausen	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
273	Natt	Breyell	Breyell	Lobberich	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
274	Neersbroich	Korschenbroich	Korschenbroich	Gladbach	Gladbach	Crefeld
275	Neersen, nebst Brockmanns-Hof, Kückes, Landhaus, Nehn-Hof, Schloß-Neersen, Rittergut, Trotzenburg, Haus.	Neersen	Neersen	"	"	"
276	Nehn (Niederheide)	"	"	"	"	"
277	Nehnheide	Schiefbahn	Schiefbahn	"	"	"
278	Nett	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
279	Nette	Boisheim	Boisheim	Lobberich	"	"
280	Neubrück	Capellen	Hemmerden	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
281	Neuenhausen, nebst Welschenberg, Hof.	Neuenhausen	Grevenbroich	"	"	"
282	Neuenhoven	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	"	"
283	Neukirchen nebst Spenrather-Mühle.	Neukirchen	Neukirchen	"	"	Crefeld
284	Neukirchen, nebst Horn, Landgut, Jägerhof, Haus, Lubisrath, Hof, Neu-Haus, Nobisrath, Hof, Röttgen, einzelne Häuser.	"	Hülchrath	Grevenbroich	"	Cöln
285	Neurath, nebst Geerath, Hof, Ingenfeld, Rittergut. Kaulen, " Randerath, Hof, Neuhöfgen, " .	Neurath	Frimmersdorf	"	"	"
286	Neusen	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	Crefeld
287	Neuwerk	Unterniedergeburt	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"
288	Nieder-Bochholt	Lobberich	Löbberich	Lobberich	Kempen	Cleve
289	Nieder-Onnert	Breyell	Breyell	"	"	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
290	Riest	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld
291	Rothhausen (Roithausen)	Elsen	Elsen	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
292	Ober-Bocholt	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
293	(Gemeinde) Obergeburt, hierher gehören: Hermges, Wirthshaus, Karmanns-Hof, Oberste-Mühle.	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
294	(Gemeinde) Obernievergeburt I, nebst: Bour, Wirthshaus, Compes-Mühle, Fliescher-Mühle, Giert-Mühle, Kralsmühle, Spinnerei, Roer-Mühle, Mühle, Ueckelshofer-Hof, Vietsches-Mühle.	Obernievergeburt I	"	"	"	"
295	(Gemeinde) Obernievergeburt II, hierher gehören: Engels-Mühle, Nonnen- " .	Obernievergeburt II	Neuwerk	"	"	"
296	Ober-Onnert	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
297	Odenkirchen, nebst Zoppenbruch, Schloß und Mühle.	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	"
298	Oebel	Brüggen	Brüggen	Dülken	Kempen	"
299	Oekoven, nebst Fronover-Hof, Ikoven, Hof.	Oekoven	Evinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
300	Ohler	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	Crefeld
301	Orken	Elsen	Elsen	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
302	Otzenrath	Neukirchen	Neukirchen	Jüchen	"	Crefeld
303	Pasch	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
304	Pehl	Dahlen	Dahlen	Gladbach	Gladbach	"
305	Pesch	Korschenbroich	Korschenbroich	"	"	"
306	Pesch	Obernievergeburt I.	Gladbach	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
307	Pesch	Schelsen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
308	Pesch-Bleck	Liedberg	Liedberg	″	″	″
309	Pieper	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	″
310	Pöthen	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	″
311	Priesterath	Garzweiler	Garzweiler	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
312	Pütterhöfe	Boisheim	Boisheim	Lobberich	Kempen	Crefeld
313	Pungs	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	″
314	Raderbroich	Korschenbroich	Korschenbroich	Gladbach	″	″
315	Rahe	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	″
316	Ramrath	Höningen	Evinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
317	Ransberg	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	Crefeld
318	Raser	Viersen	Viersen	Viersen	Gladbach	″
319	Rassel	Hardt	Hardt	Gladbach	″	″
320	Rath	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
321	Reistorf,	Elfgen	Elsen	Grevenbroich	″	″
322	Renkoven	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
323	Renneper	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	″	Crefeld
324	Renneperstraße	Dilikrath	″	″	″	″
325	Rheydt, nebst: Eickes, Mühle und Ackergut, Hüren, Kotten, Schloß-Rheydt, Rittergut, Rheydter-Mühle.	Rheydt	Rheidt	Odenkirchen	Gladbach	″
326	Rieth	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
327	Rieth	Breyell	Breyell	″	″	Crefeld
328	am Rieth	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	″	″
329	Ritzbroich	Breyell	Breyell	Lobberich	″	″
330	Rönneperstraße	Dülken	Dülken	Dülken	″	″
331	Ronneter	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	″
332	im Röschen	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	Kempen	″
333	Rettes	Kleinenbroich	Kleinenbroich	Gladbach	Gladbach	″
334	Rubelrath	Liedberg	Liedberg	Odenkirchen	″	″
335	Ruhrfeld	Odenkirchen	Odenkirchen	″	″	″

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
336	Rukes	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
337	Ryherend	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
338	Saarhof	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	"
339	Sassenfeld	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
340	Sasserath	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
341	Schaadhütte	Klörath	Neersen	Gladbach	"	"
342	Schaag	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
343	Schaagen	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	"	"
344	Schaan	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	Grevenbroich	"
345	Schaphausen	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve
346	Schellerbaum	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	"	Crefeld
347	(Gemeinde) Schelsen, hierher gehören: an Düfels, Wirthshaus, Haus Horst, Rittergut, Looshof, Kotten.	Schelsen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	"
348	Schelsendyck	"	"	"	"	"
349	Schelsenhorst	"	"	"	"	"
350	Scheuburg	Rheydt	Rheydt	"	"	"
351	Schiesbahn, nebst Acker-Hof, Barsch-Hof, Bertz, Kotten, Berder-Hof, Bonnen-Hof, Buschhof, Kotten, Diepes-Hof, Grommes, Kotten, Hager, " Hauser-Hof, Hellings, Wirthshaus, Hellenbroichs-Hof, Heyer-Hof, Horsch, Kotten, Hülsdonk, Hof, Ingmanns-Hof,	Schiesbahn	Schiesbahn	Gladbach	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Klepdohr, Hof, Lauten, Hof, an der Mey, Landhaus, Mühlenbusch, Kotten, Schüpper, Hof, Schwarzenpfuhl, Wirthshaus, Sitter, Hof, Sürder-Hof, Vennhof, Kotten, Weyers, Landhaus.					
352	Schieferdick	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	Crefeld
353	an der Schiere	Amern St. Anton	Amern St. Anton	"	"	"
354	Schinkels	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	Gladbach	"
355	Schirick	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
356	Schlibeck (Slibeck)	Grefrath	Grefrath	Lobberich	"	Cleve
357	Schlich	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
358	Schmalenend	Boisheim	Boisheim	Lobberich	Kempen	Crefeld
359	Schmacksbroich	Breyell	Breyell	"	"	"
360	Schmidt	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
361	Schmitzsträuche	Klörath	Neersen	Gladbach	"	"
362	Schnabel	Barrenstein	Grevenbroich	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
363	Schrievers	Rheydt	Rheydt	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
364	Schrievers	Dahlen	Dahlen	"	"	"
365	Schroet	Giesenkirchen	Schelsen	"	"	"
366	Schündelnhöfe	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
367	Siemesende	"	"	"	"	"
368	Sittard	Lobberich	Lobberich	Lobberich	"	Cleve
369	Sittard	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
370	Sittard	Süchteln	Süchteln	Dülken	Kempen	"
371	Sittardheide	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
372	Sittert	Obernievergeburt	Gladbach	Gladbach	"	"
373	Speck } theils	Neukirchen } Hoisten	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
374	Speck "	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
375	an der Speck	Born	Brüggen	Dülken	Kempen	Crefeld
376	Speick	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
377	Spenrath	Neukirchen	Neukirchen	Jüchen	Grevenbroich	"
378	Stähn	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	"
379	an der Stapp	Born	Brüggen	Dülken	Kempen	"
380	Steckendorf	Grefrath	Grefrath	Lobberich	"	Cleve
381	Steeg	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	"	Crefeld
382	Steffensend	Bracht	Bracht	Lobberich	"	"
383	Steinfort	Liedberg	Liedberg	Odenkirchen	"	"
384	Steinhausen	Liedberg	"	"	Gladbach	"
385	Steinhausen	Schelsen	Schelsen	"	"	"
386	Stessen	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
387	Stöcken	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	Crefeld
388	Stolzenberg	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
389	Süchteln, nebst Fliegen-Mühle.	Süchteln	Süchteln	Dülken	Kempen	Crefeld
390	Tackhütt	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	Gladbach	"
391	Thelen	Schiefbahn	Schiefbahn	Gladbach	"	"
392	Trempelshütt	Giesenkirchen	Schelsen	Odenkirchen	"	"
393	Trittenbroich	Korschenbroich	Korschenbroich	Gladbach	"	"
394	Tüschenbroich	Wevelinghoven	Wevelinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
395	Ueberseite	Kleinenbroich	Kleinenbroich	Gladbach	Gladbach	Crefeld
396	Uedding	Oberniedergeburt II.	Neuwerk	"	"	"
397	Uekinghoven	Dekoven	Evinghoven	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
398	Ummer	Viersen	Viersen	Viersen	Gladbach	Crefeld
399	Ungerath	Amern St. Anton	Amern St. Anton	Dülken	Kempen	"
400	Ungerath	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	"	"	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
401	Unterbroich	Klörath	Neersen	Gladbach	Gladbach	Crefeld
402	Unterbroich	Schiefbahn	Schiefbahn	"	"	"
403	Unternett	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
404	(Gemeinde) Unterniedergeburt, hierher gehören: Abts-Hof, Broichmühl, Spinnerei.	Unterniedergeburt	Neuwerk	Gladbach	Gladbach	"
405	Venn	Obergeburt	Gladbach	"	"	"
406	Vennheide	Klörath	Neersen	"	"	"
407	Vennmühle	Brüggen	Brüggen	Dülken	Kempen	"
408	Viehstraß	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
409	Vierhöfe	Lobberich	Lobberich	Lobberich	Kempen	Cleve
410	Viersen	Viersen	Viersen	Viersen	Gladbach	Crefeld
411	Vierwinden	Hemmerden	Hemmerden	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
412	Villau	Höningen	Evinghoven	"	"	"
413	Vinkrath	Grefrath	Grefrath	Lobberich	Kempen	Cleve
414	Vogelsdorf	Klörath	Neersen	Gladbach	Gladbach	Crefeld
415	Vogelsrath	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	"
416	Voosen	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	"
417	Vorbroich	Breyell	Breyell	Lobberich	Kempen	"
418	Vorst	Grefrath	Grefrath	"	"	Cleve
419	Vorst	Süchteln	Süchteln	Dülken	"	Crefeld
420	Vorstadt	Dilikrath	Amern St. Georg	"	"	"
421	Vorst-Gladbach	Hardt	Hardt	Gladbach	Gladbach	"
422	Vorst-Hardt	"	"	"	"	"
423	Waat	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	Grevenbroich	"
424	Waldhausen	Obergeburt	Gladbach	Gladbach	Gladbach	"
425	Waldnielerstraße	Dülken	Dülken	Dülken	Kempen	"
426	Wallrath	Bedburdyk	Bedburdyk	Jüchen	Grevenbroich	Cöln
427	Wanlo, nebst Brands-Mühle, Kappelshof, Rittergut u. Mühle, Schwalmer-Haus, Stahlenend, einzelne Häuser, Vogtshofs-Mühle,	Wanlo	Wanlo	"	"	Crefeld

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedens-Gerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
	Wildrather-Mühle, Wildraths-Hof.					
428	Weckhoven	Hoisten	Hülchrath	Grevenbroich	Grevenbroich	Cöln
429	Wehl	Neukirchen	"	"	"	"
430	Wetschewell	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
431	Wetschewell	Wickrath	Wickrath	Jüchen	Grevenbroich	"
432	Wevelinghoven, nebst Busch, Hof.	Wevelinghofen	Wevelinghoven	Grevenbroich	Gladbach	Cöln
433	Wey	Hardt	Hardt	Gladbach	"	Crefeld
434	Wey	Kelzenberg	Kelzenberg	Jüchen	Grevenbroich	"
435	am Weyer	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
436	Wickrath, nebst Broicher-Hof, Buscher- " Finkenberg, Hof, Hockstein, Häuser Kuhr, " Menrath, " Nierhover-Hof, Priors- " Vogts- " Weyen, Häuser, Wickrath, Schloß.	Wickrath	Wickrath	Jüchen	Grevenbroich	"
437	Wickrathberg	"	"	"	"	"
438	Wickrathhahn	"	"	"	"	"
439	Widdeshoven	Höningen	Evinghoven	Grevenbroich	"	Cöln
440	Wienhütt	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
441	Willerhöfe	Kleinenbroich	Kleinenbroich	Gladbach	"	"
442	Windberg	Obergeburt	Gladbach	"	"	"
443	Winkel	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	"	"
444	Winkel	Amern St. Georg	Amern St. Georg	Dülken	Kempen	"
445	Winkeln	Hardt	Hardt	Gladbach	Gladbach	"
446	Winthausen	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Gemeinde.	Bürgermeisterei.	Friedensgerichts-Bezirk.	Kreis.	Gehörte früher zum Hypotheken-Amte.
447	Wolfsittard	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen	Gladbach	Crefeld
448	Woof	"	"	"	"	"
449	Zoppenberg	Kirchspiel-Waldniel	Kirchspiel-Waldniel	Dülken	Kempen	"
450	Zoppenbruch	Odenkirchen	Odenkirchen	Odenkirchen	Gladbach	"

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Verbesserungen

von Druck- und andern Fehlern in den zwei ersten Ausgaben der Ortschafts-Verzeichnisse der fünf neugebildeten Hypothekenamts-Bezirke im Reg.-Bez. Düsseldorf, welche in der, nach gesetzlicher Bestimmung (cf. Ges.-Samml. pag. 287, §. 6 am Schlusse), dem Amtsblatte vom 26. Aug. d. J. als Beilage beizufügenden dritten (endgültigen) Ausgabe der vorgedachten Verzeichnisse, in deren Abdruck selbst rektifizirt, mithin nicht mehr vorhanden sein werden.

A. Im Allgemeinen.

pag. 2 bis 11 und weiter, sind die hinter den Orts-, Gemeinde- u. a. Namen befindlichen Punkte zu löschen; sodann auch die mehrfach zwischen den Ortschaftsnamen und ihrer Eigenschaftsbezeichnung angewendeten Verbindungszeichen - durch ein , zu ersetzen.

B. Insbesondere.

Seite.	Bei №	Zeile und (Spalte.)	Ist zu lesen:
17	48		Benn und Greven am Benrath, Höfe.
"	51		Delhoven
"	53		Derickum
"	61		Driesen
"	67		Ossenberg
"	69		Epsendorf
"	74		Fellerhöfe
18	77	(3 u. 4)	Friemersheim Friemersheim
"	78	6 v. o.	(Olshoven), Landgut,
"	"	8 v. o.	Höveler-Höfe.
"	90		Nievenheim
"	92	7 v. u.	Börs-Höfe,
19	104	11 v. o.	Hackhauser-Mühle,
"	122		Rumeln
20	140		Hühnerhort
"	141	10 v. u.	Botz, Hof,
"	"	9 v. u.	Ewertz, Hof,
22	177		Loeveling
23	194		Mülhausen
"	202	13 v. o.	Broichhof, Landgut,
"	"	17 v. o.	Dammer-Höfchen,
"	"	16 v. u.	Hüttensweyher, Haus,

Seite.	Bei №	Zeile und (Spalte.)	Ist zu lesen:
24	205		Niederbroich
26		7 v. o.	Theiß, Hof,
"	239	2 v. u.	Tervoort, Rittergut,
27	247	9 v. o.	Bongarden (Bongards-Hof), Ackergut,
"	"	10 v. o.	Hermes, Hof,
"	249		Rössenray
"	257	12 v. u.	Haus Berg, Rittergut,
"	"	11 v. u.	Leyenburg, Rittergut,
28	290		Holzheim
29	297		Ütfort
"	299		Bennickel
30	9		Baal
31	42		Böckel
32	108	4 v. u.	(Hoelen), Gehöft,
33	119		Fischelen
"	124		Fonger
"	125		Fongern
"	156		Giesgesheide
34	185		Obergeburt
"	210	19 v. u.	Rotzerhof, Rittergut,
"	217		Hückelhoven
36		2 v. o.	Gothems, Häuser,

Seite.	Bei №	Zeile und (Spalte.)	Ist zu lesen:
36		16 v. o.	Ruckes, Kotten,
"	266		Gladbach
"	267		Geilenkirchen
"	277	11 v. o.	Haberg-Hof,
37	317	10 v. u.	Karmanns-Hof,
"	332		Immerath
38	377		Schieferdik
39	413		(Steinkenrath)
"	427		Gladbach
"	428		(Gem. Amern St. Anton)
41	17		Baumberg
"	20		Baurmannskulle
42	30	11 v. o.	Okerheid, Hof,
"	"	13 v. o.	Paulsmühle, Häuser,
"	"	14 v. o.	Reisholz, " .
"	44	(2—4)	Blechersiefen Steinbüchel Schlebusch
"	45	(3 u. 4)	Monheim Monheim
44	84	16 v. o.	Immelsbacher-
"	"	17 v. o.	Irrler-
45	112	8 v. u.	Billstein, Schleifkotten,
46		8 v. o.	Strohnerbach, Schleifkotten,
"	115	18 v. u.	Dickens, Hof,
50	178	11 v. u.	Flockertsholz,
51		5 v. o.	Steinsiepen,
"	180		Graulichen-Bongart
"	188		Grünenburg
52	214		Heddinghofen
"	230	12 v. u.	auf'm Baud,
"	"	10 v. u.	Beckersheid,
53		17 v. o.	Jüch,
"		8 v. u.	Stech,
55	251	14 v. u.	Kotten,
"	"	13 v. u.	Hof,
56		19 v. u.	Lohof,
"		5 v. u.	Weinberg,
"		1 v. u.	Wittenkothen, Kotten.

Seite.	Bei №	Zeile und (Spalte.)	Ist zu lesen:
58	289	2 v. o. (5)	Opladen
63		3 v. o.	Kötters-Hof,
66		1 v. o.	454 Oben-Rüden
70	534	9 v. o.	Kursiefen,
71	577		Sträßgen
72	614		Unterbüscherhof,
76	23	9 v. u.	Polsburg
77	49		(Groß-Berghausen), (Gem. Oberhonnschaft).
"	83		Böhlefeldshaus
"	88		Bonkesheid
81		17 v. u.	auf der Kohlstraße,
"		1 v. u.	im Lippkeskothen,
82	221		Ellscheid
83	242		Feldhoff
84	320		Elberfeld
"	324		Grünewalderberg
"	326		Mülheim
86	392		Heiligenhaus
89	514		Kausemannskirchen
"	522		Kirschsiepen
"		19 v. u. (5)	Hülsen,
"		12 v. u. (5)	Meisewinkel,
90	548		Knappstockberg
91	628	zwischen 13 u. 14 von unten	(NB. ist zuzusetzen:) Drathmühle, Wollwäscherei,
94		3 v. o.	Oedeschlenke,
"		18 v. u.	Windfoche,
"	674	19 v. o.	am Dörken,
"	"	17 v. u.	Fetthamm,
"	"	13 v. u.	Großbackland,
95		21 v. u.	Kraumenmorp,

Seite.	Bei №	Zeile und (Spalte.)	Ist zu lesen:
95		16 v. o. (5)	Untenoetzbach,
98		3 v. o.	Neuenhöhe, Hof,
„	823	12 v. u.	Hembach,
100		13 v. o.	Scheedt,
„	867	11 v. o.	Büchler-Lohmühlen,
101		20 v. u. (5)	Neuenhof, Häuser,
„		18 v. u. (5)	(Jägerhaus), Häuser,
103	959		Steinenheide,
„	994		Mülheim
„	995		Elberfeld
„	996		(NB. ist „Elberfeld" zu löschen)
104	1018		Unterdurholzen
„	1053		Vorderscharde
105	1081		Westkotten,
„	1096	8 v. u. (5)	Ropperstahl,
109	63		Bonkesheid,
111	113	8 v. u.	Böcke,
„	„	3 v. u.	Hundheim,
115		6 v. o.	Eschenbeek,
„		7 v. o.	Eskesberg,
118	178		(Förten)
127		15 v. o.	Haus und Eisenhammer,
„		17 v. o.	Haus und Eisenhammer,
128	365		auf'm Jägers-Assbruch
130	415		am Knollen

Seite.	Bei №	Zeile und (Spalte.)	Ist zu lesen:
133	476	19 v. u.	Karthaushäuschen
„	„	2 v. u.	(NB. ist Diepmannsbach zu löschen)
135	482		Limmeringhausen (Limringhausen)
138	516	9 v. u.	am Dörken, Häuser,
139		12 v. o.	Hausmanns, „
141	535		Mutzbergerbruch
142	552	9 v. o.	Brandphul,
144		18 v. o.	Stübgen, Haus,
147		9 v. u.	Nadelsheide,
148	642	2 v. u.	Bücheler-Lohmühlen,
149	644		am Rennbaum
150	656	16 v. o.	Hammerwerke,
„	„	17 v. u.	Hammerwerke,
„	„	13 v. u.	Hammerwerke,
„	„	4 v. u.	Schirpkottendelle,
151	664	(6)	Elberfeld
„	665	(6)	Lennep
„	666		auf'm Scheidt
„	667		auf'm Scheidt
152	698		am Singscheidt
153	729	(5)	Lennep
155	771		Unterkenkhausen
156	787	(6)	Elberfeld
„	788	(6)	Lennep
165	145	(5)	Odenkirchen
167	199	(4)	Neukirchen
168	222	13 v. u.	Papeler-Hof,

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Mittwoch den 4. September **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1397.) Die Fischerei-Veräußerung resp. Verpachtung im Bever-Bach bei Hückeswagen betr. II. S. IV. Nr. 850.

Die von dem Carl Hartkopf zu Bever bisher benutzte Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Bever-Bache, auf der Strecke von der Gilles-Bever bis zur Reinhagens-Bever, wird am 12. September 1850, auf dem Königlichen Bürgermeister-Amte zu Hückeswagen, vor dem Königlichen Bürgermeister Herrn Schenk vom 12. November d. J. ab,

1) dem reinen Verkaufe,
2) einer Verpachtung auf sechs Jahre,

im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem dortigen Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf den 29. August 1850.

(Nr. 1398.) Die Verpachtung resp. Veräußerung von Domanial-Grundstücken zu Wesel betr. II. S. IV. Nr. 996.

Am Donnerstag den 26. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Wesel an der Behausung des Gastwirths Herrn Gebauer, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Keller folgende, in der Bürgermeisterei Wesel gelegene, mit dem 1. Januar 1851 pachtlos werdende Domainen-Grundstücke zur Verpachtung resp. zur Veräußerung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden:

1) ein Stück Ackerland am Blaufuth, Flur VIII. N. 38 ad 150 Ruthen 30 Fuß, an den Gärtner Bernhard Forstmann verpachtet;
2) ein Stück Ackerland am Mühlenwege, Flur VII Nr. $^{507}/_{407}$ ad 3 Morgen 52 Ruthen 70 Fuß, an den Bierbrauer Johann Stams verpachtet;
3) ein Stück Ackerland am Blaufuth, Flur VIII. Nr. 76 ad 1 Morgen 168 Ruthen 30 Fuß, an den Ackersmann Bernhard Raab verpachtet.

Düsseldorf den 30. August 1850.

(Nr. 1399.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 5482.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. M. (Amtsblatt Stück 60), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung (kleine Viktualien-Portion) der in Elberfeld kantonnirenden Truppen für den Monat September c. excl. des Brodgeldes mit 1 Sgr. 7 Pf. zu bestreiten ist.

Düsseldorf den 29. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1400.) **Bekanntmachung,**

der bei der Ablösung der Reallasten nach dem Ablösegesetze vom 2. März 1850 zur Anwendung kommenden Normal-Marktorte und Normal-Preise für die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep, des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Zur Ausführung der Bestimmungen der §§. 10, 12, 21, 23 bis 25, 30, 57 und 67, sq. des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850 (Nr. 3233) sind von den in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. November 1849 gewählten Mitgliedern der aus den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep, des Regierungsbezirks Düsseldorf gebildeten Distrikts-Commission über die bei Ablösung der Reallasten zur Anwendung zu bringenden Normal-Marktorte und Normal-Preise, folgende Vorschläge in Uebereinstimmung gemacht worden:

I. in Betreff der Preis regulirenden Getreide-Marktorte der zu bildenden Preisbezirke und der Reduktions-Verhältnisse für die in marktgängigen Körnerfrüchten bestehenden Natural-Abgaben.

Gemäß der §§. 19 sqq. und §. 33 sqq. des Gesetzes vom 2. März 1850, erfolgt die Ablösung der festen Natural-Abgaben an marktgängigen Körnerfrüchten (als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen und Saamen) und die Berechnung der Körnerpreise dieser Früchte bei den Zehntablösungen nach den Martini-Durchschnittspreisen dieser Früchte innerhalb der letzten 24 Jahre vor Anbringung der Provokation mit Hinweglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, in dem Distrikte in folgender Weise:

A. in dem Kreise Düsseldorf:

nach den Martini-Markt-Preisen der Stadt Neuß und zwar:

a) in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen:
bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer mit drei Procent Rückschlag,
bei Buchweizen mit zwei Procent Rückschlag,
bei Erbsen mit zehn Procent Rückschlag,
bei großem Wintersaamen mit fünf Procent Rückschlag,
bei kleinem Wintersaamen und Sommer-Saamen aller Art mit fünf und zwanzig Procent Rückschlag,

von den für Saamen im Allgemeinen geführten Preisen, indem für die verschiedenen Sorten Saamen getrennte Preise in Neuß nicht notirt worden sind, und werden:

b) in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises Düsseldorf:
bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer ohne Aufschlag oder Rückschlag; bei Buchweizen, Erbsen, Winter- und Sommer-Saamen mit denselben Rückschlags-Procenten, wie in den sub a. genannten Bürgermeistereien.

B. In dem Kreise Elberfeld und zwar:

a) in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg nach den Martini-Markt-Preisen der Stadt Neuß, jedoch:
bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen mit fünf Procent Rückschlag;

b) in den Bürgermeistereien Haan und Mettmann nach den Martini-Markt-Preisen der Stadt Neuß, jedoch:

bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen mit drei Procent Rückschlag,

c) in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen:
bei Weizen, Roggen und Gerste nach den Martini-Durchschnitts-Preisen zu Neuß und Herdecke,
beim Hafer nach dem Martini-Durchschnitts-Preise zu Mülheim a. Rhein,
bei Buchweizen nach dem Martini-Durchschnitts-Preise zu Neuß, jedoch mit drei Procent Rückschlag;

d) für Erbsen und Saamen aller Art kommen in dem ganzen Kreise Elberfeld dieselben Preise zur Anwendung, wie in dem Kreise Düsseldorf.

C. In dem Kreise Solingen nach den Martini-Durchschnitts-Preisen zu Mülheim a. Rhein, jedoch:

a) in den Bürgermeistereien Wald, Graefrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Hoehescheid und Burscheid:
bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen mit vier Procent Rückschlag;

b) in den übrigen Bürgermeistereien:
bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen mit zwei Procent Rückschlag;

c) bei Erbsen und Saamen aller Art kommen in dem ganzen Kreise Solingen dieselben Preise zur Anwendung, wie in dem Kreise Düsseldorf.

D. In dem Kreise Lennep, und zwar:

a) in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen nach den Martini-Durchschnitts-Preisen zu Mülheim a. Rhein, jedoch:
bei Weizen, Roggen, Gerste und Buchweizen mit einem Rückschlage von fünf Proc.,
bei Hafer mit einem Rückschlage von sechszehn Procent;

b) in den übrigen Bürgermeistereien nach den Martini-Durchschnitts-Preisen zu Herdecke, jedoch:
bei Weizen, Roggen und Gerste mit einem Rückschlage von fünf Procent,
bei Hafer mit einem Rückschlage von sechszehn Procent,
beim Buchweizen kommen aber die Martini-Durchschnitts-Preise zu Mülheim a. Rhein, jedoch mit einem Rückschlage von fünf Procent, in Anwendung;

c) bei Erbsen und Saamen aller Art kommen in dem ganzen Kreise Solingen dieselben Preise zur Anwendung, wie in dem Kreise Düsseldorf.

Von den hiernach zu berechnenden Preisen kommen außerdem noch nach §. 26 des Gesetzes vom 2. März 1850 fünf Procent für die geringere Beschaffenheit des Zinsgetreides in Abzug; dagegen findet ein Abzug auf Marktfuhrkosten nicht weiter Statt.

II. In Betreff der Ablöse-Preise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer den marktgängigen Körnerfrüchten.

Gemäß der §§. 30 und 33 sqq. des Gesetzes vom 2. März 1850 werden bei der Ablösung der festen, nicht in marktgängigen Körnerfrüchten bestehenden Natural-Abgaben und Zehnterzeugnisse in dem Distrikte folgende Preise zur Anwendung gebracht:

Laufende Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes u. Gewichtes.	In den Kreisen Düsseldorf. für die Preisbezirke sub I. A. a. thl.	sg.	pf.	sub I. A. b. thl.	sg.	pf.	Elberfeld. sub I. B. a. thl.	sg.	pf.	sub I. B. b. thl.	sg.	pf.	sub I. B. c. thl.	sg.	pf.	Solingen. sub I. C. a. thl.	sg.	pf.	sub I. C. b. thl.	sg.	pf.	Lennep. sub I. D. a. thl.	sg.	pf.	sub I. D. b. th.	sg.	pf.
	A. Vegetabilische Erzeugnisse.	der Berliner Scheffel																											
1	Saamengetreide:																												
	a) Weizen . . .	"	2	12	8	2	14	11	2	11	2	2	12	8	2	14	8	2	11		2	12	8	2	10	5	2	11	
	b) Roggen . . .	"	1	22	2	1	23	9	1	21		1	22	2	1	24	9	1	22	9	1	23	10	1	22	3	1	23	
	c) Gerste . . .	"	1	10	6	1	11	11	1	9	10	1	10	6	1	12		1	9	3	1	10	2	1	8	11	1	10	1
	d) Hafer	"		25	5		26	2		24	10		25	5		25	1		24	2		24	8		21	1		22	6
	e) Buchweizen .	"	1	14	11	1	14	11	1	13	7	1	14	11	1	14	4	1	12		1	12	11	1	11	6	1	11	6
2	Menggetreide:																												
	a) Weizen . .	"	2	5	8	2	7	9	2	4	4	2	5	8	2	7	11	2	3	4	2	5	8	2	3	9	2	4	2
	b) Roggen . . .	"	1	17	2	1	18	7	1	16	2	1	17	2	1	19	7	1	17	9	1	18	8	1	17	3	1	18	
	c) Gerste . . .	"	1	6	10	1	7	11	1	6		1	6	10	1	8		1	5	7	1	6	4	1	5	3	1	6	3
	d) Hafer . . .	"		22	11		23	8		22	6		22	11		22	9		21	10		22	4		19	1		20	4
	e) Buchweizen	"	1	10	7	1	10	7	1	9	5	1	10	1	1	10	1	1	8		1	8	9	1	7	8	1	7	8

Laufende Nr.	Gegenstand.	Maaß und Gewicht.	Normal-Preis für den ganzen Distrikt. Rthlr.	Sg.	Pf.
3	Wicken	der Berliner	1	15	—
4	Bohnen (Pferdebohnen)	Scheffel	1	18	—
5	Roggen mit Weizen	"	1	24	—
6	Gerste mit Buchweizen	"	1	—	—
7	Hafer mit Wicken	"	—	23	—
8	Malz	"	1	10	—
9	Weizenstroh	das Schock	4	—	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. b. des	zu 1200 Pfund			
	Kreises Elberfeld	"	4	15	—
	und in dem Preisbezirke sub B. c. desselben Kreises:	"	5	15	—
10	Roggenstroh	"	4	20	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. b. des Kreises Elberfeld	"	5	5	—
	und in dem Preisbezirke des sub I. B. c. desselben Kreises	"	6	5	—
11	Gerstenstroh	"	2	5	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. b. des Kreises Elberfeld	"	2	20	—

Laufende Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes und Gewichts.	Normal-Preis für den ganzen Distrikt. Rthlr.	Sg.	Pf.
	und in dem Preisbezirke sub I. B. c. desselben Kreises	das Schock zu 1200 Pfd.	3	20	—
12	Haferstroh	〃	2	29	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. a. des Kreises Elberfeld	〃		14	—
	in dem Preisbezirke sub I. B. b. desselben Kreises	〃	3	29	—
	und in dem Preisbezirke sub I. B. c. desselben Kreises	〃	4	29	—
13	Erbsenstroh	〃	1	15	—
14	Wickenstroh	〃	1	20	—
15	Bohnenstroh	〃	1	—	—
16	Buchweizenstroh	〃	—	20	—
17	Stroh von Winter-Raps	〃	—	5	—
18	Stroh von Sommer-Raps und Rübsen . .	〃	—	5	—
19	Stroh des Mangkorns:				
	a) von Roggen und Weizen,	〃	4	10	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. b. des Kreises Elberfeld	〃	4	25	—
	und in dem Preisbezirke sub I. B. c. desselben Kreises	〃	5	25	—
	b) von Gerste und Buchweizen,	〃	1	12	6
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. b. des Kreises Elberfeld	〃	1	20	—
	und in dem Preisbezirke sub I. B. c. desselben Kreises	〃	2	5	—
	c) von Hafer und Wicken	〃	2	9	6
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. a. des Kreises Elberfeld	〃	2	17	—
	in dem Preisbezirke sub I. B. b. desselben Kreises	〃	2	29	6
	und in dem Preisbezirke sub I. B. c. desselben Kreises	〃	3	9	6
20	ein Schobben Roggen (das Stroh unausgedroschen mit Körnern)		—	1	4
21	Kleesaamen	das Pfund	—	3	—
22	Gebrackter, noch nicht gehechelter Flachs (Klobenflachs)	〃	—	3	—
23	Gehechelter Flachs	〃	—	4	—
24	Werg (Feede)	〃	—	1	—
25	Kartoffeln	100 Pfund	—	12	—
	jedoch in dem Preisbezirke sub I. B. b. des Kreises Elberfeld	〃	—	13	—
	und in dem Preisbezirke sub I. B. c. dess. Kreises	〃	—	14	—
26	Zwiebeln	das Pfund	—	—	6
27	Weißbrod	〃	—	1	—

Laufende Nr.	Gegenstand.	Angabe des Maaßes und Gewichts.	Normal-Preis für den ganzen Distrikt. Rthlr.	Sg.	Pf.
28	Schwarzbrod (Roggenbrod) z. B. Hagelfeierbrod .	das Pfund	—	—	6
29	Rheinwein	das Berliner	—	6	—
30	Rüb- oder Raps-Oel	Quart	—	8	—
31	Bier	"	—	1	—
32	Branntwein	"	—	5	—
33	Pfeffer	"	—	6	—
34	Weißer Zucker (Hut-Zucker)	"	—	5	—
	B. Animalische Erzeugnisse:				
1	ein Huhn	das Stück	—	5	—
	jedoch in den Kreisen Solingen und Lennep .	"	—	4	6
2	ein Hahn	"	—	4	—
3	ein Kapaun	"	—	6	—
4	eine fette Gans	"	—	15	—
5	eine magere Gans	"	—	12	—
6	eine Ente	"	—	5	9
7	Kalbfleisch	das Pfund	—	1	3
8	Butter	"	—	4	—
9	Unschlitt, ungeschmolzen	"	—	3	—
10	Käse	"	—	—	7
11	Eier	das Stück	—	—	2⅓
12	Eier	25 Stück	—	5	—
13	Gelbes Wachs	das Pfund	—	12	—
14	Weißes Wachs	"	—	15	—

III. In Betreff der Ablöse-Preise der Spann- und Handdienste, und zwar:

A. der nach Tagen bestimmten Dienste.

In Gemäßheit des §. 10 des Gesetzes vom 2. März 1850 werden für die nach Tagen bestimmten Dienstleistungen folgende Normal-Preise angewandt:

1) im Kreise Elberfeld:

a) für einen Spanndiensttag mit einem Pferde und einem Manne bei zehnstündiger Arbeit mit Ausschluß der Ruhestunden . . . . 17 Sgr.
für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger, als 10 Stunden zu arbeiten verbunden ist, werden . . . . 1 Sgr. 8 Pf.
zu dem obigen Betrage hinzugesetzt oder davon abgezogen.
Wird der Pflichtige nebst dem Pferde von dem Berechtigten beköstigt, so werden für die Beköstigung des Pflichtigen . . . . 2 Sgr. 6 Pf.
und für die Fütterung des Pferdes . . . . 4 Sgr. 6 Pf.
in Abrechnung gebracht;

b) für einen Handdienst, z. B. Mähetag, Mattag bei zehnstündiger Arbeit mit Ausschluß der Ruhestunden . . . . 6 Sgr.
für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger, als 10 Stunden zu arbeiten verbunden ist, werden . . . . 7 Pf.
hinzugesetzt oder abgezogen.
2) In den Kreisen Düsseldorf, Solingen und Lennep kommen derartige Dienste nicht mehr vor.

B. Der nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmten Dienste.

In Gemäßheit der §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 2. März 1850 werden bei der Ablösung der nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmten Dienste folgende Tagelohnsätze für den ganzen Distrikt zum Grunde gelegt:

1) in der Zeit vom 1. November bis 1. Mai bei achtstündiger Arbeit mit Ausschluß der Ruhestunden und ohne Beköstigung:
a) für eine erwachsene Manns-Person . . . . 6 Sgr.
b) für eine erwachsene Frauens-Person . . . . 4 Sgr.
c) für einen Jungen oder ein Mädchen von 15—18 Jahren . . . . 3 Sgr.

2) in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November bei einer zehnstündigen Arbeit mit Ausschluß der Ruhestunden und ohne Beköstigung:
a) für eine erwachsene Manns-Person . . . . 7 Sgr. 6 Pf.
b) für eine erwachsene Frauens-Person . . . . 5 Sgr.
c) für einen Jungen oder ein Mädchen von 15—18 Jahren . . 3 Sgr. 9 Pf.

Spanndienste, welche nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmt sind, kommen in dem Distrikte ebensowenig vor, als Baudienste, für welche nach §. 14 des Gesetzes vom 2. März 1850 Normal-Sätze zu bestimmen wären.

IV. In Betreff der Normal-Preise für die Ablösung der Verpflichtung zur Vorhaltung von Saamenvieh.

In Gemäßheit des §. 57 des Gesetzes vom 2. März 1850 wird:

A. Für die Aufhebung der Verpflichtung zur Vorhaltung eines Zuchtbullen.

In den Kreisen Düsseldorf und Lennep für eine Kuh der Normalsatz von 7 Sg. 6 Pf. als Entschädigungs-Rente festgestellt.

In den Kreisen Elberfeld und Solingen hat eine Einigung über den anzuwendenden Normal-Satz nicht Statt gefunden und wird dessen Feststellung in dem gesetzlichen Instanzenzuge erfolgen und seiner Zeit nachträglich bekannt gemacht werden.

B. Für die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Zuchtebers.

In den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld und Lennep für ein Mutterschwein der Normalsatz von . . . . 8 Sgr. 6 Pf.
als Entschädigungs-Rente festgestellt.

In dem Kreise Solingen hat auch hier eine Einigung über den Normal-Preis nicht Statt gefunden und gilt daher für denselben das ad A. Gesagte.

Bei den ad A. und B. vorgeschlagenen Normal-Sätzen ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Zielviehberechtigte zu keinen Gegenleistungen verpflichtet ist.

Verpflichtungen zur Durchwinterung oder Ausfütterung von Vieh kommen in dem Distrikte nicht vor.

V. In Betreff der Gegenleistungen der Berechtigten.

In Gemäßheit des §. 59 des Gesetzes vom 2. März 1850 werden für nachbenannte Gegenleistungen Behufs deren Ablösung folgende Normal-Sätze vorgeschlagen:

1) für volle Kost ohne Getränk für eine Person pro Tag:

a) im Kreise Düsseldorf	5 Sgr.
b) " " Elberfeld	6 Sgr.

2) für volle Kost mit Getränk, jedoch ohne Wein, für eine Person pro Tag:

a) im Kreise Düsseldorf auf	6 Sgr.
b) " " Elberfeld auf	7 Sgr.

Wird dagegen nur eine Mahlzeit verabreicht, so finden folgende Normal-Sätze für beide Kreise ohne Unterschied Anwendung;

3) für eine Mittagsmahlzeit	2 Sgr. 6 Pf.
4) für ein Frühstück	2 " "
5) für ein Vesperbrod	2 " "
6) für ein Abendbrod	2 " 6 "

Wird blos Getränk als Gegenleistung verabreicht, so kommen dafür die sub I'. für die verschiedenen Arten von Getränken vorgeschlagenen Normal-Preise in Anwendung.

In den Kreisen Solingen und Lennep bestehen derartige Gegenleistungen nicht.

Die vorstehenden Vorschläge der Distrikts-Commission werden hiermit in Gemäßheit des §. 67 des Gesetzes vom 2. März 1850 bestätigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche nach §. 69 a. a. O. für die nächsten zehn Jahre bei allen vorkommenden Ablösungen von Reallasten zur Anwendung gelangen.

VI. Berechnung

der Ablösepreise der marktgängigen Körnerfrüchte nach dem Gesetze vom 2. März 1850 für die Ablösungen, welche bis zum 18. November 1850 einschließlich in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf in Antrag gebracht werden.

Der besonders berechnete Durchschnitt der Martini-Preise aus den Jahren 1826 bis 1849 einschließlich, nach Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre, beträgt

auf

	für den Berliner Scheffel von 3072 Cubikzollen																				
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbsen.			Saamen.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
auf dem Markte zu Neuß . . .	2	11	4	1	21	2	1	9	11	—	24	11	1	13	7	2	3	1	3	25	3
Herdecke . .	2	11	2	1	23	2	1	10	2	—	25	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt aus beiden . . .	2	11	3	1	22	2	1	10	—	—	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim a. Rhein	2	10	7	1	22	4	1	9	—	—	23	11	1	11	8	—	—	—	—	—	—
Von diesen Preisen betragen, und zwar von denen zu Neuß																					
2 Prozent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
3 Prozent	—	2	2	—	1	6	—	1	2	—	—	9	—	1	4	—	—	—	—	—	—
5 Prozent	—	3	7	—	2	7	—	2	—	—	1	3	—	2	2	—	—	—	—	5	9
10 Prozent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—
25 Prozent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10
zu Herdecke																					
5 Prozent	—	3	7	—	2	8	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 Prozent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Mülheim a. Rh.																					
2 Prozent	—	1	5	—	1	1	—	—	9	—	—	6	—	—	10	—	—	—	—	—	—
4 Prozent	—	2	10	—	2	1	—	1	7	—	—	11	—	1	8	—	—	—	—	—	—
5 Prozent	—	3	6	—	2	7	—	1	11	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
16 Prozent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Bezugnahme auf die ad I. getroffenen Vereinbarungen betragen demnach die Normalpreise für alle Ablösungen, welche bis zum 18. November 1850 einschließlich in Antrag gebracht werden:

	für den Berliner Scheffel																					
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		Buchweizen.			Erbsen.			großen Winter-Saamen.			kleinen Winter- und Sommer-Saamen ꝛc.		
	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	thl.	sgr	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.
A., im Kreise Düsseldorf:																							
a. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen	2	9	2	1	19	8	1	8	9	24	2	1	12	9	1	26	9	3	19	6	2	26	5
b. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises . .	2	11	4	1	21	2	1	9	11	24	11	1	12	9	1	26	9	3	19	6	2	26	5
B., im Kreise Elberfeld:																							
a. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg .	2	7	9	1	18	7	1	7	11	23	8	1	11	5	1	26	9	3	19	6	2	26	5
b. in den Bürgermeistereien Haan und Mettmann. . .	2	9	2	1	19	8	1	8	9	24	2	1	12	3	1	26	9	3	19	6	2	26	5
c. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen . .	2	11	3	1	22	2	1	10	—	23	11	1	12	3	1	26	9	3	19	6	2	26	5
C., im Kreise Solingen:																							
a. in den Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhescheid und Burscheid . . .	2	7	9	1	20	3	1	7	5	23	—	1	10	—	1	26	9	3	19	6	2	26	5
b. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises . .	2	9	2	1	21	3	1	8	3	23	5	1	10	10	1	26	9	3	19	6	2	26	5
D., im Kreise Lennep:																							
a. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen	2	7	1	1	19	9	1	7	1	20	1	1	9	7	1	26	9	3	19	6	2	26	5
b. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises . .	2	7	7	1	20	6	1	8	2	21	5	1	9	7	1	26	9	3	19	6	2	26	5

Hierbei wird bemerkt, daß der Abzug von 5 Prozent für geringere Qualität (§. 26 des Gesetzes) noch **nicht** berücksichtigt ist. (vergl. §. 33.)

Münster den 19. August 1850. **Königl. General-Commission.**

(Nr. 1401.) Die Anmeldung des zu exportirenden Branntweins Behufs der Steuervergütung betr.

Durch den §. 3 der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838, (Amtsblatt vom Jahre 1838, Stück 66, Seite 405, ist für die Anmeldung des Branntweins, welcher mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgeführt werden soll, ein Muster vorgeschrieben, bei dessen Aufstellung darauf Rücksicht genommen ward, daß die Menge des Branntweins von Seiten der Steuerbehörde durch den Längen- und Höhen-Messer ermittelt werden sollte. Da gegenwärtig die Menge des Branntweins auch durch Berechnung derselben nach dem Brutto-Gewichte der

Gebinde festgestellt werden kann, so ist es erforderlich ein Muster anzuwenden, welches auf die Eintragung der Ergebnisse beider Arten der Ermittelung berechnet ist. Ein solches Muster ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium aufgestellt, und wird hierunter durch Abdruck zur Kenntniß derjenigen Gewerbetreibenden gebracht, welche Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung auszuführen pflegen.

Köln den 19. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

Der unterzeichnete {Brennereiinhaber / Kaufmann} meldet hiermit dem Königl. Steuer-Amt zu N. im Bezirke des Königl. Haupt Steuer-Amtes zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten {Tage / Wochen} über das Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders				Revisions-Befund des Ausgangs-Amtes.					
der einzelnen Gebinde.		des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins.		der einzelnen Gebinde				des Branntweins.	
						Netto-Gewicht			
Laufende Nr.	Marke und Nummer	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.	Brutto-Gewicht. Ctr. Pfd.	eingebrannte Tara. Ctr. Pfd.	durch Berechnung der Tara von 14% Ctr. Pfd.	nach Abrechnung der eingebrannten Tara Ctr. Pfd.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.

N. den ten
Unterschrift des Versenders.

Gesehen N. den ten
(Siegel) Firma der Steuerstelle
Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen
N. den ten
Die Revisions-Beamten
Unterschriften.

Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen
N. den ten
Unterschriften.

Daß die obenbezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und fünfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben und welche unter Nr. . . . des Ausfuhr-Registers nachgewiesen werden, über die Grenze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt.

N. den ten
(Siegel) **Königl. Haupt-Zoll-Amt.**
Unterschrift.

(Nr. 1402.) Personen-Post-Errichtung zwischen Remscheid und Solingen betr.

Vom 1. September c. wird versuchsweise eine tägliche Personen-Post zwischen Remscheid und Solingen eingerichtet werden, welche aus Remscheid um 2 Uhr 30 Minut. Nachmittags
„ Solingen „ 7 „ — — Morgens
abgefertigt, und am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag auf der neuerbauten Straße über Müngsten,
an den andern Tagen dagegen über Burg befördert werden wird.

Das Personengeld wird mit 6 Sgr. pro Person und Meile einschließlich 30 Pfund Freigepäck erhoben.

Für die im Hauptwagen nicht Platz findenden Personen werden zu Remscheid und Solingen Beichaisen gestellt.

Von oben angegebenem Termine ab wird die Personen-Post zwischen Lennep und Solingen über Remscheid, am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag über Burg,
an den andern Tagen dagegen von Remscheid über Müngsten nach Solingen befördert werden.

Diese Post wird wie bisher aus Lennep um 6 Uhr 30 Minuten Morgens
„ Solingen „ 2 „ — — Nachmittags
abgefertigt, und in 2 Stunden 30 Minuten, einschließlich des Aufenthalts zu Remscheid über Burg, und in 2 Stunden 5 Minuten über Müngsten befördert werden.

Düsseldorf den 24. August 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1403.) Im Rheine gelandete Leiche betr.

Am 19. d. M. Abends ist am Rheinufer zu Bliersheim bei Uerdingen eine unbekannte männliche Leiche, welche dem Anschein nach schon 14 Tage im Wasser gelegen haben mochte, gelandet. Der Verunglückte war 5 Fuß 7 Zoll groß, schien 50 — 60 Jahre alt zu sein; hatte graue Haare und ein rundes Gesicht.

Er war bekleidet mit: einem blauen katunnenen Kittel; einem schwarzen Tuchrocke; einer gestreiften weiß-grauen Weste, in deren Taschen sich ein leinenes Beutelchen mit 2 Groschen Kupfermünze befand; einer grau-gestreiften langen Hose von Sommerstoff; einem braunem kattunnenem Halstüche; einem Paar geflickten Halbstiefeln; einem Hosenträger von Gurt mit messingenen Schnallen; einem alten leinenen Hemde ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Todten Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 22. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1404.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Rittershausen hat sich zu Duisburg niedergelassen.

Berichtigung: Im Amtsbl. Nr. 62 S. 466, bei lauf. Nr. 36, ist anstatt „Wurgeln (Mühren)" zu lesen, „Wurzeln (Möhren)."

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Sonnabend den 7. September **1850.**

(Nr. 1405.) Die Behandlung der militairpflichtigen Civilbeamten bei einer Mobilmachung der Armee betr.

Auf den Antrag des Kriegs-Ministers vom 16. Oktober 1849 beschließt das Staats-Ministerium:

1) daß die Bestimmungen im §. 22 des Staats-Ministerial-Beschlusses über die Behandlung der militairpflichtigen Civil-Beamten bei einer Mobilmachung der Armee vom 22. Januar 1831, auf alle nach Ableistung der Staatsprüfungen ohne Gehalt angestellten Beamten gleichmäßig anzuwenden.

2) Daß nach den, in den §. 23, 24 jenes Beschlusses enthaltenen Grundsätzen nicht bloß die Referendarien, sondern auch alle andern Beamten und Aspiranten, welche durch Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungsarbeiten genöthigt werden, zu behandeln und demgemäß:

a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militair-Verhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist zu bewilligen, anderen Falls aber ihnen nach später abgelegter Prüfung vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennität beizulegen;

3) daß die Bestimmungen der §§. 11—24 des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 22. Januar 1831 und die Ergänzungen derselben zur Beruhigung der Beamten, welche von der Einberufung zum Kriegsdienst betroffen werden können, in geeigneter Weise bekannt zu machen; und

4) daß bei außerordentlicher Zusammenziehung der Landwehr ohne eigentliche Mobilmachung, dem Kriegsminister die Beantragung der Ausdehnung jener Bestimmungen auf diese Fälle zu überlassen sei.

Von diesem Beschlusse und der demselben beigefügten Zusammenstellung der zu 3 erwähnten Bestimmungen erhält jeder Minister eine beglaubigte Abschrift, um danach für sein Ressort das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 19. Juli 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Grf. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
(L. S.) gez. Flender.

Zusammenstellung

Zusammenstellung
der Bestimmungen über die Behandlung der militairpflichtigen Civilbeamten im Falle ihrer Einberufung zum Kriegsdienste bei einer Mobilmachung der Armee.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831.

1) Jedem Civilbeamten, welcher im Falle einer Mobilmachung der Armee seiner militairdienstlichen Bestimmung folgt, verbleibt sein Civil-Posten, und er kehrt nach beendigtem Kriegsdienste in denselben zurück.

Ebendaselbst §. 13.

2) War der Civilbeamte nur gegen Diäten oder unentgeldlich beschäftigt, so soll nach vollendetem Kriegsdienste für seine anderweit mit Diäten zu bewirkende oder fixirte Anstellung möglichst gesorgt werden.

Ebendaselbst §. 14.

3) Jeder Civilbeamte, welcher bei einer Mobilmachung zum Militairdienst eintritt, behält seine fixirte Besoldung. Zu seiner Equipirung soll ihm ein zwei- bis dreimonatlicher Besoldungs-Vorschuß bewilligt werden.

Ueber die fortlaufende Besoldung kann er selbst verfügen.

Ebendaselbst §. 15.

4) Erhält er aber Offizierbesoldung, so wird ihm der Betrag derselben auf seine Civilbesoldung abgerechnet.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. September 1831.

Ist die Offizierbesoldung höher, als die Civilbesoldung, so hört die Zahlung der letzteren während der Dauer der ersteren ganzen auf. Hierbei wird die Vergütigung, welche ein Landwehr-Offizier für die Verwaltung der Stelle als interimistischer Kompagnieführer erhält, auf die Civilbesoldung nicht in Anrechnung gebracht.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. §. 16.

5) Auf die Entschädigungsgelder, welche ein Civilbeamter zur Bestreitung dienstlicher Bedürfnisse erhält, hat er von dem Eintritte in den Militairdienst ab, keinen weiteren Anspruch.

Dagegen verbleibt ihm aber auch die seiner Militaircharge etwa zustehende Feldzulage neben seiner Civilbesoldungsquote.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 23. Januar 1850.

6) Erhält ein Civilbeamter, welcher als Offizier zur Landwehr einberufen wird, keine Feldzulage, so wird ihm, außer der nach Abrechnung der Offizierbesoldung verbleibenden Civilbesoldungsquote, von seiner Civilbesoldung so viel belassen, als die im Falle der vollständigen Mobilmachung ihm reglementsmäßig zu gewährende Feldzulage betragen würde.

Staats-Ministerial-Beschlüsse vom 22. Januar 1831 (§. 17) und 23. Januar 1850.

7) Die Bestimmungen zu 3, 4, 5 und 6 finden auch auf solche Beamten Anwendung, die mit fixirten Diäten angestellt sind. Den blos vorübergehend gegen Diäten beschäftigten Individuen können aber diese Ansprüche nicht zugestanden werden.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. §. 18.

8) Pensionirte oder auf Wartegeld stehende Civilbeamte sind, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten möchten, hinsichts ihrer Pensionen oder Wartegelder ebenfalls nach den Bestimmungen zu 3, 4, 5, und 6 zu behandeln.

Nach beendigtem Kriegsdienste treten sie in den vollen Genuß ihrer früheren Pension oder ihres früheren Wartegeldes wieder ein.

Ebendaselbst §. 11.

9) Beamte, die in einem Verwaltungszweige zwar etatsmäßig besoldet werden, diese Besoldung aber nicht aus der Staatskasse beziehen, sollen ebenso behandelt werden, wie diejenigen Beamten, welche ihre Besoldungen aus der Staatskasse zu erheben haben.

Ebendaselbst §. 19.

10) Kommunal- und Patrimonial-Beamte sind wie die Staatsdiener zu behandeln.

Keine Kommune wird sich bei der Wichtigkeit des Zweckes entziehen, die etwa erforderlichen Zuschüsse aufzubringen.

Insofern dabei die Unmöglichkeit eintritt, wird die Staatskasse zu Hülfe kommen. — Wo Privatbehörden interessiren, soll nur freie Entschließung zu etwaniger Unterstützung stattfinden.

Ebendaselbst §. 20.

11) Die Beamten, welche bei einer Mobilmachung durch die Provinzial-Verwaltungsbehörden den Militair-Intendanturen zur Anstellung überwiesen werden, oder auch sonst bei letzteren eine Anstellung erhalten, desgleichen diejenigen, welche als Militair-Justizbeamte, Geistliche, Aerzte und Postbeamte für den Felddienst eintreten, sind ebenso zu behandeln, wie diejenigen Beamten, welche in den aktiven Dienst bei dem stehenden Heere oder der Landwehr eintreten.

Das Beamten-Personal der Armee kann auch aus den schon in der Landwehr stehenden Civilbeamten entnommen werden.

Ebendaselbst §. 21.

12) Den Civilbeamten, welche bei einer Mobilmachung in die Armee oder in das Beamten-Personal der Armee eintreten, soll dieser Eintritt Hinsichts ihres Verhältnisses im Civildienst in keiner Beziehung zum Nachtheile gereichen, ihnen mithin auch die höhere Besoldung, welche, im Wege der Ascension, der Stelle ihrer Dienstkathegorie, in welcher sie sich befinden, zufallen möchte, gewährt werden.

Ebendaselbst §. 22.

13) Demzufolge sollen auch die Assessoren bei den Landes-Kollegien während der Zeit, wo sie bei der Armee oder bei der Armee-Verwaltung rc. dienen, ebenso nach ihrer Reihefolge ascendiren, als wenn sie noch in ihrem Civil-Verhältnisse sich befänden.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 19. Juli 1850.

Dasselbe gilt von allen andern nach Ableistung der Staats-Prüfungen ohne Gehalt angestellten Civilbeamten.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. §. 23.

14) Den Referendarien, welche im Militair-Verbande stehen und bei einer Mobilmachung bereits die nöthigen Präsidial-Atteste der Reife zur höhern Prüfung erhalten haben, soll die nöthige Frist bewilligt werden, um vor ihrem Eintritt zum Militairdienst noch die Prüfung bestehen zu können, insofern die Umstände die Bewilligung einer solchen Frist gestatten.

Ebendaselbst §. 24.

15) Diejenigen Referendarien, welche mit den gedachten Attesten noch nicht versehen sind, müssen zwar gleich allen anderen einberufenen Mannschaften zum Militairdienst eintreten, sollen aber nach beendigtem Kriege und sobald sie die höhere Prüfung bestanden haben, in die Reihenfolge der Assessoren dergestalt einrücken, daß sie denjenigen, welche später als sie Referendarien und erst während ihrer Militairdienstzeit Assessoren geworden sind, vortreten.

16) Nach den unter Nr. 14 und 15 ausgesprochenen Grundsätzen werden außer den Referendarien alle anderen Beamten und Aspiranten, welche durch die Einberufung zum

Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, behandelt. Demgemäß soll:

Staats-Ministerial-Beschluß vom 19. Juli 1850.

a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militair-Verhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist bewilligt;

b) anderen Falls aber ihnen nach später abgelegter Prüfung vor denjenigen, welche swäter als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennität beigelegt werden.

Ebendaselbst.

17) Ob und inwieweit die vorstehenden Bestimmungen bei einer außerordentlichen Zusammenziehung der Landwehr auf die zum Dienst bei der Landwehr eingezogenen Civilbeamten anzuwenden sind, bleibt in jedem derartigen Falle besonderer Anordnung vorbehalten.

(L. S.) Pro copia gez. Flender.

(Nr. 1406.) Geschäfts-Anweisung für die Hypotheken-Aemter im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln zur Ausführung des Gesetzes vom 11. März d. J.

§. 1. Da die neue Eintheilung der Hypothekenamtsbezirke erst mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben tritt, so werden bis zum 30. September d. J. Abends, wo nach §. 2 des Gesetzes die Schließung der Register durch den Friedensrichter mit Zuziehung des Hypothekenbeamten bewirkt werden soll, alle vorkommenden Gesuche, um Eintragungen, Erneuerungen und Transscriptionen noch von den bisherigen Hypothekenämtern bearbeitet, und es verbleiben diese Hypothekenämter auch ferner nicht nur im Besitze der bei ihnen geführten Register, sondern auch im Besitze der übrigen auf das Hypothekenwesen bezüglichen Bücher und Schriftstücke, mit alleiniger Ausnahme des Hypothekenamtes in Malmedy, dessen Register, Bücher und Schriftstücke, nach erfolgter Schließung der ersteren, sämmtlich an das neu zu errichtende Hypothekenamt in Montjoie abgegeben werden.

§. 2. Der §. 5 des Gesetzes gewährt den Parteien während der nächsten 10 Jahre, vom 1. Oktober d. J. an gerechnet, eine Erleichterung rücksichtlich des Stempels und des Portos, nicht aber der Gebühren, welche von jedem, der betheiligten Hypothekenämter, nach der Allerhöchsten Ordre vom 15. Mai 1846 (Gesetz-Sammlung von 1846 Seite 169) und der derselben angehängten Taxe zu liquidiren sind.

§. 3. Die Correspondenz der Hypothekenbewahrer über die Berechnung der für gegenseitige Rechnung erhobenen Honorare, so wie die Uebersendung der Ueberschüsse geschieht ebenfalls unter portofreier Rubrik.

§. 4. Dasjenige Hypothekenamt, bei welchem das Gesuch um Ertheilung von Auszügen aus den Registern so wie von Abschriften und Bescheinigungen nach Maaßgabe des §. 5 des Gesetzes angebracht wird, erhebt den Kostenbetrag für das ganze Geschäft, und berechnet sich darüber mit demjenigen Hypothekenamte, an welches das Gesuch hiernächst zur gleichmäßigen Erledigung abgegeben wird, und von welchem es sodann an das requirirende Hypothekenamt zurückgelangt.

§. 5. Jedes derartige Gesuch (§. 4) wird bei beiden betheiligten Hypothekenämtern in das Dienst-Journal eingetragen, und daselbst kontrollirt. — Die Beamten sind zur schleunigen Beförderung verpflichtet.

§. 6. Mit dem Dienst-Journal (§. 5) stehen die nachbemerkten Konto-Register in Verbindung, in welche die eingehenden Stücke gleichfalls sofort eingetragen und worin die erforderlichen Nachtragungen im Laufe des Geschäfts pünktlich bewirkt werden müssen. Die Conto-Register erhalten folgende Einrichtung:

I. Conto-Register A.

über die für andere Hypothekenämter erhobenen Honorare:

1) Laufende Nr.,
2) Nummer des Dienst-Journals,
3) Eingang der Requisition (Monat und Tag,)
4) Name des Requirenten,
5) Name dessen, gegen den der Auszug requirirt worden,
6) das für Rechnung des jenseitigen Amtes erhobene Honorar beträgt . . . . Rthlr. Sgr. Pf.
7) der Auszug ist
   a) weiter befördert (Monat und Tag),
   b) zurückgenommen (do. do.),
8) Bemerkungen.

II. Conto-Register B.

über guthabende Honorare von anderen Hypothekenämtern:

1) Laufende Nr.,
2) Nummer des Dienst-Journals,
3) Namen dessen, gegen den der Auszug requirirt worden,
4) Betrag des guthabenden Honorars in Rthlr. Sgr. Pf.,
5) Datum des Eingangs (Monat und Tag),
6) Der Auszug ist zurückgesandt worden, (Monat und Tag),
7) Bemerkungen.

Beide Register sind in mehrere Special-Contos einzutheilen, sofern ein gegenseitiger Verkehr mit mehreren Hypothekenämtern Statt findet.

§. 7. Die Abrechnung auf Grund dieser Contos (§. 6) erfolgt zwischen den betheiligten Hypothekenämtern monatlich, und zwar bis zum 20. des folgenden Monats für den zuletzt verflossenen Monat.

Durch die Führung der vorerwähnten Register wird eine gegenseitige Kontrolle hergestellt. Sollte die Abrechnung zu Reklamationen Veranlassung geben, so ist die Entscheidung des Provinzial-Steuer-Direktors darüber einzuholen.

§. 8. Die Bestimmung des §. 5 des Gesetzes führt für diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb der nächsten 10 Jahre, vom 1. Oktober d. J. an gerechnet, an zwei Hypothekenämter wenden müssen, in Bezug auf Porto und Stempel eine Erleichterung herbei. Später fällt zwar der Anspruch auf diese Erleichterung fort; jedoch schließt die gedachte Bestimmung keinesweges aus, daß die Hypothekenämter auch noch später, wenn nämlich die Ertheilung von Auszügen, Abschriften oder Bescheinigungen über erfolgte Eintragungen oder Transcriptionen, oder sonstige hypothekarische Verhältnisse aus einem früheren, — über 10 Jahre zurückgehenden Zeitraume nachgesucht wird, solche — ohne daß die erwähnte Erleichterung eintritt — zu ertheilen schuldig sind.

Berlin den 12. Juni 1850.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Rabe.



Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1407.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für den Neubau einer Kirche und Pfarrwohnung der katholischen Gemeine zu Velbert betr. I. S. V. Nr. 3283.

In unserer Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. (Amtsblatt Stück 37) sind die Verhältnisse angegeben, welche die Königl. Ministerien veranlaßt haben, der katholischen Gemeine zu Velbert zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Kirche und Pfarrwohnung die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte in der Rhein-Provinz durch Deputirte zu bewilligen. Diese Collecte, welche wir der Theilnahme der Behörden und Eingesessenen empfehlen, wird auf den Antrag des Kirchenvorstandes im hiesigen Bezirke mit Anfang September c. begonnen werden, und muß bis Ende Februar k. J. beendigt sein. Sollten bis dahin die Deputirten in einigen Gemeinen noch nicht eingetroffen sein, so ist daselbst die Collecte durch die Ortsbehörden sogleich in gewöhnlicher Weise vorzunehmen.

Wir haben den Deputirten ausnahmsweise gestattet, die gesammelten Gaben mitzunehmen, und unmittelbar dem Kirchenvorstand zu übersenden, damit von letzterem die Gelder sofort bei der Königl. Bank deponirt werden können. Die übrigen über das Collectenwesen bestehenden Bestimmungen, wonach die Deputirten sich jedesmal vor Beginn der Sammlung unter Vorzeigung ihrer Legitimation bei den Ortsbehörden zu melden und sich bei dem Einsammeln der Gaben einer verschlossenen Büchse zu bedienen und den gesammelten Betrag sich bescheinigen zu lassen haben, müssen dagegen pünktlich beachtet werden.

Bis zum 20. März k. J. sind uns von den landräthlichen Behörden und den Kreis-Kassen die Nachweisungen über den Ertrag der im gewöhnlichen Wege abgehaltenen Collecte, event. Vacate-Anzeigen einzureichen.

Düsseldorf den 29. August 1850.

(Nr. 1408.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte für den Neubau einer Kirche und Pfarrwohnung der evangelischen Gemeine zu Sterkrade, Kreis Duisburg betr. I. S. V. Nr. 3397.

Der seit 2 Jahren förmlich constituirten evangelischen Gemeinde zu Sterkrade, im Kreise Duisburg, wurde von Sr. Majestät dem Könige zur Anstellung und Unterhaltung eines Hülfsgeistlichen vom Jahre 1843 ab, die jährliche Summe von 200 Thalern unter der Bedingung bewilligt, daß die Glieder dieser Gemeinde sich zur Beschaffung des noch fehlenden Gehalts und der Wohnung des Geistlichen, so wie eines Locals zur Abhaltung des Gottesdienstes verpflichteten.

In Folge fernerer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März 1845 wurde es gestattet, daß der für den Hülfsprediger bewilligte gedachte Zuschuß zur Bestreitung der Einrichtungskosten des gottesdienstlichen Locals verwendet werde, und wurde endlich durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Januar 1847 die Genehmigung zur Errichtung eines selbstständigen evangelischen Kirchen- und Pfarrsystems ausgesprochen.

Die Mitglieder der Gemeinde, welche 500 Seelen zählt, gehören fast ohne Ausnahme der ärmeren Klasse an. Die meisten sind Fabrik-Arbeiter, leben von ihrem Arbeitslohne und haben es unter ihnen nur wenige dahingebracht, sich mit einem kleinen Grundstück ankaufen zu können.

Um so erfreulicher sind die Resultate der rastlosen Bemühungen der Gemeindemitglieder und namentlich des Direktors Lueg, im Beistande der Gustav-Adolphs-Vereine und sonstiger Gönner zur dauernden Gründung der Gemeinde gewesen.

Ihren beharrlichen Anstrengnngen allein ist das bisherige Fortbestehen dieser jungen Gemeinde zu danken, deren ferneres Gedeihen von um so unverkennbarerer Wichtigkeit ist,

als auf diesem Wege allein den sehr zerstreut wohnenden evangelischen Glaubensgenossen um Sterkrade herum, eine ausreichende Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse geboten wird.

Bisher hat sich die Gemeinde mit einem kleinen Betsaal, welchen, nebst der Wohnstube des Predigers, die Hüttengewerkschaft Jacobi, Haniel und Huyssen seither unentgeldlich hergegeben hat, nothdürftig begnügen müssen. Es ist amtlich festgestellt, daß es der Gemeinde schon schwer fällt, die laufenden Jahresbedürfnisse für den Pfarrer und die neu errichtete Schule aufzubringen und daß sie außer Stande ist, zu den Kosten des längst anerkannten Bedüfnisses einer Kirche und einer Pfarrwohnung irgend einen nennenswerthen Beitrag zu leisten. Gegenwärtig aber ist bei dem Anwachsen der Gemeinde der bisher benutzte Betsaal für die Zwecke des Gottesdienstes nicht mehr ausreichend und es ist unumgänglich auf die Ansammlung von Mitteln zur Errichtung einer Kirche und einer Pfarrwohnung bedacht zu nehmen.

Die desfallsigen Kosten sind zu . . . . 10,000 Rthlr.
veranschlagt, wozu die Betheiligten der Eisenhütten-Gewerkschaft Jacobi, Haniel und Huyssen, welche zu den laufenden Kirchen- und Schulbedürfnissen schon jährlich 110 Rthlr. beitragen, die Summa von 3000 Rthlrn. zahlen lassen wollen.
Die Gemeinde hat sich nach und nach gespart und gesammelt 1,000 Rthlr.
macht 4,000 Rthlr.
weshalb noch ein Bau-Kapital von . . . . 6,000 Rthlr.
zu decken bleibt.

Bei diesen Verhältnissen ist der Gemeinde von dem Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten eine evangelische Kirchen-Collecte, und von dem Königl. Ober-Präsidium mittelst Rescripts vom 13. d. M. eine evangelische Haus-Collecte in der Rhein-Provinz bewilligt worden.

Die Kirchen-Collecte soll auf den Wunsch der Gemeinde in den Monaten Oktober oder November d. J. abgehalten werden, und haben wir dafür für den hiesigen Regierungsbezirk den 20. Oktober festgesetzt.

Wir veranlassen daher die evangelischen Herrn Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks an diesem Tage die Collecte in vorschriftsmäßiger Weise abhalten, und die Gaben an die betreffenden Steuer-Kassen zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen.

Da bei der geschilderten Lage der Gemeinde die Erlangung eines reichlichen Ertrages dringend wünschenswerth ist, so ersuchen wir die Herrn Pfarrer ihrerseits durch Empfehlung möglichst hierzu beizutragen. Die Nachweisungen über den Ertrag der Kirchen-Collecte sind uns von den landräthlichen Behörden und den Kreis-Kassen bis zum 10. November c. einzureichen. Die evangelische Haus-Collecte wird im diesseitigen Bezirke an den von der Gemeinde auszuwählenden Orten durch Deputirte abgehalten werden, wofür derselben eine vom 1. Oktober c. ab angehende Frist von 6 Monaten gewährt ist. An den von Deputirten nicht besuchten Orten wird die Haus-Collecte demnächst in gewöhnlicher Weise vorgenommen werden, worüber wir eine nähere Bekanntmachung vorbehalten.

Wir beauftragen die Herrn Bürgermeister den Deputirten allen zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten. Die Letztern haben sich nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen jedesmal vor Beginn der Sammlung bei den Ortsbehörden zu melden, sich beim Einsammeln der milden Gaben einer verschlossenen Büchse zu bedienen und die Gaben selbst, nach Abzug der etwa erforderlichen Reisemittel, an die Bürgermeister zur Weiterbeförderung an unsere Haup:kasse abzuliefern.

Düsseldorf den 30. August 1850.

(Nr. 1409.) Die Abhaltung einer israelitischen Haus-Collecte für den Bau einer Synagoge zu Poppelsdorf betr. I. S. V. Nr. 3563.

Der jüdischen Gemeine zu Poppelsdorf, Regierungs-Bezirk Köln, ist von dem Königl. Ober-Präsidium mittelst Rescripts vom 21. Juni c. gestattet worden, für den Bau einer Synagoge durch Deputirte bei ihren Glaubensgenossen in der Rhein-Provinz milde Gaben zu sammeln.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß wir zur Abhaltung dieser Sammlung einen Termin vom 15. September bis 15. Dezember c. bewilligt haben, und uns die Nachweisungen über den Ertrag derselben von den landräthlichen Behörden und den Kreiskassen bis zum 1. Januar k. J. einzureichen sind.

Die Deputirten, Samuel Herz aus Endenich, Feist Seligmann aus Poppelsdorf und Moses Herz aus Kessenich, sind angewiesen, nach den allgemeinen Bestimmungen die gesammelten Gaben, nach Abzug der erforderlichen Reisemittel, an die Bürgermeister zur Weiterbeförderung durch die Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Düsseldorf den 2. September 1850.

(Nr. 1410.) Die Verheirathung rc. von Militärpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 5328.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831, (Amtsblatt Stück 97) bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß die Militärpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Königl. Militär-Dienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die mit der Führung des Civilstandes beauftragten Beamten unseres Verwaltungs-Bezirkes, in den Kreisen Rees und Duisburg aber die Herrn Pfarrer wiederholt, alle noch im militärpflichtigen Alter befindlichen Personen, welche das Heirathsaufgebot nachsuchen, an jene Bestimmung zu erinnern; wobei wir bemerken, daß zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung ein Stempel nicht zu verwenden ist.

Der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13) vorgeschriebenen Bescheinigung der Orts-Behörde bedarf es nicht weiter.

Düsseldorf den 30. August 1850.

(Nr. 1411.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Remscheid betr. I. S. III. Nr. 6276.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni d. J., Amtsblatt Stück 51, machen wir hierdurch bekannt, daß wir den Bürgermeister Hering von dem provisorischen Vorsitze der Kreis-Prüfungs-Commission in Remscheid entbunden, und diesen Vorsitz dem Kaufmann Herrn Friedrich Cleff in Hasten bei Remscheid übertragen haben.

Düsseldorf den 28. August 1850.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1412.) Steckbrief.

Der durch rechtskräftiges Urtheil der hiesigen correctionellen Appellations-Kammer vom 13. Mai 1850, wegen Drohungen zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilte Wirth Reiner Lucas aus Neuß, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizei-Behörden, denselben anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 19. August 1850.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau-grau; Nase spitz; Mund breit; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1413.) Steckbrief.

Da Heinrich Genenger, genannt Mommers, 29 Jahre alt, Weber, geboren zu Gladbach und wohnhaft zu Süchteln, sich der gegen ihn wegen Prellerei und Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich unter Mittheilung dessen Signalements und auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, die betreffenden Polizeibehörden auf den ꝛc. Genenger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 24. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Stirne breit; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1414.) Steckbrief.

Peter Greven, 15 Jahre alt, ohne Gewerbe, und Elisabeth Bens, Ehefrau des Schusters Joseph Greven, beide von Kempershäuschen, Bürgermeisterei Bensberg, befinden sich auf flüchtigem Fuße, weshalb eine unterm 22. Oktober v. J. wegen Holzdiebstahls gegen sie erkannte Gefängnißstrafe nicht vollzogen werden konnte.

Unter Angabe des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Greven und die ꝛc. Bens zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 23. August 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement

des ꝛc. Greven: Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn breit; Augen grau; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt;

der ꝛc. Bens: Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen braun; Stirn offen; Augen grau; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1415.) Steckbrief.

Die Flucht des Tagelöhners Wilhelm Stommel, 29 Jahre alt, von Glessen, hat die Vollziehung einer wegen Holzdiebstahls am 27. Februar c. gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe vereitelt.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den unten signalisirten ꝛc. Stommel zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 26. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn rund; Augenbraunen und Bart blond; Augen blau; Nase lang und spitz; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1416.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Scheefer aus Brauweiler, Bürgermeisterei Monzingen, dessen Signalement ich hierunten folgen lasse, hat sich einer gegen ihn wegen öffentlicher Verletzung der Schaamhaftigkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich er-

suche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 26. August 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Name Schaefer; Vorname Johann; Stand Dienstknecht und Leinenweber; Geburtsort Brauweiler; Wohnort Brauweiler, zuletzt Meisenheim; Religion evangelisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen röthlich; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne vollständig; Bart roth; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1417.) Steckbrief.

Die wegen Fälschung in öffentlichen Urkunden zur Untersuchung gezogene Catharina Gertrud Kreuder, Ehefrau des Ackerers Peter Arnold Staß, aus Linnich, 25 Jahre alt, von blonden Haaren, blauen Augen, etwas langer und gebogener Nase, kleinem Munde, spitzem Kinn, schmalem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe und kleiner Statur, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben.

An sämmtliche Polizeibehörden geht mein Ersuchen, diese Person im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 31. August 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1418.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 30. Juni d. J. gegen Johann Kaupert, früher Oelmüller zu Martinstein, dermalen Mühlenarzt zu Leidenshaus, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Coblenz den 23. August 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1419.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. Juli d. J. gegen Adolph Miebach, Nagelschmied aus Höfferhof resp. Eischeid erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 27. August 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 1420.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir gegen Anton Heppenstrick, ohne Gewerbe, früher zu Mowenhoven, später zu Flerzheim im Kreise Rheinbach wohnhaft, unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 30. August 1850. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 1421.) Diebstahl zu Glehn.

Vor einiger Zeit wurde aus einer Wohnung zu Glehn gestohlen: a) ein eiserner Waagebalken von 3 Fuß Länge, b) drei Gewichtsteine von 50 Pfund, und 1 Gewichtstein von 25 Pfund, welch letzterer, sowie 2 der erstern geeicht waren, der nicht geeichte 50pfündige Stein war mit einem dicken Ring versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 17. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1422.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 15. August d. J. sind aus einer zu Düsseldorf gelegenen Wohnung die hierunten bezeichneten Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Herren-Hemden gez. H. H. Nr. 12;

2) ein Herrenhemd ohne Zeichen; 3) ein Frauenhemd, gez. I. C. H. Nr. 8; 4) ein Frauenhemd, gez. I. C. Nr. 12, sämmtliche Hemden von feiner Leinwand; 5) drei Frauenhemden, deren eines von mittelfeiner Leinwand, und zwei von Nessel ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der betreff desselben nähere Auskunft zu geben im Stande ist, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 22. August 1850. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1423.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraum vom 10. bis zum 13. August dieses Jahres sind hierselbst in einem Hause auf der Grabenstraße aus einem verschlossenen Nähkistchen 5 Thlr. 21 Sgr. und aus einer unverschlossenen Commode ein goldener Ring mit sieben braunen Steinchen, inwendig gez. C. H., entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die entwendeten Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 22. August 1850. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1424.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

In der Nacht vom 16. bis zum 17. Juni d. J. ist aus einem zu Kaiserswerth gelegenen Hause eine einhäusige große französische silberne Taschenuhr gestohlen worden. Das Zifferblatt ist von Porzellan, und ist zwischen den Ziffern 5 und 6 ein Stücken ausgebrochen; in dem Gehäuse befindet sich eingravirt der Name Lammer und die Nr. 868 oder 886. Das silberne Gehäuse ist von einem zweiten messingenen umgeben. An der Uhr waren eine stählerne Kette mit kupfernem Schlüssel und eine braune Kordel befestigt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, etwaige Auskunft an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 24. August 1850. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1425.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

In der Zeit vom 21. bis zum 25. d. M. wurde aus einer Wohnung zu Kaiserswerth eine silberne französische einhäusige Taschenuhr, ohne Glas, mit Porzellan-Zifferblatt, auf welchem römische Ziffern standen, nebst Uhrband von grünem Wollenstoffe und dem hieran befestigten Ringe und Petschaft, entwendet.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb Auskunft geben kann, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 28. August 1850. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1426.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 20. d. M. wurden aus einer Wohnung zu München-Gladbach nachstehend bezeichnete Gegenstände gestohlen: 1) 1 Dutzend silberne Theelöffel, auf welchen die Buchstaben J. W. eingravirt waren; 2) 1 silbernes Theesieb, mit demselben Zeichen; 3) 1 silberne Zuckerzange, ebenfalls dasselbe Zeichen tragend.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jedermann

auf, die ihm zugehende Auskunft über denselben mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf den 29. August 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1427.) Diebstahl zu Frohnhausen.

Am 9. d. M. Nachmittags sind aus der Wohnung des Leinwebers Johann Huisken zu Frohnhausen, die nachstehenden Sachen, als: 1) ein goldenes Kreuz mit einem Christus; 2) ein goldener Ring gez. J. H. M. B.; 3) ein silbernes Kreuz; 4) ein blau baumwollener Kittel; 5) zwanzig Ellen gebleichte Leinwand; 6) ein weißes Nessel-Kopftuch; 7) ein halb Brod, und 8) an baarem Gelde 1 Thlr. 5 Sgr., entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib, oder die Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir, oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 21. August 1850. Der Staats-Anwalt: Hellweg.

(Nr. 1428.) Diebstahl zu Hamminkeln.

In der Nacht vom 26. auf den 27. August c. sind aus der Behausung des Zimmermanns Diedrich Schapers zu Hamminkeln die nachbezeichneten Gegenstände, mittelst Einbruchs und Einsteigens, gestohlen worden: 50 Stück leinene Hemden, welche mit D. S., G. S., M. S., I. S., H. S., W. S., C. S., verschieden gezeichnet waren, und eine Seite geräucherten Speck, circa 30 Pfund schwer.

Indem ich vor dem Ankaufe der vorstehend aufgeführten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Wesel den 27. August 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 1429.) Der bisherige Landbaumeister Willich ist zum Wasserbau-Inspektor ernannt, und demselben die Wasserbau-Inspektor-Stelle zu Rees vom 1. August c. ab, übertragen.

(Nr. 1430.) Der Apotheker I. Klasse Hugo Schnabel hat die Concession zur Führung der Apotheke zu Graefrath, Kreis Solingen, erhalten.

(Nr. 1431.) I. Im Märkischen Bergamts-Bezirk ist:

a. der Bergamts-Kalkulator Strunck gestorben;
b. der Vice Berg-Geschworne Jansen zum Berg-Geschwornen, und
c. der Berg-Eleve von der Becke zum Berg-Geschwornen ernannt worden.

II. Im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirk ist:

a. der Bergamts-Justiziarius Bölling zum Bergrath;
b. der Vice-Berg-Geschworne Krummel zum Berg-Geschwornen, und
c. der Berg- und Hütten-Eleve Eugen Meyer zum Berg-Geschwornen ernannt worden.

Dortmund den 22. August 1850.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Mittwoch den 11. September **1850.**

(Nr. 1432.) Scheidegruß des abberufenen Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz.

Im Begriff den Rhein zu verlassen, um nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs die Verwaltung der Provinz Preußen anzutreten, fühle ich das Bedürfniß, den Bewohnern der Rheinprovinz, mit denen ich gute und böse Tage getheilt habe, ein herzliches Lebewohl zuzurufen. Indem ich eine gerechte Verwaltung für meine erste Pflicht hielt, war ich gleichmäßig bestrebt, die Wohlfahrt der Provinz zu fördern und unabwendlichen Nachtheil zu mildern. Möge es der göttlichen Vorsehung gefallen, die rastlose Thätigkeit der Rheinländer, ihren Ackerbau, ihre mannigfache Industrie, Handel und Schifffahrt zu segnen; mögen die Bemühungen derer, welche Unfrieden säen zwischen ihre Mitbürger, zwischen die Confessionen, zwischen Staat und Kirche, zu nichte werden; möge wahre Frömmigkeit, hingebende Liebe zum Vaterlande und zu unserm Königshause unverrückt Heil und Frieden über die Provinz verbreiten. Meine heissen Wünsche für das Wohl der Provinz werden nur mit meinem Leben aufhören.

Coblenz den 31. August 1850.

Der Ober-Präsident.
Eichmann.

(Nr. 1433.) Die Dispensirung rc. des reinen Chloroforms betr.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, welche aus der Anwendung des Chloroforms entstehen können und in Betracht, daß dasselbe wie es im Handel vorkommt, meistens nicht die zu seinem Gebrauche nothwendige Reinheit besitzt, bestimme ich, nach dem mir von der technischen Commission für pharmaceutische Angelegenheiten auf Erfordern erstatteten Gutachten, Nachstehendes:

1) Es darf das Chloroform nur dispensirt werden, wenn es folgende Eigenschaften besitzt: Es muß klar, farblos, völlig flüchtig und frei von Chlorwasserstoffsäure sein; in reine concentirte Schwefelsäure getröpfelt, darf es dieselbe nicht färben. Specif. Gewicht 1,495 - 1,500 (bei $17\frac{1}{2}^0$ C.) Bis dahin, daß die chemischen Fabriken ein solches Chloroform liefern, hat der Apotheker das gegenwärtig käufliche Chloroform durch Schütteln mit Wasser, Abscheiden und Rectificiren über Chlorcalcium zu reinigen, worauf bei den Revisionen der Apotheken zu achten ist. Der Taxpreis für das reine Chloroform wird vom 1. Oktober d. J. ab, bis auf Weiteres auf 1 Sgr. 6 Pf. für die Drachme festgesetzt.
2) Das Chloroform ist in den Apotheken unter denselben Cautelen aufzubewahren, welche für die Aufbewahrung der s. g. drastischen Arzneimittel (Tab. C. Pharm. Bor. ed. VI.) angeordnet sind.



3) Die Verabreichung des Chloroforms an das Publikum zu arzneilichen Zwecken ist nur den Apothekern, und auch diesen nur auf schriftliche Verordnung einer approbirten Medicinal-Person gestattet.

Die Publikation dieser Verfügung hat die Königl. Regierung in dem nächsten Stück ihres Amtsblatts zu bewirken.

Berlin den 31. August 1850.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Ladenberg.

An sämmtliche Königl. Regierungen.

(Nr. 1434.) Die von den eintretenden Post-Expedienten zu stellende Dienst-Caution betr.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die Annahme der Post-Expedienten zum öfteren darin ein Hinderniß findet, daß die betreffenden Personen nicht sogleich den reglementsmäßigen Cautionsbetrag von 200 Rthlr. zu gestellen im Stande sind.

Um hierunter möglichste Erleichterung eintreten zu lassen, will ich gestatten, daß für das erste Dienst- (Probe-) Jahr der Post-Expedienten die Deponirung einer Caution von 100 Rthlr. in Staats- oder vom Staate garantirten Papieren genüge.

Nach Ablauf des Probejahres muß jedoch, wenn der Post-Expedient im Dienste bleibt und eine kautionspflichtige Stelle versieht, die Erhöhung der Caution auf den im Reglement bestimmten Betrag von 200 Rthlr. eintreten.

Berlin den 20. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1435.) Termin zur Prüfung der Privatlehrer und Privat-Lehrerinnen. I. S. V. Nr. 3631.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblattes bekannt gemachte Instruktion über Privatschulen rc. vom 31. Dezember 1839, (cf. Nr. 19 des Amtsblattes d. J.) wird der Termin zur Prüfung:

1) der Privatlehrerinnen auf Mittwoch den 9. k. M. und
2) der Privatlehrer auf Donnerstag den 10. k. M. festgesetzt.

Die schriftlichen Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beifügung der Schul- und Sittenzeugnisse mindestens 8 Tage vor dem Termin bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 7. September 1850.

(Nr. 1436.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 10294.

Der Schuhmachergeselle Johann Küpper von hier hat den ihm von der hiesigen Polizeibehörde am 29. Juli c. ausgestellten, bis zum 1. Oktober c. gültigen Reisepaß nach Köln angeblich im Anfang des verflossenen Monates verloren.

Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 5. September 1850.

(Nr. 1437.) Agentur des Julius Matthay zu Grevenbroich. I. S. III. Nr. 6358.

Der Julius Matthay zu Grevenbroich ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 29. August 1850.

(Nr. 1438.) Agentur des Rudolph Richter zu Wesel. I. S. III. Nr. 6297.

Der Rudolph Richter zu Wesel ist zum Haupt-Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1439.) Agentur des C. J. Conrad Noever zu Gladbach. I. S. III. Nr. 6017.

Der C. J. Conrad Noever zu Gladbach ist zum Haupt-Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für die Kreise Kempen, Crefeld, Gladbach, Neuß und Grevenbroich ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1440.) Agentur des Heinrich Heineken zu Ruhrort. I. S. III. Nr. 6085.

Der Heinrich Heineken zu Ruhrort ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Ruhrort ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1441.) Agentur des Adrian Köhler zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 6094.

Der Adrian Köhler zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1442.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 6094.

Der Philipp Reutershahn zu Elberfeld hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, niedergelegt.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1443.) Agentur des Franz Anton Sticker zu Wermelskirchen. I. S. III. Nr. 6122.

Der Franz Anton Sticker zu Wermelskirchen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeistereien Wermelskirchen, Burg und Dabringhausen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1850.

(Nr. 1444.) Niederlegung einer Agentur, resp. Agentur des Gustav Hanau zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. III. Nr. 6401.

In Stelle des bisherigen Haupt-Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr, S. Hanau, ist der Gustav Hanau daselbst zum Haupt-Agenten dieser Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 4. September 1850.

(Nr. 1445.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 6559.

Der Salarien-Kassen-Controlleur Carl Lechner zu Duisburg hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 4. September 1850.

(Nr. 1446.) Erfindungs-Patente.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 26. August 1850 ein Patent: auf eine hydraulische Presse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Orgelbau-Gehülfen Johann Gottlieb Anders zu Breslau ist unter dem 26. August 1850 ein Patent:

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an Rohrwerken, um eine sichere Stimmung zu bewirken, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 31. August 1850.

(Nr. 1447.) Erfindungs-Patent.

Das dem Kaufmann C. G. Kopisch zu Berlin unter dem 23. Oktober 1849 ertheilte Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion eines Zinkofens, ist erloschen. Düsseldorf den 2. September 1850.

(Nr. 1448.) Erfindungs-Patent.

Das dem Privat-Sekretär Friedrich Wilhelm Textor zu Berlin unterm 19. November 1848 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, auf galvanischem Wege Reliefplatten darzustellen,

ist erloschen. Düsseldorf den 5. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1449.) Die Kontrolle für den Transport von Kaffee betr.

Es sind Zweifel entstanden, ob in den Landestheilen, in welchen, nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 11. November 1838 und nach der Bekanntmachung vom 2. März d. J. Kaffee-Transporte von 5 Pfd. und darüber mit Frachtbriefen, nach Vorschrift der §§. 92 und 93 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838, begleitet sein müssen, den Empfängern auch die im §. 94 a. a. O. festgesetzte Verpflichtung obliege.

Zur Beseitigung dieser Zweifel, wird noch nachträglich hierdurch bekannt gemacht, daß allerdings der §. 94 auf die erwähnten Transporte, ganz nach Inhalt der allegirten Kabinetsorder, gleichfalls zur Anwendung kommen.

Endlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß, der gedachten Kabinetsorder gemäß, auch die §. §. 96 und 97 der Zoll-Ordnung, welche die näheren Bestimmungen der angeführten §. §. 92 und 93 enthalten, auf die gedachten Kaffee-Transporte zugleich mit diesen Paragraphen wieder in Gültigkeit getreten sind.

Köln den 4. September 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1450.) Deserteure.

Die Musketiere:

1) Philipp Blaeser aus Glesch gebürtig,
2) Friedrich Szimnaseck aus Wesel gebürtig, beide von der 2. Compagnie 28. Infanterie-Regimentes,
3) Mathias von Bank (Vonbank) aus Besch gebürtig,
4) Johann Hoch aus Büschfeld gebürtig,

ersterer von der 1sten letzterer von der 2ten Compagnie 30. Infanterie-Regimentes, sind durch ein unterm 4. d. M. bestätigtes kriegesgerichtliches Erkenntniß vom 27. v. M. in

contumaciam für Deserteure erklärt und ein Jeder in eine Geldbuße von einhundert Thaler verurtheilt worden. Carlsruhe den 6. September 1850.

Königl. Gericht der 1sten mobilen Division des Armee-Corps in Baden.

(Nr. 1451.) Die abgeänderte Errichtung einer Eisenstein-Wäsche zwischen Obgruiten und Kleinenhaus betr.

Die Gewerkschaft des Eisenhüttenwerks bei Hochdahl und der dazu gehörigen Eisensteingruben Kraft, Muth 2c. bei Obgruiten hat das, in Nr. 37 pro 1850, S. 291 des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Düsseldorf publicirte Concessionsgesuch zur Anlage einer Eisensteinwäsche am Obgruitener Bache zwischen Obgruiten und Kleinenhaus wegen der gegen diese Anlage eingegangenen Protestationen zurückgenommen und dagegen das Projekt zur Wäsche in der Weise abgeändert, daß das überflüßige Wasser während der Arbeit, des Nachts aber das ganze Quantum ungetrübt bleibt, indem der Bach, dessen Wasser zum Waschen benutzt werden soll, sich gleich beim Austritt unter der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn in zwei Arme theilen soll, von denen der eine das während der Nacht und in den Unterbrechungen der Arbeit zufließende Wasser ganz ungetrübt östlich ab nach den unterhalb liegenden Wiesen führen soll, während das verunreinigte Wasser, welches aus den Waschtrögen, deren Zahl von fünf auf dreizehn erweitert ist, abfließt, durch fünf Schlammsümpfe und sieben große Klärteiche geführt werden soll, wodurch man das Wasser vollständig wieder zu klären hofft.

Indem wir dieses umgeänderte Waschanlage-Projekt nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche durch die genannte Anlage benachtheiligt zu werden glauben, auf, ihre Einwendungen gegen dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, an gerechnet, bei uns anzumelden, widrigenfalls auf dieselben später keine Rücksicht genommen werden kann.

Der Situations- und Bauriß von der beabsichtigten Anlage und die Beschreibung derselben liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Haan und in unserer Registratur zur Einsicht offen. Siegen den 28. August 1850. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1452.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 10371.

Der unter dem 8. Juni v. J. I. S. II. B. Nr. 6307 (Amtsblatt Nr. 41) gegen den Brauweiler-Häusling Johann Albertini aus Ratingen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen. Königliche Regierung.

Düsseldorf den 6. September 1850.

(Nr. 1453.) Steckbrief.

Der Johann Finken, Färbergesell aus Odenkirchen, hat sich einem von dem Königl. Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehle durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizei-Behörden auf den 2c. Finken zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. September 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augen braun; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Bart blond; Statur klein.

(Nr. 1454.) Steckbrief.

Die Taglöhnerin Johanna van Bell, geboren und zuletzt wohnhaft zu Cleve, hat sich der wider sie wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 6. September 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase und Mund klein; Zähne gut; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: am Untergelenke des rechten Armes, ein Mutterflecken.

(Nr. 1455.) Steckbrief.

Der zu Buscherhof gebürtige und zuletzt zu Huverath wohnende Webergeselle Peter Heinrich Prosten, 21 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, niedriger Stirne, gewöhnlicher Nase und Mund, rundem Kinn und Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, so wie kleiner jedoch gesetzter Statur, hat sich der gegen ihn wegen Verwundung durch Messerstiche eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen, weshalb ich sämmtliche Polizeibeamten ersuche, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Achen den 5. September 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1456.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 2. Juni d. J. gegen den Schneiderlehrling Theodor Hoffmann aus Vorschemich erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 31. August 1850. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 1457.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 27. März 1848 gegen den Metzger Mathias Weinand von Frechem erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 2. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

(Nr. 1458) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Bei einem hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum haben sich: 1) ½ Dutzend Desertmesser mit Heften von gepreßtem Silber; 2) ein Paar neue Pantoffeln von gewirktem blauem Stoffe mit grünen und weißen Figuren; 3) eine Brieftasche von braunem Safian, worin der Name „Gustav Gohry" mit Blei eingetragen ist und welche außerdem Notizen über Darlehen und Lieferungen von Bier und Branntwein enthält, vorgefunden.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich von einem Diebstahl herrühren, so ersuche ich Jedermann, welcher über dieselben nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 3. September 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1459.) Straßenraub auf der Chaussee von Mülheim nach Werden.

Am 15. Juli d. J. Morgens gegen 10 Uhr ist auf der Chaussee von Mülheim nach Werden eine Frau von einem unbekannten 20—24 jährigen Mann, welcher mit einer grau

karrirten Hose, einer bunten Jacke und einer Militairmütze bekleidet war, einen blauen Kittel auf dem Arme trug und im Bergischen Dialekt sprach, gewaltsam angegriffen und eines Theils ihrer Baarschaft beraubt worden.

Jeder, welcher über die Person des bis jetzt nicht ermittelten Thäters, irgend eine Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 5. September 1850.

Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1460.) Diebstahl zu Essen.

Am 29. August c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind mittelst Einsteigens durch ein offen stehendes Fenster, aus einem am Markte hiesiger Stadt belegenen Hause folgende Gegenstände entwendet: 1) ein schwarzer Sammetkittel mit schwarzen Litzen und schwarzen Knöpfen, in welchem unten ein brauner Fleck befindlich ist; 2) eine neue graue Kinderhose von Tuch mit einem Leibchen von braunem baumwollenen Bieber, gefüttert mit grauem Nessel; 3) eine alte geflickte graue Tuchhose mit Leibchen, ebenfalls von braunem baumwollenen Bieber, und mit weißem Nessel gefüttert; 4) eine alte geflickte Sommerhose mit Leibchen wie ad 3, ungefüttert; 5) ein altes Lamakleidchen, braun und schwarz karrirt; 6) ein alter blau wollener Kinderunterrock; 7) ein altes Lamakleidchen, braun und schwarz karrirt; 8) ein wollener weißer Kinderunterrock, unten mit rothen Kordeln besetzt; 9) ein alter weißer dito von Nessel; 10) zwei Mädchenhosen von braunem baumwollenem Bieber; 11) ein Mousselin de Laine „Kleidchen" weiß mit blauen Blümchen, und mit weißen Litzen besetzt; 12) ein rothes Thibetkleidchen, unten mit schwarzen Litzen besetzt; 13) ein altes verschlissenes Handtuch, ungezeichnet; 14) ein alter grauer mit großen Blumen gewirkter Frauenmantel mit Sammetkragen, vorn mit blauem, hinten mit grauem Nessel gefüttert; 15) eine schwarzseidene Kinder-Polka-Jacke mit schwarzem Nessel gefüttert, und mit Agrement besetzt.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib, oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 31. August 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1461.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 28. auf den 29. August dieses Jahres sind auf der offenen Stadtbleiche zu Dinslaken (die Gasthausbleiche genannt) folgende Gegenstände: 3 Tischtücher von Gebild, gezeichnet **G. K.**, neun Frauenhemden von Leinen, gezeichnet theils **K. G. K.** und **F. B.**, 7 Mannshemde von Leinen, gez. theils **F. K.** und **D. K.**, ein Betttuch von Leinen, und in derselben Nacht aus dem hinter dem Hause des Maurers Gerhard Junkermann daselbst gelegenen, an die Gasthausbleiche stoßenden Garten folgende Gegenstände: ein roth und weißkarrirter Bettüberzug von Baumwollenzeug, drei dito Kissenüberzüge, eine Mannshose von s. g. englischem Leder, eine Mannsjacke, blau und grau karrirt, halb Leinen und halb Baumwollenzeug, ein Paar sayetten bläuliche Frauenstrümpfe, gez **I.** und **D.**, zwei Paar graue wollene Mannssocken, ein neuer Frauenstrumpf von melirter Merino-Baumwolle, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den

Verbleib oder die Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 2. September 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1462.) Diebstahl zu Heidthausen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist in das Haus des Schenkwirths Friedrich Wintgen zu Heidthausen an der Chaussee eingebrochen, und zwar in dem Keller, und sind demselben folgende Sachen gestohlen: 50 Flaschen Rheinwein; 1 Paar hohe Mannsschuhe stark mit Nägel beschlagen; 2 Paar Frauenschuhe; 5 blau leinene Kittel; 1 roth gedrucktes Kamisol; 1 baumwollener Frauenunterrock; 3 steinerne Krüge mit Rum; 10 Pfund Butter; 1 Kistchen mit Cigarren; 1 blau gedrucktes Kleid von Kattun; 2 Schürzen von blauer Leinwand; 1 weißes Kopftuch und 3 rothe Halstücher: ferner ist in derselben Nacht aus dem ganz in der Nähe des Wintgenschen Wirthshauses liegenden Zechenhäuschen der Zeche Braut-Küpperswiese gestohlen; 1 neues Schurzfell von gegerbter Schweinshaut, Maurerhammer und Maurertruffel; endlich sind der Wittwe Heinrich Preutenberbeck, genannt Geilingshaus in derselben Nachs aus dem Keller gestohlen: 50 Pfund Butter und 7 bis 8 Pfund Talg.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 1. September 1850. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1463.) Der Lehrer Johann Kraft-Langenfeld aus Anholt ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wertherbruch, im Kreise Rees, ernannt worden.

(Nr. 1464.) Für den Monat August 1850.

A. Bei dem Appellationsgericht:

1) der Gerichts-Assessor Dieckmann ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Cöslin versetzt;
2) der Kanzlist Siering ist mit Tode abgegangen;

B. bei den Gerichten erster Instanz:

3) an die Stelle des an das Kreisgericht zu Bochum versetzten Kreisgerichtsraths Bauer ist der Kreisrichter von Bruchhausen zum Rheinzoll-Richter in Duisburg ernannt;
4) der Charakter Kreisgerichtsrath ist verliehen den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktoren Arndt zu Rees, Bock zu Hagen, Spanken zu Dortmund und von Viebahn zu Soest, sowie den Kreisrichtern Hücking zu Dortmund, Weymann zu Unna und Marks zu Mülheim a. d. Ruhr;
5) der Rechtsanwalt Landmann zu Limburg ist mit Tode abgegangen.

Hamm den 31. August 1850. Königl. Appellationsgericht: Weber.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Sonnabend den 14. September **1850.**

(Nr. 1465.) Gesetzsammlung, 31stes Stück.

Das zu Berlin am 6. September 1850 ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3300. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Minden.

Nr. 3301. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Liegnitz.

Nr. 3302. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Derschlag über Nespen nach Rothemühle mit einer Zweig-Chaussee von Nespen nach Brüchermühle bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3303. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Bau der Gemeinde-Chaussee von der Cöln-Frankfurter Staatsstraße bei Warth durch das Siegthal über Eitorf, Herchen und Dattenfeld bis zum Anschluß an die Wiehlmünden-Rother Gemeinde-Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3304. Allerhöchster Erlaß vom 22. Juli 1850, betreffend die der Gemeinde Broich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Aachen-Crefelder Bezirksstraße zu Birk über Euchen nach der Aachen-Kölner Staatsstraße bei Vorweiden mit einer Verzweigung von Euchen nach Neusen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3305. Allerhöchster Erlaß vom 29. Juli 1850, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Görlitz.

Nr. 3306. Allerhöchster Erlaß vom 29. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Bau einer Chaussee von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Bredelar über Madfeld, Bleiwäsche, Wünnenberg und Haaren nach Salzkotten bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3307. Allerhöchster Erlaß vom 12. August 1850, betreffend die künftige Revision und Dechargirung der Jahresrechnungen der drei Abtheilungen des Königl. Leihamts zu Berlin durch die Ober-Rechnungskammer.

Nr. 3308. Allerhöchster Erlaß vom 29. Juli 1850, betreffend die der Oschersleben-Hornhäuser Chausseebau-Gesellschaft und den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Oschersleben bis zur Braunschweigischen Grenze zum Anschlusse an die von Schöningen nach Braunschweig führende Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3309. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Oschersleben-Hornhäuser Chausseebau-Gesellschaft. Vom 24. August 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1466.) Die Realisirung der Zins-Coupons der Staats-Anleihe vom Jahr 1850 betr. II. S. V. Nr. 5525.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß vom 1. Oktober d. J. ab die fälligen Zinscoupons der Schuldverschreibungen über die Staatsanleihe vom Jahre 1850 in derselben Art wie die Zinscoupons von Staatsschuldscheinen realisirt werden.

Die Zahlung der fälligen Zinsen erfolgt halbjährig vom 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ab, nicht allein bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse (Taubenstraße Nr. 30) in den Wochentagen mit Ausnahme der drei letzten Tage jedes Monats, von 9 bis 1 Uhr Vormittags, sondern auch in den Monaten April, Mai, Oktober und November bei den Regierungs-, Haupt-, Kreis- und andern Spezial-Kassen.

Außerdem können auch die fälligen Zinscoupons auf alle, den Königl. Kassen schuldigen Steuern und sonstigen Abgaben, Pächte, Gefälle und Domänen-Veräußerungs- oder Ablösungs-Gelder statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Wer mehrere Zinscoupons realisiren will, muß dieselben mit einem, nach den Beträgen geordneten und genau aufgerechneten Verzeichnisse der betreffenden Kasse übergeben.

Berlin den 30. August 1850.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung weisen wir zugleich die Königl. Kassen unseres Bezirks hierdurch an, danach sowohl die Zahlung der fälligen Zinsen als auch die Annahme der fälligen Zins-Coupons in Zahlung zu bewirken.

Düsseldorf den 10. September 1850.

(Nr. 1467.) Die Nachweisungen der Baumeister betr. I. S. III. Nr. 5533.

Durch unsere im vorigjährigen Amtsblatte St. 70 sub Nr. 1488 enthaltene Bekanntmachung haben wir die Betheiligten davon in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen beabsichtigt, ein Verzeichniß der nicht im Staatsdienste fixirt angestellten Baumeister, so wie der Privatbaumeister aufstellen und jährlich bekannt machen zu lassen, und zugleich hierbei bemerkt, daß in dieses Verzeichniß nur diejenigen Baumeister aufgenommen werden würden, welche sich längstens bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres bei dem Bau-Inspektor, in dessen Bezirk sie wohnen, gemeldet haben. Diese Meldungen sind jedoch im vorigen Jahre sehr unvollständig eingegangen, und hat daher jenes Verzeichniß nach anderweit gesammelten Notizen ergänzt werden müssen.

In Zukunft soll dasselbe aber nach dem Ministerial-Rescripte vom 13. Juli c. auf die Namen derjenigen Baumeister beschränkt bleiben, welche sich nach Inhalt unserer vorbezogenen Bekanntmachung vom 5. Oktober v. J. bis zum 1. Dezember jährlich bei dem betreffenden Bau-Inspektor melden.

Wir machen die Betheiligten hierauf wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir ohne diese vorschriftsmäßige Meldung nicht im Stande sind, bei vorkommenden Gelegenheiten auf ihre Beschäftigung Rücksicht nehmen zu können.

Düsseldorf den 7. September 1850.

(Nr. 1468.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 6551.

Bei dem hiesigen Gewerbegericht trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Gustav Braumüller, Carl Klein, Joseph Stüttgen, Engelbert Cremer; die Stellvertreter Wilhelm Stein, Franz Geisler und Heinrich Lug. Es sind neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt worden als Mitglieder: Gustav Braumüller, Carl Klein,

Wilh. Stein und Joseph Stüttgen; als Stellvertreter Joseph Fuchs, A. Sartorius und Joseph Sellner.

Düsseldorf den 5. September 1850.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1469.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 22. v. M. Nachmittags gegen 4 Uhr sind aus einer Wohnung zu M.-Gladbach: 1) drei silberne Theelöffel, gez. L. P.; 2) ein glatter silberner großer Becher, inwendig vergoldet und mit einem Henkel versehen; 3) ein kleiner ciselirter Becher, inwendig vergoldet, gez. H. O. R. B., gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 3. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1470.) Diebstahl zu Hoesel.

Am 29. August d. J. wurden zu Hoesel unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände aus einer dort gelegenen Wohnung gestohlen: 1) ein goldenes Kreuz mit seidener Schnur; 2) ein Paar altmodische goldene Ohrringe; 3) ein goldener Trauring, gez. M. B.; 4) ein silberner Trauring; 5) ein leinenes Betttuch, gez. M. B.; 6) 12 Ellen roth und weiß gestreiftes Zeug zu Bettüberzügen; 7) 6 Ellen braunbaumwollener Biber; 8) 4 Ellen ungebleichter Nessel.

Jeden, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, ersuche ich, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 4. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1471.) Diebstahl zu Zons.

In der Nacht vom 12. zum 13. v. M. wurden unter erschwerden Umständen aus einem Hause zu Zons folgende Sachen entwendet: 1) circa 2 Thaler in Scheidemünze; 2) fünf kurze Tabackspfeifen mit Porzellan-Köpfen; 3) acht Porzellan-Pfeifenköpfe; 4) zwei Brodmesser; 5) zwei kleine Portionen als Muster in Biergläsern ausgestellten Kaffee und Zuckers.

Ich ersuche einen Jeden, welcher im Stande ist, über den hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Diebstahl Angaben zu machen, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1472.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 21. bis zum 29. Juli d. J. wurden aus einem hier gelegenen Hause unten verzeichnete Gegenstände entwendet: 1) eine Serviette von klein karrirtem Gebild, gez. E. F. 20; 2) zwei feine leinene Hemden, gez. C. B. 6; 3) ein grobes leinenes Hemd, gez. C. B. 6; 4) zwei leinene Taschentücher, gez. W. B. 12; 5) ein leinenes Taschentuch, gez. L. B. 12; 6) ein kleineres leinenes Taschentuch, gez. L. B. 6; 7) ein Paar weiße Frauenstrümpfe, gez. W. B. 13; 8) ein Taschentuch, gez. S. etwas abgenutzt; in einer Ecke desselben vorne 8½ Sgr. eingebunden.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jedermann, die ihm in Betreff desselben zu Gebot stehende Auskunft an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Düsseldorf den 4. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1473.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 30. v. M. wurde hierselbst aus einem Hause ein weißgrundiges Kattunkleid mit lillafarbigen Blumen, gestohlen.

Mit der Bekanntmachung dieses Diebstahls verbinde ich die Aufforderung an Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1474.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Zwischen dem 6. und 28. August d. J. wurden aus einer hier in der Ritterstraße gelegenen Wohnung: 1) eine Rolle mit 25 Zweithalerstücken; 2) aus einer Rolle, in welcher sich 40 Thlr. befanden, 7 Thaler gestohlen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Düsseldorf den 5. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1475.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 28. v. M. wurden von einem innerhalb der Stadt gelegenen Bleichplatze hier folgende Gegenstände entwendet: 1) ein leinenes Mannshemd, gez. J. R. 6; 2) ein leinenes Mannshemd, gez. J. R.; 3) zwei leinene Frauenhemde, deren eines gez. E. R., das andere gez. C. R.; 4) ein neuer weißer Unterrock von Barchent.

Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes Angaben machen kann, ersuche ich, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen. Düsseldorf den 5. September 1850.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1476.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 28. August d. J. ist aus einem zu M. Gladbach gelegenen Hause eine Summe Geldes im Betrage von 53 Thalern unter erschwerenden Umständen entwendet worden. Das Geld bestand aus einigen Fünffrankenstücken, einigen französischen Kronenthalern, drei Kassen-Anweisungen und im übrigen aus Fünfgroschenstücken.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 7. September 1850. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1477.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. ist von einem im hiesigen Ruhrhafen liegenden Schiffe eine eiserne sogenannte Meerkette, ungefähr 12 Klafter lang, und ½ Zoll dick entwendet worden.

Unter Warnung vor dem Ankaufe wird Jeder, der über den Verbleib dieser Kette oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, hiervon der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Duisburg den 5. September 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

Personal-Chronik.

(Nr. 1478.) Die Hebamme Ehefrau Brickwetter ist von Elberfeld nach Unterbarmen versetzt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Mittwoch den 18. September **1850.**

(Nr. 1479.) Die Wahl von Synodal-Beamten betr.

Die auf den Pfarrer und Synodal-Assessor Ball zu Rade vor'm Wald gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Lennep, und jene des Pfarrers Hasenclever zu Remscheid, an die Stelle des ersteren zum Assessor der gedachten Synode, ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden. Coblenz den 5. September 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1480.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 3649.

Die Pfarrstelle ad St. Martinum zu Emmerich, Königl. Patronats, ist durch das Ableben des Pfarrers Wolberg erledigt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 11. September 1850.

(Nr. 1481.) Erfindungs-Patent.

Dem Uhrmacher A. Quasig zu Magdeburg ist unter dem 6. September 1850 ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Hemmung für Pendeluhren, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 10. September 1850.

(Nr. 1482.) Erfindungs-Patent.

Das dem Maschinenmeister J. F. Essich zu Deutz unter dem 24. November 1849 ertheilte Patent:
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Schmier-Vorrichtung für Eisenbahnwagen,
ist aufgehoben. Düsseldorf den 16. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1483.) Erledigte zweite Pfarr- und Lehrerstelle zu Traben.

Durch die Ernennung des Pfarrers Franz zum ersten Pfarrer in Traben ist die zweite Pfarrstelle daselbst, mit welcher eine Schulstelle an dem Progymnasium in Trarbach verbunden ist, erledigt worden. Geeignete wahlfähige Candidaten des evangelischen Predigt-Amtes, welche zugleich ihre Befähigung zum Schul-Amte durch ein Examen pro schola oder pro facultate docendi nachweisen können, haben sich binnen 6 Wochen schriftlich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Regierung zu melden.

Coblenz den 28. August 1850. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1484.) Lehr-Cursus-Eröffnung der Ackerbauschule zu Merchingen betr.

In der Ackerbauschule zu Merchingen (Regierungsbezirk Trier, Kreis Merzig) beginnt am ersten Oktober d. J. ein neuer Lehr-Cursus.

Junge Leute, welche sich an demselben betheiligen wollen, mögen sich im Laufe des Monats September bei dem unterzeichneten Direktor persönlich oder schriftlich, jedenfalls aber unter Vorlage von Zeugnissen über genügende Schulbildung und sittliche Führung, melden. Die specielle Einrichtung der Anstalt ist aus den Statuten ersichtlich, welche Unterzeichneter, auf portofreie briefliche Rückfrage hin, mitzutheilen jederzeit bereit ist.

Während des Winterhalbjahrs 18⁵⁰/₅₁ wird gelehrt:

1) Betriebslehre; 2) Viehzucht; 3) allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 4) Anleitung zur Führung der Wirhschaftsbücher, 5) Geräthekunde, 6) Theorie des Wiesenbaues; 7) Thierheilkunde, 8) praktische Geometrie (Nivelliren rc.), 9) Physik und Mechanik, 10) organische Chemie, und 11) Zeichnen.

Merchingen den 31. August 1850. Der Direktor der Ackerbauschule: **Deutsch.**

(Nr. 1485.) Die vermißte Ehefrau Wilms betr.

Die nachstehend signalisirte Anna Catharina **Beller**, Ehefrau Arnold **Wilms**, hat sich seit dem 22. v. M. von Schaaffeld entfernt und ist ihr Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt worden. Ich ersuche Jeden, der hierüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 11. September 1850. Der Ober-Prokurator: **von Ammon.**

Signalement.

Alter 59 Jahre, Größe mittel, Statur stark. Bekleidung: ein alter baumwollener Rock und eine graue leinene Schürze.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1486.) Steckbrief.

Der Schreinergeselle Joseph **Fischer** aus Düsseldorf hat sich der wegen Landstreicherei und Fälschung resp. Gebrauchs eines falschen, auf den Handelsmann Joseph **Schloemer** aus Cörenzig lautenden Passes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter gegen rc. Fischer, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 5. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. **Kösteritz.**

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn oval, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

(Nr. 1487.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Messerarbeiter Daniel **Bick**, aus Kottendorf, Bürgermeisterei Merscheidt, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf ihn zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. **Kösteritz.**

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirne schmal, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund dick, Bart röthlich, stark, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

(Nr. 1488.) Steckbrief.

Eine gegen den Hutmacher Karl Buschenheuer, 45 Jahre alt, von Wipperfürth unterm 30. April c. wegen Mißhandlung erkannte Gefängnißstrafe konnte wegen dessen Flucht bis jetzt nicht vollzogen werden.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den unten signalisirten rc. Buschenheuer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase klein, Mund dick, Bart schwärzlich, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gestalt gesetzt.

(Nr. 1489.) Steckbrief.

Die angebliche Josepha Effer, Ehefrau des Regenschirmflickers Joseph Schmitz aus Münstereifel, ist der Vollstreckung eines wegen Landstreicherei von dem Königl. Instruktionsrichter hier gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entgangen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Effer zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Saedt.

Signalement.

Alter circa 23 Jahre, Haare und Augenbraunen braun, Stirne bedeckt, Augen blau, Nase groß, Mund dick, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Geschwüre auf der linken Hand.

(Nr. 1490.) Steckbrief.

Durch die Flucht des Tagelöhners Christian Lenz, 21 Jahre alt, von Niedergeilekausen, konnte die Vollstreckung einer am 17. April c. wegen Mißhandlung und Holzdiebstahls gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe bis jetzt nicht Statt haben.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Lenz zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkel, Stirne breit, Augenbraunen und Bart braun, Augen bräunlich, Nase dick, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

(Nr. 1491.) Steckbrief.

Der Schuster Peter Joseph Friemersdorf, 30 Jahre alt, aus Sinstedten, befindet sich auf flüchtigem Fuße, weshalb eine am 26. Juni c. wegen Bettelei gegen ihn erkannte sechswöchentliche Gefängnißstrafe bis jetzt nicht vollzogen werden konnte.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Friemersdorf zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 12. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare und Augenbraunen braun, Stirne bedeckt, Augen groß und braun, Nase spitz, Bart schwach, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur hager, etwas gebogen.

Besondere Kennzeichen: Aufgeworfene Lippen und Anstoßen mit der Zunge beim Sprechen.

(Nr. 1492.) Steckbrief.

Der unten signalisirte, zu Lüttringhausen, Kreis Lennep wohnende Bierbrauer Daniel Frielinghaus, der Verbreitung falscher Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. beschuldigt, ist in der Nacht von gestern auf heute aus hiesigem Arresthause, entwichen.

Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden auf ihn zu achten und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 10. September 1850. Der Instruktionsrichter: Martins.

Signalement.

Namen: Daniel Frielinghaus, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun; Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase breit und spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn breit, Bart braun, unbedeutender Schnurbart, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

(Nr. 1493.) Diebstahl bei Essen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September c. sind dem Wirth Heinrich Trompeter an der Chaussee von Steele nach Essen, mittelst Einbruchs, aus dessen Hause folgende Gegenstände entwendet: **A.** aus einem in der Küche stehenden Waschfasse 2 feine leinene Mannshemde mit Brustfalten und Knöpfen, gez. **I. S.**; 2 ordinaire leinene Mannshemde, gez. **H. T.**; 1 dito, etwas kleineres, gez. **H. T.**; 3 Frauenhemde, von denen das eine mit **S. T.**, das andere mit **I. K.** gezeichnet war, in dem dritten befand sich kein Zeichen; 3 Knabenhemde, zwei mit **E. T.**, das dritte mit **L. T.** gezeichnet; 2 Mädchenhemde mit **I. T.** und **M. T.** gezeichnet; 3 Betttücher, von denen 2 ganz neu waren, sämmtlich mit **H. T.** gezeichnet; 1 grün gedrucktes Frauenkleid; 2 dito Mädchenkleider; 1 blaues Kinderkleidchen von Thibet; 3 baumwollene Frauenschürzen; 10 Kinderschürzchen, von denen acht baumwollene und 2 gedruckte waren; 6 kattunene Halstücher; 4 Paar Strümpfe; 1 schwarz leinener Bergkittel mit schwarzen Knöpfen; 1 Paar hohe, mit Nägel beschlagene neue Mannsschuhe. **B.** Aus dem Keller: ungefähr 40 Flaschen Wein, mit Etiquetten versehen, und als Scharlachberger und Rüdesheimer bezeichnet, es befanden sich darunter 3 Flaschen Champanger; $^2/_4$ Ohm Rüböl, wovon schon 1 Faß angebrochen war, verschiedene Schnapsflaschen mit Wermuthbitter, Klaren, Münsterländer 2c. gefüllt; ferner ist noch entwendet: ein Stück Käse, gekochtes Fleisch, Speck und mehrere Eier.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 7. September 1850. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1494.) Dem Mühlenbauer Fried. Wilh. Burberg zu Mettmann ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Mühlenbauer-Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Sonnabend den 21. September **1850.**

(Nr. 1495.) Gesetzsammlung, 32stes Stück.

Das am 14. September 1850 zu Berlin ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3310. Statut der Meliorations-Sozietät der Bocker Heide. Vom 24. Juli 1850.

Nr. 3311. Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Fortbau der Gemeinde- und Forstchaussee von der Rheinischen Eisenbahn bei Langerwehe durch das Wenauer Thal über Schevenhütte bis zur Düren-Montjoieer Bezirksstraße bei Hürtgen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1496.) Agentur des Constantin Hölscher zu Opladen. I. S. III. Nr. 6595.

Der Constantin Hölscher zu Opladen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. September 1850.

(Nr. 1497.) Agentur des Joseph Winnikes zu Willich. I. S. III. Nr. 6618.

Der Joseph Winnikes zu Willich ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. September 1850.

(Nr. 1498.) Agentur der Handlungsfirma Springorum et Grotmann hierselbst. I. S. III. Nr. 6682.

Die hiesige Handlungsfirma Springorum et Grotmann ist zum Agenten der compagnie d'assecurances générales zu Paris, und für See- Fluß- Canal- und Land-Transport ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. September 1850.

(Nr. 1499.) Agentur des J. W. Wolff zu Kempen. I. S. III. Nr. 6625.

Der J. W. Wolff zu Kempen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. September 1850.

(Nr. 1500.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 6625.

Der J. W. Wolff zu Kempen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 14. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1501.) In Beschlag genommene eingeschwärzte Waaren betr.

Am 5. September 1850, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, ist von den Grenz-Aufsehern Kersten und Schröder auf dem von Buckhold nach Goch führenden, im

Grenzbezirk belegenen Wege, eine von der Grenze herkommende mit einem grauen Pferde bespannte Karre angehalten worden, auf welcher sich, nachdem deren Führer entflohen, netto 2 Ctr. 57 Pfd. roher Kaffee, 34 Pfd. geschnittener Rauchtaback und 5 Pfd. Pfeffer vorgefunden haben.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Cranenburg geltend zu machen.

Sollte dies binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, nicht erfolgen, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden. Dem Eigenthümer bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 12. September 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 1502.) In Beschlag genommener roher Kaffee betr.

Am 16. Juli c. des Nachmittags gegen 5 Uhr, ist von zwei Zollbeamten zwischen Schusterbauer und der sogenannten Veen-Brücke, auf der Chaussee von Geldern nach Crefeld eine einspännige Fuhrkarre angehalten worden, deren Führer entflohen sind. In dem doppelten Boden der Karre befanden sich netto 3 Ctr. 57 Pfd. roher Kaffee.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln den 13. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1503.) Lieferung von Nutzhölzer zur Artillerie-Werkstatt zu Deutz betr.

Die Lieferung nachstehender Nutzhölzer in dem Wadel 18⁵⁰/₅₁ als:

11 große }
11 kleine } eichene Achsen,
19 mittlere }
87 Stück 3" rüsterne Bohlen à 12' lang,
446 do. 3½" dergl.
1964 do. kleine rüsterne Felgen,
678 do. do. do. Naben,
1657 do. do. eichene Speichen,
52 do. 3" eichene Bohlen à 12' lang,
9 do. 3½" dergl.
285 do. birkene Leiterstangen,
152 Fuß 9" kiefernes Gangholz,
2 Klafter weißbuchene Kloben,
1000 Cubikfuß eschen Stammholz,

soll den Mindestfordernden übertragen werden, wozu ein Submissions-Termin auf Montag den 7. Oktober c., Morgens ½ 10 Uhr, in hiesiger Werkstatt anberaumt ist, und diejenigen, welche die Lieferung im Ganzen oder theilweise übernehmen wollen, eingeladen werden.

Die schriftlichen versiegelten Submissionen müssen Tages zuvor mit der Aufschrift „Submission für Nutzholzlieferung" auf dem diesseitigen Büreau eingereicht sein. Später eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Bedingungen der Lieferung, über welche ein Contrakt, auf Grund dessen eine Caution von ⅓ des Werthes der in Lieferung genommenen Hölzer gleich nach dem Termin baar oder in Cours habenden Papieren deponirt werden muß, können täglich des Vormittags von 8 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Büreau eingesehen werden. Deutz den 12. September 1850.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Unger, Hauptmann. Trespe, Lieutenant.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1504.) Steckbrief.

Der Hufschmiedegesell Jacob Rademacher aus Uerdingen, hat sich der Vollstreckung eines vom Königl. Untersuchungsrichter hierselbst, wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehles durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf genannten Rademacher zu wachen und ihn im Betretungsfalle vor mich führen zu lassen.

Düsseldorf den 14. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn klein, niedrig und bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase mittelgroß, spitz, Mund klein mit dicken Lippen, Zähne gut, Bart ohne, Kinn spitz, Gesicht oval, hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Besondere Kennzeichen: Spricht durch die Nase, ist in der Regel betrunken, und riecht stark nach Branntwein.

(Nr. 1505.) Diebstahl zu Trietenbroich.

Am 27. August wurde zu Trietenbroich aus einer dort gelegenen Wohnung folgende Kleidungsstücke gestohlen:

1) ein schwarz tuchener Frackrock, 2) ein grau baumwollener Rock, 3) ein schwarz seidenes Halstuch, 4) ein schwarzseidenes Halstuch mit grün und rothen Streifen, 5) eine schwarzseidene Weste, in derselben ein französischer Kronenthaler und etwa 1½ Thaler in Courant und Scheidemünze, 6) zwei rothe Taschentücher, deren Eines H. K. gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen, oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 10. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1506.) Diebstahl zu Büderich.

In dem Zeitraum vom 5. bis 7. d. M. sind aus einem zu Büderich gelegenen Brennerei-Lokale:

1) Ein kupferner Helm nebst Dose, von der Blase, Gewicht 46 Pfund; 2) ein kupferner Uebersteiger, Gewicht 41 Pfund; 3) die kupfernen Röhren, welche den Maisch-Wärmer mit dem Kühlfaß in Verbindung setzen, Gewicht 38 Pfund, gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde die ihr zu Gebote stehen-

den Nachrichten über den Verbleib der genannten Gegenstände oder über die Person des Diebes zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 12. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Köstritz.

(Nr. 1507.) Diebstahl zu Wesel.

In der Zeit vom 9. bis 25. August d. J. sind in einer Privat-Wohnung hierselbst aus einem verschlossenen Schranke entwendet:

1) eine Blonden-Haube mit rothen Rosen und Rosaatlasband verziert; 2) ein Spitzenkragen mit Rosaatlasband eingefaßt, an demselben befestigt; 3) ein Brillantring, derselbe hatte die Form eines Siegelringes mit länglich ovaler und einen Zoll langer Platte, der ganze Rand war mit kleinen ächten weißen Perlen besetzt, die Platte war von kornblumenblauer Emaille, worauf sich in der Mitte 3 oder 4 große und einige kleine Brillanten in Silber eingefaßt befanden. Der Ring war überhaupt alterthümlich und von großem Werthe.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden der über deren Verbleib oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 10. September 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1508.) Diebstahl zu Dümpten.

Am 21. August d. J. sind mittelst Einbruchs aus einer Wohnung zu Dümpten folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine silberne zweikästige englische Uhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen, auf Ersterem stand der Name Johann Rauchholz; 2) eine silberne Uhrkette mit 4 bis 5 Strängen, und Pettschaft ohne Zeichen; 3) ein goldenes Kreuz mit bräunlichem Halsband von Haaren; 4) ein goldener Ring, in welchem inwendig der Name Gertrud Natland gravirt ist; 5) ein kleines Geldbeutelchen mit weißen und blauen Perlen und ungefähr 1 Thaler in Geld, in verschiedenen Münzsorten enthaltend.

Unter Warnung vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, wird jeder aufgefordert, welcher über den Verbleib derselben oder über die Thäterschaft Angaben zu machen im Stande, solche der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 11. September 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1509.) Diebstahl zu Hinsel.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind aus der Wohnung des Christian Mentzel zu Hinsel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1 Stück roth karrirt. Siamosen circa 40 Ellen haltend; 1 Stück blau karrirt. Siamosen circa 24 Ellen; 1 Stück dito circa 40 Ellen haltend; 1 Stück blau und weiß dito, groß karrirt, circa 40 Ellen haltend; 1 Stück dito von unbestimmter Länge: einige Stücke weißes Leinen; verschiedene Sorten Sayet; mehres Wollgarn; einige Stücke Gedruckt in verschiedenen Resten und Mustern; 2 Paar Mannsstiefeln; in einer Dose circa 50 Pfeifen-Schwunge.

Warnend vor dem Ankauf, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen. Essen den 11. September 1850. Der Staats-Anwalt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Mittwoch den 25. September **1850.**

(Nr. 1510.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Ernennung des Pfarrers Theobald zu Braunfels zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Aßlar ist die zweite Stelle zu Braunfels erledigt worden. Qualifizirte Bewerber, welche ihre Befähigung zu dem mit dieser Pfarrstelle verbundenen Schulamte durch ein Examen pro facultate docendi oder pro schola nachzuweisen vermögen, haben sich binnen 4 Wochen bei dem betreffenden Patron, Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Solms in Braunfels zu melden.

Coblenz den 10. September 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 1511.) Evang. Pfarrstelle zu Sonsbeck.

Die durch Emeritirung des Pfarrers Neuhaus erledigte Pfarrstelle, zu Sonsbeck, Kreissynode Cleve, wird durch freie Wahl der Gemeinde alsbald wieder besetzt werden.

Coblenz den 11. September 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1512.) Verpachtung des domanialen Anwuchses an dem sogenannten Typers-Waardt. II. S. IV. Nr. 1119.

Donnerstag den 24. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr soll der, der Königlichen Domänen-Verwaltung zugehörige Anwuchs, an dem sogenannten Typers-Waardt, gelegen am linken Rheinufer vom Ausflusse der Erft rheinaufwärts, bestehend:

a) in Wiesen und Leinpfad zu 3 Morgen 172,20 Ruthen;
b) in Ufer und Waardtholz zu 1 " 122,80 "

Summa 5 Morgen 115 Ruthen;

und bis zum 1. Mai 1851 an Heinrich Neuhausen zu Heerdt verpachtet, einer Wieder-Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt werden.

Der Termin wird auf dem Königlichen Rent-Amte zu Düsseldorf vor dem Königlichen Domänen-Rath Hellinger abgehalten werden und können die Bedingungen auch daselbst eingesehen werden.

Düsseldorf den 22. September 1850.

(Nr. 1513.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte zur Beschaffung eines Pfarr- und Schulhauses für die evangelische Gemeinde zu Prüm betr. I. S. V. Nr. 3831.

Zur Abhaltung der evangelischen Haus-Collecte für die Beschaffung eines Pfarr- und Schulhauses ist den Deputirten der evangelischen Gemeinde Prüm eine Frist bis Ende dieses Monats bewilligt.

Die Nachweisungen über den Ertrag dieser Collecte sind uns daher von den landräthlichen Behörden und den Kreis-Kassen erst bis zum 15. Oktober c. einzureichen, was zur

Berichtigung unserer Bekanntmachung vom 17. Juni c. (Amtsblatt Stück 49) hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 21. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1514.) Erledigte Rektorstelle der evangel. Schule zu Wetzlar betr.

Die Stelle eines Rectors der evangelischen Stadtschule zu Wetzlar ist durch die Beförderung des Candidaten der Theologie Dr. von Knapp erledigt und soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Der Rector hat die Leitung und Aufsicht der gedachten Schule zu führen, und in 20 bis 24 wöchentlichen Stunden in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie und unter Umständen im Französischen in der obern Knaben- und Mädchenklasse zu unterrichten. Das Gehalt der Stelle beträgt 400 Rthlr. jährlich. Bewerber um dieselbe haben sich baldigst bei uns zu melden, und ihre Befähigung durch ihre Zeugnisse oder eine noch abzulegende Prüfung pro schola nachzuweisen.

Coblenz den 10. September 1850.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Nr. 1515.) Citation von Deserteuren betr.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Gefreiten Peter Carl Franz Gardt, der 1sten Compagnie 16ten Infanterie-Regiments, geboren am 2. Dezember 1826 zu Neuß, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf;
2) den Musketier Maximilian Kron, der 7ten Compagnie 16ten Infanterie-Regiments, geboren am 17. Januar 1827 zu Imgenbroich, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen;
3) den Füsilier Johann Heinrich Brömmelmeyer, der 9ten Compagnie 16ten Infanterie-Regiments, geboren am 26. März 1826 zu Bienen, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden;
4) den Musketier Peter Joseph Frölich, der 5ten Compagnie 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 29. Juni 1829 zu Trier;
5) den Musketier Carl Wilhelm Dreesen, der 1sten Compagnie 17ten Infanterie-Regiments, geboren am 7. Mai 1825 zu Dahlen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf;
6) den Ulanen Johann Caspar Grasbon, der 5ten Eskadron 8ten Ulanen-Regiments, geboren am 6. November 1827 zu Hemmerath, Kreis Bittburg, Regierungsbezirk Trier;
7) den Wehrmann Marcus Neuhoff, des 3ten Bataillons (Meschede) 16ten Landwehr-Regiments, geboren am 17. Januar 1821 zu Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg;
8) den Wehrmann Wilhelm Pöplinghaus, des 2ten Bataillons (Düsseldorf) 17ten Landwehr-Regiments, geboren am 17. Oktober 1823 zu Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
9) den Wehrmann Karl Kißler, des Landwehr-Bataillons (Essen) 36ten Infanterie-Regiments, geboren am 9. Juni 1821 zu Naechstebraeck, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg,

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 28. Dezember 1850, Vor-

mittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen werden wird und sie für Deserteure werden erklärt und zu eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden.

Düsseldorf den 12. September 1850. Das Königl. Gericht der 14ten Division.

(Nr. 1516.) Deserteur betr.

Der nachstehend näher bezeichnete Musketier des Königl. 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) Friedrich Wilhelm Kaber, gebürtig aus Speldorf, hat sich am 10. d. M. heimlich aus seiner Garnison Luxemburg, entfernt, ohne wieder dahin zurückgekehrt zu sein.

Luxemburg den 12. September 1850. Bilefeldt,
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Kaber; Geburtsort Speldorf; Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 21 Jahre 7 Monat; Dienstzeit 1½ Monat; Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Körperbau schlank; Gesichtsbildung länglich; Zähne gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einem alten Waffenrock, einer Tuchhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde und einem Paar Stiefeln.

(Nr. 1517.) Amts-Entsetzung eines Notars betr.

Auf Grund des Art. 52 der Notariats-Ordnung mache ich hierdurch bekannt, daß der Notar Joseph August Steingiesser zu Neuß, durch das in der Berufungs-Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 18. Februar d. J. seines Amtes für verlustig erklärt worden ist.

Düsseldorf den 17. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1518.) Steckbrief.

Michael Grund, 22 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Gindorf, in der Bürgermeisterei Gustorf, — daher auch wohl der Gustorfer genannt — 5 Fuß 9 Zoll groß, von schwarzen Haaren, Augen und Augenbraunen mit freier Stirne, länglicher Nase, ovalem Gesicht und von schlanker Gestalt, hat sich einer gegen ihn wegen Mißhandlung und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung entzogen, weßhalb ich die betreffenden Polizeibehörden ersuche, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zn lassen.

Aachen den 9. September 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1519.) Steckbriefe.

Die Gebrüder Peter Johann Janssen und Jakob Janssen aus Winnekendonk, haben sich der gegen sie wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend das Signalement derselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese beiden Individuen zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 17. September 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement

a) des Peter Johann Janssen.

Religion katholisch, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirne

bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

b) Des Jakob Janssen.

Religion katholisch, Alter 18 Jahre, soll mit seinem obenbezeichneten Bruder, der jedoch größer, viel Aehnlichkeit haben.

(Nr. 1520.) Kirchendiebstahl zu Gruiten.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind aus der katholischen Kirche zu Gruiten mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

Aus einem Opferstocke an fünf Thaler in Scheidemünze; eine silberne vergoldete Luna; ein zinnernes Löffelchen; sechs Schlüssel an einem ledernen Bändchen und ein Ciborium von Zinn, welches ein geripptes Gestell hatte und an welchem das Kruzifix am Deckel abgebrochen war. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Urheber desselben oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Näheres anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 20. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1521.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 15. August d. J. sind hierselbst zwei der Landstreicherei beschuldigte Knaben auf Meurs und Crefeld angehalten und in deren Besitze ein Louisd'or gefunden, über dessen Erwerb sie sich nicht ausweisen können. Die Münze trägt das Gepräge der französischen Lilien und ist von ihnen angeblich zwischen Ruhrort und Orsoy am Rheine gefunden.

Ich fordere deßhalb Jeden auf, wer auf das Goldstück Anspruch machen kann, bei mir oder der nächsten Polizeibehörde sich zu melden.

Wesel den 7. September 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1522.) Diebstahl zu Stahlhütte bei Antweiler betr.

In der Nacht vom 11. auf den 12. September d. J. wurden zu Stahlhütte bei Antweiler mittelst äußern und innern Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) drei Säcke mit Pfennigen, nämlich: 1 Sack mit 2 Pfennige, 1 Sack mit vier Pfennige und eine Schweinsblase mit ein Pfennig-Stücken, zusammen 20 — 22 Thaler ausmachend; 2) eine, noch unangebrochene Rolle Einthalerstücke, im Betrage von 50 Thlrn.; 3) eine Rolle Einthalerstücke, angebrochen, noch circa 40 Thaler enthaltend; 4) ungefähr 30 Stück preußische Kassen-Anweisungen à 1 Thaler; 5) mehrere nicht ganz vollwichtige Dukaten; 6) mehrere Würtembergische Kronenthaler, Gulden und halbe Guldenstücke; 7) ungefähr 100 Thaler in zehn-, fünf-, zwei und einen halben-, zwei und ein Silbergroschenstücken; 8) ein Pettschaft von Stahl, in länglicher Form mit den Buchstaben G. K.; 9) zwei Pettschaften von Gold, hängend an goldenen Ringen, versehen mit rothen Karneolsteinen; 10) ein moderner Geldbeutel, von Stahlperlen gestickt, mit Stahlquast versehen; 11) ein Stammbuch in rothem Saffian gebunden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Thäter oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Koblenz den 15. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Leuthaus.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Sonnabend den 28. September **1850.**

(Nr. 1523.) Nachtrag zum Bahn-Polizei-Reglement für die Bergisch-Märkische Eisenbahn.

In Erwägung des §. 2 des Bahn-Polizei-Reglements für die Bergisch-Märkische Eisenbahn wird hierdurch bestimmt, daß außer den daselbst genannten Beamten auch die Betriebs-Inspektoren und die Portiers zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet sind.

Berlin den 6. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1524.) Das Droschkenfuhrwesen in Elberfeld und Barmen betr. I. S. III. Nr. 6604.

Auf den Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März d. J. erlassen wir hierdurch unter Aufhebung des Reglements vom 1. resp. 6. Juli 1844 folgendes Polizei-Reglement für das Droschkenfuhrwesen in den Städten Elberfeld und Barmen.

Art. 1. Hinsichtlich des öffentlichen Droschkenfuhrwesens treten die Städte Elberfeld und Barmen in einen gemeinschaftlichen Verband.

Die Befugniß Droschkenfuhrwerk auf öffentlichen Plätzen und Straßen der beiden Städte zum Gebrauche des Publikums aufzustellen, steht nur denjenigen zu, welche nach protokollarischer Verpflichtung zu den Bedingungen dieses Reglements die nach §. 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 erforderliche polizeiliche Concession erlangt haben. Diese Concession wird von der Polizeibehörde beider Städte gemeinschaftlich ausgestellt.

Art. 2. Jedes Droschkenfuhrwerk, welches in Betrieb gesetzt werden soll, muß zuvor zur polizeilichen Revision gestellt werden. Wird dasselbe für geeignet befunden, so wird es mit einem amtlichen Brennzeichen versehen, und der Unternehmer erhält eine nur für dies Fuhrwerk gültige Bescheinigung.

Der in derselben bezeichnete Namen der Stadt, des Unternehmers, und die laufende Nummer des Fuhrwerks, sind demnächst mit schwarzer Farbe auf weißem Grunde an beiden Seiten und der Rückseite der Droschke anzugeben.

Art. 3. Die Aufstellungs- und Halteplätze, so wie die auf jedem derselben zuläßige Zahl von Droschken werden von den Orts-Polizei-Behörden besonders bekannt gemacht.

Art. 4. Die Droschken müssen sich auf den Halteplätzen, falls es die Lokalität gestattet in Reihenfolge, unbedingt aber in solche Ordnung aufstellen, daß weder die freie Abfahrt noch die Passage überhaupt gehemmt wird.

Neu ankommende Droschken müssen sich der Reihe hinten anschließen; ist aber die reglementsmäßige Anzahl Droschken auf dem Halteplatze schon vorhanden, sofort nach einem andern Halteplatze weiterfahren.

Art. 5. Das Anrufen von Fahrgästen ist verboten. Fordert ein Fahrgast einen Wagen, ohne einen der aufgestellten bestimmt zu bezeichnen, so hat der vorderste Wagen in der Reihe, oder, wenn die Wagen neben einander stehen, der dem Rufenden zunächst stehende Wagen ein Anrecht auf die Fahrt.

Art. 6. Die Droschkenführer müssen mit gedruckten Marken versehen sein, welche Namen und Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, den Tag und die Nummer der Fahrt, so wie den Betrag des Fuhrlohnes nachweisen.

Der Droschkenführer hat dem Fahrgast gleich beim Einsteigen die Marke einzuhändigen, und dieselbe, wenn die Annahme verweigert wird, sofort zu vernichten.

Art. 7. Nach Abgabe der Marke muß sofort auf geradestem Wege in kurzem Trabe bis zum Bestimmungsorte gefahren werden. Nur wenn der Fahrgast es ausdrücklich verlangt, darf ein anderer Fahrgast mitgenommen werden.

Die Mitnahme dritter, auf dem Bocke oder dem Bediententritte, sofern dieselben nicht zur Begleitung des Fahrgastes, oder zu den Aufsichts-Beamten über das Droschkenwesen gehören, ist untersagt.

Ebenso ist den Kutschern das Tabackrauchen während der Fahrt verboten.

Art. 8. Beim Aussteigen des Fahrgastes muß derselbe die tarifmäßige Zahlung leisten. Trinkgelder dürfen nicht gefordert werden.

Der Wagenführer muß ferner sofort im Wagen nachsehen, ob Gegenstände, welche dem Fahrgast gehören, liegen geblieben sind. Hat letzterer sich schon entfernt, so sind die gefundenen Effekten dem Fuhrherrn, von diesem der Polizeibehörde längstens innerhalb 24 Stunden abzugeben.

Art. 9. Die Preise für Benutzung des öffentlichen Fuhrwerks nach der einzelnen Fahrt, oder auf Zeit für eine oder mehrere Personen, sind folgende:

I. Eine und zwei erwachsene Personen zahlen für das ein- oder zweispännige Fuhrwerk

a) für eine einfache Fahrt . . . . 5 Sgr.

Bemerkung. Jede ununterbrochene Fahrt in der Stadt Elberfeld oder Barmen, die Eisenbahnhöfe einbegriffen, so wie von der katholischen Kirche in Elberfeld bis zur Kirche in Unterbarmen; Wallstraße in Elberfeld bis Barmer-Markt; — letzten Heller in Elberfeld bis Pfalz in Barmen, so wie umgekehrt, wird als einfache Fahrt gerechnet.

b) für jede Fahrt innerhalb der Gemeinden Elberfeld und Barmen nach der Zeit:
1) auf 15 bis 20 Minuten . . . . 5 Sgr.
2) " 20 " 40 — . . . . 10 "
3) " 40 " 60 — . . . . 15 "
bei Annahme auf mindestens 5 Stunden für jede Stunde . . 12 "
und über 10 Stunden . . . . 10 "

II. für 3 oder 4 erwachsene Personen:

a) für eine einfache Fahrt . . . . 10 Sgr.

b) für jede Fahrt innerhalb der Gemeinden Elberfeld und Barmen nach der Zeit:
1) 15 bis 20 Minuten . . . . 10 Sgr.
2) 20 " 40 " . . . . 15 "
3) 40 " 60 " . . . . 20 "
Bei Annahme auf mindestens 5 Stunden, für jede Stunde . 15 "
und über 10 Stunden . . . . 12 "

Ein oder zwei Kinder unter 12 Jahren in Begleitung erwachsener Personen, müssen unentgeldlich befördert werden; 3 oder 4 solche Kinder zahlen für eine, mehr als 4 Kinder für zwei Personen.

Jeder Fahrgast hat einen Koffer, Reisesack und Hutschachtel frei. Soll mehr Gepäck befördert werden, so ist zu entrichten: für jeden Koffer, oder jedes demselben an Umfang gleiches Stück . . . . 2 ½ Sgr.

Art. 10. Der von der resp. Ortsbehörde visirte Tarif ist in jeder Droschke sichtbar anzuheften. Die Droschken-Inhaber sind hierfür bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 1 Rthlr. für jeden Unterlassungsfall verantwortlich.

Art. 11. Einer jeden anständig gekleideten Person, welche zur Fahrt sich meldet, muß dieselbe unweigerlich gewährt werden.

Wer eine Droschke für sich bestellt, dieselbe jedoch auf dem Halteplatze einstweilen belassen will, hat zum Zeichen der geschehenen Bestellung irgend einen ihm gehörigen Gegenstand im Wagen niederzulegen. Ist dieses nicht geschehen, so darf der Droschkenführer einen andern Fahrgast unter dem Vorgeben geschehener Bestellung nicht abweisen, sondern muß denselben sofort befördern. Trunkenen und augenscheinlich kranken Personen darf die Fahrt versagt werden.

Art. 12. Die Aufstellung der Droschken muß täglich ununterbrochen erfolgen und zwar in den Monaten November bis Februar einschließlich von Morgens 8 Uhr an, in den übrigen Monaten von Morgens 7 Uhr an bis Abends 10 Uhr fortdauern.

Art. 13. Die Unternehmer sind gehalten, für die tägliche Reinigung der Aufstellungs- und Halteplätze, und zwar zu der in der Straßen-Ordnung der Städte Elberfeld und Barmen bestimmten Stunde auf ihre Kosten zu sorgen.

Art. 14. Wenn zu besondern Zeiten und bei besondern Gelegenheiten die Aufstellung von Droschken an andern, als den nach §. 4 bezeichneten Plätzen erforderlich ist, so wird von der betreffenden Ortspolizeibehörde specielle Anordnung erfolgen. Droschkenführer, welche ohne Genehmigung an andern als den oben festgestellten Plätzen und Stellen haltend betroffen werden, verfallen in Strafe.

Art. 15. Jeder Unternehmer muß ein Register über seine Droschkenführer nach Vor- und Zunamen, Alter, Geburtsort, Wohnung ꝛc. führen, und darin täglich die Nr. der Wagen, welche demselben anvertraut, und die Zahl und den Betrag der ihm übergebenen Marken eintragen.

Art. 16. Niemand darf als Droschkenführer zugelassen werden, der nicht mindestens 18 Jahre alt und ortskundig und dessen Qualification von der betreffenden Polizeibehörde nicht, durch Ertheilung eines für seine Person gültigen Fahrberechtigungsscheines, anerkannt ist.

Art. 17. Die Droschkenkutscher müssen reinlich und anständig gekleidet sein, und die Nr. des Wagens kenntlich an der Kopfbedeckung befestigt tragen.

Art. 18. Jeder Droschkenführer muß unausgesetzt bei seinem Wagen bleiben. Das Zusammentreten der Fuhrleute auf den Halteplätzen oder den Trottoirs ist verboten. Es ist den Droschkenführern ferner untersagt, falls sie sich einmal vom Fuhrwerk entfernen müssen, unerwachsenen Personen die Aufsicht über dasselbe zu übergeben.

Art. 19. Der einem Droschkenführer ausgestellte Fahrberechtigungsschein wird zurückgenommen, wenn derselbe:

1) einen groben strafwürdigen Exceß begeht;
2) durch dreimalige Uebertretung der Bestimmungen des Reglements seine Unzuverlässigkeit kund giebt;

3) während des Dienstes in trunkenem Zustande betroffen wird;

4) die im Wagen gefundenen Sachen vorschriftsmäßig abzuliefern unterlassen hat.

Art. 20. Jeder Fuhrherr muß einen Droschkenkuscher, welchem der Berechtigungsschein abgesprochen worden ist, sofort des Dienstes entlassen. Für jeden Fall einer fernern Beschäftigung eines Kutschers, dem der Fahrberechtigungsschein entzogen wurde, zahlt der betreffende Fuhrunternehmer eine Strafe von fünf Thalern.

Art. 21. Ein Unternehmer, welcher durch wiederholte Contraventionen gegen das Reglement, oder durch schlechte Instandhaltung der Wagen und Geschirre, durch Einstellen untauglicher Pferde u. s. w. beweiset, daß er sich zum Betriebe des Droschkenfuhrwesens nicht eignet, verliert seine Concession nach den betreffenden Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung.

Art. 22. Zur speciellen Aufsicht über das Droschkenfuhrwesen soll ein besonderer Polizeibeamter bestimmt werden, welcher befugt ist, Revision der Fuhrwerke und Gespanne, der in Art. 16 bezeichneten Register anzustellen, ferner untauglich befundene Droschken, Geschirre und Pferde sofort aus dem öffentlichen Fuhrdienste zu weisen. Derselbe hat das Recht freier Beförderung auf dem Kutschensitze mit jeder in der Fahrt begriffenen Droschke zu verlangen.

Art. 23. Soweit Verletzungen der Bestimmungen dieses Reglements nicht schon in den Straßen-Ordnung- und Strafgesetzen mit höheren Strafen bedroht sind, tritt für jede Uebertretung eine Polizeistrafe von 1 — 10 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein, und es sind die Fuhrunternehmer für die Strafen ihrer Droschkenkutscher mit verhaftet.

Art. 24. Dieses Reglement tritt nach erfolgter Publikation in Kraft.

Düsseldorf den 14. September 1850.

(Nr. 1525.) Termin zur Lehrer-Prüfung in dem Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 3870.

Die im Jahre 1848 und früher mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassenen, zur Zeit noch nicht definitiv angestellten Schulamts-Candidaten und Lehrer evangelischer Confession, so wie diejenigen, welche ohne in einem Seminar vorgebildet zu sein, die Qualifikation zum Elementar-Lehrer darthun wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich unter Vorzeigung der Entlassungszeugnisse und Atteste über ihre seitherige Leistung und Führung, Donnerstag den 31. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in dem Seminar zu Moers einzufinden. Düsseldorf den 24. September 1850.

(Nr. 1526.) Verlorener Gewerbschein. II. S. III. Nr. 5373.

Der Lumpensammler Carl Voigt zu Elberfeld hat den ihm unterm 27. Februar c. sub Nr. 4623 für das Jahr 1850 ertheilten Gewerbschein zum Lumpensammeln in der ersten Hälfte des Monats August c. angeblich verloren.

Es wird daher dieser Gewerbschein hierdurch für ungültig erklärt und ist derselbe uns von derjenigen Polizeibehörde, welcher er zu Gesicht kommen sollte, einzusenden.

Düsseldorf den 22. September 1850.

(Nr. 1527.) Agentur des Peter Kahlen zu Bockum. I. S. III. Nr. 6770.

Der Peter Kahlen zu Bockum ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. September 1850.

(Nr. 1528. Agentur des Wilhelm Flothmann zu Kettwig. I. S. III. Nr. 6847.

Der Wilh. Flothmann zu Kettwig, Kreises Duisburg, ist zum Agenten der Vater-

ländischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. September 1850.

(Nr. 1529.) Agentur des Joh. Franz Pfeiffer zu Duisburg. I. S. III. Nr. 6848.

Der Joh. Franz Pfeiffer zu Duisburg ist zum Haupt-Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. September 1850.

(Nr. 1530.) Agentur des A. L. Drehmann zu Rheinberg. I. S. III. Nr. 6849.

Der A. L. Drehmann zu Rheinberg ist zum Agenten der Vaterländischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. September 1850.

(Nr. 1531.) Agentur des C. W. Flemm zu Langenfeld. I. S. III. Nr. 6908.

Der C. W. Flemm zu Langenfeld ist zum Agenten der Vaterländischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 18. September 1850.

(Nr. 1532.) Agentur des Carl Gottfried Grube zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 6644.

Der Carl Gottfried Grube zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 15. September 1850.

(Nr. 1533.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 6644.

Der G. R. T. Grube zu Elberfeld hat die bisher von ihm geführte Haupt-Agentur der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel niedergelegt.

Düsseldorf den 15. September 1850.

(Nr. 1534.) Erfindungs-Patent.

Dem Chemiker Hermann Grüneberg zu Stettin ist unter dem 13. September 1850 ein Patent: auf eine zur Zuleitung und Vertheilung der zur Bleiweißerzeugung erforderlichen Substanzen dienende Vorrichtung, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 18. September 1850.

(Nr. 1535.) Erfindungs-Patent.

Dem Mechaniker Gustav Adolph Buchholz, zur Zeit in London, ist unter dem 17. September 1850 ein Patent:

auf eine rotirende Schnelldrucks-Presse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 21. September 1850.

(Nr. 1536.) Erfindungs-Patent.

Das dem Mechaniker Wilhelm Weidtmann zu Aachen unter dem 3. November 1849 ertheilte Patent:

auf zwei durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammen-

setzung für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Föhren und Lochen von Nähnadeln,

ist erloschen. Düsseldorf den 26. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1537.) In Beschlag genommener eingeschwärzter Kaffee betr.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. sind von den Beamten der Station Dülken — Hauptamtsbezirks Kaldenkirchen, — in dem unverschlossenen Kuhstalle des Tagelöhners Heinrich Aretz im Dahler-Winkel, — außer dem Grenzbezirke, — sechs Geträge mit netto 4 Ctr. 84 Pfd. rohem Kaffee vorgefunden und in Beschlag gelegt worden, welche von Schleichträgern niedergelegt wurden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Hauptzoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln den 19. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1538.) Ediktal-Citation eines Abwesenden betr.

Nachdem die Ehefrau Hallensleben, Henriette geborne Martin, gegen ihren Mann auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat, wird der Verklagte Wilhelm Eduard Hallensleben, gebürtig aus Calcar, zuletzt in Wesel wohnhaft, aufgefordert, sich zur Beantwortung der Klage in Termino,

den 26. November c., Morgens 11½ Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden, widrigenfalls die Ehe durch Erkenntniß getrennt und der Verklagte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Wesel den 13. August 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 1539.) Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Knasten zu St. Goar ist durch Urtheil des Königl. Landgerichtes vom 29. Juli d. J. wegen Gebührenüberhebungen, unnöthiger Kostenhäufungen, unrichtiger Führung seiner Dienstbücher und Nichtbeachtung bestehender Vorschriften für einen Monat vom Amte suspendirt worden, welche Strafe vom 21. vorigen Monats bis zum heutigen Tage vollzogen worden ist.

Coblenz den 21. September 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1540.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Kunz, aus Schweppenhausen, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sein Signalement beifü-

gend, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Beschuldigten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 18. September 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalemnet.

Geburtsort und Wohnort Schweppenhausen; Religion evangelisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond, etwas grau; Stirne breit; Augenbraunen blond, etwas grau; Augen grau; Nase stumpf; Mund breit; Zähne gesund; Bart blond; Kinn breit; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1541.) Steckbrief.

Der Handlungsgehülfe Carl Hartmann aus Lennep hat sich der wegen Unterschlagnung von Geldern zum Nachtheil seines Prinzipals wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instrutikonsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Behörden, die es angeht, den rc. Hartmann im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, bemerke ich zugleich, daß rc. Hartmann sich wahrscheinlich im Besitze eines auf den Namen Mayer lautenden abgelaufenen Passes befindet.

Elberfeld den 21. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 18 Jahre 10 Monate; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund etwas dick; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. An Kleidungsstücke führt derselbe bei sich: einen brauntuchenen Oberrock, eine dunkelgrüne Hose mit weißen Streifen von Burkin, eine schwarze Hose von Tuch, eine schwarze seidene Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarze Kappe und einen Rohrstock.

(Nr. 1542. Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. September c. gegen den Hutmacher Karl Buschenheuer zu Wipperfürth erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 9. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

(Nr. 1543.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 26. August c. steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Wilhelm Stommel von Glessen ist zur Haft gebracht.

Köln den 14. September 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1544.) Zurücknahme von Steckbriefen.

Die von mir gegen:

1) Wilhelm Küpper, ohne Gewerbe aus Winterscheid im Siegkreise unterm 25. Mai 1849;
2) Philipp Weinand, Winkelconsulent, ohne festen Wohnort, unterm 14. August d. J.,

erlassene Steckbriefe, werden hiermit als erledigt zuückgenommen.

Bonn den 12. September 1850. Der Königl. Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 1545.) Taschen-Diebstahl zu Speldorf.

Am 1. September d. J. ist dem Schneidergesellen Wilhelm Kesselberg zu Speldorf

eine silberne Uhr, bezeichnet mit deutschen Zahlen und den Nrn. 1891 und 51, nebst einer kupfernen Uhrkette und einem kupfernen Uhrschlüssel, aus der Tasche entwendet worden.

Unter Warnung vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird Jeder, welcher über den Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, aufgefordert, solche der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 13. September 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1546.) Diebstahl zu Gahlen.

In der Nacht vom 31. August auf den 1. September c. sind aus einem Hause zu Gahlen nachstehend bezeichnete Gegenstände gestohlen worden:

8 Hemden, gez. K. W. B., 25 Pfund Rindfleisch, einen Eimer von Tannenholz, einen Theil eines Schinkens, vier bis sechs Pfund Butter, einen Theil einer Seite Speck von circa vier Pfund, vier oder fünf Stück Weisbrod.

Wer von dem Diebstahl Wissenschaft, oder zur Ermittelung des Thäters Angaben zu machen im Stande ist, wird aufgefordert, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Wesel den 20. September 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1547.) Diebstahl zu Gahlen.

In der Nacht vom 13. zum 14. September c. sind aus einem Bienenhause zu Gahlen sechs Bienenstöcke gestohlen worden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Wesel den 20. September 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 1548.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Gustav Bartels ist als Verwalter der Apotheke zu Ruhrort bestätigt.

(Nr. 1549.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Brockerhoff hat sich zu Orsoy niedergelassen.

(Nr. 1550.) Der Schulamts-Candidat Peter Ellenbeck aus Langenberg ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Obmettmann ernannt worden.

(Nr. 1551.) Der bisher an der Schule zu Mehr angestellte Lehrer Peter Wirtz ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Wyler ernannt worden.

(Nr. 1552.) Der Lehrer Heinrich Butt aus Berken ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Goldenberg, bei Lüttringhausen, ernannt worden.

(Nr. 1553.) Der bisherige Lehrer im Waisenhause zu Steele, Johann König ist zum ersten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Saarn ernannt worden.

(Nr. 1554.) Der Schulamts-Candidat Franz Schunck aus Husten in Westphalen, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Hülfs-Lehrer an der dritten Klasse der katholischen Elementarschule zu Ratingen ernannt worden.

(Nr. 1555.) Dem Candidaten für das höhere Schulfach Heinrich Camp ist die Concession zur Eröffnung einer Privatschule in Opladen ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Mittwoch den 2. Oktober **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1556.) Evangelisches Choralbuch betr. I. S. V. Nr. 3817.

Das in der Riegel'schen Buchhandlung zu Potsdam von dem Königl. Musikdirektor Schärtlich und dem Seminarlehrer Lange herausgegebene „Evangelische Choralbuch mit Vor- und Zwischenspielen" zeichnet sich durch einfache Harmonien sowohl in den Chorälen, als in den Vor- und Zwischenspielen aus, weshalb wir die Lehrer unseres Verwaltungsbezirks, besonders diejenigen, die im Orgelspiel weniger geübt sind, auf dasselbe aufmerksam machen. Düsseldorf den 27. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1557.) Die Personenpost zwischen Ruhrort und Meurs betr.

Vom 1. Oktober c. ab wird die Personenpost nach Meurs statt bisher um 7 Uhr 30 Minuten Abends, bereits um 3 Uhr Nachmittags aus Ruhrort, nach Ankunft der vierten Personenpost aus Duisburg, abgefertigt werden.

Düsseldorf den 27. September 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1558.) Personenstands-Beamte für Dissidenten und Israeliten zu Essen.

Zum Commissar für die Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, unter den Dissidenten, desgleichen unter den Juden, im Bezirk des unterzeichneten Gerichts, ist der Kreis-Gerichts-Rath Henrici ernannt worden.

Essen den 19. September 1850.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung: Kerstein.

(Nr. 1559.) Wahrscheinlich im Rheine Ertrunkene betr.

Catharina Paff aus Bacharach, zuletzt Dienstmagd in Coblenz, hat sich am verflossenen Samstage, den 21. d. M. von hier entfernt, ohne bis jetzt zurückzukehren, und es wird vermuthet, daß dieselbe in der Nähe der Laubach im Rheine ertrunken ist.

Ich ersuche Jeden, welchem ihr Aufenthalt bekannt ist, desgleichen, welcher die Leiche auffinden sollte, solches mir anzuzeigen.

Coblenz den 24. September 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Wuchs schlank; Haare schwarz; Augen schwarz; Nase etwas eingedrückt; Mund klein; Kinn rund; Stirne niedrig.

Bekleidet war dieselbe mit einem bunten Kleide, mit kurzen Aermeln von Kattun, einem schwarzen wollenen Umschlagtuche, einem leinenen Hemde, gez. C. P. und Schuhen. Ausserdem trug sie kleine goldene Ohrringe mit länglichem Gehänge. In der Tasche des Kleides befindet sich wahrscheinlich ein grauer leinener gestrickter Beutel mit 2 stählernen Ringen und einem Inhalte von 8 bis 10 Thaler. Die übrigen Kleidungsstücke sind unbekannt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1560.) Steckbrief.

Der Handlungsreisende Theodor Adolph Werner, geboren zu Montjoi und zuletzt zu Aachen wohnhaft, gegen welchen auf Grund eines Erkenntnisses des hiesigen Zuchtpolizei-Gerichts vom 21. August v. J. noch eine subsidiare Gefängnißstrafe von drei Wochen zu vollstrecken ist, hat sich von seinem letzten Wohnorte heimlich entfernt, und bisher nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche demnach die Polizeibehörden auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1561.) Steckbrief.

Durch die Flucht des angeblichen Schmiedegesellen Hermann Hecker zu Oberpleis, ist die Vollstreckung eines wegen Prellerei von dem Königl. Untersuchungsrichter gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehles bis jetzt vereitelt worden.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Hecker zu vigilirer, ihn im Falle der Betretung zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Das Signalement folgt hierunten.

Köln den 24. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond und straff; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen grau oder braun; Nase und Kinn spitz; Bart blond; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: kleine Narbe am linken Auge und ein Herz mit zwei Buchstaben roth und blau auf dem rechten Arm eingeätzt.

(Nr. 1562.) Steckbrief.

Der Anstreicher Wilhelm Vogel aus Windeck hat die Flucht ergriffen, weshalb eine unterm 3. Juli c. wegen Diebstahls gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe bis jetzt nicht vollzogen werden konnte.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den unten signalisirten rc. Vogel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Alter 24 Jahre; Haare und Augenbraunen braun; Stirn rund; Augen blau; Nase spitz; Bart im Entstehen; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 1563.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls einer Summe Geldes von 1600 Rthlr. zur Untersuchung gezogene Commis Franz Hermanns aus Deutz, zuletzt in Köln sich aufhaltend, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um der Vollstreckung eines wider ihn vom Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehles zu entgehen.

Indem ich das Signalement des Flüchtlings unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch; Augen blau; Kinn rund; Bart blond, im Entstehen.

(Nr. 1564.) Steckbrief.

Ein gegen den Tuchwalker Christian Wilhelm Müller, 28 Jahre alt, aus Ohl, Bürgermeisterei Engelskirchen, wegen Diebstahls von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassener Vorführungsbefehl konnte weil der rc. Müller die Flucht ergriffen, bis jetzt nicht vollstreckt werden. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 24. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Bart blond; Kinn klein; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1565.) Steckbrief

Friedrich Joseph Müller, Maurergeselle, zuletzt zu Buch, Bürgermeisterei Castellaun wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn am 29. Juli c. wegen Lanstreicherei und Gebrauchs eines verfälschten Wanderbuchs erkannte Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 18. September 1850. Der Königliche Ober-Prokurator:
Für denselben, der Staats-Prokurator Leuthaus.

Signalement.

Familiennamen Müller; Vornamen Friedrich Joseph; Geburtsort Buch; Aufenthaltsort Buch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1566.) Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Eisenbahnarbeiter Johann Hubert Tönnes aus Kaiserswerth, hat sich der von uns gegen ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 11. September 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement des J. H. Tönnes.

Familiennamen Tönnes; Vornamen Johann Hubert; Geburtsort Kaiserswerh; Aufenthaltsort Bilk bei Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne halb bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1567.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 13. d. M. wurde aus einer hier gelegenen Wohnung eine silberne Taschenuhr, deren Zifferblatt und Gehäuse etwas verletzt, und deren Stundenzeiger lose war, entwendet.

Mit Bekanntmachung dieses Diebstahls verbinde ich die Aufforderung, diejenigen Nachrichten, welche über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes, oder über die Person des Diebes Aufschluß geben, an mich odor die Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 25. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1568.) Diebstahl zu Ruhrort.

Dem Uhrmacher Arnold Barten zu Ruhrort ist aus seinem Laden eine goldene Cylinder-Uhr fortgekommen und wahrscheinlich am 24. August d. J. entwendet worden. Dieselbe hat einen von einem vergoldeten Ringschlüssel angefertigten Bügel; der Boden ist gravirt und befand sich daran eine emaillirte goldene Schlangenkette.

Unter Warnung vor dem Ankaufe, wird Jeder, der über den Verbleib dieser Uhr oder über den etwaigen Entwender Auskunft geben kann, aufgefordert, solche der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 16. September 1850.

Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1569.) Diebstahl zu Hagen bei Oedt.

In der Nacht vom 17. auf den 18. September c. sind aus der Wohnung des zu Hagen, Bürgermeisterei Oedt wohnenden Sammtwebers Peter Jakob Plathen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Stück 32 Zoll breiten grünen gekipperten Sammt mit einfacher grüner Kante, 15 bis 16 Ellen lang; 2) ein Stück 18 Zoll breiten schwarzen Sammt, circa sechs Ellen lang; 3) etwa zwei Pfund schwarze Pohlseide nebst einem neuen Pohlbaum; 4) ein neuer leinener Kittel; 5) eine lange Pfeife mit Kopf und Abguß von Porzellan.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter etwas erfahren möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Cleve den 24. September 1850.

Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1570.) Diebstahl zu Haversloe.

Am 28. August d. J. sind aus einem Hause zu Haversloe, Bürgermeisterei Brüggen, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei Mannsröcke, einer von blauen, der andere von dunkelgrünem Tuche; 2) zwei Westen, eine blautuchene mit Rücken von weißem kattunenen Zeug, und eine Sommerweste mit rothen breiten Streifen und kupfernen Knöpfen; 3) ein Regenschirm von schwarzem Stoff und mit schwarzem Stock; 4) sieben Stück schmuzige Hemden, von denen fünf bereits aufgefunden worden: 5) ein Paar neue Stiefel; 6) eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm; 7) vierzig Franken an Geld, darunter ½ Gulden in einem halbkattunenen Beutelchen.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, diese der nächsten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Cleve den 20. September 1850. Der Instruktionsrichter: Boisserée.

Personal-Chronik.

(Nr. 1571.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Strahl hat sich zu Orsoy, Kreises Geldern, niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Sonnabend den 5. Oktober **1850.**

(Nr. 1572.) Die Physikats-Prüfungen betr.

In neuerer Zeit ist es häufiger als früher vorgekommen, daß Candidaten zu den Physikats-Prüfungen den Termin für die Bearbeitung ihrer schriftlichen Aufgaben nicht innegehalten und alsdann um eine mehrmonatliche Nachfrist gebeten haben, welche in den meisten Fällen, ohne mehr oder weniger erhebliche Nachtheile für die Candidaten nicht verweigert werden konnte.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, so wie um zu verhüten, daß, wie es zuweilen der Fall gewesen zu sein scheint, Candidaten in der Erwartung leichtere Aufgaben zu erhalten, die gestellte Frist ablaufen lassen, wird hierdurch bestimmt:

1) der bisherige achtmonatliche Termin für die Bearbeitung der Themata medico-legalia wird auf ein volles Jahr verlängert;
2) diejenigen Candidaten, welche ihre Arbeiten innerhalb dieser Frist einzusenden versäumen, dürfen erst ein Jahr nach Ablauf derselben neue Themata medico-legalia erbitten;
3) diejenigen, welche auch den zweiten Termin verstreichen lassen, ohne ihre Arbeiten eingereicht zu haben, werden in der Regel zu der Physikats-Prüfung gar nicht mehr zugelassen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die zur Prüfung bereits zugelassenen Candidaten, welche die schriftlichen Probearbeiten noch nicht abgeliefert und nicht etwa eine längere als einjährige Frist zur Einreichung derselben erhalten haben.

Berlin den 6. September 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Ladenberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1573.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 5988.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. v. M. (Amtsblatt Stück 69), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung (kleine Victualien-Portion) der in Elberfeld kantonnirenden Truppen für den Monat Oktober c. gleich wie pro September ausschließlich des Brodgeldes mit 1 Sgr. 7 Pf. zu bestreiten ist.

Düsseldorf den 30. September 1850.

(Nr. 1574.) Bekanntmachung verbotener Schriften. I. S. III. Nr. 7025.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Juli d. J., Amtsblatt Seite 461, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium des Innern auf den Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. die Verbreitung des Romans

von Eugène Sue: „die Geheimnisse des Volkes" nicht nur im Originale, sondern auch in Uebersetzungen verboten hat.

Düsseldorf den 1. Oktober 1850.

(Nr. 1575.) Den Verkauf oder die Verpachtung der domanialen Fischerei im Bever-Bach. I. S. I. Nr. 6001.

Die von dem Carl Hartkopf zu Bever bisher benutzte Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Bever-Bache, auf der Strecke von der Gilles-Bever bis zur Reinhagens-Bever wird am 12. Oktober 1850, Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Bürgermeisteramte zu Hückeswagen vor dem Königl. Bürgermeister Herrn Schenk vom 12. November d. J. ab, nochmals

1) dem reinen Verkaufe,
2) einer Verpachtung auf sechs Jahre,

im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem dortigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Düsseldorf den 26. September 1850.

(Nr. 1576.) **Uebersicht**

der im Jahre 1849 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf für den Communal-Wegebau, sowie für den Bezirks- oder Communal-Chausseebau von den Gemeinden verwendeten Mittel.

Nr.	Kreise.	Zum polizeilichen Communal-Wegebau ist verwendet worden: Hand- Dienste.	Spann- Dienste.	Außerdem an Geld. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zum Bezirks- oder Communal-Chausseebau ist verwendet worden: Hand- Dienste.	Spann- Dienste.	Außerdem an Geld. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	1156	609	881	18	7	—	—	5291	22	11
2	Elberfeld	—	—	1351	5	11	—	—	6794	25	10
3	Solingen . . .	—	18	5452	11	6	—	—	—	—	—
4	Lennep	—	45	6483	4	2	—	—	56737	21	5
5	Rees	3397	$806\frac{1}{2}$	1268	—	10	2570	336	1665	25	6
6	Duisburg . . .	2108	1106	11418	28	6	—	—	744	—	—
7	Geldern	$19147\frac{19}{20}$	$11047\frac{7}{8}$	3368	1	10	$11832\frac{1}{2}$	$8573\frac{1}{4}$	7526	29	3
8	Cleve	4566	3000	3559	19	11	240	$479\frac{1}{2}$	2001	17	11
9	Kempen	$10101\frac{5}{8}$	3840	4688	25	7	$2591\frac{1}{2}$	4172	9202	25	7
10	Gladbach	$5306\frac{5}{6}$	$2598\frac{1}{10}$	4233	9	8	—	—	884	27	7
11	Grevenbroich . .	$15933\frac{5}{6}$	$3734\frac{11}{16}$	2209	3	4	$637\frac{1}{3}$	$161\frac{1}{2}$	239	29	—
12	Crefeld	$5962\frac{3}{8}$	$3170\frac{1}{2}$	2231	8	4	$286\frac{1}{2}$	$464\frac{1}{2}$	977	25	3
13	Neuß	$7547\frac{1}{2}$	$3153\frac{1}{3}$	3517	8	3	—	—	—	—	—
	Summa	$75227\frac{1}{5}$	$33129\frac{1}{8}$	50662	26	5	$18158\frac{1}{4}$	$14186\frac{3}{4}$	92068	10	3

Düsseldorf den 25. September 1850.

(Nr. 1577.) Belobung. I. S. II. Nr. 11283.

Am Abend des 18. d. M. brach zu Neuß bei dem Wirthe Christian Hansen Feuer aus, welches mehrere Scheunen und Stallungen in Asche legte und dessen weiterem Umsichgreifen nur durch die angestrengteste Thätigkeit mehrerer Bewohner von Neuß und der Umgegend Einhalt gethan werden konnte. Es haben sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet: der Tagelöhner Schaffen, der Feldhüter Jacaselino, der Spritzenmeister Külsdorf, der Kupferschläger Hültenkremer jr., der Landwehrmann Klomp, der Maurer Clasen, der Kaminfeger Kraft, der Fabrikmeister Fuchs, der Küfer Keller und der Maurer Schaefer, sämmtlich aus Neuß.

Wir nehmen gerne Veranlassung die aufopfernde Handlungsweise der Genannten lobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf den 30. September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1578.) Die Ablösungs-Normal-Preise und Marktorte in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep betr.

Mit Bezug auf die in dem Amtsblatte (Seite 518) ausgegebene Bekanntmachung vom 19. v. Mts. in Betreff der Normal-Preise und Normal-Marktorte nach dem Gesetze vom 2. März c. für die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep, werden zu Abschnitt **IV A** und **B** daselbst die streitig gebliebenen Normalsätze nach den gleichförmigen rechtskräftigen Entscheidungen erster Instanz vom 10. Juni d. J., und zweiter Instanz vom 6. d. Mts., und zwar der Normal-Ablösungs-Preis:

1) für die Aufhebung der Verpflichtung zur Vorhaltung eines Zuchtbullen:
   a. in dem Kreise Elberfeld nach Abzug des Trinkgeldes von fünf Pfennigen, zu jährlich acht Silbergroschen pro Kuh;
   b. in dem Kreise Solingen zu jährlich acht Silbergroschen zwei Pfennigen pro Kuh; und

2) für die Aufhebung der Verpflichtung zur Vorhaltung eines Zuchtebers im Kreise Solingen zu jährlich zehn Silbergroschen pro Mutterschwein, für die nächsten zehn Jahre festgesetzt.

Münster den 25. September 1850. Königliche General-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1579.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 11333.

Der unten bezeichnete Brauweiler-Häusling Johann Schmitz, welcher wegen Landstreicherei in der Prov.-Arbeits-Anstalt daselbst in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. aus derselben entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn an die Direktion der vorgenannten Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 1. Oktober 1850. Königliche Regierung.

Signalement.

Geburtsort Angermund bei Düsseldorf; Letzter Aufenthalt idem; Religion katholisch; Stand Knecht; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz und gebogen; Mund klein; Bart im Entstehen; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein leinenes Hemd, ein grauer Lazareth-Kittel von Zwillich, eine graue

zwillichene Hose, ein blau- und weiß karrirtes Halstuch, ein blau dergl. Taschentuch, ein Paar leinene Hosenträger, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 1580.) Steckbrief.

Der wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindliche Schlossergeselle Wilhelm Froitzheim, zuletzt in Werden a. d. Ruhr in Arbeit, ist am 23. d. Mts. aus der Gefangen-Anstalt zu Hamm entwichen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, den ꝛc. Froitzheim im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion der Straf-Anstalt zu Hamm abliefern zu lassen.

Essen den 26. September 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Vor und Zunamen, Wilhelm Froitzheim; Geburtsort Wenden, Kreis Düren; Wohnort Werden; Stand und Gewerbe Schlossergeselle; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzblond; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarzblond; Augen schwarzgrau; Nase mittel, aufgeworfen; Mund desgleichen; Zähne gesund; Bart blond; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: das rechte Unterbein schwach.

(Nr. 1581.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 8. bis zum 12. d. M. ist in einer Wohnung am Bahnhofe hierselbst, eine alte dicke silberne Taschenuhr mit goldenem Rändchen nebst goldener Kette, im Werthe von 24 Thlr., entwendet worden. Die Uhr hat ein englisches Werk und auf dem Zifferblatte die Namen „London und Paris". In dem Gehäuse auf der Rückseite des Werkes befindet sich das Bild eines Crucifixes.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf den 26. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1582) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. Juni d. J. ist auf einen hier entwendeten Pfandscheine im hiesigen Leihhause eine goldene Taschenuhr im Werthe von 30 Thlr. eingelößt worden. Die Uhr ist groß und schwer, hat stählerne Zeiger und arabische Ziffern, einen schuppenähnlichen Kasten mit gekrizeltem Rändchen, in welchem inwendig die Nr. 36 eingegraben ist.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Besitzer oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf den 26. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1583.) Bienen-Diebstahl zu Altcalcar.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September c. ist aus einem Garten zu Altcalcar ein Bienenstock gestohlen worden, welcher daran kenntlich, daß dessen eine Seite mit Kalk beschmiert war.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieses gestohlenen Gegenstandes, oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzugeben.

Cleve den 28. September 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Mittwoch den 9. Oktober **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1584.) Die Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 3ten Quartal 1850 betr. I. S. II. Nr. 11629.

Im dritten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks zugewendet worden:

1) von dem zu Essen verstorbenen kathol. Pfarrer Herbrüggen, mittelst Testamentes vom 14. September 1841, den als Universal-Erben eingesetzten Armen in den Gemeinden Altendorf, Frohnhausen, Katernberg und Essen sein ganzer etwa 5000 Rthlr. betragender Vermögens-Nachlaß, mit der Festsetzung, daß aus Letzterem, unter Curatel und Verwaltung der katholischen Pfarrer zu Essen, Stoppenberg und Borbeck, ein besonderer Stiftungsfonds gebildet und resp. gesammelt werden soll, aus dessen Zinsen, Spenden an verschämte Armen alljährlich vertheilt, einige Messen honoriret und, bei gesteigerten Revenüen, ein Stipendium für einen, vorzugsweise aus der Familie des Erblassers zu berücksichtigenden, bedürftigen Studiosus der Theologie gewährt werden sollen;
2) von dem verlebten Reichsgrafen Mathias von Halberg zu Pesch, mittelst Testamentes vom 24. April 1847, Behufs eines, unter dem Namen: „Gräflich Mathias von Halberg'sche Stiftung", in der Gegend von Pesch (Bürgermeisterei Lank) zu errichtenden Armenhauses, ein Kapital von 5000 Rthlr., mit der Bestimmung: daß dasselbe zinsbar angelegt und diese Zinsen so lange zum Kapital gefügt werden sollen, bis dieses zu 10000 Rthlr. angewachsein sein wird, wonach das Haus erbauet und die Stiftung ins Leben gerufen werden soll; — wesfalls die landesherrliche Genehmigung erfolgt ist;
3) von der zu Neuß verstorbenen Rentnerin Marie Adelheild Sophie Hütten, laut Testamentes vom 1. Juli 1848, dem Bürger-Hospital zu Neuß, den auf 1000 Rthlr. veranschlagten vierten Theil ihres, nach Abzug mehrerer Legate, verbleibenden Vermögens, unter der Bedingung der monatlichen Lesung einer stillen Messe für sie selbst, ihre Eltern und Geschwister; und ist die landesherrliche Genehmigung desfalls gewähret worden;
4) von dem zu Crefeld gestorbenen Ackerwirth Johann Wilhelm Mönker, dem Armenvorstande der kathol. Gemeinde daselbst, zufolge Testamentes vom 8. Juni 1836, ein Legat von 200 Rthlr; und
5) von der zu Huckingen verlebten Ackerwirthin Catharina Roßkotten, laut Testamentes vom 21. Januar 1850, den Armen der dortigen kathol. Gemeinde ein Betrag von 200 Rthlr.

Düsseldorf den 2. Oktober 1850.

(Nr. 1585.) Verlorner Wanderpaß betr. I. S. II. Nr. 11561.

Der Schreinergeselle Wilhelm Grasses aus Duisburg hat den ihm von der landräthlichen Behörde daselbst unter dem 23. Juli d. J. sub Nr. 27, zum Wandern in die deutschen Bundesstaaten auf 4 Jahr ausgestellten Wanderpaß, angeblich kurze Zeit darauf in Elberfeld verloren. — Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 3. Oktober 1850.

(Nr. 1586.) Agentur des Emanuel Hertz zu Rheinberg. I. S. III. Nr. 6971.

Der Emanuel Hertz zu Rheinberg ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Berlin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. September 1850.

(Nr. 1587.) Agentur des August Feldmann zu Odenkirchen. I. S. III. Nr. 7123.

Der August Feldmann zu Odenkirchen ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 28. September 1850.

(Nr. 1588.) Agentur des Peter Hermann Christoph Trog zu Barmen. I. S. III. Nr. 7050.

Der Peter Hermann Christoph Trog zu Barmen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. September 1850.

(Nr. 1589.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 7050.

Der Carl Schwarz Eng. Sohn in Barmen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 28. September 1850.

(Nr. 1590.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Medizinalrath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 26. September 1850 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren beim Scheiden des Rübensaftes Behufs Darstellung von Zucker,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 5. Oktober 1850.

(Nr. 1591.) Erfindungs-Patent.

Dem Fabriken-Commissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 26. September 1850 ein Patent:

auf eine Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit diese für neu und eigenthümlich anerkannt ist, besonders zum Betriebe von Hämmern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 1. Oktober 1850.

(Nr. 1592.) Erfindungs-Patent.

Dem Maschinen-Fabrikanten Johann Borland zu Köln ist unter dem 1. Oktober 1850 ein Patent:

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Verwendung der hierbei benutzten bekannten Bewegungstheile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 1. Oktober 1850.

(Nr. 1593.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1850 I. S. II. Nr. 10987.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen Rth.	Weizen Sg.	Weizen Pf.	Roggen Rth.	Roggen Sg.	Roggen Pf.	Gerste Rth.	Gerste Sg.	Gerste Pf.	Buchweizen Rth.	Buchweizen Sg.	Buchweizen Pf.	Kartoffeln Rth.	Kartoffeln Sg.	Kartoffeln Pf.	Grütze Rth.	Grütze Sg.	Grütze Pf.	Graupen Rth.	Graupen Sg.	Graupen Pf.	Erbsen Rth.	Erbsen Sg.	Erbsen Pf.	Hafer Rth.	Hafer Sg.	Hafer Pf.
		per Berliner Scheffel																										
1	Düsseldorf	2	7	—	1	15	—	1	6	8	1	12	—	—	15	—	3	—	6	4	16	—	1	21	—	—	22	—
2	Elberfeld	2	9	3	1	20	3	1	10	9	1	14	—	—	19	—	3	19	—	3	12	—	1	20	—	—	26	—
3	Mettmann	2	7	5	1	14	10	1	10	—	1	13	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
4	Essen	2	8	—	1	20	—	1	7	6	1	18	—	—	22	6	4	—	—	4	6	—	1	22	6	—	27	6
5	Solingen	2	9	8	1	18	3	1	10	4	1	11	4	—	20	—	1	28	8	3	2	—	2	—	—	—	27	4
6	Crefeld	2	10	3	1	15	1	1	11	4	1	11	4	—	17	8	3	1	—	4	13	9	2	6	8	—	25	4
7	Neuß	2	4	4	1	10	8	1	5	3	1	8	5	—	15	—	2	13	2	4	2	8	1	20	3	—	23	3
8	Duisburg	2	12	6	1	20	—	1	12	6	1	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	23	9
9	Emmerich	2	13	9	1	15	11	1	4	1	1	12	6	—	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10
10	Rees	2	11	2	1	16	1	1	5	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2
11	Wesel	2	8	8	1	16	1	1	5	6	1	11	4	—	11	9	4	15	—	4	—	—	1	18	—	—	23	6
12	Cleve	2	13	—	1	16	9	1	4	3	1	11	—	—	15	6	3	—	—	1	24	—	—	—	—	—	23	3
13	Geldern	2	13	10	1	15	2	1	12	8	—	—	—	—	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
14	Goch	2	14	5	1	15	6	1	8	1	1	9	6	—	16	3	—	—	—	—	—	—	1	24	5	—	22	2
15	Kempen	2	12	—	1	19	6	1	19	6	1	7	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	8
16	Rheinberg	2	13	10	1	15	4	1	10	11	1	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
	Durchschnittspreis	2	10	7	1	16	6	1	9	—	1	11	9	—	16	6	3	5	11	3	20	10	1	24	6	—	24	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	6	5	—	—	6	—	—	2	—	3	6	2	9	3	2	4	4	5	3	6	3
2	Elberfeld	1	2	—	8	10	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	6	—
3	Mettmann	—	24	—	7	18	—	—	5	—	—	1	6	3	2	2	6	3	—	4	—	6	—	9	—
4	Essen	—	22	6	4	20	—	—	8	—	—	1	8	3	—	1	6	2	6	5	—	6	—	8	—
5	Solingen	—	25	—	6	24	—	—	6	—	—	2	—	3	4	3	—	3	4	5	—	6	—	6	—
6	Crefeld	—	21	10	5	12	3	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	3	8	5	7	7	4
7	Neuß	—	29	5	4	20	7	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	4	3	6	5	6	7	—
8	Duisburg	1	3	—	7	6	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	2	2	4	3	—	5	8	6	—
9	Emmerich	—	28	9	3	28	9	—	6	—	—	1	8	3	—	2	6	3	—	4	8	5	2	7	6
10	Rees	—	28	—	4	10	—	—	4	—	—	1	6	2	8	2	4	2	8	2	8	4	6	6	6
11	Wesel	—	27	—	4	13	5	—	8	—	—	1	—	3	—	2	4	2	8	3	—	4	7	5	10
12	Cleve	—	27	5	5	1	2	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	4	7	7	9
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	4	1	6	3
14	Goch	—	22	6	4	—	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	8	2	6	5	—	4	6	5	7
15	Kempen	—	28	—	6	24	—	—	4	—	—	1	2	3	—	2	—	2	—	2	6	5	—	6	6
16	Rheinberg	—	26	4	5	—	—	—	6	8	—	1	4	2	6	1	6	2	6	4	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	26	10	5	18	11	—	5	9	—	1	6	3	—	2	2	2	9	3	11	5	1	6	9

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1594.) Die Vermißte Ehefrau Schrils betr.

Am 11. d. Mts. hat sich die hierunten näher beschriebene Anna Josepha Maassen, Ehefrau Conrad Schrils, welche nicht im Genuße voller Geisteskräfte ist, von ihrem Wohnorte Kaarst entfernt ohne dahin zurückgekehrt zu sein.

Wer Auskunft über das Verbleiben der Vermißten zu geben vermag, wolle diese mir oder der nächsten Behörde baldmöglichst mittheilen, und falls sie selbst irgendwo betreten werde, ihre Beförderung auf dem geeignetsten Wege an ihren Ehemann veranlassen.

Düsseldorf den 30. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur schlank; Haare blond; Gesichtsfarbe blaß.

Bei ihrer Entfernung war dieselbe bekleidet mit einem dunkelbraunen Biberkleide, schwarzem Kopftuche und blau wollenen Strümpfen.

(Nr. 1595.) Gefundene Leiche der Cath. Paff.

Die Leiche der Catharina Paff, deren meine Bekanntmachung vom 24. v. M. (Amtsblatt S. 573) erwähnt, ist aufgefunden worden.

Coblenz den 1. Oktober 1850. Der Königl. Ober-Prokurator:
Für denselben, der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1596.) Steckbrief.

Der Metzger Johann Stein, 27 Jahre alt, angeblich aus Wesel, hat sich der Vollstreckung eines wegen Landstreicherei von dem Königl. Untersuchungsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. September 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Augenbraunen und Kinnbart braun; Augen graubraun; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

Bekleidung: aschgrauer Oberrock von Sommerzeug.

(Nr. 1597.) Steckbrief.

Johann Peter Klinkenberg, Bäcker aus Aachen, hat sich der Vollstreckung einer wegen Verwundung vom hiesigen Königl. Landgerichte am 11. Mai c. gegen ihn erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht bisher zu entziehen gewußt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Klinkenberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 1. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirne frei; Nase klein, stumpf; Mund mittelmäßig; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig.

(Nr. 1598.) Steckbrief.

Der Metzgerlehrling Leonhard Schaefer, 20 Jahre alt, geboren zu Aachen, zuletzt zu Köln sich aufhaltend, hat die Flucht ergriffen, um sich der Vollstreckung eines wegen Unterschlagung vom Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls zu entziehen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den unten signalisirten Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Kinn und Gesichtsbildung länglich; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: Verknorpelung am rechten Ellenbogen.

(Nr. 1599.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Dienstknecht Joseph Groß aus Plaidt hat sich der Unterschlagung einer, ihm von seinem Dienstherrn anvertrauten Summe Geldes, bestehend in 70 Preußischen Einthalerstücken schuldig gemacht, und sich deshalb der gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines gegen rc. Groß von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungs-Befehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Groß zu achten und ihn im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 29. September 1850. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Joseph Groß; Wohnort Plaidt; Geburtsort Walldorf; Alter 21 Jahre; Stand früher Schuhmacher, zuletzt Dienstknecht; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grünlich; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Lippen frisch; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsumriß rund; Statur mittlere.

(Nr. 1600.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. Nr. 11601.

Der unter dem 22. Februar d. J. sub I. S. II. 748 (Amtsblatt S. 33) gegen den Brauweiler-Häusling Philipp Hillesheim aus Kettig erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 4. Oktober 1850. Königl. Regierung.

(Nr. 1601.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 12. September c. gegen den Schuster Peter Joseph Friemersdorf von Sinsteden erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Köln den 30. September 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1602.) Erledigter Steckbrief.

Da der Weber Jakob Heynen aus Geistenbeck zur Haft gebracht worden ist, so ist der unter dem 26. Juni 1849 erlassene Steckbrief erledigt.

Düsseldorf den 1. Oktober 1850. Der Instruktionsrichter: Wohlers.

(Nr. 1603.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 31. Mai d. J. gegen den Maschinisten Jakob Graf aus Schneidmühle bei Stollberg erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Aachen den 3. Oktober 1850. Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Quoadt.

(Nr. 1604.) Diebstahl zu Rheidt.

Am 23. d. Mts. sind zu Rheidt folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 6 silberne Eßlöffel, gez. mit den Buchstaben **L. S.**, in gothischer Schrift; 2) 2 silberne Theelöffel; 3) 4 silberne Gabeln, ebenso gezeichnet.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb, oder den Verbleib jener Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf den 26. September 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1605.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 17. auf den 18. September d. J. ist von einer Bleiche hierselbst mittelst Einsteigens folgende Wäsche gestohlen worden:

1) ein neues Manns- und Frauenhemd, gez. **W. B.** Nr. 6.; 2) ein altes nesseles Frauenhemd; 3) ein dito Betttuch; und 4) zwei nessele Kinderhemdchen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib jener Hemden Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1606.) Diebstahl zu Steele.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Handelsmanns Falk Stern zu Steele, folgende Gegenstände entwendet:

40 Ellen Siamosen, blau und weiß gedoppelt; 50 Ellen Siamosen, roth und weiß gedoppelt; 30 Ellen weiß und blaugestreiften Drilich; 21 Ellen roth und weiß gestreiften Drilich; 30 Ellen weiß und blau gestreiften Barchent; 30 Ellen Kattun in mehreren Resten und verschiedenen Farben; 4 bis 5 Dutzend baumwollene, siamosen und wollene Tücher von verschiedenen Farben und Größen; 2½ Dutzend unfertige Westen von baumwollenen, wollenen und seidenen Stoffen, in verschiedenen Farben; 1 Dutzend weiße baumwollene Sacktücher; ¼ Dutzend halb baumwollene und halb leinene Tischtücher; ½ Dutzend schwarz seidene Herrentücher, 40 Ellen in verschiedenen Resten und Farben, Siamosen zu Schürzen; 9 Ellen grau wollen Tuch; 1 Dutzend baumwollene Sacktücher in verschiedenen Farben und Größen; 15 bis 18 Ellen geblümten Nessel in verschiedenen Façons; 5 Ellen weißen Batist; 40 Ellen in einem Stück Orleans von schwarzer Farbe; 9 Ellen braunen geköperten Orleans; 18 bis 20 Ellen schwarzen Tibet; 15 Ellen Nanquin in 2 Stücken; 1 Dutzend Kinderhemden von verschiedener Größe, mit dem Zeichen **d. S. B. S. K. S.**; 7 silberne Theelöffel; 4 silberne Eßlöffel. Außerdem sind dem ꝛc. Stern 83 Thaler baares Geld entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 2. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1607.) Diebstähle zu Heissen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September d. J. sind zu Heissen verschiedenen Eigenthümern folgende Gegenstände entwendet worden:

1) von einem Pfluge auf einem Felde die Pflugschaar und verschiedenes anderes Eisenwerk; 2) von der Pumpe an der Schule zwei eiserne Löffel nebst den Ketten, womit dieselben befestigt waren; 3) ein eiserner Pfahl mit kurzer Kette, zum Anlegen einer Kuh im Felde dienend. An der Kette befanden sich zwei Hölzer mit den eingebrannten Buchstaben **G. L.**

Unter Warnung vor dem Ankaufe dieser Sachen, wird Jeder, der über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft geben kann, aufgefordert, solche der unterzeichneten Behörde oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 1. Oktober 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

(Nr. 1608.) Diebstahl zu Altenessen.

Der unverehlichten Gertrud Berger aus Marl bei Recklinghausen, ist am 26. v. M. auf der Station Altenessen beim Aussteigen der Passagiere, vom Wagen 4ter Klasse ein zusammengebundenes weißes Tuch, in welchem folgende Gegenstände: ein Hut von grünem, halbseidenem Stoffe, mit weißen Streifen; ein Hut von weißer Seide mit rothen Streifen; ein Strohhut mit schmalem grünem Bande; eine weiße Haube mit breiten Spitzen, und an einer Seite mit einer weißen Rose und grünen Blättern. Das Haubenband war von weißem seidenem Atlas, enthalten waren, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Gegenstände, oder den Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 2. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1609.) Für den Monat September 1850.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Obergerichts-Assessor Herrmann ist als Kreisrichter nach Gardelegen versetzt;
2) der Referendar Hertz ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Königl. Gerichts-Assessor ernannt und sodann in das Departement des Kammergerichts versetzt;
3) der Referendar Heine ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Arnsberg zurück versetzt;
4) der Auskultator Gustav Keller ist zum Referendar befördert; 5) die Rechts-Candidaten Friedrich Stute, August Holle und Albert Brockhoff sind zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

6) der Kreisrichter Krüger zu Iserlohn ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg versetzt;
7) der Kreisgerichts-Sekretair Altfeld zu Lüdenscheid ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Deputation zu Unna versetzt, mit der Verpflichtung, auch die Depositalkasse und Sportel-Rezeptur zu verwalten;
8) der Kreisgerichts-Sekretair Wolters in Unna ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lüdenscheid versetzt;
9) Der Kreisgerichts-Sekretair Schmitz zu Unna ist zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Salarienkassen-Kontroleurs und Sportel-Revisors an das Kreisgericht zu Bochum versetzt;
10) der bisherige interimistische Büreau-Assistent Kettschau zu Soest ist als solcher definitiv angestellt;
11) der bisherige interimistische Bote und Gefangenwärter Graebing zu Wesel ist als solcher etatsmäßig angestellt.

Hamm den 30. September 1850. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Sonnabend den 12. Oktober **1850.**

(Nr. 1610.) Gesetzsammlung, 33stes und 34stes Stück.

Das zu Berlin am 3. Oktober 1850 ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3312. Allerhöchster Erlaß vom 28. August 1850, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Iserlohn.

Nr. 3313. Allerhöchster Erlaß vom 28. August 1850, die Erläuterung der §§. 5 und 20 der Deich-, Ufer-, Graben- und Schau-Ordnung für das Warthebruch vom 27. März 1802 betreffend.

Nr. 3314. Allerhöchster Erlaß vom 4. September 1850, betreffend den Amtscharakter und das Rangverhältniß der Vorsteher der Postämter erster und zweiter Klasse.

Nr. 3315. Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung von Papiergeld. Vom 6. September 1850.

Nr. 3316. Privilegium wegen Ausgabe von 400,000 Rthlr. fünfprozentiger Prioritäts-Obligationen der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft an Stelle der nach der Genehmigungs-Urkunde vom 9. Juli 1847 kreirten Stamm-Aktien im Betrage von 372,200 Rthlr. Vom 11. September 1850.

Nr. 3317. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statut-Aenderungen, welche durch den mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft unterm 23. August 1850 abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrag herbeigeführt worden. Vom 14. September 1850, nebst dem genannten Vertrage.

Nr. 3318. Allerhöchster Erlaß vom 14. September 1850, wegen Einsetzung der Königlichen Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.

Nr. 3319. Allerhöchster Erlaß vom 23. September 1850, betreffend die Erwerbung und Annahme von Schuldverschreibungen der zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militair-Verwaltung für das Jahr 1850 aufgenommenen Staatsanleihe als Pupillen- und depositalmäßige Sicherheit.

Das 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3320. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg, wegen Uebertragung der Leitung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsgeschäfte im Herzogthume Anhalt-Bernburg auf die Königlich Preußischen Auseinandersetzungs-Behörden. Vom 11. September 1850; ratifizirt den $\frac{21.}{19.}$ September 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1611.) Die Aufnahme der Nivellements bei Bau-Entwürfen betr. I. S. III. Nr. 7060.

Auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 17. v. M. III. 8887 werden die Kreis- und Ortsbehörden so wie die Königl. Baubeamten hierdurch angewiesen, strenge darauf zu achten, daß bei allen auf nivellitische Messungen gegründeten Bau-Entwürfen nur solche Nivellements amtlich benutzt werden, welche von vereideten Feldmessern entweder aufgenommen oder doch von solchen revidirt sind.

Düsseldorf den 7. Oktober 1850.

(Nr. 1612.) Die Abhaltung der katholischen Haus-Collecte für den Neubau einer Kirche zu Pesch betr. I. S. V. Nr. 4081.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juli c., (Amtsblatt S. 422) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf den Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Pesch, den Termin zur Abhaltung der der dortigen Gemeine im diesseitigen Regierungs-Bezirke für den Neubau einer Kirche bewilligten kath. Haus-Collecte bis Ende Januar k. J. verlängert haben. Erst nach Ablauf dieser Frist ist daher die Collecte an denjenigen Orten, wo die Deputirten bis dahin nicht eingetroffer sein sollten, in gewöhnlicher Weise vorzunehmen. Die Nachweisungen über den Ertrag derselben sind uns von den landräthlichen Behörden und den Kreis-Kassen bis zum 15. Februar k. J. einzureichen. Düsseldorf den 9. Oktober 1850.

(Nr. 1613.) Die Wegegeld-Erhebung auf der Meurs-Homberger Aktienstraße betr. I. S. III. Nr. 7193.

Die zufolge unserer Bekanntmachung vom 26. Juli 1848 (Amtsblatt Stück 49) bewilligte Erhebung eines tarifmäßigen Wegegeldes für eine und eine halbe Meile auf der Meurs-Homberger Aktienstraße wird nach höherer Bestimmung noch bis zum 1. Juli 1852 statt finden. Düsseldorf den 2. Oktober 1850.

(Nr. 1614.) Zeugnisse der Befähigung für Lehrerinnen an Elementarschulen. I. S. V. Nr. 4058.

Auf den Grund der in den Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Kaiserswerth am 30. September c. gehaltenen Prüfung, ist den Nachbenannten das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht in Elementarschulen mit Einschluß der Anweisung zu weiblichen Handarbeiten ertheilt worden: der

1) Amalie Schoenstedt aus Burgsteinfurt,
2) Auguste Tenhaeff aus Hamm,
3) Charlotte Kuntz aus Züsch bei Trier,
4) Minna Große aus Torgau,
5) Pauline Harms aus Calbe a/d. Saale.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850.

(Nr. 1615.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker im Kreise Duisburg betr. I. S. III. Nr. 6556.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. (Amtsblatt Nr. 50) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Prüfungs-Commission in Duisburg auch zur Prüfung von Schlossern, und die Kreis-Prüfungs-Commission in Mülheim an der Ruhr auch zur Prüfung von Schuh- und Pantoffelmachern für befugt erklärt worden sind.

Düsseldorf den 3. Oktober 1850.

(Nr. 1616.) Die Kreis-Prüfungs-Commission in Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 7298.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J. (Amtsblatt Nr. 23) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Prüfungs-Commission für den ganzen Kreis Elberfeld auch zur Prüfung von Hutmachern und Perückenmachern ermächtigt worden ist.

Düsseldorf den 5. Oktober 1850.

(Nr. 1617.) Erfindungs-Patent.

Dem Töpfermeister C. Stenzel zu Oppeln ist unter dem 6. Oktober 1850 ein Patent: auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion eines Stubenofens, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 11. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1618.) Die Erhebung des Rheinbrück- rc. rc. Geldes zu Düsseldorf betr.

Vom 1. d. M. ab ist, zufolge höherer Bestimmung, die Erhebung des hiesigen Rhein-Brück- und Ueberfahrtsgeldes dem, bei der öffentlichen Lizitation meistbietend gebliebenen Rentner Simon Block zu Köln verpachtet, und es hat daher der genannte Pächter von da ab das Recht, durch seine Angestellten in derselben Weise das Brück- und Ueberfahrtsgeld erheben und etwaige Versuche zur Umgehung desselben constatiren und zur gesetzlichen Bestrafung ziehen zu lassen, als es bisher durch die Königlichen Brückgeld-Erhebungs-Beamten geschehen ist.

Die Angestellten des Pächters werden, um als solche dem Publikum kenntlich zu sein, so lange sie sich in Function befinden, einen grünen Ueberrock mit schwarzsammetenen Kragen und Aufschlag und mit weißen Metallknöpfen ohne weitere Abzeichen, und eine grüne Mütze mit schwarzsammetenen Vorstoße tragen. Der Pächter so wie dessen Angestellte werden in Erfüllung der vertragsmäßigen Bestimmungen, jeden Passanten mit Anstand und Höflichkeit behandeln; gleichwohl liegt zur Aufnahme etwaiger Beschwerden gegen dieselben in dem Empfangslocale ein Beschwerdebuch aus, welches Jedem, der eine Beschwerde eintragen will, mit den nöthigen Schreibmaterialien unweigerlich vorgelegt werden muß, wenn er nicht den Weg der mündlichen oder schriftlichen Beschwerdeführung bei dem unterzeichneten Haupt-Amte wählen will.

In den Rechten und Pflichten des Publikums wird durch die Verpachtung überall nichts geändert, so daß nicht allein die Sätze des Tarifs unverändert, sondern auch alle von der Verwaltung bewilligten Abonnements, Erleichterungen und Befreiungen in voller Gültigkeit bleiben. Auch hat sich die Verwaltung das Recht vorbehalten, nach Maaßgabe der bisher befolgten Grundsätze, auch künftig Erleichterungen in Bezug auf Brückgeldzahlung zu bewilligen, insofern dazu Veranlassung vorhanden sein wird.

Die Durchlaßgebühr für Schiffe und Flöße, welche in der Verpachtung nicht einbegriffen ist, wird auch fernerhin an die Steuer-Verwaltung, jedoch nicht mehr in dem Brückgeld-Empfangshäuschen, sondern im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts und zwar im Geschäftszimmer des Rhein-Zoll-Amtes entrichtet, und es ist dabei zur Bequemlichkeit der Zahlungspflichtigen nachgegeben, daß, sofern die Abgabe nicht vor der Durchfahrt jedes Schiffes rc. entrichtet werden kann, die Erhebung, nach der von dem Haupt-Amte hierunter zu treffenden Einrichtung erst am Abende für den ganzen Schiffsverkehr eines Tages oder spätestens am Vormittage des nächst folgenden Geschäftstages Statt finden soll.

Düsseldorf den 4. Oktober 1850. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1619.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 11881.

Der nachstehend bezeichnete, wegen Diebstahls zu achtjährigen Zwangsarbeit verurtheilte und seit dem Jahre 1843 in der Strafanstalt zu Werden detinirt gewesene August Wirtz ist am 7. d. M. entwichen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, den August Wirtz im Betretungsfalle an die Direktion der Straf-Anstalt in Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 10. Oktober 1850. Königliche Regierung.

Signalement.

Namen und Vornamen: Wirtz, August; Geburtsort: Wald, Kreis Solingen; Wohnort Solingen; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Scheerenmacher; Haare schwarz; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Stirne bedeckt; Nase groß; Mund groß; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Halsdrüsen-Narben und ist geistesschwach.

Bekleidung: eine braune Tuchmütze ohne Schirm, eine braune Tuchjacke, eine alte graue Zwillichhose, eine braune Tuchweste, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe von Leder, ein leinenes Hemd, eine grauzwillichene Unterhose, eine brauntuchene Halsbinde.

(Nr. 1620.) Steckbrief.

Durch die Flucht des gewerblosen Franz Joseph Köhnen von Großkönigsdorf, konnte eine wegen Gewerbesteuer-Contravention am 30. August c. gegen ihn erkannte Subsidiar-Gefängnißstrafe bis jetzt nicht vollstreckt werden.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Köhnen zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Das Signalement folgt hierunten.

Köln den 30. September 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart röthlich; Stirne hoch; Augen grau; Nase dick; Mund klein; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: eine von einem Schlage herrührende Narbe an der Stirne.

(Nr. 1621.) Zurückgekehrte vermißte Ehefrau Wilms.

Die in meiner Bekanntmachung vom 11. v. M. benannte Ehefrau Wilms ist wieder nach ihrem Wohnorte zurückgekehrt.

Elberfeld den 20. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1622.) Der praktische Arzt, Dr. Heinrich Reinhold hat sich zu Barmen niedergelassen.

(Nr. 1623.) Der Apotheker I. Klasse Carl Matiscip ist als Verwalter der Apotheke zu Dahlen bestätigt worden.

(Nr. 1624.) Dem Apotheker I. Klasse Ernst Oscar Hermann Stephan ist die Verwaltung der Wittwe Hofius'schen Apotheke zu Werden übertragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Mittwoch den 16. Oktober 1850.

(Nr. 1625.) Erledigte evangel. Pfarrstelle betr.

Die Pfarrstelle bei der vereinigten evangelischen Militair- und Civil-Gemeinde zu Saarlouis ist durch den Tod des Predigers Höhndorf erledigt worden und wird von uns ehestens wieder besetzt werden.

Coblenz den 8. Oktober 1850. Königliches Consistorium.

(Nr. 1626.) Erledigte Divisionsprediger-Stelle betr.

Durch die Versetzung des Divisionspredigers Küpper nach Domersleben ist eine Divisionsprediger-Stelle bei der Königl. 15ten Division in Cöln erledigt worden und wird von uns ehestens wieder besetzt werden.

Coblenz den 8. Oktober 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1627.) Verlorner Gewerbeschein bet. II. S. III. Nr. 5994.

Der Carl Wilhelm Röhrig zu Solingen hat den ihm von uns unterm 8. April c. zum Satze von 12 Thlr. 18 Sgr. ertheilten Gewerbeschein Nr. 4841, zum Hausirhandel mit Stahl- und Eisenwaaren, Vieh, Butter, gedörrtem Fleische, Getreide und Hülsenfrüchte, angeblich am 30. September c. auf einer Reise von Düren nach Köln verloren.

Indem wir denselben daher hierdurch für ungültig erklären, weisen wir die Polizei-Behörde, welcher er etwa zu Gesicht kommen sollte, an, uns denselben sofort einzusenden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1850.

(Nr. 1628.) Verlorner Gewerbeschein betr. II. S. III. Nr. 5994.

Der Carl Kaufel zu Elberfeld hat den ihm von uns unterm 15. Januar c. pro 1850 zum Steuersatze von 2 Thlr. 3 Sgr. ertheilten Gewerbeschein Nr. 4093 zum Lumpensammeln angeblich verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher hierdurch für ungültig erklärt, und hat diejenige Polizei-Behörde, welcher er zu Gesicht kommen sollte, uns denselben sofort einzusenden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850.

(Nr. 1629.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte für den Neubau einer Kirche der evangelischen Gemeine zu Hueth Millingen betr. I. S. V. Nr. 4064.

Die Kirche der evangelischen Gemeine zu Hueth-Millingen, im Kreise Rees, mußte ihrer Baufälligkeit wegen im Jahre 1848 geschlossen werden. Die Gemeinde sah sich daher genöthigt, sobald als möglich auf die Erbauung eines kleinen Kirchengebäudes Bedacht zu nehmen. Die desfallsigen, auf das nöthigste Bedürfniß beschränkten Kosten sind auf ppr. 1800 Thlr. veranschlagt. Bei der geringen Seelenzahl und der Dürftigkeit der Gemeine

deren Mitglieder (etwa 80) im Jahre 1847 an Steuern nur 210 Thlr. aufbrachten, ist es unzweifelhaft, daß dieselbe für den Kirchen-Neubau diese Kosten ohne die Beihülfe ihrer Glaubensgenossen aufzubringen außer Stande ist. Das geringe Kirchenvermögen hat zur Beschaffung eines Pfarrhauses verwandt werden müssen.

Mit Rücksicht auf diese bedrängte Lage ist der Gemeine Hueth-Millingen von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz die Abhaltung einer Sammlung für den gedachten Zweck bei den evangelischen Einwohnern unseres Bezirks durch Deputirte gestattet worden.

Indem wir diese Bewilligung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herrn Bürgermeister, den Deputirten, welche nach den bestehenden Vorschriften sich bei den Ortsbehörden zu legitimiren, sich bei der Sammlung einer verschlossenen Büchse zu bedienen, und die eingekommenen Gaben zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse, nach Abzug der etwa erforderlichen Reisekosten, abzuliefern haben, allen zur Förderung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten.

Bis Ende März k. J. muß die Collecte beendigt sein. An denjenigen Orten, wo die Deputirten bis dahin noch nicht eingetroffen sein sollten, ist dieselbe alsdann in gewöhnlicher Weise vorzunehmen.

Der Einreichung der Nachweisungen über den Ertrag der Collecte durch die landräthlichen Behörden und die Kreiskassen sehen wir bis zum 15. April k. J. entgegen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850.

(Nr. 1630.) Die Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker, im Kreise Crefeld betr. I. S III. Nr. 5016.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. Amtsblatt Stück 54, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Prüfungs-Commission in Crefeld für die Bürgermeistereien Crefeld, Fischeln, Osterath, Willich und Anrath zur Prüfung von Uhrmachern, Hutmachern, Metzgern, Perückenmachern, Leinenwebern, Handschuhmachern, Beutlern und Kürschnern, und die Kreis-Prüfungs-Commission in Uerdingen zur Prüfung von Bäckern und Conditoren, Fleischern, Anstreichern und Grob- und Kleinschmieden, ermächtiget worden sind.

Düsseldorf den 4. Oktober 1850.

(Nr. 1631.) Die Kreis-Prüfungs-Commission in Remscheid betr. I. S. III. Nr. 7294.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Kreis-Prüfungs-Commission in Remscheid haben wir den Kaufmann Franz Luckhaus zu Feld ernannt.

Düsseldorf den 10. Oktober 1850.

(Nr. 1632.) Erfindungs-Patent.

Dem Kaufmann Joseph Neuß Sohn zu Aachen ist unter dem 9. Oktober 1850 ein Patent: auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Leitwalzen und Spulenträgern an einer Feinspinnmaschine für Wolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 13. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1633) Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 4tes Quartal a. c.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve für das IV. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Montag den 18. No-

vember 1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 4. Oktober 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1634.) Im Rheine gelandete unbekannte Leiche.

Am 9. September d. J. ist eine unbekannte männliche Leiche, welche bereits 10 — 12 Tage im Wasser gelegen haben mochte, bei Zons im Rheine gefunden worden. Der Verunglückte trug keine Spuren von Gewaltthätigkeiten an sich, und läßt sich daher vermuthen, daß derselbe in den Wellen seinen Tod gefunden hat.

Indem ich nachstehendes Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Todten Aukunft geben kann, mich oder die nächste Behörde davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Düsseldorf den 5. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Alter 28 — 32 Jahre; Haare braun; Stirn breit; Nase stumpf; Statur kräftig.

Die Bekleidung bestand aus einem groben leinenen Hemde gez. F. F., Halbstiefeln mit grau wollenen Socken, einer gestreiften Hose von Sommerzeug, einer gestreiften wollenen Weste, einem schwarz wollenen Halstuch und einem schwarzen tuchenen Ueberrock.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1635.) Steckbrief.

Eine gegen den Handelsmann Laurenz Morgenthal aus Lengenfeld, Kreis Heiligenstadt, wegen Mißhandlung unterm 14. Juni 1848 erkannte Subsidiar-Gefängnißstrafe konnte, da derselbe sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, bis jetzt nicht vollzogen werden.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 7. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne bedeckt; Augen grau; Nase stark; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Seite der Stirne.

(Nr. 1636.) Steckbrief.

Der Anton Schumacher, Holzschneider zu Hambach im Kreise Jülich, Regierungs-Bezirk Aachen, hat sich der gegen ihn, wegen Verwundung des Peter Joseph Kochs und Wilhelm Kempen von Hambach eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Herrn Instruktions-Richter gegen den rc. Schumacher erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich sämmtliche Militär- und Civil-Behörden, insbesondere die Königliche Gensdarmerie auf den Flüchtigen, dessen Signalement unten folgt, zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen den 9. Oktober 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Anton Schumacher; Religion katholisch; Gewerbe Holzschneider; Geburts- und Wohnort Hambach, Kreis Jülich; Alter 34 Jahre 10 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare, Augen und Augenbraunen schwarz; Stirne hoch; Nase und Mund ziemlich groß; Zähne gesund und so viel bekannt vollzählig; Bart schwarz; Kinn gefalten; Statur gesetzt; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund und überhaupt die ganze Hautfarbe stark gebräunt.

Besondere Kennzeichen: Er trug bei seiner Entweichung einen auf dem ganzen Gesichte verbreiteten starken schwarzen Bart, soll aber denselben jetzt abrasirt haben.

(Nr. 1637.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 5. September d. J. gegen den der Mißhandlung beschuldigten Peter Heinrich Prosten erlassene Steckbrief wird hiemit als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 10. Oktober 1850. Der Königl. Instruktionsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1638.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 11. September d. J. sind mittelst Nachschlüssels aus einer verschlossenen Dachstube hierselbst folgende Gegenstände, gestohlen worden: 1) ein goldenes und ein silbernes Kreuzchen von einfachen Stangen mit Knöpfen an den Enden; 2) zwei neue leinene Hemden, gez. **R. S.** 6; 3) an Geld 10 Sgr. in Scheidemünze.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib jener Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1639.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 22. September d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind aus einer unverschossenen Küche hierselbst folgende Kochapparate entwendet worden: 1) ein großer messingener Kaffeekessel, 2 Thlr. an Werth; 2) ein kleiner röthlich kupferner Kessel; 3) ein eiserner überzinnter Schaumlöffel; 4) ein zinnener Gemüselöffel mit hölzernem Stiele.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib jener Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1640.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 19. September d. J. Mittags ist aus einer Wohnung hierselbst ein silberner Eßlöffel, gez. **W. M.** und **S.** 13, zwei Loth schwer, sodann ein großes wollenes Umschlagtuch mit Franzen, entwendet worden.

In dem Tuche war ein blauer, ein schwarzer und ein bunter Streifen, in welchem sich Blümchen befanden. Auf der Kehrseite war das Tuch gewirkt und fehlten an demselben hier und da Franzen.

Vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib jener Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf den 7. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Sonnabend den 19. Oktober **1850.**

(Nr. 1641.) Die Uebernahme der Verwaltung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn durch den Staat betr.

Nachdem die Uebernahme der Verwaltung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn von Seiten des Staats, so wie die Einsetzung einer Verwaltungs-Behörde unter der Benennung „Königliche Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn" durch Allerhöchste Erlasse vom 14. September c. (Gesetzsammlung pro 1850, Seite 408 und folgende) genehmigt worden, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verwaltung der gedachten Eisenbahn mit dem 15. Oktober d. J. auf den Staat übergehen und die Königliche Direktion mit diesem Tage in Funktion treten wird. Die kommissarische Verwaltung der Königlichen Direktion, welche vorläufig in Elberfeld ihren Sitz nehmen wird, ist dem technischen Mitgliede des Königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Köln, Regierungs- und Baurath Hübener übertragen worden.

Berlin den 7. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1642.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Neuwerk betr. I. S. III. Nr. 11779.

In der Gemeinde Neuwerk, Kreis Gladbach ist mit dem heutigen Tage die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850.

(Nr. 1643.) Die Bestätigung erwählter Bürgermeister und Beigeordneten zu Neuwerk betr. I. S. III. Nr. 11779.

Die am 3. September d. J. vom Gemeinderath der Gemeinde Neuwerk Kreis Gladbach gethätigten Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Anton Heinrich Compes zum Bürgermeister, so wie des Kaufmanns Ludwig Neuhaus zu Bittrath und des Mühlenbesitzers Theodor Esser auf der Nonnenmühle zu Beigeordneten der Gemeinde Neuwerk, haben auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1644.) Aenderung von Personenpost-Koursen betr.

Die Personenpost zwischen Elberfeld und Langenberg wird vom 16. d. M. ab
aus Langenberg um 1½ Uhr Nachmittags,
aus Elberfeld um 7½ Uhr Abends
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert werden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1645.) Aenderung von Personenpost-Koursen betr.

Vom 16. d. M. ab treten folgende Veränderungen im Posten-Gange ein:

a) aufgehoben werden:

1) die Personenpost zwischen Coesfeld und Elberfeld,
2) die " " Haltern und Langenberg;

b) neu eingerichtet werden:

eine tägliche zweimalige Personenpost zwischen Herne und Langenberg, welche folgenden Gang erhalten wird:

erste Post:

aus Langenberg	um	7 Uhr 30	Minuten früh,
durch Bochum	"	9 Uhr 45	" "
in Herne	"	10 Uhr 35	" "
aus Herne	"	1 Uhr —	Nachmittags,
durch Bochum	"	1 Uhr 40	Minuten Nachmittags,
in Langenberg	"	3 Uhr 50	" "

zweite Post:

aus Langenberg	um	9 Uhr 15	Minuten Abends,
durch Bochum	"	11 Uhr 30	" "
in Herne	"	12 Uhr 20	" früh,
aus Herne	"	5 Uhr 30	" Abends,
durch Bochum	"	6 Uhr 10	" "
in Langenberg	"	8 Uhr 20	" "

Diese Post wird von Conducteuren begleitet und beträgt das Personengeld 6 Sgr. pro Meile, wofür 30 Pfd. Frei-Gepäck mitgeführt werden können.

Bei besetztem Hauptwagen werden Beichaisen zu Langenberg, Hattingen und Bochum gestellt. — Zu Versendung von Briefen, Paketen und Geldern, werden vom 16. d. M. ab sämmtliche Personen-Züge der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn benutzt und zu diesem Zwecke durch Post-Conducteure begleitet werden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1850. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1646.) Personenpost zwischen Barmen und Lennep betr.

Wegen Aenderung des Fahrplans auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn erhalten die Personenposten zwischen Barmen und Lennep vom 15. d. M. ab folgenden Gang:

A. aus Barmen:

9¼ Uhr Vormittags in Rittershausen, zum Anschluß an den ersten Zug nach Dortmund,

7¼ Uhr Abends in Rittershausen, Anschluß an den dritten Zug von Dortmund;

B. aus Lennep:

6¾ Uhr früh in Rittershausen, Anschluß an den ersten Zug nach Dortmund,

5 Uhr Abends in Rittershausen, Anschluß an den dritten Zug nach Dortmund.

Die Beförderungszeiten betragen von Barmen nach Lennep 1¾ Stunde von Lennep nach Barmen 1½ Stunde.

Düsseldorf den 14. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1647.) Personenpost zwischen Vohwinkel und Wald betr.

Vom 15. d. M. sollen die Personenposten zwischen Vohwinkel und Wald folgenden Gang erhalten:

A. aus Wald:

6 Uhr 30 Minuten früh zum Anschluß an den ersten Zug nach Elberfeld,
5 Uhr Nachmittags " " " 4ten " " Elberfeld,
und " 4ten " " Düsseldorf,

B. aus Vohwinkel:

8 Uhr früh nach Ankunft des 1sten Zuges von Düsseldorf,
6 Uhr 30 Minuten Abends nach Ankunft des 4ten Zuges von Düsseldorf,
und des 4ten Zuges von Elberfeld.

Die Beförderungsfrist geschieht in 55 Minuten.

Düsseldorf den 14. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1648.) Personenpost zwischen Elberfeld und Solingen betr.

Die Personenpost zwischen Elberfeld und Solingen erhält vom 15. d. M. folgenden Gang:

aus Solingen 12¾ Uhr Nachmittags, in Vohwinkel Anschluß an den IIIten Zug nach Düsseldorf,

aus Elberfeld 7¼ Uhr Abends, in Vohwinkel, Anschluß an den Vten Zug von Düsseldorf.

Die Beförderungszeit zwischen Elberfeld und Solingen beträgt 1¾ Stunden.

Düsseldorf den 14. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1649.) Personenpost zwischen Solingen und Vohwinkel betr.

Vom 15ten d. M. werden die Personenposten zwischen Solingen und Vohwinkel folgenden Gang erhalten:

I. aus Solingen:

5⁴⁵ früh zum Anschluß an den 1sten Zug nach Düsseldorf,
9 Vorm. " " " 2ten " " do.
4⁴⁵ Nachm. " " 4ten " " do.
und an den 4ten " " Elberfeld.

II. aus Vohwinkel:

7¹⁵ früh nach Ankunft des 1sten Zuges von Düsseldorf,
1¹⁵ Nachm. " " " 3ten " " Elberfeld,
6³⁰ Abends " " " 4ten " " do.
und des 4ten " " Düsseldorf.

Die Beförderungszeit beträgt eine Stunde.

Düsseldorf den 14. Oktober 1850. Der Ober-Post-Direktor:
In dessen Vertretung Eukholt.

(Nr. 1650.) Personenpost zwischen Opladen und Küppersteg betr.

In Folge des mit dem 15. d. M. auf der Cöln-Mindener Eisenbahn zur Ausführung kommenden Winterfahrplans erhalten die Personenposten zwischen Opladen und Küppersteg folgenden Gang:

A. aus Opladen:

8 Uhr 15 M. früh (Düsseldorf — Deutz),
10 Uhr 40 M. Vormittags (Deutz — Düsseldorf),
3 Uhr 15 M. Nachmittags (Minden — Deutz),
7 Uhr 15 M. Abends (Berlin — Deutz),

B. aus Küppersteg:

8 Uhr 51 M. früh (Düsseldorf — Deutz),
11 Uhr 10 M. Vormit. (Deutz — Düsseldorf),
3 Uhr 51 M. Nachmit. (Minden — Deutz),
7 Uhr 48 M. Abends (Berlin — Deutz).

Die Personenpost zwischen Straßerhof und Küppersteg bleibt in ihrem bisherigen Gange:
aus Straßerhof 5 Uhr 15 M. früh,
aus Küppersteg 7 Uhr 48 M. Abends,
unverändert. Düsseldorf den 14. Oktober 1850. Der Ober-Post-Direktor:
In dessen Vertretung Eukholt.

(Nr. 1651.) In Beschlag genommene eingeschwärzte Waaren betr.

Am 5. September 1850, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, ist von den Grenz-Aufsehern Kersten und Schröder auf dem von Buckhold nach Goch führenden, im Grenzbezirk belegenen Wege, eine von der Grenze herkommende mit einem grauen Pferde bespannte Karre angehalten worden, auf welcher sich, nachdem deren Führer entflohen, netto 2 Ctr. 57 Pfd. roher Kaffee, 34 Pfd. geschnittener Rauchtaback und 5 Pfd. Pfeffer vorgefunden haben.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Cranenburg geltend zu machen.

Sollte dies binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, nicht erfolgen, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden. Dem Eigenthümer bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 12. September 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 1652.) In Beschlag genommener roher Kaffee betr.

Am 16. Juli c. des Nachmittags gegen 5 Uhr, ist von zwei Zollbeamten zwischen Schusterbauer und der sogenannten Veen-Brücke, auf der Chaussee von Geldern nach Crefeld eine einspännige Fuhrkarre angehalten worden, deren Führer entflohen sind. In dem doppelten Boden der Karre befanden sich netto 3 Ctr. 57 Pfd. roher Kaffee.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln den 13. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1653.) Vermißte Anna Cath. Fellsches betr.

Die unten näher signalisirte Anna Catharina Fellsches, welche etwas schwachsinnig sein soll, ist seit dem 18. v. M. aus ihrer Wohnung zu Dülken verschwunden, ohne daß ihren zurückgelassenen Angehörigen ihr jetziger Aufenthalt bekannt ist.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf die rc. Fellsches zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle ihrem zu Bistard, Bürgermeisterei Dülken wohnenden Bruder, dem Weber Peter Johann Fellsches zuzuführen, mir aber Anzeige davon zu machen.

Cleve den 11. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 56 Jahre; Größe circa 4 Fuß 9½ Zoll; Gesichtsfarbe gesund; Zähne schadhaft.

Bekleidung: ein blautuchenes Wamms, ein brauner kattunbiberner Unterrock, eine blauleinene Schürze, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar Holzschuhe, ein geblümtes Kopftuch mit blauem Grunde, eine Frauenmütze.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1654.) Steckbrief

Der unten näher bezeichnete Oelschläger Wilhelm Hinzen, geboren und zuletzt wohnhaft zu Rickelrath, Regierungsbezirk Aachen, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 28. Dezember v. J. zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt ist, hat sich der Vollstreckung derselben durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den rc. Hinzen zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 5. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn und Bart schwarzbraun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1655.) Steckbrief.

Der Dienstmagd Ernestine Zimmermann, geboren zu Aachen, zuletzt in Köln wohnend, gegen welche der Königl. Instruktionsrichter hierselbst wegen Diebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen, hat man, da dieselbe die Flucht ergriffen, bis jetzt nicht habhaft werden können. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Kinn oval; Gesichtsbildung rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt kräftig.

Besondere Kennzeichen: eine anscheinend von einer Schnittwunde herrührende Vertiefung in der linken Backe und am rechten Unterarm.

(Nr. 1656.) Steckbrief.

Die unten signalisirte, angeblich aus Karstein bei Brilon gebürtige, in Münster wohnhafte Maria Vennekamp, alius Finnekamp, ist des hier am 30. September d. J. verübten Diebstahls an folgenden Gegenständen:

einem Frauentuch mit dunkelrothen Streifen, halb wollen; einem roth und gelb gestreiften Halstuch; einem grün wollenen Unterrock mit schwarzen Streifen; zwei kattunenen hellroth und rosarothen Halstüchern; einen weißen Korb ohne Deckel; einem Teller von Porzellan, dringend verdächtig, hat sich aber einer Untersuchung durch ihre heimliche Entfernung von hier entzogen, und die gestohlenen Gegenstände muhtmaßlich mitgenommen.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf die Maria Vennekamp zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, zugleich aber Jeden der über den Aufenthalt derselben, oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, hiervon der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen den 9. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Namen Finnekamp; Vornamen Maria; Geburtsort Karstein bei Brilon; Wohnort Münster; Religion katholisch; Stand Dienstmagd; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Statur gesetzt; Haare hellblond; Stirne hoch und rund; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Zähne und Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1657.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Joseph Balteshagen, früher am Wunderbau wohnhaft ist dringend verdächtig, sich einer rechtskräftig wider ihn feststehenden Gefängnißstrafe von acht Tagen, durch die Flucht entzogen zu haben.

Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Schwelm den 3. Oktober 1850. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement.

Vor- und Zuname: Joseph Balteshagen; Religion katholisch; Alter 56 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll (Rheinl.); Haupthaar braun, dünn; Bart braun, rasirt; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1658.) Steckbrief.

Die untenstehend signalisirte Gertrud Damm, ohne Gewerbe, geboren und zuletzt wohnhaft zu Mersen, in der Bürgermeisterei Sechtem, hat sich der wegen Prellerei gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter dahier wider die rc. Damm erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 12. Oktober 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Hemming.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare blond und etwas kraus; Augenbraunen dunkelbraun; Stirne frei; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Augen blau; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1659.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 18. v. M. wider Johann Kunz aus Schweppenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Simmern den 10. Oktober 1850. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 1660.) Diebstahl auf dem Wendershofe, Gemeinde Ludenberg.

Auf dem Wendershofe in der Gemeinde Ludenberg sind am 4. Oktober c. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine altmodische lange feine goldene Halskette mit ziemlich großem goldenem, mit Granaten besetztem Kreuze; 2) eine silberne englische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, auf dessen innerer Seite sich auf einer Vignette der Name „Carl Bringmann" befand; 3) zwei lange goldene Ohrgehänge; 4) eine kleine goldene Uhrkette mit Schlüssel und Petschaft, auf dem sich die Buchstaben G. L. befanden; 5) sechs goldene Fingerringe, und zwar: a) ein Trauring, auf dessen innerer Seite die Buchstaben G. S. L. S. und die Jahreszahl 1849 eingravirt waren; b) ein Ring mit einem viereckigen Schilde, auf dem sich Kreuz, Anker und Herz und die Buchstaben G. S. L. S. befanden; c) ein Ring mit einem massiven Herz und den Buchstaben F. S.; d) drei Ringe mit kleinen Granaten verziert; 6) eine breite goldene Vorstecknadel mit 2 Granaten verziert; 7) eine kleinere Vorstecknadel mit Granaten besetzt; 8) zwei kleine goldene einfache Ohrringe; 9) ein Beutel von rothbuntem Kattun, enthaltend: 1 Zweithalerstück, 4 Fünffrankenstücke und 5 harte preußische Thaler; 10) ein grau seidener gestrickter doppelter Geldbeutel mit stählernen Schiebern, enthaltend 5—6 Thaler, größtentheils in preußischen Zehn- und Fünfgroschenstücken. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1661.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind aus einer Wohnung hierselbst mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei blaugestreifte Kopfkissen mit Federn gefüllt; 2) 1 Damast-Serviette, gez. H. B. Nr. 12; 3) 1 längliches geblümtes Wachstuch; 4) eine rothe wollene neue Tischdecke mit schwarzen und weißen Arabesken.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib jener Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon baldmöglichst Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf den 8. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1662.) Bienen-Diebstahl zu Meiderich.

Dem Ackersmann Friedrich Backhaus zu Meiderich sind in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober d. J. aus einer verschlossenen Bienenhütte unter Erbrechung des Schlosses fünf Körbe mit Bienen; ferner aus dem Keller nach vorheriger Ausbrechung eines Fensters 120 Pfund Butter nebst fünf mit blauen Blumen bemalten Töpfen von Steingut, worin die Butter sich befand, entwendet worden.

Unter Warnung vor dem Erwerbe dieser gestohlenen Sachen wird Jeder, der über den Verbleib oder die Diebe Angaben machen kann, aufgefordert, solche der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 11. Oktober 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1663.) Wahrscheinlich Gestohlenes und Diebstahl zu Werden.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober c. ist in der Wohnung des Rechtsanwalts Geissel zu Werden ein gewaltsamer Einbruch versucht, und es sind in der Nähe des Ortes der That als muthmaßliche Brechinstrumente: a) eine neu gestählte Spitzhacke mit

kurzem hölzernen Stiel; b) ein Karrenschemel von circa 5 Fuß Länge; c) ein 7 Fuß langer und $1/2$ Fuß im Durchmesser starker tannener Baumstamm, gefunden.

In derselben Nacht sind aus der in der Nähe belegenen Wohnung des Heinrich Boltendahl mittelst Einbruchs: a) 3 $1/2$ Pfd. Butter, b) eine Kiste mit 250 Stück Cigarren, c) eine irdene Kasserolle mit grünen Blumen, 1 $1/4$ Maaß Leinöl enthaltend, d) drei steinerne Krüge, wovon einer $1/2$ Maaß Bitter-Essenz enthielt, e) ein Butterteller von Porzellain, f) ein steinerner Buttertopf von 4 Maaß, g) ein hölzerner Butterlöffel, entwendet.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen und die Thäterschaft, so wie über die Eigenthümer oder Besitzer der obenbezeichneten Brechinstrumente, welche bei Gericht vorgezeigt werden können, Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Werden den 12. Oktober 1850. Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Richter: Stratmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 1664.) 1) Der mit der Wahrnehmung der Post-Inspektions-Geschäfte für den diesseitigen Ober-Post-Direktions-Bezirk beauftragte bisherige Post-Sekretair Ottendorff ist von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als Post-Inspektor bestätigt worden.

2) Der Post-Sekretair Kleber ist vom 1. Oktober c. ab von dem Post-Amte in Lennep an das Post-Amt in Elberfeld versetzt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1665.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. L. W. Dyckhoff, ist von Kempen nach Sonsbeck verzogen.

(Nr. 1666.) Die an der katholischen Elementarschule zu Neuß bisher provisorisch angestellten Lehrer: Franz Hermanns und Albert Koxholtz, sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1667.) Der Lehrer Fried. Wilh. Hartwich ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Altcalcar ernannt worden.

(Nr. 1668.) Dem Peter Köllermann ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Elberfeld eine Privat-Elementarschule zu eröffnen.

(Nr. 1669.) Der Candidat der Feldmeßkunst Jakob Neumann zu Crefeld ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Technischen Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1670.) Nach bestandener Prüfung sind als Bezirks-Hebammen angestellt:
1) Johanne Henriette Kettler für Walbeck, Kreises Geldern;
2) Anna Maria Gertrud Neuhaus, geb. Fessel für Menden, Kreises Duisburg;
3) Maria Serfort, geb. Schön für Meiderich, Kreises Duisburg;
4) Emilie Karoline Kunz, für Emmerich, Kreises Rees;
5) Christine Erkelenz geb. Clásges für Uerdingen, Kreises Crefeld;
6) Marie Sibille Kluth für Anrath, Kreises Crefeld, und
7) Marie Christine Bertrams für Leichlingen, Kreises Solingen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Mittwoch den 23. Oktober 1850.

(Nr. 1671.) Verbotene Zeitschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch den Verkauf und die Verbreitung der von dem Prediger R. Dulon in Bremen unter dem Titel: „der Wecker, ein Sonntagsblatt, zur Beförderung des religiösen Lebens" herausgegebenen, im Schnellpressendruck von G. Hunckel in Bremen erscheinenden Wochenschrift, für den Umfang des Preußischen Staates.

Berlin den 10. Oktober 1850.

Der Minister des Innern.
Manteuffel.

(Nr. 1672.) Die Synodal-Behörden, Kreises Elberfeld betr.

Die auf den Pfarrer Sander zu Elberfeld gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Elberfeld, so wie jene des Pfarrers Ball daselbst zum Assessor dieser Synode, ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestätigt worden.

Coblenz den 8. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 1673.) Die Synodal-Behörden, Kreises Meurs betr.

Die Erwählung des Pfarrers Fabricius zu Meurs zum Assessor der Kreis-Synode Meurs ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestätigt worden.

Coblenz den 9. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 1674.) Die Synodal-Behörden, Kreises Gladbach betr.

Die auf den Pfarrer Heymer zu Wevelinghoven gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Gladbach, sowie jene des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Hermann zu Viersen, zum Assessor der gedachten Synode, ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestätigt worden.

Coblenz den 9. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 1675.) Evang.-luther. Pfarre zu Elberfeld betr.

Die Wahl des Pfarrers Carl Ludwig Kunsemüller zu Oldendorf zum vierten Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld ist landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 12. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1676.) Empfehlung der Denkschrift über das Institut des Dr. Haindorf zu Münster betr.
I. S. V. Nr. 4063.

Der Verein für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementar-Leh-

rern, und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hat zur Feier des 25jährigen Bestehens der, von Dr. Haindorf zu Münster gestifteten und geleiteten Anstalt, eine historische Denkschrift von Dr. Salomon Friedlaender. Brilon 1850 in Druck ausgehen lassen, auf deren interessanten und lehrreichen Inhalt wir nicht anstehen, in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 23. August (Amtsb. S. 431) 1848, hiedurch aufmerksam zu machen, nicht zweifelnd, daß die Uebersicht der Leistungen dieses Vereins überall zur Förderung seiner Zwecke gereichen wird.

Düsseldorf den 14. Oktober 1850.

(Nr. 1677. Die jährliche Abhaltung der evangelischen Haus- und Kirchen-Collekte für die dürftigen evangelischen Gemeinen der Rheinprovinz betr. I. S. V. Nr. 4229.

Nach unserer Bekanntmachung vom 3. Juli 1844 (Amtsblatt Stück 41) soll die den dürftigen evangelischen Gemeinen der Rheinprovinz im §. 137 der von des Königs Majestät unterm 5. März 1835 Allerhöchst vollzogenen Kirchen-Ordnung bewilligte jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in folgenden Terminen abgehalten werden:

a) die evangelische Haus-Collecte im Laufe des Monats August, und

b) die evangelische Kirchen-Collecte am 19. desselben Monats oder wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Sonntage.

Da diese Termine der anderweiten Sammlungen wegen, welche in den letzten Monaten Statt fanden, im gegenwärtigen Jahre nicht eingehalten werden konnten, so bestimmen wir, daß die gedachte Collecte in denjenigen Gemeinen, wo deren Abhaltung nicht bereits schon bewirkt ist, pro 1850 ausnahmsweise und zwar:

a) die Kirchen-Collecte am 2. Sonntag im November und

b) die Haus-Collecte im Laufe des Monats November vorgenommen werde.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Landräthen und den Kreiskassen spätestens bis zum 15. Dezember c. einzureichen. Pro 1851 und ferner treten die im Eingang angegebenen Termine wieder in Kraft und wird deren genaue Beachtung erwartet.

Daß die Haus-Collecte ebensowohl wie die Kirchen-Collecte durch die Presbyter der Gemeine abgehalten wird, ist bereits in unserer Bekanntmachung vom 3. Juli 1844 bemerkt.

Düsseldorf den 16. Oktober 1850.

(Nr. 1678.) Agentur des Theodor Robert Wentgens zu Amern St. Anton. I. S. III. Nr. 7453.

Der Theodor Robert Wentgens zu Amern St. Anton, Kreis Kempen, ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1850.

(Nr. 1679.) Agentur des Wilhelm Joseph Darius zu Dülken. I. S. III. Nr. 7492.

Der Wilh. Joseph Darius zu Dülken ist zum Spezial-Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 18. Oktober 1850.

(Nr. 1680.) Agentur des Eduard Peters zu Crefeld. I. S. III. Nr. 7300.

Der Eduard Peters zu Crefeld ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1850.

(Nr. 1681.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1850 I. S. II. Nr. 12031.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	10	8	1	22	6	1	11	8	1	12	—	—	17	—	3	—	6	4	16	—	1	23	—	—	26	8
2	Elberfeld	2	16	—	1	26	—	1	16	—	1	16	—	—	21	—	3	12	—	3	12	—	2	—	—	1	—	—
3	Mettmann	2	10	7	1	20	3	1	13	4	1	18	8	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	24	8	1	2	2
4	Essen	2	12	—	1	26	6	1	12	—	1	20	—	—	25	—	4	—	—	4	6	—	1	26	—	1	—	—
5	Solingen	2	14	10	1	25	—	1	13	6	1	16	—	—	20	—	1	29	6	3	5	—	1	28	—	—	28	7
6	Crefeld	2	11	4	1	22	11	1	15	—	1	12	—	—	15	7	3	2	—	4	15	—	2	16	11	—	26	8
7	Neuß	2	9	1	1	19	—	1	9	7	1	11	3	—	15	—	2	13	2	4	2	8	1	22	—	—	25	9
8	Duisburg	2	15	—	1	25	—	1	12	6	1	15	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	1	22	6	1	1	6
9	Emmerich	2	8	9	1	22	2	1	6	11	1	14	5	—	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	8
10	Rees	2	7	8	1	19	8	1	7	6	1	7	10	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2
11	Wesel	2	10	—	1	20	—	1	8	1	1	11	10	—	13	6	4	15	—	4	—	—	2	1	8	—	23	3
12	Cleve	2	14	1	1	19	10	1	6	10	1	10	6	—	15	8	3	—	—	1	24	—	—	—	—	—	22	5
13	Geldern	2	18	6	1	18	9	1	11	10	1	11	11	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	8
14	Goch	2	20	10	1	19	7	1	10	7	1	10	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	9
15	Kempen	2	10	6	1	21	—	1	18	—	1	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
16	Rheinberg	2	14	3	1	21	—	1	14	5	1	13	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
	Durchschnittspreis	2	12	9	1	21	10	1	11	9	1	13	4	—	17	—	3	5	3	3	21	4	1	28	6	—	26	2

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Fleisch; per Berliner Pfund. Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ⅟₄ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	1	—	7	4	—	—	6	—	—	2	—	3	6	2	9	2	10	4	4	5	5	7	3
2	Elberfeld	1	5	—	9	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	8	—
3	Mettmann	1	—	—	8	12	—	—	5	3	—	1	6	3	2	2	6	3	—	4	—	6	—	9	—
4	Essen	—	25	—	5	15	—	—	8	—	—	1	8	3	—	2	—	2	6	5	—	6	—	8	6
5	Solingen	—	25	—	6	15	—	—	6	—	—	2	—	3	4	3	—	3	4	5	—	6	—	7	—
6	Crefeld	—	28	7	6	15	9	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	3	11	5	9	7	7
7	Neuß	1	—	—	4	25	—	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	4	3	6	5	4	7	—
8	Duisburg	1	3	—	7	6	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	2	2	4	3	—	5	6	8	—
9	Emmerich	1	—	—	4	—	—	—	6	—	—	1	8	3	—	3	—	3	—	4	6	5	3	7	6
10	Rees	—	28	—	4	10	—	—	4	—	—	1	6	2	8	2	4	2	4	2	6	4	10	6	6
11	Wesel	—	27	11	4	14	2	—	8	—	—	1	—	3	—	2	6	3	—	3	—	4	6	6	2
12	Cleve	1	1	4	5	12	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	5	—	8	4
13	Geldern	—	26	—	7	6	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	4	3	8	3
14	Goch	—	29	5	4	24	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	8	2	6	4	8	4	8	8	4
15	Kempen	—	27	—	8	—	—	—	3	6	—	1	2	3	—	2	—	2	4	3	—	5	—	6	6
16	Rheinberg	—	26	5	5	—	—	—	6	8	—	1	4	2	6	1	6	2	8	4	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	29	—	6	4	4	—	5	9	—	1	6	3	—	2	3	2	8	3	11	5	3	7	7

(Nr. 1682.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 7300.

Der W. Lindermann zu Crefeld hat die bis dahin geführte Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 12. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1683.) In Beschlag genommener eingeschwärzter Kaffee betr.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. sind von den Beamten der Station Dülken — Hauptamtsbezirks Kaldenkirchen, — in dem unverschlossenen Kuhstalle des Tagelöhners Heinrich Aretz im Dahler-Winkel, — außer dem Grenzbezirke, — sechs Geträge mit netto 4 Ctr. 84 Pfd. rohem Kaffee vorgefunden und in Beschlag gelegt worden, welche von Schleichträgern niedergelegt wurden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Hauptzoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen. Köln den 19. August 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1684.) Ediktal-Citation eines Abwesenden betr.

Nachdem die Ehefrau Hallensleben, Henriette geborne Martin, gegen ihren Mann auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat, wird der Verklagte Wilhelm Eduard Hallensleben, gebürtig aus Calcar, zuletzt in Wesel wohnhaft, aufgefordert, sich zur Beantwortung der Klage in Termino,

den 26. November c., Morgens 11 ½ Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden, widrigenfalls die Ehe durch Erkenntniß getrennt und der Verklagte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Wesel den 13. August 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 1685.) Anmeldung von Fabrikzeichen betr.

Die nachstehend angegebenen Fabrikzeichen sind bei hiesiger Stelle zur Eintragung in die Zeichenrolle auf sämmtliche Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung angemeldet worden, nämlich:

1) von Kaufmann Friedrich Kohlstadt zu Remscheid;



2) von der Handlungsfirma Gebr. Tillmanns zu Lüttringhausen;



3) von Kaufmann Jonathan Luhn zu Remscheid;



4) von Kaufmann Johann Carl Arntz zu Remscheid;



5) von Schlittschuhfabrikant Eduard Engels zu Remscheid;



6) von Kaufmann Johann Ferdinand Arntz zu Remscheid und Schlittschuhfabrikant Wilhelm Röllinghoff zu Remscheid, Letzterer auf Schlittschuhe, Ersterer auf alle übrigen Stahl- und Eisenwaaren.



Einsprüche hiergegen sind binnen der gesetzlichen Präklusivfrist von zwei Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid den 4. Oktober 1850. Königliches Gewerbe-Gericht.

(Nr. 1686.) Vermißter Arnold Kerkmann betr.

Seit dem 5. d. M. wird der Sattler und Handelsmann Arnold Kerkmann aus Walsum vermißt. Derselbe hat wahrscheinlich seinen Tod im Rheine gefunden.

Jeder, welcher über den Verschwundenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Wesel den 12. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

Personalbeschreibung.

Alter 45 Jahre; etwa 5 Fuß groß; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; bräunliche Augen, Nase und Mund dick; Zähne lückenhaft; Bart schwarz; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein aber gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: leinen Hemd, gez. A. K., schwarze lange Hose von s. g. englischen Leder, blauleinene gedruckte Unterjacke, schwarzseidene Weste, grauwollene Socken, kurze Stiefel.

(Nr. 1687.) Zwei in der Mosel Ertrunkene betr.

Am 14. d. M. sind Peter Joseph Hürter und Joseph Wolf von Güls unterhalb Moselweis in der Mosel, ertrunken. Möchten die Leichen gefunden werden, so ersuche ich um Nachricht. Coblenz den 17. Oktober 1850.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

1) Namen: Peter Joseph Hürter; Stand Fischer; Geburts- und Aufenthaltsort Güls; Alter 65 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun, Glatze; Stirne hoch,

bedeckt; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase klein, spitz; Mund mittelmäßig; Bart schwarz, greis; Kinn rund; Gesicht oval; Statur groß.

2) Namen: Wolf, Joseph, Sohn von Peter Wolf; Stand ohne; Geburts- und Aufenthaltsort Güls; Alter 13 Jahre; Haare blond.

Bekleidung des P. J. Hürter: ein leinenes Hemd, unter dem Brustschnitt gezeichnet P. J. H., eine schwarze abgetragene englisch-lederne Hose, alte dunkelblaue Weste, dunkelblau wollene Jacke, gelbes Halstuch, vorgeschuhte Stiefeln, auf den Absätzen mit Nägeln.

Bekleidung des J. Wolf: ein leinenes Hemd ohne Zeichen, grau-wollene Tuchhose, Weste schwarz und grau mit rothen Streifen, graue Zwillichjacke mit weißen und rothen Streifen, gelbes Halstuch, Schnürschuhe mit Nägeln, Lilla-Strümpfe, ein gelber s. g. Südwester-Hut von Wachstuch, um den Kopf festgebunden.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1688.) Steckbrief.

Der, des Diebstahl dringend verdächtige, nachstehend signalisirte Wiesenbauer Heinrich Wilhelm Hurkotte aus Sternkuhl, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben, ohne daß dessen gegenwärtiger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den genannten Inkulpaten zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Bochum den 12. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

Personbeschreibung.

Derselbe hielt sich zuletzt in Unna auf, ist katholischer Confession, 23 Jahre 4 Monate alt, Größe ist nicht genau anzugeben, hatte 1849 nicht 5 Fuß 2 Zoll, hat blonde Haare, Stirne ist nicht genau anzugeben, jedoch mehr niedrig als hoch, hat blonde Augenbraunen, gewöhnliche Augen, Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut, keinen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, eine schwarz- und blaugestreifte Sommerhose, ein schwarzseidenes Halstuch, dessen Zipfel breit abstanden.

(Nr. 1689.) Steckbrief.

Auf die Wieder-Ergreifung der aus dem Gefängniße entsprungenen und schon lange flüchtigen Eingesessenen Tagelöhner Moritz Kellerberg und Johann Beckmann aus der Winzermark, deren Signalement hierunten steht, wird im Auftrage des Herrn Oberstaats-Anwalts Graßhoff zu Hamm für jeden der beiden eine Prämie von 10 Thlr. gesetzt. Auch der, welcher den Aufenthaltsort dieser Personen der Polizeibehörde so anzeigt, daß sie darauf festgenommen werden, erhält diese Belohnung.

Hattingen den 7. Oktober 1850. Der Amtmann und Polizei-Anwalt: Pickert.

1) Moritz Kellerberg, 29 Jahre alt, 5′ 4″ groß, schlanker Statur, hellbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, großer Mund, rundes Kinn, blonder Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: am mittleren Zeigefinger linker Hand eine Narbe, das erste Glied des kleinen Fingers ist krumm.

2) Johann Beckmann, 36 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, fuchsige Haare, fuchsigen Bart, gewöhnliche Nase, hohe und glatte Stirn, graue Augen und gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: schielt etwas mit einem Auge.

(Nr. 1690.) Erledigter Steckbrief.

Da der Schustergeselle Friedrich Wilhelm Strack zur Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 9. Oktober 1848 gegen denselben erlassene Steckbrief als erledigt zurückgenommen. Düsseldorf den 17. Oktober 1850.

Der Instruktionsrichter: Wohlers.

(Nr. 1691.) Diebstahl zu Barrenstein bei Grevenbroch.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind aus einer Wohnung zu Barrenstein bei Grevenbroch folgende Gegenstände gestohlen worden: ein brauntuchener Mannsrock, eine schwarzseidene Weste, ein Felleisen, worin ein schwarzer Sommerrock, eine dunkelgestreifte Sommerhose, eine buntgestreifte Sommerweste, eine weiße Köper-Shwalweste, eine alte buntgestreifte seidene Weste, eine baumwollene Unterjacke, ein Pettschaft mit den Namen Georg Mayer und den Zeichen von Hammer und Zange, ein Federmesser, eine Feile und ein Stück Gußstahl.

Ich fordere Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag auf, sich bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1692.) Diebstahl im Zechenhause zu Oberhalthausen.

In der Zeit vom 28. auf den 30. September sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Zechenhause der Zeche Freiheit in Oberhalthausen folgende Gegenstände: 1) ein Krug mit circa 1 Maaß Oel; 2) eine noch neue Ofenröhre mit 2 Krümmer; 3) eine Grubenlampe mit großem Deckel. Auf dem Schilde befanden sich die Buchstaben **F. S.**; 4) circa 15 Quadratfuß eiserne Platten etwa 40 Pfd. schwer, entwandt.

2) In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober c., sind dem Zimmermann Christoph Runte zu Niederbonsfeld mittelst Einsteigen durchs Fenster 2 Taschenuhren gestohlen. Eine derselben, eine französische, von Silber, ist eingehäusig und befinden sich an dem Glase derselben 3 Stifte. Die andere, eine englische, von Neusilber, hat im Innern den Namen Johann Osterwerk in Amsterdam.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordere ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Bochum den 14. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 1693.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Schwafheim bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Kühler ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1694.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Crefeld bisher provisorisch angestellte Lehrer August König ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1695.) Dem Herrn A. Reinold in Reusrath ist die Konzession zur Anlegung eines Pensionats für Töchter ertheilt worden.

(Nr. 1696.) Der Candidat der Feldmeßkunst Carl Ludwig Koendgen zu Dhünn ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Technischen Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Sonnabend den 26. Oktober **1850.**

(Nr. 1697.

Reglement wegen Ablösung und Amortisation der dem Domainen-Fiscus als Berechtigten zustehenden Reallasten.

Auf Grund des §. 64 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März d. J. wird zur Ausführung der auf die dem Domainen-Fiscus als Berechtigten zustehenden Reallasten bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes und der damit zusammenhängenden Vorschriften des, die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Gesetzes von demselben Tage, Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Königlichen Regierungen haben von Amtswegen dahin zu wirken, daß

1) die gutsherrlich-bäuerliche Regulirung, soweit sie noch nicht vollendet ist, nach Vorschrift des dritten Abschnitts der Ablösungs-Ordnung vom 2. März c. in den Staats-Domainen schleunigst vollständig ausgeführt,
2) alle an sich ablösbare Reallasten, welche von Eigenthums-, Erbzins-, oder Erbpachts-Grundstücken dem Domainen-Fiscus als Berechtigten zustehen oder ihm als Gegenleistung obliegen, in feste Geldrenten umgewandelt, und
3) die hiernach für den Fiscus ermittelten Regulirungs- und Umwandlungs-Renten, so wie die ihm jetzt schon zustehenden festen Geldrenten durch baare Capital-Zahlung, eventuell nach den weiter unten folgenden näheren Bestimmungen im Wege der Amortisation abgelöst werden.

§. 2. Sie haben sich den hiernach erforderlichen Regulirungen und Ablösungen, soweit sie dazu nach den bestehenden Vorschriften (§§. 65, 66, 161 der Verordnungen vom 20. Juni 1817, §. 11 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825, Instruktion vom 30. Juni 1828 und §. 39 seq. der Verordnung vom 30. Juni 1834) competent sind, sebstständig zu unterziehen und dieselben, möglichst ohne Dazwischenkunft der ordentlichen Auseinandersetzungsbehörden, jedoch unter genauer Beachtung der, den letzteren wegen der Legitimations- und Rezeß-Prüfung und sonst obliegenden Pflichten, im Vergleichswege zu Ende zu führen.

§. 3. Das Verfahren ist nach näherer Bestimmung des §. 95 der Ablösungs-Ordnung gemeindeweise und ganz in dem Umfange, welcher hiernach, wenn der Domainen-Fiscus als Berechtigter bei der ordentlichen Auseinandersetzungs-Behörde auf Regulirung oder Ablösung antragen wollte, dieser Provokation würde gegeben werden müssen, einzuleiten und hiernach auch in den Fällen, wo mit einzelnen Domainen-Einsassen oder wegen einzelner Reallasten eine Regulirung oder Ablösung bereits im Gange ist, dem §. 101 ibidem gemäß auszudehnen. Die Auseinandersetzung ist daher in den betreffenden Gemeinde-Bezirken auf alle nach dem ersten und zweiten Absatze des §. 95 a. a. O. zu berücksich

tigenden Reallasten unter Zuziehung aller sich hieraus ergebenden Interessenten zu richten. Der schließliche Auseinandersetzungs-Rezeß muß das Verhältniß eines jeden Interessenten zum Fiscus wegen aller seiner Reallasten und der bezüglichen Gegenleistungen, den weiter unten folgenden näheren Bestimmungen gemäß, vollständig ordnen. Der §. 95 erfordert es aber nicht, daß mit allen Interessenten Ein Rezeß errichtet werde, sondern es kann, wenn Fiscus sich mit einigen Interessenten sogleich oder früher als mit andern einigt, mit jenen vorweg der Auseinandersetzungs-Rezeß errichtet und von der Königl. Regierung bestätigt, wegen der übrigen Interessenten aber das Verfahren fortgesetzt werden.

Die Ablösung der Reallasten solcher Grundstücke, welche gegenwärtig noch zu keinem Gemeinde-Verbande gehören, ist bis auf Weiteres mit dem Verfahren für diejenigen Gemeinden zu verbinden, welchen die verpflichteten Grundstücke bei Ausführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März c. absehbar werden einverleibt werden; doch bleibt es dem Ermessen der Königl. Regierung überlassen, solche einstweilen auch abgesondert zu behandeln.

§. 4. Entsteht Streit über Theilungsrechte oder Werthverhältnisse, kommt es auf schiedsrichterliche oder andere prozessualische Feststellungen und Entscheidungen an, bleiben Interessenten beharrlich in den Terminen aus, oder verweigern sie die Abgabe der zur erschöpfenden Beendigung der Sache, insbesondere auch zur Einleitung der Amortisation nöthigen Erklärungen, so haben die Königlichen Regierungen ihre Akten unter Anbringung einer förmlichen fiskalischen Provokation gegen diejenigen Interessenten, mit welchen aus den angeführten oder andern Gründen ein Vergleich in rechtsverbindlicher Form nicht zu erreichen ist, zur weiteren Veranlassung an die ordentliche Auseinandersetzungs-Behörde abzugeben, vorher jedoch mit denjenigen Interessenten, mit welchen Fiscus sich verglichen hat, die erforderlichen Final-Auseinandersetzungs-Rezesse abzuschließen, auszufertigen und zu bestätigen. In Ansehung aller Interessenten, mit welchen der Rezeß nicht vor Anbringung der gedachten Provokation zu Stande gebracht und bestätigt ist, hängen die früheren und späteren Vergleiche und Rezesse von der Prüfung und Bestätigung der ordentlichen Auseinandersetzungs-Behörde ab. Uebrigens haben auch nach Abgabe einer Sache an die letztere die Königlichen Regierungen immer noch auf deren vergleichsweise Beendigung hinzuwirken; sie müssen sich zu diesem Zwecke, wenn dazu irgend Aussicht vorhanden ist, namentlich: wenn gewisse präjudicielle Streitpunkte instruirt oder entschieden sind, ihre Akten zurückzuerbitten; ihre weiteren Verhandlungen unterliegen dann jedoch der oberen Leitung, so wie die zu Stande kommenden Rezesse der Bestätigung der ordentlichen Auseinandersetzungs-Behörde, welcher sie daher auf Ersuchen von der jedesmaligen Sachlage Nachricht geben müssen.

§. 5. Auf die Capital-Ablösung durch Baarzahlung des 18fachen und beziehungsweise 20fachen Betrages (§§. 64 und 65 der Ablösungs-Ordnung) haben zwar die Pflichtigen eben so wie auf Ablösung durch Amortisation erst dann, wenn alle ihre ablösbare Reallasten in feste Geldrente umgewandelt sind, und nur wegen des, nach Abrechnung des Geldwerths der fiscalischen Gegenleistungen verbleibenden Jahresbetrages ihrer sämmtlichen festen Geldrenten einen Rechtsanspruch. Die Königlichen Regierungen werden jedoch ermächtigt, die Pflichtigen wegen einzelner schon bestehender fester Geldrenten, oder wegen anderer, im gütlichen Wege in solche umgewandelten Reallasten zur Capital-Ablösung durch Baarzahlung vergleichsweise auch schon vor erfolgter Rentifizirung ihrer übrigen Leistungen in jedem Stadio des Regulirungs-Verfahrens zuzulassen und über diese Spezial-Reluitionen einseitige Ablösungs-Urkunden (Anweisung vom 16. März 1811 §. 40 der Verordnung vom 30. Juni 1834 und §. 112 der Ablösungs-Ordnung vom 2. März c., auszustellen; in dem,

demnächst mit solchen Censiten wegen ihrer übrigen Reallasten aufzunehmenden Ablösungs-Rezeß, sind jedoch die hiernach vorweg beseitigten Leistungen nachrichtlich zu erwähnen.

§. 6. Bei jeder Ablösung ist sorgfältig zu prüfen, ob nicht dem berechtigten Fiscus seiner Seits zur Compensation zu stellende Gegenleistungen obliegen, (§. 59, 60 und 61 der Ablösungs-Ordnung) namentlich die Verpflichtung zur Gewährung von Remissionen oder Erlaß in Unglücksfällen. Auch die, vom Forstfiscus zu entrichtenden Holz-Abfindungs-Renten, obschon aus einer Gemeinheitstheilung entsprungen, sind (nach § 54 a. a. O.) als zur Compensation geeignete Gegenleistungen in den Fällen aufzustellen, wo der zu deren Hebung berechtigte Pflichtige sich des ihm gesetzlich zustehenden Rechts, dem Forstfiscus die Rente zu kündigen, begeben hat.

§. 7. In den Fällen des §. 65 der Ablösungs-Ordnung haben die Königlichen Regierungen ihr Verfahren auf Umwandlung der Reallasten und Gegenleistungen in feste Geldrenten zu beschränken, die sich hierbei für den Domainen-Fiscus ergebende Ueberschußrente aber fortzuerheben, bis der Pflichtige dieselbe, wozu möglichst anzuregen ist, durch Baarzahlung des 20fachen Betrages in Capital ablöst. Die Ablösung solcher Renten durch Amortisation ist nicht zu beantragen.

§. 8. In den Fällen der §§. 53, 54, 55 und 66 der Ablösungs-Ordnung ist lediglich nach den, wegen der dort gedachten Renten und Zinsen bestehenden Verträgen und Judicaten, jedoch unter Berücksichtigung der in den §§. 91 u. 92 und 93 a. a. O. enthaltenen Vorschriften zu verfahren und auch hier eine Ablösung durch Amortisation mit Beziehung auf den §. 56 ibidem nicht zu beantragen.

§. 9. Bei allen übrigen, außer den nach den §§. 53, 54, 55, 65 und 66 der Ablösungs-Ordnung davon ausgenommenen Ablösungs- und sonstigen schon bestehenden festen Geldrenten, desgleichen bei den im §. 84 und 85 a. a. O. gedachten Regulirungsrenten, — cfr. §§. 6, 7 und 64 des Rentenbank-Gesetzes — haben die Königlichen Regierungen, wenn der Pflichtige die nach Abzug des Werths der Gegenleistungen für den Fiscus ermittelte Ueberschuß-Jahresrente (§. 64 der Ablösungs-Ordnung) nicht durch Baarzahlung des 18fachen Betrages in Capital reluiren will, deren Ablösung durch Amortisation einzuleiten und gegen diejenigen, welche diese Art der Ablösung oder die Angabe der dazu erforderlichen Erklärungen verweigern, bei der ordentlichen Auseinandersetzungsbehörde auf Festsetzung der Amortisation von Amtswegen (nach §. 9 des Gesetzes über die Einrichtung der Rentenbanken) zu provociren, insofern nicht etwa vergleichsweise, wozu dann aber vorab die Genehmigung des Finanzministers einzuholen ist, der Domainenfiscus auf andere gesetzlich zulässige Weise (§. 91 und §. 98 der Ablösungs-Ordnung) abgefunden wird.

§. 10. Außerdem können die Königlichen Regierungen in Fällen, wo solches zur Erhaltung der Pflichtigen im Nahrungsstande nothwendig ist, vergleichsweise die Amortisation von Abgabe-Rückständen gestatten, welche den doppelten Betrag der nach dem vorstehenden §. 9 durch Amortisation zu reluirenden, jährlichen Rente nicht übersteigen. In solchem Falle muß der Pflichtige neben den letzteren eine besondere jährliche Rente übernehmen, welche in dem 20. Theile der Summe der durch Amortisation abzulösenden Rückstände besteht. (§. 10 des Rentenbankgesetzes und §. 99 der Ablösungs-Ordnung).

§. 11. In den Fällen, wo hiernach die Ablösung durch Amortisation überhaupt zulässig ist, wird dem Pflichtigen an der im vorstehenden §. 9 gedachten Ueberschuß-Jahres-Rente von dem Tage an, wo die Amortisations-Periode beginnt, — (cfr. den unten folgenden §. 17) — 1/10 erlassen, die übrigen 9/10 hat er zur Staatskasse fortzuzahlen.

Er kann jedoch auch auf jenen Erlaß verzichten und die volle Jahresrente fortentrichten, wodurch die Amortisations-Periode abgekürzt wird.

Ueber die ihm hiernach zustehende Wahl muß er sich indessen bestimmt erklären und diese Erklärung ist unwiederruflich.

Die dem Verpflichteten zustehende Befugniß, durch Entrichtung der vollen, im vorstehenden §. 9 gedachten Jahresrente die Amortisations-Periode abzukürzen, fällt jedoch weg, wenn nach dem vorstehenden §. 10 Rückstände zur Amortisation übernommer werden. In diesem Falle hat der Pflichtige neun Zehntheile der im vorstehenden §. 9 gedachten Jahresrente und daneben die volle Amortisations-Rente der Rückstände, bestehend im 20. Theile der Summe der zu amortisirenden Rückstände, fortzuentrichten: (§. 10 des Rentenbank-Gesetzes). Die Gründe zu dieser gesetzlichen Anordnung sind in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen der Ersten Kammer wegen des Rentenbank-Gesetzes pag. 2729 entwickelt.

§. 12. Die Amortisation tritt aber nur dann in so weit ein, als der abzulösende Jahresbetrag oder der, davon nach Abzug eines Zehntheils, wenn der Pflichtige dessen Erlaß Behufs der Amortisation gewählt hat, verbleibende Rest einen vollen Silbergroschen oder mehr beträgt, so daß Jahresrenten, welche weniger, als 1 Sgr. überhaupt nur betragen, so wie, wenn höhere Rentenbeträge auf Pfennige auslaufen, diese von dem Pflichtigen und zwar in allen Fällen durch Baarzahlung des 18fachen Betrages abzulösen sind (§. 11 des Rentenbankgesetzes), im Weigerungsfalle ist bei der ordentlichen Auseinandersetzungs-Behörde die Verurtheilung desselben hierzu zu beantragen.

§. 13. Die Amortisation kann in allen Fällen erst beginnen, wenn zuvor deshalb ein förmlicher Rezeß zwischen dem Verpflichteten und dem Fiscus errichtet und bestätigt ist. Dies gilt nicht blos dann, wenn zuvörderst die bisherigen Abgaben eines Censiten in feste Geldrente umzuwandeln sind, wo alsdann die Rente-Umwandlung und Amortisationsstellung in einem Rezeß zusammengefaßt wird, sondern auch in den Fällen wo schon jetzt auf einem Grundstücke nur feste Geldrenten an den Fiscus ruhen: (§§. 12—17 des Rentenbank-Gesetzes).

Der Rezeß muß jedenfals enthalten:

1) eine kurze Angabe des bisherigen Verhältnisses, welches zur Aufhebung gekommen, resp. der bisherigen Leistungen und Gegenleistungen, welche Gegenstand der Ablösung sind, wenigstens im Allgemeinen;
2) die Feststellung oder doch Anerkennung der im Wege der Amortisation abzulösenden Jährlichkeit — §§. 60 bis 64 und 84 bis 85 der Ablösungs-Ordnung — und, Falls auf diesem Wege Rückstände mit abgelöst werden sollen, das gegenseitige Anerkenntniß der an Stelle der Rückstände tretenden Amortisations-Rente. Ob Rückstände zur Amortisation kommen oder nicht, ist allemal ausdrücklich zu erwähnen;
3) die Erklärung des Pflichtigen, daß er nicht durch Baarzahlung ablösen wolle;
4) die fiscalischer Seits zu acceptirende bestimmte Erklärung des Pflichtigen darüber, ob er nur $^9/_{10}$ oder die volle Rente fortentrichten und ob er hiernach die längere oder kürzere Amortisations-Periode wählen will (§§. 11 und 19 dieses Reglements;)
5) die Ausscheidung der, nicht der Amortisation unterliegenden Pfennigbeträge (§. 12 dieses Reglements) und die Bestimmung des Zeitpunkts, an welchem der Capitalsbetrag für die überschießenden Pfennige zur Staatskasse gezahlt werden muß;
6) die Feststellung des Zeitpunkts, mit welchem die bisherigen Leistungen aufhören

und beziehungsweise zum letztenmale zu entrichten sind, so wie des Anfangstermins der Amortisations-Periode und der Termine, an welchen hiernach die Amortisations-Rente zum erstenmale und ferner zu zahlen ist (nach den weiter unten folgenden §§. 17 und 18 dieses Reglements);

7) die Bezeichnung der Casse, an welche die gewöhnlichen Rentenzahlungen, und derjenigen Casse, an welche etwaige Capitalzahlungen im Laufe der Amortisations-Periode zu leisten sind nach den unten folgenden §§. 18 und 23 dieses Reglements;

8) die beiderseitigen Consense zu den, in Folge der Rentifizirung der bisherigen Abgaben und der Einleitung der Amortisation nach dem folgenden §. 14 dieses Reglements vorzunehmenden Eintragungen und Löschungen im Hypothekenbuche;

9) das Anerkenntniß beider Theile, daß zwischen ihnen keinerlei Verpflichtungen, Leistungen und Gegenleistungen mehr bestehen, auf welche die Provocation nach §. 95 der Ablösungs-Ordnung gerichtet werden muß. Bleiben zwischen denselben Grundstücken, auf welche sich der Rezeß bezieht, Verpflichtungen fortbestehen, auf welche sich die Provocation nicht nothwendig zu erstrecken braucht (z. B. das nicht der Zwangs-Ablösung unterliegende Verkaufsrecht), oder welche nicht durch Amortisation abgelöst werden sollen (cfr. die vorstehenden §§. 7 und 8 dieses Reglements) so ist das Fortbestehen dieser Verpflichtungen ausdrücklich auszusprechen.

In jedem Falle sind übrigens die Rezesse von den Pflichtigen gerichtlich oder notariell zu vollziehen und von der Königlichen Regierung zu bestätigen, insofern sie im Vergleichs-Verfahren ohne alle Dazwischenkunft der ordentlichen Auseinandersetzungsbehörde zu Stande kommen; cfr. §. 39 der Verordnung vom 30. Juni 1834. Die nur für die General-Commissionen und landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen gegebenen, erleichternden Bestimmungen des §. 108 der Ablösungs-Ordnung finden auf das vergleichsweise Regulirungs-Verfahren der Königlichen Regierungen als Finanz-Behörden keine Anwendung.

§. 14. Die Behufs der Amortisation festgestellten Renten an den Domainen-Fiscus genießen (nach den §§. 64, 18, 20 und 58 Nr. 10 des Gesetzes über die Rentenbanken) bei der Concurrenz mit anderen Verpflichtungen des belasteten Grundstücks, dasselbe Vorzugsrecht, welches die Gesetze den Staatssteuern beilegen. Sie bedürfen keiner Eintragung in das Hypothekenbuch des verpflichteten Grundstücks, welches jedoch für die Dauer der Amortisations-Periode dem Domainen-Fiscus verhaftet bleibt.

Diejenigen eingetragenen Reallasten, an deren Stelle diese sich amortisirenden Renten getreten sind, werden im Hypothekenbuche kostenfrei gelöscht; dagegen wird in diesem Falle, rubrica II im Hypothekenbuche vermerkt, daß das Grundstück, wegen durch Amortisation abzulösender Renten, nach näherm Ausweis des in Bezug zu nehmenden Regulirungs-Rezesses, dem Domainen-Fiscus verhaftet sei. Im Regulirungs-Rezesse ist daher, wie bemerkt, gegenseitig in diese Löschungen und Eintragungen ausdrücklich zu willigen. Die Bemerkung dieser Operationen im Hypothekenbuche wird nach erfolgter Rezeß-Bestätigung von der Königlichen Regierung, in den Fällen aber, wo die ordentliche Auseinandersetzungs-Behörde den Rezeß bestätigt hat, von dieser bei dem Hypothekenrichter beantragt.

Sind die Reallasten, an deren Stelle die Amortisations-Rente tritt, im Hypothekenbuche nicht eingetragen, so bedarf es im letzteren der vorstehenden Vermerke nicht.

Sollen eingetragene Realabgaben nur zum Theil durch Amortisation abgelöst werden, so wird nur der hiernach zu reluirende Betrag im Hypothekenbuche, vorstehenden Bestimmungen gemäß, gelöscht. Der durch baare Capital-Zahlung abzulösende Theil solcher Ab-

gaben und Leistungen kann nur auf Grund der von der Haupt-Verwaltung der Staatschulden legalisirten Quittung der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse über das Ablösungs-Capital und des Rezesses, resp. der darüber auszufertigenden einseitigen Ablöse-Urkunde im Hypothekenbuche gelöscht werden.

§. 15. Gebäude, auf welchen dergleichen zu amortisirende Renten für den Domainen-Fiscus haften, müssen auf Verlangen der Königlichen Regierungen bei einer von ihnen zu bestimmenden und zu diesem Behufe öffentlich namhaft zu machenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bis zu dem nach den Grundsätzen dieser Gesellschaft zuläßigen Werthe von dem Verpflichteten versichert werden, welcher hierzu von der Königl. Regierung durch administrative Exekution angehalten werden kann: (§. 19 des Rentenbank-Gesetzes.)

§. 16. Bei Zerstückelung von Grundstücken, auf welchen solche zu amortisirende Renten für den Domainen-Fiscus haften, finden auf diese Renten die gesetzlichen Vorschriften über Staats-Steuern ebenfalls Anwendung. Auf Verlangen der Königl. Regierung muß jedoch der Verpflichtete in solchem Falle Rentenbeträge, welche nach der Vertheilung der Rente weniger als 5 Sgr. betragen, nach näherer Bestimmung des unten folgenden §. 20 dieses Reglements sofort durch Capital-Zahlung ablösen.

§. 17. Die Amortisation einer Domainen-Rente kann (nach §. 16 des Rentenbank-Gesetzes) nur mit dem 1. April oder 1. Oktober ihren Anfang nehmen.

Darauf aber, daß sie hiernach anfange, hat sowohl der Pflichtige als der Fiscus einen Rechtsanspruch, sobald die zu amortisirende Jahresrente für beide Theile nach den §§. 60 bis 64 und 84 bis 85 der Ablösungs-Ordnung rechtsverbindlich festgestellt ist (§. 8 des Rentenbank-Gesetzes). Sollte diese Feststellung in mit einer Gemeinde (§. 95 der Ablösungs-Ordnung) schwebenden Ablösungssachen bei einigen Censiten früher, bei anderen später erfolgen, so hat die Amortisation bei jenen doch sogleich mit dem auf die Feststellung ihrer Rente folgenden 1. April oder 1. Oktober zu beginnen und muß daher mit ihnen, um solches nach Maaßgabe des vorstehenden §. 13 dieses Reglements formell ausführbar zu machen, sogleich und vorweg ein besonderer Rezeß aufgenommen und bestätigt werden, ohne die Beendigung der Regulirung mit den übrigen Interessenten abzuwarten. Es werden daher die Königlichen Regierungen eifrigst darauf hinzuwirken haben, daß nicht einzelne Censiten zurückbleiben, sondern die Abgaben aller so viel als möglich gleichzeitig regulirt und solchergestalt für die einzelnen Gemeinden dieselben Amortisations-Perioden erlangt werden.

Für die Zeit bis zu dem Anfange der Amortisations-Perioden — z. B. in dem Falle, wenn die Ueberschußrente ultimo Dezember festgestellt ist, für das Vierteljahr vom 1. Januar bis ultimo März — hat der Pflichtige die Rente unter allen Umständen voll zu entrichten und für diese Zeit auf den Erlaß von $1/10$ keinen Anspruch; letzterer beginnt erst mit dem Tage, wo die Amortisations-Periode anfängt, also in dem gedachten Falle mit dem 1. April (§. 17 des Rentenbank-Gesetzes). Zur Vermeidung doppelter Berechnungen werden die Königl. Regierungen den Ausführungs-Termin der Ablösungen und Regulirung dergestalt zu vereinbaren haben, daß die Leistungen, an deren Stelle die Rente tritt, zum letztenmale ultimo März oder September gewährt werden, damit die Rente sogleich als Amortisations-Rente ins Leben trete und deren Amortisation, beziehungsweise der Zehntel-Erlaß sogleich mit dem folgenden 1. April oder 1. Oktober beginne.

§. 18. Die durch Amortisation abzulösenden Domainen-Renten werden in monatlichen Raten postnumerando, also zum erstenmale am 1. des, auf den im vorstehenden §. 17

gedachten Anfangstermin folgenden Monats, und zwar zunächst zu derselben Spezialkasse, welche bisher die grundherrlichen Abgaben der berechtigten Domainen erhoben hat, künftig aber an die, dieser Spezialkasse zu substituirenden Steuerkasse und alsdann zugleich mit den Staatssteuern abgeführt (§. 21 des Rentenbank-Gesetzes). Sollten die abzulösenden Abgaben bisher in anderen Terminen oder praenumerando entrichtet sein, so muß dies vorstehender Bestimmung gemäß durch den Rezeß (§. 13) geändert werden. Die nicht zur rechten Zeit eingehenden Beträge werden gleich den Staatssteuern durch fiscalische Execution beigetrieben (§. 42 der Verordnung vom 26. Dezember 1808). Sobald die diesfällige Organisation der Kreis-Steuerämter vollendet sein wird, bleibt es vorbehalten, denselben auf Grund der hiernächst zu Stande kommenden Regulirungs-Rezesse die dadurch festgestellten Amortisations-Renten sofort und vom Anfang der Amortisations-Periode ab, zu überweisen.

§. 19. Der Verpflichtete wird, wenn er sich für den Erlaß eines Zehntheils seiner Jahresrente erklärt hat, durch eine $56\frac{1}{12}$ Jahre oder 673 Monate hindurch fortgesetzte Zahlung von $\frac{9}{10}$ der Rente, und, wenn er sich für die Fortentrichtung der vollen Rente erklärt hat, durch deren $41\frac{1}{12}$ Jahre oder 493 Monate lang fortgesetzte Zahlung von der ferneren Entrichtung der Rente vollständig befreit (§. 22 des Rentenbank-Gesetzes.) Die zur Tilgung von Rückständen übernommenen besonderen Jahres-Renten erlöschen durch eine, $41\frac{1}{12}$ Jahre oder 493 Monate hindurch fortgesetzte Entrichtung ihres vollen Betrages. In den Fällen, wo solche Rückstände übernommen werden, ist daher die Amortisations-Periode eine doppelte:

a. die eigentliche Jahresrente der zu amortisirenden Abgabe, bestehend in $\frac{9}{10}$ derselben, erlischt durch Fortentrichtung nach $56\frac{1}{12}$ Jahren;

b. die zur Tilgung der Rückstände übernommene, besondere Rente, welche voll und ohne Abzug von $\frac{1}{10}$ fortentrichtet wird, erlischt durch Fortentrichtung binnen $41\frac{1}{12}$ Jahre:

(cfr. den Schluß des §. 22 des Rentenbankgesetzes und die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Ersten Kammer wegen dieses Gesetzes, pag. 2729 und 2730.)

§. 20. Dem Verpflichteten steht indessen frei, auch schon während der im vorstehenden §. 19 angegebenen Zeiträume die Rente durch baare Capitalzahlung ganz oder theilweise abzulösen.

Welche Summen in den verschiedenen Jahren der beiden Amortisations-Perioden zur Ablösung der verschiedenen Rentenbeträge erforderlich sind, ergiebt sich aus den, dem Rentenbankgesetze sub A und B beigefügten Tabellen.

Capitalzahlungen sind jedoch stets nur erst dann zulässig, wenn der Vepflichtete zuvor die bereits fälligen Rentenzahlungen geleistet hat. Eingehende Capitalzahlungen müssen daher zunächst auf die noch rückständigen Rentenzahlungen verrechnet werden.

Rentenbeträge, die nicht in Silbergroschen sich abrunden, können nicht durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Rentenbeträge unter 5 Silbergroschen können nur dann durch Capital-Zahlung abgelöst werden, wenn die auf einem Grundstücke lastende Rente weniger als 5 Silbergroschen beträgt. Es muß jedoch in einem solchen Falle die Rente mit einem Male vollständig abgelöst werden (§. 23 des Rentenbankgesetzes.)

§. 21. Dergleichen Capital-Zahlungen (§. 20) müssen nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung am 31. März oder am 30. September geleistet werden.

Der verminderte Rentenbetrag wird zum erstenmale an demjenigen Rentenzahlungstermine entrichtet, welcher auf die zur gehörigen Zeit erfolgte Capitals-Zahlung zunächst folgt (§. 24 des Rentenbank-Gesetzes.)

§. 22. Will ein Verpflichteter ohne vorherige Kündigung Capital-Zahlung leisten, so steht ihm dieses zwar frei, allein es kann eine solche Zahlung nur so angesehen werden, als wenn sie sechs Monate nach dem auf die Zahlung zunächst folgenden 31. März oder 30. September erfolgt wäre. Wird eine Capital-Zahlung ohne vorhergegangene Kündigung am 31. März oder 30. September geleistet, so hat sie die Wirkung, als wenn sie an dem auf die Zahlung zunächst folgenden 30. September oder 31. März geleistet worden wäre, (§. 25 des Rentenbank-Gesetzes.)

§. 23. Kündigungen (nach dem vorstehenden §. 21) können nur an diejenige Königl. Regierung, unter welcher die, die Renten erhebenden Behörden stehen, gerichtet werden; jedoch sind die Letzteren verpflichtet, dergleichen Kündigungen nach ihnen mitzutheilenden Formularen von den Pflichtigen zu Protocoll zu nehmen und diese Protocolle der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen.

Capital-Zahlungen (nach §§. 20. 21. 22. 12 und 16) können in der Regel nur an die Regierungs-Haupkasse und gegen deren Quittung erfolgen. Die Specialkassen, und beziehungsweise Steuerkassen (§. 18 dieses Reglements) dürfen sich mit Annahme solcher Ablösungs-Capitalien nur befassen, wenn sie von der Königlichen Regierung in einzelnen Fällen besonders und ausdrücklich dazu autorisirt werden, und sie müssen alsdann die erhobenen Capitalien sofort zur Regierungs-Hauptkasse abführen.

§. 24. Von den zu den Spezial-Kassen 2c. 2c. (§. 18) eingezahlten Renten werden

a. diejenigen, welche zur Tilgung von Rückständen übernommen sind, in gewöhnlicher Art bei den Resteinnahmen der Domänen-Verwaltung, nämlich als rückständige Revenüen, während der ganzen Dauer der Amortisations-Periode mit ihrem vollen Betrage verrechnet. Diese Renten sind, wenn sie $41\frac{1}{12}$ Jahre prompt fortentrichtet sind, ohne weitere Procedur für erloschen zu erachten. Die Königlichen Regierungen ertheilen alsdann ohne Communication mit der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, wegen Löschung solcher Renten im Hypothekenbuche den etwa verlangten Consens.

b. Von den übrigen Renten wird jährlich ein bestimmter Betrag zur Amortisation verwendet und zur Staatsschuldentilgungs-Kasse abgeführt, nämlich von denjenigen Renten, welche nur $\frac{9}{10}$ der vollen Rente bilden, jährlich ein halbes, von der vollen Rente aber ein ganzes Procent. Durch diese Beträge wird die Staats-Schuldentilgungs-Kasse in den Stand gesetzt bei den, nur à $\frac{9}{10}$ forterhobenen Renten nach $56\frac{1}{12}$ Jahren, bei den voll entrichteten nach $41\frac{1}{12}$ Jahren über das Kapital zu quittiren, durch welches die Rente abgelöst wird und erlischt, (§. 38 des Rentenbank-Gesetzes).

Hierzu wird aber vorausgesetzt, daß die Rentenbeträge in jedem Jahre, während der ganzen Amortisations-Periode richtig und prompt (§. 18 dieses Reglements) eingezahlt werden. Sollte in einem oder dem andern der monatlichen Zahlungstermine (§. 18) der fällige Betrag nicht eingehen, vielmehr völlig ausbleiben, so wird die Amortisations-Periode um ebensoviel Monate verlängert, als Zahlungen ausgeblieben sind, und es folgt daraus zugleich, daß fiscalischer Seits auf Renten, deren Amortisation eingeleitet ist, eigentliche Erlasse oder Remissionen fernerhin nicht, sondern äußersten Falls nur Stundungen gegen entsprechende Verlängerung der Amortisations-Periode, aber auch solche Stundungen nur mit der Maaßgabe stattfinden könne, daß bei einem Concurse oder einer Subhastation des pflichtigen Grundstücks die gestundeten Reste nicht gänzlich ausfallen können.

§. 25. Die bei Einleitung der Amortisation oder im Laufe der Amortisations-Periode erfolgenden Capital-Einzahlungen (§§. 12. 16. 20. 21. 22 dieses Reglements) werden von den Regierungs-Haupkassen (§. 23 ibid) durch die Domänen-Veräußerungs-Gelder-Nachweisung an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse abgeführt, welche über jeden hiernach eingezahlten Betrag eine von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirte Quittung ertheilt. Nur dann, wenn die Capital-Zahlung auf solche Renten geleistet ist, die zur Tilgung von Rückständen übernommen sind (cfr. den vorstehenden §. 24 sub a.) wird der eingezahlte Betrag nicht zur Staatsschulden-Tilgungs-Casse abgeführt, sondern von der, die Renten erhebenden Specialkasse unter den Resteinnahmen verrechnet.

In allen Fällen wo durch das eingezahlte Kapital nicht die gane Rente abgelöst ist, muß in der Quittung zugleich ausgedrückt werden, wie viel die verminderte Rente noch beträgt und an welchem Termine dieselbe zum erstenmale zu entrichten ist. Nur durch eine solche Quittung wird der Pflichtige bleibend entlastet (§. 27 des Rentenbank-Gesetzes). Sollte der vorstehende Vermerk nach dem Geschäftsgange der Staatsschuden-Tilgungs-Kasse in deren Quittungen nicht mit aufgenommen werden können, so hat die Königliche Regierung, bei welcher die Capital-Einzahlung erfolgt ist, unter jenen Quittungen das hiernach Erforderliche in beweisender Form vermerken zu lassen.

§. 26. In soweit die Renten nicht nach §. 25 schon früher durch baare Capital-Zahlung getilgt sind, stellt nach dem Ablaufe der Amortsations-Periode (§. 19) die Staatsschuldentilgungs-Kasse (nach §. 24 sub b. dieses Reglements) über das Ablösungs-Kapital dafür eine Quittung aus, welche von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden beglaubigt und auf Grund deren die hiernächst der (nach §. 14 ibid) wegen der eingetragenen Reallasten in das Hypothekenbuch zu intabulirende Verhaftungs-Vermerk bei dem betreffenden Grundstück gelöscht wird.

§. 27. Ueber die Buchführung wegen der zur Amortisation gestellten Domänen-Renten werden besondere Verfügungen ergehen.

Berlin den 1. August 1850.

Der Finanz-Minister:
gez. von Rabe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1698.) Die Verpachtung resp. Veräußerung eines Dom.-Grundstücks zu Dinslaken betr. II. S. IV. Nr. 1291.

Am Donnerstag den 21. November d. J., Morgens um 9 Uhr, soll zu Dinslaken bei Herrn Deleré vor dem Königl. Domänen-Rath Herrn Keller, das in der Gemeinde Wesel Flur VIII. Nr. 38 am Blaufuth gelegene, bisher an den Gärtner Bernard Furtmann verpachtete Grundstück von 150 Ruthen 30 Fuß zur Verpachtung resp. zur Veräußerung an den Mehrstbietenden ausgesetzt werden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1699.) Die Ergänzung durch Wahl des Curatoriums der Berliner allg. Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse betr.

Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse die im Jahre 1843 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter des Curatoriums in Gemäßheit der Bestimmungen des Reglements vom

3. September 1836 ausscheiden, so ist es erforderlich, daß nach §. 23 litt. d — g des gedachten Reglements zur Wahl zwei neuer Mitglieder und zwei neuer Stellvertreter geschritten werde.

Den resp. Interessenten unserer Anstalt machen wir dies in Folge reglementsmäßiger Bestimmung hierdurch mit der Benachrichtigung bekannt, daß zu diesem Behuf ihnen die betreffenden Wahlzettel entweder unmittelbar von uns oder von unsern Agenten werden zugestellt werden.

Berlin den 10. Oktober 1850.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.
In Vertretung: Frhr. v. Monteton.

(Nr. 1700.) Die Londoner Industrie-Ausstellung betr.

Die hierher gelangten Anmeldungen zu der Londoner Industrie-Ausstellung sind mit Ausnahme derjenigen, über welche besondere Verfügung bereits ergangen ist, von der Königl. Central-Commission in Berlin sämmtlich für zugelassen erklärt worden.

Indem wir die Interessenten hiervon benachrichtigen, behalten wir uns vor, denselben alsbald die Certifikate darüber nebst den weiter erforderlichen Mittheilungen zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 23. Oktober 1850. Königl. Bezirks-Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung: Dr. v. Mülmann.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1701.) Ausgesetzte Prämie für die Ergreifung eines Verbrechers betr. I. S. II. Nr. 12113.

Der für die Sicherheit der Personen, wie des Eigenthums höchst gefährliche Verbrecher Moritz Kellerberg, welcher gewöhnlich in der sogenannten Winzermark im Kreise Bochum mit seinen Helfershelfern seinen Zufluchtsort hat, ist neuerdings wieder in der Bürgermeisterei Werden, im Kreise Duisburg gesehen worden, ohne daß den betreffenden Behörden seine Aufgreifung hat gelingen können.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit sehen wir uns daher veranlaßt, eine Prämie von zwanzig Thalern für diejenigen auszusetzen, welche den ꝛc. Kellerberg selbst aufgreifen und der nächsten Polizeibehörde oder dem Königl. Kreisgerichte zu Duisburg überliefern, oder überhaupt die gerichtliche Habhaftwerdung desselben herbeiführen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1850. Königl. Regierung.

(Nr. 1702.) Entkommener Reisesack zwischen Crefeld und Kempen.

Am 13. d. M. ist von einem von Crefeld nach Kempen fahrenden Extrapostwagen der unten näher beschriebene, dem Freiherrn Carl Joseph von Fürstenberg gehörige Reisesack, sammt dessen Inhalt entkommen.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben der entkommenen Gegenstände, Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen. Cleve den 18. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der verlornen Gegenstände.

Der Reisesack war von wollener Tapisserie von bläulich verschossenem Grunde, auf einer Seite befand sich ein Araber, welcher ein loses Pferd hält und das Wappen der Familie v. Fürstenberg, auf der anderen Seite befanden sich gestreifte Stickmuster. Der Reisesack enthielt: 1) einen schwarzen Tuchfrack; 2) eine schwarze Tuchhose; 3) drei weiße leinene Hemden, gez. J. v. F., mit Krone darüber gestickt und zwar mit rother Seide; 4) 9 Foulard-Tücher von Seide, verschiedener Farben ohne Zeichen; 5) drei Paar grau wol-

lene Strümpfe, auch mit roth J. v. F. gezeichnet; 6) ein Paar feine lederne Halbstefel, welche im Innern des Schaftes Carl Jansen Düsseldorf gezeichnet sind; 7) zwei weiße Pique-Westen, auf einer derselben befanden sich gepreßte Verzierungen; 8) ein schwarzseidenes Halstuch; 9) ein Schlafrock von bunter röthlicher Foulard-Seide, gefüttert mit schwerer rother Seide; 10) ein Patent-Feuerzeug in Form eines Büchelchens von grünem lackirtem Blech; 11) ein Paar grüne Saffian-Pantoffeln; 12) eine blecherne Büchse, worin sich ein seidener gehäkelter grüner Beutel, enthaltend 50 preuß. Friedrichsd'or, befand; 13) ein englischer neuer Schrottbeutel zum Umhängen, mit Druckfeder und Maaß; 14) ein schmales ledernes Hunde-Halsband mit einer Schelle, behufs Ausübung der Schnepfenjagd; 15) einen ledernen Behälter mit Toiletten-Gegenständen, als: Haarbürste, Rasirmesser, Kamm, Zahn- und Nagelbürste, ein Fläschen mit Eau de Cologne und Kleiderbürste; 16) eine Mund-Harmonica, 3 Zoll lang, 2 Zoll breit und ½ Zoll dick, dieselbe ist an beiden Längenseiten mit Elfenbein (oder weißem Knochen) belegt, worin an jeder Seite 12 Löcher; ferner ist dieselbe oben und unten auf den Flächenseiten mit Messing belegt.

(Nr. 1703.) Diebstahl bei St. Thönis.

In der Nacht vom 14. zum 15. Oktober c. sind aus einer Wohnung in der Nähe von St. Thönis, an der Chaussee nach Crefeld, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens, gestohlen worden, als: 1) ein eichener Arbeitsbaum, worauf sich 222 Ellen karmoisinrothe Seide, circa 2 Pfd. wiegend, befanden, Kipperwerk 1400 ²/₂; 2) zwei Schießspulen, beide mit „Verner" bezeichnet; und 3) ein rothkattunenes Taschentuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir solche zu ertheilen.

Cleve den 18. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1704.) Diebstahl zu Bilk.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober dieses Jahres zwischen 10 und 3 Uhr sind aus einer Wohnung zu Bilk mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein russischgrüner Tuchüberrock, gefüttert mit schwarzem Orleans; 2) ein Paar kalblederne Stiefeln; 3) ein kattunenes rothgeblümtes Taschentuch; 4) eine kurze Tabackspfeife mit einem gemalten Kopfe, worauf das Bild eines Fuhrmanns mit einem Wagen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 17. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1705.) Diebstähle zu Cromford bei Ratingen und zu Mintard.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober d. J. sind von der Bleiche einer Wohnung zu Cromford, Bürgermeisterei Eckamp folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei baumwollene Betttücher; 2) ein baumwollenes Mannshemd, gez. W. G.; 3) ein baumwollenes Frauenhemd; 4) zwei erwachsene Mädchenhemden; 5) vier Kinderhemden; 6) sechs Schnupftücher; 7) ein Spitzenkragen; 8) ein Vorhemd mit 4 Permutterknöpfe, alles von Baumwolle.

In dem Zeitraume vom 6. bis zum 10. Oktober c. ist von der Niedener Weide zu Mintard eine Kuh, gestohlen worden. Dieselbe war von ganz gelber Farbe, sieben bis acht Jahre alt, und ungefähr 425 Pfund schwer. Auf den Hörnern hatte sie die Buchstaben A. I. eingebrannt.

Indem ich diese beiden Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich

Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 18. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1706.) Diebstähle zu Gladbach.

Am 10. September d. J., Nachmittags gegen zwei Uhr, sind aus einer Wohnung zu Gladbach sechs silberne Theelöffel, gez. C. K., und am 14. September d. J., Nachmittags zwischen ein und sieben Uhr, aus einer Wohnung daselbst vier silberne Eßlöffel, von denen drei mit den Buchstaben M. E. bezeichnet, der vierte aber ohne Zeichen war, gestohlen worden.

Indem ich diese beiden Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Löffel nähere Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 20. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1707.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Vorst bei Kempen.

Vom 8. auf den 9. Oktober d. J. sind von einem Bauer-Hofe in der Bürgermeisterei Vorst bei Kempen, folgende Kleidungsstücke entwendet worden: 1) ein hochblautuchener Manns-Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, in den Aermeln mit Leinen ausgefüttert, übrigens ziemlich abgenutzt; 2) ein brauntuchener Frackrock, auch abgetragen, vermuthlich mit leinenem Aermelfutter, sodann unter dem linken Aermel etwas zerrissen; 3) ein noch wenig getragener dunkelbrauner Manns-Ueberrock; 4) eine dunkelgraufarbige Hose, daran kennbar, daß an einem Beintheil vor der Wade eine zugenähte V und im Hintertheil ein zugenähter Riß sich befindet; 5) ein röthliches Schnupftuch; 6) eine blecherne Tabacksdose von rothfarbigem Lack, darauf ein Gemälde von Hunden und Vögeln; 7) ein Fünfthalerschein und zwei Einthalerscheine.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, diese der nächsten Polizeibehörde oder mir baldigst mitzutheilen.

Cleve den 18. Oktober 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

(Nr. 1708.) Steckbrief.

Der Schifferknecht Georg Hoffmann von Burgen, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, den rc. Hoffmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Der Beschuldigte ist 27 oder 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von schlanker Statur, und hat hellbraune kurzgeschnittene Haare.

Bekleidet ist er mit einer weißleinenen Hose, welche mit dunkelfarbigen, aber verschossenen Streifen karrirt ist, mit einer blautuchenen Jacke, einer bunten Weste, Schuhe mit Riemen, schwarzseidenem Halstuch und blau tuchener Mütze.

Coblenz den 18. Oktober 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1709.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Görissen hat sich zu Gerresheim, Kreis Düsseldorf, niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85. Düsseldorf, Mittwoch den 30. Oktober **1850.**

(Nr. 1710.) Die Realschule-Entlassungs-Zeugnisse für Candidaten des Baufaches betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Juli d. J. (Amtsbl. S. 441) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig noch nachstehend verzeichnete 7 Realschulen als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt, anerkannt sind:

1) in Minden, daß mit dem Gymnasium verbundene Real-Institut;
2) in Colberg, die Realschule;
3) in Stolpe, die höhere Bürgerschule;
4) in Erfurt, die Realschule;
5) in Nordhausen, die Realschule;
6) in Görlitz, die höhere Bürgerschule;
7) in Krotoschin, die Realschule.

Die vorschriftsmäßig ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalten werden demnach von der Königlichen technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königlichen Bau-Academie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 14. Oktober 1850.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten: Ladenberg. Der Minister für Handel, Gewerbe rc.: von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1711.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 7640.

Mittelst der Allerhöchsten Ordre vom 24. v. M. ist die Wiedererwählung der Kaufleute Carl Greef zu Barmen, Eduard Ringel und Ferdinand Schöller zu Elberfeld zu Ergänzungsrichtern, so wie die Wahl des Kaufmanns Heinrich Boecker zu Remscheid zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Handelsgerichte zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1712.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 6476.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. v. M. (Amtsblatt Stück 78), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die tägliche Verpflegung (kleine Victualien-Portion) der in Elberfeld cantonnirenden Truppen für den Monat November c. gleich wie pro Oktober ausschließlich des Brodgeldes, mit 1 Sgr. 7 Pf. zu bestreiten ist.

Düsseldorf den 26. Oktober 1850.

(Nr. 1713.) Agentur des Friedrich Kaulen zu Wermelskirchen. I. S. III. Nr. 6913.

Der Friedrich Kaulen zu Wermelskirchen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1850.

(Nr. 1714.) Agentur des Wilhelm August Bertram zu Rheydt. I. S. III. Nr. 7254.

Der Wilhelm August Bertram zu Rheydt ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1850.

(Nr. 1715.) Agentur des Leser Lazarus zu Jüchen, Kreises Grevenbroich. I. S. III. Nr. 7675.

Der Leser Lazarus zu Jüchen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1716.) Agentur des August Kühnen zu Crefeld. I. S. III. Nr. 7556.

Der August Kühnen zu Crefeld ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1717.) Agentur des Carl Bertrams zu Wickrathberg. I. S. III. Nr. 7646.

Der Carl Bertrams zu Wickrathberg ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1718.) Agentur des Leopold Antonetty zu Dahlen. I. S. III. Nr. 7642.

Der Leopold Antonetty zu Dahlen ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1719.) Agentur des Theodor Adam Jennes zu Garzweiler. I. S. III. Nr. 7666.

Der Theod. Adam Jennes zu Garzweiler ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1720.) Agentur des Heinrich Jordans zu Odenkirchen. I. S. III. Nr. 7708.

Der Heinrich Jordans zu Odenkirchen ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1850.

(Nr. 1721.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 7208.

Der Friedrich Tendering zu Rheydt hat die bisher von ihm geführte Agentur der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 12. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1722.) Verding von Militair-Brod- und Fourage-Lieferungen betr.

Die direkte Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für die Besatzung in den nachbenannten Städten pro 1851 soll auf dem Wege der Submission resp. der Lizitation öffentlich verdungen werden.

Das Lieferungs-Quantum kann ungefähr betragen:

	Stück Commis-Brode à 6 Pfd.	Scheffel Hafer.	Centner Heu 110 Pfd.	Stroh, Schock à 1200 Pfd.
1) in Geldern . .	7000	720	200	30
2) in Essen . . .	7000	480	130	20
3) in Neuß . . .	7000	480	130	20
4) in Gräfrath .	7000	480	130	20
5) in Elberfeld .	12000	200	50	9

Die dem Lieferungsgeschäft zum Grunde liegenden Bedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in unserm Geschäftslokale, so wie bei den Bürgermeister-Aemtern der genannten Orte, eingesehen werden, bei welchen letzteren auch die Submissions-Termine und zwar:

1) in Geldern am 15. November c., Vormittags 9 Uhr,
2) in Essen am 18. November c., Vormittags 9 Uhr,
3) in Neuß am 19. November c., Nachmittags 3 Uhr,
4) in Gräfrath am 21. November c., Vormittags 9 Uhr,
5) in Elberfeld am 22. November c., Vormittags 9 Uhr,

durch unsern Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind rechtzeitig bei den Bürgermeister-Aemtern der genannten Städte, und zwar spätestens beim Beginne des Termins versiegelt abzugeben. Die Submittenten werden eingeladen, im Termine persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Die nicht an Ort und Stelle wohnenden Submittenten haben ihren Offerten ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde über ihre Cautionsfähigkeit und Qualifikation zu einem derartigen Lieferungsgeschäfte beizuschließen.

In sofern nach Umständen im Termine vom Submissions-Verfahren zur Lizitation übergegangen werden sollte, hat es sich jeder im Termine nicht persönlich anwesende Submittent selbst beizumessen, wenn auf ihn bei einem etwaigen fernern Abgebot keine Rücksicht weiter genommen werden kann.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Münster den 24. Oktober 1850.

Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.
v. Funck.

(Nr. 1723.) Personen-Post zwischen Küppersteg und Opladen.

Der Abgang der III. Personen-Post von Küppersteg nach Opladen ist von 3 Uhr 51 Minuten auf 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags verlegt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1724.) Ergänzungsrichter am Friedensgericht zu Odenkirchen.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Kaufmann Mathias Beines zu Rheydt, durch Verfügung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 9. v. M. zum Ergänzungsrichter bei dem

Königl. Friedensgerichte zu Odenkirchen ernannt und in dieser Eigenschaft am 2. d. M. vorschriftsmäßig verpflichtet worden ist.

Düsseldorf den 24. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1725.) Citation eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Johann Rollenbeck vom 36. Infanterie-Regiment, geboren zu Wülfrath, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, den 17. April 1827, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden.

Luxemburg den 14. Oktober 1850.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1726.) Citation eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Friedrich Wilhelm Kaber des 36ten Infanterie-Regiments, geboren zu Speldorf, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, den 8. Februar 1829, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden.

Luxemburg den 21. Oktober 1850.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1727.) Citation eines Deserteurs betr.

Der am 10. April d. J. aus hiesiger Strafsektion entwichene Sträfling Jakob Mohr, 23 Jahre alt, aus Baumberg, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 20. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Militair-Gerichtslokale zu seiner Verantwortung zu gestellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Akten in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Köln den 23. Oktober 1850. Königl. Commandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1728.) Steckbrief.

Der Friedrich Kretschmar von Elberfeld, gegen welchen auf Grund eines polizeilichen Urtheils noch eine Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat seinen Wohnort verlassen und bisher nicht ermittelt werden können.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn falls er betroffen werden sollte, anzuhalten, und mir davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 13. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 13 Jahre 10 Monate; Größe 4 Fuß; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gewöhnlich.

(Nr. 1729.) Steckbrief.

August Klein, 29 Jahre alt, Oekonom aus Landscheidt, Kreis Solingen, hat sich der Vollstreckung eines von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter am 28. September c. gegen ihn, wegen schwerer Verwundung erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den 2c. Klein zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 17. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne hoch; Augen blau; Nase ziemlich groß; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart roth; Kinn vom Barte überwachsen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1730.) Steckbrief.

Joseph Becker oder Jülich, 23 Jahre alt, Regenschirmmacher aus Linn, Kreis Crefeld, hat sich der Vollstreckung eines, wegen Landstreicherei von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter am 11. d. M. gegen ihn erlassenen Vorführunbsbefehls durch die Flucht zu entziehen gewußt. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den 2c. Becker zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 25. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn oval; Augen blau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1731.) Steckbrief.

Ein, von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter am 11. d. M. gegen Wilhelm Hey, Sattler, geboren zu Dünwald, zuletzt zu Paffrath im Kreise Mülheim wohnend, wegen Landstreicherei erlassener Vorführungsbefehl konnte, da der Beschuldigte sich geflüchtet, bis jetzt nicht vollstreckt werden.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den 2c. Hey zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 25. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1732.) Steckbrief.

Der Sammetarbeiter Conrad Schmitz, geboren zu Breyell, zuletzt in Brüggen wohnhaft, welcher wegen Fälschung durch Urheil des Anklage-Senats zu Köln vom 24. August c. vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 26. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Name Conrad Schmitz; Geburtsort Breyell; Wohnort Brüggen; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1733.) Erledigter Steckbrief.

Der am 17. September c. gegen die Gebrüder Peter Johann und Jacob Janssen aus Winnekendonk erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 26. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1734.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. Oktober v. J. gegen Bernhard Sprenger erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 23. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1735.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Am 26. September dieses Jahres Abends zwischen acht und eilf Uhr ist aus einer Stube des Erdgeschosses eines Hauses auf der Bergerallee hierselbst mittelst Einsteigens eine Summe von ungefähr 130 Thaler entwendet worden. Ein Theil des Geldes bestehend in 6 bis 7 Doppellouisd'or, unter denen ein preußischer, 4 Zwanzigfrankenstücke, 2 bis 3 Zehnguldenstücke, 1 sogenannter Muttergottesthaler, 1 Fünfthalerschein und sieben einzelne Papierthaler, befand sich nebst einem kleinen goldenen Ringe, zwei verschlungene Hände vorstellend, in einem mit silbernen Perlen durchhäkelten schwarzseidenen Beutel, welcher ebenfalls entwendet worden. 1 Thaler 20 Sgr. Münze, dagegen befand sich in einem grauen Beutel, der zurückgelassen ist.

Am 1. Oktober dieses Jahres Nachmittags zwischen zwei und drei Uhr sind aus einer Wohnung auf der hiesigen Grünstraße folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine goldene Vorstecknadel mit goldener Kette und einem roth-korallenen Kopfe; 2) eine goldene kleinere Brosche mit Granaten; 3) vier goldene Ringe ohne Zeichen, unter denen zwei mit Plättchen und zwei mit Granaten versehen sind; 4) ein Collier von Granaten mit Schloß; 5) ein runder silberner Armring mit einem daran befestigten silbernen Herzen, in welchem sich blonde Haare befinden; 6) eine kleine silberne Armkette; 7) ein brauner mit Seide gefütterter Tuchrock.

Am 4. Oktober dieses Jahres zwischen vier Uhr Nachmittogs und zehn Uhr Abends sind aus einem verschlossenen Speicherzimmer auf der Hohestraße hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1 zwei halbleinene Hemden, gez. I. K.; 2) drei Taschentücher, unter denen ein leinenes und zwei nesselne; 3) zwei weiße nesselne Schürzen; 4) zwei wollene Umstecktücher, unter denen ein grau und violett gestreiftes und ein roth und braun karrirtes; 5) drei baumwlle ne Nachthauben.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1736.) Diebstahl eines Wagens nebst Pferd.

Mittwoch den 9. Oktober d. J. hat ein junger Mensch von circa 25 Jahren, mittlerer

Statur, länglichen Gesichtes und frischer Gesichtsfarbe, dunkelbraunen Haares, mit spitzer Nase, und ohne Bart, schwarz gekleidet; bei einem hiesigen Mithkutscher ein vierrädriges, grün lackirtes Wägelchen mit circa 12jähriger Fuchsstute von 5 Fuß Höhe und eingefallenem Rücken, mit gebrannten Hinterknochen und einer Narbe am rechten Hinterheil, auf 3 Tage zum Selbstfahren gemiethet, ist indeß bis jetzt nicht zurückgekehrt, sondern mit Chaise und Pferd verschwunden.

Es steht nach den bisherigen Recherchen nicht zu bezweifeln, daß jener Mensch ein Betrüger ist und das geliehene Gefähr nicht zurückbringen wird.

Sämmtiche Polizeibehörden, sowie Jeder, der über den Verbleib von Gefähr und Pferd und die Person des Unbekannten Auskunft zu geben weiß, ersuche ich, mir die betreffenden Mittheilungen machen zu wollen, indem ich schließlich noch anführe, daß jener Mensch sich in einem hiesigen Wirthshause als P. Walter, Kaufmann aus Elberfeld ins Fremdenbuch eingeschrieben und gelegentlich geäußert hat, daß er zu Wangen, 3 Stunden von Stuttgard zu Hause sei; daß übrigens die Richtung, welche derselbe mit dem qu. Gefähr eingeschlagen, unbekannt ist.

Aachen den 23. Oktober 1850. Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Quoadt.

(Nr. 1737.) Diebstahl zu Wertherbruch.

In der Zeit vom 7. bis 12. Oktober c. sind in einer Privat-Wohnung zu Wertherbruch aus einem in der Küche stehenden unverschlossenen Schranke entwendet: 20 Sgr. Geld, 6 Paar goldene Ohrringe, und 4 goldene Ringe und ein schwarz seidenes Halstuch.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 23. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1738.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind aus der Wohnung des hiesigen Kaufmanns Theodor Wagener die nachstehenden Gegenstände, nämlich: 1) circa 60 Pfd. Wollgarn; 2) circa 30 Pfd. Sayet, beides in den verschiedensten Farben; 3) circa 20 Paar Stiefeln; 4) gleich viele Schuhe; 5) 12 Dutzend Haarkämme; 6) ein Ballen Kaffee von circa 110 Pfd., mittelst Einbruches entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 19. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1739.) Diebstahl zr Rolandswerth.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind die hier näher bezeichneten Gegenstände zu Rolandswerth gestohlen worden. — Alle Nachrichten zur Erlangung der gestohlenen Gegenstände, so wie zur Ermittelung der Diebe, ersuche ich an mich oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz den 20. Oktober 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Verzeichniß:

1) 12 silberne Eßlöffel gez. S. K. verschlungen; 2) 12 dito Gabeln gez. wie oben; 3) 12 dito Messer gez. wie oben, NB. nur der Stiel war von Silber; 4) 6 dito Löffel, von denen drei H. B., einer C. B. gezeichnet und zwei ohne Zeichen waren; 5) 12 silberne

Theelöffel gez. A. R., verschlungen; 6) 11 silberne Dessert-Messer, gez. A. R. verschlungen, NB. auch die Klingen von Silber; 7) 8 dito Dessert-Gabelchen, gez. A. R.; 8) 4 dito Theelöffel, gez. A. R.; 9) ein Besteck, bestehend in einer silbernen Gabel, Messer und Löffel, gez. H. B., das Futteral war nicht mitgenommen worden; 10) 24 silberne Untersätze zu Gabeln und Messern; 11) eine große silberne Zuckerdose, der Rand en relief mit matter Weintrauben-Guirlande; 12) ein großer silberner Suppenlöffel, gez. W. B.; 13) 2 kleine silberne Schippchen zu Pfeffer und Salz; 14) 1 silbernes Servietten-Band, gez. C. B., rückseitig die Worte „guten Appetit Vielliebchen". 15) 1 silbernes Servietten-Band, gez. H. B.; 16) ein neues grünledernes Porte-Monnaie; 17) eine feuerrothe wollene Tischdecke mit schwarzen Zeichnungen, die eingedruckt waren; 18) ein Tischtuch und vier oder fünf Serviet ten, roth, gez. H. B.; 19) Scheere, Nadelbüchse u. s. w. aus dem Reise-Necessaire; 20) ein großes Fernrohr von rothbraun polirtem Holz, die Auszüge, deren drei oder zwei, waren von Messing mit der Aufschrift Dolloud. London. Day and Night; 21) ein kattunes, rothgestreiftes Herrenhemd.

Personal-Chronik.

(Nr. 1740.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ferdinand Gustav Richterlein, Assistenz-Arzt im Königl. 16. Infanterie-Regimente, hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1741.) Der bisher bei der hiesigen städtischen Polizei-Verwaltung angestellt gewesene Polizei-Commissarius Schmitz ist zum Polizei-Commissarius in Remscheid definitiv ernannt worden.

(Nr. 1742.) Der bisherige Bürgermeister zu Duisburg Heinrich Junkermann ist commissarisch zum Polizei-Commissarius bei der hiesigen städtischen Polizei-Verwaltung und zum Stellvertreter des Königl. Polizei-Inspektors hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1743.) Der an der Realschule zu Barmen bisher provisorisch angestellte Lehrer August Nockemann ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1744.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Hammes-Rottringhausen, im Kreise Lennep, bisher provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Sieben ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1745.) Der Schulamts-Candidat Franz Diebels ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Weeze ernannt worden.

(Nr. 1746.) Nach dem Ergebniß der am 9. d. hieselbst vor unsern Commissarien abgehaltenen Prüfung ist das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht an höhern Töchterschulen ausgefertigt worden:

der Mathilde Junck in Cleve,
" Johanne Morian in Werden,
" Maria Ullrich in Ellinghausen,
" Julie Müller in Solingen,
" Julie Ausset in Barmen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86. Düsseldorf, Sonnabend den 2. November **1850.**

(Nr. 1747.) Gesetzsammlung, 35stes Stück.

Das zu Berlin am 28. Oktober 1850 ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3321. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die Revision der Jahres-Rechnungen der Preußischen Bank.

Nr. 3322. Allerhöchster Erlaß vom 18. September 1850, betreffend die in Bezug auf den Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Bensberg über Dürscheid nach Wipperfürth bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3323. Statut des Wittenberger Deichverbandes. Vom 7. Oktober 1850.

(Nr. 1748.) Verbotene Druckschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staates den Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„Katechismus für alle freien Religionsgemeinden, sowie für Jeden, der sich aus den Banden des alten Synagogen- und Kirchenthums frei machen will. Von H. Denkmann. Leipzig 1850. Verlag von Chr. E. Kollmann."

Berlin den 20. Oktober 1850.

Der Minister des Innern.
von Manteuffel.

(Nr. 1749.) Verbotene Druckschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staates den Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„Hermann's von Lehnin, Weissagung über das Brandenburgische Haus, historisch und kritisch zum erstenmale vollständig entwickelt von Eduard Rösch. Stuttgardt 1850. Verlag vor J. Scheible".

Berlin den 20. Oktober 1850.

Der Minister des Innern.
von Manteuffel.

(Nr. 1750.) Verbotene Druckschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung zur Ergänzung der Preßvorschriften vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch den Verkauf und die Verbreitung der in Kiel 1850, Kommission für Deutschland: Leipzig, Heinrich Matthes, erschienenen Schrift:

„die neue Sittenverbesserung durch die ikarische Gemeinschaft". In zwölf Briefen von Cabet, deutsch von C. G. Allhusen.

für den Umfang des Preußischen Staates.

Berlin den 23. Oktober 1850.

Der Minister des Innern.
von Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1751.) Die Kreis-Prüfungs-Commission in Mülheim betr. I. S. III. Nr. 7812.

Zur Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. (Amtsblatt Nr. 50) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Mülheim an der Ruhr auch zur Prüfung von Kürschnern und Handschuhmachern für befugt erklärt worden ist.

Düsseldorf den 25. Oktober 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1752.) Abänderung von Personen-Post-Coursen betr.

Mit dem 1. November d. J. wird die Personenpost zwischen Küppersteg und Strasserhof und die Cariol-Post zwischen Opladen und Küppersteg aufgehoben und dagegen eingerichtet:

a) eine tägliche 2spännige 6sitzige Personen-Post zwischen Bourscheid und Opladen, welche aus Bourscheid 5 Uhr 45 Minuten früh, aus Opladen 8 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt, und in 1 Stunde 5 Minuten nach Opladen und in 1 Stunde 15 Minuten nach Bourscheid befördert wird. Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck erhoben;

b) eine tägliche fünfmalige 2spännige 8sitzige Personenpost zwischen Opladen und Küppersteg, welche aus Opladen:

7 Uhr 20 Minuten früh; 8 Uhr 15 Minuten früh;
10 „ 40 „ „ 3 „ 15 „ Nachmittags;
7 „ 15 „ Abends,

vom Bahnhofe zu Küppersteg aber nach Durchgang der Züge, welche planmäßig

7 Uhr 55 Minuten früh; 8 Uhr 51 Minuten früh;
11 „ 10 „ „ 4 „ 25 „ Nachmittags;
7 „ 48 „ Abends

erfolgen soll, abgefertigt wird.

Die Beförderungsfrist ist auf 20 Minuten festgesetzt, und das Personengeld wird nach dem Satze von 2½ Sgr. pro Person und Tour erhoben. Die Mitnahme von 30 Pfund Freigepäck ist gestattet.

Düsseldorf den 25. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1753.) Abänderung von Personen-Post-Coursen betr.

Vom 1. November c. ab werden folgende Posten aufgehoben:

1) die Personenpost zwischen Barmen und Witten,
2) die täglich 6mal gehende Botenpost zwischen Barmen und Wupperfeld,
3) die täglich 3mal gehende Botenpost zwischen Wupperfeld und Wichlinghausen.

Dagegen werden vom gedachten Termine an neu eingerichtet:

1) eine täglich 2mal coursirende einspännige Cariolpost zwischen Barmen und Wichlinghausen über Wupperfeld, welche abgeht:

aus Barmen um 10½ Uhr Vormittags,
„ 3½ Uhr Nachmittags,

und in Wichlinghausen nach 30 Minuten Beförderungszeit eintrifft, mit Einschluß der Expeditionsfrist von 5 Minuten in Wupperfeld; zurück geht diese Post:

aus Wichlinghausen um 11 Uhr 10 M. Vormittags
und um 4 Uhr 11 M. Nachmittags;

2) eine täglich 3mal gehende Botenpost zwischen Barmen und Wupperfeld, welche ausgeht aus Barmen um 7½ Uhr früh, zum Anschluß an die Botenpost von Wupperfeld nach Wichlinghausen;
um 4¾ Uhr Nachmittags und
um 7½ Uhr do.
nach 10 Minuten in Wupperfeld eintrifft und von dort zurückgeht:
um 8 Uhr früh,
um 5 Uhr Nachmittags,
um 7¾ Uhr do.

3) eine täglich einmal gehende Botenpost zwischen Wichlinghausen und Wupperfeld, welche ausgeht:
aus Wichlinghausen um 7½ Uhr früh, nach 15 Minuten in Wupperfeld eintrifft und von dort zurückgeht:
um 7 Uhr 50 Minuten früh.

Düsseldorf den 26. Oktober 1850. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1754.) Deposition älterer Notariats-Urkunden.

Auf den Antrag des vormaligen Notars Johann Joseph August Steingießer zu Neuß und in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822, verordnet der unterzeichnete Ober-Prokurator, daß der bereits provisorisch in den Besitz der Urkunden des Genannten gesetzte Notar Graeff, zu Neuß, dieselben als definitiver Verwahrer behält, und bringt dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Düsseldorf den 28. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1755.) Die Eintragung eines Fabrikzeichens betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juni c. in Nr. 53 dieses Blattes und nach Vorschrift des §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Eintragung des von dem Schmiedemeister Johann David Engelbert zu Remscheid als ausschließliches Eigenthum auf alle Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung angemeldeten Zeichens: Ambos mit zwei kreuzweise darüber stehenden Hämmern, heute in die hiesige Zeichenrolle stattgefunden hat.

Remscheid den 18. Oktober 1850. Königl. Gewerbegericht: F. W. Honsberg.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1756.) Steckbrief.

Der Johann Heinrich Schnabel, 62 Jahre alt, Maurer aus Altennümbrecht, dessen Signalement jedoch nicht näher angegeben werden kann, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahl und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter dahier gegen den rc. Schnabel erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 29. Oktober 1850. Der Königl. Ober-Prokurator.

(Nr. 1757) Steckbrief.

Der durch Urtheil des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 11. Oktober c. unter der Anklage, durch Herausgabe beziehungsweise Verbreitung einer Druckschrift zu einem Attentate aufgefordert zu haben rc., vor den Assisenhof hieselbst verwiesene

Orgelspieler Wilhelm Freudenberg, zuletzt wohnhaft zu Correnzig, hat bisher nicht zur Haft gebracht werden können, weshalb ich unter Mittheilung des Signalements desselben sämmtliche Polizei-Behörden ersuche, auf den 2c. Freudenberg zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 29. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Haare braun; Augenbraunen braun; Stirne, Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.
Besondere Kennzeichen: schielt.

(Nr. 1758.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 30. September c. gegen den gewerblosen Franz Joseph Köhnen aus Großkönigsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 27. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1759.) Diebstahl zu Anrath.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober d. J. sind aus einer Wohnung zu Anrath mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ungefähr 170 Ellen unverarbeitete Seide; 2) sechs schwarzseidene Taffettücher, 29½ Zoll breit; 3) 24 Stück Bombinen mit Seide zum einschlagen, welche auf der einen Seite mit den Buchstaben W. R. & S., auf der andern mit den Nummern 3 und 4 bezeichnet sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 26. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1760.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Bei einem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum haben sich 35 Stück leinene und 3 Stück baumwollene Kittel, sodann 46½ Ellen blauleinenes Tuch, vorgefunden. Da diese Gegenstände muthmaßlich gestohlen sind, so ersuche ich die Eigenthümer derselben, solche unter Mittheilung der Umstände, unter welchen der Diebstahl verübt worden, während der Büreaustunden auf meinem Parket in Augenschein zu nehmen.

Köln den 26. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Personal-Chronik.

(Nr. 1761.) Die katholische Pfarrstelle zu Viersen im Kreise Gladbach ist dem seitherigen Direktor der höheren Lehranstalt zu Bedbur Franz Joseph Schröteler übertragen worden.

(Nr. 1762.) Personal-Chronik der Ober-Post-Direktion.

Die Post-Assistenten:
Joseph Johann Nicolaus Hanxleden in Crefeld,
Heinrich Macarius Zippel in Essen, und
Andreas Gustav Walbaum in Cleve,
sind vom 1. Oktober c. ab zu Post-Sekretairen ernannt worden.

Düsseldorf den 28. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 87. Düsseldorf, Mittwoch den 6. November **1850.**

(Nr. 1763.) Verbot einer Zeitschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni c. verbiete ich hierdurch den Verkauf und die Verbreitung der unter Verantwortlichkeit des Magazins für Litteratur (Ernst Keil) in Leipzig herausgegebenen, bei Alexander Wiede daselbst gedruckten Wochenschrift: „Spitzkugeln" für den Umfang des Preußischen Staates.

Berlin den 25. Oktober 1850.

Der Minister des Innern.
von Manteuffel.

(Nr. 1764.) Die Einführung von Brieffrankirungs-Marken betr.

Mit Bezugnahme auf §. 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 1849, die Ermäßigung der Briefporto-Taxe betreffend, wird in Ansehung der dadurch angeordneten Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Vom 15. November d. J. ab kann die Frankirung der Briefe, welche bei einer preußischen Postanstalt aufgegeben werden und entweder nach Orten des preußischen Post-Bezirk oder nach einem, zum deutsch-österreichischen Post-Vereine gehörigen Staate bestimmt sind, mittelst Marken bewirkt werden. Der gedachte Verein umfaßt bis jetzt außer dem ganzen Preußischen Postbezirk sämmtliche Kaiserlich-Oesterreichische Kronländer, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Holstein. Der Beitritt anderer deutschen Post-Verwaltungen steht binnen kurzem zu erwarten.

Dieselbe Art der Frankirung kann auch auf die Mustersendungen, so wie auf die Sendungen von Drucksachen unter Kreuzband Anwendung finden, auf letztere jedoch nur in so weit, als das für dieselben zu berechnende Porto durch die vorläufig auszugebenden Werthsorten von Marken berücksichtigt werden kann.

Für die rekommandirten Briefe kann die Berichtigung des Frankos sowohl, wie der Rekommandationsgebühr gleichfalls durch Verwendung von Marken geschehen.

Desgleichen können alle diejenigen Briefe, welche in dem Bestellbezirk der Aufgabe-Post-Anstalt verbleiben (Stadt- und Landbriefe), von dem obigen Zeitpunkte ab durch Marken frankirt werden.

Endlich ist auch die Vorausbezahlung des Bestellgeldes für die verschiedenen Briefpost-Sendungen durch Verwendung von Marken zulässig.

Da zur Zeit die Portosätze für die Briefe nach den fremden, zu dem deutsch-österreichischen Postvereine nicht gehörigen Staaten größtentheils mit Bruchgroschen abschneiden, und eine theilweise Frankirung dieser Briefe nicht statthaft ist, so muß bei dieser Correspondenz die Frankatur mittelst Freimarken noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen über die Einführung ermäßigter, abgerundeter Portosätze eingeleiteten Unterhandlungen zum Schlusse geführt sein werden.

Ferner ist die Frankatur mittelst Freimarken nicht zulässig für alle Sendungen, die ihrem Gewichte oder ihrem Inhalte nach zur Beförderung mit der Briefpost nicht geeignet sind und zur Fahrpost gehören. Zu den letzteren Sendungen sind zu rechnen:

a. die Briefe ohne angegebenen Werth, welche, wenn sie nach Orten des preußischen Postbezirks bestimmt sind, das Gewicht von 16 Zolllothen überschreiten und, wenn sie nach einem der Post-Vereinsstaaten adressirt sind, das Gewicht von 4 Zolllothen erreichen, insofern nicht durch einen Vermerk auf der Adresse die Beförderung per Briefpost ausdrücklich verlangt ist;

b. alle Briefe mit angegebenem Werthe;

c. die Briefe, worauf Baarzahlungen stattgefunden haben;

d. die Briefe mit Post-Vorschuß;

e. alle Packetsendungen mit und ohne Werthsangabe.

Findet bei den vorgedachten Briefen und Sendungen eine Frankatur durch Marken dennoch statt, so muß solche als nicht geschehen betrachtet, und der Brief oder die Sendung als unfrankirt abgefertigt werden.

2) Die zum Frankiren bestimmten Marken tragen das Bildniß Sr. Majestät des Königs in Stahl gestochen und geben den Werth in Zahlen und Worten an.

Solche Marken sind vorläufig angefertigt worden zu den Werthsbeträgen von ½, 1, 2 und 3 Silbergroschen, und zwar:

von ½ Sgr. auf weißem Papier mit orangefarbenem Druck;
von 1 Sgr. auf rosenrothem Papier mit schwarzem Druck;
von 2 Sgr. auf blauem Papier mit schwarzem Druck;
von 3 Sgr. auf gelbem Papier mit schwarzem Druck.

In jeder Marke befindet sich als Wasserzeichen ein das Bildniß Sr. Majestät des Königs umgebender Lorbeerkranz.

Die Marken sind Bogenweise gedruckt. Jeder Bogen enthält deren 150 Stück in 10 Reihen neben-, und 15 Reihen unter einander, und ist auf der Kehrseite mit einem Klebestoff versehen.

3) Das Frankiren der Briefe mittelst Freimarken geschieht in der Art, daß auf der Adreßseite des Briefes, und zwar in der oberen Ecke links, eine oder so viel Marken als zur Deckung des tarifmäßigen Franco erforderlich sind, haltbar befestigt werden, was durch Anfeuchten des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken geschieht.

In der Regel sind die Marken von dem Absender selbst auf den Briefen zu befestigen, und die auf solche Weise frankirten Briefe zur Erleichterung des Dienstes, gleich den unfrankirten Briefen, in die Briefkasten zu legen. Werden gleichwohl Briefe, welche nach dem Preußischen Postbezirk oder nach den Post-Vereins-Staaten bestimmt sind, gegen baare Erlegung des Franco bei den Post-Anstalten aufgegeben, so liegt die Befestigung der entsprechenden Marke der annehmenden Post-Anstalt ob.

Recommandirte Briefe bleiben stets, auch wenn ihre Frankirung schon Seitens des Absenders durch Marken stattgefunden hat, Behufs Ertheilung des Auflieferungsscheins, am Brief-Annahmefenster abzugeben.

Einfache Briefe, d. h. solche, welche unter 1 Loth Zollgewicht wiegen, sind in der Regel nur mit einer, dem einfachen Portobetrage des Briefes entsprechenden Marke zu bekleben, wogegen die Frankirung schwererer Briefe, für welche doppeltes und mehrfaches

Porto zu zahlen ist, gewöhnlich mit zwei und mehr Marken der betreffenden einfachen Taxe zu bewirken ist. Es soll indeß auch gestattet sein, für einen einfachen Brief, welcher z. B. 2 Sgr. Porto kostet, statt einer Marke zu 2 Sgr., zwei Marken zu 1 Sgr., oder für einen einfachen Brief, dessen Taxe 3 Sgr. beträgt, statt einer Marke von 3 Sgr., drei Marken zu 1 Sgr. oder zwei Marken zu resp. 2 Sgr. und 1 Sgr. zu verwenden. Eben so soll dem nichts entgegenstehen, wenn für einen doppelten Brief, dessen einfache Taxe 1 Sgr. beträgt, statt zwei Marken zu 1 Sgr., eine Marke von 2 Sgr. in Anwendung gebracht wird. Bei recommandirten Briefen ist die Recommandationsgebühr durch eine Marke à 2 Sgr. oder durch 2 Marken à 1 Sgr. zu berichtigen. Das Bestellgeld, sofern dessen Vorausbezahlung vom Absender gewünscht wird, ist, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Postanstalt befindet, durch Verwendung einer Marke à ½ Sgr., wenn aber der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Postanstalt gerichtet ist, durch Verwendung einer Marke à 1 Sgr. zu berichtigen, und muß die Freimark für das Bestellgeld nicht auf der Adreßseite, sondern auf der Siegelseite des Briefes befestigt werden, um keinen Zweifel zu lassen, daß die Marke zu dem gedachten Zwecke und nicht zur Berichtigung von Porto benutzt worden ist, und damit der Briefträger gleich Kenntniß davon nehmen kann, daß das Bestellgeld bereits berichtigt worden ist.

Bei dem Aufkleben der Marken haben die Absender darauf sorgfältig zu achten, daß die Marken auf der Adresse des Briefes fest und haltbar haften, da diejenigen Briefe, von welchen die Marke abgefallen ist, als unfrankirte Briefe behandelt werden müssen. Auf allen Briefen, deren Frankirung Seitens der Absender durch Marken stattfindet, ist die Bezeichnung „frei", „fr.", oder „franco" nicht erforderlich.

4) Damit das correspondirende Publikum in den Stand gesetzt werde, die nach dem Preußischen Postbezirk sowohl, als auch nach den Post-Vereins-Staaten bestimmten Briefe richtig zu frankiren, sollen die betreffenden Portotarife nicht allein zur steten Einsicht für das Publikum neben dem Brief-Annahmefenster einer jeden Post-Anstalt öffentlich ausgehängt, sondern auch bei allen Post-Aemtern und bei allen Post-Expeditionen erster Classe gedruckt, für den Preis von 1 Sgr., zum Verkaufe ausgestellt werden.

Zeigt sich bei der Prüfung der Frankatur Seitens der Post-Anstalten die von dem Absender dafür angewendete Marke unzulänglich, d. h. war z. B. von dem Absender ein, nach Maßgabe des Bestimmungsortes mit der Taxe von 3 Sgr. zu belegender einfacher Brief nur mit einer Marke von 2 Sgr. versehen, oder für einen nach seinem Gewichte doppelten Brief nur die Marke für den einfachen Brief angewendet worden, so wird der fehlende Portobetrag mit blauer Tinte auf dem Briefe nachtarirt, und der Post-Anstalt am Bestimmungsorte zur Einziehung von dem Adressaten zugerechnet werden. Weigert sich derselbe, den fehlenden Portobetrag zu entrichten, so wird das Couvert des Briefes zurückgefordert, um auf Grund desselben das nachtarirte Porto vom Absender einzuziehen.

5) Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, werden dieselben vor der Absendung der Briefe durch einen besonderen Stempel entwerthet werden. Briefe, auf denen sich bei der Auslieferung zur Post Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, sind lediglich als unfrankirte Briefe zu behandeln, und wird die darauf ausgeworfene Taxe durch den Vermerk „wegen schon gebrauchter entwertheter Marke" gerechtfertigt werden.

6) Die Marken sind gegen Erlegung des durch dieselben ausgedrückten Werthbetrages vom 15. November d. J. ab bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt käuflich zu haben.

Außer den Post-Anstalten ist **vorläufig Niemanden gestattet, Post-Frei Marken zum** Verkauf zu führen.

Berlin den 30. Oktober 1850.

Der Minister für **Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**

von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1765.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 12270.

Der Fischhändler Joseph Hendrichs von hier hat den ihm am 23. Februar c. unter Nr. 29 von der hiesigen landräthlichen Behörde zu einer Reise nach Amsterdam ausgestellten und auf 1 Jahr gültigen Reisepaß verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 27. Oktober 1850.

(Nr. 1766.) Erfindungs-Patent.

Dem Königl. Sächsischen Kommissionsrathe R. Blochmann und dem technischen Direktor der städtischen Gaswerke in Berlin, G. M. Blochmann ist unter dem 28. Oktober 1850 ein Patent:

auf mehrere, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich anerkannte Einrichtungen an Gasmessern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 2. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1767.) Die Personenpost zwischen Solingen und Vohwinkel betr.

Vom 2. November c. ab wird die Personenpost zwischen Solingen und Vohwinkel

aus Solingen	**6 Uhr**	**30**	**M.**	**früh,**
„ „	**9 „**	**„**	**„**	
„ „	**4 „**	**45**	**„**	**Nachm.**
aus Vohwinkel	**8 „**	**„**	**„**	**früh,**
„ „	**2 „**	**15**	**„**	**Nachm.,**
„ „	**6 „**	**30**	**„**	**Abends,**

abgefertigt, und in 50 Minuten befördert werden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1768.) Die Personenpost zwischen Remscheid und Solingen betr.

Vom 1. November c. ab wird die Personenpost zwischen Remscheid und Solingen:

aus Solingen täglich 8 Uhr früh,

„ Remscheid „ 4 Uhr 30 Minuten Nachm.,

abgefertigt. Düsseldorf den 30. Oktober 1850.

Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1769.) Unbestellbare Poststücke betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein von einem gewissen Julius Berns unterm 3. April d. J. in Elberfeld an Heinrich Nuberdt in Rheydt abgesandtes Packet H. N. Nr. 115 signirt, 5¼ Pfd. schwer;

2) ein brauner wattirter Paletot, halb mit Seide gefüttert, welcher am 13. April d. J. von einem Passagier der Cleve-Kölner Post in Cleve zurückgelassen ist;
3) ein Packet in schwarzer Wachsleinwand C. A. # 10, Barmen, 8 Loth schwer;
4) ein Packet in schwarzer Leinwand Nr. 3, Barmen, 10 Pfd. 4 Loth schwer.

Die sub Nr. 3 und 4 bezeichneten Packete haben seit geraumer Zeit ohne Adresse bei dem Postamte zu Barmen gelagert.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden zur Zurücknahme der resp. Gegenstände hiermit aufgefordert, mit dem Bemerken, daß, wenn sich nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, der zur Empfangnahme der Sendung Berechtigte nicht meldet, das etwa darin befindliche Geld dem Post-Armen-Fonds überwiesen, der übrige Inhalt aber zum Besten dieses Fonds öffentlich versteigert werden wird.

Düsseldorf den 30. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1770.) **Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite**

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt, was folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer, in Bezug auf ihre Quoten, pro 1849 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts an, bei dem unterzeichneten Oberbergamt einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Köln, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn den 19. Oktober 1850.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Nr. 1771.) **Die Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Krummenweg betr.**

Die Einnahme des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Krummenweg soll vom 1. Dezember d. J. ab, auf 3 Jahre, mit stillschweigender Verlängerung der Pacht bei nicht erfolgender Kündigung, jedoch mit steter Steigerung der letztjährigen Pachtsumme um 2 pro Cent öffentlich verpachtet werden, dergestalt, daß die Barriere nächst dem jetzigen Empfangshause in der Nähe des Nummersteins 2,09 errichtet werden kann.

Die Verpachtung findet am 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Unter-Steuer-Amtes zu Ratingen statt, und können auch dort, sowie bei dem unterzeichneten Haupt-Amte die Verpachtungs-Bedingungen und der Nachweis der bisherigen Einnahmen eingesehen werden.

Düsseldorf den 2. November 1850. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 1772.) **Bekanntmachung über Anlage einer Eisenhütte.**

Die Rheinische Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft zu Köln beabsichtigt auf dem Grundstücke, Gemeinde Bocholt, Flur B., Nr. 22 ohnweit des Hauses Berge eine Eisenhütte, bestehend aus zwei Hochöfen, eine Gießerei und der hierzu erforderlichen Betriebs-Vorrichtungen, zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Monaten, bei der Registratur des unterzeichneten Bergamts — in welcher auch die Zeichnungen und die Beschreibung dieser Anlage zur Einsicht offen liegt — vorzubringen.

Essen den 23. Oktober 1850.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Bergamt: Heinzmann.

(Nr. 1773. Interdiktion des Gerhard Prinz.

Der Weber Gerhard Prinz von Wetschewell, gegenwärtig in der hiesigen Irren-Anstalt detinirt, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. d. M. für interdizirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich, die im Art. 501 des Civil-Gesetzbuches vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 26. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1774.) Rückkehr eines Deserteurs betr.

Die Vorladung des Musketiers des 16ten Infanterie-Regiments Friedr. Wilh Kaber vom 14. Oktober d. J. (S. 628 d. Amtsbl.) ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Luxemburg den 28. Oktober 1850. Bilefeldt,

Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

(Nr. 1775,) Rückkehr der vermißten Anna Catharina Fellsches.

Die unterm 11. Oktober c. (Amtsblatt Stück 82 Nr. 1653) erlassene, die vermißte Anna Catharina Fellsches aus Dülken betreffende Bekanntmachung, wird hiermit als erledigt zurückgenommen, indem die rc. Felsches wiedergefunden worden ist.

Cleve den 30. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1776.) Im Rheine gelandete Leiche.

Am 26. d. M. ist zu Ward im Rheine die untenbeschriebene männliche Leiche gefunden worden.

Indem ich hierunter die nähere Bischreibung beifüge, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Behörde mitzutheilen.

Cleve den 29. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Beschreibung der Leiche.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwärzlich; Zähne stark, etwas schwärzlich, in der oberen Reihe fehlten einige; Alter circa 35—40 Jahre.

Bekleidung: eine gedruckte blaue Unterjacke mit Aermel, eine schwarze Weste von Lasting mit zwei Reihen Knöpfen, schwarze Halsbinde, schwarze Hose von Burkin, lederne Stiefel, ein leinenes Hemd, bezeichnet mit **A. K. X. X.**

(Nr. 1777.) Citation eines abwesenden Angeklagten betr.

Der Clemens Bedbur, früher zu Duisburg wohnhaft, von der Königl. Staats-Anwaltschaft angeklagt, sich durch das in Nr. 51 des diesjährigen Volksfreundes enthaltene, mit den Worten: „Ist es wahr", u. s. w. beginnende Inserat einer Injurie gegen den Premierlieutenant und Compagnieführer von Untzer zu Duisburg schuldig gemacht zu haben, ist auf Grund der Gesetze vom 10. und 11. März 1850 durch Beschluß der ersten Abtheilung des Königl. Kreisgerichts zu Duisburg wegen der dem rc. von Untzer zuge-

fügten Injurie in den Anklagestand versetzt worden, und wird derselbe zu seiner Verantwortung zu dem auf hiesigem Rathhause

am 7. Februar 1851, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel uns zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschaft werden können.

Erscheint derselbe nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Zu dem Termine sind als Zeugen geladen worden: der Kaufmann C. Schoeler, Kaufmann Noot, Gastwirth Wasels.

Duisburg den 16. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abth. Dohm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1788.) Steckbrief.

Ein gegen die Dienstmagd Catharina Laufenberg, 46 Jahre alt, aus Bornheim, wegen Diebstahls von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassener Vorführungsbefehl konnte, weil dieselbe die Flucht ergriffen, bis jetzt nicht vollstreckt werden.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Laufenberg zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 29. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne niedrig; Nase klein und spitz; Mund klein; Kinn und Gesichtsbildung rund.

Besondere Kennzeichen: Daumen, Gold- und Kleinfinger der linken Hand verwachsen.

(Nr. 1789.) Steckbrief.

Der zuletzt in Viersen wohnhaft gewesene Sammetarbeiter Cornelius Peters hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement untenstehend beifüge, fordere ich auf den Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsrichter unterm heutigen Tage erlassenen Vorführungsbefehles sämmtliche Polizeibehörden hiermit auf, den rc. Peters, falls er sich zeigen sollte, anhalten und hierher abführen zu lassen.

Düsseldorf den 29. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Geburtsort Horst, Provinz Limburg, Königreich Holland; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Gesichtsfarbe blaß, oft mit kleinen Geschwüren; Mund und Nase gewöhnlich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Flechten am Halse.

Bekleidung: trug eine schwarze Tuchhose und gewöhnlich einen blauen Kittel, und eine hellbunte Sommerkappe.

(Nr. 1780.) Steckbrief.

Die Vollstreckung eines gegen die Dienstmagd Josepha Effer, 23 Jahre alt, aus Brück im Kreise Mülheim, wegen Landstreicherei von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ist durch die Flucht der rc. Effer bis jetzt vereitelt worden.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Das Signalement folgt hierunten.

Köln den 31. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Kinn und Gesicht rund.

(Nr. 1781.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Holzschuhmacher Adolph Stratmann von Holthausen, Kirchspiels Kirchhellen, Bürgermeisterei Bottrop, welcher vielfacher, zum Theil gewaltsamer Diebstähle dringend verdächtig, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober c. aus dem Gefängnisse der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Dorsten entsprungen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Stratmann Kenntnisse hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Recklinghausen den 30. Oktober 1850.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Adolph Stratmann; Gewerbe Holzschuhmacher; Alter 24 Jahre; Geburtsort: Holthausen, Kirchspiels Kirchhellen; Religion katholisch; Größe noch unter 5 Fuß; Haare blond; Augen blond; Stirne gewölbt; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwach; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: einen dunkelgrauen tuchenen Oberrock, eine dunkelgraue Tuchhose, blaue Weste, eine viereckige tuchene Kappe mit Schirm, einen blauen leinenen Kittel, ein bunt karrirtes Halstuch, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 1782.) Erledigter Steckbrief.

Der von dem Königl. Staats-Prokurator zu Bonn unter dem 27. Juli c. gegen Caspar Becker von Wiehl erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 28. Oktober 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1783.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 28. Oktober c. während des hiesigen Jahrmarkts sind dem Kaufmann Joseph Sachs von Köln aus seinem Verkaufslokale in dem Lindenbergschen Gasthause mehrere Tücher, nämlich: 17 seidene, 14 schwarze, 3 schwarz und weiß punktirte und ein grünes mit Bord; sowie ein Stück dunkeler Bucksking mit einer Borde, etwa 10 bis 11 Ellen groß, entwendet worden.

Unter Warnung vor dem Ankauf, wird Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche der unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 1. November 1850. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

Personal-Chronik.

(Nr. 1784.) Der Lehrer Jakob Reinhold ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Ossum und Bösinghofen ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 88. Düsseldorf, Sonnabend den 9. November **1850.**

(Nr. 1785.) Die Wahl eines dritten evangel. Pfarrers zu Düsseldorf.

Die evangelische Gemeinde zu Düsseldorf hat die Anstellung eines dritten Pfarrers beschlossen, welche durch Wahl der Gemeinde demnächst Statt finden wird.

Coblenz den 28. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 1786.) Erledigte evangelische Pfarrstelle.

Durch die Emeritirung des durch Krankheit verhinderten Pfarrers Barthe ist eine Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Hünxe, Synode Duisburg, erledigt worden, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 28. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1887.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 in der Bürgermeisterei Holten betr. I. S. II. Nr. 12492.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. in der Sammt-Gemeinde Holten und der sämmtlichen zu derselben gehörenden Einzel-Gemeinden ist beendigt, was wir hierdurch auf Grund des §. 156 des genannten Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 1. November 1850.

(Nr. 1788.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 in der Gem. Hardt betr. I. S. II. Nr. 12615.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde Hardt, Kreis Gladbach, beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 31. Oktober 1850.

(Nr. 1789.) Bürgermeister-Wahl zu Wickrath betr. I. S. II. Nr. 12504.

Der vom Gemeinderath von Wickrath zum Bürgermeister dieser Gemeinde wiedererwählte bisherige Bürgermeister Wilhelm Valentin Denhard daselbst hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 31. Oktober 1850.

(Nr. 1790.) Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Hardt. I. S. II. Nr. 12615.

Die am 17. d. M. von dem Gemeinderath der Gemeinde Hardt gethätigten Wahlen des bisherigen Bürgermeisters und Gutsbesitzers Joseph von der Straeten zum Bürgermeister, so wie des Alexander Bolten und des Ackerers Joseph Voigt, beide zu Hardt zu Beigeordneten dieser Gemeinde, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 31. Oktober 1850.

(Nr. 1781.) **Nachweisung**

der Geschenke und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke pro III. Quartal 1850.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Crefeld	Der verstorbenen Catharina Dünsger zu Rath	die katholische Kirche zu Traar	25	—	—	Zur Stiftung einer Messe, und Ablesen des Namens der Geschenkgeberin.
Düsseldorf	Der zu Huckingen verstorbenen Maria Cath. Roskothen	die Vikarie zu Huckingen	200	—	—	Zur Stiftung von jährlichen zwei Anniversarien und sechs Stillmessen für ihre verstorbenen Eltern und deren Verwandten, auch einer Stillmesse für unbemittelte Verstorbene der Gemeinde daselbst.
Cleve	Der Jungfer Maria Arkenau zu Calcar	die evangelische Gemeinde 2 Legate von je 100 Rthl.	200	—	—	Zu den Reparaturen an der Kirche 100 Rthlr. und die Zinsen von den andern 100 Rthlr. zur Spendung jährlich um Weihnachten an Bedürftige der evangelischen Gemeinde nach Gutdünken des Pfarrers.
Gladbach	Des zu Gladbach verstorbenen kath. Pfarrers A. J. Anton Bischoff	die Abkömmlinge seiner zwei Brüder Ignatz und Franz Jos. Bischoff, in event. an die kathol. Kirche zu Gladbach. Verschiedene Grundstücke taxirt zu	4500	—	—	Stiftung zur Erziehung und Ausbildung der Kinder seiner genannten Brüder. Für den Fall des Nichtvorhandenseins berechtigter Familienglieder, zur Stiftung kirchlicher Zwecke.
Düsseldorf	Der Gräfin Charl. zu Stolberg-Wernigerode auf Ludwigswunsch bei Pleß	die Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth in Staatsschuldscheinen und die Bauernstelle Nr. 27 zu Altdorf im Plesser Kreise nebst dem darauf erbauten Waisenhause	4000	—	—	Zur Verwendung für die Anstalt. Der Betrag ad 4000 Rthlr. ist ein der Frau Gräfin für die Waisenanstalt überwiesener Kassenbestand des in Berlin früher bestandenen Damen-Comités

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Düsseldorf	wie vor	wie vor				zur Unterstützung der Nothleidenden in Oberschlesien.
Gladbach	Der verstorbenen Eheleute Gottfried Dappen u. Christina Bommes in Kleinenbroch	die Schulverwaltung zu Kleinenbroch 25 Rth. berg.	19	6	11	Für den Unterricht dürftiger Kinder daselbst.
Elberfeld	Des verstorb. Carl Friedrich Dürholt zu Rittershausen	die lutherische Gemeinde zu Wupperfeld	400	—	—	Zur Vertheilung der Zinsen von 200 Rthlr. an verschämte Arme der Gemeinde; und zur Zahlung der Zinsen von 200 Rthlr. an die Lehrer der evangelischen Schulen zu Heckinghausen u. Rittershausen.
Cleve	Des verstorbenen Canonicus Schumacher zu Wissel.	den katholischen Kirchen-Vorstand zu Wissel	1727	27	4	Zur Stiftung eines officii rectoris bei der kathol. Schule zu Wissel u. verschiedener kirchlicher officia.

Düsseldorf den 30. Oktober 1850.

(Nr. 1792.) Die gesetzlichen Vorsichtsmaaßregeln beim Verkaufe des Arseniks betr. I. S. II. Nr. 12350.

Da durch leichtsinnige Verabfolgung und Anwendung des Arseniks mehr oder weniger lebensgefährliche Erkrankungen und Todesfälle in unserem Verwaltungs-Bezirke neuerdings eingetreten sind, so halten wir uns verpflichtet, sowohl auf die unvermeidlichen Gefahren einer unvorsichtigen Anwendung des Arseniks und der damit versetzten Zubereitungen wiederholt öffentlich aufmerksam zu machen, als auch diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe derartiger Gegenstände zu technischen und anderen Zwecken beschäftigen, zur sorgsamsten Beachtung der desfalls bestehenden gesetzlichen Vorsichtsmaaßregeln besonders aufzufordern, sämmtliche Polizei-, insbesondere auch die Medizinal-Polizei-Behörden aber anzuweisen, mit Aufmerksamkeit und Eifer die Handhabung der desfalls bestehenden Vorschriften besonders zu überwachen.

In dieser Beziehung bringen wir in Erinnerung, daß nach unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1837 (Amtsblatt 1838 Nr. 2) alle Kaufleute, welche mit Giftwaaren nach Maaßgabe des Gesetzes vom 16. September 1836 handeln wollen, davon sofort der Orts-Polizei-Behörde Anzeige machen müssen, damit diese die erforderliche medizinalpolizeiliche Beaufsichtigung nach unserer Verfügung vom 4. Februar 1823 (Amtsblatt Nr. 16) anordnen könne. Nach §. 3 derselben dürfen die mit Giften handelnden Materialisten nie-

mals geringere als die gesetzlich bestimmten Quantitäten, und außer an Apotheker an Niemand anders verkaufen, als an Fabrikanten, Künstler und Handwerker, die solche Waaren zu ihrem Gewerbe bedürfen und ihnen in dieser Rücksicht vollkommen bekannt sind, oder gegen einen mit der Mitunterschrift und dem Siegel der betreffenden Polizei-Behörde versehenen Giftschein. Ueberhaupt müssen sie hierbei nach §. 6 des Gesetzes vom 16. September 1836 dieselben Vorschriften erfüllen, welche den Apothekern beim Giftdebite ertheilt sind, je nach dem §. 31 des Bergischen Medizinal-Ediktes vom 8. Juni 1773, oder der Anhang zur revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801, oder endlich das Gesetz der Französischen Republik vom XXI Germinal XI §. 35, an dem Orte gesetzliche Gültigkeit hat. Arsenikalische Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse sind nur Apothekern ausschließlich zu debitiren berechtigt, und zwar nur in der vorgeschriebenen Mischung. Was aber die sogenannten Kammerjäger betrifft, welche sich mit der Vertilgung des Ungeziefers gewerbmäßig beschäftigen, so müssen dieselben nach der Vorschrift vom 19. März 1835 (Amtsblatt Seite 189) ihre Giftmittel, insbesondere die arsenikalischen, stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, dürfen dieselben auch nicht verkaufen und zum Gebrauche dem Käufer übergeben, sondern müssen mit Vermeidung jeder Gefahr und Verantwortlichkeit der Hauseigenthümer, die Giftmittel an Ort und Stelle selbst anwenden.

Da seither auch mehrfache Fälle vorgekommen sind, in welchen durch arsenikhaltiges sogenanntes Fliegenpapier und andere arsenikhaltige Fliegen-Vertilgungsmittel, namentlich Fliegenkohle, bei Menschen heftige Vergiftungszufälle entstanden sind, so bringen wir in Erinnerung, daß durch unsere Verfügung vom 29. Januar 1838 (Amtsblatt Nr. 9) der Verkauf eines arsenikhaltigen Fliegenpapiers bei einer Strafe von 5 Thalern, und in unserer Verfügung vom 21. April 1838 (Amtsblatt Nr. 27) bei gleicher Strafe überhaupt der Verkauf einer jeden Kobalt- oder Fliegenstein-Auflösung als eines Fliegen-Vertilgungsmittels verboten ist.

Auf Grund der Erfahrung, daß in den letzten Jahren in früher nicht so häufig gebräuchlicher Weise Arsenik-Präparate, insbesondere damit versetzte grüne Kupferfarben, zum Färben der Tapeten, der bunten Papiere, der Fenster-Vorhänge, und zum Anstriche der Wohnzimmer, häufig und stark in Anwendung gekommen, und dadurch lebensgefährliche Vergiftungen herbeigeführt sind, ist in Folge eines Ministerial-Rescripts durch unsere Verfügung vom 5. Februar 1848 (Amtsblatt Nr. 8) und 30. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 52) die fernere Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben hierzu, so wie der Handel mit den solchergestalt gefärbten Gegenständen, bei einer Strafe bis zu 50 Thlr. gänzlich verboten, und außerdem für den entstandenen Schaden die Verantwortlichkeit besonders ausgesprochen. Durch unsere Verfügung vom 4. September 1848 (Amtsblatt Nr. 59) ist sodann ein Verfahren bekannt gemacht, mittelst dessen sich ein jeder sehr leicht von der Anwesenheit des Arseniks in derartigen Gegenständen überzeugen kann, übrigens aber bestimmt, daß es den Gewerbetreibenden lediglich überlassen bleiben müsse, ihre Waaren nur aus solchen Fabriken zu beziehen, denen sie vertrauen dürfen, daß die Anwendung von Arsenik strenge ausgeschlossen bleibt, und sich gegen die Lieferung verbotener derartiger Fabrikate vollständig sicher zu stellen. Insbesondere müssen wir hierbei auf die Gefahren aufmerksam machen, welche der Aufenthalt in Zimmern herbeiführt, deren Wände mit grünen arsenikhaltigen Kupferfarben angestrichen, oder mit derartigen Tapeten bekleidet sind. Nach den vorliegenden Erfahrungen sind die Bewohner solcher Zimmer am meisten gefährdet, in denen Feuchtigkeit oder das Sonnenlicht und die Hitze die Verdun-

stung des Arseniks befördert. Die Einathmung dieser Dünste führt die Zufälle einer allmäligen Arsenik-Vergiftung herbei, nur zu oft als unerkannte und nicht geahndete einzige Quelle langer Leiden, insbesondere gestörte Verdauung, beengtes Athemholen, Husten, umherziehende Schmerzen, Muskelschwäche, Zittern und Lähmung der Glieder, Ausfallen der Haare, Hautgeschwüre, Abmagerung, allgemeine Schwäche und Abnahme der Kräfte, Augenübel, selbst Staar, und in höherem Maaße endlich Zehrfieber und Tod. Wird der Arsenikgehalt in der Färbung der Wände entdeckt, so darf dieselbe nicht trocken abgerieben werden, indem der Arbeiter dadurch wesentlich gefährdet wird, sondern ist durch Abwaschen gänzlich zu entfernen.

Indem wir noch hinzufügen, daß wegen Verladung und Verpackung von Arsenikalien und andere Giftstoffen durch unsere Verfügung vom 5. September 1823 (Amtsblatt 72) und für die Verschiffung auf dem Rheine durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Januar 1840 (Amtsblatt Nr. 18) die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln besonders vorgeschrieben sind, bringen wir in Erinnerung, daß die Apotheker unseres Bezirks durch die Verfügung vom 2. September 1838 (Amtsblatt Nr. 54) besonders angewiesen sind, zu den Arzneibehältnissen nur mit unschädlichen Stoffen gefärbte Papiere in Anwendung zu bringen.

Düsseldorf den 3. November 1850.

(Nr. 1793.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl in der Bürgermeisterei Holten betr. I. S. II. Nr. 12492.

Die am 17. August d. J. gethätigten Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Philipp Heinrich Klinge zum Bürgermeister, so wie des Ludwig Barlen zu Holten und des Carl Moers zu Beek zu Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Holten, und die am 2. September gethätigten Wahlen des genannten Bürgermeisters Klinge zum Bürgermeister, so wie des Wennemar Scheerer zu Alsum zum Beigeordneten der Einzel-Gemeinde Beek, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 1. November 1850.

(Nr. 1794.) Die Erneuerung der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 8070.

Bei der Handelskammer des Kreises Gladbach trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Commerzienrath Quirin Croon, Wilh. Peltzer, Paul Jakob Preyer, Mathias Gierlings und G. H. Mettenius, so wie die Stellvertreter: Felix Wilh. Hüsgen, Carl Schmölder, Joh. Wilh. Furmanns, und Isaac Vogelsang. Es sind neu oder wieder gewählt: als Mitglieder Felix Wm. Hüsgen, Wilh. Peltzer, Wm. Goeters, Paul Jakob Preyer, Franz Wm. Koenigs; als Stellvertreter Heinr. Kops, Carl Schmölder, Joh. Wm. Furmanns und Isaac Vogelsang.

Düsseldorf den 4. November 1850.

(Nr 1795.) Die Verwaltung des Königl Domainen-Rent-Amts in Essen betr. II. S. IV. Nr. 1377.

Wegen der angeordneten Mobilmachung des Essen'schen Landwehr-Bataillons, bei welchem der Rentmeister Domainen-Rath Keller eintreten muß, haben wir den Civil-Supernumerar Möllmann von hier mit der Verwaltung des Rentamts in Essen bis auf Weiteres beauftragt, wovon das betreffende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Düsseldorf den 9. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1796.) Die Militair-Wäsche- und Lazareth-Bedarfs-Vergantung zu Münster betr.

Die Lieferung des Wäsche-Bedarfs und der Krankenkleider für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäfts-Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 18⁵⁰/₅₁ soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königl. Train-Depot zu Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Minden und Wesel und den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normalproben niedergelegt worden.

Unternehmungsfähige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:

"Submission wegen der Wäschelieferung pro 18⁵⁰/₅₁"

spätestens bis zu dem diesfälligen auf den 26. November c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale angesetzten Verdingstermine abgeben oder frankirt rechtzeitig an uns einsenden. Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10 Prozent des Lieferungs-Objekts zu bestellenden Kaution sich gehörig auszuweisen.

Offerten, welche bis zu der festgesetzten Stunde nicht eingegangen sind, werden als Nachgebote angesehen und können nicht berücksichtigt werden.

Münster den 2. November 1850.

Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1797.) Die Personenpost zwischen Lennep, Lüdenscheid und Köln betr.

Vom 1. November c. ab ist die Abgangszeit der 1. Personenpost von Köln nach Lennep zur Erreichung des Anschlusses an die Lennep-Lüdenscheider Personenpost von 10½ Uhr Vormittags auf 6½ Uhr früh vorgerückt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1798.) Die Botenpost zwischen Barmen und Elberfeld-Döppersberg betr.

Vom 4. dieses Monats wird von Barmen über Unterbarmen nach dem Bahnhofe zu Elberfeld-Döppersberg eine Botenpost um 12 Uhr 30 Minuten Nachmittags abgefertigt werden, welche den Anschluß an den um 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags abgehenden dritten Bahnzug nach Düsseldorf erreicht.

Düsseldorf den 2. November 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1799.) Die Rückkehr einer Vermißten betr.

Da sich die Ehefrau Schloßmacher aus Allrath im Laufe des vorigen Monates in ihrem gesetzlichen Domizil wieder eingefunden hat, so erledigt sich meine unterm 18. Juni lauf. Jahres erlassene deßfallsige Bekanntmachung.

Düsseldorf den 4. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

(Nr. 1800.) Deserteur betr.

Der hierunten näher signalisirte Musketier Werth des Königl. 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve) zu Luxemburg, ist am 27. Oktober aus seiner Garnison entwichen, ohne wieder dahin zurückgekehrt zu sein.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Johann Wilhelm Werth; Geburtsort Elberfeld, Kreis Elberfeld,

Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 22 Jahre 8 Monat; Dienstzeit ⅓ Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Bandwirker; Haare blond; Augen blau; Stirne hoch; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaßgrau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Körperbau schlank; Gesichtsbildung länglich; Zähne gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe am rechten Auge.

Derselbe war bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock, ein Paar graue Tuchhosen und einem Paar Stiefeln.

Luxemburg den 30. Oktober 1850. Bilefeldt,
Oberstlieutenant und Regiments-Kommandeur.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1801.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Peter Knott aus Alster und zuletzt daselbst wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider den ꝛc. Knott erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 2. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator:

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund dick; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Ausschlag auf dem Kopfe.

(Nr. 1802.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Heinrich van der Will, geboren und zuletzt wohnhaft zu Geldern, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle Polizei-Behörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 6. November 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Heinrich van der Will; Religion katholisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: hat auf der untern Stirn eine Narbe.

(Nr. 1803.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Hunecke hat sich der Vollstreckung einer Strafe durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Lippstadt den 24. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement des nachstehend Bezeichneten.

Familienname: Hunecke; Vorname: Franz Anton; Wohn- und Geburtsort Schmerlecke; Stand, Gewerbe ꝛc. Schneidergesell; Alter 26 Jahre; Größe 4 Fuß 10½ Zoll; Statur klein; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen bläulich; Nase gewöhnlich; Mund dito; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1804.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. April 1846 gegen den Barbier und Maurergesellen Johann Peter Rietzen aus Bonn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 2. November 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1805.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 30. Januar l. J. wider den Tagelöhner Leonhard Halfmann aus Schaag erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 5. November 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1806.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 2. September lauf. Jahres gegen den Färbergesellen Johann Finken aus Odenkirchen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 5. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Goeckingk.

Personal-Chronik.

(Nr. 1807.) Dem Apotheker II. Klasse Gustav Becker ist die Erlaubniß zur Führung der Apotheke zu Hüls, Kreises Kempen, ertheilt.

(Nr. 1808.) Der praktische Artzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Laufs ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1809.) Der Thierarzt I. Klasse Christoph Eickelbosch, hat sich zu Winnekendonck, Kreises Geldern, niedergelassen.

Nr. 1810.) Der Schulamts-Candidat Balthasar Burgarz ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lank ernannt worden.

(Nr. 1811.) Für den Monat Oktober 1850.

A. Bei dem Appellationsgericht:

1) der Rechtskandidat Lührmann ist zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

2) die früheren Land- und Stadtgerichts-Direktoren Bock zu Hagen und von Viebahn zu Soest sind mit Pension in den Ruhestand versetzt, Letzterer unter Verleihung des Titels „Geheimer-Justizrath";

3) der Kanzleigehülfe Husemeier zu Soest ist als Auctions-Kommissar bei der Gerichtskommission zu Werl angestellt;

4) der Gerichtsbote Herling zu Werl ist auf seinen Antrag mit dem 1. Dezember d. J. entlassen.

Hamm den 30. Oktober 1850. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1812.) Dem Zimmerer Heinrich Wallbracht zu Lennep ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Handwerkes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 89. Düsseldorf, Mittwoch den 13. November **1850.**

(Nr. 1813.) Gesetzsammlung, 36tes und 37tes Stück.

Das zu Berlin am 4. November 1850 ausgegebene 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3324. Statut des Brottewitz-Triestewitzer Deichverbandes. Vom 7. Oktober 1850.

Das zu Berlin am 4. November 1850 ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung ent- enthält unter:

Nr. 3325. Statut des Gloschkau-Maltscher Deichverbandes. Vom 7. Oktober 1850.

(Nr. 1814.) Die erforderlichen Anmeldungen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst betr.

Es ist neuerdings mehrfach vorgekommen, daß junge Leute, welche zum einjährigen Dienst berechtigt sind, sich bei denjenigen Truppengattungen zur Ableistung ihrer Dienstpflicht melden, welche die größten Körperkräfte verlangen (Artillerie und Kürassiere) von diesen als zu schwach zurückgewiesen worden, und nun meinen, ihrer Verpflichtung Genüge geleistet zu haben.

Wir bringen daher zur öffentlichen Kunde, daß solche junge Leute, welche bei ihrer ersten Meldung nicht zu jedem Militärdienst für untauglich, sondern lediglich für die spezielle Waffe für zu schwach befunden worden sind, die Verpflichtung haben, sich noch vor Ablauf des ihnen gewährten Ausstandes, bei denjenigen Truppengattungen zum Eintritt zu melden, welche die geringsten Körperkräfte in Anspruch nehmen, (Infanterie und leichte Kavallerie). Erst wenn dieselben auch hier als zu schwach zurückgewiesen werden, haben sie ihrer Pflicht genügt. Wer der vorstehenden Bestimmung nicht nachkommt, verliert die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst und wird demnächst von der Departements-Ersatz-Kommission behufs Ableistung der 3jährigen Dienstzeit derjenigen Truppengattung überwiesen, für welche er tauglich ist.

Münster den 4. November 1850.
Von Seiten des General-Kommandos 7. Armeekorps. Der Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes: v. Heister.

Coblenz den 29. Oktober 1850.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
von Auerswald.

(Nr. 1815.) Die Wahlfähigkeit evangel. Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 3. — 5. d. M. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Peter Engelbert Bockmühl aus Elberfeld, und
2) Ernst Friedrich Wilhelm Georgi aus Langensalza, dann
3) Carl August Wilhelm Renkhoff aus Odenspiel;

daß jedoch die Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Candidaten Bockmühl erst dann in Kraft tritt, wann derselbe das canonische Alter erreicht haben wird.

Coblenz den 25. Oktober 1850. Königl. Consistorium.

(Nr. 1816.) Die Erledigung der evangel. Garnison-Prediger-Stelle zu Mainz betr.

Durch Versetzung des Pfarrers und Licentiaten König ist die Garnison-Predigerstelle in Mainz erledigt worden, die demnächst von dem Königl. Consistorium wieder besetzt werden wird. Coblenz den 5. November 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1817.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850. zu Kettwig betr. I. S. II. Nr. 11427.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Sammt-Gemeinde Kettwig, der Einzel-Gemeinde Kettwig und der Einzel-Gemeinde der vier Honschaften daselbst beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 des genannten Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 6. November 1850.

(Nr. 1818.) Die Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten in der Bürgermeisterei Kettwig I. S. II. Nr. 11427.

Die gehörig erfolgte Wahl des bisherigen Bürgermeisters Kron zu Kettwig zum Bürgermeister der Sammt-Gemeinde und Einzel-Gemeinde Kettwig so wie der Einzel-Gemeinde der vier Honnschaften daselbst, ferner die Wahlen des Fabrikanten Robert Ullmann zu Kettwig zum Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Kettwig, des Kaufmannes Carl Schulten zum Beigeordneten der Einzel-Gemeinde Kettwig und des Freiherrn Franz von Schirp auf Baldeney zum Beigeorneten der Einzel-Gemeinde der vier Honschaften daselbst, haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten auf Grund des §. 133 und 32 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. erhalten.

Düsseldorf den 6. November 1850.

(Nr. 1819.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 6689.

Die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Peter Diedrich Jakob Becker, geboren zu Kempen den 29. August 1827;
2) Carl Joseph Merber, geboren zu Süchteln den 8. August 1827;
3) Mathias Cools, geboren zu Emmerich-Eyland den 10. Dezember 1828;
4) Georg Cornelius Friedrich Schimmel, geboren zu Goch den 11. Februar 1828;
5) Heinrich Rosenboom, geboren zu Schneppenbaum den 21. Mai 1828;
6) Hermann Schraven, geboren zu Louisendorf den 24. April 1828;
7) Theodor Baumans, geboren zu Geldern den 28. September 1825;
8) Jakob Koelken, geboren zu Camp den 7. April 1824;
9) Heinrich Thielen, geboren den 24. Juni 1826 und zuletzt in Budberg wohnhaft;

sind durch unsern Beschluß vom 11. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. und des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII, so wie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 18. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht zu Cleve hat in seiner öffentlichen Sitzung der correktionellen Kammer vom 31. v. M. gegen jeden der gesammten Individuen eine Geldbuße von 50 Rthlr. event. im Unvermögenheitsfalle eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen erkannt, auch dieselben in die Kosten verurtheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 8. November 1850.

(Nr. 1820.) Die Kreis-Prüfungs-Kommission für Handwerker in Düsseldorf betr. I. 8. III. Nr. 8118.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. April d. J. (Amtsblatt Nr. 33) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kreis-Prüfungs-Kommission für Handwerker hierselbst unter dem Vorsitze des Rhein-Kommissars Heubes für den ganzen Kreis Düsseldorf Gesellenprüfungen der Maurer- Zimmerer- und Dachdecker-Handwerker vorzunehmen autorisirt worden ist.

Düsseldorf den 4. November 1850.

(Nr. 1821.) Erfindungs-Patent.

Dem Ober-Lehrer Dr. Kramer zu Nordhausen ist unter dem 30. Oktober 1850 ein Patent: auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Tastenwerk für einzeilige Druck-Telegraphen in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, so wie auf die Construktion eines mehrzeiligen Druck-Telegraphen, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 8. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1822.) Personenpost zwischen Essen und Steele betr.

Seit dem 16. Oktober d. J. ist zwischen Essen und Steele-Bahnhof eine Personenpost eingerichtet worden, welche:

a) aus Essen
um 6 Uhr 45 M. Morgens und
um 4 Uhr 30 M. Nachmittags,

b) aus Steele-Bahnhof
um 9 Uhr 15 M. Morgens und
um 8 Uhr " Abends,

abgefertigt, und incl. des Ruhrtrajects in 55 Minuten befördert wird.

Dieselbe erreicht den Anschluß:
ad a an den 1sten und 3ten Eisenbahnzug nach Vohwinkel,
ad b von dem 1sten und 3ten Eisenbahnzug aus Vohwinkel.

Das Personengeld beträgt für die ganze Tour 6 Sgr.; zwischen Steele und Steele-Bahnhof 1 ½ Sgr.

Düsseldorf den 7. November 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1823.) Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 4tes Quartal 1850.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal des Jahres 1850, wird hiermit auf Montag den 9. December 1850 festgestellt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Göbel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Oktober 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1824.) Die Legalisation der Unterschriften der Civilstands-Beamten betr.

Es sind in der letzten Zeit mehrere Fälle vorgekommen, in welchen die Legalisation der Unterschrift von solchen Herrn Bürgermeistern verlangt wurde, welche dieselbe nicht vorschriftsmäßig mit einem Abdrucke ihres Amtssiegels an das Sekretariat eingesendet hatten und, weil dieses vorher nachgeholt werden mußte, dadurch für die Parteien unangenehmer Verzögerungen entstanden. Einmal sogar, war der betreffende Bürgermeister unterdessen gestorben und konnte dessen Unterschrift also gar nicht legalisirt werden. Um dergleichen Uebelstände in Zukunft zu vermeiden, werden sämmtliche Herrn Bürgermeister in dem Bezirke des hiesigen Königlichen Landgerichtes darauf aufmerksam gemacht, daß sie sofort nach ihrem Amtsantritte ihre Unterschrift, und, wo dies der Fall noch nicht gewesen, jene der sie, als Civilstandsbeamten vertretenden Beigeordneten, nebst einem Abdrucke ihres Amtssiegels, an das Sekretariat des Königlichen Landgerichtes einzusenden haben und daß, bevor dieses geschehen, eine Legalisation derselben nicht erfolgen kann, weil sie amtlich als unbekannt erachtet werden muß. Zugleich werden diejenigen Herrn Bürgermeister, welche die Einsendung der Unterschrift und des Abdruckes des Amtssiegels bisher unterlassen haben, aufgefordert, dieses baldigst nachzuholen.

Düsseldorf den 7. November 1850. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

(Nr. 1825.) Verding von Schiffbrücken-Baumaterialien zu Wesel.

Die Lieferung der für den Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis ultimo Dezember 1853 zur Unterhaltung der Schiffbrücke und Rheinfähre bei Wesel erforderlichen Baumaterialien, nämlich:

a) Tannen- und Eichenholz,
b) Eisenwerk,
c) Werg, Theer, Pech und Moos,

soll nach vorstehenden Titeln getrennt im Wege der Submission verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen beim Unterzeichneten, so wie bei dem Ober-Aufseher Nusholz zu Wesel und Wasserbau-Aufseher van Emster zu Ruhrort zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten von hier abschriftlich mitgetheilt.

Offerten zu dieser Lieferung sind spätestens bis zum 17. Dezember d. J. Morgens 10 Uhr, gehörig versiegelt und frankirt mit der Aufschrift:

„Submission für die Lieferung von Baumaterialien zur Weseler Schiffbrücke“

dem Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Anerbietungen erfolgt im vorbezeichneten Termine in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Uebernehmungslustigen. Xanten den 9. November 1850. Der Wasserbau-Inspektor: Jacobiny.

(Nr. 1826.) Den Verkauf alter Amtsbläter betr. I. 8. I. Nr. 6640.

Eine ansehnliche Parthie looser Amtsblätter soll als Makulatur versteigert werden, und sind die Offerten, worin das Haupt-Erbieten per Pfd. angegeben sein muß, bis zum 20. d. M. Mittags, bei mir abzugeben, an welchem Tage der Zuschlag erfolgen wird.

Düsseldorf den 2. November 1850. Der Regierungs-Sekretär: Klein I.

(Nr. 1827.) In Beschlag genommene eingeschwärzte Waaren betr.

Am 5. September 1850, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, ist von den Grenz-Aufsehern Kersten und Schröder auf dem von Buckhold nach Goch führenden, im Grenzbezirk belegenen Wege, eine von der Grenze herkommende mit einem grauen Pferde

bespannte Karre angehalten worden, auf welcher sich, nachdem deren Führer entflohen, netto 2 Ctr. 57 Pfd. roher Kaffee, 34 Pfd. geschnittener Rauchtaback und 5 Pfd. Pfeffer vorgefunden haben.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Cranenburg geltend zu machen.

Sollte dies binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, nicht erfolgen, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden. Dem Eigenthümer bleibt jedoch noch bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 12. September 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath: Augustin.

(Nr. 1828.) Vermißter Knabe Hermann Lesch von Crefeld betr.

Der nachstehend beschriebene Knabe Hermann Lesch von Crefeld hat sich am 4. November dieses Jahres heimlich aus seinem elterlichen Hause entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Wer über denselben Auskunft ertheilen kann, wolle dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde, zum Behufe seiner Rückführung thun.

Düsseldorf den 8. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittler; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: blautuchene Jacke und Weste, grautuchene Hose, braune Mütze mit Schirm, weiß leinenes Hemd und Vorhemd und Stiefel.

(Nr. 1829.) Die Anerkennung einer im Rheine gelandeten Leiche betr.

Der Gegenstand meiner Bekanntmachung vom 29. v. M. (Amtsblatt S. 642) die am 26. ejusd. zu Wardt im Rheine gefundene Leiche betreffend, ist erledigt.

Cleve den 8. November 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1830.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 12998

Der unten bezeichnete Häusling Nikolaus Elberding, welcher wegen Landstreicherei seit dem 14. September c. in der Prov. Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 2. d. M. aus dieser Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 8. November 1850. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Elberfeld; letzter Aufenthaltsort: Elberfeld; Religion evangelisch; Stand Seidenweber; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen dunkel; Augen braun; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der Stirn.

Bekleidung: ein grau leinener Zwillichkittel, eine dito Hose, ein leinenes Hemd, ein blau- und weißkarrirtes Halstuch, ein dito dito Taschentuch, eine Mütze von grauem Wolltuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 1831.) Steckbrief.

Der von dem Königlichen Instruktionsrichter unterm 5. November c. gegen den Schäfer und Fuhrknecht Friedrich Rochel aus Mettmann, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und wegen Straßenraubes erlassene Vorführungsbefehl, konnte, da derselbe flüchtig ist, nicht vollstreckt werden.

Indem ich den ꝛc. Rochel unten signalisire, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Name Friedrich Rochel; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter circa 40 Jahre; Haare blond; Bart ohne; Gesicht breit; Kinn spitz; Gesichtsfarbe frisch; Statur breitschulterig und gesetzt.

Bei seinem letzten Auftreten trug derselbe eine dunkle Schirmkappe, einen bunten Schwal um den Hals, einen grünen Sommerrock mit schwarzen Aufschlägen, und darüber einen blauen Kittel, graue Camaschen bis über die Knie und große Fuhrmannsschuhe. Sodann trug er einen kleinen Büntel mit rothem Schnupftuche und einen schweren eichenen Stock, woran der Griff mit Leder überzogen, und in der Hosentasche ein großes Messer mit schwarzem Stiele.

(Nr. 1832.) Steckbrief.

Der von dem Königl. Instruktionsrichter am 5. November c. gegen den Schreiner Heinrich Derpa von hier, wegen Fälschung einer Reiseroute, wegen Bettelei und Landstreicherei erlassene Vorführungsbefehl konnte, da derselbe nicht ausfindig zu machen ist, bisher nicht vollstreckt werden.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Derpa beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Ammon.

Signalement.

Name: Heinrich Derpa; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augen braun; Stirne bedeckt; Nase spitz; Mund klein; Bart ohne; Zähne gut; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1833.) Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung hier zur Untersuchung gezogene, zuletzt zu Jüchen wohnhaft gewesene Tagelöhner Johann Brings hat sich der von dem hiesigen Herrn Untersuchungsrichter unterm 16. August c. befohlenen Vorführung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, fordere ich alle Polizeibehörden auf, denselben im Betretungsfalle anhalten und hieher abführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des Johann Brings.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Statur klein, gesetzt; Haare schwarz;

Stirn frei; Augen grau; Nase spitz; Augenbraunen schwarzbraun; Gesicht rund; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Zähne gesund; Dialect deutsch.

Besondere Kennzeichen: röthliche Narbe auf der Nasenspitze.

(Nr. 1834.) Steckbrief.

Der Hermann Wilhelm Clever aus Halver, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich der gegen ihn, wegen eines zu Brohl verübten Diebstahls einer silbernen Taschenuhr, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, den rc. Clever im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Der Beschuldigte ist ungefähr 31 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von gesetzter Statur, hat blaue Augen, eine flache Stirn und schwarzes Haar. Zur Zeit des verübten Diebstahls trug er einen Schnurbart und war bekleidet mit einem dunkelblauen halbwollenen Rock, einer gelben in's graue übergehende neuen leinenen Sommerhose, mit einer dunkelblauen niedergelegten Mütze mit Schirm und schweren Stiefeln.

Coblenz den 4. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1835.) Diebstahl zu Wallach.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einer Wohnung zu Wallach mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen, nämlich: 3 ungegerbte Kalbshäute; $\frac{1}{2}$ Rindshaut der linken Seite; 14 Pfund schwarzes Sattelleder; ein fast neuer Regenschirm mit blauem Grund und rothen Streifen; 2 Frauenhemde, wovon eins G. B. gezeichnet, ein blaubuntes gedrucktes Frauenkleid; ein rothbuntes gedrucktes Kinderkleid; 2 blauleinene Schürztücher; ein blaubunter Frauenhemdrock; ein rothgestreiftes Korbtuch; ein sogenannter Schiebkarrenlichtriemen von Hanfleder; eine zinnerne Schüssel; ein braunkupferner Kaffeekessel ohne Deckelknopf; zwei alte Säcke, einer war M. Bruckhausen gezeichnet; und ein Paar lange Wasserstiefel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über dieselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Cleve den 8. November 1850. Der Ober-Prokurater: Wever.

(Nr. 1836.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 31. vorigen bis 2. dieses Monats sind von einem Speicher dahier folgende Gegenstände entwendet worden: ein Rosa-Jaquonett-Kleid, ein weißer mit rother Kordel besetzter und ein weißgestreifter Barchent-Unterrock, ein blau gedrucktes Kleid, zwei Paar blaue baumwollene und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, im Gesammtwerthe von circa 11 Thalern. Sodann ein leinenes Mannshemd, gez. R. M. 12. 12. zwei und einen halben Thaler werth.

Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib jener Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf den 6. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator v. Goeckingk.

(Nr. 1837.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Bei einer Visitation haben sich im Besitze eines verdächtigen Menschen im Amte Hattingen folgende Gegenstände gefunden: 1) 9 Stück neue Thürschlösser von verschiedener Gattung; 2) ein rothes Tuch; 3) ein Lappen zur Weste mit gelben und rothen Blümchen; 4)

ein weißer Lappen mit lillaroth; 5) ein blau und weiß carrirtes wollenes Frauentuch; 6) ein schwarz kattunenes Trauertuch mit weißen Rändchen; 7) ein Paar ungebleichte baumwollene Strümpfe.

Dieselben sind wahrscheinlich gestohlen und können beim Amtmann Pickert in Hattingen besehen werden.

Bochum den 6. November 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 1838.) Diebstahl zu Hinsel.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober c. ist dem Bahnmeister Ernst Wolfram in Hinsel aus dessen Wohnung mittelst Erbrechen des mit Schlagladen versehenen Fensters in der untern Etage, folgendes entwendet: 2 Frauenhauben, 1 wollenes Kleid, 1 schwarz seidenes Umschlagtuch mit Franzen, 1 wollenes Umschlagtuch mit rothen und gelben Blumen, zwei halbwollene Tücher, eins roth, weiß und blau, das andere grau, mit grün und rothen Streifen, 2 goldene Ringe, der eine hatte eine hohle Kapsel, 1 goldene Brosche mit rothen Steinchen, 1 schwarzsammetne Weste mit gelb und weißen Streifen, mit einer Uhrtasche, die linke Seitentasche war etwas abgenutzt, einen grautuchenen Frauen-Unterrock mit einem graugedruckten Leibchen, zwei neue Kissenüberzüge von weiß und roth gestreiften Siamosen, einen weißen Frauenkragen, ein grün seidenes Regenschirm, gebraucht, ein schwarz seidenes Mannshalstuch mit schwarzen Atlasstreifen, 1 Kinderkittelchen von gestreiftem wollenen Zeug, blau- grün-schwarz und weiß, 1 Kinderhose von wollenen Bukskin mit blauen schwarzen Streifen, 1 neues Betttuch von Leinewand, 1 Mannshemd von feiner Leinewand mit Vorhemd, 1 Frauenhemd, alt, 10 Pfund Zucker, 1 zinnerne Kaffeekanne, welche eine kleine Beule hatte, ein leinenes Tischtuch mit gewirkten Blumen, 1 Kinderkleidchen von bunten wollenem Zeug, eine Frauenschürze von blau wollenem Zeug mit roth und grünen Streifen, ein Frauenhalsschmuck von Gold mit einer Schließkrone.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 27. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1839.) Diebstahl zu Erkelenz.

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November c. sind aus einem Hause zu Erkelenz unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) etwa 70 Thaler in Silbergeld und 40 Kassen-Anweisungen, worunter 1 Anhalt-Köthensche und 2 Kurhessische; 2) ein Kistchen von weißem Elfenbein, inwendig mit rothem Sammet ausgefüttert; 3) zwei Etuis, Nähzeug enthaltend, wovon eins auf dem Deckel mit Muscheln und einem rothen Sammetkissen versehen ist; 4) ein eisernes Schraubnähkissen, das Kissen ist von rothem Sammet; 5) zwei blecherne Sparbüchsen, worin sich einige Thaler befanden.

Das sub 2 aufgeführte Kistchen und eins der sub 3 bezeichneten Etuis sind am Tage nach dem Diebstahl in einem Saatfeld zwischen Erkelenz und Oerath wiedergefunden worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der im Stande sein sollte, über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen, diese an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Aachen den 5. November 1850.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Assessor: Schmeltzer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 90. Düsseldorf, Sonnabend den 16. November **1850.**

(Nr. 1840.) Die bedingte Stempelfreiheit der Zeugniße zu den Bauführer- und Baumeister-Prüfungen betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der vormaligen Königlichen Ober-Bau-Deputation vom 1. Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß der §. 2 derselben hinsichtlich der auf Stempelbogen beizubringenden Nachweise, durch die Verfügung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 20. Juli c. dahin modifizirt worden ist, daß Schulzeugnisse zu den Bauführer- und Baumeister-Prüfungen, so wie die von geprüften Baumeistern ausgestellten Zeugnisse über praktische Thätigkeit und die von Lehr-Anstalten, Lehrern und geprüften Baumeistern ausgestellten Zeugnisse über Studien stempelfrei zu behandeln sind, sofern diese Atteste lediglich den Zweck haben, daß auf Grund derselben dem Candidaten ein mit dem behörigen Stempel zu versehendes amtliches Zeugniß über den Ausfall der Prüfung, zu welcher es der Einreichung jener Atteste bedarf, ausgestellt werde.

Berlin den 24. Oktober 1850.

Königliche technische Bau-Deputation.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1841.) Agentur des August Zirkel zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 7852.

Der August Zirkel zu Kempen ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. November 1850.

(Nr. 1842.) Agentur des Johann Baues zu Kleinenbroich betr. I. S. III. Nr. 7978.

Der Johann Baues zu Kleinenbroich, Kreis Gladbach, ist zum Special-Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. November 1850.

(Nr. 1843.) Agentur des Severin Streithof zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 7942.

Der Severin Streithof zu Elberfeld ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. November 1850.

(Nr. 1844.) Agentur des Diederich Schmitz zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 8019.

Der Diederich Schmitz zu Kaldenkirchen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 2. November 1850.

(Nr. 1845.) Agentur des Wilhelm Schnapp zu Calcar betr. I. S. III. Nr. 7769.

Der Wilh. Schnapp zu Calcar ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. November 1850.

(Nr. 1846.) Agentur des Wilh. Schmitz zu Pempelfort bei Düsseldorf. betr. I. S. III. Nr. 8073.

Der Wilhelm Schmitz zu Pempelfort ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. November 1850.

(Nr. 1847.) Agentur des Gottlieb Plümacher zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 7948.

Der Gottlieb Plümacher zu Hilden ist zum Agenten der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. November 1850.

(Nr. 1848.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7948.

Der Theodor Schmersahl in Benrath hat die bisher von ihm geführte Agentur der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 2. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1849.) Den Verkauf alter Amtsblätter betr. I. S. I. Nr. 6640.

Eine ansehnliche Parthie looser Amtsblätter soll als Makulatur versteigert werden, und sind die Offerten, worin das Haupt-Erbieten per Pfd. angegeben sein muß, bis zum 20. d. M. Mittags, bei mir abzugeben, an welchem Tage der Zuschlag erfolgen wird.

Düsseldorf den 2. November 1850. Der Regierungs-Sekretär: Klein I.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1850.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 13261.

Der wegen Landes-Verraths zu 3½ jähriger Zuchthausstrafe kriegsrechtlich verurtheilte und zur Abbüßung der Strafe seit dem 20. September v. J. in der Straf-Anstalt zu Werden detinirt gewesene, nachstehend näher bezeichnete Julius Braun, ist am 11. c. entwichen. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Braun zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle an die Direktion der Straf-Anstalt zu Werden abliefern zu lassen. Düsseldorf den 12. November 1850. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Namen und Vornamen: Ernst Julius Braun; Geburts- und Wohnort: Recklinghausen; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Tischler; Haare schwarzbraun; Augen braun; Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Nase und Mund klein; Bart im Entstehen; Zähne gesund; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: zwei Schußwunden auf der rechten Hüfte und zwei kleine Narben auf der Stirne.

Bekleidung: eine braune Tuchjacke, eine graue Zwillichhose, eine braune Tuchweste, eine braune Tuchmütze ohne Schirm, eine braune tuchene Halsbinde, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe, ein leinenes Hemd.

(Nr. 1851.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 31. Oktober dieses Jahres Abends ist von der vor dem Bergerthore gelegenen Bleiche folgende Wäsche entwendet worden: 1 halbleinenes Frauenhemd, gez. C. B., 2 Kna-

benhemden, eins von Leinen, das andere von Halbleinen, gez. I. B., 1 leinenes Kinderhemd, fast neu, ohne Zeichen, 3 alte nesselne Kinderhemden ohne Zeichen, 4 neue leinene Handtücher von Gebild, gez. J. B., ein alter blau- und weißkarrirter Kissenüberzug mit einem rothen Flicken, 1 altes Kinderschürzchen, ursprünglich roth- und weißgestreift, durch Waschen verschossen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Wäsche nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1852.) Diebstahl zu Benrath.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober d. J. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einer Wohnung zu Benrath folgende Gegenstände entwendet worden:

2 schwarz-gewirkte Umschlagtücher; 1 grüner dito; 4 karrirte dito; 3 ganz durchwirkte; 2 schwarze Muselin-Tücher, geblümt; 2 türkischrothe mit schwarzem Rande und Blumen; 4 graufarbige mit rothen und schwarzen Blumen; 2 Lilla mit Streifen darum; 2 $^{14}/_{4}$ baumwollene, ganz durchwirkte mit Palmen; 2 grüne mit Palmen, einer mit einem Loche; $2^{8}/_{4}$ Lama, karrirt; 2 gestreifte, blau und grün; 1 schwarz gewirkter mit kleinen Palmen; $3^{14}/_{4}$ Merinostücher, schwarzen Grund mit bunten Leisten; 2 Dutzend ganze Casemir-Broschtücher; $1^{1}/_{2}$ dito halbe dito; $1^{1}/_{2}$ dito halb ordinaire, von verschiedenen Farben; 1 dito seidene Broschtücher, karrirte und gestreifte; 2 seidene Flor-Shwals mit Palmen; 2 große Casemir-Shwals mit Palmen; 1 weißes Casemir-Umschlagetuch mit einem schwarzen Flecken; 2 gestreifte große Herren-Shwals; $^{1}/_{2}$ Stück $^{8}/_{4}$ blaue Schürzen mit kleinen Specherflecken; 1 Rest dito schwarze; 4 gestreifte morirte seidene Westen; 4 blau- und weiß-karrirte seidene Westen; 1 fertige dito, weiß- und schwarz-karrirt mit einer Uhrtasche darin, von außen schwarzer Nessel, inwendig weißer Nessel als Futter, unten mit rothem Leder besetzt; 1 blau-karrirte Sammetweste; 3 schwere karrirte und gestreifte goldfarbige seidene Westen, auf der linken Seite mit Specherflecken; 1 Dutzend schwarze Atlaswesten; $^{1}/_{2}$ dito blau und weiß, und schwarz- und weißkarrirte seidene Tücher; 1 dito mit breiten Streifen, Rostflecken darin; 1 dito schwarzseidene Taffettücher, verschiedener Größe; $^{1}/_{2}$ dito abgepaßte Schürzen, ganz- und halbseidene; 1 blauseidenes Tuch mit schattirten blauen Streifen; 1 Foullard, ganz roth; 3 dito bunte; 2 Stück schwarzen Thibet; 1 dito braun; 1 dito schwarzen Kipper-Orleans; $^{1}/_{2}$ dito feinen; 3 Reste bunten Orleans, von 18, 10 und 8 Ellen; 4 halbe Stücke Zephir fein, braun, blau, russisch-grün und geblümt; 1 Stück ordinairer russisch-grüner Zephir; 1 dito graues Tuch, circa noch 18 Ellen; 1 dito 12 Ellen; $8^{1}/_{2}$ Elle fein braunes Tuch; 9 Ellen fein schwarzes Tuch; 9 Ellen fein schwarzes Tuch; $6^{1}/_{2}$ Elle hellbraunes; 1 Rest französisches Tuch gekippert ganz fein, von schwarzer Farbe; 2 Stück russisch-grünes Tuch; 1 Rest russisch-grünes Tuch, ganz schweres; 4 Ellen dunkelbrauner Cipriain; 5 Ellen schwarzer Lastings; 14 Ellen Burkin; 6 Ellen brauner feiner Cipriain; $6^{1}/_{2}$ Ellen russischer feiner Cipriain; $3^{1}/_{4}$ Ellen oliven feiner Cipriain; $3^{1}/_{4}$ blauer feiner Cipriain; 4 Ellen dunkelbrauner feiner Cipriain; 7 Ellen hellfarbiger Burkin; $3^{1}/_{2}$ Ellen blaugestreifter dito; 8 Ellen abgepaßte Hosen mit Galons-Streifen; 12 abgepaßte ordinaire Hosen; $3^{1}/_{2}$ Ellen $^{8}/_{4}$ blau Tuch; 9 wollene Jacken; 2 Dutzend Kitteln; 4 fertige Nankins-Hosen; 1 gestickte Decke; 2 Paar Pelzhandschuh fuchsig und grau; $1^{3}/_{4}$ Elle graugeripptes Tuch; $1^{3}/_{4}$ Elle blaukarrirtes; 7 Ellen braunes Tuch mit zwei Streifen anf der Seite; $3^{1}/_{4}$ Ellen $^{8}/_{4}$ hellbraunen Sommer-Sertin; $3^{1}/_{4}$ Ellen dito russischgrüner; 2 abgepaßte Sommer-Burkin-Hosen mit

Galons; 6 Ellen ¼ schwarzen Sertin; 6½ Ellen dito; 5¼ Ellen ⁸/₄ Kippertuch, schwarzes; 3 Ellen schwarzes Tuch.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. November 1850. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1853.) **Diebstahl von Eisenbahn-Werkzeugen betr.**

In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober sind die Thüren der Bahnwärterhäuser Nr. 5 und 6 der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn, gewaltsamer Weise erbrochen, und aus den Häuschen folgende Gegenstände gestohlen worden: A. aus Nr. 5, 1 Brecheisen, circa 25 Pfd. schwer, 1 Spitzhacke, 1 großer Hammer, circa 18 Pfd. schwer, 2 Signalflaggen, das Schloß vom Häuschen, 1 Treibeisen; B. aus Nr. 6, 1 Brecheisen, circa 25 Pfd. schwer, 1 Spitzhacke, 2 Signalflaggen, 2 hölzerne Stopfhacken.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 30. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1854.) **Diebstahl zu Hamm, Bürgermeisterei Werden.**

In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober sind mittelst Einbruchs in den an dem Hause des Tagelöhners Bernhard Timmesfeld aus Hamm, Bürgermeisterei Werden befindlichen Kuhstall aus letzterem folgende Gegenstände entwendet: 1 Faß Rüböl, 17 Maaß enthaltend. Daß Faß ist mit vier eisernen Bänden versehen, und mit dem Buchstaben W. gezeichnet, 1 steinerner Topf mit 16 Pfd. Butter, ein dergleichen von 3 Pfd., 1 Bergmannslampe mit den Buchstaben I. T. E. gestempelt, ein Sack, einen halben Malter haltend, B. T. F. gezeichnet, eine Kuchenpfanne mit hölzernem Stiel.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 30. Oktober 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1855.) **Diebstahl zu Essen.**

Am 21. d. M. Morgens wurde aus einer während der hiesigen Kirmeß aufgestellten Bude ein Stück Zeug Orlean, braungeköpert, circa 30—32 Ellen lang, entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder den Verbleib der Waare Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Essen den 1. November 1850. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1856.) Der seitherige Landgerichts-Referendar Seul ist, nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienste, zum Regierungs-Referendar ernannt.

(Nr. 1857.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. R. A. Hülsmann hat sich zu Barmen niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 91. Düsseldorf, Mittwoch den 20. November 1850.

(Nr. 1858.) Verbot einer Zeitschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch den Verkauf und die Verbreitung der unter Redaktion von L. Vogel bei Gebrüder Meyer in Braunschweig erscheinenden Wochenschrift „die Wartburg" für den Umfang des Preußischen Staates.

Berlin den 11. November 1850.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: v. Puttkammer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1859.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Wermelskirchen betr. I. S. II. Nr. 12180.

Die erfolgte Wahl des Bürgermeisters Gericke zu Dabringhausen zum Bürgermeister (Vorsteher) der Sammtgemeinde Wermelskirchen, sowie auch zum Bürgermeister der dazu gehörigen Einzel-Gemeinden Dorfhonnschaft und Oberhonnschaft, und ferner die Wahl des Peter Theodor Fasbender zu Ostenkusen, Peter Arnold Plasberg zu Elberinghausen, Johann Wilhelm Falkenrath zu Berghausen und des Johann Daniel Voß zu Straße zu Beigeordneten der Sammtgemeinde, sowie auch des Peter Theodor Fasbender zum Beigeordneten der Dorfhonnschaft und des Peter Arnold Plasberg und des Johann Wilhelm Falkenrath, zu Beigeordneten der Oberhonnschaft, sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1860.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wermelskirchen betr. I. S. II. Nr. 12180.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Sammtgemeinde Wermelskirchen, sowie in den dazu gehörigen Einzeln-Gemeinden Dorfhonnschaft, Oberhonnschaft und Fünfzehnhöfe beendigt, was auf den Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1861.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Lennep betr. I. S. II. Nr. 11906.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Sammtgemeinde Lennep, sowie in den Einzeln-Gemeinden — Stadt und Land — beendigt, was hiermit auf den Grund des §. 156 des genannten Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1862.) Die Bürgermeister und Beigeordneten-Wahl zu Lennep betr. I. S. II. Nr. 11906.

Die erfolgte Wahl des Bürgermeisters Trip zu Lennep zum Bürgermeister (Vorsteher) der Sammtgemeinde, sowie auch der Stadtgemeinde Lennep und die Wahl der Kaufleute Albert Hardt und Richard Kumbruch zu Beigeordneten, sowohl der Sammtgemeinde als der Stadtgemeinde Lennep, sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1863.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Essen betr. I. S. II. Nr. 12271.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde Essen beendigt, was auf Grund des §. 156 des genannten Gesetzes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1864. Die Beigeordneten-Wahl zu Essen betr. I. S. III. Nr. 12271.

Die am 9. v. M. stattgefundene Wahl des Obristlieutenants a. D. Berger zu Essen zum Beigeordneten des Bürgermeisters in dieser Gemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1865.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Mettmann betr. I. S. II. Nr. 12617.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde Mettmann beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 13. November 1850.

(Nr. 1866.) Die Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu Mettmann betr. I. S. II. Nr. 12617.

Die erfolgte Wahl des zeitherigen Bürgermeisters Fr. C. H. von Rosenthal zum Bürgermeister der Gemeinde Mettmann, sowie die Wahl des Fabrik-Inhabers Carl Gotthilf Pfliederer und des Apothekers Heinrich Neunerdt, zu Beigeordneten dieser Gemeinde sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. November 1850.

(Nr. 1867.) Die Auflösung und Vertheilung des bisherigen Steuerkassen-Bezirks Brüggen betr. II. S. III. Nr. 6655.

Die Steuerkasse zu Brüggen ist am 26. September c. aufgelöst und der Empfang der direkten Steuern in den dazu gehörenden Bürgermeistereien Amern St. Anton, Amern St. Georg und Burgwaldniel dem Steuer-Einnehmer Mühlen zu Dülken und in der Bürgermeisterei Brüggen dem Steuer-Einnehmer Erkens zu Bracht unter Zutheilung dieser Bürgermeistereien zu den betreffenden Empfangsbezirken der Steuerkassen Dülken und Bracht übertragen worden. Düsseldorf den 13. November 1850.

(Nr. 1868.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann Julius Marcus zu Köln unterm 29. Januar 1850 ertheilte Patent: auf eine Centrifugal-Pumpe und auf einen Kondensator für Dampfmaschinen in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ist erloschen. Düsseldorf den 15. November 1850.

(Nr. 1869.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann W. C. Ringel zu Coblenz ist unter dem 13. November 1850 ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Korkpfropfen-Schneidemaschine, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 18. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1870.) Den Ankauf von Naturalien zur Militair-Verpflegung in Wesel und Düsseldorf betr.

Die zur Militair-Verpflegung in Wesel und Düsseldorf erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, sollen wie bisher sonach für das Jahr 1851 freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgt für Wesel das Königl. Proviantamt daselbst, für Düsseldorf die dortige Königl. Magazin-Rendantur.

Producenten können gute, tadelfreie Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, nach Maaßgabe des Bedarfs an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Bezahlung absetzen.

Die Ankaufs-Commissarien und zwar:

der Proviantmeister Nemitz zu Wesel,

der Proviantmeister Südkemper zu Düsseldorf,

sind nur gegen sofortige baare Zahlung des Kaufgeldes zum Ankauf der Naturalien autorisirt. Wenn daher die Bezahlung des Kaufgeldes nicht Zug um Zug bei der Einlieferung der verkauften Naturalien erfolgt, so haben die Verkäufer gemäß §. 90 und 150 Th. I. Tit. 13 des Allgemeinen Landrechts, resp. 1998 des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs, mit ihren Ansprüchen sich allein an die Ankaufs-Commissarien zu halten, und aus der dafür nicht Gewähr leistenden Königl. Kasse keine Zahlung zu erwarten.

Münster deu 8. November 1850.

Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1871.) Den Abwesenden Joh. Jos. Munck betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Bonn vom 28. v. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit des zuletzt daselbst wohnhaft gewesenen Schusters Johann Joseph Munck die Abhaltung eines Zeugenverhörs, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium, verordnet worden. Köln den 15. November 1850.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1872.) Citation eines Angeklagten betr

Gegen den Tagelöhner Carl Theodor Speckenbach aus Rade vorm Wald ist durch Beschluß vom 13. August wegen Landstreichens die Untersuchung eröffnet.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist Termin auf den 17. Februar 1851 Morgens 10 Uhr anberaumt worden. Der Angeklagte Speckenbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur

Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte Speckenbach nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Hagen den 7. November 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 1873.) Die Rückkehr des vermißten Knaben Lesch betr.

Da der Hermann Lesch von Crefeld zu seinen Eltern zurückgekehrt ist, so ist die Bekanntmachung vom 8. November c. (Amtsbl. S. 657) erledigt.

Düsseldorf den 11. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1874.) Steckbriefe.

Die nachstehend signalisirten Personen sind aus der Anstalt zu Pützchen, woselbst sie detinirt waren, am 7. d. M. entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und der Direktion der Strafanstalt zu Pützchen vorführen zu lassen. Düsseldorf den 15. November 1850. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Signalements.

A. Petzel, Friederika, aus Bielefeld; Religion evangelisch; Gewerbe ohne; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund dick; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

B. Stüß, Helena, aus Düsseldorf; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhnerin; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase proportionirt; Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

C. Trimbach, Josephina, aus Solingen; Religion evangelisch; Gewerbe ohne; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirn breit; Augenbraunen braun; Augen hellbraun; Nase klein; Mund dick; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

D. Meurer, Franziska, aus Düsseldorf; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase dick; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: an dem Kinn ein Muttermal.

E. Windhausen, Anna, aus Düsseldorf; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase klein; Mund mittel; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

F. Ehefrau Schellkes, Margaretha, geborne Cremer aus Neuß; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase mittel; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kenzeichen: keine.

G. Ehefrau Steven, Carolina, geborne von Wiedenbauer aus Winterscheid; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1875.) Steckbrief.

Der wegen qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogene gewerblose Theodor Kiwitt, zuletzt zu Veen wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 15. November 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement des Theodor Kiwitt.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Bart blond; Stirn klein; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Zähne etwas fehlerhaft.

Besondere Kennzeichen: trägt beständig einen Kittel.

(Nr. 1876.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 20. August 1849 wider Johann Heinrich Küppers aus Bullen bei Breyell erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 14. November 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1877.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. September c. gegen den Anstreicher Wilhelm Vogel aus Windeck erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Köln den 7. November 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1878.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 29. September d. J. verfolgte Joseph Groos aus Waldorf ist verhaftet.

Coblenz den 9. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1879.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 31. August d. J. gegen die Gertrud Kreuder, Ehefrau von Peter Arnold Staß aus Linnich erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 10. November 1850.

Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1880.) Erledigter Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Mathias Schüren aus Lötsch ist zur Haft gebracht, weshalb der unterm 5. Februar 1849 wider ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Cleve den 10. November 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1881.) Diebstahl zu Grevenbroich.

In der Nacht vom 5. auf den 6. November c. sind aus einer Wohnung zu Grevenbroich unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: I. 4 Thaler Kassen-Anweisungen, 1 Fünffrankenstück, 1 zehn Guldenstück, 3 preuß. Friedrichsd'or, 1 doppelte und 4 einfache ausländische Pistolen, 10 Thlr. in Scheidemünze; II. zwei Agatsteine, der eine weiß, der andere grau melirt und einer zum Vergolden mit einem Heft versehen, einige Recepte zum Vergolden, mehrere badische Lotterieloose, ein goldener Ring, $\frac{3}{8}$'' im Durchmesser und $\frac{1}{8}$'' breit.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur Anzeige bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, mich oder die nächste Polizeibehörde hiervon benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf den 8. November 1850.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1882.) Diebstahl zu Ilverich.

In der Nacht vom 2. auf den 3. oder in der vom 3. auf den 4. November dieses Jahres sind zu Ilverich aus einer Brennerei mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein sogenannter Uebersteiger, bereits geflickt und mit einem messingenen Krahnen versehen; 2) eine Röhre mit $\frac{3}{4}$ zölliger Mündung etwa $2\frac{1}{2}$' lang, sodann 2 Röhren, jede einen Halbkreis bildend mit einer Oeffnung von circa 2'', von denen eine 6' und die andere 3' lang war. An der letzteren befand sich eine Kapsel von 5'' Durchmesser zum Anschlusse auf den Uebersteiger; 3) ein Heber mit einem messingenen Krahnen; 4) ein Löffel, stark $1\frac{1}{4}$ Quart haltend, mit einem eisernen Stiele; sämmtliche Apparate waren von rothem Kupfer.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib jener Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 8. November 1850.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1883.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind aus einer Wohnung zu Viersen mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden: 1) ein Stück schwarze Seide, Kleiderzeug mit Sertinstreifen und sogenanntem Blöckchen, ein Gewebe von 1404 Drath, 36 Ellen groß; 2) ein Stück grüne Seide, einfarbig, fünffach eingeschlagen und 18 Ellen groß. Beide Stücke waren noch nicht fertig und sind von Webestühlen abgeschnitten worden; 3) 6 Spulen mit schwarzer Seide und ein Packet Taback.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. November 1850.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1884.) Diebstahl zu Altendorf.

Aus einer Wohnung zu Altendorf, Bürgermeisterei Borbeck, sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: ein Packen Sayett, von schwarzer und melirter Farbe, einige Schachteln mit baumwollen Band von weißer, rother, schwarzer, blauer und hellblauer Farbe, eine Dose mit Kämmen, eine Schachtel mit hornen Knöpfen, schwarze und weiße durcheinander, eine dito mit Hacken und Oesen, 10 bis 12 Stück vollständige kurze Pfeifen mit porzellanen bunten Köpfen, 2 Pfund Feuerschwamm, eine Partie baumwollenes Garn von diversen Farben und 14 Dutzend Stricknadeln, 40 Pfd. Kaffeebohnen, 4 Pfd. weißer Melis, 5 bis 6 Pfd. Kandis, 1 Pfd. Leinengarn, weiß, grünes blau, 5 Pfd. wollenes Garn, weiß, violett und blau, ein steinerner Krug mit klarem Branntwein, 2 Kisten Cigarren, Packete und Rolltaback für 8 Rthlr. 25 Sgr., 5 Groß blanke und schwarze gepreßte Westenknöpfe, ein Kistchen mit weißer und seidener Kordel, 3 Pfd. Korinthen, 4 Pfd. brauner Kandis.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 9. November 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1885.) Diebstahl zu Westherbede.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind dem Winkelier Friedrich Wegermann zu Westherbede mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein Viertel Ohm Thran mit dem Faß; das letztere war auf einer Seite gezeichnet **F. W.** und auf der andern **F. D. C.**, trug am Spundloch das Zeichen **T.** und darunter war geschrieben „Thran"; 2) ein weißer steinerner Topf mit blauen Blumen, 4 Pfd. Butter enthaltend. — Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände fordere ich einen jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 11. November 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 1886.) Diebstahl zu Ingenbroich.

In der Nacht vom 3. auf den 4. November d. J. wurden zu Ingenbroich aus einem Fabriklokale 50 bis 60 Pfund zum Trocknen ausgehängte Wolle gestohlen.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Wolle oder über den Thäter Auskunft geben können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Aachen den 11. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Personal-Chronik.

(Nr. 1887.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Wilhelm Prieger zu Elberfeld hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten.

(Nr. 1888.) Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Dönhoff hat sich zu Orsoy niedergelassen.

(Nr. 1889.) Der bisherige zweite Lehrer Fr. Wilhelm Klinken zu Hardt ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Wickrath ernannt worden.

(Nr. 1890.) Der bisherige Lehrer Franz Pieper zu Blumenthal ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hehn, Gemeinde M. Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 1891.) Der an der vereinigten evangelischen Elementarschule zu Kronenberg bisher provisorisch angestellte Lehrer August an Haack ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1892.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Rüter aus Werl ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bürrig ernannt worden.

(Nr. 1893.) Der Allwine Petersen ist die Concession ertheilt worden, in Haan eine Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter fortzusetzen.

(Nr. 1894.) Der Candidat der Feldmeßkunst Albert Badenberg zu Steele ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. technischen Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1895.) Der Candidat der Feldmeßkunst Robert Blasberg zu Witzhelden ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. technischen Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1896.) Dem Zimmerer Jakob Jansen zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Handwerkes ertheilt worden.

(Nr. 1897.) Dem Zimmerer Carl Steinert zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Handwerkes ertheilt worden.

(Nr. 1898.) Dem Maurerer Gustav Walger zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurerer-Handwerkes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 92. Düsseldorf, Sonnabend den 23. November **1850.**

(Nr. 1899.) Gesetzsammlung, 38stes und 39stes Stück.

Das zu Berlin am 12. November 1850 ausgegebene 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3326. Allerhöchster Erlaß vom 18. September 1850, betreffend die Organisation der Forst-Verwaltung bei den Regierungen und das Rang-Verhältniß der zu Forstmeistern ernannten, als Mitglieder eines Regierungs-Kollegiums fungirenden Forst-Inspektions-Beamten.

Nr. 3327. Allerhöchster Erlaß vom 14. Oktober 1850, wegen Bewilligung des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf der zu erbauenden Chaussee von Czarnikau nach Schönlanke.

Nr. 3328. Verordnung, betreffend die Zurückberufung der im Auslande befindlichen preußischen Militair-Personen vom Stande der Beurlaubten. Vom 9. November 1850.

Das zu Berlin am 15. November 1850 ausgegebene 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3329. Verordnung in Betreff der Kriegsleistungen und deren Vergütigung. Vom 12. November 1850.

(Nr. 1900.) Verbot einer Zeitschrift.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch für den Umfang der Preußischen Monarchie den Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„Deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben. Herausgegeben von Adolph Kolatscheck. Stuttgardt. Hoffmannsche Verlags-Buchhandlung 1850".

Berlin den 11. November 1850.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: v. Puttkammer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1901.) Polizei-Reglement für die Erft in den Kreisen Neuß und Grevenbroich. I.S. III. Nr. 7911.

Nach Einsicht der Gesetze über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 und 9. Januar 1845, so wie des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, insbesonder, des §. 11 dieses Gesetzes; nach fernerer Einsicht des Ministerialerlasses vom 9. September 1850, durch welchen in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 67 der Kreis- Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März d. J. die in §. 13 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März d. J. den Bezirksräthen überwiesenen Funktionen bis zur Bildung dieser Behörden zugleich von den Bezirksregie-

rungen einstweilen ausgeübt werden sollen, haben wir auf den Grund der in unserm Auftrage über die Observanz in dem Bereiche des Erftflusses in den Kreisen Neuß und Grevenbroich aufgenommenen Informations-Verhandlungen nachstehendes Polizei-Reglement aufgestellt, damit dasselbe den Betheiligten zur Nachachtung diene.

Polizei-Reglement
über die Reinigung und Benutzung des Erftflusses innerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich.

§. 1. Für jede im Bereiche des Erftflusses gelegene Bürgermeisterei der Kreise Grevenbroich und Neuß wird eine Schau-Commission gebildet, welche aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und zwei von dem Gemeinderathe gewählten und von dem Kreis-Landrathe bestätigten Deputirten besteht.

§. 2. Die Schau-Commission hat die Handhabung des gegenwärtigen Reglements zu überwachen, die rechtzeitige und genaue Ausführung der Reinigungs-Arbeiten zu controlliren; gegen die säumigen Pflichtigen und Contravenienten in vorgeschriebener Weise zu verfahren.

§. 3. In geeigneten Fällen werden wir auf den Antrag der Schau-Commission und des Königl. Landraths, zur Beurtheilung der technischen Fragen, einen qualifizirten Wasserbaubeamten ernennen, dessen Gutachten sammt den bezüglichen Verhandlungen behufs Erwirkung der Resolution an uns eingesandt wird.

§. 4. Die gegenwärtige Verordnung hat den Zweck, den freien Abfluß des Erftwassers zu sichern, den zu hohen Aufstau des Wasserspiegels zu verhüten und die im Bereiche des Flusses gelegenen Grundstücke vor nachtheiligen Ueberschwemmungen, Versumpfungen und sonstige Beschädigungen, soviel als möglich zu schützen.

§. 5. Da die Erft in Folge ihrer mit wenigen Ausnahmen engen und steilen Ufer, sowie ihres nicht unbedeutenden Gefälles sich in der Regel von selbst reinigt, so wird eine wiederkehrende durchgängige Ausmottung des ganzen Flußbettes, welche ohnehin nur unvollkommen mit großem Kostenaufwande mittelst Baggerns bewirkt werden könnte, nicht als Bedürfniß anerkannt.

§. 6. Die Uferbesitzer sind gemäß §. 7. des Gesetzes vom 20. Februar 1843 zur Räumung des Flusses von Sandbänken und zur Beseitigung aller, die Beschaffung der Vorfluth hindernden Gegenstände, soweit dieselben nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements zu dulden sind, verpflichtet.

§. 7. Der Fluß muß zweimal im Jahre, und zwar in der zweiten Hälfte der Monate Mai und August von Kraut und Schilf, sowie von allen über dem Wasserspiegel hängenden Zweigen der Sträuche und Bäume befreit werden.

§. 8. Alle über die Normal-Uferlinie hervorragenden Baustämme, Wurzeln und Stöcke sind hinweg zu räumen.

§. 9. Der aus dem Flusse geschaffte Schlamm, Sand, sowie das Schilf, Kraut und die abgehauenen Zweige, Baumstämme und Wurzeln, soweit der Sand und die Erde zur Verfüllung der Einrisse am Ufer nicht verwendet wird, müssen mindestens 6 Fuß weit vom Rande des Ufers entfernt werden, zu deren unentgeldlicher Aufnahme, resp. Wegschaffung der Adjacent, verpflichtet ist.

§. 10. Den Müllern ist es jederzeit gestattet, den Fluß von Schilf und Kraut auf eigene Kosten zu reinigen und den abzuhaltenden Schauen beizuwohnen.

§. 11. An jedem abbrechenden Ufer ist der angrenzende Grund-Eigenthümer berech-

tigt, die zur Erhaltung des Ufers nöthigen Arbeiten vorzunehmen. Derselbe ist ferner berechtigt, die am entgegengesetzten Ufer vorkommenden Anschlammungen und Anwächse in der Tiefe des Flußbettes bis zum normalen Uferrande abzugraben, um den dadurch gewonnenen Grund beim Uferbau zu verwenden.

§. 12. Bei vorkommenden Ausgrabungen von Sandbanken oder Anschlammungen, ist der Besitzer der unterhalb gelegenen Mühle nach Anweisung der Schau-Commission verpflichtet, die Schleusen zu ziehen und dem Wasser ganz freien Abfluß zu verschaffen, die Arbeit muß aber nach Möglichkeit beschleunigt und innerhalb der von der Schau-Commission zu bestimmenden Zeit ausgeführt werden. Weigert der untere Mühlenbesitzer sich dessen, so wird der Landrath unter Androhung einer Strafe von 1 bis 5 Rthlr. die Eröffnung der Schleusen von Polizeiwegen verfügen.

§. 13. Neue Bauanpflanzungen dürfen nur in einer Entfernung von 6 Fuß vom obern Uferrande des Erftflusses Statt finden.

Das Einrammen, Einschlagen und Einsetzen von Pfählen im Flußbette, die Anlegung von Selbstfischfängen, Bade- und Wasch-Anstalten und überhaupt alle Einrichtungen und Beschränkungen, welche auf den freien Abfluß des Wassers hindernd einwirken können, sind nur mit Genehmigung der Schau-Commission gestattet, bei Vermeidung der im §. 12 erwähnten Strafe und Wegschaffung der vorschriftswidrigen Anlage, verboten. Die Gesuche um Erlaubniß zu derartigen Anlagen hat die Schau-Commission vorbehaltlich des Recurses an die Oberbehörden an den Landrath zu richten.

§. 14. Für die bereits bestehenden derartigen Anlagen muß insoweit sie nicht conzessionirt sind, binnen 3 Monaten nach Publikation des gegenwärtigen Reglements ebenfalls die Erlaubniß nachgesucht werden, widrigenfalls die Polizeibehörde befugt ist, solche wegräumen zu lassen, wenn sie die Schau-Commission als dem Wasserabflusse für nachtheilig anerkennt.

§. 15. Brücken und Stege über den Erftfluß dürfen nur nach einem von uns genehmigten Plane angelegt werden. Auch wird von uns auf das Gutachten der Schau-Commissionen in streitigen Fällen die in jeder einzelnen Flußstrecke festzuhaltende Normalbreite und Tiefe des Erftflusses festgesetzt werden, und diese Festsetzung in Zukunft bei Beurtheilung neuer Einbauten als Regel dienen.

§. 16. Hinsichtlich der beim Abbruch, dem Neubau oder bei Haupt-Reparaturen der Mühlen, Archen und Freischleusen zu beobachtenden Förmlichkeiten behält es bei den dieserhalb bestehenden Vorschriften lediglich sein Bewenden, nur müssen bei solchen Lokalbesichtigungen die Mitglieder der Schau-Commission zugezogen werden, und die aufzunehmenden Protokolle mit vollziehen.

§. 17. Behufs definitiver Regulirung der auf Grund der Verordnung vom 25. April 1817 festgesetzten Stauhöhen an sämmtlichen Erft-Mühlen werden dieselben durch einen von uns hierzu zu beauftragenden Wasserbaumeister in Gegenwart der Müller, der Schau-Commissarien und der auf vorherige Bekanntmachung erscheinenden Interessenten revidirt, und nach Anhörung und Entscheidung allfälliger Reklamationen, unter Berücksichtigung der bereits competenten Orts ertheilten Concessionen, von uns deren richtige Lage bestimmt.

§. 18. Dieser Feststellung gemäß werden die Pegel (Sicherheitszeichen) an einem festen, wenigstens 6 Fuß stromaufwärts von den Schützen entfernt gelegenen unverrückbaren Gegenstande und in Ermangelung dessen an einen eigens dazu anzubringenden Pfahl so befestigt, daß sie von Jedermal leicht erkannt werden können. Abwärts sowohl als Aufwärts dieses Zeichens wird ein Maaßstab von 12 Zollen durch horizontale Einschnitte deutlich ver-

merkt. Die Höhenlage jedes Pegels wird durch Abwiegen gegen wenigstens zwei, an einem festen Gebäude befindliche unverrückbare Merkmale verglichen und in dem betreffenden Pegelsetzungs-Protokolle dieses Nivellement so deutlich beschrieben, daß es später mit Sicherheit wieder hergestellt werden kann.

§. 19. Jede Ueberschreitung des Pegels wenn nicht alle Fluthschütze gezogen sein sollten, wird gegen den betreffenden Müller durch eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. geahndet, außer den im Falle eines verursachten Schadens durch das Gesetz verhängten schweren Strafen.

Der Stauberechtigte hat für die Erhaltung der ihm gestellten Sicherheitszeichen Sorge zu tragen, er darf daran ohne unsere ausdrückliche Genehmigung keinerlei Veränderungen vornehmen lassen. Imgleichen ist der Stauberechtigte verpflichtet, binnen 24 Stunden der Ortsbehörde anzuzeigen, wenn das Sicherheitszeichen beschädigt, verändert oder verloren gegangen sein möchte, worauf die Herstellung desselben unter Zuziehung eines Technikers und der Schau-Commission auf Kosten des Stauberechtigten unverzüglich von uns veranlaßt werden wird.

§. 20. Sollte eine so große Menge Wassers plötzlich zuströmen, daß ungeachtet der Ziehung aller Schutzbretter doch die Ueberschreitung der Stauhöhe unvermeidlich wird, so ist es Sache des Müllers diesen ungewöhnlichen Fall der Ortsbehörde anzuzeigen, die Ortsbehörde wird um sich dadurch gegen die Folgen des §. 19 zu sichern, sofort die Untersuchung vornehmen oder den Fall beim Mangel der gehörigen Zeit durch glaubhafte Zeugen constatiren lassen.

§. 21. Jedes Schutzbrett muß mit einer Aufziehung-Haspel mit eiserner Kette versehen sein und aus einem einzigen Stücke bestehen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1—5 Thlr. gegen den Stauberechtigten.

§. 22. Die Schau-Commission hat in der ersten Hälfte des Monats Juni und September alljährig ihre betreffende Flußstrecke der Erft zu besichtigen, sich von dem reglementsmäßigen Zustande des Flusses seiner Ufer und aller Anlagen zu überzeugen, und hierüber ein Protokoll aufzunehmen und den Landräthen zur weitern Veranlassung einzureichen, worin alle vorgefundene Mängel und Unregelmäßigkeiten genau verzeichnet werden.

§. 23. Diesem Protokolle gemäß wird nach dessen erfolgter Bestätigung hinsichtlich der entdeckten reglementswidrigen Anlagen nach Vorschrift der betreffenden Paragraphen durch den Bürgermeister verfahren. Alle Säumigen, welche ihren Vepflichtungen entweder gar nicht oder nur mangelhaft nachgekommen sind, werden von dem Bürgermeister aufgefordert, das Versäumte binnen 14 Tagen nachzuholen, widrigenfalls die vorgefundenen Mängel auf ihre Kosten verbessert, und sie selbst bei dem Polizeigerichte behufs Verurtheilung zu einer Strafe von 1 — 5 Thaler belangt werden.

§. 24. Diese Aufforderungen geschehen mittelst gedruckter in duplo ausgefertigten Formulare. Ein Exemplar wird dem Pflichtigen zugestellt, und das zweite dem Bürgermeister mit der Bescheinigung über die richtige Zustellung von Seite des Polizeidieners versehen, zurückgegeben.

§. 25. Nach Ablauf des gestellten Termins werden die geleisteten Arbeiten von der Schaukommission abermals revidirt, und die noch vorhandenen Mängel im Schau-Protokolle bemerkt. Auf Grund dieses Protokolles veranlaßt der Bürgermeister sofort die Ausführung der versäumten Arbeiten und die gerichtliche Verfolgung der Renittenten.

§. 26. Die Kosten der polizeilich ausgeführten Arbeiten werden vorschußweise aus der Communalkasse bestritten und von den Renittenten, auf Grund einer durch den Bürgermei-

ster als richtig bescheinigten, mit den Schauprotokollen und den Duplikaten der Aufforderungszettel belegten, von dem Kreis-Landrathe exekutorisch erklärten Hebeliste eingezogen.

§. 27. Die Schau-Commission hat auch ohne an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden zu sein, nach besonders großen Fluthen und Ueberschwemmungen eine Schau abzuhalten, und wenn sich herausstellt, daß der Zustand des Flusses schnelle Abhülfe erfordert, die Ausführung der nöthigen Arbeiten nach Vorschrift des Reglements zu veranlassen.

§. 28. Der Kreis-Landrath führt unter Zuziehung der Schau-Commission die Aufsicht über die Handhabung des gegenwärtigen Reglements; er kann jederzeit außerordentliche Revisionen veranlassen oder selbst vornehmen.

Düsseldorf den 13. November 1850. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

(Nr. 1902.) Das Erforderniß von Aufenthaltskarten für Fremde in bezeichneten Städten betreffend. I. S. II. Nr. 12111.

Mit Bezug auf den §. 18 des Paßedicts vom 22. Juni 1817 und der General-Instruktion vom 12. Juli 1817. Die Einführung und den Gebrauch der Aufenthaltskarten betr., wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach dem §. 2 unserer Bekanntmachung vom 19. Oktober desselben Jahres, (Amtsblatt 1817 Seite 63 der Paßgesetze) der Bekanntmachung vom 2. Juli 1834, (Amtsblatt 1834 Nr. 45) der Bekanntmachungen vom 2. Mai und 17. Juni 1835, (Amtsblatt Nr. 29 und 39) in den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Lennep, Crefeld, Essen, Neuß, Duisburg, Mülheim a/d Ruhr und Ruhrort erforderlichen Aufenthaltskarten von jetzt an auch in den Städten Cleve, Wesel, Solingen, Emmerich und Werden von jedem Fremden, welcher sich über drey Tage daselbst aufhält, bei dem Polizei-Amte gelöset werden müssen.

Düsseldorf den 13. November 1850.

(Nr. 1903.) Die Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse betr. I. S. III. Nr. 8417.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. April c. (Amtsblatt S. 257) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorgelegten revidirten Statuten der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse nunmehr die Bestätigung des Herrn Ministers des Innern erhalten haben.

Düsseldorf den 19. November 1850.

(Nr. 1904.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Ronsdorf betr. I. S. II. Nr. 11776.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März dieses Jahres ist in der Gemeinde Ronsdorf beendigt, was auf den Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1905.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Ronsdorf betr. I. S. II. Nr. 11776.

Die erfolgte Wahl des bisherigen kommissarischen Bürgermeisters Küppers zum Bürgermeister der Gemeinde Ronsdorf, sowie die Wahl des Kaufmanns Carl Freymann, des Kaufmanns August Holthaus, des Kaufmanns Abraham Holthaus und des Schmidts Friedrich Birker zu Beigeordneten des Bürgermeisters sind auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März c. von dem Herrn Regierungs-Präsidenten heute bestätigt worden. Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1906.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Bockum betr. I. S. II. Nr. 11776.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde

Bockum, Kreis Crefeld, beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 19. November 1850.

(Nr. 1907.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Bockum betr. I. S. II. Nr. 11776.

Die am 26. Oktober d. J. erfolgten Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Peter Pasch zum Bürgermeister und des Ackerwirths Wilhelm Joseph Schmitz zum Beigeordneten der Gemeinde Bockum, haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 19. November 1850.

(Nr. 1908.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Solingen betr. I. S. II. Nr. 11776.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde Solingen beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 19. November 1850.

(Nr. 1909.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Solingen betr. I. S. II. Nr. 11776.

Die am 4. d. M. gethätigten Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Christoph von Keller zum Bürgermeister, des Carl Vorwerk und des Wilhelm Neuhaus zu Solingen zu Beigeordneten der Gemeinde Solingen, haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 19. November 1850.

(Nr. 1910.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 6962.

Die nachbenannten, zum Königlichen Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Hermann Franz Hoeffler, geboren zu Lennep den 12. Januar 1827;
2) Heinrich Wilhelm Wietsches, Gabelfeiler, geboren zu Merscheid den 19. März 1821;
3) Peter August Straßberg, geboren zu Elberfeld den 16. August 1827;
4) Abraham Simon Gustav Schmidt, geboren zu Elberfeld den 24. Oktober 1827;
5) Friedrich Koch, geboren zu Elberfeld den 29. Juli 1827;
6) Johann Peter Daniel Sippel, studiosus theologiae, geboren zu Elberfeld den 4. Dezember 1824;
7) Johann Kotthaus, Anstreicher, geboren zu Elberfeld den 6. April 1824;
8) Carl Gustav Julius Meyer, Comtoirist, geboren zu Elberfeld den 17. Jan. 1827;

sind durch unsern Beschluß vom 1. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII. und des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 18. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 12. v. M. gegen jeden der genannten Individuen eine Geldbuße von fünfzig Thaler event. eine Gefängnißstrafe von zehn Wochen erkannt und dieselben pro rata in die Kosten verurtheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 19. November 1850.

(Nr. 1911.) Agentur des J. T. Wilbertz zu Grevenbroich. I. S. III. Nr. 8205.

Der J. T. Wilbertz zu Grevenbroich ist zum Agenten der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1912.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1850 I. S. II. Nr. 13309.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	10	—	1	23	2	1	16	2	1	19	—	—	25	—	3	11	6	4	16	—	2	1	—	—	27	6
2	Elberfeld	2	17	4	1	29	—	1	20	—	1	23	—	—	28	—	3	12	—	3	12	—	2	10	—	1	1	—
3	Mettmann	2	9	10	1	23	—	1	14	6	1	25	4	—	28	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8	1	3	3
4	Essen	2	12	6	1	26	6	1	20	—	1	24	—	—	25	—	4	—	—	4	6	—	2	—	—	1	—	—
5	Solingen	2	11	1	1	24	2	1	14	2	1	17	—	—	23	3	2	2	4	2	29	6	2	1	4	—	28	—
6	Crefeld	2	9	10	1	23	9	1	15	5	1	13	8	—	19	9	3	4	—	4	16	1	2	11	1	—	28	2
7	Neuß	2	8	4	1	22	3	1	12	—	1	16	1	—	18	9	2	13	2	4	2	8	1	23	10	—	26	7
8	Duisburg	2	15	—	1	27	3	1	18	9	1	22	6	—	22	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—
9	Emmerich	2	8	—	1	22	9	1	9	2	1	19	3	—	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1
10	Rees	2	8	6	1	21	6	1	11	2	1	8	5	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9
11	Wesel	2	9	6	1	22	—	1	11	—	1	13	6	—	18	11	4	15	—	4	—	—	2	2	—	—	27	—
12	Cleve	2	12	2	1	22	1	1	9	5	1	17	10	—	18	9	3	—	—	1	24	—	—	—	—	—	23	7
13	Geldern	2	19	6	1	20	11	1	12	10	1	12	2	—	22	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	1
14	Goch	2	21	10	1	21	4	1	12	7	1	17	5	—	19	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	24	5
15	Kempen	2	9	—	1	13	6	1	18	—	1	12	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—
16	Rheinberg	2	7	8	1	20	11	1	13	4	1	18	6	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6
	Durchschnittspreis	2	11	10	1	22	9	1	14	3	1	17	6	—	21	3	3	7	3	3	20	9	2	3	8	—	27	4

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ½ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	2	—	7	20	—	—	6	3	—	2	—	3	6	2	9	2	10	4	4	5	9	8	6
2	Elberfeld	1	5	—	10	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	8	—
3	Mettmann	1	—	—	8	18	—	—	5	6	—	1	6	3	—	3	—	2	8	4	—	6	—	10	—
4	Essen	1	—	—	5	15	—	—	8	—	—	1	8	3	—	2	—	2	6	5	—	6	6	8	6
5	Solingen	1	1	8	6	9	6	—	5	6	—	2	1	3	—	2	6	2	11	4	5	6	—	8	7
6	Crefeld	—	27	7	7	22	—	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	1	6	1	8	4
7	Neuß	1	1	6	5	22	3	—	8	—	—	1	4	2	8	2	—	2	2	3	6	5	6	7	2
8	Duisburg	1	3	—	8	12	—	—	5	—	—	1	6	3	—	2	6	2	6	3	4	6	—	10	—
9	Emmerich	1	—	6	4	9	—	—	6	—	—	1	8	2	10	2	11	3	—	4	6	5	11	8	—
10	Rees	—	28	—	4	10	—	—	4	—	—	1	6	2	8	2	—	2	4	2	6	5	2	7	6
11	Wesel	1	—	2	5	3	5	—	8	—	—	1	—	2	8	2	4	2	6	2	8	5	2	6	6
12	Cleve	1	1	9	5	16	6	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	5	1	8	7
13	Geldern	—	21	6	7	6	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	—	—	4	7	8	4
14	Goch	—	29	5	4	24	—	—	4	—	—	1	8	2	6	1	8	2	6	4	8	4	8	8	4
15	Kempen	—	28	—	8	—	—	—	3	6	—	1	2	2	10	2	—	2	4	3	—	5	—	9	—
16	Rheinberg	—	25	11	5	2	—	—	6	8	—	1	4	2	6	1	6	2	8	4	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	29	9	6	15	7	—	5	9	—	1	6	2	10	2	3	2	8	3	8	5	6	8	2

(Nr. 1913.) Agentur des Franz Wilhelm Klein zu Kettwig vor der Brücke. I. S. III. Nr. 8153.

Der Franz Wilhelm Klein zu Kettwig vor der Brücke ist zum Agenten der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1914.) Agentur des Gerhard Lindgens zu Neumühl. I. S. III. Nr. 8145.

Der Gerhard Lindgens zu Neumühl ist zum Agenten der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1915.) Agentur des Carl Lambert Lüttgenau zu Hückeswagen. I. S. III. Nr. 8114.

Der Carl Lambert Lüttgenau zu Hückeswagen ist zum Agenten der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1916.) Agentur des Carl Lawaczek zu Nieukerk. I. S. III. Nr. 8095.

Der Carl Lawaczek zu Nieukerk ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1917.) Agentur des Leonhard Beckerath jun. zu Crefeld. I. S. III. Nr. 8088.

Der Leonhard Beckerath jun. zu Crefeld ist zum Agenten der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1018.) Agentur des Julius Zöller zu Ruhrort. I. S. III. Nr. 8086.

Der Julius Zöller zu Ruhrort ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. November 1850.

(Nr. 1919.) Agentur des Diedrich Schmitz zu Kaldenkirchen. I. S. III. Nr. 8249 et 8251.

Der Diedrich Schmitz zu Kaldenkirchen ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr, 1920.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 8249 et 8251.

Der Diedrich Schmitz zu Kaldenkirchen hat die ihm übertragene Agentur der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1921.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 8088.

Der Wilhelm Brüning zu Crefeld hat die bisher von ihm geführte Agentur der See-Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 12. November 1850.

(Nr. 1922.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 8313.

Der Elias Lichtenscheidt zu Crefeld hat die bisher von ihm geführte Agentur der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank niedergelegt.

Düsseldorf den 14. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1923.) Die Postsendungen an Militär-Personen betr.

In Folge der Mobilmachung der Armee treten in Bezug auf die Briefe, Gelder und Päckereien, welche von Militärpersonen oder Beamten der Armee abgesandt werden, oder an dieselben gerichtet sind, nachstehende Bestimmungen in Kraft:

1) Es können versandt werden: Briefe, Briefe mit Geld oder angegebenem Werthe, gewöhnliche Packete und Packete mit Geld oder angegebenem Werthe.

2) Die gewöhnlichen Briefe, die Briefe mit Geld oder angegebenem Werthe und die Packet-Adressen müssen mit der Bezeichnung: Feldpostbrief versehen sein.

3) Die Absender von Briefen an Militär und Beamte der mobilen Armee müssen auf der Adresse genau angeben, bei welchen Truppentheile Diejenigen stehen, an welche die Briefe ꝛc. gerichtet sind. Zu dem Ende wird den Militärs bekannt gemacht werden, daß sie ihren Angehörigen vollständig zu melden haben:

> zu welchem Corps, welcher Division und Brigade, welchem Regimente, Bataillon, Compagnie oder sonstigen Truppentheilen sie gehören, welchen Grad und Charakter sie haben und resp. bei welcher Verwaltung sie stehen.

Die Post-Anstalten dürfen nur Briefe ꝛc. mit vollständigen Adressen annehmen.

4) Portofrei werden befördert:

a. gewöhnliche Briefe nach und von der Armee;

b. Briefe und Packete mit Geld unter und bis 10 Thalern, wobei 2 Frd'or noch für 10 Thaler gerechnet werden, nach und von der Armee;

c. Packette mit Wäsche oder Bekleidungs-Gegenständen unter und bis zum Gewichte von 6 Pfund, nach der Armee.

Dagegen findet eine Porto-Erhebung statt:

a. für Briefe oder Packete mit Geld über 10 Thaler (resp. mit mehr als 2 Frd'or) nach und von der Armee;

b. für die zur Armee gehenden Packete mit Wäsche oder Bekleidungs-Gegenständen, welche mehr als 6 Pfund wiegen;

c. für alle Packete, welche von der Armee abgesandt werden, so wie für alle Packete, welche zur Armee gehen, sofern diese letzteren keine Wäsche oder andere Bekleidungs-Gegenstände enthalten.

5) An Porto und resp. Assecuranzgebühr wird in den zuletzt bezeichneten Fällen erhoben:

a. für Briefe mit mehr als 10 Thaler oder mehr als 2 Frd'or;
   1. ein Gewichtsporto von 2 Sgr.
   2. die Assecuranzgebühr für jede hundert Thaler mit 1 Sgr.

b. für Packete mit mehr als 10 Thaler oder mehr als 2 Frd'or:
   1. ein Gewichtsporto für die ersten 6 Pfund von 2 Sgr., für jedes Pfund darüber ½ Sgr.
   2. die Assecuranzgebühr für jede 100 Thaler mit 1 Sgr.;

c. für die zur Armee gehenden Packete mit Wäsche oder Bekleidungsgegenständen über 6 Pfund, für die ersten 6 Pfund Gewicht nichts, für jedes Pfund darüber ½ Sgr.

d. für alle Packete, welche von der Armee abgesandt werden, sowie für alle Packete, welche zur Armee gehen und nicht Wäsche oder andere Bekleidungs-Gegenstände enthalten
   bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.;
   für jedes Pfund darüber ½ Sgr.

Bei der Ermittelung des Gewichtsportos für Packete werden überschießende Lothe nicht veranschlagt.

Bei Berechnung der Assecuranzgebühr bleiben die ersten 10 Thaler (resp. 2 Frd'or) außer Betracht. Für überschießende Beträge über ein volles Hundert kommt die Assecuranzgebühr wie für anderweite Hundert Thaler in Ansatz.

In Fällen, wo zu einem mit Gelde beschwerten Briefe auch ein Packet mit Geld gehört, wird das Gewichtsporto sowohl für den Brief, als auch für das Packet besonders erhoben, die Assecuranzgebühr dagegen nach dem Gesammtwerthe beider Sendungen berechnet.

6) Für Briefe und andere Sendungen, welche an ausländische Post-Anstalten einzeln ausgeliefert, oder von denselben einzeln überliefert werden, muß das ausländische Porto vom Absender oder Empfänger getragen werden.

7. Die sub 4, 5 und 6 angeführten Bestimmungen in Bezug auf unentgeltliche Beförderung und Portozahlung finden gleichmäßig Anwendung sowohl auf die Briefe, Päckereien und Gelder, welche von den Militärs jeden Grades und den sämmtlichen Beamten der Armee abgesandt werden, als auf die Briefe, Päckereien und Gelder, welche für diese Personen eingehen.

8) Vorstehende Bestimmungen kommen für sämmtliche Truppentheile vom Tage ihres Ausrückens ab in Anwendung.

Berlin den 12. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
gez. von der Heydt.

(Nr. 1924.) Die Personenpost zwischen Elberfeld, Langenberg und Herne betr.

Vom 24. d. M. werden:

die Personenpost von Elberfeld nach Langenberg um 7 Uhr 15 Minuten Abends;

die erste Personenpost von Langenberg nach Herne um 7 Uhr 15 Minuten früh, und

die zweite Personenpost von Langenberg nach Herne um 9 Uhr Abends abgefertigt werden. Düsseldorf den 19. November 1850. Die Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1925.) Rückkehr einer Vermißten betr.

Die Elisabeth Müller, welche sich heimlich von ihrem Wohnorte entfernt hatte, ist ermittelt worden und erledigt sich dadurch die von mir unter dem 6. August d. J. erlassene Bekanntmachung.

Düsseldorf den 16. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1926.) Steckbrief.

Der Heinrich Loyen, Lumpensammler, aus Breyel, hat sich der wider ihn wegen Diebstahl und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter gegen Loyen, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Aachen den 18. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Familiennamen Loyen; Vornamen Heinrich; Geburts- und Aufenthaltsort Schaag; Religion katholisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Nase breit; Mund groß; Bart braunröthlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark, untersetzt; Sprache plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 99.27) Steckbrief.

Der Geschäftsmann Carl Theodor Simons aus Jülich, hat sich der wider ihn wegen

Fälschung in öffentlichen Urkunden resp. Verleitung zu dieser Fälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter gegen Simons, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Aachen den 18. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Familiennamen Simons; Vornamen Carl Theodor; Geburtsort Erkelenz; Wohnort Jülich; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellblond und schwach; Stirne frei; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart hellblond; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein und gesetzt; Sprache deutsch.

(Nr. 1928. Diebstähle zu Düsseldorf.

1) Am 27. Oktober dieses Jahres, Morgens 11 Uhr ist zu Düsseldorf aus einer Wohnung aus der Bäckerstraße eine englische zweigehäusige, silberne Taschenuhr mit stahlerner Kette, deren äußeres Gehäuse etwas eingedrückt war und eine Adreßkarte enthielt, auf welcher der Name „Bringmann" stand„ entwendet worden.

2) In der Nacht vom 7. auf den 8. November dieses Jahres ist in Düsseldorf von der Bleiche auf der sogenannten Nagelsburg folgende Wäsche gestohlen worden: 1) 2 feine leinene Mannshemden, ohne Zeichen; 2) 1 feines leinenes Hemd, gezeichnet **N. U.**; 3) 1 feines leinenes Frauenhemd, gezeichnet **W. H. 6**; 4) 1 feines leinenes Betttuch, gezeichnet **F. H.** und mit einer nicht angegebenen Nummer versehen.

3) Am 11. November dieses Jahres gegen Abend hier aus einer Wohnung auf der Hochstraße, unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände: 1) ein schwarzer wattirter Tuchmantel mit schwarzem Sammetkragen: 2) eine graue Sommerhose mit Streifen; 3) eine bläuliche, gestreifte Tuchhose; 4) eine grauewollene Weste; ein schwarzer Tuchüberrock mit Perlenmutterknöpfen.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 19. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Köstlteritz.

(Nr. 1929.) Pferdediebstahl zu Hasenhof bei Kettenis.

In der Nacht vom 7. auf den 8. November c. wurden zu Hasenhof bei Kettenis ein zehnjähriges Pferd, Wallach von mittler Größe, mit einer Bläße am Kopf und nachbezeichnetes Pferdegeschirr, gestohlen: 1) ein Halter welches mit kupfernen Nägeln durch **M. I. C.** bezeichnet ist; 2) ein Hahmen mit rothem Tuch; 3) ein Sattel, und 4) ein Hinterhahmen. Der Dieb scheint seine Richtung nach Belgien hin genommen zu haben.

Ich ersuche Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu ertheilen.

Aachen den 11. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 93. Düsseldorf, Mittwoch den 27. November **1850.**

(Nr. 1930.) Die Benutzung der Seiden-Haspel-Anstalt zu Rübenach betr.

In der nachfolgenden Uebersicht bringe ich das Resultat der diesjährigen Benutzung der Seiden-Haspel-Anstalt des Seidenzüchters Vongeheur zu Rübenach, Seitens anderer Seidenzüchter zur öffentlichen Kenntniß.

Der Einsender. Name.	Wohnort.	Eingelieferte Cocons. Metzen.	Ertrag der Haspel-Seide. Pfd.	Loth	Gezahlte Prämie. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Franz Paul Schenkel . .	Düren	40	3	20	3	10	—
Lehrer Feerenbach	Geistingen bei Hennef	24	2	6	2	—	—
					5	10	—

Coblenz den 18. November 1850.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Auerswald.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1931.) Agentur des Johann Franz Pfeiffer zu Duisburg. I. S. III. Nr. 7667.

Der Johann Franz Pfeiffer zu Duisburg ist zum Agenten der compagnie d'assurances générales zu Paris für See-, Fluß-, Canal- und Land-Transport ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. November 1850.

(Nr. 1932.) Agentur des Martin Carstanjen zu Duisburg. I. S. III. Nr. 8423.

Der Martin Carstanjen zu Duisburg ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. November 1850.

(Nr. 1933.) Agentur des Conditors Heinrich Braun zu Süchteln. I. S. III. Nr. 8355.

Der Conditor Heinrich Braun zu Süchteln ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 18. November 1850.

(Nr. 1934.) Agentur des Leopold Clemens zu Dülken. I. S. III. Nr. 8356.

Der Leopold Clemens zu Dülken ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. November 1850.

(Nr. 1935.) Niederlegung der Agentur des Fr. Wilh. Schneider zu Kettwig. I. S. III. Nr. 8493.

Der Fr. Wilh. Schneider zu Kettwig hat die bisher von ihm geführte Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen. Düsseldorf den 19. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1936.) Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro 1stes Quartal 1851.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das I. Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 13. Januar 1851 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Druffel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 12. November 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1937.) Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchleins für die Jugend pro 1851.

Von dem zu Neujahrsgeschenken für Kinder zweckmäßig eingerichteten „Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend" wird alsbald der 23. Jahrgang erscheinen und zwar, wie früher, zum Besten der Lehrer-Wittwen und Waisen-Unterstützungs Anstalt hierselbst.

Wir veranlassen die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schulkommissionen die Verbreitung der Schrift auch Ihrerseits zu empfelen und dazu mitzuwirken.

Zu schleuniger Ausführung von Bestellungen sind die Handlungen von Lengfeld in Köln, Gehrich et Comp. und Funcke und Müller in Crefeld, Kaulen in Düsseldorf, Horrig und Fischer in Jülich, Dresen in Düren, Dullyé in Heinsberg, Oligschläger in Eschweiler und der Herausgeber, Lehrer H. Louis in Aachen, erbötig.

Aachen den 16. November 1850. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

(Nr. 1938.) Den Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 12. d. M. ist von den Beamten der Station Kaldenkirchen in der unverschließbaren Scheune des Fuhrmanns Jakob Görtz in der Bieth bei Breyell eine Parthie von netto 5 Cetr. 8 Pfd. rohen Kaffee aufgefunden worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Kaffee bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der Kaffee zum Vortheile der

Staats-Kasse verkauft werden; dem Eigenthümer bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 20. November 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1939.) Citation eines Angeklagten betr.

Durch Beschluß vom 24. August d. J. ist gegen den Maler Wilhelm Kobicke aus Elberfeld, wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit oder Rache und Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufes, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 4. März 1851, Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden.

Der Angeklagte Kobicke, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte Kobicke nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Hagen den 12. November 1850. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 1940.) Deserteur betr.

Durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntniß d. d. Köln den 14. November d. J. ist der aus hiesiger Garnison entwichene Militärsträfling vom 8. Jäger-Bataillon, Franz Prummbaum aus Duisburg gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thlr. zu Gunsten der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf verurtheilt worden.

Köln den 21. November 1850. Königliches Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1941.) Steckbriefe. I. S. II. Nr. 13518.

Den nachstehend bezeichneten, in der Straf-Anstalt zu Werden detinirt gewesenen, drei Criminal-Stäflingen, Geleit, Siebertz und Staller, welche Behufs einer anderweiten Untersuchung nach Düsseldorf transportirt waren, ist es gelungen, auf dem Rücktransport nach Werden zu entspringen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, auf die entwichenen Sträflinge vigiliren und im Betretungsfalle an die Direktion der Straf-Anstalt in Werden abführen zu lassen.

Düsseldorf den 22. November 1850. Königl. Regierung Abth. des Innern.

Signalements.

1) Namen und Vornamen, Geleit Friedrich Wilhelm August; Geburtsort Breslau; Wohnort Elberfeld; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Schneider; Haare bräunlich; Augen grau (schielend); Augenbraunen braun; Stirn rund; Nase dick und spitz; Mund mittel; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: am kleinen Finger linker Hand eine Narbe, und Flecken auf dem linken Auge.

2) Namen und Vornamen, Wilhelm Sieberts; Geburtsort Elberfeld; Wohnort Barmen; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß ¼ Zoll; Religion katholisch; Stand ledig; Gewerbe Seidenweber; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Stirne niedrig; Nase dick und breit; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte grüne Jacke, eine karrirte Weste, eine gestreifte Hose, ein buntes Halstuch, eine blaue Mütze, ein Paar Schuhe.

3) Namen und Vornamen, Johann Friedrich Staller; Geburtsort Winkelhausen; Wohnort Wermelskirchen; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Weber; Haare dunkelblond; Augen grau; Augenbraunen braun; Stirne hoch; Nase lang und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Mitten auf der Stirne eine Narbe, ebenso am Hinterkopfe.

Bekleidung: ein grauer Rock, eine blaue Weste, eine graue Hose, ein schwarzes Halstuch, eine grüne Mütze, ein Paar Schuhe.

(Nr. 1942.) Steckbrief.

Wilhelm Rolb, Ackerer und Kleinhändler von Ehrenthalsmühle bei Eitorf, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. März 1850 wegen Gewerbesteuer-Contravention erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den ic. Rolb, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 21. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen und Augenbraunen blond; Mund und Nase gewöhnlich; Bart blond; Statur untersetzt; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1943.) Steckbrief.

Der untenstehend signalisirte Johann Heinrich Schommertz, Handelsmann, zuletzt in Grotenrath, Kreis Geilenkirchen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Gewerbesteuer-Contravention eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter dahier wider den Schommertz erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 20. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne bedeckt; Augen grau; Nase spitz; Mund dick; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 1944.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Agnes Mohr, Ehefrau Johann Klinz, zuletzt in Walberberg wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensdarmen im Dienste eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst gegen die ic. Mohr erlassenen Vorführungs-

befehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 21. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen braun; Augen schwarzbraun; Nase und Mund ordinair; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittlere. Besondere Kennzeichen: leidet stark an Krämpfen und Epilepsie.

(Nr. 1945.) Erledigte Steckbriefe. I. 8. II. Nr. 13468.

Die gegen die aus der Detentions-Anstalt zu Pützchen entwichenen,

Helena Stüß,
Josephina Trimbach,
Franziska Maurer,

unterm 15. d. M. (Amtsblatt Stück 91 Seite 668) erlassenen Steckbriefe werden hierdurch, da diese Individuen in die gedachte Anstalt zurückgeliefert sind, als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 22. November 1850. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 1946.) Erledigte Steckbriefe.

Die unterm 7. September und 31. Oktober d. J. gegen die Josepha Effer, 23 Jahre alt, aus Brück, erlassenen Steckbriefe (s. Amtsblatt S. 555 und 643), werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 17. November 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1947.) Erledigte Steckbriefe.

Die im 83. Stück des diesjährigen Amtsblattes unter Nr. 1689 steckbrieflich verfolgten Verbrecher Moritz Kellerberg und Johann Beckmann aus der Venermark sind wieder eingefangen und werden deshalb die erlassenen Steckbriefe vom 7. Oktbr. c. hiermit zurückgenommen.

Hattingen den 19. November 1850. Der Amtmann und Polizei-Anwalt: Piekert.

(Nr. 1948.) Diebstähle am Leuchtenberg, Gemeinde Crefeld, und zu Odenkirchen.

1. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind aus einer in der Gemeinde Crefeld am sogenannten Leuchtenberg liegenden Bahnwärter-Bude nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

Ein Ofen mit Röhre, eine Feuerschuppe, ein Stocheisen, ein Kohlenback, ein Dienstmantel, eine Schubkarre, eine Leine, eine Axt, eine Baumhacke, ein Beil, ein Spiegel mit blecherner Einfassung, eine Kleiderbürste, ein Taschentuch, eine bunte porzellane Tasse, ein Brod, Butter in einem steinernen Topfe, 8¼ Silbergroschen in Münze, ½ Pfund Taback, ¼ Pfund weiße Seife, ein Döschen Wichse, eine gezogene Büchse, ein eiserner Kochtopf ein Brodmesser.

2. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus einem Fabrikgebäude zu Odenkirchen unter erschwerenden Umständen ungefähr 240 Ellen Futterseide entwendet worden.

Indem ich diese beiden Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich bemerke, daß die Diebe bei dem ad 1 genannten Diebstahl mit einer Schubkarre wahrscheinlich die Richtung nach Crefeld zu eingeschlagen haben, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 22. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1949.) Diebstähle zu Düsseldorf, Wanlo und Wickrath betr.

1) In der Nacht vom 11. auf den 12. November dieses Jahres sind auf einem Felde bei Wanlo von einem Pfluge ein Wekel, eine Kroddel und Ringelskette entwendet worden.

2) am 12. November dieses Jahres sind zu Düsseldorf von dem Speicher einer Wohnung auf dem Burgplatze folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein blauer wollener und ein weiß gestreifter mit E. K. gezeichneter Barchent-Unterrock; 2) ein feines leinenes, nicht gezeichnetes Mannshemde; 3) ein neues Nessel-Mannshemde, ohne Zeichen; 4) ein kleineres, nicht gezeichnetes Nessel-Hemde.

3) Am 12. November dieses Jahres Abends sind aus einem vor einer Wohnung zu Wickrath stehenden Wagen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein grau melirter Tuchmantel, mit schwarzem Merino gefüttert und mit gelbem Plüsch-Kragen, an dem sich eine gewirkte Schleife nebst Haken befand; 2) ein gelber Rohrstock mit krummem schwarz bedruckten Griffe.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 19. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1950.) Diebstähle zu Düsseldorf.

1) In dem Zeitraume vom 2. bis zum 10. November dieses Jahres sind zu Düsseldorf von dem Speicher einer Wohnung auf der Flinger-Straße folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 8 — 10 Betttücher, deren eins von Nessel, eins mit einem Stück Nessel geflickt, eins mit schwer baumwollenem Einschlag, die übrigen von Leinen waren, deren eins mit J. L. gezeichnet; 2) 2 Frauenhemden, wovon eins K. L. oder M. K. L. gezeichnet; 3) 3 Restchen verschiedenen Leinens, jedes von etwa 6—10 Ellen; 4) 1 Frauen-Unterrock von weißem Bomsin.

2) Ferner ist hierselbst am 13. November dieses Jahres Abends einem Gaste aus der Wirthsstube des Wirthes Philipp Prehl ein sogenannter Ueberwurf von dunkelbraunem Tuche mit weit aufgeschnittenen, mit Schnüren zum Zuknöpfen versehenen Aermeln und schwarzem Orleansfutter, gestohlen worden.

Indem ich diese beiden Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 20. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1951.) Diebstahl zu Rellinghausen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. November c. sind dem Theodor Benz zu Rellinghausen mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet: zwei Betttücher, ein Topf mit Butter, zwei Brode von circa 18 Pfd, 6½ Paar blaue Kaffertassen, ein Rest schwarzes Tuch, zwei Paar neu versohlte Stiefel, worin sich die Leisten noch befanden, ein Paar neue Frauenschuh und zwei Paar Kinderschuh, ein Stück baumwollen Bieber, welches für eine Kinderhose zugeschnitten war.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Ankauf der gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 17. November 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1952.) Schaafdiebstahl bei Wesel betr.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November c. sind aus einem in der Feldmark bei Wesel gelegenen Schaafstalle 2 Schaafe mittelst Erbrechens der Stallthüre entwendet worden. Indem ich den Diebstahl zur Anzeige bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die gestohlenen Schaafe oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Wesel den 20. November 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1953.) Diebstahl zu Rüttenscheid.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus der Wohnung eines Colonen zu Rüttenscheid, Bürgermeisterei Alten-Essen, die nachfolgenden Gegenstände, als: 1) ein vollständiges Federbett, bestehend aus Ober- und Unterbett, 2 Kissen mit roth gewürfeltem Ueberzug, nebst roth und grau gestreiften Vorhängen; 2) circa 130 Pfd. Butter; 3) ein biberner Ueberrock und bunt gedruckte Jacke; 4) ein grau gedrucktes Kleid; 5) eine graue und eine schwarze Tuchhose; 6) ein Paar Mannsschuh mit Riemen; 7) ein Paar halbleinene Handschuhe, mittelst Einbruchs entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 17. November 1850. Der Staats-Anwalt: Hellweg.

(Nr. 1954.) Diebstahl zu Lüttingen bei Xanten.

In der Nacht vom 7. zum 8. November c. sind aus einer Wohnung zu Lüttingen bei Xanten folgende Gegenstände, als: 1) 2 Manns-Röcke, 1 schwarztuchener alter mit platten Knöpfen; 2) 1 blautuchener, neumodischer, ebenfalls mit platten Knöpfen; 3) 1 alte blaue Jacke von Tuch; 4) 1 Hose von blauem Tuch; 5) 1 schwarzgestreifte nankingene Hose; 6) 1 schwarztuchene Jacke mit kleinen Knöpfen; 7) 1 grüngestreifte wollene Weste; 8) 1 Rock von schwarzem Tuch; 9) eine Hose von dito; 10) 1 schwarzseidene Weste; 11) 1 schwarz seidenes Halstuch; 12) 1 Rock von schwarzem Tuch mit Sammtkragen; 13) eine schwarztuchene Hose; 14) 1 bunt kattunene Weste; 15) 1 schwarzes Kleid von Merinos, neu; 16) 1 kattunenes Kleid mit kleinen Blümchen; 17) 2 roth flanellene Unterröcke mit breiten und schmalen rothen Streifen; 18) 1 Frauen-Jacke von schwarzem Tuch, gut; 19) 1 Frauen-Rock von Kattun mit großen Blümchen; 20) ein braunes Kleid von Thibet; 21) 2 kattunene Kleider, grün geblümt; 22) 2 rothe Schürzen mit Streifen von Kattun; 23) 1 weißkarrirte Schürze; 24) 1 braune Schürze von Merinos; 25) 1 schwarze dito; 26) 2 schwarze Halstücher von Orleans mit Franzen; 27) 1 schwarzes Halstuch mit rothen Blumen und Franzen; 28) 1 Kleiderkragen von schwarzem Orleans mit seidener Spitze; 29) 3 weiße bunte und wollene Tücher; 30) 1 weiß seidenes Halstuch mit Blumen; 31) 1 Dutzend weiße und bunte Frauenzimmer-Mützen; 32) ½ Dutzend weiße Sacktücher; 33) 1 Paar leinene Betttücher; 34) 5 Ellen gedruckten Kattun; 35) 1 seidenen Lappen für eine Weste, braun mit Blümchen; 36) 1 blau kattunenes Regenschirm; 37) 1 blau kattunene Schürze; 38) 1 weiß gestreifter flanellener Frauenrock; 39) 1 weiß kattunener Frauenrock und 40) 1 goldene Schnalle von einem Kreuze, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst ertheilen.

Cleve den 18. November 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1955.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze des am 27. August c. zu Geldern verhafteten und wegen Entwendung eines Gebetbuches später verurtheilten Webers Johann Hackens aus Roermonde, sind die unten verzeichneten Gegenstände gefunden worden, welche ebenfalls, und zwar theilweise Wallfahrern nach Kevelaer, gestohlen zu sein scheinen. Ich ersuche Diejenigen, welchen derartige Sachen entkommen sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 22. November 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der Sachen.

1) Ein kupfernes Streichholzdöschen; 2) zwei Cigarrenspitzen; 3) drei kupferne Brochen und Ketten; 4) eine Stahluhrkette; 5) ein messingener Pfeifendeckel; 6) eine Schnupftabacksdose von Zinn; 7) eine kleine Scheere; 8) ein altes Federmesser; 9) zwei Stahlfederhalter, das eine mit der Feder darin; 15) ein Tombac-Ring, ein Fingerhut, ein Schlüssel; 11) ein Paar baumwollene Fingerhandschuhe; 12) eine neue Cigarrendose, bez. „Segars"; 13) drei holländische Lieder; 14) ein lederner Tabacksbeutel; 15) ein blaugestreiftes Halstuch; 16) eine gestreifte Frauenschürze; 17) eine wollene Weste; 18) ein blau leinener Kittel; 19) ein Frauenzimmerhemd, die Zeichen am Halse sind ausgeschnitten; 20) ein Gebetbuch in einer Scheide, in dorso gezeichnet „Gott zu Ehren"; 21) ein Regenschirm, blau und roth karrirt mit messingenem Stock und Horngriff; 22) ein Regenschirm, grün und weiß karrirt mit hölzernem Stock und Hornkrücke; 23) ein grünseidener Regenschirm mit hölzernem Stock und weißem Knochengriff; 24) ein verschossener schwarzer Regenschirm mit eisernem Gestell und hölzernem Griff.

(Nr. 1956.) Diebstähle zu Bredenscheid und Niederelfringhausen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind dem Lehrer Wenner zu Bredenscheid folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) circa 8 Scheffel Roggen; 2) circa ½ Scheffel weiße Bohnen; 3) circa ¼ Scheffel Aepfel; 4) ein Unterbett nebst Pülf; 5) ein wollenes Frauenkleid; 6) drei kattunene Kinderkleidchen; 7) zwei dito Schürzen; 8) ein dunkelgrüner tuchener Mannsrock mit Sammetkragen; 9) eine schwarze Tuchhose mit Hosenträger; 10) eine kattunene blaue Unterjacke; 11) ein Filzhut mit Schachtel; 12) eine kupferne Lampe.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem Schmidt Johann Heinrich Nieland in Niederelfringhausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ein Fäßchen voll Oel gez. J. H. N. L. mit einem eisernen Handgriff und vier eisernen Bänden versehen; 2) 2 Töpfe Butter; 3) eine Welle Butter; 4) 4 Brode; 5) ½ Pfd. Taback.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordere ich einen Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 22. November 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 1957.) Der an der katholischen Elementarschule zu Hau bisher provisorisch angestellte Lehrer Everhard Anton Janssen ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 94. Düsseldorf, Sonnabend den 30. November **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1958.) Die Besetzung des Landrathsamtes des Kreises Duisburg betr. I. S. I. Nr. 7080.

Nachdem der bisherige commissarische Verwalter des Landrathsamts Duisburg, Regierungs-Assessor Dittmer, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. v. M. zum Landrath ernannt und demselben von Seiten des Königl. Ministerii des Innern das bis jetzt von ihm commissarisch verwaltete Landrathsamt des Kreises Duisburg definitiv übertragen, ist derselbe am 23. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 26. November 1850.

(Nr. 1959.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Rheydt betr. I. S. II. Nr. 12874.

In der Gemeinde Rheydt ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 20. November 1850.

(Nr. 1960.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Rheydt betr. I. S. II. Nr. 12874.

Die am 31. Oktober d. J. erfolgte Wahl des bisherigen Bürgermeisters Johann David Büschgens zum Bürgermeister, so wie des Wilhelm Jakobs und des Louis Bitter zu Rheydt, des Johann Strater zu Geneiken und des Johann Peter Scheulen zu Heiden, zu Beigeordneten der Gemeinde Rheydt, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 20. November 1850.

(Nr. 1961.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Willich betr. I. S. II. Nr. 13118.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde Willich beendigt, was auf den Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. November 1850.

(Nr. 1962.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Willich betr. I. S. II. Nr. 13118.

Die von dem Gemeinderathe zu Willich vorgenommene Wahl des zeitherigen Bürgermeisters Marseille zum Bürgermeister der Gemeinde Willich, sowie der Oekonomen Heinrich Schmitz und Conrad Hover zu Beigeordneten in dieser Gemeinde haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. November 1850.

(Nr. 1963.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Lank betr. I. S. II. Nr. 13092.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Sammtgemeinde Lank beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 25. November 1850.

(Nr. 1964.) Die Wahl des Bürgermeisters und Beigeordneten zu Lank betr. I. S. II. Nr. 13092.

Die erfolgte Wahl des zeitherigen Bürgermeisters P. Buscher zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Lank, sowie die Wahl des Adam Zaus zu Lank, des Balthasar Münks zu Kierst und des Carl Cames zu Strümp zu Beigeordneten dieser Sammtgemeinde sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. November 1850.

(Nr. 1965.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Dahlen betr. I. S. II. Nr. 12973.

In der Gemeinde Dahlen, Kreis Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 20. November 1850.

(Nr. 1966.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Dahlen betr. I. S. II. Nr. 12973.

Die am 26. September d. J. von dem Gemeinderath zu Dahlen gethätigten Wahlen des bisherigen Armenkassen-Rendanten Friedrich Wilhelm Wolters daselbst zum Bürgermeister, so wie des bisherigen Gemeinde-Sekretairs Arnold Zilges und des Brauers und Ackerwirths Heinrich Preuten zu Beigeordneten der Gemeinde Dahlen, haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 20. November 1850.

(Nr. 1967.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Bildhauer und Vergolder Anton Ferdinand Reeß zu Köln ist unter dem 21. November 1850 ein Patent:

auf eine Maschine zum Ziehen von grundirten Leisten mit wellenförmigen Gliedern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 26. November 1850.

(Nr. 1968.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Medizinalrath Friedrich Michaelis zu Magdeburg ist unter Aufhebung des demselben unterm 26. September 1850 ertheilten Patents, unter dem 21. November 1850 ein anderweitiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mittel zur Läuterung des Rübensaftes behufs Darstellung von Zucker aus demselben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 27. November 1850.

(Nr. 1969.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Berggeschwornen Otto Voigt zu Rüdersdorf sind unter dem 19. November 1850 zwei Patente und zwar:

1) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Kolben-Vorrichtung zum Umsetzen und Abfallen des Seilbohrers, soweit dieselben als neu und eigenthümlich erkannt ist,

und

2) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Kolben-Vorrichtung zum Freifallen des Gestängebohrers, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

beide auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Den Fabrikanten Ermen und Engels zu Barmen ist unter dem 19. November 1850 ein Patent:

auf eine Maschine zur Appretur von Glanz-Garnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 23. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1970.) Zu Köln im Rheine Ertrunkener betr.

Am 23. d. M. ist der Sackträger Johann Joseph Weber, 29 Jahre alt, von Köln, als er von einem aus dem neuen Hafen hierselbst abgelassenen Schiffe auf ein anderes schreiten wollte, in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Ich theile das Signalement des Verunglückten hierunten mit, und ersuche Jeden, dem die Leiche desselben zu Gesicht kommen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Nachricht zu geben.

Köln den 24. November 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Augen braun; Haare dunkelblond; auf der linken Wange ein kleines Schrämmchen.

Bekleidung: neues leinenes Hemd das am Kragen etwas zerrissen ist, zwei Paar leinene Hosen, Hosenträger von Gurtzeug, ein Paar baumwollene und über diesen ein Paar blauwollene, unten weiß angestrikten Socken und ein Paar Pantoffeln.

(Nr. 1971.) Die den Fortschreibungs-Beamten von Notarien und Gerichts-Beamten einzureichenden Besitzänderungs-Nachweisen betr.

Durch eine Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 28. d. M. ist der §. 6 der Instruktion vom 20. April 1838 (Rheinische Sammlung Band 6 S. 460) im Einverständnisse mit dem Herrn Finanz-Minister, dahin abgeändert worden, daß die Nachweisungen, welche die Notarien, resp. die mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit beauftragten Gerichte und Beamte den Fortschreibungsbeamten über die vorgekommenen Besitzveränderungen mitzutheilen haben, nicht mehr, wie bisher, vierteljährlich, sondern, und zwar nach Bürgermeisterei-Bezirken getrennt, alljährlich im Monat Dezember den Fortschreibungsbeamten zu übersenden sind.

In höherem Auftrage wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Köln den 25. November 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1972.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete Pionier, welcher seit dem 16. d. M. bei der 2ten Compagnie 7ten Pionier-Abtheilung als Reservist wieder eingezogen wurde, ist allem Vermuthen nach am 19. d. M. von hier desertirt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das unterzeichnete Kommando abliefern zu lassen.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Adolph Oligschläger; Alter 24½ Jahre; Größe 5 Fuß 3¾ Zoll; Geburtsort Duisburg; Kreis Duisburg; Regierungsbezirk Düsseldorf; Profession Kupferschläger; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond;

Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung mehr rund als oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf einem Arm ein Herz mit den Buchstaben **A. O.** und einen Anker gestochen.

Bekleidet war derselbe mit 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Feldmütze nebst Kokarde (preußische), 1 Paar eigene Stiefeln.

Köln den 26. November 1850. Das Kommando der 7ten Pionier-Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1973.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14. d. M. gegen Abend sind aus einem Hause in der Neustadt nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden: 1) ein kattuner Kinderkittel, schwarz mit weißen Blümchen; 2) ein kattunes Kinderkleidchen, lilla mit weißen Streifchen; 3) zwei gedruckte Nachtkittelchen blau und weiß; 4) zwei ebenfalls gedruckte Nachtkittel mit blauem Grunde und grünen Blumen; 5) zwei kattune Kinderjäckchen, röthlich gestreift, mit grauem Grunde; 6) drei Kinderschürzchen von Kattun, gelb, weiß und röthlich gestreift; 7) zwei Nachtkittelchen von Kattun, bunt und weiß geringelt; 8) ein bläulicher baumwollener Kinderstrumpf.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie über die Thäter des Diebstahls nähere Auskunft geben könnte, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Düsseldorf den 22. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1974.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 7. November dieses Jahres sind zu Düsseldorf Abends zwischen fünf und neun Uhr von dem Hofe eines Hauses auf der Hohenstraße folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier feine leinene Herrenhemden, gezeichnet **R. S.** 6; 2) vier leinene Herrenhemden **R. S.** und wahrscheinlich auch mit Nr. 12 gezeichnet; 3) zwei leinene Knabenhemden, gez. **R. S.** 6; 4) ein Frauenhemd gezeichnet **A. S.** 12.

Indem ich diesen Diestahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1975.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November dieses Jahres ist von der fliegenden Brücke zu Kaiserswerth die sogenannte Bendelskette, entwendet worden. Dieselbe ist 216 Fuß lang, $^{5}/_{8}$ Zoll stark und daran erkennbar, daß zwei Ketten von gleicher Stärke mittelst zweier länglichen Muscheln mit einander verbunden und durch den Gebrauch glatt geschauert sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Kette nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 25. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 95. Düsseldorf, Mittwoch den 4. Dezember **1850.**

(Nr. 1976.) Verbot einer Druckschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staats den Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„Was hat die Schweiz von einem Angriffe der heiligen Allianz zu fürchten"? Von Wilhelm Rüstow, ehemaliger Preußischer Ingenieur-Offizier. Zürich in Commission bei C. Kiesling.

Berlin den 23. November 1850.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: v. Puttkammer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 1977.) Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 7223.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. Oktober d. J. (Amtsblatt Stück 85), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß die im Bereiche des Königl. 7. Armee-Korps stationirten nicht mobilen Truppentheile rücksichtlich des auf 1 Sgr. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, an Zuschuß zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion 4 Pfennige, und der großen Victualien-Portion 1 Sgr. 5 Pf. für den Monat Dezember c. erhalten.

Düsseldorf den 2. Dezember 1850.

(Nr. 1978) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kleinenbroich betr. I. S. II. Nr. 12182.

In der Gemeinde Kleinenbroich, Kreises Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was wir hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 26. November 1850.

(Nr. 1979) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Elsen betr. I. S. II. Nr. 13562.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März c. ist in der Sammtgemeinde Elsen beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. November 1850.

(Nr. 1980.) Die Martini Durchschnitts-Preise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr. 1561.

Die zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1850 werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

Düsseldorf den 2. Dezember 1850.

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festge[...]

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien u. s. w.	Die Martini-Durchschnitts-Markt-Preise zur Redimirung der domani[...] eingengagenen Preis-Certifikate festge[...]																					
	Crefeld.			Dins-laken.			Düssel-dorf.			Duis-burg.			Elber-feld.		Essen.			Geldern.			Kemp[en]	
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.
1 Scheffel Weizen	2	8	3	2	7	6	2	9	2	—	—	—	2	16	2	8	9	2	17	6	2	7
1 dito klaren Roggen	1	24	—	1	22	6	1	26	4	1	27	3	2	2	1	27	9	1	20	6	1	23
1 dito leichter Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Gerste	1	16	6	1	12	6	1	18	—	1	18	9	1	22	1	18	—	1	12	—	1	16
1 dito schwerer Hafer	1	—	—	1	-	—	—	29	9	1	1	—	1	3	—	28	—	—	26	3	—	29
1 dito leichter Hafer	—	—	—	—	23	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Mangkorn	—	—	—	1	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—
1 dito Buchweizen	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3	—	—	—	—	—
1 dito Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—
1 dito Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Malz	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—
1 dito Oelsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	—	—	—	—	—	—
1 Hammel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	4	—	—	—
1 Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	9	—	—	—	—	—
1 Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1 Ei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Pfeffer	—	—	-	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	—	—	—	—	—
1 Pfund Wachs	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—

ichniß

artini-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1850.

ht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1850 sind auf den Grund der, von den Kreisbehörden den für den frühern Renteibezirk:

lett- nn.		Meurs.			Neuß.			Opla- den.			Ratin- gen.		Reckling- hausen im Rg.-Bez. Münster.			Rees.			Solin- gen.			Wesel.			Weveling- hoven.			Xanten.		
Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
8	5	2	16	8	2	8	—	2	8	—	2	10	—	—	—	2	5	6	2	14	8	2	10	6	2	5	6	2	14	10
3	2	1	21	8	1	23	6	1	24	—	1	24	1	23	—	1	21	7	1	29	9	1	22	6	1	21	—	1	19	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	1	12	5	1	11	6	1	13	—	1	12	1	10	—	1	12	6	1	17	9	1	14	—	1	9	—	1	12	10
1	4	—	26	7	—	29	6	—	29	—	—	27	—	27	—	—	27	6	1	4	7	—	29	5	—	28	—	—	28	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	2	—	—	—	—	—	—
2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	10	—	—	—	—	—	—
—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	6	6
—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 1981.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Elsen betr. I. S. II. Nr. 13562.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Elsen vorgenommene Wahl des bisherigen Bürgermeisters de Witt zum Bürgermeister und des Christ. Joseph Schmitz zu Elfgen, so wie des Wilhelm Schmitt zu Neithausen zu Beigeordneten der Sammtgemeinde Elsen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. November 1850.

(Nr. 1982.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Dorp betr. I. S. II. Nr. 13648.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeind Dorp, Kreis Solingen, beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. November 1850.

(Nr. 1983.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten Wahl zu Dorp betr. I. S. II. Nr. 13648.

Die Wahl des zeitherigen Communalempfängers Robert Stoßberg zu Haan zum Bürgermeister der Gemeind Dorp, im Kreise Solingen, so wie die Wahl der Kaufleute Ferdinand Jagenberg und Johann Abraham Huckels zu Beigeordneten jener Gemeinde sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. November 1850.

(Nr. 1984) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Friemersheim. I. S. II. Nr. 13698.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Sammtgemeinde Friemersheim und in den zu denselben gehörenden Einzelgemeinden beendigt, was hierdurch auf Grund des § 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 30. November 1850.

(Nr. 1985) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Friemersheim betr. I. S. II. Nr. 13698.

Die am 7. d. M. von dem Sammtgemeinderath der Sammtgemeinde Friemersheim vollgezogenen Wahlen des bisherigen Beigeordneten Hermann Pickhardt zu Uerdingen zum Bürgermeister, sowie des Arnold Terforth zu Friemersheim, des Alois Planker zu Caldenhausen und des Heinrich Krins zu Rumeln zu Beigeordneten der genannten Sammtgemeinde haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. November 1850.

(Nr. 1986.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks bei Wesel betr. II. S. IV. Nr. 1526.

Am Freitag den 20. Dezember d. J., Morgens um 9 Uhr, soll zu Wesel an der Behausung des Gastwirths Herrn Neu auf der Baustraße vor dem mit der interimistischen Verwaltung des Rentamts Essen von uns beauftragten Civil-Supernumerar Möllmann, das in der Gemeinde Wesel am Blaufuth gelegene, bisher an den Gärtner Bernhard Furtmann verpachtete Grundstück, Flur VIII. Nr. 38, groß 150 Ruthen 30 Fuß, nochmals zur Verpachtung und resp. zur Veräußerung an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Düsseldorf den 28. November 1850.

(Nr. 1987. Anstellungs-Fähigkeit geprüfter Schulamts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 4491.

Nach dem Ergebniß der am 31. v. und am 1. d. M. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs abgehaltenen Prüfung ist nachbenannten Candidaten das Zeugniß definitiver Anstellungsfähigkeit ertheilt worden, dem

Heinrich Seelbach zu Orsoy,

Gustav Reinhaus zu Elberfeld,
Abraham Pabst zu Elberfeld,
Herm. Ludw. Engeln zu Vöerde,
Carl Pulfrich zu Elberfeld,
Heinrich Potz zu Rittershausen,
Jakob Berchter zu Broich.

Düsseldorf den 30. November 1850.

(Nr. 1988.) Verlorener Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 13647.

Der Schustergeselle Arnold Dünnwald aus Langenfeld hat den ihm von der Ortsbehörde daselbst unterm 15. Juli d. J. auf ein Jahr ausgestellten, auf Burscheidt als Bestimmungsort lautenden Paß angeblich am 8. ej. mens. in letztgedachtem Orte verloren.

Dieser Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 26. November 1850.

(Nr. 1989.) Ergänzung des Gewerbegerichts in Crefeld betr. I. S. III. Nr. 8568.

Bei dem Gewerbegericht in Crefeld sind die Mitglieder: A. H. von den Westen und Hermann Kerner wieder gewählt, so wie für die ausscheidenden Stellvertreter Peter Audojer, Moritz vom Bruck und Gustav Büschgens anderweit Arthur Hoeninghaus, Fried. Jos. Casaretto und Johann Janssen gewählt und von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 23. November 1850.

(Nr. 1990.) Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. III. Nr. 8646.

Der L. Zanders zu Duisburg hat die von ihm bisher geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und ist an Stelle desselben der Kaufmann J. Carstanjen zu Duisburg als Agent der gedachten Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1991.) Den Verkauf eingeschwärzter und konfiszirter Waaren betr.

Am 22. Oktober c. haben die Beamten der Station Leuth — Haupt-Amtsbezirks Kaldenkirchen — in der Nähe von Krickenbeck, im Grenzbezirk, eine einspännige Fuhrkarre angehalten und mit Beschlag belegt, deren Ladung aus mehreren ausgehöhlten Brettern bestand, worin netto 6 Ctr. 59 Pfd. roher Kaffee vorgefunden wurden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Objekte bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 28. November 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1992.) Abwesenheits-Erklärung betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 11. d. M. ist der Schuster Jakob Weynand aus Perl für abwesend erklärt worden.

Köln den 27. November 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1993.) Unbestellbare Poststücke betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein von einem gewissen Julius Berns unterm 3. April d. J. in Elberfeld an Heinrich Nuberdt in Rheydt abgesandtes Packet H. N. Nr. 115 signirt, 5¼ Pfd. schwer;
2) ein brauner wattirter Paletot, halb mit Seide gefüttert, welcher am 13. April d. J. von einem Passagier der Cleve-Kölner Post in Cleve zurückgelassen ist;
3) ein Packet in schwarzer Wachsleinwand C. A. # 10, Barmen, 8 Loth schwer;
4) ein Packet in schwarzer Leinwand Nr. 3, Barmen, 10 Pfd. 4 Loth schwer.

Die sub Nr. 3 und 4 bezeichneten Packete haben seit geraumer Zeit ohne Adresse bei dem Postamte zu Barmen gelagert.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden zur Zurücknahme der resp. Gegenstände hiermit aufgefordert, mit dem Bemerken, daß, wenn sich nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, der zur Empfangnahme der Sendung Berechtigte nicht meldet, das etwa darin befindliche Geld dem Post-Armen-Fonds überwiesen, der übrige Inhalt aber zum Besten dieses Fonds öffentlich versteigert werden wird.

Düsseldorf den 30. Oktober 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1994.) Citation eines abwesenden Angeklagten betr.

Der Clemens Bedbur, früher zu Duisburg wohnhaft, von der Königl. Staats-Anwaltschaft angeklagt, sich durch das in Nr. 51 des diesjährigen Volksfreundes enthaltene, mit den Worten: „Ist es wahr", u. s. w. beginnende Inserat einer Injurie gegen den Premierlieutenant und Compagnieführer von Unzer zu Duisburg schuldig gemacht zu haben, ist auf Grund der Gesetze vom 10. und 11. März 1850 durch Beschluß der ersten Abtheilung des Königl. Kreisgerichts zu Duisburg wegen der dem rc. von Unzer zugefügten Injurie in den Anklagestand versetzt worden, und wird derselbe zu seiner Verantwortung zu dem auf hiesigem Rathhause

am 7. Februar 1851, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel uns zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschaft werden können.

Erscheint derselbe nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Zu dem Termine sind als Zeugen geladen worden: der Kaufmann C. Schoeler, Kaufmann Noot, Gastwirth Wasels.

Duisburg den 16. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abth. Dohm.

(Nr. 1995.) Die Anordnung als Spezial-Commissar des Ober-Gerichts-Assessors Gescher zu Essen bet.

Nachdem die Ober-Gerichts-Assessoren und Spezial-Commissarien König zu Essen und Mensing zu Dorsten zum Militär-Dienst einberufen sind haben wir den Ober-Gerichts-

Assessor Gescher mit deren Vertretung beauftragt, welcher seinen Wohnsitz in Essen nehmen und jedenfalls zum 1. Dezember dort eintreffen wird.

Münster den 19. November 1850. Königliche General-Commission.

(Nr. 1996.) Gerichtstage im Jahre 1851 zu Gahlen und Schermbeck betr.

Für das Jahr 1851 sind die Gerichtstage in Schermbeck und Gahlen auf folgende Tage festgesetzt:

für Schermbeck:		für Gahlen:	
im Januar	den 20. und 21.	im Januar	den 22.
im Februar	den 17. und 18.	im Februar	den 19.
im März	den 17. und 18.	im März	den 19.
im April	den 7. und 8.	im April	den 9.
im Mai	den 5. und 6.	im Mai	den 7.
im Juni	den 16. und 17.	im Juni	den 18.
im Juli	den 14. und 15.	im Juli	den 16.
im September	den 1. und 2.	im September	den 3.
im September	den 29. und 30.	im Oktober	den 1.
im Oktober	den 27. und 28.	im Oktober	den 29.
im November	den 24. und 25.	im November	den 26.
im Dezember	den 15. und 16.	im Dezember	den 17.

Wesel den 24. November 1850. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 1997.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 26. Oktober 1849 zu Philippeville in Algier verstorbenen Füseliers Johann Ludwig Jacobs, angeblich zu Geldern gebürtig, ist dem Civilstandsbeamten zu Geldern zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 25. November 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1998.) Steckbrief.

Franz Feld, 35 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Frömmersbach, wohnhaft zu Reininghausen, Kreis Gummersbach, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Angabe des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Feld zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen. Köln den 25. November 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Bart blond; Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt kurz, gesetzt.

(Nr. 1999.) Steckbrief.

Johann Friedrich Blingen, 19 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geboren und wohnhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen Diebstahls gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Angabe des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Blingen zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 28. November 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen grau; Mund und Nase mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig.

(Nr. 2000.) Steckbrief.

Der Makler Arnold Brouwers, wohnhaft allhier, ist beschuldigt und verdächtig, daß er eine Summe von 1302 Thlr. 22 Sgr., welche er von dem Kaufmann Wilhelm Bernsau zu Ruhrort zum Ankaufe von Frucht empfangen, veruntreuet und flüchtig geworden.

Er hat sich am 6. dieses mit einem Passe vom 27. Oktober d. J. auf Nymwegen von hier entfernt und seitdem weder über Ausführung des Geschäfts, noch über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben.

Alle Behörden des In- und Auslandes ersuche ich deßhalb, den genannten Arnold Brouwers im Betretungfalle verhaften, das Geld, in dessen Besitze er sich befindet, in Beschlag nehmen, so wie ihn selbst mir vorführen zu lassen.

Wesel den 25. November 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Signalement des Maklers Arnold Brouwers.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Hauptbaare braun; Bart keinen; Stirn hoch mit hervortretendem kahlem Scheitel; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bei seiner Abreise von hier trug derselbe folgende Kleidungsstücke: einen grünen Tuch-Ueberrock, nicht hell nicht dunkel, mit Seitentaschen und Kragen von demselben Tuche; Beinkleider von schwarzem Tuche, eine Weste von wollenem Zeuge mit blauen Streifen, ein schwarzseidenes Halstuch mit umgeschlagenen weißen Kragen, Halbstiefel von Kalbleder, eine Mütze von schwarzem Tuche mit Lederschirm, einen Mantel von dunkelblauem Tuche mit einfachen Kragen und Sammetkragen.

Außerdem führte derselbe bei sich: ein Notizbüchlein, in welchem namentlich die Geldsorten mit Bleistift notirt sich befinden, in welchem er die Summe von 1300 Thaler empfangen, einen alten abgetragenen Reisesack von Stramin, auf welchem ein Vogel gestickt und welcher mit einem Hängeschloß verschlossen wird.

(Nr. 2001.) Diebstahl zu Hinsbeck.

In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober c. sind aus der Wohnung des Ackersmannes Heinr. Kallenberg zu Hinsbeck folgende Gegenstände: 3¼ Scheffel Sommersaat, ½ Malter Gerste, 5 Viertel Roggen, 5 Viertel Weizen, 1 kurze Tabackspfeife, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, mehrere Paar Strümpfe, 6 Stück Bettlacken, einige E. F. gezeichnet, 2 Tischtücher von Gebild, circa 8 Frauenhemden, einige E. F. gezeichnet, 2 Mannshemden ohne Zeichen, 2 Servieten, 80 bis 90 Pfund neue Bettfedern, 2 zinnerne Kaffeekannen, 1 neue Tuchmütze, 1 Topf mit Kraut, mittelst Einbruchs gestohlen. Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird Jeder, der über den Verbleib oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Werden den 19. November 1850. Königl. Kreisgerichts-Kommission. Stratmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 2002.) Der Regierungs-Assessor Lepsius ist nach Merseburg versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 96. Düsseldorf, Sonnabend den 7. Dezember **1850.**

(Nr. 2003.) Statut der Kohlenbergbau-Gesellschaft Concordia in Oberhausen betr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem unter dem Namen „Bergbaugesellschaft Concordia" eine Gesellschaft zu dem Zwecke zusammen getreten ist, um mittelst des von ihr durch Actien zu fünf Hundert Thaler, welche auf den Namen bestimmter Inhaber lauten sollen, zusammenzubringenden Grundcapitals von fünf Hundert nnd fünfzig Tausend Thalern Steinkohlenbergwerke in dem Bezirke des Essen-Werdenschen Bergamts zu erwerben und auszubeuten, und nachdem gegen das Gesellschaftsstatut, wie solches in der Uns vorgelegten Ausfertigung vom 27. Juli d. J. enthalten, und von den Unternehmern zu den notariellen Verhandlungen vom 29. Juni und 9., 19., und 26. Juli d. J. vollzogen worden ist, sich nichts zu erinnern gefunden hat, ertheilen Wir hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Actiengesellschaften vom 9. November 1843 der vorgedachten Gesellschaft Unsere landesherrliche Genehmigung.

Wir ertheilen diese Bestätigung mit dem Vorbehalte, solche, falls das Statut nicht befolgt, oder verletzt wird, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen und bestimmen zugleich, daß die Gesellschaft den Vorschriften des Gesetzes vom 9. November 1843 und den ergangenen und noch ergehenden, den Bergbau betreffenden gesetzlichen Bestimmungen unterworfen ist.

Gegenwärtige Urkunde ist mit den notariellen Verhandlungen vom 29. Juni, 9., 19. und 26. Juli dieses Jahres durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben, Bellevue den 18. November 1850.

Friedrich Wilhelm.

Statut der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen.

§. 1. Unten den Namen Bergbau-Gesellschaft Concordia wird hiemit eine Aktien-Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gebildet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und ihr Domizil zu Essen, im Regierungsbezirk Düsseldorf.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung von Steinkohlenwerken in dem Bezirke des Königlichen Essen-Werdenschen Bergamts, die Ausbeutung dieser Werke und die Förderung und Verwerthung der aus diesen Bergwerken kommenden Steinkohlen, die Bereitung der Coaks, die Erwerbung der zu Zwecken des Betriebes und dessen Beaufsichtigung von der Gesellschaft zu bestimmenden Grundstücken, Wege, Eisenbahnen, Gebäude, Vorrichtungen und Räume sowohl unter als über Tage und aller zur Erreichung des vorbemerkten Zweckes erforderlichen Rechte.

§. 3. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf fünfhundert fünfzigtausen (550,000) Thaler preußisch Courant, repräsentirt durch eilfhundert Aktien, jede Aktie zum Nominalwerthe von fünfhundert (500) Thalern preuß. Courant festgestellt.

Die Gesellschaft tritt in Wirksamkeit wenn die landesherrliche Genehmigung erfolgt, und der Königlichen Regierung in authentischer Form nachgewiesen wird, daß die Hälfte des Grundkapitals gezeichnet ist.

§. 4. Die Aktien werden in fortlaufenden Nummern von Nummer eins bis Nummer eilfhundert auf den bestimmten Inhaber unter Angabe des Aktionärs nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort gestellt, und von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes vollzogen. Das Aktienbuch, in das die ursprüngliche Ausgabe, so wie die künftige Uebertragung der Aktien eingetragen wird, weist der Gesellschaft gegenüber den Inhaber der Aktie nach. Das Aktienbuch wird von dem Vorsitzenden und zweien Mitgliedern des Vorstandes visirt.

Jede Uebertragung einer Aktie wird von dem Cedenten auf der Aktie selbst vermerkt.

§. 5. Die Aktienbeträge werden von dem Vorstande eingefordert; es dürfen nach erfolgter Einzahlung von dreißig Procent zu einer der folgenden Einzahlungen höchstens zehn Procent auf einmal eingefordert werden; und es muß bei diesen folgenden Einzahlungen jeder folgende Zahlungstermin auf mindestens drei Monate nach dem letzt vorhergegangenen Einzahlungstermine hinausgerückt werden.

Ueber die Proceneinzahlungen werden Interims-Quittungen nach dem beiliegenden Formulare A. ertheilt.

§. 6. Wer den eingeforderten Aktienbetrag bis zum bestimmten Zahlungstermine nicht einzahlt, und denselben auch binnen zwei Monaten, nachdem ihn der Vorstand zweimal schriftlich an die Einzahlung erinnert hat, nebst sechs Procent-Zinsen, seit dem bestimmten Einzahlungstermine nicht berichtigt, wird von dem Vorstande nach dessen Wahl entweder seiner Betheiligung als Aktionär und der von ihm bisher eingezahlten Aktienbeiträge für verlustig erklärt, oder mittelst gerichtlicher Klage zur Zahlung des Beitrages nebst sechs Procent Zinsen seit dem Zahlungstermine angehalten.

Der Zeichner einer Aktie ist für die Einzahlung von fünfzig Procent des Nominalbetrages der Aktie unbedingt verhaftet; nach erfolgter Einzahlung dieser fünfzig Procent geht bei Uebertragungen einer Aktie die Pflicht zur Einzahlung der übrigen fünfzig Procent auf den Cessionar über, und der Cedent wird in diesem Falle von fernerer Einzahlung befreit.

§. 7. Die Aktien werden nach dem Formulare B. ausgefertigt, und dem Aktionär, sobald derselbe den Aktienbetrag voll eingezahlt hat, gegen Ueberreichung sämmtlicher Interims-Quittungen ausgehändigt.

Die Richtigkeit der Cession einer Interims-Quittung zu prüfen, ist die Gesellschaft zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Von den Generalversammlungen.

§. 8. Die Generalversammlung der Aktionäre beschließt mit Ausnahme des Falles Paragraph zweiundzwanzig nach einfacher Stimmenmehrheit der erscheinenden Aktionäre; ihre Beschlüsse sind für jeden Aktionär verbindlich.

§. 9. Der Besitz zweier Aktien gibt in den Generalversammlungen eine Stimme. Bevollmächtigte werden nur auf den Grund einer in öffentlicher Form ausgestellten Vollmacht zugelassen, und müssen ihre Vollmacht sofort in Original vorzeigen, falls dieselbe nicht ein für allemal beim Vorstande deponirt ist.

Bei einer Abstimmung kann Niemand, er mag für sich oder als Bevollmächtigter stimmen, mehr als zwanzig Stimmen ausüben.

§. 10. In den Generalversammlungen präsidirt der Vorsitzende des Vorstandes; derselbe eröffnet und schließt die Versammlung und hat bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Er bestimmt die Art der Abstimmung, und ernennt zwei Stimmenzähler aus der Zahl der anwesenden Aktionäre. In jeder Generalversammlung wird beim Anfange derselben ein Vice-Präsident derselben gewählt, welcher den Vorsitzenden in Behinderungsfällen oder auf den Antrag von zweidrittel Stimmen der anwesenden Aktionäre vertritt.

§. 11. Das Protokoll der Generalversammlung führt ein vom Vorsitzenden zu bestimmendes Mitglied des Vorstandes, dasselbe wird vom Vorsitzenden, zweien Mitgliedern des Vorstandes und zwei von der Generalversammlung bestimmten Aktionären vollzogen.

§. 12. An jedem ersten Mittwoch des Monats Mai jeden Jahres findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Eine außerordentliche Generalversammlung wird entweder auf den Beschluß des Vorstandes oder auf den Antrag der Aktionäre, die zusammen einhundert Aktien repräsentiren, zusammen berufen.

Alle Gegenstände, welche in einer Generalversammlung zur Berathung und Beschlußnahme gelangen, müssen mindestens acht Tage vor der Generalversammlung auf dem Büreau des Vorstandes zur Einsicht für jeden Aktionär niedergelegt sein.

Vom Vorstande.

§. 13. Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand repräsentirt; derselbe besteht aus fünf Mitgliedern, welche für die Dauer von je fünf Jahren in der ordentlichen Generalversammlung in Gegenwart eines Notars, der diese Wahl zum notariellen Protokolle konstatirt, aus der Zahl der Aktionäre gewählt werden, und den Vorsitzenden unter sich wählen. Als Vorstandsmitglied kann nur derjenige Aktionär gewählt werden, der mindestens fünf Aktien besitzt, das Mitglied ist verpflichtet, beim Antritte seines Amtes für die ganze Dauer desselben fünf schuldenfreie Aktien bei der Gesellschaft zu deponiren, welche der Gesellschaft als Pfand und Caution für Alles das haften, wofür das Mitglied aus seiner Amtsführung haftbar und verantwortlich ist. Die Namen der Mitglieder werden auf die Paragraph dreiundzwanzig bestimmte Weise bekannt gemacht.

§. 14. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes während der Dauer seiner Funktion wird in der nächsten ordentlichen Generalversammlung ein neues Mitglied gewählt; die Funktion des Letztern dauert nur so lange, als das ausgeschiedene Mitglied im Falle, wenn es nicht ausgeschieden wäre, fungirt haben würde.

Auf den Fall, daß sich die Zahl der Mitglieder des Vorstandes durch Ausscheiden einzelner Mitglieder unter drei vermindern möchte, wird sofort eine außerordentliche Generalversammlung zusammen berufen, und in dieser die Wahl neuer Mitglieder zur Ergänzung der Fünfzahl für die Dauer, während welcher die ausgeschiedenen Mitglieder ohne Ausscheiden fungirt haben würden, vorgenommen.

§. 15. Zu einem gültigen Beschlusse des Vorstandes müssen wenigstens drei Mitglieder anwesend sein. Der Vorstand versammelt sich alle vierzehn Tage wenigstens einmal.

§. 16. Der Vorstand ernennt und entläßt alle Beamte der Gesellschaft, und bestimmt deren Besoldung. Bei Anstellungen eines Beamten über zehn Jahre hinaus bedarf es der Genehmigung der Generalversammlung. Derselben Genehmigung bedarf es bei einer Veräußerung eines Immobilis über Zehntausend Thaler.

§. 17. Mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres fertigt der Vorstand die Jahresrechnung und die Bilanz des Gesellschafts-Vermögens an, und stellt dieselbe bis spätestens am nächstfolgenden fünfzehnten März auf seinem Büreau der Commission zu, welche aus drei Mitgliedern besteht und in der jedesmaligen zunächst vorhergegangenen ordentlichen Gene-

ralversammlung aus der Zahl der Aktionäre Behufs Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanz gewählt ist. Diese Commission prüft die Rechnung und Bilanz, und erstattet darüber in der jedesmaligen ersten ordentlichen Generalversammlung Bericht. Die Rechnung wird in allen denjenigen Punkten, bei welchen die Generalversammlung keine Monita zieht, oder die von der Commission gezogenen Monita für erledigt annimmt, für dechargirt angenommen.

§. 18. Der sich beim Jahresabschluß ergebende Ueberschuß wird als Dividende unter die Aktionäre vertheilt. Der Vorstand bezeichnet die Orte, an welchen die Dividenden ausgezahlt werden. Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft in fünf Jahren vom Tage der Ausstellung des Dividendenscheins an.

§. 19. Bevor zur Vertheilung einer Dividende übergegangen wird, hat der Vorstand fünfzehn Procent des jährlichen Ueberschusses zur Bildung eines Reservefonds zu nehmen. Hat der Reservefonds die Höhe von fünfzigtausend Thalern erreicht, so werden, so lange dieses Quantum bleibt, jene fünfzehn Procent vom Ueberschusse nicht genommen. Verringert sich der Reservefonds unter jenes Höhequantum wieder, so tritt jedesmal bis zur Ergänzung dieses Quantums wieder der Bezug der fünfzehn Procent des Ueberschusses zum Reservefonds ein.

§. 20. Der Vorstand erhält für seine Mühewaltung eine Entschädigung. Diese Entschädigung soll für den Gesammtvorstand in einem gleich hohen Procentantheile an dem Jahresüberschusse, wie solcher den Aktionären als Dividende zugetheilt wird, und mindestens in einem Jahresquanto von eintausend Thalern bestehen. Sollte jener Procentantheil die Summe von zweitausend Thalern für den Vorstand übersteigen, so wird derselbe auf diese Summe als Maximum der Entschädigung für den Vorstand reducirt.

Für Reisen der Mitglieder des Vorstandes von ihren Wohnörtern zum Domicilorte der Gesellschaft oder nach dem Betriebslokal wird keine Vergütung gegeben. Die Kosten anderer Reisen und sonstige baare Auslage werden den Mitgliedern des Vorstandes erstattet.

§. 21. Jeder Aktionär nimmt durch die Zeichnung oder den Erwerb einer Aktie zugleich Domicil im Bezirke des Kreisgerichts Essen. Alle Insinuationen an ihn erfolgen gültiger Weise an die in diesem Domicilorte wohnende, von ihm zu bestimmende Person, oder an dem in diesem Domicilbezirke gelegenen, von ihm zu bestimmenden Hause und in Ermangelung der Bestimmung einer Person oder eines Hauses auf dem Sekretariate der Handelskammer zu Essen.

Auflösung der Gesellschaft.

§. 22. Die Auflösung der Gesellschaft findet außer den Fällen der gesetzlichen Bestimmungen nur dann Statt, wenn die Generalversammlung bei einer Anwesenheit von so vielen Aktionären, die achthundertfünfundzwanzig Aktien vertreten, mit zweidrittel Stimmen die Auflösung beschließt, und die Staats-Regierung diesen Beschluß genehmigt.

Bekanntmachung.

§. 23. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen so wie die Einladungen des Vorstandes zu einer außerordentlichen Generalversammlung, welche Einladungen wenigstens zweimal und zwar von acht zu acht Tagen bekannt gemacht werden müssen, erfolgen durch den preußischen Staats-Anzeiger, durch die kölnische Zeitung, durch die zu Essen als „Allgemeine politischen Nachrichten" erscheinende Zeitung und durch das Ruhrorter Wochenblatt. Sollte eines dieser Blätter eingehen, so wird eine andere Zeitung durch den Vorstand mit Genehmigung der Provinzial-Regierung festgestellt.

Anlagen des Statuts.

Anlage A.

Interims-Quittung

für die Aktie Nro. . . . .

der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen-Bahnhof.

Herr

hat an die Kasse der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen-Bahnhof Thaler

als Einzahlung auf die Aktie Nro. baar entrichtet und hat nach Höhe dieser Einzahlung unter den nähern Bestimmungen des vom Staate unter dem

genehmigten Statuts an dem gesammten Eigenthum Gewinn und Verluste der Gesellschaft verhältnißmäßig gleichen Antheil.

Oberhausen-Bahnhof den

Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Concordia.

Anlage B.

Aktie

der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen-Bahnhof.

Nro.

über fünfhundert Thaler preußisch Courant.

Herr

hat an die Kasse der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen-Bahnhof fünfhundert Thaler preußisch Courant entrichtet und hat nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit des vom Staate unter dem

bestätigten Statuts verhältnißmäßig gleichen Antheil an dem gesammten Eigenthum Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Oberhausen-Bahnhof den

Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Concordia.

Sämmtliche anwesenden Herren, sowohl für sich wie auch Namens ihrer Machtgeber genehmigten und acceptirten vorstehendes Statut und beschlossen und vereinbarten als transitorische Bestimmung:

A. zur Leitung aller Angelegenheiten der Gesellschaft bis zur Allerhöchsten Genehmigung und Publikation des Statuts ist ein Comite, bestehend aus den Herren Rechts-Anwalt Bohnstedt, Assessor Thies, Kaufmann Christian Flashoff, Kaufmann Carl Haniel und Kaufmann Julius Klingholz ernannt.

B. Dem Comite, so wie auch jedem Einzelnen der vorgenannten Mitglieder desselben wird hiemit die Befugniß ertheilt, je nach dem Verlangen der Staats-Regierung das vorstehende Statut abzuändern oder zu ergänzen.

C. Das Comite ist ermächtigt, die Aktienzeichnungen entgegenzunehmen.

D. Das Comite erhält mit der gesetzlichen Publikation des Statuts alle Rechte und Pflichten, die das Statut für den Vorstand der Gesellschaft bestimmt. Dasselbe ist aber auch verpflichtet, innerhalb drei Monaten nach der Publikation des Statuts eine Generalversammlung der Aktionäre zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes zu veranlassen.

(Nr. 2004.) Wiederbesetzung einer evangelischen Pfarrstelle betr.

Nachdem die Pfarrstelle an der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Dabringhausen

durch die freiwillige Niederlegung des Pfarrers Umbeck erledigt worden ist, ist dieselbe durch Wahl des Candidaten Wilhelm Heuser aus Wupperfeld wieder besetzt und diese Wahl von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 26. November 1850. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2005.) Die Beigeordnete-Wahl zu Wermelskirchen betr. I. S. II. Nr. 13699.

Die Wahl des Rentners Johann Wilhelm Leverkus zu Wermelskirchen zum Beigeordneten der Sammtgemeinde, sowie auch der Dorfhonnschaft Wermelskirchen, ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. Dezember 1850.

(Nr. 2006.) Die Anstellung von Lootsen betr. I. S. III. Nr. 8685.

In Gemäßheit des Reglements über den Lootsendienst auf dem Rheine vom 24. Juni 1844 haben wir ferner folgenden Personen die Concession als Rhein-Lootsen ertheilt:

Nummer.	Namen des Lootsen.	Wohnort des Lootsen.	Datum der Concession.	Rheinstrecke, für welche die Lootsen-Concession ertheilt worden.
1	Jacob Feusler	Heerdt	21. Juli 1847	1) von Heerdt abwärts in den Hafen zu Düsseldorf. 2) vom hiesigen Hafen bis zum Steinort.
2	Jacob van Holt	Vynen	21. Juli 1847	von oberhalb Goldgraeber abwärts bis in die Krale und umgekehrt.
3	Johann Kohl	Büderich	22. Sept. 1848	zur Fahrt durch die Weseler Brücke auf und abwärts.
4	Johann Költjes	Beeck	22. Sept. 1848	von dem Büdericher Kanal abwärts bis unten in die Beeck und umgekehrt.
5	Heinr. Pickelmann	Düsseldorf	22. Sept. 1848	von dem Düsseldorfer Hafen bis zum Steinort bei Hamm.
6	Heinr. Brockmann	Emmerich	3. Sept. 1850	von Biermann abwärts bis Rabenpoll und umgekehrt.
7	Herm. Fleischhauer	Zons	2. Novbr. 1850	von Urdenbach aufwärts bis Piwipp.

Düsseldorf den 28. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2007.) Die Ernennung von Mitgliedern der Provinzial-Intendantur des 7. Armeekorps betr.

Bei der in Folge der Mobilmachung unter dem Vorstande des Intendantur-Raths Siegfried in Wirksamkeit getretenen Provinzial-Intendantur sind,

die Regierungs-Assessoren König von hier und Humbert von Arnsberg zu Mitgliedern;
der Kalkulatur-Assistent Mathiesen von der hiesigen Königl. General-Commission zum Sekretair, und
die Regierungs-Supernumerare Meyer von Arnsberg und Hagemann von hier zu Expedienten und Kalkulatoren bestellt worden.

Münster den 30. November 1850.

Königliche Provinzial-Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 2008.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid betr.

Vom 8. d. M. ab, wird die zweite Personenpost von Elberfeld nach Remscheid, aus ersterem Orte um 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 3. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2009.) Ergänzungsrichter beim Friedensgericht zu Dormagen betr.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Gutsbesitzer Franz Joseph Püllen zu Hackenbroich durch Rescript des Herrn Justizministers vom 30. Oktober d. J. zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgericht zu Dormagen ernannt und am 21. d. Mts. nach Ableistung des Verfassungs- und Amts-Eides in sein Amt eingeführt worden ist.

Düsseldorf den 2. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2010.) Schwurgericht pro 4tes Quartal zu Wesel betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts für das 4te Quartal c. erfolgt am,
9. Dezember c. Morgens 8 Uhr.

Zur Verhandlung kommen folgende Untersuchungen:

am 9. Dezember c. 1. gegen den Bahnwärter Heinrich Ritter aus Gelsenkirchen, wegen Todtschlags, resp. tödtlicher Verwundung;
am 10. Dezember c. 2. gegen den Fabrikarbeiter Bernhard Ewers genannt Stemmer aus Könighardt, wegen Todschlags;
am 12. Dezember c. 3. gegen den Eisenbahnarbeiter Anton Rodenar aus Großbeck bei Nymegen, wegen verübter Unzucht;
4. gegen den Ackerknecht Johann Batz aus Borbeck bei Essen, wegen versuchter Nothzucht;
am 13. Dezember c. 5. gegen den Kaufmann Otto Custodis zu Vreden, wegen öffentlicher Beleidigung eines Beamten;
6. gegen den Weber Jakob Bücher aus Dinslaken, wegen vier gewaltsamer Diebstähle;
am 16. Dezember c. 7. gegen den Bergmann Hermann Kemna in Steele, wegen Vermögensbeschädigung aus Bosheit, verbunden mit Gefährdung der persönlichen Sicherheit der Hausbewohner.

Wesel den 27. November 1850. Der Vorsitzende des Schwurgerichts:
v. Hausen, Kreis-Gerichts-Direktor.

(Nr. 2011.) Deserteur betr.

Der Rekrut Heinrich Richter des 39ten Infanterie-Regiments, Sohn des Kaufmanns Heinrich Richter zu Düsseldorf, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 18. bestätigt den 22. d. M. der Desertion in contumaciam für schuldig erachtet und in eine der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf verfallende Geldbuße von 150 Rthlr. verurtheilt worden.

Mainz den 25. November 1850. Das Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 2012.) Im Rheine Ertrunkener betr.

Am 30. October c. ist auf dem Rheine gegenüber von Linz ein beladener Nachen umgeschlagen und soll dabei der Schifferknecht Bernhardt Kaiser ertrunken sein. Indem ich untenstehend das Signalement des rc. Kaiser mittheile, ersuche ich alle diejenigen, welche von dem Landen der Leiche etwas wissen, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Coblenz den 23. November 1850. Der Königl. Instructionsrichter: Augusti.

Signalement des Bernhardt Kaiser.

Alter 49 Jahre; Größe etwas über 5 Fuß; Haupthaar blond-röthlich; Backenbart dünn von derselben Farbe; Mund groß und aufgeworfen; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe röthlich; Nase kurz und stumpf; Kinn rund; Augenbraunen blond; Statur stark und untersetzt.

Bekleidung: eine weiße Sommermütze mit Schirm; ein dunkelblaues wollenes Kamisol; grauwollene Weste mit Kröpfen von derselben Farbe; unten eine dunkelblau wollene Tuchhose; darüber eine weiße leinene Hose; Schuhe mit Riemen; dunkelgrau wollene Strümpfe. In der leinenen Schifferhose trug er ein offenes Messer in der Scheide. Er trug auf dem Leibe zwei leinene Hemden, gezeichnet 3 K und darüber ein grauwollenes Wamms.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2013.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 13803.

Der unten bezeichnete Brauweiler Häusling Wilhelm Dibelius, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 26. d. Mts. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen. Düsseldorf den 27. November 1850.

Königliche Regierung, Abth. d. Innern.

Signalement.

Geburtsort Landsberg an der Warthe; letzter Aufenthaltsort desgleichen; Religion evangelisch; Stand Blaufärber; Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 graue Jacke von Wolltuch; 1 dito Hose; 1 dito Mütze; 1 leinenes Hemd; 1 Paar leinene Hosenträger; 1 Paar grauwollene Strümpfe; 1 blau- und weißkarrirtes Halstuch; 1 desgleichen Taschentuch; 1 Paar lederne Schuhe.

(Nr. 2014.) Steckbrief. I. S. II. Nr, 13842.

Der unten bezeichnete Brauweiler Häusling Anton Müller, welcher wegen Landstreicherei seit dem 4. September c. in Verhaft gewesen, ist am 27. d. Mts. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Arbeitsanstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1850. Königl. Regierung, Abth. d. Innern.

Signalement.

Geburtsort angeblich Wispel bei Siegen; letzter Aufenthaltsort angeblich im Naussauischen; Religion katholisch; Stand Steinhauer; Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare

dunkelbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase und Mund groß; Bart dunkel; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der Stirn eine Narbe.

Bekleidung: eine grauwollene Jacke; eine dito Hose; eine dito Mütze; ein leinenes Hemd; ein Paar leinene Hosenträger; ein Paar grauwollene Strümpfe; ein blau- und weißkarrirtes Halstuch; ein dergleichen Taschentuch; ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 2015.) Steckbrief.

Der Heinrich Giesen jun., Kaufmann aus Gladbach, hat sich der wider ihn wegen betrügerischen Bankerottes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines vom hiesigen Königl. Instruktionsrichter gegen Giesen, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, erlassenenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 28. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Gladbach; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund klein Bart braun; Kinn breit; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 2016.) Steckbrief.

Wilhelm Schilling, 19 Jahre alt, Orgeldreher aus Köln, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25 Oktober 1850 wegen Mißhandlung erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den rc. Schilling zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 2. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

(Nr 2017.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Maurer Johann Mathias Tofondern aus Breyell, welcher zufolge Umwandlungs-Beschlusses des Königl. Landgerichts hierselbst vom 31. Oktober c. eine subsidiarische Gefängnißstrafe von 4 Wochen abzubüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße, weßhalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 27. November 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Familien-Name: Tofondern; Vorname: Johann Mathias; Geburtsort Breyell; Religion katholisch; Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen: der Zeigefinger rechter Hand ist verstümmelt.

(Nr. 2018.) Steckbrief.

Caroline Cummer, 19 Jahre alt, geboren zu Düren und zuletzt als Dienstmagd zu Deutz wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier

wegen Diebstahls gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Angabe des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf die rc. Cummer zu wachen, sie im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 27. November 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen braun; Stirne und Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Daumen der linken Hand.

(Nr. 2019.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Heinrich Bramkamp zu Niederwenigern hat sich der Publikation des gegen ihn erlassenen Erkenntnisses durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den rc. Bramkamp zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen. Zugleich fordern wir Jeden, der über den Aufenthalt desselben Auskunft geben kann, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 27. November 1850. Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Signalement des Heinrich Bramkamp.

Geburtsort Altendorf; Religion evangelisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt; schlank; Sprache plattdeusch.

Besondere Kennzeichen: Flecken auf dem rechten Auge. Ist dürftig gekleidet.

(Nr. 2020.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 15. November c. wider den Tagelöhner Theodor Kiwitt aus Veen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 3. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2021.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 25. November c. wider den Makler Arnold Brouvers hierselbst erlassene Steckbrief ist erledigt und wird zurückgenommen.

Wesel den 3. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2022.) Erledigter Steckbrief.

Der Orgeldreher Wilhelm Freudenberg aus Coerrenzig ist verhaftet, weßhalb der unterm 29. Oktober c. wider ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Cleve den 25. November 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2023.) Erledigter Steckbrief.

Der Kunstreiter Joseph Berg von hier hat sich zur Haft gestellt, weshalb der wider ihn am 24. Juli c. erlassene Steckbrief als erledigt zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 28. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2024.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 19. auf den 20. November d. J. ist zu Düsseldorf von der Bleiche des sogenannten Henoumonts-Gutes in der Neustadt folgende Wäsche entwendet worden: 1) ein Tischtuch von Gebild-Leinwand gez. T. V. 5.; 2) ein leinenes Frauenhemd gez. T. M. 6.; 3) ein desgleichen gez. M. M. 6.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Wäsche oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 28. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2025.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 24. auf den 25. November d. J. sind zu Neuß aus einer Wohnung auf der Oberstraße unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) aus einem Wandschranke in der Wohnstube circa 4 bis 5 Thlr. Geld, bestehend aus einer preuß. Kassenanweisung und fünf Groschenstücken; 2) ein paar graumelirte Socken; 3) ein kurzer leinener blaugefärbter Kittel; 4) ein dunkelbraunes Kamisol, noch wenig getragen; 5) eine gestrickte Unterjacke (wollene) lillafarbig, und eine dergl. mit rother Borde; 6) zwei Brieftaschen, eine von rother, eine von brauner Farbe; 7) eine kurze Pfeife mit hornenem Abguß und porzellanenem Kopfe mit eingedrucktem Beschlage, auf dem Kopfe befanden sich zwei übereinanderliegende Hände und einige Blumen; 8) zwei blaue leinene Schürzen; 9) ein halber geräucherter Schinken; 10) ein großer Fettsack, wie ihn die Metzger zum Aufbewahren des Fettes gebrauchen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 29. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2026.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 23. November d. J. Abends sechs Uhr ist zu Crefeld aus einer verschlossenen Kastenschiebkarre, die auf der Straße in der Nähe des Schwanenmarktes stand, ein grau leinener Sack, in dem sich 32 Pfund und 3 Loth ungefärbte Seide, im Werthe von etwa 300 Thalern, befanden, entwendet worden.

In dem Sacke war lose auf der Seide ein Papierstreifen, worauf die Bezeichnung K. 15 „ — □ 845 enthalten war.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Seide irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 29. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2027.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraum vom 19. November Nachmittags vier Uhr bis zum 20. November d. J. Morgens sieben Uhr ist aus einem zu ebener Erde gelegenen Zimmer eines Hauses auf der Haroldstraße hierselbst ein Frauenmantel gestohlen worden. Derselbe war von braunem Halbtuche, mit schrägem, mit Franzen besetzten Kragen, hinten mit braunem Nessel und vorne mit schwarzer Seide gefüttert.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des entwendeten Mantels einige Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 29. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2028.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 16. November d. J. Abends gegen 6 Uhr ist zu Düsseldorf einem Fuhrmann von seinem Wagen an der Ecke der Flingerstraße und Kapuzinergasse, ein 37 Pfund wiegender Ballen Bombasin, gez. F, Nr. 938 gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Ballens irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 30. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2029.) Diebstahl zu Büderich.

Am 21. November d. J. Abends gegen acht Uhr ist zu Büderich in den Gebäulichkeiten des Ackerers Theodor Anton Holtz Feuer ausgebrochen und besteht der gegründetste Verdacht, daß das Feuer von böswilliger Hand angelegt sei.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Mann, der sich an dem obenbezeichneten Tage in Büderich umhergetrieben und bei mehreren Einwohnern ein Unterkommen begehrt hat.

Derselbe hat einen schwarzen Schnur- und Backenbart und war mit einem Militairmantel bekleidet. — Zugleich sind dem Eigenthümer der abgebrannten Gebäulichkeiten während des Brandes 23 preuß. Kassenanweisungen à 5 Thaler und 59 bis 61 preuß. Kassenanweisungen à 1 Thaler entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Uhrheber des Brandes und den Dieb, oder den Verbleib des gestohlenen Geldes irgend Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir, oder der nächsten Polizeibehörde schleinigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 30. November 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2030.) Diebstahl zu Wesel.

In der Zeit vom 10. bis 12. November c. ist aus einer hiesigen Schenkstube ein dunkelbrauner Mantel mit einem großen Kragen von demselben Tuche und einem kleinern von schwarzem Plüsch, entwendet worden.

Jeden, welcher über den Verbleib des Mantels oder den Thäter Angaben zu machen vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sie mitzutheilen.

Wesel den 28. November 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2031.) Diebstahl zu Cleve.

In der Nacht vom 26. zum 27. November c. sind von einer eingefriedigten Bleiche hierselbst: 1) ein neues Tischtuch, gez. M. F.; 2) ein altes Tischtuch, gez. F.; 3) zwei Betttücher, gez. F.; 4) drei Herren-Hemde; gez. F.; 5) ein feines Frauenhemd, gez. B. F. 24; 6) eine große weiße Nachtjacke, gez. M. K. 6; 7) eine große bunte Bettdecke, und 8) einige Handtücher, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleiben oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 1. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 2032.) Der mit der Leitung der Königl. Polizei-Inspection als commissarischer Polizei-Inspector beauftragte frühere Bürgermeister Franz von Falderen ist durch Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern definitiv zum Königlichen Polizei-Inspector ernannt worden.

(Nr. 2033.) Des Königs Majestät haben geruht, dem Königlichen Polizei-Inspector von Falderen hierselbst den Charakter als Königlicher Polizei-Director zu verleihen.

(Nr. 2034.) Der Königl. Polizei-Inspektor Holthausen hierselbst, ist in Ruhestand versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 97. Düsseldorf, Mittwoch den 11. Dezember **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2035.) Die Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen betr. I. S. IV. Nr. 7348.

Ich will den Mir vorgelegten, hierbei zurückerfolgenden Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen Meine Genehmigung ertheilen, und überlasse Ihnen, das Weitere wegen deren Bekanntmachung in Ihren beiderseitigen Ressorts zu verfügen.

Sansouci den 7. November 1850.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von Stockhausen.

An den Minister des Innern und des Krieges.

Bestimmungen
über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen.

§. 1. Ueber die Verpflichtung zum Einkommen bei der Fahne entscheidet grundsätzlich das Dienstalter dergestalt, daß die jüngsten Dienstalters-Klassen zunächst hiervon betroffen werden.

§. 2. Sämmtliche Reserve- und Landwehr-Mannschaften eines Bataillons-Bezirks werden demgemäß, nach Garde und Linie gesondert, waffenweise in so viele Klassen getheilt als Jahrgänge vorhanden sind, wobei der mitgebrachte Reservepaß und das Kalenderjahr entscheiden.

§. 3. Wer sich durch Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen oder anderweit der Kontrolle der Landwehr-Behörden entzieht, wird, sobald er wieder unter Kontrolle tritt, nicht dem Jahrgange seiner Altersklasse, sondern demjenigen Jahrgange zugetheilt, dem er ohne Anrechnung der Zeit, während welcher er sich der Kontrolle entzogen hat, seinem Dienstalter nach angehört.

Auf Individuen, welche sich nicht ein volles Jahr der Kontrolle entzogen haben, findet diese Bestimmung nur dann Anwendung, wenn dadurch eine größere Landwehr-Uebung oder die Gestellung bei einer außerordentlichen Zusammenziehung verabsäumt worden ist.

§. 4. In jeder Klasse rangiren die nach §. 3. ihr zugetheilten Individuen zur ersten Stelle, die übrigen Mannschaften nach dem Lebensalter, welches dergestalt bei ihrer Einberufung mit in Betracht gezogen wird, daß, in so fern der Bedarf nicht die ganze Klasse umfaßt, die jüngsten Leute zunächst berufen werden.

§. 5. In dem Falle zu §. 4. wird der Bedarf verhältnißmäßig nach dem Bestande der ganzen Klasse auf die vier Kompagnie-Bezirke, und in denjenigen Kompagnie-Bezirken, welche zu verschiedenen Kreisen gehören, nach Maßgabe des Bestandes wieder auf die einzelnen Kreistheile kontingentirt.

§. 6. Die zur Kompletirung der Linien-Truppen, einschließlich des Bedarfs an ausgebildeten Mannschaften für die Ersatz-Truppen, nicht benöthigten Reserve-Mannschaften werden zunächst zur Einstellung in die Landwehr bestimmt, worauf alsdann die Landwehr-Mannschaften ersten Aufgebots von der ersten bis zur siebenten Klasse folgen, bis der Bedarf gedeckt ist.

§. 7. Freiwillige können ohne Rücksicht auf die Klasse, in der sie sich befinden, angenommen werden, wofür eben so viele von den ältesten Mannschaften des betreffenden Kompagnie-Bezirks befreit bleiben; der Kommandeur ist zu der Annahme jedoch nicht verpflichtet, wenn er dieselbe aus dienstlichen Gründen, nach der Persönlichkeit des sich Meldenden, für nachtheilich erachten muß.

§. 8. Häusliche, gewerbliche und Familien-Verhältnisse können nur ausnahmsweise in so weit berücksichtigt werden, als durch sie vorübergehend die einstweilige Zurückstellung eines Mannes hinter die siebente Klasse des ersten Aufgebots bedingt werden kann. Die hierdurch gebildete Klasse der Unabkömmlichen kann Mannschaften aller Jahrgänge der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots enthalten, welche unter sich eben so, wie die Abkömmlichen rangiren, und auf die nur in dem Falle nach Maßgabe des Bedarfs zurückgegriffen wird, wenn die vorstehenden Klassen erschöpft sind.

Eine Wiederentlassung und vorläufige Befreiung einzelner Individuen dieser Klasse vom Dienste kann nur ausnahmsweise auf Grund einer im Wege der Reklamation herbeigeführten besonderen Verfügung der oberen Provinzial-Behörden eintreten.

§. 9. Die im §. 8 erwähnten Berücksichtigungen sind nur zuläßig:

1. wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzlich den Familien der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
2. Wenn ein Wehrmann, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des 1sten Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis geben würde.
3. Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Kultur und der National-Oekonomie für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Die im §. 3 bezeichneten Individuen haben auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

§. 10. Die Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei dem Gemeinde-Vorsteher anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverläßiger Wehrmänner zu prüfen, und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den Landrath einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse

der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

§. 11. Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission, welche zu diesem Behufe jährlich zweimal in öffentlich bekannt zu machenden Terminen an den Kreisorten Sitzung halten, und zwar im Frühjahr unmittelbar nach dem Kreis-Ersatz-Geschäft, und im Herbst, wenn die Reserve-Mannschaften in der Heimath eingetroffen sind, und der Uebertritt in das 1ste und 2te Aufgebot stattgefunden hat.

§. 12. Als berathende Organe sind bei den vorgedachten Sitzungen heranzuziehen: der Kompagnieführer, die Gemeinde-Vorsteher und außerdem, nach dem Ermessen des Bataillons-Kommandeurs, resp. des Landraths, der Bezirks-Feldwebel und einige zuverläßige Einwohner, denen eine besondere Bekanntschaft mit den bürgerlichen und Vermögens-Verhältnissen der Reserve- und Landwehr-Mannschaften des Bezirks innewohnt, sowie endlich diejenigen Personen, deren Zeugniß nach Maaßgabe der obwaltenden Umstände auf die Entscheidung von Einfluß sein könnte.

§. 13. Nach geendigter Prüfung der Gesuche, wobei den Betheiligten gestattet ist, sich persönlich einzufinden, erfolgt die Entscheidung durch den Bataillons-Kommandeur und den Landrath bei stattfindender Uebereinstimmung endgültig. In dem voraussichtlich seltenen Falle, daß eine Vereinigung dieser Behörde nicht zu erreichen sein sollte, ist das Gesuch um Zurückstellung vorläufig abzulehnen, dieselben sind jedoch verbunden, den Fall bei den permanenten Mitgliedern der Departements-Ersatz-Kommission zur Sprache zu bringen, worauf von diesen die endgültige Entscheidung erfolgt.

§. 14. Die vorgedachten Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zu dem nächsten Sitzungs-Termine der Kommission, insofern sie nach stattgehabter Prüfung nicht auf's Neue bestätigt werden. Ebenso haben die Reserve- oder Landwehr-Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reklamation entlassen wurden, nur dann einen Anspruch auf fernere Berücksichtigung, wenn derselbe in den bestimmten Sitzungs-Terminen nach den für die Reserve und die Landwehr geltenden Vorschriften anerkannt wird. Eine Versetzung in das 2te Aufgebot darf wegen bürgerlicher Verhältnisse nicht ausgesprochen werden.

§. 15. Nach jedem Termine werden die Namen der sämmtlichen Mannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung als begründet anerkannt worden sind, öffentlich durch die Kreisblätter bekannt gemacht.

§. 16. Außerdem wird nach jedem Termine eine summarische Nachweisung:

a) der sämmtlichen Reserve- und Landwehr-Mannschaften des betreffenden Bezirks,
b) der als unabkömmlich anerkannten,

der vorgesetzten Behörde eingereicht.

Bei auffallendem Mißverhältnisse in der Zahl der abkömmlichen und unabkömmlichen Mannschaften, oder bei sonstigem speziellen Anlasse ist die vorgesetzte Behörde befugt, die Geschäftsführung der einen oder anderen Kommission einer nachträglichen Revision zu unterwerfen.

§. 17. Im Augenblicke der Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft, indem alsdann lediglich die Klasse, in der sich der betreffende Mann befindet, so wie die körperliche Tüchtigkeit desselben über den Eintritt zur Fahne entscheiden.

§. 18. Sind inzwischen für den Eingestellten durch unabwendbare, nicht durch ihn selbst herbeigeführte Ereignisse, als Brandschaden, Ueberschwemmung, Tod eines nahen Ver-

wandten u. s. w., besondere Berücksichtigungs-Gründe eingetreten, so kann die Entlassung nur erfolgen, wenn dieselbe auf dem für Reklamationen vorgeschriebenen Wege genehmigt wird.

§. 19. Die Befreiung der unabkömmlichen Beamten auf Grund der Atteste der betreffenden Civilbehörden erfolgt nach den darüber bestehenden besonderen Vorschriften.

§. 20. Auf die Einberufung der Landwehr-Mannschaften zu den gewöhnlichen Uebungen haben die vorstehenden Bestimmungen keinen Bezug. Bei den Uebungen wird nach Maßgabe des Bedarfs und der vorhandenen Mannschaft von jedem einzelnen Jahrgange eine gewisse Quote einberufen, wobei die Mannschaften jedes Jahrganges in sich alterniren.

Eine Befreiung von der zunächst bevorstehenden Uebung kann nur ausnahmsweise wegen augenblicklicher, nicht zu beseitigender Hindernisse durch den Bataillons-Kommandeur verfügt werden, wobei z. B. der Bau eines Hauses, eine unaufschiebbare Reise, ein Todesfall in der Familie u. s. w. den Umständen nach zu berücksichtigen sind. Jede versäumte Uebung muß jedoch späterhin nachgeholt werden.

§. 21. Bei Gelegenheit der Kontrol-Versammlungen und auf sonst geeignete Weise ist dahin zu wirken, daß die Reserve- und Landwehr-Mannschaften mit den bei der Einberufung geltenden Grundsätzen genau bekannt und vertraut gemacht werden.

Berlin den 26. Oktober 1850.

Der Minister des Innern. von Manteuffel.

Der Minister des Krieges. von Stockhausen.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 27. November 1850.

(Nr. 2036.) Den Uebergang der Ruhrschifffahrts-Verwaltungs-Angelegenheiten an die Königl. Regierung zu Düsseldorf. betr.

Auf Ihren Bericht vom 16. Oktober d. J. genehmige Ich, daß vom 1. Januar 1851 ab die Ruhrschifffahrts-Verwaltung als eine getrennte Verwaltung aufgelöset werde. Es sind jedoch, auch die ferner vorhandenen Bestände des Ruhrschifffahrtsfonds zum Besten der Ruhrschifffahrt desgleichen die zur Staats-Kasse einzuziehenden Einnahmen von der Ruhr an Ruhrschifffahrts-Abgaben u. s. w., sowie das zu Ruhrort zu erhebende Hafengeld u. s. w. zunächst auf die Ruhr und auf die dazu gehörenden Anlagen zu verwenden. Ferner bestimme Ich, daß die Kosten der Bau- und Schifffahrts-Polizei-Verwaltung hinsichtlich der Ruhr auf die betreffenden Fonds des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übernommen und diese Kosten, insoweit sie die laufenden Einnahmen von der Ruhr übersteigen, aus den Beständen des Ruhrschifffahrtsfonds gedeckt werden. Sollten diese erschöpft werden, so sind die etwa nöthigen Zuschüsse aus den allgemeinen Staatsfonds zu leisten und die betreffenden Fonds des Ministeriums für Handel ꝛc. demgemäß entsprechend zu verstärken.

Sans-Souci den 28. Oktober 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez) von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Mit Bezug auf den vorstehenden Allerhöchsten Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1851 ab die Verwaltung der Bau- und Schifffahrts-Polizei-Angelegenheiten auf der schiffbaren Ruhr von Witten bis Ruhrort, der Königlichen Regierung zu Düsseldorf übertragen ist, und die Verwaltung des Abgabenwesens

auf der Ruhr aber dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktor der Rheinprovinz ferner verbleiben wird.

Berlin den 25. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Der Finanz-Minister.
v. Rabe.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 2. Dezember c. Nr. 8466 hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 6. Dezember 1850.

(Nr. 2037.) Rhein-Strom-Polizei-Verordnung betr. I. S. III, Nr. 8775.

Mit Rücksicht auf die Nachtheile, welche den, zum Schutze der Ufer und zur Regulirung des Rheinstromes angelegten Bauwerken und Weidenpflanzungen durch das Herausreißen der Faschinenreiser und Pfähle, das Ablesen und Entwenden der darauf gelegten und gesetzten Steine, durch das Einsetzen von Schiffsankern und durch das, die Ufer und Bauwerke zertretende, und die Weidenschößlinge abfressende Vieh, erwachsen, untersagen wir hiermit auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks:

Jedes Beschädigen der Königl. Ufer- und Strombauwerke so wie der Anpflanzungen am Rheinstrome, und insbesondere das Herausreißen, Ablesen und Entnehmen von Faschinen- und Pflanzreisern, Pfählen und Steinen, ferner das Einsetzen von Schiffsankern in die Strom- und Uferbauwerke, so wie das Behüten der befestigten Ufer, der angelegten Bauwerke und Anpflanzungen mit Vieh, bei einer Strafe von 1 bis 10 Rthlr. nebst Erstattung des angerichteten Schadens.

Die Königl. Strombaubeamten und Aufseher haben über die Aufrechthaltung dieser Polizei-Verordnung zu wachen und jede Zuwiderhandlung dem betreffenden Polizeigerichte zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1850.

(Nr. 2038.) Die Offenlage der Meliorations-Kataster der Norf- und Stommeler-Brüche betr. I. S. III. Nr. 8527.

Nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 25. Juli 1848 (Amtsblatt Nr. 49) sind die Arbeiten zur Entwässerung der Norf- und Stommeler-Brüche beendigt, die Abschätzungen der Meliorationen bewirkt, die Meliorations-Kataster nebst einem Verzeichnisse der Eigenthümer und ihrer einzelnen meliorirten Bruch-Parzellen aufgestellt und bei der hiesigen Königl. Kataster-Inspektion offen gelegt worden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 16. September 1807 §. §. 10—14 und 18 veranlassen wir die Bruch-Interessenten unseres Verwaltungsbezirks, binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Präklusion von jenen Abschätzungs-Verhandlungen und Meliorations-Katastern Einsicht zu nehmen und ihre etwaigen Erinnerungen bei der gedachten Kataster-Inspektion anzubringen, so fern diese Bemerkungen gegen die definitive Abschätzung der Melioration gerichtet sein sollten.

Reklamationen gegen den Besitzstand sind dagegen bei den Ortsbürgermeistern im Wege der Fortschreibung des Grundsteuer-Katasters vorzubringen.

Düsseldorf den 28. November 1850.

(Nr. 2039.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Fischeln betr.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Gemeinde Fischeln, Kreis Crefeld beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 6. Dezember 1850.

(Nr. 2040.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Fischeln betr.

Die am 26. v. M. von dem Gemeinderathe zu Fischeln vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Joseph Bommers zum Bürgermeister und des Wilhelm Heinrich Kimpeler sowie des Heinrich Sterken zu Beigeordneten der Gemeinde Fischeln haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 6. Dezember 1850.

(Nr. 2041.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Osterath betr.

In der Gemeinde Osterath ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 6. Dezember 1850.

(Nr. 2042.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Osterath betr.

Der Herr Regierungs-Präsident hat heute die am 25. v. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Franz Wilhelm Cames zum Bürgermeister und des Kaufmanns Joseph Bacher zum Beigeordneten der Gemeinde Osterrath bestätigt.

Düsseldorf den 6. Dezember 1850.

(Nr. 2043.) Ergänzung des Gewerbegerichts des Kreises Gladbach betr. I. S. III. Nr. 8767.

Bei dem Gewerbegericht des Kreises Gladbach trifft mit dem Ablaufe dieses Jahrs die Reihe des Ausscheidens:

1) aus dem Wahlbezirke Gladbach die Mitglieder: Wm. Pferdmenges und Conrad Lysen; die Stellvertreter Theodor Commes und Peter Kops;
2) aus dem Wahlbezirke Viersen die Mitglieder: Geheimen Commerzienrath Friedr. Diergardt und Hermann Weyers; die Stellvertreter Anton Joseph Heckhausen und Peter Lieffes;
3) aus dem Wahlbezirke Dülken die Mitglieder: Math. Büschler, Isaac Vogelsang, Peter Toransberg und Franz Müllers;

es sind neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt worden:

a) aus Gladbach: Theodor Commes und Adolph Moossen als Mitglieder, Peter Widenmann und Heinr. Rund als Stellvertreter;
b) aus Viersen: Geheimer Commerzienrath Diergardt und Pet. Lieffes als Mitglieder, Levy Jonas Leffmann und Heinr. Schmitz als Stellvertreter;
c) aus Dülken: als Mitglieder Joh. Heinr. Kamp, Franz Wm. Koenigs, Peter Toransberg und Rudolph Langen.

Düsseldorf den 3. Dezember 1850.

(Nr. 2044.) Agentur des Thomas Hermanns zu Jackerath I. S. III. Nr. 8607.

Der Thomas Hermanns zu Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler, hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 29. November 1850.

(Nr. 2045.) Agentur des Johann Fleckner zu Schermbeck.

Der Johann Fleckner zu Schermbeck ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Dezember 1850.

(Nr. 2046.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur Carl Gotthelf Kind ist unter dem 29. November 1850 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zum Ausfüttern gebohrter Schächte, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 6. Dezember 1850.

(Nr. 2047.) Erfindungs Patent betr.

Dem Walzmeister Wilhelm Leder zu Königshütte in Oberschlesien ist unter dem 4. Dezember 1850 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, kohlensaures Zinkoxyd darzustellen, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 9. Dezember 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2048.) Zeugenverhör wegen eines Abwesenden betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld vom 11. November d. J. ist über das Verschwinden und die Abwesenheit des Gast- und Schenkwirthes und Bäckers Arnold Rautenbach, früher zu Dühne wohnend, die Abhaltung eines Zeugenverhörs, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium, verordnet worden.

Köln den 30. November 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 2049.) Die Personenpost zwischen Lennep und Radevormwald betr.

Vom 8. d. M. ab wird zwischen Lennep und Radevormwald eine Personenpost eingerichtet werden, welche

aus Lennep um 7 Uhr Abends,
und aus Rade vorm Wald um 9 Uhr 30 M. früh,

abgefertigt und die Tour in 45 Minuten zurücklegen wird.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile, wofür 30 Pfd. Freigepäck mitgeführt werden können.

Beichaisen werden in Lennep gestellt.

Düsseldorf den 4. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2050.) Die Bezirkstheilung der Kreisgerichts-Deputation zu Broich betr.

Höhern Orts ist die Auflösung der seit dem 1. April 1849 für den Bezirk des vormaligen Fürstlichen Gerichts der Herrschaft Broich zu Broich bestandene Kreis-Gerichts-Deputation und statt deren die Bildung zweier von dem unterzeichneten Kreis-Gericht ressorti-

renden Kreis-Gerichts-Kommissionen für den gleichen Bezirk zu Broich angeordnet worden, welche am 1. Dezember laufenden Jahres in Wirksamkeit treten werden.

Die Kreis-Gerichts-Kommission Nr. I. erhält zum Geschäftskreise:

a) die Stadt Mülheim,
b) die Gemeinde Broich,
c) die Gemeinde Saarn,
d) die Gemeinde Speldorf und
e) die Gemeinde Holthausen.

Der Bezirk der Kreis-Gerichts-Kommission Nr. II umfaßt:

a) die Gemeinde Styrum,
b) die Gemeinde Altstaden,
c) die Gemeinde Eppinghofen,
d) die Gemeinde Mellinghofen,
e) die Gemeinde Dümpten,
f) die Gemeinde Winkhausen,
g) die Gemeinde Fuhlerum,
h) die Gemeinde Raadt,
i) die Gemeinde Haarzopf,
k) die Gemeinde Menden, und
l) die Gemeinde Heissen.

Die richterlichen Geschäfte bei der Kreis-Gerichts-Kommission Nr. I. werden durch die Herren Direktor Kreisgerichts-Rath Berghaus und Kreisrichter Vorster und bei der Kreisgerichts-Kommission Nr. II. durch den Herrn Kreisgerichts-Rath Marcks wahrgenommen. Beiden Kreisgerichts-Kommissionen sind die erforderlichen Büreau- und Unterbeamten zugeordnet worden.

In Betreff der Dienstlokalien, welche in dem Schlosse zu Broich sich befinden, werden die beiden Gerichts-Kommissionen die nöthigen Einrichtungen treffen und dieß durch Aushang, oder wie sonst, bekannt machen.

Hiernach werden die Gerichtseingesessenen mit ihren Gesuchen und Anträgen sich richten.

Duisburg den 30. November 1850. Königl. Preuß. Kreisgericht.

(N. 2051.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Die bisher in dem Verwahrsam des nach Neuß versetzten Notars Knein zu Wermelskirchen befindlich gewesenen, theils von ihm selbst, theils von den Notarien Pfleger, Laymann und Wolff aufgenommenen Urkunden, sind von demselben seinem Amtsnachfolger Notar Strauven zu Wermelskirchen definitiv überliefert worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Elberfeld den 5. Dezember 1850. Der Ober-Prokuratore v. Ammon.

(Nr. 2052.) Aufgefundene unbekannte Leiche betr.

Am 15. November d. J. ist in der Gemeinde Broich auf einem Felde die Leiche eines unbekannten, ungefähr 30 Jahre alten Mannes, welcher sich wahrscheinlich erhängt hat, gefunden worden. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzen tuchenen Ueberrocke, welcher mit gewirkten Knöpfen und merino Schooßfutter versehen, einem schwarzen seidenen Halstuche, einer schwarzen Merino-Weste mit gewirkten Knöpfen, einer Hose von groß karrirtem Sommerburking, von violetter Farbe, einer wollenen gestreiften Unterjacke, einem blauen leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar ledernen Halbstiefeln, einem Paar wollenen

grauen Strümpfen, einem Hosenträger mit kupfernen Ringen und Kordel daran, einem schmalen ledernen Riemen mit einer Schnalle von Eisen, zur Umgürtung des Unterleibes dienend. — In der Rocktasche fanden sich: zwei Pakete Taback, ein altes buntes baumwollenes Schnupftuch und eine zinnerne Schnupftabacks-Dose, auf deren Deckel ein Dampfschiff ausgeprägt ist. Eine blautuchene Schirmkappe lag in der Nähe der Leiche.

Jeder, der über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen, welche bisher nicht ermittelt werden konnten, Angaben zu machen im Stande ist, wird ersucht, solche dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 3. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Hengstenberg.

(Nr. 2053.) Ausstoßungen aus dem Soldatenstande betr.

Durch Urtheile des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 10. November a. pr. vom 1. Februar, 15. Juni und 16. Oktober c. ist:

1) Johann Peter Hackenberg, 36 Jahre alt, Tuchweber, geboren zu Lehmkuhle, wohnhaft zu Lennep, Landwehrmann II. Aufgebotes;
2) Arnold Schwalfenberg, 36 Jahre alt, Gelbgießer, geboren zu Velbert, wohnhaft zu Krehwinkel, Landwehrmann II. Aufgebotes;
3) Friedrich Braake, 35 Jahre alt, Drechsler, geboren zu Burg, wohnhaft zu Vorapel bei Solingen, Landwehrmann II. Aufgebotes;
4) Abraham Diederichs, 38 Jahre alt, Seidenweber, geboren zu Barmen, wohnhaft hierselbst, Landwehrmann II. Aufgebotes,

aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Elberfeld den 3. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2054.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte höchst gefährliche Mensch, Schreiner Franz Carl Meyer aus Halingen, hat Gelegenheit gefunden, gestern Abend aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf diesen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Schwelm den 4. Dezember 1850. Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Signalement.

Vor- und Zuname, Franz Carl Meyer; Wohnort Halingen; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haupthaare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen hellblau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval: Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: eine große Pockennarbe auf der linken Wange.

(Nr. 2055.) Steckbrief.

Ein junger Mann von ungefähr 24 bis 25 Jahren, der sich bald Nicolaus Hoffmann aus Simmern, bald Nicolaus Sonntag genannt hat, ist wegen Prellerei zur Untersuchung gezogen, bisher aber noch nicht wieder ausfindig gemacht.

Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die Polizeibehörden, auf den Beschuldigten zu achten und mir vorzuführen.

Derselbe ist von schlankerStatur, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein blühendes langes Gesicht. etwas gebogene Nase, braune Haare und braune Augen. Er trägt einen dunkelbraunen Ueberrock mit schwarzsammetnen Kragen, dunkel gestreifte Hose, hellgestreifte Weste, ein schwarzes Halstuch und eine dunkle Kappe.

Coblenz den 4. Dezember 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

2)

(Nr. 2056.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Anton Bauer, ohne Gewerbe, zu Aachen, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei resp. Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des vom Königl. Instruktionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen den 5. Dezember 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Namen: Bauer; Vornamen: Anton; Geburts- und Wohnort Aachen; Stand ohne; Alter 22 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stark; Mund mittel; Bart blond; Zähne gesund; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt kräftig.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2057.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 28. November dieses Jahres Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind aus einem Hause zu Crefeld 1) ein tuchener Ueberrock von olivenbrauner Farbe, die Schöße mit schwarzer Seide, und die Aermel mit gelbem Nessel gefüttert, in einer Tasche des Rockes eine Rechnung. 2) ein dunkelbrauner Tuch-Paletot, mit buntem Lama gefüttert und mit einem braunen Sammetkragen versehen, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu melden.

Düsseldorf den 4. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2058.) Diebstahl zu Eller.

Am 22. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind aus einer Wohnung zu Eller mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine zweihäusige englische silberne Taschenuhr, deren äußerer Kasten von Schildkröten-Schaale, und mit einem silbernen Rande versehen war, auf deren Zifferblatte sich die Inschrift: Johann Heinrich Koenig-Ratingen befand, deren Zeiger von Gold waren und an welcher eine Kette von Neusilber befestigt war, 2) zwei noch neue blau gestreifte seidene Westen, 3) eine neue grau gestreifte Tuchhose, 4) ein blauer Kittel mit einer Seitentasche versehen, der Kragen des Kittels mit Seide gestückt, 5) ein Paar weiße und ein Paar graue Socken, 6) ein schon ziemlich abgetragenes schwarz seidenes Halstuch, 7) ein leinenes Vorhemde und zwei dito Kragen, 8) ein roth und blau gestreifter Kissenüberzug von Siamosen, 9) ein preußischer Thaler in verschiedenen Münzen, 10) ein Buch enthaltend mehrere Erzählungen aus dem Kriegsjahre 1815 und besonders die Gefechte des 28. Infanterie-Regiements.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2059.) Diebstahl zu Sasserath bei Odenkirchen.

Am Sonntag den 24. November Abends gegen 10 Uhr, sind aus einer Wohnung zu Sasserath, Bürgermeisterei Odenkirchen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: ein Pappschächtelchen mit drei goldenen Ringen, wovon der erste einfach und ohne Zeichen, der zweite etwas massiver und mit einem Plättchen, sowie den Buchstaben P. C.

A. R., der dritte wieder einfach, und überdies zerbrochen war, ferner ein goldenes Halsschlößchen ohne Kette, 6 — 8 zinnerne Löffel, ½ Dutzend Messer und Gabeln mit runden hölzernen Stielen, ungefähr 15 Pfund grau gesponnenes Leinen-Garn, 4 seidene Halstücher, ein hellblaues, ein rosa rothes mit kleinen weißen Sternen, ein hellgrünes mit blauen Streifchen und ein violettes mit schwarzen Franzen, und ein Stuben-Schlüssel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2060.) Diebstahl zu Duisburg.

Am Abende des 2. d. M. ist in hiesiger Stadt von einer zum Transporte von Milch dienenden Karre eine messingene Milchbüchse, 14 Maaß enthaltend, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 6. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Hengstenberg.

(Nr. 2061.) Diebstahl zu Welpes.

Am Morgen des 1. November d. J. zwischen 4 und 5 Uhr sind dem Weber Johann Heinrich Humbeck genannt Klosborn zu Welpes, mittelst Ausbrechens einer Wand: a, eine Rolle dunklen Bettbarchent, enthaltend 53 Ellen, b, eine Rolle hellen dito, enthaltend 56 Ellen, c, zwei Mannshemden, d, fünf Frauenhemden, e, zwei Handtücher, f, ein Bettuch, alle ohne Zeichen, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich einen Jeden, der von der Thäterschaft des Diebstahls oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Die Muster des sub. a. und b. bezeichneten Barchent, können in meinem Büreau angesehen werden.

Bochum den 4. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 2062.) Viehdiebstahl zu Dinslaken.

Am Montag den 2. dieses (an diesem Tage war hier Viehmarkt) ist aus einer Weide in der hiesigen Wiesenstraße eine dem Gerichtssekretair Haarhaus zugehörige Kuh, schwarz und weiß von Farbe mit krummen Hörnern, milchgebend, über 500 Pfd. schwer, auf einem der Hörner mit V. D. Nr. 1 gezeichnet, abhanden gekommen, und wie vermuthet wird gestohlen worden.

Nach den vorliegenden Erkundigungen soll die Kuh von einem Unbekannten durch die sogenannte Dunk auf dem Wege nach Walsum hin, getrieben worden sein, und ist solche wahrscheinlich bei Orsoy über den Rhein geschafft worden.

Wir ersuchen Jeden, der über die Entführung der Kuh, über die Person des Treibers und über sonstige zur Entdeckung führende Umstände Auskunft zu geben weiß, uns direct, oder zur Mittheilnng an Uns, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Dinslaken den 4. Dezember 1850. Königl. Kreisgerichts-Kommission: Maynz.

(Nr. 2063.) Diebstahl zu Benrad bei Hüls.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November c. sind aus einer Wohnung zu Benrad, Bürgermeisterei Hüls folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 1¼ Malter Weizen; 2) zwei Mannshemden, roth gezeichnet P. I. H.; 3) zwei Frauenhemden, roth gezeichnet M. E. H.; 4) zwei Mädchenhemden, gezeichnet K. M. H.; 5) zwei Fruchtsäcke von grauem wergenem Leinen, circa 3 Fuß lang, gezeichnet mittelst schwarzer Oelfarbe mit P. I. Hoc-

vels NK.; 6) ein Fruchtsack von weißem flächsenen Leinen, circa 3 Ellen lang, gezeichnet mittelst aufgenähten rothen Scharlachs mit P. I. H.; 7) ein alter Mannsrock von dunkelgrünem feinem Biber mit dito garnen Knöpfen; 8) eine mit Leinen ausgefütterte blaue Tuchhose; 9) ein Fäßchen Erbsen; 10) circa 1/16 Malter weiße Bohnen; 11) etwas Zwiebel. endlich 12) ein Mannshemd, gez. B. + W.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Kenntniß haben möchte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve den 4. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 2064.) Der Bürgermeister Wachendorf ist für die Zeit seines Kommissorii zur Verwaltung der Polizei-Kommissar-Stelle zu Wesel, anstatt des zur mobilen Landwehr abgerückten Polizei-Kommissars von Oerthel, zugleich zum Polizei-Anwalt bei dem dortigen Königl. Kreisgerichte vorläufig ernannt.

(Nr. 2065) Der seitherige Forst-Inspektor Weyer ist zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe ernannt und demselben die Oberforstbeamten-Stelle an der hiesigen Regierung definitiv übertragen worden.

(Nr. 2066.) Der practische Arzt, Wundarzt und Gebutshelfer Dr. Heinrich Wilhelm Schultz hat sich zu Barmen niedergelassen.

(Nr. 1067.) Der an der katholischen Elementarschule zu Emmerich-Eyland bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Heinrich Vervoorst ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2068.) Für den Monat November 1850.

A. Bei dem Appellatonsgericht:

1. der Referendar von Quadt und Hüchtenbruch ist zum Gerichts-Assessor ernannt und von dem Appellationsgericht zu Breslau hieher versetzt;
2. die Referendarien Lent und von Forcade sind zu Gerichts-Assessoren ernannt, desgleichen der von Arnsberg hieher versetzte Referendar Heine;
3. der von dem Appellationsgerichte zu Münster hieher versetzte Auscultator Dahlmann und der von dem Appellationsgericht zu Arnsberg hieher versetzte Auscultator von Bernuth sind zu Referendarien befördert;
4. die Auscultatoren Severin und von Bernuth sind, ersterer vom Kammergericht in Berlin und letzterer vom Appellationsgericht zu Münster in das hiesige Departement übergegangen.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

5. der Kreisrichter Castringius ist zum richterlichen Mitgliede des Fabrikengerichts zu Hagen ernannt;
6. dem Obergerichts-Assessor Simons I. ist die Stelle eines Kreisrichters bei dem Kreisgerichte zu Iserlohn verliehen;
7. der Kreisgerichts-Secretair und Rendant Bellwinkel zu Hattingen ist mit Verwaltung der Salarien-Kasse des Kreisgerichts zu Bochum, und der Kreisgerichts-Sekretair und Rendant Krüger zu Schwelm mit Verwaltung der Salarien-Kasse des Kreisgerichts zu Hagen beauftragt.

Hamm den 2. Dezember 1850. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 98. Düsseldorf, Sonnabend den 14. Dezember **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2069.) Eingelöste Staats-Schuld-Verbriefungen. II. S. V. Nr. 7068.

Im Jahre 1849 sind folgende Staats.Schuld-Verschreibungen eingelöst und in Gemäßheit des §. 16 des Gesetzes vom 24. Februar d. J. (Gesetzsammlung Seite 57) von der Staatsschulden-Commission und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden in gemeinschaftlichen Verschluß genommen worden.

A. 2927 Stück Staatsschuldscheine vom Jahre 1842, über 2,468,925 Thaler;
B. 2 Stück Staatsschuldscheine vom Jahre 1811, über 125 Thaler;
C. 316 Stück kurmärkische Schuldverschreibungen, über 151,350 Thaler;
D. 64 Stück neumärkische Schuldverschreibungen, über 36,850 Thaler;
E. 72 Stück Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, über 46,395 Thaler;
F. 107 Stück Steuer-Kredit-Kassen-Scheine vom Jahre 1764, über 74,900 Thaler;
G. 11 Stück Steuer-Kredit-Kassen-Scheine vom Jahre 1836, über 7,400 Thaler;
H. 1 Stück neuvorpommersche Pacht-Caution, über 135 Thaler 22 Sgr. 6 Pf.
I. 77 Stück provinzielle Staatsschuld-Verbriefungen, über 35,977 Thlr. 29 Sg. 6 Pf.
zus. 3577 Stück im Betrage von 2,822,058 Thaler 22 Sg.

Düsseldorf den 10. Dezember 1850.

(Nr. 2070.) Die Auflößung der drei Kreis-Kassen zu Düsseldorf, Neuß u. Wesel betr. II. S. III. 7034.

Nachdem in den Kammer-Verhandlungen über den diesjährigen Haupt-Etat der directen Steuern die Aufhebuug der in den westlichen Provinzen noch bestehenden Kreis-Kassen beantragt worden, hat das Königl. Finanz-Ministerium die Auflösung der bisher noch in Düsseldorf, Neuß und Wesel bestandenen Kreis-Kassen mit dem 1. Januar k. J. angeordnet, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde gebracht wird, daß die von den Kreis-Kassen zu leisten gewesenen Besoldungs-, Pensions- und sonstige Zahlungen vom 1. Januar k. J. an, nach näherer Anordnung der Regierungs-Haupt-Kasse durch die betreffenden Steuer-Kassen geleistet werden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1850.

(Nr. 2071.) Agentur des Anton Hermes zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 8880.

Der Anton Hermes zu Büderich ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 11. Dezember 1850.

(Nr. 2072.) Die Anstellung von Rhein-Lootsen betr. I. S. III. Nr. 8978.

In Gemäßheit des Reglements über den Lootsendienst auf dem Rheine vom 24. Juni 1844 haben wir unterm heutigen Tage folgende Personen als Rhein-Lootsen concessionirt:

Nr.	Namen des Rhein-Lootsen.	Wohnort.	Lootsenstrecke:
1	Stephan Dick	Düsseldorf	von Heerdt abwärts bis an den Düsseldorfer Hafen und von da aufwärts bis zum Steinort bei Hamm,
2	Johann Hopmann	Xanten	vom Bislicher Kanal aufwärts bis unten in den Beeck am Grind und umgekehrt,
3	Wm. Kotermann	Duisburg	a) von Ruhrort und Homberg aufwärts bis zur Werthhauser-Fähre; b) durch den Ruhr- und Rhein-Kanal bis Werthhausen.
4	Heinrich Grashoff		
5	Fried. Witzer		

Düsseldorf den 9. Dezember 1850.

(Nr. 2073.) Erfindungs-Patent.

Dem Schichtmeister Hermann Brambach in Köln sind unter dem 2. Dezember 1850 zwei Patente:

1) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion eines Flammofens zur Bereitung von Zinkoxyd, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken;
2) auf mehrere als neu erkannte Mittel zur Behandlung des Oels für die Bereitung der Zinkweißfarbe,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Das dem Civil-Ingenieur Carl Faßbender zu Neuß unter dem 16. August 1849 ertheilte Patent

auf eine veränderliche Expansions-Steuerung für Lokomotiven und andere Dampf-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen. Düsseldorf den 8. Dezember 1850.

(Nr. 2074.) Erfindungs-Patent betr.

Das dem Ingenieur Daelen zu Hermannshütte bei Hörde unterm 24. Juni 1849 ertheilte Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Walzen der Radreifen für Eisenbahn-Fahrzeuge, in der, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen. Düsseldorf den 12. Dezember 1850.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2075.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 6. Juni v. J. gegen Carl Wilhelm Klein erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 2. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2076.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 21. November c. gegen Agnes Mohr, Ehefrau Johann Klinz von Walberberg erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Bonn den 6. Dezember 1850. Der Königl. Ober-Prokurator.

(Nr. 2077.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. September c. erlassene Steckbrief gegen Christian Lenz, Tagelöhner, von Niedergeilenhausen, ist erledigt.

Köln den 7. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 2078.) Diebstahl zu Heyde.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober d. J. sind aus der Wohnung des Wirths Peter Peters zu Heyde folgende Gegenstände entwendet: 1) ein blau tuchener Oberrock; 2) 11 Mannshemde, gez. T. B. Nr. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17; 3) ein schwarz Orleans-Halstuch; 4) ein grau gestreiftes dito; 5) ein blauer Frauen-Mantel von Halbtuch mit großem Spitzkragen von dito, und einem kleinen Kragen von schwarz Sammet; 6) ein Frauenkleid von schwarzbraunem Thibet; 7) zwei graue tuchene Kinderhosen, ganz neu; 8) eine Kinderhose mit Leibchen; 9) eine Kinderhose von gestreiftem Burquin dunkelblau; 10) ein Kinder-Mäntelchen von geblümten Orleans; 11) ein grünkarirtes Kinder-Kittelchen von Halbwolle; 12) eine Nanquin Kinderhose, gestreift hell und dunkelblau; 13) ein Paar graue leinene Säcke; 14) 20 Flaschen mit Wein; 15) 1½ Pf. Butter; 16) 90 Stück Lotto-Nummern von Kupfer in einem ledernen Beutelchen, gez. von 1 — 90.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 30. November 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2079.) Diebstahl zu Essen.

In den Tagen vom 28. bis 30. November c. sind aus einem hiesigen Tuchladen:

1) ein Rest graumelirtes Tuch circa 4 Ellen lang mit gelber Leiste, und schwarzen Randstreifen, ferner in dem Tuche ungefähr ¾ Ellen vom Mantel-Ende entfernt, ein Loch von 1 Zoll Länge und ¼ Zoll Breite, und in dem Mantelstreifen das Zeichen W. R. Nr. 574 befindlich; 2) ein halbes Stück von 11 Ellen sogenanntes ⅔ Tuch von brauner Farbe wit schwarzer Leiste, und ohne Mantelstreifen entwendet.

Warnend vor dem Ankauf, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder über die Thäter irgend Auskunft zu geben vermag, davon baldigst mir, oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen den 3. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2080.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember d. J. sind dem Schenkwirth Arnold Jüres in hiesiger Feldmark mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 2 Säcke Buchweizen, halb gesiebt und halb ungesiebt, 1 Haarsieb und eine Hose von graugestreiftem Bucksking, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, wird Jeder, der über diesen Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Angaben zu machen im Stande ist, ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 7. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2081.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 5. Dezember d. J. wurde bei Orsoy im Rheine ein Nachen gelandet, nachdem von dessen Besitzern eine Kiste mit zwei Ketten auf die daselbst befindliche Dampfschiffsbrücke niedergelegt worden war. Da Verdacht obwaltet, daß sowohl der Nachen, als auch die Ketten von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der davon Kenntniß erlangen sollte, insbesondere die unbekannten Eigenthümer jener Gegenstände, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Der Nachen ist alt und verbraucht, 20 — 21 Fuß lang, und mit einer Kette von 1½ Fuß Länge versehen. Von den Ketten ist die Eine 78 Fuß lang, in der Länge 1 Zoll und in der Breite ⅜ Zoll dick, die Andere 190 Fuß lang und 1⅛ à ⅝ Zoll dick.

Cleve den 8. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2082.) Diebstahl zu Hüls.

Am 5. Dezember d. J. sind zu Hüls zwei silberne, mit arabischen Ziffern versehene, sogenannte französische Taschenuhren entwendet worden, von denen die Eine ein einfaches Gehäuse mit schwerem Rendant und stählerne Zeiger hat und der Minuten-Zeiger mit messingener Fütterung versehen ist, die Andere dagegen eine zweigehäusige, mit braun lakirtem äußern Kasten ist und auf dem Zifferblatte in der Zahl 12 ein messingenes Schräubchen, und messingenen Zeiger hat.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Uhren oder den Dieb Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Cleve den 8. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2083. Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einem verdächtigen Individuum hiesiger Stadt sind bei einer vorgenommenen Haussuchung unter andern auch folgende, höchst wahrscheinlich aus den Buden der letzten hiesigen Herbstkirchmeß, entwendete Gegenstände, deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht haben ermittelt werden können, vorgefunden worden: eine neue blecherne Laterne, eine neue zinnerne Lampe, ein neuer Handkorb von weißem Geflechte, ein neues grünkattunenes Regenschirm. Wir ersuchen diejenigen, welche Eigenthümer dieser Gegenstände zu sein, sowie die, welche die Eigenthümer dieser Gegenstände zu benennen glauben, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 6. Dezember 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung: Kerstein.

Personal-Chronik.

(Nr. 2084.) Dem bisherigen Sekretair bei der hiesigen Stadtverwaltung Ludwig Clasen ist die commissarische Verwaltung der Bürgermeistereien Gerresheim und Hubbelrath übertragen worden.

(Nr. 2085.) Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm von de Wall hat sich zu Radevormwald niedergelassen.

(Nr. 2086.) Der Candidat der Feldmeßkunst Carl Ignatz Nahrath zu Düsseldorf ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. technischen Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 99. Düsseldorf, Mittwoch den 18. Dezember 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2087.) Die Empfehlung einer Druckschrift betr. I. S. II. Nr. 12597.

Den Kreis- und Ortsbehörden diesseitigen Verwaltungsbezirks wird die von dem Kammergerichts-Rath von Rönne herausgegebene Schrift unter dem Titel:

„die Gemeinde-Ordnung und die Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den „preußischen Staat nebst dem Gesetze für die Polizei-Verwaltung vom 11. März „1850, — Brandenburg an der Havel bei Müller. Preis 1 Thlr. 25 Gr.“

zur beliebigen Anschaffung hiermit empfohlen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1850.

(Nr. 2088.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850. zu Düsseldorf betr.

In der Gemeinde Düsseldorf ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was wir auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen. Düsseldorf den 11. Dezember 1850.

(Nr. 2089.) Die Allerhöchste Bestätigung der Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Düsseldorf betr.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. November d. J. die von dem Gemeinderath zu Düsseldorf am 6. August d. J. vollzogene Wahl des Regierungs-Assessors Ludwig Hammers zum Bürgermeister und durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. v. M. die von dem Gemeinderath zu Düsseldorf am 20. August d. J. vollzogene Wahl des Rentners Wilhelm Wortmann zum Beigeordneten der Gemeinde Düsseldorf zu bestätigen geruht. Düsseldorf den 11. Dezember 1850.

(Nr. 2090.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wesel betr.

In der Gemeinde Wesel ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. Jahres beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. Dezember 1850.

(Nr. 2091.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten Wahl zu Wesel betr.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchsten Erlasses vom 23. v. Mts. den bisherigen Ober-Bürgermeister Luck, sowie den bisherigen Beigeordneten Westermann zu Wesel auf den Grund der von dem dortigen Gemeinderath nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vom 11. März d. J. getroffenen Wahl, Erstern als Bürgermeister, Letztern als Beigeordneten der Gemeinde Wesel zu bestätigen und zugleich dem rc. Luck, da derselbe bereits den Titel eines Oberbürgermeisters hat, diesen Titel auch jetzt wieder zu verleihen geruht.

Düsseldorf den 14. Dezember 1850.

(Nr. 2092.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Grefrath Kreis Neuß betr. I. S. II. Nr. 14217.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. Jahres ist in der Gemeinde Grefrath, im Kreise Neuß, beendigt, was nach Vorschrift des §. 156 jenes Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. Dezember 1850.

(Nr 2093.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Ruhrort betr. I. S. II. Nr. 12804.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. ist in der Sammtgemeinde Ruhrort, so wie in den dazu gehörigen Einzel-Gemeinden Ruhrort und Meiderich beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 12. Dezember 1850.

(Nr. 2094.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Ruhrort. betr. I. S. II. Nr. 12804.

Die Wahl des bisherigen Bürgermeisters William Weinhagen zu Ruhrort zum Bürgermeister der Sammtgemeinde, sowie zum Bürgermeister der Einzel-Gemeinden Ruhrort und Meiderich und die Wahl des Kaufmanns Gustav Stinnes zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Ruhrort, des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Heinrich Engels zum Beigeordneten der Einzel-Gemeinde Ruhrort und des Christian Welschen zum Beigeordneten der Gemeinde Meiderich haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 12. Dezember 1850.

(Nr. 2095.) Agentur des Anton Gennen zu Schiefbahn. I. S. III. Nr. 8968.

Der Anton Gennen zu Schiefbahn ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 11. Dezember 1850.

(Nr. 2096.) Agentur des Johann Heinrich Lehnen zu Süchteln. I. S. III. Nr. 8870.

Der Johann Heinrich Lehnen zu Süchteln ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 11. Dezember 1850.

(Nr. 2097.) Agentur des H. Willscheidt zu Kaiserswerth.

Der H. Willscheidt zu Kaiserswerth ist zum Agenten der Vaterländischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 14. Dezember 1850.

(Nr. 2098.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann Louis Ravené jun. zu Berlin ist unter dem 10. Dezember 1850 ein Patent

auf eine Maschine zum Falzen von Zeitungen und anderen Drucksachen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. Dezember 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2099.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Köln betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Personenpost von Elberfeld nach Köln aus Elberfeld um 10 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 14. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2100.) Die Normalpreise für Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten pr. 19. November 1850 bis 18. November 1851 inclus. betr.

Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III, §§. 19 bis 27 und Tit. V. §. 33 des Ablöse-Gesetzes vom 2. März 1850 werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November 1850 (einschließlich) bis 18. November 1851 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, für den

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1827 bis 1850 betragen nach Hinweglassung der zwei theuersten u. zwei wohlfeilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte:	für den Berliner Scheffel																							
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweitzen			Erbsen			Wintersaamen größen			Wintersaamen kleinen		
	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg.	pf.
zu Mülheim a. Rh.	2	11	8	1	23	1	1	9	9	—	24	2	1	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Essen	2	9	11	1	20	2	1	9	1	—	25	6	1	15	4	2	5	2	—	—	—	—	—	—
zu Wesel	2	13	7	1	19	1	1	9	2	—	24	8	1	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Neuß	2	12	5	1	21	11	1	10	6	—	25	3	1	14	6	2	3	7	3	26	—	—	—	—
zu Herdecke	2	12	3	1	24	—	1	10	11	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt aus beiden letzteren	2	12	4	1	23	—	1	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach Berücksichtigung der feststehenden Zusatz- oder Rückschlags-Procente betragen demnach die Normal-Ablösepreise: a) ohne Rücksicht auf den Abzug von 5 pCt. nach § 26, b) mit Rücksicht auf den gedachten Abzug von 5 pCt.																								
I. im Kreise Düsseldorf:																								
1. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath a	2	10	3	1	20	4	1	9	3	—	24	6	1	13	7	1	27	3	3	20	2	2	27	—
Mintard und Ratingen b	2	6	9	1	17	10	1	7	3	—	23	3	1	11	5	1	24	5	3	14	8	2	22	8
2. in den übrigen Bürgermeistereien a	2	12	5	1	21	11	1	10	6	—	25	3	1	13	7	1	27	3	3	20	2	2	27	—
des Kreises b	2	8	10	1	19	4	1	8	6	—	24	—	1	11	5	1	24	5	3	14	8	2	22	8
II. im Kreise Elberfeld:																								
1. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, a	2	8	10	1	19	4	1	8	6	—	24	—	1	12	3	1	27	3	3	20	2	2	27	—
Hardenberg u. Kronenberg b	2	5	5	1	16	10	1	6	7	—	22	10	1	10	2	1	24	5	3	14	8	2	22	8
2. in den Bürgermeistereien a	2	10	3	1	20	4	1	9	3	—	24	6	1	13	2	1	27	3	3	20	2	2	27	—
Haan und Mettmann b	2	6	9	1	17	10	1	7	3	—	23	3	1	11	—	1	24	5	3	14	8	2	22	8
3. in den Bürgermeistereien a	2	12	4	1	23	—	1	10	8	—	24	2	1	13	2	1	27	3	3	20	2	2	27	—
Elberfeld und Barmen b	2	8	9	1	20	4	1	8	8	—	23	—	1	11	—	1	24	5	3	14	8	2	22	8
III. im Kreise Solingen:																								
1. in den Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid, Solingen, Dorp, a	2	8	10	1	21	—	1	8	2	—	23	2	1	10	11	1	27	3	3	20	2	2	27	—
Höhescheid u. Burscheid b	2	5	5	1	18	5	1	6	3	—	22	—	1	8	10	1	24	5	3	14	8	2	22	8
2. in den übrigen Bürger- a	2	10	3	1	22	—	1	8	11	—	23	8	1	11	9	1	27	3	3	20	2	2	27	—
meistereien b	2	6	9	1	19	5	1	7	—	—	22	6	1	9	8	1	24	5	3	14	8	2	22	8

		für den Berliner Scheffel																							
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen			Erbsen			Wintersaamen					
																				großen			kleinen		
		Thl.	sg	pf	Thl.	sg	pf.	Thl.	sg	pf	Thl.	sg.	pf.	Thl.	sg	pf.	Thl.	sg	pf.	Thl.	sg	pf.	Thl	sg.	pf.
IV. im Kreise Lennep:																									
1. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen u. Hückeswagen	a	2	8	1	1	20	5	1	7	9	—	20	4	1	10	5	1	27	3	3	20	2	2	27	—
	b	2	4	8	1	17	11	1	5	10	—	19	4	1	8	5	1	24	5	3	14	8	2	22	8
2. in den übrigen Bürgermeistereien	a	2	8	8	1	21	4	1	18	10	—	21	10	1	10	5	1	27	3	3	20	2	2	27	—
	b	2	5	3	1	18	9	1	6	11	—	20	9	1	8	5	1	24	5	3	14	8	2	22	8
V. im Kreise Duisburg:																									
1. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig u. Mülheim a. d. R.	a	2	9	11	1	20	2	1	9	1	—	24	9	1	15	4	2	5	2	—	—	—	—	—	—
	b	2	6	5	1	17	8	1	7	2	—	23	6	1	13	1	2	1	11	—	—	—	—	—	—
2 in den übrigen Theilen des Kreises	a	2	12	1	1	17	10	1	8	—	-	23	8	1	12	-	2	3	7	—	-	—	—	-	-
	b	2	8	6	1	15	5	1	6	1	—	22	6	1	9	11	2	—	5	—	-	—	-	—	—
VI. im Kreise Rees	a	2	13	7	1	19	1	1	9	2	—	24	8	1	13	4	1	29	4	—	—	—	—	—	—
	b	2	9	11	1	16	8	1	7	3	—	23	5	1	11	2	1	26	4	—	—	—	—	—	—

Münster den 10. Dezember 1850. Königl. General-Commission.

(Nr. 2101.) Entkommener Postbriefbeutel zwischen Rheydt und Viersen betr.

Am 2. dieses Monats, Morgens zwischen 5½ und 6½ Uhr ist einem Postbegleiter zwischen Rheydt und Viersen ein Briefbeutel entkommen, welcher von Rheydt nach Viersen gezeichnet gewesen ist, und außer einer Adresse an die Herrn Gebrüder Mauritz in Uerdingen, ein Paket mit nachstehenden Geldsorten enthalten hat:

Kassen-Anweisungen	35	Rthlr.				
ausländische Pistolen, einfache 2½ Stück .	13	„	26	Sgr.	3	Pf.
doppelte 8 Stück .	88	„	24	„	—	„
fünf und zwanzig 5 Franks-Stücke . .	33	„	22	„	6	„
vierzig 1 Franks-Stücke	10	„	25	„	—	„
Münze	—	„	22	„	3	„
in Summa	183	Rthlr.				

Ich ersuche alle Polizeibeamten meines Amtsbezirkes sich die Ermittelung dieser Gelder angelegen sein zu lassen.

Die Königl. Ober-Post-Direktion hat eine Belohnung von fünfundzwanzig Thalern demjenigen zugesichert, welcher den Briefbeutel mit dazu gehörigem Inhalte bei einem der Post-Aemter in Rheydt, Gladbach oder Viersen abliefert.

Düsseldorf den 11. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2102.) Den Mißbrauch der Postsendungen unter Kreuzband betr.

Durch die gesetzlichen Vorschriften sind die Versendungen mit der Post unter Kreuzband gegen ermäßigtes Porto, außer bei Zeitungen und Journalen, nur für gedruckte Circularien und Empfehlungsschreiben und für gedruckte Preis-Courante nachgelassen.

Bei der dieserhalb eingetretenen Contole hat sich ergeben, daß sehr häufig die Versendung unter Kreuzband mißbraucht wird; daß namentlich unter Kreuzband vorschriftswidrig versandt werden:

offene geschriebene Briefe in Zeitungen verpackt;
Correcturbogen zugleich mit den Manuscripten;
geschriebene Bestellzettel in Maculatur verpackt;
briefliche Mittheilungen auf dem leeren Raume gedruckter Subscriptionslisten, sowie auf der inneren Seite der Streifbände;
gedruckte Briefe;
beschriebene Zeitungen;
Preis-Courante, in denen die Geldbeträge mit Dinte eingerückt sind u. s. w.

Da bei den zur Bestrafung gezogenen Contraventionen in der Regel Unkenntniß der bestehenden Vorschriften vorgeschützt wird, so wird das correspondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß wenn bei der dieserhalb angeordneten Controle Gegenstände als unter Kreuzband versandt, sich vorfinden, welche auf diese Weise nicht versandt werden dürfen, oder wenn den Gegenständen, welche durch Kreuzband zu versenden nachgelassen ist, andere Gegenstände, wie z. B. briefliche Mittheilungen, Bestellzettel rc. beigefügt werden, oder wenn endlich diese Versendungsweise von dem Absender zu schriftlichen, nach §. 14, 15 des Taxregulativs vom 18. Dezember 1824 (Ges.-Samml. 1824 S. 227) nicht statthaften Mittheilungen benutzt wird, außer der Einziehung des der Post-Kasse entzogenen Porto, gegen den Absender nach Maßgabe des §. 3 der Verordnung vom 12. Juni 1804, und beziehungsweise des §. 4 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Ges.-Samml. 1821 S. 216 eingeschritten werden muß.

Berlin den 5. Dezember 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

(Nr. 2103.) Citation eines Angeklagten betr.

Gegen den Tagelöhner Carl Theodor Speckenbach aus Rade vorm Wald ist durch Beschluß vom 13. August wegen Landstreichens die Untersuchung eröffnet.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist Termin auf den 17. Februar 1851 Morgens 10 Uhr anberaumt worden. Der Angeklagte Speckenbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte Speckenbach nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Hagen den 7. November 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 2104.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Die bisher in dem Besitze des Notars Bunge zu Lüttringhausen befindlich gewesenen Urkunden, sind nachdem derselbe hierher versetzt worden ist, seinem Amtsnachfolger, Notar Dieckhoven zu Lüttringhausen in Folge der zwischen denselben stattgefundenen Vereinbarung, definitiv überliefert worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Elberfeld den 7. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2105.) Verhafteter Knabe, angeblich Friedrich Schröder genannt, betr.

Am 12. November c. ist zu Rees ein Knabe verhaftet, welcher sich Friedrich Schröder nennt, 14 Jahre alt, und aus Düsseldorf gebürtig sein will. Nach seiner Angabe ist sein Vater wie seine Mutter verstorben, und er im Alter von 3 bis 4 Jahren von dem Kunstreiter Biermann aus Osnabrück erzogen, von diesem jedoch vor circa 1½ Jahren in Hamburg entlassen worden. Seitdem hat er sich, wie er angiebt, theils auf inländischem Gebiete, theils in mehreren holländischen Städten umhergetrieben.

Seine Angaben über seine Lebensschicksale haben sich indessen bis jetzt nicht als begründet erwiesen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß er mit der Wahrheit zurückhalte.

Ich theile deßhalb das Signalement desselben mit, und fordere Jeden auf, welcher über diesen Knaben Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Wesel den 11. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Signalement.

Vor und Zunamen, Friedrich Schröder, angeblich aus Düsseldorf gebürtig; Alter 14½ Jahr; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine braune Kappe mit Schirm, ein buntes Halstuch, blaue Tuchjacke, eine bunte Weste, eine Tuchhose und ein Paar Schuhe mit Riemen.

(Nr. 2106.) Die Auflösung der Darlehns-Kassen-Agentur zu Mülheim a. d. Ruhr und deren Uebergang in den Geschäftskreis der Darlehns-Kasse zu Köln betr.

Die Königliche Darlehns-Kassen-Agentur in Mülheim a. d. Ruhr wird mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers am 1. Januar k. J. aufgelöst und ihr Geschäftskreis der Königlichen Darlehns-Kasse in Köln übertragen werden.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Berlin den 1. Dezember 1850.

Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kasse.
von Lamprecht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2107.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Peter Pescher aus Gillenfeld, im Kreise Schleiden, gegen welchen eine mehrtägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat seinen Wohnort verlassen und bisher nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den rc. Pescher zu achten und was sie über seinen gegenwärtigen Aufenthalt in Erfahrung bringen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen braun; Nase und Mund mittel; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 2108.) Steckbrief.

Ambrosius Horner, Kaufmann, zuletzt in Deuz wohnhaft, hat sich der Vollstreckung des wider ihn am 3. d. M. von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Hoener zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkel; Stirne, Nase und Mund gewöhnlich; Augen dunkelgrau; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart dunkel; Satur schlank.

(Nr. 2109.) Steckbrief.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 9. November d. J. ist der Geistliche Christian Stein, 40 Jahre alt, zuletzt Rector des Waisenhauses hierselbst, wegen gewohnheitsweiser Verleitung Minderjähriger, deren Aufsicht ihn anvertraut war, zur Unzucht, unter anderem zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren verurtheilt worden. Derselbe befindet sich auf flüchtigem Fuße, und ersuche ich daher sämmtliche Polizeibeamten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Zugleich füge ich das Signalement desselben nachstehend bei.

Köln den 11. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch und frei; Augenbraunen schwarz; Nase und Mund proportionirt; Bart schwarz, rasirt; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 2110.) Steckbrief.

Christian Mai, 21 Jahre alt, Tagelöhner von Eckenhagen, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Juni 1850, wegen Holzdiebstahls erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Mai zu vigiliren ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 12. November 1850. Der Ober-Prokurator. John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare bräunlich; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

(Nr. 2111.) Steckbrief.

Da sich der unten signalisirte Maurer Heinrich van Alst aus Elten bei Emmerich der Vollstreckung eines gegen ihn erlassenen Erkenntnisses durch die Flucht entzogen hat, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Wesel den 7. Dezember 1850.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung: v. Hausen.

Signalement.

Aufenthaltsort: Elten bei Emmerich; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare

blond; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase proportionirt; Mund weit, aufgeworfene Lippen; Kinn länglich; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß.
Besondere Kennzeichen: Fistel-Geschwüre unter dem Kinn.

(Nr. 2112.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. 14234.
Der gegen die aus der Detentions-Anstalt zu Pützchen entwichene Friederika Petzel, im Amtsblatt Nr. 91 l. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Wiedereinlieferung der xc. Petzel erledigt.
Düsseldorf den 12. Dezember 1850.
Königl. Regierung. Abth. d. Innern.

(Nr. 2113) Diebstahl zu Osterath.
Am Abend des 5. Dezember l. J. zwischen 6 und 7 Uhr sind zu Osterath einem Boten von seinem Wägelchen 2 Bällchen, enthaltend blauleinen Tuch, im Werthe von 22 Thaler, und ein grau leinenes Säckchen, enthaltend Sämereien im Werthe von 2 Thlr. gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.
Düsseldorf den 12. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2114) Diebstahl zu Leythe bei Alten-Essen.
In der Nacht vom 23. auf den 24. November sind dem Ackerwirth Theodor Köllmann aus Leythe, Bürgermeisterei Alten-Essen mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet:
zwei große wollene Decken; eine Satteldecke; zwei Stücke werchenes Leinen; ein Betttuch und eine Nanquin-Hose; zwölf bis dreizehn leinene Hemden; ein Paar Halbstiefel.
Von den gedachten zwei Stücken werchen Tuch, war das eine zu einem sogenannten Spreitz-Laken verarbeitet. — Vor dem Ankauf warnend ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.
Essen den 30. November 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2115.) Wahrscheinlich Gestohlenes.
Im Besitze eines wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle in Untersuchung befindlichen Individuums sind folgende Gegenstände: 1) eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, auf deren Zifferblatt sich die Worte: L. Epine à Paris befinden und welche im Innern des Kastens die Nummer 2255 eingravirt trägt, nebst einer kurzen Stahlkette; 2) ein Cigarren-Etui von braunem Leder, auf welchem die Worte: J. et E. Buttler Register d. Mai 22. 1844, eingeprägt sind; 3) ein Rasirmesser mit weißem Hefte, auf dessen Klinge sich das Wort „Johnbarbe" befindet, gefunden worden. Da diese Gegenstände möglicherweise ebenfalls von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich denjenigen, dem sie etwa entwendet worden, sich deshalb bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.
Bonn den 10. Dezember 1850.
Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Weyers.

Personal-Chronik.

(Nr. 2116.) An die Stelle des auf sein Ansuchen pensionirten Lehrer-Jubilarius Friedrich Essers zu Geneicken bei Rheidt, sind dessen Sohn Friedrich Essers und Ferdinand Heitland provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrern an der besagten Schule ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 100. Düsseldorf, Sonnabend den 21. Dezember **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2117.) Polizeivorschriften bezüglich der zum Karren rc. ziehen verwendeten Hunde betr. I. S. III. Nr. 8403.

Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Unglücksfälle welche sich dadurch ereignet haben, daß die vor vier und zweirädrigen Wagen, so wie vor dreirädrigen Stoßkarren gespannten Hunde ohne gehörige Aufsicht und Lenkung der Führer auf öffentlichen Straßen gelassen, bestimmen uns für den Umfang des ganzen Regierungs-Bezirks auf den Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März c. nachstehende Polizei-Verordnung zu erlassen.

1) Jeder Führer eines mit Hunden bespannten Wagens oder einer Stoßkarre hat die Hunde an einer Leine zu führen, sowohl wenn er nebenher geht, als wenn er auf dem Gefähr sitzt.

2) Wenn derselbe anhält und das Fuhrwerk verläßt, so hat er die Hunde abzusträngen.

3) Wer diesen Vorschriften entgegenhandelt, verfällt außer dem etwaigen Schadenersatz in eine Strafe von 10 Silbergroschen bis zu 2 Thalern.

Düsseldorf den 14. Dezember 1850.

(Nr. 2118.) Veränderungen in der Arznei-Taxe betr. I. S. II. Nr. 14465.

In Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministerii der geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die für das Jahr 1851 nothwendig gewordenen Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneimittel Seitens des gedachten Königl. Ministerii vorgenommen worden und das desfallsige Verzeichniß nicht nur in der Verlags-Buchhandlung von H. Schulze zu Berlin, sondern auch in allen inländischen Buchhandlungen zu haben ist. Diese neuen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit.

Düsseldorf den 17. Dezember 1850.

(Nr. 2119.) Die neuen Territorial-Eintheilung in den Oesterreichischen Kronländern betr.

Nachdem in den Kaiserlich-Oesterreichischen Kronländern Oestreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol, Krain, Kärnthen, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien die neuen Verwaltungs- (politischen) Behörden in Wirksamkeit, und namentlich die Bezirkshauptmannschaften an die Stelle der bisherigen Kreisämter getreten sind, ist Kaiserlich-Oesterreichischer Seits der Wunsch ausgesprochen worden, hiervon die Preußischen Behörden unterrichtet zu sehen, damit die von jenen neu errichteten Behörden ausgestellten Urkunden nicht etwa beanstandet würden. Diesem Wunsche entsprechend, veröffentlichen wir hierdurch eine Uebersicht der Stadthaltereien, Kreisregierungen und Bezirkshauptmannschaften für die gedachten Kronländer.

Düsseldorf den 16. Dezember 1850.

Uebersicht
der Statthaltereien, Kreisregierungen, Bezirkshauptmannschaften in Nieder-Oesterreich, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Krain, Kaernthen, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Istrien, Görz und Gradisca.

Kronland.	Sitz der Statthalterei.	Sitz der Kreisregierungen.	Sitz der Bezirkshauptmannschaften.	Flächen-Inhalt □Meilen	Einwohner-Zahl
Nieder-Oesterreich 328, 1 □M. 1,467,955 Einwohner.	Wien		Amstetten	12	39400
			Bruck a. d. Laytha	11	48992
			Großenzersdorf	17, 5	38339
			Hietzing	9, 2	84340
			Horn	20, 4	70188
			Klosterneuburg	6	60874
			Korneuburg	15, 2	56992
			Krems	30, 7	95628
			Neunkirchen	20	45046
			Oberhollabrunn	9	34619
			Poisdorf	25, 3	89775
			St. Pölten	40	106430
			Scheibs	10	36376
			Waidhofen a. d. Thaya	19, 3	67619
			Waidhofen a. d. Ybbs	16	34854
			Wien-Neustadt	27	82073
			Zwettl	31, 2	69647
Oesterreich ob der Enns 210 □M. 704572 Einwohner.	Linz		Braunau	17, 7	52244
			Freistadt	17, 5	46736
			Gmunden	23, 6	48004
			Grein	14, 7	46403
			Kirchdorf	20, 7	37775
			Linz	9, 1	65507
			Ried	13	61297
			Rohrbach	14, 8	57696
			Schaerding	13, 7	52612
			Steyr	25, 9	90920
			Vöklabruck	18, 5	66198
			Wels	17, 4	89080
Salzburg 124,1 □M. 146519 E.	Salzburg		Salzburg	31, 5	77960
			Werfen	50, 7	41171
			Zell am See	43, 9	27388

Kronland.	Sitz der Statthalterei.	Sitz der Kreisregierungen.	Sitz der Bezirkshauptmannschaften.	Flächen-Inhalt □ Meilen	Einwohner-Zahl
Tirol und Vorarlberg 526, 5 □M. 862,784 Einw.	Innsbruck	Innsbruck 204, 7 □M. 219,078 Einw.	Imst	52, 7	44964
			Innsbruck	41, 4	58783
			Kitzbüchl	21	22979
			Kueffstein	35, 9	43898
			Landeck	35, 2	27599
			Schwatz	18, 5	28555
		Brixen 165 □M. 225,282 Einw.	Botzen	30, 7	69651
			Brixen	21, 5	25252
			Bruneцken	32, 7	41715
			Lienz	3, 9	31490
			Meran	41, 1	57174
		Trient 114, 5 □M. 317,410 Einw.	Borgo	16	52473
			Cavalese	21	30751
			Cles	26, 1	61751
			Roveredo	19, 5	77472
			Tione		35473
			Trient	9, 6	59490
		Bregenz 46, 6 □M. 105,408 Einw.	Bludenz	24, 1	25950
			Bregenz	14, 3	39012
			Feldkirch	8, 2	40446
Krain 173 2/10 □M. 474,528 Einw.	Laibach		Laibach	14, 6	58727
			Stein	12, 5	45456
			Krainburg	18, 2	60999
			Radmannsdorf	8, 5	26859
			Adelsberg	27, 3	55421
			Wippach	10	28280
			Neustadtl	17	51046
			Treffen	20, 4	68462
			Gotscher	19, 6	44766
			Tschernembl	10, 3	35190
Kaernthen 180 □M. 316,898 Einw.	Klagenfurt		Klagenfurt	22, 9	71364
			Vöklamarkt	24, 8	45668
			Wolfsberg	17, 4	38798
			St. Veith	27, 2	45075
			Spital	48, 8	45150
			Villach	16, 5	38456
			Hermagor	22, 9	32287

Kronland.	Sitz der Statthalterei.	Sitz der Kreisregierungen.	Sitz der Bezirkshauptmannschaften.	Flächen-Inhalt □ Meilen der Bezirkshauptmannschaften.	Einwohner-Zahl der Bezirkshauptmannschaften.
Steiermark 388, 6 □M. 998681 Einw.	Graz	Graz 117, 7 □M. 442,013 Einw.	Graz	18, 8	105068
			Waiz	13, 6	46764
			Hartberg	23, 4	59885
			Feldbach	17, 5	77072
			Radkersburg	7, 6	31237
			Leibnitz	16, 8	63963
			Stainz	21	58024
		Bruck	Bruck	34, 1	45715
			Leoben	16, 7	25397
			Judenburg	28, 1	32925
			Murau	26, 9	24189
			Lietzen	24, 3	20514
			Irdning	31, 7	26571
		Marburg 109, 8 □M. 381,086 Einw.	Cilly	26, 2	83470
			Windischgrätz	10, 6	26972
			Rann	12, 1	53149
			Marburg	25, 3	92106
			Pettau	16, 3	72210
			Luttenberg	19, 3	53179
Böhmen 902 □M. 4,503,064 Einw.	Prag	Prag 106, 9 □M. 604477 Einw.	Smichow	17, 6	84348
			Eule	8	29728
			Karolinenthal	9, 6	63969
			Rakonitz	22, 4	83105
			Schlun	11, 8	56919
			Melnik	11, 6	49900
			Pribram	11, 9	48140
			Horzowitz	12, 5	58368
		Budweis 158, 3 □M. 575434 Einw.	Budweis	22, 6	79800
			Krumau	18, 9	47615
			Kaplitz	15, 2	49564
			Neuhaus	22, 6	80260
			Tabor	20	80117
			Mühlhausen	13, 8	52338
			Pilgram	20, 4	82991
			Beenschau	15, 3	61064
			Wotitz	10, 1	41675

Kronland.	Sitz der Statthalterei.	Sitz der Kreisregierungen.	Sitz der Bezirkshauptmannschaften.	Flächeninhalt □Meilen.	Einwohner-Zahl.
Böhmen 902 □M. 4,503,064 Einwohner.		Pardubitz 130, 5 □M. 698,389 Einw.	Pardubitz	12, 6	61801
			Colin	13, 2	68106
			Schwarz-Costeletz	8, 6	35428
			Kuttenberg	11, 9	72150
			Ledetsch	11, 4	50482
			Deutschbrod	19, 2	85200
			Chotiebor	9, 4	46087
			Chrudim	9, 3	54011
			Hohenmauth	12, 5	84167
			Leitomischl	14, 2	79075
			Landskron	8, 2	61882
		Gitschin 143, 1 □M. 896,985 Einw.	Gitschin	14, 4	93035
			Königgraetz	8, 9	49488
			Königinhof	7, 7	53851
			Trautenau	10, 7	59716
			Braunau	7, 1	46132
			Reichenau	9, 7	60433
			Senftenberg	7, 9	47649
			Neustadt	12, 2	82556
			Horic	7, 4	54986
			Hohenelbe	9, 2	70620
			Podiebrad	7, 8	32944
			Neubidschow	9, 2	44786
			Turnau	6, 9	60244
			Semil	3, 5	36836
			Jungbunzlau	11, 4	58352
			Nimburg	9, 7	43933
		Böhm-Leippa 72 □M. 541,852 Einw.	Böhm-Leippa	12, 6	87586
			Reichenberg	6, 5	86679
			Friedland	7	39623
			Gabel	5, 4	40653
			Tetschen	10	68151
			Aussig	6, 7	36710
			Schluckenau	3, 3	44806
			Rumburg	2, 9	48094
			Dauba	7, 4	30457
			Leitmeritz	10, 2	58293

Kronland.	Sitz der Statthalterei.	Sitz der Kreisregierungen.	Sitz der Bezirkshauptmannschaften.	Flächeninhalt □ Meilen.	Einwohner-Zahl.
Böhmen 902 □ M. 4,503,064 Einwohner.		Eger 127, 8 □ M. 560384 Einw.	Eger	18, 8	65189
			Falkenau	8, 5	46172
			Plan	15, 1	45255
			Tachau	11	42596
			Karlsbad	11, 9	58004
			Luditz	8, 5	27356
			Graßlitz	5, 7	38769
			Joachimsthal	4, 7	22626
			Saaz	21, 5	77139
			Kaden	10, 9	49292
			Brüx	9, 2	40252
			Teplitz	10, 5	47731
		Pilsen 159, 3 □ M. 635533 Einw.	Pilsen	19, 8	70252
			Rokitzan	11	47720
			Kralowitz	11, 3	34367
			Klattau	14	68284
			Prestitz	8, 9	38301
			Bischofteinitz	10, 4	45005
			Tauß	8, 5	50054
			Schüttenhofen	15, 1	49768
			Winterberg	12, 8	42119
			Prachatitz	10, 2	37950
			Pisek	11, 5	42976
			Strakonitz	10, 4	44208
			Brèsnitz	15, 4	65884
Mähren 383, 3 □ M. 1,826,051 Einwohner.	Brünn	Brünn 199, 4 □ M. 881684 Einw.	Brünn	21, 6	131984
			Trübau	12, 8	65126
			Boskowitz	14, 8	69266
			Wischau	14, 2	67571
			Gaya	13, 8	59678
			Auspitz	16, 7	76410
			Iglau	25, 1	109715
			Datschitz	19, 1	60910
			Neustadtl	13, 8	56290
			Znaim	19	76291
			Kromau	17, 4	57804
			Nikolsburg	11, 1	50639

Kronland.	Sitz der Statthalterei.	Sitz der Kreisregierungen.	Sitz der Bezirkshauptmannschaften.	Flächen-inhalt □ Meilen.	Einwoh-ner-Zahl.
Mähren 383, 3 □M. 1,826,051 Einw.		Olmütz 183, 9 □M. 944373 Einw.	Olmütz	16, 6	101510
			Sternberg	14, 9	70552
			Schönberg	13, 5	59784
			Hohenstadt	10, 9	75419
			Littau	11, 6	72334
			Neutitschein	8, 1	62239
			Weißkirchen	14, 7	62549
			Mistek	9, 7	50876
			Wall. Merseritsch	15, 8	69278
			Hradisch	15, 8	77718
			Kremsier	15, 9	90725
			Holleschau	15, 9	75330
			Ung. Brod	20, 5	77059
Schlesien 89 □M. 467,420 Ein.	Troppau		Troppau	17, 5	101812
			Freiwaldau	13, 7	71258
			Jägerndorf	9, 9	67263
			Freudenthal	8, 6	36655
			Teschen	15, 9	79527
			Friedek	10, 3	47600
			Bielitz	13, 1	66268
Istrien, Görz u. Gradiska 136, 8 □M. 423780 Ew.		86 □M. 230,117 Einw.	Rovigno	18, 1	42647
			Pisino	31	75059
			Capo d' Istria	7, 3	42788
			Volosca	14, 7	37546
			Cherso	16, 3	32077
		Görz 50, 8 □M. 193,263 Einw.	Görz	14, 7	74081
			Gradisca	9, 4	50747
			Tolmein	18, 1	40043
			Sessana	8, 6	27979

(Nr. 2120.) Die Erneuerung des Gewerbegerichts zu Lennep betr. I. B. III. Nr. 8816.

Bei dem Gewerbegericht zu Lennep trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Ewald Johanny, Carl Hartmann und Josua Morhenn, so wie die Stellvertreter Richard Paffrath und Carl Bellingrath; es sind neu gewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Ernst Johanny, Eberhard Stein und Fried. Rohn, als Stellvertreter Ludwig Mertens und Wilhelm Zimmermann.

Düsseldorf den 13. Dezember 1850.

(Nr. 2121.) Die Besetzung der Polizeisekretair-Stelle zu Wesel betr. I. S. II. 13384.

Die durch die Pensionirung des Polizei-Sekretairs Reichel zu Wesel vacant gewordene Polizei-Sekretairstelle ist dem ehemaligen Ober-Feuerwerker bei dem 7. Artillerie-Regiment August Ludwig Hoffmann vom 1. October d. J. an definitiv übertragen worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2122.) Den Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 12. d. M. ist von den Beamten der Station Kaldenkirchen in der unverschließbaren Scheune des Fuhrmanns Jakob Görtz in der Bieth bei Breyell eine Parthie von netto 5 Cetr. 8 Pfd. rohen Kaffee aufgefunden worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Kaffee bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der Kaffee zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; dem Eigenthümer bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 20. November 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 2123.) Citation eines Angeklagten betr.

Durch Beschluß vom 24. August d. J. ist gegen den Maler Wilhelm Kobicke aus Elberfeld, wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit oder Rache und Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufes, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 4. März 1851, Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden.

Der Angeklagte Kobicke, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte Kobicke nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Hagen den 12. November 1850. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Personal-Chronik.

(Nr. 2124.) Dem Lehrer an der höhern Lehranstalt in Rheydt, Adolf Andriessen, ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

(Nr. 2125.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Holte bisher provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Frowein ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 101. Düsseldorf, Dienstag den 24. Dezember **1850.**

(Nr. 2126.) Gesetzsammlung 40. Stück.

Das zu Berlin am 17. Dezember 1850 ausgegebene 40. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3330. Allerhöchster Erlaß vom 23. September 1850, betreffend die in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Ziegenhals und der Kaiserlich Oesterreichischen Chaussee bei Niclasdorf in der Richtung auf Freiwaldau durch die Stadtgemeinde Ziegenhals bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3331. Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des „Revidirten Statuts" der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Vom 11. November 1850.

Nr. 3332. Privilegium wegen Ausgabe von 612,000 Rthlr. vier und ein halb prozentiger Prioritäts-Obligationen der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 16. November 1850.

Nr. 3333. Genehmigungs-Urkunde, die Erhöhung des Anlage-Kapitals der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft betreffend. Vom 16. November 1850.

Nr. 3334. Uebersetzung des Vertrages zwischen Preußen und den Niederlanden wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrcher. Vom 17. November 1850.

Nr. 3335. Allerhöchster Erlaß vom 18. November 1850, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Liegnitz für die Kreise Liegnitz, Lüben, Jauer und Goldberg-Haynau, mit Ausnahme der zum Kreise Liegnitz gehörigen Stadt Parchwitz.

Nr. 3336. Bekanntmachung, betreffend die erfolgte Bestätigung der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen. Vom 21. November 1850.

Nr. 3337. Allerhöchster Erlaß vom 25. November 1850, betreffend die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmnngen wegen der Polizei-Vergehen auf die Prenzlauer-Boitzenburger Chaussee.

Nr. 3338. Bekanntmachung über die unterm 25. November 1850 erfolgte Bestätigung der Statuten der Prenzlau-Boitzenburger Chaussee-Gesellschaft. Vom 5. Dezember 1850.

(Nr. 2127.) Besetzte evangelische Pfarrstelle zu Mettmann.

Die Wahl des Candidaten Peter Engelbert Bockmühl aus Elberfeld zum Pfarrer der evang. Gemeinde Mettmann ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 16. Dezember 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2128.) Die Verdingung von Heitzungs- und rc. Materialien der Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf.

Die Lieferung des Bedarfs an Heitzungs-, Erleuchtungs- und Schreib-Materialien

bei der hiesigen Ober-Post-Direktion und den Post-Aemtern I. und II. Klasse des diesseitigen Bezirks, und zwar circa:

1100 Scheffel Kohlengeriß,
10800 Pfund gut gereinigtes Brennöl,
3100 Pfund Talglichte, 6 Stück per Pfund,
145 Pfund feines Siegellack,
2800 Pfund ordin. Siegellack in Stangen,
1300 Pfund Bindfaden,
180 Rieß Conceptpapier,
120 Ries Schreibpapier,
80 Ries Packpapier,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten in frankirten versiegelten Adressen unter Beifügung der Proben mit Angabe des Preises bis zum 25. hujus der unterzeichneten Ober-Post-Direktion einzureichen.

Die nähern Lieferungs-Bedingungen können bei der Ober-Post-Direktion und bei sämmtlichen Postämtern des Bezirks eingesehen werden.

Meldungen, welche nach dem 25. d. M. eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl des Unternehmers, welchem die Lieferung zu übertragen ist, bleibt der Beurtheilung der Ober-Post-Direktion überlassen und wird dem betreffenden Lieferanten bis zum 28. d. M. Behufs weiterer Contrahirung mitgetheilt werden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Dr. 2129.) Personen- und Boten-Post-Cours-Aenderungen zwischen Düsseldorf, Neuß und Gladbach.

Vom 1. Januar k. J. ab treten folgende Aenderungen im Posten-Laufe ein:

Aufgehoben werden: 1) die Botenpost von Düsseldorf nach Neuß;
2) die Personenpost zwischen Gladbach und Neuß.

In Stelle derselben wird von demselben Termine eingerichtet, eine tägliche Personenpost zwischen Düsseldorf und Gladbach, welche aus Düsseldorf um 6 Uhr früh abgefertigt wird, durch Neuß um 6¾ Uhr, durch Reydt um 9 Uhr passirt, und um 9 Uhr 30 Minuten früh in Gladbach eintrifft. Auf der Rückfahrt geht dieselbe um 5 Uhr Nachmittags aus Gladbach ab, passirt Rheydt um 5 Uhr 25 Minuten Nachmittags, Neuß 7 Uhr 35 Minuten und trifft zu Düsseldorf um 8 Uhr 30 Minuten Abends ein.

Diese Post wird durch einen Condukteur begleitet, und werden zu derselben auf allen Stationen Beichaisen gestellt.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile, wofür 30 Pfund Freigepäck mitgeführt werden können.

Im Gange verändert, werden vom 1. Januar k. J. die Lokal-Posten zwischen Düsseldorf und Neuß.

Dieselben werden künftig abgefertigt werden:

A. aus Düsseldorf: 9 Uhr früh, 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags,
4 Uhr Nachmittags und 6 Uhr 30 Minuten Abends.

B. Aus Neuß: 6 Uhr Morgens, 11 Uhr Vormitags,
5 Uhr Nachmittags, und 6 Uhr Abends.

Düsseldorf den 16. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2130.) Abgeänderte Course von sechs Personen- und einer Botenpost betr.

Vom 20. Dezember c. ab treten im Gange der Posten nachstehende Aenderungen ein:

1) die Personenpost zwischen Crefeld und Fürth wird auf der Tour nach Crefeld aus Viersen um 7 Uhr 15 Minuten früh, statt bisher um 7 Uhr 45 Minuten weitergesandt werden;

2) die Personenpost zwischen Aachen und Viersen wird aus Viersen um 7 Uhr 30 Minuten früh, nach Ankunft des Bahnzuges von Crefeld, abgefertigt werden und in Aachen um 4 Uhr Nachmittags eintreffen;

3) die Personenpost zwischen Köln und Rheydt wird aus Rheydt um 9 Uhr 15 Minuten früh, nach Durchgang der Viersen-Aachener Personenpost, abgefertigt werden und um 2 Uhr 50 Minuten Nachmittags in Köln eintreffen;

4) die Personenpost zwischen Dülken und Viersen wird
aus Dülken um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags, zum Anschluß an den IIten Bahnzug nach Homberg — und
aus Viersen um 6 Uhr Abends, nach Ankunft des IIten Bahnzuges aus Homberg,
abgefertigt werden;

5) die erste Personenpost von Viersen nach Venlo wird aus Viersen um 7 Uhr 30 Minuten früh, nach Ankunft des Bahnzuges von Crefeld und den Posten von Fürth und Süchteln, abgefertigt werden und um 10 Uhr 15 Minuten Vormittags zu Venlo eintreffen;

6) die Personenpost zwischen Kempen und Süchteln wird aus Süchteln um 8 Uhr früh, nach Ankunft der Fürth-Crefelder Personenpost, abgefertigt werden und zu Kempen nach 1¼ Stunden eintreffen;

7) die Botenpost zwischen Anrath und Neersen wird
aus Neersen um 5 Uhr 15 Minuten früh,
aus Anrath um 8 Uhr 15 Minuten früh

abgefertigt werden und den Anschluß an die Bahnzüge von Crefeld nach Viersen und von Viersen nach Homberg erreichen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2131) Personenpost zwischen Mühleim a/d Ruhr und Saarn.

Vom 1. Januar k. J. wird in Stelle der jetzt zwischen Mülheim a/d Ruhr und Saarn bestehenden Cariolpost eine Personenpost eingerichtet werden, welche
aus Mülheim um 7 Uhr 15 Minuten Abends, nach Ankunft der zweiten Personen-Post von Oberhausen,
und aus Saarn um 4 Uhr 30 Minuten früh zum Anschluß an die erste Personen-Post nach Duisburg abgefertigt werden wird.

Die Beförderungszeit beträgt 30 Minuten.

An Personengeld wird 3 Sgr. per Tour erhoben.

Düsseldorf den 16. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2132) Personenposten zwischen Wesel und Bocholt betr.

Vom 1. Januar k. J. ab wird aufgehoben:

1. die tägliche zweispännige Personen-Post,
2. die tägliche Boten-Post, zwischen Bocholt und Wesel.

Es wird dagegen von demselben Termine ab eingerichtet, eine tägliche zweimalige einspännige Personenpost zwischen Bocholt und Wesel, welche
aus Bocholt 8 Uhr 15 Minuten früh,

und 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
aus Wesel 7 „ — „ früh,
und 4 „ 30 „ Nachmittags abgefertigt werden wird.

Die Beförderungszeit beträgt 2 Stunden 45 Minuten.

An Personengeld wird 5 Sgr. pro Person und Meile erhoben, wofür 30 Pfund Passagiergepäck frei mitgenommen werden können.

Düsseldorf den 19. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2133.) Unstatthafte Anwendung von Frankirungs-Marken betr.

Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß es unzulässig ist, bei der Correspondenz nach Braunschweig Frankirungs-Marken anzuwenden.

Düsseldorf den 19. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2134.) Diebstähle zu Düsseldorf.

1. In dem Zeitraum vom 27. bis ultimo November 1850 ist aus einem Wohnhause auf der Hundsrückenstraße eine schwarze Burkinhose zum Werthe von 4 Thaler gestohlen worden, welche an einer Nath auf einem Beine in Folge eines Risses kenntlich ist.

2. Am 7. Dezember 1850 sind hierselbst aus einer Wohnung am Bahnhofe unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine einkästige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern nebst einer daran befindlichen Stahlkette, in deren Mitte ein kleines Pistölchen war; 2) ein Geldbeutel aus blauen Perlen gestrickt, an einer Seite 3, an der andern 7 Sgr. enthaltend.

3. Am 8. Dezember 1850 sind hierselbst aus einer Wohnung auf der Marktstraße unter erschwerenden Umständen folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: 1) ein schwarzwollener Tuchmantel mit schwarzem Orleans-Futter, ächten Sammetkragen, schwarzen lose gedrehten seidenen Franzen; 2) ein grauwollenes Kleid (Orleans); 3) ein baumwollenes Kleid (Orleans), beide ganz durchfüttert; 4) eine schwarze seidene Mantille.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2135.) Diebstahl zu Haldern.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November c. sind aus einer Wohnung zu Haldern mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein gedrucktes Kleid, blau mit grünen Blümchen; ein kattunenes Kleid, lillafarbe, weiß und dunkel gestreift; ein gedrucktes Kleid mit rothen und weißen Quarees und schwarzen Streifen; ein halbwollenes Halstuch, schwarz mit buntem Rande; ein halbwollenes Halstuch roth, weiß und grün gestreift; ein baumwollenes Halstuch, braun und schwarz gestreift; eine schwarze Schürze; eine kattunene roth und grün gestreifte Schürze; eine braune Schürze; eine gedruckte blau und grün gestreifte Schürze; eine hellblaue gingangene Schürze; ein baumwollener Unterrock von hellblauer Farbe; ein Paar braune Strümpfe; ein Döschen worin sich 5 Sgr. befanden und ein evangelisches Gesangbuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Wesel den 11. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 102. Düsseldorf, Sonnabend den 28. Dezember **1850.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2136.) Agentur des Jacob Heythausen zu Lobberich betr.

Der Jacob Heythausen zu Lobberich ist zum Agenten der Aachener und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. Dezember 1850.

(Nr, 2137.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechaniker A. Fesca zu Berlin ist unter dem 20. Dezember 1850 ein Patent,

auf eine als neu und eigenthümlich anerkannte Anordnung einer hängenden Centrifugal-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 24. Dezember 1850.

(Nr. 2138.) Erfindungs-Patent betr.

Dem E. Riepe ist unter dem 10. Dezember 1850 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Stahl zu raffiniren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1850.

(Nr. 3139.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann Ludwig Kohlstadt zu Köln unter dem 29. März 1850 ertheilte Patent

auf einen Schützen für Bandmühlenstühle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1850.

(Nr. 2140.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1850 l. S. II. Nr. 14483.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	8	10	1	25	—	1	16	2	1	19	—		25	—	3	11	6	4	16	—	2	1	—	—	29	4
2	Elberfeld	2	14	3	2	—	—	1	22	—	1	27	3		28	6	3	15	—	3	12	—	2	23	—	1	4	6
3	Mettmann	2	9	10	1	22	10	1	12	6	1	22	6		—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	4	10
4	Essen	2	8	—	1	27	10	1	16	—	1	22	6		28	9	4	—	—	4	6	—	1	29	—	—	27	10
5	Solingen	2	14	2	1	29	9	1	18	9	1	24	—		25	—	2	4	—	3	10	—	2	10	—	1	5	6
6	Crefeld	2	8	8	1	24	—	1	16	6	1	20	10		21	1	3	13	4	4	20	—	2	2	3	1	3	11
7	Neuß	2	8	—	1	23	—	1	10	4	1	18	1		21	—	2	13	2	4	2	8	2	3	3	—	29	11
8	Duisburg	2	15	—	1	27	6	1	18	9	1	25	—		22	6	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	2	6
9	Emmerich	2	7	6	1	22	6	1	12	6	1	22	6		20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
10	Rees	2	4	7	1	21	8	1	12	6	1	21	—		12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	10
11	Wesel	2	9	10	1	22	2	1	13	10	1	18	2		21	7	4	15	—	4	—	—	—	—	—	—	29	11
12	Cleve	2	9	4	1	20	3	1	9	8	1	19	11		21	6	3	20	—	3	16	—	—	—	—	—	25	11
13	Geldern	2	17	8	1	20	5	1	12	—	1	15	6		24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	5
14	Goch	2	19	1	1	19	2	1	11	8	1	18	7		21	11	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	26	9
15	Kempen	2	9	—	1	13	6	1	18	—	1	12	—		18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—
16	Rheinberg	2	14	9	1	21	2	1	12	—	1	20	8		24	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	27	6
	Durchschnittspreis	2	11	2	1	23	2	1	14	7	1	20	5		22	4	3	11	6	3	29	1	2	10	10	—	29	10

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brannt-wein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	2	6	9	7	6		6	3		1	8	3	6	2	9	2	10	4	4	5	9	8	8
2	Elberfeld	1	5	—	10	—	—		6	6		1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	—	8	—
3	Mettmann	1	1	—	9	6	—		5	9		1	6	3	—	3	—	2	8	4	—	6	—	9	—
4	Essen	1	—	—	6	20	—		8	—		1	8	3	—	2	—	2	6	5	—	6	6	8	6
5	Solingen	1	5	—	7	—	—		6	—		2	—	3	4	3	—	3	—	4	—	6	—	9	—
6	Crefeld	—	28	7	8	12	—		5	—		1	8	3	—	2	—	2	8	4	3	5	8	9	3
7	Neuß	1	5	—	6	16	8		8	—		1	4	2	8	2	—	1	8	3	—	5	6	8	10
8	Duisburg	1	9	—	8	12	—		6	—		1	6	3	—	2	6	2	6	3	4	6	—	10	—
9	Emmerich	1	3	9	5	3	9		6	6		1	8	2	6	2	6	3	—	4	—	5	6	8	—
10	Rees	1	—	—	5	15	—		4	—		1	6	2	6	2	—	2	4	2	6	5	2	9	—
11	Wesel	1	4	1	6	13	—		8	—		1	—	2	8	2	6	2	8	2	8	5	4	8	4
12	Cleve	1	4	10	6	14	5		5	6		1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	5	—	9	7
13	Geldern	1	—	—	7	6	—		4	6		1	8	3	—	1	10	3	—	5	—	5	—	8	4
14	Goch	—	29	5	4	24	—		4	—		1	8	2	6	1	8	2	6	4	—	4	8	8	4
15	Kempen	—	28	—	8	—	—		3	6		1	2	2	10	2	—	2	4	3	—	5	—	9	—
16	Rheinberg	—	27	9	6	7	6		6	8		1	4	2	6	1	6	2	8	4	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	1	2	1	7	6	1		5	11		1	6	2	11	2	3	2	7	3	10	5	6	8	8

(Nr. 2141.) Die Durchschnitts-Preise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in dem Bezirk der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1658.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, werden die in bisheriger Weise mit Fortlassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren 18 $^{37}/_{50}$ für die bis zu Martini 1851 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preis für den preußischen Scheffel.																	
		Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen			Wicken.		
		Rth.	S.	Pf.	Rth.	S.	Pf.	Rth.	S.	Pf.	Rth.	S.	Pf.	Rth.	S.	Pf.	Rth.	S.	Pf.
1	Geldern	2	20	6	1	20	5	1	12	5	—	24	11	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven	2	14	1	1	21	10	—	—	—	—	24	4	—	—	—	—	—	—
3	Kempen	—	—	—	1	21	8	—	—	—	—	28	1	—	—	—	—	—	—
4	Xanten	2	19	1	1	20	1	1	12	6	—	24	9	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	16	7	1	24	4	—	—	—	—	25	10	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	1	24	2	1	15	7	—	25	10	—	—	—	—	—	—
7	Meurs	2	17	6	1	21	—	1	12	4	—	25	6	1	18	6	1	22	2

Düsseldorf den 17. Dezember 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2142.) Personenposten zwischen Düsseldorf und Meurs betr.

Vom 25. d. M. wird die Personenpost zwischen Düsseldorf und Meurs folgenden Gang erhalten:

aus Meurs 4 Uhr 30 Minuten früh,
in Düsseldorf 7 " 50 " "

zum Anschluß an den Bahnzug nach Deuz:

aus Düsseldorf um 5 Uhr 30 Minuten Abends,

nach Ankunft des Bahnzuges von Deuz.

Personen, welche die Eisenbahnzüge benutzen wollen, werden bis zum Bahnhofe befördert, resp. dort aufgenommen.

Düsseldorf den 21. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2143.) Den Vorstand der Gerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Düsseldorf betr.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Vorstand des Vereins der Gerichtsvollzieher im hiesigen Königl. Landgerichtsbezirk für das Jahr 1851 gebildet ist, aus den Gerichtsvollziehern Jungbluth als Vorsitzer, Herkerath als Schriftführer und Barth als Kassirer.

Düsseldorf den 23. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2144.) Deposition 4 ausländischer Todtenscheine.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todesurkunden:

1) der zu Paris verstorbenen Maria Anna Augustine Figinére;
2) des im Militär-Hospital zu Batra in Algerien verstorbenen Laurenz Middelstädt, beide hier geboren;
3) des zu Paris verstorbenen Schneiders Heinrich Berriche und

4) des im Hospital zu Djidjeli in Algerien verstorbenen Eduard Schulz mitgetheilt und die Eintragung der beiden Ersterwähnten in die laufenden Sterbe-Register der hiesigen Sammtgemeinde veranlaßt worden.

Die Urkunden über den Tod der sub 3 und 4 erwähnten Personen, deren Geburts- resp. Wohnort nicht hat ermittelt werden können, sind zur Einsicht für etwaige Interessenten auf meinem Parket niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2145.) Ein bei Elten 1849 aufgefischter Eichenstamm betr.

Ein im vorigen Jahre bei Elten aufgefischter Eichenstamm ist bezeichnet, I. P. XI. S. T.

Der Verlierer wird daher näher aufgefordert bis den 21. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr bei Verlust seines Rechts, sein Eigenthum nachzuweisen.

Emmerich den 28. November 1850. Die Kreisgerichts-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2146.) Steckbrief.

Der Handelsmann Conrad Nolden, dessen Signalement hierunter folgt, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Behufs Vollstreckung eines von dem Herrn Untersuchungsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die resp. Polizeibehörden auf den Nolden zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart schwach; Gesicht länglich, schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: Pockennarben.

(Nr. 2147.) Steckbrief.

Die Catharina Knöppel, 23 Jahre alt, Dienstmagd, aus Rosenthal in Churhessen, zuletzt in hiesiger Stadt sich aufhaltend, hat sich der Vollstreckung des wider sie, durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst, wegen Landstreicherei und Beleidigung eines Beamten im Dienste, erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement nachstehend beifüge, ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 18. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirn niedrig; Augen dunkelbraun; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2148.) Steckbrief.

Die untensignalisirten, wegen Diebstahls und resp. freiwilliger Tödtung zur lebenswierigen Zwangs-Arbeitsstrafe verurtheilten vier Individuen, haben in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. Gelegenheit gefunden, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Cantons-Gefängnisse zu Bergheim, worin sie zum Zwecke ihres Transportes aufbewahrt waren, zu entweichen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die Flüchtlinge ein

wachtsames Auge zu haben und sie im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 17. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator John.

Signalement.

1) Des Arnold Kurscheidt, Schmied aus Arnoldsweiler; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stire rund; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht rund.

2) Des Johann Wilhelm Tichelbäker, Bäcker aus Dürwiß; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne gewölbt; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht oval.

3) Des Arnold Beudgen, Schneider aus Düren, geboren in Arnoldsweiler; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn und Gesicht rund; hat einen lahmen Fuß.

4) Des Peter Janes, Ziegelbäcker aus Düren, gebürtig aus Arnoldsweiler; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne, Kinn und Gesicht rund; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich.

(Nr. 2149.) Steckbrief.

Der Friedrich Hocke, 49 Jahre alt, ohne Gewerbe, aus Merheim Landkreis Köln, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Beamten im Dienste, durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Hocke zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 17. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart hellblond, (Schnurbart); Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt — Der Flüchtling steht lebenslänglich unter Polizeiaufsicht und wird wegen Entziehung derselben, auch seit dem 2. Oktober 1850 im Amtsblatte von Köln Stück 42 steckbrieflich verfolgt.

(Nr. 2150.) Steckbrief.

Die gegen den Tagelöhner Johann Everkes aus Galgsteeg bei Cranenburg, durch Urtheil vom 28. März c. erkannte vierwöchentliche Gefängnißstrafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil ꝛc. Everkes sich schon seit längerer Zeit von seinem Wohnorte entfernt hat. Unter Mittheilung eines Signalements desselben, ersuche ich alle Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 24. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2151.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls mittelst Einbruchs und Einsteigens in Untersuchung befindliche Heinrich Cleven, Ziegelofen-Arbeiter aus Capellen bei Geldern befindet sich auf flüchtigem

Fuße, weßhalb ich auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden ersuche, auf den rc. Cleven zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 23. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 28 bis 30 Jahre; Größe circa 4 Fuß 4 Zoll; Haare dunkel; Gesicht voll; Farbe gesund. — Bekleidung: hellblauer Kittel, Hose von blau und weiß gewürfeltem Sommerzeug, eine Schirmkappe. — Sprache: Dialect aus der Umgegend von Cleve.

(Nr. 2152.) Steckbrief.

Johann Rümpel, 24 Jahre alt, Schneider aus Oberpleis, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. November 1849 wegen Mißhandlung erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe, durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 16. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare blond; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Kinn oval.

(Nr. 2153.) Diebstahl zu Fischeln.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus einem Wohnhause an der Fischeler-Crefelder Chaussee folgende Seidenstoffe unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) ein Stück schwarzer Taffet mit glanzschwarzem Einschlag, circa 64 Ellen lang und 39 Zoll breit; 2) ein Stück grünseidener Sonnenschirmstoff mit glanzschwarzem Einschlag, circa 46 Ellen lang und 21 Zoll breit; 3) acht volle Bobinen mit glanzschwarzer Einschlagsseide.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 17. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2154.) Diebstahl zu Saalhoff bei Vierquartieren betr.

Zwischen den 9. und 14. d. M. sind in einer Wohnung zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren, aus einer unverschlossenen Kiste nachstehende Gegenstände entwendet worden: 1) eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, auf deren Zifferblatt ein schwarzes Pferd mit daraufsitzendem Reiter gezeichnet war; 2) eine noch fast neue dunkelbraune Hose von gestreiftem Bukskin; 3) eine grautuchene Hose.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich alle Diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 23. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 2155.) Diebstahl des Fährnachens bei Gartrop.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember c. ist der an der Fähre zu Gartrop, dem Freiherrn von Nagel gehörige Fährnachen (Flieger) gestohlen worden. Derselbe hatte eine Länge von 21 Fuß, und im Boden eine Breite von 36 Zoll und war auf 16 Krümmen gebaut. Das Oberbord befand sich auf das zweite Paar Krümmer aufgelegt, die eine Stärke von 4 — 5 Zoll hatten. Die Bänke in diesem Nachen, sowie die Köpfe desselben waren von blauer Farbe ganz neu angestrichen. Der Nachen war frisch getheert, mit einer Kette befestigt, und der hieran befindliche durch den Kopf des Nachens geführte eiserne Bolzen neu aufgeschmiedet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben oder den Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2156.) Diebstahl zu Wesel betr.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember c. sind von einer mit einem Stakett umgebener Bleiche hierselbst entwendet worden: 5 neue Kindervorhemden mit Kragen, vorne mit 3 Knöpfen von Perlmutter besetzt, ein Kindervorhemd ohne Kragen und Knöpfen, vier weiße Fenster-Vorhänge von Nessel mit messingenen Ringen, jeder ungefähr vier Ellen lang, zwei Bettdecken von weißem Nessel, vorne garnirt, ein schmales Handtuch, worin mit rothem Garne die Buchstaben J. B. gezeichnet, zwei weiße Nachthauben und eine weiße Morgenhaube, fünf Ellen gehäckelte Spitze, ein Taschentuch mit Spitze besetzt und eine kleine weiße Fenstergardine.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über deren Verbleib oder den Thäter Aukunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 13. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2157.) Schaaf-Diebstahl zu Gahlen betr.

In der Nacht vom 19. auf den 20. November c. sind aus dem unverschlossenen Schaafstalle des Ackerers Nücken zu Gahlen 3 Hämmel und 2 Mutterschaafe, und aus dem unverschlossenen Schaafstalle des Ackerers Heinrich Schult am Baum zu Gahlen sechs Schaafe entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2158.) Diebstahl zu Bislich betr.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember c. sind aus einer zr Bislich gelegenen Wohnung mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet worden: 2 Seiten frisches Speck noch im Pöckel liegend, 21 Stück Würste, 4 Stück Mehlwürste, 3 Stück Blutwürste und 1 Taschenuhr.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 17. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2159) Diebstahl zu Finkenberg bei Schaephuysen.

Am 13. Dezember d. J. sind von einem Hofe zu Finkenberg, in der Gemeinde Schaephuysen, etwa acht Thaler, bestehend in einem harten Thaler, sonst aber in 10 und 5 Groschenstücken und kleinerer Münze; ferner ein goldener Fingerring, der im Innern die eingeschnittenen Buchstaben I. H. B. und A. C. C. (oder A. C. K.) enthält, und ein silberner bedeutend abgeschlissener Fingerring, ohne Zeichen, entwendet worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Person des Thäters nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese der nächsten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Cleve den 21. Dezember 1850. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 103. Düsseldorf, Dienstag den 31. Dezember **1850.**

(Nr. 2160.) Gesetzsammlung, 41stes und 42stes Stück.

Das zu Berlin am 21. Dezember 1850 ausgegebene 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3339. Statut des Deichverbandes für die Neiße- und Oder-Niederung oberhalb Fürstenberg. Vom 25. November 1850.

Das zu Berlin am 21. Dezember 1850 ausgegebene 42ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3340. Statut des Deichverbandes für die Oder-Niederung unterhalb Fürstenberg. Vom 25. November 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2161.) Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Gräfrath betr. I. S. II. 14321.

In der Gemeinde Gräfrath Kreis Solingen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 2162.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Gräfrath. I. S. II. 14321.

Die Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Uesseler zu Gräfrath zum Bürgermeister, sowie des Carl Reiffen und des Abraham Wester zu Gräfrath zu Beigeordneten der Gemeinde Gräfrath Kreis Solingen, haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 2163.) Die Handwerker-Prüfungs-Commission in Viersen betr. I. S. III. Nr. 8823.

Zum Vorsitzenden der Handwerker-Prüfungs-Commission in Viersen ist an die Stelle des ausscheidenden Herrn Mathias Lingenbrink der Seidenwaaren-Fabrikant Herr Mathias Lüps ernannt.

Düsseldorf den 20. Dezember 1850.

(Nr. 2164.) Verlorner Reisepaß betr.

Der Schuhmachergeselle Joseph Meißner von hier, hat den ihm von der hiesigen Königl. Polizei-Inspektion unterm 5. Juni d. J. sub Nr. 203 auf die Dauer von einem Jahre ausgestellten inländischen Reisepaß angeblich verloren. Besagter Reisepaß wird deßhalb hierdurch als ungültig erklärt.

Düsseldorf den 26. Dezember 1850.

(Nr. 2165.) Verlorner Wanderpaß betr.

Der Cigarrenmacher Michael Bausch aus Berncastel hat den ihm von der Königl. Landräthlichen Behörde zu Berncastel unterm 21. Januar d. J. zum Wandern in die deutschen Bundesstaaten, auf die Dauer von 3 Jahren ausgestellten Wanderpaß angeblich am 29. Oktober d. J. auf dem Wege von Duisburg nach Dortmund verloren.

Besagter Wanderpaß wird deßhalb hierdurch als ungültig erklärt.

Düsseldorf den 26. Dezember 1850.

(Nr. 2166.) Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevels auf der Neuß-Rheydter Straße. I. S. III. Nr. 9263.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind auf der Neuß-Rheydter Straße zwischen Lüttenglehn und Glehn von 48 neu gepflanzten Bäumen frevelhafter Weise die Spitzen abgebrochen, ohne daß der Thäter bisher hat ermittelt werden können. Auf die Entdeckung desselben setzen wir daher eine Prämie von 5 Thlr., welche demjenigen zugesichert wird, durch dessen Mittheilungen die gerichtliche Bestrafung dieses Frevels möglich gemacht wird. Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 2167.) Agentur des Heinrich Kleinefeld zu Issum. I. S. III. Nr. 9294.

Der Heinrich Kleinefeld zu Issum ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Dezember 1850.

(Nr. 2168.) Erloschene Erfindungs-Patente betr.

Das dem Maschinenbauer C. Dannenberger in Berlin unter dem 15. Mai 1850 ertheilte Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung, Kupfer- oder Stahlplatten für die Ausübung der sogenannten schwarzen Kunst vorzurichten,

ist erloschen.

Das dem Schlossermeister und Maschinenbauer Heinrich Mann zu Elberfeld unter dem 3. Dezember 1849 ertheilte Patent:

auf eine Maschine zum Waschen von Garnen und gewebten Stoffen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Das dem Fabrikbesitzer A. Borsig zu Berlin unter dem 1. Dezember 1849 ertheilte Patent: auf durch Zeichnung und Beschreibung näher nachgewiesene mechanische Mittel zur Anfertigung von Hohlgefäßen und Röhren aus Metall,

ist erloschen. Düsseldorf den 30. Dezember 1850.

(Nr. 2169.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen die aus der Detentions-Anstalt zu Pützchen entwichene Ehefrau Schellkes, geb. Margaretha Cremer aus Neuß unterm 15. v. M. (Amtsblatt Stück 91) erlassene Steckbrief ist durch die Wiedereinlieferung der ꝛc. Schellkes erledigt.

Düsseldorf den 26. Dezember 1850

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2170.) Holzverkäufe der Oberförsterei Xanten pro 1851.

Nr.	Des Verkaufs — Tag und Stunde.	Des Verkaufs — Ort.	Forst — wo das Holz steht	Distrikt — wo das Holz steht	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	Montag den 13. Januar Morgens 9 Uhr	Marienbaum im weißen Roß	Marienbaum	Hochwald	47 Schläge Eichenlohrinden u. Schlagholz auf dem Stocke.
				id.	Eine Partie Loose Kiefern-Recken, Bohnenstangen, Klafter- u. Schanzenholz.
			Tüschenwald.	Tüschenwald	127 Loose Kiefern-Nutzholz in Stämmen, Sparren, Recken, Klafter- und Schanzenholz.
				Balberg	Eine Partie Faceln-Klumpenholz, Knüppel- und starkes schweres Buchen-Schanzenholz.
2	Dienstag den 14. Januar Morgens 9 Uhr	Xanten bei Jorris	Latzenbusch	Hees, am Elsemannsweg.	16 Loose Eichenlohrindenholz auf dem Stocke.
				Veenschenweg.	86 Loose Kiefern-Bau-, Klafter- und Schanzenholz.
				Weselerweg und Weischenbruch.	70 Loose Kiefern-Nutzholz in Stämmen, Sparren, Recken, Bohnenstangen, Klafter- u. Schanzenholz.
3	Mittwoch den 15. Januar Morgens 10 Uhr	Bornheim bei Jorres	Baerlerhees	Hees am Mühlenwege von Orsoy n. Meurs.	Eine Partie Kiefernnutzholz in Stämmen, Sparren, Recken ꝛc. 17 Loose } schönes Eichenlohrindenholz auf dem Stocke. 19 Loose }
4	Donnerstag den 16. Januar Morgens 9 Uhr	Bluynbusch bei Knoops	Bluynbusch	Littard.	34 Loose } Eichenlohrinden und Schlagholz auf dem Stocke
				Bluynbusch.	15 Loose }
				Offener Bluynbusch.	5 Loose Eichen-Lohrinden-Haarholz 23 Klafter Buchen gemischt Klafterholz.
5	Freitag den 17. Januar Morgens 10 Uhr	Camperbruch bei Roosen	Alpen	Leucht a. Xantener Wege.	53 Loose schönes Eichenlohrindenholz auf dem Stocke.
				Beginnendamm.	9 Loose Eichenlohrinden- u. Schlagholz wie vor. 6 Loose Eichen auf dem Stamme, 45 bis 55 Zoll stark 12 Fuß lang.
			Bluynbusch	Bluynbusch.	10 schöne Eichen, so wie
				Littard.	17 schöne Eichen auf dem Stamme u. 4 Buchen, alle etwa 50 bis 80 Zoll stark und 18 bis 32 Fuß lang, sodann noch 13 Birkenstämme.

Die bezüglichen Königlichen Forstbeamten Hentze und Braese zu Nachtigall bei Marienbaum, Hahn zu Latzenbusch bei Xanten, Fleischer zu Hueck bei Alpen, Daecke zu Bluynbusch, Schmidt zu Lohmannsheide bei Meurs, werden die Holzschläge Kauflustigen auf Verlangen näher anweisen.

Xanten den 16. Dezember 1850. Der Königl. Oberförster: Helwing.

(Nr. 2171.) Die Personal-Veränderung bei dem Bank-Comptoir zu Köln betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Leitung des Bank-Comptoirs zu Köln vom 2. Januar k. J. ab, dem Rechnungs-Rath Jänsch und dem Haupt-Bank-Buchhalter Maréchaux übertragen und von da ab, deren gemeinschaftliche Unterschrift bei den Ausfertigungen des gedachten Bank-Comptoirs erforderlich und gültig ist.

Berlin den 20. Dezember 1850 Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

(Nr. 2172.) Die Personen-Post zwischen Dülken und Viersen betr.

Die Personenpost zwischen Dülken und Viersen hat folgenden Gang erhalten:
aus Dülken um 12 Uhr 35 Minuten Nachmittags;
" Viersen um 7 " 15 " Abends.

Hierdurch erhält Dülken direkte Verbindung mit der durch Viersen gehenden Personen-Post zwischen Odenkirchen und Süchteln.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2173.) Die Personen-Post zwischen Elberfeld und Mettmann betr.

Vom 1. Januar k. J. ab, wird der Gang der täglich zweimaligen Personenpost zwischen Elberfeld und Mettmann auf einen einmaligen beschränkt.

Die Abgangszeiten werden sein:
aus Mettmann 7 Uhr früh;
Elberfeld 6 " 30 Minuten Abends.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2174.) Deserteur betr.

Der Füsilier Ernst Friedrich Philipp Schürmann der 10ten Compagnie 13ten Infanterie-Regiments, von Cappeln, Kreis Tecklenburg, Regierungsbezirk Münster gebürtig, welcher sich am 25. August 1850 aus seiner Garnison Wesel entfernt hat, wird hierdurch vorgeladen, sich spätestens am 10. April 1851, Morgens 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Garnisongericht zum Verhör zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der rc. Schürmann für einen Deserteur erklärt werden, und ihn eine Geldbuße von 50—1000 Thaler treffen wird.

Wesel den 24. Dezember 1850.

Königliches Kommandanturgericht.

Der Generallieutenant: v. Grabowski. Der Garnison-Auditeur: v. Baurmeister.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2175.) Steckbrief.

Der Post-Assistent Friedrich Hermann Hugo Weinhold, 28 Jahre alt, zu Köln

gegen welchen am 5. d. M. wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Geldbriefe eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren erkannt worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Weinhold zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 25. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt kräftig.

(Nr. 2176.) Steckbrief.

Heinrich Müller, Ackerer, geboren zu Düssel, Bürgermeisterei Wülfrath bei Elberfeld, zuletzt ohne bekannten Wohnort, hat sich der Vollstreckung des wider ihn von dem Königl. Instruktionsrichter dahier, wegen Prellerei erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Müller zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Nase mitlere; Kinn rund; Mund gewöhnlich; Statur gesetzt. Der ꝛc. Müller ist schon wiederholt wegen Betteln bestraft worden und soll sich jetzt geschäftslos umhertreiben.

(Nr. 2177.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 17. dieses Monats steckbrieflich verfolgte Johann Wilhelm Sichelbaecker aus Dürwiß ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 27. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 2178.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 2. dieses Monats gegen Wilhelm Schilling, 19 Jahre alt, Orgeldreher von Köln, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 28. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 2179.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 12. Oktober c. gegen Gertrud Damm aus Merten erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Bonn den 19. Dezember 1850. Der Königl. Ober-Prokurator.

(Nr. 2180.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 29. Mai 1849 gegen den Tagelöhner Gottlieb Heinrichs aus Burscheid erlassene Steckbrief ist erledigt, und wird daher hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 23. Dezember 1850. Der Instruktionsrichter: Wohlers.

(Nr. 2181.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 7. Oktober c. gegen den Handelsmann Laurenz Morgenthal aus Langenfeld, Kreis Heiligenstadt, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 19. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 2182.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. d. M. wider den Ziegelofen-Arbeiter Heinrich Cleven aus Capellen bei Geldern erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cleve den 28. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 2183.) Diebstähle zu Düsseldorf und Pempelfort.

1) Am 7. oder 8. Dezember d. J. wurde hierselbst aus dem Hause auf der Hundsrückenstraße sub Nr. 605, eine einräderige Schiebkarre, deren Bäume bis zur Hälfte mit Eisen beschlagen waren;

2) Am 11. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr sind aus einer Wohnung zu Pempelfort 3 zinnerne Teller, unter dem Boden mit einer Figur oder Blume als Fabrikzeichen versehen;

3) Am 15. d. M. ist aus einer Wohnung zu Pempelfort eine eingehäusige mit einem kupfernen Kasten umschlossene silberne französische Taschenuhr;

4) Am 17. d. M. ist aus einer Wohnung hierselbst auf der Grünenstraße außer Knochen und altem Eisen folgende Wäsche: 1) ein weißer Piquee-Unterrock; 2) leinene mit M. P. gezeichnete Taschentücher; 3) drei Knabenhosen, zwei von Leinen, die dritte von Baumwolle, eine mit S. gezeichnet; 4) vier weiße leinene Taschentücher, theils C. S. theils P. Z. (weiß gestickt) gezeichnet, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 21. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2184.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Unter verdächtigen Umständen ist ein Umschlagtuch, eine sogenannte Theater-Damenhaube und ein Regenschirm polizeilich in Beschlag genommen worden.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, ersuche ich Jeden, der Ansprüche darauf zu haben glaubt, dieselben auf meinem Parket in Augenschein zu nehmen.

Das Tuch ist wollen, roth, schwarz und weiß karrirt, mit rothen, roth und weißen, roth-schwarz und weißen und schwarz und weißen Frangen.

Die Haube ist von schwarzem gepreßten Nessel mit weißer Seide gefüttert.

Düsseldorf den 23. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2185.) Diebstahl zu Mintard.

Am 5. dieses Monats sind aus einem zu Mintard gelegenen Hause vermittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) drei Ellen bläulich graues Tuch; 2) drei Ellen dunkelblaues Wollentuch; 3) ein kattunes Frauenkleid von dunkelgrüner Farbe; 4) eine dunkelblaue Hose mit hellen Streifen von Kasimir; 5) ein übergoldetes Kreuz; 6) ein übergoldeter Ring.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solches der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2186.) Diebstahl zu Gladbach.

In dem Zeitraume vom 18. November bis 12. Dezember c. sind aus einem zu München-Gladbach gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein goldenes

Kreuz mit circa 7 braunen Steinchen in der Mitte, welche einen Kranz bilden; 2) zwei goldene Ringe, von denen einer geschliffen ist und der zweite eine kleine Platte hat, worauf die Buchstaben M. A. St. gravirt sind. Auf der innern Seite dieses letzten Ringes sind die Buchstaben V. M. eingravirt; 3) ein Paar goldene Ohrgehänge ohne besondere Zeichen; 4) eine goldene Vorstecknadel, eine Hand vorstellend, die einen Pfeil hält.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder deren Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2187.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Bei einer hier vorgenommenen Haussuchung haben sich im Besitze verdächtiger, wegen Diebstahls schon mehrmals bestrafter Personen die unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden. Da dieselben von einem Diebstahle herzurühren scheinen, so werden die etwanigen unbekannten Eigenthümer hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß diese Gegenstände auf dem hiesigen Polizei-Amte während 4 Wochen in Augenschein genommen werden können. Wesel den 16. Dezember 1850. Der Polizei-Anwalt: Wachendorf.

Verzeichniß:

1) 2½ Ellen graues Tuch; 2) 26¼ Ellen blauen Kattun gedruckt mit gelben punktirten Streifen; 3) 2 Bündel grau und schwarze Sayett, 25 Loth schwer; 4) 6 Stück rothe Tücher mit kleinen gelben Blümchen und Rand; 5) 3 Stück dito mit weißen Blümchen; 6) 2 Stück dito mit weißen Rändern; 7) 1 Serviett gez. C. S. und eine dito gez. G. 6 D.; 8) 1 Tischtuch von Leinen gez. G. 4 S.; 9) ein blaubaumwollener Kittel mit messingenen Knöpfen vorn an den Aermeln; 10) ein grauleinener Sack, worauf mit schwarzer Schrift der Name H. Klammer.

(Nr. 2188.) Diebstahl zu Wesel.

In dem Zeitraume vom 5—9. Dezember c. ist ein Stück Eisen, welches 36 Pfund schwer, 30 Fuß 2 Zoll lang, an beiden Enden und in der Mitte mit einem 2¼ Zoll großen Ringe versehen, von der im Sicherheitshafen hierselbst liegenden Ramme, wo solches, um das Floß mit der Ramme zu verbinden benutzt wurde, gestohlen worden. Vor dem Ankauf warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Eisen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Wesel den 24. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2189.) Diebstahl zu Hamm, Bürgermeisterei Werden.

Am 6. dieses Monats Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist mittelst Einbruchs aus dem Hause des Bergmanns Johann Bungert in der Gemeinde Hamm, Bürgermeisterei Werden, Folgendes gestohlen: ein Bett, nämlich Ober- und Unterbett mit 2 Kissen, einem Pfühl und zwei Bettlaken. Der Ueberzug des Bettes, Unterbetts und des Pfühls ist von Barchent (weißer Grund mit blauen Streifen). Die Bettlaken sind nicht gezeichnet; zwei Paar Mannsstiefel, eine Pfeife mit porzellanen Kopf mit Blumen geziert, mit silbernem Beschlag, und einem Rohr von Pferdehaaren, Abguß von Horn, zwei Schinken, zwei Schulterstücke, zwei Seiten Speck, ½ Schweinskopf, ein gedrucktes Kamisol, blau mit gelben Blumen.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den

Verbleib derselben, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.
Essen den 13. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 2190.) Der Apotheker II. Klasse Gustav Koldewey hat die Concession zur Führung der Apotheke zu Isselburg, Kreises Rees, erhalten.

(Nr. 2191.) Der Landbaumeister Hanke ist vom 1. k. M. ab von hier nach Stendal versetzt.

(Nr. 2192.) Der an der katholischen Elementarschule zu Haffen bisher provisorisch angestellte Lehrer Körholz ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2193.) Dem Zimmerer Heinrich Verhoeven zu Warbeyen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 2194.) Dem Zimmerer Heinrich Schütt zu Emmerich ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 2195.) Dem Maurer Joh. Baptist Heres zu Emmerich ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Handwerkes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Zur Nachricht.

Das Sach- und Namen-Register zu dem Regierungs-Amtsblatte pro 1850, wird den Unterzeichnern auf dasselbe gegen Mitte k. M. zugefertigt werden.

Die hiernach noch erübrigenden Exemplare des Verzeichnisses sind, — soweit der Vorrath reichet, gegen portofreie Einsendung oder gegen Postnachnahme des Subscriptions-Preises von 10 Sgr., beziehbar, von dem Herausgeber:

Reg.-Sekr. Scotti.

Düsseldorf den 31. Dezember 1850.

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1850.

Jeder im Amtsblatte enthaltene Artikel ist in seiner sachlichen, persönlichen und örtlichen Beziehung berücksichtigt; wo derselbe einer mehrfachen Auffassung im Stichworte unterliegt, ist Erstere durch Verweisungen bestimmt.

Die streng alphabetische Folge der Stichworte bezieht sich nicht auf die den Eigennamen vorstehenden Beiworte, als: van, von, von der ꝛc., welches beim Aufsuchen einer Bezeichnung zu berücksichtigen ist.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des Amtsblattes. — Zur Raumsparung sind, nebst Anwendung allgemein verständlicher Abkürzungen, die auf einander folgenden ganz gleichlautenden Anfangsworte jeder Rubrik mittelst —, —, angezeigt.

A.

B.

C.

F.

G.

H.

J.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

W.

Von diesem Register sind — so weit der kleine Bestand reichet —, sodann auch noch wenige Exemplare von jenem pro 1849, gegen portofreie Einsendung oder Postnachnahme des Subscriptions-Preises von 10 Sgr. pro Exemplar beziehbar, von dem Herausgeber
Regierungs-Secretair: Seott.

Düsseldorf. Buchdruckerei von H. Voß.